





Hand-Stein-Ueberdruck.

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche
Provinzialberichte.
1818.

Der neuen Schl. Holst. Prov. Ber.

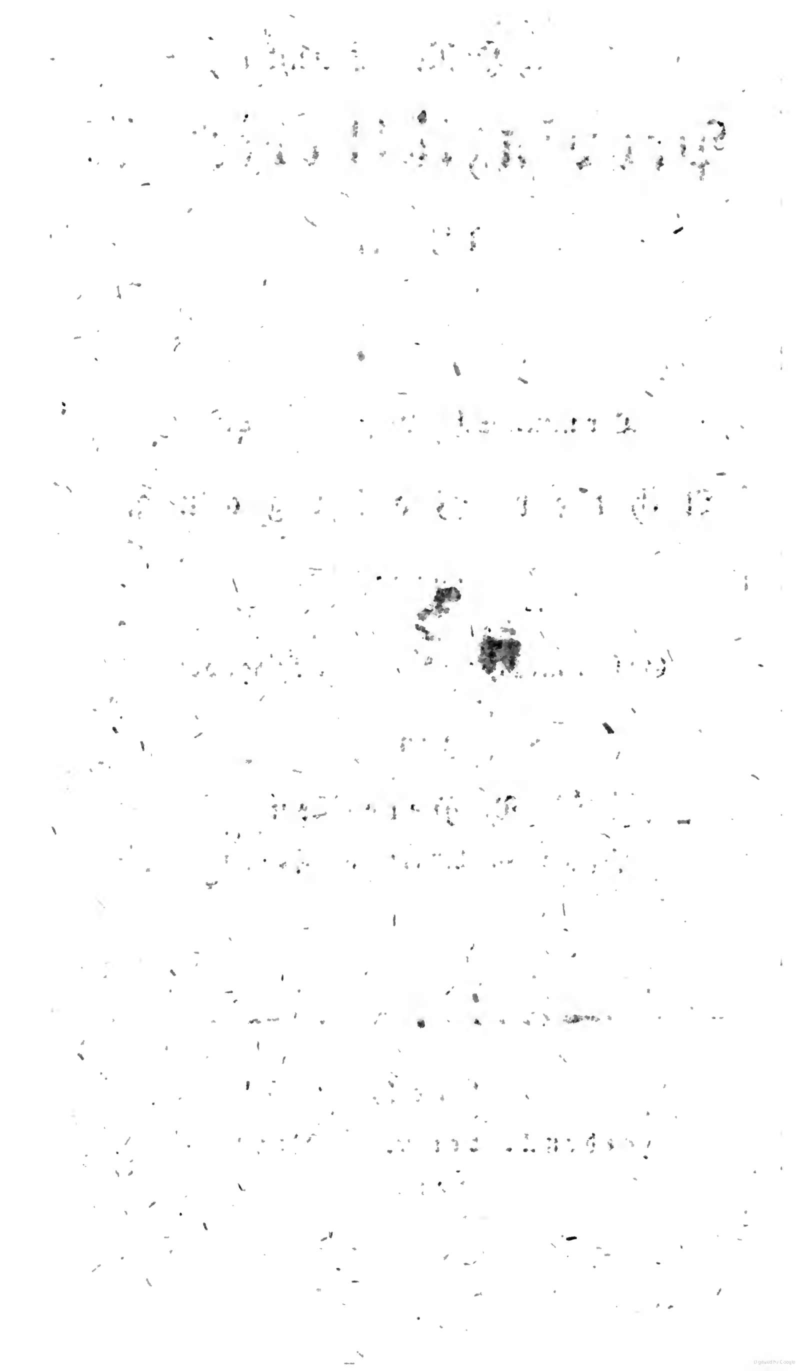
Achter Jahrgang.

Gesammelt und herausgegeben

von

G. P. Petersen,
Prediger zu Lensahn in Holstein.

Kiel,
gedruckt bei C. F. Mohr.
1819.



Sr. Hochwürden,

dem

Herrn Kirchenrath und Superintendent

Christiani,

Dr. d. Th. 2c.

zu Lüneburg,

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Hochzuverehrender Herr Kirchenrath

Ich wollte diesen Jahrgang der Provinzial-berichte dem Manne, der meinem Herzen am nächsten liegt, widmen; in der Reihe der Würdigen, die in meiner Erinnerung her-vortraten, fand ich Ihren Namen zuerst. Ob Sie dieses Geschenk freundlich aufneh-men werden? Es sind itzt 8 Jahre, seit Sie mein Vorgesetzter wurden; nie stand wohl ein Untergebener in einem freund-licheren Verhältnisse zu seinem Vorgesetzten, als ich damals. Es sind nun auch 8 Jahre, seit ich anfing, diese Zeitschrift herauszu-geben; ohne Sie würde ich es nicht unter-

nommen haben; wenn Sie noch da wären, würde ich sie wohl auch nicht aufgegeben haben. Was ich Ihnen bringe, ist eigentlich nur Ihr Eigenes, denn Sie haben auch zu keiner Zeit in der Ferne aufgehört, mir Rathgeber, Lehrer und Freund zu sein. Glauben Sie es mir, wenn Sie hier etwas, des Sie sich zu freuen Ursache haben, finden, es ist Ihres! Wenn ich mir das Leben für das Vaterland dachte, so dachte ich es immer, wie Sie lebten; wenn ich mich zum freien Streben nach hohen Zwecken stärkte, so standen Sie vor meinen Blicken; wenn meine

Mühe Verzichtleistung forderte, so war
Sie mein Vormann; wenn ich mit de
Bösen kämpfen mußte, so mahnte mich Ih
unwandelbare Beharrlichkeit; wenn ich me
nem Freunde begegnete, so suchte ich,
herzlich, so offen, so gastfrei, wie Sie, z
sein! Dies alles konnte ich nie so ganz, wi
Sie, viel weniger konnte ich in meinen Ueber
zeugungen so fest, in meinen Reden so ein
dringlich, in meinem Leben so ohne Vorwur
und Furcht, wie Sie, sein; aber ich strebte treu
es zu werden, und was mir hierin gelang
das verdanke ich dem Andenken an Sie!

Lassen Sie mich einen Theil meiner Schuld abtragen durch dies offene Bekenntniß, und genehmigen Sie den Dank, den ich Ihnen mit kindlicher Gesinnung darbringe.

Ihr

Lensahn, am 24ten Dec. 1819.

Ihnen innigst ergebener
G. P. Petersen.

Inhalt

des achten Jahrganges der S. H. L. Provinzialberichte, 1818.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Supplementhefte.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche
Provinzialberichte.
1818.

Erstes Heft.

I.

Zusätze und Erläuterungen zu dem Aufsatze im Hefte 6 der Pr. Ber. 1817: „Lübecks alleräIteste Geschichte." Vom D. G. P. Schmidt in Kiel.

Die Auswanderungen der Wesersachsen zu Karls des Großen Zeiten und ihre Niederlassungen im Holsteinischen machen einen Hauptmoment in der alten vaterländischen Geschichte. Es entstanden dadurch neue Ansiedelungen im Lande, neue Dörfer, neue Flecken, die zum Theil in der Folge blühende Städte geworden sind. Die neuen Colonisten brachten ihre Gewohnheiten, ihre Cultur, ihren Dialekt mit in ihr neues Vaterland. Aus der Vermischung des Alten mit dem Neuen, des Fremden mit dem Einheimischen, ist das Geschlecht der Holtsaten oder Holsten, berühmt im Mittelalter, hervorgegangen. Die westphälischen Rechtsgewohnheiten, bekannt unter dem Namen der Soester Rechte, wurden in den neuen Colonien zur Norm des Gemeinwesens gemacht, und haben sich sehr lange, wenn nicht in der sogenannten Sachsenbande, doch namentlich in Hamburg und Lübeck, diesen beiden Zwillingsschwestern von der Weser, erhalten.

Wenn bisher die Schriftsteller diese Hauptepoche in unserer vaterländischen Geschichte unbeachtet gelassen haben, so können wir den Grund dieser Nichtbeachtung nur darin finden, daß sie, eine große historische Masse zur Bearbeitung vor sich habend, die einzelnen Bestandtheile nicht mit gleicher Sorgfalt behandeln konnten, besonders da, wo keine Vorarbeiten vorhanden waren. Um unserm Aufsatze im vorigen Hefte dieser Blätter, über Lübecks alleralteste Geschichte, die möglichste Klarheit zu geben, liefern wir hier noch Zusätze und Erläuterungen, welche dort nicht füglich eingeschaltet werden konnten, ohne den Zusammenhang allzusehr zu unterbrechen, und welche dennoch nothwendig dazu gehören.

I.

Zuvörderst noch einige Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber — denn an diese haben wir uns vorzüglich halten wollen — über die sächsischen Emigrationen nach Holstein.

Schon im Jahre 799, also fünf Jahre früher, als Karl die Sachsen-Colonien in Holstein in Masse wegführte, suchte dieser staatskluge Eroberer dieselbe Idee auszuführen. In dem gedachten Jahre schickte er seinen Sohn Karl mit einer Abtheilung des Heeres an die Elbe, um unter andern die Auslieferung der Sachsen von den Holsteinern zu verlangen. (Ad recipiendos quosdam Saxones de Nordluidis. Eginh. Annal. 799.) Wir wiederholen hier die Bemerkung, daß die Holsteiner von den fränkischen Annalisten in der Regel Nordmannen und Nordlüde genannt werden, häufig auch transalbinische Sachsen; niemals Sachsen schlechtweg.

Ein Jahr vorher, ehe Karl diese Auslieferung verlangte, also 798, hatte er Legaten nach Holstein gesandt, um daselbst die Rechtspflege zu verwalten. Denn Holstein war seit Wedekinds Abfall im Jahre 785 eine fränkische Provinz. Die Holsteiner, oder

vielmehr die Sachsen in Holstein, schlugen die Legaten todt. Um diesen Frevel zu rächen, verwüstete Karl das ganze Sachsenland von der Weser bis zur Elbe; eine sonderbare Rache an Holstein, wenn solche nicht die hier wohnenden Wesersachsen hätte gelten sollen. Genug, Karl verwüstete das Sachsenland an der Weser, und verfolgte die Flüchtlinge, desertores, bis an die Elbe. Die Sachsen aber nordwärts der Elbe trotzten darauf, daß er sie hier nicht erreichen könne. (Eginh. Annal. 798) Klarer und deutlicher kann keine Beweisstelle für die sächsischen Emigrationen nach Holstein sprechen.

Die Emigranten, welche aus Sachsen über die Elbe gezogen waren, hatten sich auch zum Theil jenseits der Eider niedergelassen. Denn hieher zog Wedekind sich gewöhnlich zurück, wenn er geschlagen worden war. König Siegfried in Schleswig soll sogar sein Schwager gewesen sein. Als nun Kaiser Karl im Jahre 804 die Emigranten-Colonien in Holstein zerstörte, verlangte er auch zugleich von dem damaligen Könige Gottfried zu Schleswig die Auslieferung der dortigen Flüchtlinge. (Missa ad Godefredum legatio pro perfugis reddendis. Annal. franc. Tilii 805, Luiselii 804, Eginh. 804) Gottfried wollte aber nicht die neuen Anbauer seines Landes fahren lassen, sondern nahm eine drohende Stellung. Er versammelte seine ganze Macht bei Schleswig, bereit zum Schlagen, wenn Karl Gewalt brauchen sollte. Bei dieser Gelegenheit sind viele bis dahin in Holstein ansässige Sachsen-Colonisten gleichfalls über die Eider geflüchtet, um den Verfolgungen Karls zu entgehen. So kam ein sächsischer Völkerstamm in den südlichen Theil des Herzogthums Schleswig.

2.

Es ist schwer, die Menge dieser Emigranten, die über die Elbe nach Holstein kamen, in einer Zahl

auszusprechen. Wenn man aber die große Strecke Landes in Erwägung zieht, wo der Gräuel des Verwüstungskrieges von Dorf zu Dorf ging, von der Lippe bis zur Weser, und wieder von der Weser bis zur Elbe; wenn man ferner in Erwägung zieht, daß dieser Gräuel dreiunddreißig Jahre dauerte, so mag man dreist annehmen, daß die Gesammtheit der über die Elbe Gewanderten über 100,000 Seelen betragen habe. Diese Annahme wird auch durch die Menge der sächsischen Colonien, die Holstein nachgewiesen werden können, vollkommen gerechtfertigt. Kranz in seiner Saxonia lib. II. c. 2. erzählt zwar, daß die halsstarrigen Sachsen, welche von Karl in die Flucht geschlagen worden, über die Weser gegangen seien, die Wenden aus ihren Wohnsitzen vertrieben, und sich selbst darin niedergelassen hätten. Zwar wollen wir nicht leugnen, daß zu Anfang des Sachsenkrieges, als der Schauplatz desselben noch hinter der Weser war, die Flüchtlinge sich zum Theil über die Oker ins Magdeburgische und Lüneburgische, wo damals slavische Völker wohnten, gewandt haben mögen. Allein als der Krieg bald darauf zwischen der Weser und Elbe wüthete, und Karl selbst mit einem Heere bei Magdeburg über die Elbe ging, sind auch diese Flüchtlinge nebst den übrigen über die Niederelbe gezogen, die keine Brücken trug, und sie daher gegen den verfolgenden Feind allein in Sicherheit stellen konnte. Wir bleiben dabei, daß wenigstens 100,000 flüchtige Sachsen im Laufe des Krieges nach Holstein gekommen sein müssen. Karl verpflanzte davon im Jahre 804 in die inneren Provinzen seines Reichs 10,000 Seelen, Weiber und Kinder mit eingeschlossen; also kaum den zehnten Theil. Die übrigen blieben im Lande zurück. Wie war das auch anders möglich? Karl konnte nur diejenigen Colonisten wegführen, die in Dörfern beisammen wohnten. Was im Lande zerstreut lebte, was in den Grenzstädten diente, was

über die Eider und über die Trave geflüchtet war, was sich in den Wäldern verbarg, entging seinen Häschern. Helmold sah noch im zwölften Jahrhunderte in den ungeheuren Waldstrecken, zwischen Lütgenburg und Schleswig, Spuren ehemaliger Landescultur, ehemaliger Städte und Mühlendämme. Er behauptet, daß in diesem Walde sich vormals Sachsen angesiedelt haben. Er meint zwar, diese alten sächsischen Ansiedelungen müßten wohl aus Otto's des Großen Zeiten herstammen; allein sie waren über hundert Jahre älter, sie stammten aus Karls des Großen Zeiten.

Ein großer Theil der damals weggeführten Sachsen kam sieben Jahre nachher, als der Krieg gänzlich aufgehört hatte, und das Land völlig organisirt war, wiederum nach Holstein zurück. Dies ersehen wir aus einer Urkunde Kaisers Ludwig des Frommen, worin der hamburgischen Kirche gewisse Privilegien zugesagt werden. Daselbst heißt es: Unser Vater Karl glorreichen Andenkens hat dem ganzen Sachsenlande eine kirchliche Verfassung gegeben, die wilden Gemüther bis an die Grenzen der Dänen und Slaven mit dem Schwerdte gezähmt, und das Joch Christi gelehrt. In Erwägung, daß dieser äußerste Theil von Sachsen, zwischen den Dänen und Wenden gelegen, sowohl im Weltlichen als Geistlichen mancherlei Gefahren ausgesetzt sei, beschloß er, jenseits der Elbe einen bischöflichen Stuhl zu errichten. Hierauf hat er die Gefangenschaft der Transalbiner aufgehoben, welche sie wegen großer Treulosigkeit sieben Jahre hatten erdulden müssen; und damit diese Gegend nicht von den Barbaren angefallen werde, hat er selbige durch den Grafen Egbert wiederherstellen lassen u. s. w. Und gleich darauf heißt es ferner: die Gefangenen strömten von allen Seiten in ihre ersehnte Heimat zurück. Mehrere dieser Gefangenen mögen vielleicht damals, da nun überall Friede im Lande war, in ihre ursprünglichen Wohnsitze an der Weser zurückgekehrt sein; allein

die meisten zogen die neue Heimat in Holstein vor, weil sie hier bereits seit langen Jahren mit ihrer Habe ansässig waren, und Grundeigenthum erworben hatten.

3.

Es ist gleichfalls schwer, alle diejenigen Weser-Colonien, die sich damals in Holstein ansiedelten, gegenwärtig nachzuweisen. Die Zeit hat hier die Namen der neuen Colonien, und dort der Stammörter an der Weser verunstaltet und unkenntlich gemacht; jedoch nicht überall. Viele stehen noch unverkennbar da, und tragen ihre Abstammungs-Urkunde leserlich an der Stirne. Hamburg und Lübeck stehen oben an. Der gräuelvollste Schauplatz des Sachsenkrieges war zwischen der Lippe und der Weser. Von dorther sind gewiß die meisten sächsischen Colonien in Holstein. Wir haben bereits in unserm Aufsatze im vorigen Hefte, gleichsam im Vorbeigehn, einige Beispiele flüchtig angedeutet. Jetzt müssen wir ausführlicher auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Der Stammort unsers Lubeke an der Trave, das Lidbeki der fränkischen Annalisten, wo Karl die Sachsen schlug, ward noch zu Kaisers Otto des Zweiten Zeiten, das heißt, 200 Jahre hernach, in Urkunden Lidbeke genannt und geschrieben. Es lag im Lidbeke-Gau. Es hießen also nicht allein die Einwohner des Städtchens, sondern auch die des ganzen Gaues Lidbeker. Dieser Lidbeke-Gau ward im Jahre 974 am 14ten März von einem gewissen Wandredus auf Begehren Kaisers Otto II. der Kirche zu Minden geschenkt. Der Ort selbst wird aber bereits in der Lerbeckschen Chronik des Bisthums Minden Lubbeke geschrieben. Es heißt daselbst ein Städtchen, oppidum. S. Leibnitz T. II. pag. 165 und 166. Nahe bei diesem Lidbeke-Gau lag der Moringwald, welcher gleichfalls der Kirche zu Minden geschenkt ward. Bei Lubeke an der Trave liegt ein Mori, beim Sachsenbann in der

Wilstermarsch ein Morhusen. Höchstwahrscheinlich Colonien aus jener westphälischen Waldgegend. Ferner wurde zum Sprengel des Bisthums gelegt der Ort Wanenbeke. Es ist unmöglich, unser Wandsbeck darin zu verkennen. Ferner die Waldgegenden Hesteberge und Gestorpe. Der jetzige Hesteberg bei Schleswig wird noch buchstäblich also geschrieben, und das Kirchdorf Gettorp mit einer geringen Veränderung.

Hamburg ist eine Colonie von Ham an der Lippe. Kaiser Karl legte in der Nähe dieser Ansiedelung an der Elbe im Jahre 808 eine Burg an, Hohbuki, Hohenbüchen. Der Ort Ham war viel älter. Bereits im Jahre 789 kam Karl nach Beendigung des Wilzenkrieges hieher, und zerstörte ein Götzenbild, den hamschen Gott genannt, hammo. Die Figur saß auf einem Throne. Aus dem Munde gingen auf der einen Seite Blitze, auf der anderen Donnerkeile. In der Hand trug sie ein Scepter und ein Schwert. (Kranz in Saxonia) Nähere Beweise über Hamburgs Abstammung von Ham an der Lippe kommen unter No. 4. vor.

Dicht neben dem Flecken Ham bei Hamburg liegt der Flecken Horn. Da haben wir buchstäblich das Städtchen Horn zwischen Paderborn und Detmold, zweien Oertern, welche so häufig im Sachsenkriege von Karl heimgesucht wurden.

Der Ort Essesfeld an der Stör, wo Karl 808 eine neue Stadt anlegen wollte, ist eine Colonie von Essen zwischen der Lippe und Weser, welche Stadt bekanntlich noch da ist. Essesfeld an der Stör war eine vier Jahre vorher vom Kaiser Karl zerstörte Essener Colonie, welche dem Zerstörer bei der großen Sachsen-Translocation im Jahre 804 anheim gefallen war.

Aus Soest und dem Soester-Gau müssen zu Karls Zeiten viele Colonisten nach Holstein gekommen sein. Ihre Rechtsgewohnheiten und Einrichtungen wurden nicht bloß in Lubeke und Hammoburg eingeführt; ihre Hauptniederlassungen waren in der Wilster- und

Crempermarsch. Hier ist noch der Sachsenbann, wo sie ihre Rechte bis ins Mittelalter behauptet haben. Noch gegenwärtig sind ihre Spuren unverkennbar in Soestemanhusen in Süderditmarschen, in dem Kirchdorfe Seester bei Uetersen, und in dem adelichen Güte Seestermühe.

Es wäre vielleicht möglich, daß zwei gleiche Ortsnamen nicht eben aus einer Abstammung von einander, sondern aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten sind. Allein die Gesammtheit aller dieser Namen zusammen genommen läßt nicht den geringsten Zweifel übrig. Diese Sitte der Deutschen, ihren Niederlassungen in der Fremde den Namen ihrer Heimat beizulegen, ist uralt. Wir finden bereits in den alleraltesten Zeiten ein Sachsenhausen in Franken, ein Frankenhausen in Sachsen. Die von den Wenden vertriebenen Warner von der Ostsee bauen sich Wernigerode am Harz, die Angeln ein Ingelheim, die Thüringer in Baiern eine Döringstadt. Die Sachsen in England gründen ein Sussex und Essex u. s. w. Der Sachsenwald an der Bille, der ursprünglich Delvundeg hieß, der Sachsenbann in der Wilstermarsch haben gleichen Ursprung.

4.

Es erhellt aus authentischen Urkunden und aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, daß die beiden Städte Hamburg und Lübeck in uralten Zeiten soestische Rechte oder Gerechtsame hatten. Als Kaiser Friederich der Erste die Stadt Lübeck belagerte, ergab selbige sich ihm, mit Genehmigung Heinrichs des Löwen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sie bei ihren schriftlichen Privilegien nach soestischen Rechten erhalten solle. Und Herzog Adolph der Vierte von Holstein bestätigte in einer diplomatischen Urkunde den Hamburgern gleichfalls ihre soestischen Rechte. Woher diese auffallende Erscheinung vom jenseitigen Weser-Ufer hier an der Trave und an der Elbe? Man hat gesagt,

einige Westphäler, die sich zu Heinrichs des Löwen Zeiten in Lübeck niederließen, hätten diese Rechte vielleicht mitgebracht, und ihre Mitbürger dahin vermogt, solche als allgemein geltend anzuerkennen. Die Sache ist an sich nicht wahrscheinlich. Aber zugegeben einstweilen, woher denn in Hamburg? In der erwähnten Urkunde Adolphs des Vierten, worin den Hamburgern diese Rechte bestätigt werden, wird von Privilegien gesprochen, die sie retroactis temporibus, von Alters her, gehabt haben. Hamburg hatte damals 400 Jahre gestanden, das neue Lübeck etwa 40 Jahre. Es ist auch merkwürdig, daß sowohl in der lübeckischen Capitulation, als in der Adolphschen Urkunde, die soestischen Rechte in unmittelbarem Zusammenhange mit den Territorialgerechtsamen der beiden Städte vorkommen, nämlich Weide- und Wald-Nießbrauch, und überhaupt soestische Gerechtsame. Beide Städte müssen diese Rechte aus einer und derselben Quelle haben, denn das Schicksal beider hatte bis dahin nicht das Geringste gemein. Die eine Stadt war bis dahin immer abotritisch, die andere immer holsteinisch gewesen. Aber beide Städte sind westphälische Colonien aus Karls des Großen Zeiten, die eine aus Ham, die andere aus Lidbeki. Beide haben sich bei ihrer allerersten Niederlassung an der Elbe und an der Trave ihre vaterländischen Territorialgerechtsamen vorbehalten, und selbige wurden ihnen nachher hier von den holsteinischen, und dort von den abotritischen Landesherren bestätigt. Hiedurch erklärt sich auch die auffallende Uebereinstimmung, welche der Dompropst Dreyer, dieser gelehrte Alterthumsforscher, zu seinem Befremden, zwischen den westphälischen Rechtsgewohnheiten und den ältesten lübeckischen Verordnungen wahrgenommen hat.

5.

Die Steckenitz und Delvenau waren die Grenze zwischen den Smeldingern und den Sachsen. Demnach

gehörte zu Karls Zeiten alles, was westlich von diesen beiden Flüssen lag, zu Holstein. Die Smeldinger hatten es versucht, diese Grenze zu überschreiten. Sie hatten wirklich einige Oerter diesseits der Steckenitz besetzt. Allein im Jahre 822 befahl Kaiser Ludwig den Sachsen, das heißt, dem Präfecten des limes saxonicus, dessen Eginhard ausdrücklich in seinen Annalen 819 gedenkt, den Wenden diese von ihnen besetzten Oerter mit Gewalt abzunehmen, und daselbst eine Burg anzulegen, um ihre ferneren Incursionen zu verhüten. Diese Gegend wird in den Eginhardschen Annalen 822 Delbende genannt. Das ist augenscheinlich das spätere Za-delbende, Sadelbande, die bekannte Gegend um Mölln. Die Sadelbande und der Sachsenwald, jetzt das Amt Lauenburg und Schwartenbeck, so wie das Amt Steinhorst, gehörten demzufolge zu Holstein und waren sächsisch. Als daher in der Folge Heinrich von Badewide die Gegenden östlich und westlich von der Steckenitz zur Lehn erhielt, und selbige mit westphälischen Colonisten bevölkerte, so heißt es ausdrücklich, er solle Polabingien, (das ehemalige Smeldinger Land) und Sadelbande zur Lehn erhalten. Sadelbande hat also niemals zum Polaber-Gau gehört, so wie früher nicht zum Smeldinger Lande. (Dipl. Henrici de a. 1157. 1158. 1162.) Die Grenzburg, welche im Jahre 822 auf Kaiser Ludwigs Befehl gegen die Smeldinger angelegt ward, war die nachmalige Lauenburg, welche von Heinrich dem Löwen neu aufgebaut worden ist. Hiedurch bestätigt sich vollkommen die Meinung des Herrn Regierungsassessors Susemihl in Ratzeburg, (siehe Kieler Blätter 4ten Bd. 2tes Heft) daß der Volksstamm der Lauenburger altsächsisch sei, und daß die Bauern daselbst niemals die mit wendischer Abkunft vermachte Schmach der Leibeigenschaft gekannt haben, sondern von jeher frei gewesen seien.

Uebrigens wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob die Smeldinger oder Smelinger ihren Namen erhalten

haben von Smilow im Amte Ratzeburg, oder von Smöllen im Amte Neuhaus, oder von der Stadt Möllen an der Steckenitz, mit dem wendischen Lieblingspräfix S., oder ob im Gegentheile alle diese Oerter ihre Namen erhalten haben von den Smeldingern. Der Sachsenwald hieß vor Alters Delvundeg, und die Delvenau, Delvunda. Die Verwandschaft des Wortes mit Delbende ist nicht zu verkennen.

6.

Wenn man die fränkischen Annalen, von Du Chesne gesammlet, durchliest, so ekelt es einem fast an, wie immer der jüngere Annalist den älteren bis auf das Jahr, wo die Fortsetzung anfängt, wörtlich abgeschrieben hat. Daher wiederholt der Eine auch immer die Fehler des Andern. Die Annalen, welche dem Eginhard beigelegt werden, so wie die Fuldaischen Annalen, machen hievon mitunter eine rühmliche Ausnahme. Im Ganzen muß man sich jedoch wundern über die Genauigkeit, womit die Oerter und Flüsse, selbst der entfernteren Gegenden, angegeben werden. Nur muß man nie vergessen, daß der Franke schreibt, wie es in seiner Sprache klingt, und daß sein harter Dialekt die weichen sächsischen Benennungen in der Schreibart verunstaltet. Der Franke verwandelt das sächsische d in ein t, das k in ch; er setzt ein h, wo keines hingehört, und läßt es wieder weg, wo es sein sollte; gerade wie die Franzosen es noch machen. Zum Beispiel: Otto für Odo, Wittuchint für Wedekind, Hludwig für Ludwig, Essen für Hessen, Wienethen für Wenden u. s. w. Bei den wendischen Benennungen sind diese Verunstaltungen noch auffallender. Der in unserm Aufsatze so oft erwähnte abotritische Herzog heißt eigentlich nach heutiger Schreibart Succow mit dem Personalpräfix Thra, so viel als Fürst oder Herzog. Die fränkischen Annalen schreiben ihn bald Sucho, bald Thrasugo, bald Thrasico, gewöhnlich Trasko.

Die größte Verwirrung findet Statt in Ansehung des Wilzenfürsten Witza. Einige nennen ihn Witzan, andere Dragowitz, andere nennen ihn einen Fürsten der Abotriten. Nur Eginhard und die Fuldaischen Annalen scheinen den eigentlichen Zusammenhang gekannt zu haben. Wilza war Oberfürst der Wilzen, und Dragowitz seine Residenz, weshalb er auch füglich der Dragowitzsche Fürst, oder Witzan genannt werden konnte. Wir haben dieses nur bemerken wollen, um scheinbaren Widersprüchen zu begegnen. Wir haben übrigens auch nichts dagegen, daß die Stadt Wilza hieß, und der Fürst Tra=Witza. Die Wortstellung der Annalisten läßt beides zu; und die Gelehrten sind verschiedener Meinung.

7.

Die Abotriten zwischen der Pene und Sventine, von Helmold, ihrem nächsten Nachbaren, Obotriten genannt, fallen zur Zeit des Sachsenkrieges mit ihrem Oberhaupte Thrasico wie aus den Wolken. Vorhin kein Wort von ihnen in der Geschichte. Nichts von Namen, Ursprung oder Ankunft in hiesiger Gegend. Nur daß sie Wenden sind, wissen wir. Sobald sie im Laufe des Sachsenkrieges zuerst genannt werden, sind sie nicht allein Verbündete der Franken, und mehr oder weniger abhängig von ihnen, sondern bereits die Vorfahren des Thrasico, parentes, hatten sich um das fränkische Reich verdient gemacht. Länger als 200 bis 250 Jahre können sie nicht hier gewohnt haben, denn bis zum 6ten Jahrhundert wohnten hier die Warner, von der Warne bei Rostock also genannt. Ihre Nachbaren im Westen waren die Angelsachsen. Ob Sventine oder Trave die Grenze war, wissen wir nicht. Im Jahre 531 hatten die Wenden bereits die Warner verdrängt. Das ist Eginhards Zeugniß beim Adam von Bremen, L. I. c. 4. Das bestätigen alle gleichzeitigen Autoren. Die Warner ließen sich am

Harze nieder, wo noch Wernigerode liegt, und andere Oerter, die von ihnen ihren Namen erhalten haben. Sie verloren mit den Thüringern 532 die große Schlacht an der Unstrut gegen die Franken, und wurden darauf fränkisch. Daher der Warnergau daselbst. Auch Angelsachsen waren mit ihnen zugleich dahin gezogen. Daher der Engelgau neben an. Daher endlich auch Dagoberts lex Anglorum, Wereninorum et Thuringorum. Die Geschichte derselben gehört weiter nicht hieher. Indessen durften sie nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, denn es sind unsre Stammeltern. Ihre Namen sind noch bis auf den heutigen Tag unter uns erhalten worden. Engel und Werner sind nicht selten Geschlechtsnamen unter uns. Sonst ist ihr Andenken längst verschollen. Genug, es kamen nunmehro ihre östlichen Nachbaren, die Wenden, und nahmen ihr Land ein. Aber noch nicht über die Trave (Orosius von Alfred S. 20). Wann sie über die Trave in das nachmalige Wagrien eingedrungen sind, ist ungewiß.

Für unsern Zweck machen wir hier nur folgende Bemerkung. Die Warner und Engeln (Angeln) waren ein ächt germanisches Volk; folglich war auch die Landessprache germanisch. Die Oerter, die aus ihren Zeiten herstammen, müssen also auch germanische Namen haben. Als nachher die Wenden das Land in Besitz nahmen, vermischte sich nach und nach die wendische Sprache mit der germanischen. Im Laufe der Zeit mußte natürlich die wendische Sprache die Oberhand gewinnen. Die Sprache der Abotriten zu Karls des Großen Zeiten muß also ein germanisch-slavischer Dialekt gewesen sein. Die Ortsnamen aus der wendischen Periode sind unverkennbar, auch für den, der nicht die Sprache kennt. Ein Kennzeichen sind die hartzischelnden Consonanten, deren Töne wir nicht anders, als durch ein z darzustellen vermögen. Man denke nur an die polnische Sprache.

Schleitz, Greitz, Zeitz, Leipzig, Kyritz, Steckenitz, Wackenitz, Sventine, Zwerin, Zarpen, Preetz u. s. w., sind Namen ächtwendischen Ursprungs. Es folgt aber nicht, daß alle Oerter wendischen Zuschnitts auch wendischen Ursprungs sind. Viele frühere Ortsnamen sind von ihnen bei ihrer Ankunft verwendet worden. Steckenitz, Wackenitz und Sventine müssen doch vor der wendischen Zeit einen andern Namen gehabt haben. Wir wollen aus allen diesen Anführungen nur den Schluß ziehn, daß, nach der Wortfügung zu urtheilen, die Stadt Rerich durchaus nicht wendischen Ursprungs sein kann, sondern daß entweder die Entstehung derselben in einer früheren Periode gesucht werden muß, oder daß sie während der Wendenzeit von einer andern Nation angelegt und benannt worden ist.

8.

Der Abotriten- und Wagerfürst Crito, welcher von dem Jahre 1067 bis etwa 1107, also ungefähr 40 Jahre, geherrscht hat, legte zwischen der Wackenitz und Trave, an der Stelle, wohin nachher Lübeck von der Schwartau verlegt wurde, eine neue Stadt an. So meint Becker in seiner lübeckischen Geschichte, so meinen andere vor ihm; so ist es aber gar und ganz nicht. Er baute allerdings daselbst eine Burg, und machte sonstige Anlagen: aber die Stadt selbst war lange da. Sie hieß nach Helmoldscher Schreibart in wendischer Sprache Bucu, ausgesprochen Butzu, wahrscheinlich synonym mit Büssau, Bützow u. s. w. Ditmar von Merseburg, der ungefähr 200 Jahre früher lebte, als Helmold, schreibt sie Buschuth. Schade, daß Wittechind von Corvey, der noch etwas früher lebte, als Ditmar, und gleichfalls ausführlich von dieser Stadt spricht, sie nicht bei Namen nennt. Ditmar nennt sie civitas, Wittechind urbs, eine Stadt mit einer Burg; denn in der Sprache des Mittelalters heißt civitas eine Stadt, urbs eine Wehr-

stadt. Helmold nennt sie 200 Jahre nachher einen locum, einen Flecken. In diesen verschiedenen Benennungen haben wir die Geschichte ihres Verfalls. So lange Butzu an der Wackenitz eine Stadt war, war Lubeke an der Schwartau ein Flecken; als dieses Lubeke 1050 eine Stadt war, war Butzu schon zum Flecken geworden.

Wir müssen uns über diesen Abschnitt der lübeckischen Geschichte etwas umständlicher auslassen, weil der eigentliche Zusammenhang der Sache, so wie die Vereinigung der beiden Oerter Butzu und Lubeke zu einer gemeinsamen Stadt, nämlich dem heutigen Lübeck, noch von keinem einzigen Geschichtschreiber in ein gehöriges Licht gesetzt worden ist.

Als Kaiser Otto der Erste die Abotriten unter seine Herrschaft zurückgebracht hatte, machte er Herrman Billung zum Herzoge von Sachsen und zum Markgrafen der nordelbischen Länder. Zu dieser nordelbischen Markgrafschaft gehörten auch die abotritischen Lande. Diese letzteren waren von Herrman Billung in mehrere Statthalterschaften eingetheilt worden. Die Statthalter waren wendische Fürsten. Sie hatten fürstliche Würde, und werden von den sächsischen Schriftstellern reguli genannt. Wagrien war eine besondere Statthalterschaft; das Abotritenland östlich von der Trave war gleichfalls eine besondere. Ueber letztere war zuerst Mistav Statthalter, dann dessen Sohn Mistevoi, dann dessen Sohn Udo, Gottschalks Vater. In Wagrien hingegen war zuerst Selibur Statthalter, und dann dessen Sohn Billung. Die abotritischen Statthalter residirten zu Mikeliburg. Ob die wagrischen Statthalter zu Oldenburg oder zu Butzu residirten, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Wahrscheinlich wohnten sie in Butzu, welches aus dem Verfolg dieser Erzählung hervorgehn wird. Auch war Oldenburg so eben zum bischöflichen

Sitze gemacht worden, und eignete sich schon darum nicht füglich zur Residenz des wendischen Fürsten.

Selibur bewies sich im Jahre 963 widerspenstig gegen den sächsischen Herzog Herrman Billung. Zur Strafe legte dieser ihm einen erhöhten Tribut auf, und nahm seinen Sohn als Geißel mit sich nach Lüneburg. Hier hatte Herrman so eben das Michaeliskloster, eine Erziehungs- und Missionsanstalt für die wendischen Lande, angelegt. Hier wurde jetzt Seliburs Sohn, so wie in der Folge auch Fürst Gottschalk, erzogen. Im Jahre 967 gerieth der wagrische Statthalter Selibur mit dem abotritischen Statthalter Mistav in Streitigkeiten. Der Herzog Herrman als Oberherr verurtheilte ersteren zu einer Geldbuße von 15 Talenten Silbers. Darüber aufgebracht, verband Selibur sich mit des Herzogs Brudersohne, Wichman dem jüngeren, der bekanntermaßen mit seinem Oheim wegen väterlicher Erbschaft in Fehde war. Es kam zu Feindseligkeiten. Selibur und Wichman, verfolgt vom Herzog Herrman, warfen sich in eine wagrische Stadt. Nach den angegebenen Umständen kann das keine andere Stadt gewesen sein, als Butzu selbst. Auch war Oldenburg, der Sitz eines Bisthums, dem Wittechind von Corvey, der dieses als Zeitgenosse erzählt, zu bekannt, als daß er den Namen nicht sollte genannt haben. Herzog Herrman belagerte nun die Stadt. Während der Belagerung verläßt Wichman selbige, und segelt nach Dännemark, um vom König Harald Hülfstruppen zu holen. Die Stadt kann sich aber nicht so lange halten, bis die Hülfe aus Dännemark ankommt. Gezwungen durch Hunger muß sie sich ergeben, und wird von dem Sieger ausgeplündert. Man fand unter anderem ein Götzenbild daselbst aus gegossenem Erze. Selibur ward gefangen genommen, und seiner Statthalterschaft über Wagrien entsetzt. Jetzt machte Herzog Herrman den Sohn desselben, den er bis jetzt in Lüneburg hatte erziehen lassen, an seiner Stelle zum

Statthalter. Dieser Prinz hatte von seinem langen Aufenthalte am Hofe des Herzogs Herrman Billung den Beinamen Billung bekommen. Unter diesem Namen kommt er auch beständig in der Geschichte vor. Als darauf Mistevoi, Statthalter der abotritischen Lande, im Jahre 982 dem Kaiser Otto dem Zweiten nach Italien folgte, scheint dieser Billung einstweilen dessen Lande mit verwaltet zu haben. Er starb 989, nachdem er 22 Jahre über Wagrien geherrscht hatte. Es ist derselbe Billung, der des Bischofs Wago zu Oldenburg Schwester heirathete. In den ersten Jahren seiner Regierung, nämlich um das Jahr 976, machte Kaiser Otto der Zweite den Feldzug wider die Dänen. Diese müssen, in Folge ihrer Vertheidigungsmaaßregeln, die Stadt Butzu an der Trave besetzt gehabt haben; denn Kaiser Otto sah sich genöthigt, diese Stadt mit Gewalt einzunehmen, bevor er über die Eider vorrücken konnte. (Ditmar libr. III.) Diese beiden Belagerungen der Stadt Butzu im Jahre 967 und 976 haben ohne Zweifel ihren Verfall veranlaßt, und Lubekes Aufkommen befördert. In der Nähe Lübecks, im Amte Reinfeld, liegt noch ein Ort, der Ottenhof heißt. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob vielleicht hier damals Otto's Lager war.

Wir haben diese Umstände anführen müssen, weil Becker, der nur den Helmold, und nicht die gleichzeitigen Autoren vor sich hatte, in seiner Geschichte der Stadt Lübeck in eine grenzenlose Verwirrung und in offenbare Widersprüche gerathen ist. Weil mit einemmal so viele abotritische Fürsten zum Vorscheine kommen, und Becker eben so wenig, wie Helmold, gewußt hat, daß selbige zugleich und neben einander als Statthalter verschiedener Provinzen regiert haben, so läßt er sie alle nach einander folgen, und kann daher, um mit der Helmoldschen Chronologie auszukommen, jedem nur eine Spanne Zeit Daseins gönnen. Den Billung läßt er drei Jahre regieren, von 986 bis

989; und in diesen dreien Jahren, incredibile dictu! in die Schwester des Bischofs Wago verliebt werden, sie nach langen Hindernissen heirathen, eine Tochter zeugen, die doch wohl neun Monate im Mutterleibe gelegen, das Töchterlein, nachdem es wohl gewiegt, ins Kloster nach Mikeliburg bringen, daselbst bis zum mannbaren Alter sorgfältig erziehen, und noch vor seinem Tode zur Aebtissin des Klosters machen. Und dies alles, vom Ei bis zur Aebtissin, in drei Jahren. Der Mistevoi, Statthalter zu Mikeliburg, der bereits 982 mit Herzog Bernhard I. nach Italien zog, also zugleich neben Billung regiert hat, macht er zu dessen Enkel, u. s. w.

Doch zurück zur Sache. Als Gottschalk, Mistevoi's Enkel und Udo's Sohn um das Jahr 1050 alle wendischen Völker unter sich vereinigt hatte, wählte er Mikeliburg, den Sitz seiner Väter, gleichfalls zu seiner Residenz. Gottschalk hatte eine dänische Prinzessin zur Gemahlin, und wollte Christenthum und Sachsenthum bei den Wenden einführen. Die Wenden wurden unzufrieden. Dazu kam eine Familienverschwörung. Als Gottschalk im Junius 1066 nicht in Mikeliburg war, sondern sich gerade in Lenzen, an der äußersten Grenze des Landes, aufhielt, brach die Verschwörung aus. Sobald er selbst erschlagen war, ward seine Gemahlin zu Mikeliburg gemißhandelt. Man gab ihr den Staupbesen, und schickte sie mit ihrem unmündigen Prinzen Heinrich nach Dännemark. Jetzt ging der Gräuel der Verwüstung an. Mikeliburg ward zerstört, alle Burge, Kirchen und Klöster wurden der Erde gleich gemacht; Bischöfe, Geistliche, Mönche ermordet. So ging es in Mikeliburg, so in Lenzen, Ratzeburg, Lübeck und Oldenburg. Nachdem diese allgemeine Zerstörung vollendet ist, kommt Crito zur Regierung. Er kommt aus Rügen. Wo soll er jetzt residiren, da alle Städte und Burge verwüstet sind? Das verhaßte Mikeliburg, der Sitz des Unglaubens,

vor allen. Lübeck in der Mitte zwischen Abotritien und Wagrien hat die bequemste Lage. Aber die verwüstete Stadt muß erst wieder in Stand gesetzt werden; aber die Bewohner, größtentheils Christen und Sachsen, sagen diesem Christen= und Sachsenfeinde nicht zu. Jedoch nahe bei der Stadt liegt der Flecken Butzu. Es sind noch brauchbare Anlagen da. Es darf nur aufgeräumt und nachgeholfen werden. Die Lage des Ortes war ungemein bequem. Er lag am rechten Ufer der Trave, am linken der Wackenitz. Er lag auf einem Hügel, und das war damals ein Hauptrequisit zu einer festen Anlage. Dazu kommt das Andenken an den ehemaligen Flor dieses Ortes. Rerich oder Butzu war im Jahre 808 nicht eigentlich zerstört worden, denn noch im folgenden Jahre hielt sich Fürst Thrasico daselbst auf. Noch im Jahre 976 war es eine Stadt. Es war bloß nach und nach durch die Nachbarschaft Lübecks verkommen, und zu einem wendischen Flecken geworden. Hier baut also nunmehro Crito seine neue Residenz=Burg, wahrscheinlich da, wo noch die Burg steht, auf dem höchsten Hügel, recht im Winkel, wo damals die Trave und Wackenitz zusammenflossen. Graf Adolph fand noch um das Jahr 1140 diese Burg vor, wiewohl verfallen. Hier auf dieser Burg hausete Fürst Crito. Das erhellet aus dem Folgenden. Er war kinderlos, und war alt geworden. Es kam durch dänische Vermittelung eine Aussöhnung zu Stande zwischen ihm und dem nach Dännemark geflüchteten Sohne Gottschalks, dem Fürsten Heinrich. Crito räumte diesem, seinem rechtmäßigen Nachfolger, vorläufig Wagrien ein, wozu auch Lübeck an der Schwartau gehörte. Heinrich erwählt dieses Lübeck zu seiner Residenz, denn Oldenburg war gänzlich verfallen. Er verschönert und vergrößert es, und wird auf diese Weise der Schöpfer desselben. Und Crito? Crito wohnt ihm ganz in der Nähe; Crito ladet ihn häufig zur Tafel. Sie mußten sich auch natürlich wegen der Regierungs-

geschäfte häufig miteinander besprechen. Ja, es entspinnt sich sogar zwischen seiner jungen Gemahlin und dem Heinrich ein Liebesverständniß. Das setzt einen täglichen Umgang voraus. Aus den Fenstern der Burg konnte sie ihrem heimlichen Liebhaber an der Schwartau Signale genug geben. Der alte schwache Crito besuchte den Heinrich eben so häufig. Endlich ist das Verständniß zwischen Crito's Gemahlin und dem Heinrich reif. Dieser ladet ihn nach Plön zu einem Schmause. Nach der Tafel wird er ermordet. In Lübeck konnte dieser Anschlag wegen allzugroßer Nähe der Critoschen Trabanten nicht ausgeführt werden. Jetzt heirathet Crito's Gemahlin ihren Liebhaber, und zieht mit ihm nach Lübeck. Natürlich nahm sie ihren ganzen Hofstaat mit. Die Burg zu Bucu stand nun öde und verfiel; die noch nicht vollendeten Stadtanlagen blieben unvollendet. Von den Einwohnern, die der Hof dahin gezogen hatte, zogen die meisten nach Lübeck, wo die neue Sonne des Hofglücks aufgegangen war. Der Ort ward wieder ein bloßer Flecken Bucu, mit verfallener Burg und verfallenen Wällen; so wie Graf Adolph ihn vierzig Jahre nachher vorfand. Auch die Ranen hatten ihn unterdessen heimgesucht.

9.

Wir haben in unserm Aufsatze behauptet, daß damals, als die Weser-Colonie Lubeke an der Schwartau angelegt ward, bereits an derjenigen Stelle zwischen der Trave und der Wäckenitz, wo gegenwärtig Lübeck steht, eine andere Stadt lag, und daß diese Stadt das vom König Gottfried im Jahre 808 zerstörte R e r i c h gewesen sei. Wir haben für diese Behauptung den Beweis versprochen. Wenn wir vor der Hand Anstand nehmen, dieses unser Versprechen zu erfüllen, so liegt der Grund dafür in Folgendem. Wir haben nämlich erfahren, daß unser verehrte Freund und

Landsmann, der Doctor **Brehmer** in Lübeck, gleichzeitig mit uns, wiewohl ohne die entfernteste Verabredung oder Mitwissenschaft, diesen Theil unserer Untersuchungen, welcher das alte Rerich betrift, bearbeitet hat. Er ist mit uns derselben Meinung. Wir hoffen, daß er diese gelehrte Arbeit dem Publicum vorlegen wird, und mögen ihm um desto weniger vorgreifen, da er durch Ocularuntersuchungen an Ort und Stelle im Besitze von Localitätsgründen ist, welche uns unbekannt sind. Indessen können wir nicht umhin, einige Bemerkungen, diesen Gegenstand betreffend, als Fingerzeige hier vorläufig mitzutheilen.

Die Seestadt Rerich, deren die fränkischen Annalen als eines großen Stapelortes erwähnen, hieß nach ihrem ausdrücklichen Zeugnisse nur in dänischer Sprache also. Sie hatte also einen anderen Namen in wendischer Sprache. Wir haben gesehen, daß dieser Ort in der Folge Bucu hieß. Wahrscheinlich hat derselbe 200 Jahre früher, zu Karls des Großen Zeiten, gleichfalls also geheißen. Rerich in dänischer, und Bucu in wendischer Sprache mögen also vielleicht Synonyme sein. Wir finden ferner in den fränkischen Annalen, daß der dänische König Gottfried große Abgaben aus der Stadt erhob, und also eine Art von Landeshoheit über sie ausübte. Dies ist vollkommen übereinstimmend mit dem Gange und Zustande des damaligen Ostseehandels. Fast alle wendischen Seestädte, von der Swentine bis zur Weichsel, waren Etablissements fremder Nationen. (Siehe Gebhards Geschichte der Slaven und Wenden.) Es waren Handelscomtoire in demselben Sinne, worin Lübeck nachher ähnliche Comtoire in Bergen, London, Novogrod u. s. w. angelegt hat. **Du Chesne**, welcher die fränkischen Geschichtschreiber der Zeit gesammlet hat, nennt also nicht mit Unrecht dieses Rerich ein Emporium Danorum; obgleich es auf abotritischem Grund und Boden lag. Hieraus erklärt es sich auch,

warum die wendischen Seestädte damaliger Zeit mehrere verschiedene Namen hatten. Oldenburg in Wagrien hatte drei Namen. Bei den Sachsen hieß es Oldenburg, bei den Wenden Starigard, bei den Dänen Brannes. (Kranz Saxonia l. III. c. 26.). Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob das berühmte Wineta, wahrscheinlich Wenda von den Sachsen ausgesprochen, nicht einerlei ist mit dem dänischen Julin, und ob es nicht in wendischer Sprache einen dritten Namen gehabt hat.

Die Eginhardschen Annalen, die uns die Zerstörung Rerichs erzählen, bezeichnen zwar nicht geradezu die Lage dieser Stadt; aber dennoch ziemlich genau durch den Zusammenhang der Erzählung. Die Stadt lag im Abotritenlande, und war eine Seestadt; die Dänen, vereinigt mit den Wilzen, landen mit einer Flotte aus Schleswig; Kaiser Karl fürchtet, daß die Landungstruppen die sächsische Grenze berühren mögen, und endlich, die Landungstruppen zerstören die Stadt auf ihrem Rückzuge. Aus diesen angeführten Thatsachen läßt sich die geographische Lage derselben ziemlich zuverlässig bestimmen. Erstlich, es ist eine Seestadt im Abotritenlande. Folglich müssen wir sie an den Ufern der Ostsee zwischen der Suentine und der Pene suchen. Da Rerich überdies ein großer Stapelplatz ist, so muß es an einem bequemen Hafen liegen. Der Häfen zwischen der Sventine und der Pene, das heißt zwischen Lütgenburg und Rostock, sind nur wenige. An einem dieser wenigen Häfen müssen wir Rerich suchen. Aber wir haben noch einen näheren Fingerzeig. Die Expedition war gegen den Westen des Abotritenlandes gerichtet. Das ist nicht bloß wahrscheinlich, weil der Westen näher bei Schleswig liegt, als der Osten, und die Flotte mit ihren Landungstruppen den kürzesten Weg hin und zurück wird genommen haben, sondern es erhellt auch aus den angegebenen Umständen. Die Wilzen nämlich, welche im Osten der Abotriten wohn=

ten, vereinigten sich vor der Expedition mit der Gottfriedschen Flotte; gerade wie zwei Jahre nachher, als sie in die Elbe einliefen, und Hamburg zerstörten. Hätte Gottfried die Landung im Osten der Abotriten unternehmen wollen, in der Nähe der Wilzen, so hätten diese natürlicherweise erst nach der Landung zu ihm stoßen können. Ferner, Karl fürchtete, daß die Landungstruppen die sächsische Grenze berühren mögten. Wie war das möglich, wenn sie im Osten landeten? Der Westen aber, besonders Lübeck, lag unmittelbar an der sächsischen Grenze. Hier war die Besorgniß Karls allerdings gegründet. Gottfried eroberte nun von dieser Seite Zweidrittel des Landes. Nach diesen Andeutangen können wir Rerich nur zwischen Lütgenburg und Wismar suchen. Uebrigens wissen wir es auch außerdem, daß Rostock es nicht war. Die Entstehung dieser Stadt ist bekannt. Gehen wir nun alle Häfen der angegebenen kleinen Küstenstrecke durch, so können wir nur zwischen Oldenburg, Lübeck und Wismar im Zweifel bleiben. Denn Lütgenburg und Neustadt sind späteren bekannten Ursprungs. Oldenburg, sonst ein gewöhnlicher Landungsplatz von dänischer Seite, kann es auch nicht sein. Das ist ausgemacht, die Stadt hieß in dänischer Sprache Brannes und nicht Rerich. Uns bleibt demnach bloß die Wahl zwischen Wismar und Lübeck. Wismar an sich kann es freilich auch nicht sein, denn wir wissen bestimmt, wann und wie dieser Ort entstanden ist. Allein etwa anderthalb Meilen von dieser Stadt landwärts lag Mikeliburg, die spätere Residenz der abotritischen Fürsten. Auf diesen Ort sind die Gelehrten verfallen, und haben bis jetzt behauptet, daß dieses wendische Mikeliburg das dänische Rerich gewesen sei. Es können nur drei Gründe für diese Muthmaßung gedacht werden. Nämlich 1) weil man nicht gewußt hat, welchen sonstigen Platz man dem alten Rerich anweisen sollte. Im Abotritenlande sollte es einmal liegen. An Lübeck hat man

nicht gedacht; auch wohl nicht daran gedacht, daß damals noch gar nicht von einem Wagrien, wozu Lübeck nachher gehörte, die Rede war, sondern daß das Land zwischen der Eventine und Trave eben so gut Abotritenland war und hieß, wie das zwischen der Trave und Pene. 2) Mikeliburg war lange der Hauptort des Landes und die Residenz der Fürsten. Das alte Rerich scheint gleichfalls der Aufenthaltsort der Fürsten gewesen zu sein, wenigstens ward Herzog Thrasico daselbst ermordet. Allein dieser Grund beweiset an sich nichts, und will man ihm beweisende Kraft beilegen, so spricht er eben so laut für Lübeck; denn auch diese Stadt war später die Residenz der abotritischen Fürsten; und Crito's Burgbau daselbst läßt eher vermuthen, daß es bloß eine Wiederherstellung der alten Residenz war. 3) Das wendische Wort Mikeliburg bedeutet eine große Stadt, und ist die älteste, deren die Geschichte in dieser Gegend erwähnt: allein Mikeliburg heißt bloß die große Burg. Die Burge aber erhielten ihren Namen von einer Beziehung des Ortes oder des Baues selbst. Mikeliburg, Großburg, ist der Gegensatz von Lütgenburg; Neuburg von Oldenburg; Hohenburg erhielt den Namen von der Höhe des Ortes; Breitenburg von der Breite des Baues u. s. w. Stand die Mikeliburg damals schon zu Rerich, so wird sie schwerlich der Zerstörung Gottfrieds entgangen sein. War es die Residenzburg Thrasico's, so war sie der Mittelpunkt des Krieges, und Gottfried brauchte sie nicht erst auf seinem Rückzuge zu zerstören.

Die Gründe für Mikeliburg sind also schwach; die Gründe dawider sind stärker. Der Ort nämlich ist keine Seestadt; er liegt im Lande, und hat keine Communication mit der See. Es fehlt also das Hauptkennzeichen. Gerade, weil er zur Handlung nicht bequem war, ging er in der Folge unter, und gab Wismar seine Entstehung. Rerich war eine Seestadt und ein großer Stapelplatz. Gottfried muß

mit seiner Flotte dicht an der Stadt gelegen haben, denn er nahm die Kaufleute mit sich, folglich auch ihre Effecten und ihre Waarenlager.

Wir begnügen uns für diesmal mit diesen Fingerzeigen, die freilich nur einen negativen Beweis andeuten, und unterdrücken einstweilen die positiven Gründe für unsere Behauptung, und zwar aus der oben angeführten Ursache. Da übrigens ausdrückliche Zeugnisse der Geschichte fehlen, so kann der Beweis nur durch historische und topographische Combination geführt werden. Sonst würde es auch überall keines Beweises, sondern nur eines bloßen Citats bedürfen.

II.

Der Bildner und die Urne.

Eine Parabel. Von D. Petersen, Prediger zu Bau.

Mit mühsamer Arbeit zu bilden aus Thon
Ein schönes Gefäß, sich zu Ehren,
Begann einst ein Künstler, und freute sich schon
Den Ruhm seines Namens zu mehren.
Die schönste der Formen er mühend gewann,
(So wähnt' er) wie je noch kein Bildner sie sann.

Da steht er, beschauend mit staunendem Blick
Das kunstreiche Werk seiner Hände.
Doch Himmel! Was regt sich?! — Er schaudert zurück
Und bebt ob dem Werk seiner Hände.
Der Thon sich sträubend beweget und regt,
Die webende Masse sich selber zerlegt.

Und nochmals versucht er zu formen den Thon,
Mit bildendem Finger ihn biegend.
Und fertig steht wieder die Urne da schon,
Dem Wunsche des Bildners genügend.
Doch bald der Thon nur noch stärker sich regt;
Die gährende Masse sich schneller zerlegt.

Und als er, von neuem Entsetzen erfaßt,
Den Muth schier wieder gewonnen,
Da rafft er zusammen mit Unruh' und Hast
Den Thon, wie durch Zauber zerronnen,
Und formt und bildet und drehet und biegt,
Bis dieser, ihm wieder zu Willen, sich schmiegt.

Doch mächtiger sträubend sich diesmal bewegt
(Ein Wunder den staunenden Sinnen!)
Der Thon, und schneller sich nochmals zerlegt.
Verschüttet wie Wasser, zerrinnen
Die Plane des Bildners. Verzagend und laß
Er zögert. — Ihm bangt und er wagt es nicht baß.

In Staunen versunken, vernehmlich er hört
Die Worte: (er weiß nicht, von wannen?)
„Laß ab! Laß ab! Dein Bemühn ist verkehrt!
„Die verwegene Hand laß von dannen!
„Hier waltet, was höher, als Künstlermacht;
„Durch dein eitles Bemühn wirds nimmer vollbracht."

Ein Wehen, wie wogende Frühlingsluft,
Wenn neuerschaffend sie webet,
Allmächtig das schaffende „Werde!" jetzt ruft,
Das Alles in Allem belebet.
Es regt sich, wie lebend, der bildsame Thon
Und sichtlich gestaltet das Chaos sich schon.

Und willig ein Theil zum andern sich schmiegt.
(Ein bildender Genius waltet.)
Zum festen Vereine zusammen sich fügt
Der Thon, der sich freudig gestaltet.
Und bleibend, in herrlicher Schöne steht da
Die Urne, die schöner kein Auge je sah.

Was strebst du vergeblich in thörichtem Wahn,
Nach Willkühr formend, zu zwingen,
Was geistig und göttlich? — Die Grenze, die Bahn
Zu zeichnen — wie wirst du's erringen?
Hier waltet ein heiliger Genius nur! —
Du, folge des Waltenden sicherer Spur!

III.

Giebt es heutiges Tages keine Kirchencensur? Ist sie nicht nützlich und nothwendig?

So wie man bei der ausgebreitetsten Denk= Rede= und Schreibfreiheit und bei dem Verwerfen aller Censur es für angemessen halten muß, daß ein Advocatus fisci, oder Generalanwald, die Schriften, Schriftsteller und Verleger oder Verbreiter in Anspruch nehme, oder hemme die, die Ruhe störende und Sittlichkeit beleidigende Schriften zu Tage fördern, so scheint es auch nothwendig, daß eine kirchliche Polizei herrsche, die auf die Erhaltung der Ruhe, Einigkeit, Würde, und auf Abwendung alles Unfugs und Wegräumung alles Anstößigen wache. Konnte der senatorische Orden in Rom eine strenge Censur leiden, warum denn nicht unsere kirchlichen Schriftsteller und Lehrer?

Ein Mann, aus dessen Aufsatze das wohlthuende Licht des Wohlwollens in dem reinen Lichte eines aufgeklärten Geistes hervorstralte, hat im Altonaer Merkur, bei der Veranlassung des alle Herzen der Protestanten brüderlich vereinigenden Reformationsfestes, weise und sanft ein Mittel zur Vorbeugung des Anstoßes und Aergernisses vorgeschlagen, den persönliche Fehden der Bibellehrer und Deuter verbreiten. Würde sein Rath befolgt, Erörterungen, die nur für Kenner faßlich sind, in einer todten oder gelehrten Sprache vorzutragen, so dürfte weniger Bedenken dabei sein, wenn überall keine kirchliche Censur wachsam wäre.

Jetzt aber, da deutsch geschrieben wird, da die Streiter sich nicht begnügen, in Journalen, die einen eingeschränkten Lesekreis haben, ihre Gedanken mitzutheilen; da ihre Aufsätze besonders abgedruckt und populär vertheilt werden, jetzt ist es doch

wohl nöthig, bei wirklich skandalösen Schriften sich nach einer kirchlichen Censur umzusehen.

Von allem, was gegen den, mir durch seine Predigten sehr schätzbar gewordenen Pastor Funk, mehr noch persönlich, als gegen seine Bibelausgabe, geschrieben worden ist, habe ich Weniges gelesen, weil der Verehrer der Wahrheit gern wehmüthig beseitiget, was mit persönlichen Kränkungen oder Wehethun verbunden ist, niederbeugt und nicht veredelt. Darf ich aber die nicht gelesenen Schriften nach einer gelesenen des Professors Kanne in Nürnberg beurtheilen, so ist der Wunsch gerechtfertiget, den ich mir erlaubt habe.

Da man so Vieles in der Welt dulden lernt, würde man es ertragen, daß in der ganzen Schrift nicht der Ton des Ernstes für Wahrheit, der Liebe und Eintracht für evangelische Mitbrüder, von den ersten Zeilen bis zu den letzten, herrschet. Dieses zu bemerken, erregt nur Bedauern und sehnsuchtsvolle Rückblicke auf den göttlichen Lehrer der Eintracht. Ich darf aber wohl sagen, daß in der Schrift Stellen vorkommen, die man ungern mit dem Namen bezeichnet, den sie verdienen, und die vor Unwillen und Ekel der Hand das Blatt entfallen lassen.

Competente Richter, auf deren Ausspruch ich mich berufe, beurtheilt, ob ich zu weit gehe: leset nach, was S. 44 von der Mannweiblichkeit Adams, von dem Auferstehungstriebe derselben u. s. w. — (ich entsehe mich, abzuschreiben) — gesagt ist. Können größere unsittliche Ungereimtheiten in Umlauf gebracht werden? Kann es den Bibellesern zum Vortheil gereichen, wenn von Loths Geschichte der Schleier weggezogen wird, den Funk's bescheidene Hand darüber zog? Nicht zu gedenken, daß von der großen Tiefe eines Jacob Böhm geredet, und Franz von Baader als ein tiefer Denker angeführt wird, wovon zum Beweise dienet: daß er in

dem Namen Eva rückwärts Ave lieset, ein Charadenwitz, der im Hebräischen oder in des Paradieses Sprache ganz verloren gehet *).

Von dem exegetischen Grübeln, vom Deuteln und Deuten kann ich nur sagen, daß es selbst im Sinne der Mystiker äußerst anmaßend ist, Ausleger sein zu wollen des göttlichen Worts, also sich einzubilden, klüger, deutlicher, faßlicher reden zu können, als Gott selbst. Je mehr man die Bibel als Gottes Wort verehrt, desto mehr muß man sie buchstäblich heilig halten, und es ihr überlassen, in jedem Gemüthe, das sie andächtig lieset, fortzuwirken und einzuleuchten, ohne menschliche Begriffe ein- und unterzuschieben. Stehet doch in der Bibel selbst: der Gerechte soll seines Glaubens leben.

Mag man nun von der sinnlichen oder wörtlichen Göttlichkeit annehmen, was man will, oder mag man sich an eine unsinnliche geistige halten, oder mag man auch diese bezweifeln, so viel ist gewiß, daß Alles, was wir erkennen, nur durch eine göttliche oder schöpferische Offenbarung uns erkennbar werden kann; daß die schöpferische Kraft oder Göttlichkeit sich nicht bloß in dem, was ist und wird, sondern auch in dem, was geschiehet, offenbart; daß wir dieses in allen Ereignissen erkennen, die wir einer höhern Macht, einem Schicksal, einer göttlichen Vorsehung beilegen, daß wir diese Göttlichkeit vorzüglich in der Verbreitung der christlichen Lehre, in den Wirkungen der Bibel und ihrer folgsamen Annahme bewundern, und daß alles Exegesiren, Deuteln und Klügeln, das über das Philologische oder Grammatische der alten Sprachen hinausgehet, und in den mystischen oder religiösen Sinn eingreift, Ungereimtheiten hervorbringt, Zweifel erweckt, Spötter erzeugt.

*) Kanne selbst schreibt S. 68. 69 Hevah; freilich wird ave auch Have geschrieben.

Funk's und Kanne's Deutungen sind zwei verschiedene Arten, so wie es in unserm protestantischen Lehrwesen zwei entgegengesetzte Parteien giebt. Man mögte die Eine die liberale, die Andere die formelle nennen. Ich stelle mir die Ansicht so vor: Adler und Funk, gewöhnt an die freien Begriffe, welche unter den aufklärenden, wenn nicht aufgeklärten, Bibellehrern herrschen, und die wenigstens vor einem Paar Jahren die lautere Sprache führten; nicht mehr gedenkend, daß die sogenannten Obscuranten, Fanatiker, Jacob Böhmisten, gutmüthigen Schwärmer einen Vorsprung gewinnen würden, glaubten vor 1812 der Bibel einen größern Eingang in die Gemüther und Mitstimmung des herrschenden Geistes zu verschaffen, wenn sie, den Hauptlehrern unbeschadet, rein menschlich und historisch sein ließen, was, mystisch genommen, nicht mehr gefaßt ward, ja, was im mystischen Sinne hin und wieder großen Anstoß erregte, und die gute Sache der Bibel fast lächerlich machte. In diesem Geiste, in dieser Umsicht läßt sich von wohlwollenden, alle Anfeindungen hassenden Gemüthern die Funkische Bearbeitung und die Adlerische Billigung als wohlthätig und dem Zeitgeiste gemäß ehren, und als beider vorzüglichen Männer unserer Kirche würdig erklären.

Nun ist seit 1813 die Lage der Dinge sehr verändert. Der alte Gang ist unterbrochen oder niedergestürzt, ein neuer ist im Werden. Die Lösung scheint noch fern, und dem Schicksal, das heißt, einer höhern Hand, vorbehalten zu sein. In ihrer Lenkung greifen von allen Seiten menschliche Anstrengungen ein. Der Beobachter wird keine unbemerkt lassen, so wie die dadurch hervorgebrachte Gährung allgemein empfunden wird.

So lange ein wirklicher körperlicher Feind da war, gegen den die Kraftäußerung herrlich hervorglänzen konnte, stand der heroische Charakter der Menschheit

in einem bestimmten Umrisse dar. Nach dem Sturze der Titanen, die sich gegen die Menschheit empört und sie unterjocht hatten, fehlte es den rege gewordenen Geistern und Kraftgefühlen an Ausfüllung und Ausbruch. Kein edles Gemüth liebt Ruhe. In storms and winds and waves he works his way, sagt Homer vom klugen Ulysses; wie konnte man erwarten, daß nach einem solchen Erwachen, wie 1813, ein todesähnlicher Schlummer folgen solle?

Weil indessen niemand mehr sagen konnte, hier ist der Feind; hier stehe und fechte! schafften die kampflustigen, Ruhe verschmähenden Seelen sich ihre Feinde, jeder nach seiner Art, phantasirten sie über die Wirklichkeit hinaus, oder schufen sie ganz aus Luftgebilden. Durch dieses unfixirte, oder auf kein bestimmtes Ziel gerichtete Streben, durch dieses Concentriren des Feuers und diese Ausbrüche der Vulkane oder Solfataren in die leere Bläue, ist das, was die ruhigste Besonnenheit und wohlwollendste Berathung erforderte, in Aufwallungen der Leidenschaften und feindselige Behandlung selbst erschaffener Gegner übergegangen. Die Sache, die zu gewinnen wünschenswerth war, verlor sich in dem Feinde, der bekämpft oder erlegt werden sollte. So ist der Factionsgeist erwacht, so haben wir jetzt wieder, wovon wir uns schon seit dreißig Jahren geheilt glaubten, fanatische Auftritte.

Unter den rege gewordenen, fehdelustigen Streitern, sind denn auch die mystischen Bibeldeuter. Sie wollen von dem rein Menschlichen und Historischen nichts wissen, sie wollen das undeutlich Göttliche deutlich göttlich darstellen. Es ist ihnen nicht genug, daß wir Christum und seine Lehre anbetend und andächtig verehren, daß Christus erschienen ist ein Erlöser und Heiland. David und Zacharias müssen es vorhergesagt haben im Geist und in Worten; dieses

zu lehren und zu glauben, ist ihnen die Hauptsache. Der Mann, dem es allenfalls gleichgültig ist, was vor einigen tausend Jahren, Menschen erlebt, gesehen, vorausgesagt haben, der nur seines Glaubens froh werden will, wird mit aller seiner Rechtgläubigkeit, seiner sonstigen Vorzüge des Geistes und des Herzens, als ein Verworfener behandelt, und die Waffen des Angriffs werden gegen ihn persönlich gerichtet.

Räumt man nun auch ein, daß es besser sei, die Bibel gar nicht zu deuten, und nur den Wortsinn immer mehr zu reinigen, so darf man doch die Frage aufwerfen, welche von beiden Auslegern schaden am meisten, diejenigen, die zu plan und verständlich machen wollen, was einen höhern Sinn hat, oder diejenigen, die sich eine Sehkraft über diesen höhern Sinn anmaßen, und ins Licht stellen wollen, was er nicht ins Licht gesetzt hat? Diejenigen, die in der Stille und unbefangen ihre populair oder volksmäßig und faßlich geglaubte Meinung vortragen, ohne jemandem in den Weg zu treten, oder diejenigen, die statt brüderlich zu forschen, ihren Gegner zu Grunde zu richten und ihm das Leben zu verbittern suchen? Menschenwerk vermag freilich nichts gegen Gotteswerk, und daß die Bibel stehe oder falle, wird nie der Menschen Thun bewirken. Aber wenn gleich wir dieses als vorübergehendes Seifenblasenspiel betrachten, und alles den höhern Lenkungen überlassen, können wir doch mit menschlichem Sinne die Wahrheit ergreifen, daß die Funkische Bibelausgabe auf das Allgemeine durchaus keine nachtheilige Folgen gehabt haben würde; und daß dagegen der Eifer und die Feindseligkeit, mit der gegen den Herausgeber gestritten wird, nur Böses stiften kann, mithin einer kirchlichen Censur unterzogen zu werden verdient.

Wenn ich von einer kirchlichen Censur rede, gehen meine Gedanken nicht dahin, einer höhern Polizei

vorzugreifen, oder mich ihr an die Seite zu setzen. Was zur Läuterung des Gottesdienstes und zur Achtung des geistlichen Standes gehört, ist nicht das, was ich zur Kirchencensur rechne; diese betrift das, was jedermann angehet oder publici juris ist, und hauptsächlich also Litteratur. Es wird mir daher erlaubt sein, auch von Kirchengesängen zu reden. Bei zweien der merkwürdigsten hat es mich oft gewundert, daß man sie noch immer singen lässet. Daß eine Verbesserung zulässig sei, ist daraus klar, daß Klopstock sie wirklich vorgenommen und daß unser Gesangbuch sie zugelassen hat. Dennoch singen wir noch immer das alte: Herr Gott, dich loben wir, und: wir glauben all' an einen Gott, in dem langweiligsten und unmelodischsten Tone. Mag der Ambrosianische, von Luther übersetzte, von Händel und andern großen Musikern componirte, Hochgesang durch die feierlichen Veranlassungen, weshalb er gesungen wird, wirklich erhaben sein, wegen seines innern Gehalts ist er es nicht. Noch weniger ist er es durch das gewöhnliche Absingen. Mit inniger Theilnahme ward ich in einer Herrnhuter Gemeine ergriffen, wo mit gemäßigter, sanfter, nicht laut aufschreiender Stimme, wechselsweise ein Vorsänger, das Brüderchor, das Schwesterchor, ein Chor von der Orgel und die ganze einstimmende Gemeine im harmonischsten Wohllaute sangen. Es ist schön, daß wir das Alte ehren, dem wir viel Gutes verdanken, und daß wir es da beibehalten, wo es mehr als historisch ehrwürdig ist; ich bin nicht mit dem Redner des Geistes Luthers einverstanden, der Luthers kleinen Catechism aus unsern Schulen, und die Augsburgische Confession aus unserm Lehrsysteme verweiset. Aber Dinge, die bloß einen historischen Werth haben, können wir gern in den Jahrbüchern der Vorzeit verschließen. Dahin gehören die theses, die Luther 1517 am 31sten October in Wittenberg anschlug. So herrlich glänzend und

stralend sie auch in ihrer Wirkung geworden sind, so sehr wir den Muth bewundern müssen, der dieses Lallen wagte, so sind sie doch nur Funken in einem dichten Nebel, die erst späterhin in ein Licht ausbrachen, das diesen Nebel zertheilte. Sie jetzt in der Hamburger Zeitung abdrucken lassen, hieß, uns die Kinderschuhe des geharnischten Siegers zeigen. *)

IV.

Jamben. Von v. Halem.

Gideon.

Ihr geht zurück, wenn ihr beim Riesenschritt,
Den einst, vereint mit Denkern, Luther that,
Nun lässig steht, und schwöret auf ihr Wort,
In euerm Mund oft leerer Schellenklang.
Ihr geht zurück! — Der nicht Fortschreitende
Ermüdet, wo er steht, und kraftlos sinkt
Er auf der Bahn, ein Spott für Alle, die
Rastlos, wie's Menschen ziemt, dem Ziele nahn.
So ward, da Luther schied, der kühn den Geist
Befreiet hat, auf's neu ein träger Troß
Nachbetender in der Scholastik Trug=
Gespinnst verstrickt: entkräftet lag er da,
Vom Formelwerk umringt, gedankenlos,
Jahrhunderte. Da hob — wir Aeltern sahn's, —
Der Forschungsgeist, in allem Wissen reg',
Auch seine Fackel über das Gebiet
Der Glaubenslehre. Muthig hob er auf

*) Zwei Umarbeitungen der Gesänge, Herr Gott dich loben wir, und: wir glauben all' ꝛc., die als Versuche hier angehängt waren, bei anderer Gelegenheit nächstens. P.

Den Schleier der Geschichte, bändigte
Den Drachen, der den Zugang wehrte zu
Dem Sprachenquell, der quoll im Orient;
Und sandte Männer aus, die weit umher
Erforschten Sitt' und Recht der Länder, wo
Das Licht uns aufging in der frühen Zeit.
Gar anders nun gestaltete sich rings,
Was um uns lag. Es ward verklärt die Schrift,
Und, wie vom Jesuskind im Meisterwerk
Correggio's das Licht ausgeht, so ging
Neu von der Schrift, der heiligen, das Licht
In höherm Sinn auf's Menschenleben aus.
Ja, heiliger wird dem die Schrift, vor dem
Sie sich aufthut in ihrer Urgestalt,
Und in dem Geist, wie Zeit und Volksbegriff
Sie mannigfaltig bildeten nach Sinn
Und Fassungskraft der Gottberufenen.
Ja, heiliger wird ihm die Schrift. Der Hauch
Des so belebten alten Geists verweht
Das Kunstgewebe neues Formelwerks,
Womit sich Trägheit, blinder Glaub' und Stolz
So gern umringen. Nun auf immer sank's
In Trümmer hin; denn wahres, hell erkannt,
Steht siegend da, und ob Erkanntes auch
Wohl Thoren lockt zu Mißbrauch, o, es dringt
Das Heilige in voll'rer Kraft hervor
Und stralt nur herrlicher. — So stralt' es uns
In unsrer Zeit der Wunder, die wir sahn,
In vollem Glanz. Der Gottesglaube, so
Verklärt durch Jesus Geist, gab uns Vertraun,
Stärkt' unsern Arm, zu siegen über sie,
Die, gottlos frevelnd, wagten, uns herab
Zu würdigen, nicht ahnend jene Höh',
Auf die uns Glaub' und Christensinn gestellt.
Das Unglück selbst hob den bedrängten Sinn
Nur mächtiger empor zum Ideal,
In dem der Mensch, der Denkende, als Mensch

Sich freier hebt, und wahres Leben fühlt.
Die Fessel ist gesprengt, die Welt befreit
Von jeder Tyrannei! Wo auch ihr Haupt
Die Hyder neu erhebt, nur kurze Zeit,
Es fällt gewiß! Der Christengeist, der uns
So hoch erhob, steht hell vor Aller Blick.
Weg Holzgerüst, weg Zauberwolken, die
Ihr neu bewölkt das Licht aus Gott! Ein Hauch
Des reinen, festen Sinns — sie sind nicht mehr!
Nicht Frieden brachte Jesus in die Welt,
Krieg bracht' er, Krieg mit Irrthum und Betrug.
So Luther auch und der Mitstreiter Schaar,
Der Vorzeit Helden, sie, die kühn im Kampf
Mit Wahnbegriffen ihrer Zeit gesiegt.
Sie kämpften redlich mit den Waffen, die
Ihr Wissen ihnen gab, sie siegeten.
Her[illegible] dieser Zeit, gerüstet ihr
Mit Waffen reichern Wissens, auf, und kämpft!
Es ist auch Pflicht, o darum gab euch Gott
Der Kenntniß Licht. Nicht unterm Scheffel, nein,
In voller Klarheit leucht' es jetzt umher,
Damit nicht Gottes Reich, das stralt im Licht,
An dem das eurige ihr zündetet,
Drob Schaden nehme. Kampf, und offner Kampf
Ist Noth nach außen, ist im Innern Noth;
Dort mit der Kirche, die unfehlbar sich
Anmaßend nennt, hier mit dem Dünkel, der
Auf Glauben trotzt, anfeindend die Vernunft.
O achtet nicht gering den Doppelfeind;
Er kämpfet ohne Rast, er kämpft vereint;
Ich sag's, vereint; denn wer nach gleichem Ziel,
Und sei verschieden auch der Standpunct, strebt,
Er kämpft vereint. Ist sein der Sieg, er führt
Dahin zurück, von da besonnen wir
Ablenkten unsern Schritt. Zum Kampf! Es gilt!
Wer auf die Kniee fällt, zu trinken, was
Ihm Papst und Satzungswort gebeut, o der

Ist nicht geprüft, wir brauchen seiner nicht
Zum Wahrheitskampf: Ihn gilt, was Gideon,
Von Gott begeistert, zu den Streitern sprach,
Die zogen gegen Midian. So war
Des Helden Wort, da er zu raschem Kampf
Durch Stromesflut die Seinen führete:
»Ihr, die, auf's Knie gesenkt, des Wassers trinkt,
Den Fortschritt säumend, der zum Ziele führt,
Verzagte, kehret um! Mit denen nur,
Die nicht gekniet, erlöset Gott sein
Volk." *)

Ham.

Die ihr vereinet euch vom Papstthum einst
Entfernetet, Reformatoren, o,
Es war nicht recht, daß ihr im Liebesmahl,
So heilig Allen, so bedeutungsvoll,
Lieblos euch trenntet, und im Bruderhaus'
Zwiespalt erregtet. Es war nicht recht, —
Verzeihlich doch im Drang des Augenblicks,
Des Eifergeists, der euch entflammte.
Nun löschten längst Jahrhunderte den Brand,
Und edle Frucht wuchs auf der Asch' empor.
Der Wortzwist sank, es blieb der Geist des Mahls
Der Liebe, die Christinnige vereint.
„Er, der die Opfer aufhob, stellte sich,
„Geweiht dem Tod', als Opfer selber dar."
Das ist der neue Bund; Symbol — das Mahl.
Forscht immer noch, Gelehrte, Mystiker,
Nach tieferm Sinn des Worts; — was wir, im Geist
Gesellend uns dem Mahl, das Jesus mit
Den Seinen hielt, in gradem Sinn erfaßt,
Genügt uns ganz, macht heilig uns das Mahl;
Und waren die Gemeinen im Gemüth

*) Buch der Richter VII.

Schon glaubenseinig längst, war längst der Rath
Mit dem Gewissen schon vollbracht, o dann
Bedarf's nicht erst Gelehrter Einigung,
Die — ach! so schwer! — uns oft entfernt vom Ziel.
Dann lehrt uns Jesus Geist: *) »O ständest du
Zu opfern am Altar, und wärest da
Des Zwiespalts eingedenk, der vor der Welt
Dich trennt vom Bruder, lasse den Altar,
Geh hin zu ihm, und kehr, vereint vor Gott,
Mit ihm zurück! Mit ihm vereinet, knie'
Am Altar hin, und nimm das Liebesmahl,
Die Engel freun im Himmel sich darob;
Und leicht nun spricht sich aus das Einungswort.
Gott bess're den, der, fern vom Christussinn,
Wahneifernd flucht so heiligem Verein!
Dem Kämpfer Luther, den der Geistesdrang,
Er hab's erforscht, hinriß zu hartem Fluch,
Verzieh es Gott. Er mög' auch dem verzeihn,
Der, blindlings schwörend auf des Meisters Wort,
Auch — wie einst Ham des frommen Vaters Schaam,
Entblößete — nachsprach des Meisters Fluch! **)
Was zum Gedächtniß seiner Jesus Christ
Den Seinigen zu feiern einst empfahl,
Das nennst du »Gottes Manifest, von dem
Du ehrfurchtsvoll nichts scheiden lassen willst."
Uns, die wir Alle, redlich, christgesinnt,
In Wort und Geist eingehn des Manifests,
Voll reges Sinns, zu thun, was er empfahl,
O sag' es uns, hat Gott vom Himmel dir
Neu offenbart des Gottgeheißes Sinn!
Durch Wort allein und durch Vernunft aus Gott
Ward jegliches Verständniß uns enthüllt.
Kam anders es auf Dich herab, so sprich:
Wie und wodurch empfingst du es von Gott?

*) Matth. V. 23.

**) Ammons bittre Arzenei.

Wir prüfen es, und, überzeuget, gehn,
Im Gleichgefühl vereint, wir zum Altar.
Bis dahin fluche nicht den Redlichen,
Im Geist Vereineten, die Hand in Hand,
Der Andacht voll, zum Altar Gottes gehn. *)

Staat und Kirche eins.

Veredlung ist's, wohin uns Gottesglaub'
Und die Verehrung führt des Ewigen.
Veredlung ist's, wohin auch der Verein,
Uns Staat genannt, hinzeigt. Durch seinen Schutz
Wird Freiheit uns, und mit ihr jegliches,
Wozu uns ruft der Menschheit Genius.
Zu Einem Zweck hinleitend, sind sie eins,
Und einiger macht das Verständniß sie
Der großen Zeit. Nur Einer Obhut dann
Vertraun wir sie mit Recht. Nicht Fehlgriff war's,
Wie wähnt die Päpsterei, **) daß es geschah.
Zum Rechten führt des Volkes Wille stets,
Und dieser Will' ist immer heilig dem,
Der, Fürst des Volks, durch Volksvertreter kennt,
Was Noth ihm ist. Dem Fürsten, so geweiht,
Ihm geben wir, abhold dem Papstthum, das
Des Geistes Flügel brach, vertrauensvoll
Der Obhut Band, das allumschlingende,
In Vaterhand. Daß nicht Gefahren drohn,

*) Büsching hat in seiner Schrift: Untersuchung, wann, und durch wen der freien evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden. 1789. 8. die Beweise beigebracht, daß Luther selbst am Ende seines Lebens gestanden habe; »in der Sacramentsstreitigkeit zu viel gethan zu haben."

**) Thes. 90.

Lehrt schon der Zeitlauf: Drei Jahrhunderte
Sie sind entflohn, und ungebrochen strebt
Des Geistes Flügel auf zu Licht empor. —
Ja, Kirch' und Staat in wahrhaft heil'gem Bund,
Ist Gottes Reich, deß Stifter Jesus ist.
»Vernunft aus Gott durch Sittlichkeit
und Recht"
Ist Reichsgesetz; ihm redlich huldigen,
Der Bürger Pflicht, und dessen höh're Pflicht,
Der, Fürst des Volks und erster Bürger in
Dem Gottesstaat, Gesetzvollzieher ist.
Ihm sei vertraut der großen Obhut Band:
Denn ihm wird's klar und immer klarer sein,
Der Staatsverein sei nur das Maal, an dem
Erziehung und Gesetz und Gottesglaube
Sich, gleich den Grazien, mit Schwesterlieb'
Umarmen. Heil, Heil dem Veredlungsbund!

Joel.

Die Kirche, sie, zu der uns allesamt
Die Taufe weiht, beruft zu gleichem Heil
Uns allesamt, wir sehn, wir hören es.
Berufen Alle, sind doch Wenige,
Die auserwählt, des wahren Gottesreichs
Genossen sind, das Jesus stiftete.
O, dieser Heiligen Gemeinschaft ist
Zwar unsichtbar, doch allerwärts; sie ist
Die allgemeine Kirche, die nicht fragt
Den Einzulassenden, auf welchem Weg,
Den Zeit, Geburt und Ort verschieden zeigt,
Er zu ihm kam. Erkennt den Würdigen
Die Kirch' in ihm, genug! Es drücken schon
Die Mitgeweihten ihm die Bruderhand.
Sie dienen All' in Einem Tempel Gott,
Der uns erleuchtet hat durch Jesus Christ;
Im Tempel, nicht von Menschenhand gemacht;

Im Geist und in der Wahrheit dienen sie
Dem Heiligsten. Sie brauchen weniger
Für sich des Worts, doch gab es ihnen Gott,
Daß sie die Schaar Berufener zu ihm
Mit zarter Hand, wie Jeglichem es frommt,
Hinleiten. Brüder! schön ist der Beruf,
Wohl schwer zu gleich, und schwerer ist es noch,
Sie, die durch eure Leitung ihr gewannt,
Im frommen Sinn zu stärken, festigen.
Und doch wird leicht dem Selbstbegeisterten
Des Rufs Erfüllung: Ja! vom Herzen führt
Der Weg zum Herzen leicht; denn offen ist
Das Menschenherz, des Gottesglaubens voll,
Den Regungen, die dieser Glaube wirkt.
Schon hebt Verein im Tempel das Gefühl,
Also erregt: es strömt aus im Gesang.
Beflügelt, Dichter, ihn durch euer Wort!
Gottinnigkeit wird eurem Genius
Die Flügel leihn. Die ernste Tonkunst dann
In würd'gen Weisen leite den Gesang,
Daß mälig er ertöne, wie ihn einst
Der Sänger des Messias hört' im Geist.
»Mit Herzenseinfalt" ruft er *) »eine sich
Gesanges Einfalt! Nichts hat alle Welt,
Was mehr empor zum Himmel uns erhebt.
Kraftvoll und tief dring' er in's Herz, verschmäh',
Was uns nicht rührt zur Thräne, nicht den Geist
Mit Schauer füllt. Beseelt von Harfenton,
Beginnt leis' Eine Stimme. Mächtiger
Schwillt sie im Chor; vollströmenden Gesangs
Vereinen Chöre sich: der Hörer bebt,
Der Tempel bebt, bis, voll der Himmelsglut,
Die fromme Schaar am Altar nieder sinkt." —
Auch in der Kinder Mund hast du dir, Herr
Dein Lob bereitet. Ja! der Einfalt Wort

*) In der Ode: die Chöre.

Mit frommer Rührung sanft aus Kindermund
Am Altar ausgesprochen, und vom Chor
Der Kinder wiederholt, einstimmig, laut,
Und würdevoll, es wird zu Herzen gehn,
Oft mehr als Chorgesang, wo Tonkunst leicht,
Als Meisterin vorherrschend, unterdrückt
Das Wort der Andacht, das sie heben soll. —
Der Gottverehrung Feier zu erhöhn,
Strebt an der Zeitgeist. O, nur eins ist Noth:
Der fromme Sinn. Beseelt er dauernd uns,
Dann ist auch der Geweihte da, deß Wort
Zu Herzen geht und mit der Wärme — Licht
Bringt in's Gemüth; Dann weckt der Geist auch Psalm'
Und Chorgesang und Wort aus Kindermund.
Dann ist die Zeit, die Joel, der Prophet,
Verkündiget: *) »Freut, Kinder Zions, euch!
Jehovah spricht: Erfahren sollet ihr,
Daß ich der Herr bin, euer Gott. Ich will
Ausgießen meinen Geist auf alles Fleisch,
Daß eure Söhn' und Töchter hoch entzückt
In heil'gen Chören singen, daß den Greis
Der Zukunft Ahnung faßt, daß Jünglinge
Gesichte schaun, und daß Begeisterung
Die Seele selbst des Niedrigsten erhebt."

*) Cap. III.

V.

Bemerkungen über einige im 4ten und 5ten Hefte der Schlesw. Holst. Lauenb. Prov. Ber. 1817 enthaltenen Aufsätze, militaire Gegenstände betreffend.

Von Jahn, Premierlieutenant und Adjutant im Holst. Jägercorps in Kiel.

In dieser schreiblustigen Zeit, wo ein Geist des Widerspruches und der Kritik zu immerwährenden Vorschlägen neuer Einrichtungen oder Verbesserungen der bestehenden Anlaß geben muß — denn die Kritik führt zur Erfindung — kann es gar nicht auffallend sein, daß auch unser Stand an die Tagesordnung kommt, und, da die letzten Kriege mehr vom Volke, als von Soldaten geführt wurden, daß Männer aus dem Volke, ohne die nöthigen militairen Kenntnisse zu besitzen, mit Vorschlägen von militairen Verfügungen bei der Hand sind. Es scheint dieses auch keinesweges so viel, als man vielleicht glaubt; denn der aufgeklärte Officier wird schon den Weizen von der Spreu zu reinigen wissen, und sich gewiß nicht schämen, auch von einem Laien in der Kunst zu lernen, wo er etwas Lernenswürdiges entdeckte. Aber darum glaube doch nicht jeder, dem einmal ein genialischer Gedanke durch die Seele blitzte, daß er im Stande sei, als Lehrer in der Kriegskunde aufzutreten, daß er über Menschen erhaben sei, deren Beschäftigungen größtentheils anscheinende Kleinigkeiten sind, und die in der Regel weder den Virgil noch den Homer in der Ursprache lesen können. Die Fabel von dem Reuter, der sein Leben verlor, weil er den Verlust eines Hufnagels nicht achtete, ist in unserm Stande sehr anwendbar; denn das Kleinste knüpft sich in

einer unendlichen Reihenfolge an das Höchste, und wer das Kleine nicht kennt, wird wohl das Große ahnen, aber nie anwenden können.

In dem 4ten und 5ten Hefte dieser Zeitschrift vom vor. J. findet man Aufsätze, die auf das Militair Bezug haben: »Ueber die körperlichen Strafen beim Militair," und »Gedanken über die Vertheidigung des Königreichs Dännemark und der Herzogthümer Schleswig und Holstein." In beiden Aufsätzen werden Sachverständige aufgefordert, ihre Meinung zu sagen, freilich auf eine ganz verschiedene Weise; denn wenn der Eine um Weiterbeförderung seiner Ansichten bittet — und also von der Unfehlbarkeit derselben eingenommen ist — so ersucht der Andere, man möge ihn belehren, falls er irrte. Hierin liegt schon ein großer Unterschied; aber der größte liegt darin, daß der Verfasser des ersten Aufsatzes, wahrscheinlich, weil er es nicht der Mühe werth hielt, sich vorher von der Sache zu unterrichten, von der er schreiben wollte, geschichtliche Unrichtigkeiten sagt, und gesetzliche Handlungen für gesetzwidrige erklärt; der Andere aber eine wirklich gute Idee — die freilich schon von Andern gedacht und gesagt ist — faßte, und sie mit der Bescheidenheit vorträgt, die einen jeden Menschen zieret. Für ihn sind also folgende Zeilen bestimmt, und keinesweges für jenen Reformator der militairen Verfassungen, von dem Bedientenhalten der Officiere bis zu der Besetzung der Kriegsgerichte.

Man erlaube mir, daß ich, um das Ganze besser vor Augen zu haben, einen kurzen Inhalt des 2ten Aufsatzes mittheile; »Das Mittel der Vertheidigung unsers Landes," sagt der Verfasser, »besteht darin, »daß man die Kräfte der verschiedenen Bestandtheile »desselben schnell zu vereinigen im Stande ist, und »daß daher eine Hafenfestung auf der Ostseite der

»cimbrischen Halbinsel im Geiste unsers Vertheidi»gungssystemes sei.“ Dieser Hauptgedanke schließt mit folgenden Worten: »Der dies geschrieben hat, »ist kein Militair, unterwirft daher nicht nur gern »alles Gesagte, wie billig, der Prüfung der Sach»kundigen, sondern wird sich auch gerne bescheiden, »einen Mißgriff gethan zu haben, wenn ein kriegs»kundiger Mann ihn eines Bessern zu belehren nicht »verschmähen mögte. Gewiß aber werden alle Va»terlandsfreunde in der Meinung übereinstimmen, »daß eben jetzt dringender als jemals die Zeit sei, wo »es darauf ankömmt, das zweckmäßigste Vertheidi»gungssystem für den dänischen Staat zu erwägen »und mit Standhaftigkeit durchzuführen.“

Aus dem ganzen Aufsatz leuchtet eine warme Liebe, eine innige Anhänglichkeit an das gemeinsame Bürgerland*) hervor, und der Verfasser wird

*) Vaterland darf ich nicht sagen; denn es nennt ja der Holsteiner, und zum Theil selbst der Schleswiger, das nicht als Staat, sondern nur durch die Sprache als Geist bestehende Deutschland, das Vaterland. Vielleicht werde ich beschuldigt, daß ich das Wort Bürgerland absichtlich schuf, um, gestützt auf manchen Schriftsteller, unter denen mir T. Rothe am ersten einfällt, es als sinnverwandt mit Vaterland zu gebrauchen. Dieses thue ich nun keinesweges — denn ich kann mich in keine Untersuchung über den Begriff des Wortes Vaterland einlassen — sondern es geschieht, weil ich nicht weiß, wie ich die gesammten dänischen Staaten benennen soll. Vaterland, Mutterland, Schwesterland, Bruderland: alle diese Benennungen sind schon verworfen.

Für diejenigen, die den erwähnten Classiker nicht kennen — es ist ein Däne — bemerke ich,

mir dadurch doppelt achtungswerth, weil auch ich mit gleicher Wärme für meine Mitbürger an der Elbe und am Sunde fühle, und er könnte schon allein deswegen des Beitrages gewiß sein, den ich ihm zu seiner Belehrung zu geben im Stande bin, ohne daß es einer förmlichen Aufforderung bedurfte.

Mich auf eine militairisch=gelehrte Untersuchung über die Anlage einer Hafenfestung auf der Ostküste unsers Continents einzulassen, darf ich schon deswegen nicht, weil es, von Rechtswegen, dem Officier verboten ist, über militaire Landessachen zu schreiben. Glaubt man irgend einen Fehler zu entdecken, oder irgend einen Vorschlag zu neuen Einrichtungen machen zu können, so ist uns der grade Weg zum Könige offen, der mit Aufmerksamkeit einen jeden Aufsatz der Art prüft, und, man könnte Beispiele anführen, wenn die Vorschläge nützlich und ausführbar sind, sie ins Werk setzt. Was aber schon öffentlich geschah, was in Schriften publicirt und verbreitet wurde, aufzustellen, das streitet nicht wider meine Pflicht, als Soldat.

Die Nützlichkeit, die Nothwendigkeit einer Festung an der Ostküste unsers festen Landes ist nicht allein lange anerkannt, sondern unsere Regierungen selbst sind thätig auf die Anlage einer solchen Festung bedacht gewesen. Christian der Vierte, der Große, sah die Nothwendigkeit einer sichern Verbindung der Inseln mit dem festen Lande ein, und dachte schon im Jahre 1629 daran, eine Festung an der Ostküste Jütlands anzulegen. Nach Verwerfung mehrerer

daß, seiner Meinung nach, nicht der Erdflecken, auf dem man geboren wurde, nicht die Sprache, die das Kind von der Mutter erlernte, sondern der Staat, der den Menschen als Bürger anerkennt, das Vaterland bezeichnet. —

Punkte, die ihm dazu vorgeschlagen wurden, wählte er endlich selbst die Bergzunge, worauf Fridericia liegt, und legte dort einige Festungswerke an, die indessen nicht von Bedeutung waren, und von Torstenson 1644 erobert wurden. Friederich der Dritte fing eigentlich erst an, diesen wichtigen Punkt ernsthaft zu befestigen; indessen war die Arbeit bei weitem nicht vollendet, als Wrangel im Jahre 1657 die Stadt durch Sturm einnahm. Daß die Werke damals noch nicht von besonderer Festigkeit waren, sieht man aus der Geschichte dieses Sturmes. Die Schweden schleiften sogleich einen Theil der Werke, und beschränkten sich darauf, eine auf der Bergzunge angelegte Schanze zu vertheidigen, die jedoch von keinem kleinen Belange gewesen sein mag, indem Pufendorf ihr den Namen eines Castells giebt. 1659, als die Schweden genöthigt wurden, Jütland zu verlassen und nach Fühnen überzuschiffen, sprengten sie auch die Werke dieses Castells. Nach dem Frieden von 1660 wurden die geschleiften und gesprengten Werke wieder hergestellt; aber noch im Jahre 1701 waren sie schlecht, bis sich im Jahre 1709 bis 10 Friedrich der Vierte die Befestigung von Fridericia sehr angelegen sein ließ. Aber ein Hafen fehlte der Festung noch immer. Ein Generallieutenant Scheel that zwar unter Friedrich dem Vierten einen Vorschlag, nach welchem Fridericia einen Hafen bekommen sollte, und also wahrscheinlich eine bedeutende Handelsstadt geworden wäre. Indessen ist dieses bis jetzt nicht geschehen.

Die zweite Festung, die wir an der Ostküste haben, ist Friedrichsort, die Christian der Vierte, wenn auch nicht in vollkommnen gleicher, so doch in ähnlicher Hinsicht als Fridericia erbaute. Friedrich der Dritte ließ sie freilich beim Antritt seiner Regierung dem Herzog von Holstein zu Gefallen schleifen, indessen fühlte er bald, welche unvorsichtige Handlung er begangen

hatte, und fing den Bau der Festung im Jahre 1663 wiederum an.

Die Anlage und Geschichte dieser Festungen beweiset deutlich, daß man schon sehr lange den Nutzen und die Nothwendigkeit, einen solchen Ort zu haben, einsah, und auch darauf bedacht war, ihn sich zu verschaffen. Daß man nicht alle wünschenswerthe Eigenschaften dabei vereinte, daß die Festungen selbst zu schwach, und nicht im Stande waren, ordentliche Belagerungen auszuhalten, mag vielleicht in der Beschaffenheit des Landes liegen, so wie man es 1807 schwerlich voraussehen konnte, von einem Seepolypen plötzlich so gefaßt zu werden, daß man alles verlieren mußte, was man seinem Haupthafen anvertrauet hatte. Gegen Ueberfälle der Art helfen weder Hafen noch Festungen, weder stehende Heere noch Milizen.

Indessen mit einer Anlegung der besten Hafenfestung ist immer nur wenig noch gethan. Es erheischt der Vertheidigungskrieg eine ganz eigene Organisation der Waffenträger, ein ganz eigenes System der Heerführer. Hierüber kann ich mich, wenigstens hier nicht, ausbreiten. Für »den Freund des Vertheidigungskrieges" erwähne ich einiger Schriften, die, mit Vorsicht gebraucht und angewendet, manches Gute enthalten. Daß ich nur vaterländischer Schriftsteller erwähne, bedarf keiner Bemerkung.

1. »Forsøg til en militair Forsvarsplan for Kongeriget Danmark, ved Larsen, Provst."

Der Verfasser dieses Buchs ist ein Prediger, dessen Vorschläge, im Ganzen genommen, eben nicht zu verwerfen, aber bedeutenden Einschränkungen unterworfen sind. Der Abriß einer Organisation der stehenden Miliz hat sehr viel Gutes, und wenn es auch ein Ideal ist, das schwerlich erreicht werden kann, so hindert das nicht. Ein Ideal muß der vor Augen haben, der zur Vervollkommnung strebt.

2. »Versuch über den Vertheidigungskrieg und eine stehende Miliz. Von Binzer."

Es ist dieses Buch ein Auszug aus der englischen Schrift: Essay on defensive war and a constitutional militia etc. mit einer Vorrede und mit Bemerkungen von unserm, von Seiten des Kopfes und des Herzens gleich hochgeschätzten, verstorbenen Generalquartiermeister v. Binzer.

3. Belehrungen über den Krieg, besonders über den kleinen. Von Ewald."

Dieses Buch enthält eine Sammlung kriegsgeschichtlicher Begebenheiten, geordnet und mit Anmerkungen versehen, von dem, des leichten Krieges so kundigen, verstorbenen Generallieut. v. Ewald. So wie man Malling's »große und gute Handlungen" in den unteren Classen unserer Schulen lesen sollte, damit schon die erste Jugend durchdrungen würde von dem Geiste unserer Vorfahren, der aus dieser Meistersammlung zu uns spricht, so sollte man auch Ewalds »Belehrungen ꝛc." in den höhern Classen lesen, damit keinem Jünglinge der Krieg ganz fremde bliebe. Erst dann, wann wir mit vereinter Kraft, den Geist gebildet und die Begeisterung im Busen, das Schwerdt ziehen, um für Recht und Unabhängigkeit zu schlagen; wann wir aufgehört haben, Holsteiner, Schleswiger, Jütländer, Seeländer zu sein, denen kleinliche Provinzialrücksichten mehr gelten, als das gemeinsame Bürgerland: dann erst werden wir das Haupt erheben und sagen können: seht hier ein Volk, das unbesiegbar ist, weil es sich nicht besiegen lassen will!!! O! Wehe! Wehe dem Unterthan, der nicht zu einem solchen schönen Ziele strebt! —

Die Meinungen des Verfassers über die Stellung der Truppen im Centro sind einer Berichtigung unterworfen, worauf ich mich indessen hier einzulassen

für unbefugt halte, indem ich glaube, daß es gegen den Zweck dieser Zeitschrift streitet, wissenschaftliche Gegenstände gründlich abzuhandeln. Der Grundsatz, sich immer seinem Feinde auf die Seite und nie grade gegenüber zu stellen, ist der erste des Vertheidigungskrieges. Daher ist das Concentriren der Streitmassen oft so schädlich, als vortheilhaft.

Eben so ist die Meinung des Verfassers, daß Bergfestungen besser sind, als Festungen in der Ebene, mancher Modification unterworfen.

VI.

Miscellen.

Veränderungen in der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit vom Jahre 1817.

Todesfälle.

1) Georg Johann Christian Coch, geb. in Schleswig 1759, eines Hardesvogts Sohn, wurde 1781 daselbst Rector zu Friedrichsberg, und als solcher examinirt 1783, 1787 Diacon. zu Witzwort, 1790 Pastor allda, war ernannt 1805 zum Prediger in Bünstorf, ging aber, ohne hier anzutreten, 1806 als Past. an die Marien Kirche in Rendsburg, stellte sich im folgenden Jahre zur Wahl zum Pastorat zu St. Nicolai in Flensburg, und wurde 1810 Prediger zu Alt-Rahlstedt, an Hasselmanns Stelle, wo er, da er auf eine neue Beförderung hofte, starb am 14. Jan.

2) Paul Hansen Hoyer, geb. 1752 am 30. Dec., des Predigers Joh. Hoyer zu Keitum Sohn, wurde 1781 Prediger auf Gröde, wozu er ordinirt war 1780, und 1787, als Nachfolger von Johannsen, Prediger zu Wanderup, wo er starb am 17. Jan.

3) Johann Friedrich Schetelig, des Past. Aug. Friedr. Schetelig zu Schönberg Sohn, wurde 1791 dem Consistorialrath und Pastor Kirchhof in Glückstadt pro persona adjungirt, 1792 Archidiac. in Husum, und 1808 2ter Compastor in Altona, wo er am 31. Januar, alt 55 Jahre, starb.

4) Johann Christoph Klink, aus Schleswig, starb als Prediger zu Hansühn am 23. März, 68 Jahre alt, wo er 1780 an Ottens Stelle erwählt war.

5) Jonas Momsen, von Augustenburg, wurde seines Schwiegervaters Balslöw Nachfolger zu Düppel 1796, und starb am 27. März.

6) Christian Aug. Valentiner, geb. zu Boren 1774 am 21. März, des Propsten Christian Aug. Valentiner in Elmshorn jüngster Sohn und jüngstes (15) Kind, gewählt zum Prediger zu Morsum 1799 am 11ten Decemb. an Petersens Platz, gestorben am 23. Mai.

7) Peter Ludw. Berenth, aus Kopenhagen, ward 1782 Diac. zu St. Laur. auf Föhr, 1784 Prediger zu Enge, 1789 zu Nord-Lygum, und 1793 Klinkers Nachfolger zu Warnitz, starb am 18. Jul. im 65sten Jahr.

8) Johann Aegidius Bendixen, starb als Pred. zu Wedel am 25. Jul. Er war des Compast. Aegid. Bendixen zu Friedrichsberg in Schleswig Sohn, und dort geb. 1740. Am 31 Dec. 1769 wurde er Rector zu Friedrichsberg in Schleswig, 1776 Diaconus zu St. Margrethen, 1779 Prediger zu Hollingstedt, 1791 zu Boel, und 1799, anstatt Wichmanns, in Wedel.

9) Peter Thomsen, aus Husum, Diac. zu Tating 1767, confirmirt am 7ten Septbr., also beinahe ein Jubelprediger, und 1787 an Hellmanns Stelle Pastor daselbst, starb am 18. Aug. im 78sten Jahre.

10) Ernst Ludw. Friderici, geboren zu Burg auf Fehmarn, des Past. u. Inspect. Georg Ernst F. Sohn,

wurde 1776 Prediger zu Kahleby und Moldenit, 1787 zu Glücksburg, 1797 Propst und Pastor in Sonderburg, 1805 mit Beibehalt der Propstei, Past. zu Broacker an Dithmers Stelle, und starb am 28. August. Er war Mitglied des Examinat. Collegiums auf Gottorf und seit 1812 Ritter vom Dannebrog.

11) Christian Hansen, geb. auf Nordstrand 1782 am 9ten April, ward 1815 Carstensens Nachfolger zu Dagebüll, und starb daselbst am 31sten October.

12) Nicolaus Peter Lorenzen, des Pred. Heinrich Melch. Lorenzen zu Tolk Sohn, war gewählt und ordinirt, um Valentiner zu Morsum nachzufolgen, als er selbst bei seinen Eltern am 17ten Nov. starb.

13) Nicolaus Makeprang, Pastor zu Landkirchen auf Fehmarn, des dortigen Past. Michael M. Sohn, wurde auf der vaterländischen Insel zuerst Diaconus zu Burg 1771, dann 1782 Diaconus zu Landkirchen, und nach Wolfs Abgange daselbst Pastor 1795, starb am 26. Novbr. im Alter von 75 Jahren.

14) Detlev Boysen, des Predigers zu Arrild Sohn und des Predigers Petersen zu Kies Schwiegersohn, wurde 1786 Bagge's Nachfolger zu Braderup, und starb im November.

15) Jeß Asmussen, geb. zu Eggebeck in Tinglef 1758 am 4ten Februar, erwählt 1788, und eingeführt 1789 als Hansens Nachfolger in Rinkeniß, starb zu Ende Decembers.

Noch starb im Verlaufe des Jahrs am 12ten Sept. in Lübeck, Adolph Heinrich Schrödter, geb. zu Plön 1727 am 30sten September, der an Wittrocks Stelle Prediger zu Ratkau geworden 1766, aber Schwachheitshalben abgegangen war 1808.

Von den 15 im Amte verstorbenen sind 11 Schleswiger und 4 Holsteiner, und von allen ist nur Einer ein geborner Holsteiner.

Dienstentlassungen.

1) Der Pastor Christian Andresen zu Koldenbüttel wurde dimittirt am 8ten Februar, so wie folgende 3 ihrem Wunsche gemäß entlassen wurden.

2) Heinrich Gottfried Borchert, Pastor zu Rellingen, im März.

3) Hans Wittrock, Prediger zu Brockdorf, im October, und

4) Joh. Marquard Hegelund, Prediger zu Thumbuy und Struxdorf, im November.

Beförderungen.

1) In Hennstedt wurde der dortige Diaconus Wich als Pastor eingeführt im Februar.

2) Auf Nordmarsch ward der Candidat Georg Christian Speckhahn, aus Tönning, als Prediger vocirt am 8ten Februar.

3) In Wilstrup, der Prediger Windekilde zu Fielstrup am 13ten Februar ernannt.

4) In Lunden der Candidat Peter Joh. Rönnenkamp, zum Diaconus erwählt am Sonnt. Invocavit.

5) In Stedesand der Candidat Nicolaus Friedrich Moritzen, am 27sten Februar gewählt.

6) Zum Propst der Grafschaft Ranzau und Pastor in Elmshorn am 4ten März der Prediger Weller zu Gleschendorf berufen.

7) Zu Hörnerkirchen am 25sten März der Pastor Hälsen zu Tetenbüll ernannt.

8) In Wilster am Sonntage Palmarum zum Pastor der Prediger Wolf in Krummendiek gewählt.

9) Zum Propst über Gottorf und Pastor am Schleswiger Dom am 1sten April der Pastor und Doctor Schröder in Schenefeld ernannt.

10) In Glückstadt ward der Diaconus Quenzel als erwählter Pastor bestätigt am 3ten Jun.

11) Der Candidat Joh. Albrecht Friedr. Westedt zum Diaconus in Hennstedt erwählt.

12) Der Prediger Tiedke zu Schottburg nach Fielstrup berufen am 17ten Jun.

13) Nach Wandrup, der Conrector Christian Lorenzen Holt zu Meldorf am 20sten Jun.

14) Unter demselben Datum der Adjunct Werlin in Altona zum 2ten Compastor daselbst.

15) Am 9ten Jul., der Compastor Amthor zu Mildstedt zum 2ten Pastor in Rellingen.

16) Desselben Tags der Katechet zu Christianshafen, Detlev Ludwig Dithmer nach Alt-Rahlstedt.

17) An demselben Tage der Diaconus Dirksen in Schenefeld zum dortigen Pastor.

18) Zum Propst über Norder-Dithmarschen wurde am 23sten Jul. bestallt der Pastor Schetelig zu Heide.

19) In Krummendiek der Lector Müller zu Preetz am 16ten Sonntage nach Trinitatis gewählt.

20) Zu Morsum am 28sten August der schon unter den Verstorbenen erwähnte Candidat Lorenzen gewählt.

21) Als Propst über Sonderburg, der Pastor Momsen in Sonderburg am 13ten October ernannt.

22) Der Candid. Paulsen als Adjunct pro persona des Pred. Petersen in Hoyer, am 9ten Nov. ordinirt.

23) Der Prediger und Propst Dirksen zu Poppenbüll als erwählter Prediger zu Tating bestätigt am 14ten November.

24) Zum Prediger in Düppel am 24sten October erwählt der Prediger Bonnichsen zu Wittstedt.

25) Der Sohn des Herrn Generalsuperintendenten Cand. G. J. S. Adler am 17ten Nov. zum ordinirt. Katechet zu St. Petri in Kopenhagen ernannt.

26) Zu Hansühn der Diaconus Bolten zu Dreisdorf, und

27) Zu Warnitz der Prediger Petersen in Hellewad und Eiqvad — beide im November gewählt.

28) Zum Adjunct des Altonaer Ministeriums und Nachmittagsprediger in Ottensen, am 9ten December der Prädicant am Altonaer Zuchthause, Cand. Joach. Jacob Adam Petersen aus Seestedt, ernannt.

Das Compastorat an der Christ- und Garnisonskirche in Rendsburg, und

Die Nachmittagspredigerstelle in Sonderburg wurde eingezogen.

Standeserhöhungen und Auszeichnungen.

Se. Magnificenz, Herr Georg Christian Adler, Oberconsistorialrath, Doctor und Professor der Theologie, Generalsuperintendent in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, auch Schloßprediger zu Gottorf, seit 1811 am 28sten Januar Commandeur des Dannebrog-Ordens, ward beim Reformationsjubiläum zur hohen Staatswürde des Großkreuzes des Dannebrog-Ordens erhoben.

Herr Kirchenrath und Superintendent C. J. R. Christiani in Lüneburg, vormals Prediger zu Kahlebye, dann Hofprediger in Kopenhagen, darauf Propst und Hauptprediger in Oldenburg, dann Superintendent und Hauptprediger in Eutin, ward beim Reformationsjubiläum von der Universität zu Marburg zum Doctor der Theologie ernannt.

Früher erhielt der Herr Doctor der Philosophie und Hauptprediger an der Petrikirche zu Kopenhagen A. H. M. Kochen dieselbe Würde von der theologischen Facultät der Landesacademie in Kiel ertheilt.

Der Past. Wilder zu Colmar, ein Jubelprediger, wurde am 8ten Sept. bei der Feier seines Ehe-Jubiläums mit dem Dannebrog-Orden als Ritter geschmückt.

Gleichfalls erhielten diesen Orden, als Ritter, am 28sten October, der Propst Königsmann in Altona, und der Consistorialr. und Propst Cruse in Segeberg.

Der Pastor Kruse in Neumünster wurde bei der Feier des Reformationsjubelfestes von der philosoph. Facultät der Universität Kiel zum Doctor der Philosophie erhoben.

Der Theologiestudirende, Herrmann Olshausen, aus Holstein, erhielt bei der Feier des Reformationsjubiläums zu Berlin den auf die beste Bearbeitung des zum Leben Philipp Melanchthons in dessen Briefen vorhandenen Stoffs ausgesetzten Preis, bestehend in einer goldenen Denkmünze 100 Thaler an Werth, und der Summe von 50 Thalern in Golde außerdem.

Herr Doctor Richard Brodersen, aus Flensburg gebürtig, Candidat der Philologie und am Reformationsjubiläum zu Kiel von der philosophischen Facultät mit der Doctorwürde beliehen, ist von dem berühmten Herrn Geheimenrath und Professor von Savigny in Berlin zum Hauslehrer erwählt worden, und bereits im vorigen Januar mit diesem ehrenvollen Beruf nach Berlin abgegangen.

....

Plan der Hagelschadens-Assecuranzgesellschaft, errichtet im Preetzer adel. Güterdistrict.

So ist der Plan einer unter uns seit einem Paar Jahren entstandenen nützlichen Anstalt überschrieben, deren Hauptbedingungen hier auf Verlangen mit Vergnügen mitgetheilt werden. Mehrere Landwirthe haben sich nach diesem Plan vereinbart, den Schaden, welcher durch Hagelschlag auf dem Felde an Weizen, Rocken, Gerste, Mengkorn, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Linsen, Bohnen, Wicken und Rübsaat zugefügt wird, gemeinschaftlich zu tragen. In die Societät werden Gutsbesitzer, Pächter und Gutsuntergehörige aufgenommen. Die Direction besteht aus 2 Gutsbesitzern und 2 Pächtern. Allemal am 2ten Tage des Kieler Fastenmarkts ist im Hause des Gastwirths Poetzold eine Versammlung. Die Anmel=

dung zur Versicherung geschieht spätestens 14 Tage nach Maitag bei dem Secretaire der Gesellschaft, und zwar nach einem, dem Plane beigefügten, Schema. Für jeden District sind 4 bestimmte Taxatoren ernannt, welchen, nach vorher abgelegtem Eid, die Besichtigung und Werthschätzung des Verlustes an Korn zustehet. Die Besichtigung und Taxation geschiehet unentgeldlich. Den Interessenten wird nach vollendeter Taxation nicht nur die Totalsumme des etwanigen Schadens, sondern auch der von ihnen zu leistende Schaden- und Kostenbeitrag gehörig bekannt gemacht. Vier Wochen nach geschehener Repartition muß der Beitrag eines Jeden eingeliefert werden, der dem Beschädigten sofort ausgeliefert wird. Der Secretaire und Rechnungsführer erhält ein Jahrgehalt von 50 Rthlrn., nebst 32 Lßl. Einschreibegeld und 4 Lßl. Quitungsgebühr, so wie 1 Rthlr. für das Ausschreiben der etwa Abtretenden. Zu Directoren waren der Zeit erwählt: Hr. P. A. Butenschön, auf Bookhorst, Hr. F. v. Buchwald, auf Schadehorn, Hr. P. Petersen, auf Fresenburg, Hr. Hojer v. Brakel, auf Muggesfelde, und zum Secretaire und Rechnungsführer Hr. Adv. Noodt, in Oldesloe. Zu Taxatoren waren erwählt: Hr. J. F. Gäde, zu Holtenklinken, Hr. J. H. Struhr, auf Neubookhorst, Hr. J. F. Karsten, auf Rethwisch, Hr. H. C. Völkers, auf Glasau *).

*) Der gedruckte Plan ist an mehreren bekannten Orten niedergelegt, und auch zur Einsicht bei der Redaction der Pr. Ber. zu haben.

Auszug aus den Badelisten der Salz- und Schwefelsalz-Bäder in Oldesloe.

Vom 18ten Junius bis 30sten Sept. 1817.

Den 18. Junius. Dem. Borchers, von Falkenberg. Hr. Postmeister Schythe, aus Oldesloe. Hr. Wiedemann, aus Oldesloe. Hr. Doctor und Syndicus Lange, aus Verden.

Den 19ten. Hr. Iversen junior, aus Hadersleben. Frau Doctorin Curtius, aus Lübeck. Herr Major von Breckling, aus Hadersleben. Hr. Obergerichtsadvocat Carstens, aus Oldesloe. Dem. Binder, aus Hadersleben. Hr. Kaufmann Drümmer, aus Lübeck.

Den 21sten. Hr. Assessor Susemihl, aus Ratzeburg.

Den 22sten. Hr. Rector Rode, aus Oldesloe. Herr Baron von Rodde, von Blumendorf. Hr. Major von Brandenstein, aus Mecklenburg.

Den 23sten. Mad. Lüdert, nebst Sohn und Tochter, aus Lübeck. Herr Meddelmann, aus Rethwisch. Herr Pastor Schröder nebst Familie, aus Wandsbeck. Herr Candidat Claudius, aus Wandsbeck.

Den 25sten. Hr. Nölting, aus Holstein. Frau Majorin Freese, aus Husum. Hr. Organist Marxsen, aus Oldesloe. Herr Gäde, von Klinken. Herr Kaufmann Lanzius, aus Lübeck.

Den 26sten. Hr. Kaufmann Duborgh, aus Reval.

Den 27sten. Hr. Kriegsrath Wittrup, aus Kiel. Hr. Doctor Susemihl, aus Kiel.

Den 28sten. Hr. Martens, von Rethwisch. Hr. Capitain von Kierulf, aus Rendsburg.

Den 29sten. Herr Kirchspielvogt Cirsovius, aus Bramstedt. Hr. Dahmann, aus Bramstedt. Hr. Graf von Harthausen, aus Copenhagen. Hr. Petersen, von Fresenburg. Mad. Petersen, von Fresenburg.

Den 30sten. Madame Brügmann, aus Westerade.

Den 1sten Julius. Mad. Goldmann, aus Hamburg.

Den 3ten. Junker von Levezow, aus Husum. Frau Doctorin Schröder, aus Rethwisch. Hr. Jansen, aus Hamburg. Hr. Mathiesen, aus Altona. Hr. Winter, aus Tondern. Hr. Kliefodt, von Bargteheide. Madame Billroth, aus Lübeck.

Den 4ten. Hr. Kaufm. Iversen senior, aus Hadersleben. Frau Capitainin Scheby, aus Rendsburg. Herr Wegner, von Rastorff.

Den 5ten. Frau Landpfennigm. Tetens, aus Holstein. Frau von Marbourg, aus Oldesloe. Demois. Martens, von Klinken. Hr. Stadtcassirer Claußen, aus Oldesloe.

Den 7ten. Herr Oberkriegscommissair Johannsen, aus Schleswig. Dem. Eckholdt, aus Kiel. Hr. Adolph Rodde, aus Lübeck. Madame Rodde, aus Lübeck.

Den 9ten. Frau Doctorin Petersen, aus Lübeck.

Den 10ten. Herr Kaufmann Billroth, aus Lübeck. Herr Baron von Brandenstein junior, aus Schwerin. Frau Doctorin Chemnitz, von Fehmarn. Herr Baron August von Rodde, von Blumendorf. Fräulein von Rodde, aus Lübeck.

Den 11ten. Herr Doctor Schröder, aus Rethwisch. Hr. Kaufmann Johannsen, aus Preetz. Hr. Kaufmann Gerdemann, aus Oldesloe. Hr. Kirchenjurat Hahn, aus Oldesloe. Fräulein Decker, aus Oldesloe. Demoiselle Baethke, aus Hamburg. Dem. Hartung, aus Oldesloe.

Den 12ten. Ihre Königl. Hoheit, die Frau Herzogin von Augustenburg. Herr Kammerherr von Buchwald, Ritter rc. rc. von Augustenburg. Dem. Hammer, von Fehmarn. Hr. Schulz, aus Broacker. Mad. Schulz, aus Broacker. Herr Oberinspector Zimmermann, aus Itzehoe. Fräulein Suadicani, aus Schleswig.

Den 14ten. Frau Cantorin Reimers, aus Oldesloe.

Den 15ten. Hr. Helms, aus Oldesloe. Hr. Candidat Bolten, von Borstel. Hr. Kaufmann Freitag, aus Wismar.

Den 17ten. Frau Kammerherrin von Kaas, aus Odensee. Mad. Schmidt, aus Tönningen. Frau Sena=

torin Wulfhagen, aus Tönningen. Madame Petersen, aus Tönningen.

Den 18ten. Hr. Senator Godijohann, aus Oldesloe. Frau Senatorin Godijohann, aus Oldesloe. Hr. Kammerjunker von Krogh, aus Ratzeburg. Herr Etatsrath Prehn, aus Ratzeburg.

Den 19ten. Fräulein von Kierulf, aus Rendsburg. Se. Excellenz der Herr Geh. Conferenzrath Graf von Luckner, aus Plön.

Den 20sten. Herr Westphal, aus Hamburg. Herr Butenschön, von Bookhorst. Herr Schoen, aus Hamburg. Herr Advocat Martens, aus Eutin. Madame Schiff, aus Altona.

Den 21sten. Madame Hahn, aus Oldesloe.

Den 22sten. Hr. Hofmedicus Münch, aus Ratzeburg. Hr. Controlleur Schrumpf, aus Oldesloe. Hr. Münch junior, aus Ratzeburg. Hr. Hinze, aus Jütland.

Den 23sten. Hr. Förster, aus Lübeck. Mad. Förster, aus Lübeck. Herr Wunderlich, aus Hamburg.

Den 24sten. Herr Kammerherr von Krogh, aus Hadersleben. Herr Lieutenant Kobbe, aus Ratzeburg. Kammerfrau Nielsen, von Augustenburg.

Den 25sten. Herr Kammerherr von Linstow, aus Ratzeburg. Herr Kaufmann Balzer, aus Hamburg. Herr Helms senior, aus Oldesloe.

Den 28sten. Hr. Major von Rampe, von Augustenburg. Herr Justizrath von Scriver, aus Schleswig. Madame Krauel, aus Oldesloe. Hr. Geibel junior, aus Lübeck. Hr. v. Graba, aus Itzehoe. Hr. Advocat Voß, aus Altona. Hr. Moog, aus Hamburg. Mad. Moog, aus Hamburg.

Den 29sten. Junker Woldemar von Rantzaw, aus dem Lauenburgischen. Frau Pastorin Passow, aus Oldesloe.

Den 30sten. Frau Gräfin von Baudissin, von Ranzow. Frau Kammerherrin von Levetzow, aus Hu=

sum. Herr Etatsrath von Saldern, aus Plön. Herr Controlleur Jensen, von Gronenberg.

Den 1sten August. Hr. Kaufm. Heycke, aus Lübeck.

Den 3ten. Herr Verwalter Lange, auf Fresenburg.

Den 4ten. Herr Kammerherr von Wickede, von Gorschendorff in Mecklenburg.

Den 5ten. Madame Springhorn, aus Hamburg.

Den 6ten. Madame Schiff junior, aus Altona. Monsieur Esmarch, von Leezen.

Den 7ten. Frau Doctorin Rodde, aus Lübeck. Mad. Holsten, von Reinfeld. Herr Oberauditeur Mathiesen, aus Plön.

Den 8ten. Hr. Polizeimeister Krause, aus Flensburg. Hr. Kaufmann Krause, aus Altona.

Den 9ten. Herr Springhorn, aus Hamburg.

Den 10ten. Hr. Graf von Baudissin, auf Ranzow. Hr. Verwalter Kaufmann, von Neverstorf.

Den 12ten. Herr Baron von Liliencron, von Krumbeck. Hr. Etatsrath Heinze, von Niendorf. Hr. von Heinze, von Niendorf. Junker von Kaas, aus Odensee. Madame Detmer, von Tralauerholz.

Den 13ten. Herr Oberpräsident von Blücher, aus Altona. Hr. von Seitzberg, aus Hamburg. Hr. Tegeler, aus Altona. Dem. Wiggers, aus Reinfeld. Dem. Ruchmann, aus Plön. Dem. Förster, aus Lübeck.

Den 14ten. Herr Geheime Legationsrath Rist, aus Altona. Hr. Legationsrath und Generalconsul Bokelmann, aus Hamburg.

Den 15ten. Hr. Kammerherr von Rosen, aus Plön.

Den 16ten. Baronesse von Pechlin, von Augustenburg. Madame von Bargen, aus Hamburg. Madame Mertens, von Rethwisch. Hr. Ruhmann, von Augustenburg. Hr. Petersen, aus Reinfeld. Hr. Bartels, aus Reinfeld. Demoiselle Schröder, aus Wandsbeck.

Den 17ten. Hr. Kaufmann Bödeker, aus Hamburg. Madame Bödeker, aus Hamburg. Demoiselle Springhorn, aus Hamburg. Hr. Huß, von Ahrensburg.

Den 18ten. Demoiselle Müller, aus Lübeck. Frau Doctorin Carstens, aus Lübeck.

Den 19ten. Herr Hansen, aus Oldesloe.

Den 20sten. Mad. Rettel, aus Hamburg. Mad. Sonder, aus Oldesloe.

Den 21sten. Herr von Riesemann, aus Reval. Hr. Höppener, aus Reval. Madame Wiedemann, aus Oldesloe. Demoiselle Carstens, aus Lübeck.

Den 22sten. Herr Sonder, aus Oldesloe.

Den 23sten. Madame Hutchinson, aus Altona.

Den 27sten. Se. Excellenz der Herr Geh. Rath rc. v. Mösting, aus Copenhagen. Frau Geheimeräthin v. Mösting, aus Copenhagen.

Den 28sten. Herr Oberforstmeister von Wickede, aus Ratzeburg, nebst Familie.

Den 31sten. Frau Etatsräthin Decker, aus Oldesloe. Hr. Gütschow, aus Lübeck. Mad. Gütschow, aus Lübeck. Hr. Candidat Münter, aus Copenhagen.

Den 1sten Sept. Herr Mattfeld, aus Hamburg.

Den 2ten. Herr Advocat Noodt, aus Oldesloe.

Den 4ten. Hr. Binge, aus Hamburg. Hr. Peters, aus Leipzig.

Den 5ten. Madame Petersen, aus Lübeck.

Den 8ten. Madame Drümmer, aus Lübeck.

Den 9ten. Herr Kammerjunker von Rosen, aus Copenhagen. Madame Evers, aus Lübeck. Hr. Aren, aus Oldesloe.

Den 10ten. Madame Wittmaack, aus Oldesloe. Herr Wiechmann, aus Plön.

Den 11ten. Herr Lieutenant von Wickede, aus Ratzeburg. Demoiselle Schmidt, aus Oldesloe. Mad. Clausen, aus Oldesloe.

Den 13ten. Herr Helm, aus Oldesloe. Madame Helm, aus Oldesloe.

Den 14ten. Herr Elderts, aus Hamburg. Herr Branddirector Rode, aus Pinneberg. Hr. Lüticke, aus Pinneberg. Demoiselle Helm, aus Oldesloe.

Den 15ten. Herr Suhr, aus Oldesloe. Demoiselle Sonder, aus Oldesloe.

Den 23sten. Herren Gebrüder Schröder, aus Hamburg. Madame Suhr, aus Oldesloe. Hr. Champées, aus Bordeaux. Schuster Johnsten, aus Oldesloe. Maurer Schulz, von Muggesfelde. Gärtner Klessel, aus Schleswig.

An Bädern sind vom 18ten Junius bis zum 30sten September genommen:

Reine Salzbäder	1676
Schwefel = Salzbäder	974
Summa . . .	2650

Zur Erläuterung dieser Badelisten wird noch bemerkt, daß unter den Badenden, 215 an der Zahl, sich ohngefähr 66 Personen nur ein= oder einigemal zum Vergnügen gebadet haben; daß also die Zahl der diesjährigen Kranken 150 Personen beträgt, so daß auf jeden im Durchschnitt 16 bis 17 Bäder kommen.

J. H. Wilcken.

·········

Ueber das Landwerkhaus vor Wilster.

Kopenhagen, am 28sten Januar 1818.

In Gemäßheit des während meiner Amtsführung für die Wilstersche Landgemeine allerhöchst bestätigten Armenregulativs, (durch welches aller Willkühr und allen Betrügereien, die leider! nach einer allgemeinen Erfahrung bei Armenschoßsetzungen und Rechnungsführungen so leicht einreißen, Aufsicht und Grenze angewiesen wird), hat das Landwerkhaus vor Wilster, das einzige in seiner Art und ein Muster für jede ähnliche neu zu errichtende Anstalt, auch im Jahre 1817, namentlich in seinem Industriewesen, den glücklichsten Fortgang gehabt. Für Sachkundige und solche, die von

einem wahrhaft menschenfreundlichen und uneigennützigen Geiste beseelt, das Gute ernstlich wollen und betreiben, theile ich das nachfolgende Verzeichniß mit, und ersuche, es mit dem vorjährigen (Prov. Ber. Heft 3. S. 355) zu vergleichen. Es wurden nämlich im Laufe des Jahres 1817

1) gehechelt:

an rohem Flachs . . . 8 Schpf. 13 Lpf. 10½ Pf.

2) gesponnen:

an feinem Flachs		2 Lpf.	10½ Pf.
an ordin. dito	3 Schpf.	17 =	7½ =
an Heede	4 =	1 =	½ =
an Wolle	29 St. 4½ Pf.		

3) gewunden:

an ordin. fláchsen Garn	2 Schpf.	15 Lpf.	12 Pf.
an heeden dito	3 =	11 =	1 =
an gebl. fláchsen dito			9 =
an gefárbtem fláchsen dito			7¾ =
an woll. dito			6½ =
an bl. woll. dito		10 St.	8 =

4) gefárbt:

an fláchsen Garn	1 Lpf.	8½ Pf.
an woll. dito	10 St.	8 =

5) gedruckt:

an gebleichter fláchsen Leinwand . . . . 203 Ellen

6) gewaschen:

an ordin. fláchsen Garn	2 Schpf.	19 Lpf.	9¼ Pf.
an heeden dito	3 =	14 =	6 =
an woll. dito		12 St.	7 =

7) gebleicht:

an fláchsen Garn	4 Lpf.	4 Pf.
an fláchsen Leinwand		1085 Ell.
an heeden dito		909 =

8) gewebt:

an flächs. Leinwand	1714	Ell.
an heedener dito	1767	=
an blauer Beterwand . . .	252	=
an blaubunter dito	209½	=
an grün= und rothbunter dito	30½	=

9) gestrickt
(von Kindern in der Arbeitsschule):

wollene Strümpfe . .	161	Paar,
dito Handschuhe . . .	44	=

Sämtliche Ausgaben für rohe Materialien, Arbeitslohn u. s. w. betrugen	5662 mℬ	1 ß	4½ ℛ
sämtliche Einnahmen . . .	5795 =	15 =	9 =
mithin der Ueberschuß	133 mℬ	14 ß	4½ ℛ

Ich muß bemerken, daß der diesmalige theure Ankauf der rohen Materialien den Ueberschuß, im Vergleich mit dem vorigen Jahre, verringerte. So etwas ist aber prekär, und läßt sich zum Theil nachgehends beim Verkauf des Vorräthigen wieder einholen. Gott segne die edlen Männer, welche an dieser Anstalt wirksam waren, oder es noch sind, und das Zeugniß ihres eigenen Herzens lohne alle die Sorge und Mühe, die sich leichter abweisen oder auf andere wälzen, als selbst übernehmen und tragen lassen. Ich grüße sie insgesamt aus der Ferne! ! Dr. A. H. M. Kochen.

....

Aus einem Schreiben aus Itzehoe vom November 1817, betreffend die Errichtung einer Tontine. An den Herausgeber.

Es gereicht mir zu einem besondern Vergnügen, Ihnen über die in No. 175. des Hamburger Correspondenten vom 1sten Nov. 1817 erwähnte Schlesw. Holstein=Lauenburgische Belegungs=Tontine fol=

gende vorläufige Nachricht aus sicherer Quelle mittheilen zu können. In den Provinzialberichten, welche ganz eigentlich dazu bestimmt sind, alles, was in unserm Vaterlande Gemeinnütziges unternommen wird, bekannt zu machen, wird gewiß die Nachricht von einer Unternehmung am rechten Orte stehen, die, wenn sie den gehofften Fortgang gewinnt, den Nutzen des Einzelnen mit dem Besten des Ganzen auf eine sehr glückliche Art zu vereinigen verspricht, und besonders in diesem Augenblick ein Werk zu rechter Zeit ist.

Nach dem entworfenen Plan wird diese Tontine aus 7000 Actien bestehen, die in 9 Classen nach dem verschiedenen Alter von 5 bis 60 Jahren vertheilt sind, und die Theilnehmer, oder Actionisten, werden für einen sehr mäßigen, eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch zu leistenden, jährlichen Beitrag die Aussicht auf sehr bedeutende Geldvortheile erhalten. Folgendes ist die Eintheilung der Classen, und die Größe und Dauer des jährlichen Einschusses:

1ste Classe, für Personen im 5ten bis 11ten Jahre, 1000 Actien zu 30 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 33 Jahren;

2te Classe, für Personen im 12ten bis 20sten Jahre, 1000 Actien zu 40 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 27 Jahren;

3te Classe, für Personen im 21sten bis 28sten Jahre, 1000 Actien zu 50 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 23 Jahren;

4te Classe, für Personen im 29sten bis 35sten Jahre, 1000 Actien zu 60 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 20 Jahren;

5te Classe, für Personen im 36sten bis 42sten Jahre, 1000 Actien zu 70 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 19 Jahren;

6te Classe, für Personen im 43sten bis 46sten Jahre, 500 Actien zu 75 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 18 Jahren;

7te Classe, für Personen im 47sten bis 50sten Jahre, 500 Actien zu 80 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 18 Jahren;

8te Classe, für Personen im 51sten bis 55sten Jahre, 500 Actien zu 90 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 17 Jahren;

9te Classe, für Personen im 56sten bis 60sten Jahre, 500 Actien zu 100 Mk. Cour. jährlichen Einschuß während 15 Jahren.

Auch wird man auf Capitalsfuß beitreten, und den Einschuß auf einmal leisten können, wobei ein beträchtlicher Rabatt Statt findet.

Gleich von dem zweiten Jahre dieser Tontine an werden aus derselben jährlich in 375 Portionen 121,500 Mk. Cour. an sogenannten Lebensrenten durchs Loos unter die Interessenten vertheilt, welche die Gewinne ihre ganze Lebenszeit hindurch jährlich beziehen, und wodurch man im glücklichsten Fall eine jährliche Einnahme von 1000 Mk. Cour. erhält; nach Ablauf von 10 Jahren aber werden außerdem in gewissen Portionen 35,000 Mk. jährlich unter die Actionisten vertheilt. Wenn die bestimmten Jahre des Einschusses verstrichen sind, hört alle Zulage auf, und es werden dann, außer den Lebensrenten, jährlich in 810 Portionen nicht weniger als 162,000 Mk. unter die Interessenten ausgetheilt. Späterhin steigt die Einnahme für die Actionisten mit jedem Jahre, bis die Längstlebenden in jeder Classe sich den angesammelten Fonds theilen, und jeder wenigstens 50,000 Mk., in besonders glücklichen Fällen aber sogar 500,000 Mk. erhält.

Der Vortheil, der aus dieser Tontine für das Allgemeine entstehen kann, ist jedoch von noch ungleich größerer Wichtigkeit. Die aus den Beiträgen der

Actionisten, nach Abzug der Lebensrenten und Dividenden, sich ansammelnden Capitalien sind nämlich nach dem Plan dieser Tontine gegen 4 Procent jährlicher Zinsen innerhalb der Herzogthümer auf sichere Hypotheken zu belegen. Die Rechnungen ergeben, daß, wenn alle Classen vollzählig werden, das solchergestalt zu belegende Capital in den ersten 15 Jahren jährlich über 300,000 Mk., im Ganzen aber über 7 Millionen Mk. Cour. beträgt. Es ist einleuchtend, wie äußerst wichtig dies für die Herzogthümer ist, besonders zu einer Zeit, wo das bevorstehende Aufhören des Indults sicher manche Verlegenheit zur Folge haben wird, und daher ist als ausgemacht anzunehmen, daß ein so beträchtliches, jährlich im Kieler Umschlag zu 4 Procent zu belegendes Capital, dessen die Anleiher bei richtiger Zinsenzahlung während einer Reihe von 30 Jahren ohne Zinsenerhöhung gewiß sein werden, selbst auf den Zinsenfuß im Allgemeinen wohlthätig wirken, und zur Wiederherstellung des Credits kräftig beitragen wird.

Die Anlage des ganzen Plans und die Offenheit, mit der die Unternehmer nach demselben zu verfahren versprechen, da z. B. eine jährliche Revision und öffentliche Rechenschaft an das ganze Publicum ihnen darin zur Pflicht gemacht ist, läßt mit Grund erwarten, daß dieses gemeinnützige Werk die Billigung und Unterstützung unsers, alles Gute so gern befördernden, Königs — und bei dem Publicum der Herzogthümer die günstige Aufnahme und das Vertrauen finden werde, ohne die es der Natur der Sache nach unmöglich gedeihen kann. Es ist zu wünschen, daß schon im nächstbevorstehenden Kieler Umschlage das Weitere darüber mögte bekannt gemacht werden können........

Ein Wort zur Beherzigung für den Gegner meiner Behauptung.

(Prov. Ber. 1817. Heft 5. S. 531 f.)

Mit der Anzeige im vorjähr. Alt. Merkur, No. 198. S. 3913. mag es immerhin gut gemeint sein; nur bedaure ich, daß der, welcher die Worte in das genannte Blatt hat einrücken lassen, auf einem Irrwege begriffen ist, wenn er kühn und ohne Gründe behauptet, daß sämtliche hier im Lande noch lebende Verwandte D. M. Luthers nur Seitenverwandte sind. Das heißt doch offenbar, den redlichen Daniel Luther zum Lügner machen, der in der Brecklumer Kirche in einer Reihe von Gemälden die Geschlechtsfolge so bestimmt: Hans Luther, Montanus. Martinus Luther, S. S. Theol. D. et P. Johannes Luther, Miles. Martinus Luther, Mercator. Daniel Luther, Pastor B. senior. Theodorus Luther, Pastor junior. Martinus Luther, Pastor Delmenhorst. Johannes Luther, Mercator. Diese Namen befinden sich über den Gemälden. Unter denselben stehen die Worte: Dieses Gitter und Gemälde habe ich Daniel Luther, Pastor dieser Gemeine, Gott zu Ehren, dieser Kirche zur Zierde, mir und den Meinigen zum christlichen Andenken verehret. Auch Axel Ambrosius, Pastor zu Bredstedt, ein Freund und Zeitgenosse von Theodorus Luther, entspricht in seiner Beschreibung des Fleckens u. der Landsch. Bredstedt meiner Behauptung, wenn er S. 18 sagt: Hr. Daniel Luther ist vom Stamme des sel. D. Lutheri. Der Meinung ist auch Pastor **Valentiner** in Flensburg, welcher in einer kleinen Schrift: An die Flensburg. Eine Einladung zur Feier des Jubelfestes der Reformation, S. 14, in einer Anmerkung, wo er der 3 Söhne und 2 Töchter D. Luthers erwähnt, so fortfährt:

Einer, Namens Luther, (dieser ist unser Daniel Luther), ein Abkömmling in gerader Linie, ist hier im Lande Prediger gewesen, von dessen weiblicher Nachkommenschaft noch Manche vorhanden sind. Dies zur Belege für die Behauptung, Daniel Luther stamme in gerader Linie von D. M. Luther ab. Das Gegentheil sagen, heißt Daniel Luther einer Lüge beschuldigen, von der ich, wenn er gelogen, den Grund nicht einsehen kann. Warum öffentlich die Gemälde in der Kirche aufstellen, wenn nicht vorzüglich D. Martin Luther in Erinnerung dabei gebracht werden soll? — Dagegen haben wir Beweise genug, daß die Seitenverwandte von D. M Luther, nämlich seines Bruders, Vaterbruders, Großvaterbruders Nachkömmlinge, sich immer nur für Seitenverwandte ausgegeben haben. Siehe Richters Genealogia Lutherorum. Jürgensen.

••••••••

Bitte an meine Herren Amtsbrüder in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Man hat seit einer Reihe von Jahren, sowohl in den Bürger= als Landschulen, den Versuch gemacht, an die Stelle des so lange und mit so großem Nutzen gebrauchten lutherischen Catechismus, andere, zum Theil mehr systematisch geordnete, zum Theil den Ansichten der Zeitphilosophie sich mehr anpassende, zum Theil ganz dogmatische, zum Theil reinmoralische Lehrbücher zu setzen. Man ist noch weiter gegangen, und hat mit diesen neueren Lehrbüchern der Religion, und zwar in einer und derselben Schule, so oft gewechselt, daß zuletzt an die so nothwendige Einheit des Unterrichtes so wenig, als an die recht eigentlich der evangelischen Kirche zum Grunde liegenden Wahrheiten der Religion mehr gedacht wurde. Manche Lehrer haben sogar angefangen, ihrem Religionsunterrichte weder die Bibel,

noch den Catechismus, noch ein anderes Lehrbuch, sondern eigene Dictate, Collegienhefte von Academien her, oder etwas Aehnliches der Art, zum Grunde zu legen, und — ganz natürlich — so viele Köpfe, so viele Sinne! Die Folgen davon liegen am Tage. Die Jugend und das Volk sind dadurch in eine Verschiedenheit von Ansichten über und wider die Religion verwickelt worden, daß sie zuletzt den Grund unter ihren Füßen verloren haben, und, während der eine Theil in den fast an Unglauben grenzenden, mit Unrecht so genannten, Rationalismus unserer Tage übergegangen, der andere zu dem fast mit allen Zeichen des Aberglaubens befleckten Mysticismus früherer Zeiten zurückgekehrt ist, sind im Allgemeinen der Verstand und das Herz der Menschen in einen, dem religiösen und sittlichen Leben gleich gefährlichen Zwiespalt, gerathen. Es dürfte vielleicht die höchste Zeit sein, was man ehemals und so viele Menschenalter hindurch in christlichen Volksschulen bewährt gefunden hat, die Bibel, den Catechismus und das Gesangbuch, wieder einzuführen, und auf die Weise den wahren und dringenden Bedürfnissen unsers Zeitalters in religiöser Hinsicht zu Hülfe zu kommen. Die seit etlichen Jahren unter uns aufgerichteten Bibelvereine haben einen eben so glücklichen als schnellen Fortgang gehabt, und schon kehrt das Wort des Lebens in die Hütten der Armuth zurück. Indeß muß ja dafür gesorgt werden, daß es auch denen zu Nutzen komme, die es besitzen; das Bekanntwerden, das richtige Verständniß, die Anwendung desselben auf Herz und Leben nimmt nicht weniger unsern Eifer in Anspruch; und alles dürfte zuletzt, wenigstens für die Nachwelt, darauf beruhen, daß schon die Jugend an die eigentliche Quelle zurückgeführt, und der Religionsunterricht vornämlich auf dem Grunde des Evangeliums erbauet werde.

Von dieser Ueberzeugung fortgerissen, habe ich den kleinen Catechismus Lutheri, zur 3ten Jubelfeier der Reformation, Kopenh., bei Ludw. Thiesen, 1817, in den Druck gegeben, und so eingerichtet, daß Bibel und Gesangbuch gleichsam den Grundtext, und zwar nach Anleitung der Hauptstücke des kleinen lutherischen Catechismus, ausmachen. Von Natur liebt ein jeglicher sein eigen Werk, und so könnte ich mich über den Werth dieses Büchleins täuschen. Mir liegt aber vorzüglich daran, von meinen Herren Amtsbrüdern zu erfahren: ob sie von dem Gebrauche desselben einen eben so glücklichen Erfolg bemerken, als ich bemerkt zu haben glaube. Und eben darum ersuche ich diejenigen, welche mit mir die Bibel als das ursprüngliche und wirkliche Lehr- und Erbauungsbuch für evangelische Christen erkennen, so wie diejenigen, welche die frühe Auffassung religiöser Wahrheiten in Liedern und einzelnen Versen als eine naturgemäße Nachhülfe für die Jugend, vielleicht aus eigener Erfahrung, für zweckdienlich halten, bei ihren Confirmanden, oder in den ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen, die von mir besorgte neue Ausgabe des kleinen lutherischen Catechismus, wenn auch nur für einmal, zur Hand zu nehmen. Immer empfänglich für den Zuspruch der Freundschaft, wird mir auch jede Belehrung, jeder Wink, jeder billige Wunsch, der bei einer zweiten Ausgabe zur Verbesserung führen könnte, nur angenehm sein.

Das Reich Gottes kommt nicht von außen, und die Gemeine der Heiligen ist noch nicht auf Erden erschienen; bauen wir indeß nur sorgfältig von innen heraus, und das Reich wird kommen! Stellen wir uns nur erst selbst dar fest im Glauben, und der unheilige Geist der Zeit wird die schuldbefleckten Flügel fallen lassen!

Kopenhagen, am 22sten October, 1817.

Dr. A. H. M. Kochen,
Pastor an der deutschen St. Petrikirche.

B. am 27sten Januar, 1818.

Auszug eines Briefes eines Holsteinischen Predigers an den Herausgeber.

— Ich nehme zugleich diese Gelegenheit wahr, Ihnen einen Mann zur öffentlichen Bekanntmachung in Ihren Provinzialberichten zu empfehlen, der es verdient, aus der Dunkelheit, und dann vielleicht auch, durch irgend eine wohlthätige Hand, aus dem armseligen, für seine Talente viel zu geringen, Zustande herausgerissen und in eine Lage versetzt zu werden, in der er mehrere Gelegenheit hat, selbige ganz zum gemeinen Nutzen zu gebrauchen und anzuwenden.

Zu W** nämlich, im adlichen Gute D**, ist ein Dorfschullehrer angesetzt, Namens E**, der zwar einen der besten Dorfschuldienste hat, aber doch, wahrlich! einem viel höheren Amte gewachsen ist, und ein besseres Einkommen verdient, als dasjenige ist, bei welchem er dort mit seiner liebenswürdigen Familie schmachtet, und sich oft den gröbsten Arbeiten zu unterziehen genöthiget ist.

Er ist ein eigentlicher Gelehrter; hat auf Schulen und auf Universitäten die Theologie studirt, und sich mit vielem Genie auf die schönen Wissenschaften gelegt; besitzt, von seinen Schul- Studenten- und Candidatenjahren, eine Menge der besten, und in jeder Hinsicht empfehlendsten Zeugnisse; prediget sehr gut; hat eine sehr gebildete Sprache, einen sehr angenehmen Vortrag, ist ein guter Dichter; ist unter Gelehrten und Ungelehrten ein sehr angenehmer Gesellschafter, und führt mit seiner Frau und Kindern einen unbescholtenen und sehr anständigen Lebenswandel. — Er wird jetzt ungefähr 40 Jahr alt sein. — Vor 8 Jahren sank er, von seiner Laufbahn als Candidat der Theologie, zum Dorfschullehrer herab;

woran nichts anders Schuld sein kann, als seine übertriebene Bescheidenheit, nach der er sich immer einbildet, er besitze zu einem höhern Amte nicht Geschicklichkeit genug; daher er sich auch nicht getraut hat, sich einem Candidaten-Examen zu unterwerfen. Indessen wünscht er doch jetzt recht sehr, bei irgend einer gelehrten Schule als Unterlehrer angesetzt zu werden; und so ungerne ich diesen würdigen Schullehrer aus meiner hiesigen Gemeine, und diesen meinen einzigen und mir sehr lieben gelehrten Gesellschafter, hier in meiner großen Abgelegenheit von der ganzen gelehrten Welt verliere: so jammerts mich doch, daß ein solcher Mann mit seiner Familie sein Leben als ein armseliger Dorfschulmeister so kümmerlich hinhalten soll, und seine Talente in diesem Zustande der Welt nicht halb zu Nutzen machen kann; und es würde mir keine geringe Freude sein, wenn es mir gelänge, ihm einen Gönner zu erwerben, dessen philantropische Thätigkeit auch ihm zur Erfüllung seines Wunsches beförderlich würde.

Nachschrift des Herausgebers.

Diesem Briefe war eine Sammlung, von dem Herrn E** verfaßter, Gedichte zur Ansicht beigelegt, wovon ich mit Vergnügen, nach dem Wunsch des Herrn Einsenders, eins zur Probe mitgetheilt hätte, wenn mir der Raum nicht zu beengt und die Zeit zum Abschreiben zu kurz gewesen wäre.

....

Kurze Notizen von D—z.

Da der am 30sten December 1815 zu Rostock verstorbene berühmte Orientalist Oluf Gerhard Tychsen zu Tondern geboren und auf dem Gymnasium zu Altona zur Akademie vorbereitet war, auch nachher als Judenbekehrer die Herzogthümer Schl. und Holst. besuchte, so wird es nicht unangemessen

sein, hier nachzuweisen, daß in dem 8ten und letzten Stücke von des Herrn Dr. Krey zu Rostock »Andenken an die Rostockschen Gelehrten" (Rostock 1816. 8.) sich eine Lebensbeschreibung desselben befindet.

In eben dieses Werks 6. St. (1815) kommt eine Uebersicht der Lebensumstände Joh. Georg Godelmann's vor, den unter andern »der Holsteinische Statthalter Heinr. Ranzau zu sich berief, daß er gewisse wichtige Landesirrungen beilegen helfen mögte." Eben daselbst sind Nachrichten von der Dethardingischen Familie aus Familienpapieren mitgetheilt; das Sterbejahr des königl. dänischen wirklichen Etatsraths, Georg August D. ist aber auch hier nicht mit Bestimmtheit angegeben, sondern »etwa 1784." Nach Meusel's Lexicon der vom J. 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller sollte er schon vor 1772 gestorben sein. Aehnliche Nachrichten enthält dieses Werk von der Familie Burchard (im 6. St.) und Quistorp (in der 2. Ausgabe des 2. St.).

Ganz eben denselben Titel, welchen die dieser Zeitschrift eingerückten gründlichen Briefe von Herrn Martens haben, führt eine Abhandlung in der neuen Monatsschrift von und für Meklenburg, 1794. S. 264 ff. »über den Unterschied der Holsteinischen u. Meklenburgischen Landwirthschaft." Vielleicht macht es Manchem Vergnügen, diesen ältern und kürzern Aufsatz zu vergleichen. Der Verfasser hat sich **r unterzeichnet; ich weiß ihn aber nicht zu nennen.

Zu S. H. L. Prov. Ber. 1817. 2. H. S. 240.

Hat der Anfrager die Ausgabe der Bußpsalmen, die er anführt, wirklich vor sich gehabt, so kann seine Frage beiläufig dienen, eine Angabe Joh. M. Göze'ns in dessen Verzeichniß seiner Samml.

seltener und merkwürdiger Bibeln (Halle 1777.) zu berichtigen, welcher sagt, daß die Wittenbergische Ausgabe von 1517. D. M. L., die Leipziger aber von 1518 F. L. M. habe. Oder giebt es 2 Wittenberger Ausgaben von 1517?

Luder steht übrigens, nach Göze, auch unter der Vorrede der Leipziger Ausgabe.

Die Entstehung des Wortes Kirche aus κυριακή ist noch nicht so ausgemacht, als im 3ten Heft der diesjährigen P. B. S. 335. f. angenommen wird. »Die gemeine Meinung", sagt Eberhard im 4ten Th. des Versuchs einer Synonymik, S. 254, »hat schon das gegen sich, daß die ersten christlichen Lehrer der Deutschen kein Griechisch verstanden, und die griechischen Religionsausdrücke nur aus dem Latein nahmen." Er tritt daher der von Christian Körber, Stosch und Adelung angenommenen Meinung bei, daß Kirche herkomme von Kir, Wahl, und eine Versammlung der Auserwählten bedeute, also eben das, was ecclesia eigentlich bezeichnet.

Das am a. O. der P. B. zur Erklärung des Worts Kirchspiel (Karspel, Kaspel) herbei gezogene Wort Pool ist das hochdeutsche Pful. Für die dort vorgetragene Meinung von der Entstehung des Worts Karspel könnte noch angeführt werden, daß in manchen Gegenden, namentlich wo ich wohne, das Taufzeug Kaspeltüg genannt wird. Dennoch ist sie schwerlich die richtige. Vorzuziehen dürfte die sein, welche der verstorbene Tode, zuletzt Superintendent in Schwerin, in der Monatsschrift von und für Meklenburg, 1790. I. St. S. 58 gegeben hat. Allem Ansehen nach soll spel eine Abtheilung anzeigen, (wie im Englischen to spell,) ordentliches Abtheilen, (der Sylben beim Buchstabiren), also Karkspel eine Abtheilung der Menschen nach den Kirchen, zu welchen sie gehören.

Erste Ausgabe der Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft.

Nicht erst in der von Jensen und Hegewisch veranstalteten Sammlung (1797) *), sondern schon früher erschienen die Privilegien der S. H. R. im Drucke, an einem Orte, wo man sie freilich nicht suchen dürfte, nämlich als Anhang zu Christoph Georg Jargow's, meklenb. strelitz. Hofraths, »Einleitung zu der Lehre von den Regalien oder majestätischen Rechten eines Regenten," (Rostock und Lpz. 1726. 8.) Der Titel dieses Anhanges ist: Appendix derer in der Privilegien-Lade zu Kiehl befindlichen Holsteinischen Ritterschaft Privilegien, wie solche von Wort zu Wort nach dem wahren Originali MSto lauten, nebst andern curieusen Holsteinischen Nachrichten, zum Druck befördert von C. G. Jargow, Hoch-Fürstl. Meklenb. Strelitzischen Hof-Rath. Anno 1725." (316 S.) — J. hatte sich, wie er es in der Vorrede seines Buches erzählt, vorgenommen, »das Jus publicum Holsaticum speciale zu ediren, war auch bereits mit der Elaboration über die Hälfte avanciret, als" ihm »von einem guten Freunde diese Privilegia, um solche bei der Ausarbeitung des Werkes" sich » zu Nutzen zu machen, und mit zu ediren, zugeschicket, von einem andern aber sehr widerrathen wurde, bei" damaligem »turbulenten Holsteinischen Zustande den unter Hand habenden Tractat herauszugeben. Weil" er »nun dessen Gründe also beschaffen fand, daß" er » die weitere Ausarbeitung liegen zu lassen bewogen wurde; nachgehends auch aus

*) Vg. Privilegien der S. H. Ritterschaft, von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen, auch demnächst zum Druck befördert von F. C. Jensen und D. H. Hegewisch. Kiel 1797. Die Einleitung §§. 1 u. 15 2c. P.

vielfältigen Ursachen" ihm »die Gedanken" an die Vollendung des Werkes vergingen, er es aber für »unverantwortlich" hielt, »diese bisher unedirte Privilegia.. im Staube liegen zu lassen, überdem auch einige gute Freunde, solche Karität zu ediren, öfters bei" ihm »Instance gethan;" so ließ er sie seinem Buche beidrucken. Die zweite Ausgabe dieser Einleitung in die L. v. d. Reg. erschien 1757 (Rostock und Wismar, 4.), hat aber den erwähnten Anhang nicht, sondern statt dessen den 1755 geschlossenen meklenburgischen Landesvergleich.

Von dieses J. Lebensumständen findet man in bekannten literarischen Hülfsmitteln fast nichts, nicht einmal sein Geburts- und sein Sterbejahr. Hoffentlich wird es dem Hrn. Dr und Bibliothekar Koppe möglich sein, in seinem angefangenen »Allgemeinen meklenburgischen Schriftstellerlexikon" diese Lücke zu ergänzen.

Bekanntlich ist von Jargow die neue ganz umgearbeitete Ausgabe von »Hans Heinrich Klüver's Beschreibung des Herzogthums Meklenburg," den 5ten Theil (oder 6ten Band) ausgenommen, der von einem Andern (aber von wem?) besorgt sein soll.

Allein dieser »Hans Heinrich Klüver," der »aus Nieder-Schiltberg in Meklenburg" gebürtig, und »kaiserlicher Notarius und Rathsverwandter in Heiligenhafen" gewesen sein will, — hat er wirklich je gelebt? Nirgends findet sich eine Nachricht von ihm, denn was Nettelbladt in dem Index seiner Notitia Scriptorum ducatus Meclenburgici sagt: Kl. (H. H.) Schildb. Megap., Notar. caes. publ. et Senator Heiligenhavensis, vixit 1728 — kann für keine Nachricht gelten, da es bloß Wiederholung dessen ist, was auf dem Titel der Beschreibung von Meklenb. steht, und das Jahr der Erscheinung des Buchs, als die Zeit, da der Verf. gelebt habe, angiebt. Wenn Kl. aus Schildberg (im

Amte Grevesmühlen) gebürtig war, warum nennt er es Niederschiltberg, unter welchem Namen es sonst meines Wissens nicht vorkommt? Sollte sich nicht aus den Kirchenbüchern und dem Archiv zu Heiligenhafen ausmachen lassen, ob dort zu jener Zeit ein Rathsherr H. H. Kl. gelebt habe, und wenn das ist, wann er gestorben sei?

Mir ist es wahrscheinlich, daß Kl. kein Anderer war, als Jargow selbst, der also auch der ersten Ausgabe des gedachten Werkes Verfasser war, und sich unter jenem Namen versteckte. Daraus würde dann das ganze Benehmen bei der 2ten Auflage und das Stillschweigen über den Verf. der ersten erklärbar.

Dietz.

....

Auf die im sechsten Heft der Prov. Ber. für das Jahr 1817 enthaltene Vorfrage, betreffend die Kirche zu Eckernförde, dient zur Antwort und Erläuterung: daß bei der, durch die im Jahre 1813 ausgeschriebene gezwungene Staatsanleihe, entstandenen großen Verlegenheit, die silbernen Altarleuchter der St. Nicolaikirche zu Eckernförde für diese Stadt vorläufig hergegeben worden; daß jedoch zur Erstattung anderer Leuchter bereits das erforderliche Silber vorräthig, und die nöthige Veranstaltung getroffen worden ist.

....

Bei der Universität in Berlin besteht ein von den Professoren Neander, Schleiermacher, de Wette und Marheineke unter besondern Abtheilungen dirigirtes theologisches Seminar. Die Zahl der Mitglieder ist auf achte gesetzt, und von diesen waren im Sommer 1817 die Hälfte Holsteiner, die früher in Kiel studirt haben.

Frage.

Ist die Behauptung, daß das auf gemergeltem Acker gebauete Korn weniger Mehl gebe und weniger Kraft habe, wohl in der Erfahrung gegründet?

D.

....

Rescripte

das Wilstersche Stadtarmenwesen betreffend.

(Mitgetheilt von dem verehrl. Magistrat in Wilster.)

Im 3ten Heft der Schlesw. Holst. Lauenb. Provinzialberichte für das Jahr 1817 ist in dem Pag. 355 befindlichen Auszuge aus einem Schreiben des Herrn Dr. Kochen, Pastor an der St Petrikirche in Kopenhagen, am Ende folgende Aeußerung enthalten:

»Als ich meine ehemalige (Wilstersche) Gemeine
»verließ — und das Armenwesen in der Stadt
»leider noch in der Ihnen oft geklagten schlechten
»Verfassung, — gedachte ich meines Landwerk=
»hauses mit inniger Wehmuth.''

Diese öffentlich bekannt gemachte Aeußerung über das Wilstersche Stadtarmenwesen veranlaßt für Unkundige, und rechtfertigt die Bekanntmachung nachfolgender allerhöchsten Rescripte.

Namens Sr. Königl. Majestät.

Auf den unterm 10ten Januar dieses Jahrs hieselbst eingereichten Bericht des Wilsterschen Magistrats, betreffend das dortige Armenwesen, wird ermeldetem Magistrate bei Remittirung der Armenrechnung hiedurch zu erkennen gegeben, daß man die gute Ordnung des dortigen Armenwesens und der darüber geführten Rechnung wohlgefällig ersehen.

Königl. Holst. Oberconsistorium in Glückstadt, den 17ten Februar 1817.

Feldmann. v. Ahlefeldt.

Langreuter.

An den Magistrat der Stadt Wilster.

Extract
aus einem an die Steinburger Herrn Kirchenvisitatoren erlassenen Rescript.

Namens Sr. Königlichen Majestät.

Auf den von den Steinburger Kirchenvisitatoren unterm 31sten Mai dieses Jahrs anhero erstatteten Bericht, in Betreff des Armenwesens der Stadt Wilster, wird ermeldeten Visitatoribus hiedurch zu erkennen gegeben, wie man aus dem, von den im November vorigen Jahrs zur Untersuchung des Werkhauses in Wilster beauftragt gewesenen Commissarien erstatteten Bericht, und aus den demnächst von dem Magistrat zu Wilster eingesandten Armenrechnungen von den Jahren 1814 und 1815, sich überzeugt habe, daß bei Versorgung der Armen der Wilsterschen Stadtgemeine nach richtigen Grundsätzen verfahren werde, daß für die Beschäftigung der Arbeitsfähigen Armen in dem Werkhause, und für den Unterricht der Kinder der Armen in nützlichen Handarbeiten gesorgt, imgleichen, daß das Rechnungswesen in guter Ordnung sei 2c.

Königl. Holst. Oberconsistorium zu Glückstadt, den 28sten Julius 1817.

v. Brockdorff. Levsen.

Langreuter. *)

*) Diese Anzeige war für das vorhergehende Heft schon bestimmt, mußte aber mit mehrern andern Materialien wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden. Ich habe, zur Beeiligung einer nicht uninteressanten Verhandlung über einen öffentlichen Gegenstand, die Zwischenzeit benutzt, die Anzeige des verehrlichen Magistrats dem Herrn Dr. Kochen in Kopenhagen mitzutheilen, und ihn um seine Gegenerklärung gebeten, um diese gleich der Anzeige beizufügen. Diese folgt dann hier.

P.

Nothgedrungene Berücksichtigung vorstehender von dem Magistrat in Wilster, ohne Zuziehung und Beistimmung der Herren Prediger daselbst, zum Druck beorderten Anzeige.

Meine Stellung im Publicum ist gottlob eine andere, ich bedarf keiner Testimonien; erkläre aber hiemit noch einmal, und bei Verlust meiner Ehre und guten Leumunds: daß ich bei meiner Abreise aus Wilster im Jahre 1816 das Stadtarmenwesen in einer schlechten Verfassung verlassen habe.

Hiebei erlaube ich mir zugleich an ein Sachkundiges Publicum die Frage: ob sich das Armenwesen (sei es in der Stadt, oder auf dem Lande) ohne ein Armenregulativ, und wenn in mehreren Jahren keine öffentliche Rechnung abgelegt wird, in guter Ordnung befinden könne?

Dr. Kochen.

VII.

Intelligenzanzeigen.

Ankündigung.

Die allgemein geschätzte und sonst viel gelesene nordfriesische Chronik von Anton Heimreich Walther ist seit längerer Zeit selten geworden und nicht mehr in den Händen aller derjenigen, die die Geschichte des friesischen Volks lieben. Damit der Mangel an Exemplaren eines Buchs, welches allen Freunden der vaterländischen Geschichte von Werth, und einem großen Theil unserer Landsleute, als das Werk eines Landsmanns über die Geschichte ihres eignen Volksstammes, doppelt lieb sein wird, den vielfachen Nutzen einer genauern Kenntniß des Vaterlandes ferner

nicht hindere, ist der hier Unterzeichnete entschlossen, unter dem Titel:

Abermals erneuerte nordfriesische Chronik,

eine neue Ausgabe des Heimreichischen Geschichtsbuchs zu veranstalten.

Heimreich selbst hatte bereits an eine dritte Ausgabe gedacht und seine Arbeit auch schon zum Drucke vorbereitet. Sein Sohn, Heinrich Heimreich Walther, setzte das Werk des Vaters fort. Einige Ungenannte haben die Geschichte bis in die neueren Zeiten, etwa bis 1740 fortzuführen gesucht und wenigstens Materialien dafür gesammelt. Dieser Vorrath handschriftlicher Nachrichten steht dem Herausgeber zu Gebot und wird bei dem neuen Abdruck benutzt werden. Soll aber das Werk nicht zu groß und nicht zu theuer sein, so ist, da der Zusätze nicht so wenige sind, eine Abkürzung an anderen Stellen nothwendig. Glücklicherweise kann diese Statt finden, ohne der Geschichte etwas von ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Werthe zu nehmen. Denn Manches hat der Verfasser in sein Werk aufgenommen, was entweder ganz fremdartig oder von gar keinem Interesse ist, und es kann um so füglicher bei einem neuen Drucke weggelassen werden, da der Verfasser gerade solcher Stellen wegen einen nicht ungegründeten Tadel sachverständiger Männer erfahren hat.

Die neue Ausgabe wird in 2 Bänden, deren jeder aus 25 Bogen besteht, im Verlage der verwittweten Frau Rectorin Forchhammer zu Tondern erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 7 Mk. 8 ß. für das Ganze.

Da der Druck um Ostern anfängt, so werden die Subscribenten ersucht, sich spätestens bis dahin zu unterzeichnen.

Kiel, in den Weihnachten, 1817. Dr. Falck.

Ich erbiete mich, Subscriptionen zu übernehmen.
P.

Subscriptions=Plan.

Der erwünschte Eindruck, den die allgemeine dreitägige Feier unsers Reformationsjubelfestes auf so manches Gemüth der Alten und der Jungen gemacht hat, verdient eine ihm angemessene Nahrung. Diese hoffe ich aufmerksamen Lesern zu verschaffen, indem ich ihnen ausführlich und treu das vortrage, was zur Verherrlichung unsers Festes, durch Herz erhebende Instrumental= und Vocalmusik, durch öffentliche Reden mehrerer Art, so wie durch symbolische Darstellungen, unternommen und glücklich ausgeführt worden ist. Dem geehrten Publico biete ich daher meine Schrift, betitelt: die der Stadt Hadersleben unvergeßliche Feier des 31sten Oct. wie des 1sten und 2ten Nov. 1817, als Tage der frohen Zurückerinnerung an das vor 300 Jahren begonnene große Werk der lutherischen Reformation, auf Subscription, an. So wenig ich jetzt schon den Preis des einzelnen Expl. genau bestimmen kann, so wird er doch nicht über 20 ß. oder 24 ß. gehen. Sehe ich mich durch die Subscribentenzahl einigermaßen vor Schaden gesichert, so werde ich mich bemühen, im nächsten Frühjahre die versprochene Schrift dem geehrten Publico zu überliefern. Wer sich freundschaftlich der Mühe unterzieht, Subscribenten zu sammeln, der berechne sich von 10 Expl. Ein Freiexemplar. Ich muß aber bitten, mir die Zahl der Subscribenten baldmöglichst anzuzeigen.

Hadersleben, im November, 1817.

A. H. Strodtmann,

Kirchenpropst und Hauptprediger zu Hadersleben.

Subscription übernimmt die Redaction der Prov. Berichte.

P.

Subscriptions=Plan.

Ein in Kopenhagen unter dem Titel: »Den Danske Stats geographiske Beskrivelse" kürzlich erschienenes Werk, giebt uns die Aussicht auf ein lange gewünschtes und bisher entbehrtes geographisches Lehrbuch, um uns eine genaue Kenntniß von unserm Vaterlande zu verschaffen. Es muß daher dem gebildeten Publico in den deutschen Provinzen Dännemarks eine Uebersetzung dieser sehr vollständigen Geographie willkommen sein, deren Eintheilung hier auszugsweise zur Uebersicht mitgetheilt wird. In der Voraussetzung, eine erforderliche Anzahl von Subscribenten zu erhalten, durch deren Beitrag die Kosten des Drucks einigermaßen gedeckt werden können, habe ich diese Uebersetzung unternommen, welche zu Ostern des Jahres 1818 erscheinen soll, wenn die Subscriptionslisten jener Voraussetzung entsprechen.

Nach dem Plane des Verfassers zerfällt die geographische Beschreibung des dänischen Staats in drei Haupttheile: mathematische, physische und politische Lage.

Bei der mathematischen Lage ist die Länge und Breite bestimmt, nach welcher Dännemark auf der Erdkugel seinen Platz einnimmt, die Höhe über der Meeresfläche, seine Größe an Flächeninhalt oder Areal, und der Einfluß dieser Bestimmungen auf Naturerzeugnisse.

Die physische Lage, eigentlicher natürliche Beschaffenheit, faßt folgende drei Haupttheile in sich: Das Klima, den Boden oder die Oberfläche, und die Naturproducte, wobei folgendes gesagt worden:

1) Das Klima zeigt seinen Einfluß überhaupt auf den Charakter, die Menge und Gesundheit der Einwohner, auf den Boden und seine Erzeugnisse.
2) Der Boden oder die Oberfläche läßt sich in zwei Haupttheile, Wasserfläche und Erdfläche, eintheilen, von welchen die Wasserfläche uns in einer kurzen Hydrographie das Verhältniß

zwischen Erd= und Wasserfläche zeigt, und darauf alle seine Gegenstände unter zwei Bestimmungen abhandelt, nämlich unter laufenden und stillstehenden Gewässern. Die erste Abtheilung enthält Ströme, Flüsse, Auen, Bäche und Canäle. Bei diesen fließenden Gewässern muß deren Lauf und Geschwindigkeit, Breite und Tiefe, Wassermasse, Ueberschwemmung, Verbindung mit Seen oder mit andern Flüssen u. s. w., ferner die Beschaffenheit des Ufers, und ihr Ursprung bemerkt werden. Die zweite Abtheilung über stillstehende Gewässer handelt von Landseen, ihrem Ab= und Zufluß, Tiefe, Umfang und andern Beschaffenheiten; von Morästen, Sümpfen, Moor, und endlich vom Meere, nebst dessen Theilen und Beschaffenheit. Von der Erdfläche wird dagegen in der eigentlichen Geographie oder in der Geologie die Beschaffenheit des Bodens betrachtet; in der sogenannten Orographie aber die Berge, ihre Verbindung und Zusammenhang nebst Bestandtheilen, ob es Ur= oder Flötzgebirge u. s. w., und zuletzt die Ebenen, Erdarten, Hölungen und Wege.

3) Die Naturproducte oder Erzeugnisse erwähnen des Menschen und der eigentlichen Producte. Die Kenntniß vom Volke handelt in der Ethnographie von den Nationen, wo diese herstammen, ob sie ursprünglich in ihrem Lande heimisch waren, ob sie fremder und vermischter Gattung sind; von ihrem Charakter, ob der ursprüngliche verändert worden, und wie; ferner von der Volksmenge und Vertheilung, ihren Wohnungen, Gesundheit, endemischen Krankheiten, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit. Die eigentlichen Producte werden dann kürzlich nach den drei Naturreichen beschrieben, und dabei

gezeigt, ob sie natürlich, oder inländisch und heimathlich, oder ob sie erkünstelt, d. h. fremde und eingeführte Producte sind.

Die politische Lage beschreibt zuerst die Grenzen des Landes, ob sie nämlich Landgrenzen sind, und alsdann die angrenzenden Völker, von welcher Gattung sie sind, und was weiter bemerkenswerth scheint; oder ob es Wassergrenzen sind; dem zunächst die politische Eintheilung des Landes, welche als Hauptsache die Beschreibung der einzelnen Oerter, oder die Topographie, enthält.

Nach obiger Eintheilung hat der Verfasser die besten Quellen benutzt, welche in seiner Einleitung angeführt worden, und alle Gegenstände mit unermüdeter Sorgfalt bearbeitet. Der erste Band enthält die dänischen Inseln, die Halbinsel Jütland und die drei Herzogthümer, Schleswig, Holstein und Lauenburg. Ein zweiter Band wird künftig eine ähnliche Beschreibung der Inseln Färöe und Island, Grönlands und der westindisch-guineisch-ostindischen Besitzungen in sich begreifen. Ein Exemplar dieses ersten Bandes von 400 und einigen Octavseiten kostet auf Druckpapier 2 Rbthlr. Silber, oder 3 Mk. 12 ßl., und auf Schreibpapier 2 Rbthlr. 39 ßl., oder 4 Mk. 8 ßl. Courant. Der Uebersetzer.

Besorgung und Bestellung übernimmt die Redaction der Prov. Ber. P.

....

Durch vielfache Hindernisse ist die Fortsetzung des historischen Taschenbuchs der Pharmacie u. s. w. verzögert worden. Es wird aber jetzt thätig daran gearbeitet, so, daß mit dem Anfange des neuen Jahrs die zweite Abtheilung bestimmt erscheinen wird, welches ich nicht habe unterlassen wollen, den resp. Herren Subscribenten hiedurch anzuzeigen.

Sonderburg, im October, 1817. Schmidt.

In dem 5ten und 7ten Hefte der Prov. Ber. 1816 sind folgende Veränderungen nothwendig erachtet:

Fünftes Heft.

S. 510. Z. 19 v. o. fehlt nach: Veränderung, der Weide

— 513. — 5 v. u. fehlt nach: jetzt, sowohl

— 515. — 9 v. u. soll es heißen statt: versuche, ersuche

— 522. — 1 v. o. soll es heißen statt: von welcher Eigenschaft das ganze Nutritionsgeschäft abhängt u. s. w.: von welcher Eigenschaft, nebst dem Galvanismus, Elektricität, Licht und Wärme, diesen verschwisterten Naturpotenzen, das ganze Nutritionsgeschäft abhängt.

— 525. — 5 v. u. statt: Vorstämmungen lies, Versteinungen

— 527. — 5 v. u. soll es heißen statt: es ist mit Recht ein sehr mißlicher Vorschlag also genannt, es ist also mit Recht eine sehr unrichtige Speculation ꝛc.

Siebentes Heft.

S. 711. Z. 8 v. o. fehlt nach begießen: bald

— 711. — 1 v. u. soll es heißen statt: aber als solche das sine qua non; aber solche, als die *conditio sine qua non*

....

v. Berger, E., (Etatsr. und Prof.) allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft, 1ster Th. Analyse des Erkenntnißvermögens, oder die Erkenntniß im Allgemeinen. gr. 8. 3 Mk. 12 ßl.

Binge, N. A, Versuche einiger Beiträge zur Naturkunde und Oekonomie. 8. in Commission. 2 Mk.

Boysen, J., (Consistorialrath) Predigten, bei seinen Amtsveränderungen gehalten. 8. in Commiss. 12 ßl.

Dessen kurzgefaßte Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die dänischen Staaten, auf Veranlassung des dritten Reformations-Jubelfestes, für das gebildetere Publikum entworfen. 8. 12 ßl.

Dessen Feier des Reformations-Jubelfestes am 31sten October und 2ten November in der Kirche zu Borsfleth. gr. 8.

Bredow, G. G., ausführlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgesch., für den ersten Unterricht in der Geschichte, 6te bis auf die neueste Zeit fortgesetzte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 4 Mk. 8 ßl.

Chronik des 19ten Jahrhunderts, angefangen von G. G. Bredow, fortgesetzt von D. C. Venturini, 11ter Bd., die Geschichte d. Jahres 1814 enthaltend. gr. 8. 9 Mk.

Cicero, M. T., auserlesene Reden, übersetzt von F. C. Wolff. 3ter und 4ter Band, oder der Reden gegen den Verres 1ster und 2ter Bd. gr. 8. 12 Mk.

Clausens, H. G., Predigten, herausgegeben in Beziehung auf die Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817. Aus dem Dänischen. gr. 8. 3 Mk. 8 ßl.

Eckermann, J. C. R., Kirchenr. und Prof., Erinnerungen an den unvergleichlichen und unschätzbar großen Werth der Reformation. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Secularfeier derselben. gr. 8. in Commiss. 1 Mk. 8 ßl.

Franke, G. S., Prof., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion gegen ihre deistischen Gegner, zum Andenken an das dritte Jubelfest der im 16ten Jahrhundert hergestellten evangelischen Wahrheit. 8. 4 Mk.

Friedrichsen, P., kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas, nebst einem neuen Versuche über dasselbe. Mit einer Vorrede vom Hrn. Prof. G. S. Franke. 8. 2 Mk. 8 ßl.

Gedanken und Wünsche eines Holsteiners über ständische Verfassung. gr. 8. 12 ßl.

Glatz, J., Jacob Stille's Erzählungsbuch, 4 Bändchen. 2te wohlfeilere Ausgabe, mit Kupf. 7 Mk. 8 ßl.

—— Dessen kleine Romane für die Jugend. 2 Bde. 2te wohlfeilere Ausgabe. m. K. 8. 4 Mk. 8 ßl.

Handwörterbuch, deutsches, für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In 3 Bänden. 2te vom Hrn. Hofrath K. Reinhard vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 13 Mk. 8 ßl.

Hennings, C. W. C., das Concursverfahren in Holstein, in praktischer Hinsicht für angehende Richter und Advocaten bearbeitet. gr. 8. in Commiss. 2 Mk. 8 ßl.

Jacobsen, F. J., Denkrede auf Klopstock. gr. 8. 8 ßl.

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben vom Hrn. Doct. und Past. B. Klefeker, 6ten Bandes 2tes, und 7ten Bandes 1ste Hälfte. gr. 8. 5 Mk. Auch unter dem Titel: Materialien zu Kanzel- und Amtsvorträgen. 3ten Bandes 2te und 4ten Bandes 1ste Abtheil.

Klausen, G. E., Prof. und Rector, nordische Harfentöne, oder gnomische Blumenlese aus dänischen Dichtern. Gewählt, harmonisch geordnet und mit Literarnotizen begleitet. gr. 8. weiß Druckpapier 5 Mk. 8 ßl. ordin. Papier 4 Mk. 8 ßl.

Klefeker, B., Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Jubelfeier der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen. gr. 8. 1 Mk.

Kiefeker, B., ausführliche Predigtentwürfe über die im Jahre 1816 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. in Commiss. 4 Mk.

Kuß, N., Versuch einer Naturbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 8. 1 Mk.

Lohse, J., Elementargeographie von Europa. Vier Blätter im Landkartenformat, mit erläuterndem Texte 8. in Commiss.

Luthers Geist an die protestantischen Fürsten, in Beziehung auf das Reformations-Jubelfest. gr. 8. Hamb. in Commiss. 8 ßl.

Meyer, F. L. W., Schauspiele. 8. 4 Mk. Einzeln: Der Abend des Morgenlandes, Schauspiel in 5 Aufz. 1 Mk. 4 ßl. Spiel bringt Gefahr, Lustsp. in 5 Aufz. 8. 1 Mk. 4 ßl. Vertrauen, Schauspiel in einem Aufzuge. 8 ßl. Der Glückswechsel, Lustspiel in einem Aufz. 8 ßl. Der Verstorbene, Lustspiel in einem Aufzuge. 8 ßl.

Möller, J. C., Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen. Mit 2 Kupfern in Folio. gr. 8. 2 Mk. 8 ßl.

Moesler, D. J. G., gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde. 2 Bände von beinahe 100 Bogen. gr. 8. 1815. Auf vielfältige Anforderung vom bisherigen Preise von 21 Mk. herabgesetzt auf 12 Mk.

Olshausen, D. J. W., Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie in Gelehrtenschulen und Bürgerschulen. Mit einem Anhange, welcher eine kurze Beschreibung des dänischen Staats enthält. Zweite verbesserte Ausgabe. 8. 10 ßl. der Anhang 4 ßl.

Peters, P. J., Versuch einer Chronologie für das Volk und für Volksschulen, 4 Bogen in Folio. 12 ßl.

Rüders Winke für die Bildung holsteinischer Landtagsverfassung. gr. 8. 2 Mk. 4 ßl.

Verzeichniß von Büchern, Münzen, Genealogicis u. s. w. aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kanzeleirath Loseken, welche am 20sten April d. J. und den folgenden Tagen in Preetz öffentlich verkauft werden sollen. Kiel, gedruckt bei C. F. Mohr. 1818. 134 S.

Dieser (wie verlautet, von dem Hrn. Past. Dörfer, d. h. von einem Kenner verfaßte) an vielen schätzbaren und merkwürdigen Werken reiche Catalog enthält auf 134 Seiten die Numern und Titel von 329 Folianten, von 1227 Bänden in Quart, von 2351 Bänden in Octav und kleinerem Format, außer den ungebundenen Büchern, Genealogicis, den Münzen und dem Anhang. (Vergl. Prov. Ber. 1817. Heft 6. S. 714.) P.

VIII.

Ankündigung
einer Chronik der Reformationsjubelfeier 1817 in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Die Ankündigung einer allgemeinen Chronik der dritten Jubelfeier der evangelischen Kirche, im Novemberstück der Hall. Literaturzeitung, von den Herren Kirchenr. D. Schreiber, Oberpred. D. Veillodter, u. Oberschulr. Hennings, weckte in mir den Entschluß, eine besondere für unsere Herzogthümer zu besorgen.

Ich erkannte deutlich, daß dieses Unternehmen, wenn etwas Vollständiges und der Aufbewahrung Werthes geliefert werden sollte, meine Kräfte überstieg, und sich für meine isolirte Lage und meine abgesonderten Verhältnisse nicht ganz eignete. Aber bald ward mir die Erfahrung bestätiget, wenn man nur ehrlich etwas Nützliches will, so ergeben sich die Hülfsmittel. Auf

meine Bitte erklärten zwei höchstverehrte Männer, der Herr Doctor und Professor Francke und der Herr Doctor und Professor Falck in Kiel, sich bereit, die Darstellung der academischen und der Schulfeier zu übernehmen, so daß mir die kirchliche Feier zufiel.

Die academische Feier wird das, was auf der Universität Kiel, um die Tage des Festes auszuzeichnen, geschah, begreifen. Hieher gehören vorzugsweise die öffentlichen Reden und die in den Druck gegebenen Schriften, deren Hauptinhalt und Tendenz auf eine ähnliche Art angegeben werden dürfte, wie in dem im vorigen Jahrg. Heft 1. enthaltenen Aufsatze über das dritte Jubelfest der evangelisch-lutherischen Kirche S. 12. geschehen ist.

Die Schulfeier wird vorzugsweise das Resultat alles dessen, was auf unsern Gelehrten- und in unsern Bürgerschulen zum Andenken der Reformation und ihres Stifters geschah, liefern, und sich vorzugsweise auf die in dieser Hinsicht erschienenen Schriften beziehen.

Die Kirchenfeier wird alles, was zur Verherrlichung der Festtage in unsern Kirchen vorkam, darstellen. Das Reformationsfest ward für viele unserer Kirchen, die zum Theil in ihrem höchst verfallenen Zustande den Einsturz droheten, und in Absicht auf Unreinlichkeit und Vernachlässigung jeder Art ein Scandal genannt werden konnten, ein Erneuerungs- und Wiederauferbauungsfest, und wohl verdienen einige wackere Männer, die nicht zum Clerus gehören und sich sehr thätig erwiesen haben, und die Oerter, die durch neue Schöpfungen sich auszeichneten, (vielleicht auch die Oerter, die am indolentesten waren,) öffentlich genannt zu werden. Die innere herzliche, aufrichtige Theilnahme an der Feier dieser Tage war allgemein im ganzen Lande; allenthalben waren die Kirchen gedrängt voll; es interessirt nun zu wissen: was geschah von der Geistlichkeit im Innern und Aeußern der Kirche, um die Andacht zu erhöhen und so bleibend zu machen, wie sie wirklich geworden

ist? Die gedruckten Predigten und Schriften sollen im Auszuge angeführt werden, es wäre aber eben so sehr zu wünschen, und zwar aus mehrern triftigen Gründen, daß es den Herren Geistlichen in einem gewissen Umfang gefallen möge, den Hauptinhalt ihrer ungedruckten Predigten mitzutheilen.

Es sind zur Feier des Festes Stiftungen eingeweiht und Legate an Kirchen und Schulen gemacht, ihr Andenken und ihre Urkunden verdienen dem künftigen Jahrhundert aufbewahrt zu werden. Der Hr. Professor Falck hat übernommen, sie zu sammlen und zu verzeichnen.

Das mindere und das größere Gelingen, die Ausführlichkeit und Authenticität, welcher die Schrift sich zu erfreuen haben wird, wird von der Theilnahme und Unterstützung abhängen, welche das Unternehmen finden wird. Auf die ersten Ankündigungen im Merkur sind eine Menge zum Theil sehr merkwürdiger Nachrichten und Materialien eingegangen, aber bei weitem nicht in dem Umfange, daß man sie nur einigermaßen genügend nennen konnte. Es läßt sich nicht denken, daß irgend ein Prediger, der seinem Zeitalter lebt, und dem die Ehre, die Würde und die Erhaltung unserer Kirche am Herzen liegt, gegen dies Unternehmen, das keinen andern Zweck hat, gleichgültig sein könne. Ich wage daher zutraulich, an Alle meine Bitte, um Mittheilung zweckmäßiger Nachrichten, zu richten. Bekanntmachungen, wie sie von mehrern Orten in den Zeitungen erlassen sind, können zu einer authentischen, geschichtlichen Darstellung eigentlich gar nicht dienen, weil man ihre Quellen und Verfasser nicht kennt. Sie müssen von genannten, unterrichteten, beglaubten Personen ausgehen, wenn sie einen Werth haben sollen. Sollte dabei, in gewissen Verhältnissen, jemand anstehen, seinen Namen oder seinen Ort öffentlich genannt zu sehen, so ist in diesem Fall allerdings auch die Anonymität mit der Glaubwürdigkeit zu vereinen, wenn es dem Einsender nur gefällig ist, der Redaction sich zu nennen.

Die Chronik wird zuvörderst in Supplementheften zu den Provinzialberichten erscheinen, dann aber wird auch ein besonderer Abdruck für den Buchhandel veranstaltet werden.

Jeder Beitrag, welcher von der Art ist, daß er für die Chronik benutzt werden kann, wird dankbar mit einem Freiexemplar des besondern Abdrucks honorirt.

Ueber die Zeit des Erscheinens läßt sich mit Gewißheit noch nichts bestimmen, weil es jetzt noch nicht einzusehen ist, wie bald die gewünschten und erforderlichen Nachrichten von allen Seiten eingehen werden. Daß die möglichste Beeilung, da bereits ein so geraumer Zeitpunkt verstrichen ist, wünschenswerth ist, wird ein Jeder erkennen, und ich bitte daher um die Erlaubniß, den 24sten Mai, als den spätesten Tag des Zeitraums, in welchem die erbetenen Nachrichten erwartet werden, bestimmen zu dürfen.

Directe Zusendungen an mich, bitte ich, entweder an die Expedition der Provinzialberichte in Kiel, oder über Oldenburg in Holstein, abzugeben. Außer den Herren Pröpsten, deren Jeden ich privatim um eine geneigte und gefällige Theilnahme ersucht habe, bitte ich folgende, mir befreundete, Herren Prediger, sich für diese Angelegenheit insonderheit zu interessiren: in der Propstei Apenrade, zu Ostlügum, den Herrn Pastor Kier; in der Propstei Bredstedt, zu Bredstedt, den Herrn Pastor Nissen; in der Propstei Eiderstedt, zu Kotzenbüll, den Herrn Pastor Lempelius; in der Propstei Fehmarn, zu Landkirchen, den Herrn Pastor Tychsen; in der Propstei Flensburg, zu Flensburg, den Herrn Pastor Valentiner; in der Propstei Gottorf, zu Haddebüy, den Herrn Pastor Scholtz; in der Propstei Hadersleben, den Herrn Pastor Forchhammer; in der Propstei Hütten, zu Borbüy, den Herrn Pastor Bruhn; in der Landschaft Stapelholm, den Herrn Pastor Clausen; in der Propstei Husum, in Husum, den Herrn Pastor Lübker; in der Propstei Sonderburg, zu Ulderup, den

Herrn Pastor Chemnitz; in der Propstei Tondern, zu Tondern, den Herrn Pastor Rehhof; zu Stedesand, den Herrn Pastor Moritz, zu Niebüll, den Herrn Pastor Franzen; zu Hoist, den Herrn Paster Bargum; in der Propstei Norderdithmarschen, zu Hemme, den Herrn Pastor Jürgensen; zu Weslingburen, den Herrn Pastor Meyn; in der Propstei Süderdithmarschen, zu Eddelack, Herrn Pastor Schmidt; in der Propstei Kiel, zu Neumünster, den Herrn Pastor und Doctor Kruse; zu Schönberg, den Herrn Doctor und Ritter Schmidt; in der Propstei Münsterdorf, zu Krempe, den Hrn. Pastor Köster; zu Wilster, den Herrn Pastor Wolf; in der Propstei Münsterdorf, in Itzehoe, den Hrn. Pastor Dahl; in der Propstei Plön, zu Plön, den Herrn Pastor Ohlmeier; zu Zarpen, den Herrn Pastor Böhm; zu Ratkau, den Herrn Pastor Eckermann; zu Süsel, den Herrn Pastor Nissen; in der Propstei Rendsburg, zu Jevenstedt, den Herrn Pastor Schulze; zu Kellinghusen, den Herrn Pastor Kuß; in der Propstei Segeberg, zu Bornhöved den Herrn Pastor Oertling; zu Pronsdorf, den Hrn. Pastor Valentiner; zu Wandsbeck, den Herrn Pastor Schröder; in der Herrschaft Pinneberg, zu Altona, den Herrn Pastor und Ritter Funk und Herrn Pastor Werlin; in der Superintendentur Lauenburg, zu Mölln, den Herrn Pastor Rohrdanz.

Außer diesen, versehe ich mich der freundschaftlichen Theilnahme für sich und ihre Nachbarschaft zu dem Herrn Pastor Ahrens in Gettorf, dem Herrn Pastor Panitz in Dänischen Hagen, dem Herrn Pastor Friderici zu Moldenit, dem Herrn Pastor Friderici zu Schwansen, dem Herrn Pastor Hansen zu Sisebye und dem Hrn. Pastor u. Ritter Höpfner zu Uetersen.

Lensahn, im März, 1818. G. P. Petersen.

Beilage.

Fortgang der Schl. Holst. Bibelgesellschaft im December 1817.

— Die Bibelgesellschaft geht ihren stillen sichern Gang fort, und wirket, ihrem einfachen Zwecke gemäß, mehr und mehr in unserm Vaterlande. In ihren Magazinen kommen fortwährend bedeutende Bibelsendungen an; und wenn mitunter auch durch Umstände eine Bibelart, die vergriffen ward, nicht sogleich ersetzt werden kann, so hat sich die Direction jetzt schon so viele Wege eröffnet, daß andre ähnliche gute Ausgaben anderer Arten sogleich an deren Stelle treten, bis neue Sendungen der ausgegangenen Art ankommen, so daß Mangel an Bibeln allerlei Art nie wieder in unserm Vaterlande eintreten kann, so lange die Bibelgesellschaft in Wirksamkeit bleibt. Als bedeutende und eilig zu besorgende Sendungen nach Nordamerika es für eine Zeitlang unmöglich machten, Duodez-Testamente aus Halle zu erhalten, so traten statt derselben die Lemgoer und die noch besseren Rintler neuen Testamente mit Psalter in Octav zu demselben Preise ein. Als in Halle von den groß und klein Octav-Bibeln auf feinem Papier nicht mehr zu erlangen waren, kam eine nicht unbedeutende Sendung von den bei weitem schöneren Baseler groß und klein Octav-Bibeln an, die mit jenen Hallischen auf feinem Papier zu demselben Preise abgelassen werden. Der jetzt durch ungemein große Anforderungen, ungeachtet mehrerer bedeutender Sendungen aus Halle, wieder eintretende Mangel an Hallischen klein Octav-Bibeln auf Druckpapier wird zum Theil wegen der großen vorhandenen Zahl von Hallischen, Rintler und Lemgoer Schulbibeln nicht fühlbar werden, zum Theil werden ihr auch neue aus Halle und Rinteln erwartete Sendungen bald vorläufig, und die zwischen Neujahr und Ostern k. J. fertig werdende Hamburgisch-altonaische Bibelausgabe, von der unserm Magazin 1600 Ex.

zukommen, auf längere Zeit abhelfen. Ob der schöne Plan, eine Bibeldruckerei mit stehenden Lettern im hiesigen Taubstummen-Institut für unser Vaterland so bald, als man wünscht, werde realisirt werden können, hängt von Umständen ab. Ungeachtet einer gedoppelten Vorstellung des Verwaltungsausschusses an die Schleswig-Holstein-Lauenb. Kanzelei, konnte letztere sich dennoch nicht bewogen finden, bei Sr. Königl. Majestät darauf anzutragen, daß am ersten Festtage des Reformationsjubelfestes auch allgemein in unserm Vaterlande, so wie in Schweden geschehen ist, für die Bibelsache überhaupt, und für einen vaterländischen Bibeldruck insbesondere, eine Collecte an den Kirchenthüren gesammelt würde. Dennoch ist die Hoffnung in dieser Rücksicht nicht aufgegeben, da nicht nur ein großer Theil des Publicums, und mehrere angesehene Staatsbeamten, sondern Se. Majestät der König selbst sich für den dazu entworfenen Plan interessiren, der eben so heilsam für die armen Taubstummen, die dabei eine ihnen sehr angemessene Arbeit, auch nach ihrer Entlassung aus dem Institute, fänden, als für das Land, welches das Geld für die immer mehr gesuchten Bibeln dann nicht auswärts zu schicken brauchte, ist, da der Verwaltungsausschuß der Schleswig-Holst. Bibelgesellschaft bereits gegen 2000 Rthlr. Courant zur Unterstützung dieses Plans gesammelt hat, und da der ehrwürdige Dr. Henderson, der bei seiner Rückreise von Rußland über Schweden und Norwegen durch unser Vaterland nach London zurückkehrte, mancherlei, dieses Unternehmen fördernde, Hoffnungen von Seiten der Brittischen Muttergesellschaft hier rege gemacht hat. Die große Auflage des jetzt im Werke seienden Hamburger Bibelabdruckes wird auf einige Jahre dem Bedürfnisse hier im Norden abhelfen. Könnte dann der schleswigsche Abdruck mit stehenden Lettern in Wirksamkeit treten, so wäre diesem Bedürfnisse hier dadurch auf immer zuvorgekommen!

Der Bibelabsatz, vornämlich aus dem Bibelmagazin in Schleswig, ist sehr bedeutend, und nimmt fortwährend zu. In den letzten Monaten sind monatlich 3 bis 400 Bibeln und Testamente verlangt worden; die neu entstandenen Bibelvereine wetteifern mit den älteren in Verschreibungen von Bibeln. Nach Meldorf, Plön, Fehmarn, Segeberg, Hanerau, Oldenburg, Tondern rc. wurden zu den schon früher erhaltenen Sendungen bedeutende neue Sendungen hinzu verlangt. Nach Husum, wo sich unter Leitung der geistl. und weltl. Obern ein schon früher eingeleiteter Bibelverein vollkommener organisirte, der 124 Mk. 14 ßl. an die Landesgesellschaft als Beitrag eingesandt hat, wurden zum Reformationsfest allein 80 Bibeln und 10 Testamente bezogen. Zu Pelworm, wo sich am 20sten Trinitatissonntage der erste Bibelverein außer der Stadt Husum in der Propstei Husum mit 63 Mitgliedern unter Leitung des Hrn. Past. Bartelsen sehr zweckmäßig bildete, wurden 78 Mk. 14 ßl. für die Bibelsache zusammengebracht, und nach Einsendung eines Drittheils davon an die Landesgesellschaft für das Uebrige Bibeln bezogen. — Der zu Sieseby, im Schwansener adl. District, unter Leitung des Hrn. Pastor Hansen, aus 62 ordentl. Mitgliedern zusammengetretene Bibelverein, zu dem auch 115 Freunde des Bibelwesens außerdem ein für allemal ihren Beitrag leisteten, und der gleichfalls mit einem jährlichen angemessenen Beitrage der Landesgesellschaft zugetreten war, hielt am 8ten Trinitatis seine erste Generalzusammenkunft, und bezog zum Reformationsfest 44 Bibeln. In Geltingen wurden am Reformationsfeste 30 Bibeln an arme Kinder gegeben, und es kam durch Bemühung des Hrn. Pastor Werner ein Fonds von 35 Rthlrn. zur Abhelfung des weiteren Bibelmangels, und ein damit sich beschäftigender Bibelverein, zu Stande. Ebenfalls ist, so wie in der Stadt Apenrade, im Flecken

Cappeln, und im Flecken Preetz (wo allenthalben her noch nähere Nachrichten erwartet werden), so auch in der Stadt Flensburg, am Reformationsjubelfeste durch Bemühung der Prediger ein Bibelverein zu Stande gekommen; welche sämtlich mit Gottes Hülfe gewiß herrliche Frucht bringen werden. In der Propstei Flensburg kamen auch zu Sörup und Esgrus Bibelvereine zu Stande, und in Husbye wurden am Reformationsfeste 43 Mk. für die Bibelsache gesammelt und eingesandt. Aehnliches soll auch an mehreren andern Orten geschehen sein, woher noch nähere Nachrichten erwartet werden. Unter den mehrern Orten, wo, mit angemessenen Feierlichkeiten am Reformationsfeste, außerdem noch Bibeln und neue Testamente, die aus dem Magazin der Bibelgesellschaft bezogen waren, ertheilt wurden *), geschah dies auch in der deutschen

*) Eine rührende Feierlichkeit der Art war z. B. in der Friedrichsberger Kirche zu Schleswig. Am Nachmittage des dritten Feiertages des Jubelfestes zogen unter Glockengeläute sämmtliche Kinder aus der Schule paarweise, und zwar die Mädchen vom Hrn. Propst Callisen, die Knaben vom Hrn. Senator Wieck geführt und begleitet von ihren Lehrern, nach der Kirche, die mit Luthers Brustbild in einem Laubbogen unter dem Crucifix am Eingang der Sacristei, und mit Laub- und Blumenguirlanden, Lichtern auf den Leuchtkronen und einer offenen Bibel auf dem Altar geschmückt, und mit einer großen Menge Menschen angefüllt war. Mit Trompeten und Pauken begleitet wurde ein feierliches »Nun danket alle Gott!" gesungen; in einer kurzen Catechisation zeigten die Kinder, daß sie den Gegenstand des Festes, die Geschichte der Reformation, ihre Folgen ꝛc., kannten; eine kurze kräftige Anrede suchte den Kindern die Feier tief einzuprägen, und nun

Petrikirche zu Kopenhagen durch den Hrn. Dr. Kochen, der 50 gebundene Bibeln aus Schleswig sich kommen ließ, um selbige mit eben so vielen Gesangbüchern an 50 arme Mütter, die in das, 1807 eingeäscherte und nunmehr neu erbaute, St. Petri-Pflegestift aufgenommen wurden, öffentlich in der Kirche zu vertheilen. Nach Oldesloe hin wurden schon früher 50 Bibeln verschrieben, und nach Glückstadt ebenfalls für die trefliche dort neu errichtete Armenschule 20 Bibeln und 20 Testam. Auch ist in Riesebye durch Past. Ostwald ein Fonds zur Anschaffung von Bibeln gesammelt; für den Bibelverein in Groß-Solt durch Hr. Pastor Wolf aufs neue eine Anzahl Bibeln und Testamente bezogen; und nach Sonderburg durch Hrn. Propst Momsen Proben von allen Arten deutscher Bibeln verlangt. An das Eckernförder Pflegehaus endlich sind die 10 ihm bestimmten Bibeln mit grober Schrift nun vollständig abgeliefert; und an die Abgebrannten in Neustadt 10 groß Octav-Bibeln, 25 Schulbibeln und 10 Testamente, so wie an die Abgebrannten in Grube 42 Bibeln als Geschenk be-

mußten aus jeder Classe die 10 obersten hinzutreten, und empfingen unter dem Bogen mit Luthers Bild, als Andenken an diesen Tag, eins von den schönen, von der Englischen Bibelgesellschaft veranstalteten und vom Friedrichsberger Bibelverein angeschafften, neuen Testamenten, begleitet von angemessenen Ermahnungen, wobei natürlich der Bibelgesellschaft und der Bibelvereine, als wichtiger Zeichen der Zeit in Beziehung auf Umkehr zum evangelischen Christenthum, vornämlich erwähnt wurde. Gebet zu Gott für das Wohl der Kirche, wobei der Prediger und alle Kinder und manche der Erwachsenen mit niederknieten, und dessen Segensspruch, während alles noch kniete, endeten diese schöne Schlußfestfeier.

willigt. Die gegen Ende des Jahrs von allen Directionen oder Hülfsbibelgesellschaften und Bibelvereinen zu erwartenden Nachrichten, warum der Verwaltungsausschuß nach den im vorigen Jahr bekannt gemachten Punkten (vergl. 1sten Jahresber. S. 96) in einer im Alt. Merkur abgedruckten Bekanntmachung vom 11ten Nov. d. J. aufs Neue bittet, werden unzweifelbar viel Interessantes über den Fortgang der Bibelsache an allen Enden unsers Vaterlandes zur Vervollständigung des 2ten Jahresberichtes, zur Kunde des Verwaltungsausschusses, und durch diesen des Publikums, bringen.

Mehrere Schriften erschienen in den letzten Monaten in unserm Vaterlande für die Bibelsache, die gewiß auf mehrere Gemüther wohlthätig wirken werden; die aus den Kieler Blättern besonders abgedruckte Abhandlung: über Bibelgesellschaften und ihren Werth, (Kiel, in der academ. Buchhandl. 1817. 18 S.) widerlegt sehr glücklich die meisten Einwendungen, die man gegen Bibelverbreitung, gegen Bibelgesellschaften, die sich diesen Zweck gesetzt haben, und gegen die Art, wie sie diesen Zweck ausführen, macht; und verdient, in recht viele Hände, auch derer, die noch gegen diese Sache eingenommen sind, zu kommen. Gamaliel; ein Wort zur Ehre der Bibel, von D. Petersen, Pastor in Bau. (Schleswig, bei Koch, 36 S.) enthält als Einleitung die trefliche, auch schon aus den Kieler Blättern bekannte, Parabel: »der Quell der Väter," und belehrt in einem Zweigespräch, zwischen dem die Bibel würdig ehrenden Gamaliel und seinem jüngern Freund — auf eine den Gebildeten im Volke angemessene Weise, über den hohen Werth der, nach einem gewissen, Gottlob beinahe vorüber gegangenen, Zeitgeist, verkannten heil. Schrift. Noch ein Wort über die Bibel und Bibelsache, von einem Veteran der Holstein. Geistlichkeit, (Glückstadt, gedruckt bei Augustin), ist der Herzenserguß eines an Kopf und Herz gleich achtungswerthen Greises, der viele Jahre ruhmvoll das

Amt des Geistlichen unter uns führte, über die wichtigen auf dem Titel angegebenen Gegenstände, wichtig und ergreifend für jeden gebildeten Mann, der die Zeichen der Zeit, ihre Ansichten und Richtung kennt, vornämlich wichtig aber für die Amtsbrüder des Ehrwürdigen, von denen Keiner dies Buch, in welchem die Reife der Erfahrung des Alters mit dem Feuer der Jugend so schön sich vereint, ungelesen lassen sollte. Ueber das Bemühen der Bibelgesellschaften, die Bibel zu verbreiten; eine Predigt von H. C. A. Bent, Prediger in Hademarschen, (Rendsburg, gedr. bei Wendel, 24 S.), enthält über den angegebenen Gegenstand ein sehr zweckmäßiges Wort der Nachricht für die desselben Unkundigen, der Belehrung für seine Gegner, der Ermunterung für seine Beförderer, das auch schon auf den weniger Gebildeten, zu welcher von diesen Classen er auch gehört, wohlthätig wirken kann. Ein kleiner Aufsatz in dem vaterländischen Volkskalender für 1818, über den Fortgang der Schl. Holst. Bibelgesellschaft, ist noch mehr für alle ohne Unterschied im Volke berechnet, und wird mit seinen Nachrichten und Ermunterungen gewiß dort Nutzen stiften, und manche Herzen zum weitern Wirken der Beikommenden an jedem Orte für diese Sache bereiten.

Von auswärtigen Bibelgesellschaften erhielt der Verwaltungsausschuß der Schl. Holst. Bibelgesellschaft manche schätzbare Freundschaftsbeweise. Die Brittische Bibelgesellschaft sandte 500 ihrer schönen neuen Testamente, um damit bei dem etwanigen Mangel an selbigen zu Hülfe zu kommen. Die Baseler Bibelgesellschaft schenkte mit Uebersendung ihres 2ten Berichtes ihrer nördlichsten Schwester in Deutschland 50 Baseler kl. Octavbibeln. Von der Frankfurter Bibelgesellschaft ging ein Schreiben, um freundschaftliche Verbindung beider Bibelgesellschaften mit ihrem Berichte, ein. Ein Gleiches geschah von der Bibelgesellschaft in Halle, die zugleich für den in einigen Gegenden unsers Vater=

landes sehr gewünschten besonderen Abdruck der Sprüche Salomonis (nach Art des dem neuen Testament anzuhängenden Sirachs) zu sorgen versprach. Von der Lübecker Bibelgesellschaft erhielt die Schl. Holsteinische einige Exemplare ihrer Ansprache an das Publicum, so wie von der Hamburgisch-altonaischen ein Paar hundert Exemplare der sehr zweckmäßigen Ansprache an Seefahrer, die Bibel zu lesen, in Deutscher und Dänischer Sprache. Mit der Direction der Dänischen Bibelgesellschaft ward der Briefwechsel, vornämlich auch wegen des so nöthigen Abdrucks einer neuen Dänischen Hand- und Schulbibel, fortgesetzt; und von der Bibelgesellschaft in Island liefen sehr angenehme Nachrichten von der Revision der Isländischen Bibelausgabe ein. Der dreizehnte Jahresbericht der Brittischen Bibelgesellschaft kam an; und von der Russischen Bibelgesellschaft ist ein Paket mit ihren Berichten unterweges.

Unter den mancherlei Bibeln und Schriften, womit die Bibliothek der Bibelgesellschaft in ihren beiden Abtheilungen bereichert wurde, verdient das Geschenk einer vorzüglich schönen Tübinger Bibel in drei Foliobänden durch Hrn. Candidaten Carlsen zu Schleswig vornämlich Erwähnung. — — —

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Provinzialberichte.

1818.

Zweites Heft.

I.

Landesvertheidigung. Landwehr.

In dem vorigen Stücke der Provinzialberichte hat ein Laie in der Kriegskunst gewagt, seine Meinung auszusprechen über die Befestigung eines Hafens an der Ostküste unsers Landes, die ein von selbst einleuchtendes Erforderniß unsers Vertheidigungssystems zu sein scheint. *) Mag er sich geirrt haben; er wagt es dennoch, wiederum von derselben Sache zu reden, ohne das Urtheil der Kunstverständigen abgewartet zu haben; denn nicht an dem einzelnen Vorschlage, nicht an der einzelnen Sache ist ihm gelegen, sondern die große Sache liegt ihm am Herzen, die Vertheidigung des Vaterlandes, die Wehrhaftigkeit des Volks. Auf die Wichtigkeit, auf die Nothwendigkeit dieser die Aufmerksamkeit des Publikums zu richten, mehr als sie jetzt darauf gerichtet zu sein scheint, das ist sein Zweck, sein Wunsch.

*) Einige sinnstörende Fehler im Abdrucke des vorigen Aufsatzes S. 513. Z. 5. v. o. statt hervor lies: verloren. S. 514. Z. 11. v. o. statt Halbinsel lies: Hauptinsel. S. 516. Z. 3. v. o. statt entschieden lies: entscheidend. Das. Z. 6. statt die Lage lies: den Laien.

Sind wir sicher vor Feinden? Sind wir es mehr oder weniger, als in frühern Jahren? Haben wir die Mittel, die in der Macht des Landes stehen, in guter Bereitschaft? Haben wir den Boden, das Material und Personal des Kriegs so vorbereitet, so benutzt, wie es geschehen kann, unbeschadet der Erreichung der höheren Zwecke des bürgerlichen Lebens? Diese Fragen zu thun und somit an eine ernstliche Revision unserer Vertheidigungsmittel zu erinnern, das glaubt, ohne den Vorwurf der Keckheit zu verdienen, ein Mann zu dürfen, der sein Vaterland liebt, und eben deswegen demselben nicht schmeicheln mag. Der Unglücksfälle in den verflossenen Jahren, so wie der mehr oder weniger wahrscheinlichen Gefahren für die Zukunft, mit Schadenfreude und Spott gedenken, das wäre abscheulich und feindlich; gleichgültig dagegen sein, oder sich täuschen wollen mit scheinbaren Entschuldigungen und glänzenden Hoffnungen, das wäre gefühllos oder leichtsinnig und thöricht. Es ist Pflicht der Vaterlandsfreunde, die möglichen Gefahren sich deutlich vorzustellen, und die Ursachen unserer Unglücksfälle nicht ganz unerforscht zu lassen, damit es nicht an Vorsicht und zweckmäßigen Vorrichtungen zum Gebrauch aller Kräfte für künftig fehle. Fern sei das Bestreben, kaum vernarbte Wunden wieder aufzureißen, und an besonders unglückliche Tage und schmerzliche Vorfälle zu erinnern. Nur das Eine sei erlaubt zu sagen, was nicht ohne Nachtheil verschwiegen werden kann, was wir nicht ohne eigenen Schaden vor uns selbst zu verhehlen bemüht sein können: daß das Unglück, das uns betraf, nicht einzig und allein aus dem allerdings stattgefundenen seltnen Zusammenfluß der widrigsten äußern Umstände zu erklären ist, sondern daß zum Theil auch die Ursache des widerfahrnen Unglücks in mancher Mangelhaftigkeit im Lande selbst gelegen hat. Von der eigenen Erfahrung Lehre anzunehmen und Vortheil zu gewinnen und den veränderten Verhältnissen

gemäß unsre Kräfte hier anzustrengen, dort zu sparen, das gebietet die Klugheit. Aus den Thatsachen, die wir vor unsern Augen geschehen sahen, und aus der Betrachtung der veränderten Verhältnisse springt vornämlich die Wahrheit dieser zwei Sätze hervor:

1) Mehr als in jeder andern Zeit bedarf es für das Königreich Dännemark und die Herzogthümer einer leichten und schnellen Communication und sichern Beförderung der Vertheidigungsmittel um sich untereinander Hülfe leisten zu können.

2) Mehr noch als in jeder andern Zeit bedarf es für das Königreich Dännemark und die Herzogthümer, außer dem stehenden Heere, noch anderer Sicherungsmittel, welche in nichts anderm als in den Waffen und dem guten Willen einer wohleingerichteten Landwehr gefunden werden können, aber auch gewiß da gefunden werden können.

I. Befestigter Hafen an der Ostküste der südlichen Hälfte der Halbinsel.

Wenn wir als drei Bestandtheile des Ganzen aufzählen, die südliche Hälfte der Halbinsel, die nördliche Hälfte derselben, und die Inseln, so ist es klar, daß von den drei Theilen die nördliche Hälfte der Halbinsel am wenigsten dem ersten Angriff des Feindes ausgesetzt ist, sowol wegen ihrer Lage, als auch wegen der Beschaffenheit ihrer dem Landen ungünstigen Küste, oder daß, wenn der Angriff da geschähe, am leichtesten von Süd und Ost Hülfe kommen könnte, da die Bewegung der herbeieilenden Hülfen concentrisch sein würde. Wahrscheinlich ist, daß, wenn ein Angriff komint, die Inseln oder die südliche Hälfte der Halbinsel, die Herzogthümer, die zuerst angegriffenen Theile sein werden.

a. Die Inseln werden angegriffen. Hier ist zu wünschen, daß die auf der Halbinsel vorhandene bewaffnete Macht hinübergelange zur Hülfe. Dies ist jetzt noch dringender nöthig als sonst. Wenn gleich

nie zu erwarten war, daß, in solchem Fall des Angriffs auf die Inseln, von der, durch ein schlimmes Meer getrennten, Küste des nördlichen Landes bewaffnete Männer als Hülfe nach den Inseln kommen würden, so war dennoch für diese von jener nicht unwesentliche Hülfe zu hoffen durch angedrohte oder unternommene Diversion gegen den Feind, welcher eben deswegen einen beträchtlichen Theil seiner Macht zur Selbstvertheidigung zu Hause halten müßte. Da diese mittelbare Hülfe wegfällt, so ist zur Sicherheit der Inseln mehr als je zuvor zu wünschen, daß die zuverlässigsten Mittel und Wege benutzt werden mögen, um die Ueberkunft der Hülfe aus der Halbinsel nach den Inseln zu bewerkstelligen. Dazu könnte, wie es scheint, ein befestigter Hafen an der östlichen Küste der südlichen Halbinsel diensam sein. Seeland hat eine Hafenfestung, Fühnen ebenso, Jütland ebenso; an den Ostküsten der Herzogthümer ist kein durch Festungswerke gut gesicherter Hafen. Und doch mögte eben da ein befestigter Hafen sehr nützlich sein, um als sicherer Sammelplatz zu dienen, für die überzuschiffenden Truppen, die Transportfahrzeuge und für einige begleitende bewaffnete Schiffe. Was Nyborg für Fühnen im Verhältniß zu Seeland ist, was Stralsund für Pommern im Verhältniß zu Schweden war, das könnte ein befestigter Hafen an der Ostküste der Herzogthümer für diese im Verhältniß zu den Inseln sein. In diesem Augenblick ist gewiß nichts feindseliges für Seeland zu befürchten von keiner Seite; aber darf der Anschein des Augenblicks den Glauben der Sicherheit geben? Kann das Bewußtsein der Sicherheit sein ohne das Bewußtsein der vollständigen Verbindung der vertheidigenden Kräfte? Wie diesseits der Wunsch natürlich ist: Wiedervereinigung des jenseitigen Ufers; so ist gemäß den menschlichen Begierden das Verlangen von jenseits nach diesseits. Und der Bewohner des kornarmen Landes strebt allemal noch mehr nach dem Besitz des

kornreichen Landes, als umgekehrt. Also Stärkung durch möglichst schnelle und sichere Vereinigung der diesseitigen Kräfte ist nöthig. Und dazu scheint nützlich zu sein ein befestigter Hafen auf den Inseln, wie wirklich schon da ist, und ein befestigter Hafen an der Ostküste der Herzogthümer, um mit Hülfe bewaffneter Schiffe die Truppen schnell und sicher überzuschaffen, und auf andere Weise, als der Feind einigermaßen genau berechnen kann, denn nur nach Tagemärschen läßt sich die Ankunft eines Heerhaufens berechnen. Die relative Wichtigkeit der Hülfe aus der Halbinsel für die Inseln ist jetzt größer geworden, als sie je war.

In eben dem Verhältniß, als die ausgedehnten Grenzen die dänischen Staaten verletzbar machen von außen, und der erste Angriff eines Feindes dadurch erleichtert wird, geben dieselben wiederum den eigenthümlichen und zu benutzenden Vortheil, daß die Kräfte der verschiedenen Theile auf mehrfache Weise von verschiedenen Puncten aus nach einem hin combinirt werden können, also der Feind, er mag sich an einer Stelle festsetzen oder sich verbreiten, leichter überrascht werden und durch eine plötzlich heranströmende Macht im Rücken sich angegriffen finden kann. Zu diesem Ende sind an den sich zugewandten Küsten der verschiedenen Bestandtheile dieser Staaten sichre und bequeme Plätze erforderlich, wo Truppen schnell eingeschifft und von wo sie fortgeschafft und zu einem Sammelplatz gebracht werden können. Also an der westlichen Küste der Inseln (etwa Naskow in Laland?) wäre ein bequemer Einschiffungs- und Landungsplatz zu wünschen; und noch mehr scheint zu diesem Zweck ein sicherer Einschiffungsplatz mit den gehörigen Beförderungsmitteln versehen für die östliche Küste der Herzogthümer deswegen nöthig zu sein, weil eben von daher die Inseln, im Fall diese zuerst angegriffen wer-

den, einen bedeutenden Theil ihrer Vertheidigungsmittel haben sollen.

b. Der feindliche Angriff trifft zuerst die Halbinsel und kommt von Süden.

Es ist keine verwegene Anstrengung der Phantasie, einen solchen Fall anzunehmen, ungeachtet der Existenz des deutschen Bundes und der Theilnahme Holsteins an demselben. Denn die größte nördliche deutsche Macht, Preußen, hat viele dem deutschen Bunde fremdartige Beziehungen, und es ist unverkennbar, daß wenn Preußen in Krieg verwickelt werden sollte, ein Krieg Preußens sehr leicht die Kriegsflammen über den ganzen Norden Europas ausbreiten könnte. Gesetzt nun, eine feindliche Macht, ungefähr so stark als unsre vorhandene regulaire Militairmacht, rückt in Holstein herein; was geschieht? Es kann nicht immer die ganze bewaffnete Macht des Staats in Holstein liegen; ist nur ein Theil derselben da, so muß dieser vor der Uebermacht sich zurückziehen. Also, das in Holstein vorhandene Militair zieht sich zurück und muß sich zurückziehen nach Rendsburg oder weiter, in Erwartung mit der übrigen in der nördlichen Halbinsel und auf den Inseln befindlichen Macht sich wirklich zu vereinigen und so dem Feinde gewachsen zu sein, oder doch gleichzeitig und in Uebereinstimmung mit den andern herbeigekommenen Theilen des Heeres gegen den Feind zu wirken. Die von den Inseln zu erwartenden Truppen können auf zweien Wegen zu Hülfe kommen; entweder über den kleinen Belt und von der nördlichen Grenze Schleswigs her, oder zur See, an irgend einer Stelle der östlichen Küste der Herzogthümer landend. Im ersten Fall ist die Armee, wenn sie vereinigt ist, und dem Feinde von vorn entgegen geht, demselben gewachsen, aber auch nichts mehr. Unter diesen Umständen würde es höchst gewagt sein, eine entscheidende Schlacht zu beginnen; es würde dadurch nichts geringeres als das Ganze auf den immer

zweifelhaften Ausgang einer einzigen Schlacht gesetzt. Höchst wahrscheinlich würde die Klugheit in dieser Lage gebieten, keine entscheidende Schlacht anzunehmen. Viel sicherer aber könnte dem Feinde Abbruch geschehen auf dem zweiten Wege, und wahrscheinlich könnte ein Theil des vorrückenden feindlichen Heers vernichtet werden, wenn die aus den Inseln kommende Hülfsmacht auf der Seite und im Rücken des Feindes an der Ostküste der Herzogthümer landete. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Feind abgeschreckt werden könnte vom weiterm Vordringen, durch die stets drohende Gefahr einer Landung und eines plötzlichen Angriffs auf seine rechte Seite. Denn, wollte er vorrücken, so könnte er nur einen Theil seiner Macht in Holstein lassen, und dieser könnte durch schnelle Landung von Uebermacht angegriffen und vernichtet werden. Diesen Vortheil kann eine Hafenfestung an der nördlichen Hälfte der Halbinsel nicht gewähren. Also zum gegenseitigen Nutzen und Schutz scheinen an den sich zugewandten Küsten der Inseln und der Halbinsel solche Puncte, wo die leichteste Abfahrt und Landung geschehen kann, und die Befestigung und Benutzung solcher Puncte, die Aufmerksamkeit zu verdienen. Vorzüglich scheint eine Hafenfestung an der Ostküste der Herzogthümer, mit einigen Kriegsschiffen versehen, ein gutes Stück unsers Vertheidigungssystems sein zu können. *)

*) Eine große Flotte, um damit in der Ferne zu wirken, kann Dännemark nicht halten; aber Kriegsschiffe zu eigener Vertheidigung zu halten, dazu wird es immer im Stande sein, um so mehr, wenn der Sundzoll in baarer Münze eingeht. Der Sundzoll ist gewesen und kann wieder werden für Dännemark, was, nach Proportion, für Frankreich ein Bergwerk wäre, das jährlich 30 Millionen Thaler einbrächte.

2. Landwehr.

Die Kriegskunst ist von unsicherm Erfolg, auch in der Hand der Meister; das stehende Heer ist ein unzulängliches Schutzmittel des Staats. Wenn irgend eine Wahrheit erwiesen ist, so sind es diese Wahrheiten, für welche die großen Begebenheiten der letzten Jahre mit lauter Stimme zeugen. Wahrlich, die Kriegskunst ist unsicherer, als die Arzeneikunst. Anderer Beispiele zu geschweigen, muß das Schlachtfeld von Belle-Alliance für alle Zeit ein entscheidender Beweis bleiben. Kein Feld ist öfter ein Schauplatz des Kriegs gewesen, als die Niederlande; keine Gegend genauer auf Karten verzeichnet, von den französischen Ingenieurs sorgfältiger studirt. Und doch geschah es, daß in der Nähe von Brüssel, in der bekanntesten Gegend, in der Ebene, ein Weg unbeachtet und unbesetzt blieb, auf dem die Preußischen Heerhaufen unbemerkt heranziehen und hervorbrechen konnten, im entscheidenden Augenblick, als die Engländer vom Siege so weit entfernt waren, daß sie die eigene Rettung zugleich mit dem Siege durch die Preußen erhielten. Die Eine Schlacht entschied das Schicksal von fast 30 Millionen Menschen, ebenso, wie noch im frischen Angedenken Aller die Schlacht von Jena das Schicksal von 10 Millionen Menschen entschieden hatte, aus keinem andern Grunde, als weil keine Landwehr vorhanden war.

In dem oben angenommenen Falle, daß eine der stehenden Militairmacht unsers Landes gleiche Zahl Feinde hereingedrungen wäre, würde unsre regulaire Macht, wenn sie sich gesammelt hätte, den Feind allerdings im Schach halten können, aber auch nichts weiter vermögen, nach Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wie anders wäre hingegen die Lage des Landes und das Gewicht der Vertheidigungsmittel im Verhältniß zu den angreifenden Kräften, wenn eine wahre Landwehr da wäre, aus welcher das streitende Heer Ersatz nach Unglücksfällen

und Zuwachs erhalten könnte. Nach der mäßigsten Berechnung kann man sagen, daß eine gute Landwehr fünfmal so viel Kräfte in den Kampf bringt, als eine besoldete Militairmacht zu stellen vermag. Wir haben freilich in der hergebrachten Form über 100,000 Mann Truppen gehabt, daß solche Anstrengungen aber nicht von Dauer sein können, leuchtet von selbst ein.

Ueber die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Landwehr ist schon von vielen guten Schriftstellern Alles erschöpfend gesagt worden, so daß nach Aufstellung der Frage: sollen wir nicht Landwehr haben, im weitesten Umfang? es wol erlaubt sein mag, die Worte eines fremden Schriftstellers zu entlehnen. —

Aus J. Craig's Grundzügen der Politik, 1816, Th. 2. S. 6 u. f.

»Edle Hingebung kann mit Fug von einer Landwehr erwartet werden, die da kämpft für Alles, was dem Menschen theuer ist, für Eigenthum, Weib und Kind, für Freiheit und Vaterland. Ungewohnt an Gefahren, mag die Landwehr das erstemal sich übermannen lassen; fremd dem Getümmel des Kriegs zuerst sich verwirren lassen; ohne das Vertrauen zu sich selbst, das nur Erfahrung giebt, zu Zeiten plötzlichem und lähmendem Schreck unterworfen sein; aber bald wird der Wehrmann sich wieder sammeln und seiner heiligen Sache erinnern, mit frischem Muth den Feind angreifen und frühere Unfälle durch verdienten Ruhm bedecken. In großen entscheidenden Augenblicken, wo gewöhnliche Kraftanstrengung und gemeine Tapferkeit unzureichend wären, wird der Eifer fürs Vaterland den Wehrmann schützen vor der geringsten Furcht um sein selbst willen, und der Krieger wird Sieger sein, dessen Muth durch Tugend entflammt ist. —

Es kann nicht bezweifelt werden, daß in neuern Zeiten die Erfindung des Schießpulvers, die Fortschritte der Befestigungskunst und anderer Zweige des Kriegswesens, die Vorzüge vermindert haben, welche einer

Landwehr die fester begründete Tapferkeit und die bis zur Aufopferung steigende Vaterlandsliebe geben können; jedoch geschah es unlängst und geschah Gottlob vor unsern Augen, daß der Geist der Wehrmänner die Berechnungen und die Künste der ersten Generale und des mächtigsten Tyrannen überwältigte und zu Schanden machte. —

Betrachten wir das neuere Kriegswesen genauer, so erhellet, daß, wie sehr die Kunst des Krieges ausgebildet und schwieriger geworden, wie viel mehr Talent zum Feldherrn, wie viel mehr Kunst und Uebung zum Ingenieur und beim Geschütz erfordert wird, doch für die Menge im Heer die Sache einfacher geworden ist. In alten Zeiten war eine Schlacht gewissermaßen ein vielfacher Zweikampf, dessen Ausgang von der Kraft und Gewandtheit der Streitenden abhing, die jeder nur durch lange vorgängige Uebung hatte erlangen und vermehren können. Heutzutage aber wird vom Soldaten nur gefordert, daß er einige wenige Bewegungen machen könne, die in sehr Kurzem zu erlernen sind, außerdem und vor allem, Gehorsam. Wer sein Gewehr zu laden und abzufeuern, Schritt zu halten und einige wenige Stellungen weiß, der hat alles gelernt, was von ihm im Felde verlangt werden kann. Alles Uebrige ist entweder zusammengesetzt aus diesen einfachen Bewegungen oder dient nur zum Prunk. Der Soldat bei uns braucht nicht, wie bei den Alten, in beständiger Bewegung und Uebung erhalten zu werden, damit er die Last seiner Waffen auszuhalten und sie tüchtig zu führen lerne; alles, was nöthig ist, damit er in Reih und Glied treten könne, läßt sich leicht einüben, so daß er dadurch eigentlich nicht am Arbeiten gestört wird. Daher ist zu seiner Waffenübung wenig Zeit nöthig. In Friedenszeiten besteht der Dienst des Soldaten hauptsächlich darin, daß er auf die Wache zieht, daß er täglich zweimal zum Aufruf kommt und auf all sein Zeug mit einer Genauigkeit paßt, die fast

nur gefordert zu werden scheint, weil man dadurch den Mangel anderer Thätigkeit ersetzen will. Dergleichen hat aber mit dem Dienst im Felde nichts zu thun, oder nur insofern, als der Soldat dadurch im Gehorsam geübt wird auch gegen solche Befehle der Obern, die unbedeutend oder eigensinnig scheinen. Ob die Art der Unterwürfigkeit, die von regulairen Truppen gefordert wird, so durchaus nützlich sei zur Kriegszucht, als man oft behaupten hört, kann billig bezweifelt werden. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Gewöhnung zu sklavischer Unterwerfung der sicherste Weg zum Muthe sei, noch daß Strenge in langweiligen Kleinigkeiten die besten Kräfte des Gemüths aufrege. Der höchste Stolz eines unabhängigen Bürgers und Landbesitzers ist keineswegs unverträglich mit dem vollkommensten Gehorsam gegen Officiere, die durchs Gesetz verordnet sind; und es kann nicht schwer sein, durch augenblickliche Bestrafung jede Unruhe und Widerspenstigkeit zu erdrücken, deren Folgen den Soldaten selbst allgemein verderblich erscheinen müssen. — Es ist bekannt, daß zur Zeit der französischen Republik die Officiere und Soldaten sich außer dem eigentlichen Dienstverhältnisse mit einer Freiheit begegneten, die, nach den Begriffen mancher orthodoxen Militairpersonen, die gepriesene Subordination hätte vernichten müssen. Aber im Felde bewiesen eben diese Truppen aller Welt, daß sie tüchtige und gehorsame Krieger waren.

Es ist wahr, daß eine Landwehr, die zum erstenmal gegen den Feind eilt, in einem und zwar wesentlichen Punct der militairischen Bildung schwach sein muß. Der Wehrmann, der noch nie einem Feind gegenüber stand, ist der Gefahr ausgesetzt, vom plötzlichen Schreck ergriffen zu werden, der kriegversuchten Truppen fremd ist. Es wäre zu viel verlangt, daß alle Wehrmänner gleich das erstemal, da sie in Gefahr und Getümmel kommen, kalten und festen Muth erweisen sollen. Aber in eben dieser Rücksicht hat eine

stehende Armee nach längerm Frieden nicht viel voraus vor einer Landwehr. Nach geendigtem Kriege nehmen viele der gedienten Soldaten ihren Abschied, manche Regimenter werden ganz aufgelöst, bei den übrigen wird die Mannzahl vermindert und nach und nach werden die kampfgeübten Soldaten durch jüngere ersetzt. Beim Ausbruch eines Kriegs wird der Bestand der Truppen plötzlich vermehrt, und wenn auch viele alte Officiere im Dienst sind, so sind doch die Gemeinen aller neuen Regimenter und die meisten der alten Neulinge, hauptsächlich ans der handarbeitenden Classe genommen, alle unerfahren im Gebrauch der Waffen und entblößt von kriegerischem Geist, größtentheils auch ungewöhnt an Mühseligkeiten und Märsche. Gesetzt auch, was unwahrscheinlich ist, daß eine Landwehr zu Anfang noch weniger kriegstüchtig wäre, als solche Truppen, so wird sie doch gewiß bald den Vorzug gewinnen. Uebung im Felde wird der Landwehr bald ein festeres Zusammenhalten geben und hiezu wird eine Erhebung des Gemüths kommen, welche Söldnern immer fremd bleiben muß. Der jetzige Stand der Kriegskunst macht es einem verständigen und thätigen Führer, vorzüglich da, wo Festungen sind, nicht schwer, seine Leute nach und nach an die feindliche Gegenwart zu gewöhnen, ehe eine wichtige Schlacht gewagt wird, und in wiederholten Scharmützeln und Märschen lernt der Wehrmann bald die Kälte, Schnelligkeit und Ausdauer, die einem guten Krieger geziemen. Zuerst mag eine Landwehr genöthigt sein, den Krieg vertheidigungsweise und unregelmäßig zu führen; aber es kann nicht lange dauern, bis sie im Stande ist, dem Feinde die Stirn zu bieten und ihn aus dem Lande zu treiben.

Es sind noch manche, welche die Vortreflichkeit einer Miliz zur Landesvertheidigung leugnen, dagegen wird es genug sein, auf die Zahl von Bewaffneten und zum gemeinen Kriegsdienst hinlänglich Eingeübten

aufmerksam zu machen, welche die Einrichtung einer Landwehr herbeischafft. Adam Smith sagt: »Es ist berechnet, daß unter den gesitteten Völkern des neuern Europas nicht mehr Soldaten sein dürfen, als von hundert Einwohnern einer, wenn nicht der Staat, der die Kriegsanstalten bezahlt, sich zu Grunde richten soll." Hingegen kann zur Landwehr im Nothfall von sechs Seelen Ein Mann gestellt werden.

Wo die Vertheidigung des Landes ausschließlich Söldnern anvertraut ist, da wird der Sinn des übrigen Volks sehr bald ganz unkriegerisch; wer die Waffen nicht zu gebrauchen versteht, wem alles Waffengeräusch und aller Waffenglanz fremd ist, der wird scheu vor jeder Waffe und jeder Gefahr; wer blos sitzende Arbeit thut, wird Schwächling; wer nie seinen Leib anstrengte, wird die Beschwerden des Kriegs und noch mehr die Gefahr fürchten. Man verläßt sich allein auf das stehende Heer; ist dieses aber geschlagen, so weiß man nicht, wo Rettung zu suchen. Das stehende Heer muß aber doch durch zahlreiche Gefechte verringert werden oder kann durch einen großen Schlag beinahe aufgerieben werden. Wird der allmälige Abgang des Heers allmälig durch neue ersetzt, so können diese allerdings vom kriegerischen Geiste ihrer älteren Gesellen etwas mitgetheilt erhalten; wenn aber mit einemmal eine große Verstärkung eines Heers mit Rekruten nöthig ist, so muß unfehlbar der Charakter des Heers leiden. Die Rekruten, die in großer Menge aus dem Volke gezogen sind, in welchen alle männliche Tugenden erloschen oder gedämpft sind, werden leicht die tüchtigsten Soldaten anstecken mit ihrer Muthlosigkeit. Die Neuausgehobenen haben noch die ersten Bewegungen zu lernen, sind ganz ungewohnt an Zucht und Strapazen, und sollen alles in der Nähe der Gefahr lernen. Manche haben früher ein sitzendes Leben geführt, andere ihre Kräfte in Ausschweifungen vergeudet, wenige sind an heftige Anstrengungen gewöhnt, und noch

wenigere an den Gedanken des nahen Todes. Sie sollen in Kurzem innerlich und äußerlich für ihren neuen Beruf geschickt sein; aber einfache Uebungen, die in der Ruhe leicht zu machen sind, werden schwierig für Leute, die zum erstenmal sich in Gefahr sehen. Für ein Volk, das sich allein auf ein stehendes Heer verläßt, kann daher eine Reihe von Siegen nichts anders als ein glänzendes Unglück sein, und der Verlust einer bedeutenden Schlacht oder die Uebergabe einer beträchtlichen Heeresabtheilung kann ein unersetzlicher und durchaus verderblicher Schade sein. Die gewohnte Schutzmauer ist vernichtet, das Volk vertraute immer den fremden Kräften, sinkt also leicht in Muthlosigkeit. So ward der glorreiche Friedrich II. durch die glänzendsten Siege geschwächt und fast ohnmächtig. So geschah es, daß Oesterreich zum schmachvollen Frieden gezwungen ward durch die Schlachten von Marengo und Hohenlinden, und zu Boden sank nach der Niederlage bei Austerlitz, und daß die Jenaer Schlacht Preußens und ganz Norddeutschlands Unterwerfung zur Folge hatte. Nach solchen Erfahrungen von der Unzulänglichkeit stehender Heere zur Vertheidigung auch der Völker, die durch und durch kriegerischer Art sind, kann man die Frage vom Werth der stehenden Heere als durch Thatsachen entschieden ansehn.

Anders ist es, wenn alle Bürger in den Waffen geübt und fertig sind, für ihr Vaterland zu schlagen. Dann hängt die Sicherheit des Volks nicht von einem Hunderttheil ab, sondern es kann beinah ein Sechstheil aller Seelen ins Feld ziehn. Was vor dem Feinde steht, mag durch stetes Handgemenge aufgerieben werden, oder ein ganzes Heer mag durch einen Unglücksfall verloren gehen, solcher Verlust ist doch immer nur der Verlust eines Theils der Streitkraft und kann leicht wieder ergänzt werden; wie sehr das Schwerdt des Feindes wüthet, immer wieder stehen neue Reihen da. Solch ein Volk ist stark, sich zu vertheidigen. Das

Heer kann vernichtet werden, aber so lange jeder Mann im Lande in die Waffen treten kann, ist das Volk so gut wie unbesiegbar. Wie groß auch der Unterschied sein kann zwischen der Kriegszucht eines stehenden Heers und einer Landwehr, läßt es sich denken, daß dadurch das Uebergewicht der Zahl aufgewogen werden könne, daß gewiß wie funfzehn zu eins anzunehmen ist?

Fällt der Feind ins Land, so ist der dienlichste Gebrauch der Landwehr ohne Zweifel der, aus ihr die Lücken in den Reihen der fechtenden Truppen auszufüllen. Außerdem aber können die übrigen Wehrmänner zu großem Nutzen gebraucht werden, als Besatzung, als Schutzwache bei Fuhren, ferner, um die feindlichen Streifer zu nehmen und beständig Rücken und Seiten des Feindes zu beunruhigen, so daß sie in steten Scharmützeln, bei denen sie jede große Niederlage vermeiden, die Kraft des Feindes brechen und sich selbst zum regelmäßigen Kampf vorbereiten. Und dazu können alle erwachsene Männer des Landes genug in den Waffen geübt sein. Haben sie die nöthige Fertigkeit, so werden sie bald von den ordentlichen Truppen, denen sie einverleibt werden, Haltung und Festigkeit bekommen, und diesen dafür etwas von ihrem echten Kriegseifer mittheilen; bis sie in die Reihen gefordert werden, können sie die Bewegungen und die Sicherheit des Heers unterstützen, das Vorrücken des Feindes verzögern, seine Rast stören und jedes Mißlingen des Feindes zur völligen Niederlage machen.

Fehlte es der Geschichte früherer Zeiten an Beweisen, daß eine bewaffnete Nation schwerlich unterjocht wird, so könnten die letzten Jahre (und vornämlich das glorreiche Beispiel der Preußen) Zeugniß genug geben für diese große Wahrheit. —

Wenn also eine Landwehr den besten und in der That einzigen Schutz gewährt für die Unabhängigkeit einer Nation, so können die Einwürfe, hergenommen von etwas Zeitverlust und Störung des Fleißes, nicht

in Betracht kommen. Damit die Einrichtung einer Landwehr durchaus zweckmäßig sei, ist es nicht nothwendig, daß durch die Waffenübungen den gewöhnlichen Geschäften der Bürger beträchtlicher Abbruch geschehe. Folgendes wäre wahrscheinlich genug: jeder junge Mann nach erreichtem achtzehnten Jahre müßte drei Monate lang in den Waffen geübt werden, unter Aufsicht von passenden Officieren; *) die nächsten sechs Jahre, wenn er verheirathet, oder die nächsten zwölf Jahre, wenn er während der Zeit unverheirathet bleibt, müßte er jedes Jahr drei Wochen im Lager mit Waffenübungen zubringen; nach diesem Alter müßte er bis zum vierzigsten Jahre jährlich eine Woche lang sich einfinden zur Waffenübung mit den Einwohnern so vieler Gemeinden, als ein Regiment von fünf bis sechshundert Mann ausmachen.

Zu einer wohleingerichteten Landwehr muß jeder Einwohner des Landes genöthigt sein, persönlich zu dienen. Würden Stellvertreter verstattet, so würde persönlicher Dienst bald als ein Zeichen von Armuth angesehen werden, und jeder würde sich dem Dienst entziehen, der reich genug wäre, einen Stellvertreter zu miethen, oder in einen Verein, nach Art der Versicherungsgesellschaften gebildet, zu treten. Auf diese Weise würden alle Vortheile, die die Landwehreinrichtung gewähren soll, verloren gehen. Es würde bald ein eigenes Gewerbe werden, als Stellvertreter zu dienen, nur diese Leute würden Waffenfertigkeit haben; die geringere Zahl von geübten Leuten würde

*) Aber vor allen Dingen von Officieren, die vor Menschenwürde und Religion Achtung hegen, damit, wie häufig im Einzelnen, dann nicht im Allgemeinen, in der Schule des Leichtsinns, des Spiels und frechen schamlosen Lasters, die Einfalt der Sitten verloren gehe, und das Heilige aus der Brust verschwinde. P.

nicht einmal durch mehrere Tüchtigkeit vergütet werden. Die Stellvertreter würden zum eigentlichen Kriegsdienst eben so wenig abgehärtet sein, als die übrigen Bürger; die Officiere entblößt von Erfahrung und die Söldner weder vom Eifer einer eigentlichen Landwehr beseelt sein, noch durch Erinnerung voriger Ehrenthaten. Nimmt man hiezu noch, daß die Ausgabe, welche die Anschaffung eines Stellvertreters verursacht, im Grunde eine Taxe ist, die ohne alle Rücksicht auf das Vermögen der Bürger jeden gleich trifft, und daß sie daher gleich jeder andern Ungerechtigkeit den Unwillen des Volks erregen und es unwillig gegen die Regierung machen muß, so ist es offenbar, daß eine Landwehr mit Stellvertretung nichts anders ist, als eine stehende Armee in der drückendsten und unkräftigsten Gestalt.

Die Zeit, die ein jeder junge Mann daran wenden muß, um sich rüstig zu machen zur Vertheidigung seines Landes, vornämlich, wenn der größte Theil des Dienstes von ihm verlangt wird in einem Alter, wo ihm noch selten wichtige Berufsgeschäfte obliegen, kann nicht als schwierige Aufopferung der Einzelnen, oder als bedeutende Störung des producirenden Nationalfleißes geachtet werden. Ein jährliches Lager, welches das Sitzen mancher Arbeiter unterbräche, könnte selbst sehr nützlich sein zur Abwendung oder Verminderung der Krankheiten, zu welchen diese Lebensart geneigt macht; und in moralischer Hinsicht könnte ein solches Beisammensein durch zweckmäßige Anordnungen gewiß nützlich gemacht werden. Die zu einem Bataillon gehören und sich unter den Augen ihrer Verwandten und Freunde sammeln, würden wetteifern in Reinlichkeit und Ordnung des Aufzugs und in Geschicklichkeit der Bewegungen; und durch passende Belohnungen und Ehren würde es gewiß nicht schwer werden, die Waffenübungen zu einer beliebten Erholung des Volks von den täglichen Arbeiten zu machen. Wäre das erlangt, so würde

viel Zeit gespart, die jetzt durch Müssiggang und Ausschweifung verloren geht, während alle Bürger inniger vereint würden durch gemeinen Eifer für den offenbaren Zweck, Ehre, Heil und Freiheit des Landes.

Die Vereinigung von Gewerben mit kriegerischen Uebungen kann nicht mit Recht getadelt werden, als wäre sie im Widerspruch mit dem Grundsatz der Theilung der Arbeit, auf welchem der Wohlstand der Bürger ganz vorzüglich beruht. In den allermeisten Fällen beschafft ein Mann, wenn er ein einziges Geschäft treibt, mehr, und macht es besser, als mehrere Arbeiter, deren Aufmerksamkeit und Zeit auf verschiedene Geschäfte versplittert wird. Dies paßt aber nicht auf Waffenübungen; denn alles was für einen Gemeinen nöthig ist, um in Reih und Glied fechten zu können, ist leicht zu erlangen, und auch die größte Uebung und Fertigkeit kann ein großes Mißverhältniß der Zahl nicht gut machen. — Diese Betrachtungen sind vielleicht hinreichend, um den Schluß zu rechtfertigen, daß eine Nationalmiliz nicht nur wesentlich nothwendig ist zur Sicherheit des Staats, sondern auch so eingerichtet werden kann, daß sie die gewöhnlichen Geschäfte des Volks wenig oder gar nicht stört. Wir würden uns jedoch täuschen, wenn wir annehmen, daß diese bewaffnete Macht allein hinreichen könnte, die öffentlichen Rechte zu schützen und den Vortheil und die Ehre des Staats zu behaupten.

Ohne noch andere Einrichtungen würde eine Nationalmiliz unzulänglich sein, das Ganze zu vertheidigen. Der Dienst des Officiers kann nicht, wie der eines Gemeinen, erlernt werden in kurzer unterbrochener Uebungszeit. Damit die Bewegungen eines Regiments ordentlich geschehen, ist erforderlich, daß jeder Führer einer Compagnie einen deutlichen Begriff habe von dem, was geschehen soll, damit er unverzüglich seinen Leuten den nöthigen Befehl geben könne. Es ist kaum möglich, daß er schnell genug sei, vorzüg-

lich zur Zeit der Gefahr, wenn er nicht so viel Uebung hat, daß ihm jeder Theil des Dienstes fast mechanisch geworden ist; das geringste Versehn aber, oder Zaudern im Angesicht des Feindes, kann das Regiment in verderbliche Verwirrung bringen. Eben so nothwendig ist Genauigkeit der Führer der Bataillone, damit die Brigade sich schnell und richtig bewege. Der Brigadechef hat zugleich auf die allgemeinen Bewegungen der Linie und darauf zu sehen, daß er seine Truppen auf die sicherste und wirksamste Weise ins Gefecht bringt. Und bedenkt man die vielen Talente, die im Oberbefehlshaber vereinigt sein sollen, die schnellen und ausgedehnten Combinationen, die zu machen sind, die klare Ansicht, die er von den verwickeltsten Verhältnissen haben muß, die nöthige Kälte des Urtheils in Augenblicken, von denen so manches Leben, das Heil des Vaterlandes, der eigene Ruhm abhängen, den Gewinn, welchen die Erfahrung gewähren kann, und die Anschauung, welche die Erfahrung freilich nur dem Geweihten gewährt, der mit einem Blick eine Kette von Folgen erkennt, bedenkt man alle diese Erfordernisse, so läßt sich kaum leugnen, daß die hochwichtige Kunst des Kriegs unerreichbar bleibt, wenn die Officiere sie nicht als Geschäft ihres Lebens ansehen, dem sie alle Zeit und Kraft widmen. Die beiden Theile der Kriegskunst, welche das Geschütz und Festungswesen begreifen, müssen durchaus besonders gelernt werden, und zwar müssen nicht nur die Officiere, sondern auch die Gemeinen hierzu besonders angeleitet und fortwährend geübt werden. Eine stehende Schaar von Officieren, Ingenieurs und Artilleristen bleibt also nothwendig, auch zur Vertheidigung; ohne ihren Beistand könnte eine unermüdliche patriotische Miliz am Ende wol den Sieg gewinnen, aber gewiß nur nach schweren Unfällen, welche bei vorsichtigen Einrichtungen vermieden wären."

Damit eine allgemeine Landwehr in unserm Lande wirklich zu Stande komme, ist durchaus der gute Wille des Volks nothwendig; damit dieser da sei, ist erforderlich, daß die Anstalt der Landwehr von einem guten Geiste beseelt werde, daß diese Anstalt nicht zur Niederdrückung, sondern zur Erhebung des Volks eingerichtet werde. Sollte jetzt oder in Zukunft eine allgemeine Landwehr in unserm Lande eingerichtet werden sollen, so wäre sehr zu wünschen, daß die Verhandlungen darüber öffentlich geführt würden, damit manches, was in unsern besondern Verhältnissen gegründet ist, zur Sprache gebracht, und das Gelingen einer großen Sache durch Vieler Bemühungen und Beiträge befördert werden könnte. Von der Art und Weise der Einrichtung der allgemeinen Landwehr würde es abhängen, ob die Einführung derselben willkommen wäre und ihre Ausführung freudig geschähe, oder ob im Gegentheil das, was das Schutzmittel des Landes sein sollte, unwillkommen und unheilsam wäre, und die ganze Sache mißlänge. Einige Hauptbedingungen zum Gelingen einer Landwehr möchten diese sein: Theilnahme aller Bürger an derselben *); Theilung der Landwehr in zwei Aufgebote, wovon das erste die Lebensjahre enthält, während welcher die meisten unverheirathet sind; Verzichten auf alles Bemühn, die Landwehr dem besoldeten stehenden Heere ähnlich zu machen; Uebung in den Waffen am Sonntag Nachmittag, nach vollendetem Gottesdienst; Beschränkung der militairischen Subordination auf die Stunden, wo die Landwehr wirklich unter den Waffen steht; Unterordnung der ganzen Landwehr unter die Civilobrigkeit; Befehli-

*) Also auch der Gutsbesitzer und der Städtebewohner? Erstere sind aber, nicht durch ihre Privilegien, sondern durch spätere allerhöchste Erklärungen eximirt. P.

gung in der Landessprache. Bei Besetzung der Officierstellen: Combination des Ernennens durch die höchste Autorität, nach Anciennetät, und durch Wahl der Kameraden.

II.

Beschreibung der Stadt Eckernförde.

Vorwort.

Die kleine Schrift, aus welcher wir das Wichtigste im Auszuge hier mittheilen, gehört zwar nicht zu den neuesten, (sie ward im Jahre 1769 aufgesetzt.) ist aber sowohl der wahrscheinlichen Veranlassung wegen, als durch ihren Inhalt, der Aufmerksamkeit werth. Die genaue Uebereinstimmung unserer handschriftlichen Beschreibung mit dem Kapitel von Eckernförde im Dänischen Atlas (Bd VII. S. 722–748) läßt kaum daran zweifeln, daß nicht der Verfasser, der Prediger Kirchhof, sie als Beitrag zu dem Pontoppidanschen Werke eingeliefert hat. Die Zusätze, welche sich in der Dänischen Uebersetzung finden, rühren ohne Zweifel vom Herausgeber her, sind aber sehr unbedeutend. Durch das angeführte Dänische Werk sind übrigens die interessanten Notizen zur Geschichte der Stadt überhaupt und einiger städtischen Einrichtungen insbesondere, unter uns nicht so allgemein bekannt geworden, daß der hier folgende Auszug für überflüssig zu achten sein dürfte. Der Einsender hat es um so mehr für angemessen gehalten, diese historische Topographie dem Herrn Redacteur für die Provinzialberichte zuzustellen, je fühlbarer das Bedürfniß genauerer Nachrichten von den Städten unserer Herzogthümer dem Freunde der Geschichte sein wird. Gewiß wäre es recht sehr zu wünschen, daß die handschriftlich vorhandenen Aufzeichnungen, Beschreibungen, Annalen,

oder wie sie sonst heißen, deren noch viele verborgen sein mögen, ans Licht gezogen werden, wozu unsere Provinzialberichte die schönste Gelegenheit darbieten. Wohl mag allerdings in solche Schriften manches Unnütze mit eingeflossen sein, und bei ihrer Bekanntmachung der Aussonderung bedürfen. Im Allgemeinen kann man aber den Werth der darin enthaltenen Nachrichten viel leichter verkennen, als überschätzen.

Die wenigen hinzugefügten Anmerkungen sollen blos einige Angaben berichtigen oder erläutern, und zugleich die nicht zahlreichen Anordnungen nahmhaft machen, welche, seit Erscheinung der Landeskunde vom Etatsrath Niemann *), in dem Städtewesen Veränderungen hervorgebracht haben.

Beschreibung der Stadt Eckernförde.

§. 1.

Alter und Name der Stadt.

Danckwerth leitet zwar den Namen der Stadt Eckernförde von den Angeln her, es ist aber wahrscheinlicher, daß er von den in dieser Gegend vormals gestandenen häufigen Eichbäumen, die auf niedersächsisch: Eken heißen, seinen Ursprung habe. Das Wappen der Stadt ist eine Mauer mit einem Thore und Fall-Gitter, nebst 3 auf der Mauer stehenden Thürmen. Aus der Spitze des linken Thurms springet ein Eichhörnchen heraus, nach dem mittelsten Thurme zu. Es ist noch ein altes Siegel vorhanden, auf welchem dies Wappen etwas verändert zu sehen, und um welches herum stehet: Sigill van de Eckernde Borg, welches vermuthlich ein in dieser Gegend ge=

*) Niemanns Handbuch der Vaterlandskunde. Bd. I. S. 551—561. In dem Schriftenverzeichniß ist auch hier seine excerpirte Handschrift genannt.

standenes altes Schloß gewesen. Was das Alter dieser Stadt betrifft, so ist selbige wahrscheinlich vom Herzog Woldemar IV. nebst anderen an der Ostsee gelegenen Oertern, als: Flensburg, Hadersleben und Apenrade, in den Orden der Städte erhoben worden, folglich zu Anfang des 14ten Seculi vor Anno 1312 bereits eine Stadt gewesen *). Die Stadt selbst, ob sie gleich Thore gehabt, ist doch nie befestiget gewesen, wie solches auch die Lage derselben, da sie mit lauter Anhöhen umgeben ist, nicht füglich verstattet. Sonst aber hat daselbst ein altes und auch

*) Unser Verfasser folgt, in Ansehung des Ursprungs unserer Städte, der gewöhnlichen falschen Ansicht, daß sie nicht älter sind, als ihre Stadtrechte, während diese namentlich bei den mehrsten Schleswigschen Städten auf ein höheres Alter der städtischen Verfassung hinweisen. Eckernförde ist indeß ohne allen Zweifel als Stadt viel jünger als Flensburg, Apenrade und Hadersleben. Da es nach §. 4. noch im Jahr 1305 keine Taufkirche, sondern blos eine Capelle hatte, so wird es damals auch nicht Stadtgerechtigkeit gehabt haben. Im Jahr 1325 wird uns Eckernförde zuerst als Stadt genannt.

Auf der andern Seite kann man bei den meisten unserer Städte gar leicht zu hoch ins Alterthum hinaufwollen. Wenigstens sind die Beweise für ein höheres Alter, als das gewöhnliche, nicht immer die triftigsten. So beruft sich von Seelen (Memorabilia Flensburgensia, p. 18) um zu beweisen, daß Flensburg schon im 10ten Jahrhundert da gewesen, auf eine Stelle im Leben des heiligen Bernward, Bischof von Hildesheim (bei Leibnitz Script. Brunsvic. p. 480) wo Hadersleben und Flensburg als Städte genannt werden. Das Beweisende dieser Stelle

wohl nach alter Manier etwas befestigtes Schloß in derjenigen Gegend gestanden, die noch jetzo der Burgwall heißt, ob solches die alte Eckernburg gewesen, die in dieser Gegend gestanden, stehet dahin. Wie dann auch auf den beiden Anhöhen gegen Norden und Süden der Stadt nach der Westerseite zu, deutliche Anzeigen von vorhanden gewesenen Schanzen und Befestigungswerken zu sehen sind, die vormals und insonderheit bei Kriegezeiten mögen gedienet haben, den Hafen zu bestreichen.

§. 2.

Historische Merkwürdigkeiten.

Die Schicksale, welche diese Stadt, so viel deren bekannt sind, erfahren hat, sind etwa folgende:

1416. *) Hat König Ericus Pomeranus, da er mit Henrico II. Herzogen zu Schleswig Krieg führete, diese Stadt in Brand gesteckt und zerstöret, nach welcher Zeit sie aber doch bald von den Einwohnern ist wieder angebauet worden.

verschwindet gänzlich, wenn man sie zu Ende lieset, und dann findet, daß die erzählte Geschichte sich zu Anfang des 15ten Jahrhunderts zutrug, und als eins von den Wundern angeführt ist, die der heilige Bischof nicht bei seinem Leben, sondern erst lange Zeit nach seinem Tode bewirkte.

*) Im Dänischen ist vorher noch angeführt: 1325 verpfändete Junker Woldemar, Herzog von Schleswig »de Stadt to Ekernvorde, unde den dänischen wolt unde alleut, dat wi hebben twischen Slye unde Eidern" an den Grafen Johann von Holstein für 4000 löthige Mark, die er ihm geben sollte.

1459. *) Kam Eckernförde; nach erfolgtem Tode Adolphs des letzten, von den alten Schleswigschen Herzogen, so wie das ganze Herzogthum, unter Königl. Dänische Bothmäßigkeit.

1490. **) Da König Johannes mit seinem Bruder Friedrich das Schleswigsche theilte, wurde auch dem Herzoge Friedrich die Stadt Eckernförde zu seinem Antheil mitgegeben.

1503. Kam der päpstliche Legat Cardinal Raymundus nach Eckernförde, und gab dem hiesigen Bier, welches sonst Quackelthieß geheißen hatte, den Namen Cacabella; den es auch nachhero behalten.

1520. Wurde bei Eckernförde ein großer Fisch gefangen, dessen Zunge 300 Pfund wog, und aus der Leber wurden 2½ Tonne Thran gesotten.

1523. Da Herzog Friedrich zum Könige in Dännemark erwählet ward, kam auch Eckernförde wieder unter Königl. Dänische Herrschaft.

1544. Da König Christianus III. das Herzogthum aufs neue mit seinen Brüdern Adolpho und Johanne theilte, fiel Eckernförde dem Herzog Adolph zu.

Da in diesem 16ten Seculo die Reformation auch in diesen Ländern für sich gegangen, so erhellet aus einigen alten Nachrichten, daß da im Jahr 1528 König Friedericus I. sich eine kurze Zeit in dieser Stadt aufgehalten, derselbe einen Lutherischen Prediger, Petrum Mellitium, bei sich gehabt, welchen er von hier aus nach Rendsburg gesendet, um daselbst die evan-

*) Im Dänischen Atlas heißt es: 1451 verpfändeten die Herzöge Adolf und Gerhard die Stadt Eckernförde, die Mühle in Borby „mit den Bunden in Schwantzen" an Otto Pogwisch, Hertogs Sohn, für 1700 Mark.

**) Ebenfalls 1465 verpfändete Christian I. Eckernförde an Sivert Brockdorf für 1300 Mark.

gelische Lehre zu verkündigen, folglich selbiges ohne Zweifel vorhero auch hieselbst von gedachtem Petro Mellitio wird geschehen sein. Im Jahr 1542 ist Tileman von Hussen der erste Lutherische Bischof zu Schleswig hieselbst auf dem Rathhause gewesen, und hat mit Zuziehung des Magistrats die Kirchenrechnung nachgesehen, und die Besoldung der Kirchendiener reguliret, da denn unter den ersten Lutherischen Lehrern Gerhard Rose, als Pastor, und Johannes Doelingius, ums Jahr 1550 nahmhaft sind, denen nachhero mit dem Fortgange des Seculi Bernhardus Mauritius und Johannes Bostelius als Pastores, imgleichen ein gewisser Daniel, und sodann Bernhard Hinrichsen, und Laurentius Lude als Diaconi gefolget sind.

1612. Schlug der Blitz in die Spitze des Kirchthurms und zündete selbige an, doch wurde das Feuer noch bei Zeiten gelöschet, und braunte nur die oberste Spitze ab.

1627 und 1628 wurde in dem damaligen Kaiserlichen Kriege Eckernförde hart mitgenommen, besonders da in dem letztern Jahre einige Dänische Truppen unvermuthet zu Schiffe von Fehmern kamen, und eine Lüneburgische Compagnie, die unter Hauptmann Wendt in der Stadt lag, plötzlich überfielen, und theils niedermachten, theils gefangen nahmen, bei welcher Gelegenheit die Stadt rein ausgeplündert wurde.

1629. Ist die Stadt durch die Pest stark heimgesucht worden, woran ein großer Theil der Einwohner gestorben.

1645. Den 23sten September langte eine Schwedische Flotte von 5 Kriegsschiffen in dem Hafen zu Eckernförde an. Auf derselben befand sich der Schwedische Reichskanzler Erich Oxenstiern, der Admiral Claus Bilckenstiern, und der Viceadmiral Martin Tiesen Gülden-Anker. Ersterer sollte als Schwedischer Abgesandter die Herzogl. Prinzessin Hedewig Eleonora, Königs Caroli Gustavi von Schweden Braut, abholen.

Den 24sten September trat der Abgesandte nebst seinem Gefolge, welches aus einem Marschalle, 10 Kammerherren, 12 Hofjunkern, 8 anderen adelichen Cavaliers, 12 Pagen, und 177 anderen Bedienten bestand, ans Land, und wurde von dem Landrath Friedrich v. Ahlefeldt, auch andern Adelichen, im Namen des Herzogs bewillkommet, und nebst seinem Gefolge in der Stadt einquartiret. Desselbigen Abends langte der Pfalzgraf Philip von Sultzbach nebst einem großen Theil des Herzoglichen Hofstaats an, um den Gesandten nach Schleswig abzuholen. Am 4ten Oct. langte die Königl. Braut nebst ihrem Durchlauchtigen Vater Herzog Friedrich, dem Abgesandten, dem Hofstaat, und dem größten Theil des Schleswig-Holsteinischen Adels wieder in Eckernförde an, da denn der Abgesandte gleich ans Schiff ging, die übrigen aber in der Stadt ihr Logis nahmen. Des folgenden Tages holte der Abgesandte die Königl. Braut, nebst ihren Eltern, und den andern vornehmen Anwesenden, auf das große Schiff, der Scepter genannt, ab, woselbst nach gehaltenem prächtigen Mahl, die Fürstlichen Eltern von der Prinzessin Abschied nahmen. Am 6ten October ging die Prinzessin, nebst denen sie begleitenden Fürstl. Abgesandten, denen beiden Landräthen Claus von Qualen, und Friedrich von Ahlefeldt, nebst ihrem Marschall Hans Christoph von Achteritz nach Schweden unter Segel.

1659. Ward Eckernförde von den Polacken, die unter ihrem General Czarnecki aus Jütland, wohin sie die Schweden verfolget hatten, wieder nach Hause gingen, rein ausgeplündert. Ob die Stadt gleich schon eine ansehnliche Brandschatzung erlegt hatte, so half doch alles nichts, die Polacken hauseten sehr barbarisch, und viel vornehme und angesehene Leute wurden äußerst mißhandelt.

1694. Zwischen dem 10ten und 11ten Februar war bei starkem und anhaltendem Ostwinde, ein so hohes

Wasser, daß nicht nur die ganze Stadt unter Wasser gestanden, sondern solches auch eine Elle hoch in der Kirche gewesen ist.

1713 wurde die Stadt in den damaligen Kriegszeiten mit starkem Durchmarschiren und Einquartierung sehr mitgenommen, und mußte überdem 6000 Rthlr. Brandschatzung erlegen.

1721. Da der bisherige Fürstl. Antheil des Herzogthums Schleswig der Krone wieder einverleibet ward, wurde denen Abgeordneten der Stadt Eckernförde, als dem Rathe, denen Geistlichen und denen Deputirten der Bürgerschaft, der Huldigungseid von dem Herrn Geheimenrath von Wiebe den 6ten September in Schleswig abgenommen.

1766 den 17ten August ward bei der Schiffbrücke ein Finnfisch gefangen, der 34 Fuß lang war, und, nachdem er verschiedene Stunden von den hiesigen Fischern war gejaget worden, endlich mit vieler Mühe getödtet wurde.

§. 3.

Privilegien der Stadt.

Die der Stadt ertheilten Privilegia, mit Auslassung der blossen Confirmationen, sind:

1) Königs Christiani des 3ten d. Gottorff am Donnerstage nach Invocavit 1343, worin der Stadt alle ihre Privilegia, die sie bisher gehabt, nachdem die Documenta in Feuersnoth aufgebrannt, confirmiret worden. Insbesondere schenket der König darinnen der Stadt Eckernförde der Stadt Schleswig Stadtrecht, daß nach demselben das Recht könne und solle gesprochen werden.

2) Herzogs Adolphs Confirmation der Privilegien, und insonderheit folgender Punkte, nämlich erstlich, daß keine ausländische Kaufleute oder Verkäufer zum Nachtheil der Einwohner auf dem Markte oder an der Schiffbrücke kaufen oder verkaufen sollen, sonsten der Rath sie nach Billigkeit bestrafen kann; zweitens, daß

die Stadt ihre Aecker, Hölzungen und Weiden ferner ungehindert gebrauchen, behalten und genießen möge; drittens, daß die Einwohner die freie Fischerei auf dem Solten-Haf haben mögen; und viertens, daß die Stadt den alten gewöhnlichen Zoll ferner genießen soll, d. Gottorff am Mittwochen nach Laurentii 1545.

3) Eine Donation Königs Christiani tertii, worin der Stadt das in derselben belegene Calands-Haus, mit aller Zubehörung, zur Unterhaltung eines Capellans geschenket wird.

4) Herzog Adolphs Bestätigung des Vergleichs, so zwischen der Stadt und den Benachbarten vom Adel, Claus von der Wisch zu Grünholz, Otto Sehestedt zu Kohhoft, *) Asmus von Ahlefeldt zu Noer, Joachim Brockdorff zu Windebuy, und Sievert von Ahlefeldt zu Aschau gemacht worden, daß die Eckernförder Einwohner und Fischer beständig und zu ewigen Zeiten, auf dem adelichen Vorstrande die freie Fischerei haben, ihre Netze, Waden und Garn aussetzen, zu Lande gehen, ihre Netze trocknen, Feuer anlegen, und dazu Sprock auflesen mögen. d. Eckernförde, am Tage Lucae Evangelistae 1554.

5) Ein Königl. und Fürstl. Urtheil, daß die in der Stadt wohnende vom Adel alle bürgerliche Abgaben mit erlegen sollen. d. Schleswig den 19ten Decbr. 1608.

6) Herzogs Johann Adolphs Concession, der adelichen Unterthanen ihre Wagen und Pferde in der Stadt mit Arrest zu belegen, wenn bei ihren Herren von Eckernförder Einwohnern, wegen Schuldforderung vergeblich geklagt worden, imgleichen daß keine Freiheiten mehr auf Häuser sollen gegeben werden, und daß ferner noch ein Jahrmarkt auf Mittwochen nach Esto mihi möge gehalten werden. d. Gottorff den 4ten Decbr. 1611.

*) Diesen, hier mehrmals vorkommenden Namen, führte vordem das jetzige Gut Ludwigsburg.

7) Herzog Johann Adolphs Poenalmandat und Verordnung, daß die vom Adel kein Propolium in Ansehung des Korns in der Stadt treiben sollen, und der Magistrat berechtigt wird, im widrigen Fall mit der Confiscation zu verfahren. d. Gottorff den 3ten September 1615.

8) Herzog Friedrichs Privilegium, daß Bürgermeister und Rath das Weinschenken haben sollen, und Niemand Wein schenken möge, als dem sie es vergönnen; imgleichen, daß sie die Einkünfte der Wage sollen zu genießen haben, und ferner, daß von desselben End- und Beiurtheilen, in Sachen die 60 Mark und darunter betreffen, keine Appellation, querela nullitatis oder Supplication Statt finden solle. d. Gottorff den 30sten September 1624.

9) Herzog Friedrichs Concession, noch ein Jahrmarkt anzulegen auf Johannis Baptistä. d. Gottorff den 20sten Junii 1650.

10) Herzog Christian Albrechts Confirmation, daß Bürgermeistere und Rath, vermöge ihrer Stadt-Privilegien, die Cognitio sowohl in criminalibus als civilibus zukomme. d. Gottorff den 28sten December 1661.

11) Herzog Johann Adolphs de Anno 1600, Herzog Friedrichs de Anno 1624 und Herzog Christian Albrechts de Anno 1663 Verordnungen, daß Magistratus gegen die in der Stadt tumultuirende und Muthwillen treibende von Adel mit gefänglicher Haft und den Rechten nach ohne Ansehen der Person verfahren könne.

12) Königs Friederici IV. Confirmation, daß die zu Fürstl. Zeiten 1708 von dem Amte Gottorff abgenommenen 7 Insten zu Borbuy, die unter der Stadt Jurisdiction sind, gesetzet worden, auch darunter verbleiben sollen. d. Rosenburg den 26sten Novbr. 1727.

13) Königs Friederici quinti Concession, nach welcher das zwischen dem Amte Hütten und der Stadt

streitig gewesene Hafenufer bis an die Hemmelmarker Scheide, nach einer desfalls aufgenommenen speciellen Charte, zur Aufnahme des Commercii und Bequemlichkeit des Schiffbaues, der Stadt zur freien und ungehinderten Disposition gänzlich überlassen wird. d. Copenhagen den 27sten December 1763.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Das Schicksal der Dannebrogsfahne, nebst einigen Wünschen, Alterthümer und Landesgeschichte betreffend.

Vor mehr als einem Jahr ward in dieser vaterländischen Zeitschrift *) die Frage aufgeworfen, wo die alte in der Geschichte so berühmte Dannebrogsfahne geblieben sein mögte? Viele mögen hierauf eben so gut und noch besser, als der Einsender, die Antwort ertheilen können. Da aber bis jetzt Niemand sich darüber hat vernehmen lassen, so erfolgt hier, was dem Einsender bekannt geworden ist über den Untergang jenes ehrwürdigen Denkmals der Vorzeit, welches wahrlich ein besseres Schicksal, als gänzliche Verwahrlosung verdient hätte.

Daß jene alte Landesfahne, die Zeugin so manches blutigen und ernsten Kampfes, in der Nicolaikirche zu Kiel am Altare aufgehangen war, ist weder bloße Vermuthung noch unverbürgte Sage, sondern beruht auf der Angabe eines Augenzeugen, des Geheimenraths v. Westphalen in den Mon. ined. III. p. 1881, woher Molbech die in seiner Geschichte vom

*) Jahrgang 1816. S. 539.

Dithmarser Krieg Copenhagen 1813. S. 232. mitgetheilte Notiz entlehnt hat. Auch Bolten gedenkt in seiner Geschichte Dithmarschens III. S. 406. dieses Umstandes, und zwar auf eine solche Weise, als wäre damals die Fahne schon verloren gewesen.

Daß sie früher ungebührlich vernachlässigt worden, beweiset selbst der Platz, an dem sie sich befand — erst in der Schleswiger Domkirche, dann in Kiel — ein Platz, den sie nur dadurch erhalten konnte, daß die Dänen bei Theilung der Dithmarser Beute, das ehrwürdige Nationalheiligthum nicht beachtend, es dem Herzog Adolph in seinem Antheil an den Trophäen überließen. Die Herzöge scheinen dem Denkmal einen größern Werth beigelegt zu haben, da sie, wie die Umstände zeigen, Sorge dafür trugen, daß die wiedergewonnene Dannebrogsfahne aus der alten Residenz in die neue mitgenommen wurde.

Der Werth eines Denkmals besteht zunächst in seiner historischen Beziehung, nicht blos in den äußerlich zierlichen Formen, die ihm die Kunst gegeben hat. Gar häufig wird dieses übersehen, und so dem Auge oft etwas entzogen, bei welchem, aller seiner äußerlichen Unscheinbarkeit ungeachtet, das Gemüth des Betrachters gerne verweilt haben würde. Die Dannebrogsfahne hatte in den Schlachten schon zu sehr gelitten, noch mehr vielleicht in der feuchten Kirche zu Wöhrden. Nur einige Reliquien sollen noch an der Stange gewesen sein. Dadurch war der Werth aber nicht vermindert.

Eine Reparation im Innern der Kieler Kirche wird als Veranlassung angegeben, daß man die Dannebrog mit den übrigen in der Kirche befindlichen Fahnen zu andern alten unbrauchbaren Kramstücken auf dem Kirchenboden gesellte, ohne daß sie hier Sicherheit erlangte. Denn als nun in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch der Kirchenboden reparirt und zu dem Ende gereinigt werden mußte, wurden die auf demselben be-

findlichen Sachen weggeschafft. Ein ansehnlicher Vorrath alter Papiere, der mehrere Wagen gefüllt haben soll, ward durch Ankauf von Seiten der Ritterschaft von dem Untergange gerettet, und für eine künftige Benutzung aufbewahrt. Mit dem alten Holzwerk soll aber die alte Dannebrogsfahne zum Verbrennen hingegeben oder verkauft sein. So wird der Untergang dieses alten Denkmals erzählt. Daß sie nicht mehr an ihrem Orte sich befindet, ist gewiß genug, und daß sie überall nicht aufzufinden sei, kann kaum bezweifelt werden, da die Nachforschungen, welche Seine Königliche Majestät bei der Erweiterung des Dannebrogsordens dem Vernehmen nach haben anstellen lassen, um die Reste des alten Banners aufzufinden, fruchtlos gewesen sind.

Solche Vorgänge veranlassen den Wunsch, daß man über die Erhaltung der aus alter Zeit übriggebliebenen Denkmäler nicht so sorglos sein möge in Zukunft, als es bisher zum großen Nachtheil der Fall war. Manches ist zerstört und unwiederbringlich verloren. Es kommt darauf an, zu wissen, was sich noch erhalten hat, und für die Sicherung des der Erhaltung würdigen dienliche Maaßregeln zu treffen. In Dännemark besteht für solche Zwecke eine antiquarische Commission, der wir es danken müssen, daß sie ihre Sorgfalt auch auf das Herzogthum Schleswig ausdehnte, und die zweckmäßige Verfügung wegen Sicherstellung und Erhaltung der im Herzogthum Schleswig vorhandenen Monumente der ältesten Vorzeit und des Mittelalters vom 5ten Februar 1811 bewirkte. Angemessener scheint es jedoch dem Einsender und wünschenswerther, wenn eine eigene Commission in den Herzogthümern für denselben Zweck errichtet würde, damit *alle* transportable Denkmäler nicht nach Copenhagen zu wandern brauchen, sondern in dem Lande bleiben können, welchem sie zunächst angehören, wo

sie auch ohne Zweifel besser erläutert und mit mehr Interesse betrachtet werden; nicht zu erwähnen, daß eine hier befindliche Commission die Nachforschungen mit größerer Sicherheit und vollständiger kann ausführen lassen. Im Herzogthum Schleswig dürfte eine abermalige Untersuchung auf mehrere mit Unrecht übergangene Stücke führen können.

Die in Holstein vorhandenen Antiquitäten sind in neuern Zeiten ganz unbeachtet geblieben, abgesehen davon, was einzelne Liebhaber in dieser Art von Forschung geleistet haben. Der Herzog Christian Albrecht interessirte sich für die Denkmäler der Vorzeit, und ließ den Doctor Major reisen, um zu dem opus Cimbricum Materialien zu sammeln *). Seitdem scheint die Regierung die ganze Angelegenheit dem Fleiße von Privatpersonen überlassen zu haben.

Daß nun auch in Holstein noch manches zu finden sein mögte, ist wohl zu glauben. Im vorigen Jahrhundert sind viele Urnen und andere Denkmäler aus den Riesenhügeln aufgegraben, aber leider wohl mehrentheils in die Fremde gegangen, z. B. in die Hamburger Bibliothek. Aber dennoch mögen viele ununtersuchte Grabhügel vorhanden sein, so wie Steindenkmäler und andere Werke der Vorzeit, die immer in Gefahr stehen, ununtersucht zerstört und vernichtet zu werden. Um nur etwas zu nennen, so ist noch bei Bornhövd eine große mit Steinen regelmäßig eingefaßte Erderhöhung, wenn gleich nicht ganz unzerstört, übrig geblieben. Es wird entweder das Grab derer, die in der bekannten Schlacht 1227 blieben, oder auch der

*) Den dem Dr. Major zu dem Ende ertheilten offenen Brief d. d Gottorf den 23sten Mai 1691 hat Nyrup in der antiquarischen Reise nach Fühnen abdrucken lassen S. 10.

Versammlungsplatz der Holsteinischen Stände sein *). Täglich arbeitet der Landmann mit seinem Pfluge, und der Steinhauer mit seinem Meißel an der Vernichtung dessen, was historische Merkwürdigkeit auszeichnet. Vor allem aber sollte der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit gewehrt werden, daß nicht ähnliche Beispiele anderswo Statt finden mögen, wie sie in Husum bei Niederbrechung der Kirche (worüber so verschieden gesprochen wird, daß ein getreuer Bericht darüber zu wünschen wäre) mit fürstlichen Särgen und mit dem Grabstein Herrmann Tasts vorgekommen sein sollen. Es versteht sich aber von selbst, daß die Liebe für das Alterthum nicht zur Kränkung der Eigenthumsrechte führen darf. Wer durch den verordneten Schutz alter Denkmäler in der Benutzung seines Eigenthums gehindert wird, hat den gerechtesten Anspruch auf vollständigen Ersatz.

Niemand hat wohl mehr Beruf, eine solche antiquarische Commission für beide Herzogthümer zu bewirken, als die patriotische Gesellschaft, welche sich gewiß auch bei dieser Angelegenheit der geneigten und kräftigen Unterstützung Seiner Königlichen Majestät versichert halten darf.

Daß die gedachte Gesellschaft die Landesgeschichte nicht aus der Acht läßt, hat sie schon bewiesen durch die Theilnahme, welche sie der Ausgabe alter Dänischer Chroniken, die in Copenhagen veranstaltet wird, angedeihen ließ, und durch die Vorsorge für eine Fortsetzung der Geschichte der Herzogthümer von Christiani und Hegewisch. Möge sie sich denn auch der zur Geschichte gehörigen Denkmäler in unsern Herzogthümern annehmen, und vom Untergange retten, was noch zu retten ist.

*) Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die letztere Vermuthung, zumal da der Versammlungsplatz der Schleswigschen Stände bei Urnehöved im Dänischen Atlas Th. 7. S. 305 von gleicher Beschaffenheit ist.

So weit führte die Erwähnung der Dannebrogs-fahne. Wenn es aber hier nicht am unrechten Orte geschieht, so mögte Einsender, da die Verbindung doch eine sehr nahe ist, noch einige Worte über die Beförderung unserer Landesgeschichte überhaupt hinzufügen.

Es ist sehr löblich, daß die von den beiden verdienten Männern, Christiani und Hegewisch, so weit fortgeführte Geschichte zu Ende gebracht werde. Undankbarkeit gegen die Gesellschaft, welche diesem Zwecke zustrebt, ist es nicht, wenn ausgesprochen wird, daß für die vaterländische Geschichte noch mehreres zu wünschen sei. Die Geschichte unseres Vaterlandes ist in den letzten Decennien, seit Hegewisch aufhörte, ein fast unbearbeitetes Feld geblieben. Denn außer Molbechs, mit Fleiß, Geist und, was vor allem zu rühmen ist, mit Unparteilichkeit ausgearbeiteter Geschichte des Dithmarser Krieges, — welche, so sehr sie ins Deutsche übertragen zu werden verdiente, dennoch bis jetzt keinen Uebersetzer gefunden hat, — kann wohl auch nicht eine einzige Bereicherung der historischen Literatur über unsere Herzogthümer, aus der angegebenen Periode, genannt werden. So vernachlässigt sollte ein eben so wichtiger als interessanter Zweig des Wissens nicht werden.

Die Gesellschaft, welche in Dännemark die Herausgabe einer Uebersetzung von Snorro und Saxo Grammaticus besorgt, hat sich über den Werth der vaterländischen Geschichte, in einer Bekanntmachung vom 3ten August vorigen Jahrs, so vortreflich geäußert, daß wir wohl das Wichtigste hier einschalten dürfen.

» Wildes Waffengeklirr und Unruhen aller Art haben beinahe ein ganzes Menschenalter hindurch, fast ununterbrochen, die Völker Europas verwirrt, freundliche Verhältnisse und friedliche Beschäftigungen zu stören, und an des flüchtigen Augenblicks engen Kreis den Ge-

danken zu fesseln gedroht. Wie lange die Ruhe dauern wird, welche uns wiedergeschenkt worden, das weiß niemand; aber wir wissen es alle, daß die Geschichte so wenig als die Natur vor Ungewittern sicher ist. Doppelt müssen wir uns also aufgefordert fühlen, mit regem Eifer die flüchtigen Tage zu benutzen, die geschlagenen Wunden zu heilen, den erlittenen Schaden zu bessern, und Kräfte zu sammeln, um, was die ungewisse Zukunft mit sich bringen kann, zu tragen. Daß dieses keinesweges zu erreichen ist durch ein Vergessen des Vergangenen und durch das Streben nach leiblicher Nothdurft, nach leiblichem Ueberfluß — dieses und die ewige Wahrheit, daß es Geisteskraft sei, deren wir bedürfen, haben die letzten Zeiten unwidersprechlich gelehrt. Kann etwas den Staaten Kraft und der Menschheit lichtere Tage wahrhaft verheißen, so muß es ein eifriges Bestreben sein, sich selbst zu erwerben und bei dem ganzen Volke zu erwecken und zu verbreiten, was den Menschen geistig stärkt und adelt, was dem Glückswechsel zu trotzen und Mißgeschick zu erleichtern vermag: — erhebende, liebevolle, hoffnungsreiche Gefühle. Daß nun das Gefühl wahrer Vaterlandsliebe alles enthalte, was noth ist, daß es nicht da sein kann, es erkenne sich denn das Volk im Geiste als Eine Familie an, daß dieses Gefühl unmöglich ohne liebevolles Andenken an die Vorzeit sein könne, die alle unsere getrennten Familien in dem Einen Geschlechte der gemeinschaftlichen Vorfahren verbindet, das läßt sich wohl nicht leugnen. Verhält es sich so, wie die Geschichte zu bezeugen scheint, daß bei uns im Norden die Geschichte die Erkenntnißquelle und gleichsam der leuchtende Stern sei, zu dem sich das Volk von Natur hingezogen fühlt, so muß sie auch das sicherste Mittel sein, dem Volke Aufklärung und Kenntnisse mitzutheilen. Gewiß aber ist es, daß sie dazu nicht benutzt werden kann, ehe die Liebe dazu von neuem erweckt wird, und daß dieses nicht geschehe,

es sei denn durch die Jahrbücher der Vorzeit, welche gleichsam lebendige Worte sind aus dem Munde der Väter. Ein besseres Geschenk, als jene herrliche Chroniken — das reiche Erbgut armer Väter — können wir dem Volke des Nordens nicht darbieten, und dürfen die Hoffnung hegen, dadurch zur Erweckung eines Geistes zu wirken, der dem Vaterlande Geschlechter hervorbringen wird, welche würdig an die Stelle der Entschlafenen und Abgelebten treten, indem sie durch edle That ihr Andenken erneuern."

So weit jene Bekanntmachung, nun aber die Anwendung auf unsere Geschichte. — Haben wir gleich nicht Geschichtswerke, die wie Saxo und Snorro den Thaten unserer Vorfahren ausschließlich gewidmet sind, sie in solcher Allgemeinheit und in gleichem Umfange erzählen, so ließe sich doch aus Bruchstücken Adams von Bremen und Helmolds, aus den spätern Chroniken der bessern Art, die mit Einfachheit und Wahrheit geschrieben sind, mit den eigenen Worten der Verfasser eine Landesgeschichte zusammen reihen, an der das Volk Wohlgefallen, in der es für Geist und Herz Nahrung fände. Diese lebendigen Stimmen der Väter würden uns freilich nicht alles Wissenswerthe verkündigen, sondern eine kurze wohlgeschriebene Geschichte des Landes als Begleiterin erfordern, der sie als Commentar dienten und in den wichtigern Theilen rechtes Leben gäben. Wie aber ein solches Werk einzuleiten und zu befördern wäre, das bedarf keiner weitern Erklärung.

So wäre für das Bedürfniß gesorgt, welches viele im Volke schon jetzt haben, welches alle haben sollten und dereinst haben werden. Das sollte die erste Sorge sein. Die zweite würde der gelehrten Behandlung gewidmet, durch Beförderung einzelner Untersuchungen, durch Sammlung historischer Materialien, deren sich genug auffinden lassen, um an die schätzbaren alten Werke von Westphalen, Noodt und andern

eben so schätzbare neue Sammlungen anzureihen, deren Nutzbarkeit durch eine vollständige chronologische Uebersicht aller unserer Urkunden, durch eine neue Literatur, die für unsere Zeit das wäre, was Mollers Isagoge für seine Zeit war, und durch ähnliche Arbeiten noch erhöht werden könnte. Es gehört aber wesentlich zu solchen Arbeiten vereinter Fleiß, und an Unterstützung darf es auch nicht ganz fehlen. Darum scheint es dem Einsender ein nicht verwerflicher Plan für die Gesellschaft zu sein, die schon durch den Namen der patriotischen beweiset, daß sie von den wichtigen Interessen des Vaterlandes keines ausschließt.

Auch die neuere Zeit darf nicht unbeachtet bleiben, nur ist die Forschung hier etwas anderer Art, weil wohl wenig oder nichts Schriftliches darüber vorhanden sein mag. Doch ist selbst dieses nicht überall gesammelt, wie sich geziemt, wenigstens ist nicht bekannt, daß man daran gedacht hätte, die Urkunden, den letzten Krieg, die provisorische Administration unter fremder Gewalt, und die ganze damalige Zeit betreffend, in einem vaterländischem Buche aufzubewahren.

Vor allem ist die Geschichte des Herzoglichen Holsteins unter den letzten Großfürsten, dem unglücklichen Peter und unter seinem Sohne Paul, bis jetzt arm und dürftig ausgefallen, ungeachtet diese Zeit der Hofkabalen und Ministerintriguen, wie jede Herrschaft von Günstlingen, zu unglücklich war, um nicht eine Geschichte zu haben, wie denn das Unglück gewöhnlich der Geschichte den reichlichsten Stoff darbietet*).

*) Eine ganz einzelne Nachricht von der Wiedereinsetzung des Geheimenraths von Westphalen in seine Aemter und Würden, und von dem darauf verhängten Proceß gegen Elendsheim und Gadendam, nebst dem dazu gehörigen Manifestationspatent wegen der (wenigstens angeblichen) Malversationen der beiden letztgedachten Beamten, enthalten die Schlesw. Holst. Anzeigen v. 1756. S. 485. vergl. auch S. 746. Einige

Aber eine vollständige Geschichte der Holsteinischen

den Geheimenrath von Westphalen, und die im Jahre 1752 über ihn verhängte Strafe, deren Aufhebung eben erwähnt ist, betreffende Nachrichten erfährt man aus folgenden Großfürstlichen Urtheilen, die hier in Extenso stehen mögen.

In Sachen des Advocati Fisci, Hofraths Johann Wilhelm Gadendam, als Fiscalis und accusatoris ex officio, wider den Geheimen Legationsrath und St. Annen-Ordens Ritter

Magnus Friederich von Holmer,

arrestatum et accusatum, in puncto verschiedener demselben angeschuldigten Staatsverbrechen, besonders des gegen ihn denuncirten criminis perduellionis, auch sonst begangenen Ungehorsams. Imgleichen Eingangs bemeldeten Advocati Fisci, Implorantis, wider den Etatsrath

Christoph Heinrich Westphalen,

als würklichen denuntiantem des dem Geheimen Legationsrath von Holmer imputirten criminis perduellionis und anderweitiger Staatsverbrechen, arrestatum et imploratum, dann auch wider den Geheimen Rath und Ritter

Ernst Joachim von Westphalen,

als Mitwissenden und Theilnehmenden an denen von seinem Bruder wider den von Holmer geschehenen Denunciationen, ebenfalls arrestatum et imploratum, in puncto des beiden letzteren per Interlocutum vom 1sten Mai a. c. zuerkannten und respective zu führen auferlegten, oder assistendo mit zu übernehmenden, aber nicht geführten und abgelegten Beweises. Endlich wider den Geheimen Rath und Ritter

Ernst Joachim von Westphalen,

in puncto unterschiedlicher in annis 1744 et 1745 von ihm zu verantwortender, auf unsern immediaten Befehl zur Untersuchung gezogener, Vergehungen in

Lande nach ihren innern und äußern Verhältnissen in Regierungs- und Ministerialgeschäften, sammt was dem anhängig. Erkennen

von Gottes Gnaden Wir Peter, Großfürst aller Reußen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c.

nach denen in vor rubricirten passibus ausführlich respective verhandelten Schrift-Sätzen und der von letztern auf die specialiter zu dem Ende formirte Interrogatoria gegebenen Antwort und Erklärung, auch Beleuchtung der allerseits eingelegten Documente, und Erwägung aller dabei vorkommenden Umstände, hiemit definitive für Recht, daß der Geheime Legationsrath und Ritter

Magnus Friedrich von Holmer,

von dem ihm angeschuldigten crimine perduellionis und andern dahin einschlagenden Staatsverbrechen gänzlich zu entbinden, wegen des von ihm, in Ansehung seiner verzögerten Rückreise, begangenen schweren Ungehorsams aber, in Betracht dessen bisherigen Arrests, mit fernerer Strafe nicht zu belegen; der bisherige Etatsrath

Christian Heinrich Westphalen

wegen der von ihm, so weit als möglich getriebenen, heftigen, jedoch unerweislichen Denunciationen, wodurch derselbe dem von Holmer nicht allein geschadet, sondern auch in Staatssachen Irrungen, und in der Groß- und Hochfürstlichen Familie allerhand Mißverständniß gemachet, und weiter machen können, als ein Eid- und Pflichtvergessener Mann, ihm zur wohlverdienten Strafe, andern zum Abscheu und Exempel, seiner Bedienung entsetzet, seines von uns gehabten Characters und der vorhin darüber erhaltenen Bestallung unwürdig erkläret, sodann mit 7jähriger Haft und Arbeit in dem Zucht- und Werkhause zu Neumünster zu bestrafen, und nach solcher verflosse-

jener Zeit bedarf erst einer Materialiensammlung, wo-
nen Zeit das Großfürstliche Gebiete und die darunter stehenden Lande, nach vorher abgelegtem gewöhnlichen Eide de non offendendo aut vindicando, zu meiden schuldig.

Der Geheime Rath und Ritter,

Ernst Joachim von Westphalen,

wegen des seinem Bruder durch die zum Geheimen Regierungs-Conseil gehörigen Schriften und Correspondencen auch eigene Briefe gethanen Verschubs zu denen wider Eid und Pflicht anstoßenden Denunciationen, seiner Charge verlustig, und sonder Abschied dimittirt, auch die auf diesen Accusations-Proceſs verwandten oder noch zu verwendenden Kosten mit seinem Bruder in solidum zu erstatten, auch die währenden Arrests genossene Gage zu restituiren schuldig sei.

Betreffend die während der Administration in Regierungs- und Ministerialgeschäften begangenen Unordnungen und Unrechtfertigkeiten, so hat der Geheime Rath von Westphalen unsern Nutzen und Vortheil seiner Obliegenheit nach nicht in allen Stücken zum Augenmerk gehabt, vielmehr hat derselbe in den Jahren 1744 und 1745 durch eine eigenmächtig angemaßte Disposition über herrschaftliche und andere Gelder, sowohl seiner Instruction, als dem herrschaftlichen Interesse zuwider gehandelt, wenn er verschiedene in der Menge beträchtliche Gnadenpensiones und Geschenke auf die Cassa unserer Rentekammer angewiesen, auch für sich selbst ohne Vorfrage und herrschaftliche Bewilligung etwas daher erhoben; von einer guten Summa Gelder, so zu dem Fisco academiae gehören, ohne alle Ursache disponiret, zu unserm Großfürstlichen Fisco gehörige Depositionsgelder nach Gefallen verschenket. Ferner hat derselbe nicht allein ohne Einwilligung zugegeben, sondern so viel an ihm gewesen, auch sogar zuerst wirklich dahin angetragen, und die Correspondence verrätherlich

bei nicht bloß auf die Staatsangelegenheiten und Re-

nach Wien zu dem Ende allein geführet, daß unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Königliche Hoheit und Gnaden letzter Wille gänzlich und durchaus vernichtet worden, ungeachtet er in dieser Sache von Anfang her unsers Herrn Vaters Königliche Hoheit und Gnaden einziger Vertrauter gewesen, welcher angeführten Vergehungen halber der Geheime Rath von Westphalen in eine Strafe von 4000 Rthlrn., welche unserer Kriegskasse anheim fallen sollen, verurtheilet, und die Kosten dieses Untersuchungsprozesses zu ersetzen schuldig bleibet.

Uebrigens sollen sowohl der Geheime Rath von Westphalen, als der Geheime Legationsrath v. Holmer, den gewöhnlichen, ihnen aber besonders vorzulegenden, Eid de non offendendo aut vindicando ablegen, worauf, und wenn dieses geschehen, sie ihrer bisherigen Haft zu entledigen. Anbeneben bleibt dem Geheimen Legationsrath von Holmer unbenommen, falls er für sich gegen den Geheimen Rath von Westphalen, oder dessen Bruder, oder gegen beide, eine weitere Ansprache haben mögte, sein Recht und sein Bestes möglichst wahrzunehmen. Wie denn hiemit solcher Gestalt erkannt wird V. R. W. Urkund unsers hierunter gesetzten Handzeichens und beigedruckten Großfürstlichen Insiegels. Actum Petersburg,

den 21. Nov.
——————— 1752.
den 2. Dec.

(L. S.) Peter, Großfürst.

C. H. v. Brömsen.

V. G. G. Peter, Großfürst aller Reußen ꝛc. ꝛc.
U. G. G. und sonders wohlgeneigten Willen zuvor. Wohlgebohrne, Hochedle, Wohledle, Veste, wie auch Wohledle, besonders Liebe, und Liebe Getreue. Obwohl der vormalige Etatsrath

Christian Heinrich Westphalen

mit seinen grundlosen und vermessenen Denunciatio-

gierungsgeschäfte, sondern auch auf die dabei wirksamen

nen wohl verdient hätte, daß wir einen förmlichen Criminalproceß wider ihn verhängten, und wegen der an uns durch seine zudringlichen unermüdeten Anzeigen und Ausbreitung verübter Untreue, insonderheit wegen des dadurch in unserem Groß- und Hochfürstlichen Hause nach seinen boshaften Absichten zu erregenden Mißtrauens, ihn mit einer gesetzmäßigen weit härtern Strafe belegen ließen: so haben wir dennoch aus angeborner Großfürstlichen Gnade und Milde der Strenge des Rechts die gelinderen Mittel vorzuziehen, und solche durch das abgesprochene Definitivurtheil geltend zu machen, uns bewogen befunden.

Wir wollen daher auch dieses Urtheil noch ferner dahin mildern und mittelst dieses in so weit wirklich gemildert haben, daß bemeldeter

Christian Heinrich Westphalen

mit der ihm zuerkannten 7jährigen Zuchthausstrafe verschonet und davon befreiet werden; jedennoch soll er seiner von unsers Höchstsel. Herrn Vaters Königlicher Hoheit und Gnaden oder von uns erhaltenen Bestallung und damit verknüpften Ehren verlustig, auch nach vorher abgelegtem gewöhnlichen Eide de non offendendo aut vindicando unser Hoflager meiden, und aus unsern Fürstenthümern und Landen zeitlebens verwiesen sein. Da es übrigens wegen der Proceßkosten gleicher Gestalt bei dem abgesprochenen Urtheil sein endliches Bewenden hat. Hieran geschieht unser befehlender Wille und wir verbleiben euch mit Großfürstlichen Gnaden besonders wohl- und beigethan. Urkundlich Unsers hierunter gesetzten Handzeichens und beigedruckten Großfürstlichen Insiegels. St. Petersburg den 21. Nov. / den 2ten Dec. 1752.

(L. S.) Peter, Großfürst.

C. H. v. Brömsen.

Beamten Rücksicht zu nehmen wäre. Der Charakter der handelnden Personen ist zumal in der innern Staatsverwaltung von großem, fast entscheidenden, Einfluß. Und gerade die innere Staatsgeschichte wird hier die reichhaltigste sein. Die auswärtigen Verhältnisse waren wohl nicht bedeutend, und beschränkten sich wahrscheinlich auf Geldnegocen mit Hamburg, wie 1750, deren der Gottorfer Vergleich vom 27sten Mai 1768 erwähnt, und kleine Differenzen mit dem Königlichen Hause, wie 1755 über die bei Büsum gelegene Sandbank Riesgen. Noch dürfte es Zeit sein, so viel zusammen zu bringen, daß die Lücke wenigstens einigermaßen ausgefüllt werden könnte.

Wenn unter den Lesern dieser Blätter sich jemand für die Vervollkommnung der vaterländischen Geschichte interessirt, — wie gewiß nicht Einer allein thut — so erwäge er die hier hingeworfenen Ideen, berichtige und vervollständige sie, damit der Sache ferner gedacht und die Ausführung allmälig vorbereitet werde.

IV.

Nachrichten über ein Bildniß Luthers in Schleswig.

Vom Mechanicus J. C. Jürgensen, Dannebrogsmann, in Schleswig.

Diese Nachrichten über das Alter und den Kunstwerth eines alten Originalbildnisses von D. Martin Luther, welches in Basrelief oder flacherhabener Arbeit in einer viereckten Tafelform gemacht ist, theilet der Besitzer auf Verlangen mit.

Dieses alte Bild ist in diesem Jahre wieder merkwürdig geworden, da es wegen der großen Aehnlichkeit des ehrwürdigen Luthers zum Reformations-Jubel-

feste von unterschriebenem Besitzer desselben an unten benannte Kirchen in Abgüssen überlassen worden, um als dauerndes Denkmal dieses dritten Jubelfestes aufgestellt zu werden; und da die Kunstfreunde gerne mit demselben bekannter zu sein wünschen, so habe ich folgende Nachrichten davon mittheilen wollen.

Das Alter dieses Bildes drückt sich gewissermaßen durch die Unterschrift des Künstlernamens in einem sehr deutlichen Monogramm aus; dieses enthält folgende drei lateinische Buchstaben A V S in einander gezogen, ungefähr einen Quadratzoll groß. Dieses Monogramm ist als ein Beweis anzusehen, daß der Künstler sich seines Rufs bewußt, und sein Zeichen so bekannt, als sein voller Name zu seiner Zeit war; indessen muß ich gestehen, daß meine Kunstbücher über Namen und Zeichen der alten bildenden Künstler mir über dieses Monogramm keine Auskunft geben, daher wende ich mich mit einer ergebenen Bitte an alle Kunstgelehrte, wenn es sich irgendwo erklärt finden mögte, mir diese Erklärung gütigst mitzutheilen. Das ist bekannt, daß Virgilius Solis, der 1514 geboren war, und bis 1570 als ein berühmter Kupferstecher und Formschneider lebte, sich genau so wie hier, aber nur mit den beiden letzten Buchstaben unter schönen Holzschnitten bezeichnete; aber mit dem vorstehenden A habe ich es weder in Rosts Handbuch, noch im Künstlerlexicon, noch in mehreren alten dahin gehörigen Büchern gefunden.

Ueber die Zeichnung dieses Bildes will ich nur Folgendes bemerken: das Gesicht Luthers ist hier beinahe in gerader Ansicht genommen; in mehr als ¾tel der natürlichen Größe, und halbe Figur des Körpers, ein zugemachtes Buch in beiden Händen haltend. Der Ausdruck in den Minen und Augen ist ganz dem Charakter dieses großen Mannes würdig, er ist im bloßen Kopf, und wie einige meinen, in Augustiner-Ordenskleidung vorgestellt; es scheint aber, daß das Ge-

sicht ein höheres Alter ausdrücke, als er, so lange er diese Kleidung trug, gehabt haben mögte. Hinter ihm ist eine aufgezogene Gardine, und an seiner rechten Seite ein offenes Fenster, durch welches in der Ferne ein altes, gothisches Gebäude zu sehen ist; unten an seiner linken Seite steht das Monogramm ohne Jahrzahl; in einem Abschnitte unter dem Bilde steht die Unterschrift in ⅞tel zolligen alten Buchstaben: VIVA IMAGO DOCT. MART. LVT. Die Größe macht in der Höhe 18 Zoll und 14 Zoll Breite, in dem dabei gelieferten Rahmen 24 Zoll Höhe und 20 Zoll Breite aus. Die Materie, aus welcher es besteht, scheint eine holzartige Masse zu sein.

Wenn die Nachrichten von den ersten Besitzern dieses Bildes schriftlich erhalten wären, so würde man diese vielleicht nahe an 300 Jahre zurück rechnen können; aber dieses ist nicht geschehen, sondern ich kann mich nur auf einige mündliche Erzählungen beziehen, die mir bei dem Empfange des Bildes zu Theil geworden, welche ich doch immer des Bemerkens werth geachtet, weil ich die Person, welche sie mir mitgetheilt, als eine sehr würdige Frau gekannt habe, welche völlige Glaubwürdigkeit verdient. Sie lebte als Wittwe eines Oberstlieutenants von Höpken hier in Schleswig in der Domgemeine, damals im Jahre 1757 als eine 78jährige Dame, sehr eingezogen. Sie liebte meine nachherige erste Frau, als ihre nächste Nachbarin, eine junge Person, die noch nicht lange an den Cantor am Dom, Johann Rudolph Schmidt, verheirathet war, ertheilte ihr oft freundschaftlichen, fast mütterlichen Rath, und beide kamen sehr oft zusammen. Diese Frau besaß das Bild, und erzählte mehreremale, (da sie gewöhnlich dem Bilde gegenüber saßen, und es also oft Gelegenheit gab, darüber zu sprechen,) daß ihr dieses Bild sehr lieb wäre, und es auch bei ihren Vorfahren außerordentlich hochgeschätzet worden, besonders wegen seiner großen Aehnlichkeit, und weil sie sich versichert

gehalten, es wäre bei Luthers Leben nach ihm selbst gebildet worden, deswegen auch einmal in alten Zeiten bei einer Erbschaftstheilung ein Proceß wegen dieses Bildes entstanden wäre, der über 200 Rthlr. gekostet hätte, welches damals eine bedeutende Summe gewesen wäre; der Cantor Schmidt hörte dieses, und als ein Erfurter von Geburt, der die besten Bilder von Luther kannte, ging er auch zu seiner Nachbarin, dies Bild zu sehen, und fand die Aehnlichkeit so treffend, daß er sich sehr freuete, dieses Bild hier in Schleswig in seiner Nachbarschaft zu finden; die alte Frau sah, daß dies Bild ihn sehr glücklich machen würde, und beschloß bei sich, ihm einmal bei Gelegenheit ein Geschenk damit zu machen; welches denn auch bald darnach geschah; besonders weil sie glaubte, ihre Erben mögten es nicht so hoch schätzen, als sie es doch wünschte, und auch, damit es noch ferner gut erhalten werden mögte. Sie starb im 86sten Jahre ihres Alters, 1765 im November; sie war aus dem Meklenburgischen gebürtig; ihren Geburtsnamen habe ich aber nicht erfahren können.

In des Cantors Händen wurde es denn auch wieder von allem Schmutz gereiniget und aufgeputzt; da sah ich es zum erstenmal vor 60 Jahren, und sah es nachher sehr oft. Der Cantor starb bald darnach, und im J. 1769 heirathete ich die Wittwe, und das Bild kam dadurch in meine Hände; bei mir ist es seit der Zeit oft von Kennern gesehen, und bis dahin noch immer sehr hoch geschätzt worden.

Das Reformationsfest brachte mich auf die Idee, da es ein Basrelief ist, und völlig so ähnlich wie das Original abgegossen werden konnte, daß man die Kirchen am Reformationsfeste nicht würdiger, als mit einem Bildniß Luthers, zieren könne. Da die Abgüsse natürlich alle so ähnlich, als das Original, (wenn vorsichtig damit verfahren wurde) werden mußten, so entschloß ich mich, diese für einen wohlfeilen Preis anzubieten,

und zwar in weißem alabaster-ähnlichen Gips-Abguß, zu 6 Species Rthlrn., und in silberfarbiger Markasit-Composition in Metall, zu 20 Species Rthlrn., welche letztere von, so zu sagen, ewiger Dauer ist, weil sie nicht leicht anders als durch Feuer zerstört werden kann. Diese Idee zeigte ich unserm hochgeschätzten Herrn Generalsuperintendenten Adler an, den ich auch noch besonders als Kunstkenner sehr hochschätze, und der mir seinen Beifall sogleich zu erkennen gab, und sich, nachdem er das Bild noch einmal bei mir gesehen hatte, freundlich erbot, die Anzeige dieses an die Herrn Kirchenpröpste und Prediger selbst zu befördern; dies geschah schon im Junius; auch wurde ohne mein Wissen meine Anzeige ins 3te Heft der Provinzialberichte v. J. aufgenommen, wodurch denn auch bald auf beide Arten Abgüsse mehr Bestellungen gemacht wurden, als ich vermuthete. Spät im October machte ich noch einen Versuch, einige weiße Bilder in Goldfarbe zu bronziren, diese gefielen so sehr, daß ich noch einige weiß bestellte bronziren mußte, die dann gerne mit 8 Spec. Rthlrn. bezahlt wurden. *)

*) Folgende Kirchen und Oerter haben Abgüsse erhalten: 1) Metallene, die Domkirche in Schleswig, die Broacker, Poppenbüller, Tatinger, Husumer, und Burger Kirche auf Fehmarn. 2) Bronzirte, die Friederichsberger Kirche in Schleswig, die Hohner, Eggebeker, Norderbraruper und Burkarler Kirche. Ein Exempl. nach Hessenkassel. 3) Weiße, die Kirchen zu Hütten, Bünstorf, Kropp, Hollingstedt, Jörl, Moldenit, Kahlebye, Ulsniß, Bau, Handewitt, Abild, Laurup, Westerhever, Tetenbüll, Katharinenheerd, Witzworth, Friederichstadt, Rendsburg, Schulstorp, Wörden und Holsteinburg. Noch waren weiße Bilder bestellt für Segeberg, Oldesloe und Bramstedt, die durch Mißverständniß nicht

V.

Noch ein Wort über Bibel und Bibelsache, von einem Veteran der Holsteinischen Geistlichkeit. Glückst. 1817. 232 S. 8.

(Ein beurtheilender Abriß als Beitrag zur Apologetik der Bibelgesellschaften unserer Zeit.)

Diese Schrift, die zunächst durch die Bedenklichkeiten eines Ungenannten gegen unsere Bibelgesellschaften, wiefern sie den Grundsatz befolgen, daß Bibelübersetzungen ohne Glossen, und namentlich in Deutschland nur Lutherische möglichst verbreitet werden sollen, veranlaßt worden ist, beschränkt sich nicht darauf, die Bedenklichkeiten dieses Ungenannten, welche von S. 137 an nach und nach wörtlich eingerückt werden, zu beseitigen, sondern erörtert die gesammte große Bibelangelegenheit so ausführlich und vielseitig, daß man in derselben in der That eine Apologie der Bibel selbst und der Bibelgesellschaften, ihrer Zwecke und Maaßregeln antrifft. Die Bedenklichkeiten des Ungenannten sind auch von der Art, daß die Antwort auf jede einzelne nur dann erst genügen konnte, wenn die große Sache der Bibelgesellschaften als eine Propaganda des Glaubens, im Gegensatz gegen die neu eingerissene Propaganda des Europäischen Unglaubens, welthistorisch entwickelt, und dadurch gehörig klar geworden war, daß es Apostel des Christenthums mitten in der Christenheit bedürfe, ehe man mit Wohlgefallen die Verbreitung

geliefert wurden. Nach dem Feste sind noch für Meldorf von einer Gesellschaft Freunde Luthers, und für Giekau, metallene Bilder bestellt. Metallene können immer sofort geliefert werden, die weißen und bronzirten aber brauchen ¼ Jahr, ehe sie hart werden.

des Christenthums unter Völkern betrachten könne, die des Lichtes des Evangeliums bis jetzt gänzlich entbehrten. Der Ungenannte verdiente auch diese sorgfältige Berücksichtigung, da seine Bedenklichkeiten einen selbstdenkenden, wohlmeinenden, mit den neuern Forschungen im Felde der theologischen Wissenschaften fortgegangenen Mann verrathen, und der Verfasser unserer Schrift, der das Talent besitzt, gründlich und zugleich human zu prüfen und zu widerlegen, ihm S. 213 das Zeugniß ertheilt, daß er, bei manchen abweichenden und excentrischen Meinungen in der Theorie, in der Praxis selbst für Bibel und Bibelsache mehr Ernst und Thätigkeit bewiesen habe, als manche andere, die von ihrem Thun und Treiben viel Aufsehens machen. Der Verfasser unserer Schrift ist dem Publikum bereits durch eine frühere, das Wesentliche der gegenwärtigen Schrift kurz befassende, Ansprache an Bibelfreunde rühmlich bekannt. Wir lernen ihn hier aus hie und da eingestreuten Bemerkungen näher kennen. Er gehört zu den wenigen, jetzt nur noch übrigen, unmittelbaren Schülern des sel. Ernesti, er hat in einer Reihe von 49 Jahren der Kirche in den wichtigsten Aemtern genützt, und hat, wie das Colorit der ganzen Schrift und vorzüglich gegen das Ende zeigt, den heitern Sinn zu erhalten gewußt, der einen reinen Eifer und gründliche Forschungen so gern in die Jahre zu begleiten pflegt, worin der anspruchvolle Egoismus, sich oft selbst unbewußt, mit dem Schicksal, oder, wenn er dies aus Bigotterie nicht wagt, mit seinem Zeitalter hadert. Diese Erscheinung ist besonders in unserer Zeit erfreulich. Denn während mancher Alte jetzt seufzt und mancher Jüngere schmält, jener, weil er sich überlebt hat, dieser, weil er lieber die Väter verachtet, als die Mühe übernimmt, ihre Schultern zu erklimmen und ihnen nachzuarbeiten, beide aber ihr undankbares Herz gegen Gott an den Tag legen, sieht unser ehrwürdiger Alter heiter zurück auf die mannigfaltigen

Abwechselungen, die er auf Erden erlebt hat, und weiß es mit Dank zu erkennen, wie die Vorsehung uns nach den gewaltigen politischen Stürmen den Frieden, nach den größten Naturereignissen neue Befestigung im Glauben an die ewige große Weltordnung, in allen Wissenschaften neue Entdeckungen und große Fortschritte, und mitten unter den traurigen Folgen der Ueberverfeinerung und des Unglaubens neues Interesse für unsern heiligen Glauben und das Wort Gottes verliehen hat. Dieses Interesse begeistert ihn. Wenn alles wandelt, so bleibt der heilige Glaube, und das Buch, das ihn über die ganze Erde verbreitet, während Zeitansichten der Philosophen und Theologen mit jedem Decennium wechseln, und die sich gegenseitig verketzernden Namen der Scheinheiligen aller Zweige des Pharisäismus als leere Töne verrauschen. Daher hat er denn auch zum großen Fest der Rückerinnerung der Reformation kein angemesseneres Opfer auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen gewußt, wie er in der Dedication dieser Schrift an die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft sagt, als eben dieß Wort, für das unter dem Wechsel der Menschenmeinungen bleibende Kleinod, was die Menschheit in ihrer Bibel besitzt. Es wird der Mühe lohnen, unsern Verfasser in dem Hauptgange seiner Betrachtungen zu begleiten, und dadurch Freunde der Bibel und Bibelgesellschaften zu ermuntern, das Ganze zu lesen und sich an der Seite des muntern und humanen Alten, wovon wir reden, für so manche die heiterste Laune verstimmende widrige Lectüre unserer Tage schadlos zu halten.

Der Verfasser schließt bis S. 9 von denen, mit welchen er es zu thun haben will, die Gleichgültigen, die Leichtsinnigen, die Ungläubigen, die Zweifler, die Schwärmer, die Religionsverächter und Spötter aus, und erklärt, daß er zunächst nur Wahrheitliebende und Unbefangene vor Augen habe. Diesen will er von der gegenwärtigen in Rücksicht auf die Bibel einge-

tretenen Revolution im Reiche Gottes einen Begriff machen. Zu dem Ende geht er in die Geschichte der christlichen Religion und Kirche hinein, und charakterisirt den Gang der Entwickelung der Religion zuerst bis auf Christus, dann von dem, nach den vornehmsten Perioden der Kirchengeschichte, bis auf die große Wiederherstellung der christlichen Religion vermittelst der mit Beihülfe der kurz vorher erfundenen Buchdruckerkunst verbreiteten Bibelübersetzungen. Diese Periode verfolgt er hierauf in ihren neuen Verbildungen in Kunst, Wissenschaft und Luxus, um den neuern Verfall der Religiosität und Sittlichkeit begreiflich zu machen, der einen traurigen Contrast bildet, worin die neuere Zeit mit den früheren Zeiten der öffentlichen Treue und Rechtschaffenheit steht. Von diesem Contrast, der ihn S. 30 beschäftigt, charakterisirt er bis S. 41 die Bibel, schildert, was sie nach dem Charakter, Beruf und Werth ihrer Urheber für eine gehaltvolle Wichtigkeit habe, und zwar mehr nach einem unbefangenen Urtheil über ihre heilsamen Wirkungen selbst, als nach speculativen Untersuchungen der Gelehrsamkeit über die Art und Weise der näheren Offenbarung, welchen wir sie verdanken. Die Bibel hält hier die schärfste Vergleichung aus, sowohl mit der Weisheit, die aus den Schriften der Griechen und Römer geschöpft wird, S. 33., als mit dem, was spätere Weisen, selbst Philosophen des ersten Ranges, geleistet haben, S. 35, die es wohl hätten unterlassen müssen, die Höhen zu erreichen, S. 37., auf denen wir sie erblicken, wenn sie nicht christlich erzogen und gebildet worden wären. Die letztern sind sogar zum Theil durch die Extremen der Speculation, wozu sie fortgegangen sind, mit Schuld an dem Uebergange vieler neuern Denker zum Deismus und Spott, wie die Verweichlichung und sittliche Unordnung der letzten Zeiten an dem Hange zur Schwärmerei und zum Aberglauben, so daß die Menschheit kein anderes Mittel

vor sich sah, um zwischen Unglauben und Aberglauben die weise Mitte des Glaubens zu treffen, als zurückzukehren zur Quelle besserer Religionsüberzeugungen selbst, zur Bibel. Stehen wir sonach hier bei den Bibelgesellschaften still, so ist eine Selbstfolge, daß sie jenen ihren großen Zweck nur unter den Bedingungen erreichen kann, daß man zuvörderst eine Bibel besitze S. 41–50, daß man sie zweitens weise gebrauche S. 50–61, daß man sie auch heilsam anwende S. 61–106, daß man sie endlich möglichst allgemein verbreite. S. 106–137. Kann man nun gleich, was den ersten Punct betrifft, die Nothwendigkeit der Bibel für Missionen unter den Nichtchristen nicht leugnen, so muß man auch unter den Christen selbst die Sorge, Jedermann zum eigenthümlichen Besitz einer Bibel zu verhelfen, keinesweges für entbehrlich halten, sobald man sich überzeugt, daß es noch wirklich an Bibeln unter den Menschen fehlte und fehlt. Der Beweis wird dem Verfasser leicht; er darf die Leser nur in die vorhin schon geschilderten Zeiten der moralischen Verwilderung, zunächst in den sogenannten höhern, aber auch in den niedrigern Ständen, zurückführen. Daß man aber dahin sieht, Jedermann den Besitz einer Bibel ohne Glossen zu verschaffen, ist darin gegründet, daß man den Verdacht hat vermeiden wollen, als suche man unter dem Vehikel der Bibel selbst etwa neue Lehren einzuführen und zu verbreiten. In Ansehung des zweiten Puncts ist nun beim Besitz einer Bibel noch Nichtgebrauch oder Mißbrauch möglich. Beiden wird am besten abgeholfen, und zugleich der Gebrauch überhaupt als der rechte Gebrauch am glücklichsten befördert, wenn die alten Familienandachten aufs Neue eingeführet werden. Die Anwendung nach dem dritten Punct, worunter der Verfasser mit Recht die Einführung der aus der heiligen Schrift rein und ohne Menschensatzungen geschöpften und beim treuen Gebrauch angeeigneten trostvollen und moralischen Lehren in alle

Verhältnisse und Auftritte des Menschenlebens versteht, ist eine Fortsetzung des vorigen; und unser Verfasser spricht hierüber so überzeugend und beredt, daß wir den Schluß dieser Betrachtungen, wo er den hohen Christenglauben anredet, wie er uns über die Schrecknisse des Todes siegen lehrt, einrücken würden, wenn wir dieß nicht mit einigen kürzern, mehr das Ganze charakterisirenden, Stellen zu thun für zweckmäßiger hielten. Der vierte Punct giebt sich nun von selbst. Denn ist die christliche Religion, nach dieser ihrer neuern Beschaffenheit, die einzige wahre, vom Himmel zum Trost der Menschheit gekommene Weisheit, wer wollte dann nicht thun, was er könnte, die Bücher möglichst unter seinen Brüdern zu verbreiten, aus welchen sie geschöpft wird? Der Verfasser geht hier abermals genauer in die Geschichte der christlichen Religion zurück, und zeigt, wie sie, und mithin die Bibel, im Beginnen des Christenthums die Idololatrie stürzte, dann die Roheit der Barbaren bändigte, darauf, nach den Zeiten des Aberglaubens im Mittelalter, mit den Wissenschaften wieder lauter ans Licht trat, überall das Gute förderte und nun endlich die Lasterhaftigkeit und den Unglauben eben so befehdet, wie sie im Anfange Lasterhaftigkeit und Wahnglauben befehdet hatte.

Unser Verfasser läßt, wenn er so bis S. 137. gekommen ist, die Einwürfe des Ungenannten folgen, um ihnen die Gegenbemerkungen und Berichtigungen zukommen zu lassen, die sich aus dem Bisherigen entwickeln. Der Ungenannte meint, 1) Luther würde, wenn er aus dem Schattenreiche jetzt zu uns zurückkäme, schwerlich seine Uebersetzung nach unsern Zeiten angemessen finden. Daher sehe er nicht, warum eben Luthers unveränderte Uebersetzung durch Bibelvereine verbreitet werden solle. S. 137. Unser Verfasser antwortet, Luther würde in unsern Tagen von den großen Fortschritten in allen zur Erklärung der heil. Schrift

erforderlichen Kenntnissen weisen Gebrauch gemacht haben, seine Uebersetzung zu verbessern; allein viele Willkührlichkeiten unserer neuern Kritik und Exegese würde er sich verbeten haben. Wie die Sache nun stehe, werde ja Niemandem bei Verbreitung der Lutherischen Uebersetzung gewehrt, sich auch andere Uebersetzungen anzuschaffen. Die Lutherische sei aber gegenwärtig die kirchliche, Lehrern und Zuhörern bekannte; sie sei überdieß nach Form und Inhalt im Ganzen genau, und so vortreflich, daß man sich weder die Lutherische Uebersetzung nehmen lassen, noch es zugeben würde, daß irgend eine andre, wenn auch noch so trefliche, an ihre Stelle gesetzt werde. Sollten Vorurtheile hieran ihren Antheil mit haben, so gehören diese sicher mit zur Classe jener Vorurtheile, die vor allen andern geschont zu werden verdienen würden. Der Ungenannte fragt, 2) woher es komme, daß viele rechtschaffene Christen lieber andere Erbauungsbücher, als die Bibel lesen? S. 144. Die Antwort unsers Verfassers ist diese: in Ansehung der niedrigern Stände muß die Thatsache geleugnet werden. Leute aus diesen Ständen besitzen keine andere als obsolete Bücher, wie er sich ausdrückt, die sich vom Großvater auf Sohn und Enkel fortgeerbt haben; und da ist es nicht abzusehen, warum sie das Lesen in der in gebildeter Sprache abgefaßten Bibel nicht vorziehen sollten. In Ansehung der höheren und sogenannten gebildeteren Stände kann die Sache sich so verhaltan: diese haben ihren Geschmack oft durch schöngeisterische Lectüre so verbildet und verekelt, daß ihnen die alterthümliche Sprache und Form der Bibel unmöglich gefallen kann. Der bessere Theil der wirklich Gebildeten wählt darum nicht selten gute Erbauungsbücher, weil er hierin die Materien oder Tugenden, worüber er eben weitere Belehrung sucht, zusammenhängender und mehr von allen Seiten auseinandergesetzt findet, als in der Schrift selbst, wo die Vorträge so mitgetheilt werden, wie sie auf gelegentliche

Veranlassungen, denen sowohl Christus als die Apostel zu folgen pflegten, entstanden sind. Aber bei diesen geschieht dieß doch schwerlich mit Ausschließung und Vernachlässigung der Bibel; denn diese Classe unserer wirklich Gebildeten setzt eben beim Gebrauch jener Erbauungsbücher voraus, daß sie mit der Bibel übereinstimmen. Der Ungenannte fährt fort und thut 3) die Frage, ob nicht die Religion in der Bibel den Zeiten angemessen vorgetragen worden sei, worin sie abgefaßt worden ist, S. 148. Unser Verfasser giebt dieß ohne Bedenken zu; ohne einzuräumen, daß sie es weniger für unsere Zeiten sei. Der Mensch bleibt sich nach seinen Irrthümern, Schwächen, Vorurtheilen und Lastern, wie nach seinen geistigen Bedürfnissen einer wahren Sinnesänderung, der daran geknüpften göttlichen Begnadigung, des göttlichen Beistandes und seiner Heilsmittel, in allen Zonen und zu allen Zeiten gleich. Die Farben der Darstellung, Formen und Einkleidung können sich ändern, die Sachen bleiben dieselben. Der Verfasser spricht hierüber besonders S. 149 so vortreflich, daß man ihn aufs Neue abschreiben mögte. Gründet denn nun 4) der Ungenannte auf die vorige Frage die neue, ob nicht die Religion jetzt lieber müsse in einem den gegenwärtigen Zeiten und Umständen angemessenen Erbauungsbuche vorgetragen werden S. 152: so ist der Leser bereits durch das Vorhergehende genug auf den, allen Zeiten und Menschen gemäßen, Geist der Bibel aufmerksam gemacht werden, um dem Ungenannten auch über diesen in unsern Zeiten bis zum Ueberdruß wiederholten Einwurf, nicht etwa blos aus der Erfahrung, sondern aus der Natur und Beschaffenheit der Bibel selbst und den Bedürfnissen derer, die sie gebrauchen sollen, begegnen zu können. Der Verfasser erörtert daher den Sinn des Worts Erbauung in den Stellen 1 Cor. 3, 9. Eph. 2, 20–22, vermittelst der Stelle 2 Tim. 3, 16. 17 vornämlich; freilich zuerst nach seinem Sach-

begriff der Nützlichkeit und des Lehrreichthums, entwickelt dann aber in Beziehung darauf den Gehalt des darin liegenden Bildes, und zeigt, wie, nach den verschiedenen Stufen des Nothwendigen und Nützlichen in so vielen Verhältnissen und Fällen der beständig rathbedürftigen Menschheit, das direct- und indirect- das absolut- und relativ-Erbauliche unterschieden werden müsse. So zeigt sich, wie Alles in der heiligen Schrift bewunderungswürdig als Theil der Entwickelungsgeschichte der wahren Religion und der Religionswahrheiten in ihrem Zusammenhange erscheint, und das verschiedene Colorit des einfach Belehrenden und Erzählenden, des Erhebenden, Erschütternden und Rührenden, nach den unterschiedenen Temperamenten und Gesinnungen der Leser zweckmäßig, nützlich und erbaulich sein kann. Der Ungenannte, der immer mehr mit seiner Grundidee hervorrückt, daß die Bibel, wie sie da ist, ihre Zeit überlebt habe, fragt 5) S. 159 weiter, ob uns nicht die Bibel jetzt mehr und hauptsächlich als Urkunde der christlichen Lehre und Religionsverfassung, mithin zum Behuf des Urchristenthums und der Geschichte seiner Ausbreitung dienen müsse. Wäre das der Fall, so gehe ihm ein Bibelauszug der ganzen Bibel vor. Nach dem Bisherigen ist unser Verfasser hierauf völlig gefaßt. Eben aus dem Gesichtspunct einer Urkunde, sagt er, läßt sich vor allem andern der unveränderte und unabgekürzte Gebrauch der Bibel vertheidigen. Denn was ist heiliger und muß bei allen Völkern der Erde heiliger sein, als Urkunden? Angenommen einmal, nicht zugegeben, daß sie zum Zweck des Ungenannten abgekürzt werden sollte, so entsteht die Frage; von wem? unter wessen Auctorität und Verantwortung? und wenn denn nun, wie unvermeidlich sein würde, Zwiespalt entstände, wie derselbe anders geschlichtet werden könne, als durch Befragung der Urkunden? und wären wir dann nicht wieder eben da, wo wir ausgingen? Unser Ungenannter

nimmt an, daß man ihm das vorige hat einräumen müssen. Ein Auszug ist alles, was von der Bibel gemeinnützlich sein kann. Bringt man die Bibel unabgekürzt in Umlauf, so muthet man jedem Leser, auch aus dem Volk, zu, daß er sich einen Auszug muß machen oder in Gedanken ausziehen können. Daher bemerkt er 6) wie viele Kenntnisse sind nicht zur Fertigung eines Auszuges erforderlich, um sich des ursprünglichen Christenthums zu versichern? Darauf antwortet der Verfasser, der Begriff des Auszuges sei unbestimmt. Sucht man in einem Auszuge einen Inbegriff der Lehre oder eine Bibel im Kleinen? An keinem von beiden fehlt es. Dann kömmt es wieder auf den Zweck an. Ist der Zweck Schul- und Privatgebrauch, so ist nun nichts zu erinnern, und mancher Auszug, der schon vorhanden ist, genügt. Ist der Zweck aber, wie nach dem Obigen der Ungenannte will, daß der Auszug für den größern Theil der Menschen die vollständige Bibel ergänzen soll, so ist es, ebenfalls nach den Gegenerinnerungen des Obigen, unmöglich, daß ein völlig befriedigender und durchaus für jedes zu befriedigende Bedürfniß der ungezählten Menge, die die Bibel zu ihrem Nutzen in die Hand nehmen und befragen soll, berechneter Auszug geliefert werde. Der Ungenannte äußert 7) die Besorgniß, daß, wenn man fortfahre, so allgemein vollständige Bibelexemplare zu verbreiten, aufs Neue der schlechte und leichtsinnige Theil des Volks alte längst vergessene Anstößigkeiten und Spöttereien hervorziehen werde. S. 175. 176. Mit Recht aber erklärt es unser Verfasser für eine Versündigung gegen Gott, den Grund eines solchen neuen möglichen Mißbrauchs davon zu besorgen, wenn die Bibel ungetheilt und ungekürzt in Jedermanns Händen wäre, für nur unwürdige Vorstellung, die man sich von seinen Mitchristen machen wollte, wenn man ihnen so etwas zutrauen wollte, und für eine Beleidigung gegen die Geistlichen und Religions-

lehrer, wenn man es ihnen in unsern Tagen nicht zutrauen wollte, mit Weisheit und Erfolg solchen Erscheinungen im Publicum entgegenzuarbeiten. Der Ungenannte streuet den Gedanken ein, daß alle solche Versittlichungsversuche, als man in den Bibelgesellschaften bezwecke, fruchtlos bleiben werden, bis bessere Beispiele moralischer Einwirkung von oben herab gegeben werden, bis wieder mehr für Sittendisciplin gethan werde, und namentlich die Geistlichen beim Antritt ihrer Aemter nachdrücklicher eidlich und feierlich verpflichtet würden, in der Lehre und im Wandel mit ihren Mustern vorzuleuchten. Der Verfasser, ohne den wichtigen Einfluß des Beispiels der höheren Stände zu leugnen, macht die treflich wahre Bemerkung, daß nach der Erfahrung gemeiniglich die Muster großer weltreformirender Sittenlehrer und Meister, wie selbst das Christenthum beweise, und die Sokratiker in Griechenland, von unten herauf gewirkt haben; das vom h. Geist hergenommene Bild, der von oben herab kommen müsse, schiele; besondere Verpflichtungen bei den Religionslehrern wären überflüssig, indem sie in der Uebernahme ihrer Aemter und deren Natur lägen, und nähere Wahl und Aufsicht gar zu leicht inquisitorisch werden, und das ärgste Uebel, das es in der moralischen Welt giebt, die Heuchelei, befördern dürften. Der Ungenannte geht 8) noch einen Schritt weiter. Wenn, wie er sich unvorsichtig ausdrückt, (welches auch der Verfasser in seiner Antwort nicht hat ungerügt lassen können,) das Bibellesen zu stark überhand nehme, so würden die Prediger wiederum viele Zeit mit Erörterungen vieler dunkeln und mißverständlichen Stellen der Schrift zubringen müssen, wenn nicht das Volk wieder in seinen alten Aberglauben zurücksinken solle; und dennoch würden sie es um so weniger verhindern können, daß nicht apokalyptische Grillen und fanatische Schriftverkehrungen allerlei neues Unglück, wie ehedem, anrichteten, da das Ansehen der Prediger und

ihr Einfluß auf das Volk durch die Streitigkeiten des vorigen Jahrhunderts so sehr geschwächt worden seien; S. 192. 193. Der Verfasser entgegnet: wenn entsetzliche Mißbräuche der Art, wie der Ungenannte hier anführe, den Gebrauch der in der Schrift enthaltenen Geschichte und unzähligen deutlichen, Religion, Rechtlichkeit und Moral in allen ihren Theilen fördernden, Stellen und Bücher aufzuheben oder nur verdächtig zu machen vermögten, so gebe es keinen noch so nothwendigen und nützlichen Gegenstand auf Erden, den man nicht der Welt verdächtig und bedenklich machen könnte. Bei der Widerlegung ist der Verfasser beinahe in der Anführung von Beispielen der ärgsten Art fanatischen Mißbrauchs weiter gegangen, als hier nothwendig war. Entscheidender ist, was der Verfasser aus der Erfahrung, nach seiner treflichen Kenntniß des Volks, anführt. Der wohldenkende Theil des Volks, bemerkt er nämlich ganz richtig, hat seine physische, politische, moralische und religiöse Wohlfahrt zu lieb, als daß man sich nicht fest überzeugt halten könne, daß er sich schon vor solchen zufälligen Mißbräuchen hüten werde. Gegen den schlechteren, den eigentlichen sowohl gemeinen als ungemeinen Pöbel, sei nichts gesichert, und die Bibel namentlich weit weniger, wenn man sie zurückhalten und gleichsam vertuschen wolle, als wenn man sie offen darlege und mit edler Offenheit zeige, daß man keine Gefahren besorge, und ihnen, wo sie zufällig eintreten sollten, zu begegnen wissen werde. Schwächere und Zwitter müsse ein solches verheimlichendes Betragen gegen die beste Sache mißtrauisch machen. Der Ungenannte zieht jetzt aus seinen hinlänglich angeführten Bemerkungen das Resultat, daß es zweckmäßiger sein möge, es mehr auf die erbauliche Beschäftigung mit dem Hauptinhalt der Lehre und der Bibel ankommen zu lassen; welches dann zweckmäßiger durch einen guten Auszug der Bibel, als durch die vollständige Bibel geschehen könne;

S. 203. 204. Dagegen ist das Resultat unsers Verfassers, daß die Verbindung des Gebrauchs guter Auszüge, z. B. des Seilerschen, mit der Bibel selbst keinesweges getadelt werden könne, ja vielmehr ein gutes Mittel zur richtigen Auffassung und Benutzung des Ganzen sein könne; allein erst und vor allen Dingen müsse die gesammte Bibel in Jedermanns Händen sein, damit Jeder das, was er habe und was ihm entzogen werde; selbst in dem besten Auszuge, mit dem Original zusammenhalten und bei gehörigem Eifer das Ganze gebrauchen könne. Der Ungenannte führt nun noch eine Reihe Bibelstellen an, S. 205. 206, die ihm seine Resultate zu bestätigen scheinen. Tit. 1, 1. 1 Tim. 4, 8. 6, 3–6. 2 Petr. 3, 16. Apostelg. 8, 30. 31. Sal. Sprüchw. 17, 20. 19, 8. 2 Cor. 2, 16. 1 Cor. 12, 30. Jer. 5, 4. Eph. 4, 18. Unser Verfasser bemerkt in Rücksicht auf sie, daß er sich nicht nothwendig auf sie einlassen dürfe, weil der Ungenannte den Nerven des Beweises nicht angegeben habe. Jedoch scheinen sie ihm bei näherer Beleuchtung in eine Kategorie mit einigen Abtheilungen zu gehören. Die erste derselben gebe den Mittelpunct an, worin sich alle Hauptlehren des Christenthums wie Lichtstralen vereinigen, da sie das Wesentliche vom Zufälligen unterscheiden, und zeigen, daß Religion Herzensangelegenheit und Lebensweisheit sei. Die zweite enthalte Stellen, woraus man sehe, daß einzelne Schriftstellen, zumal für manche Leser, mit Dunkelheiten umhüllt sind. Die dritte nenne die Hindernisse selbst, welche sich den Wirkungen der heiligen Schrift, bald von Seiten des Verstandes, bald von Seiten des Herzens widersetzen. Das Volk solle sich am Wesentlichen halten, δυσνόητα solle man liegen lassen oder der Zukunft überlassen. Uebrigens werden fleißiges Lesen und Erforschen der heiligen Schrift selbst und fleißiger Besuch der gottesdienstlichen Versammlungen in der

Schrift überall empfohlen. Der Ungenannte war in seinen Declamationen gegen die Bibelgesellschaften so weit gegangen, daß er behauptet hatte, der Anblick fleißiger Bibelleser in der unwissendsten Volksclasse müsse, nach seinem Bedünken, jeden Nachdenkenden so besorgt machen, als der Anblick unwissender Quacksalber, wenn ihnen die besten Apotheken zu Gebote stehen. Diesem antwortet der Verfasser fein und wahr: »die Metapher, sagt er, die »die Bibel mit einer Apotheke vergleiche, sei würdig, »reichhaltig und vielbedeutend, da sie diesen Namen »wirklich für alle verdiene, die krank sind, aber die »unwissenden Quacksalber müßten andere sein, als die »Kranken. Diese sind die Leser, welche der Heilung »bedürfen, aber die Quacksalber sind die, zu welchen »die Kranken sich begeben, um von ihnen geheilt zu »werden. Wenn diese nun entweder die Heilmittel »nicht kennen, oder auch mit denselben nicht umzu»gehen wissen, so ist der Schaden, der dadurch an»gerichtet wird, unabsehlich; und wenn denen auch »die beste Apotheke zu Gebote steht, so wird der »Zustand des Patienten nicht gebessert, sondern »verschlimmert werden. Aber eben deswegen müssen »die Kranken gewarnet werden, sich nicht den Hän»den unberufener Marktschreier und Menschenleben »nicht achtender Quacksalber, die oft gefährlicher »sind, als die Mörder selbst, weil diese uns öffent»lich anfallen, jene aber heimlich würgen — sondern »weiser, geschickter und erfahrner Aerzte anzuver»trauen. Und so wird die Apotheke, welche in den »Händen der Pfuscher und Quacksalber eine Gift»ausgeberin war, in den Händen eines Aeskulaps »eine Gesundheitwiederherstellerin und eine Lebens»erhalterin sein.«

Ungeachtet dieser starken Divergenzen scheidet nun unser Verfasser S. 213 auf die schon im Anfange gerühmte friedliche Art von seinem Ungenannten um

ihm zu versichern, daß er hoffe, daß sie auf verschiedenen Wegen sich doch am Ziele im treuen Streben für Wahrheit und Menschenwohl zusammen finden werden, da ihre Divergenz mehr in der Theorie als in der Praxis beruhe, worin sich der Ungenannte thätiger für die Sache der Bibelgesellschaften gezeigt habe, als mancher andere, der viel Aufsehens mache. So verliert sich der Verfasser in den zu Anfange gleichfalls schon gerühmten Schlußbemerkungen von S. 219 an. Er überblickt sein Leben von Jugend auf, legt in einer kurzen Uebersicht das Erfreuliche, Große und Furchtbare dar, was er in der Natur und Politik hat wechseln sehen, kömmt zu den Vorzügen der Literatur und Kunst in allen Zweigen der menschlichen Wissen[illegible]r, und thut die bedeutende Frage, ob gleicher Fortschritt nicht auch im Gebiete der Theologie Statt gefunden haben müsse. Ohne bestimmt entscheiden zu wollen, zieht er sich bescheiden hinter die Maske zurück, daß er sich ein solches Urtheil nicht hinaus über die Periode der Ernesti und Morus anmaßen wolle, charakterisirt aber doch S. 223 sehr genau das ganze Heer der philosophischen und theologischen Zeitansichten, die seit mehreren Decennien gewechselt haben, und darf sich freuen, im Voraus zu wissen, daß Glaube, Hoffnung und Liebe früher oder später gleich hehr und groß aus allen Bewegungen der Zeit und ihren chaotischen Gährungen werden hervorgehen müssen, weil es einen Unterschied giebt unter christlicher Religion und Theologie, und jene in der heiligen Schrift gegründet ist, die das Ewige und Bleibende als Wort Gottes bewahrt. »Ich »halte mich wieder, hatte er bereits S. 221 in »diesem Zusammenhange gesagt, an meinem »Salomo, der mich gelehrt hat: ich sahe, was unter »der Sonne verging, und siehe! es war alles eitel! »Auch die Philosophemen und Theologumenen unsers »Zeitalters sind eitel. Denn sie sind Meteore, die

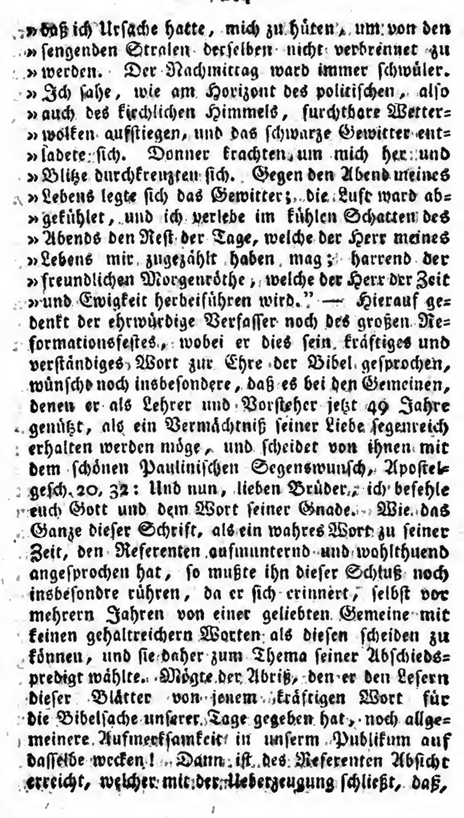


»eine Zeitlang am Kirchenhimmel sichtbar sind und »dann wieder verschwinden, bis andere zum Vorschein »kommen, die wieder anderen Platz machen. Nur »Eins kenne ich unter der Sonne, welches allen »Abwechselungen der Zeit trotzet, Eins nur, welches »der Allgewalt des Despotismus, den Stürmen »der Revolutionen, den Furien des Krieges, den »Anfällen des Unglaubens und des Aberglaubens, »dem Frevel und der Spottsucht, der Immoralität »und der Irreligiosität, so wie den furchtbarsten »Naturereignissen die Stirne bietet, und das ist — »die Eiche — welche ihre Wurzeln in dem Boden »der Christenheit zu tief geschlagen und ihren Wipfel »zu weit ausgedehnt hat, als daß ein Umsturz der»selben zu befürchten sein sollte; das ist der Fels, »dessen Fuß im Meer und dessen Haupt in Sonnen»stralen steht; das ist das Haus, von welchem Jesus »saget: da nun ein Platzregen fiel und ein Gewässer »kam und weheten die Winde, und stießen an das »Haus, fiel es doch nicht, denn es war auf einem »Felsen gegründet. — Wie der Name heißet? »Bibel! — Bibel, o du Leitstern, ohne welchen »wir in der Wüste dieses Lebens auf ungebahnte »schlüpferige Wege gerathen, überall leicht anstoßen, »straucheln und fallen würden! o du Führerin, an »deren Hand wir durch alle Labyrinthe des Lebens, »wie dunkel und verworren sie auch sein mögen, uns »glücklich hindurchwinden können! o du klarer, heller »Spiegel, in welchem wir ohne Selbsttäuschung die »Flecke gewahr werden können, welche wir uns zu»gezogen haben, wenn wir nur nicht einem Manne »gleichen, der sein leiblich Angesicht im Spiegel be»schauet hatte und davon ging, und vergaß, wie »er gestaltet war! o du einzig richtiger und zuver»lässiger Barometer und Thermometer in der mora»lischen Welt, der du uns die Schwere und Leichtig»keit der Luft, in welcher wir athmen, die Wärme

»und Kälte unsers Christenthums, das Steigen und
»Fallen unserer Begierden und Leidenschaften un=
»trüglich anzeigest, und mehr thust als das, wenn
»wir deinen Anzeigen nur folgen wollen! o du Engel
»von Gott gesandt, der sich mit himmlischer Freund=
»lichkeit zu uns nahet, uns auf dem Wege unsrer
»Pilgrimschaft bewachet, daß wir unsern Fuß nicht
»an einen Stein stoßen, und wenn wir unsern Pil=
»gerstab einmal niederlegen, der uns den letzten,
»den entscheidendsten Schritt hinüber in das Vater=
»land, das droben ist, erleichtert, und uns dahin
»begleitet, wo wir, wenn wir dem Herrn gelebt
»haben, und dem Herrn gestorben sind, nicht zum
»Richter, sondern zum Vater gehen, und von einer
»Stufe der Vollkommenheit und Seligkeit zu der
»andern werden erhoben werden."

Der Verfasser beschließt mit Wünschen für den Fortgang der Segnungen der Bibelgesellschaften. Es eröffnen sich darüber idealische Hoffnungen, die den Leser unwillkührlich fortreißen und entzücken. Glaube, Liebe, Hoffnung gründen immer mehr Vertrauen und Eintracht unter den Genossen aller Confessionen, ohne oben bestimmte Unionsplane als ihr höchstes Ziel zu verfolgen, da sich zu leicht Unlautres mit ein=mischt. Der Geist der Liebe, den die Bibel athmet, umfaßt auch die Nichtchristen als Brüder. So wächset das unsichtbare Reich Gottes entgegen dem Ziele, da alles unmerklich Eine Heerde wird unter Einem Hirten, dem großen Lehrer der Liebe und des Friedens. Der idealische Zustand, den die allgemein verbreitete Bibel herbeiführen wird, steht ihm beschrieben in der großen Weißagung, womit der zwei und zwanzigste Psalm schließt: »Dich will ich prei=
»sen in der großen Gemeine, ich will meine Gelübde
»bezahlen vor denen, die ihn fürchten; die Elenden
»sollen essen, daß sie satt werden, und die nach dem
»Herrn fragen, werden ihn preisen; euer Herz soll

»ewiglich leben. Es werde gedacht aller Welt Ende, »daß sie sich zum Herrn bekehren, und vor ihm an»beten alle Geschlechter der Heiden, denn der Herr »hat ein Reich und er herrschet unter den Heiden. »Alle Völker auf Erden werden essen und anbeten; »vor ihm werden Knie beugen alle, die im Staube »liegen und die, so kümmerlich leben. Er wird einen »Samen haben, der ihm dienet; vom Herrn wird »man verkündigen zu Kindeskindern; sie werden »kommen und seine Gerechtigkeit predigen dem Volk, »das geboren wird, daß Ers thut" Wer selbst Zeiten mit erlebt hat, worin die Propaganda des Unglaubens noch mit bleiernem Scepter sich eine Herrschaft zu begründen drohte, wird sympathisiren mit dem Wonnegefühl, das auch unsern ehrwürdigen Verfasser noch am Abende seines Lebens labt, wenn er in den Arbeiten für die Bibel gegenwärtig eine zu diesem Ziele des Psalmisten leitende Propaganda des Glaubens sieht, die vor Erreichung des Zieles und vor gänzlicher Vertilgung des Unglaubens, des Wahnglaubens und des Aberglaubens unter den Völkern nicht wird enden können. Dieß verbreitet ihm Sonnenlicht über die Vergangenheit seines Lebens, macht ihn zufrieden mit der Gegenwart, und verspricht ihm eine untergehende Sonne seines Lebens, die dem Christen in den Stralen der Abendröthe das Morgenroth einer bessern Welt ahnden, ja sicher erwarten läßt. »Schön, sagt er, und heiter war der Morgen »meines Lebens, weil der, welcher mich ins Dasein »rief, zu einem Zeitpunct mich auf die Bühne dieses »Lebens treten ließ, wo das Licht der Aufklärung »über Deutschland aufgegangen war. Früher oder »später geboren würde mein Geist vielleicht ganz »anders gebildet und gestimmet worden sein. Schön »und heiter war der Mittag meines Lebens, weil »mit dem Steigen meiner Lebenssonne die Sonne »der Aufklärung auch immer höher stieg — so hoch,



»daß ich Ursache hatte, mich zu hüten, um von den »sengenden Stralen derselben nicht verbrennet zu »werden. Der Nachmittag ward immer schwüler. »Ich sahe, wie am Horizont des politischen, also »auch des kirchlichen Himmels, furchtbare Wetter»wolken aufstiegen, und das schwarze Gewitter ent»ladete sich. Donner krachten um mich her und »Blitze durchkreuzten sich. Gegen den Abend meines »Lebens legte sich das Gewitter; die Luft ward ab»gekühlet, und ich verlebe im kühlen Schatten des »Abends den Rest der Tage, welche der Herr meines »Lebens mir zugezählt haben mag; harrend der »freundlichen Morgenröthe, welche der Herr der Zeit »und Ewigkeit herbeiführen wird." — Hierauf gedenkt der ehrwürdige Verfasser noch des großen Reformationsfestes, wobei er dies sein kräftiges und verständiges Wort zur Ehre der Bibel gesprochen, wünscht noch insbesondere, daß es bei den Gemeinen, denen er als Lehrer und Vorsteher jetzt 49 Jahre genützt, als ein Vermächtniß seiner Liebe segenreich erhalten werden möge, und scheidet von ihnen mit dem schönen Paulinischen Segenswunsch, Apostelgesch. 20, 32: Und nun, lieben Brüder, ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade. Wie das Ganze dieser Schrift, als ein wahres Wort zu seiner Zeit, den Referenten aufmunternd und wohlthuend angesprochen hat, so mußte ihn dieser Schluß noch insbesondre rühren, da er sich erinnert, selbst vor mehrern Jahren von einer geliebten Gemeine mit keinen gehaltreichern Worten als diesen scheiden zu können, und sie daher zum Thema seiner Abschiedspredigt wählte. Mögte der Abriß, den er den Lesern dieser Blätter von jenem kräftigen Wort für die Bibelsache unserer Tage gegeben hat, noch allgemeinere Aufmerksamkeit in unserm Publikum auf dasselbe wecken! Dann ist des Referenten Absicht erreicht, welcher mit der Ueberzeugung schließt, daß,

wenn sich mehrere solche Ansprachen über die große Sache auch unter uns vernehmen lassen, in Kurzem selbst die letzten Gegner derselben aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben sein werden.

Am 13ten Febr. 1818. F.

VI.

Litteraturbericht.

Feier des Reformations-Jubiläums in dem Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig. Eine Rede, durchbrochen mit Gesang, von Georg Wilh. Pfingsten. Schleswig 1817. 8. 63 Seiten.

Eine überaus merkwürdige Schrift, man mag nun die wichtige Veranlassung, den lehrreichen Inhalt, den ehrwürdigen Verf. derselben, einzeln oder zusammen in Anschlag bringen. Herr Prof. Pf., nach S. 7. von allen jetztlebenden Taubstummenlehrern der älteste, glaubte, da es der Wille unsers allergnädigsten Königs war, daß das Jubelfest der Reformation in allen Schulen, wozu unstreitig auch das unter seiner Leitung so glücklich gedeihende Institut gehört, gefeiert werden solle, eine so wichtige Erfindung bei jener feierlichen Gelegenheit in Anregung bringen zu müssen. Der Inhalt der von ihm gehaltenen Rede wird auf einem zweiten Titel so angegeben: Ueber den Zustand der Taubstummen der älteren und jüngeren Zeit: Oder, der erste Taubstummenlehrer, ein protestantischer Geistlicher und Zeitgenosse von Doctor M. Luther. Ein Beitrag zu der Feier des Reformations-Jubiläums von u. s. w. Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte. »1) Zustand der Taubstummen unter dem alten Israelitischen Volke. 2) Zustand der Taubstummen unter den Christen; a) der erste Taubstummenlehrer,

ein Zeitgenosse von Luther; b) Entstehung der Institute für Taubstumme. 3) Zustand der Taubstummen in den Königl. Dänischen Staaten, zunächst in den Herzogthümern." — Hieraus erhellt schon, was bereits im Vorworte bemerkt, in der Nachschrift aber, wie Ref. meint, unnöthiger Weise, sogar entschuldigt wird, daß die Rede einer geschichtlichen Darstellung ähnlich geworden ist, was daher kam, weil sie, wegen einer Verzögerung der beabsichtigten Jubelfeierlichkeit, mit einigen später hinzugekommenen Zusätzen dem Drucke übergeben wurde. Da sie übrigens bald in den Händen aller derer sein wird, welchen jener Unfall nicht gleichgültig ist, so erlaubt sich Ref., ohne bei den einzelnen Abschnitten länger zu verweilen, nur einige Bemerkungen, den Zustand der Taubstummen unter den Christen, in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, betreffend. Der erste Taubstummenlehrer, dessen S. 18. gedacht ist, wird daselbst *Joachim Pasch* genannt. Er hieß aber eigentlich *Pascha*, und war nicht nur ein Zeitgenosse Luther's, sondern kann, da er in Wittenberg studirte und 1527 geboren wurde, in den letzten Lebensjahren des Reformators, auch noch dessen Schüler gewesen sein. So nennt ihn wenigstens *Georg Colbe* in seiner Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana p. 31, wie ich aus Martin Friedr. Seidel's Bildersammlung, mit beigefügter Erläuterung von Georg Gottfr. Küster S. 71 sehe; in welchem Werke, meines Wissens, die einzige vorhandene Lebensbeschreibung Pascha's vorkömmt. Was der Verf. von der allerdings etwas grausamen Verfahrungsart, deren sich, wenn auch nicht bereits bei Lebzeiten Pascha's, doch bald nach dem Tode desselben, der Spanische Benedictinermönch, *Petrus Pontius* (*Pedro Ponce*), bei dem Unterrichte seiner taubstummen Schüler bedient haben soll, S. 20 ff. erzählt, war dem Ref. ganz neu, und er bedauert daher recht sehr, daß Hrn.

Prof. Pf. der Titel der Bücher, worin er jene Erzählung vor 25 bis 30 Jahren gelesen hatte, entfallen ist. *Franc. Vallesius*, nicht nur *Ponce's* Zeitgenosse, sondern auch Freund, gedenkt in seinem Werke *de sacra Philosophia* (nach der 3ten Ausg. Lugd. 592. 8. p. 78, oder nach einer neuern, Franc. 600. 8. p. 60.) jener Methode eben so wenig, als 2) ein anderer Landsmann, *Nic. Antonius*, welcher zwar später lebte, als *Ponce*, aber doch in der Bibl. Hisp. seine Nachrichten aus gleichzeitigen Schriftstellern geschöpft hat, und 3) unser Morhof, welcher in seinem Polyhistor an einigen Stellen von *Ponce* gleichfalls nicht ohne Sorgfalt und Genauigkeit gehandelt hat. — Möchte übrigens die Rede des Verfassers, wie er S. 62. zu vermuthen scheint, keinesweges sein Schwanengesang sein, sondern er noch eine Reihe von Jahren, wenigstens den Unterricht seiner Mitarbeiter, namentlich seines würdigen Schwiegersohns, wie bisher leiten, und zugleich, da er durch diesen Mitvorsteher eine große Erleichterung und die ihm nöthige Muße gefunden hat, nicht nur die von ihm gesammleten Materialien, wie S. 32. versprochen wird, nicht länger zurückhalten, sondern auch seine Materialien der pädagogischen Litteratur für Taubstumme, deren er S. 22. gedenkt, dem Drucke übergeben.

Confirmationsfeier in der Kirche zu Sarau, am 27sten Aug. 1815. Eutin. 24 S. 8.

Zufolge eines zweiten, dieser Schrift vorgesetzten Titels enthält dieselbe »letzte Worte an Eugenius, Grafen v. Reventlow, aus dem Hause Altenhof, bei der feierlichen Aufnahme in die Gemeine Jesu (dessen Confirmation), von C. C. F. Hansen, Prediger zu Sarau." In allen hier mitgetheilten Betrachtungen, Anreden, Segenswünschen und

Gebeten spricht ein für Christenthum erwärmtes und von frommen Wünschen erfülltes Herz; daher sich auch mit Grund erwarten läßt, daß nach dem gerechten Wunsche des Herrn Past. H., »diese Herzensergießungen mit eben der Innigkeit werden aufgenommen sein, mit welcher er sie niedergeschrieben und an heiliger Stätte vorgetragen hat.

....

Was gebieten mir Pflicht und Gewissen? Neujahrspredigt, gehalten von D. A. H. M. Kochen, Pastor an der Deutschen St. Petrikirche zu Kopenhagen. 1817.

Diese, von zwei Altargebeten begleitete, Predigt gehört zu der Gattung derjenigen Religionsvorträge, die man moralische Predigten nennt. Als solche wird sie von Allen, die sich gern an ihre Pflichten erinnern lassen, mit Beifall gehört sein, und mit Interesse gelesen werden. Sie ist reich an heilsamen Lehren und Ermunterungen, und trägt diese in einer edlen und faßlichen Sprache vor. Aus 2 Sam. 7, 3. wird, ohne ängstliche Rücksicht auf den eigentlichen Sinn der Worte, der Hauptsatz mit seinen Theilen abgeleitet und so ausgedrückt: »Die unausgesetzte (?) Frage: was gebieten mir Pflicht und Gewissen? sei unsere Führerin durch das angetretene Jahr, dann ist unsere menschliche Würde, unsere zweckmäßige Thätigkeit, unsere innere Ruhe gesichert und dem Vaterlande am besten geholfen."

Hie und da ließe sich wohl gegen einzelne Ausdrücke des Redners eine Erinnerung machen, z. B. wenn es in dem Altargebete vor der Predigt heißt: »Da (am Ende des verflossenen Jahrs) konnten wir Dich nur bitten, Du mögtest noch einmal Mitleid haben mit unserer Schwachheit;" oder in der Predigt selbst S. 8: »Jeder neue Abschnitt unsers

Lebens enthält im Grunde eine neue Reihe von solchen Veranlassungen (unsere Würde zu vergessen), denen wir gar nicht ausweichen können;" oder S. 10: »Pflicht und Gewissen werden euer Nachdenken und eure Aufmerksamkeit rege erhalten, daß euch nichts (?) zur Gewohnheit werde;" oder S. 11: »Da bist Du vielleicht nicht mehr empfänglich für das, was deine Sinne berührt u. s. w." — Doch, dies sind Kleinigkeiten, durch welche der wohlthätige Eindruck des Ganzen nicht geschwächt werden kann.

....

Fibel. Kiel, in der Königl. Schulbuchdruckerei. 1816. 48 S.

Diese Fibel zeichnet sich vor manchen andern durch einen wohlgeordneten Fortgang vom Leichteren zum Schweren aus, und liefert, nachdem sie einen reichen Uebungsstoff zum Lesen einzelner Wörter dargeboten hat, eine Menge kurzer Sätze, Denksprüche und Lebensregeln, die dem Lehrer Anlaß zu einer nützlichen, den Fähigkeiten der Kinder angemessenen Unterhaltung geben können. Sie wird demnach bei einer zweckmäßigen Anwendung sich als ein sehr brauchbares Elementarbuch für kleinere Kinder bewähren.

....

Animadversiones ad Ciceronis Oratorem, auctore H. A. Burchardi. Berol. 1815. 37 S. 8.

Diese Schrift kündigt in ihrem Verfasser einen jungen Gelehrten an, von dem sich für die Zukunft, im Fache der alten classischen Literatur, etwas sehr Vorzügliches erwarten läßt. Bei seiner Beschäftigung mit den Schriften Cicero's benutzte er, nebst andern gelehrten Bemühungen, welche die

Berichtigung des Textes und die Erklärung dunkler Stellen zum Zweck haben, auch die bekannten Arbeiten des Herrn Hofraths Schütz. Dieser berühmte Philolog gewährte aber, als Kritiker und Interpret, in den von ihm herausgegebenen Werken des Cicero überhaupt, insonderheit aber des Buchs vom Redner, dem Verfasser der vorliegenden Schrift so wenig Befriedigung, daß letzterer sich dadurch bewogen fand, vorläufig in Rücksicht des genannten Buchs in einigen Proben zu zeigen, wie wenig Hr. Hofrath Schütz, als kritischer Herausgeber und grammatischer Erklärer der Werke Cicero's, dasjenige geleistet habe, was man von seiner Gelehrsamkeit erwarten durfte. Mit großem Nachdruck rügt Herr B. vor allem, daß jener Gelehrte mit dem Texte seines Autors Veränderungen vorgenommen habe, die zu gewagt, weder nöthig, noch gehörig begründet, und der Würde des Cicero nicht angemessen wären.

Da es außerhalb der Grenzen dieser Zeitschrift liegt, einzelne Bemerkungen mitzutheilen, wodurch der Verf. sein allgemeines Urtheil über Schützens Bearbeitung des Cicero zu rechtfertigen gesucht hat: so begnügt sich Referent mit der bloßen Anzeige dieser Schrift, die in Rücksicht auf Inhalt und Sprache ihrem Verfasser die gegründetsten Ansprüche auf die Aufmerksamkeit eines jeden Philologen, insonderheit aber des berühmten Gelehrten giebt, gegen welchen sie gerichtet ist.

....

Streitschriften, veranlaßt durch die Feier des Reformationsjubiläums, 1817.

Das sind die 95 Theses oder Streitsätze D. Luthers, theuren Andenkens. Zum besondern Abdruck besorgt und mit andern 95 Sätzen, als mit einer Uebersetzung aus Ao. 1517 in 1817, begleitet von Claus Harms, Archidiakonus an der St. Nicolaikirche in Kiel.

Kiel, im Verlage der academ. Buchhandlung 1817. gr. 8. 35 S. Erste und zweite Auflage.

Mit dieser Schrift standen, von demselben Verfasser, in naher Beziehung:

Den bloodtüügn för unsen glooben, Henrick van Zütphen, syn saak, arbeid, lyde un dood in Dithmarschen. Beschreben un tom 31den Oct. Ao. 1817 heruutgehben van Claus Harms, Archidiakonus an de St. Nicolaikark in Kiel. Kiel, in de academische Boothandlunk verlegt. 1817. 8. VIII. 32 S.

Zwei Reformationspredigten, gehalten am dritten Säcular-Jubelfeste im Jahre 1817. von Claus Harms, Archidiakonus an der St. Nicolaikirche in Kiel. Kiel, im Verlage der academischen Buchhandlung 1817. gr. 8. 52 S.

Hierauf, und in Beziehung auf diese, erschienen:

1) Unparteiische Anmerkungen zu des Herrn Archidiakonus Claus Harms 95 Sätzen von einem freimüthigen Beobachter des Geistes der Zeit. Hamburg 1817. gr. 8. 31 S.

2) Claus Harms 95 Theses oder Streitsätze mit Zusätzen, Fragen und Bemerkungen begleitet. Non quis? sed quid!

Wir eifern nicht, noch zanken,
wir tauschen nur Gedanken. Voß.

Geschrieben am 31sten Oct. 1817. Altona, gedruckt bei C. G. Pinkvoß. gr. 8. 31 S.

3) Zur Beherzigung in Anleitung der von dem Hrn. Archidiakonus Claus Harms in Kiel herausgegebenen 95 Sätze, eine Predigt von Johann Caspar Lavater, gehalten am 26sten Julius 1795 über den Text 1 Thessalonicher 5, 21. Bewähret Alles, behaltet das Gute. Jetzt von neuem zum Druck besorgt durch den Königl. Dänischen Geheimen Staatsminister Grafen von Reventlow. Hamburg 1817. Zum Besten der Armenstiftung in Altona. 8. 16 S.

4) Thesen und Antithesen, Harms und Asmussen, an der Ost- und Westsee. Getrennt in ihren Meinungen, einig in ihrer Natur und Schwachheit. Im Anfang des Jahres 1818. gr. 8. V. 36 S.

5) Wer hat Recht? Eine Frage, veranlaßt durch die 95 Theses von Claus Harms und die Streitschriften gegen die Altonaer Bibelausgabe, freimüthig beantwortet von einem Nichttheologen. — Thue von dir den verkehrten Mund, und laß das Lästermaul ferne von dir sein! Sprüche Salomonis Cap. 4, 24. — 1817. gr. 8. 16 S.

6) Von der Wichtigkeit des Gebrauchs der Vernunft in der Religion. Eine Predigt von J. C. Johannsen. Kiel 1817. 8. 24 S.

7) 95 Theses, Harmsii 95 Thesibus oppositae, a J. Boysen, Reg. Dan. a Cons. Consist., Pastore primar. Borsfleth. Hols., equite Ord. Dannebrog. Tychopoli, ex officina Joh. Guil. Augustin. 1817. 4. 23 S.

8) Des Consistorialr. Boysen 95 Antithesen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von zwei Ungelehrten. Im Dec. 1817. gr. 4. 28 S.

9) Fünfundneunzig Sätze den 95 Sätzen Harms entgegengesetzt, von J. Boysen, Königl. Dänischem Consistorialrath, Hauptpastor zu Borsfleth in Holstein, R. v. D. Aus dem Lateinischen übersetzt für das Volk. Hamburg 1818. 8. 24 S.

10) Friedensglossen zu den 95 Sätzen des Herrn Archid. Claus Harms. Deutschland 1818. gr. 8. 16 S.

11) Vorläufige Bemerkungen über die den 95 Streitsätzen des Hrn. Claus Harms, Archid. an der St. Nicolaikirche in Kiel, von dem Hrn. J. Boysen, Königl. Dän. Consistorialrath, R. v. D. und Hauptpred. in Borsfleth, entgegengesetzten 95 Sätze, von Nicol. Matth. Ludewig,

Pastor zu Quickborn, in der Herrschaft Pinneberg. Hamburg, bei Friedrich Herrmann Nestler, 1818. 8. 60 S.

12) Sendschreiben an den Hrn. Consistorialrath und ersten Prediger Boysen, des Königl. Dän. Dannebrog-Ordens Ritter, zu Borssleth, über den einzigen und allein wahren Standpunkt, den er zur Beurtheilung der von dem Herrn Archid. Harms zu Kiel aufgestellten 95 Thesen hätte nehmen müssen. Dem Publico zur Aufklärung und zur Verehrung gegen den besagten, sehr unrecht behandelten, Hrn. Pred. Harms. Tondern 1818. Gedruckt in der Königl. privil. Buchdruckerei der Wittwe Forchhammer. 8. 36 S.

13) Schreiben an den Hrn. Consistorialr. Boysen, R. v. D., in Borssleth, über seine neulich erschienenen Theses, von D. N. Falck, ord. Prof. des Rechts in Kiel. Angehängt eine Erklärung des Hrn. Candidaten Wehner, die Kinderlehre des Hrn. Past. Harms betreffend. Kiel, in der academischen Buchhandlung, 1818. 8. 52 S.

14) An die Widersacher eines christlichen Predigers. Geschrieben von einem Arzte (Am Schluß unterzeichnet F. H—sch). Nebst vier Briefen Franklins. Kiel, in der acad. Buchhandlung, 1818. 8. 48 S.

15) Für die Vereinigung der lutherischen und der reformirten Kirche. Wider die 21 letzten der 95 Sätze von Claus Harms. Von Carl Heinrich Sack, Prediger.

Ist's Werk von Gott, wird's wohl bestehn,
Ist's Menschenwerk, wird's untergehn.

Berlin 1817, in der Realschulbuchhandl. gr. 8. 30 S.

16) Dialektische Kritik gegen den Ausspruch des Herrn Predigers Meyer im diesjähr. Alton. Merkur No. 185. S. 3669. von H. A. Burchardi, der Philologie und Theologie Beflissenem. Kiel, in der academ. Buchhandlung, 1817. 8. 15 S.

17) Schreiben eines achtzigjährigen Greises an der Eider an den Hrn. H. A. Burchardi, Studiosus der Philologie und Theologie, über dessen dialekt. Kritik, gerichtet wider eine Anzeige des Hrn. Pastor Meyer zu Alsen, die Harmsschen 95 Thesen betreffend. 1818. 8. 15 S. (Von C. H. Schütze, nach dem Ostermeßcat. 1818.)

18) Ehrenrettung des Greisenalters gegen den unnamhaften achtzigjährigen Greis an der Eider. (Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.) 8. 14 S.

19) Nothgedrungene Antwort an zwei Recensenten meiner, die 95 Theses von Harms betreffenden, noch nicht gedruckten Schrift. Nebst einem Schreiben an einen achtungswerthen Mann. Von Chr. H. Schütze, Prediger zu Barkau, bei Kiel. „Läßt sich etwas Verwegneres denken, als daß Johann Buxtorf, Professor in Basel, meine Critica sacra, ehe sie noch durch den Druck ins Publicum gekommen war, bloß nach einer erhaltenen Nachricht von dem Inhalte derselben in einer seiner Schriften feindlich angegriffen hat?" Lud. Capellus Critica sacra etc. Lutetiae Parisiorum 1650. Edid. Joh. cap. crit. advers. in justum censorem justa defensio. p. 559 sq. Kiel 1818. In Commission bei A. F. J. Schmidt. 8. 30 S.

20) Die höchstmerkwürdigen 95 Theses des Herrn Pred. Harms etc., beleuchtet von Einem aus dem Volke. Alt. 1818. 8. 38 S.

21) Ein freimüthiges Wort über und gegen die 95 mystischen Irrsätze des Herrn Archid. Claus Harms. Allen wahren Protestanten freundlichst gewidmet von Philalethes. Im Nov. 1817. gr. 8. 87 S.

22) Gegensätze gegen die von dem Archidiaconus der Nicolaikirche zu Kiel Hrn. Claus Harms aufgestellten

95 Sätze, die Zeitirrthümer in der Religion betreffend, von Eusebius Wahrlieb, einem Nichttheologen. Das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft. 1 Corinther 4, 20. Hannover, bei den Gebr. Hahn, 1818. gr. 8. IV. 40 S.

23) Versuch einer gründlichen und entscheidenden Darstellung der gegenwärtigen Glaubensfehde. Von Matthias Nicolaus Sothmann, Candidaten des Predigtamtes aus Dithmarschen. — Heilig sei uns die Wahrheit, die Religion und die Menschheit. — Hamburg 1818. gr. 8. VII. 58 S.

24) Schreiben an den Hrn. Candidaten Wehner über seine Erklärung, die Kinderlehre des Hrn. Past. Harms betreffend. Altona, gedruckt bei C. P. Pinkvoß, 1818. gr. 8. 18 S.

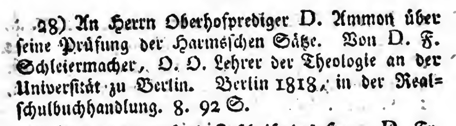
25) Die Prediger nach ihrer Würde und nach ihrem Werth. Nebst der ersten Bekanntmachung von einer neu entstandenen Kirche. Für Freunde der Religion und der Religiosität. Itzehoe 1818. 8. 46 S.

26) Gespräche im Bücherzimmer über die vom Pastor Harms zu Luthers Jubelfeier herausgegebenen 95 Streitsätze. Jean Paul Friedrich Richter zugeeignet. Eine Mosaikarbeit von Christian Heinrich Schütze, Prediger zu Barkau, bei Kiel. Erstes und zweites Heft.

> Sonst war Religion im Kriege; jetzt ist nicht einmal Krieg in der Religion!
>
> Jean Paul Friedrich Richter.

Kiel 1818. In Commission bei A. F. J. Schmidt. 8. Jedes Heft 160 S.

27) Bittere Arzenei für die Glaubensschwäche der Zeit. Verordnet von Hrn. Claus Harms, Archidiaconus an der Nicolaikirche zu Kiel, und geprüft von dem Herausgeber des Magazins für christl. Prediger. (Ammon) Aus dem 2 Bande des Magazins besonders abgedruckt. Hannover und Leipzig, bei den Gebr. Hahn, 1817. gr. 8. 32 S.


28) An Herrn Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der Harmsschen Sätze. Von D. F. Schleiermacher, O. O. Lehrer der Theologie an der Universität zu Berlin. Berlin 1818, in der Realschulbuchhandlung. 8. 92 S.

29) Antwort auf die Zuschrift des Herrn D. Fr. Schleiermacher, O. O. Lehrer der Theologie an der Universität zu Berlin, über die Prüfung der Harmsschen Sätze, von dem Herausgeber des Magazins für christliche Prediger. Hannover und Leipzig, in der Hahnschen Buchhandlung, 1818. gr. 8. 48 S.

30) Zugabe zu meinem Schreiben an Hrn. Ammon. (Schleiermacher unterzeichnet). Berlin 1818, in der Realschulbuchhandlnng. 8. 18 S.

31) Menschenverstand. Ueber und gegen die 95 Theses des Herrn Archidiaconus Harms in Kiel. Mit Rücksicht auf seine herausgegebenen Jubelpredigten.

> Δεδοικα μη οὐδ᾽ ὁσιον ᾖ, παραγενομενον δικαιοσυνῃ κακηγορουμενῃ, απαγορευειν, και μη βοηθειν, ἔτι εμπνεοντα, και δυναμενον φθεγγεσθαι· κρατιστον ο̉υν οὑτως ὁπως δυναμαι ἐπικουρειν αὐτῇ.
>
> Plato de R. P. ed. Bipont. VI. p. 228.

von F. M. Meyer, Prediger zu Hagenberg auf Alsen. Zum Besten einiger Armen. Schleswig, in Commission bei R. Koch. 1818. gr. 8. II. 86 S.

32) Antwort auf eine Aufforderung des Past. Meyers von dem Justizrath thor Straten.

> Quid, de quoque viro, et cui dicas, saepe videto. Was, und von welcherlei Mann, und zu wem Du redest, bedenk' oft.

Flensburg, 1818, in Commission bei Korte Jessen. 8. 16 S.

33) Ein Gespräch, durch die Thesen des Hrn. Past Harms veranlaßt, zwischen einer Mutter, ihren Töch.

tern, Anne und Hannchen, und ihrer Freundin. Im Nov. 1817. 8. 16 S.

34) Versuch einer gründlichen Widerlegung und Berichtigung der von dem Archidiaconus Claus Harms zu Kiel herausgegebenen 95 Streitsätze, von Dr. Joh. Chr. Johannsen, erwähltem Diaconus an der Stadtkirche zu Glückstadt. Kiel, in der akademischen Buchhandl. 1818. kl. 8. IV. 120 S.

35) Erwiederungen auf zwei Anzeigen des Altonaischen Merkurs vom 2ten Sept. und 17ten Nov. 1817, und auf das Fragment eines Gesprächs, über die neue (vom Könige verfügte) Auflage der Augsburgischen Confession, in den Prov. Ber., Oct. 1817. S. 558. Angehängt eine Erklärung des Herrn Prof. Falck, aus dem in Hamburg erscheinenden Deutschen Beobachter. Im Januar 1818. 8. 27 S.

36) Ansprache an die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein, mittelst Verfügung der Schl. Holst. Lauenb. Kanzlei, unterm 19ten August 1816, allerhöchst verordnete Commission; nebst einem Anhange über das höchste Episcopat der Landesherren in protestantischen Staaten, in besonderer Beziehung auf einige der vom Herrn Pastor Harms dagegen aufgestellten Streitsätze. Von dem Verfasser der »Gedanken und Wünsche eines Holsteiners rc. Altona, bei J. F. Hammerich, 1818. kl. 8. 80 S.

37) Andeutung des Irr- und Wirrwissens in den ersten 68 Thesen des Archidiaconus Harms. Ein Beitrag aus dem Stifte Fyen.

> Sed ego insipientior, quam illi ipsi, qui ista (die Theses) credunt, qui quidem contra eos tam diu disputem.
>
> *Cic. de divinatione.*

Hamburg 1818, in der Heroldschen Buchhandl. Bohnenstraße No. 3. kl. 8. 40 S.

38) Was ist von den 95 Thesen des Archidiaconus Hrn. Harms zu halten? Von S. J. G. Behrens, der Rechte Doctor und Landvogt. Hamburg, bei Perthes und Besser, 1818. kl. 8. 40 S.

39) Was ist zu halten von der Schrift des Hrn. S. J. G. Behrens, der Rechte Doctor und Landvogt, des Titels: »Was ist von den 95 Thesen des Hrn. Archidiaconus Harms zu halten? Hamburg, bei Perthes und Besser, 1818," von Christian Heinrich Schütze, Prediger zu Barkau bei Kiel.

Vigilandum est semper!
Multae insidiae sunt bonis.
Cicero pro Planc.

Kiel 1818. In Commission bei A. F. J. Schmidt. gr. 8. 62 S.

40) Jebsen wider Behrens. Ein Verwarnungs- und Verwahrungsschreiben an die Schleswig-Holsteiner.

Ihr Lieben! Gläubet nicht einem jeglichen Geiste; sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind!
1 Joh. 4, 1.

Glückstadt, gedruckt bei J. W. Augustin, Königl. Buchdrucker, 1818. kl. 8. 45 S.

41) Protestation wider den Bannstrahl, welchen der Hr. Archidiaconus Harms gegen die Vernunft und das Gewissen schleudert. Von Karl August Märtens, Oberprediger an der Martinikirche in Halberstadt, Halberstadt, im Büreau für Litteratur und Kunst. 1818. kl. 8. VIII. 104 S.

42) Christomnesti Eudoxi, evangelii ministri, responsio adversus theses XCV J. Boyseni, Nicolai Harmsii totidem thesibus oppositas.

Ἀυτῷ τῷ μέτρῳ, καὶ λώϊον.
Eadem mensura, et amplius.

Kiliae, in bibliopolio academico, 1818. gr. 4. 44 S.

43) Des christl. Predigers, als Auslegers der heiligen Schriften, Beruf und Befugniß. Eine wohlgemeinte Erinnerung an sehr bekannte, aber zu unserer Zeit leider oft verkannte Wahrheiten. Von Dr. Bernhard Klefeker, Hauptpastor an der Jacobikirche in Hamburg. Altona, bei Hammerich, 1818. 8. 52 S.

44) Index praelectionum tam publicarum quam privatarum in gymnasio Hamburgensi etc. Hamb. 1818. 4. 16 S.

Hieraus sind übersetzt:

45) Worte Dr. Gurlitt's, Director des Hamburger Gymnasii, über den Archidiaconus Claus Harms zu Kiel. Für Ungelehrte aus dem Lateinischen übersetzt und mit einem Vorwort begleitet. Kiel 1818. In Commission bei A. F. J. Schmidt. kl. 8, 14 S.

46) Ueber Vernunft und die Lutherische Kirche, in Beziehung auf die 95 Theses des Hrn. Archidiaconus Harms und den ärgerlichen Gegenstreit; von einem Lutherischen Laien.

> Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ
> Κοὐ ποικίλων δεῖ τἄνδιχ' ἑρμηνευμάτων.
> Ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν. ὁ δ' ἄδικος λόγος,
> Νοσῶν ἐν αὑτῷ, φαρμάκων δεῖται σοφῶν.
>
> *Eurip. Phoen.*

Hamburg 1818. gr. 8. 80 S.

47) Ueber den scheinbaren Streit der Vernunft wider sich selbst, besonders in Religionssachen. Ein Beitrag zur Verständigung, von J. E. v. Berger, Etatsrath und Lehrer der Philosophie an der Universität in Kiel.

Sat prata biberunt.

Altona, bei J. F. Hammerich. 1818. 8.

48) Die Leipziger Recension der Lutherischen und der Harmsischen Thesen. (Aus der Leipziger Litteraturzeitung, Januar, 1818. abgedruckt). 8. 15 S.

49) Kurze Darstellung des Inhalts der Harmsischen Thesen in ihrem folgerechten Zusammenhange. Für Jedermann. Tondern 1818. 8. 7 S.

50) Prüfet alles und behaltet das Gute. Reden für evangelische Freiheit und Wahrheit, von Dr. Joh. Geibel, Prediger der evangel. reform. Gemeine zu Lübeck. Lübeck, bei J. C. Jenssen. 1818. 8. 132 S.

51) Sendschreiben an die ungelehrten Herrn Uebersetzer der 95 Antithesen des Herrn Consistorialraths Boysen, von J. P. A. Jungclaussen, Rector der Gelehrtenschule zu Glückstadt. Glückst. 1818. 8. 48 S.

52) Vernunft aus Gott, in Beziehung auf die neuesten Widersacher derselben. Jamben von J. A. von Halem. Lübeck 1818. 8. 74 S.

53) Glossa perpetua zu Herrn Harms Uebersetzung der 95 Theses Luthers für das Jubeljahr 1817, von Ludwig August Kähler, Archidiaconus in Kottbus. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem jüngern, 1818. 8. 93 S.

54) Derselbe, Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Ursprung, ihrer Zwietracht und höhern Einheit. Ein Wort zur Beruhigung für alle, welche nicht wissen, ob sie glaubend erkennen oder erkennend glauben sollen. Leipzig 1818. 8.

55) Harmlose Einwendungen gegen die Harmsischen Behauptungen, oder: Auch 95 Gegensätze. Von einem Fränkischen Theologen. Eisenach 1818, bei Joh. Fr. Bärecke, 8. 54 S.

56) Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgegeben vom Pf. Schröter und Dr. Klein, 1sten Bandes 1–3tes Quartalheft. Jena, bei Friedrich Mauke, 1817. 18. 8. Jedes Heft von ungefähr 180 S.

57) Rede bei der zweiten Versammlung der Schlesw. Holst. Bibelgesellschaft auf Gottorf, gehalten von des Herrn Landgrafen Carl zu Hessen, Statthalters, Feldmarschalls ꝛc. Durchlaucht, als Präsidenten gedachter Gesellschaft, am ersten Sonntage nach Ostern, am 29sten März 1818. Kiel (bei C. F. Mohr), 1818. 8. 8 Seiten.

58) Kleinigkeiten, religiösen Inhalts, von A. Zachariä. Itzehoe, gedruckt bei P. S. Schönfeldt, 1818. 8. 126 S.

59) Apologetischer Versuch über des Herrn Archidiaconus Harms 95 Theses, von A. W. Thieß, Stud. Theol. Schleswig, 1818. 8.

60) Briefe zu einer nähern Verständigung über verschiedene, meine Thesen betreffende Puncte. Nebst Einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. Schleiermacher, von C. Harms. Kiel, in der akademischen Buchhandlung 1818. 8. 106 S.

VII.

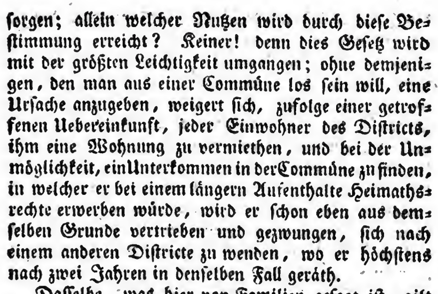
Ueber Armenversorgung. Von B.

In mehreren Stücken der diesjährigen Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Provinzialberichte finden sich Aufsätze über unsere jetzt geltende Verordnung, von welchem Districte ein Verarmter zu versorgen ist (vom 23sten December 1808). Zunächst durch diese Aufsätze bin ich veranlaßt worden, einige Bemerkungen über jenen Gegenstand niederzuschreiben und sie gleichfalls für die Provinzialberichte zu bestimmen.

Bei der glücklichen Ueberzeugung, die ein jeder Einwohner unseres Vaterlandes hat, daß unsere väterliche und weise Regierung bei einem jeden Gesetze, welches sie giebt, das wahre Beste aller Classen von Unterthanen beabsichtiget, scheint es Pflicht eines guten Staatsbürgers, sich auf eine geziemende Art zu erklären, wenn ein Gesetz nach seiner Ansicht den Zweck nicht erreicht, für den es gegeben ward. Dies letztere scheint nun, nach privaten und öffentlichen Urtheilen mehrerer sachkundiger Männer aus allen Ständen, bei der jetzigen Armenverordnung der Fall zu sein.

Der nächste und geradeste Zweck der beregten Verordnung ist, so viel sich klar daraus erkennen läßt, nur der: » diejenigen Bedingungen festzustellen, unter welchen eine Commüne oder ein Armendistrict verpflichtet sein soll, hülfsbedürftige Personen aufzunehmen und zu versorgen." Doch dürfen wir als gewiß voraussetzen, daß die Regierung, indem sie dem Verarmten die nothwendige Unterstützung zu sichern beabsichtigte, gewiß keine Veranlassung geben wollte, die Zahl der Armen zu vermehren, oder was wohl einerlei ist, die Ursachen zu vervielfältigen, wodurch, zumal auf dem platten Lande, die Verarmungen häufiger werden; dennoch ist dieses wirklich der Fall, und die ohnehin so schweren Lasten der Commünen werden natürlich da-

durch und mehr noch durch die Ausdehnung, in der die Verordnung angewandt wird, beträchtlich vermehrt. Das Grundprincip der Verordnung ist: daß zur Erwerbung von Ansprüchen auf Versorgung im Verarmungsfalle, der dreijährige ununterbrochene Aufenthalt eines Individiums in einem Districte hinreicht, und daß, wer sich nirgends drei volle Jahre aufgehalten hat, da versorgt werden muß, wo er geboren ist. Die natürliche Folge dieser, die Armenrechte an einen so kurzen Aufenthalt knüpfenden, Anordnung ist: daß jede Commüne sich nach Möglichkeit hütet, kein in einem andern Districte geborenes Individuum, vielweniger aber eine Familie, drei Jahre lang aufzunehmen, um nicht bei eintretender Verarmung derselben, zu ihrer Versorgung verpflichtet zu sein. Mithin werden solche unglückliche Familien höchstens alle 2 Jahre von Ort zu Ort getrieben, der Hausvater muß mit Versäumung seiner Arbeit und seines Verdienstes oft viele Tage lang umher laufen, sich Wohnung zu suchen, und dann mit schweren Kosten umziehen. Wenn eine solche Familie nun in dem kurzen Zeitraume von 8 bis 10 Jahren vier bis fünfmal gezwungen worden ist, ihren Wohnort zu verändern, wenn bei zunehmender Zahl der Kinder ihr Versorger eben so oft die Schwierigkeit hat überwinden müssen, sich in einer Gegend, wohin er als Fremder kömmt, einiges Zutrauen zu erwerben und Arbeit zu finden, und diese Unfälle nothwendig immer nach 2 Jahren wiederkehren müssen, dann freilich ist es nicht anders möglich, als daß eine solche Familie, die sich unter weniger ungünstigen Verhältnissen ehrlich ernährt haben würde, über kurz oder lang verarmen, und demjenigen Districte, wo sie endlich Heimathsrechte hat, mit ihrer Ernährung zur Last fallen muß. Zwar schreibt die Verordnung §. 1. vor, daß kein Armendistrict befugt sein soll, jemanden zu vertreiben, um dadurch der Verbindlichkeit zu entgehen, ihn bei einem längeren Aufenthalte auf den Verarmungsfall zu ver-



sorgen; allein welcher Nutzen wird durch diese Bestimmung erreicht? Keiner! denn dies Gesetz wird mit der größten Leichtigkeit umgangen; ohne demjenigen, den man aus einer Commüne los sein will, eine Ursache anzugeben, weigert sich, zufolge einer getroffenen Uebereinkunft, jeder Einwohner des Districts, ihm eine Wohnung zu vermiethen, und bei der Unmöglichkeit, ein Unterkommen in der Commüne zu finden, in welcher er bei einem längern Aufenthalte Heimathsrechte erwerben würde, wird er schon eben aus demselben Grunde vertrieben und gezwungen, sich nach einem anderen Districte zu wenden, wo er höchstens nach zwei Jahren in denselben Fall geräth.

Dasselbe, was hier von Familien gesagt ist, gilt größtentheils auch von Dienstboten; auf dem Lande behält niemand gerne drei Jahre solche, die nicht in dem Districte geboren sind, weil auch sie sich durch dreijährigen Dienst Heimathsrechte erwerben; deshalb ist manchen Pächtern adelicher Güter sogar durch ihren Pachtcontract untersagt, Dienstboten, die nicht im Gute geboren sind, länger als 2½ Jahre zu behalten. Diese fast unvermeidliche Folge jener Verordnung hat ihren Grund besonders in der bereits oben erwähnten Ausdehnung, in der sie angewandt wird, und auf die ich weiter unten kommen werde; sie ist für die Brodherrschaft und für das Gesinde gleich nachtheilig, denn erstere kann selbst die besten Dienstboten ohne große Inconvenienz nicht 3 Jahre behalten, letzteres aber hat keine Aufforderung, sich durch Fleiß und gute Aufführung seiner Herrschaft werth zu machen, da es doch gewiß ist, fortgeschickt zu werden, sobald es sich durch längeren Dienst Rechte erwirbt, die sein Brodherr ihm nicht einräumen darf oder will.

Wie vor allen wichtig es aber besonders auf dem Lande ist, gutes, treues Gesinde zu haben, und nicht zu oft damit zu wechseln, wie nachtheilig dagegen das gegenwärtige Verhältniß auf die Moralität dieser

Menschenclasse wirken muß, das leuchtet wohl jedem Nachdenkenden so klar ein, daß eine weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig sein würde.

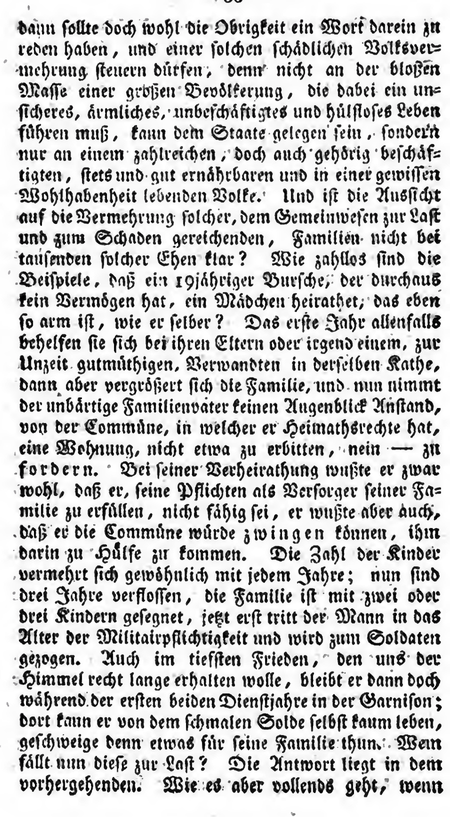
In den Städten und Flecken, wo die Commünelasten auf eine größere Anzahl von Einwohnern vertheilt werden, sind die aus der jetzigen Armenverordnung hervorgehenden Nachtheile, wenn gleich auch dort fühlbar genug, es doch nicht so sehr, wie auf dem Lande; hier aber, besonders auf kleineren Gütern und in den oft sehr unbedeutenden Commünen, sind ihre directen und indirecten Wirkungen so drückend und die Wünsche für eine baldige Aenderung so allgemein und dringend, daß sie von allen Seiten die ernstlichste Rücksicht verdienten. Wenn nun aber dieselbe schon ihrem ganzen Wesen nach unvermeidliche Nachtheile hervorbringt, so ist es um so bedauernswerther, daß diese Nachtheile noch durch die Ausdehnung, die man ihr giebt, verdoppelt werden. Die Verordnung spricht ausdrücklich nur von Verarmten und deren Versorgung, keinesweges aber befiehlt sie, daß die Commünen schuldig sein sollen, einem jeden, der sich durch dreijährigen Aufenthalt Heimathsrechte erworben hat, eine Wohnung anzuweisen, wenn er, sei es auch ganz durch eigene Schuld, nicht mehr im Stande ist, oder auch nur es nicht zu sein vorgiebt, sich eine solche zu verschaffen; und doch wird in jedem Falle der Art, wo durchaus von keiner Verarmung die Rede ist, sondern nur vom Unterkommen, von der höchsten Justizbehörde des Landes nach den Grundsätzen der Armenverordnung erkannt. Uns geziemt ja, grade weil jene höchste Behörde diese Verordnung auch da anwendet, wo keine Verarmung Statt findet, und wo sie also nach unserer, wiewohl beschränkten Ansicht auch nicht anwendbar sein sollte, vorauszusetzen, daß dies Verfahren mit dem Willen der Regierung übereinstimmt, allein ausgesprochen hat die Regierung diesen Willen nicht durch ein Gesetz, und wenn der freie Bürger, der Unterthan

einer gerechten und milden Regierung zu erwarten berechtigt ist, daß er nur nach bestehenden, auf die gewöhnliche Weise bekannt gemachten Gesetzen regiert werde, so ist es unvermeidlich, daß die, durch einen ihr zugefertigten Befehl zur Anweisung von Wohnung an eine nicht arme Familie gedrückte, Commüne oder deren Vorsteher, denselben zum wenigsten hart zu finden, sich nicht enthalten können.

Wie nachtheilig die jetzige Verordnung auf die Moralität der niedern Volksclassen wirkt, ist schon in einem im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatze in Anrege gebracht, dort aber ward des Umstandes nicht erwähnt, daß sie besonders auf den adelichen Gütern zu einem unbändigen Trotze der Tagelöhner Anlaß giebt. Ein solcher mag nun noch so faul bei der Arbeit, noch so widerspenstig gegen seine Vorgesetzten, mag ein Trunkenbold oder jedem andern ähnlichen Laster ergeben sein, der Herrschaft bleibt kein wirksames Mittel, ihn zur Ordnung zu bringen. Körperliche Züchtigungen sind verboten; über Nachlässigkeiten und Widerspenstigkeiten jedesmal Klage beim Gutsgerichte anzustellen, ist aus manchen leicht in die Augen fallenden Ursachen so unthunlich als unwirksam; einen solchen unnützen Menschen los zu werden, dazu ist kein Gutsherr im Stande, und mithin fällt auch das letzte und äußerste Mittel, ihn in Zucht zu erhalten, weg; denn wenn man auch berechtigt ist, einem Tagelöhner, mit dem man die höchste Ursache zur Unzufriedenheit hat, seinen Contract als solchen zu kündigen, so trotzt er doch darauf, daß man gezwungen ist, ihm, ohne daß er ferner verpflichtet wäre, dem Hofe zu arbeiten, eine Wohnung, vielleicht gar unentgeldlich zu geben, und im schlimmsten, dem Verarmungsfalle, ihn mit seiner Familie zu ernähren. Und so wird der Gutsherr indirecte für den Trotz seines Untergehörigen bestraft, denn schon die gezwungene Anweisung einer Wohnung an einen solchen strafwürdigen Menschen ist

für den Gutsherrn eine bedeutende Beschwerde; hat vollends das Gut, wie es häufig der Fall ist, keine Dörfer und nur für so viele Familien Wohnung, als es zum Betrieb seiner Wirthschaft nothwendig braucht, so muß der Besitzer mit schweren Kosten für solche Leute eine Wohnung erbauen, welches doch wohl manchem Gutsbesitzer, zumal bei dem mannigfaltigen Drucke der letzten Zeiten, schwer genug werden mag. Obgleich es nun, wie gesagt, für den Gutsbesitzer keine Möglichkeit giebt, sich eines Arbeiters, mit dem er unzufrieden ist, zu entledigen, so hat doch, im umgekehrten Falle, der Untergehörige volle Freiheit, sobald es ihm im Gute nicht länger gefällt, seinem Herrn den Contract aufzukündigen, und, sollte auch das Gut darüber ganz von Arbeitern entblößt werden, weiter zu ziehen, ohne deshalb seine Ansprüche an dasselbe, auf Versorgung im Verarmungsfalle, zu verlieren, ehe er sich drei Jahre ununterbrochen irgendwo anders aufgehalten hat.

Eine sehr oft vorkommende Ursache der immer häufiger werdenden Verarmung liegt auch in der so ganz unbedingten Freiheit der niedern Classe, zu heirathen. Ferne sei es von mir, der Wortführer des während der Leibeigenschaft in dieser Hinsicht herrschend gewesenen Zwanges zu sein; nur die wirklichen Nachtheile, die aus der Menge unbedachtsamer Weise geschlossener Ehen für den Staat entstehen, sollen hier in Erwägung gezogen werden. Daß einem jeden, der eine Familie ehrlich zu ernähren im Stande ist, oder in dem Augenblicke, wo er eine Frau nimmt, wenigstens viele Wahrscheinlichkeit dazu hat, das Heirathen nicht verwehrt werden darf, ist natürlich, und die dadurch entstehende Volksvermehrung für den Staat nützlich. Wenn aber, indem eine Ehe geschlossen wird, mehr als Wahrscheinlichkeit, wenn beinahe Gewißheit vorhanden ist, daß die durch eine solche Ehe entstandene Familie binnen ganz kurzer Zeit der Commüne zur Last fallen müsse,



dann sollte doch wohl die Obrigkeit ein Wort darein zu reden haben, und einer solchen schädlichen Volksvermehrung steuern dürfen, denn nicht an der bloßen Masse einer großen Bevölkerung, die dabei ein unsicheres, ärmliches, unbeschäftigtes und hülfloses Leben führen muß, kann dem Staate gelegen sein, sondern nur an einem zahlreichen, doch auch gehörig beschäftigten, stets und gut ernährbaren und in einer gewissen Wohlhabenheit lebenden Volke. Und ist die Aussicht auf die Vermehrung solcher, dem Gemeinwesen zur Last und zum Schaden gereichenden, Familien nicht bei tausenden solcher Ehen klar? Wie zahllos sind die Beispiele, daß ein 19jähriger Bursche, der durchaus kein Vermögen hat, ein Mädchen heirathet, das eben so arm ist, wie er selber? Das erste Jahr allenfalls behelfen sie sich bei ihren Eltern oder irgend einem, zur Unzeit gutmüthigen, Verwandten in derselben Kathe, dann aber vergrößert sich die Familie, und nun nimmt der unbärtige Familienvater keinen Augenblick Anstand, von der Commüne, in welcher er Heimathsrechte hat, eine Wohnung, nicht etwa zu erbitten, nein — zu fordern. Bei seiner Verheirathung wußte er zwar wohl, daß er, seine Pflichten als Versorger seiner Familie zu erfüllen, nicht fähig sei, er wußte aber auch, daß er die Commüne würde zwingen können, ihm darin zu Hülfe zu kommen. Die Zahl der Kinder vermehrt sich gewöhnlich mit jedem Jahre; nun sind drei Jahre verflossen, die Familie ist mit zwei oder drei Kindern gesegnet, jetzt erst tritt der Mann in das Alter der Militairpflichtigkeit und wird zum Soldaten gezogen. Auch im tiefsten Frieden, den uns der Himmel recht lange erhalten wolle, bleibt er dann doch während der ersten beiden Dienstjahre in der Garnison; dort kann er von dem schmalen Solde selbst kaum leben, geschweige denn etwas für seine Familie thun. Wem fällt nun diese zur Last? Die Antwort liegt in dem vorhergehenden. Wie es aber vollends geht, wenn

in Kriegszeiten die Truppen eine Reihe von Jahren hindurch zum Dienste einbehalten werden, das haben sämmtliche Landcommünen in den Jahren von 1807 bis 1815 schwer gefühlt.

Wenn nun solchen Leuten, die nichts haben, nicht einmal die nur einigermaßen begründete Hofnung, sich und ihre Familie zu ernähren, das Heirathen wenigstens bis nach erfüllter Militairpflicht untersagt oder nur sehr bedingt erlaubt würde, wäre das ein Eingriff in die natürlichen, unveräußerlichen Menschenrechte? ich bin, das muß ich gerne gestehen, nicht so empfindsam, dieses zu glauben, vielmehr halte ich dafür, daß diese Heirathen keine Quelle des Glücks, weder für den Staat noch für die Individuen selbst sind. Gewöhnlich zwar werden sie bald von Reue eingeholt, allein dann ist es zu spät. Die Kinder solcher Eltern, die trotz Vernachlässigung und Mangel aus der Kindheit emporkommen, wachsen gewöhnlich auf ohne Unterricht, ohne gutes Beispiel, und werden nicht nützliche, sondern verderbliche Mitglieder der Gesellschaft.

Wie nun aber den zahlreichen Inconvenienzen, welche mit unserer jetzt geltenden Armenverordnung verbunden sind, abzuhelfen wäre, das ist freilich eine schwere Aufgabe.

Mir scheint es, als müßten vor allen Dingen größere Armencommünen eingerichtet werden. Wie kann z. B. eine solche bestehen, die etwa Einhundert Einwohner hat, (und mir sind noch kleinere bekannt,) unter denen sich vielleicht zwei wohlhabende Familien befinden, alle übrige Tagelöhner und sogenannte kleine Leute sind, welche sämmtlich, wenigstens bei herannahendem Alter, aber auch schon früher in Krankheits- und andern Unglücksfällen, die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Es kann leicht dahin kommen, daß jede der wohlhabenderen, oft auch nur nicht armen Familien eine oder zwei von jenen dürftigen Familien ernähren muß.

Nur erst, wenn größere Armencommünen vorhanden sind, ist die Errichtung von Districtsarmenhäusern möglich, wohin alle wirklich bedürftige Personen im Districte gewiesen würden, und wo sie auf irgend eine angemessene Art beschäftigt würden, um nicht gänzlich der Armencasse zur Last zu fallen. Es ist noch nicht Zeit, auch hier nicht der Ort, über die beste Einrichtung solcher Districtsarmenhäuser alles das zu sagen, was darüber zu sagen ist; ihr Nutzen aber würde sich gewiß bald und auf mancherlei Weise bewähren, und die Commünen für die Kosten, welche die Einrichtung und Erhaltung solcher Anstalten erfordern, vollkommen entschädigt werden. Wenn dann die wegen Versorgung der Armen gegebenen Vorschriften nur auf wirkliche Arme angewandt würden, wenn die Commünen nicht gezwungen würden, solchen Familien, die aus irgend einer Ursache keine Wohnung finden konnten oder wollten, eine anzuweisen, und im schlimmsten Falle eine solche Familie nur im Districtsarmenhause untergebracht würde, wenn endlich die Verfügung, daß dreijähriger Aufenthalt in einem Districte Heimathsrechte begründe, gänzlich aufgehoben würde, und dagegen der Arme, nur mit sehr wenigen Ausnahmen, da versorgt werden müßte, wo er geboren ist, dann glaube ich annehmen zu dürfen, daß Verarmung überhaupt seltener und die Versorgung der Armen für die Commünen weniger lästig sein würde. Ganz gewiß würde es auch die wichtige Folge haben, daß der Arme nicht mehr, wie jetzt leider so häufig, sich die Unterstützung ertrotzen, sondern geziemend erbitten würde, und daß viele noch nicht ganz Verdorbene, die jetzt schaamlos Unterstützung fordern, ohne ihrer dringend zu bedürfen, sich dann doch schämen würden, ins Armenhaus zu gehen, und lieber durch Fleiß und Sparsamkeit schon früher darnach trachten würden, sich einen Nothpfenning für die Zukunft zu ersparen.

Endlich aber dürfte es wohl nicht rathsam sein, mit mehreren Nachbarstaaten solche Vereinbarungen über die Aufnahme und eventuelle Versorgung der gegenseitigen Landeseinwohner zu treffen, wie die durch ein Rescript des Königl. Holst. Lauenb. Obergerichts vom 18ten März 1817 bekannt gemachte Vereinbarung mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Der Beweis dürfte wohl unschwer zu führen sein, daß bei diesem Arrangement der Vortheil lediglich auf Mecklenburgischer, der Nachtheil aber auf unserer Seite sei; denn da in Mecklenburg bei geringerem Lohne und schmalerer Kost, schwerere Arbeiten vom Gesinde und den Tagelöhnern gefordert werden, wie in Holstein, so ist natürlich die Auswanderung von dort hieher größer, als umgekehrt. Daß aber die besseren und fleißigen Arbeiter die Mehrzahl der von dorther Einwandernden ausmachen sollten, dürfte wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen sein.

v. B.

VIII.

Erinnerungen gegen die Schrift des Herrn Doct. der Rechte und Landvogts Behrens: »Was ist von den 95 Thesen des Archidia»konus Herrn Harms zu halten?"

Von dem Herausgeber der Provinzialberichte.

Ich bin nicht gesonnen, wozu ich als Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit wohl befugt wäre, den Herrn Verfasser zu fragen, wo diejenigen öffentlichen Religionslehrer mit ihren Primiscinctis wohnen: die, gegen den Inhalt der Kirchenordnung, eine zweideutige Lehre verkünden und die Lehre Christi nicht den symbolischen Büchern gemäß vortragen;

die neologisch unter dem Prätext des Fortschreitens, der Vervollkommnung 2c. gegen das Wesen der Kirche, gegen das Gesetz des Landes, gegen den eigenen Eid, und gegen den Eid, den der König selber ablegt, vom Symbol der Kirche sich entfernen (S. 32. 33); die so anmaßend und vermessen sind, das Resultat ihres Forschens als Lehre der Kirche zu geben (S. 31); die allen positiven Glauben vertilgen und zerstören; die nichts, gar nichts, weder Gott noch Teufel, weder Himmel noch Hölle glauben? (S. 20).

Es giebt Beschuldigungen, die, wie kühn und grell sie sind, doch so sehr die Merkmale der Unwahrscheinlichkeit und Grundlosigkeit an sich tragen, daß sie mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Allerdings ist es eben so unrecht und strafbar, wenn ein Geistlicher seinen Glaubenseid verleugnet, und Lehren und Meinungen vorträgt, die mit dem Inhalt und Sinn der symbolischen Bücher nicht vereinbar sind, als es unrecht und strafbar ist, wenn ein Weltlicher seinen Homagial- und Amtseid vergißt, und Lehren und Meinungen verkündet, die mit den Rechten des Königs und der bestehenden Verfassung des Landes unverträglich sind, selbst wenn jene ihm individuell auch volksthümlicher und heilbringender vorkommen sollten.

Eben so wenig will ich es in Anspruch nehmen, wenn es dem Herrn Verfasser aufgefallen ist, »daß in einem Volksblatt, dessen Redaction ein Prediger besorgt, in den Provinzialberichten, Heft 5, (Jahrgang 1817, S. 558 u. f.) ein Gespräch aufgenommen worden, welches (nach seiner Meinung) die Neologen rechtfertiget."

Der Gesprächsverfasser, der mir persönlich unbekannt ist, aber in Holstein ein öffentliches Amt bekleidet, behauptet:

»Daß die symbolischen Bücher weder zur Absicht hatten, dem Verstande und Gewissen eine beständige, unveränderliche, mit Zwangskraft versehene,

Glaubensform aufzubürden, noch alles Forschen, Untersuchen, Prüfen und alle freiwillige (freie) Ueberzeugung auszuschließen, noch aller Aufhellung und Berichtigung dieses Lehrgebäudes nach dem Maaß zunehmender philosophischer, philologischer, auch kritischer Einsichten zu wehren und vorzubauen."

Ich bin weder berufen noch verpflichtet, den Inhalt dieses Gesprächs zu verantworten oder zu vertheidigen, welches dem Verfasser zukommt. Wohl aber muß es mir darum zu thun sein, auch den leisesten Argwohn der Gleichgültigkeit gegen religiöse Angelegenheiten von mir abzulehnen, und ich widerspreche der Behauptung, daß meine Zeitschrift einer gefährlichen Neuerungssucht (Neologie) Vorschub geleistet habe, als sie dies Gespräch aufnahm, durchaus.

Ich räume gern ein, daß die Philosophie, die Philologie und Kritik die Werkzeuge sind, womit Neologen gehämmert werden können. Ich will noch mehr bekennen, was ich selbst oft laut beklagt habe, daß in dieser Freischule des menschlichen Forschens die Freigeister gebildet wurden, die als weltliche Beamten insonderheit rücksichtlich auf Kirchenzucht und Religiosität so viel Unheil und Verwirrung angerichtet haben. Wer ist nicht oft durch den Anblick empört, daß selbst die Vornehmsten in Städten und Aemtern, auf die das Volk stets sein Auge richtet, keinen Anstand nahmen, zuweilen während ihres ganzen Berufslebens von der Kirche und vom Abendmahl sich auszuschließen. Die Bräute folgten ihren Geliebten mit Thränen zum Altar, weil diese keine Religion hatten, und ohne Glauben an Gott die Eide nicht binden können. Die Herren saßen zu Gericht und sollten auf Bibel und Gewissen Recht sprechen, und die Schwörenden wurden des Eides unfähig erklärt und zurückgewiesen, weil sie auf die Frage: wann sie zum letztenmal zum Abendmahl gewesen? zur Antwort

ertheilten: »damals, als Ew. — zum letztenmal das heilige Werk feierten." Damals wichen allerdings, in dem Maaß Indolenz und Irreligiosität sich bei uns einwohnten, die Tapferkeit von unsern Burgen, die Gerechtigkeit aus unsern Gauen, das Glück und die Häuslichkeit aus unsern Familien. Haben wir keinen Gott, so haben wir auch keinen Heldentod, so haben wir auch kein Vaterland, so haben wir auch keinen König — so hat der Sohn keinen Vater und die Tochter keine Mutter mehr, so knüpft uns nur noch das Band, das Banditen zusammen bindet, an einander.

Aber indem wir unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu einer lebendigen Ansicht der Gefahren des einen Extrems gelangt sind, sind wir nicht auch eben dadurch aufgefordert, uns vor denen des entgegengesetzten Extrems zu verwahren? Ist es nöthig, daß wir auf immer den Gebrauch des Feuers und Lichtes auf die Dämmerungsstunden beschränken, weil wir eine Zeitlang viel Feuersnoth hatten, entweder weil die Brandstiftungen nach dem Kriege überhand nahmen, oder weil wir unvorsichtig die Löschanstalten so ganz und gar hatten in Verfall kommen lassen? Gingen nicht aus den Schulen, aus denen Luther und Melanchthon hervorgingen, auch Misanthropen und Vernünftlinge hervor? Klagte nicht Paulus schon, daß man die Freiheit zum Deckmantel der Sünde mache? Fand nicht von jeher die Schlange ihren Giftstoff unter der Blume, aus der die Biene Honig saugt! Läßt sich eine Menschheit, eine Christenheit, ein Protestantismus ohne Fortschreiten zu einem höheren Ziele — läßt sich ein Himmel ohne ein Streben nach diesem Ideal denken? — Zur Zeit des Krieges, wenn die Straßen unsicher geworden sind, wagt man sich nicht hinaus und verschließt die Thüre bei Tage; aber wir sollten doch so viel Zutrauen zu unserer eigenen Kraft haben, daß wir zur Zeit des Friedens durch polizeiliche Vorkehrungen unsere Ruhe sichern können. Wie

sehr sticht das gegenwärtige bedenkliche Fragen über Zweck und Gewicht der symbolischen Bücher gegen den Geist der vorigen Jahrhunderte ab! Ich glaube fast, daß ein Spener ohne Anstand sein Bedenken zu Gunsten der Villaumeschen Censursache würde gegeben haben *). Woher damals diese Freimüthigkeit und

*) Vergl. Speners theologische Bedenken, Halle 1700, unter *Lib. symb.* Er sagt Th. 1. S. 370: »Wir schreiben den libris symbolicis, wie sie da liegen, keine Unfehlbarkeit zu, noch glauben, daß sie in allen Stücken eine göttliche Vollkommenheit haben; es mögen einige allegationes sein, daran man etwas desideriren könnte; es werden zuweilen Dicta darinnen angeführt, da noch, ob eben solche Meinung, dazu sie angezogen worden, dem Sinn des heiligen Geistes solches Orts gemäß sei, Zweifel bleiben kann, und bis daher ist unseren theologis immer frei geblieben, den Verstand in dem Text fleißiger zu untersuchen u. s. f. Hiezu kommt, daß wir uns auch an die libros symbolicos nicht dermaßen binden, daß wir nichts lehren wollten, was nicht ausdrücklich in denselben enthalten. Weil unserer christlichen theologorum Meinung nicht gewesen, ein perfectum systema theologiae zu schreiben, sondern aus jedesmal ihnen vorgekommener Gelegenheit ihre gesunde Lehr über die streitig gewesenen Puncte zu erklären, weswegen auch nicht gesagt werden kann, daß damit aller Weg abgeschnitten sei, in der Erkenntniß weiter zu wachsen, sondern zeiget uns Gott noch heut zu Tage mehrere Wahrheit in seinem Wort, welche unsere Vordern noch nicht so eingesehen, in Erklärung gewisser Sprüche, in Materien, die eben nicht ex professo tractiret worden, ja auch in den abgehandelten Materien, wie dieselben noch weiter zu bekräftigen, weitere Folgen daraus zu ziehen, den Widersachern nachdrücklicher zu begegnen u. s. f.»

doch dieser Glaube? — Warum itzt auch nicht die Freimüthigkeit, zu bekennen, die Bibel ist über die Confession, und doch ein solcher Glaube?

so hindern uns die libri symbolici nicht, auch solche Gabe des Herrn anzunehmen und zu gebrauchen. Wir wehren auch nicht, wo jemand einigen Zweifel an denselben hat, daß er solchen modeste und ohne ärgerliche Unruhe vorlege — — und erkennen uns verbunden, ihn nicht mit Vorwand der Autorität der symbolischen Bücher abzuweisen, sondern ihm die Wahrheit dessen, dem er widerspricht, aus dem göttlichen Worte darzuthun, als welches allein unser Richter bleibet. Ja gar, wo uns jemand sollte wahrhaftig zeigen können, (so ich mich versehe, nimmer zu geschehen,) daß ein solcher Lehrfehler in unsern Büchern sich finden sollte, so hätten wir wider Gott nicht zu streiten, sondern wären schuldig, denselben abzulegen; müssen also immer dazu bereit und erbötig sein, weil einmal sie nicht die Selbstwahrheit, sondern von Menschen, die an sich dem Irrthum unterworfen, aus der Schrift gezogene und in Ordnung gesetzte Wahrheiten sind, welche also stets das Examen leiden müssen, davon Gottes Wort allein frei bleibt. Also auch erkennen wir die libros symbolicos nicht so nothwendig, daß die Kirche sie schlechterdings haben müßte, daß alle Glieder derselben davon zu wissen und ihnen ausdrücklich beizupflichten gehalten seien, daß wir keine, die sie nicht annehmen, für Glaubensbrüder erkennen: denn es war die Kirche die wahre Kirche, ehe sie diese hatte, und sind allein gewisse Begebenheiten gewesen, die sie etlichermaßen nothwendig gemacht haben. Die wenigsten unserer Gemeinen wissen von denselben, sondern meistens allein die Prediger und etwa solche weltliche Officianten, denen die Erhaltung der Orthodoxie mit anvertrauet ist."

Noch sorgloser könnte ich vor einer Behauptung, die Altonaische Bibelausgabe betreffend, vorübergehen. Von diesem zu sehr verfolgten Werke heißt es S. 10:

»Alles kommt hier (ob die Funkschen Noten und Ueberschriften im Sinn der Augsburgischen Confession rc. geschrieben) auf die eine Frage an: herrscht in Noten und Ueberschriften der Rationalismus? Dies bejahen selbst die Freunde und Vertheidiger des Herrn F. geradezu."

Der Herr Verfasser hat nicht die Freunde und Vertheidiger des Herrn F., die er meint, genannt, auch nicht die Stellen; wo sie sich ausgesprochen haben, angeführt. Daß keiner versucht werde, diese Behauptung auf die Worte des Friedens an die Angreifer und Vertheidiger der F. Bibel (Pr. Ber. 1816. Heft 8. S. 821), worin behauptet wird: »daß die Funksche Bibelausgabe aus der rationalistischen

Ferner S. 597: »Ich selbst habe kein Bedenken, die symbolischen Bücher mit quia zu unterschreiben: weil ich mich versichert halte, daß der christl. evangel. Kirche, die sie aufgesetzt und angenommen hat, Meinung durchaus nicht gewesen sein könne, dem Gewissen Zwang zu thun, (als worüber sie sich bei den Papisten selbst beschweret und es für Unrecht gehalten, jene an Menschenaussprüche zu binden,) oder die symbolischen Bücher der canonischen Schrift gleich zu machen, und ganz unfehlbar zu erklären, sondern ein Zeugniß zu hinterlassen, worinnen ihre Lehr bestehe, aber immer also, daß wo einige Frage entstehet, nicht sowohl die heilige Schrift nach den symbolischen Büchern, als vielmehr diese nach der Schrift, die die einzige Regel bleibet, erkläret werden müssen, von denen wir nicht sagen können, daß sie, scharf verstanden, mit der Schrift übereinkommen, sondern eine gütige Milderung und Erklärung nöthig haben."

Grundansicht hervorgegangen," zu beziehen, erkläre ich, daß dieser Aufsatz so wenig aus der Feder eines Freundes und Vertheidigers des Herrn F. geflossen, als wenig selbige vom Herrn F. selbst je zugegeben und eingeräumt sein mag. Es ist mir vielmehr von einem Vertheidiger des Herrn Funk ein Aufsatz zur Widerlegung dieser Anschuldigung eingereicht worden, worin behauptet wird, daß, mit Reinhards Dogmatik in der einen und der Augsburgischen Confession in der andern Hand, die Funksche Bibelausgabe völlig zu rechtfertigen wäre.

Der Hauptgegenstand aber, wogegen ich mich eigentlich erklären wollte, ist die belastende Anklage, womit das Andenken eines höchstwürdigen Mannes, der itzt seit vier Jahren im Grabe ruhet, in Anspruch genommen wird. Daß diese Anklage nie ungelegener hätte kommen können, als in dem Augenblick, da seine zahlreichen Schüler und Verehrer von allen Seiten des Landes herbei geeilt waren, um auf ihre Kosten auf dessen Grabe ein öffentliches Denkmal zu errichten, ist zuvörderst gewiß. Von diesem Verstorbenen heißt es S. 35 u. f.:

> »Vor Jahren scheint die Landesregierung der Meinung gewesen zu sein, daß es hie und da nicht unverdächtig zugehe, als sie einen bekannten Lehrer von einer Landesunterrichtsanstalt entfernte. Um die Zeit, als sich die Remotion jenes Lehrers ergab 2c."

Von der Landesregierung entfernt, removirt? also für unwürdig und unfähig erklärt, ferner im Lehramt zu verharren, also entwürdigt, degradirt?

Woher mag doch der Herr Verfasser seine Nachrichten gezogen haben?

Er weiß es nicht, daß er den edelsten, verdienstvollsten Mann belastet. Dieser Hochbegabte und Hochverdiente, der einst weit belobter Prediger in Kiel war, ward (ich will nur alles auf einmal sagen,

was sich von ihm sagen läßt) von demjenigen Curator, der der Universität Geyser, Hegewisch, Tetens, Fabricius, Weber ꝛc. schenkte, von der Kirche abgerufen und dem Seminar gegeben. „Er ward aus einem Schüler ein vertrauter Freund des herrlichen Kanzlers, auf dessen Einsichten und guten Willen derselbe wie auf eigene Einsichten und eigenen guten Willen bauete, und in den letzten Stunden seines Lebens dankte er es der Vorsehung, daß sie ihm diesen Stellvertreter gegeben hatte, dessen treuen und wohlverwahrenden Händen er getrost sein Lieblingswerk überließ." *)

Nachdem er mehr als 20 Jahre am Seminar als Oberlehrer mit unübertreffbarer Thätigkeit und dem segensreichsten Erfolg gearbeitet, und den ehrendsten Ruf im In= und Auslande begründet hatte, ward er auf sein Ansuchen bei der höchsten Landesbehörde seiner Lehrstelle beim Seminar entlassen, und als ord. Prof. der Theologie und Philosophie, mit dem ausdrücklichen Auftrag, theologische Collegia zu lesen, bei der Landesuniversität in Kiel angestellt. Diese ehrende Versetzung vom Lehrstuhl des Seminars aufs Katheder, von einer Anstalt, wo Volksschullehrer gebildet werden, zur höchsten Gelehrten=Unterrichtsanstalt des Landes, nennt der Herr Verfasser: von der Landesregierung entfernt, removirt.

Herr Landvogt Behrens ward auch vor Jahren, auf sein Ansuchen, von einer minder wichtigen Stelle zu Bordesholm oder Stapelholm nach einer bedeutenderen zu Husum versetzt. Wie, wenn nun ein Schlechtdenkender oder Irregeleiteter in einem öffentlichen Blatte bekannt machen wollte:

„Vor Jahren scheint die Landesregierung der Meinung gewesen zu sein, daß es hie und da im Lande mit den vormundschaftlichen Deposi=

*) Vergl. d. späterhin citirten „Erinnerungen" S. 32.

ten und öffentlichen Geldern nicht unverdächtig zugehe, als sie einen bekannten Beamten von der Amtsschreiberei zu B.d.h.m entfernte und zur Landvogtei nach H.s.m versetzte. Um die Zeit, als sich die Remotion jenes Beamten ergab, kamen andere verdächtige Zeichen zum Vorschein. Es schrieb in diesen Jahren ein Jemand eine Piece ꝛc."

Wie würde der Herr Landvogt eine solche Bekanntmachung nennen? und, wenn der Verfasser bekannt wäre, was würde er gegen ihn unternehmen? oder vielmehr, wenn er im stillen Grabe seit viel Jahren ruhete, und ein Unberufener triebe da über ihm diesen Unfug, was wollte er, daß seine Familie, daß seine Freunde zur Rettung seines ehrlichen Namens unternehmen sollten?

Was der Gekränkte über vorliegenden Fall, wenn er im Leben wäre, gedacht haben würde, weiß ich nicht; wie die Familie diese Entwürdigung ihres gefeierten Verwandten vernommen, weiß ich eben so wenig; aber daß keiner seiner Schüler eine so feindliche und bittre Beschuldigung der edelsten Menschlichkeit gelesen haben kann, ohne den tiefsten Unwillen empfunden zu haben, das weiß ich gewiß, und weiß es so gewiß — als tief und unveränderlich unserm Gemüth die innigste Achtung für sein Streben, sein Talent, seine Wissenschaft und seinen rechtlichen und wohlwollenden Charakter eingeprägt ist. Als einer der Aeltesten unter seinen Schülern, der dazu dem Verewigten seit vielen Jahren in einiger Hinsicht vertraut war, halte ich mich verpflichtet, Namens ihrer und meiner hiemit öffentlich jener Beschuldigung als ungegründet und irrig zu widersprechen.

"Die Sache ging damals von weltlichen Behörden aus, so viel man weiß," sagt der Herr Verfasser.

Wie viel weiß er? Wenn er nicht alles weiß und nicht alles aus authentischen Quellen, so sollte er doch das Wagestück, einen solchen Todten zu belasten, nicht unternommen haben. Wenn er weiß, wie die Sache anfing, wie sie geführt ward und wie sie endete, so weiß er doch auch, daß man sie nicht gut berühren kann, ohne auf gewisse delicate Reminiscenzen zu stoßen, die man aus Wohlwollen gegen gewisse verehrte Todte und Lebende nicht aufwecken mögte. — Er weiß es doch auch, daß von vielen sehr achtungswürdigen und unparteiischen Männern der Abgang jenes Oberlehrers von der Schullehranstalt als ein Nationalverlust betrachtet ward, und daß man in seiner Erhebung zum Lehrer an der Universität und zum Lehrer der Theologie an derselben nur ein Zeichen des Zutrauens des Landesherrn und eine gerechte Würdigung seiner Verdienste finden mogte *).

»Doch, schweigen wir davon, bis die Umstände dringender werden," — fährt der Herr Verfasser S. 36 fort. »Nur eins werde angeführt. Um die Zeit, als sich die Remotion jenes Lehrers ergab, kamen andere verdächtige Zeichen. Es schrieb 1801 **) ein Jemand ***) eine Ehrenrettung der Kieler Seminaristen. In dieser kommt folgende Stelle vor: Es ist bekannt, daß im Ganzen das Volk von den Predigern noch immerhin in der bisherigen Einfalt und Unwissenheit über die Religion betreffende Gegenstände gehalten wird. Wenn nun die

*) Vergl. Erinnerungen wider die Antwort auf das Sendschreiben eines Ungenannten an den Grafen v. Reventlow (Vom Prof. Hensler). Lübeck 1805.

**) also 4 Jahre früher.

***) ein Jüngling von unreifem Alter und noch unreiferer Erfahrung.

Seminaristen der Jugend auch hier vernünftige und gesunde Begriffe mittheilen, alte religiöse Vorurtheile auszurotten suchen, wenn diese z. B. den Kindern begreiflich machen, daß Christus kein Sohn Gottes, sondern ein göttlicher Mensch gewesen sei, daß der Mensch nicht durch Gottes Gnade, d. h. durch willkührlichen Pardon (sehr nach dem Corps de Garde gesprochen) sondern durch eigene Heiligkeit gerecht werde, daß Brod und Wein beim Abendmal nur Symbole zum Andenken des edelsten und tugendhaftesten Menschen (NB. NB.) seien, und nicht durch priesterliche Weihe in den wahren Leib des Herrn verwandelt werden können, (man sieht, wie aller kirchliche Glaube in dieser Stelle todtgeschlagen, dem Todtschläger aber durch das Wort verwandeln die Retirade offen behalten wird, wie es denn unsere Neologen überall so machen, ohnerachtet die Kirchenordnung zweideutige Rede verbietet,) so ist es natürlich, daß die Seminaristen (von ihren Predigern) verschrieen werden *). So weit der Ehrenmann. Das ist nicht im Geist unserer Kirche gesprochen. Niemand, kein Propst, kein Prediger, kein Superintendent hat sich wegen solcher kirchlichen Gräuel geregt, das Volk beruhiget."

*) In der Schrift des Herrn Landvogts B. werden die Prediger, als der Neologie verdächtig, verschrieen, und in dieser seiner Beweisstelle, worin dargethan werden soll, daß gewisse Zeichen der Zeit einen solchen bösen Argwohn wirklich zulassen, werden sie als gegen die Neologie Schreiende, die das Volk in Einfalt und Unwissenheit über die Religion betreffende Gegenstände erhalten, dargestellt; wie läßt sich dieser Widerspruch auch nur juristisch reimen?

Wenn der Hr. Verfasser meint, daß die Herausgabe dieser sogenannten Ehrenrettung von dem Oberlehrer des Schullehrerseminars genehmiget worden, so irrt er. Wenn er glaubt, daß die in derselben, und namentlich in der angezogenen Stelle, ausgesprochenen Irrlehren von dem Oberlehrer jemals vorgetragen und gelehret worden, so irrt er noch gefährlicher. Diese Schrift hat überhaupt keine Beweiskraft gegen das Seminar und dessen Lehrer, und ward, von dem Augenblick an, da sie erschien, als eine jugendliche Uebereilung eines jungen unerfahrnen Menschen, die in der angezogenen Stelle mehr eine Verunglimpfung, als Ehrenrettung, genannt werden konnte und ward, betrachtet. Dafür ward sie von dem Oberlehrer selbst, von den mündigen Zöglingen des Instituts, von dem Manne, gegen den sie gerichtet war, und von jedem Unterrichteten gehalten, und daher keiner weitern Aufmerksamkeit gewürdiget.

Woher ich dies weiß?

Ich weiß es sehr genau, und weiß mehr, als das. „Schweigen wir aber davon, bis die Umstände dringender werden!"

Lensahn, im März, 1818.

G. P. Petersen.

IX.

Land-Brandcassenberechnung, 1817 *).

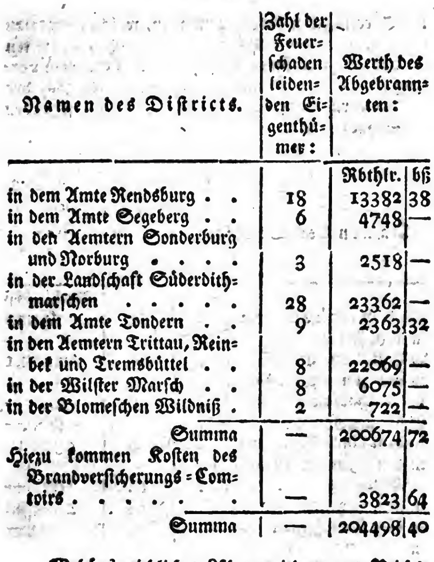
a. Verzeichniß der Versicherungssumme aller Landdistricte, nach ult. Sept. 1817 vorhand. Nachrichten.

	Rbthlr.
Das Amt Apenrade	589,970
das Amt Bredstedt	958,940
das Amt Cismar	733,610
die Cremper Marsch	1,962,450
die Landschaft Eiderstedt	3,787,140
die Landschaft Fehmarn	1,424,430
das Amt Flensburg	1,338,600
das Amt Gottorf und Hütten	3,650,270
das Amt Hadersleben	3,927,460
das Amt Husum	1,048,650
die Aemter Kiel, Bordesholm u. Cronshagen	2,021,330
das Amt Lügumkloster	428,840
das Amt Neumünster	1,103,920
die Landschaft Norderdithmarschen	6,163,570
die Landschaft Pellworm	325,820
die Herrschaft Pinneberg	4,781,800
die Aemter Plön und Ahrensbök	1,792,010
die Grafschaft Ranzau	2,107,720
die Aemter Reinfeld, Rethwisch und Traventhal	2,435,070
das Amt Rendsburg	4,158,400
das Amt Segeberg	1,967,890
die Aemter Sonderburg und Norburg	1,441,570
die Insel Aerroe	293,680
die Landschaft Süderdithmarschen	6,392,410
das Amt Tondern	3,061,580
die Aemter Trittau, Reinbek u. Tremsbüttel	3,425,430
die Wilster Marsch	2,635,170
die Blomesche Wildniß	114,780
Summa Rbthlr.	64,072,510

*) Vergl. Prov. Ber. 1817. Heft 4. S. 431.

b. Specification der Feuerschäden, welche vom 1sten Oct. 1816 bis dahin 1817 in den Landdistricten der Herzogthümer Schleswig und Holstein vorgefallen sind, und Angabe des Werths des Abgebrannten, oder Größe des zu ersetzenden Schadens ꝛc.

Namen des Districts.	Zahl der Feuerschadenleidenden Eigenthümer:	Werth des Abgebrannten: Rbthlr.	bß
In dem Amte Apenrade	2	744	26
in dem Amte Bredstedt	7	750	—
in dem Amte Cismar	38	38381	81
in der Cremper Marsch	4	3437	54
in der Landschaft Eiderstedt	8	6032	—
in der Landschaft Fehmarn	1	868	—
in dem Amte Flensburg	6	2823	19
in den Aemtern Gottorf und Hütten	16	5077	—
in dem Amt Hadersleben	16	2803	88
in dem Amt Husum	3	1130	—
in den Aemtern Kiel, Bordesholm und Cronshagen	16	14731	—
in dem Amte Lügumkloster	2	1536	—
in dem Amte Neumünster	1	752	—
in der Landschaft Norderdithmarschen	50	19154	64
in der Herrschaft Pinnenberg	8	5793	88
in der Landschaft Pellworm	1	518	38
in den Aemtern Plön und Ahrensbök	7	13478	39
in den Aemtern Reinfeld, Rethwisch und Traventhal	9	7422	—



Namen des Districts.	Zahl der Feuerschadenleidenden Eigenthümer:	Werth des Abgebrannten:	
		Rbthlr.	bß
in dem Amte Rendsburg . .	18	13382	38
in dem Amte Segeberg . .	6	4748	—
in den Aemtern Sonderburg und Norburg	3	2518	—
in der Landschaft Süderdithmarschen	28	23362	—
in dem Amte Tondern . .	9	2363	32
in den Aemtern Trittau, Reinbek und Tremsbüttel . .	8	22069	—
in der Wilster Marsch . .	8	6075	—
in der Blomeschen Wildniß .	2	722	—
Summa	—	200674	72
Hiezu kommen Kosten des Brandversicherungs-Comtoirs	—	3823	64
Summa	—	204498	40

Welches reichlich 9 Lßl. von jedem 100 Reichsbankthaler beträgt.

X.

Ein Wort, veranlaßt durch die in Asche liegenden Oerter, von N. H. Hasse, Prediger zu Sörup.

Woher kommt es, daß in unsern Zeiten so viele Feuersbrünste sind, und daß das Feuer fast jedesmal, wenn es aus seinen Grenzen bricht, so ungeheure Verwüstungen anrichtet? Ich will hier keine Erinnerungen wecken, die nicht anders als traurig und niederschlagend sein können; man mögte mir leicht zurufen: infandum jubes renovare dolorem! Aber ein Wort mögte ich sagen bei diesen so traurigen Vorfällen, die in so kurzer Zeit, und wiederholt, unser liebes Vaterland betroffen haben. Woher kommen die so häufigen Feuersbrünste, und woher richten sie fast immer so ungeheure Verwüstungen an? Nennen wir nicht das zwar schöne, nützliche, belebende Element auch ein furchtbar zerstörendes? Sind wir weniger vorsichtig, als unsere guten Vorfahren, und gehen wir vielleicht leichtsinniger mit Feuer und Licht um, wie sie? Irgendwo muß die Ursache zu suchen sein. Und wir sollten billig in unsern Zeiten noch weit vorsichtiger und behutsamer sein; denn in diesen schlechten und geldarmen Zeiten bauen wir nicht so leicht und so geschwinde wieder auf, als jene in den guten und glücklichen Tagen, die sie erlebten, in welchen die Cassen fast überall gefüllt waren. Jeder Hausvater, er wohne in einer Stadt oder auf dem Lande, sollte es sich mit Recht zur Pflicht machen, nicht eher sich zur Ruhe zu legen, als bis er in seinem Hause Umschau gehalten, und sich überzeugt hat, daß das Feuer gehörig zusammengeschürt ist, und das Licht an einer Stelle steht, an welcher es keinen Schaden anrichten kann. Vorzüglich aber noch sollten Brannteweinbrenner es sich zum Gesetz und zur Pflicht machen, sich nicht eher zur Ruhe zu legen, als bis sie sorgfältig

ihre Brennerei nachgesehen, und sich selbst überzeugt haben, daß alles in gehöriger Ordnung ist. Es dürfte wohl nicht zu viel behauptet sein, daß ein großer Theil der Feuersbrünste aus Brennereien seinen Ursprung nimmt. Die Gefahr ist hier auch um so größer, und die Vorsicht sollte es auch um so mehr sein. Sollen überhaupt Brandschäden möglichst verhütet werden, so viel menschliche Vorsicht und Klugheit hiebei ausrichten kann: so müßten Eltern ihre Kinder, Hausväter ihr Gesinde oft und viel darauf aufmerksam machen, wie höchstnöthig es sei, vorsichtig mit Feuer und Licht umzugehen, und wie leicht ein Schade beim Mangel an Vorsicht angerichtet werden könne! Kinder müssen von erster Jugend an dazu angeführt und gewöhnt werden, diese Vorsicht beständig bei Feuer und Licht anzuwenden. Kein Hausvater müßte es dulden, daß irgend jemand seiner Hausgenossen mit einem brennenden, bloßen Licht in Stall und Scheunen ginge, wo Heu und Stroh liegt, oder an solche Oerter, wo Materialien und Sachen aufbewahrt werden, die leicht Feuer fangen. Immer sollte der Gang zu jenen, wie zu diesen, mit einer wohlverwahrten und dichten Leuchte geschehen, in welcher die Gläser oder das Horn unverletzt sein müssen. Auch der Meinung, daß Tobacksfeuer nicht fängt, müßte mit aller Kraft entgegengearbeitet werden; denn diese Meinung ist keinesweges erwiesen; vielmehr ist es wohl mehr wie zu gewiß, daß die glühende Tabacksasche, wenn sie auf leicht zündbare Stoffe fällt, eben so leicht zündet, wie ein jeder andere Feuerstoff. Es müßte daher nicht geduldet werden, daß beim Dreschen, und überhaupt bei Arbeiten unter Korn, Stroh und Heu, geraucht werde. Spüren wir den Ursachen nach, woher in unsern Tagen sich so viele Brandschäden ereignen, mehr wie zu den Zeiten unserer Vorfahren; sollten wir dieselbe nicht auch zum Theil mit darin finden, weil unsere Vorfahren im Ganzen mäßiger und nüchterner lebten, und die Gewohnheit des Branntweintrinkens, und die Liebe zu demselben, bei weitem

nicht so allgemein, wie in unsern Tagen, überhand genommen hatte. Nüchtern und mäßig thaten sie alles mit mehrerer Besonnenheit und Vorsicht, gingen auch vorsichtiger mit Feuer und Licht um, weil sie, weniger umnebelt von den Dünsten des Brannteweins, stets bei gutem Verstande und Nachdenken waren. Man muß freilich nie parteiisch die alte Zeit erheben, und die neue dagegen herabsetzen. Jede hat ihre Vorzüge, wie ihre Gebrechen. Aber in Nüchternheit und Mäßigkeit möchten wir leicht den guten Alten nachstehen, und es bedarf doch gewiß nicht eines weitläuftigen Beweises, daß Vorsicht und Behutsamkeit eben nicht die Sache des Berauschten und Benebelten ist.

Daß in unsern Tagen fast ganze Städte und Oerter ein Raub der verheerenden Flamme werden, ist unstreitig eine zu auffallende Erscheinung, als daß sie nicht zum weitern Nachdenken die Veranlassung geben sollte. Sonst blieb es doch, wenn auch in Städten Feuer entstand, in welchen die Häuser dicht gedrängt an einander stehen, meistentheils nur bei einem oder einigen Häusern. Jetzt brennen ganze Städte und Oerter beinahe ab. In einem Orte, der ehemals, wegen des häufigen Brandes, der daselbst vorfiel, gewissermaßen berüchtigt war, wußte man doch dem Feuer seine Schranken anzuweisen. Es brannten allerdings oft mehrere Häuser, die sich unmittelbar berührten, aber nie ganze Gassen ab. Woher dieser Unterschied gegen jetzt und damals? Sind die Brandanstalten jetzt weniger gut, wie ehemals? Ich dächte, sie hätten mit dem Fortschritte der Zeit besser werden sollen. Oder hat der unselige Krieg, der so Vieles zerstört, das Aufkeimen so vieles Guten gehemmt, so Vieles gelähmt hat, auch auf diese Anstalten nachtheilig gewirkt? so daß die Sprützen, die Eimer u. s. w. vernachlässiget, und nicht in gehörigem Stand sind erhalten worden. Oder sollten die Menschen jetzt weniger gewandt sein, und sich weniger gut bei Feuerausbrüchen zu benehmen wissen? Dies kann ich unmöglich glauben. Aber die Bemerkung

kann ich hiebei nicht übergehen, daß man öftere Uebungen hierin anstellen, daß man die rüstige Jugend frühzeitig gewöhnen sollte, sich gehörig benehmen zu lernen, wenn Feuer ausbricht. Uebt man sich doch im Frieden auf den Krieg! Sollte denn die Uebung in einer Sache fehlen, wovon das Wohl so vieler, das Wohl und die Erhaltung ganzer Städte und Oerter abhängt? Ehemals wurde das Brandgeräth in jedem Hause von dazu eigends ernannten Leuten regelmäßig nachgesehen, und die Fahrlässigen bestraft. Ehemals wurden die Sprützen von Zeit zu Zeit probirt, ob sie noch ihre Dienste thun könnten. Geschieht beides jetzt nicht mehr? Beides sollte nicht versäumt werden. Der Mensch muß immer auf seiner Hut sein, nie nachlässig und saumselig werden. Gefahren umdrängen ihn von allen Seiten. Wo er nur irgend kann, muß er vorbeugen, abwehren. Dies erfordert die Pflicht der Selbsterhaltung. Der Mensch geht täglich mit einem furchtbaren Elemente um, wenn es aus seinen Bahnen geht. Dies vergesse Keiner, um möglichst es in Schranken zu halten. Durch Vorsicht läßt sich vielem vorbeugen; durch Uebung viele Fertigkeit gewinnen; durch Aufmerksamkeit viel erhalten, durch Nachdenken Vieles verbessern. Wenden wir dieses auf den Gegenstand an, von dem hier die Rede gewesen ist: so werden wir der Uebel und Gefahren manchen, die uns von dieser Seite drücken, um so eher entgehen können.

XI.

Fortgang der S. H. Bibelgesellschaft.

Ende März 1818.

Der Lieblingsplan des Verwaltungsausschusses der S. H. Bibelgesellschaft ist jetzt die Anlegung einer eigenen vaterländischen Bibeldruckerei mit stehenden Lettern beim Taubstummeninstitut in Schleswig. Die Erlaubniß, eine Druckerei bei dieser Anstalt anzulegen, wird hoffentlich bald auf die Bitte der Vorsteherschaft darum, und den empfehlenden Bericht der Direction desselben an die Schl. Holst. Lauenb. Kanzelei erfolgen. Die Fonds der Bibelgesellschaft von 2000 Rthlrn. reichen freilich zur Ausführung dieses Unternehmens bei weitem nicht hin; aber eine schöne Hoffnung hat der um unsere Bibelgesellschaft bereits so sehr verdiente D. Henderson durch einen unterm 31sten Dec. 1817 zu London geschriebenen Brief rege gemacht, worin er vorfrägt, ob dem Ausschuß ein Geschenk eines Abgusses sämmtlicher zum Drucke einer Lutherischen Bibel erforderlichen Stereotypplatten, so wie solcher jetzt in Petersburg veranstaltet wird, genehm wäre, in welchem Fall er bei der Committee der Brittischen Bibelgesellschaft darauf antragen werde. Daß dies Anerbieten mit Freuden angenommen wird, ist natürlich. Eine Reise, die D. Henderson von London nach Schottland macht, und die Weitläuftigkeit des Schreibens von London nach Petersburg über die Kosten eines solchen Abgusses, haben die Definitivbestimmung in Rücksicht desselben nur noch verzögert.

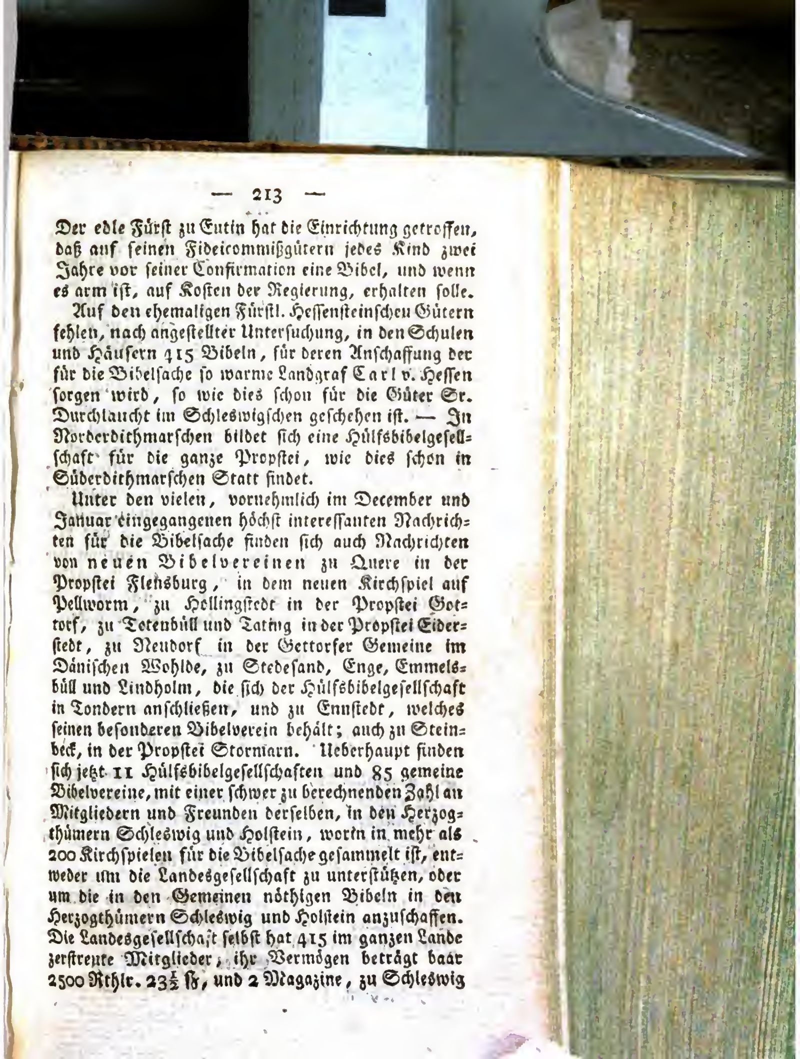
Außerdem ist der Verwaltungsausschuß mit einem Buchdrucker im Lande über einen Abdruck des Hallischen Duodeztestaments gegen einen gewissen Vorschuß in Unterhandlungen getreten, die gleichfalls noch nicht beendigt sind. — Von der Brittischen Bibel-



gesellschaft hat die S. H. Bibelgesellschaft aufs neue 500 gr. Octavtestamente für sich, und eben so viele für ihre erste und ausgebreitetst wirkende Hülfsbibelgesellschaft, die zu Rendsburg, geschenkt erhalten; außerdem ist noch ein Geschenk von 500 Duodeztestamenten und 200 kl. Octavbibeln, in England gedruckt und gebunden, ihr angekündigt. Die große Güte der Brittischen Bibelgesellschaft setzt den Verwaltungsausschuß in den Stand, für Mitglieder der Bibelgesellschaft den Preis der gebundenen Englischen gr. Octavtestamente auf 20 ß und der Duodeztestamente auf 16 ß herabzusetzen. — Von dem Präsidenten der Russischen Bibelgesellschaft, dem Fürsten Gallizin, ist zu den früher übersandten 11 von der Russischen Bibelgesellschaft in Slavonischer, Polnischer, Lettischer, Tartarischer, Persischer, Grusinischer, Kalmückischer Sprache herausgegebenen Bibeln und Theilen der Bibel ein sehr verbindliches Schreiben an den verehrten Präsidenten unserer Bibelgesellschaft, worin, unter Mittheilung mancherlei Nachrichten, um eine fortwährende freundschaftliche Verbindung beider Bibelgesellschaften gebeten wird, eingegangen. — Ein ähnliches, vom Grafen v. Rosenblad unterzeichnetes, Schreiben kam von dem Directorio der Schwedischen Bibelgesellschaft an den Verwaltungsausschuß der unsrigen an.

Nach neuern Nachrichten aus Hamburg darf man den bestellten 1600 Exemplaren des neuen Hamburger Abdrucks der Hallischen kl. Octavbibel erst Ende Aprils entgegen sehen. — In Frankfurt wird Hr. Brönner mit Daransetzung seines ganzen Vermögens, einen Stereotypabdruck einer großen, einer kl. Octavbibel, und eines sehr groß gedruckten neuen Testaments besorgen, worauf für die Magazine unserer Gesellschaft gleichfalls Bestellungen gemacht sind.

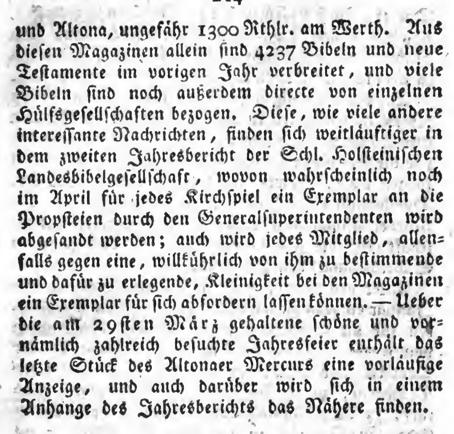
In unserm Vaterlande äußert sich der Eifer für die Sache der Bibel in immer mehreren Gegenden.



Der edle Fürst zu Eutin hat die Einrichtung getroffen, daß auf seinen Fideicommißgütern jedes Kind zwei Jahre vor seiner Confirmation eine Bibel, und wenn es arm ist, auf Kosten der Regierung, erhalten solle.

Auf den ehemaligen Fürstl. Hessensteinschen Gütern fehlen, nach angestellter Untersuchung, in den Schulen und Häusern 415 Bibeln, für deren Anschaffung der für die Bibelsache so warme Landgraf Carl v. Hessen sorgen wird, so wie dies schon für die Güter Sr. Durchlaucht im Schleswigschen geschehen ist. — In Norderdithmarschen bildet sich eine Hülfsbibelgesellschaft für die ganze Propstei, wie dies schon in Süderdithmarschen Statt findet.

Unter den vielen, vornehmlich im December und Januar eingegangenen höchst interessanten Nachrichten für die Bibelsache finden sich auch Nachrichten von neuen Bibelvereinen zu Quere in der Propstei Flensburg, in dem neuen Kirchspiel auf Pellworm, zu Hollingstedt in der Propstei Gottorf, zu Tetenbüll und Tating in der Propstei Eiderstedt, zu Neudorf in der Gettorfer Gemeine im Dänischen Wohlde, zu Stedesand, Enge, Emmelsbüll und Lindholm, die sich der Hülfsbibelgesellschaft in Tondern anschließen, und zu Ennstedt, welches seinen besonderen Bibelverein behält; auch zu Steinbeck, in der Propstei Stormarn. Ueberhaupt finden sich jetzt 11 Hülfsbibelgesellschaften und 85 gemeine Bibelvereine, mit einer schwer zu berechnenden Zahl an Mitgliedern und Freunden derselben, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, worin in mehr als 200 Kirchspielen für die Bibelsache gesammelt ist, entweder um die Landesgesellschaft zu unterstützen, oder um die in den Gemeinen nöthigen Bibeln in den Herzogthümern Schleswig und Holstein anzuschaffen. Die Landesgesellschaft selbst hat 415 im ganzen Lande zerstreute Mitglieder; ihr Vermögen beträgt baar 2500 Rthlr. 23½ ß, und 2 Magazine, zu Schleswig



und Altona, ungefähr 1300 Rthlr. am Werth. Aus diesen Magazinen allein sind 4237 Bibeln und neue Testamente im vorigen Jahr verbreitet, und viele Bibeln sind noch außerdem directe von einzelnen Hülfsgesellschaften bezogen. Diese, wie viele andere interessante Nachrichten, finden sich weitläuftiger in dem zweiten Jahresbericht der Schl. Holsteinischen Landesbibelgesellschaft, wovon wahrscheinlich noch im April für jedes Kirchspiel ein Exemplar an die Propsteien durch den Generalsuperintendenten wird abgesandt werden; auch wird jedes Mitglied, allenfalls gegen eine, willkührlich von ihm zu bestimmende und dafür zu erlegende, Kleinigkeit bei den Magazinen ein Exemplar für sich abfordern lassen können. — Ueber die am 29sten März gehaltene schöne und vornämlich zahlreich besuchte Jahresfeier enthält das letzte Stück des Altonaer Mercurs eine vorläufige Anzeige, und auch darüber wird sich in einem Anhange des Jahresberichts das Nähere finden.

XII.

Miscellen.

Sr. Durchlaucht, dem Herrn Landgrafen, Carl zu Hessen, als Präsidenten der Landesbibelgesellschaft dieser Herzogthümer, unterthänig gewidmet von J. N. Reuter, Prediger zu Havetoft, am 29sten März 1818.

Heil uns! Heil! wir sehn sie, die hehren Zeiten
Wieder, da, erfüllt mit der Furcht Jehovens,
Josia sein Volk zum verlass'nen Dienste
Gottes zurück rief *).

*) 2 Chron. 34.

Ach! verödet stand da Jehovens Altar.
Baals Altar raucht'. In des Tempels Staube
Modernd, lag das heilige Buch des Bundes,
Gänzlich vergessen.

Väterlich berief nun der edle König
Gottes Volk zum Herrn, und zum Bau, zur Weihe
Seines Tempels. Siehe! da fand sich Gottes
Heilig Gesetzbuch.

Und dem Kön'ge las man es. — »Ach! verloren
»Sind wir!" rief er aus: »denn wir übertraten
»Gottes Recht. Auf! laßt uns Vergebung bei dem
»Ewigen suchen."

Freundlich hörte Gott, der Erbarmer; sagte
Frieden zu dem Frommen. Des Höchsten Rechte
Lehrte nun sein Volk, im erneuten Tempel
Gottes, der König.

Heil uns! Heil! Es kehren zurück die sel'gen
Zeiten. Aus dem Schutt und dem Staub, mit welchem
Stolz und Leichtsinn deckten des Heiles Lehren,
Zog sie Jehovah

Mächtiglich hervor. Wie die Sonne jedes
Land bestralt, erleuchtet die höh're Sonne
Der Gerechtigkeit nun mit Macht die Völker,
Leuchtet belebend.

Davids Klage *) schweigt, daß der Erde Fürsten
Wider Gott sich rotten. In Staub gebeugt
Knieen sie vor Ihm, und gestehen, daß außer
Jesu kein Heil ist;

Freun sich, Gottes Werke zu fördern, Diener
Seines Worts zu seyn; und mit Vatermilde
Sorgen sie, ihr Volk mit des Lebens Worte
Reichlich zu segnen.

*) Ps. 2, 2.

Edler Fürst! auch Du, mit des Landes Vater
Eng' durch heil'ge Bande des Blut's verbunden,
Freuest Dich, dem Volk', das Er Dir vertraute,
Segen des Wortes

Reichlich mitzutheilen, es selbst zu predigen.
O! wer segnet nicht die geweihten Stunden,
Wenn Dein Mund uns ruft, auf Jehovahs Segens-
Worte zu merken?

Heil, Durchlaucht'ger, Dir! Der Allmächt'ge
blicket
Gnadenvoll auf den, der mit tiefer Ehrfurcht
Liebt Sein heilig Wort *). O! in Gnaden blicke
Auf Dich Jehovah!

Kräftig sichr' auch Dir das gewisse Wort zu,
Wes der hohe Fürst auch bedarf, Vergebung
Aller Schuld durch Jesum, an Gottes Gnade
Vollesten Antheil!

Freundlich tröst' es Dich in der Erde Leiden;
Und zu jeder Pflicht geb' es Gottes Kraft Dir!
Mögtest Du noch lange das Reich des Heiland's
Segnend verbreiten!

Jeder Segen Deinem erhabnen Hause
Von dem Höchsten! O! es erhebe jedes
Herz mit mir zu Ihm sich, erflehe Segen
Carl und Louisen!

Kömmt denn Dir auch einst — (Ach! verzöge sie noch
Lange!) — jene Stunde, da Gott auch Dich ruft:
Mächtig tröstend stärke Dich dann die einz'ge
Hoffnung auf Jesum.

Amen werde Dir dann des Herrn Verheißung **):
Nicht Tod, nicht Gericht ist für meines Wortes
Freund. Er dringt ins Leben, und schauet selig,
Was er geglaubet! —

*) Jes. 66, 2. **) Joh. 5, 24.

Berichtigender Zusatz zu S. 77. ff.

Es giebt freilich Beispiele, daß man Pseudonyme für wahre Namen gehalten hat. Allein mein würdiger Freund, Herr Dr. und Pastor Dietz, ist — da überhaupt nichts Neues unter der Sonne geschieht — auch nicht der erste, welcher einen wahren Namen als Pseudonymie betrachtet, ein Beweis, daß auch er — wie vor ihm einmal, so viel ich mich erinnere, Heumann, ein in der Litterärgeschichte gleichfalls hochgefeierter Name — vom historischen Pyrrhonismus — dessen Nichtanwendung in jede Art der Geschichte von jeher so viele Fehler gebracht hat, Gebrauch macht.

Heinrich Scholtz, um zur Sache zu kommen, nennt in seiner kurzgefaßten Nachricht von der Stadt Heiligenhaven (Plön 1743. 8.) den Hans Heinrich Klüver, als einen damals noch lebenden, an 2 Stellen:

1) S. 147. ff. als Rathsverwandten jener Stadt, wo es heißt: »Dieser (Hans) Heinrich Klüver hat sich durch seine historische Beschreibung des Herzogthums Meklenburg auch bei den Auswärtigen einen guten Namen gemacht, deswegen er mir erlauben wird, seiner hier etwas umständlicher zu gedenken. Er ist im Jahr 1674 den 11ten Februar zu Nieder-Schiltberg, neben Johannisdorf, im Meklenburgischen Amte Grevesmöhlen gelegen, und seinem Vater, Herrn Detlev Klüvern, wailand Regimentsquartiermeistern der Kavallerie unter dem Dänischen Obersten von Schack, eigenthümlich gehörend, geboren. Den Grund zu seinem Studiren legte er anfänglich zu Hause, hernach zu Ratzeburg, unter dem Rector Peter Winter, Secretario Riecken und Cantor Vogten. Wegen der Belagerung Ratzeburgs aber mußte er wieder nach Hause, allwo ihn des Herrn Pastoren zu Großen- und Mühlen-Eixen, Joachim Viccii, Sohn weiter unterrichtete, bis er auf Zurathen des gedachten Pastors, welchen Herr Klüver zu der Zeit als seinen wahren Freund und gleichsam

andern Vater verehret, sich im Jahr 1692 gen Schwerin wandte, seine Wissenschaften unter dem fleißigen Rectore Henrico Masio und Cantore Schrödern zu verbessern. Von dannen begab er sich im Jahr 1694 unter dem Segen seiner Lehrer auf die Universität Rostock, und bemühete sich, unter der Anführung des Herrn Doct. Johannis Kleinen und anderer, die Rechte zu erlernen. Bei sich ereignender Gelegenheit besahe er verschiedene Königl. und Fürstl. Höfe und Universitäten in Ober- und Niedersachsen, unter andern Güstrau, Berlin, Zörbig, Weissenfelß, Naumburg, Potsdam, Halle, Eißleben, auch des berühmten Sethi Calvisii Vaterland Gorschleben, so ein Dorf in Thüringen ist. Er kam diesmal wieder gen Rostock und setzte sein Studiren fort; versuchte aber darauf im Jahr 1696 bei dem Herrn von Bülau ohnweit Wismar, wie auch zu Sachstorf in Holstein bei dem Herrn Conferenz- und Landrath von Brocktorf mit Unterweisung der adel. Jugend sein Glück. Er hatte aber mehr Vergnügen an dem, was mit seinem Zweck näher verbunden. Es fügte sich daher, daß der Chursächsische Resident zu Lübeck, Herr Doct. Clasen, der nebst dem geheimen Rath Cothmann zu Güstrau und dem Bürgermeister Schwarzkopf zu Wismar damals für den besten Rechtsgelehrten in Niedersachsen gehalten wurde, sich seiner Feder bediente. Worauf er auch von D. Arnold Heinrich von Möllern zu Hamburg zum Kaiserl. Notario publico gemacht worden. Hiernächst wurde er von dem Oberhofmarschall Baron von Löwen zu Ratzeburg, dann von dem Schwedisch. Generalmajor Baron Müller von der Lühne zum Secretair und endlich zum Procurator bei dem alten Stettinischen Stadtgerichte berufen. Bei welcher Gelegenheit er Pommern kennen lernen. Es wollte ihm aber die Pommersche Lebensart nicht anstehen. Daher er sich nach Lübeck verfügte und bei der Lotterei des Waisenhauses zum Notario annehmen ließ. Endlich gefiel es Gott, ihm durch den

seligen Bürgermeister Stockfisch von Heiligenhaven, im Jahr 1710, einen Weg gen Heiligenhaven zu zeigen, woselbst er auch im Jahr 1717 zu einem würdigen Mitglied des Raths erwählet worden. Hier wollte er seinen Fleiß nicht an den Nagel hängen, sondern schrieb sein beliebtes Werk von dem Herzogthum Meklenburg in dreien Theilen, so im Jahr 1727. 1728. 1729. in 8. das Licht gesehen, und nun von einem andern geschickten Manne von 1737. bis 1742. mit treflichen Zusätzen vermehret worden. Zwar hat der Herr Pastor Schröder in Wismar in seinen Primitiis Wismar. an des Herrn Klüvers Arbeit eines und das andere mit einer Schärfe auszusetzen gefunden, allein, Unpartheiische mögen urtheilen, ob des Herrn Klüvers Fleiß einen dergleichen Lohn verdienet?"

2) S. 256 wo es heißt: »Im Jahr 1717 den 31sten October wurde auch hier laut Königl. Befehls vom 19ten August das Jubelfest zum Gedächtniß des vor 200 Jahren durch den sel. Lutherum gemachten Anfangs der Wiederherstellung des Evangelii und rechten Glaubens, von den Predigern gefeiert. Und, da am 3ten Nov. in den Stadtschulen Jubelreden gehalten werden sollten, so erfüllte der mehrgedachte Herr H. H. Klüver den Königlichen Befehl in volkreicher Versammlung auf dem Rathhause. Er suchte seine und seiner Zuhörer Freude durch einen deutschen Vortrag von den wichtigen Ursachen und Umständen der Verbesserung der Religion zu unterhalten." — Wenn übrigens Hr. Dietz zuletzt sagt: Mir ist es wahrscheinlich, daß Kl. kein anderer war, als Jargow selbst, der also auch der ersten Ausgabe des gedachten Werkes Verfasser war, und sich unter jenem Namen versteckte; daraus würde denn das ganze Benehmen bei der 2ten Auflage und das Stillschweigen über den Verfasser der ersten erklärbar; so kann ich mir freilich wohl das zweite, aber nicht das erste denken. Beim Stillschweigen über Klüver selbst halte ich mich hier nicht auf;

den wenigstens Rotermund gehörigen Orts eingetragen, auch Koppe im allgem. Meklenb. Schriftsteller-Lexikon (Rostock 1816. 8.) S. 55 verzeichnet hat. Allein wie Jargow eine zweite Ausgabe bei Lebzeiten des Verfassers besorgen konnte, ohne, wie es scheint, mit ihm die geringste Rücksprache gehalten zu haben, ist mir unbegreiflich. Daß sie bei ihrer Erscheinung Aufsehen erregt habe, sehe ich aus einem geschriebenen Briefe, dessen Abschrift in den ersten Theil des Exemplars auf der hiesigen Bibl. eingeklebt ist:

Extract Schreibens des Herrn Landraths Negendanck zu Zierau bei Wismar an seinen Herrn Schwiegervater, den Herrn Conferenzrath Negendanck, Ambtmann zu Zismar 1737. den 21sten Febr. wegen dieser andern Edition.

Es ist zu Heiligenhafen ein Rathsverwandter, Namens Klüver, so etwa 3 Meilen von Zierau zu Hause gehöret. Dieser Mann hat vor einigen Jahren eine Beschreibung des Herzogthums Meklenburg in Hamburg drücken lassen, welches auch vielen Beifall gefunden. Solches Buch ist aber vor einigen Wochen von neuen wieder auffgeleget worden, mit vielem Zusatz und Vermehrung, und in solcher ganz andern Gestalt in Hamburg zum Vorschein kommen. Weil nun in dieser neuen Auflage sehr viele Passagen eingeflossen, so der hiesigen Ritter- und Landschaft sehr nachtheilig sind; so ist mir gleich vorgekommen, daß Klüver an solcher Auflage gar keinen Antheil haben könne, sondern vielmehr ein Mißfallen haben müsse, daß andere böse Leute sich seines Namens und seines Buchß mißbrauchen, um ungerechte und ungegründete Sachen in die Welt hinein zu schreiben. Ich ersuche also ganz gehorsamst, sich zu erkundigen: 1) was Klüvern davon bekannt und 2) an was vor einen Ohrt dieses gedruckt? wir hier bezeugen, daß wir von seinem guten Herzen gegen sein Vaterland versichert, er werde darüber öffentlich sein Mißfallen bezeugen 2c. 2c.

Ob endlich in damals erschienenen Zeitschriften auch von Jargow's Verfahren die Rede sei; kann ich jetzt nicht untersuchen; namentlich habe ich diesen Augenblick die Hamburger Berichte nicht zur Hand, deren Herausgeber Joh. Peter Kohl mit Heinr. Scholtz in beständigem Briefwechsel stand.

Kordes.

....

Eine nicht bemerkte Ursache des abnehmenden Gemeinsinnes.

Die Menschen sind so gewöhnt, und vielleicht auch aus Eitelkeit geneigt, die Veränderungen in Denkart und Charakter des Publikums an die größern Ereignisse, an wichtige politische Begebenheiten, oder an die allgemeinen Fortschritte in Wissenschaft und Cultur anzuknüpfen, und sie daraus zu erklären, daß nahe liegende Kleinigkeiten, wie wirksam sie auch gewesen sein mögen, ganz vergessen werden.

Wenn es z. B. wahr ist, daß wir die Theilnahme an dem öffentlichen Wohl und die Thätigkeit dafür nicht mehr so allgemein finden, als unsere Vorväter sie gekannt haben, daß die meisten Menschen es lieben, sich auf ihre eigne Angelegenheiten zurückzuziehen, so glaube ich, was wenigstens die Städte betrifft, daß das Verschwinden der Thürbänke, welches auch wohl, um Straßenraum zu gewinnen, von der Polizei befördert worden ist, einen nicht geringen Antheil daran hat.

Es war ehedem, unter Vornehmen wie unter den Geringen, Sitte, in den bessern Jahrszeiten, die Abende vor der Thür zuzubringen, und wohl die meisten Häuser hatten vor Zeiten eben für diesen Zweck bestimmte Bänke. Das gab denn vielfache Gelegenheit zum Verkehr mit Nachbaren und mit dem Publicum, was die Straßen auf- und niederwallte, und veranlaßte

eine gewisse Oeffentlichkeit des Lebens, die die Einwohner mit einander in nähere Berührung brachte. Aeltere Städtechroniken geben in diesem Betracht ein ganz anderes Bild von dem Leben in den Städten, als sie jetzt darbieten.

Der Verkehr mit den Mitbürgern hat sich jetzt nach öffentlichen Oertern und in große Gesellschaften hingezogen, daß man eben über den Mangel nicht klagen kann. Aber einerlei ist es nicht, wo und in welcher Stimmung sich die Menschen sehen. Wer vor der Thüre seines Hauses von den Geschäften des Tages ausruht, und in stiller Betrachtung das Leben im Hause und auf den Straßen vor Augen hat, der ist in einer andern Gemüthsverfassung, als wer den Erlustigungen öffentlicher Versammlungsörter nachgeht, und geeigneter, die ernsteren Eindrücke des Lebens mit Theilnahme aufzufassen. — Wer Lust dazu hat, der denke diesen Veränderungen der Sitte nach, und ich glaube, die Wirkungen werden ihm nicht verborgen bleiben, so wie die mehreren in diesem Puncte zusammenwirkenden Ursachen, als späteres Aufstehen, und was daraus folgt, das Verspäten des Feierabends, das viel häufiger gewordene Spazierengehen, welches immer die Menschen vereinzelt u. s. w. Alles aber läßt sich zurückführen auf das Verschwinden der Thürbänke, oder der Abendconversationen vor den Hausthüren. Wer am meisten dabei eingebüßt hat, ist wohl das weibliche Geschlecht, wenn man es nicht für eine Verletzung der Frauenwürde ansehen will, auch den Frauen Theilnahme und Eifer für das Gemeinwesen zuzumuthen.

Schöne breite Straßen zu haben, ist eine herrliche Sache. Soll es aber irgendwo eng sein, so ist die Enge in den Straßen unschädlicher, als in den Gemüthern.

Aus einer alten Gutsrechnung.

Eine Berechnung über die Einnahme und Ausgabe des Gutes Eschelsmark vom 23sten März bis zu Ende des Jahres 1686, welche mir eben in die Hände fällt, scheint dies und jenes zu enthalten, welches, als Beitrag zur genaueren Kunde vormaliger Landwirthschaft, Aufmerksamkeit verdient.

Auf dem Gute, welches damals dem Grafen von Ahlefeld auf Saxdorf gehörte, waren 7 Herrenpferde und 70 Holländerkühe, und letztere ungefähr für 7 Rthlr. à Stück verpachtet. Aus der Zahl der Pferde erhellet, daß alle Feldarbeit von den Bauern bestellt worden ist.

Die Angaben über die Kornvorräthe sind folgende: Rocken 270 — Gerste 160 — Haber 600 Tonnen. Von letzterer Kornart wurden 66 Tonnen ausgesäet.

Die Fischerei hatte geliefert, an Hechten 616 Stück, an Barschen 2½ Viertel und 144 Stück; Rothaugen 15 Viertel; an Heringen 713½ Wall, und endlich an Karpfen 20 Zuber. Die Heringe galten à Wall 1½ ßl. und die Karpfen 16 Mark per Zuber.

Drei Bedienten und ein Verwalter erhielten Korndeputate, jeder nemlich 2 Tonnen Rocken, 3 Scheffel Buchweizen und eben so viel Hafer zur Grütze.

Zu den Geldeinnahmen gehörte auch eine Grundhäuer. Von den Hufnern zahlte jeder 2 Mark 12 ßl., die Wuertzettel *) 9 oder 10 ßl., und die Häuersleute, deren es 5 gab, sehr verschieden, von 4 bis 18 Mark jährlich. Die ganze Grundhäuer bestand in 25 Rthlrn. 28½ ßl.

*) Eigentlich wohl Wurdtsetten d. h. Käthner, deren 4 ehedem auf einen Pflug gerechnet wurden. Vogt über das Lehnwesen §. 17. Not. ***, und Wersebe über die niederländischen Colonien I. Bd. S. 360 Not. 104.

Folgende Fragen, zu welchen das Vorstehende Veranlassung giebt, kann der Einsender nur hervorheben, nicht beantworten.

1) Wie verhält sich der damalige Anbau von Korn zu dem jetzigen?

2) Hat die Fischerei abgenommen, wie man es an manchen Orten bemerkt haben will?

3) Bestand ehemals der ganze Nutzen, den ein Gut von den Bauern zog, nicht mehrentheils blos in Bewirthschaftung der Hoffelder? Dies scheint zu bestätigen die kleine Schrift eines Herrn Josias von Qualen: Beschreibung eines adlichen Guts in Holstein nebst einigen Betrachtungen, Anno 1760.

4) War der Ertrag der Bauernfelder nicht viel mehr, als jetzt die Wirthschaftskosten für die Hoffelder betragen?

5) Woher ist die kleine Geldabgabe entstanden? Im Verhältniß zu den Hand- und Spanndiensten muß sie fast von keinem Werthe gewesen sein.

....

Einige, den Schleswig-Holsteinischen Almanach betreffende Wünsche.

Daß jedes Buch so gut und vollkommen sei, als es seiner Art nach sein kann, ist überhaupt eine sehr billige Forderung. Bei dem Kalender ist diese Forderung doppelt und dreifach gegründet. Denn dieses Büchelchen ist fast für jedermann nothwendig; es ist ferner bei vielen das einzige Buch, was im Jahre angeschafft wird; und endlich übt der Verleger ein Zwangsrecht gegen alle andere Almanache: — lauter besondere Umstände bei dem Kalender, und eben so viele Gründe dafür, daß er, wo möglich, immer vervollkommnet werde. In Beziehung hierauf sind früher (Prov. Ber. 1817. S. 338.) einige Wünsche

geäußert worden. Hier folgen einige andere, welche der Einsender der Beherzigung des Herausgebers unsers Kalenders mit Recht glaubt empfehlen zu dürfen.

1) In der Zeittafel werden allerdings die wichtigsten Begebenheiten aufgezählt, die für jeden Leser Interesse haben müssen. Einsender will nicht tadeln, daß darin dies und jenes genannt wird, was eben nicht in einen Schleswig-Holsteinischen Kalender gehört; wohl aber, daß einige wichtige Ereignisse der Landesgeschichte mit Stillschweigen übergangen werden, namentlich die Gelangung des Oldenburgischen Hauses zur Regierung in den Herzogthümern, der Anfang der alleinigen Regierung in Schleswig und desgleichen in Betreff Holsteins. Auch mögte wohl die Erwerbung Dithmarschens und Pinnenbergs unter den politischen Ereignissen, und neben dem Dänischen Gesetzbuch Christians des 5ten, unsere Landgerichtsordnung und die Aufhebung der Leibeigenschaft erwähnt zu werden verdienen. Sollte nicht auch die Errichtung des Deutschen Bundes, und unseres Königs Beitritt zu demselben, unter den Denkwürdigkeiten mit angeführt werden? — Nicht ganz richtig ist es endlich, daß die erste Erbauung von Altona in das Jahr 1547 gesetzt ist.

2) Die Festrechnung wäre wohl zweckmäßig dergestalt zu erweitern, daß man den Unterschied des kirchlichen und bürgerlichen Jahres, den Ursprung der kirchlichen Zeitrechnung, und die verschiedenen Reihen von Sonntagen den Lesern bekannt machte und erklärte.

3) Einsender hat es sich nie begreiflich machen können, warum die Obergerichtsquartale so unvollständig angegeben sind, mit Uebergehung der Sitzungen des Schleswigschen Obergerichts, beider Oberconsistorien und beider Landgerichte. Daß die eine Notiz mit eben dem Rechte in den Kalender gehöre, als die andere, ist einleuchtend.

4) Es ist jetzt wohl nur Eine Stimme mehr darüber, daß die Wetterprophezeihungen keine zweckmäßige Aussteuer

des Kalenders sind. Aber der Raum darf nicht leer bleiben. Vielleicht ist der Mangel eines passenden Surrogats die vornehmste Ursache, daß man das Alte beibehält. Wie wäre es, wenn die wichtigsten vaterländischen Ereignisse aus den vergangenen Jahren die Stelle der Weißagungen einnähmen?

5) Unter den stehenden Zugaben des Kalenders fehlen jetzt zwei, die sonst immer da waren, und wahrlich auch nicht zu den überflüssigen gehören, die Nachricht von dem gestempelten Papier und die Posttaxe. Beide Stücke interessiren Mehrere und sind also wenigstens eben so unentbehrlich, als das Verzeichniß der Märkte. Nur wäre zu wünschen, daß die beizufügenden Taxen nicht nach Reichsbankgeld, sondern nach altem Courant berechnet würden. Im gemeinen Leben ist die gesetzliche Berechnungsart, wie bekannt, noch nicht üblich geworden, sondern die alte fortwährend allein im Gebrauche.

Bei gehöriger Oekonomie des Raums wird es für die hier gewünschten Zusätze und Verbesserungen an Platz nicht fehlen. Allenfalls könnten die Thorschlußtabelle und das Sperrreglement für Hamburg, als für den bei weitem größern Theil des Landes unnütz, ohne allen Schaden wegbleiben, und dem allgemeinern Brauchbaren Platz machen.

Die patriotische Gesellschaft hat sich der Ausstattung des Kalenders mit zweckmäßigen Aufsätzen und Abhandlungen angenommen.

Mögte sie es auch nicht verschmähen, alles anzuwenden, um dem Kalender auf alle Weise, auch in seiner ganzen Einrichtung, eine größere Vollkommenheit zu verschaffen.

Kleine Notizen und Anfragen.

Ist 1617 das Reformationsfest in unsern Landen gefeiert worden?

Gregorius Culemann in seinem Denkmal der Wasserfluthen von 1717 bis 1727 (Wilster 1728) kommt S. 125 auf die sonderbare Frage: ob nicht das Reformationsfest an den Wasserfluthen Schuld sei, die das Jubeljahr 1717 so auszeichnen. Obgleich der Verfasser dieses nicht für ganz undenkbar hält, da es wohl an der rechten Feier des Festes gefehlt habe, und sich darauf anwenden lasse, was bei Mal. 2, 3, und bei Amos 5, 23. von der Feier der Gottlosen und von dem Opfer der Sünder gesagt wird, so verneint er doch die Frage, weil im Jahre 1617 das Jubelfest nicht gefeiert worden, es sei denn, daß einzelne Prediger es auf ihre eigene Hand gefeiert haben. Zum Beweise dessen beruft er sich auf den Cremper Prediger Wilhelm Alardus, der zwar Jubelpredigten gehalten habe und drucken ließ, aber in der Vorrede ausdrücklich anführe, daß des Festes halber kein Königl. Ausschreiben erfolgt sei. — Außer dem angeführten Grunde führt freilich Culemann noch einen an, der schon für sich allein triftig genug gewesen sein würde, nämlich, daß 1617 keine Wasserfluth gewesen sei. Hätte unser Verfasser aber die Reserve nicht gehabt, so würden wir zu dieser historischen Bemerkung über die Jubelfeier keinen Anlaß gehabt haben.

Ueber den plattdeutschen Text des Spaden-Landesrechts.

Das angeführte Buch von Culemann ist zunächst erbaulichen Betrachtungen über die Wasserfluthen gewidmet, giebt aber beiläufig auch manche Nachrichten vom Deichwesen damaliger und auch älterer Zeiten. Die Deichkosten der Jahre 1718 bis 1721

betrugen, (um beispielsweise etwas auszuheben,) nach S. 340 bis 343, die Summe von 165,593 m℔, dasjenige ungerechnet, was andere Communen und der König zuschossen. Der König ließ allein 1000 Mann, nämlich 400 Friesen und 600 vom Militair auf seine Kosten an den Deicharbeiten Theil nehmen. Alle Kosten zusammen betrugen mehr als 300,000 m℔.

In Bezug auf die Nothhülfe zu den Deicharbeiten, welche in frühern Fällen durch besondere Königliche Edicte ausgeschrieben wurde, beruft sich Culemann S. 364 f. auf das Spaden-Landesrecht. Ungeachtet dieses Gesetz eigentlich nur für die Friesischen Districte des Herzogthums Schleswig gegeben ist, so läßt sich der, wenigstens ehemalige, allgemeine Gebrauch desselben in den Holsteinischen Marschen doch kaum bezweifeln. Denn als der Hedewigenkoog bei Büsum 1695 und 96 durch den damaligen Geh. Etatsrath von Poicier eingedeicht wurde, mußten die Büsumer, mit Beziehung auf §. 11 des Spaden-Landesrechts ausgreifen, oder eine Strecke des neuen Deiches übernehmen. Die Anführung des Gesetzes bei Culemann kann daher nicht auffallen. Aber wohl verdient es bemerkt zu werden, daß Culemann einen andern Text vor sich gehabt hat, als den wir in den bekannten Abdrücken finden. Dieser ist nämlich in Hochdeutscher Sprache, der von Culemann gebrauchte hingegen Plattdeutsch. Ist das Gesetz etwa bis auf Heimreich's Ausgabe 1670 blos Plattdeutsch vorhanden gewesen? hat Heimreich, obgleich er in der Vorrede nichts davon sagt, die Uebersetzung veranstaltet? ist der, ohne Zweifel ältere, Plattdeutsche Text noch vorhanden? dies sind Fragen, die von einem Kundigen ihre Auflösung erwarten. So viel scheint aber auf allen Fall gewiß zu sein, daß die Aufnahme des Gesetzes in Holstein ziemlich frühe, wenigstens vor Erscheinung der Heimreichschen Ausgabe, erfolgt sein müsse.

Vermischte Bemerkungen.

Noch immer sind hie und da einige, welche die Reichsbank nicht mit so günstigen Augen ansehen, als ein zur Gründung des öffentlichen Credits bestimmtes Institut, unter gehöriger Verwaltung, wohl verdient. Einige können sich auch in die Verpflichtung nicht recht finden, die Reichsbankzinsen zu bezahlen. Unter den Gründen, welche der Einsender für die Weigerung, Reichsbankzinsen zu zahlen, hat anführen hören, haben zwei wenigstens einigen Schein, der ihnen wohl, jedoch nur auf officiellem Wege durch die höheren Staatsbeamten, benommen werden kann. Deshalb wird es vergönnt sein, sie hier zur öffentlichen Kunde zu bringen. Einmal wird gesagt: Gleichzeitig mit Einrichtung der Reichsbank und in genauester Verbindung mit diesem Institut sei die jährliche öffentliche Bekanntmachung des Budgets über Einnahme und Ausgabe verfügt worden. Bis jetzt sei aber nichts erfolgt, ungeachtet, nach dem Beispiele anderer Länder zu schließen, die Sache so höchstschwierig nicht sein könne. An und für sich wird freilich die Aussetzung des Budgets eine Aussetzung der Zahlung nicht rechtfertigen können. Es dürfte aber doch gut gewesen sein, wenn statt des Budgets wenigstens eine Anzeige der Gründe, warum es nicht erscheine, bekannt gemacht worden wäre. So wäre dem ersten Einwande leicht abgeholfen. — Den zweiten Gegengrund gesteht Einsender nicht so gut heben zu können, wiewohl er gerne bekennt, daß nach seinem Erachten eine Weigerung des Zahlungspflichtigen dadurch nicht begründet werden könne. Die Wirkung des Arguments kann daher auch nur in einer Beschwerde bestehen, die allerdings nicht ohne hinreichenden Grund zu sein scheint. Man sagt nämlich: in den Städten wird wegen der Reichsbankzinsen Execution verhängt, sobald der Abtrag nicht zur bestimmten Zeit erfolgt. Von den adelichen Gütern wären aber, dem Ver=

nehmen nach, die Reichsbankzinsen seit mehreren Jahren so wenig bezahlt, als ihrentwegen executivische Maaßregeln verfügt, ungeachtet sowohl in Betreff der Reichsbankzinsen, als der Grund- und Benutzungssteuer das Gesetz für sämmtliche Unterthanen dasselbe sei, und also auch auf gleiche Weise vollzogen werden müsse; welche Ansicht sich freilich nicht bestreiten läßt *). Man meint ferner, es müsse in der Administration der Reichsbank einen großen Unterschied machen, ob die Zinsen eingingen oder nicht, zumal da diejenigen Zinsen, welche älter als zwei Jahre werden, in Concursen so leicht verloren gehen könnten. — Ohne Zweifel werden wir über dies Alles genaue Aufklärung erhalten, wenn erst die Direction der Reichsbank ihre jährlichen Rechnungen, auch für die Herzogthümer und in Deutscher Sprache, bekannt machen wird. — Mittlerweile dürfte die Revision der Rechnungen durch die Generalcontrolleure vollendet sein und dem Publicum mitgetheit werden können. Dadurch wird dann erhellen, aus welchen Gründen zwischen gleich verpflichteten Unterthanen ein dem Anscheine nach so merklicher Unterschied Statt gefunden hat.

•••••••

Eine in Dännemark schon sehr umständlich erörterte Frage: **) ob das Zahlungsindult, welches mit dem

*) Diese Nichtzahlung der Reichsbankzinsen muß um so mehr auffallen, da es gewiß unter den Gutsbesitzern mehrere giebt, die ihren Gläubigern in den hypothecirten Schulden die 6 Procente kürzen, oder wenn es ausländische Gläubiger sind, sich den Betrag der gesetzlichen Kürzung von den Finanzen des Staats vergüten lassen.

**) Gegen eine Verlängerung des Moratorii hat sich vornämlich und aufs nachdrücklichste der Etatsrath und Kanzeleideputirte Oersted erklärt. Eunomia

letzten Januarmonat abgelaufen ist, verlängert werden solle oder nicht, hat uns hier in den Herzogthümern gar wenig beschäftigt, ohne Zweifel, weil die allgemeine Stimmung wider das Indult war, und gegen die Verlängerung desselben es noch mehr sein wird. Da indeß der Kammerassessor Rüder in seinem reichhaltigen Buche: Was kann in Holstein die Regierung fürs allgemeine Landeswohl thun? auch das Moratorium berührt, und sich auf gewisse Weise für die Beibehaltung des Moratoriums erklärt, so mögen doch auch die Gegengründe einmal zur Sprache kommen.

Selbst in Dännemark, wo nach den übereinstimmenden Angaben die Lage der Grundbesitzer durch die wechselnden Krisen des Papiergeldes viel drückender ist, als in den Herzogthümern, sind die Gründe gegen das Moratorium überwiegend. Wie viel mehr werden sie es hier im Lande sein?

Fürs Erste war das Moratorium im Jahr 1813 hier in den Herzogthümern unnöthig, eine Maaßregel, mit der man sich gern verschont gesehen hätte. Dem Rechte gemäß ist das Moratorium nicht, es widerstreitet vielmehr aller Gerechtigkeit. Wenn es nun auch ausnahmeweise Fälle geben sollte, wo die Noth über die Gerechtigkeit siegen darf, so kömmt es doch vor allen Dingen darauf an, diese Noth nachzuweisen, zumal da die Regierung nicht blos wiederholt den Creditoren die Zahlung vier Jahre nach dem Frieden versprochen, sondern auch das Moratorium wirklich hat ablaufen lassen, eine Verlängerung desselben mithin

2ter Band (Kopenhagen 1817) S. 427–532, und in einer eignen Schrift: Over Grundeiernes og Capitalisternes Stilling i Forhold til hinanden ved Udlöbet af den Lovbestemte med omskreven Gield. Kiöbenh. 1817. (Von dem Verhältniß der Grundeigenthümer und Capitalisten zu einander).

unmöglich ist. Jede sogenannte Verlängerung würde jetzt in der That ein neues Moratorium sein.

Die Debitoren sind bisher so begünstigt worden, daß sie alle Ursachen haben, zufrieden zu sein. Statt guten baaren Silbers haben die Gläubiger in einem Theile des Jahres 1813 ihre Zinsen in schlechten Zetteln empfangen, ja späterhin die Zinsen noch ein volles Jahr nach der Verfallszeit erwarten müssen. Die Debitoren haben ihre hypothekarischen Schulden um sechs Procent vermindern und durch Abtragung des Reichsbanksfonds in Zetteln bedeutend lucriren können. Das sind doch nicht unbedeutende Vortheile, außer der Gewißheit, in vier Jahren wegen der Capitalien nicht ausgeklagt werden zu dürfen. Rechnet man endlich noch dazu, was die Capitalisten in Concursen verloren haben, so wird niemand behaupten, daß die Lage der Capitalisten im Vergleich mit den Grundbesitzern so höchst vortheilhaft oder glänzend sei.

Ueberhaupt denkt man sich unter den Capitalisten gewöhnlich Millionaire, denen es auf die Entbehrung eines Jahres Zinsen und auf sechs Procent von ihrem Vermögen so viel nicht ankomme. Gerade aber in einem Lande, wie das unsrige, wo der Seefahrenden viele sind, giebt es viele kleine Capitalisten, die von ihrem ersparten Verdienst im Alter leben müssen, und nichts entbehren können. Wie ist es ihnen ergangen in den letzten Jahren? Wäre das Schicksal der verarmten Capitalisten eben so geeignet, zur Publicität zu kommen, als das Verarmen der Grundeigenthümer, unsere Zeitungen gäben wohl von den erstern eine eben so große Liste, als von den letztern!

Ferner ist es denn für keinen Verlust zu achten, daß Pupillen nicht zu ihrem Gelde gelangen konnten, wenn sie mündig wurden, daß Eltern, statt ihr Vermögen zur Etablirung ihrer Kinder anzuwenden, es in den Händen von Fremden lassen mußten? Während die Capitalisten mit ihrem Gelde keine Umsätze

haben machen können, und manche Unternehmungen deshalb unausgeführt blieben, weil man nicht kündigen konnte, haben die Grundeigenthümer reiche Erndten und gute Preise gehabt. Es sind sonach alle Vortheile auf Seiten dieser.

Diese Betrachtung müßte schon von neuer Begünstigung der Debitoren auf Kosten ihrer Gläubiger abrathen, wenn man sich nicht die Gefahr zu groß vorstellte, die nach Aufhebung des Moratorii eintreten wird. Wie unwahrscheinlich eine gänzliche Umkehrung aller Geldverhältnisse durch eine allgemeine Kündigung ist, begreift man leicht. Kleine Grundeigenthümer haben wenig oder gar kein ausländisches Geld, und die kleinen Capitalisten haben in der Regel keine Gelegenheit, ihr Geld im Auslande anzubringen. Die größte Masse des circulirenden Vermögens muß sonach im Lande bleiben. Auch hat der Handel sich, leider! nicht so gehoben, daß ein Theil der Capitalien aus den Hypotheken eingezogen und zum Handel verwandt werden sollte. Wären einige Ausländer gegen unseren Credit so mistrauisch, (welches die Schuldner des Auslandes hauptsächlich selbst verschuldet haben mögen,) daß sie durchaus kündigen wollten, so wird die Regierung denjenigen, die noch sichere Hypotheken haben, durch Anleihen aus der Reichsbank, die ja auch in dieser Hinsicht den Herzogthümern zu Nutze kommen muß, helfen können und gerne helfen wollen.

Endlich — und dies ist von den Gründen gegen ein neues Moratorium nicht der unwichtigste — würde es nothwendig sein, wenn die Zahlungsfristen verlängert werden sollen, diese Maaßregel nicht blos auf die schon unter dem Moratorio gestandenen, sondern auf alle mittlerweile contrahirten Forderungen auszudehnen. Denn wie mancher mag, im Vertrauen auf die wiederholte Zusage der Regierung, daß vier Jahre nach dem Frieden solle gekündigt werden können, Schulden contrahirt haben, um sie mit dem

dereinst gekündigten Gelde abzutragen. Das wäre aber doch wohl offenbares Unrecht, denselben Mann der strengen Execution auszusetzen und ihm zu gleicher Zeit die Execution gegen seine Schuldner zu versagen, ungeachtet beide nunmehr nach den bestehenden Gesetzen sich in gleicher Lage befinden. Ein allgemeines neues Moratorium würde aber — daran zweifelt niemand — unserm Credit einen tödtlichen Stoß versetzen, und die Meinung begründen, daß es unsere Absicht nicht sei, zu Recht und Gerechtigkeit, zu Treu und Glauben zurückzukehren.

So stehen wir wieder auf dem Punkte, von welchem wir ausgingen. Daß der Begriff von Eigenthum und Recht gänzlich verschwindet, wenn das größere Bedürfniß dem einen Bürger Ansprüche geben sollte auf das Eigenthum des andern, bedarf keines Beweises. Die Sicherheit des rechtlichen Schutzes im Besitz und Eigenthum ist ein so wichtiger Bestandtheil des Gemeinwohls, daß nur der höchste Nothstand (in dem wir uns doch, Gottlob! nicht befinden) eine Abweichung von dem Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft entschuldigen kann. Eine Aufopferung der Capitalisten zum Besten der Grundbesitzer kann selbst für diese nie eine Wohlthat sein. Sowohl diejenigen, welche Capitalien ausleihen wollen, als diejenigen, welche des Credits bedürfen, müssen sich die Wohlthat des Moratorii verbitten, und gemeinschaftlich wünschen, daß es bei dem bleiben möge, was die Gerechtigkeit verlangt, worauf jeder Credit und alle Wohlfahrt allein beruht.

•••••••

Unter den Ursachen, warum in neueren Zeiten weniger milde Stiftungen Statt haben, (vergl. Pr. Ber. 1817. H. 6. S. 714) darf nicht vergessen werden die allgemeine Nichtachtung des Willens der Urheber solcher Stiftungen aus ältern Zeiten. Denn erlaubt man sich nicht fast allenthalben, Abweichungen von den

ursprünglichen Anordnungen, auch wo diese mit den Fortschritten der Zeit in keinem Widerspruche stehen? Sehen sich nicht die meisten Großen als berechtigt an, ohne Umstände das zu gewissen Zwecken ihnen Anvertraute zu ganz anderen zu verwenden? Müssen nicht gleiches von der Zukunft besorgen, die geneigt sein mögten, einen Theil ihres Vermögens zu einer frommen Stiftung zu verwenden? D.

....

D. Adolf Dieterich Weber, wailand Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Vicedirector des Consistoriums, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte und Beisitzer der Juristenfacultät zu Rostock, nach Leben und Wirken dargestellt von D. Johann Christian Koppe. Rostock 1818, bei dem Verf. und Leipzig bei Schmidt. 8.

Da Weber, geb. zu Rostock am 17ten Junius 1753, gestorben ebendaselbst am 18ten Nov. 1817, auch eine Zeitlang eine Zierde der Universität Kiel war, nämlich seit 1784 als außerordentlicher juristischer Professor und Universitätssyndikus, von 1786 bis 1791 als ord. Professor: so eignet sich die Schrift, wodurch Herr D. Koppe das Andenken seines verstorbenen Freundes feiert, zu einer Anzeige in diesen Blättern. Auch Nichtjuristen werden sie mit Theilnahme lesen. D.

....

Herr Johann Friederich Posselt, aus Oldenburg, in Wagrien, ward bei der Feier des Reformations-Jubelfestes in Göttingen von der philosophischen Facultät zum Doctor der Philosophie erhoben.

XIII.

Intelligenzanzeige.

Der überaus große Nutzen der gesammten Naturwissenschaften für das animalische sowohl, als spirituelle Leben des Menschen, ist schon seit langer Zeit allgemein anerkannt und beherziget worden. Eben so allgemein scheint, besonders in neuern Zeiten, die Ueberzeugung geworden zu sein, daß eine richtige, umfassende und gründliche Naturkunde sich nur, theils unmittelbar, theils mittelbar, auf Erfahrung, dieser Ur- und Grundquelle, dieser Basis alles unsers Wissens, gründen könne, und daß, je mehr unser empirische Horizont sich erweitert, je mehr unsere, von dem prüfenden Verstande geläuterten, und von der schließenden Vernunft zur Erkenntniß der gesammten Naturgesetze und Naturkräfte benutzten Erfahrungen an extensivem und intensivem Umfang gewinnen: desto umfassender, vielseitiger, gründlicher und zuverlässiger unsere Naturkenntniß, die Kenntniß der materiellen sowohl, als dynamischen Natur sei. —

Zu denjenigen Zweigen der vielumfassenden Naturwissenschaften, welche sowohl in praktischer als theoretischer Hinsicht von ganz vorzüglicher Wichtigkeit sind, gehört besonders die mineralogische Geognosie oder Erdkunde, d. i. diejenige Wissenschaft, welche sich mit Erkennung und beschreibender Darstellung der Natur, Eigenschaften und Verhältnisse der den Erdkörper constituirenden Stein- und Erdmassen, der sogenannten Gebirgsarten, beschäftigt, und dieselben, sowohl isolirt, d. i. blos in Rücksicht ihrer selbst, als in Beziehung und Verbindung mit einander, als Theile eines Ganzen, betrachtet, aus welcher Wissenschaft oder Kenntniß durch Abstractionen und Combinationen sodann die Entstehungs-, Entwickelungs-, Bildungs- und Umbildungsgeschichtslehre der Erde (die Geogenie und mineralogische Geologie) hervorgeht, welche uns die Macht und Weisheit des

Weltprincipes, der Gottheit, in ihrer ganzen Majestät, Fülle und Unbegreiflichkeit erkennen läßt.

Jene nützliche Wissenschaft, die mineralogische Erdkunde, hat bei Weitem noch nicht denjenigen Grad der Ausbildung und Vervollkommnung erlangt, dessen sie fähig ist, und zwar mehr wegen der großen Ausdehnung ihres Erfahrungsgebietes, als aus Mangel an Bearbeitung. — Am unvollständigsten und mangelhaftesten ist bis jetzt noch die Kenntniß der sogenannten aufgeschwemmten Länder, zu denen auch die beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig gehören. Obgleich diese beiden Länder viele mineralische Gegenstände enthalten, deren genaue Kenntniß nicht allein in theoretisch-wissenschaftlicher, sondern auch in praktisch-ökonomischer und in technischer Hinsicht von ganz vorzüglicher Wichtigkeit sein würde: so ist doch die mineralogische Schleswig-Holsteinische Landeskunde im Geringsten noch nicht bearbeitet worden, ausgenommen, was der scharfsinnige Naturforscher Steffens, der in der speculativen Geognosie eine neue Bahn brach, in seinen: »Geognostisch-geologischen Aufsätzen, Hamburg 1810" über den Gipsfelsen bei Segeberg und über ein hypothetisches Kreideflötz, worauf die sogenannten aufgeschwemmten Gebirgsarten Holsteins und Schleswigs muthmaßlich aufgesetzt sind, geschrieben hat. Zu den vorzüglich in praktisch-ökonomischer Hinsicht wichtigen mineralischen Gegenständen unsers Vaterlandes gehören namentlich der Mergel und der Torf. Eine genaue Kenntniß der Natur und des geognostischen Vorkommens dieser beiden Naturproducte, die für unsere Land- und Hauswirthschaft von überaus großem Nutzen sind, zu erlangen und befördern zu können, darauf ist seit längerer Zeit das Bestreben des Unterzeichneten vorzugsweise gerichtet. Erweiterung und Berichtigung dieser bisher noch so unvollkommenen, so wichtigen Kenntniß, wird vorzüglich auch der Hauptzweck einer total-localen Bereisung der beiden Herzogthümer sein, die Endesgenannter mit leidenschaftlicher Sehnsucht bald beschaffen zu können wünscht, um künftig des

geist- und herzerhebenden Bewußtseins genießen zu können, seinem Vaterlande und den Wissenschaften nützlich geworden zu sein.

Die Resultate früherer Excursionen und gedachter künftigen Bereisung Holsteins und Schleswigs beabsichtiget Unterzeichneter unter dem Titel:

»Beiträge zur mineralogischen Naturkunde der Herzogthümer Holstein und Schleswig, von Nicolaus Adolph Binge, der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachischen Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena, wie auch der Herzoglich-Sachsen-Gothaischen und Meiningischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker correspondirendem, und der naturhistorisch-ökonomischen Gesellschaft in Hannover, wie auch der Königlich-Preußisch-Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza Ehren-Mitgliede."

in einer Druckschrift dem Publicum zu übergeben. Diese Schrift wird unter andern Abhandlungen über folgende Gegenstände enthalten.

Ueber:

1. Den Gipsfelsen bei Segeberg und die Salzquellen bei Oldesloe, in Parallele mit dem Gipsfelsen bei Lüneburg und den Salzquellen daselbst.
2. Die, aus einer sandsteinigen und quarzigen Gebirgsart bestehende, Felseninsel Helgoland, nebst historischen Notizen über die öftern gewaltsamen physischen Metamorphosen derselben.
3. Zwei Flötztorflager unfern Travemünde.
4. Die Verbindung einer vormaligen Insel, des 4 Quadratmeilen großen sogenannten Landes Oldenburg, mit Holstein, mittelst der Torfproduction.
5. Die mineralischen Quellen um Bramstedt, die Schwefel-, Stahl- und Salzquelle.

6. Das Torflager am Strande und in der See bei Kellenhusen, in Beziehung auf Veränderung des Meeresniveaus betrachtet.
7. Das Dosenmoor bei Bordesholm.
8. Den Pechtorf bei Neumünster.
9. Das Tuffsteinlager zu Sielbek.
10. Das auf einen Hügel aufgesetzte Torflager unfern Hemdingen.
11. Das schiefrige Mergelflötz unweit Lensahn.
12. Ein muthmaßliches Braunkohlen- (Steinkohlen-) Flötz in der Nachbarschaft der Oldesloer Salzquellen.
13. Die ausgezeichnet merkwürdige Abwechselung und Folge fast senkrechter und bogenförmiger Mergel- und Sandschichten in einer Mergelgrube bei Puttlos.
14. Das mit petrificirten Seegeschöpfen angefüllte Kalksteinlager bei Rendsburg.
15. Das Kalklager bei Osterhof.
16. Das Kalklager bei Weißenhaus.
17. Die grüne Thonart bei Glücksburg.
18. Die weiße Thonerde (Pfeifenthon) am Ufer bei Gravenstein und bei Morsum.
19. Das Mooreisenerzlager bei Schleswig.
20. Einige Farbenerden unweit Wanderup.
21. Das Schleswig-Holsteinische Heidesandlager.
22. Ein wahrscheinliches Kreideflötz, worauf muthmaßlich die sogenannten aufgeschwemmten Gebirgslager Holsteins und Schleswigs aufgesetzt sind. Nebst Beschreibung der Kreidegebirge auf Seeland, Moen und Rügen, welche sehr wahrscheinlich zu Tage stehende Theile jenes Flötzes sind.
23. Verschiedene mineralogisch-geognostische und orygeognostische Reisebemerkungen über Holstein und Schleswig.

24. Den chemischen oder mechanischen Ursprung des Heide- und des Meersandes, nebst factischen Belegen.

25. Das causale Vorkommen der in den sogenannten aufgeschwemmten Gebirgslagern so häufig eingesprengten Steinfragmente der primitiven und Transitionsgebirgsarten, der Geschiebe oder Gerölle.

26. Allgemeine resultative Darstellung des Vorkommens, der Production und Reproduction des Torfes in Holstein und Schleswig.

27. Allgemeine resultative Darstellung des Vorkommens und der Beschaffenheit des Mergels in Holstein und Schleswig.

28. Beobachtungen und Reflexionen über die Entstehung, Bildung und Umbildung der Schleswig-Holsteinischen Marschländer.

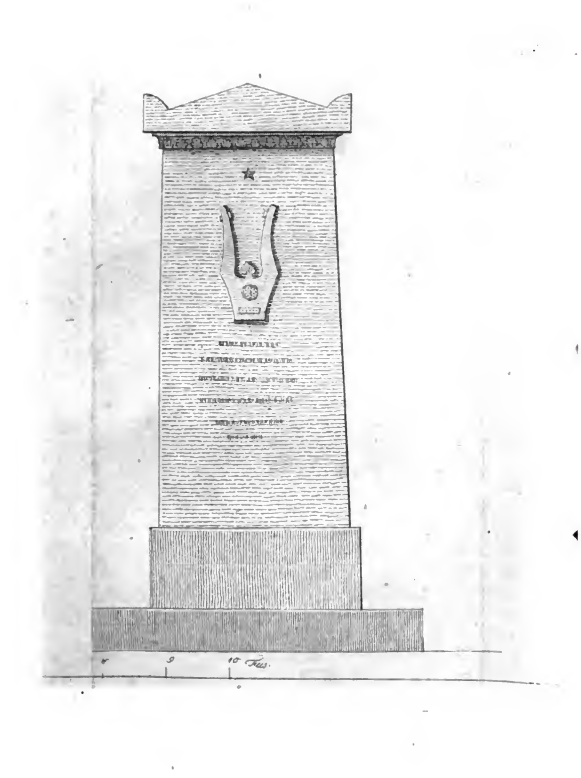
29. Darstellung der superficiellen Gestalt Holsteins und Schleswigs.

30. Ansichten über die individuelle Natur und den Unterschied der Flötz- und sogenannten aufgeschwemmten Gebirgsformation.

Da es keinem Zweifel unterworfen ist, daß der Verfasser erwähnter Schrift durch eine total-locale Bereisung der beiden Herzogthümer noch manche mineralogisch merkwürdige Gegenstände, außer den genannten, antreffen und entdecken werde: so glaubt er mit Zuversicht, für genannte Schrift noch einen bedeutenden Zuwachs an Abhandlungen, außer den erwähnten, sich versprechen zu dürfen. Auch ist er der Ueberzeugung, daß durch eine intuitive und speculative Untersuchung der Westküsten Holsteins und Schleswigs, so wie der daselbst liegenden Inseln, welche beide in frühern Zeiten öfters gewaltsamen physischen Metamorphosen unterworfen gewesen sind, sich manche Aufklärungen über dunkle Objecte unserer alten Vaterlandsgeschichte erlangen lassen. Lensahn, bei Oldenburg in Holstein, am 1sten December 1817.

N. A. Binge.




9
10 Fuss.

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche
Provinzialberichte.
1818.

Drittes Heft.

I.
Beschreibung der Stadt Eckernförde.
(Beschluß.)

§. 4.
Straßen und öffentliche Gebäude.

Die vornehmsten Straßen der Stadt sind die lange und kurze Brückstraße, die Fischerstraße, die neue Wohnung, der Katsund, die Frau = Clarenstraße, hinterm Kirchhofe, auf dem Steindamm, und dann ein District, der, außerhalb des Thores, pflegt genannt zu werden, weil vormals in dieser Gegend ein altes nun abgebrochenes Stadtthor gestanden. Fast mitten in der Stadt liegt der Hauptmarkt, dessen eine Seite das Rathhaus einnimmt, und überdem ist in der Gegend außerhalb des Thores noch ein Platz, der der Gänsemarkt heißt. Da die Stadt an einer Seite von einem Arm des Hafens, der nachher das Noer formirt, umgeben ist: so ist über selbigen eine ansehnliche und schöne hölzerne Brücke gebauet, wodurch die Häuser, so auf dem Steindamm sind, an die Stadt gehänget werden. Auch ist an einer Seite der Stadt, längst dem Hafen, eine Allee angeleget worden.

Es ist in der Stadt nur eine Kirche, welche die Haupt= und Pfarrkirche ist, die von ihren Erbauern

dem heiligen Nicolaus gewidmet worden. In einem Verzeichniß der Kirchen, die ehemals zum Schleswigschen Bischofthum gehöret haben, vom Jahr 1305, welches Heimreich anführet, wird der Capelle in Eckernförde, und in dem benachbarten Dorfe Borbuy der Kirche gedacht. Wahrscheinlich haben also die ersten Einwohner unsers Orts sich nach Borbuy zur Kirche gehalten, bis sie bei mehrerem Anwachs eine eigene Capelle für sich gebauet. Da nun, wie oben angeführet worden, Anno 1416 König Erich diese Stadt in Brand gestecket und zerstöret, so wird die hiesige Kirche etwa in der Mitte des 14ten Seculi erbauet worden sein. Das Gebäude der Kirche selbst ist nach Gothischer Art, das Chor ist von dem Schiff der Kirche abgesondert, und dieses, ohne jenes, 103 Fuß lang und 83 Fuß breit. Die Kirche hat zwar keinen Thurm, aber doch eine ziemlich hohe mit Kupfer gedeckte Thurmspitze. Das Chor der Kirche ist mit einem Altar von sehr feiner Bildhauerarbeit in Holz gezieret, welchen Magdalena Meinstorff 1640 geschenkt hat. *) Zu den Zeiten des Papstthums sind mehrere Altäre in der Kirche gewesen, die aber nun nicht mehr vorhanden. Eine alte Altartafel ist annoch in der Kirche befindlich, aus deren Aufschrift erhellet, daß Frau Clara, Tonnies Sehstedten nachgelassene Wittwe, solche der Kirche, ewig darin zu bleiben, verehret habe, Anno 1572. Der in der Kirche befindliche Tauf-Fuß ist von Metall, und 1588, größtentheils auf Unkosten der edlen Jungfrau Sophia Krummendiek zu Flensburg, gegossen worden. Die Kanzel, welche mit vieler Bildhauerarbeit gezieret ist, ist von Sievert und Abel von der Wisch zu Bienenbeck, Gosche und Margaretha von

*) Die Kirche hat das Privilegium, von jeder Tonne eingehenden Kalks, der daher zoll- und licentfrei eingeführt wird, 4 Schillinge zu erheben. Siehe den Anhang der Zollverordnung von 1803. S. 27.

Ahlefeldt zu Quarnebeck, Hans und Magdalena von der Wisch zu Damp, Otto und Sophia Mangelsen gegeben worden.

Unter den Epitaphien in der Kirche, die größtentheils von adelichen Familien errichtet worden, 15 – 16 an der Zahl, ist merkwürdig ein über der Erde vormals gewesenes Buchwaldtsches Begräbniß, an welchem viele Namen von Personen aus dieser Familie, nebst jedesmal beigefügtem Buchwaldtschen Wappen, zu sehen sind. Noch eins, welches jetzo ein Ahlefeldtsches Begräbniß ist, worüber aber der Name Hennicke Meinstorff stehet, ein über der Erde befindliches, nun zugemauertes Begräbniß, enthält folgende Aufschrift: An diesem Orte ruhet und ist begraben der Hochedle und Veste Herr Georg von Buchwaldt, weiland Fürstl. Holsteinischer Rath und Amtmann zu Cismar, und desselben adeliche Haus-Ehe-Frau, Margaretha, geborne von der Wisch, und hat seine Gestrengigkeit Herr Georg von Buchwaldt, vor Sich, wohlberührte seine Hausfrau und Schwiegermutter, diese Begräbnisse von der Pfarrkirchen allhier für ein Tausend Mark gekauft, baar bezahlet, und zur Unterhaltung der Prediger und Prediger-Wittwen und Kirchen allhier ein Tausend Rthlr. gutwillig verehret, und dabei sich vorbehalten, wie auch Bürgermeister und Rath laut ihres Kaufbriefes und Kirchenbuches sich vestiglich verpflichtet, daß diese Begräbnisse, darin die erwähnten Leichen stehen, vom Bürgermeister und Rath in gutem Stande jederzeit zu unterhalten, und bis dahin, daß dieselbe am lieben jüngsten Tage von dem Richter der Lebendigen und der Todten aufgethan werden, nimmer eröffnet, niemand der Angehörigen oder Erben darin wieder bestätiget, vielweniger an Fremde verkauft werden sollen, bei Vermeidung der schweren Strafe und Rache Gottes, und der künftigen Verantwortung. F. Emerentz von Buchwaldt, ge-

storben den 19ten April 1674, hier eingesetzet den 8ten Julii, ihres Alters 70 Jahr. D. S. G. G. *)

§. 5.

Der Caland.

Daß zu den Zeiten des Papstthums noch andere Klöster oder auch Kirchen hieselbst sollen gewesen sein, davon ist keine Nachricht vorhanden. Aber ein sogenannter Caland oder Calandsbrüderschaft ist, wie an mehreren Orten, also auch hier gewesen. Es haben dazu Geist- und Weltliche beiderlei Geschlechts gehöret, denen auch ein eigenes Haus, worinnen sie ihre Zusammenkünfte gehalten, zugestanden. Im Jahr 1509 haben selbige eine Vicarie zu dem, in der Kirche gewesenen, Altar unserer lieben Frauen, auf der Süderseite bei dem Predigerstuhl, gestiftet, und dazu 500 Mark Capital geschenket, deren Zinsen der Vicarius genießen sollte. Diese Stiftung, so, wie es heißt, zur Ehre Gottes, seiner Mutter und aller Heiligen geschehen, hat Bischof Gottschalk von Ahlefeldt im gedachten Jahre bestätiget, dem Calande die Freiheit gegeben, jederzeit einen Vicarium zu wählen, jedoch selbigen den Bischöfen zur Confirmation zu präsentiren, auch ihm auferleget, der Frühmesse, und Freitags dem Salve Regina in der Kirche beizuwohnen, und mitzusingen. Der erste Vicarius Johann Claßen hat gleichfalls zu dieser Vicarie sein Haus und Erbe, nebst einer Hufe Landes auf dem Borbuyer-Felde, vermacht.

§. 6.

Das Ahlefeldtsche Hospital und andere Armenstiftungen.

Unter den hieselbst vorhandenen milden Stiftungen verdienet zuerst das Ahlefeldtsche Hospital, oder der sogenannte Goschhof, angeführet zu werden. Gosche von Ahlefeldt, Benedictus von Ahlefeldt zu Geltingen

*) D. h. deren Seele Gott gnädig (sei).

Sohn, der vom Bischof Gottschalk in seiner Confirmation Clericus annosus Dioeceseos Slesvicensis genannt wird, in Eckernförde einen eigenen Hof, wobei eine kleine Capelle befindlich, bewohnte, vermachte selbigen 1534 in seinem Testamente zu einem Armenhause. Er verordnete unter andern, daß bei dieser Stiftung ein Vorsteher über die darinnen befindlichen Armen, 2 Mägde zu ihrer Aufwartung, und ein Priester, der Messe hielte, sein sollten. Der jedesmalige Aelteste derer von Ahlefeldt, von der Geltinger Linie, sollte Patronus, Vorsteher und Verbitter dieser Stiftung sein. Die Executores Testamenti, Benedictus von Ahlefeldt zu Geltingen und Claus von Ahlefeldt zu Lehmkuhlen, sollten dahin sehen, daß die Erde in seiner Capelle von dem Bischofe geweihet würde, weil er darin wollte begraben sein, welches denn auch nach seinem Tode geschehen.

Bischof Gottschalk von Ahlefeldt confirmirte diese Stiftung 1536, wobei Georg Willroth und Johann Poll, beide damals noch katholische Prediger in Eckernförde, auf dem Schlosse des Bischofs zu Stubbe gegenwärtig gewesen. Durch folgenden Umstand erhielt diese Stiftung einen merklichen Zuwachs. Ein gewisser von Ahlefeldt war auf dem Kirchhofe zu Gramm erschlagen worden, und löseten sich die Thäter mit 2000 Mark. Dieses Geld nahmen die Anverwandten des Entleibten, und stifteten dafür zu Hadersleben eine Marianen-Capelle mit 4 Vicarien, um für den Erschlagenen Seelmessen zu halten. Dies geschah im Jahr 1440, und wurde 1456 vom Bischof Nicolaus zu Schleswig confirmiret. Weil auch die Ahlefeldten im Haderslebischen verschiedene Güter hatten, so legten sie viele von selbigen zu gedachter Capelle. Zur Zeit der Reformation 1541 verließen die Vicarien ihre Capelle, und übergaben die dazu gehörigen Güter, Briefe und Geräthschaften, durch eine förmliche Cession, an ihre Patronen, die von Ahlefeldt. Selbige nahmen

solches an, und legten es zu dem Armenhause, das Gosche von Ahlefeldt zu Eckernförde gestiftet hatte. Es ist dahero noch ein Kelch auf Goschhoff, auf welchem stehet, ad Capellam Marianorum dedit Abel Schröder. *) Diese Stiftung bestehet gegenwärtig aus einem Vorsteher und 14 Präbenden. Derselben genießende Personen haben je 2 ihre Wohnung und kleinen Garten, und bekommen alle Sonnabend 20 Lßl., der Vorsteher aber, der auch eine eigene Wohnung hat, 24 Lßl. Die Capelle liegt in der Mitte dieser Wohnungen, und der Altar in selbiger ist von Claus von Ahlefeldt auf Geltingen, und Hedewig von Ahlefeldt, gebornen Rantzow von Putlos, gegeben worden. Dieses Hospital ist von der Stadtjurisdiction exemt, und es ist der gegenwärtige Patron desselben Se. Excellenz Herr Henning von Ahlefeldt, Geheimer Rath, Ritter, Kammerherr und Jägermeister, Erbherr auf Olpenitz, als jetziger Aeltester derer von Ahlefeldt von der Geltinger Linie. Noch sind 2 Armenhäuser hieselbst befindlich. Das eine heißt das Stadtarmenhaus, stehet unter der Stadtjurisdiction, und ist vermuthlich von dem Bischof Nicolaus Wulff, der von 1429 bis 1474 den Bischöflichen Stuhl zu Schleswig bekleidete, gestiftet worden, der, auch nachdem es gleich anfangs abgebrannt, solches von neuem hat aufbauen lassen. Das gegenwärtige Gebäude ist alt, und haben 12 Armen in demselben nebst freier Wohnung wöchentlich jeder 12 Lßl. zu genießen. Ueberdem bekommen sie freie Feurung und Licht, und im Herbste gewisses Fleisch für jede Person, auch was sonst etwa von milden Gaben aus der Stadt ihnen zugeschickt wird. Die Inspectores desselben sind der jedesmalige Bürgermeister und der Hauptpastor, welche auch einen

*) Diese Festehufen sind noch im Amte Hadersleben vorhanden, und bezahlen ihr Festegeld an das Eckernförder Hospital.

Armenvorsteher bestellen, und die Präbenden vergeben. Das sogenannte Ottische Armenhaus ist von dem seligen Christian Otte, einem von Gott mit zeitlichen Gütern gesegneten Kaufmann hieselbst, erbauet und gestiftet worden. Der Fundationsbrief ist 1739 ausgefertiget, und ist 1741 die Stiftung angegangen. In diesem noch neuen und dauerhaft gebaueten Hause haben 8 Arme freie Wohnung, und etwa alle Woche 16 Lßl. einzukommen. Der Administrator desselben ist der jedesmalige Geschlechts = Aelteste von den Nachkommen des seligen Stifters. Diese Stiftung stehet unter dem Schleswigschen Obergerichte, doch sollen der p. t. Bürgermeister und Hauptpastor auf die Conservation derselben ein Augenmerk haben.

§. 7.

Vom Rath und von den Deputirten.

Der Magistrat bestehet aus einem Bürgermeister, 2 Rathsherren und einem Stadtsecretaire,*) welche die Gerechtigkeit nach Inhalt des Schleswigschen Stadtrechts,**) des Lowbuchs, der Landgerichtsordnung und

*) War vordem auch Stadtvogt, wie seit 1812 Polizeimeister. Wegen der Ausfertigung von Contracten, und wegen verschiedener Gebühren des Stadtsecretairs, siehe das Rescript vom 5ten April 1756.

**) Jetzt wird ein anderes Statut gebraucht. Corp. Stat. Slesv. II. S. 134. Es scheint eine Privatarbeit, etwa ein Entwurf zu einem neuen Stadtrecht zu sein. Das Alter des jetzigen sogenannten Stadtrechts läßt sich ziemlich genau aus den bei jedem Artikel befindlichen Citaten bestimmen. Zu Cap. 19. wird eine gemeinschaftliche Verordnung von 1632, und zu Artikel 18 die alte Gerichtsordnung angeführet. Es fällt mithin zwischen 1633 – 1636.

der Königlichen Verordnungen handhaben, und sind der Dienstag und der Donnerstag zu den ordentlichen Gerichtstagen bestimmt. Ueberdem wird die sämmtliche Bürgerschaft durch 6 Deputirte repräsentirt, welche unter sich einen Worthalter haben, und zu den Stadtanlagen und Ausgaben ihre Einwilligung geben, auch, wenn es die Nothdurft erfordert, wöchentlich an der Mittewoche, als an dem sogenannten Deputirtentage, sich auf dem Rathhause einfinden müssen.

§. 8.

Privathäuser.

Die Privathäuser in der Stadt sind nicht alle von gleichem Ansehen. Einige der größten kommen noch zum Theil von denen Adelichen her, welche vormals sehr häufig hieselbst gewohnet haben; so haben im 16ten Seculo, und zu Anfang des 17ten, folgende Edelleute ihre Höfe und Häuser in der Stadt gehabt und bewohnet, als: Benedictus und Gottschalk von Ahlefeldt zu Geltingen, Tonnies Sehstedt, Claus Pogwisch, Detlev Brocktorff, Paul Rantzow, Zacharias von Ahlefeldt, Sievert Brocktorff, Melchior Sehstedt, Sievert von der Wisch zu Mirebüll, Emecke von Damme, Emecke von Wohnsfleth, Moritz von der Wisch, Claus Rantzow, Hans Rantzow zu Eschelsmarck, Bertram Rantzow zu Kohövt, Cay und Johann v. Ahlefeldt, Moritz Brocktorff und andere mehr. Insonderheit hat Otto Sehstedt zu Kohövt im Jahr 1554 einen großen weitläuftigen Hof in der Stadt besessen, die Bloemenborg genannt, wie aus einem Vergleich zu ersehen, der in diesem Jahr zwischen ihm und der Stadt Eckernförde errichtet worden, worinnen die Grenzen auf beiden Seiten reguliret worden, und der vom Herzog Adolph confirmirt ist. Wie nun dieser Hof nachhero an die Herzogliche Kammer gekommen, so muß desfalls noch jetzo von einigen, auf dem Grunde dieses vormaligen Hofes stehenden, Häusern eine besondere Erd=

häuer bezahlet werden. Es ist freilich mehr als die Hälfte der Häuser nur von mittelmäßiger Größe und meistentheils ein Steckwerk hoch, doch kann man sagen, daß die andere Hälfte aus guten und wohlgebaueten Häusern bestehe. Alle sind durchgängig mit Dachziegeln gedeckt, und die immer mehr üblich werdenden großen Fensterscheiben mit hölzernen Rahmen geben ihnen ein gutes Ansehen. Verschiedene große und ansehnliche von Brandmauern aufgeführte Häuser fallen nicht nur äußerlich gut ins Auge, sondern sind auch inwendig bequem eingerichtet und aufs zierlichste ausgeschmücket. Die Zahl der Häuser, so in vollen, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Häusern und Buden bestehen, beläuft sich, die Freihäuser der Kirchen- und Schulbedienten, wie auch einiger Rathsunterbedienten, ausgenommen, auf 370.

§. 9.

Die Beliebung.

In der Stadt ist eine Gesellschaft unter dem Namen der Beliebung vorhanden. Sie formirt eigentlich eine besondere Leichen- und Todten-Casse, und hat zuerst 1629, in welcher Zeit die Pest hieselbst gräulich gewüthet, ihren Ursprung genommen. Die Mitglieder dieser Gesellschaft von der Beliebung bekommen bei ihrem, oder der Ihrigen Absterben, so viel an baarem Gelde, als bei mittelmäßigem Aufwande zu deren Leichenbestattung von Nöthen ist.

Das Haupt derselben ist ein von ihr gewählter Aeltermann, dem 2 Beisitzer zugeordnet sind, und müssen überdem sämmtliche Mitglieder die Leichen ihrer gewesenen Mitbrüder theils abwechselungsweise tragen, theils mit zu Grabe begleiten, wie denn auch die Beliebung ihre eigene Leichenbahre und dazu gehörige Leichentücher hat. Alle Jahre, am 2ten Mittwochen nach Pfingsten, hält selbige ihre Versammlung auf dem Rathhause, welche ziemlich zahlreich ist, und werden alsdann die Leges verlesen, neue Mitglieder recipiret, und andere der Gesellschaft dienliche Verfügungen getroffen.

§. 10.

Von den Einwohnern.

Die Einwohner der Stadt sind durchgängig der Evangelisch = Lutherischen Religion zugethan, einige wenige Katholische und Reformirte ausgenommen, welche sich in Ansehung der Communien des Amts ihrer Prediger aus Friedrichstadt und Glückstadt bedienen. Im Jahr 1574 fanden sich einige Wiedertäuferischgesinnte hieselbst ein und gedachten sich niederzulassen, da sie sich aber nicht stille verhielten, sondern öffentlich denen Predigern widersprachen, so widersetzte sich ihnen insonderheit ein gewisser Edelmann von Rumohr auf eine thätliche Weise und behandelte sie so, daß sie die Stadt verließen, und sich nach Preußen wendeten.

Die Einwohner sind alle entweder von Deutscher oder Dänischer Abkunft, und sind, außer etwa einigen einzelnen Personen, keine von andern Nationen hieselbst wohnhaft. Die Sprache ist allein die Deutsche. In der Lebensart und den Gewohnheiten haben die Einwohner vor anderen benachbarten Städten und Oertern nichts besonders zum voraus, wiewohl sie doch in der Aufführung und im Umgange es den Einwohnern vieler anderen kleinen Städte zuvorthun. Beiderlei Geschlecht bedienet sich der hier zu Lande gewöhnlichen Kleidung, und kleidet sich insonderheit das angesehene Frauenzimmer nach den im Schwange gehenden neuesten Moden. Die Anzahl aller Seelen, die über 12 Jahr alt sind, beläuft sich auf 1450, und es können die Gebornen und Gestorbenen seit 10 Jahren aus folgendem Verzeichniß ersehen werden.

Jahrzahl	geboren	gestorben	Jahrzahl	geboren	gestorben
1758	54	52	1763	63	68
1759	61	66	1764	80	49
1760	75	65	1765	82	48
1761	66	71	1766	93	80
1762	80	100	1767	95	53

Die Anzahl der in der Stadt wohnenden Familien wird ohngefähr mit der Zahl der vorhin angegebenen Häuser und Wohnungen übereinkommen, von welchem Stande sie aber sind, welcherlei Nahrung und Handthierung sie treiben, erhellet aus folgender Specification.

Geistliche oder Kirchen- und Schulbediente, die in der Stadt sind.

2 Prediger.
3 Schulcollegen.
1 Küster und Schulmeister.
1 Armenschulmeister.

Der Magistrat.

1 Bürgermeister.
2 Rathsherren.
1 Stadtsecretaire.

Postbediente.

1 Postmeister.
1 Posthalter.

Zollbediente.

1 Zollverwalter.
1 Controlleur.

Bediente bei der Stadt.

1 Stadvogt.
1 Stadtcassirer.
1 Lombardverwalter.

Zum Arzeneiwesen gehörige.

1 Physicus und M. Doct.
2 Apotheker.
3 Chirurgen.

Die keine Nahrung treiben und von ihren Mitteln leben.

4 Familien.

Commercirende, die in 3 Classen eingetheilt sind, kleine Kaufleute und Krämer.

Derselben sind in Allem 68.

Diejenigen, so verschiedene Nahrung treiben.

34 Mälzer.

32 Bierbrauer.
5 Essigbrauer.
45 Brannteweinbrenner und Schenker.
7 Bierschenker.
20 Höker.

Künstler, Professionsverwandte und Handwerker.

1 Stadtmusicus, auch Organist.
1 privilegirter Glockengießer.
4 Goldschmiede.
2 Uhrmacher.
2 Segelmacher.
7 Grützmacher.
11 Heringräucher.
15 Fischer.
1 Muscheleinmacher.
17 Schiffer.
1 Gastgeber.
10 Herbergirer.
15 Fuhrleute zur Extrapost.
11 andere Fuhrleute.
5 Tobacksspinner.
3 Peruquenmacher.
3 Maler.
2 Buchbinder.
2 Färber.
3 Seiler.
2 Sattler.
1 Riemer.
2 Stellmacher.
1 Stuhlmacher.
4 Drechsler.
1 Knochen= oder Kunstdrechsler.
1 Nagelschmid.
2 Töpfer.
2 Knopfmacher.
8 Schlachter.
1 Gipser.

7 Maurer.
7 Hauszimmermeister.
3 Schiffszimmermeister.
10 Schreiner.
25 Schuster.
1 Gerber.
2 Weißgerber.
2 Gläser.
2 Hutmacher.
2 Kürschner.
2 Kupferschmiede.
1 Zinngießer.
4 Gelbgießer.
1 Blechschläger.
4 Grobschmiede.
4 Schlösser.
16 Schneider.
4 Leinweber.
14 Bäcker.
4 Faßbinder.
1 Bleicher.
1 Schornsteinfeger.

Rathsbediente.

1 Rathswagemeister.
1 Gerichtsdiener.
1 Marktvogt.

Noch andere Unterbediente, die von der Stadt bestellet werden, nebst den Hirten, machen 5 zusammen.

Bei dieser Specification ist zu bemerken, daß verschiedene Einwohner mehr als einerlei Gewerbe treiben, und dahero unter manchen Numern doppelt vorkommen, welches insonderheit in Ansehung derjenigen gilt, die unter der Rubrik von verschiedene Nahrung Treibenden angeführet sind. Unter den Kaufleuten formiren die Krämer und Gewandhändler eine eigene Gesellschaft, oder Innung, die mit einem

Privilegio versehen ist, das aus 22 Artikeln *) bestehet, die theils die Einrichtung der Gesellschaft betreffen, theils besondere Freiheiten enthalten, und aus welchem insonderheit zu merken, daß auf 2 Meilen um die Stadt, in den Aemtern, auf dem Lande, kein Krämer und Gewandhändler soll geduldet werden, und daß, außerhalb der gewöhnlichen Jahrmärkte, keine Fremde Krämerei oder Gewandhandel in der Stadt treiben dürfen. Von den specificirten Handwerkern haben Zünfte, und sind mit Königl. Confirmation versehen, folgende: 1) die Schreiner, 2) die Schuster, 3) die Grobschmiede, 4) die Schlösser, 5) die Schneider, 6) die Leinweber, 7) die Bäcker, und 8) die Faßbinder. Die Anzahl aller Bürger, die gegenwärtig das Bürgerrecht erlanget haben, beläuft sich auf 345.

§. 11.

Militairische Verfassung.

Die militairische Verfassung der Bürgerschaft ist zwar nicht auf einem beständigen und gewissen Fuß eingerichtet, doch pfleget sich selbige bei solemnen Begebenheiten in 2 Compagnien zu theilen, die von gehörigen Ober= und Unterofficiers angeführet werden, und alsdann mit fliegender Fahne und klingendem Spiel aufziehen.

Es formiret auch ein Theil der Bürgerschaft eine Schützengilde, die ihre Officiers hat, und jährlich an der Mittewoche nach Pfingsten ein Vogelschießen hält. Es versammlet sich selbige des Mittags auf dem Rathhause, und marschirt mit ihrer Fahne, unter voran ziehender Musik, um 12 Uhr nach der außerhalb der

*) Aehnliche Zunfteinrichtungen fanden sich sonst auch in Städten, wo sie jetzt nicht mehr vorkommen, z. B. eine Kaufmannsgilde in Tondern, die 1603 ihre Statuten erhielt.

Stadt befindlichen Vogelstange. Einige Gewinne von Silber sind die Prämien derer, die am glücklichsten geschossen haben, und derjenige, so König geworden, hat für das Jahr bis zum folgenden Vogelschießen Freiheit von den öffentlichen Abgaben zu genießen. Die Mitglieder der Schützengilde haben auch bei ihrem Absterben einige Beihülfe zu ihren Begräbnißkosten zu genießen, dahero auch selbige ihre eigene Leichenbahre und Leichentuch hält.

§. 12.

Commerzcollegium und Handel.

Zur Aufnahme der Handlung ist ein eigenes Commerzcollegium *) angeordnet, welches aus dem Bürgermeister, dem ältesten Rathsherren und 3 angesehenen Kaufleuten bestehet, und wobei der Stadtsecretarius das Protocoll führet. Diesem Collegio lieget ob, allerhand heilsame zur Aufnahme des Commercii gereichende Vorschläge zu thun, und die zum Besten desselben dienenden gehörigen Maaßregeln abzufassen. Die Kaufmannschaft ist nach Proportion der Größe des Orts ziemlich beträchtlich, und obgleich die Handlung seit einigen Jahren etwas abgenommen, so findet doch noch ein großer Theil der Einwohner seine Beschäftigung mit demselben. Die ausgehenden Waaren sind die gewöhnlichen Landesproducte, als: Korn, Speck, Butter, Käse, oder was sonsten von einheimischen Waaren über hier nach Copenhagen und andern an der Ostsee gelegenen Oertern verfahren wird. Die eingehenden Waaren sind Franzwein und Branntewein, Salz, Flachs, Hanf, Eisen, Kalk, Theer, frem=

*) Diese Commerzcollegien wurden 1738 in allen Städten eingeführt, aber 1773 unterm 28sten October wieder aufgehoben, nachdem sie schon vorher an mehreren Orten außer Activität gekommen waren.

des Korn, insonderheit Gerste, allerhand Holzwaaren, als Balken, Dielen, Bretter, Latten, die besonders aus Schweden, Finnland und Pommern zugefahren werden. Die See- und Schiffahrtssachen besorget das Brücken-Collegium, welches der Bürgermeister und 4 Kaufleute ausmachen, und von welchem der Brückenschreiber dependirt. *) Der zur Stadt gehörigen Schiffe sind 29, zusammen 892 Commerzlasten betragend.

Der Hafen der Stadt ist unvergleichlich. Die größten Kriegsschiffe können bis auf einen Büchsenschuß vom Ufer Anker werfen, und mittelmäßige Kauffahrteischiffe legen dicht bei der Schiffbrücke an. Letztere ist groß und geräumig, so, daß eine Menge Schiffe an derselben liegen können, und wird allezeit in gutem Stande unterhalten. Verschiedene Schiffsbauplätze sind gleichfalls auf derselben angeleget, und doch ist Raum zur Aufbehaltung einer Menge Holzwaaren übrig.

§. 13.

Stadtländereien.

Die Ländereien, die bei der Stadt befindlich, bestehen theils in Aeckern, die den Einwohnern der Stadt eigenthümlich zugehören, theils in der allgemeinen Stadtweide. Die erstern liegen an beiden Seiten der Stadt, als am Schleswiger und Rendsburger Wege; jene machen den größten Theil aus, und werden selbige zusammen das Borbuyer Feld genannt, weil daselbst eine Communion der Aecker, sowohl der Eckernförder Bürger, als der Angesessenen im Dorfe Borbuy, vorhanden ist, und solche neben einander belegen sind.

*) Rescript vom 7ten März 1806, daß von den Königl. Schiffen, — und vom 13ten März 1809, daß von den Dienstfuhren überall keine Brückenabgaben zu fordern sind.

Dieses ziemlich weitläuftige Feld wird, nach verschiedenen Gegenden, Thumherren- Rathsherren - Kirchen- und Kalandsacker benannt, sonst aber in Hufen, Halbhufen und Viertelhufen, wovon jeder Theil unterschiedene Stücke oder Aecker zum Antheil hat, eingetheilet; 32 Viertel- oder 8 Hufen gehören zur Stadt, $8\frac{1}{2}$ Hufe nach dem Dorfe Borbuy, und $\frac{1}{2}$ Hufe nach dem adlichen Gute Heminelmark. Die an den anderen Seiten der Stadt am Rendsburger Wege belegenen Stadtländereien formiren allda eine eigene Koppel, so der Dohmstag genannt wird. Selbige enthält $60\frac{1}{2}$ Aecker, und hat sonst keine Communion mit Fremden, außer daß in ihrem Bezirk eine Wiese liegt, die nach dem adlichen Gute Windebuy gehöret. Die Cultur dieser Ländereien ist etwa folgende: das erste Jahr, nachdem sie vorhero aufgedünget worden, werden sie mit Gerste, das 2te mit Rocken, das 3te mit Hafer und das 4te gemeiniglich mit Hafer und Kleesamen besäet, sodann ruhen selbige vier Jahre, in welcher Zeit sie zur Heuwindung genutzet werden, weil sonst keine Wiesen bei der Stadt vorhanden. Von diesen angeführten Stadtländereien entrichten die Eigenthümer theils eine mäßige Abgabe an die Stadt, theils wird davon eine gewisse Recognition an das Thumcapitul und an das graue Kloster in Schleswig jährlich auf Andreäabend entrichtet. *) Die allgemeine Stadtweide liegt gleichfalls an beiden Seiten der Stadt, worauf das Vieh der Einwohner in der Stadt geweidet wird, des Nachts aber auf den Ställen stehen muß, weil die Weide zur Nahrung für die Anzahl des Viehes nicht hinreichend ist.

*) Das war schon 1282 in Dännemark der allgemeine Zahlungstermin für diese Art von Abgaben, welche auch unter dem Namen Stud vorkommt. Anchers Lovhistorie II. S. 63.

§. 14.

Gewerbe und Märkte.

Außer der Handlung und Schiffahrt gehören zu den vornehmsten Nahrungsmitteln der hiesigen Einwohner das Mälzen, das Branntweinbrennen und die Fischerei. Die Fische, so gefangen werden, sind Dörsche, Makrelen, Störe, Lachse, Aale, Bütte, Hornfische, Aalquappen, Seehasen, Cabeljau, Heringe, Taschenkrebse, Muscheln und Krabben. Die Dörsche in den hiesigen Gewässern werden für die besten gehalten. Die Heringe werden größtentheils geräuchert, und gehen sodann nach Deutschland hinein. Die Muscheln werden häufig in kleine Fäßer gepackt, und nach andern Oertern verschickt. Es werden auch unterweilen ganz fremde und unbekannte Fische gefangen, und die sich häufig mehrenden Seehunde fügen unterweilen der Fischerei vielen Schaden zu. Die Stella marina findet man viel, nahe am Strande, an welchem auch unterweilen seltene Schalen gefunden werden.

Oeffentliche Jahrmärkte werden alle Jahr 3 gehalten, nemlich auf Fastnacht, Joh. Bapt. und Michaelis, jedesmal 8 Tage lang, wo alsdann fremde Kaufleute allerhand Kramwaaren feil bieten können. Markttag aber ist wöchentlich des Sonnabends, und zwar blos für allerhand Eßwaaren, die von den umliegenden Landleuten alsdann zur Stadt gebracht werden.

....

Anmerkung zur S. 121 im vorigen Heft der Provinzialberichte.

Bei Erwähnung des bekannten Eckernförder Biers im Dänischen Atlas Theil 7 S. 724 ist ein sehr sonderbarer Irrthum eingelaufen. Der Herausgeber hat die Bemerkung eingeschaltet, daß das Bier, sonst

Quackeltheiß genannt, im Friesischen Landrecht Quabeltrank heiße. Das letztere Wort kommt vor im Nordstrandischen Landrecht II, 35 und bezeichnet das Verbrechen, jemanden in Wassergräben (Schloten) zu stürzen. Ausführlich handelt davon Reinboth in Dreiers Abhandlung I. S. 219. Uebrigens wird damit nicht geleugnet, daß zwischen beiden Worten ein etymologischer Zusammenhang aufzufinden sei. In der Bedeutung haben sie aber nichts mit einander gemein.

II.

Beschreibung des vor dem Kronprinzenkoege in Süderdithmarschen belegenen Vorlandes und der Inseln. Von J. Buhmann, Landmesser und Schullehrer.

1. Geschichte *).

Die Geschichte lehrt, daß die Schleswig-Holsteinischen Marschen nicht allein seit Jahrtausenden schon da sind, sondern, daß sie auch in ältern Zeiten einen viel größern Umfang als jetzt gehabt haben. Ohne Zweifel sind sie schon lange vor Christi Geburt bewohnt gewesen, und mehrere Gelehrte sind der Meinung, daß die Cimbrer, welche sich 113 Jahre vor Christi Geburt durch ihre außerordentliche Tapferkeit bei dem über die Römer erfochtenen Siege so berühmt machten, nicht allein in Jütland und andern Ländern, sondern auch an den Westküsten der Herzogthümer Schleswig

*) Bei Ausarbeitung des geschichtlichen Theils dieser Abhandlung habe ich: Viethens Landesbeschreibung von Dithmarschen, und Boltens Dithmarsische Geschichte, benutzt.

und Holstein, und also auch in den hiesigen Marschen gewohnt haben, und aus diesen Gegenden wegzuziehen, durch eine außerordentliche Ueberschwemmung veranlaßt wurden. Auch bei alten römischen Schriftstellern finden wir Nachrichten von Einwohnern hiesiger Marschen. Plinius, der im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte, erzählt von den Marschbewohnern an der Elbe folgendes:

»Dort bewohnt ein elendes Volk hohe Hügel oder »Erdhaufen, welche man, nach den Erfahrungen »von der höchsten Fluth, mit den Händen aufgeführt »hat, und worauf also die Hütten gesetzt sind. Sie »sind wie Schiffende, wenn sie bei der Fluth mit »Wasser umringt sind; wie Schiffbrüchige aber, wenn »das Wasser zurückgetreten ist, und sie, neben ihren »Wohnungen, die mit dem Wasser fliehenden Fische »fangen. Sie können hier kein Vieh halten, sich »nicht, wie ihre Nachbarn, mit der Milch nähren, ja, »da hier gar keine Bäume sind, nicht einmal die Jagd »treiben. Von Rohr und Mohrbinsen flechten sie »Stricke, um den Fischen Netze zu bereiten. Den »Morast fangen sie mit ihren Händen und trocknen »ihn, mehr am Winde, als an der Sonne; da sie »denn bei solcher Erde ihre Speis 1, und ihre vom »Nordwinde erstarrten Leiber warm machen. Sie »haben kein Getränk, als Regenwasser, welches sie in »Gruben vor ihren Häusern aufheben ꝛc.«

Aus dieser Nachricht erhellet deutlich, daß die Marschen damals bewohnt gewesen sind, denn offenbar ist hier von keiner andern Gegend, als von der Marsch, die Rede, wiewohl der kümmerliche Zustand der damaligen Bewohner vergrößert erscheint. Da von den damaligen Marschen, in ihrem unbedeichten Zustande, das nämliche angenommen werden kann, was jetzt von den Außendeichen und unbedeichten Inseln oder Halligen gilt, so sind dieselben nicht bei jeder Fluth unter Wasser gesetzt worden, sondern im Sommer geschieht

das Unterlaufen nur selten, manchmal gar nicht. Man hat also damals, so wie jetzt, recht gut Viehzucht treiben können, und ich glaube auch gewiß, daß hier Viehzucht getrieben worden ist, ja, daß zum Theil die Viehzucht der Hauptnahrungszweig und also die Hauptbeschäftigung der damaligen Einwohner gewesen ist. Ich wüßte sonst nicht, warum man die Marschen bewohnt, und nicht lieber die höhern Sandgegenden, die doch vor Ueberschwemmungen sicher waren, zum Aufenthaltsorte gewählt haben sollte. Auch hat man doch gewiß auf wilde Vögel Jagd treiben können und getrieben, denn diese sind hier von verschiedener Art und in großer Menge. Was übrigens von der Lebensart der derzeitigen Bewohner gesagt ist, hat gewiß seine Richtigkeit, denn es stimmt mit der Lebensart der jetzigen Bewohner unbedeichter Inseln oder Halligen an unserer Küste vollkommen überein. *)

Etwas später, nämlich aus dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt, haben wir eine Nachricht von Ptolemäus, daß am Ausflusse der Elbe drei Sachseninseln belegen wären, welche die Inseln Sandfört, Büsum und Helgoland gewesen sein sollen.

Die damalige Marsch hat nämlich, so lange sie unbedeicht gelegen, aus einer großen Menge Inseln, die durch große Wattströme von einander getrennt waren, bestanden, und sich, nach einer nicht sehr unwahrscheinlichen Nachricht, vom jetzigen Brunsbüttel beinahe bis nach Helgoland erstreckt. Sie soll durch eine Reihe hoher, aus der See hervorragender, sandiger Hügel oder Dünen gegen die Wuth des Meers einigermaßen geschützt gewesen sein. Nachdem allmälig diese Sanddünen durch die Gewalt der Meeresfluthen durchbrochen und aus einander getrieben worden waren,

*) M. s. in von Eggers Beiträgen zur Kenntniß der Dänischen Monarchie: die Beschreibung der Insel Nordmarsch, von dem Prediger Siemsen.

konnten die flachen, durch Deiche nicht geschützten, Inseln den gewaltigen Wellen nicht widerstehen, sondern manche wurden nach und nach, entweder ganz oder theilweise, ein Raub der Fluthen.

Daß das Meer hier also in ältern und ganz alten Zeiten außerordentliche Verwüstungen angerichtet hat, ist einleuchtend, wann aber solche eigentlich erfolgt sind, ist schwer mit Gewißheit zu bestimmen. Auch sind sie wohl nicht auf einmal geschehen. Wenn es gewiß ist, daß die Cimbrer hier gewohnt haben, und 113 Jahre vor Christi Geburt durch eine große Ueberschwemmung veranlaßt worden sind, diese Gegend zu verlassen, um eine andere Heimath zu suchen, so mögte wohl damals ein ansehnlicher Theil der Marschinseln verloren gegangen sein. Allein nicht alles Marschland, was verloren gegangen ist, ist damals weggespült, sondern man hat Nachrichten, daß viel später, und noch in den ersten Zeiten des Christenthums — welches erst zu Ende des achten und im Anfange des neunten Jahrhunderts durch Carl den Großen mit Feuer und Schwerdt in hiesige Gegenden eingeführt ist — die Marsch einen viel größern Umfang als jetzt gehabt habe. Die Geschichte hat uns die Namen von zehn Inseln, deren jede ein Kirchspiel ausmachte, und eine eigene Kirche oder Kapelle hatte, aufbehalten, und, wo sie lagen, bestimmt angegeben. Diese Kapellen waren nach den, von den Vorfahren für heilig gehaltenen, ersten und ältern christlichen Lehrern benannt, daher ihr Dasein nach Einführung des Christenthums gewiß ist.

Den Untergang eines spätern, vielleicht letzten, Theils dieser Marschinseln und Oerter vermuthe ich im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert. Vielleicht sind sie zum Theil verloren gegangen bei der großen Ueberschwemmung im Jahr 1300; von welcher es heißt: daß in derselben in Dithmarschen, Eiderstedt und Friesland in Allem 28 Kirchen untergingen. Diese Muthmaßung erhält noch mehr Wahrscheinlichkeit durch eine

Nachricht vom Jahre 1597, worin gesagt wird von dem jetzigen Diksand — einem Ueberrest von der Insel Sandfört: — »Vor mehr als 100 Jahren war Dik»sand eine hohe, unter solchem Namen bekannte, »Sandbank." Also ist Sandfört schon lange vor 1500, bis auf eine Sandbank, gänzlich weggewesen, und ich mögte beinahe glauben, daß sie am spätesten von allen vergangenen Inseln weggespült ist, weil ihrer noch mehr als der andern in der Geschichte Erwähnung geschieht.

Sandfört war eine Insel von 7 Meilen und darüber an Umfang, und soll das größte Kirchspiel in Dithmarschen gewesen sein. Die Kirche, Sanct Andreas Kapelle genannt, soll auf einer Anhöhe gestanden, und außerdem sollen noch mehrere Kirchen hier gewesen sein. Auch lieset man, daß auf der Nordwestspitze dieser Insel eine feste Schanze gewesen ist, die Flackholm geheißen. Von einigen Oertern, die daselbst gelegen, werden noch die Namen Hindboll und Sandboll in der Geschichte erwähnt. Diksand ist allein von dieser großen Insel übrig. Dieses, und die Insel Helmsand, waren lange die einzigen Punkte, die von den vielen, in der Geschichte namhaft gemachten, Oertern und Inseln an der Dithmarsischen Küste, ganz isolirt, den Stürmen und hohen Fluthen Trotz boten, und sich bis auf unsere Zeiten erhielten. Da sie täglich dem Anspülen des Wassers ausgesetzt waren, so haben sie gewiß unaufhörlich Veränderungen erlitten. Im funfzehnten Jahrhundert war Diksand nur eine Sandbank, allein im sechszehnten Jahrhundert war es schon wieder bedeutender und überall mit Gras bewachsen. Es gab im Jahre 1597 Anlaß zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Königlichen und Fürstlichen Unterthanen, und namentlich zwischen den Marnern und Büsumern. Zwei Königliche Unterthanen hatten sich, von Marne aus, auf dieses Eiland zu wohnen begeben, wurden aber durch Büsumer Schiffer davon vertrieben, und ihre Häuser in Brand gesteckt. Die Königlichen suchten wieder die Fürstlichen zu

vertreiben, und so blieb keine Partei im ruhigen Besitz dieses Platzes. Es kam zur Klage und zu Vorstellungen bei den Höfen, worauf freilich Diksand mehrmals von Königlichen und Fürstlichen Commissionen in Augenschein genommen, aber doch der Streit nicht beigelegt wurde, weil jede Partei behauptete, näheres Recht daran zu haben, als die andere. Im Jahre 1613 kam der König Christian IV. selbst nach Büsum zur Besichtigung dieses Streitpostens, und im folgenden Jahre wieder eine Commission, bestehend aus Königlichen und Fürstlichen Räthen, die nichts weniger, als den Streit beilegte. Nicht allein die Königlichen und Fürstlichen Räthe entzweiten sich auf Diksand, sondern es setzte sogar Feindschaft zwischen den hohen Fürsten selbst, die erst im Jahre 1667 in einem zu Glückstadt gemachten Frieden völlig gehoben wurde. Die Königlichen Unterthanen blieben im Besitze von Diksand. Die angrenzenden Communen geriethen aber darüber gleich wieder in Streitigkeiten, die zur unmittelbaren Königlichen Entscheidung vorgelegt wurden. Durch die steten Streitigkeiten wurde der Hof auf den Werth dieses Gegenstandes aufmerksam, und es erfolgte unterm 30sten December 1671 die Resolution: » daß Sr. Königl. Majestät als Landesherrn der Außen- » deich und Anwachs eigenthümlich angehöre, die Unter- » thanen daran keinen Anspruch machen könnten, und die » vermeinten Außendeichs-Interessenten sich desfalls » aller Quästionen künftig enthalten sollten." Seit dieser Zeit gehören die sämmtlichen, vor Süderdithmarschen belegenen, Außendeiche unbezweifelt zu den Königlichen Domainen.

Wenn eine Nachricht bei Bolten, die er uns nach Diederich Karstens von den, von den Fluthen verschlungenen, Inseln und deren Kirchen mittheilt, richtig ist, und die Lage der Oerter und Inseln auch richtig angegeben ist — welches Letztere ich beinahe bezweifle — so könnte Helmsand wohl ein Ueberrest von der ehemaligen Insel Krut-

sand sein, denn es liegt ohngefähr da, wo vormals der Angabe nach jene Insel gelegen haben soll.

Bis zum Jahre 1573 benutzten die Einwohner von Büsum die Insel Helmsand, die nach Südosten von diesem Orte belegen ist. Ihr Umfang muß damals bedeutend größer gewesen sein. Dieß erhellet nicht allein daraus, daß sie nahe an Süderdorf Büsum — welches nicht mehr existirt, denn das jetzige Büsum hieß Norderdorf Büsum, — grenzte, wo jetzt ohngefähr der Flackstrom ist, sondern auch daraus, daß die Büsumer darauf jährlich viel Vieh weideten und viel Heu davon holeten. In dem erwähnten Jahre aber, und zwar am 21sten October, wurden die hiesigen Marschen von einer schrecklichen Ueberschwemmung heimgesucht, in welcher auch die Insel Helmsand ganz unbrauchbar geworden sein soll, so daß die Büsumer von der Zeit an sich nicht mehr darum bekümmerten.

Dieses sind die Nachrichten, welche ich in der Geschichte von Diksand und Helmsand angetroffen habe. Die übrigen Plätze, die ich, nebst diesen, Gelegenheit nehmen werde, etwas näher zu beschreiben, sind sämmtlich in neuern Zeiten erst angewachsen.

2. Beschreibung *).

Die einzelnen Theile des vor dem Kronprinzenkoege belegenen Vorlandes und der Inseln führen folgende Namen: Trennenwurter-Außendeich; der erste, zweite und dritte Queller; die Overgönne; der Neulegan; der Ruuenort; Diksand; die Insel Helmsand; klein Diksand und Marqueller.

*) Bei dieser Beschreibung sind die Beiträge zur Kenntniß von Holstein, von C. U. D. von Eggers, Königl. Dänischem Legationsrath, Oberprocureur rc., worin eine Beschreibung der Süderdithmarsischen Außendeiche enthalten ist, häufig von mir benutzt worden.

Die Strecke Vorland, welche mit dem Namen Trennenwurter-Außendeich belegt wird, liegt vor dem Nordertheil des Kronprinzenkoeges, unmittelbar an dem Deiche und parallel mit demselben, in einer Breite von 50 bis 100 Ruthen. Zu Osten macht also dieser Deich die Grenze. Nördlich grenzt er an des Kronprinzenkoegs Außen-Abwässerungscanal, welcher ihn von dem Barlter Außendeiche trennt. Südlich grenzt er nach den Quellern hin, womit er aber nicht zusammenhängt, und westlich gegen das Watt hat er steiles, an Stellen einige Fuß hohes Ufer, welches stark im Abbruche begriffen ist. Durch diesen Abbruch wird diese Strecke Vorland immer schmaler. Es ist dieses kein Grundabbruch, sondern eine bloße Abschälung des grünen Vorufers, welches aber von Jahr zu Jahr ansehnlich verliert. Solchem Abbruche ist durch ein sehr simples und leichtes Mittel zu wehren, und warum dieses Mittel, da wo Abbruch Statt findet, nicht in Anwendung gebracht wird, ist mir um desto unerklärbarer, da die Zweckmäßigkeit desselben lange allgemein bekannt ist, und der Nutzen deutlich in die Augen fällt. Dieses Mittel besteht in Abschrägung des steilen, dem Abbruche ausgesetzten, Ufers, und Belegung derselben mit grünen Rasen. Ein Beispiel der Zweckmäßigkeit desselben gab vor einigen Jahren das, ebenfalls stark im Abbruche begriffene, Vorufer, gegen das südliche Ende des Kronprinzenkoegs. Die Interessenten dieses Koeges fürchteten mit Recht, solcher Abbruch mögte mit der Zeit ihrem Deiche gefährlich werden, und machten Vorstellungen, man mögte doch bei Zeiten demselben Einhalt thun. Da nun solche Vorstellungen kein Gehör fanden, und das Vorland bis an die Berme des Koeges-Deichs ungehindert wegriß, traten die Interessenten des Koeges, nothgedrungen, hinzu, schrägten das hohe Vorufer ab und bedeckten diese Abschrägung mit grünen Rasen. Man hatte die Freude zu sehen, daß nicht allein der Abbruch gehemmt, sondern auch hinter dieser Abschrägung das Watt sich allmälig erhöhte, und jetzt zum Theil schon wieder bewachsen

ist. Durch solches simple Mittel könnte man ja also auch das Abbrechen des Trennenwurter=Außendeichs verhindern, welcher, so klein er auch ist, dennoch mancher Familie zur Grasung ihres Viehes dient, und also ihre Hauptnahrungsquelle ausmacht.

Ohngefähr vor der Mitte des Kronprinzenkoegs, südwestlich von dem eben beschriebenen Trennenwurter=Außendeich, sind die drei Queller belegen, welche vormals drei von einander getrennte kleine Inseln waren, jetzt aber durch Dämme mit dem festen Lande und untereinander zusammenhängen. Sie haben ihren Namen von dem Kraute Queller — salicornia herbacea —, welche Pflanze zuerst auf dem Watte eben unter und gerade in der ordinairen Fluthhöhe aufwächst. Die Grenzen sind: östlich der Kronprinzenkoeg, nach Süden und Norden Watt, und nach Westen die sogenannte Overgönne. Auf dem ersten oder vordersten Queller ist im Jahre 1786, zum Bedarf des hieselbst grasenden Viehes, eine Tränke gegraben worden. Damit nun dieselbe bei hohen Fluthen nicht mit Seewasser angefüllt werden könnte, mußte sie mit einem ansehnlichen Deiche umgeben werden, und nebst dieser Vorkehrung soll sie in Allem an 10000 m℞ zu graben gekostet haben. Sie liegt ohngefähr 100 Ruthen von dem Kronprinzenkoeges=Deich nach Westen entfernt. In der Zeit, als diese Tränke angelegt worden, hat man nur noch die Queller=Inseln und die Overgönne zum Grasen benutzt, und gewiß noch nicht die Absicht gehabt, die weiter zurückliegenden, durch große Außendeichsströme und breite Watten von diesen und von einander selbst getrennten Inseln, jemals zu grasen, sonst hätte man wohl die Tränke weiter hinausgelegt und ihr einen größern Umfang gegeben.

Zwischen dem Kronprinzenkoege und dieser Quellertränke, ging damals ein großer Wattstrom, (das große Loch genannt) hindurch, welcher zu Norden mit dem Kronenloche und zu Süden mit dem sogenannten Butterloche, beiden ebenfalls großen Wattströmen, in Verbindung

stand. Dieser große Strom war so tief und breit, daß er von Schiffen, die mehrere Lasten trugen, befahren wurde. Durch denselben mußte das weiter nach hinten grasende Vieh immer bei niedrigem Wasser durchgetrieben werden, und wenn es nur wenig stürmte, mußte es schon durchschwimmen, so auch die Hirten mit ihren Pferden. Auch mußte alles Heu, welches auf den hintern Inseln gemähet wurde, hier hindurch gefahren werden, und man erzählt noch heutiges Tages, daß ein Fuder Heu, welches hier durchgefahren wurde, in einiger Entfernung von den Ufern des Stroms nicht hätte gesehen werden können, so tief sei der Strom gewesen. Man kam auf den Gedanken, durch diesen großen Strom einen Damm zu legen. Mit unbeschreiblicher Mühe und außerordentlichem Kostenaufwand brachte man dieses Werk zu Stande, und hatte nicht allein den Vortheil, das Vieh bequem übertreiben und das Heu jederzeit herabfahren zu können; sondern man sah auch, welche große Vortheile die gehemmte Circulation des Wassers im Außendeiche hervorbrachte. Da nämlich durch diesen Strom das Wasser nicht mehr wie vorhin durchströmen konnte, so blieb es auf einer ziemlichen Umgebung immer viel ruhiger, und je ruhiger das Wasser wird, desto mehr läßt es von den immer mit sich geführten vielen Erdtheilen fallen; und aus diesem Umstande erklärt es sich, daß das Watt in dieser Gegend, und der Boden des erwähnten Stromes, sich in Kurzem so sehr erhöhten und aufschlickten. Die Aufschlickung geschah nämlich so schnell, daß nach 5 Jahren das Vieh grasete, wo vorhin Schiffe segelten.

Der zweite Queller liegt südwestlich von dem ersten, und ist von diesem getrennt durch den einen Arm eines Außendeichsstromes, genannt: Neugattsloch. Ein zweiter Arm dieses Stromes trennt den dritten Queller von dem zweiten, und macht, nach der nördlichen Seite hin, die Grenze zwischen dem dritten und ersten Queller. Dieser Strom ist, wo es nöthig war, durchgedämmt, und

mittelst dieser Durchdämmung hängen die Queller unter einander zusammen. So wie die zwischen den Quellern durchfließenden Ströme Arme von dem Neugattsloche sind, so ist dieses wieder ein Arm von dem größern Wattstrome, genannt: das Butterloch. Letzterer Strom hatte früher eine ansehnliche Breite und Tiefe. Er trennte die Queller-Inseln von der Insel Overgönne, und mußte, wenn man auch mit dieser, und durch diese wieder mit den weiter zurückliegenden Inseln, in Communication kommen wollte, ebenfalls durchgedämmt werden. Ungeheure Schwierigkeiten sollen bei dieser Durchdämmung zu überwinden gewesen sein, und mehrere Male, wenn der Damm beinahe fertig gewesen, ist er wieder weggerissen. Er ist an 100 Ruthen lang. Jetzt ist es in der Gegend dieses Dammes so aufgeschlickt und angewachsen, daß man das Wegreißen desselben wohl nicht mehr befürchten darf. Nördlich von diesem Damme hat sich in dem ehemaligen großen Strome eine kleine Insel gebildet, die gewiß an 4 bis 6 Morgen groß ist, und dem jedesmaligen Hirten zum Futtermähen überlassen wird. Von dem dritten Queller kommt man nun, mittelst dieses Dammes, auf die Insel Overgönne. Diese Insel ist beinahe auf drei Seiten, von der, in dieser Inselreihe auf sie folgenden Insel eingeschlossen und wohl an 100 Morgen groß. Sie gehört noch mit zu der Fläche Außendeich, die schon vor Eindeichung des Kronprinzenkoegs vorhanden und mit Gras bewachsen war. Denn die drei erwähnten Queller-Inseln und diese waren schon vor der Eindeichung wirklich da, obgleich sie auch seit der Zeit beträchtlich größer geworden sind, an Umfang zugenommen haben und noch jetzt zunehmen. Nicht allein die großen durchgedämmten Ströme sind verschlämmt, und zum Theil mit Gras bewachsen, sondern auch in der Breite, von Süden nach Norden, haben sie sich erheblich ausgedehnt; ja es geht kein Jahr hin, wo man nicht sehen kann, daß auf dem Watte das Quellerkraut sich weiter verpflanzt. Wo diese Pflanze erst aufschlägt, ist es nach Verlauf einiger Jahre über und über

mit Andel oder Drükdahl, wie man dieses Gras hier nennt, bewachsen.

Von hier an aber, bis nach dem eigentlichen Diksand, wozwischen jetzt noch ein großer, mit Gras bewachsener Platz ist, war vor 30 bis 40 Jahren, nach Aussage derer, die damals hier das Local gekannt haben, kein begrünter Fleck vorhanden, sondern lauter rauhes Watt. Wenn man das Vieh, als zuerst die Insel Diksand zum Grasen benutzt wurde — denn früher war sie gemäht worden — dorthin, und wieder von da zurück trieb, ging man, ganz südlich von der jetzigen Hinfahrtsstelle übers Watt dahin. Von dem zweiten Queller trieb man schon das Vieh auf das Watt, ließ den dritten Queller und die Overgönne rechts liegen, und traf nicht wieder auf begrüntes Land mit demselben, ehe man an die Insel Diksand kam. So lange ging es immer über Watt, und dieß war ein Weg, von gewiß einer halben Meile lang. Jetzt aber ist diese ganze große Fläche, nach der, für diese Gegend so wohlthätig gewordenen Durchdämmung der großen Ströme, schon ganz mit Gras bewachsen, und ob sie zwar wohl noch nicht völlig so hoch ist, als die Insel Diksand, so kann sie doch schon allenthalben zum Grasen benutzt werden: nur muß das Vieh bei auflaufenden Fluthen von hier etwas früher zusammengetrieben werden, als von Diksand. Diese große Fläche zunächst hinter der Insel Overgönne, heißt: der Neulegan. Wahrscheinlich kommt dieser Name her von anlegen, weil diese Insel gleichsam erst mit Legung der Dämme angelegt ist. Ein Mann, der um die Zeit, als der Kronprinzenkoeg eingedeicht worden, diese Gegend genau gekannt hat, erzählt mir, daß er den Platz, der damals von Neulegan begrünt gewesen sei, von allen Seiten mit einem Steine hätte überwerfen können, und jetzt ist diese Insel viel breiter, d. h. von Süden nach Norden ausgedehnter, als eine von den andern. Ihre ganze Breite kann wohl eine halbe Meile betragen, denn wenn man auf der einen Seite z. B. zu Süden steht, so kann man das, auf der Nordseite grasende Vieh nicht sehen. —

Ich habe es gesehen, daß ein alter Mann, der lange vor Eindeichung des Kronprinzenkoegs hier bekannt gewesen war, und seit jener Zeit diese Gegend nicht wieder sah, jetzt durch Zufall einmal hieher kam, und sich kaum zu überzeugen vermogte, daß dieß noch derselbe Außendeich sei, den er vor Zeiten gekannt hätte; so sehr war er verändert. — Von der Overgönne führt ein großer Damm, der lange, oder Hans Rugen Damm, genannt, nach Neulegan. Sie ist in zwei Theile, den südlichen und nördlichen Neulegan, getheilt. Der südliche Theil wächst noch immer stark an, aber nach Norden und Nordosten oder gegen die Insel Helmsand hinüber, ist der Anwachs am stärksten. Bei der Vermessung im Jahre 1797 ist dieser nördliche Anwachs auf ohngefähr 5 Morgen angeschlagen, und jetzt mögte er wohl zwischen 2 und 300 Morgen groß sein. Ein schmaler Streifen dieses Anwachses erstreckt sich ganz nordöstlich hinüber, und wird von den hiesigen Einwohnern der Steert genannt. Dieser schmale Streifen Land wird von Jahr zu Jahr breiter, und nähert sich immer mehr der Insel Helmsand, so wie der südliche Anwachs von Neulegan ohngefähr die Richtung nach der Insel Marqueller hinüber nimmt. Da die zwischen diesen Inseln durchfließenden Wattströme, besonders zwischen Helmsand und hier, immer flacher und seichter werden, auch bisweilen, und an einigen Stellen schon häufig, sich Quellerpflanzen auf dem Watte zeigen, so ist die größte Hoffnung vorhanden, daß diese Außendeichsplätze sich einander immer mehr nähern und am Ende zusammenwachsen werden.

Von Neulegan geht man noch über eine andere kleine Insel, Rugenort genannt, nach dem eigentlichen Diksand. Rugenort ist ebenfalls, wie Neulegan, übermäßig angewachsen. Vor Legung der Dämme sollen hier nur einige wenige, übers Watt erhabene, kleine Hügel und Knöllen gewesen sein, die mit Gras bewachsen waren. Der übrige Flächenraum von dieser Insel ist seit der Zeit angewachsen. Ein Damm von 70 Ruthen lang und

mehrere kleine Dämme, die sämmtlich durch Spranten oder Arme der Diksander Legte gelegt worden sind, führen uns von hier nach Diksand.

Eine eigene Empfindung bemächtigt sich eines jeden bei dem ersten Auftritte auf dieses Ueberbleibsel aus der grauen Vorzeit. Das wilde Ansehen, das Neue, das Hehre in der unermeßlichen Aussicht, der man hier genießt; das Leben, Weben und Schreien der Tausende von Vögeln; das bunte Gewimmel des hieselbst grasenden Viehes, wahrlich, wer dieses Alles zum ersten Male und noch dazu in der besten Sommerzeit erblickt, der wird staunend hingerissen zur Bewunderung und zu dem Bekenntnisse: es lohnt sich der Mühe, hier einmal her zu reisen und dieses zu sehen. Wehmuth erweckend wird aber der Gedanke, daß man auf einem Flecke stehe, der von einer blühenden Landschaft — wo vor Jahrtausenden vielleicht schon Menschen lebten und wirkten, wo vor Jahrhunderten sogar noch Christi Lehre gelehrt und gepredigt ward — allein in seiner jetzigen Nacktheit übrig geblieben sei; daß die vielen Bewohner, sammt ihren Wohnungen, ja sogar mit ihrem Boden verschlungen, und ein Raub der Fluthen wurden. Erfreuender ist indeß die Wahrnehmung: daß diese, ehemals verloren gegangenen, Länder, nach und nach, verschönert — gleich einem Phönix aus der Asche — wieder hervortreten; und daß man — wenn die Natur sich in ihren Operationen getreu bleibt — sich der schmeichelhaften Hoffnung überlassen darf, sie künftig vielleicht noch wieder der See zu entreißen, und zu sichern Wohnsitzen für Menschen einzurichten. Sie dürften dann auch — da man jetzt die Kunst kennt, sie besser zu schützen, als vor Jahrhunderten — nicht so leicht wieder ein Raub der Fluthen werden.

Die Insel Diksand liegt ohngefähr eine Meile von dem Kronprinzenkoeg, von wo aus die Auffahrt in nordwestlicher Richtung über die eben beschriebenen Inseln hinauf geht. Sie ist mit dem festen Lande, mittelst der vor ihr liegenden Inseln, die, wie gesagt, mit ihr und

unter einander, durch große Dämme zusammenhängen, verbunden. Die Aussicht ist hier ganz eigener Art. Nach Norden hin sieht man das ohngefähr eine Meile entfernt liegende, und schon zu Norderdithmarschen gehörende, Kirchdorf Büsum, mit seiner, mit rothen Ziegeln gedeckten, Kirche, und viele, weiter östlich liegende, Dörfer und Häuser, auch die Kirchen zu Wesselbuhren und Wöhrden. Da man nun den Deich nach der Gegend hin nicht immer und allenthalben sieht, und also auch kein Land sehen kann: so scheint diese ganze Gegend, besonders zur Zeit der Fluth, nichts anders, als eine große Wasserfläche zu sein, woraus die Kirchen, Mühlen, Häuser, Bäume und sonstigen hohen Gegenstände hervorragen, und gleichsam mitten in der See zu liegen scheinen. Ohngefähr gegen Nordost sieht man den ziemlich hoch stehenden Meldorfer Kirchthurm, den Ort, und die hinter diesem Orte liegenden hohen Geestrücken. Von Meldorf ist man wohl in gerader Linie ohngefähr zwei Meilen entfernt. Nach Osten sieht man die Häuser des Kronprinzenkoegs, wovon die der Ostfriesen sich durch ihre eigenthümliche Bauart, welche alle mit rothen Ziegeln gedeckt sind, vorzüglich auszeichnen; ferner den Marner und Barlter Kirchthurm, mehrere Mühlen, und hinter diesem Allen ebenfalls die hohen Geestrücken. Südlich erblickt man ein breites Watt, und über dasselbe hin den großen, breiten, durch viele Segel belebten Elbstrom. Auch hat man gegen Südwesten bei hellem Wetter den Thurm und Leuchtthurm des jenseits der Elbe, im Königreich Hannover, belegenen und zum Hamburger Gebiete gehörenden Fleckens Ritzebüttel, so wie den Leuchtthurm auf der Insel Neuwerk, im Gesicht. Westlich sieht man in die offne See hinein, vor welcher hier aber auch noch ein großes Watt befindlich ist. In weiter Entfernung trifft man hier auch noch auf mehrere hohe Sandbänke, die aber von hier aus dem Auge nicht sichtbar, und welches Reste von den ehemals hieselbst belegenen großen Marschinseln sind. Einige davon führen noch jetzt bei den Schiffern und Küstenbe-

wohnern die Namen, womit man sie in ganz alten Zeiten belegte. Bielshövt, Blauort und Tötel sind Namen, die in der Geschichte oft erwähnt werden. Dagegen sind Trischen, Vogelsand, Mittgrund ꝛc. entweder neue Namen oder es hat auch den Geschichtschreibern nicht gefallen, uns dieselben aufzuzeichnen. Viele von diesen Sandbänken sind so hoch, daß sie nicht von der ordinairen, sondern nur von einer ziemlich hohen Fluth überströmt werden.

Zwischen Dikſand und Büsum, jedoch näher unter letzterem Ort, fließt die Miele durch das Watt, und macht den Uebergang von einem Orte zum andern unmöglich. Auch wird sie jederzeit das Zusammenwachsen der zu beiden Seiten derselben liegenden Außendeiche verhindern, weil sie ein breiter, wasserreicher und sehr schnell fließender Fluß ist. Sie hat einen doppelten Ursprung. Auf jeder Seite der hohen Zunge Geestland, welche westlich bis an die Marsch hinausläuft, und auf deren Spitze Meldorf liegt, befindet sich eine sehr tiefe Niederung, ein Thal, das theils aus Moor, theils aus Marsch besteht, und von ziemlich beträchtlichen Höhen umgeben ist. Das Quell- Regen- und Schneewasser, welches von diesen Höhen herunterströmt, findet zu beiden Seiten Meldorfs, nördlich bei Fiel, und südlich bei Windbergen, einen Behälter, der es aufnimmt — nämlich den Fielsee, und Windbergersee — und auf der andern Seite, westlich, mittelst einer Aue wieder abläßt. Beide Auen vereinigen sich nahe hinter Meldorf, und erhalten den Namen Miele. Bei dem Meldorfer- oder Mielerhafen geht sie durch den Deich in den Außendeich, nachdem sie vorher auch noch alles Marschwasser des Kirchspiels Meldorf aufgenommen hat. So lange dieser Fluß in dem Vorlande bleibt — das hier wohl ohngefähr 200 Ruthen breit sein mag — ist er nur schmal, aber sehr tief, und läuft in unaufhörlichen Krümmungen fort. Nachdem er aber ins Watt tritt, erweitert er sich allmälig, nimmt das Kronenloch, welches ihm auch noch alles Binnenwasser aus dem Kirchspiele

Barst, so wie einen Theil des Wassers aus dem Kirchspiele Marne und dem Kronprinzenkoege zuführt, auf, bekommt hier eine Breite von mehr als 100 Ruthen, und fließt, nachdem er auch noch alle Abwässerungscanäle der Kirchspiele Norder-Meldorf, Hemmingstedt, Wöhrden und Büsum aufgenommen hat, fast ohne alle erhebliche Krümmungen in westnordwestlicher Richtung eine gute Meile fort, bis er etwa ¼ Meile südwestlich von Büsum sich in einen andern großen Strom, Flackstrom genannt, verliert.

Als der Kronprinzenkoeg noch nicht eingedeicht war, und man noch diesen Flächenraum von reichlich 1600 Morgen ganz zum Grasen nutzte, wurden die Quellerinseln, Diksand und Helmsand nicht gegraset, sondern dienten bloß zum Heuschlage. Späterhin aber, als der Kronprinzenkoeg eingedeicht, verkauft, und die Ländereien desselben zum Kornbau eingerichtet worden waren, versuchte man, die Quellerinseln zu grasen. Wie schon erwähnt, wurde zu dem Ende auf dem ersten Queller eine Tränke gegraben, und die sämmtlichen Quellerinseln mit einander durch Dämme verbunden. Nach diesen Operationen nahmen die Inseln beträchtlich an Umfang zu, und das zwischen denselben liegende Watt wurde immer kleiner. Das auf den Quellern grasende Vieh zog sich immer weiter nach hinten zu, und war zuletzt nicht mehr von der Insel Diksand zurück zu halten; man mußte sich also entschließen, auch diese zu grasen. In dieser Periode war die Grasung auf dem Außendeiche äußerst schwierig. Bei dem gänzlichen Mangel an frischem Wasser auf Diksand, mußte das Vieh täglich zum Trinken nach der ersten Quellertränke gebracht werden, und dieses war eine äußerst beschwerliche Sache. Mit noch größern Beschwerden aber war bei stürmischem Wetter das Zusammenholen des Viehes verbunden. Alsdann mußte es nach dem Binnendeiche, oder dem Kronprinzenkoege, in Sicherheit gebracht werden, und nicht allein die große Entfernung, sondern auch die tiefen Wattströme, die bei der Fluth sehr schnell anschwellen, legten erhebliche Schwierigkeiten in den

Weg, und machten das Herabtreiben des Viehes für Hirten und Vieh oft lebensgefährlich. Manches Stück Vieh ging, ohngeachtet der Gewandtheit der Hirten, verloren, arbeitete sich fest in den Untiefen, oder ward bei dem Durchschwimmen durch die Ströme von den Wellen fortgerissen, und fand seinen Tod. Selbst die Hirten kamen hiebei öfters in die größte Lebensgefahr, und dankten manchmal ihren Pferden die Rettung ihres Lebens.

Diesen Uebeln abzuhelfen, beschloß die Königliche Rentekammer, die großen, zwischen den Inseln durchfließenden, Ströme zu durchdämmen, auf der Insel Dikſand einen Wasserbehälter ausgraben und diesen nebst einem ziemlichen Platz Landes mit einem Deiche umgeben zu lassen. Mittelst der Dämme, die alle über die ordinaire Fluth erhaben sind, kann nun das Vieh bequem hinauf- und herabgetrieben werden, und da auch in den Jahren 1800 und 1801 auf Dikſand ein Wasserbehälter oder eine Tränke ausgegraben und nebst 6 Morgen Landes eingedeicht worden ist, so kann das Vieh jetzt größtentheils, bei stürmischer Witterung, in diese Tränkstelle gebracht werden und ist in Sicherheit, findet auch nicht allein jederzeit frisches Wasser hier zum Trinken, sondern auch für die Zeit, wenn der Außendeich unterläuft, und es hier stehen muß, nothdürftige Nahrung. Die ganze Einrichtung dieses Werkes soll 11000 Reichsthaler gekostet haben. Diese Tränkstelle liegt ohngefähr mitten auf der Insel, und der sie umgebende Deich ist 12 Fuß hoch.

Südlich von dieser Tränkstelle, in einer Entfernung von ohngefähr 100 Ruthen, ist auf dieser Insel eine Erhöhung, ein kleiner runder Hügel, der wohl so hoch ist, als der Tränkedeich, — Dikſander Berg genannt — worauf in frühern Zeiten ein Haus stand. Ich habe keinen andern Zweck dieses Hauses erfahren können, als daß sich des Sommers über die Grasmäher, und diejenigen, die diese Insel, um Vögeleier darauf zu suchen, besuchten, darin des Nachts sollen aufgehalten haben. Gewöhnlich sei — so erzählt man — damals im Mai eine Familie dahin ge-

zogen, und habe den Sommer über darin gewohnt; habe einige Kühe und mehrere Schafe mitgenommen, sich von der Milch derselben, von Vögeleiern und von dem, was die kleine Schenke, die sie gewöhnlich gehabt, eingebracht habe, genährt. Gegen Michaelis, wenn das Grasmähen vorbei gewesen, sei sie wieder von da weggezogen Ich kann aber nicht glauben, daß blos zu diesem Zweck der Hügel aufgefahren und das Haus hingebauet worden sei, sondern vermuthe vielmehr, daß es wohl ein Signal für Schiffende und ein Zufluchtsort für Schiffbrüchige hat sein sollen. Gewiß keine überflüssige Maaßregel, denn nicht selten gerathen auf diesem sehr ausgedehnten Watt Schiffe auf den Strand, wo sie oftmals an den hohen Ufern und auf den Sandbänken ganz zertrümmert werden. Wie wichtig und wohlthätig ist zu solcher Zeit für die unglücklichen Schiffsleute ein Zufluchtsort, wo sie Schutz vor dem brausenden Wasser, und auch zugleich Mittel finden, ihre von Kälte erstarrten Glieder aufzuwärmen; denn ich höre, es soll nicht allein stets etwas Feurung in diesem Häuschen gewesen sein, sondern auch sogar Geräthe zum Feueranmachen. Ob aber in diesem Falle von dem Hause Gebrauch gemacht worden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, auch nicht, wann es wohl hingebaut worden ist. Seit reichlich 20 Jahren ist es von diesem Hügel weg. Der Hügel selbst ist aber noch da, und in ansehnlicher Entfernung sichtbar. (Die Fortsetzung folgt.)

III.

Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Eiche.

Unter allen organischen Wesen der Schöpfung ist vielleicht unsere vaterländische Eiche dasjenige, welches dem Zahne der Zeit am längsten trotzt, und am spätesten zu seinem Urstoffe zurückkehrt. Man schwindelt bei dem Gedanken, daß ein Wesen dieser Art Jahrtausende vegetirt, und lange vor Christi Geburt schon existirt haben könne, weil wir von einem solchen Alter keine Begriffe haben; und dennoch ist solches nicht zu bezweifeln.

Einsender dieses ließ vor einiger Zeit eine Eiche (quercus foemina) fällen, die unten am Stamme 6½ Fuß im Durchmesser hielt, und außer dem sogenannten Splint wenig oder gar keine feste Holztheile mehr hatte; mithin schon reichlich zur Hälfte wieder aufgelöset war. Bedenkt man nun, zu welcher Stärke eine Eiche in 100–200–300 Jahren gelange; bedenkt man ferner, wie äußerst langsam selbige nach Ablauf dieser Periode wachse: so kann man leicht ermessen, welch eine geraume Zeit erfordert wurde, einen solchen Coloß hervorzubringen, und ich glaube eher zu wenig als zu viel zu behaupten, wenn ich hiefür die runde Zahl von 1000 Jahren setze. Wenn wir nun annehmen, daß sie nach Ablauf dieser Zeit anfing, abzusterben, wie viel Jahre sollten dann wohl erforderlich sein, eine Zerstörung in der erzählten Art zu bewirken? Bekanntlich liefert die Eiche dasjenige Holz, welches den Witterungseinflüssen und der Luft am längsten widersteht, und Referent sah noch kürzlich auf dem adelichen Gute Putlos eichene Balken in dem Herrschaftlichen Wohnhause, welches länger als dreihundert Jahre gestanden haben soll, die so frisch und gesund waren, als wäre das Gebäude erst vor funfzig Jahren erbauet. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß während dieses Zerstörungsprocesses abermals tausend Jahre verflossen, und hiernach hätten wir also schon ein Alter von 2000 Jahren heraus-

gebracht. Es steht dieser Angabe freilich entgegen, daß eine Eiche, oder überhaupt jeder Baum in seinem Umfange auch dann noch zunehme, wenn sein Inneres der Zerstörung schon entgegen eile, und daß diese also nicht erst von der Beendigung des Wuchses datirt werden könne; mithin das Alter der in Rede stehenden Eiche offenbar zu hoch angegeben sei. — Ein Jahrhundert mehr oder weniger thut hier nichts zur Sache. Ueberdies ist es mir wenigstens noch sehr problematisch, daß eine Eiche in tausend Jahren zu einer solchen Stärke erwachsen könne, und man könnte also füglich hier noch einige Jahrhunderte zugeben. Dies ist aber bei weitem noch nicht die größte Stärke, die eine Eiche zu erreichen fähig ist, denn Holstein hat nach Niemanns Forststatistik Stämme in weit größeren Dimensionen aufzuweisen.

Mag immerhin jene Eiche in dem letzten Jahrtausend ihres Lebens noch an Stärke zugenommen haben; mag sie immerhin im 6ten – 7ten Jahrhundert ihrer Vegetation durch irgend einen Zufall eine Beschädigung erlitten haben, die ihre Zerstörung beförderte: so wird ihr Alter desungeachtet sicher nicht weit von 2000 Jahren entfernt sein. Als halben Beweis erlaube man mir folgendes: Etwa 1500 Schritte von diesem Baum entfernt stand auf ganz gleichem Boden eine andere Eiche von 6 Fuß im Durchmesser, die zu gleicher Zeit gefällt wurde, und deren Alter ich auf circa 1000 Jahre schätze. *) Obgleich

*) Es thut mir sehr leid, das Alter dieses Baumes nicht genau angeben zu können. Die Jahresringe liefen zu sehr in einander, um solche auf dem Abhiebe zu zählen. Durch einen schrägen Schnitt erscheinen sie dem Auge bekanntlich größer, und mit einigen Vorkehrungen wäre es so vielleicht möglich gewesen. Allein der Schaft hatte gerade eine Länge, die keine Handbreit verlieren durfte, wenn das Ganze zu dem beabsichtigten Zwecke nicht unbrauchbar werden sollte, und aus diesem Grunde mußte jene Operation unterbleiben.

diese bereits pollsoor war, mithin schon anfing abzusterben, so war das Holz doch durchaus fest und gesund, und ein Zeitraum von einigen Jahrhunderten ist meines Bedünkens schlechterdings nicht im Stande, eine so große und feste Masse in Nichts aufzulösen, sondern hiezu gehören mehrere Jahrhunderte, vielleicht ein ganzes Jahrtausend! —

Ein solcher Baum ist zwar immer ein sehr ehrwürdiger Ueberrest grauer Vorzeit, und man trennt sich von so alten Bekannten um so weniger gern, und überliefert sie um so lieber der Nachkommenschaft, als unsere Urenkel von solchen colossalen Gewächsen sicher gar keine Begriffe haben, und die ihnen davon überlieferten Nachrichten in einigen Zweifel zu ziehen versucht sein werden. Nach Ablauf eines Jahrhunderts wird man vielleicht in ganz Deutschland eine Eiche von 4 Fuß Durchmesser, und darüber, vergebens suchen, weil eines Theils die Seltenheit dieser Holzart es nothwendig macht, daß der alte Vorrath benutzt werde, und andern Theils ökonomische Gründe es gänzlich widerrathen, einen Baum so lange überzuhalten. Der Schade, der dem Forstherrn dadurch erwächst, wenn selbst ein einzelner Baum dann nicht benutzt wird, wenn er seinen höchsten Werth erreicht hat, ist sehr groß, und im vorliegenden Falle kaum zu berechnen. Eine Vergleichung über den Werth des Geldes vor tausend Jahren und jetzt vermag ich eben so wenig aufzustellen, als ich Nachrichten über den damaligen Preis des Holzes zu geben im Stande bin, und ich will daher, um den Nachtheil der aus der Nichtbenutzung der Eingangs gedachten Eiche erwachsen ist, nur anschaulich zu machen, siebenhundert Jahre ganz wegwerfen, und annehmen, daß sie vor dreihundert Jahren hätte genutzt werden müssen. Sie hätte im gesunden Zustande 820 Cubicfuß Bauholz und 4 Faden Brennholz geliefert, die, den Cubicfuß Bauholz zu 6 ßr, und den Faden Brennholz zu 2½ ℛ𝔱 gerechnet, jetzt einen Werth von 112 ℛ𝔱 24 ßr gehabt, vor dreihundert Jahren aber vielleicht nur zehn Thaler gekostet haben würden. Hätten

diese 10 Rthlr. damals zu 4 Proc. sicher untergebracht, und die Zinsen nur nach Ablauf von 25 Jahren jedesmal wieder zum Capital geschlagen werden können, was freilich viel verlangt ist, so würden jetzt schon, kaum wage ich, die Summe zu nennen, über vierzig tausend Thaler darauf verloren sein, *) denn jetzt hat der Forstherr einen Baum, der gar keinen Werth hat! Mag es sein, daß der angegebene Werth von 10 Rthlrn., und der Zinsfuß von 4 Proc. für damalige Zeiten noch zu hoch ist: so kommt diesem wieder zu Gute, daß bei der Berechnung siebenhundert Jahre gar nicht in Anschlag gebracht sind, und überhaupt habe ich den Nachtheil, wie gesagt, nur anschaulich machen wollen. Dies ist aber bei weitem noch nicht Alles. Ich gehe wieder zu der Hypothese zurück, daß die Eiche quaest. zweitausend Jahre alt war, und nehme an, daß diese Holzart binnen vierhundert Jahren zu jedem Behuf brauchbar wird: so hätten auf einer und derselben Stelle schon viermal andere Eichen, wenn auch nicht von gleicher, doch ansehnlicher Stärke erwachsen können. Wollte man nun die Schadenberechnung auf die vorherige Weise fortsetzen, so würde diese ganz unglaubliche Resultate liefern.

Unbegreiflich ist es mir, wie unter diesen Umständen Männer vom Metier in der Conservation solcher Greise Mittel gegen den Holzmangel finden wollen, und selbige empfehlen können. Dem Dilettanten, dem Aesthetiker ist der Wunsch zu verzeihen, daß die Zeugen so vieler Jahrhunderte der spätesten Nachkommenschaft über-

*) Wäre der Baum dagegen vor tausend Jahren benutzt, und hätte nur eine baare Einnahme von Einem Schilling nach jetzigem Gelde geliefert, der ebenfalls zu 4 Proc. belegt, und die Zinsen nach 25 Jahren immer wieder zum Capital geschlagen worden wären, so würde dies jetzt, ohne der Zwischenzinsen zu gedenken, eine Summe von vielen Billionen Thalern gegeben haben.

liefert werden; dem Forstmanne aber ist es Pflicht, aus dem seiner Aufsicht anvertrauten Gute den größtmöglichsten Nutzen zu ziehen, und er soll den Regeln der Aesthetik nur so lange folgen, als es mit dem Interesse seines Herrn vereinbarlich ist. Offenbar würde es eher den Holzmangel verhüten als befördern, wenn nicht nur alle sichtbar abständige, sondern alle Eichen von 4 Fuß Durchmesser, und darüber, auf einmal niedergeworfen und verarbeitet, und das Holz in Magazinen zum demnächstigen Gebrauch trocken aufbewahrt werden könnte.

Ich fürchte nicht, daß man diese Behauptung mit der früheren: daß mehrere Jahrhunderte, ja vielleicht ein ganzes Jahrtausend dazu gehöre, eine große und feste Holzmasse dieser Art in Nichts aufzulösen, im Widerspruch finden werde. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen schadhafter und anbrüchiger, und zwischen schneller und gänzlicher Auflösung! Bleibt der abständige und vielleicht manche Beschädigung erlitten habende Baum stehen, so frißt die kleinste schadhafte Stelle krebsartig um sich und macht ihn zum Bauholz nach und nach unbrauchbar. Wird er gefällt und verarbeitet, so trennt die Axt und Säge das Schlechte von dem Guten, und letzteres kann um so viel länger aufbewahrt werden.

Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß ein so nützliches, ja unentbehrliches Material, als das Eichenholz, während einer gewissen Periode in ganz Deutschland, wenn nicht durchaus fehlen, doch gewiß sehr selten sein, und bei dem langsamen Wuchse desselben keine Kunst uns vor Mangel schützen wird. Diese Periode so weit entfernt und so kurz wie möglich zu machen, sollte billig eine der angelegentlichsten Sorgen des Landesherrn, oder vielmehr seiner Räthe sein. Von einem Gutsbesitzer, von einem Privatmanne überhaupt, kann man nicht erwarten, vielweniger fordern, daß er sich con amore der Anzucht einer Holzart unterziehe, die kaum der 6ten Generation die volle Ausbeute liefern würde. Bei Anzucht der Buche kann er diese doch in der 2ten – 3ten Generation,

und bei Anzucht der weichen Holzarten, als Eller, Birke rc. schon bei seinem Leben, wenn auch nicht im gleichen Maaße, erwarten. Dagegen aber liegt dem Staate vor allen Dingen die Pflicht ob, die Cultur dieses Holzes im Großen zu berücksichtigen, und selbiger bedeutende Flächen ausschließlich einzuräumen. Man hat zwar behauptet, daß die Eiche in den Buchenbeständen vorzugsweise gedeihe, ihr Wuchs hier besonders schlank und astlos sei, und selbige dort also vorzüglich angezogen werden müsse. — Bei der früher Statt gefundenen Plänker-Wirthschaft hatte dies allerdings seine Richtigkeit, und war gewiß keinem aufmerksamen Forstmanne entgangen. Bei dem jetzigen Betriebe aber mögte diese Lehre viele Anfechtung leiden. Die Buche erreicht bekanntlich in 100–120 Jahren eine Stärke, die sie fast zu jedem Behuf brauchbar macht, und dieserhalb hat man überall, wo eine regelmäßige Wirthschaft Statt findet, diesen Turnus angenommen. In diesem Zeitraume erreicht aber die Eiche nur eine Stärke von 18, höchstens 24 Zoll Durchmesser. Jetzt wird das Buchenholz abgetrieben, und die im Schutz aufgewachsene und verwöhnte Eiche steht auf einmal isolirt da, ist allen Witterungseinflüssen, und besonders den hiesigen kalten und nassen Seewinden ausgesetzt; sie fängt an zu kränkeln und stirbt ab, was Referent jedem Ungläubigen an mehreren Stellen ad oculos zu demonstriren im Stande ist. — Wenn aber in den Königlichen Forsten ganze, der Größe des Districts angemessene Gehege der Eichencultur gewidmet, und nicht hier eine halbe Tonne, dort eine ganze Tonne, ich mögte sagen, hingekleckst werden: so wird bei dem glücklichen, dem gedeihlichen Wachsthum der Eiche so sehr entsprechenden Boden unseres Vaterlandes die späte Nachkommenschaft wenigstens nicht über Mangel an Eichenholz Klage führen dürfen.

Z.

IV.

Schul-Legate,

so weit sich diese aus den unterm 15ten Februar 1802 und 6ten Mai 1811 errichteten Testamenten des Landesgevollmächtigten Christian Bütje in Meldorf, und einer Testamentsschedel desselben vom 24sten August 1816, ergeben.

Da es von jeher mein größter Wunsch gewesen ist, meinen Mitbürgern möglichst nützlich zu werden: so glaube ich dies nicht besser bewerkstelligen zu können, als wenn ich den hiesigen Schulen ein Legat nach meinem Ableben aussetze. Ich vermache demnach der hiesigen Lateinischen Schule, so wie auch den Deutschen Schulen des Fleckens Meldorf, jedoch mit Ausnahme der bereits hinlänglich dotirten Armenschule, an Ländereien: 21 Morgen 9 Scheffel 37 Ruthen 11 Fuß 13 Finger und 10 Stück Bürgerschaften; an Capitalien: $8666\frac{2}{3}$ Rthlr., welche bei der Landschaft Süderdithmarschen belegt sind; ferner: mein Haus nebst Garten, Hofstelle und den beiden Ställen. Jedoch verbleibt meiner Haushälterin, Wiebke Kühl, so lange sie lebt, die Benutzung des in obigen Ländereien mit einbegriffenen Pahlenkruges, auch der Ertrag der Zinsen von 2000 Rthlrn. aus dem genannten Capital, und endlich der Nießbrauch des Hauses nebst Hofstelle und Garten. Nach ihrem Tode fällt alles dies dem Schulfonds anheim, und zwar das Haus zur Wohnung für Lehrer an der Lateinischen Schule.

Jene Ländereien und Capitalien sollen einen Hauptfonds für die Schulen bilden; die Revenüen hievon aber jährlich zu Capital gemacht, und die Zinsen von diesen Revenüen zum Besten der Lehrer unter nachfolgenden Bestimmungen verwandt werden:

1) Die Ländereien sollen unter keinerlei Vorwande jemals veräußert oder verpfändet, noch die Capitalien jemals losgekündiget oder aufgehoben werden.

2) Die Ländereien werden von den Administratoren auf gewisse von ihnen zu bestimmende Jahre jedesmal öffentlich verhäuert, und zwar unter Approbation des Kirchspielscollegii der Südervogtei Meldorf=Marsch und der hiesigen Kirchenvisitatoren. Die Häuergelder werden, nach Abzug der von dem Lande zu bezahlenden Onerum, gleich wie die von den Capitalien zu hebenden Zinsen, jährlich zu Capital gemacht, und bei der hiesigen Landschaft belegt.

3) Gleich vom ersten Jahre an, da die Revenüen des Hauptfonds Zinsen tragen, sollen diese jährlich zum Besten der Lehrer verwandt werden. Zuvor aber sollen 2 Proc. davon, als eine Vergütung für die Administratoren genommen werden. So lange aber der administrirende Rechnungsführer noch nicht eine Einnahme von 100 m℔ hat, soll ihm bis dahin von 2000 m℔ Zinsen aus dem Schul=Legat noch eine besondere Vergütung zukommen.

4) Noch sollen jährlich 4 Proc. davon genommen, dafür silberne Medaillen angekauft und von den Administratoren unter diejenigen Schulkinder vertheilt werden, welche nach dem Zeugnisse der Lehrer und Prediger diese Auszeichnung verdienen. Auch wünsche ich, daß die so ausgezeichneten Kinder jene Medaillen am Tage der Schulprüfung tragen mögen.

5) Was nun nach diesen Abzügen von den Zinsen übrig bleibt, soll jährlich folgendermaßen vertheilt werden: die Lehrer an der Lateinischen Schule in Meldorf sollen $\frac{3}{8}$tel vom Ganzen, die Lehrer an den Deutschen Schulen aber die übrigen $\frac{5}{8}$tel genießen. Es soll aber der zweite Lehrer an der Lateinischen Schule $\frac{1}{10}$tel weniger haben, als der erste; der dritte wiederum $\frac{1}{10}$tel weniger als der zweite; und sollten in Zukunft mehrere Lehrer bei der Schule angestellt werden, so soll die Theilung

nach dem eben angegebenen Verhältnisse fortgehen. Der Küster erhält ⅛tel von dem, was der letzte Lehrer bei der Lateinischen Schule bekommt. Das Maximum der Zulage für den ersten Lehrer soll der Betrag von 200 Tonnen Weizen sein, und zwar nach dem Mittelpreise von 10 Jahren; wornach sich die Zulage für die übrigen Lehrer berechnen läßt. Das Maximum der Zulage an die Lehrer der Deutschen Schulen sollen 80 Tonnen Rocken sein, ebenfalls nach dem Mittelpreise von 10 Jahren berechnet. Alsdann soll das Schulgeld und der sonstige Schulgehalt wegfallen.

6) Sollte künftig einmal die Lateinische Schule zu Meldorf eingehen oder nach einem andern Orte hin außerhalb des Kirchspiels Meldorf verlegt werden: so hört obige Zinsenvertheilung an die Lehrer gleich auf, und in diesem Falle sollen die für sie bestimmten ⅘tel den Lehrern an den Deutschen Schulen außer ihren ⅕teln noch zufallen.

7) Wenn das Maximum der Zulage für die Lehrer eingetreten ist, sei es durch die Zinsen aus meinem Legat allein, oder auch noch durch anderweitige den genannten Schulen in Meldorf anheim gefallene Vermächtnisse: so sollen die Zinsen zur Verbesserung der Landdistrictschuldienste in der Südervogtei Meldorf-Marsch verwandt werden. Wird in der Folge der Zeit auch diese Vertheilung nicht mehr für nöthig erachtet: so sollen die Schulmeister bei den Landdistrictschulen der Norderaogtei Meldorf, und auf diese die Schulmeister der Südervogtei Meldorf-Geest folgen. Wird aber auch dies nicht mehr für nöthig gehalten: so sollen die Zinsen auf nützliche Weise zur sonstigen Verbesserung des Unterrichts der Jugend und zur Einrichtung guter Bürgerschulen im Flecken Meldorf verwandt werden. Dies alles soll aber nach geschehener Genehmigung des Kirchspielscollegii der Südervogtei Meldorf-Marsch und der Kirchenvisitatoren der Landschaft und unter Approbation des Oberconsistorii geschehen.

Alles, was hier von Vertheilung der Zinsen an Schullehrer außer dem Flecken gesagt ist, gilt auch in eben dem Fall von der Vertheilung der 4 Proc. unter fleißige Schulkinder in obiger Ordnung.

8) Zu Administratoren dieser legirten Ländereien und Gelder verordne ich den jedesmaligen jüngsten Prediger in Meldorf, den jedesmaligen jüngsten Landesgevollmächtigten in der Südervogtei Meldorf-Marsch, und zwei wohlhabende, eingesessene, in gutem Rufe stehende Meldorfische Bürger, aus welchen zweien letztern immer einer wechselsweise alleiniger Cassen- und Rechnungsführer ist. Diese beiden letztern Mitadministratoren sollen jedesmal von dem Kirchspielscollegium der Südervogtei Meldorf-Marsch cum facultate revocandi ernannt und bestellt werden; wobei ich hoffe und bitte, daß dazu gute, redliche und wohlhabende Bürger möglichst ausgewählt werden.

Von den Administratoren hoffe und wünsche ich, daß sie sich dieser Bemühung ohne Rücksicht der geringen Vergeltung zur Beförderung meiner guten Absicht willig und gewissenhaft unterziehen werden. Auch will ich, daß der jedesmalige alleinige Cassen- und Rechnungsführer auf die jährlich zu erhebenden Gelder sichere protocollirte Bürgschaft stelle; jedoch mögen für diesmal die beiden von mir bestellten Administratoren mit dieser Bürgschaft den Umständen nach verschont bleiben.

9) Der Cassen- und Rechnungsführer legt im Beisein der übrigen Administratoren von seiner Administration in Gegenwart zweier meiner nächsten Verwandten jährlich, und zwar 4 Wochen nach Umschlag jeden Jahrs, vor der Kirchspielsversammlung der Südervogtei Meldorf-Marsch richtige Rechnung ab; wobei ich zugleich die jedesmaligen Kirchenvisitatoren ersuche, sich auch die Administrationsrechnung zu ihrer Einsicht und Approbation mit vorlegen zu lassen. Ferner soll die jährlich geführte Rechnung nach ihrer jedesmaligen Aufnahme sofort in das frequenteste öffentliche Haus in Meldorf,

nachdem solches auch am Brett auf dem hiesigen Kirchhofe bekannt gemacht worden, zu Jedermanns Einsicht eingelegt, und Jedem, der es verlangt, eine Abschrift davon für gewöhnliche Copialgebühren unweigerlich ertheilt werden.

10) Ferner bitte ich die hiesige Obrigkeit inständigst, ein genaues und scharfes Augenmerk auf die gewissenhafte und richtige Verwaltung dieses Legats zu haben, und verordne, daß nie eine obrigkeirliche Person, sie sei, welche sie wolle, die Verwaltung dieses meines Legats übernehme, oder solche derselben von Jemanden übertragen werde.

11) Endlich halte ich es für nöthig, daß diese meine Disposition, so weit sie das bisher gedachte Legat betrifft, zur öffentlichen Publicität gebracht werde, und soll ein Exemplar davon bei jeder fidemirten Abschrift, und ein Exemplar im Kirchenarchiv niedergelegt werden; auch soll eine fidemirte Abschrift dieser Disposition im landschaftlichen Archiv und zwei in den Kirchspielsarchiven der Südervogtei Meldorf-Marsch und der Nordervogtei Meldorf, wie auch im Predigerarchiv aufbewahrt werden. Die Administratoren meines Legats haben dafür zu sorgen, daß sie das Originaltestament erhalten, und dasselbe Testament bei jedesmaliger Rechnungsablegung vorzuzeigen, und daß solches geschehen, in Fine der Rechnung zu bemerken.

12) Tritt der Fall ein, daß die Landschaft die zu belegenden Gelder nicht annehmen will oder kann, so sollen die Administratoren hierüber ein schriftliches Zeugniß vom Pfenningmeister oder der Landschaft beibringen, da dann andere sichere Communen der Landschaft Süderdithmarschen, wenn selbige diese Gelder verlangen, das nächste Recht daran haben. Sollte aber der Fall eintreten, daß auch auf diese Weise die Gelder nicht sicher belegt werden können: so sollen erst dann die Administratoren befugt sein, außerhalb der Land-

schaft die Gelder zu belegen, und zwar bei sichern ausheimischen Communen.

Meldorf, den 8ten Mai, 1818.

Extrahirt und attestirt,
Clasen, Kirchenpropst und Pastor.

Anhang.

Außer diesen Schul-Legaten hat der Testator noch zu einer Schulmeister-Wittwenkasse 2000 Rthlr. geschenkt, der Gemeine in Meldorf einen neuen Kirchhof vermacht, und zur Unterhaltung und Verschönerung desselben ein Capital von 2000 mℒ ausgesetzt; ferner dem hiesigen Armenhause 1000 mℒ; der Kirche zu einer neuen Altar-Decke 900 mℒ, und ein Arbeitshaus für eine Anzahl von armen Kindern nebst einem Capital von 7500 mℒ, und 300 mℒ zur Anschaffung roher Materialien geschenkt; und endlich 1000 mℒ bestimmt, wovon die jährlichen Zinsen ein armes Mädchen, welches 10 Jahre auf Einer Stelle ehrlich und treu gedient hat, genießen soll. Das Arbeitshaus steht bis jetzt unter der Aufsicht des um den Flecken durch seine gemeinnützige Thätigkeit sehr verdienten Landesgevollmächtigten Krey. Die Kinder werden in allerlei nützlichen Handarbeiten unterwiesen, und genießen ihren übrigen Unterricht in der hiesigen Armenschule.

V.

Beschreibung und Nachricht der hiebevor zu Vindezier gelegenen Camperkirche, warum dieselbe allda abgebrochen, und allhie zu Hohn wieder aufgebauet worden, von dem p. t. bestallten Cantore Johann Christoph Pözing. Hohn den 30. März 1694. *)

Als da im Jahre 1691 Christi in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein war regierender Herzog der Hochwürdig Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Christian Albrecht, und Generalsuperintendent der Hochwürdige und Hochgelahrte Herr Casperus Sandhagen, und Kirchenrath der Hochehrwürdige und Hochgelahrte Herr Conrad Kieffer. Zu dieser Zeit befand sich eine Vorstadt für Rendsburg vor dem Schleswiger Thor, so Vindzier genannt ward, davon theils Eingesessene Ihro Majestät von Dännemark, die Meisten aber Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Gottorf unterthänig waren. In dieser Vorstadt stund eine Kirche, so Camperkirche genannt, hätte den Namen von der Vorstadt Campen in Holland, aus welchem einige vornehme Kaufleute

*) Dieser nachfolgende Auszug aus einem alten im Hohner Pastoratarchiv befindlichen Manuscript ist in mehr als einer Rücksicht merkwürdig; weshalb derselbe wohl in dieser vaterländischen Zeitschrift aufbewahrt zu werden verdient. — Ueberhaupt sollte nicht in manchem Kirchenarchiv noch manche interessante Nachricht sich finden, die der Freund vaterländischer Geschichte gerne in diesen Blättern abgedruckt sähe? und sollte nicht mancher Prediger, sich durch solche Mittheilungen an den Herausgeber dieser vaterländischen Zeitschrift den Dank des Publicums zu verdieneu, geneigt sein? —

vor diesem eine Kirche haben bauen lassen, nach welcher Stadt die Kirche den Namen behalten gehabt. Zu diesem Kirchspiel waren eingepfarrete von Königl. Dörfern Büdelstorf, Fockbeck, Nübel, Krummnohr und die Armenlansten aus Duvenstädt. Von Fürstlichen Dörfern aber Vindzier, Hahmdorf, Elsdorf, Westermühlen, Hohn, Bargstall, Loh und Föhrn, nebst den Fürstl. zu Duvenstädt, also daß zu diesem Kirchspiel 519 Wohnhäuser gezählet wurden. An dieser Kirche war zu dieser Zeit Pastor der Wohlehrwürdige und Wohlgelahrte Herr Rathge Neve, und Rector Scholä Herr Andreas Hesse, und Küster Hans Rosenau. Damalen begab sich, daß Ihro Königl. Majestät von Dännemark die Festung Rendsburg vergrößern und verbessern wollten, darum denn die Vorstadt Vindzier aus dem Wege mußte geräumet werden, da dann auch der dastehenden Camperkirche betraf. Mit Abbrechung der Häuser im Vindzier geschahe es in solcher Geschwindigkeit, daß man in 14 Tagen nicht sagen konnte, wo dies oder jenes Haus gestanden hätte; und baueten diese Einwohner ihre Häuser auf der Schleuskuhle und auch im Neuenwerk. Der König gab jedem, der so ein Haus von 2 Stender hoch, 200 Rthlr., und dem, der 1 Stender hoch bauete, 100 Rthlr. Baukosten, und dabei jedem, 10 Jahre frei zu wohnen. Nach Abbrechung der Häuser blieb die Kirche, Pastorat und Schulhaus vom Vorjahr bis im Herbst ohngefähr noch 16 Wochen bestehen, woselbst so lange der Gottesdienst noch verrichtet ward. Als aber die Kirche nicht länger zu stehen vermochte, ward von Ihro Hochfürstl. Durchl. Dero Amtschreiber zu Gottorf Herr Stahl nebst dem Hofzimmer- und Mauermeister nach der Camperkirche abgefertiget, um die Kirche zu besichtigen; und weil die Mauer an der Kirche abzubrechen und fortzubringen beschwerlich war, wurde solche Mauer nebst dem Kirchenboden mit den Balken, und das Sparrwerk mit den Pfannen von den Abgefertigten auf 2500 Rthlr. getaxiret, und um solchen Preis ward obiges an den Königl. in Rendsburg verkauft, welche 2500 Rthlr.

auch der Herr Amtschreiber Stahl alsofort empfing, und die an dem neuen Kirchenbau, wie in seiner abgelegten Rechnung zu ersehen, angewendet worden. Wie nun mittler Zeit Jhro Hochfürstl. Durchlaucht Sich gnädigst resolvirt, daß die Kirche zu Hohn wieder aufgebauet, auch bereits den Platz, worauf sie nun stehet, ausersehen, auch anordnet, daß der Gottesdienst so lange, bis die neue Kirche vorhanden, in ein Haus solle gehalten werden. So ward also fort mit Meister Hans Pahl, Tischler in Rendsburg, um Abbrechung in der Kirche, als Altar, Kanzel, Taufe, Chöre, Bänke und alle Zierrathen, was nagelfest war, für 130 m℔ veraccordiret, desgleichen mit Meister Hans Schutter Fürstl. Hofzimmermeister, um den Thurm, Pastorrath- und Schulhaus abzubrechen, und das Pastorrathhaus wieder aufzusetzen, für 210 m℔ bedungen, welches denn alles durch den Fürstl. Unterthanen nach Hohn gebracht ward. Das Zimmer vom Pastorrathhaus setzte der Zimmermeister also fort wiederum auf, und hatte der Herr Pastor Neve seine Wohnung so lange in ein kleines Haus auf Jürgen Krohns Hofstelle. Wie nun der Rector Scholä Herr Heß und der Küster Hans Rosenau dem Herrn Pastoren zu folgen, auch der Kirche und Gemeine ferner zu dienen und aufzuwarten, Bedenken trugen, ist dann meine wenige Persohn, diese beiderlei Dienste zu verwalten, vom Herrn Pastoren, Herrn Hardesvogt und ganzen Kirchspiel vociret worden und dem Herrn Generalsuperintendenten präsentiret, die dann meine Vocation schriftlich zugehändiget haben, als darauf der Gottesdienst in der hiesigen Hardesvogtei Herrn Detlev Ohm Hause am 14ten Sonntage pos Trinitatis, war der 13te September 1691. im Namen Gottes angefangen ward. So ist selbige, ehe bevor die Kirche fertig, daselbst drittehalb Jahr ganz ordentlich gehalten worden. Es ward auch in diesem Jahre im Herbst der Kirchhof verfertiget und ist auf selbigen den 11ten October die erste Leiche, als Wiebke Sievers, nämlich Hans Sievers Käthner zu Hohn, dessen Mutter beerdiget.

Es hielten sich noch in diesem Herbste die Königlichen Unterthanen zu ihrem Pastoren zur Beicht und Abendmahl, bald darauf aber wurden sie abtrünnig, und erwählten einen Pastoren zu sich aus Rendsburg, und hielten ihren Gottesdienst in Fockbeck in ein Haus. Es ward aber, daß die Königlichen solches zu thun von ihrem König frei erhalten, das Decretum dem Pastore allhie insinuiret des Inhalts, daß die Königlichen Unterthanen bei diesem Kirchspiel ad interim so lange einen Priester vor sich halten mögten, bis Ihro Majestät von Dännemark, und Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Gottorf, um, wo die Kirche stehen solle, sich vereiniget hätten. Dieses ist bis nun geblieben, aber es nicht gesagt, daß die Königl. Dörfer in Ewigkeit von dieser Kirche abgesondert sein.

Wie nun im 1692sten Jahre der Bau an der Kirche sollte angehen, und die drei Kirchenjuraten, als Jacob Carsten zu Hohn, Peter England zu Hahmdorf, Jürgen Engelandt zu Föhrn, die Aufsicht über die Materialien, und alles in guter Obacht zu nehmen und zu verwahren. Wegen ihre Haushaltungen zu verwahren, und auch, daß ihnen abgelegen, nicht allemal abwarten könnten, als haben sie mit Consens der Obrigkeit mir dazu gesetzt und anvertraut. Mit solcher Instruction, daß, was zu dem Bau geliefert, ich empfangen, und in guter Verwahrung nehmen und richtig annotiren solle; desgleichen eine richtige Ordnung im Kirchspiel mit den Fuhren und Handarbeitsleuten anzudeuten halten mußte, welches ich ohne Ruhm mit Fleiß zwei Jahre verwaltet, wobei vieles mit Geduld leiden und ertragen müssen. Jedoch haben obgedachte drei Kirchenjuraten, daß gute Materialien, gute verständige Handwerksleute anbei geschaffet worden, sich sonderlich bemühet, und daß gute tüchtige Arbeit gemacht wurde, dazu ein Ernst gebraucht, wiewohl in etlichen Dingen ihr guter Vorschlag allemal nicht von Statten ginge, sondern in etlichen Dingen was dem Herrn Amtsschreiber Stahl gefällig, sie sich auch mußten gefallen lassen. Ohnedem so ordinirten die Kirchenjuraten doch

bestens dahin, daß ein gut schön tüchtiges und beständiges Gotteshaus, wie der Augenschein darthut, das Kirchspiel bekommen mögte, womit in Gottes Namen der Bau an der Kirche angefangen ward, und mußte zuvor das Kirchspiel Jeder 6 Fuhr große Feldsteine, damit ein gutes Fundament zu legen, liefern. Zu der Mauerarbeit ward Meister Jürgen Futzscher zu Friedrichsberg vor Gottorf wohnhaftig berufen, und ist dieser für das Fundament zu legen und eine Mauer von 18 Fuß hoch $2\frac{1}{2}$ Fuß dick und 40 Fuß inwendig breit und von 96 Fuß lang zu mauern. Item: das Sparrwerk zu Latten mit Pfannen zu behengen und unterzustreichen, und das Erdreich in der Kirche mit Steinen zu belegen, die Kirche mit Kalk zu besetzen, für alles für 400 Rthlr. bedungen.

Als nun das Kirchspiel die Fundamentsteine hinbei geliefert, so haben Jhro Hochfürstl. Durchlaucht selbsten, als am 29sten August 1692, den ersten Stein recht mitten zum Osten zum Fundament geleget, worauf sie den Mauermeister drei dänische Cronen gaben, und befohlen, gute Arbeit zu machen. Bei dieser Legung des ersten Steines ward in Gegenwart Jhro Hochfürstl. Durchlaucht und Königl. Hoheiten Prinzen und Prinzessinnen, und der ganze Hofstaat, auch viele andere Einheimische und Fremde, vom Herrn Pastor Neve eine schöne Predigt unter dem blauen Himmel und auf der Stätte, da die Kirche stehet, verrichtet; und ist alsofort vom Mauermeister ein gutes Fundament geleget, und ließ selbiges bis auf das andere vor Jahr liegen, um daß es sich so viel fester setzen sollte.

Mittler Zeit wurden allerhand zubehörige Materialien, als Kalk, Holz, Bretter, Latten, Mauersteine herbeigeschaffet, und sind 2054 Tonnen Kalk von Eckernförde vom Kirchspiel anhero geführet worden; zu solchem Kalk zu verwahren, ward ein eigen Materialienhaus von Brettern aufgesetzet, worin der Kalk geleget ward; und zu diesem Kalk hat Jeder aus dem Kirchspiel 2 Fuhr groben Seesand aus dem Fockbecker See herbei bracht, womit

der Kalk geschlagen und zubereitet und in der Erde geleget ward.

Desgleichen wurden auch 112 Stücken föhren Holz, theils von 28, 32, und 38 Fuß lang, so zum Sparrwerk und andern gebrauchet wurden, von Eckernförde abgeholet. Die Balken aber, so 17 Stück sind und jeder 48 Fuß lang, und in allem 14 Zoll dick waren, sind zu Itzehohe gekauft, und sind 107 ℛ 32 ß bezahlt, ohne das Fuhrlohn, welches das Kirchspiel für jeden Balken 14 m̃ anhero zu fahren bezahlt hat.

Ferner sind auch zu Eckernförde, zum Behuf des Kirchenbodens und Kirchenbänken, und zu den Stühlen 76 Tult föhren Bretter gekauft und anhero geliefert worden, wie auch an Latten 435 Stück. Zu der Mauer und das Erdreich zu belegen, sind von Friedrichsberger Ziegelhof anhero geführet und verbraucht 82900 Steine; imgleichen von den Süderstapeler Mauersteinen sind verbrauchet 35500. Summa 118400 Steine. Die Pfannen zum Dach sind von Lübeck verschrieben und nach Schleswig geliefert, und kosten franco daselbst, das Tausend 38 m̃. An breite Pfannen 13250, an doppelte, Ober- und Unterschlagspfannen 6000, große Fristpfannen jedes Stück 3 ß — 84 Stück. 1693 im Frühjahr machte der Mauermeister mit der Arbeit an der Mauer seinen Anfang, und ging die Arbeit wohl von statten. Es wurden aus dem Kirchspiel ihm täglich zur Handarbeit 8 Mann gegeben. Selbiges Jahr im Junii machte ebenfalls der Zimmermeister Hans Schütter von Gottorf mit seiner Arbeit den Anfang. Ihm wurden täglich 2 Mann aus dem Kirchspiel gegeben, und hat der Zimmermeister für das Sparrwerk nebst den Boden mit Brettern zu verfertigen, bekommen 400 m̃.

Wie nun der Mauermeister seine Mauer nach dem Contract 18 Fuß gemauert, und es scheinete, als wenn die Mauer zu niedrig, so haben die Juraten mit dem Mauermeister fernern Contract, um die Mauer 4 Fuß weiter zu erhöhen, wofür der Mauermeister 15 ℛ a parte

empfangen. Als nun die Mauer ganz fertig, so wurde den 6ten September selbigen Jahres alsofort das Sparrwerk in die Höhe gebracht, und dann gelattet, mit Pfannen behenget und mit Kalk unterstrichen und besetzet. Worauf denn ein Gläser von Gottorf, Namens Joachim Schormann, die Fenstern zu machen anhero recommendirt, mit welchem die Kirchenjuraten um die Fenstern zu machen contrahirten, also daß der Gläser vor jedes Fach Fenstern nebst den Windeisern 26 ß haben, und betrug diese Summe der Fenstern 43 ℛ 16 ß.

Desgleichen machten die Kirchenjuraten mit Meister Hans Pahl, Tischler in Rendsburg, um die Kirchenarbeit, als Altar, Taufe, Kanzel, Chöre, Stühle und Bänke wieder in solchem Stande zu setzen, als vor diesem gewesen, desgleichen die Thüren zu machen, und zu den beiden Thüren, Süden und Norden, eichene Bretter zu liefern, einen Contract, und daß er für diese Tischlerarbeit in allem haben soll 200 ℛ. Obige beide Handwerksmänner, als Tischler und Gläser, fingen ihre Arbeit um Martini des 1693sten Jahres an, und ward solche 1694 am 3ten März geendiget, und der Herr Pastor und das Kirchspiel den Gottesdienst in der Kirche zu haben sich sehnten, so ward auch zu deren Einweihung fordersamst Anstalt gemachet, und geschahe es den 14ten März, wobei Ihro Hochfürstl. Durchl. Persöhnlich nebst Ihro Königl. Hoheit Dero Gemahlen und Prinzen und Prinzeßinnen und der ganze Hofstaat gegenwärtig war, die Fürstl. Persohnen hatten ihren Stand auf dem Singechor, welchen die Frau Hardesvögtin Frau Augusta Ohmsen mit schönen seidenen Tapezereien behenget und auch die Stühle bekleidet; die Räthe, Amtleute und andere hohe Bedienten nebst die Damen saßen unten im Chor und in den vordersten Bänken, sonsten war die Kirche von Menschen, so von allen Orten hergekommen, gepfropft voll, doch waren kaum die Hälften hinein, die andern mußten auf dem Kirchhof bleiben. Ihro Magnificens der Generalsuperintendent Sandhagen thate die Einweihungspredigt, und hatten

Ihren Text aus dem 26sten Psalm. Vor der Predigt ward gesungen: Komm heilger Geist o Herre Gott. Darnach: Herr Gott dich loben wir; unter der Predigt: Es woll uns Gott genädig sein; nachdem trug ich den Klingbeutel herum und empfing darin über 31 ℳ. Nach der Predigt ward gesungen: Nun lob mein Seel den Herren, da denn Claus Gosch, Inste zu Elsdorf, Tochter getauft und Trienke genannt wurde, wormit die Einweihung mit dem Gesang: Sei Lob und Ehr mit hohen Preis, beschlossen wurde. Der Allerhöchste bewahre dies Haus für allem Unglück und falscher Lehre. Er gebe, daß das heilige Evangelium und reine Wort Gottes in dieser Kirche bis am Ende der Welt möge geprediget, und die hochwürdigen Sacramente nach Christi Einsetzung und wahrem Glauben immer und ewiglich gehandelt und gebraucht werden mögen. Amen.

VI.

Ein Wort über Bemergelung.

Die Bemergelung der Aecker gehört ohnstreitig unter die wohlthätigsten und wichtigsten Erfindungen neuerer Zeit, und sie verdient gewiß die Aufmerksamkeit eines jeden Landbesitzers ohne Ausnahme. Wie groß sind nicht die Erfolge dieser Erfindung für unser Land gewesen! Welchen großen Umschwung hat sie nicht in dem Betrieb des Ackerbaues gegeben! Wie prangen jetzt unsre Felder mit kornschwangern Aehren, wo ehedem nur spärlicher Kornwuchs sich zeigte! Wie ansehnlich — ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, um das Doppelte — hat sich der Ertrag jeder Kornart vermehrt! Auffallend erregte diese wichtige Erfindung die Aufmerksamkeit gegen die Zeit der allgemeinen Noth und Bedrängniß. Wer frühe schon zu diesem wohlthätigen Mittel griff, der bestand und

konnte in diesen traurigen Zeiten, wo die Abgaben sich fast täglich häuften, wo unser Geldcours so tief sank, bestehen. Für den sogenannten kleinen Mann war diese Erfindung eine neue und reiche Quelle des Erwerbes, schützte ihn vor Verarmung, und verschaffte ihm einen sichern und reichlichen Unterhalt. Wie schwer mußte aber der Landbesitzer büßen, der, entweder aus Vorurtheil oder aus Trägheit, die ihm so nahe liegenden, ihm von selbst dargebotenen Mittel versäumte, seine Aecker zu verbessern, und den Ertrag derselben zu erhöhen. Diese Beispiele, die es hin und wieder giebt, müssen warnend und abschreckend sein. Jeder Landbesitzer ist es sich selbst, ist es der Gesellschaft, der er angehört, schuldig, diese reiche Quelle der Erhöhung des Werthes und des Ertrages seiner Ländereien zu benutzen. Vorurtheile gegen die Sache selbst können und dürfen jetzt nicht mehr Statt finden. Die Erfahrung einer Reihe von Jahren hat die Sache schon sattsam bewährt. Der Augenschein lehrt es, daß die Bemergelung höchst wohlthätig und wirksam auf den Ertrag einer jeden Kornart, ohne Ausnahme, wirke. Sind gleich die gelehrten Oekonomen sich noch nicht darüber einig, wie eigentlich durch den Mergel diese Operation bewirkt werde: so kann uns doch dies in der Anwendung gleichgültig sein. Genug, wir wissen es, daß es überaus wirksam ist.

Ist nun gleich diese Ueberzeugung allgemein, so dürfte es minder doch die sein, ob auch von dieser Sache Dauer zu hoffen und zu erwarten sei? Es äußern sich hin und wieder hierüber noch Zweifel. Man besorgt, daß dies nicht Stand halten, und daß in der Folge wohl gar große Nachtheile für den Landbau hieraus erwachsen mögten. Man spricht sehr häufig vom Ausmergeln der Felder. Es ist nicht selten, daß man hört, der Mergel mache reiche Väter, aber arme Söhne. Aber auch dieses dürfte nach diesem nur als leere Besorgniß, wohinter sich die Trägheit und das Vorurtheil zu verstecken suchen, Statt finden. Es kommt freilich, wie bei allem, was der Mensch unternimmt, darauf an, daß mit Nachdenken und mit Vorsicht

zu Werke gegangen werde. Treibt man die Bemergelung nach den von den erfahrenen Oekonomen aufgestellten Regeln, die auf die Erfahrung einer Reihe von Jahren gegründet sind; sucht man, ehe man die Bemergelung unternimmt, seine Aecker recht kennen zu lernen und zu beurtheilen, um ihnen nach ihrer Beschaffenheit das zu geben, was ihnen zukommt; giebt man dem thonigen Boden Sandmergel, und dem sandigen Boden Thonmergel; beschafft man dies in der besten Jahrszeit, damit der Mergel gehörig austrocknen, trocken untergepflügt werden, und sich gehörig mit der Ackerkrume vermischen könne; versäumt man vor allen Dingen nicht, dem Acker die durch den größern Ertrag, wozu man ihn zwingt, ihm mehr entzogenen Kräfte, durch guten und reichlichen Dünger wieder zu ersetzen: so wird gewiß keiner zu besorgen haben, daß in der Folge der Acker ihm die reichen Früchte versagen, und daß er ihn ausmergeln werde.

Ist das Mergeln nun von der Seite so ungemein wichtig, weil es den Ertrag der Aecker so sehr erhöhet, und uns so reiche Erndten liefert; verdanken wir der Bemergelung die Verbesserung unserer Weiden, die durch den Kleebau so ungemein gewonnen haben: so ist dieselbe auch von dieser Seite so ungemein wichtig, weil der Viehstand auch bei derselben so sehr erhöhet werden kann, ja erhöhet werden muß.

Er kann dadurch erhöhet werden, denn der größere Gewinn an Stroh und Futterkräutern legt es uns von selbst nahe, denselben zu vermehren; denn wo sollten wir mit diesem reichen Ueberfluß an Stroh und Futterkräutern bleiben, wenn er nicht gehörig consumirt wird? Er muß erhöhet werden; denn wir bedürfen bei der Bemergelung unserer Felder eines größern Vorraths von Dünger, und diesen können wir nur dann erzielen, wenn wir unsern Viehstand im Verhältniß des Strohes und der Futterkräuter vermehren. Hiezu wird einen jeden Landmann sein eigener Vortheil bestimmen müssen, denn, wie viel läßt sich nicht aus den Kühen machen, und wie leicht und wenig

kostspielig wird ihm nicht die Vermehrung und Vergrößerung seines Viehstandes, wenn er sich denselben nach und nach selbst anzieht.

Hiemit ist es wohl in einigen Gegenden versehen worden, daß man nicht Vieh genug im Verhältniß seiner Ländereien hielt. Ja sogar schränkte man in einigen Gegenden den Viehstand auffallend ein, um desto mehr Land unter dem Pfluge haben zu können. Allein hievon zeigten sich die Nachtheile ganz sichtbar und augenscheinlich. Der Acker, der nicht durch Düngerzusatz hinreichende Nahrung erhielt, wurde überspannt, verlor an Kräften, wurde ausgemergelt. Dies wird aber nie zu besorgen sein, wenn man seinen Viehstand immer in das rechte Verhältniß zu dem Ackerlande, das unter dem Pfluge ist, zu setzen sucht. Hält man Vieh genug, so steht es in unserer Gewalt, einen reichlichen Vorrath an Dünger zu erzielen. Stroh ist da und im Ueberfluß. Wie könnte es auch anders und besser angewandt werden? Zum Verfüttern mehr wie überflüssig, und das Vieh frißt es nicht einmal gerne, weil es so stark und hart ist.

Man kann mit Recht behaupten, daß eine rechte und gehörig angewandte Mergelwirthschaft auf die ganze Haushaltung ihren wohlthätigen Einfluß erstreckt. Wir bauen mehreres und besseres Korn, können mehr Knechte und Tagelöhner halten; wir gewinnen weit mehr Stroh und Futterkräuter; wir können weit mehr Vieh halten, wir gewinnen mehr Milch; und wie können wir, wenn wir fern von großen Städten sind, unsern Milchvorrath besser anwenden, als wenn wir Schweine anziehen und fett machen. Alles Aufforderung genug, unsern Viehstapel zu vergrößern, wozu uns die Bemergelung die Hand bietet. Und wie wird dann der Landbau sich heben, wenn wir nur selbst wollen; wie wird der Schwache und Schuldenbelastete sich herausarbeiten können, wenn er sich die Verbesserung seiner Aecker eifrig angelegen sein läßt.

Ich kann euch daher, meine lieben Landsleute, nicht genug auffordern, Hand, eifrig Hand ans Werk zu legen. Früh und spät müßte man euch jetzt mit der Hacke, mit der Mergelkarre, mit Pflügen und Ackern beschäftiget sehen. Und gewiß eure Thätigkeit wird euch durch den Fleiß einiger Jahre belohnt werden. Es kommt dann auch die Zeit, wo ihr in Ruhe und fern von Sorgen den Ertrag eurer Thätigkeit genießen werdet, und eure Söhne und Enkel werden noch am späten Abend ihres Lebens euer Andenken segnen, daß ihr so wohlthätig für sie gesorgt habt. Ihr werdet dann an allen Bequemlichkeiten des Lebens mehr Genuß haben. Ihr werdet euch bessere und bequemere Wohnungen bauen können, werdet mehr auf die Erziehung eurer Söhne und Töchter wenden können, und überhaupt auch mehr Antheil an einem sorgenfreien und frohen Leben euch verschaffen können. Und seht, die Mittel liegen euch so nahe, sie sind in euren Händen. — Die sorgfältige Bemergelung und Bewirthschaftung eurer Felder führt euch dahin *). H.

*) Ich darf hiebei nicht unbemerkt lassen, daß der Herr Verfasser dieses Aufsatzes im Schleswigschen wohnt, wo man später mit der Mergelung anfing, wie in Holstein. Gemachte Erfahrungen scheinen hier allerdings den Eifer, womit man Anfangs dieselbe betrieb, zumal wo man den Rapsaatbau in zu enge Verbindung damit setzte, nun etwas abgekühlt zu haben, und man räumt hier gern in gewisser Hinsicht den Sinn des Gemeinspruchs ein, daß der Mergel einen reichen Vater, aber einen armen Sohn mache. Doch kann immer hier nur vom Mißbrauch, nicht vom zweckmäßigen Gebrauch die Rede sein, warum mergelt man sonst so allgemein? Vergl. die Propstei Preetz. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde, v. J. G. Schmidt, Doctor der Philos. und Hauptpastor zu Schönberg. R. v. D. Kiel 1813. P.

VII.

Fragmente eines Briefes über den Schiffswurm.

Wie Sie, lieber Freund, auf Föhr wohnten, wurde, wie Sie sich erinnern werden, der Hafen am Flecken Wyk auf der Insel Föhr gebaut. Jetzt schon, nachdem er ein Alter von zehn bis zwölf Jahren erreicht hat, muß bald eine wesentliche Ausbesserung mit dem Hafen vorgenommen werden, wenn er erhalten werden soll. Der sogenannte Schiffswurm naget am Bollwerke oder am Holze des Hafens auf eine fürchterliche Weise. In diesen Tagen war ich in Wyk, es war Markt, und alsdann pflegt, wie Sie wissen, am Hafen, wegen der Schiffe und Fahrzeuge, die in demselben gefunden werden, ein Sammelplatz daselbst zu sein, auch ich ging dahin und fand mehrere meiner Bekannten. Wie ich kam, betrachteten sie den Hafen, und bedauerten, daß der erwähnte Wurm sein Wesen im Holze des Hafens so arg treibe. Wir gingen am Hafen hinunter, und weil es die hohlste Ebbe war, so, daß das ganze Bollwerk, welches über dem, im Hafen sich befindenden Schlamme sich hebt, ganz gesehen werden konnte, so konnten wir das, vom Schiffswurm verdorbene und zernagte Holz hinlänglich betrachten. Mehrere der obersten Bretter waren schon ganz von ihm zernagt, und unten am Boden sah es leider böse aus. Es würde die Meinung von mehreren geäußert: der Hafen hätte nördlicher und so angelegt werden müssen, daß ein Wasserabfluß aus dem Lande von süßem Wasser zur Spülung hätte dienen können, weil eben dadurch der Hafen vor dem verderbenden Wurme hinlänglich würde in Sicherheit gesetzt worden sein. Die Erfahrung lehrt: daß der Schiffswurm sich nicht im süßen oder auch nur gemischten Wasser halten könne. Sie wissen, lieber Freund, daß der Föhrner Deich an der Ostseite dieser Insel zwei beträchtliche Strecken hat, die mit Bollwerk versehen sind; an

beiden Strecken hauset der gedachte Wurm schon viele Jahre so arg, daß viele Besitzer derselben jedes 4te, 3te bis 2te Jahr wenigstens die 4 untersten Bretter ihrer Antheile mit neuem Holze versehen müssen. Nur diejenigen, die ihre Antheile nahe an der Schleuse haben, leiden von dem Schiffswurm keinen Schaden, und gewiß aus keinem andern Grunde, als, weil von dem süßen und gemischten Wasser, welches vom Lande aus der Schleuse zur Zeit der Ebbe fließt, diese Antheile der Deiche täglich berührt werden. Unter den erfahrnen Seeleuten ist es auch allgemein bekannt, daß der erwähnte Wurm nur im salzen Wasser leben könne und im süßen Wasser sterben müsse. Die Reden meiner Bekannten mögten daher wohl nicht so ganz grundlos angesehen werden. Die Verwüstungen dieses Wurms können groß werden; *) hatte man doch das Beispiel im Jahr 1730, daß dieser Wurm der Stadt Amsterdam den Untergang drohte, indem er die Pfähle, worauf die Stadt steht, zu benagen anfing. Alle menschliche Hülfe wurde aufgeboten, aber umsonst. Nachdem er einen Schaden von mehrern Millionen Gulden angerichtet hatte, verschwand er in einem Jahre von selbst. Man glaubte, daß eine ungünstige Witterung ihn getödtet habe. Den größten Schaden thut dieser Wurm am Föhrenholz. Dieses durchdringt und zerfrißt er der Länge nach. Außen am Holze bemerkt man wenig, aber desto mehr treibt er sein böses Wesen inwendig im Holze, und verdirbt es oft in kurzer Zeit ganz. Schon als junge Brut soll er sich in die feinen Oeffnungen des Holzes einnagen,

*) Je salziger das Wasser und je wärmer der Ort ist, desto größer die Gefahr. In den sogenannten Zeithäfen in Frankreich und England, oder solchen Häfen, die zur Ebbezeit trocken werden, können keine Schiffe lange stille liegen, ohne ganz zernagt zu werden, weil in solche Häfen kein süßes Wasser kommen, und der Wurm hier sein Wesen ungestört treiben kann.

daselbst wachsen und sich so vermehren, daß, wenn die äußere Oeffnung kaum die Größe eines Nadelknopfes hat, inwendig im Holze eine Menge dicker Würmer gefunden werden. In dem Holze, welches dieser Wurm verdorben hat, findet man eine Menge kalkartiger Schalen, die die Dicke einer Federspule haben, welche länglichrund, einfach, dünne, etwas gebogen und spröde sind. Diese sind die Schalen der Würmer. Der Wurm selbst ist sehr weich und gallertartig. Er gehört zu den Schalwürmern oder Conchylien, und unter diesen zu den Bohrwürmern. Auch dieses Uebel ist uns aus den beiden Indien, wo der Wurm seine Heimath haben soll, mit den Schiffen gebracht worden. *) Manche glauben, daß er sich nicht lange in unserm kalten Klima halten könne; da er aber wenigstens schon gegen 50 Jahre ununterbrochen hier gefunden worden ist, so steht zu glauben, daß er sich an unser Klima gewöhnt haben müsse.

P. J. P.

*) Auf dieser Insel glaubt man, ihn von Holland erhalten zu haben, und nennt ihn daher noch oft den Holländischen Wurm.

VIII.

Ueber die Entstehung und Einrichtung des homiletischen Seminar's auf der Universität in Kiel *). Vom Doctor und Professor Schreiter.

Ihro Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, mir die Direction des wieder zu errichtenden Prediger-seminar's zu übertragen, und mich zugleich wegen des hieraus entstehenden Zuwachses an Arbeit von der Verpflichtung, halbjährlich ein Publicum zu lesen, dispensirt. —

In Absicht der Herren Studirenden aber, ist es Ihro Königl. Majestät gnädiger und landesväterlicher Wille, daß alle, wenigstens im letzten Jahr ihrer Studien, dies Institut fleißig benutzen, daß sie über ihre Theilnahme ein Zeugniß dem Anhaltungsschreiben um das Candidaten-examen beifügen sollen, und daß denjenigen, die darüber ein vortheilhaftes Zeugniß beizubringen im Stande sind, dies bei ihrer künftigen Beförderung zur ganz besonderen Empfehlung gereichen solle. —

Um diesem Allerhöchsten Befehl und der landesväterlichen Absicht, so wie dem großen Zweck der Sache selbst, so viel möglich zu entsprechen, glaubte ich, folgende Einrichtung treffen zu müssen:

1) Wegen der Theilnahme melden sich die Herren Studiosen bei mir am Schlusse oder beim Anfange eines Semesters, worauf ihre Namen in ein besonderes Buch eingetragen werden.

*) Ein Auszug aus der Schrift: Einrichtung des homiletischen Seminar's auf der Universität in Kiel, nebst einer Predigt von der erhebenden Kraft der frommen Gesinnung, vom Doctor J. C. Schreiter, ordentl. Professor der Theologie. Kiel 1816.

2) Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ist zwar auf zwölf festgesetzt worden, allein es können auch mehrere aufgenommen werden.

3) Alle Mitglieder kommen im Anfange eines Semesters bei mir zusammen, um die Folge der Predigten für jedes einzelne Mitglied zu bestimmen. Die Anciennetät nach der Inscription und dem Vorsatz, zum Candidatenexamen sich zu melden, ist als Regel der Priorität dabei angenommen.

4) Jedes Mitglied hat nunmehr Zeit, lange vorher, ohne Eintrag seiner übrigen Studien, bei freiem Texte auf sein Thema zu denken, und seine Disposition zu entwerfen, jedoch ist es nothwendig, daß diese, vier Wochen vor dem Halten der Predigt, mir übergeben werde.

5) Diese gehe ich dann durch, und der Concipient erhält sie mit den nöthigen schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen zurück, so daß er mit Muße wenigstens volle vierzehn Tage auf die Ausarbeitung verwenden kann.

6) Ist die Predigt in der letzten Woche vor dem Halten ausgearbeitet, so übergiebt mir der Herr Verfasser dieselbe zur Durchsicht; wobei ich nach Inhalt und Form das, was wesentlich einer Abänderung, näheren Bestimmung u. s. w. bedarf, theils schriftlich, theils mündlich bemerke. Der Verfasser erhält sie, sobald nur möglich, zurück, damit er sogleich noch eine Abschrift, die dann cursiret, davon nehmen, und nun die letzten acht Tage zum ruhigen und sorgfältigen Memoriren, worauf so viel ankommt, anwenden kann.

7) Der Redende kommt am Tage vor dem Halten der Predigt zu mir, und declamirt dieselbe in meinem Auditorium unter vier Augen; wobei ich dann die etwa nöthigen Bemerkungen über Declamation und Action hinzufüge.

8) Die Abschrift der Predigt erhalten 3 Mitglieder, um ihre Ansichten und Urtheile über Inhalt, Ordnung und Styl derselben schriftlich abzufassen, und sie mir am Tage nach gehaltener Predigt zu überliefern.

9) Alle Mitglieder wohnen der öffentlichen Gottesverehrung bei, um theils an sich zu beobachten, welchen Eindruck die Predigt auf sie mache, theils daraus zu abstrahiren, was jeder selbst zu thun oder zu meiden habe, theils auch die letzten Erörterungen richtiger würdigen zu können.

10) Der Redner übergiebt mir nach gehaltener Predigt sein Manuscript am Montage, damit ich es mit den Recensionen der drei Mitglieder vergleichen kann.

11) Da die Urtheilskraft, sehr geschärft, die intellectuelle Selbstkenntniß befördert, und die subjective Kenntniß durch vielseitigere Ansichten zur vollkommneren objectiven Erkenntniß erhoben wird, wenn mehrere sich über denselben Gegenstand ihre Gedanken freundschaftlich mittheilen, da dieser kostbare Umtausch fast nur in den akademischen Jahren Statt findet, und der wissenschaftliche Jüngling dies oft später mit Schmerz vermißt: so glaubte ich, auch dazu Gelegenheit geben zu müssen. Mittwochs nämlich nach der gehaltenen Predigt versammeln sich alle Mitglieder bei mir. Prüfend gehe ich die eingegebenen Recensionen durch. Dabei steht es jedem Mitgliede frei, seine früheren oder jetzt entstandenen Bemerkungen, Zweifel, u. s. w. kurz und bündig beizubringen. Wir wägen dann die Sache in utramque partem ab. Keine Bemerkung wird so geschrieben oder ausgesprochen, daß sie kränken oder beleidigen könnte, sondern unser Blick und Streben ist sine studio et ira allein auf die Sache gerichtet, um den besprochenen Gegenstand in ein helles Licht zu setzen, ihn der Entscheidung so nahe als möglich zu bringen, und dadurch den erhabenen Zweck unsers Vereins zu befördern.

12) Das Thema des Verfassers wird mit seinem Namen in das Buch eingetragen, damit nicht dasselbe von den Nachfolgern vorgetragen werde, und zugleich ein Exemplar der Predigt zu künftiger Vergleichung bei mir niedergelegt.

Auf diese Weise suche ich, nach meiner gegenwärtigen Ueberzeugung, durch sorgfältiges Streben diese wichtige Anstalt ihrem hohen Zwecke so viel möglich näher zu führen, und achtete es zugleich für Pflicht, öffentlich davon Rechenschaft zu geben. Mit Dank werde ich das Urtheil edler und einsichtsvoller Männer über dieselbe aufnehmen, und ist es anwendbar, auch gewissenhaft benutzen.

Mögte doch die wichtigste Angelegenheit des Menschen, die ächte Religiosität, immer allgemeiner und sichtbarer anerkannt und geschätzt werden! Mögte man der Erhabenheit, dem Gewicht und Segen derselben die gebührende Aufmerksamkeit und Achtung beweisen, und je höher man steht, je weiter man wirkt, auch destomehr durch aufrichtige Hochschätzung sie beleben und befördern! Der verhängnißvolle und große Gang der höchstmerkwürdigen Ereignisse unserer Zeit, in welchen sich eben so stark die höchste Weltregierung Gottes, als die über alle äußere Gewalt erhabene Macht des frommen Gemüths vor unsern Augen und Ohren verherrlichet hat, hat vielfältig zu religiösen Betrachtungen veranlaßt und fromme Gefühle erweckt und befestigt. Mögte daher, bei sichtbar erhöheterer Achtung des Heiligen, der ehrwürdige Stand der Verkünder der Religion nicht mehr Ursache finden, sein erhabenes Amt mit Wehmuth und Seufzen, das oft die edelsten Gemüther am tiefsten beugte, zu verwalten, sondern er mit erneuerter Freudigkeit wirken, und würdig vermehrt durch junge, vom Geiste der religiösen Tugend beseelte, eben so edle, als geschickte Männer, desto stärker und allgemeiner Tugend und Zufriedenheit befördern und verbreiten.

Seit der Stiftung unserer Akademie hat die Regierung stets ihr Augenmerk auf den Anbau und die Pflege des homiletischen Studiums gerichtet. Auch haben sich hier in diesem Fache früher Breithaupt, Wachsmuth, Königsmann, Mosheim, Oporin und Quistorp vortheilhaft ausgezeichnet, und in den neuern Zeiten der unsterbliche Canzler Cramer, Geyser und mein innigst hochgeschätzter

College, der Herr Kirchenrath Doctor Eckermann, sehr große und allgemein anerkannte Verdienste um dasselbe erworben. Mein theurer Freund, Herr Professor Kordes, hat schon lange einen Abriß der Geschichte dieses Studiums auf unserer Akademie abgefaßt, und in demselben bei seiner tiefen und ausgebreiteten Kunde der Litteratur, mehrere in die gelesensten und geschätztesten Werke der Geschichte der Homiletik, von Wagnitz, Schuler, Schmid u. s. w. eingeschlichene und fortgepflanzte Fehler berichtigt. Wahrscheinlich wird er sie dem gelehrten Publicum bald mittheilen.

IX.

Ueber den Unterschied des groben und feinen Kochsalzes, im häuslichen Gebrauch. Von Lorenzen.

In denen Gegenden, wo nur bestimmte Sorten Kochsalz im Gebrauch sind, weiß schon jeder aus Erfahrung, wie er sich verhalten soll. — In unserm Lande, wo durch den Handel zur See, so wie landwärts, sehr verschiedenartige Salze vorkommen, ist man im Allgemeinen nicht unterrichtet, wie man die mancherlei Sorten auf die rechte Art brauchen soll, und es entstehen deshalb Klagen über Salze, die doch nicht in dem Salze begründet sind, da jede Sorte ihre besonders gute Eigenschaft zum bestimmten Gebrauch hat, und man nur durch Uebung dahin kommt, Eine Sorte in den meisten Fällen mit Nutzen anzuwenden. Es mögte daher nicht undienlich sein, hierüber einige Aufklärung zur Verhütung von Mißgriffen mitzutheilen.

Alles reine Kochsalz, es mag grob oder fein sein, ist sich in seinen salzigten Bestandtheilen vollkommen gleich. Der Unterschied dieser Form hat seinen Grund allein in

der Bereitungsart. Läßt man das Salz bei gelindem Feuer langsam aus der Soole krystallisiren, so entsteht grobes Salz, und geschieht dies schneller bei stärkerer Hitze, so wird feines Salz.

Da also aus der nämlichen Soole grobes und feines Salz bereitet wird, so sind die Salzbestandtheile in beiden sich gleich.

Bei dieser Bereitung des Salzes aus der Salzsoole aber verbindet sich mit dem Salzkrystallen ein Theil des Wassers, und geht mit in das Salz ein. Je gröber das Salz sich formt, je mehr Wasser nehmen die Krystalle mit auf; zwischen dem ganz feinen und dem gröbsten Salz ist dieser Betrag des eingezogenen Wassers sehr groß. Wenn man 18 Tonnen feinen Salzes à Tonne 250 Pfund in Wasser auflöset, und dieses langsam zu grobem Salz verarbeitet, so erhält man 24 Tonnen à 250 Pfund groben Salzes, also sind sechsmal 250 oder 1300 Pfund Wasser mehr in die 24 Tonnen groben Salzes eingegangen, als in den 18 Tonnen feinen war, und es ist hiedurch das vermehrte Gewicht erzeugt.

Mithin ist in einem bestimmten Gewichte groben Salzes $\frac{1}{8}$ Theil weniger Salz enthalten, als in einer gleichen Menge feinen Salzes; das grobe Salz hat also nicht so viel salzmachende Kraft, als das feine.

Hieraus folgt also, daß ich um einen salzigen Geschmack hervorzubringen, mich nach dem Korn des Salzes richten, und von einer gröbern Sorte, verhältnißmäßig, mehr verwenden muß.

Bei dem Gebrauch des Salzes ist aber der zu erregende Geschmack nicht immer der alleinige Zweck, wie bei Bereitung der Speisen, sondern man will in mehreren Fällen, außer dem Geschmack, auch die behandelten Sachen durch Salz vor dem Verderben erhalten, wie beim Einpökeln des Fleisches und der Heringe.

In diesen Fällen kommt, außer der salzenden Kraft des Salzes, noch eine besondere Eigenschaft der verschiedenen Arten in Betracht, nämlich die Auflösbarkeit derselben.

In diesem Betracht bemerkt man bald, daß sich das feine Salz sehr schnell auflöset und zur Lake wird, wo hingegen das grobe Salz sich schwer und langsam auflöset und lakt.

In Fällen, wo das schnelle Laken erforderlich ist, oder nicht schadet, muß oder kann man also feines Salz, soll das Laken aber langsam geschehen, so muß man grobes anwenden.

Eine kleine Portion oder ein einzelnes Stück Fleisch ist besser mit feinem Salz zu pökeln, damit es gleich lake und eindringe, weil es bald verwandt wird.

So können auch große Quantitäten mit feinem Salz eingepökelt werden, wobei indeß folgende zwei Fälle zu beobachten sind. Da feines Salz leichter lakt, so wird dies noch schneller geschehen, wenn das Gefäß an einem feuchten Ort steht. Wenn es lange dort aufbewahrt wird, so wird sich sogar, von dem aus der feuchten Luft angezogenen Wasser, eine solche Menge Lake erzeugen, daß solche hiedurch auf der Oberfläche des Gefäßes zu schwach wird, wodurch sich Schimmel erzeugt und ein Grad der Verderbung eintritt. Ist nun das Gefäß nicht vollkommen dicht, welches für Salzlake schwer hält, so wird sogar die erzeugte Lake weglecken, und da nun hiedurch das nöthige Salz verloren geht, das Fleisch verderben. Bei großen Quantitäten thut man also besser, grobes Salz zu nehmen, dieses liegt länger zwischen dem Fleisch, zerfließt langsamer, und theilt fortwährend seine erhaltende Kraft mit, auch selbst, wenn das Gefäß nicht vollkommen dicht ist.

Da bei Einpökelung der Heringe die Gefäße der Umstände wegen nicht so dicht sein können, auch diese wegen der mehr enthaltenen Feuchtigkeit noch mehr zum Laken des Salzes Veranlassung geben, auch oft lange wenigstens ein Jahr sich halten müssen, so wählt man zu dieser deswegen das gröbste Salz. Man findet dieses nun noch zum Theil zwischen den Heringen, wenn auch ein Theil der Lake durch die Ritzen des Heringsfasses weggeleckt wäre.

Bei der Anwendung des Salzes zu der Bereitung der Butter giebt es wieder andere Ansichten. Das Salz soll der Butter einen Geschmack ertheilen, wozu aber des feinen Geschmackes der Butter wegen nur wenig erforderlich ist. Nächst dem Geschmack hat die Butter ihren längern guten Geschmack der erhaltenden pökelnden Kraft des Salzes zu verdanken. Die fettige Natur der Butter verhindert das Eindringen des Salzes in diejenigen Theile derselben, wohin es nicht durch die Bearbeitung gebracht wird. Wenn in eine, übrigens gut gesalzene und bearbeitete, Menge Butter ein Stück nicht gehörig gesalzener Butter gelegt würde, so wird diese einen alten Geschmack annehmen, und, mit der andern angewandt, auch dieser denselben mittheilen. Eine gute Butter muß also mit dem Salze sehr sorgfältig durchgearbeitet werden, damit das Salz sich in die feinsten Theile derselben verbreite. Ist dies geschehen und eine hinlängliche Menge Salz angewandt, und dabei die so leicht einen alten Geschmack annehmende Milch vollkommen durch Kneten abgesondert, das Gefäß gehörig ausgelaugt und präparirt, so erhält sich die Butter jedesmal. Der entstandene alte Geschmack der Butter rührt allein von der Verabsäumung obiger Regeln her. Da sich ein feines Salz leichter in der Butter vertheilen läßt, so wählt man zu dieser am besten feines Salz; ein etwas grobes Salz bedarf in größerer Menge nur ein längeres Durchkneten, und wird so auch die nämlichen Dienste thun.

Wenn man die Butter färbt, so würde solche ein sehr unangenehmes Ansehen erhalten, wenn die Farbe nicht gehörig vertheilt wäre, und die Butter bunt oder streifig erschiene. Eine gefärbte Butter muß also sehr viel durchgearbeitet werden, weil hier diese Verabsäumung durch das Gesicht leicht zu entdecken ist. Zufällig wird also mit der Farbe auch das Salz in der Butter vollkommen vertheilt, da man sogar die Farbe zuerst mit Salz vermischt. Der Orleans kann unmöglich zur Erhaltung der Butter beitragen; wenn also die Butterhändler meistens die

Butter gefärbt verlangen, weil diese sich länger conservi- ren soll, so ist die Farbe nur die Gewißheit der bessern Bearbeitung, also der sicherern Erhaltung.

Aus obigen Beispielen wird eine Hausfrau sich leicht die Anwendung des gerade vorräthigen groben, oder fei- nen Salzes, und das beste Verfahren abstrahiren können.

X.

Das Müllersche Denkmal zu Kiel, errichtet von seinen Schülern und Verehrern am 12ten Mai 1818.

(Mit einer Abbildung. *)

Man frägt, was that dieser Mann, der weder durch be- deutende Staatswürden ausgezeichnet ward, noch in weiterem Umfange als Schriftsteller glänzte, daß er eines so herrlichen Denkmals würdig geachtet ward? Mit demselben Recht kann man fragen, warum pflanzte die Wittwe auf das Grab des treuen Gatten die Thränen- weide? warum pflegt so sorgfältig die zärtliche Mutter die

*) Ich kann die Exemplare dieser Abbildung nicht weiter mittheilen, als der Vorrath von 400 Stücken reicht. Da sie eine freie Zugabe von meiner Seite ist, so wird sie niemand als Schuld for- dern können. Für diejenigen, die den Geweihe- ten nicht genau kannten, hat die ganze Stiftung, mithin auch die Abbildung des Monuments, ja geringern Werth. Es sind unter den Beförderern aber solche, die die Provinzialberichte nicht hal- ten, und auf die Abbildung nähere Ansprüche haben, für diese sind noch einige wenige Exemplare zurückgelegt, die ihnen auf postfreie Anforderung zugesandt werden sollen. P.

Lilie an der Stätte, wo ihre erste Tochter schlummert? Kann man auch immer, und Allen, Rechenschaft ablegen darüber, was aus der Tiefe des Gemüths hervorgeht? Es waren dankbare Schüler, die hier das Andenken eines geliebten Lehrers feierten, es waren treue Freunde eines ehrlichen Mannes, die sich ihnen anschlossen. Nur daraus wollen wir die Erklärung für Fremde. — Wir, die wir von ihm das lebendige Wort empfingen, der uns den Weg durchs Leben zeigte und sein Beispiel gab, wir verstehen uns näher und inniger und ganz.

Wie er vor vier Jahren, bald nach der trüben Kriegszeit, mit Tode abging, war es ein vieljähriger College und Freund des Verstorbenen, welcher ein Wort von einer öffentlichen Würdigung durch ein Denkmal aussprach. Seine Schüler und Verehrer erfuhren es, und eilten frei und schnell herbei, und machten es zur schönen That. *)

Das Denkmal hätte früher vollführt werden können, allein mancherlei Umstände veranlaßten Zeitverzögerungen.

Es ist jetzt vollendet und stehet nun an heiliger Stätte. Kunstkenner haben ihm ihre Zufriedenheit gezollt.

Der Herr Etatsrath, Professor und Landbaumeister Hansen in Kopenhagen, der selbst Freund und Verehrer des Verstorbenen war, schenkte in einer großen Zeichnung die Idee zum Monument. Ein junger Künstler in Kiel, Namens Sonnenkalb, ging mit Vorliebe und verständigem Selbstvertrauen an die Ausführung. Der junge Bildner war so glücklich, den Beifall des großen Meisters zu erndten.

Der Herr Professor Heinrich in Kiel und Unterzeichneter waren, nachdem der Herr Consistorialrath und Hauptpastor Fock, durch Umstände behindert, sich von der früher übernommenen Mitbesorgung losgesagt hatte, die Beauftragten der Stifter, und waren für die Ausführung des Plans und Verwendung der Fonds verantwortlich.

*) Vergl. Prov. Ber. 1815 I. 92. 1816 VI. 648.

Eine öffentliche Rechenschaft, so wie eine öffentliche Weihe, war dem Zweck der Stiftung so angemessen, als unsern Verhältnissen entsprechend. Der 12te Mai ward dazu verabredet, und die Familie des Verstorbenen, die Universität, das Seminar, die Stadtbehörden und einige Schüler des Verstorbenen wurden, so weit es geschehen konnte, zur Theilnahme eingeladen.

Der Wunsch, die Empfindungen der Stifter des Monuments an diesem Tage in einer feierlichen Rede ausgesprochen zu hören, war so natürlich, als würdig. Ein Mitglied der Universität ward, Namens der Stifter, zu diesem feierlichen Act eingeladen, aber die Hoffnung der Gewährung, die wir zu sicher hegten, täuschte uns, und zwar aus einem Mißverständnisse so spät, daß die Zeit zu kurz ward, um einen andern Redner in dem Kreise der akademischen Mitglieder zu suchen.

Der Umstand, daß noch am Vorabend vor der Feier der akademische Herr Musikdirector und Stadtorganist Apel, mit einem Chor von Verehrern des Verstorbenen und von Liebhabern des Gesangs, aus innerm Beweggrunde, sich zur Aufführung einer festlichen Cantate bereit erklärte, veranlaßte, aus eben so innern Triebe, Unterzeichneten, in Ermangelung eines Berufeneren, die Rede zu übernehmen. Nie ward mir zur Vorbereitung weniger Zeit und Ruhe, nie stand ich vor einer zahlreicheren und gemischteren Versammlung, aber auch nie ward meine Rede mit mehr Nachsicht und Freundlichkeit belohnt. Ich wählte den leichtesten Weg; was in der Brust lag, was auf dem Stein gezeichnet stand, sprach ich in einfachen Worten aus. Nicht, weil ich diese der Bekanntmachung durch den Druck selber würdig halte, sondern weil ein Anderer, dem ich verpflichtet bin, mich dazu aufforderte, und ich in der ersten Stunde das Versprechen dazu gab, mag es geschehen, daß sie dem Wesentlichen nach hier stehen. Da ihr Hauptinhalt eine Deutung der dem Monumente eingegrabene Symbole ist, so werden sie überdies den Empfängern

der Abbildung wahrscheinlich keine unwillkommne Zugabe sein.

Das Monument stehet auf der Höhe des neuen Kirchhofes vor Kiel, hart an der Hamburger Landstraße, und gewährt, von diesem Standpunkt aus, die Aussicht nach der romantischen Umgebung des Kieler Meerbusens und der Stadt Kiel selbst. Sowohl durch die eigene Höhe, als durch die Höhe des Standorts, erhebt es sich weit über die umstehenden Familiendenkmäler.

Die dem Stein eingegrabenen Sinnbilder und die untenstehenden Inschriften stimmen sinnverwandt zusammen.

Auf der vordern Seite sieht man oben einen Stern, an den Seiten zwei umgekehrte Fackeln, durch eine Guirlande von Lorbeerblättern verbunden, und in der Mitte eine brennende Lampe, worauf der Vogel der Minerva ruhet. Darunter die Inschrift:

Dem
treuen Lehrer
HEINRICH MÜLLER D.
ordentl. Professor der Philosophie
u. ausserordentl. der Theologie
geb. zu Jörl im Amte Flensb. d. 25. Feb. 1759.
gest. zu Kiel d. 9. Feb. 1814.
von
dankbaren Schülern
1818.

Auf der Rückseite ist eine abgespannte Leier, und darüber ebenfalls der Stern sichtbar. Darunter die Inschrift:

O des edlen Berufs,
zu regen den zarten Gedanken,
Und bei des jungen Begriffs Wachsthume
Leiter zu sein!

Gegen 12 Uhr des Mittags versammelte sich am Monument die Menge der Geladenen und Ungeladenen. Um 12 Uhr nahm die Feier ihren Anfang. Der Himmel selbst begünstigte die Stunde. Die Sonne stand in der Mittagshöhe, aber sie sengte nicht; ihre Stralen wurden durch leichte vorschwebende Wolken gebrochen. Auf der Höhe, wo wir standen, zeigte sich der Frühling, im geschwächten Sonnenglanz, in seiner ganzen Majestät. Er hatte seinen Thron dem Gottesacker gegenüber gebaut, auf seinem Haupte glänzte das Diadem, welches ihm vom Himmel mitgegeben wird, um ihn sangen die Nachtigallen das Lied der Liebe und Hoffnung, vor ihm spielten Kinder und banden Blumenguirlanden; zu uns, zum Gottesacker herüber, lächelte er freundlich. Das Chor hatte, dem Monument nahe, Platz genommen. Die Allmacht der Harmonie machte ihre Rechte geltend. In dem Augenblick, wie das Chor anhob, verbreitete sich tiefe Stille über den großen, gemischten Haufen. Der Vorgang sprach mit starkem Eindruck die Gemüther der Edlern an; auch die nur zum Schauen gekommen waren, wurden unwillkührlich zu heiliger Empfindung erhoben.

Ich weiß nicht, nach welcher Melodie das Anfangslied gesungen ward, sie war aber gewiß die anpassendste, denn sie versetzte uns alle in eine wohlthuende Stimmung und deutete eindringlich den Zweck der Stunde.

Text des Gesangs vor der Rede.

Neues Leben strömt durch die Natur
Und schmückt die öde Flur;
Aus tiefer Hülle
Drang es voll Kraft und Fülle
Verjüngt hervor.

Rauhe Winterstürme schienen nur
Zu tilgen seine Spur;

Indeß verborgen
Es schlummert, bis der Morgen
Des Frühlings rief.

Bricht der Sturm einst meine Blüten ab,
Sink' ich ins stille Grab;
Dann wirst du Leben
Des Hügels Blumen geben,
Du, Lenzes Hauch.

Ja, ich fühl's im süßen Blütenduft,
Im sanften Weh'n der Luft,
Wenn ernst und stille
Des Abends Rosenhülle,
Die Hügel deckt.

Inniger noch, wenn in heller Nacht,
Voll Harmonie und Pracht,
Ein Chor von Sternen
Aus jenen weiten Fernen
Herüber winkt.

Wie von kurzem bangen Traum erwacht,
Werd' aus des Grabes Nacht
Mit frohem Leben
Ich dann hinüber schweben
Ins Land des Lichts.

Ahnen, Hoffen, Glauben wird Gefühl
Am lang ersehnten Ziel.
Der Erde Leiden
Sind aufgeblüht zu Freuden
Der Ewigkeit.

O, Allgütiger, entzieh' uns nicht
Der großen Hoffnung Licht!
Durch Dunkelheiten
Laß sie die Deinen leiten
Ins Land der Ruh!

Worte am Monumente gesprochen.

Friede — und Verklärung bei Gott!

Es war bestimmt, daß dies Monument, welches dankbare Schüler dem treuen Lehrer setzten, in dieser Stunde von einem Würdigeren durch eine feierliche Rede geweihet werden sollte. Allein Zeit und Verhältnisse legten diesem Plane Hindernisse in den Weg. Wesentlich erforderlich war auch die ausführliche Rede nicht. Denn, was wir wollen, was wir im Herzen tragen, was diese Stunde zur festlichen Andacht erhöhet, verkündet dieser Stein lauter, eindringlicher, verständlicher, als die beredteste Zunge es vermag.

»O des edlen Berufs, zu regen den zarten Gedanken,
Und bei des jungen Begriffs Wachsthume Leiter zu sein!"

O des schönen Berufs, des Volkes Schulen und seinen Kirchen würdige Lehrer zu bilden!

O der schönen Stunde, sie, dankbar im Geist vereint, das Gedächtniß ihres Lehrers feiern zu sehn!

Die Fackeln sind umgewandt.

Müller, unser Müller, ist nicht mehr unter den Sterblichen! er leidet nicht mehr! er ist vollendet zum ewigen Leben! In der Brust seiner Schüler und Freunde nur erlöscht sein Andenken nicht.

Die abgespannte Leier tönt nicht mehr.

In dem Hochbegabten vereinigten sich die Stimmen des menschlichen Geistes zum schönsten Einklang. Er forschte mit so scharfem, eindringenden Blick den Verhältnissen der Dinge nach, als sein Herz leicht und frei sich für die heiligen Zwecke der Menschheit erwärmte. Er war seiner Schüler so wahrer Freund, als treuer Lehrer, er ergriff sie so sehr durch sein

frommes Beispiel, als durch gründlichen Unterricht — er verstand nicht nur, den Begriff mit seltener Klarheit darzustellen, er verstand vielmehr, ihn dem Gemüth als stärkende Nahrung für die Wallfahrt durch das Leben mitzugeben. Wir gingen nicht nur belehrt, wir gingen gehoben, gestärkt, gebessert aus seinem Hörsaal weg.

Diese Lampe —

An dieser Lampe forschte er in seinem ganzen Leben, mit einer Treue und Redlichkeit, die, ich darfs wohl sagen, nie übertroffen ward, nach Wahrheit! Ob er sie fand — hat Gott ihm jetzt geoffenbaret. Nicht Ruhm bei Menschen, nicht eitler Gewinn, war je seines Strebens Ziel! Das Heiligste war in seiner Brust. Darum offenbarte sich das Schönste in seinem Tode, und der Künstler ertheilte ihm das Symbol der tiefsinnenden, einsamen Weisheit zum Lohn.

Dieser Stern —

Ein großes Bild! Ein Bild der Ewigkeit und des ewigen Lichts! Dahin stand sein Sinn, dahin ging sein Streben! dahin zeigte er uns — dahin ist er vollendet entschwunden, dahin folgen wir ihm nach.

Da richtet ein anderer Richter,
Leuchten andere Sonnen, als hier im irrenden Thale.
Zahl und Maaß und Wagschal', sie zählen und messen und wägen
Alle Thaten. Wie krümmen alsdann der Tugenden höchste
Sich ins Kleine! Wie fliegt ihr Wesen verstäubt in die Luft aus!
Einige werden belohnt, die meisten werden vergeben;
Sein aufrichtiges Herz erlangte Vergebung!

Dieses Monument, im Angesicht der schönen Stadt Kiel, hier auf diesem geweiheten Boden, wo sie alle so sanft ruhn, die Müden — hier an dieser Straße,

wo sie täglich vorüberziehen, die von des Lebens Sorgen Belasteten, die von des Lebens Freuden Geblendeten, sei der Gegenwart, sei der Zukunft viel bedeutendes Erinnerungsmal!

Er war einst dieses Ortes vielgeliebter, vielgelobter Seelsorger und Lehrer. Ihr wandeltet in gedrängten Schaaren an den heiligen Tagen zu seinem Tempel, Ihr empfinget mit tiefer Andacht aus seinem Munde das Geheimniß der Wahrheit. Wie habt ihr sie bewährt gefunden — ? Es liegt ein Menschenleben zwischen da und jetzt — das Urtheil ist reif. — Verließ sie euch bei den Mühen des Lebens, in der Stunde der Verfolgung, in der Stunde der Versuchung? — Ich mögte diese Hügel fragen: was war sie euch in der Stunde des Scheidens?

Zwanzig Jahre leitete er die herrliche Anstalt, die Cramer stiftete, die er ihm vertrauensvoll bei seinem Tode übergab. Hier fand er seine Welt, hier wollte er seinen Himmel verdienen. *)

Seit 14 Jahren trat er, Väter des Vaterlandes und unserer reiferen Jünglinge, ganz in Eure Mitte — Ihr hattet ihn schon am Seminar zu den Eurigen gezählt. — Er säete mit Euch. Seine Saat ging auf; sie bestand den Kampf mit dem immer wuchernden Unkraut; sie reift für die Ewigkeit.

Vergebt menschenfreundlich, was wir hier gethan haben. Wir haben Alle, die gleich treu über unsere Jünglingsjahre wachten, gleich lieb; nur gleich konnte das Gemüth sich nicht allenthalben aussprechen. Cramer, Ehlers, Hegewisch, Geyser, Hensler, — wo Euer Staub ruhet, ziehen wir unsere Schuhe aus, wenn auch

*) Es muß dem künftigen Biographen aufbehalten bleiben, Müllers Verdienste um das Seminar, und um die Jugendbildung überhaupt, darzustellen. Vergleiche die Skizze seines Lebens, in den Prov. Ber. 1815. I. 35. f.

kein äußeres Zeichen uns ansprechend an eure Nähe mahnt, und bringen Euch das gleichschuldige Opfer der Dankbarkeit. Ihr hieltet selbst den Geweiheten, den Ihr bildetet und beriefet, lieb und werth; er gab uns treu, was Ihr ihm vertrauetet, darum ehrten wir in seinem Andenken auch das Eure.

Innigst gesegnet stehe sein Denkmal hier! Die alles zerstörende Zeit wird seine Form verschlingen, die Idee bleibet ewig! Wanderer, schau mit Andacht zu ihm herauf, — es ist das Denkmal, das die Liebe stiftete! Wir aber, die wir ihn selbst sahen — wir tragen ein eherneres in unserer Brust — es steht auf noch heiligerem Grunde — laßt uns mit standhafter Treue an diesem fortbauen!

Ihr, seine Treugeliebten, die ihr zerstreut im Lande wohnt und wirkt, führt euch der Weg des Schicksals diesem Orte vorüber, so tretet auch ihr vor die Stätte unserer gemeinschaftlichen Weihe mit freundlicher Erinnerung! geht zum Glauben und zur Tugend gestärkter zurück! Ein Engel verkläre euch sein Bild, wie er im Leben wandelte, wie er jetzt vor Gott steht! Er halte es euch vor, zur Stärkung in den Stunden, wenn ihr wankt und zweifelt, und zur Erhebung in jenen seligen, wenn ihr hingeht, dem Herrn zu arbeiten.

Rechtschaffenheit war seines Charakters erster und hervorstechendster Zug. Er bedurfte nicht des äußern Sporns, weder der Ehre, noch des Zwangs, um das zu vollführen, was Gott gebot. Ein höherer Geist, ein inneres Gefühl der Verbindlichkeit war seines Lebens sicherer Leitstern. Man hörte wohl Besorgnisse äußern, daß er es zu strenge mit der Pflicht nehme, aber an das innere, selige Verhältniß seines Geistes zur Wahrheit und Tugend und zum ewigen Licht hat noch niemand einen Zweifel gewagt. Mit diesem höchsten aller menschlichen Vorzüge, der sich durch eine liebenswürdige Geradheit und Offenheit des Lebens und Redens offenbarte, wodurch so leicht und unauflöslich Herzen an Herzen ge=

knüpft werden, verband er ein herzliches Wohlwollen gegen alle, gegründet auf Achtung für die Anlagen des menschlichen Geistes, die er einer höhern und sehr hohen Entwickelung fähig hielt. Er begleitete besonders seine Schüler und jungen Freunde mit seinen Wünschen und seinem Rath durch ihr Leben hindurch. In seinem Herzen war Aller Vereinigungspunkt. Seine innige Theilnahme an fremden Schicksalen, sein unverholenes, meistentheils treffendes Urtheil, sein frommer Blick, sein treuer Händedruck, sein freies Wort, das nie die Form der verdächtigen Convenienz erborgte, schlossen ihm alle Herzen auf, machten ihm aller Edlen Herzen verwandt.

Seinem ausgezeichneten, unermüdeten Fleiß brachte er seine geselligen Freuden, seine durchwachten Nächte und selbst sein körperliches Wohlbefinden zum Opfer. Im weitesten Umfange forschte er für die Fächer des menschlichen Wissens, die ihm anvertraut waren, prüfte und ordnete er, mit so ununterbrochenem Anhalten, was er fand, als er mit frommem und redlichem Eifer strebte, es in dem ihm zugemessenen Kreise zur Anwendung zu bringen.

Wir haben ihn darum mit dem Beinamen des Treuen benannt. Der war er, vor Gott und Menschen, — wer will's bezweifeln? — Sucht nun aber der Herr nicht mehr an seinem Haushalter, als daß er treu erfunden werde — und giebt dem die Ehrenkrone, der bis zum Tode darin verharret, so steht unser Müller verklärt vor Gott.

Sein Andenken,

Freunde, Mitschüler,

begleite uns, stärke uns, weil wir noch im Thale der Sterblichkeit wallen, bis auch wir das Ziel errungen haben! An diesem Stein legen wir das heilige Gelübde nieder, in gemeinschaftlichem wetteiferndem Streben für das Reich des Herrn und die höhern Zwecke der Menschheit mit seiner Treue und Unwandelbarkeit zu wirken; — zu wirken, weil es noch Tag ist, auf daß,

wenn die Nacht kommt, wo niemand mehr wirken kann, auch unser Andenken im Segen bleibe. Amen.

Der Friede Gottes ruhe über dieser Stätte, und über uns allen! Amen!

Schlußcantate.

Preis und Ehre wirst Du geben
Dort Allen, die der Tugend leben,
Dies ist's, was uns dein Wort versprach.
Als ob's tausend Stimmen riefen,
So hallt's in meiner Seele Tiefen,
So durch den Raum der Schöpfung nach.
Mit freudigem Vertraun
Darf ich zum Himmel schaun!
Ew'ge Liebe umfaßt die Welt;
Ihr Licht erhellt
Den dunkeln Pfad des Todes mir.

Dort wird jedes heiße Sehnen
Von ihr gestillt, in Freudenthränen
Verwandelt jedes bange Leid.
Wenn uns Müh und Kummer drücken,
Erscheine tröstend unsern Blicken,
Du, Hoffnung der Unsterblichkeit!
Wenn, Vater, uns zur Gruft
Einst deine Stimme ruft,
Sei gelobet! dem Land der Ruh'
Führt sie uns zu,
Wir folgen freudig ihrem Ruf!

....

Anzeige.

Der Herr Professor Heinrich und ich übernahmen den ehrenden Auftrag, den Bau dieses Monuments zu besorgen. Wir werden für die uns anvertraueten Fonds durch den Druck Rechenschaft ablegen; wir hoffen, uns der Zufriedenheit unserer Committenten versichert halten zu dürfen. G. P. Petersen.

XI.

An Hrn. v. B.

(Vergl. Pr. Ber. das vorhergehende Heft, S. 182.)

Indem ich Ihnen meinen Dank für die Mittheilung Ihres Aufsatzes, über die Verpflichtung der Landesdistricte zur Armenversorgung, abstatte, kann ich nicht umhin, Ihnen einige Bemerkungen mitzutheilen, die Sie vielleicht nicht unwerth halten mögten, neben Ihren Ansichten dem Publico mitgetheilt zu werden, auf welchen Fall Sie dies immer thun mögen.

Wenn Unter- und Obergerichte unsers Landes die Communen zwingen, solchen Leuten Wohnungen zu geben, die sich selbst keine verschaffen können; so mögte ich dies nicht sowohl als Ausdehnung, sondern vielmehr als nothwendige Folge des von Ihnen beleuchteten Gesetzes ansehn. Obgleich ich nun hiedurch Ihrer Ansicht der Sache mich gegen über stelle, so bin ich doch in dem Resultate mit Ihnen einig, denn eine Ausdehnung ist bei weitem nicht so schlimm, als eine nothwendige Folge. Jene kann aufgegeben, berichtiget werden, diese aber hört nur mit dem Gesetze auf, welches sie veranlaßte. So wie der Staat dafür Sorge trägt, daß der Bedürftige, auch der es selbst verschuldete, wenn er kein Brod hat, es erhalte, eben so sehr muß er darauf halten, daß niemand ohne Obdach bleibe. Wenn daher eine Familie kein Unterkommen finden kann, so muß sie bei der Commüne, an welche sie Ansprüche auf Versorgung im Verarmungsfall hat, allenfalls durch gerichtliche Hülfe untergebracht werden. Eine solche Familie ist aber auch gewissermaßen wirklich als verarmt anzusehn, denn sie leidet Noth an einem nothwendigen Lebensbedürfnisse. Es ist vielleicht möglich, daß diese Noth von dem zu Versorgenden selber herbeigeführt worden ist, aber eben so wenig, als der Verschwender und Faullenzer als solcher bestraft werden

kann, darf derjenige mit einer Strafe belegt werden, der es versäumte, zeitig für sein Unterkommen zu sorgen. Nichts ist aber schwieriger und für die Commüne drückender, als gerade diese Versorgung. Selten kann sie durch Miethe gegeben werden, und wird also häufig eine unmittelbare Belästigung der Commünemitglieder, wodurch ihr heiligstes Recht, ihr Hausrecht, verletzt wird, und ihnen häufig der größte Nachtheil und die höchste Gefahr droht, und auch nicht selten wirklich erwächst. Allerdings ist diese harte Nothwendigkeit wohl dadurch insbesondere hervorgebracht, daß die Commünen, zur möglichsten Vermeidung jeder Verbindlichkeit der Armenverpflegung, darauf halten, daß sich niemand, wie der fast allgemeine Ausdruck heißt, festwohne; aber ein nicht minder hierauf einwirkender Grund ist die Beschränktheit der Armencommünen, insbesondere auf dem Lande, wo das kleinste Dorf, der kleinste Hof, mit seinen Tagelöhnerkathen oft eine Armencommüne ausmacht. In größern Armencommünen fällt ein Hauptgrund des Treibens weg; denn wer in einer Commüne, die aus Einem Dorfe besteht, aus Besorgniß, sich festzuwohnen, vertrieben werden muß, wird's nicht immer aus einer Commüne, die aus 10 Dörfern besteht, weil er einem dieser Dörfer vielleicht ohnehin angehört. In einem größern Bezirke ist hiernächst eine größere Concurrenz der Vermiether, und theils deswegen, theils weil eine Verabredung unter ihnen schwerer, wenn nicht unmöglich ist, muß der Fall seltener eintreten, daß irgend eine Familie, die sonst nicht verarmt ist, ohne Wohnung bliebe. Endlich kann theils durch Armenhäuser, theils aber durch andere Veranstaltungen in größern Commünen leichter, wie in kleinen, Rath geschafft werden. In den Städten z. B. hat man selten Klage über diesen Druck der Armenversorgung.

Wer wird nicht geneigt sein, Ihren Ansichten über die Wirkung des fraglichen Gesetzes und seiner nächsten Folgen für Dienstboten und Tagelöhner beizupflichten, und

insbesondere den Contrast unbemerkt lassen, den dasselbe mit den Anordnungen und Belohnungen für lange Ausdauer der Dienstboten im Dienste bildet. Auch werden aller Orten Beispiele des schmählichen Mißbrauches dieses Gesetzes genug vorhanden und bekannt sein. Lassen Sie mich Ihnen ein solches, was ich neulich erfuhr, mittheilen. Ein, vielleicht nicht ganz ohne Schuld zum Concurs gediehener, Landeigenthümer verlangte von der Dorfschaft eine von ihm selber, wenn ich nicht irre, auf 12 Lßl. täglich bestimmte Verpflegung, und zwar diese mit einemmal praenumerando ausbezahlt, um sich für diese Summe einen Altentheil zu miethen. Wenn Sie, lieber Freund, aber jene übeln Folgen insbesondre auf das Verhältniß der Gutsbesitzer zu ihren Tagelöhnern beziehn, so liegt der Grund dieses Uebels wohl etwas tiefer, nämlich schon in der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die dadurch und durch Ablegung von Meierhöfen und Gütern entstandene Classe der Tagelöhner ist den Fabrikarbeitern zu vergleichen, die wohl nirgends als die Elemente der innern Kraft und Stärke eines Landes angesehn werden dürfen. Die Abhängigkeit, worin diese Leute zu den Gutsherrn stehen, bringt ein der Leibeigenschaft ähnliches Verhältniß hervor, und dahin gehört denn auch die Verpflichtung der Gutsherrschaft zu ihrer Versorgung. Bei der Freiheit der Tagelöhner, ihren Contract aufzuheben, wird dieses Verhältniß freilich möglicherweise bloß onerös für den Gutsherrn. Es wirkt aber, und dies scheint mir bei weitem mehr berücksichtigungswerth, in unendlicher Progression verderblich auf diese Tagelöhnerfamilien selber. Hr. Rüder in seiner Schrift: Was kann in Holstein die Regierung für allgemeine Landeswohlfahrt thun? hat, wenn gleich mit etwas starken Zügen und brennendem Colorit, ein Bild dieser Familien entworfen, dem man jedoch gewiß nicht Wahrheit absprechen kann. Dies eigenthümliche Verhältniß dieser Tagelöhnerfamilien ist aber, wie gesagt, keine allgemeine üble Folge des fraglichen Gesetzes, son-

dern sie hat ihren Grund in dem Mißverhältnisse eines großen Landbesitzes zu den Einwohnern innerhalb seiner Grenzen, die diesen Landbesitz nicht etwa nur nicht gleichmäßig unter sich theilen, sondern vielmehr gar keinen Theil daran haben. Schwerlich wird irgend eine Einrichtung der Armenversorgung den Grund der Verarmung, der in diesem Verhältniß selber liegt, jemals aufheben können, und ich glaube vielmehr, daß unsere Gutsbesitzer über kurz oder lang dahin kommen werden und müssen, daß sie die Zahl ihrer Tagelöhnerfamilien beschränken, und dagegen ihre ledigen Dienstboten vermehren werden.

Was die von Ihnen zur zweckmäßigern Armenversorgung vorgeschlagenen Mittel betrifft, so bin ich allerdings Ihrer Meinung, insbesondere was die jetzigen kleinen Armencommünen anlangt, indeß eben so unzweckmäßig halte ich die Vereinigung sämmtlicher Armencommünen in eine einzige große Landescommüne. Vielleicht frappirt Sie diese Idee eben so sehr, wie mich, als ich sie im Gespräche über diesen Gegenstand neulich äußern hörte, und da ich dies fast glaube, und daß es vielen andern eben so gehen werde, so will ich Ihnen doch auch hierüber meine Gedanken mittheilen. Da, so viel ich weiß, nirgends eine solche allgemeine Landesarmenanstalt existirt, so giebt die Erfahrung keine Gründe dawider an die Hand; dagegen mögte ich besonders daraus, daß die Armenversorgung ihrem Wesen nach eine bloße Liebespflicht ist, deren Erfüllung als solche nicht erzwungen werden müßte, und nur, wo es das allgemeine Wohl unerläßlich erfordert, geboten und erzwungen werden muß, selbige so wenig als nur irgend möglich durch äußern Zwang beschränkt sehen, überdies aber würde eine solche Anordnung ein Eingriff in die Municipalrechte der verschiedenen Commünen sein. Außer diesen in der rechtlichen Ansicht gegründeten Zweifeln gegen eine solche Einrichtung, mögten nicht minder zu beherzigende in der Nützlichkeit liegen. Eine Staatseinrichtung zur Armenverpflegung würde an

allen den Mängeln laboriren, denen alle Staatseinrichtungen, besonders bei financiellen Beziehungen, mehr oder weniger unterliegen, und die vorzüglich darin ihren Grund haben, daß dasjenige, was in abstracto aufs klügste ersonnen, in concreto seinen beabsichtigten Wirkungen nicht entspricht, weil die Frictionen in den Staatsmaschinen niemals gehörig berechnet, noch viel weniger aber gänzlich vermieden werden können. Ja wenn man von allen zur Armenverpflegung anzustellenden Beamten die pünktlichste Pflichtmäßigkeit auch vernünftigerweise voraussetzen könnte, so würde nichts destoweniger doch nimmermehr so zweckmäßig für die Armen, und mit so geringem Druck für die Landesbewohner, gesorgt werden, als wenn diese Versorgung unter Aufsicht des Staats von den Commünen besorgt wird. Der Hauptsonds der Armenverpflegung muß in freiwilligen Beiträgen bestehen, und nur, wenn diese nicht hinreichen, müssen die Commünen in irgend einer rechtlichen Form, und zwar nach dem Vermögen ihrer Mitglieder, die gezwungenen Beiträge bestimmen. Dies auf eine allgemeine Staatseinrichtung angewandt, so dürfen wir nicht zweifeln, daß die freiwilligen Beiträge sehr gering ausfallen, die demnächstige Bestimmung der Beiträge aber einem jeden als eine drückende Schatzung erscheinen, und alles Widrige einer allgemeinen Vermögenssteuer haben würde. Kaum würden in diesem Falle die Armenverpflegungen durch bürgerliche Pflichtbeamte unentgeldlich verwaltet werden können, und sollte dies geschehen, so würden diese Aemter gewiß nur mit Widerwillen verwaltet werden, anstatt daß uns jetzt manche Armenanstalten Beispiele liefern, wie die mühseligsten Armenämter freiwillig, mit Aufopferungen mancher Art, treu und sorgfältig verwaltet werden. Auch die Armen, die alsdann nach allgemeinen Normen Versorgung erhalten müßten, würden des Vortheils entbehren, nach eines jeden Ortes Gelegenheit in ihrem bisherigen Wohnorte ihre Versorgung zu erhalten, und außerdem noch der Unterstützung und Beihülfe ihrer Freunde

und Bekannten zu genießen. Endlich aber wird dem Volke eine reiche Gelegenheit geraubt werden, die schöne Tugend der Wohlthätigkeit zu üben, und der Schade, der dadurch der Moralität des Volkes zugefügt würde, wäre unstreitig bei weitem noch der bedeutendste.

Wenn wir aber in den zu kleinen Armencommünen eine Veranlassung zur Verarmung finden, und diese daher verwerflich sind; wenn wir die Einrichtung einer allgemeinen Armencommüne des Landes eben so verwerflich erkennen, so fragt sich daher: wie groß sollen denn diese Commünen sein, welche Grenzen sollen ihnen gesteckt werden? Diese Frage zu lösen, kann aber so wenig mein gegenwärtiger Zweck sein, als ich mich auch dieser Lösung gewachsen fühle. Denn, zeigt gleich die Erfahrung, daß volkreiche, gewerbsame und wohlhabende Städte uns die vorzüglichsten Muster guter Armenanstalten aufstellen, und finden wir dann auch leicht die Ursachen hievon in dem günstigen Verhältniß des Reichthums zum nothdürftigen Auskommen, dem nahen Zusammenwohnen der Commünеglieder und der dadurch gegebenen Möglichkeit aller, thätig an der Armenversorgung Theil zu nehmen; so erscheint es eben dadurch um so schwieriger, diese Vortheile in Armencommünen auf dem Lande zu vereinigen. Sollte etwa die Zutheilung des umliegenden Landes an die in der Mitte liegenden Städte, zu deren Armencommünen, jenes der Vortheile der städtischen Armencommünen theilhaftig machen können?

Früher war ich der Meinung, daß blos der Geburtsort die Verpflichtung zur Versorgung des dort Gebornen geben müsse, theils damit der reine Zufall hierbei alles ausgleiche, theils weil durch gute Schuleinrichtungen jeder Ort der künftigen Verarmung seiner Kinder, wenigstens im allgemeinen, am zweckmäßigsten vorbaut. Nichts desto weniger erscheint es mir doch bei näherer Erwägung der Sache inhuman, einen unverschuldet, etwa durch Alter oder Krankheit, Verarmten aus der Mitte seiner Freunde und Verwandten zu reißen, und ihn nach seinem,

ihm vielleicht ganz fremd gewordenen, Geburtsorte zu schleppen. Dieser scheint mir vielmehr erst alsdann als Versorgungsort eintreten zu müssen, wenn der Verarmte nirgends eine Reihe von Jahren, etwa 8 oder 10 Jahre lang, seinen festen Wohnort gehabt, und daselbst die bürgerlichen Lasten und Abgaben geleistet hätte, in welchem Falle vielmehr ein solcher Ort die Verbindlichkeit zu seiner Versorgung haben müßte. Diese meine Gedanken, die Ihre gütige Mittheilung herbeiführte, mögen Ihnen das Interesse beweisen, welches ich an der von Ihnen abgehandelten Angelegenheit nehme, und die Aufrichtigkeit meines Wunsches bethätigen, daß unser Land sich bald einer Verfügung erfreuen möge, wodurch den so traurigen als drückenden Verhältnissen, die bisher rücksichtlich der Armenversorgungen im Lande obwalteten, Wandel geschafft würde.

Ganz der Ihrige

C. F. C.

XII.

Miscellen.

Beitrag zur Reformationsgeschichte, aus dem Schötelbuch der Stadt Schleswig, von Johann Boyens, des Rades Schriver. 1565.

Herr Marquardt Schuldorp wird verschötet Anno (15)27 ein Huß in des H. Geistes Strate, von der Stratten an, unnte up der Stadt Graven, over Jacob Tegelmeister Huß, dat nu Hinrick Langens is. Dißе Marquardus Schuldorp waß erste evangelische Predicante, wurd durch König Friederich van Wittenberg verschreeven, und der Stadt Predicant, waß ein gelehrder, wolberededer, löfflicher Prediger der rechten Apostolschen Lehre. Viff Sermones heft he up einen

Dag gedahn, und dat leste Jahr sines Levends predigede he alle Sondäge und Fierfeste 3mahl und alle Dage der gantze Weken kein Dag buten bescheden 2mahl, waß gotteßfürchtig, delede under den Armen vom sinen, dagelick. He awerst hadde durch Consens und Tholat Dr. Martini Luthers, sine egene Süsterdochter, doch nicht ohne grote Ärgernisse, ok heft he up dem Landdage beinen Flensborg, dar hochgemelter König Frederich und syn Herr Son Christian, Dr. Johann Bugenhagen und gantze Holsteinische Ridderschop jegenwardich, Melchior Hoffmann den Sacramenterer und Wedderdöper; mit offentlichen Disputationen und evangelische und biblische Schrift vörgenommen, dar vele des Stiffts Varrherrn by gewest, under welken de vornemste Hermanns Tast tho Husom; und is darna Melchior Hoffmann, mit groter begnadung strax thom Lande heruthgewieset, und hefft darna diße Marquardus Schuldorp A 29 up den Awend Assumptionis Mariae sin Lewend beschloten in der schrecklichen Schwartsücke, und was ene Krankheit over düdesche Nation, wer darin befel, starff binnen 12 Stunden, lewende he darawer, so konde he strax Eten und drinken, gahn, stahn, arbeiden rc.

....

Olaus Gerhard Tychsen's Leben.

Olaus (Oluf) Gerhard Tychsen, der Sohn eines armen Schneiders und Unterofficiers zu Tondern, geboren daselbst 1734, fühlte einen unwiderstehlichen Trieb zum Studiren. Im 14ten Jahre verließ er, mit dem Segen seiner Eltern und wenigen Groschen, seine Vaterstadt, um das Gymnasium in Altona zu besuchen, wo er die Gewogenheit seiner Lehrer, und manchen Gönner und Wohlthäter sich erwarb. Unter jenen nahm sich besonders Maternus von Cilano seiner väterlich an, würdigte ihn seines vertrauten Um-

ganges, und verschaffte ihm Stipendien und Gelegenheit zur Unterweisung vornehmer auf dem Gymnasium studirender Jünglinge. Ein Herr von Holstein verhalf ihm zu freier Wohnung und zu Freitischen. Seine Neigung zum Rabbinischen, durch den Oberrabbiner Jonathan Eybeschütz angeregt, fand reiche Nahrung in Hamburg, wohin seine Schüler und Mitschüler ihn oft mitnahmen. Er besuchte darauf die Universität Jena, ging aber bald, weil ihm das Thun und Treiben der dortigen Studirenden nicht zusagte, nach Halle, wo er besonders auch Siegm. Jacob Baumgarten benutzte, und Theil nahm an den von diesem herausgegebenen Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Bis zum 18ten April 1759 war er auch Lehrer am Waisenhause. An diesem Tage aber bezog er mit dem, als Präpositus zu Doberan vor Kurzem nun auch gestorbenen J. P. Röper die Wohnung Callenberg's, des Stifters der Hallischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner, und beide zusammen traten am 7ten Mai des nämlichen Jahres, als Missionarien, eine Reise nach Niedersachsen und Dännemark an. Zu Altona erfuhr T. in der Synagoge eine sehr harte Begegnung. Nach ihrer Rückkunft hielten sich T. und R. drei Monate in Halle auf, und traten im Mai 1760 eine neue Reise ins Meklenburgische und von da in die Rheingegenden an, von der sie, einige Wochen nach Callenberg's am 16ten Julius erfolgten Tode, wieder in Halle eintrafen, und wegen ihrer Aussichten im Meklenburgischen von der Anstalt ihren Abschied nahmen. Auszüge aus ihren Reisetagebüchern finden sich in St. Schulze's fernerer Nachricht von den zum Heil der Juden errichteten Anstalten. (Halle, 1762 ff). T. ging nach Bützow, wo er als Privatlehrer eine Besoldung bekam, die Magisterwürde annahm, und 1763 die ordentliche Professur der morgenländischen Litteratur erhielt. Zwei Jahre darauf verheirathete er sich mit

einem Fräulein von Tornow, die nebst einer jüngern Schwester ihn in einer schweren Krankheit sorgfältig gepfleget hatte. Ein in dieser Ehe geborner Sohn starb im zweiten Lebensjahre. Wie er der Universität eine Bibliothek verschaffte, für deren Vermehrung sorgte, und 1770 zum Bibliothekar bestellt wurde, auch 1775 den Grund zu einem Naturalienkabinet der Universität legte, und dessen Aufsicht erhielt, davon giebt er Nachricht in seiner Geschichte der öffentl. Bibliothek und des Museum's zu Rostock. (1790. 4. auch in Burchard's und Koppe's Rostockischer Monatsschrift.) Im Jahr 1775 wurde ihm auch der Hofrathscharakter beigelegt. Als die Universität 1789 von Bützow weggenommen und wieder mit Rostock vereiniget wurde, setzte er hier seine Aemter fort, und ließ sich insonderheit die zweckmäßige Einrichtung und den Zuwachs der Bibliothek angelegen sein, bei welcher nun auch ein zweiter Bibliothekar angesetzet wurde. Ihre förmliche Eröffnung kündigte er durch die oben genannte Geschichte der öffentl. Bibliothek an, von welcher 1793 eine Fortsetzung erschien. 1796 ward er Senior der Universität. Im Jahr 1801 erhielt er von Nelson, als dessen Flotte bei Warnemünde lag, eine große goldene, auf den Sieg bei Abukir geprägte Medaille, mit einem Schreiben, worin Tychsen's Name Dixon geschrieben war. Im Jahr 1803 wurde ihm der Charakter eines Kanzleiraths beigeleget. 1812 erhielt er den Nordsternorden, der ihm schon 1810 bestimmt war. 1813 am 14ten November wurde von dem Hofe und der Universität sein funfzigjähriges Dienstjubiläum sehr ehrenvoll gefeiert. Der Herzog ließ ihm, mit einem freundlichen Schreiben, eine auf diesen Tag geprägte goldene Denkmünze einhändigen, und legte ihm die Würde eines Vicekanzlers der Universität bei; die theologische und die juristische Facultät aber ertheilten ihm die Doctorwürde. Die Feier wird in Krey's Andenken an die Rostockschen Gelehrten, 8. St.

beschrieben. Zwei Jahre nachher, am 30sten December 1815, folgte er nach einer kurzen Krankheit seiner ihm 1806 vorangegangenen Gattin.

Er war Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Upsal seit 1791, der Societät der Volsker zu Velletri seit 1792, der Akademie der Inschriften, schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm seit 1793, Correspondent der Akademie der Wissenschaften, der alten Litteratur und der Künste zu Padua seit 1796, Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen seit 1798, Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Rostock seit 1801, der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin seit 1803, der Akademie der Wissenschaften zu München seit 1813. Die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der Universität zu Kasan mit einem jährlichen Gehalte von 200 Rubeln hat er nicht mehr erfahren.

Sein Briefwechsel war sehr ausgebreitet. Gewiß war er ein gründlicher Kenner der orientalischen Sprachen, und besonders des Rabbinischen; aber es fehlte ihm an dem philosophischen Geiste und dem Geschmacke, wodurch z. B. ein Herder und ein Eichhorn ihre Kenntniß so nützlich machten, und wodurch er würde in den Stand gesetzt sein, die morgenländische Litteratur und die einzelnen Zweige derselben ganz richtig zu würdigen, und andern Gelehrten mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Da er seine Vorzüge etwas stark fühlte, so ließ er sich leicht verleiten, andere unter sich zu erblicken, die andere Verdienste den seinigen entgegenzusetzen hatten, und glaubte zu leicht denen, die ihm von Gelehrten seines Faches Nachtheiliges erzählten.

Sein Tentamen de variis codicum ebraicorum V. T. manuscriptorum generibus (Rostock 1772. 8.) erregte heftigen Widerspruch mehrerer Gelehrten. Aber Wilh. Abr. Teller zeigte in der allgemei-

nen deutschen Bibliothek, daß darin viel mehr Gutes enthalten sei, als man ihm hatte zugestehen wollen. Von Tychsen's nachgelassener angesehenen Bibliothek hat Herr Professor Anton Theodor Hartmann zu Rostock ein Verzeichniß verfertiget und drucken lassen. Sie ist von dem Großherzoge von Meklenburg für die Universität Rostock angekaufet worden.

Vergl. Krey am a. O., von welchem die hier angeführten Lebensumstände Tychsen's entlehnt sind; und von seinen Schriften vergl. Kordes Lexikon der jetzt lebenden Schlesw. Holst. Eutinischen Schriftsteller, (Schleswig 1797) und Meusel's gelehrtes Deutschland.

....

Friedrich Ludwig Aemil Kunzen, geb. zu Lübeck 1761, gestorben als Königl. Dänischer Kapellmeister, Professor der Tonkunst und Ritter v. Dannebrog zu Kopenhagen, im Anfange des Februars 1817.

Da Kunzen, nach dem Zeugnisse derer, die ihn kannten, als Mensch und Künstler gleich achtungswürdig, nicht bloß in einer Stadt geboren war, auf welche die Prov. Ber. auch Rücksicht zu nehmen pflegen, sondern auch einen Theil seiner Jugend in Kiel zubrachte, so werden einige Nachrichten von ihm, bei denen wir besonders einen in der Allg. musikal. Zeitung (1817. Nr. 11) mitgetheilten Aufsatz benutzen, hier nicht am unrechten Orte stehen.

Er stammte aus einer in der Geschichte der Musik nicht unrühmlich bekannten Familie. Sein Vater war Musikdirector in Lübeck. In dessen Hause erhielt er den ersten Unterricht; er sollte sich aber nicht ganz der Kunst, sondern den Wissenschaften widmen. So war sein Lebensplan auf der Schule und auf der Universität ihm vorgezeichnet. Aber er gab sich dem hin, wozu seine Natur ihn zog. Schon als Student in Kiel war er wegen seines trefflichen Klavierspiels, besonders in

der freien Phantasie, wegen seiner großen Fertigkeit im Partiturlesen und wegen seiner gründlichen Kenntniß des musikalischen Satzes berühmt; allein dieser Ruhm war auch Alles, was er mit diesen Vorzügen erlangte. Es fehlte ihm an Unterstützung, wie ihm denn der größre Theil seines Lebens etwas schwer gemacht wurde. Um leben zu können, wendete er sich nach Kopenhagen, wo er großen Beifall fand, Vieles arbeitete, dessen Werth anerkannt wurde; doch aber nicht einmal die Stelle eines Accompagnisten beim Orchester erhalten konnte, um die er sich bewarb. Bekannt wurden in jener Zeit von ihm Compositionen der geistlichen Lieder des ersten Theils von Johann Andreas Cramer's Gedichten (Leipzig 1783. Querfol. — machen auch einen Theil von Carl Friedrich Cramer's Polyhymnia aus). Weisen und lyrische Gesänge erschienen, Flensburg und Leipzig 1788. gr. Fol. — Als Schulz 1787 als Kapellmeister nach Kopenhagen kam, lernte er Kunzen kennen, hochachten, lieben, förderte seine Studien, und veranlaßte ihn zur Composition des Holger Danske (Oberon) von Baggesen. (Der Klavierauszug dieser Oper ist von Carl Friedrich Cramer 1790 herausgegeben, und in der Allgem. Litteraturzeitung 1790. IV. 249. beurtheilt.) Obgleich diese Oper nicht nur ausgezeichnet ausfiel, sondern auch wirklich ausgezeichnet wurde, so konnte doch Schulz durch seine Verwendung Kunzen's Anstellung nicht bewirken, der, nach wie vor, um leben zu können, den ganzen Tag Unterricht geben mußte, welcher zum Theil sehr geringe bezahlt wurde. Endlich riß er sich heraus und ging auf gut Glück im Jahr 1790 nach Berlin, wo sich Reichardt aufs lebhafteste für ihn verwandte. Dennoch glückte es ihm auch dort nicht. Endlich erhielt er die Stelle eines Musikdirectors an dem neuerrichteten Theater in Frankfurt, mit 900 Gulden Gehalt und sehr vieler, auch sehr beschwerlicher und erschwerter Arbeit. Dort heirathete er die als Sängerin sehr

vortheilhaft bekannte Zucchermi, und schrieb seine mit großem Beifall aufgenommene Oper: Das Fest der Winzer. (Ohne Zweifel ist dieses das nämliche Stück, welches in jenem Aufsatze der musikalischen Zeitung als Weinlese eine Jugendarbeit Kunzen's genannt wird, wie denn auch auf dem Titel des gedruckten Klavierauszuges beide Namen stehn. Daß Kunzen selbst in späteren Jahren aus diesem Stücke wenig machte, und es durch spätere, gediegenere zu verdrängen wünschte, läßt sich bei einem bescheidenen und stets weiter strebenden Künstler wohl erklären. Der Unparteiische wird mit dem Ungenannten (am a. O.) anerkennen, »daß mehrere ernsthafte und komische Stücke dieser Oper den wahren Meister durch Natur, Einsicht und Bildung zeigen." Und ob sich gegen das Urtheil, daß sich das ganze Werk nicht in Allem innerhalb fest abgesteckter Grenzen halte, also im strengsten Sinne noch kein wahres Ganzes sei, nicht auch noch Manches einwenden lasse, mag hier unentschieden bleiben.) Nicht lange nachher fand er genügende Veranlassung, seine Stelle mit einer ähnlichen in Prag zu vertauschen. Auch dort fand er gute Aufnahme, aber auch viele Schwierigkeiten. Um so werther war ihm der 1795 an ihn ergangene Ruf zur Kapellmeisterstelle in Kopenhagen, welche Schulz seiner Kränklichkeit wegen niederlegte, dem von dem Könige die Auszeichnung ward, seinen Nachfolger selbst vorschlagen zu dürfen. In Kopenhagen fand Kunzen alle die Anerkennung seiner Verdienste, und für seine Arbeiten alle die Empfänglichkeit, Achtsamkeit und bürgerliche Auszeichnung, die er sich wünschen konnte; «aber," setzt der mehrmals angeführte Verfasser hinzu, »unter allem dem Unglück, das bekanntlich seit ungefähr zwei Decennien jenes Reich und seine ruhmwürdige Hauptstadt betroffen, mit leidend, und auch sonst von gar manchen Seiten beengt, wurde ihm sein Leben nie leicht, und er wohl

selten wahrhaft glücklich, außer wenn er, durch seine Kunst begeistert, sich und die Welt vergaß." Als besonderer Unglücksfall ist uns bekannt geworden, daß sein einziges Kind durch einen fallenden Schrank getödtet wurde.

Außer der Weinlese, dem Halleluja der Schöpfung, (von Baggesen dänisch gedichtet, von Schmidt-Phiseldeck verdeutscht) *), und einigen kleinern Sachen, ist von ihm in Deutschland fast Nichts bekannt geworden. Wenn das, was man Ungunst des Schicksals zu nennen pflegt, was ihn aber vor Verirrungen und Ungebührnissen bewahrte, auch wohl zu größerer Anstrengung veranlaßte, seinen Werken mehr Ernst gab, als das große Publicum wünscht, und seine Phantasie der Denkkraft, die Freiheit des Genies und die Erfindungskraft der Kritik unterwarf; so hat er, unsers Bedünkens, durch jene Ungunst als Künstler mehr gewonnen, als verloren.

Seine Werke sind in Gerber's Tonkünstler-Lexicon ziemlich, die größeren in einem frühern Aufsatze der musikalischen Zeitung ganz vollständig verzeichnet.

....

Ueber die Heckenkirsche mit schwarzen Beeren. (Lonicera nigra).

Schon seit mehreren Jahren leide ich am Magenkrampfe, der wahrscheinlich von Stockungen im Unterleibe herrührt, und mit den Hämorrhoiden in Zusammhang steht. Allmälig ist er merklicher geworden, und hat zuletzt fast einen Quartan-Typus angenommen, besonders seitdem ich ein Quartanfieber gehabt habe. Es giebt wohl keine Antispasmodica, die ich nicht gebraucht hätte. Einige halfen garnicht, andere auf eine

*) Es ist bei Nägeli gestochen herausgekommen.

Zeitlang. Auch Radicalcuren haben geschickte Aerzte ohne Erfolg bei mir angewandt.

Nun kam ich aus einer baumleeren Gegend, in welcher ich viele Jahre zugebracht hatte, in eine buschigte und waldigte. Da ich keine Zeit und Gelegenheit gehabt habe, mich auf die Botanik zu legen: so kannte ich auch hier bei weitem nicht alle Stauden. Nun fand ich hier eine Staude vor mit schwarzen Beeren, die einige Leute Tollkirschen nannten. Daß dies die wahre Tollkirsche (Atropa belladonna) sein sollte, war mir unglaublich; da weder die Pflanze, die eine hochwachsende holzige Staude ist, noch auch die Beeren mit dem übereinkamen, was man von der Belladonna liest. Auch wußte ich aus Erfahrung, daß der Landmann den Gegenständen der Naturgeschichte oft ganz falsche Namen giebt. So nennen manche das Geranium moschatum Vergißmeinnicht, das Tropaeolum maius Ackelei, die Eberraute Löffelkraut. Selbst auch im Thierreiche giebt es falsche Namen, indem einige die langbeinigen Mücken (Schnaken) Mäher nennen, welcher Name bekanntlich den langbeinigen Spinnen zukömmt. Indessen glaubte ich doch, daß diese Beeren etwas Narkotisches haben mögten, zumal da niemand sie zu essen wagte. Dies veranlaßte mich denn, einen Versuch damit im Zahnschmerz zu machen, der auch sehr gut ausfiel. Da wagte ich denn einen Versuch in dem Magenkrampfe, und fing mit äußerst wenigen Tropfen, von einer freilich sehr concentrirten Tinctur, an; und ich konnte den Paroxismus ein wenig damit lindern, und, wenn ich früh genug damit anfing, ihm gar zuvorkommen.

Nun erfuhr ich endlich, da ich eine ausführliche Naturgeschichte nachschlug, daß diese Beeren Heckenkirschen wären. Da ich sonst sehr behutsam dabei gewesen war: so verfuhr ich jetzt etwas dreister, so daß ich 50 Tropfen davon nehme, auch diese Gabe wohl nach 2 Stunden wiederhole, wenn die Wirkung nicht gleich erfolgt. Freilich sehe ich auch dahin, daß ich durch Stomachica meinen Ma-

gen stärke: denn die Heckenkirschen scheinen mir nur palliativ zu wirken. Doch ist mir ihre Wirkung so merklich, daß auch der Husten und die Spannung in der Brust, die sich in den Anfällen des Krampfes oft einfinden, sich mehrmals auf der Stelle gelegt haben. Wenn ich keine Heckenkirschen habe, (wie grade jetzt der Fall ist, da ich nicht Vorrath genug eingesammelt habe:) so leistet mir auch das oleum destillatum menthae piper. gute Dienste: (denn eingeklemmte Blähungen sind ein böses Symptom bei mir, und Ructus erleichtern mich sehr;) aber die Heckenkirsche habe ich doch am wirksamsten gefunden.

Es kann gerne sein, daß bei meinen Erfahrungen Irrthum mit unterläuft. Es ist leicht möglich, wie ein verständiger Arzt sagt, daß irgend eine Idiosynkrasie bei mir der Grund dieser Wirkungen ist. Indessen da die Sache doch immer eines Versuches werth ist, und ich die Nachtheile davon nicht einsehe, so habe ich lieber ein Mittel bekannt machen wollen, das vielleicht nur mir hilft, als ein Mittel verschweigen, das vielleicht mehreren helfen dürfte.

Es ist ebenfalls möglich, daß die rothen Heckenkirschen, deren Staude Lonicera Xylosteum genannt wird, noch wirksamer sind, zumal da diese auch auf den Stuhlgang wirken sollen. Auch die Lonicera periclymenum und caprifolium tragen sehr stark riechende Blüten, und diese Staude wird wirklich anderswo in der Arzenei gebraucht. Allein von diesen habe ich keine Erfahrungen bis jetzt gemacht, und nur Erfahrungen will und darf ich anzeigen. (Muthmaßungen, und auf solche sich gründende Versuche muß ich Männern überlassen, die solche Einsichten haben, als zu dergleichen Versuchen erforderlich sind.) .....r.

Inständige Bitte an die Hochverehrliche theologische Facultät der Königl. Universität zu Kiel, das kirchliche Confirmationswesen betreffend.

Die Hochverehrliche theologische Facultät der Königlichen Universität zu Kiel erlaube mir, Hochderselben die Bemerkung vorlegen zu dürfen, daß bisher unter uns Predigern eine sehr mannigfaltige Verschiedenheit der Denkungsart über die Gründe herrschet, nach welchen wir zu urtheilen haben: ob ein uns zur Confirmation präsentirtes Subject zu derselben anzunehmen, oder von derselben zurückzuweisen sei?

Da nun dieses nicht nur die Folge hat, daß das Beispiel der hiebei gelinder und oft ausnehmend gelinde verfahrenden Prediger die Gemeinegenossen derjenigen ihrer Amtsbrüder, die dabei strenger glauben verfahren zu müssen, gegen dieselben, und zwar um so mehr aufbringt, je standhafter sie, bei allen noch so widrigen und anhaltenden Bestürmungen, dennoch bei ihrem einmal gewissenhaft gefaßten Urtheile beharren; sondern auch selbst manche gewissenhafte Prediger aus Irrthum gelinder hiebei verfahren zu müssen glauben mögen, als es doch wohl wirklich geschehen darf, wenn der schon jetzt so geringe Schulfleiß nicht noch immer mehr sinken, und die schon so weit unterm Volke eingerissene Religionsunwissenheit nicht noch immer mehr überhand nehmen soll: so fühle ich mich nun eben dadurch zu dem sehnlichen Wunsch und der inständigen Bitte gedrungen, möge doch die Hochverehrliche theologische Facultät zu Kiel einmal eine öffentliche gründliche Belehrung über nachstehende Fragen:

1) »Welches ist, und woran ist zu erkennen der allermindeste Grad
   a) einer noch wirklichen eigentlichen Confirmationsfähigkeit?
   b) einer solchen Confirmationsfähigkeit, die den Prediger berechtiget, ein ihm zur Con=

firmation präsentirtes Subject, an dessen durchs Gesetz für ordentlich und gewöhnlich festgesetztem Alter

α) noch ein halbes Jahr,

β) mehr als ein halbes, und wohl gar ein ganzes Jahr fehlet,

wegen dieses seines Mangels an ordentlichem gesetzmäßigen Confirmationsalter, zu dispensiren, oder zur Dispensation bei der höhern Geistlichkeit zu empfehlen?

2) Insonderheit:

a) Ist ein zur Confirmation präsentirtes Subject durch die Confirmation aus der Schule zu entlassen, welches, ob es gleich sehen, hören und sprechen kann, doch noch nicht fähig ist, mit wirklichem Nutzen lesen und öffentlichen Vorträgen zuhören zu können?

b) Kann es erlaubt sein, Kinder, wohl gar noch vor zurückgelegtem ordentlichen Confirmationsalter, durch die Confirmation aus der Schule wegzunehmen, und der christlichen Gemeine als eigentliche und völlige Mitglieder einzuverleiben, die auch nicht einmal den allermindesten Grad eigentlicher und wirklicher Confirmationsfähigkeit haben, und wohl gar auch nicht einmal gut genug lesen und die wichtigsten Lehren des Christenthums richtig, nachdem sie sie auswendig lernten, aus dem Gedächtnisse wieder hersagen, oder doch höchstens nur das können?

c) Was ist von nachstehenden Gründen zu halten, die häufig für das Confirmiren selbst solcher Subjecte angeführt werden, die auch nicht einmal den mindesten Grad wirklicher

Confirmationsfähigkeit besitzen, und denen es wohl gar auch an dem gesetzmäßigen gewöhnlichen Confirmationsalter fehlt:

α) Das gesetzmäßige Alter ist ja doch bald daher! (NB. bald heißt hier die ganze Zeit zwischen dem Tage, da das gesetzmäßige Alter eintritt, und dem ersten Tage, der ein Jahr hernach und auch wohl noch später erfolgt), oder es ist ja wirklich schon jetzt da! oder nun schon so oder so lange überlebet! —

β) Der Körper des zur Confirmation präsentirten Subjects ist schon so hoch aufgewachsen. —

γ) Es schämt sich, aus vorstehenden Gründen, noch länger zur Schule zu gehen, und würde sich dem Spotte seiner Mitschüler ausgesetzt sehen, besonders, da andere, die nicht so alt und so groß gewachsen, doch zur Confirmation mit angenommen sind.

δ) Das zur Confirmation präsentirte Subject ist von der Beschaffenheit, und lebt unter solchen Umständen, daß man vernünftiger Weise gar nicht mehr die geringste Hoffnung haben kann, es werde jemals noch zu einiger wirklichen Confirmationsfähigkeit gelangen.

ε) Man kann es den Eltern, bei ihrer drückenden Armuth, unmöglich zumuthen, daß sie ihre schon so weit herangewachsenen Kinder noch länger bei sich zu Hause behalten, ernähren und zur Schule halten sollen.

ζ) Freilich ist das zur Confirmation präsentirte Subject darum jetzt ohne alle wirkliche Confirmationsfähigkeit, weil

es in seinen Schuljahren nicht gehörig zur Schule gehalten worden ist; aber

αα) es war kränklich.

ββ) Da es den Dorfleuten erlaubt ist, ihre Wohnungen so weit vom Dorfe weg, wie sie wollen, auf ihren Ländereien ausbauen zu dürfen: so war nun der Schulgang, den der Knabe oder das Mädchen täglich, und sonderlich bei böser Witterung mit Gefahr seiner Gesundheit, zu wandern hatte, so weit und schlecht, daß die Schule oft versäumt werden mußte.

γγ) Bei der Armuth der Eltern konnten sie des Knaben oder des Mädchens in ihrer Wirthschaft nicht entbehren. Sie mußten der kleinern Geschwister warten. Sie hatten oft Mangel an Schuhen und Strümpfen. Die Eltern waren aus Armuth genöthiget, ihren Sohn oder Tochter dienen zu lassen, und der Hausherr oder die Hausmutter, bei denen sie dienten, hat sie nicht zur Schule gehalten. Wenigstens mußten sie im Frühjahr, Sommer und Herbst bei andern Leuten dienen, und da konnten also die Eltern sie nicht zur Schule halten, sondern mußten es zulassen, daß sie immer in diesen Jahreszeiten das wieder vergaßen, was sie im Winter gelernt hatten.

δδ) Scheint es gleich, daß diesen Hindernissen, die die Armuth hier in den Weg legt, leichtlich dadurch mögte abgeholfen werden können, wenn alle arme Eltern, die 12jährige Töchter oder 13jährige Knaben hätten, bis zu deren

Confirmation eine hinlängliche Unterstützung erhielten, zu der etwa das ganze Kirchspiel beitragen müßte, zu welchem sie gehörten: so ist doch diese Einrichtung ja noch nicht gemacht.

εε) Die Eltern schicken selbst dann, wenn sie es wohl können, doch ihre Kinder nicht immer ordentlich zur Schule, und wenn auch darüber geklagt wird, so legen die Obrigkeiten dergleichen Klagen gemeiniglich bei Seite, ohne darauf zu achten, oder lassen es bei bloßen Drohungen bewenden, die, weil sie ohne Erfolg zu bleiben pflegen, wenig mehr geachtet werden.

η) Wollte man alle Kinder von der Confirmation zurückweisen, die nicht wenigstens doch den mindesten Grad wirklicher Confirmationsfähigkeit hätten: so würde in wenig Jahren das Land voll Männer und mannbarer Jungfrauen sein, die noch zu den Schülern gehörten, und deren viele nie confirmirt werden könnten.

ϑ) Es ist gefährlich, erwachsene Jünglinge und Mädchen miteinander zur Schule zu halten, und sie auf den oft weiten Schulwegen zusammen nach Hause wandern zu lassen. — Es fehlt ja nicht an Beispielen, von Mädchen, die uneheliche Kinder zur Welt brachten, ehe, oder als sie nur kaum confirmirt waren.

d) Giebt es nicht unter den sub litt. c) angeführten Gründen manche, die wohl den Staat zu zweckmäßigen Veranstaltungen, die Hindernisse und Besorgnisse, worauf sie sich beziehen, aus dem Wege zu räumen, verpflich-

ten, doch aber keinesweges dem Prediger erlauben, Subjecte zur Confirmation anzunehmen, die auch nicht einmal den mindesten Grad wirklicher Confirmationsfähigkeit besitzen?"

bekannt machen, oder durch eine öffentlich aufzugebende Preisfrage veranlassen, zu deren Prämie ich meines Theils gerne 5 Rthlr. Cour. hergeben will, und auf eine öffentliche Einladung auch wohl Mehrere einen Geldbeitrag liefern würden. O.

....

Zur vorläufigen Beantwortung der Anfrage: über Einrichtungen, das Getreide bei schlechtem Erndtewetter trocknen zu können, von Schmidt, Apotheker in Sonderburg, (S. Prov. Ber. v. J. 5tes Heft S. 564), dient, daß ich eine Abhandlung über diesen Gegenstand an die Centraladministration der Schl. Holst. patriotischen Gesellschaft eingesandt habe, worin ich nicht nur mehrere bisher erfundene, *) und zum Theil mit Nutzen gebrauchte Korndarren angezeigt, sondern auch Winke gegeben habe, wie und wo selbige angelegt werden müßten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Committee das Resultat ihrer Berathschlagung darüber nächstens bekannt machen wird.

Durch Errichtungen von Korntrocknungsanstalten wird für unser Land Schleswig und Holstein einem sehr großen Bedürfniß abgeholfen werden, und ich kann daher der von dem Herrn Herausgeber der Provinzialberichte gemachten Bemerkung um so weniger beipflichten, »daß

*) Hiezu gehört noch die mir bisher nicht bekannt gewesene Trocknungsmaschine in Kopenhagen, welche von dem verstorbenen, verehrungswürdigen Commandeur und Fabrikmeister Gerner erfunden, und im Korntrocknungsmagazine daselbst, zwischen der Amalienstraße und dem Canal, eingerichtet ist.

es ihm unnöthig scheine, das Korn in Schleswig und Holstein durch Wärme des Feuers zu trocknen," da die Erfahrung uns 1816 vom Gegentheil überzeugt hat. Die Saat mag noch so früh bestellt sein, so schützt dieses doch das geerndtete Getreide nicht vor dem Verderben, wenn der Sommer und die Erndtezeit naß und regnigt waren. Das Nachtrocknen desselben auf Speichern und Kornböden kann von keiner großen Wirkung für die angequollnen Fruchtkörner sein, wenn man bedenkt, daß das Getreide oftmals 2 bis 3 Ellen hoch aufgehäuft liegt *), wobei weder Luftzug, noch das öftere Umstechen des Korns, (welches auch eine kostspielige Sache ist) von erheblichem Nutzen sein kann, und solchen höchstens für die temporaire Conservation auf dem Fruchtboden oder für einen kurzen Landtransport hat, nicht aber vor dem Verderben auf den Schiffen sichert. Der speculative Kaufmann läßt auch sein gekauftes Korn nicht gern lange auf seinem Boden liegen, sondern sein Princip ist immer: schneller Umsatz und auf die Reise! Verdarben nicht im Jahr 1816, durch das schnelle Verladen des Getreides in Schiffe, mehrere Ladungen, die zum Theil in's Meer geworfen werden mußten? —

Ich mögte behaupten, daß das Trocknen des Korns, besonders des Rockens, zu jeder Jahrszeit, — es sei ein trockner oder feuchter Sommer, — sowohl für den Kauf- als Privatmann von großem Nutzen ist. Denn Ersterer spart dadurch kein geringes Capital, welches ihm das öftere Umarbeiten und Schaufeln kostet, so wie er vor dem Verderben in den Schiffen sicher ist, und Letzterer kann sein getrocknetes Getreide in Kisten oder Tonnen packen, ohne besorgen zu dürfen, daß solches verderbe, oder von den Kornwürmern verzehrt werde.

*) Wer schüttet denn frisch gedroschenes Korn so hoch auf? Kommen doch halb getrocknete Apotheker-Kräuter kaum so hoch zu liegen. P.

Hanerau, im Junius 1818.

Ihre vaterländische Schrift, werthester Freund, schwieg bisher von einem freundlichen Orte, welcher, anspruchlos, wie die Natur selbst, schon Manchen um so lieblicher aufnahm, je weniger er hier ihn erwartete. Es ist das Gut Hanerau, 3 Meilen von Itzehoe, 3½ Meile von Rendsburg und 3 Meilen von Heide und Meldorf. Wer den Hof und seine nächste Umgebung vor 20 Jahren kannte, und jetzt wiedersieht, wird kaum glauben, daß in dieser Zeit solche Veränderung möglich sei. Mich wenigstens überraschte sie außerordentlich, als ich vor einigen Tagen in Gesellschaft einiger Freunde vorbeireisete, und Zeit gewann, mich einige Stunden zu verweilen. Der Besitzer des Gutes ist Mannhardt, ein geborner Würtemberger, welcher mit einer van der Smissen aus Altona verheirathet ist. Im Jahre 1799 kaufte er von dem Könige dieses Gut, welches seit 1777 durch einen Administrator verwaltet wurde. Damals schon kannte ich dieses Local. Außer dem Wohnhause des Administrators befand sich nur ein Wirthshaus und eine Mühle hier. Jetzt finden Sie etwa 25 neue, größtentheils mit Ziegeln gedeckte Häuser, die in einer Straße längs dem Wege, in einem niedlichen Gärtchen liegen. Ein Theil derselben sind Fabrikgebäude, die in den Jahren der Handelssperre bedeutenden Umsatz gemacht haben sollen; der größte Theil wird von Privathandwerkern bewohnt. Alle geben einen freundlichen Anblick, und zeugen von Wohlstand und Ordnungsliebe ihrer Bewohner. Ich erfuhr, daß auch ein Arzt, Doctor Schwarz, hier wohne, und sah mich noch in einem Laden um, der mit allen Bedürfnissen an Manufactur-, Galanterie- und Eisenwaaren sehr vollständig besetzt war. Eine Bleiche, wo überaus billig und schön für die ganze umliegende Gegend Leinen gebleicht wird, liegt unmittelbar vor dem Hofe. Noch hat der Besitzer nicht an Erbauung eines gehörigen Hauses für sich und seine Familie, die sehr zahlreich sein soll, denken können. Ein noch sehr solides Schloß wurde vor etwa 35 Jahren

abgebrochen, und seit dieser Zeit bewohnte der Administrator, und jetzt der Gutsherr, das Thorhaus.

Die Anlagen aber, theurer Freund, welche in den letzten Jahren in einem kleinen Gehölze, welches früher, da es niedrig liegt, kein menschlicher Fuß betreten konnte, angebracht sind, müßten Sie selbst sehen. Fischteiche, die, umgeben von dem üppigsten Laub= und Nadelholz, terrassenförmig über einander liegen, Obstgärten und Küchengärten, schattende Lauben und liebliche Aussichten wechseln mit einander in schöner Harmonie ab. Ueberall schmückt das Ganze eine sich stets verjüngende Blumenflur. Eine kleine Fontaine ladet, einförmig plätschernd, zum lieblichen Sitze unter Haselgesträuch und hohen Lerchenbäumen ein. Einige sehr geschmackvolle Lusthäuser, besonders ein, erst vorigen Sommer erbaueter, großer Salon stehen für jeden Lustwandelnden offen. Jetzt wurde ein Badehaus in der Mitte des Gehölzes, mit 2 Badezimmern angelegt, wozu der Platz nicht schöner als unter den hohen Buchen hätte gewählt werden können. Der botanische Garten schien mir wohlgeordnet. Die sämmtlichen Anlagen dürften sich wohl eine halbe viertel Meile in die Länge erstrecken. Lieblich ist auch ein Begräbnißplatz für den Ort Hanerau, in Verbindung mit den Anlagen, eingeschlossen durch eine Hecke und hohe Lerchenbäume. Er ist in 6 Quadrate abgetheilt und durch breite Steige durchschnitten. Verheirathete, erwachsene Ledige, und Kinder, abgesondert nach dem Geschlecht. Schon zählt dieser Begräbnißplatz gegen 40 Hügel, die, zum Theil mit Rosenbüschen bepflanzt, sehr wohl unterhalten werden. Eine Laube am obern Ende des Platzes hat die Inschrift: Sie ruhen von ihrer Arbeit! Das Ganze steht, nach dem liberalen Sinn des Gutsbesitzers, jedem Fremden und Einheimischen offen, und mancher Bewohner der angrenzenden Städte verlebt hier jeden Sommer einen frohen Tag im Schooße der durch Kunst verschönerten Natur.

Die Hoffelder sind bereits alle gemergelt, und erst seit den letzten Jahren aus dürrer Heide gebrochen. Jetzt scheinen sie an Ertrag mit schwererem Boden zu wetteifern.

Eine kleine viertel Meile von Haneran liegt sehr freundlich, hart an der Landstraße nach Dithmarschen, das zum Gute gehörende Kirchdorf Hademarschen, dessen hellgrüner Thurm über die dunkler grünenden Bäume hervorragt. ....

Es ist wenig, was ich Ihnen, mein Theuerster, über dieses freundliche Plätzchen mittheilen konnte. Möge das Wenige Ihnen so angenehm sein, als mir die Rückerinnerung an dasselbe stets sein wird.

Stets der Ihrige.

* * * *.

....

Berichtigung.

In den Nachrichten von dem Landschulwesen in Süderdithmarschen im 5ten Hefte der S.H.L.Pr.Ber. v.J. S. 540 lese ich: daß man dem Lehrer an der Schule auf Blangenmoor mit Lehe »eine mittelmäßige Besoldung herbeigeschafft habe." Ich weiß aber nicht, versteht sich vergleichungsweise, wie man dies behaupten kann. Der dortige Lehrer hat ein sehr geräumiges und bequem eingerichtetes Haus, einen bedeutenden immer besser werdenden Garten, 5 Tonnen Rocken, 25 Geestfuder Torf, à Fuder also 1000 Soden, 70 Reichsthaler Gehalt und 10 Reichsthaler sogenanntes Umsingegeld aus dem Kirchenärario. So lange die liegenden Gründe noch nicht völlig urbar gemacht sind, erhält er fortdauernd dafür verhältnißmäßig die bestimmte Tonnenzahl an gutem Weizen. Die Meentstücken sind tief gekleiet (gemergelt) und mit Rapsaat besäet. Ohne Zweifel werden diese, eben so als die daran benachbarten tief gekleieten Ländereien,

in der Folge eine gute Weide abgeben. Kann man nun noch die Besoldung und alljährliche Einnahme des Lehrers auf Blangenmoor, im Vergleich mit so vielen andern Schulstellen, mittelmäßig nennen? Der hiesige älteste Schullehrer, ein sehr erfahrner und landkundiger Mann, hält sich mit mir überzeugt, daß mit der Zeit die Schullehrerstelle auf Blangenmoor mit Lehe eine der einträglichsten sein werde. Schmidt.

Druckfehler.

Im vorigen Hefte S. 166 Z. 12 lese man: jene Anstalt, statt: jener Unfall —

S. 167 Z. 1 lese man: des Buches, statt: der Bücher —

* * * *

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche
Provinzialberichte.
1818.

Viertes Heft.

I.

Beschreibung des vor dem Kronprinzenkoege in Süderdithmarschen belegenen Vorlandes und der Inseln. Von J. Buhmann, Landmesser und Schullehrer.

(Beschluß.)

Die Insel Diksand wird von mehreren Außendeichsströmen durchschnitten, die aber meistens alle durchgedämmt sind. Durch einen dieser Ströme, die große Balje genannt, liegt ein, 124 Ruthen langer, Damm, und der hinter diesem Strome liegende Theil von Diksand heißt: das alte Feld, — Ohlfeld. — Es ist dieses der westliche Theil von der ganzen Insel-Außendeich, und die Oberfläche dieses Feldes ist ohngefähr 3 Fuß höher, als das Vorland am Kronprinzenkoegsdeich. Vielleicht ist dieses sogenannte alte Feld einst vor langer Zeit der einzige begrünte Theil dieser ganzen Insel-Außendeich gewesen. Der Boden ist hier viel sandiger, als in andern Gegenden auf Diksand. Nach Westen hat es ein steiles, hohes Ufer, welches von dem hier immer anspülenden Wasser großen Abbruch leidet, der jedoch keinen bedeutenden Schaden anrichtet, weil, wenn das hohe Ufer mit dem Watte gleich niedrig geworden ist, der Abbruch aufhört, und einige Ruthen

zurück schon wieder Queller aufschlägt. Der Boden verliert dadurch keines Weges an seiner Fruchtbarkeit; fast mögte ich behaupten, er gewinne dadurch, indem der Sand, der die Oberfläche ausmachte, wegspült, und sich unten, mit Schlick vermischt, wieder ansetzt. Nachdem die große Balje durchgedämmt worden ist, ist nach Nordwesten hin, nahe hinter dem hohen Ufer ein ganz großer Platz wieder angewachsen, der zwar noch um ein Ziemliches niedriger ist, als dieses Feld, aber doch schon von dem gräsenden Viehe besucht wird, und sich immer weiter ausdehnt. Von der neuen Insel aber, wovon der Herr v. Eggers in seinen Beiträgen zur Kenntniß von Holstein redet, und die auf seiner Karte nordwestlich von Dikſand liegt, habe ich keine Spur treffen können. Auch will keiner, der diese Gegend kennt, dieselbe je gesehen haben.

Die Insel Helmsand liegt in nordöstlicher Richtung von Diksand, wovon sie wohl eine halbe Meile entfernt ist; südöstlich von Büsum, und südwestlich vom Meldorfer- oder Mielerhafen. Nördlich fließt in einiger Entfernung die Miele vorbei, und östlich das Kronenloch. Zwischen Helmsand und Diksand gehen zwei Legten, — Niederungen — Tiefen — hindurch, die Diksander und Helmsander Legte genannt. Es sind dieses sehr breite, aber ganz flache Ströme, die zur Ebbezeit gänzlich leer laufen, so daß dann zwischen Diksand und Helmsand gar kein Wasser befindlich ist, und man bequem von einer Insel zur andern zu Fuße hinüberkommen kann. Seit der Durchdämmung der Diksander Legte, zwischen Neulegan, Rugenort und Diksand, werden diese Legten immer seichter, und schlämmen mehr und mehr zu. Da nun, wie gesagt, die Natur den Anwachs an Neulegan, gegen Helmsand hinüber, so sehr fördert, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß auch die Quellerinseln, Diksand und Helmsand, mit der Zeit zusammen kommen dürften.

Die Größe dieser Insel beträgt zwischen 60 und 100 Morgen. In frühern Zeiten, und noch später, als die Büsumer sie nicht mehr benutzten, soll sie bedeutend größer gewesen sein, als jetzt. Durch den Abbruch, den das nordwestliche hohe Ufer von Zeit zu Zeit erleidet, kann sie wohl seit 30 Jahren den dritten Theil ihrer damaligen grünen Oberfläche verloren haben. Von diesem Abbruche gilt das Nämliche, was bei Dikfand davon gesagt worden ist. Sobald nämlich das hohe Ufer mit dem von Westen her sich sanft erhebenden Watte gleich geworden ist, hört das Wegspülen auf. Nach Osten, gegen das Kronenloch hin, wächst es stark an. Diese Insel ist, — so wie das auch von Dikfand, Marqueller, und von mehrern an der Westküste belegenen Inseln gesagt gilt — auf der Westseite um ein Ziemliches höher, als auf der Ostseite. Bei Helmsand kann dieser Unterschied wohl an drei Fuß betragen. Dieses hat seinen Grund in folgendem: die Bewegungen des Wassers, die theils von dem periodischen Steigen und Fallen — Fluthen und Ebben — theils vom Winde, theils von der Schwere des Wassers herrühren, reißen von dem Boden der Flüsse und von den Ufern viele Erdtheile los. Das alsdann heftig bewegte Wasser führt dieselben mit sich fort, und läßt sie, sobald es einigermaßen ruhig wird, wieder fallen. Diese Erdtheile sind theils von schwererer, theils leichterer Substanz. Sobald nun das Wasser über eine erhöhte Gegend tritt, welches hier an unserer Küste bei südwestlichen, westlichen oder nordwestlichen Winden, also von der Westseite her geschieht, so erhält es weniger Tiefe, und wird ruhiger. Je ruhiger aber das Wasser wird, um desto mehr Erdtheile läßt es fallen, und natürlich die schwersten zuerst. Da nun das Fluthwasser über diese Inseln von der Westseite her tritt, so fallen die schwersten und mehrsten Erdtheile auch immer auf die Westseite, und so erklärt es sich, warum gewöhnlich die an der Westküste belegenen

Inseln sich nach Westen allmählig heben, und warum die westlichen Ufer mehr sandig sind, als andere Gegenden.

Bis jetzt wird die Insel Helmsand nur einzig und allein zum Heuschlage benutzt. Zum Grasen ist sie auch gänzlich unbrauchbar, denn erstlich würde es daselbst an frischem Wasser fehlen, und zweitens würde das Vieh bei schnell ausbrechenden Stürmen nicht so geschwind herab zu bringen sein, daß es nicht daselbst ertrinken müßte. In trocknen, sturmfreien Sommern können zwischen 100 und 200 Fuder Heu davon geborgen werden. Die Heugewinnung von daher ist aber mit vielen Kosten und manchen Beschwerden verbunden, da das Heu entweder in kleinen Schiffen, oder bei Ebbezeit, mit Wagen nach dem festen Lande gebracht werden muß, und es ist nicht selten, daß, wenn man mit dem Heumachen daselbst beschäftigt ist, ein Sturm, und mit diesem eine hohe Fluth eintritt, die alles Heu wegtreibt; und dann sind Mühe und Kosten verloren. Noch im Sommer 1815 soll bei der stürmischen Witterung, zu Anfang Septembers, *) eine große Quantität weggetrieben sein.

Die Leute, die zum Grasmähen und Trocknen sich dahin begeben, bleiben daselbst die ganze Zeit, Tag und Nacht über, bis alles gemäht, getrocknet und herabgefahren, oder in sogenannte Diemen gesetzt ist. Sie werden Fuderweise bezahlt. Der Aufenthalt für sie daselbst ist traurig und gefährlich. Sie bauen sich eine kleine Hütte von einigem Holz und von Erde, belegen sie mit Rasen, und machen sich darin ein Lager von Stroh und Heu. Warmes Essen bekommen sie die ganze Zeit hindurch nicht, sondern ihre Nahrung besteht in Brod, Butter und Bier. Herab kommen sie, des weiten Weges wegen, während solcher Zeit

*) Man fängt hier später mit der Heuerndte an, als im Binnendeiche, und es muß viel länger trocknen.

selten, nicht immer einmal des Sonntags. Im Falle hohe Fluthen eintreten sollten, haben sie, um dann ihr Leben retten zu können, einige Bindelbäume oder sonstige große Stangen, in einem Drei- oder Viereck gegen einander, eingegraben, die sie mit den obern Enden an einander befestigen, und um welche sie mehrere Querhölzer rund herum nageln. Bei etwaniger gänzlicher Ueberschwemmung der Insel, steigen sie dann an denselben hinauf, und müssen darauf sitzen bleiben, bis das Wasser wieder gefallen ist. Schon mehrmals sollen einige daselbst ihr Leben auf die Art gerettet haben. Im Sommer 1815 hatten aber drei Menschen, die auf Helmsand Gras mäheten, das Unglück, zu ertrinken, wiewohl nicht auf der Insel selbst, sondern weil sie bei der stürmischen Witterung zur Ebbezeit in der Nacht herabzugehen versuchten, und sich wahrscheinlich auf dem Watte, welches so leicht möglich ist, verirrten, und von der Fluth überrascht wurden.

Die Hinfahrt nach Helmsand zu Wagen geht ungefähr von der Mitte des Kronprinzenkoeges aus, über die, oben beschriebenen, sich nordwestlich erstreckenden Quellerinseln, über Overgönne und Neulegan, von welcher letztern der Weg in nordöstlicher Richtung, durch die beiden erwähnten Legten, nach Helmsand hinüber führt. Diese Hinfahrt muß aber bei der niedrigsten Ebbe geschehen, und man kann in derselben Tide — Zeit —, das heißt, bei derselben Ebbe, nicht wieder herabkommen, sondern man muß warten — eine Tide überbleiben — bis es erst wieder Fluth gewesen und dann wieder Ebbe geworden ist.

Noch gehört zu den vor dem Kronprinzenkoege belegenen Außendeichen, das sogenannte kleine Diksand. Es liegt dieses südlich von den vorhin beschriebenen Quellerinseln, nahe an dem Kronprinzenkoegesdeich. Diese Fläche, die gewiß 60 bis 100 Morgen enthält, ist auch erst größtentheils seit Eindeichung des Koegs, und seit der Durchdämmung des großen, nahe hinterm

Koege vorbeifließenden Stromes, entstanden. Da ein großer, zwischen den Quellern und hier durchfließender Außendeichsstrom, die Hunderlai genannt, mit dem Koegesdeich, durchgedeicht ist, so ist derselbe schon auf eine ganze Strecke gänzlich zugeschlammt, und die Gegend umher sehr aufgeschlickt, so daß klein Dikſand und die Quellerinseln schon ohngefähr an einander gewachsen sind, und wahrscheinlich nach Verlauf einiger Jahre ganz zusammen kommen werden. Nach Süden hin grenzt dieser Außendeich mit dem Vorlande gegen Marqueller zusammen, und da das Watt sich immer mehr erhöht, so darf man auch hier die Hoffnung haben, die Plätze Marqueller, klein Dikſand, die übrigen Quellerinseln und das Vorland künftig zusammenhängend zu erblicken.

Von der Insel Marqueller, die am südlichen Ende nach Westen vor dem Kronprinzenkoege liegt, und nebst dem ihr gegenüber liegenden Vorlande in der Reihe der vor dem Kronprinzenkoege belegenen Außendeiche den Schluß macht, siehe Provinzialberichte 1815. Heft VI.

Noch muß ich einer kleinen Strecke Vorland, welche recht südlich am Kronprinzenkoege liegt, und sich nach Süden hin bis an den Neufelder Hafenstrom erstreckt, erwähnen. Sie ist sehr sandig, hat ein hohes, steiles Ufer, welches stark abbricht. Und da erst gar keine Vorkehrungen getroffen wurden, solchem Abbruche zu wehren, so ist gegen Neufeld das Vorland auch schon bis an die Berme des Deiches weggerissen, und man hat jetzt, um den fernern Abbruch zu hindern, kostbare Einbaue in Anwendung bringen müssen.

Im Jahre 1797 sind auf Veranlassung der Königl. Rentekammer die erwähnten Außendeiche, nebst andern, sämmtlich gemessen worden. Zufolge dieser Veranlassung — wobei aber nicht der Anwachs, sondern

nur das über der gewöhnlichen Fluth erhabene und mit Gras bewachsene Land gemessen worden — enthielten sie an Flächeninhalt . . . . . . 1924 Morgen.

Da nach dieser Zeit erst die mehrsten, zwischendurchfließenden, großen Wattströme durchgedämmt worden sind, und nach der Durchdämmung der Anwachs über Erwartung beträchtlich gewesen ist: so würde, glaube ich, bei einer neuen Vermessung der Flächeninhalt der vorbeschriebenen Außendeiche gewiß um die Hälfte größer sein, also . . 962 =

welches also im Ganzen . . 2886 Morgen, den Morgen zu 600 Quadratruthen gerechnet, betragen würde.

Seit langer Zeit gehören diese Außendeiche, nebst mehrern, zu den Königl. Domainen, und werden für Königl. Rechnung verpachtet. Bis zum Jahre 1798 wurden sämmtliche, vor Süderdithmarschen belegene, Außendeiche im Ganzen immer auf drei Jahre verpachtet. Nach dieser Zeit nahm man, um mehrern Personen oder Gesellschaften Gelegenheit zum Pachten zu geben, und dadurch die Pacht zu erhöhen, eine Veränderung damit vor, und zerlegte sie in drei Pachtstücke, wovon man jährlich einen Theil, und zwar auf drei Jahre, verpachtete. Zu dem dritten und letzten Pachtstücke kamen die von mir oben beschriebenen Plätze, nämlich das sämmtliche Vorland des Kronprinzenkoegs, und die dahinter liegenden Inseln. So geschah es bis zum Jahre 1803. Mit diesem Jahre wurde das dritte Pachtstück abermals in drei Abtheilungen gebracht, welche drei Abtheilungen aber immer an einem Tage nach einander verpachtet werden, und bis jetzt, wiewohl separirt, stets einer einzigen Interessentschaft, oder einem einzelnen Manne überlassen worden sind.

Vom Jahre 1798 bis 1800 inclus. betrug die jährliche Pachtsumme . . . . 3100 Rthlr.
von 1801 bis 1803 . . . 5000 =

Hier wurde die bisherige Grashäuer ohngefähr um ein Drittheil erhöht, und die Pachtsumme betrug:

von 1804 bis 1806 . . . 7220 Rthlr.
von 1807 bis 1809 . . . 3105 =
von 1810 bis 1812 . . . 2595 =
von 1813 bis 1815 . . . 5745 =

In dieser Zeitperiode fand bekanntlich der Einfall der feindlichen Armee unter dem Kronprinzen von Schweden Statt, welche nicht allein in Holstein, sondern auch in Dithmarschen den Viehstand beträchtlich minderte. Gewiß würde also bei dieser hohen Pacht der Pächter bedeutenden Schaden gelitten haben, wenn nicht durch die bekannte Milde unserer Regierung die jährliche Pacht von 5745 Rthlrn. auf 3125 Rthlr. reducirt worden wäre. Bei der letzten Verpachtung betrug die Pachtsumme wieder von 1816 bis 1818 jährlich 5840 Rthlr.

3. Nutzen.

Obgleich sich manche Strecken dieses Außendeichs sehr gut zum Eindeichen und zum Kornbau qualificirten, so werden doch jetzt die sämmtlichen Außendeiche nicht anders, als zur Viehweide und zum Heuschlage benutzt. Da auch bei einer Eindeichung der neue Deich nirgends an den alten Deich sich würde anschließen können, weil die nahe am Deiche belegenen Strecken sich theils wegen ihrer Lage, theils wegen der Neuheit des Landes nicht zum Eindeichen bequemen, so wird gewiß auch noch lange dieses der einzige Nutzen sein und bleiben, den man davon haben wird. Es mögte denn sein, daß man die zum Eindeichen reifen Strecken mit einem Deiche rundum belegen wollte. So unbedeicht Korn darauf bauen zu wollen, läßt sich, wegen der öftern Ueberschwemmung, die auch manchmal im Som=

mer Statt findet, nicht thun. Wenn auch oft einige Sommer auf einander folgen, daß die hohen Gegenden des Außendeichs nicht unterlaufen, so ist dieses doch nicht immer der Fall, und so geht doch auch fast kein einziger Winter hin, daß solches nicht mehrere Male geschieht, und wenn das Land erst gepflügt und locker gemacht ist, und es dann von dem sehr salzen Wasser überschwemmt wird, so würde es von demselben so durchzogen und salzig werden, daß mehrere Jahre hingingen, ehe es sich wieder zum Kornbau eignete. Es sollen in frühern Zeiten, in der Gegend des Diksander Berges, Versuche mit Rübsaamenbau gemacht worden sein, die nicht anders als mißlich ausfallen konnten, und gewiß mißlich ausgefallen sind, da sie seitdem nie wiederholt worden. Jetzt verlautet es im Publicum, daß der gegenwärtige Pächter dieser Außendeiche gewilligt sei, und dazu die Erlaubniß von der Könial. Rentekammer erhalten haben soll, einige hundert Morgen auf Diksand mit einem Sommerdeiche zu umgeben, und sie nachher zum Kornbau einzurichten und zu benutzen *). Ob die Sache wahr ist, und

*) Diese Eindeichung ist im Sommer 1817 wirklich erfolgt. Der südwestliche Theil von Diksand, groß 125 Morgen, ist mit einem sogenannten Sommerdeiche, der 1070$\frac{5}{8}$ Ruthen Seeländisch Maaß lang, an der Sturmseite 12 bis 13, und an der Schutzseite 10 bis 11 Fuß über die ordinaire Fluth hoch ist, umgeben worden. Circa 100 Morgen dieses kleinen Koegs sind diesen Herbst schon mit Rübsaamen besäet, und das übrige Land ist auch schon bekleiet, geebnet und gepflügt, so daß es im Frühjahr zeitig mit Sommerkorn bestellt werden kann. Der Hr. Landesgevollmächtigte Albrecht und Consorten wollen künftiges Frühjahr ein großes Landwirthschaftsgebäude daselbst aufführen. Es wird zu dem Ende, ohngefähr in der Mitte des Koegs,

was die Resultate von diesem Vorhaben sein werden, davon wird uns die Zukunft belehren. Es ist dieses gewiß ein sehr kostspieliges und gewagtes Unternehmen, da der Sommerdeich so hoch sein muß, daß er auch die Winterfluthen abhält. Thut er dieses nicht, und das Wasser geht des Winters in diesen Koeg hinein, so ist das Land, nach dem Urtheile verständiger Landwirthe, aus den oben schon angegebenen Gründen, auf einige Jahre zum Kornbau durchaus untauglich. Wird also nicht mit gehöriger Umsicht, bei Ausführung dieses Planes, gehandelt, so können dabei sehr leicht große Summen verloren gehen.

1) Grasung.

Der jedesmalige Pächter dieser Außendeiche hat für die zu entrichtende Pachtsumme das Recht, Vieh aus allen Gegenden zur Grasung anzunehmen, und wo es, der Grasung unbeschadet, geschehen kann, Gras zu mähen und Heu zu gewinnen. Dieses sind also die Gegenstände, woraus er sich wegen der Pacht und sonstigen Kosten, und wegen seiner Mühe zu entschädigen suchen muß. Die Grashäuer ist für die angrenzenden Marschgegenden festgesetzt, und darf ohne Erlaubniß der Rentekammer nicht erhöhet werden. Für ein Stück Vieh von drei Jahren und darüber beträgt

eine Wurthstelle, die gleiche Höhe mit dem Deiche bekommt, aufgefahren, worauf das Haus gesetzt werden soll.

Der Boden daselbst ist stark mit Sand vermischter Klei, an Stellen ist der Zusatz so stark, daß über die Hälfte der Mischung Sand ist. Auf einer Tiefe von vier, und an Stellen schon von drei Fuß, ist lauter Sand, und zwar von dem Zieh- oder Treibsand. B.

Unterm 22sten Nov. 1817 eingesandte Note.

P.

sie jährlich 3 Rthlr.; für ein zweijähriges 2 Rthlr. 16 ßl.; für ein einjähriges 1 Rthlr. 24 ßl.; für ein Schaaf 1 Rthlr., wo dann die Lämmer, die es hat, frei sind; für eine Gans, sowohl junge als alte, 12 ßl. Für Vieh aus weiter entlegenen Gegenden steht es dem Pächter frei, das Grasgeld zu bestimmen. Um aber auch die Entferntwohnenden zu dem Entschlusse zu bewegen, ihr Vieh nach dem Außendeiche ins Gras zu bringen, nehmen die Pächter von den Einwohnern der Geest selbst nicht einmal so viel, als für die Marschgegenden festgesetzt ist, sondern jene bezahlen nur für ein Stück Vieh — es sei Pferd oder Rind, jung oder alt — 1 Rthlr. 44 ßl., und sind von allen Ausgaben an die Hirten gänzlich frei. Für das gewonnene Heu aus dem Außendeiche kann der Pächter natürlich nehmen, wie viel er will, und der Preis ist verschieden, je nachdem viel oder wenig geborgen wird, und in der umliegenden Gegend viel oder wenig gewachsen ist.

Außer der beträchtlichen jährlichen Pacht treffen aber den Außendeichspächter noch manche sehr bedeutende Ausgaben. Obgleich er für den Verlust des etwa zu Schaden kommenden Viehes nicht haftet, so liegt es ihm doch ob, eine hinlängliche Anzahl Hirten zur Hut des Viehes zu bestellen. Wenn diese auch zum Theil von den Eigenthümern des hier grasenden Viehes bezahlt werden: so muß der Pächter ihnen doch Wohnung, und auf den Fall, wenn bei schnell ausbrechenden Stürmen sie und ihre Knechte das Vieh zusammen zu bringen nicht allein im Stande sind, auf seine Kosten Hülfe durch die in der Nähe wohnenden Leute verschaffen. Gewöhnlich haben diese Hülfsleistenden dafür freie Grasung auf dem Außendeiche; und da sie meistens eine ziemliche Anzahl Vieh haben: so wird dem Pächter diese Hülfsleistung allerdings beträchtlich. Dann muß der Pächter auch für solche Plätze — Meenten — wohin das Vieh bei stürmischem Wetter in Sicherheit gebracht werden kann, wo solche noch

nicht angelegt und eingerichtet sind, Sorge tragen. Bei dem Trennenwurter Außendeich und Klein-Diksand bedarf er derselben nicht, denn ein jeder, der dort Vieh gräset, hütet es selbst, und bringt es also auch, wenn es nöthig ist, in Sicherheit. Dem Marqueller gegenüber ist von der Königl. Rentekammer im Kronprinzenkoege ein Stück Land gekauft, und zu einer sogenannten Meente eingerichtet. Auf Diksand ist ebenfalls eine solche Meente neben der Tränke eingerichtet, und nebst dieser mit einem Deiche umgeben. Aber mit der Tränke auf dem ersten Queller ist keine Meente eingedeicht. Hier muß also der Pächter eine veranstalten, wohin das auf den Quellerinseln grasende Vieh bei stürmischer Witterung, und das sämmtliche auf Diksand grasende Vieh an den Ablieferungstagen gebracht werden kann. Er miethet hierzu gewöhnlich einen Platz Landes von den Landbesitzern im Koege, die daselbst Land haben. Da dieser Platz eine Größe von wenigstens 2 Morgen haben muß, so kostet er dem Pächter etwas Ansehnliches.

Mehr Ausgaben aber, als die Besoldung der Hirten und die Veranstaltung der sogenannten Meenten, verursacht dem Pächter die Unterhaltung der vielen hölzernen Rickwerke, die zur Einfriedigung der Meenten gesetzt und unterhalten werden müssen, so wie die Unterhaltung der vielen Dämme und Deiche — zu welchen letztern die Tränkedeiche auf dem ersten Queller und auf Diksand, und eine Deichsstrecke im Seedeiche des Kronprinzenkoeges gegen Marqueller, worüber das Vieh, das auf dieser Insel graset, täglich zur Tränke gehen muß, zu rechnen sind, — ihm theuer zu stehen kommen. Die Unterhaltung dieser erwähnten Dinge kosten dem Pächter jährlich gewiß circa 1000 Rthlr. Cour. Ferner haben sämmtliche Schullehrer der Landschaft Süderdithmarschen auf den Königl. Außendeichen freie Grasung für eine Kuh und zwei Schaafe. Die Schullehrer von der Geest müssen,

wenn sie dieses Vortheils genießen wollen, selbst Vieh nach dem Außendeich bringen; da hingegen diejenigen, die in der Marsch wohnen, auch dann den Nutzen haben, wenn sie kein Vieh grasen lassen, indem der Pächter verpflichtet ist, den Letztern so viel baar auszubezahlen, als das Grasgeld dafür beträgt. Außer dieser Auslage an die Schullehrer erhält jeder der Herren Prediger in Marne, so wie der Organist als solcher, 54 Mk., der Schullehrer in Helse aber 84 Mk. Aber nicht alle Schullehrer der Landschaft erhalten diese kleine Zulage ihrer Einnahme von den Vorländereien des Kronprinzenkoegs, sondern ein Theil derselben erhält sie von dem Barlter, ein anderer von dem Borsflether Außendeich. Durch alle diese hergerechneten Ausgaben wird aber die jährliche Pachtsumme immer um ein Bedeutendes erhöht.

Da man nun vorher nicht weiß, ob viel oder wenig Vieh auf die Außendeiche getrieben werden wird, und die Frequenz wirklich sehr verschieden ist, so ist und bleibt es immer ein sehr gewagtes Unternehmen, die Außendeiche zu pachten. Zu mehrerer Sicherheit und zur Aufmunterung ist daher dem Pächter das Versprechen ertheilt, daß, wenn er bei Unglücksfällen, z. B. Viehseuche, Kriegsüberzüge, durch seine vorschriftsmäßig geführten Bücher beweiset, gar keinen Vortheil, sondern Schaden bei der Pacht gehabt zu haben, die Königl. Rentekammer ihm an der Pachtsumme so viel erlassen wolle, daß er schadenfrei werde. Ueberdies sind dem Pächter verschiedene wichtige Vorzüge bewilligt. Er hat z. B. einen privilegirten Gerichtsstand; sortirt unmittelbar unter der Holstein-Lauenburgischen Landesregierung zu Glückstadt; geht bei Concursen mit der rückständigen, letztjährigen Häuer allen privilegirten Schulden in der ersten Classe vor; hat für die Einzeichnung jedes Stück Viehes, das nach dem Außendeiche gebracht wird, eine kleine Vergütung; darf für die nicht zur bestimmten Zeit entrichtete

Häuer $6\frac{1}{4}$ Proc. p. a. Zinsen nehmen, und endlich den Säumigen militairische Execution beilegen.

Für die vor dem Kronprinzenkoege belegenen Außendeiche sind, so viel ich weiß, nur zwei Hirten bestellt. Beide wohnen im Kronprinzenkoege. Der eine an dem Wege, der nach den Quellerinseln und über diese nach Diksand führt, und dieser hütet das Vieh, welches auf den Quellern, auf Overgönne, Neulegan, Rugenort und Diksand graset. Hier graset bei weitem das mehrste Vieh, daher er auch auf Diksand noch einen besondern Knecht halten muß, zu dessen Wohnung eine kleine Hütte, auf dem von dem Tränkedeich eingeschlossenen Lande, von Holz errichtet ist. Der andere wohnt gegen die Auffahrtsstelle nach Marqueller und ist zur Hut des Viehes, welches auf dieser Insel und auf dem, derselben gegenüber liegenden, Vorlande graset, bestellt. Sie nehmen im Frühjahr das Vieh in Empfang, und liefern es im Herbste, oder wenn die Eigenthümer es haben wollen, wieder an dieselben ab. Zur Ablieferung sind im Herbste zwei gewisse Tage — der 29ste September und der 8te October — festgesetzt, an welchen beiden Tagen sämmtliches Vieh von den Hirten nach den im Koege eingerichteten Meentplätzen zusammengeholt werden muß. Wer zu einer andern Zeit sein Vieh haben will, muß es selbst von dem Außendeiche holen, oder besonders dafür bezahlen. Die Hirten erhalten für jedes Stück Hornvieh oder Pferd 8 ß; für jedes Schaaf 1 m℔; und für jede Gans 4 ß. Auch wird noch im Frühjahr für jedes Stück Vieh 1 oder 2 ß, unter dem Namen Wendelgeld, an die Hirten entrichtet. Also dafür, daß sie es wenden, und die ersten Tage, welche es da ist, täglich einmal zur Tränke führen. Leider wird letzteres wohl selten gethan, und wenn die Eigenthümer, wenn sie ihr Vieh hinbringen, es nicht gleich selbst nach der Tränke treiben, welches sie gewöhnlich thun, so mag es manchmal wohl lange laufen, ehe es die Tränke findet. Für

den Trennenwurter Außendeich, so wie für Klein-Diksand sind keine Hirten bestellt, sondern da diese beiden Plätze nahe am Deiche liegen, und nur von den am Deiche, oder doch nicht sehr davon entfernt wohnenden gegraset werden, so hütet ein jeder hier sein Vieh selbst. Für den erstern ist eine kleine Tränke im Nordertheil des Kronprinzenkoegs eingerichtet, für den letztern ist aber keine besondere Tränke veranstaltet; sondern das hieselbst grasende Vieh muß entweder nach der ersten Quellertränke gebracht, oder auch von den Eigenthümern bei ihren Häusern getränkt werden.

Die Pflicht der Hirten ist hauptsächlich die, dahin zu sehen, daß das Vieh Niemandem schädlich wird, und auch selbst keinen Schaden leidet, oder gar gänzlich verloren geht. Zu diesem Ende sollen sie es im Frühjahr täglich — so lange bis es von selbst die Tränke finden kann — einmal zur Tränke führen; ferner fleißig beobachten, ob auch das Vieh sich festläuft in dem Schlick, wenn es übers Watt und durch die Ströme geht, und wenn solches geschieht, demselben augenblicklich zu Hülfe eilen; auch wenn sie Stürme, und mit demselben hohe Fluthen vermuthen, es bei Zeiten in Sicherheit bringen. Zu diesen Geschäften haben die Hirten eine Anzahl Knechte und Pferde nöthig, und müssen sich diese entweder selbst halten, oder sie werden ihnen von dem p. t. Pächter geliefert, damit sie im Stande sind, wenn es Noth thut, sämmtliches Vieh in 3 bis 4 Stunden zusammentreiben zu können.

Für die Viehzucht in Dithmarschen, und besonders für den südlichen Theil dieses Landes, sind die Außendeiche ein vorzügliches Beförderungsmittel. Da die Grashäuer nicht sehr bedeutend ist, so ist es für den Landbesitzer sowohl, als für den sogenannten kleinen Mann mit großem Vortheil verbunden, Vieh aufzuziehen und zu halten. Und wirklich wird auch — weil der Außendeich das Aufziehen des Viehes so sehr be-

günstigt und erleichtert — hier viel mehr Vieh aufgezogen, als geschehen würde, wenn diese Außendeiche nicht da wären. Schaafe und Gänse, die hier jetzt in zahlloser Menge gehalten werden, würden alsdann größtentheils abgeschafft werden müssen, und jetzt sichern sie doch mancher Familie ihre Subsistenz. Für den Kronprinzenkoeg sind sie besonders wichtig, und haben zur Bevölkerung desselben ungemein viel beigetragen. Denn da es hier sehr leicht ist, etwas Vieh zu halten, und die Viehzucht eine etwas reichlichere und bequemere Quelle zur Ernährung einer Familie abgiebt, als Händearbeit, so zieht dieser Umstand viele Bewohner nach dem Koege, und vorzüglich nach den Gegenden, die dem Außendeich nahe liegen. Ein oder ein paar Scheffel Land werden hier bisweilen um das zwei- und mehrfache theurer bezahlt, als in andern Gegenden. Man hält hier, je nachdem Vermögensumstände und Hausraum es erlauben, ein, zwei, auch wohl mehrere Kühe, nebst etwas Jungvieh, mehrere Schaafe und Gänse, und hat die bequemste Gelegenheit, dieselben um einen mäßigen Preis in der Nähe der Wohnung den ganzen Sommer bis spät in den Herbst grasen zu lassen. Auch die Landbesitzer in dieser ganzen umliegenden Gegend legen sich stark auf die Viehzucht. Sie lassen ihr Vieh, welches sie aufziehen, vom ersten bis zum dritten oder vierten Jahre auf dem Außendeiche grasen, und verkaufen es sodann an die Fettweider, gewöhnlich an die Landwirthe der Wilstermarsch, die es dann noch ein Jahr oder länger auf ihren vorzüglichen Fettweiden grasen lassen, und dasselbe dann nach Hamburg, oder sonst, verkaufen. Auch aus fremden Gegenden, z. B. aus dem Holsteinischen, und namentlich aus der Wilstermarsch, dem Amte Rendsburg, und aus noch weiter entfernten Gegenden wird hier viel Vieh, als junge Ochsen und Pferde, ins Gras gebracht. — Wie groß die Anzahl Vieh sei, die hier jährlich gegraset wird, kann ich nicht bestimmen. —

Der Herr v. Eggers nimmt an, daß wohl im Durchschnitt jährlich auf den sämmtlichen Süderdithmarsischen Außendeichen 5000 junge Ochsen und gegen 8000 Gänse weiden dürften. Allein dies däucht mir — wenn auf den Barlter und Borsflether Außendeichen nach Verhältniß der Größe nicht mehr grasen, als hier — etwas zu hoch angeschlagen.

Die angegebene Anzahl Vieh, und, nach Verhältniß, auch so viel Pferde und Schaafe, könnten gerne auf den Vorländereien des Kronprinzenkoegs allein gegraset werden. Viel mehr Vieh, als jetzt geschieht, würde auch nach den Außendeichen zur Grasung hingebracht werden, wenn das Grasen derselben nicht noch mit vielen Gefahren und manchen Unbequemlichkeiten verknüpft wäre. Obgleich von der Königlichen höchstpreislichen Rentekammer, durch einige zweckmäßige und kostbare Werke — als die Errichtung der Tränken und Meenten, und die Legung der vielen Dämme — diese Gefahren sehr vermindert worden sind, so sind sie dadurch doch nicht gänzlich gehoben, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieselben nicht ganz zu heben sind. Denn die Ueberschwemmungen bei Stürmen und hohen Fluthen verursachen hauptsächlich den Schaden. Wie schon gesagt, es werden von dem jedesmaligen Pächter eine hinlängliche Anzahl Hirten bestellt, die bei ausbrechenden Stürmen und zu befürchtenden Ueberschwemmungen das Vieh zusammentreiben und in Sicherheit bringen müssen; allein dessen ungeachtet ist es bei der außerordentlichen Ausdehnung der Außendeiche dennoch nicht selten, daß bei schnell ausbrechenden Stürmen, besonders wenn sie gegen die Nacht, oder in derselben ausbrechen, viel Vieh verloren geht. Bei der größten Aufmerksamkeit der Hirten, ist es ihnen unter solchen Umständen nicht immer möglich, alles Vieh zu retten. Ich kenne Beispiele, daß sie selbst und ihre Gehülfen bei dem Zusammentreiben des Viehes zu solchen Zeiten in die größte

Lebensgefahr kamen, und dann ist es leicht möglich, daß, bei dem besten Willen der Hirten, viel Vieh ersäuft. Größer noch ist die Gefahr, wenn das Hirtenpersonal aus leichtsinnigen oder nachlässigen Personen besteht, und nicht ganz seine Pflicht thut.

2) Heugewinnung.

Die Heugewinnung von dem Außendeiche ist nicht sehr bedeutend, und immer sehr mißlich, indem das gemähete Gras oft durch eine hohe Fluth theils wegtreibt, theils verdirbt, und überdies ist das grasende Vieh schwer von dem zu mähenden Platze zurückzuhalten, weil die Außendeichs=Rönnen größtentheils zugeschlammt sind, und wenn man an deren Stelle, oder auch anderswo, Gräben ziehen wollte, dieselben bald das nämliche Schicksal haben würden. Rickwerke von Holz zur Befriedigung des zu mähenden Platzes zu bauen, würde sehr kostspielig werden, noch mehr dadurch, daß sie jedes Jahr von neuem gesetzt werden müßten, weil im Winter dasjenige, was noch davon, von dem Anspühlen des Wassers, stehen bliebe, vom Eisgange gänzlich mitgenommen oder verderbt werden würde. Außer der Insel Helmsand werden jetzt nur zur Heugewinnung benutzt: die Overgönne und der dritte Queller. Der Pächter läßt hier theils das Gras mähen und trocknen, und verkauft es nachher, theils vermiethet er den Grund, worauf das Gras noch feststeht, wo die Leute es alsdann selbst mähen und trocknen, und dann natürlich weniger für ein Fuder geben. Dieses Jahr kostete ein Fuder des erstern 18 mß und des letztern 10 mß Cour., ohne das Fuhrgeld. In vorigen Jahren soll der Preis so hoch nicht gewesen sein, und dies Jahr kam er deswegen wohl so hoch, weil von dem Außendeiche nicht so viel gewonnen ward, als sonsten, und weil in der umliegenden Gegend auch viel Heu durch die anhaltende nasse Witterung verdarb. Das Heu wird zu Wagen herabgeholt, und an die

Einwohner des Kronprinzenkoegs und der Kirchspiele Marne und Barlt verkauft. Auch durch die Gewinnung des Heues von dem Außendeich wird die Viehzucht in dieser Gegend mächtig unterstützt. Denn wenn die Außendeiche nur bloß Grasung und kein Futter lieferten: so würden viele Leute, die keinen, oder doch nur wenigen Landbesitz haben, doch noch kein Vieh halten können, indem sie nicht im Stande wären, es den Winter durchfüttern zu können. Jetzt aber, da die Außendeiche Grasung und Futter liefern, wird durch sie die Viehzucht stark befördert und erleichtert.

Außer dem eigentlichen Heu, welches kurz und fein ist, fast gar keinen Geruch hat, etwas bräunlich aussieht, und sehr nahrhaft sein soll, werden auch noch viele Fuder Drückdahl vom Außendeiche von solchen Einwohnern geholt und benutzt, die nicht viel Stroh selbst haben. Diese Pflanze soll wegen ihrer Salztheile, die sie enthält, ein sehr gesundes Futter geben.

Die Viehweide und Heugewinnung sind die beiden Nutzungen, wozu der Pächter allein ein ausschließendes Recht hat, allein außer diesen gewähren die Außendeiche noch manchen andern Nutzen, und hieraus bevortheilt sich ein jeder Einwohner, der da will und kann.

3) Fischfang.

Der Fischfang ist in den Rönnen, Pipen, Baljen und größern Wattströmen ziemlich beträchtlich. Es werden hier Aale, Bütte, Stinte, Garnele rc. gefangen. Letztere, hier unter dem Namen Kraut oder Kräut bekannt, werden in einem großen Strome nahe hinter dem Kronprinzenkoege, zwischen Marqueller und den übrigen Quellerinseln, in ungeheurer Menge gefangen. Schaaren von Männern und Weibern gehen von Marne, von dem Marner Kirchspiel, vom Kronprinzenkoege und andern Gegenden aus, hieher auf den Krautfang. Sie fangen dieselben in einem beutelförmigen, von Garn gestrickten, Netze, welches sie am

Ende einer langen Stange befestigt haben, und mittelst dieser Stange vor sich unter Wasser still halten, oder auch vor sich her schieben. Man nennt dieses Netz hier: die Jalle. Im Holsteinischen habe ich ein ähnliches Netz, welches man sich daselbst in den Auen zum Fange anderer Arten Fische bedient, Glipp oder Glübb nennen hören. Die Garnele werden hier umher, theils roh, theils gekocht, verkauft, und in letzterer Qualität weit umher, sogar nach Glückstadt, Altona und Hamburg versandt.

4) Robbenfang.

Auf den, diese Außendeiche umgebenden Watten, und in den Strömen, finden sich auch viele Seehunde — Robben. — Es werden von hiesigen Einwohnern wohl mitunter einige gefangen oder geschlagen, aber der Fang derselben ist doch von keiner Bedeutung, und wird, so wichtig er auch bei zweckmäßiger Betreibung vielleicht werden könnte, auch wohl sobald noch nicht bedeutender werden, da folgende Ursachen denselben etwas beschwerlich machen. Auf den hier näher her liegenden Watten trifft man sie selten, man muß also, um ihrer habhaft zu werden, nach den ganz hinter Diksand zurückliegenden, hohen Sandbänken hin. Daselbst lassen sie sich öfters beebben, d. h. sie bleiben auf den Sandbänken so lange liegen, bis die Fluth zu weit zurück tritt. Wenn sie nun endlich merken, daß das Wasser schon etwas flach wird, so wollen sie nach der See zurück, können aber dann nicht mehr mit dem sehr schnell fließenden Wasser fortkommen, und müssen so sich gefallen lassen, auf dem Trocknen liegen zu bleiben *). Hier ist es dann, wo sie geschlagen oder

*) Ein Freund, dem ich diesen Aufsatz im Manuscript zur Durchsicht gegeben hatte, schrieb diese Anmerkung dabei: »Es ist dies wohl nicht immer die »Ursache. Vielmehr ist es wohl diese, daß die

gefangen werden, und hier sollen sie bisweilen in ziemlicher Menge anzutreffen sein. Allein der Weg von hier dahin ist ohngefähr anderthalb bis zwei Meilen lang, und da man erst weggehen kann, wenn es schon eine Weile geebbet hat, und vor dem Hochwasser schon eine gute Zeit zurück sein muß, man also zu dieser Reise nur ohngefähr 10 Stunden hat, — wovon man 4 Stunden zum Hin- und 4 Stunden zum Zurückgehen gebraucht, und nur 2 Stunden zum Fange haben kann — so ist diese Zeit zu kurz, als daß man in derselben etwas Rechtes ausrichten könnte. Ueberdies muß man auch noch oft eine Reise vergebens machen, daß man nichts erhält. Selbst wenn es am besten abgeht, und

»Robben gerne bei gutem Wetter sich auf die Sand»bänke begeben, um da auszuruhen. Sie können »äußerst schnell fortschurren, so daß man Mühe »hat, sie einzuholen. Wollte man den Seehunds»fang erleichtern und vermehren, so muß man sie »im Wasser fangen. Es müssen alsdann 2 Mann »in einem kleinen Boot bei gutem Wetter und ste»hendem Winde — denn bei umgehendem Winde »ist ihnen nicht beizukommen — auf die Jagd aus»segeln. Diese müssen geschickte Schützen sein. »Finden sie nun Robben, so müssen sie lauern, »wann sie sich auf der Oberfläche des Wassers sehen »lassen, — und dieses müssen sie durchaus von »Zeit zu Zeit, um Luft zu schöpfen — und selbige »erschießen. Finden sie einige auf den Sandbänken, »so müssen sie so viele, als sie können, zu erschlagen »suchen, und die übrigen im Wasser verfolgen. »Das Erschlagen gelingt am besten, wenn man »eine Jacke von Robbenfellen an hat, und, einige »Ruthen von ihnen entfernt, sich auf die Erde nie»dersetzt und sich ihnen kriechend nähert. Auch »Hunde lassen sich zum Robbenfang abrichten.«

B.

man einmal mehrere zu erschlagen das Glück hat, so kann ein Mann, wenn es ein großer Seehund ist, nur einen auf einmal, wenn sie kleiner sind, etwa zwei tragen, und muß die übrigen auf gut Glück liegen lassen, bis man einmal wieder hinkömmt, da sie dann öfters lange schon weg sind.

Auch mit Schiffen ist der Robbenfang von hier aus versucht. Man bedient sich dann, zum Fange dieser Thiere, gewisser, eigends dazu eingerichteter, krummer, eiserner Haken, welche man auf Latten befestigt, mit dem Schiffe hinfährt, und zur Ebbezeit, wenn das Wasser von den hohen Sandbänken gänzlich weggelaufen ist, an der nach der See gelegenen Seite der Sandbank hinstellt und befestigt. Hat man dieses gethan, so geht man mit dem Schiffe etwas zurück und wartet, bis es wieder Fluth gewesen ist und die Ebbe wieder eintritt, segelt dann wieder hin, und nimmt den Fang entgegen. Die erwähnten Haken sind von der Seite, woher die Seehunde kommen, weg- und nach der entgegen gesetzten Seite hingebogen, und also so eingerichtet, daß, wenn die Seehunde bei vollem Wasser auf die Sandbänke hinauf treiben, sie leicht darüber hingehen, ohne sich zu schaden und ohne sie zu bemerken; wenn sie aber mit dem fallenden Wasser zurück wollen, so laufen sie gegen dieselben an, und drücken sie sich in den Leib. Die daran befindlichen Widerhaken verhindern, daß sie nicht wieder davon wegkommen können.

Hat man diese Hakenwerke in Menge, so daß man ein großes Feld auf den Sandbänken, wo die Seehunde oft und zahlreich kommen, an einer Seite besetzen kann, so glaube ich, lassen sich auf diese Art genug fangen. Allein besetzt man nur einige Strecken eines solchen Feldes, so daß sie leicht bei den Haken vorbei gehen können, so merken sie bald, daß welche da sind, und nehmen ihren Weg neben denselben vorbei. Ich glaube, bei den Robbenfängern zu Schiffe

von hier aus ist letzteres der Fall gewesen, denn wie ich wohl vernommen, konnten sie bei diesem Geschäfte keine Rechnung finden. Auch mittelst eines großen Netzes von Garn wollte man den Robbenfang versuchen. Was das Netz für eine Einrichtung haben sollte, und wie man mit demselben das Fangen betreiben wollte, ist nicht zu meiner Kunde gekommen. Der Plan ist auch noch vor der Ausführung gescheitert. Ich glaube aber, daß der Robbenfang hier auf den Watten, wenn er mit gehöriger Umfassung und mit Aufwendung der nöthigen Kosten und Anstalten betrieben würde, immer seinen Mann nähren und das Unternehmen sichern würde.

5) Muschelschaalen-Sammlen.

Von einer etwas umfassenderen Bedeutung ist das Muschelschaalen-Sammlen auf den Watten. Nicht allein von hier, sondern von der ganzen Süderdithmarsischen Küste, sogar von der Stör und von Uetersen her, gehen Schiffe aus auf das Muschelschaalen-Sammlen nach den hiesigen Watten. In Süderdithmarschen werden mehrere Kalkbrennereien dadurch beschäftigt. Unter andern zu Brunsbüttel, im Kronprinzenkoege, zu Barlt und Meldorf. Hingegen die von fremden Schiffen aufgefischten Muschelschaalen werden auch nach fremden Gegenden verfahren. Man nennt die Muschelschaalen hier Schill oder Schell, und die zum Sammlen derselben ausgehenden Schiffe, Schillker oder Schellker. Sie werden in ziemlich großen, zusammengetriebenen Haufen, stark mit Schlick vermischt, angetroffen, und einen solchen Haufen nennt man eine Muschelbank. Ehe die Muschelschaalen in das Schiff gebracht werden können, müssen sie von dem Schlicke gereinigt sein. Die hiesigen Schiffer bedienen sich zu dem Reinigen derselben eines aus Weidenreisern ziemlich weit geflochtenen Korbes. Diesen werfen sie voll von den mit Schlick vermischten Muschelschaalen, ziehen ihn dann unterm Wasser so lange

hin und her, bis aller Schlick von den Schaalen abgespült ist. An der Holländischen Küste soll man sich zu diesem Zwecke einer aus solchen Reisern geflochtenen Karre mit einem Rade bedienen, und mit derselben soll das Reinigen geschwinder und besser von Statten gehen.

6) Bernsteinsuchen.

Auch wird auf den Watten Bernstein gefunden, und mitunter Stücke von ansehnlicher Größe. Obgleich — wie Herr v. Eggers sagt — die See mit dieser Gabe hier nicht sehr spärlich zu sein scheint: so wird dieselbe doch nicht so häufig gefunden, daß das Suchen darnach sich der Mühe lohnte, denn es ist mit großen Beschwerden verbunden, und ein Bernsteinsucher, der das Watt, und auf demselben jeden Strom nicht genau kennt, kommt sehr leicht in Gefahr, sich zu verirren, und sein Leben einzubüßen. Hier kenne ich nur einige Wenige, die sich, aus Mangel an Lust zu irgend einem andern Geschäfte, und um unter diesem Vorwande den Strand desto besser berauben zu können, auf das Bernsteinsuchen legen. Selten finden sie einige Stücke, und wenn sie auch wirklich einmal das Glück haben, ein Werth habendes Stück zu finden, so erhalten sie es doch nicht nach dem Werthe bezahlt.

7) Eiersuchen.

Mehr zum Vergnügen, als zum Nutzen, geschieht im Sommer das Aufsuchen der Vögeleier auf Diksand. Die hier am Deiche, oder doch nicht sehr davon entfernt wohnenden, sogenannten kleinen Leute, und deren Kinder, suchen diese Eier auf, um sie als Nahrungsmittel zu benutzen. Aber nicht allein diese suchen Eier, sondern aus beinahe ganz Dithmarschen fahren viele Familien jeden Sommer einmal zum Vergnügen nach Diksand zum Eiersuchen. Die beste Zeit, sich dieses Vergnügen zu machen, ist ohngefähr die erste Hälfte des Juniimonats. Trifft man nun einen schönen, recht

warmen Tag, so genießt man dort, wenn man anders dazu aufgelegt ist, eines Vergnügens einzig in seiner Art. Schon der Umstand, sich auf einer Stelle, eine gute Meile vom festen Lande, und nahe an einem großen Meere zu befinden, spricht das Gemüth an. Dazu kommt das bunte Gewimmel des vielen grasenden Viehes; die unzählige Menge vieler Arten Vögel; die vielen nach Vögeleiern suchenden, oder sonst herumlaufenden Menschen; die unermeßliche Aussicht übers Meer, und die in der Ferne segelnden vielen Schiffe. Wahrlich, wessen Gemüth nicht durch dieses Alles zum Frohsinn und selbst zur Heiterkeit gestimmt würde, der müßte sehr geneigt sein, dem Trübsinne nachzuhängen. Gewöhnlich machen sich mehrere Familien aus einer Gegend zusammen auf den Weg nach Dikfand, fahren mit einigen Wagen dahin, nehmen Lebensmittel auf einen Tag, Feuer, Wasser 2c. mit dahin, kochen, oder machen, was ihnen beliebt, und feiern daselbst — abgesondert von der Welt und vergessend alle Sorgen und Mühen des Irdischen — ein Fest, das in mancher Brust frohe Erinnerungen zurückläßt! Wenn man in oben erwähnter Zeit da ist, und einen Tag trifft, da noch nicht viel Eier weggesucht sind; so übergeht man keinen Platz von einigen Quadratruthen, auf welchem man nicht Nester mit Vögeleiern finden sollte. Sehr viele Arten derselben trifft man hier; von der Größe eines Gänseeies an, bis zu dem einer Lerche. Wenige Schritte sind oft nur die Nester auseinander. Hier liegen solche, dort andere, und noch ein wenig weiter wieder andere. So findet man manchmal auf dem kleinsten Flecke die verschiedensten Arten Vögeleier, und sieht die verschiedensten Arten Vögel hier ruhig und friedlich neben einander nisten und wohnen. In ihrem Nisten werden sie aber oft unterbrochen, denn ein Vogel kann hier wohl drei- bis viermal — wenn er es so oft wiederholt — von neuem nisten, seine Eier werden ihm eben so oft genommen, und er ist nicht im Stande,

zum Brüten zu kommen. Dies mag denn auch die Ursache sein, daß jetzt bei weitem so viele Vögel nicht mehr hier sind, und so viele Eier nicht gefunden werden, als in frühern Zeiten, da Diksand noch eine Insel war, und man nicht so leicht dahin kommen konnte, als jetzt. Auch werden die Vögel wohl durch das grasende Vieh vertrieben, und ihre Anzahl auf diese Art vermindert. Außer der Lerche sind alle Vögel, die sich hier aufhalten und nisten, theils Wasservögel, theils Sumpfvögel. Ihre naturgeschichtlichen Namen sind mir nicht bekannt. Der größte hier nistende Vogel ist der Seekubbe. Er wird von den Küstenbewohnern Buttluck genannt, hat ohngefähr die Größe einer Gans, und macht ein jämmerliches, widerlich tönendes Geschrei. Nächst ihm sind die größten der Gluhr und der Rhin. Ersterer wird auch wohl Liewe genannt. Ein kleiner, sich in großer Menge hier aufhaltender Vogel heißt: der Kirr. Er hat seinen Namen gewiß von seiner kirrenden Stimme. Außer diesen nisten hier auch noch mitunter, aber nicht sehr häufig, Möven und wilde Enten mehrerlei Art. Die wilden Gänse halten sich nur im Herbste und an gelinden Wintertagen hier auf.

4. **Anwachs und Abbruch. Einige Mittel, jenen zu befördern und diesem zu wehren.**

Aus der Geschichte erhellet, daß die Insel Diksand im 14ten und 15ten Jahrhundert bloß eine Sandbank gewesen ist. In der, diesem Zeitraume vorhergehenden, Zeitperiode müssen die Fluthen und Ueberschwemmungen außerordentlich stark, häufig wiederkehrend und sehr verderbend gewesen sein, indem in derselben viele große und kleine, hier belegene, Marschinseln bis auf bloße Sandbänke gänzlich weggespült worden sind. Da die Stürme und Sturmfluthen nun in der darauf folgenden Zeit vielleicht nicht

so heftig und häufig waren, so war es möglich, daß die Sandbänke sich allmälig wieder erhöhen und mit Gras bewachsen konnten. Dikſand war die erste Sandbank, nach der Insel Helmsand, die sich wieder etwas erhöhte und begrünte. Die Erhöhung geschah langsam, und der Anwachs war also nicht sehr beträchtlich; denn vor dem Jahre 1597 war Dikſand noch nicht einmal so bedeutend, daß man es in Besitz zu nehmen werth achtete. Nach dieser Zeit dehnte es sich mehr und mehr aus. In der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts fingen auch zwischen Dikſand und dem festen Lande einige Plätze an, sich allmälig zu erhöhen. Aber sowohl hier, als in den Umgebungen von Dikſand, wollte es doch immer noch nicht recht fort mit dem Anwachse. Was bisweilen in einigen sturmfreien Jahren entstand, spülte oft in den darauf folgenden mehr stürmischen Jahren wieder weg. Bis vor ohngefähr 30 bis 40 Jahren der Anwachs auf einmal eine andere Wendung nahm, und ganz außerordentlich bedeutend wurde; so daß von der Zeit an eine eben so große, wenn nicht größere, Fläche Land anwuchs, als früher in 3 bis 400 Jahren geschehen war. Wollen wir uns diese auffallende Erscheinung erklären: so müssen wir suchen die Mittel ausfindig zu machen, wodurch sie hervorgebracht wurde. Sehr leicht finden wir diese, wenn wir wissen, daß das hauptsächlichste Beförderungsmittel des Anwachses in der Hervorbringung der Ruhe im Wasser besteht. Das Seewasser, welches jede 24 Stunden zweimal über das Watt tritt, und wieder von demselben in die See zurückkehrt, ist nämlich mit vielen Erdtheilen, die die Bewegungen desselben von den Ufern der Ströme und von dem Boden des Meeres und der Ströme losreißen, geschwängert. Diese Erdtheile nennt man Schlick. So lange sich nun das Wasser noch stark bewegt, führt es den Schlick immer mit sich fort, läßt ihn aber fallen, sobald es

ruhig wird. Hier dringt sich nun die Frage auf: wodurch ist denn vor ohngefähr 30 bis 40 Jahren auf den Watten die Ruhe im Wasser hervorgebracht worden, daß dadurch auf einmal ein so bedeutender Anwachs entstehen konnte? — Die Antwort ist: durch die Eindeichung des Kronprinzenkoegs, vermittelst welcher alle großen Ströme, die durch denselben ins Watt liefen, durchgedeicht worden, und durch die Durchdämmung aller zwischen dem Kronprinzenkoege und Dicksand durchfließenden großen Ströme. Durch diese großen Operationen wurde die Circulation des Wassers auf der Fläche dieses Insel-Außendeichs und der Watten auf mancherlei Art gehemmt, und die Ruhe im Wasser in einer großen Umgebung hervorgebracht, also der Niederfall des Schlicks bewirkt, und die Erhöhung oder der Anwachs befördert. Der Erfolg dieser Werke soll über alle Erwartung beträchtlich gewesen sein. Hieraus ließe sich nun, däucht mir, die Regel ableiten: um den Anwachs zu befördern, muß man Ruhe im Wasser hervorbringen, und zur Hervorbringung dieser Ruhe ist das Durchdämmen der Wattströme ein vorzügliches Mittel. Giebt es denn nun auf diesem sehr ausgedehnten Außendeiche und Watte vielleicht keine Ströme mehr durchzudämmen? Denn seit 10 Jahren gewiß schon hat das Dammlegen in dieser Gegend aufgehört. Obgleich es hier noch viele kleine und große Wattströme giebt, die — wenn mit Vorsicht zu Werke gegangen wird — zweckmäßig durchgedämmt werden könnten: so will ich doch nur auf zwei Vorkehrungen aufmerksam machen, die, wenn sie getroffen würden, ungemein zur Beförderung des Anwachses beitragen dürften. Die eine Vorkehrung ist: die Verbindung der Insel Marqueller mit dem festen Lande, durch Legung eines Dammes. Da ich schon einmal mich bemüht habe, die Vortheile, die aus dieser Operation entspringen würden, zu zeigen: so halte ich für überflüssig, jetzt

ein Mehreres davon zu sagen, und verweise auf die Nachrichten von Marqueller *).

Ueber die andere zu treffende Vorkehrung zur Beförderung des Anwachses habe ich mich gleichfalls schon geäußert in einer Abhandlung über Abwässerung **). Da aber diese Abhandlung in den Prov. Ber. nicht mitgetheilt worden ist: so erlaube man mir, daß ich das diesen Gegenstand Betreffende daraus hieher setze.

Ich habe daselbst zu zeigen gesucht, daß der Anwachs in diesem Außendeichsbezirke vielleicht sehr dadurch befördert würde, wenn man dem Kronprinzenkoege einen andern Abwässerungscanal verschaffte. Die Norder-Hälfte dieses Koegs, ein Theil des Marner Kirchspiels, und das Barlter Kirchspiel wässern ab durch einen großen Wattstrom — das Kronenloch — in die Miele. Das Bette des Kronenloches hat sich seit der Eindeichung des Kronprinzenkoegs sehr erhöht, nnd zwar so stark, daß die genannten Schleusencommünen nicht füglich mehr dadurch abwässern konnten, sondern vor mehreren Jahren schon ziemliche Kosten aufwenden mußten, um diesen Strom offen zu halten. Bei der Blokade vor mehrern Jahren, da auf Barlter und Kronprinzenkoegs Norderhafen einige Schiffahrt Statt fand, und da, um die Schiffe aus- und einzubringen, in dem Kronenloche viele Rührungen und Bewegungen Statt finden mußten, wurde dadurch der Schlick von dem Boden losgemacht, und das Ebbe- und Binnenwasser konnte denselben desto leichter in die Miele zurücktreiben, und das Kronenloch ist wieder einigermaßen offen gerissen, so daß es nun in einigen Jahren keiner Hülfe bedurfte. »Diese Neigung zum Zuschlammen," schreibe

*) Man s. Pr. Ber. 1815. Heft 6.

**) Man s. Gemeinnützige Blätter für Dithmarschen, 1815. No. 47-50.

der Hr. v. Eggers, »ist aus der Lage des Stroms »leicht zu erklären, indem die nördlichen und nord»westlichen Winde demselben eine Menge Schlick aus »der Miele zuführen, welcher sich hier sammlet und »liegen bleibt, da die Verbindung der Außendeichs»gewässer durch die Dämme aufgehoben ist, und das »durch die Barlter und Koegs-Norderschleuse aus»fließende Wasser nicht Drang genug hat, den Schlick »in die Miele zu bringen."

So sehr aber auch das Kronenloch zum Zuschlammen geneigt ist, so wird es dessen ungeachtet dennoch bei dem vielen Zufluß vom Binnenwasser durch die beiden genannten Schleusen wohl so bald nicht ganz verschlammen. Gäbe man aber der Norder-Schleusencommüne des Koeges einen andern Abwässerungscanal, und ließe die Norder-Koegsschleuse eingehen: so würde die Barlter Schleuse, bei der Hemmung der Wassercommunication im Außendeiche, schon viel weniger im Stande sein, den Schlick aus dem Kronenloche in die Miele zurück zu bringen. Hoffentlich würde dann das Kronenloch mit der Zeit ganz zuschlammen, und man dürfte die sichre Hoffnung haben: die Insel Helmsand mit dem hohen Vorlande des Barlter und Meldorfer Kirchspiels zusammenwachsen zu sehen.

Nach dieser Vorkehrung könnten denn auch vielleicht viele große Ströme, die zwischen Helmsand und den Quellern durchfließen, mit Vortheil durchgedämmt werden, und man dürfte sich der Hoffnung überlassen, den großen weiten Raum zwischen Diksand, den Quellern und Helmsand, und zwischen letzterem Ort und dem Vorlande des Barlter und Meldorfer Kirchspiels dereinst zu einem ununterbrochenen festen Lande zu machen.

Ein schlimmer Umstand für das Kirchspiel Barlt, in Hinsicht der Abwässerung, mögte man meinen! Hier wäre sehr leicht zu helfen. Würde der Kron-

prinzenkoeg eine Schleusencommüne werden, und nur eine Schleuse erhalten: so käme diese einzige Schleuse im Südertheile des Koeges zu liegen. Die Trennenwurter Schleusencommüne wäre genöthigt, gleich mit dahin abwässern zu müssen. Sehr leicht wäre es dann auch den Interessenten der Barlter Schleusencommüne, ihr Wasser auch dahin zu leiten. Gleich südlich von ihrer Schleuse liegt in dem alten Mitteldeiche die Trennenwurter Schleuse, dahin dürften sie nur ihren Abwässerungscanal ziehen, und ihr Wasser würde mit durch den Kronprinzenkoegs-Abwässerungscanal abfließen.

Auf diese Art würde das Kronenloch alles Zuflusses vom Binnenwasser beraubt, und bei der dadurch hervorgebrachten Ruhe im Wasser der Anwachs außerordentlich befördert werden. Ich bin nicht der Erste, der dieses behauptet und in Anrege zu bringen sucht. Auch der Hr. v. Eggers hat — in seinen Beiträgen zur Kenntniß von Holstein — dieses Project einer Betrachtung werth gehalten. Seiner Aeußerung nach ist sogar der Königl. Rentekammer der Antrag geschehen, ob es nicht sowohl für die Trennenwurter, als beide Koegsschleusencommünen vortheilhaft sein würde, dem Wasser sowohl aus der Trennenwurter als Norderkoegs-Schleusencommüne den Lauf nach Süden hin durch den Koeg zu verschaffen, und mit durch die Süderschleuse abfließen zu lassen. Kunstverständige hätten solches untersucht, und ihr Resultat soll für die aufgeworfene Frage sehr günstig ausgefallen sein. Allein der Kosten wegen sei dieses Project von den Commünen verworfen. Seiner Meinung nach wäre ein Vorschuß von 15,000 Rthlrn. aus der Königl. Casse hinreichend, die gedachten großen Erfolge für die Zukunft hervorzubringen.

In andern Ländern und Gegenden sollen, wie ich oft gelesen und gehört habe, um die Ruhe des Wassers zu bewirken, auf dem Watte andere Arten kleiner

Dämme, die man Schlickfänger nennt, in Menge angelegt, und der Anwachs dadurch unglaublich befördert werden. Warum werden diese Art Dämme nicht auch auf dem hiesigen Watte in Anwendung gebracht? Man verzeihe mir diese, vielleicht vorwitzige, Frage. Meiner Meinung nach könnte mit diesen Dämmen hier viel Land gewonnen werden. Z. B. hier nahe am Kronprinzenkoegsdeich liegt eine Fläche Landes, die noch größtentheils Watt, oder doch so niedrig ist, daß sie nicht eingedeicht werden kann, und die wegen eines großen Wattstromes hat ausgedeicht werden müssen. Diese Fläche ist an drei Seiten mit dem Kronprinzenkoegsdeich begrenzt. Wenn bei derselben an der vierten, nicht bedeichten, Seite solche Schlickfänger in Anwendung gebracht würden: so würde man in kurzer Zeit einen Platz von 60 bis 80 Morgen so erhöhen, daß er zum Eindeichen hoch genug sein würde. Mit einer kleinen Distance Deich würde dann dieser Platz ganz eingenommen werden können, und einen schönen Hof Landes geben.

Dies Eine Beispiel zeige, daß auch hier die Schlickfänger mit Nutzen angelegt werden könnten. An vielen Stellen des Wattes dürften sie mit gleichem Vortheil anzulegen sein.

Auch, glaube ich, würden zum Schlickfange Anpflanzungen von Kräutern und Gräsern, die auf dem Watte fortkommen, sich besonders eignen. Die Quellerpflanze würde vorzüglich dazu benutzt werden können; denn wo diese erst aufschlägt, ist es nach Verlauf einiger Jahre über und über begrünt.

Der Abbruch ist bei diesem ganzen Außendeiche von keiner Erheblichkeit, und nirgends Grundabbruch, sondern eine bloße Abschälung des hohen Ufers, welche Abschälung aufhört, wenn das Ufer mit dem Watte gleich niedrig geworden ist. Er findet noch Statt bei dem Trennenwurter Außendeich, bei Helmsand und

Dikſand. Ihm iſt, wie ich oben ſchon erwähnt habe, durch ein ſehr ſimples und leichtes Mittel zu wehren. Dieſes Mittel beſteht nämlich in Abſchrägung des, dem Abbruche ausgeſetzten, Ufers und Belegung derſelben mit grünem Raſen.

Hiemit ſei denn dieſe Abhandlung beſchloſſen. Manches hätte ich noch gerne hinzugeſetzt, dieſen oder jenen Abſchnitt gerne etwas ausführlicher gegeben, wenn ich nicht befürchtet hätte, langweilig zu werden. Vielleicht bin ich es deſſen ohngeachtet doch ſchon in manchen Stücken geworden. Sollte dieſes der Fall ſein, und ſollte ich einen Aufſatz geſchrieben haben, der von den mehrſten Leſern, ſeiner Trockenheit wegen, überſchlagen werden müßte: ſo ſollte mir ſolches herzlich leid ſein, und ich mögte dann wünſchen, ihn nicht geſchrieben zu haben. Meine Abſicht, warum ich ihn ſchrieb und bekannt mache, war die: einen kleinen Beitrag zur Kunde des Vaterlandes zu liefern, und vielleicht einige Winke zu geben, wie in dieſem Außendeichs-Bezirk dieſes oder jenes beſſer werden könnte. Vaterlandskunde und Vorſchläge zum Beſſerwerden iſt ja das Hauptſächlichſte, was der würdige Herausgeber der Provinzialberichte bezwecken will. Mögte ich denn nun auch meinen Zweck nicht ganz verfehlt, ſondern, wenn auch noch ſo wenig, nur etwas in dieſer Hinſicht geleiſtet haben, ſo wäre ich für die auf dieſe Arbeit verwendete Mühe reichlich genug belohnt.

Kronprinzenkoeg, am 16ten Febr. 1817.

II.

Schreiben an W. *)

Wundern Sie sich nicht, daß Sie eine Erwiderung Ihrer freimüthigen Aeußerungen über das Recht des Landesherren, mit Aemtern zu begnadigen, lesen müssen. Es wäre Schade, wenn niemand etwas darüber sagte, das würden die am liebsten sehen, denen Ihr Aufsatz misfallen muß. Ein vornehmes Schweigen würde ihn der Vergessenheit übergeben, und Ihnen bliebe nur die Freude, Ihrem Herzen Luft gemacht zu haben. Denn gestehen Sie es nur, Ihr Herz hat auch einigen Antheil an Ihren Bemerkungen. Es sind irgendwo Bedienungen nicht nach Ihrem Sinn vergeben. Ohne solche Erfahrungen bekümmert man sich wenig darum, ob der Landesherr ein Recht oder eine Pflicht übe, wenn er die erledigten Stellen vergiebt. Oder sind solche Beispiele zu häufig, als daß sie uns eben veranlassen könnten, die Feder zu ergreifen? Wenigstens hätten sie die meinige nie in Bewegung gesetzt. Jetzt aber hat die Ihrige allerlei Gedanken bei mir erregt, ihnen Leben und Deutlichkeit gegeben; und ich theile sie Ihnen und dem Publicum mit, um durch die Verschiedenheit der Ansichten der Wahrheit näher zu kommen. Sie sehen also schon, daß ich nicht Willens bin, Erläuterungen aus der Zeitgeschichte, oder Ergänzungen zu Ihrem Vortrage zu liefern, sondern an einer Sache, die nicht die beste sein mag, eine erträgliche Seite zu entdecken. Ich wage mehr dabei, als Sie, indem Sie ein altes Uebel rügten. Mancher wird zwar, wenn ihn die Ueberschrift Ihrer Abhandlung nicht abhält, sie selbst zu lesen, sich über den Mann ärgern, der ihn an die krummen Wege erinnert, die

*) Vergl. S. H. L. Pr. Ber. 1817. Heft 6. S. 714 u. f.
P.

ihn zum gemächlichen Leben hinführten. Hat er indessen nur erschielt, daß niemand sein Erröthen bemerkte: so wird er die Pfeife ruhig wieder nehmen, und Ihr fatales Sprichwort durch ein: Selig ist der Besitzer! bei Seite schaffen. Ich wette sogar, daß mancher vornehme Gönner, um sich an Ihnen zu rächen, sich Mühe geben wird, den kecken W. ausfindig zu machen, um ihm zu beweisen, daß auch er sich gerne seiner Empfehlung bediene, um an einen bessern Platz versetzt zu werden. Ich hingegen muß den Unwillen aller der Würdigen fürchten, die schon lange, als Secretaire, mit ihren Bräuten in eine bedeutendere und unabhängigere Lage zu kommen gehofft, oder, als Prediger, auf einen größeren Wirkungskreis, oder, als Aerzte, auf ein gutes Physikat gerechnet haben, und sehen müssen, daß ihr Name, der doch in Kiel, Glückstadt und Schleswig in so ehrenvollem Andenken ist, von Namen verdunkelt wird, die selbst trauriger, als der Kirchhof sind, und nun plötzlich, wie die Dose der Pandora, aufgehen. Ich freue mich deswegen, daß der Unwille jener verdienstvollen Männer über mich nicht lange dauern wird, weil sie ihn in dem überwiegenden Bewußtsein ihrer Würdigkeit und ihrer ausgezeichneten Wirksamkeit in ihrem Berufe vergessen werden. Ja, ich schmeichle mir sogar mit der Hoffnung, diese Männer noch mit mir auszusöhnen, und ihren Unwillen über mich doppelt auf Sie, ihren Wortführer, zurückfallen zu lassen. Sollten sie mir, wenn ich mich derer annehme, die nicht haben, womit sie ihre Blöße bedecken können, so sehr zürnen, als sie damit unzufrieden sein müssen, daß Sie die Besorgniß geäußert haben, die Geringschätzung des Verdienstes werde den Eifer, es zu erwerben, lähmen? Ihr mitleidiges Herz hat Sie diesmal der Würde derer vergessen lassen, deren Rechte Sie vertheidigen. Die Fabrikanten, Kaufleute und Landwirthe, welche die Provinzialberichte lesen, mögen Ihnen darin beistim-

men, daß nur der Preis der Waare ermuntern könne, sie zu verfertigen, zu verschreiben und zu säen; die Priester des Herrn, der Themis und des Aeskulaps, wenigstens diejenigen, welche mit reinen Opfern in das Heiligthum treten, werden bei Ihrer Besorgniß erröthen, oder zürnen. Haben Sie selbst, als Sie aus dem heiligen Buche — Gottes Weisheit, oder aus den Pandecten römische Rechtsphilosophie, oder aus dem Galen das Wasser des irdischen Lebens schöpften, an den Generalsuperintendenten, Obergerichtsrath, oder Leibarzt gedacht, der aus Ihnen werden könnte? Oder wird, wenn Ihr Wirken nicht bis zum Sonnenglanze des Thrones gelangen kann, Ihr Geist weniger dem Herrn, oder der Gerechtigkeit, oder den Kranken dienen mögen? Lassen Sie uns den Gewaltigen der Erde außer den Gnaden, die sie ertheilen können, nicht auch noch diese zugestehen, daß sie das Verdienst zu erschaffen, das Genie hervorzubringen, und die Gnade des heiligen Geistes zu spenden im Stande sind. Giebt es denn wirklich in den Aemtern, die den reichlichsten Gewinn verheißen, durchaus die tauglichsten Männer? Da ich kein Schulmann bin, so darf ich ohne Verdacht der Eigenliebe bekennen, daß ich in keinem Stande so viele würdige Männer gefunden habe, als besonders in der Classe der gelehrten Schulmänner, die bekanntlich zu den am wenigsten vom Staate begünstigten gehört. Sollte diese Philosophie der Gleichgültigkeit derer zu schmeicheln scheinen, die immer noch die unentbehrlichsten Männer darben lassen: so muß man doch auch einräumen, daß es Menschen giebt, für die es einerlei ist, wie man philosophirt; die Wahrheit wird immer zu den Fürsten sprechen: gebrauchen, anerkennen, schätzen müßt Ihr das Verdienst und die Tugend, schaffen könnt Ihr sie noch weniger, als der Himmel; das kann nur — Gott. Ich bin warm geworden, wie Sie; Sie aus Mitleiden, ich aus Achtung. Und da Ihre Clienten doch diese lieber haben

werden, als jenes: so werden sie nun schon mit mehr Ruhe die Meinung eines Mannes anhören, der sie auf eine so ungeheuchelte Weise seiner Achtung versichert hat.

Sie, mein Herr, eröffnen den Feldzug mit Sprichwörtern, in der Hoffnung, daß nach der heutigen Kriegskunst die leichten Truppen den Sieg entscheiden werden. Wie aber, wenn sie gar zum Feinde übergehen? Oder werden Sie mich einen muthwilligen Chicaneur nennen, wenn ich frage: Warum klagt man, daß es in der Welt nach Gunst und Gaben gehe? Darum, wird man sagen, weil jene Gunst sich nicht auf wahre Verdienste gründet, und diese Gaben, wenn sie nicht gar Opfer und Geschenke bedeuten, doch nur unbedeutende Talente sind, welche auf die Verwaltung eines Amts keinen Einfluß haben. Aber, du lieber Gott! Wornach soll es denn in der Welt gehen? Fürchten Sie nicht, gar nichts zu erreichen, indem Sie unmögliche Dinge fordern? Artigkeit, Biegsamkeit, Aufmerksamkeit auf kleine Wünsche, schnelles, wenn auch nicht so gemeintes Geständniß seines Fehltritts, wenn Sie wollen, Schmeichelei — das sind die Gaben, wodurch man, von dem geringsten Dienstboten an bis zum Minister, Glück in der Welt macht, um derentwillen die Hausfrau Nachlässigkeit, Trägheit und wohl gar Untreue vergiebt, und die immer über Fleiß, Ordnung und Redlichkeit, wenn diese etwas Steifsinn, Eigenwillen, Neigung zu widersprechen, und Mangel an Lebensart zur Gesellschaft haben, den Sieg davon tragen werden. Finden Sie das unrecht? Können Sie mich tadeln, daß ich einen Bedienten, der immer freundlich ist, wenn er auch mit meinen Sachen nicht am besten umgeht, lieber um mich habe, als den ordentlichen, der immer die Stirne runzelt, wenn ich ihn rufe? Sie werden mir antworten, daß Sie beide verabschieden, und einen dritten annehmen würden, der beide Tugenden ohne ihre Fehler besäße. Thun Sie

es nur! Ich will nicht darüber frohlocken, daß Sie lange ohne Bedienten sein, sondern daß Sie zum zweitenmale sich betrügen werden, ohne es zu bemerken. Sie werden doch nicht die Runzeln im Gesichte des neuen zählen, in der Meinung, daß jede der Sitz einer Tugend sei? Der artige und zuvorkommende wird Sie einnehmen; und wenn er das nur bleibt, so werden Sie schon Geduld lernen.

Mein Beispiel ist nicht so verschiedenartig von dem, worauf es hier ankommt. Wenigstens müssen Sie zugeben, daß es denen, welche Aemter vergeben, sehr zu verzeihen ist, wenn sie es nach Gunst und Gaben thun, da selbst die Hausfrauen sich nicht davon frei machen können bei der Wahl ihres Gesindes. Indessen verstehe ich mich dazu, auch an einem Beispiele aus der Classe der Staats- oder Kirchenbedienten selbst zu zeigen, daß es nicht so ungerecht ist, wenn es nach Gunst und Gaben geht. Lassen Sie uns zwei Candidaten der Theologie annehmen, die um eine und dieselbe Pfarre ansuchen, die durch die Wahl der Gemeine vergeben wird. Ich wähle diesen Fall, weil Sie ihn gar nicht berühren, und die Wirksamkeit der Gunst und Gaben sich hier besonders offenbart. Der Eine unserer beiden Männer habe so viel Wissenschaft, als nöthig ist, um durch das Examen zu kommen, oder um mit Löfflers, Klefekers und anderer Hülfe eine Predigt zu machen; so viel Diensteifer, als man haben muß, um nicht consistorialiter belangt zu werden; aber die feinste Lebensart, viele Artigkeit beim Wochenbette, einen Anstrich von Sympathie beim Krankenlager, Salbung in Wort und Miene, wenn er segnet, und wenn er grüßt, noch mehr Munterkeit in der Gesellschaft, als Ernst auf der Kanzel, hier aber vor allem ein gutes Organ. Rüsten Sie den Zweiten mit allen Wissenschaften aus, die der erste Charakter erfordert, mit allem Eifer für Schulen und Andacht, für Seelsorge und Gemeinnützigkeit, der ihn eher verzehren, als befrie-

digen wird; vielleicht wird er dann die Stunden, die er beim Wochenbette verweilen muß, für eben so verloren halten, als die er am Spieltische nie opfert; und sich grämen, daß er von den Kranken, die er besucht hat, wenig mehr weiß, als wie sie sich befinden. Werden Sie glauben, daß er mit seinem hohen Geiste und tiefen Gefühle, ohne die Gaben seines Rivals, bei der Wahl weniger Stimmen haben wird, als jener? »Das gewiß.“ Werden Sie auch glauben, daß jener in seiner Gemeine beliebter sein kann, als dieser? »Wohl möglich.“ Nun, dann frage ich, ob Sie das denn unrecht finden? Die Zahl derer, welche gar nicht merken, daß aus ihrem Pastoren ein Anderer redet, ist bei weitem größer, als sie von denen sein kann, die es bei Herrn Harms *) bemerkt haben. Die Hauptsache bei einem Prediger ist die, daß er gefalle; und wenn er selbst auch bisweilen nach einem höhern Ziele seufzt, das ihm der andere vorhält: so wird er doch dies auf keinem andern Wege erreichen zu können hoffen, als wenn er gefällt. Wie nun die Unrecht thun, die den Prediger wählen, der ihnen gefällt, das begreife ich wirklich nicht. Halten Sie es immerhin mit den Kritikern, die an Kotzebue's Stücken sehr Vieles tadeln, Sie müssen dennoch nicht nur sehen, daß das Publicum ihnen zuströmt, sondern sie können das nicht einmal unrecht finden. Wünschen Sie ihm einen bessern Geschmack, Sie müssen doch, was es thut, nach der Stufe beurtheilen, worauf es steht.

Freilich mögen die Gunst und Gaben, welche nicht sowohl beim Amte erhalten, als vielmehr zum Amte verhelfen, oft noch von anderer Art sein, und noch weniger über den Werth des Mannes entscheiden. Dennoch werden Sie keinem, der einen Freund und Verwandten hat, es verdenken, daß er die Pflicht, ihm

*) Man sehe denselben bei der Anbietung der zweiten Auflage seiner Winterpostille.

zu helfen, für eine höhere hält, als die Rücksicht auf seine Würdigkeit. Wenn Sie aber so nachsichtig gegen jeden sind, warum darf denn der Minister, der Landesherr allein nicht der Freundschaft, der Gunst und Gnade, Gehör geben? »Weil er als Richter gerecht sein muß?" Allein der Fall ist anders. Denn den, welcher den Richter zu bestechen sucht, trifft schon die Verachtung; aber den, welcher für einen armen Vetter ein Amt sucht, verachtet man nicht, wenn man sich auch darüber wundert, daß er es erhält. Doch, lassen wir das Geplänker der leichten Truppen aufhören. Ich hab' es nur so lange fortgesetzt, um zu sehen, ob Sie mir nicht eine Blöße geben. Aber ich bemerke sehr wohl die schwere Artillerie, welche Sie hinter ihnen aufgeführt haben. Erlauben Sie mir, vorher einen kleinen Kriegsrath mit denen zu halten, die ich gerne bei ihrem wohlhergebrachten Rechte erhalten mögte. Wie auch, meine Herren, werde ich zu ihnen sagen, der Kampf ausfallen möge, und wenn Sie auch genöthigt sein sollten, beim Friedensschlusse den würdigen Candidaten etwas mehr Rücksicht zuzugestehen, als Sie bisher auf sie genommen haben: so sein Sie deswegen außer Sorgen. Die Würdigsten unter diesen sind immer die, welche zufrieden sind, so sie Nahrung und Kleider haben, und mit der Rechten geben, was die Linke nicht sieht. Ihre Zahl kann so groß nicht sein, daß nicht für jeden ein stiller Winkel im Lande zu finden sein sollte, wo sie wirken können, so viel sie wollen, und nicht verhungern dürfen. Diejenigen Aemter, welche Ehre und Ansehn, fette und faule Bäuche geben, passen gar nicht für jene, und würden diese Leute nur verderben. Diese bleiben also nach wie vor. — Gnadenämter.

Ich sollte Ihnen, mein Herr, von meinem Kriegsrathe nicht so getreuen Bericht geben. Sie werden nun von meinem Muthe, Ihnen im offenen Felde zu widerstehen, weniger besorgen, und vermuthen, daß

meine Taktik sich am deutlichsten bei der Friedensunterhandlung zeigen wird. Wirklich bin ich auch nicht gesonnen, auf Ihr Centrum einen ernsthaften Angriff zu machen, sondern durch eine geschickte Seitenbewegung über Ihre Arrieregarde herzufallen, und Ihr Centrum ganz unwirksam zu machen. Doch, damit Sie wegen meiner militairischen Sprache mich nicht zu dem Stande rechnen, über dessen Zudringlichkeit die anderen Diener des Staates so sehr klagen, wenn nicht schon mein unmilitairischer Operationsplan verrathen hat, daß ich zum General nicht tauge: so will ich mit Ihnen reden, wie ein Mann, zu dessen Diensten die Philosophie ihre Waffen hergeben soll, Sie nehmen das Begnadigungsrecht des Landesherrn in Ansehung der Staatsämter in Anspruch. Im Grunde wünschen Sie aber nur, daß dieses Recht nach Vernunft und Weisheit ausgeübt werde; und das wünscht hoffentlich die Mehrzahl Ihrer Leser mit Ihnen. Dennoch finden Sie keine Sicherheit für diesen Wunsch, als in dem Beweise, daß jenes Recht unstatthaft sei, und der Landesherr vielmehr eine große und schwere Pflicht gegen den Staat ausübe, wenn er Aemter vergiebt. Wollt' ich auch nur die Miene annehmen, Ihnen hierin zu widersprechen: so würd' ich vor dem Gelächter, Gespötte und dem Lästermaule der philosophischen Staatsrechtslehrer nicht zu Worte kommen können. Die Wahrheit zu sagen, fehlt es mir aber dazu auch an zwei Sinnen, nämlich an Tief- und Scharfsinn. Denn ich müßte entweder mit Ihnen zu Nimrod, dem Jäger vor dem Herrn, hinauf steigen, um Ihnen zu zeigen, daß er in seiner Tasche zwar Pulver und Blei, aber keine Consistorialräthe und Assessoren gehabt habe; und daß seine Heerde sehr froh gewesen sei, wenn er jedem davon einen tüchtigen Jäger nach Hause gab, um ihn gegen Bären und Wölfe, und allenfalls auch gegen den Zorn seiner Frau zu schützen, auch das Gesinde in Ordnung zu halten, und die unartigen Kinder zu erschrecken. Das

Letzte freilich nur gelegentlich; aber gelegentlich kamen ja auch nur Zoll= und Lotteriebedienten. Die Leute hielten diesen Schutz ohne Zweifel für eine Gnade, und je weiter er sich ausdehnte, desto größer war sie. Zwar mogte unter diesen Jägern dieser nicht gut treffen, jener davon laufen, ein dritter der artigen Frau beispringen, ein vierter es mit dem rüstigen Knechte halten, und ein fünfter die Kinder in Schutz nehmen. Das war schlimm; der Hausherr klagte über ihn, Nimrod lachte, und schickte einen anderen, der dem Herrn das häßliche Klagen abgewöhnen sollte; aber weder Nimrod, noch einer von den Uebrigen dachte daran, daß das, was er that, etwas anderes, als Gnade sei. Und ich gestehe Ihnen, daß ich mich so sehr vor dem Weiber= und Kindergeschrei fürchte, daß ich jenen ihre Denkungsart oder Gedankenlosigkeit gar nicht verdenke.

Indessen wußte Nimrod selbst wohl nicht, was einst aus dem Haufen werden würde, der seiner Anführung folgte; und wenn ihm ein Staatskalender jetziger Zeit im Traum erschienen wäre, mögt' er nicht gedacht haben, daß er eine von den Majestäten sei, die sich darin zeigen. Aber der Staat mußte auch erst so weit ausgebildet sein, daß es schlechterdings unmöglich war, noch eine neue Bedienung für den zu ersinnen, der keine von den vorhandenen zu verwalten im Stande wäre, und daß man viel mehr mit Ernst darauf denken mußte, hie und da eine in Vergessenheit zu bringen, ohne welche Wege und Stege, Probsteien und Magistrate, Physikate und Fabrikate, Domainen und Colonien eben so gut bestehen würden, als bisher mit ihr. Da der Staat sich auflösen mußte, weil seine Erhaltung zu kostbar wurde; so entwickelten diejenigen, denen am meisten an seiner Fortdauer gelegen war, selbst die Idee des gemeinen Besten, und gaben, in Hoffnung besserer Zeiten für Steuer und Assignaten, das kostbare Eigenthumsrecht an das

Wrack des Staatsschiffes weg. Sie bedachten nicht, daß es ihnen gehen würde, wie Eltern, denen die Kinder über den Kopf gewachsen sind. So lange sie klein waren, glaubten die Eltern, ein artiges Spielzeug an ihnen zu haben; da sie aber groß wurden, behaupteten sie, daß es den Eltern vor allem obliege, den Brautschatz der Töchter und die Aussteuer der Söhne herbeizuschaffen. Allein, was sollte man machen? Die Noth war groß, und manches Staatsschiff ging wirklich aus einander. Man versuchte auch, eins auf dem Kiel des gemeinen Besten wieder aufzuführen. Aber, Gott weiß! wie es zuging; obgleich alle Planken nach dieser Idee gebrannt wurden, so konnte das Schiff doch nicht regiert werden; und nachdem das Schiffsvolk eine Zeitlang in der Litanei gesungen hatte: »Bedecke du mit treuer Hand »das Vaterland und den König," obgleich jeder merkte, daß sich das nicht reime: so sang man nun wieder mit den Alten: »Bedecke du mit treuer Hand »den König und das Vaterland!" und vergoß Thränen der Rührung über den schönen Reim. Man sah ein, daß man über den Staat eben so wenig, als über die Welt raisonniren könne, ehe er da ist; und daß, so albern es wäre, zu sagen, daß der liebe Gott der Welt wegen da sei, es beinahe eben so lächerlich sei, zu behaupten, daß der Landesherr des Landes wegen da ist. Ohne es mit den Naturforschern zu halten, welche meinen, daß wir Menschen der Maden wegen da sind, die unsern Leichnam verzehren; scheint es doch unnatürlich, zu denken, daß der Kopf bestimmt sei, Hände und Füße zu regieren, obgleich er es immer leidet, daß sie Handschuhe und Pelzstiefel anziehn, aber sie auch schon selbst erwärmen will, wenn er sie gebraucht. Man kann von denen, die die Ordnung umkehren, und den Landesherrn zum ersten Staatsdiener machen wollen, mit Recht fordern, daß sie erst die Heerde zusammen brin-

gen. Da sie aber niemand bewegen können, in eine so kostbare Gesellschaft zu treten: so ist nicht nur denen, die einmal darin sind, anzurathen, sich an die Gnade der höchsten Gewalt zu wenden, und sie zu bitten, daß sie nicht gar zu gnädig sei gegen das flüchtige Reh, und die Diebe von Amtswegen, und die untüchtigen Drohnen; sondern es ist auch nicht abzusehen, warum die Besetzung der Aemter weniger ein Act der Gnade sein sollte, als die Erlassung einer Steuer, oder die Vertauschung einer Provinz, ohne sie zu fragen, es ist. Nur aus Gnaden thut ein Landesherr alles gegen einen Staat, der nur durch ihn da ist; ungnädig kann er ihm aber auch nie werden, weil er ein Theil von ihm ist. Ob er aber um seines eignen Vortheils willen auf Ordnung, Recht und Sicherheit halten, oder gar sich als einen Knecht Gottes denken will, dem dieser das Wohl eines Volkes anvertraut hat, das müssen wir ihm überlassen; sein Beichtvater mag ihn daran erinnern; aber der Gedanke fließt aus einer ganz anderen Quelle, als aus den rechtlichen Ansprüchen seines Volks an ihn. Will dieses das Geständniß seines Rechtes von ihm ertrotzen, so vergißt es, daß es dazu selbst kein Recht hat.

Weiter kann und mag ich Ihnen, mein Herr, nicht folgen. Es sollte mich freuen, wenn mein verstellter Angriff auf Ihr Centrum Sie bewogen haben sollte, dieses mehr zu concentriren; ich habe indessen Zeit gewonnen, Sie zu umgehen und Ihre Arrieregarde gänzlich abzuschneiden. Das Begnadigungsrecht des Landesherrn in Ansehung der Bedienungen hat eine doppelte Beziehung, eine auf den Staat selbst, die andere auf die Amtscandidaten. Ist es in der ersten Beziehung gegründet, so ist es eben darum auch in der zweiten unumstößlich. Wenn es sich aber auch nicht erweisen ließe, daß alles, was der Landesherr für den Staat thut, ein Erweis seiner Gnade ist, so ist darum seine Verbindlichkeit gegen die Wür-

digeren unter den Candidaten noch gar nicht erwiesen. Diesen muß es sogleich geahnet haben, daß alles, was ihr Sachwalter ihretwegen gesagt hat, um das Verdienst zur Norm der Beförderung zu erheben, oder die Verpflichtung des Landesherrn gegen den Staat einzuschärfen, ihnen nichts helfe. Wenn der Reiche eine Verpflichtung gegen die Armen hat, ihnen wohlzuthun: so hat er doch noch nicht eine zweite gegen das Geld, es auf diese Weise unter die Leute zu bringen. Dies Geld des Staats sind die Amtscandidaten. Wenn der Landesherr nun einen Gefallen an der Scheidemünze unter ihnen hat, so kann das grob Courant sich nicht über Zurücksetzung beklagen, sondern es muß aus dem Lande wandern. Freilich hat der Landesherr es prägen lassen, aber nicht von seinem Silber, sondern die Reichen haben ihr Silber in die Münze geschickt, und für die Gebühr Geld daraus prägen lassen, alles für eigne Rechnung und Gefahr. Der Staat hat um seinetwillen, hauptsächlich damit das Geld im Lande verzehrt werde, Anstalten zur Bildung seiner Diener. Deswegen steht der Aufwand auch, den man solchen Anstalten gönnt, gewöhnlich im Verhältnisse zu dem Gelde, welches dadurch dem Lande erhalten wird, und wo dieses zu unbedeutend ist, da fallen jene Anstalten ganz weg. Im letzteren Fall hat der Staat also nicht einmal die Verbindlichkeit, den Candidaten das Geld wieder zu geben, welches sie auf auswärtigen Universitäten verzehrt haben. Sie müssen dem Staate doch eben so viele Freiheit zugestehn, als sie sich nehmen, und er ihnen gönnt. Wenn ihre Verdienste von Fremden früher erkannt und gesucht werden: so muß ihr Vaterland diesen Verlust, so gut es angeht, zu ersetzen suchen. Mithin kann auch der Staat keine Verpflichtung haben, sich ihrer gegen seinen Willen zu bedienen. Diese kann nur gegen die militairischen Institute Statt finden, für welche, wenn

ich nicht irre, die Zahl der Zöglinge bestimmt ist. Die andern machen eine ganz freie Speculation; glückt sie, so hat der Staat diese, womit es auch sei, in Rücksicht auf sie begnadigt, und sie sind schuldig, das zu erkennen, wie — nichts für ungut! — der Arme dem Reichen dankt, wenn dieser sich auch auf das dringendste zur Mildthätigkeit verpflichtet fühlt.

Vom Staate gilt das, werden Sie vielleicht sagen, aber nicht vom Landesherrn. Dieser hat, wenn auch nicht gegen die Candidaten, doch, als Vater des Vaterlandes, die Verpflichtung, die würdigsten Subjecte vorzuziehen. Daß er es thun werde, wenn er Vater des Vaterlandes ist, das glaube ich selbst. Ob wir ihn aber dazu so sehr verpflichten können, daß er, wenn er es thut, nicht mehr gnädig, sondern nur gerecht gegen das Verdienst heißen muß, das ist eine Frage, die ich nicht mit Ihnen zu bejahen wage. Wenn Sie zufrieden wären, die Verdienstvollen angestellt zu sehen: so würde der Landesherr die Verbindlichkeit nicht fühlen, die Sie ihm auflegen. Aber Sie wollen, daß die einträglichsten, einflußreichsten, bequemsten Bedienungen für die Würdigsten aufbehalten werden sollen. Aufrichtig gestehe ich Ihnen, daß ich es sehr ungern sähe, wenn das geschähe. Ist es nicht besser, daß wir in diesen Aemtern solche sehen, die nie etwas lieber thaten, als Geld zählen, oder sich hören lassen, oder im Lehnstuhl sitzen, und daß nicht Andere das lernen, die etwas Besseres zu thun gewohnt sind?

············

Glauben Sie ja nicht, daß ich bei dieser kindischen Besorgniß mit Fleiß so ängstlich mich anstelle, um die Verbindlichkeit des Landesherrn gegen den Staat darüber zu vergessen. Diese sei noch so groß, so wird man doch die ansehnlichsten Bedienungen den

Würdigsten entziehen können, ohne daß diese sich beklagen dürfen. Der Staat kann nicht mehr begehren, als daß das Amt gut verwaltet werde; ob aber der, welcher ihm vorsteht, derjenige ist, dem es gegeben wurde, oder ein Stellvertreter, das muß und kann ihm gleichgültig sein. Um zu zeigen, daß die Bedienungen wirklich von der Gnade des Landesherrn abhängen, müßte nur die Gewohnheit, durch Secretaire, Gevollmächtigte, Capellane, Amanuenses, Adjuncten, Substituten, Collaboratoren u. s. w. das Amt verwalten zu lassen, nicht nur hie und da eingeschlichen, sondern auch gesetzlich anbefohlen, oder doch erlaubt sein. Zu diesen Gehülfen würden eben jene Würdigen, die Sie dem Landesherrn empfehlen, sich am besten passen. Sie würden dann recht im Stillen wirken, in einer heilsamen Abhängigkeit leben, ihr nothdürftiges Brod haben, vielleicht aber auch noch etwas mehr, wenn sie sich einigen persönlichen Einfluß in ihrer Lage zu verschaffen wüßten. Man brauchte bei dieser Weise gar nicht den Amtscandidaten nach seinem Titel, als Student, oder nach seinem Zeugnisse vom Examen her, sondern nur nach seinem Secretair u. s. w. zu fragen, und die Wahl dieser Gehülfen würde nicht mehr von seiner Willführ, sondern von dem Landesherrn abhängen, und dessen sorgfältigste Beachtung verdienen. Da dann zu jeder bedeutenderen Stelle wenigstens zwei Subjecte erfordert würden: so würde der Einfluß der höchsten Gewalt und auch die Einnahme der Staatscasse vermehrt werden, ohne dem gemeinen Besten im geringsten zu schaden. Denn wenn das Beispiel eines berühmten Gelehrten gezeigt hat, daß man selbst ein gelehrtes Schulamt durch einen Collaborator verwalten lassen könne; wenn das Seeministerium in einem gewissen Lande unter einem Minister, der nie ein Schiff betreten hatte, besser verwaltet wurde, als unter einem Admiral: so sieht man nicht, wie man denken sollte,

daß Gott dem, dem er ein Amt giebt, auch Verstand schenkt, sondern, daß alles sehr gut gehen kann, obgleich die, welche sich für die Verdienstvollsten halten, alle kaum im Staatskalender zu finden sind. So wenig es jemand eingefallen ist, zu fragen: ob ein Minister studirt hat? eben so wenig brauchte man danach bei einem Generalsuperintendenten, Oberpräsidenten, Obergerichtsrath u. s. w. zu fragen. Wenn diese Mode nur erst das Lächerliche, welches mit jeder neuen Mode verbunden zu sein pflegt, verloren hätte: so würde man sich auch nicht mehr wundern, in dem Herrn Hauptpastor einen Herrn Capitaine, in dem Herrn Propsten einen Herrn Major, in dem Herrn Archiater einen Herrn Hof- oder Kammerjunker zu begrüßen.

Ich für meinen Theil will diese Mode eben so wenig, als irgend eine andere, vertheidigen, oder verdammen, weil sie, wie jede, nur ihre Zeit währt. Wenn sie aber auch nur als möglich und einführbar gedacht wird: so muß es daraus sonnenklar werden, daß auch der würdigste Amtscandidat seine Beförderung als eine Begnadigung annehmen muß, und der Landesherr allerdings das Recht hat, auch den Unfähigsten mit der fettesten Pfründe zu begnadigen. Noch erlauben Sie mir, zu Ehren der neuen Mode ein Wort zu sagen, das mir der Erwägung sehr werth zu sein scheint. Ob die Aemter, so lange sie herrschte, eben so gut verwaltet werden würden, als jetzt, da sie nur noch hie und da befolgt wird, überlasse ich denen, zu untersuchen, welche Gelegenheit haben, die eigne Amtsführung mit der, die durch andre geschieht, genau und unparteiisch zu vergleichen, und bitte sie, ohne Vorurtheile dabei zu verfahren. Für die Ausführbarkeit der Sache ist gar keine Besorgniß nöthig; denn die Furcht, daß die würdigern Amtscandidaten sich diese Art der Beförderung nicht gefallen lassen würden, ist theils übertrieben, da diejenigen Bedie-

nungen, welche zur Noth ihren Mann ernähren, ihnen noch immer verbleiben, theils wird sie durch die gegründete Erwartung weit überwogen, daß jene Mode sich so weit verbreiten muß, daß die Verdienstvollen umsonst ihre Talente anders wohin zu Markte tragen würden. Eins aber scheint sehr zu Gunsten jener Mode zu sprechen. Es ist bekanntlich, wenn Andere unsere Gerechtsame beeinträchtigen, ihren Contract mit uns nicht erfüllen, unsere Forderungen nicht befriedigen, für uns sehr angenehm, die Verfolgung unsers Rechtes wird dadurch sehr erleichtert, wenn wir den Vortheil haben, uns an einen Andern zu halten, als an den, der uns beeinträchtigt hat. Wenn z. B. meines Nachbarn Vieh mir Schaden gethan hat, so wird mir es leichter, mich darüber bei ihm zu beklagen, wenn es durch die Schuld seines Pächters geschah. Dieser wichtige Vortheil würde, bei der mehrerwähnten Mode, der Verantwortlichkeit der Beamten ein ganz andres Ansehn geben, als sie jetzt hat, wo die Pflicht der Vorgesetzten, die Untergebenen zum treuen Amtseifer zu ermuntern, meistens nur darum nicht erfüllt wird, weil sie ihr kein Genüge zu thun wissen, ohne diese zu beleidigen. Diese Besorgniß fiele aber fast ganz weg, wenn man sich an denjenigen hielte, der das Amt nicht verwaltet, und diesen dadurch nöthigte, in seiner Herzensangst seinem Secretaire u. s. w. zu Leibe zu gehen. Dieser Vortheil wird mit der Wichtigkeit und dem Ansehn der Aemter immer einleuchtender.

Mit weit mehr Ruhe, als die mehrsten Projectmacher, erwarte ich, ob die Regierungen meine Idee ihrer Aufmerksamkeit würdigen werden. Indessen fühle ich mich verbunden, bei dieser Gelegenheit, zu Gunsten eines Standes ein Wort zu sagen, der von den übrigen, bei Dienstbewerbungen, mit unwilliger Scheelsucht und verbissenem Grimm als eine Art von Diensträubern betrachtet wird. Dieser Stand ist das

Militair, ein Stand, der ohne Zweifel der älteste von allen ist, der, wenn wir den Aesop hören, die besten Bissen verdient, und der im Frieden genährt werden muß, damit man sich im Kriege auf ihn verlassen kann. Das Schicksal, um des verhaßten Krieges willen, selbst gehaßt zu werden, trägt er eben so unverdient, als der Schlösser, der Richter, der Arzt und der Prediger mit Unrecht verhaßt sein würden, weil die ersten beiden der Diebe, und die beiden andern der Krankheiten des Menschen wegen da sind. Einer großprahlerischen Darstellung seiner Verdienste, um sich den übrigen gleich zu stellen, bedürfte dieser Stand gar nicht, so lange er dies leistet, und so viel, oder so wenig, als der Staat von ihm fordert, und der verrufene Garnisonsdienst muß eher Bedauern, als Vorwürfe bei Billigen nach sich ziehen. So lange aber die Theologen eine kleine Gemeine mit großer Einnahme, bei der nur jeden zweiten Sonntag zu predigen ist, für sehr wünschenswerth halten; so lange die Juristen ein Amt, welches mehrere Stellvertreter zu halten erlaubt, einer kleinen, oft sehr verdrießlichen Bedienung, wobei man alles selbst thun muß, weit vorziehn; so lange die Aerzte lieber Leibärzte der Regenten, als unterthänige Diener des Publicums sein wollen: so haben die ersten keine Ursache, auf die Rekruten, die sie der christlichen Kirche geliefert haben, so stolz zu sein; die zweiten dürfen sich ihrer vielen Rapporte nicht so sehr rühmen, und die dritten sich über ihre Subordination unter die Launen der Kranken nicht so sehr beklagen, daß das Militair neben ihnen verstummen mußte. Dagegen wird, außer dem Schulstande, keiner vom Staate so schlecht belohnt, als der, von dem ich jetzt rede, und die größere Ehre, welche dieser ihm erweiset, wird bei weitem nicht so oft empfunden, als Hunger und Durst.

Während aber die Ahnen unsers Adels keine andere Beschäftigung kannten, als den Krieg, und nicht dachten, daß ein Geschäft, welches ihre Lust war, für ihre

Kinder ein kümmerliches Brod abgeben würde, theilten die vier Facultäten sich in die Herrschaft des Friedens. Keine aber griff bei dieser Theilung mehr um sich, als die juristische, verbunden mit der philosophischen, so weit diese auf Erden Brod giebt, und nicht unter Sternen. Denn die Theologen wurden bald in die Kirche verwiesen; die Schulen hätten sie von selbst gerne verlassen, das Singen ließen sie sich ohne Murren verbieten, und beschränkten sich auf die Kanzel. Den Aerzten war nicht nöthig, ihre Provinz anzuweisen, und wenn sie auch bisweilen den Theologen in das Amt der Seelsorge eingriffen, oder mächtige Gönner der Amtscandidaten bei podagrischen Präsidenten und nervenschwachen Frauen der Minister wurden; oder zuweilen mit den Juristen um den Vorsitz bei der Besichtigung der Ermordeten stritten: so leben sie dagegen mit den Bastarden des Aeskulaps in einer so endlosen Fehde, daß aller Beistand der höchsten Gewalt ihnen nicht so viel Friede verschaffen kann, als die Laune der Krankheiten ihre Feinde begünstigt. Aber die Juristen nahmen alles Uebrige in Besitz, litten nie eine sichere Grenze um ihr Gebiet, und weil man alles recht und unrecht machen kann, meinten sie, man müsse ein Rechtsgelehrter sein, um es so zu machen. Da sie bewiesen hatten, daß die Jagd nur den ächten Nachkommen Nimrods zustehe, hätten sie auch gerne gesehen, daß niemand Hasen schießen dürfe, als sie; kaum erlaubten sie einem Andern, eine Chaussee anzulegen, weil sie bewiesen hatten, daß es dem Bauern zukomme, sie zu erhalten; und wer konnte die Spitzbuben erkennen, auffangen und laufen lassen, als ein Jurist? Gerne hätten sie das Chartiren der Briefe, als einer Art von Documenten, für sich gehabt, und von den vier Species an war nichts vor ihrer Habsucht sicher. Ungerne sahen sie, daß die Routine fähige Geschäftsmänner bildete, die nicht nur als Stellvertreter gebraucht werden konnten, sondern auch in mehreren Fächern unmit-

telbar dem Staate dienten. Indessen war die Folge davon, daß alles, was je eine Feder geschnitten hatte, sich nach und nach an die Juristenfacultät anschloß, und die am Schreibepult zugebrachten Jahre als ein Verdienst um den Staat ansah, welches ihnen an alles, wozu eine Feder gehörte, ein näheres Recht geben mußte, als denen, die das Schwerdt geführt hatten. Nach ächt Napoleonischen Grundsätzen, die gar keine Grenze anerkennen, betrachtete man daher jede Anstellung eines Militairs im sogenannten Civilfach als Beeinträchtigung der dazu Berechtigten. In Beziehung aber auf meine vorhin dargelegten Ansichten über Dienstbesetzung, wird es Sie, mein Herr, nicht befremden, wenn ich mich über die geringe Anzahl von Militairs wundere, die zu jenen Klagen Anlaß gegeben haben, und mit Gewißheit erwarte, daß die Regierungen ihre Verbindlichkeit gegen das Militair für wichtiger, als jene unbilligen Klagen, halten, die zu Civilstellen brauchbaren Officiere bei jeder möglichen Gelegenheit anzubringen, und die Staatscasse der Last der Pensionen zu entheben suchen werden.

Und hier beschließe ich die Bemerkungen, zu welchen mich Ihr Aufsatz veranlaßt hat. Denn was Sie noch weiter über das zweckmäßigste Verfahren, um die würdigsten Subjecte zu den Bedienungen zu finden, sagen, das scheint mir noch schwieriger, als das Uebrige. So wichtig diese Rücksicht für eine weise und väterliche Regierung ist, so wird es ihr doch kaum möglich sein, das wahre Verdienst allenthalben mit Sicherheit zu erkennen, und es nicht nur von der Verdienstlosigkeit, sondern auch von dem Scheine des Verdienstes zu unterscheiden. Es fehlt ihr freilich nicht an Gelegenheit, wenigstens bei den Juristen, Pünktlichkeit, Ordnung und eine gewisse Art von Wirksamkeit zu erkennen. Weit schwerer mögte es ihr sein, den wahren Amtseifer, der aus Wohlwollen und Gerechtigkeit entsteht, aufzufinden, und diejenigen zu belohnen und

zu befördern, welche beides am meisten verdienen. Bei den Theologen muß dies noch viel schwieriger sein, von deren Treiben und Wirken die Regierungscollegien nie unmittelbar sich unterrichten können. Nicht nur die Klugheit empfiehlt dem Verdienste die stille Wirksamkeit, um nicht den Neid der Verdienstlosen zu erregen; noch weniger machen Selbstgefühl und Geringschätzung menschlicher Ehre sie ihm nothwendig; sondern eben das, welches das meiste Aufsehen macht, ist gewöhnlich das Verdienstloseste, das Leichteste, das Zufälligste. Wie viel leichter kann ein öffentlicher Spaziergang, eine Badeanstalt, ein neues Straßenpflaster u. s. w. das Verdienst eines Beamten empfehlen, als Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Humanität und Schonung es thun? Und wie viel leichter kann man einen Reformationsplan für alle Schulen im Lande entwerfen, als einer einzigen Schule wohl vorstehen?

Um das Verdienst desto sicherer zu erkennen, thun Sie den Vorschlag, die ersten Behörden jeder Provinz bei der Besetzung der Stellen zu befragen. Diese stehen den Amtscandidaten etwas näher, das ist wahr, und es wird doch nicht viel helfen, weil sie sich auf bloße Gerüchte und Erzählungen nicht verlassen können, und der Parteilichkeit und den geheimen Insinuationen noch mehr ausgesetzt sind, als die in der Hauptstadt befindlichen Collegien.

Von wie vielen Beamten oder Geistlichen mögten Sie, mein Herr, wagen in einem Umkreise von sieben oder acht Meilen über ihre Thätigkeit, Rechtlichkeit und ganzes Verdienst ein gewissenhaftes, bestimmtes Urtheil auf den Fall abzugeben, daß ihre Beförderung davon abhängen sollte? Dennoch vielleicht sind Ihnen, als Privatmann, um dazu zu gelangen, Quellen zugänglich, die den Collegien verschlossen bleiben. Was Sie auch von den Untugenden dieser oder jener Beamten halb oder ganz Wahres gehört haben mögen: so wird dies selten hinreichen, Ihr Mitleiden zu unter-

drücken, wenn er ansucht; und wie sehr Ihnen auch das Verdienst eines Andern gerühmt sein mag, so wird es schwerlich bei einer scharfen Untersuchung ohne Flecken bleiben, noch weniger aber bei der Vergleichung mit Andern einen sicherern und deutlicheren Ausschlag geben.

Was diejenigen Candidaten betrifft, welche noch nicht im Amt sind, so ist es überflüssig, zu bemerken, daß das Zeugniß des prüfenden Collegiums nur zum Theil ihre Brauchbarkeit und Würdigkeit bestimmen kann. Es ist auch nicht nöthig, die Gültigkeit dieses Zeugnisses durch den Verdacht anzufechten, daß persönliche Rücksichten, Familienverbindungen u. s. w. darauf Einfluß haben können. Es ist schon wichtig genug, und nicht aus der Acht zu lassen, in welchem Jahre ein Candidat examinirt worden, welche andern er neben sich gehabt habe, weil die Vergleichung mit diesen seine Prüfung nach dem verordneten Ideal nothwendig erleichtern, oder erschweren, und seine Talente entweder erheben, oder in Schatten stellen muß. Die Candidaten müßten daher, wie das Gewächs des Weins, nach den Jahren numerirt werden, in welchen sie examinirt worden, weil der zweite Charakter von einem Jahre, das viele geschickte Candidaten zur Reife brachte, von eben so großem Gewichte sein kann, als der erste, den ein anderer unter lauter Stümpern erwarb. Welche Arbeit dürfte es demnach sein, das Verhältniß der Candidaten zu einander zu bestimmen, so weit ihr Zeugniß solches ausweiset!

Diese Schwierigkeiten scheinen sich etwas zu vermindern, wenn man nur diejenigen Candidaten vor Augen hat, welche sich zu einer gewissen Stelle gemeldet haben. Da Sie aber selbst das Verdienst als die vornehmste Regel bei der Besetzung der Stellen annehmen: so muß die Regierung jedesmal denjenigen wählen, der unter allen, die im Lande sind, der wür=

digste sein mag; falls er übrigens durch die Besetzung nicht benachtheiligt würde. Zwar haben die wenigsten Stellen etwas so Besonderes an sich, daß auch ein ganz einzelnes Talent zu ihrer Verwaltung erfordert würde; dagegen aber dürfte die Regierung nicht selten in Gefahr sein, das bescheidene, schüchterne und zufriedene Verdienst zu übersehen, weil sie sich von nimmersatten, ehrgeizigen, eingebildeten und unzufriedenen Candidaten belagert sieht. Und wenn auch die Uebersehenen nie es sich einfallen lassen, darüber laut oder stille zu klagen: so dürfte doch Ihnen, mein Herr, dem Fürsprecher des Verdienstes, diese Bedenklichkeit nicht gleichgültig sein. Ich für meinen Theil erschrecke vor diesen Schwierigkeiten so sehr, daß ich froh bin, nichts mit der Besetzung der Aemter zu schaffen, sondern das Meinige gethan zu haben, wenn ich in den herzlichen Wunsch einstimme, daß jede künftige Dienstvergebung den Beifall aller Kundigen und Rechtschaffenen erhalten möge!

Ehe ich von Ihnen, mein Herr, Abschied nehme, bezeuge ich sehr willig, daß Sie eine gute Sache mit Ernst und Würde geführt haben. Ich dagegen habe eine etwas zweideutige, so gut ich konnte, aufzustutzen gesucht. ....n...

III.

Ueber den Weidenbau.

Mittheilungen der Centraladministration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. (Von einem Mitgliede der Gesellschaft.) *)

(Fortsetzung der Mittheilungen ꝛc. Prov. Ber. 1817. Heft 6. S. 640.)

» Ein, wie mir scheint, in Holstein, und in Schleswig nicht minder, (Lauenburgs einzelne Gegenden kenne ich nicht genau), zu wenig beachteter Gegenstand ist der Weidenbau."

»Bekanntlich werden beim förmlichen Weidenbau die Weidenreiser regelmäßig und in gehöriger Entfernung von einander gesteckt; diese bewurzeln sich bald, und können schon, wenn nicht im ersten, doch im zweiten Jahr, zu Korbweiden, und im dritten zu Bandweiden geschnitten werden."

»In Preußen und Schlesien, vorzüglich längs der Oder (von Frankfurt bis über Breslau hinaus), im Magdeburgischen, an der Elbe und an der Saale wird der Weidenbau stark betrieben, und verschafft den dortigen Landleuten eine bedeutende Nebeneinnahme."

»Auch in einigen Gegenden und auf einigen Werdern des Hannöverischen Elbufers, so wie diesseits der Elbe, im Kirchspiel Geestacht in Vierlanden, sind bedeutende und einträgliche Weidenanlagen."

»Aber wo in Holstein wird die dem Korbmacher und Küper unentbehrliche Strauchweide förmlich angebaut? Auf einer Sandinsel der Elbe, jenseits Wedel, wer=

*) Der Abdruck dieser Abhandlung ist aus Versehn über die Gebühr verspätet worden, weßfalls um Nachsicht gebeten wird. P.

den einige Weiden, aber nicht von besonderer Güte, regelmäßig geschnitten. Uebrigens sind mir keine Gegenden in Holstein bekannt, wo der Weidenbau von einiger Bedeutung wäre."

»Die Folge des geringen Anbaues der Strauchweide in unserm Herzogthum ist nun, daß unsere Korbmacher und Küper ihre Weiden und ihr Bandholz aus der Fremde ziehen müssen. Altona erhält, so viel ich weiß, außer etwas Bandholz aus Holland, die meisten nöthigen Korb- und Bandweiden aus dem Hannöverischen, und die übrigen Städte und Flecken Holsteins werden wohl den größten Theil der benöthigten Korb- und Bandweiden von Hamburg und Altona ziehen; denn die wenigen Weiden, die zufällig und ohne gehörige Pflege in den Wäldern und in den Befriedigungen der Felder einiger Gegenden Holsteins zerstreut wachsen, sind kaum hinreichend, den Korbmachern und Küpern in den Dörfern das nöthige Material zu geben."

»Muß nun der größte Theil der Weiden, deren Holstein bedarf, aus der Fremde bezogen werden: so können die Summen, welche dafür ins Ausland gehen, nicht anders als sehr bedeutend sein — und es wäre, nach meiner Ansicht, daher zu wünschen, daß irgend etwas zur Beförderung des Anbaues der Strauchweide in Holstein geschehen möge."

»Die beste Art der Korb- und Bandweide erfordert freilich einen eigenen, nämlich feuchten und zugleich sandigen Boden. Allein es kann Holstein, vorzüglich in den Gegenden seiner zahlreichen Flüsse, und besonders an den vielen Bächen, welche die Flüsse bilden, an solchen zum Anbau der besten Art Korb- und Bandweide passenden Landstrecken nicht fehlen. Auch giebt es mehrere Sumpfgegenden in Holstein, z. B. bei Broklande, wo gewiß die Hauptart der Korbweiden recht gut wachsen würde. Und sollten nicht in Hölzungen unbenutzte Wiesen sein, in welchen, unter Aufsicht der Forstbedienten, bedeutende Quantitäten Wei-

den gebaut werden — und wodurch die Landleute zugleich aufgemuntert werden könnten, ebenfalls passende Plätze ihrer Ländereien mit Weiden anzupflanzen?"

»Es giebt bekanntlich eine Menge Weidenarten, welche die Küper und Korbmacher nicht brauchen können, weil sie entweder zu brüchig sind, oder, geschält, nicht die geforderte reine, weiße Farbe behalten, oder weil deren Reiser so viele Nebenschößlinge haben. Auch giebt es so manche Arten, die gleich zu Bäumen anwachsen und nicht strauchartig bleiben. Allein die Zahl der für Küper und Korbmacher tauglichen Weidenarten ist auch nicht geringe."

»Außer der oben genannten, an Flüssen und Bächen am liebsten aufwachsenden, eigentlichen Korbweide giebt es z. B. eine Weidenart, die man gewöhnlich Merst- oder Sahlweide nennt. Ihr Holz ist sehr zähe, daher diese Art auch für Korbmacher sehr brauchbar ist."

»Die eigentliche Korbweide und die Merst- oder Sahlweide unterscheiden sich vorzüglich durch folgende Eigenschaften: Jene verlangt einen feuchten und zugleich sandigen Boden, hat eine gelbgrünliche Rinde, sehr lange, schmale, an beiden Enden zugespitzte Blätter, oben sind die Blätter glatt und hellgrün, und unten weißhaarig; diese hingegen wächst in trocknem wie in feuchtem Lande, hat, so lange sie strauchartig bleibt, (und solches bleibt sie, so lange sie alle zwei bis drei Jahre geschnitten wird), eine graue und wollige Rinde (die ältern Schößlinge sind grau und ohne Wolle), und große, eiförmige, etwas runzlige Blätter. Im Frühjahr geschnitten, gleich geschält und an der Sonne getrocknet, giebt die Merstweide eine sehr weiße Korbweide."

»Ferner ist die sogenannte Sandweide vom Korbmacher sehr gut zu gebrauchen. Die Sandweide wächst in jeder sandigen Gegend, und würde auf Sandfeldern dieselben Dienste thun, welche die Buscheiche zwischen

den Aeckern leistet. Die Sandweide bleibt immer klein und strauchartig, ihre Rinde ist braunroth."

»Unweit Berlin soll auf den Feldern zwischen dem Korn eine kleine Art Sandweide wachsen, welche man dorten Binsel nennt, und welche die Berliner Korbmacher, die übrigens ihre meisten Weiden aus Schlesien ziehen, (wo sie ganze Weidestrecken auf dem Stamme kaufen und für ihre Rechnung schneiden lassen, wie auch Altonaer Küper im Hannöverschen thun, oder früher wenigstens gethan haben), zu feinen Körben, z. B. Nähkörben, verarbeiten."

»Ich könnte noch einige in Büchern genannte, für Korbmacher und Küper passend sein sollende, Weidenarten nennen; allein da sie mir zu wenig bekannt sind, übergehe ich dieselben."

»Wenn nun meine Absicht in Rücksicht des Weidenbaues entweder ganz, oder auch nur zum Theil gegründet ist, wäre dann nicht zu wünschen, daß Sachkundige um ihr Urtheil über den Weidenbau in Holstein ersucht würden?"

»Ich nehme mir daher die Freiheit, einer Hochverehrlichen Centraladministration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft diesen Gegenstand zur Prüfung vorzulegen, und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn zu billigen Preisen Weiden zu haben wären, für manche Arbeitslose, selbst für Kinder, das Korbmachen ein einträglicher Erwerbzweig werden könnte."

....

Indem die Centraladministration den vorstehenden, an sie eingegangenen Aufsatz zur öffentlichen Kunde bringt, glaubt sie, daß der in demselben zur Sprache gebrachte Gegenstand nicht unbeachtet bleiben dürfe; und wünscht daher, von ort- und sachkundigen Män-

nern, entweder durch directe, gütige Zuschriften, oder durch diese Schl. Holst. Lauenb. Provinzialberichte, zu erfahren:

1) Ob in einzelnen Gegenden unserer Herzogthümer, und in welchen, ein förmlicher Weidenbau von einiger Bedeutung Statt finde?

2) Ob und welche Versuche hier zur Gewinnung der so unentbehrlichen Korb- und Bandweide gemacht sind — und welchen Erfolg diese Versuche, sowohl in Ansehung des Ertrags, als auch der Güte der erzielten Weiden hatten?

3) In wie weit die zufällig und ohne besondere Pflege in den Herzogthümern wachsenden Weiden für den Bedarf unserer Korbmacher, Küper rc. genügend sind?

4) Wie große Quantitäten Weiden jährlich aus dem Auslande — woher und zu welchen Preisen, in die Herzogthümer eingeführt werden?

5) In welchen Gegenden der Herzogthümer der Weidenbau mit Vortheil betrieben werden könne, und welche Arten brauchbarer Weiden für einen bestimmten Boden die größte Ausbeute geben dürften?

6) Endlich, auf welchem Wege der Weidenbau, falls er wirklich Bedürfniß unserer Herzogthümer ist, hier am zweckgemäßesten befördert werden könne?

IV.

Moralische Antiquitäten.

Fuhrmannsgilde und Fuhrmannshäge in Neumünster.

Das zweite Mittelalter — von 1100 bis 1500 — war auch für unser Vaterland das Zeitalter der Innungen oder geschlossenen Gesellschaften, in welche mehrere Personen, der Sicherheit oder des Vortheils halber, wohl auch des vermeintlichen Seelenheils wegen, sich vereinigten. Gilde, Brüderschaft, Zunft, Innung, Kaland sind die Namen, mit welchen die Annalisten eine solche Gesellschaft bezeichnen. Der Geist des Zeitalters machte bei der Versammlung der zu einer solchen Gesellschaft oder Gilde miteinander vereinigten Personen einen Schmaus nothwendig. Dieser Schmaus hieß die Häge.

Die meisten dieser Gesellschaften haben längst aufgehört; nur einige wenige sind, wiewohl in veränderter Gestalt, bis auf unsere Zeit, oder derselben nahe, gekommen. Von manchen, die vormals gewesen sind, aber schon längstens aufgehört haben, besitzen wir noch jetzt die Anordnungen und Gesetze — und diese liefern uns nicht unwichtige Beiträge zur Sittengeschichte der Vorzeit. Eben daher sollte man es sich angelegen sein lassen, die ungedruckten Statuten der noch unbekannten und bekannten Gesellschaften dieser Art aufzusuchen. — In den Laden der Handwerkszünfte und der Schützengilden liegt gewiß noch manches Hiehergehörige, so wie mancher andere nicht unbedeutende Beitrag zur Sittengeschichte der Vorzeit, verborgen. Mögte die Nachricht, welche ich hier von einer Vereinigung dieser Art mittheile, doch mehrere Freunde der vaterländischen Geschichte zu solchen Nachforschungen veranlassen!

Was ich hier von der Neumünsterschen Fuhrmannsgilde und Häge beibringe, ist theils aus den beiden

Rollen dieser Gilde, welche mir von dem jetzigen Aeltermann derselben gefälligst mitgetheilt wurden, theils aus dem mündlichen Bericht einiger Personen, welche der letzten Häge 1784 beiwohnten, geschöpft.

Die erste Rolle ist vom Jahre 1677, die zweite von 1757. Die erste bezieht sich auf eine noch ältere, die aber nicht mehr vorhanden ist. Obgleich zu einer jeden Häge zwei Schreiber ernannt wurden, welche alles, was auf derselben vorfiel, so wie auch alle Verabredungen und Beliebungen der Brüderschaft, in die Rolle eintragen sollten, so ist in beiden doch, außer den Namen der Brüder, der Zeit ihrer Aufnahme und dem Datum der Häge, nur weniges enthalten, und es leuchtet überall hervor, daß die gewählten Schreiber ihrem Amte nicht sonderlich gewachsen waren. Eben daher läßt sich auch die Zeit der Entstehung der Gilde nicht genau angeben. Ich bin indeß geneigt, diese Entstehung tief in das zweite Mittelalter zu versetzen, theils wegen des Zeitgeistes, der sich in einigen, in den Rollen vorkommenden, Kleinigkeiten äußert — ein rauher, barscher Geist — theils wegen des angegebenen Zwecks der Innung. Dieser ist: gegenseitige Hülfe und Beistand unterweges. »Jeder Mitbruder," heißt es, »soll dem andern helfen und dienen auf der Reise, mit Leuten und Pferden, und sollte er darüber auch eine Meile zurückkehren müssen. — Wer nicht in der Brüderschaft ist, dem soll keiner unterweges helfen." Gewiß, eine sehr heilsame Einrichtung. Ein Blick auf die damalige Lage des Landes rechtfertigt das Harte in dem Zusatz, daß keinem (andern, in Neumünster einheimischen) Fuhrmann, der sich nicht in die Brüderschaft hat aufnehmen lassen, geholfen werden soll, vollkommen. Die Wege waren damals nicht nur viel schlechter, wie sie jetzt sind, obgleich sie auch noch in ihrem jetzigen Zustande eben keine Lobrede verdienen, sondern die Landstraßen waren auch in Holstein, so wie überall in Deutschland, durch zahlreiche Räuber äußerst

unsicher. — Aus jenen Zeiten stammt vermuthlich auch der Gebrauch, den Pferden vor den Frachtwagen Schellen und Ringe anzuhängen, damit kein Wagen von der Karavane sich unbemerkt verlöre.

In Neumünster konnte eine Verbrüderung unter den Fuhrmännern am ersten entstehen, da die Lage des Ortes zwischen beträchtlichen Handlungsstädten die natürliche Veranlassung dazu gab, daß hier mehrere Eingesessene, welche in den ältesten Zeiten bloß vom Ackerbau lebten, in der Folge sich auf das Frachtfahren legten, und dieses Gewerbe immer mehr im Großen trieben.

In früheren Zeiten wurde die Häge auf Fastnacht gehalten; weil aber mehrere Zünfte zu derselben Zeit ihre Zusammenkünfte hielten, und es zwischen den Mitgliedern derselben und denen der Fuhrmannsgilde leicht zu Streitigkeiten und Raufereien kommen konnte, so wurde es den Fuhrmännern von dem Herzog, unter Androhung schwerer Strafe, verboten, fernerhin ihre Häge an diesem Tage der allgemeinen Ausgelassenheit zu feiern. Sie setzten daher in der Folge einen beliebigen Tag dazu an.

Wenn nun eine Häge verabredet war, so wurden vor allen Dingen die erforderlichen Officialen zu dem Feste erwählt, nämlich zwei Jungfernbitter, die stattlich geschmückt umher gingen, und die Frauen und Töchter der Gildebrüder zur Theilnahme an dem Feste in vorgeschriebenen Formeln ehrerbietigst einladeten, wobei sie denn von den Geladenen mit Speise und Trank gelabt und mit schönen Bändern geziert zu Hause geschickt wurden; zwei Schaffer, welche die Lebensmittel und das Uebrige, was zur Feier des Festes erforderlich war, anschaffen und darauf sehen mußten, daß alles fein ordentlich und vorschriftsmäßig zuging; ein Schreiber, der die Pflicht hatte, alles, was bei der Zusammenkunft verabredet war, aufzuzeichnen, und

die Namen der neuen Mitglieder in die Rolle zu tragen; einen Koch und einen Kochsmaat (Gehülfen).

Die Gesellschaft versammelte sich am Montage Vormittags in dem Hause des Aeltermanns. Ein Junge trat zu dem bereits gedeckten Tisch, sprach das Benedicite, und darauf setzten sich alle Gäste zum Freundschaftsmahle, bei welchem aber bis auf die neueren Zeiten nur gutes Bier gereicht wurde. Eine noch vorhandene, mächtige, zinnerne Hunpe, oder Willkommen, mit vielen silbernen Schildern, auf welchen die Namen einzelner Gildebrüder, welche sie geschenkt, eingegraben stehen, und einem massiven, silbernen Hengst, überall behängt, stand während des Mahls und auch nachher auf dem Tische. — Sobald die Mahlzeit geendigt war, mußte jeder, bei Strafe, sein Messer der Köchin übergeben *). Dann sprach der Junge das Gratias. Darauf unterhielten die Gildebrüder sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten, und, war die Unterhaltung geendigt, so begann der Tanz. So ging es alle Tage bis zum Ende der Woche.

Alle Mitglieder der Fuhrmannszunft, sowohl Herren wie Knechte, konnten an einer solchen Häge Antheil nehmen. Doch waren einige Tage besonders für die Herren, andere besonders für die Knechte bestimmt. An diesen wurden die Knechte bei Tisch von ihren Herren bedient, und tanzten nachher mit deren Frauen. Besonders gehörte der letzte Tag den Knechten. An demselben spanneten die Herren einige Wagen an, die Knechte setzten sich mit langen Pfeifen auf dieselben, und wurden so von ihren Herren auf ein benachbartes Dorf geführt, wo denn noch zu guter Letzt weidlich getrunken wurde.

*) Ein gutes Gesetz für die älteren Zeiten, wo es so leicht zu blutigen Raufereien kam. In neueren Zeiten, bei veredelter Denkungsart und gemilderten Sitten, kam es in Vergessenheit.

Die letzte Häge wurde 1784 gehalten, bei welcher aber nicht, wie in alten Zeiten, bloß starkes Bier, sondern auch Wein und Punsch getrunken wurde, wodurch diese Zeche so theuer zu stehen kam, daß die meisten Gildebrüder bei sich beschlossen, nicht so bald wieder eine Häge anzustellen. So zerstörte der Luxus auch hier ein Institut, das, in seinem Zwecke lobenswürdig, nur mit der Zeit ausartete, und das, bei einer andern unserer Zeit und Denkungsart gemäßeren Gestalt, noch jetzt dazu dienen könnte, Freundschaft und Eintracht unter den Mitgliedern einer achtungswerthen Zunft zu unterhalten, und der dienenden Classe in derselben eine schuldlose Erheiterung zu gewähren, deren sie bei der so beschwerlichen Lebensart so sehr bedarf.

Schließlich will ich noch einige Gesetze der Rolle anführen, die freilich in neueren Zeiten ihre Anwendung nicht mehr fanden, aber dazu dienen, den Geist des Zeitalters, in welchem sie entworfen wurden, zu charakterisiren.

»Wer einem Mädchen einen Kuß raubt, soll auf dem Hengst (Windelbaum) so weit reiten, als es von der Brüderschaft für gut gefunden wird.“ — »Wer mit einer Frauensperson an einem geheimen Orte getroffen wird, (hier eine lange, leere Parenthese) der soll eine Tonne Bier geben, oder eine Kanne Bier im Rauch austrinken *).“ — »Kartenspiel ist nicht er-

*) Diese Strafe bestand darin: Es wurde auf dem Heerde ein stark rauchendes Feuer angemacht, und darauf der Verbrecher in den Schornstein hinaufgezogen, wo er so lange verweilen mußte, bis die Kanne geleert war. — Dies war auch eine der Hudeleien, mit welchen vormals die Ankömmlinge auf dem Hanseatischen Comptoir in Bergen gehänselt wurden. Man sehe: Frischens erbauliche Erquickstunden. Hamburg 1672.

laubt." — »Wer mit einem Gildebruder zankt, brücht; wer zu zanken fortfährt, wird, so wie er steht und geht, mit seinen Kleidern in einen Kübel mit Wasser getaucht." — »Es ist nicht erlaubt, in der Versammlungsstube zu rauchen," »»wer schmauchen will, der mag es draußen, oder in der Küche thun, da mag er schmöken."" — »Wer über die gesetzliche Zeit ausbleibt, wird auf dem hölzernen Hengst herbei geholt," und dergl.

V.

Die Uebergabe der Augsburgischen Confession.

Im Jahre 1530, als die Augsburgische Confession übergeben wurde, ward folgende sinnreiche Komödie, vorstellend die ganze Reformationsgeschichte, vor Kaiser Carl dem 5ten gespielt. (Siehe Holbergs allgemeine Kirchenhistorie, unter dem Jahre 1530.)

Im festlichen Saale,
Beim Mittagsmahle,
Saß Kaiser Carl, der Fünfte genannt,
Mit seinem Bruder Ferdinand;
Und um ihn die Großen der Krone,
Die Männer von feinem Tone,
Zur linken und rechten Hand.

Da knarret die Thür, es öffnet behend'
Der Diener einer, er läuft und rennt
Zum Kaiser, um ihm zu sagen:
Die Männer draußen fragen,
Ob es erlaubt sei, Komödie zu spielen,
Vielen zum Scherz, zum Ernste vielen,
Allen ein Wort zu seiner Zeit,
Friede zu stiften, zu wehren dem Streit.

Bald, auf den Wink der hohen Gunst,
Tritt herein, gewandt in der Kunst,
Einer als Doctor; er sieht umher,
Oben und unten, die Kreuz und Quer.
Endlich findet er das Kamin,
Leget Stücke von Holz darin,
Einige grade, andere krumm;
Dann aber drehet er sich herum.
Auf seinem Rücken der Name stand,
Reuchlin bin ich — euch wohl bekannt.

Langsam gehet Reuchlinus fort,
Gleich ist ein neuer Doctor dort,
Wendet sich staunend zu dem Kamin,
Findet Stücke von Holze darin,
Grade und krumm zusammengemengt,
Noch hat kein Feuer sie versengt.
Dann bückt er sich nieder,
Und strecket die Glieder,
Und rühret darin
Mit finsterem Sinn,
Ein Bündelchen will er so gerne machen
Aus allen geraden und krummen Sachen;
Aber das Krumme will sich nicht fügen
Zu dem Geraden, er läßt es liegen,
Schüttelt den Kopf, springt hastig auf,
Eilet unmuths in vollem Lauf
Zu der Thüre, schläget sie zu
Mit Geräusch in einem Nu.
Auf seinem Rücken konnte man lesen,
Doctor Erasmus ist es gewesen.

Jetzt nähert sich einer ohne Pracht,
Ein Augustiner, in Mönchestracht.
Er siehet her, er siehet hin,
Ernst ist die Miene, hoch der Sinn.
Ein Feuerbecken mit glühenden Kohlen
Trägt er, er gehet hin, zu holen

Krummholz aus dem weiten Kamin,
Legt es aufs Feuerbecken hin;
Oefnet den Mund und bläset mit Macht;
Funken sprühen, es knistert und kracht,
Flammen lodern, er springet fort,
Eilet, verlassend den Feuerort,
Zu der Thür, er läßt es flammen,
Hebet die Hände und schlägt sie zusammen.
Auf seinem Rücken gezeichnet war
Ein D und L so hell und klar.
Luther war es, der Gottesmann;
Wehre ihm, wer es wagen kann.

Der Vierte erscheint mit Stern und Band,
Das Scepter führend in seiner Hand,
Ein schimmerndes Schwerdt zur Seite,
Gerüstet zum Kampf und Streite.
Gleich wird er des hellen Feuers gewahr,
Er ahnet ängstlich die nahe Gefahr,
Das Krummholz mögte vergehen
In dieser Flamme Wehen.
Er sinnet nicht lange, zuckt das Schwerdt,
Eh' noch das Feuer es ganz verzehrt;
Er schläget mit hitziger Eile
Und ohne zögernde Weile
Hinein ins flammende Feuermeer,
Es flackert so hoch, es brennet so sehr.
Gleich Blitzes Schmettern,
Bei grausen Wettern,
Durchwühlet er
Das Feuer in die Kreuz und Quer.
Zerrissen aber, ohn' Widerstand,
Verbreitet sich weiter der wilde Brand;
Er kann demselben nicht wehren;
Er drohet, das Holz zu verzehren.
Mit ernstem Blick
Tritt er zurück;

Und zornig sehr
Läuft er umher.
Ihm wird so bang;
Im Herzensdrang
Ergrimmet er
Und fliehet schnell das Feuermeer.
Auf seinem Rücken ward es klar,
Daß es Carolus Quintus war.

Endlich kommt in schönem Gewand,
Tragend das Kreuz in seiner Hand,
Einer im päpstlichen Kleide,
Gewebt aus der feinsten Seide.
Festlich tritt er im Stralenglanz
Seiner Krone und zeigt sich ganz,
Wer er sei in diesem Costüm;
Läuft dann wild und ungestüm
Zu den lodernden Flammen,
Schläget die Hände zusammen
Ueber die krummen Stücke,
Wirft mit ängstlichem Blicke
Seine Augen rund herum,
Siehet sich nach Wasser um;
Wasser ist vonnöthen,
Um es ganz zu tödten.
Der Flaschen wird er zwei gewahr,
Aber nicht Wasser in beiden war.
Oel ist der ersten Flasche Bestand,
Und die zweite bis an den Rand
Zeiget das Wasser aus reinem Quell,
Wie ein glänzend Krystall, so hell.
In der Betäubung trippelt er,
Langt im Hui die erste her,
Gießet Oel in das Feuer,
Wehe! ein Ungeheuer
Wird es durch diese Flüssigkeit,
Weiter wälzt es sich fort, fliegt weit.

Roth, wie Blut,
Wird die Glut!
Flackernd steigt die Feuersäule
Mit des wilden Windes Eile
In des Ofen Rachen,
Gleich des Donners Krachen.
Wirbelnd überall
Zehret jetzt der Feuerball.
Von dem so geschätzten krummen
Holze kann nichts mehr entkommen.
Und der so getäuschte Held
Räumet jetzt behend' das Feld,
Kann nicht länger weilen
Bei der Flamme Heulen.
Es war Leo der Zehnte,
Dessen ich eben erwähnte.

* * *

Jeder kann leicht den Sinn errathen,
Wenn er erwäget Personen und Thaten.
Stuffenweis' geht es, im Gange der Zeiten,
Wichtige Dinge vorzubereiten.
Endlich enthüllt sich des Schicksals Schluß,
Daß das Werdende werden muß. —

VI.

Edle Thaten.

1) Die Willms'schen Legate.

Es ist noch nicht lange, daß die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ihren Mitbürgern eine Vermehrung des bleibenden Vermögens der Armenanstalt anzuzeigen im Stande war. Heute erfreuet sie sich abermals einer Schenkung, welche an eine fromme Vorzeit erinnert, worin so viele Deutsche Städte jene großen Stiftungen der Mildthätigkeit, wie sie nur ein durch ächte Gottesfurcht und wahre christliche Gesinnung genährtes, von der später herrschend gewordenen Selbstsüchtigkeit unangestecktes, Zeitalter hervorbringen konnte, in ihrer Mitte entstehen sahen. Durch eine testamentarische Disposition zweier Eheleute, welche im Leben ein Muster jeder Tugend und Rechtschaffenheit waren, und ihre unseren Armen so oft mildthätig dargebotene Hand denselben auch im Tode nicht entziehen wollten, des kürzlich verstorbenen Graupenmüllers, Hrn. Johann Heinrich Willms, und seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau, Anna Christina Willms, geb. Willms, ist der Fonds unserer Armenanstalt wiederum mit 4000 Rthlrn. S. H. C. in sichern, zu 5 Procent belegten, Capitalien, unter der Bedingung, daß die Hauptsumme stets unangegriffen bleibe, vermehrt, und der Armenanstalt selbst eine neue Bürgschaft ihrer dereinst zu hoffenden Unabhängigkeit von allem Wechsel der Zeitverhältnisse verschafft. So weiß die hochherzige Gesinnung mit der Sorge für die nachbleibenden Angehörigen auch das Wohl öffentlicher Institute zu vereinigen. Mögen wir von den Verewigten lernen, und ihnen nachahmen, damit sich für unser Vaterland und unsere Stadt insbesondere mit dem alten Rufe der Treue und Redlichkeit auch der des Bürger- und Gemeinsinns paare. In dem Buche

unserer Wohlthäter stehen die Namen der Verewigten oben an; die dankbare Mitwelt übergiebt sie der Dankbarkeit der Nachwelt.

Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde.

....

Seitdem im Jahre 1785 der Etatsrath Weber das hiesige Kranken-Institut stiftete, an welches er in der Folge auch das Krankenhaus anknüpfte, haben wiederholt patriotisch Gesinnte eine Anstalt, die seit einer Reihe von Jahren den Armen freie Arzenei reichte, und der Stadt so vielen und mannigfaltigen Nutzen leistete, durch Vermächtnisse zu befestigen gesucht. Ist auch in neuern Zeiten, zum Theil durch den Druck derselben, der Geist der Wohlthätigkeit für nützliche Anstalten lauer geworden, so ist er doch nicht ganz erkaltet. Ein rühmliches Beispiel giebt das Vermächtniß des seligen Graupenmüllers, Herrn Joh. Heinrich Willms, und seiner schon vor ihm verstorbenen Ehefrau, Anna Christina Willms, geb. Willms, nach welchem auch diese Anstalt die jährlichen Zinsen eines sicher belegten Capitals von 2000 Rthlrn. S. H. C. zugesichert sind.

Voll Dankbarkeit, die Güte und die wohlwollenden Gesinnungen der Geber erkennend, halten wir diese öffentliche Anzeige für Pflicht, und wünschen von Herzen, daß die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieses Institut, an welches sich die Ansprüche stets vermehren, ferner sich thätig beweisen möge.

Kiel, im März 1816.

Die Administration des Kranken-Instituts.

Fr. Weber. C. A. Tamsen.

(K. W.)

2) Das Stagemeiersche Legat.

In der Ueberzeugung, daß unsere Mitbürger mit froher, inniger Theilnahme die Nachricht von einem neuen Beweise ächter christlicher Mildthätigkeit aufnehmen werden, beeilen wir uns, denselben hiedurch anzuzeigen, daß der selige Herr Oberstlieutenant Friedrich Hans von Stagemeier die Armenanstalt hieselbst zur Universalerbin seines für dieselbe nicht unbeträchtlichen Nachlasses in seinem Testamente eingesetzt, und sich dadurch ein wohlbegründetes Recht auf eine dankbare Erinnerung bei uns und unsern Nachkommen erworben hat.

Friede sei seiner Asche, und Freude seiner unsterblichen Seele!

Kiel, am 18ten Dec. 1817.

Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde.

(K. W.)

....

3) Ein Beispiel der Liebe einer Gemeine gegen ihren verstorbenen Prediger.

Im Laufe des Jahres 1817 (siehe Schlesw. Holst. Lauenb. Prov. Ber. 1stes Heft, 1818. S. 51 u. 52) wurden mehrern Landgemeinen der Probstei Tondern, im Herzogthum Schleswig, ihre Prediger durch den Tod entrissen; und die — gleichsam verwaiseten — Gemeinemitglieder äußerten, bald auf diese, bald auf jene Weise, die schmerzlichen Empfindungen ihres bittern Verlustes. So lieset man in No. 93. des Altonaer Merkurs für 1817 nachstehende öffentliche Anzeige der Gemeine zu Morsum auf der Insel Sylt:

»Am 23sten d. M. starb, nach einer 26wöchigen »Krankheit, unser innigst geliebte Prediger, C. A. »Valentiner, in dem jungen Alter von 43 Jah»ren; zu früh für seine Familie, zu früh für die »Gemeine. Während seiner 17jährigen hiesigen

»Amtsführung hat er durch seine Lehren, durch »den Unterricht der Jugend, eifrig, thätig und »nützlich gewirkt; durch seinen Wandel, durch »seinen freundschaftlichen Umgang mit Jedem der »Gemeine, durch seine Bereitwilligkeit und sein »Bestreben, einem Jeden mit Rath und That an »die Hand zu gehen, ein schönes Beispiel gegeben, »und sich die Hochachtung und Liebe Aller erwor»ben; so wie durch seine so zweckmäßig getroffenen »Anstalten, nicht allein zur Versorgung der Armen, »sondern auch zur Verminderung ihrer Anzahl, sich »ein ewig dauerndes Denkmal gestiftet. — Innigst »gerührt fühlen wir den harten Verlust dieses un»sers würdigen Lehrers und Freundes. Der Aller»höchste wolle ihm in der Ewigkeit lohnen, für »seine Sorge und Mühe, für jede uns erzeigte »Wohlthat; darum flehen wir, dankbar erken»nend, was er uns war und was wir an ihm ver»loren haben."

»Sanft ruhe deine Asche, bester Lehrer!"

Morsum, auf der Insel Sylt, am 31sten Mai 1817.

Die Gemeine.

und es ist allerdings zu erwarten, daß eine Gemeine, welche ein solches Zeugniß ihrer Liebe gegen ihren verstorbenen Prediger öffentlich ablegt, es auch nicht dabei habe bewenden lassen; sondern ihre Liebe thätig gegen die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen bewiesen, und den schönen Spruch des Apostels:

»Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit Wor»ten, noch mit der Zunge, sondern mit der That »und mit der Wahrheit;"

welchen Spruch der edle, theilnehmende und für alles Gute so warm fühlende Valentiner ihnen gewiß bei so mancher Gelegenheit recht nahe ans Herz gelegt haben wird, in Ausübung gebracht habe. Was man aber von den Morsumern mit Zuversicht zu erwarten sich berechtigt fühlt, das hat eine andere Gemeine der

Propstei Tondern auf eine Weise, die ihr in den Herzen derer, welche davon näher unterrichtet sind oder werden, ein bleibendes Denkmal errichten muß, in der That bewiesen. Was sie that, das verdient um so mehr, weil es der Gemeine selbst, ihrem verstorbenen Prediger und derjenigen Person, welche die Frucht jener Liebe einerndtete, zu gleicher Ehre gereicht, zur öffentlichen Kunde gebracht zu werden.

Detlev Boysen, seit 1786 Prediger zu Braderup, in der Karrharde, Amts Tondern, starb daselbst am 28sten Nov. 1817, beweint von der gesammten Gemeine, die ihn als einen Vater liebte, und bei seinem Tode, so wie am Tage seiner Beerdigung dergestalt in Thränen zerfloß, daß man — dies versichern diejenigen, welche der Feier beiwohnten — eine verwaisete, um einen ihr zu frühe geraubten Vater weinende Familie vor sich zu haben glaubte. An eben diesem Tage, und man könnte wohl sagen, am Grabe des geliebten Lehrers, faßten die Vorsteher den Entschluß, ihm, dem sie und alle Mitglieder der Gemeine so Vieles zu verdanken hatten, einen redenden Beweis ihrer kindlich dankbaren Liebe zu geben; und — wahrlich — sie hätten nichts Freundlicheres, als das, was sie thaten, wählen können.

Der wackere Boysen war nie Vater, und lebte nach dem Tode seiner würdigen Gattin bis an seinen eigenen Tod, zehn Jahre lang, als Wittwer. Da also weder Wittwe noch Kinder vorhanden waren: so vereinigte man sich dahin, gegen seine Brudertochter, die bei ihm im Hause war und zehn Jahre hindurch seine Haushaltung geführt hatte, die herzlichste Dankbarkeit zu beweisen. Man beschloß, indem die Gemeine auf alle ihr zustehenden Vortheile einstimmig verzichtete, ihr, wenn möglich, den Genuß eines Gnadenjahres zu bewirken. Nachdem man hierüber einig geworden, ersuchte man die Herren Prediger der Karrharde, auf den Fall, daß das Gnadenjahr von der

Landesregierung bewilligt würde, während der Zeit auch gratis zu vicariren. Und diese edlen Männer, neun an der Zahl, erklärten sich dazu willig und bereit.

Da nun in dieser Rücksicht jedes Hinderniß beseitiget worden war: so übergaben die Vorsteher der Gemeine den Herren Kirchenvisitatoren zu Tondern nachstehende Vorstellung und Bitte:

»Um dadurch einen schwachen Beweis unserer Liebe »und Dankbarkeit gegen unsern verewigten, uns »unvergeßlichen Lehrer, den seligen Herrn Pastor »Boysen, zu geben, erklären wir Endesunter»schriebene, Kirchspielvogt, Kirchenjuraten und »Kirchspielsvorsteher zu Braderup, in unserm eige»nen Namen, und im Namen der sämmtlichen »Mitglieder unserer Gemeine, zufolge der uns »ertheilten Vollmacht, hiemit und kraft dieses, »daß es der einstimmige Wunsch der gesammten »Gemeineglieder sei, daß seine Brudertochter, die »Jungfer Christina Boysen, aus Althadersleben, »welche zehn Jahre lang mit Redlichkeit und Treue »und unter Aufopferung mancher Vortheile, die sie »sonst wohl hätte haben können, seinem Hause »vorgestanden und seine Haushaltung geführet hat, »so wie sie auch in seiner letzten Krankheit seine »treue und sorgsame Pflegerin war — das gewöhn»liche Gnadenjahr mit den sämmtlichen Emolu»menten desselben, eben so vollkommen und in allen »Stücken, als wenn sie seine Wittwe gewesen »wäre, und zwar ohne Vorbehalt irgend etwas »von dem Wenigen, was der Gemeine oder der »Kirche während der Vacanz bis zur Ankunft eines »neuen Predigers sonst zufallen würde, genießen »möge. Und ersuchen wir die hohen Herren Kir»chenvisitatoren unterthänig-gehorsamst, diesen so »einstimmigen als redlichen Wunsch der gesammten »Gemeine Sr. Königl. Majestät vorzulegen, und

»mit ihrem empfehlenden Bericht geneigtest zu be»gleiten. Daran keineswegs zweifelnd, daß diese »unsere Bitte ja geneigtest erfüllet werde, fügen »wir die aufrichtige Versicherung hinzu, daß wir »solches als eine uns selbst erwiesene Gnade und »Wohlthat ansehen und stets dankbar erkennen »werden."

»So geschehen, Braderup, am 7ten Dec. 1817."

Daß die Herren Visitatoren diese Bitte bestens unterstützt und empfohlen haben werden, ist um so weniger zu bezweifeln, da sie unterm 18ten April d. J. folgendes Schreiben an die Kirchen- und Kirchspielsvorsteher zu Braderup erließen:

»Auf die von den Kirchen- und Kirchspielsvor»stehern zu Braderup unterm 7ten Dec. v. J. ein»gereichte Bitte um den Genuß eines Gnadenjahres »für die Nichte ihres verstorbenen Predigers, des »seligen Hrn. Pastors Boysen, die Demoiselle »Christina Boysen, haben Se. Königl. Majestät »geruhet, der gedachten Demoiselle Boysen den »Genuß eines Gnadenjahres, von dem Tode ihres »seligen Onkels, des Pastors Boysen, angerech»net, unterm 31sten v. M. allergnädigst zu be»willigen."

»Solches den obgedachten resp. Vorstehern zur »Nachricht und weitern Bekanntmachung hie»durch anzuzeigen, haben wir nicht unterlassen »wollen."

Also ward der Wunsch der braven Braderuper Gemeine ganz erfüllt! Sie gab aber auch durch das, was sie that, einen — wahrlich — schönen Beweis wahrer Liebe gegen einen Mann, der freilich mehr als 30 Jahre ihr treuer Lehrer gewesen war, der aber jetzt im Grabe ruhete, und ihr nicht länger nützlich sein konnte. Wie selten findet sich eine Gemeine, welche für die Kinder eines gestorbenen Lehrers dasjenige thut,

was die guten Braderuper für die Brudertochter des verstorbenen Boysen thaten.

....

Mittheiler dieses hat allerdings Ursache, zu befürchten, daß die guten Braderuper, die, ohne Aufsehen zu erregen, nur im Stillen handelten, und sich durch die Erfüllung ihres Wunsches gewiß belohnt genug fühlen, diese öffentliche Mittheilung nicht ganz billigen werden; und er bittet sie deswegen auch schon im Voraus um Vergebung! Allein er muß dabei auch gestehen, daß dies ihr Betragen, als er es erfuhr, einen so tiefen Eindruck auf sein Herz machte, — und er darf hoffen, daß recht Viele seine Empfindung mit ihm theilen — daß er diese Gemeine sehr achten muß, daß er dem Drange seines gerührten Herzens, es zur öffentlichen Kunde zu bringen, nicht zu widerstehen vermogte; und daß er sich daher bemühete, alle Nachrichten, die zur Förderung seines Wunsches unentbehrlich waren und beitragen konnten, zu sammeln. Da ihm nun dieses gelang: so ergriff er die Feder, um die Sache ohne alle Ausschmückung mitzutheilen. Dabei gesteht er es frei, daß er den Prediger einer solchen Gemeine sehr glücklich preiset. Er selbst wenigstens würde sie mancher andern, obgleich größern, vorziehen; und indem er der seltenen Liebe der Braderuper Gemeine, mit welcher er übrigens in keiner Verbindung steht, durch diese seine Mittheilung ein kleines öffentliches Denkmal zu setzen wünscht, ruft er jeder Gemeine, die sich ihrer Liebe gegen einen verstorbenen Lehrer rühmt, zugleich zu: gehe hin und thue desgleichen! —

VII.

Litteraturbericht.

(Michaelismesse 1817. Ostermesse 1818.) *)

Der Katalog der Michaelismesse 1817 verzeichnet zwei und zwanzig Schriften von Schleswig-Holsteinischen [1]), genannten und ungenannten, Verfassern, so weit nämlich dieselben, namentlich letztere, dem Referenten bekannt sind.

1) Wissenschaftskunde.

2) Philologie, eine: Cicero's auserlesene Reden, übersetzt von F. C. Wolff. 4ter Band, oder der Reden gegen den Verres. 2ter Bd. gr. 8. Altona, Hammerich.

3) Theologie, acht: Ueber die Altonaer Bibel. Ist es zu wünschen, daß über diese Bibel nichts wei-

*) Der Gegenwart und der Zukunft bin ich die Anzeige schuldig, daß diese aus den Meßkatalogen gesammelten Auszüge, wie alle vorhergegangene, ähnliche, welche sich in den von mir besorgten frühern Jahrgängen der Pr. Ber. befinden, dem Hrn. Professor und Bibliothekar Kordes in Kiel zu verdanken sind. P.

1) Lauenburgische Schriftsteller kommen nicht vor. Von dem in den Pr. Ber. 1817. S. 596 genannten J. F. Bornemann ist aber eine Schrift erschienen, welche der Meßkatalog nicht verzeichnet hat: Zwei Worte über den thierischen Magnetismus, zur Beherzigung für die Gläubigen, von Dr. Bornemann in Goldberg. Güstrow 1817. 8. — Von H. E. Bornemann stehen Beiträge in dem von Nettelbladt und Wachenhusen herausgegebenen Neuen Archiv für die Rechtsgelahrtheit in den Großherzogthümern Meklenburg. Rostock und Schwerin, bei Stiller.

ter geschrieben werde und dieselbe bei einer neuen Auflage nicht ferner mit Zusätzen und Anmerkungen versehen erscheine? beantwortet von einem Holstein. Geistlichen. 8. Hamburg, Schulbuchhandl. (Leipzig, Cnobloch in Commiss.) — Ueber Bibelgesellschaften und ihren Werth. Aus den Kieler Blättern besonders abgedruckt. 8. Kiel, akadem. Buchhandl. — Des Bibelvereins zu Ratkau vorläufige Erklärung über seinen Zweck und über die Mittel, wodurch er ihn zu erreichen hofft, von A. H. Eckermann. 8. Lübeck, von Rohden in Comm. — Fr. Leop. Grafen zu Stolberg Geschichte der Religion Jesu Christi. 14ter Bd. gr. 8. Hamburg, Perthes und Besser. — Dessen Geschichte der Religion Jesu Christi. 3te Lieferung, oder 11ter bis 15ter Bd. Neue wohlfeile Originalausgabe. gr. 8. Wien, Gerold, und Hamburg, Perthes und Besser. — J. C. R. Eckermann's Erinnerungen an den unvergleichlichen und unschätzbar großen Werth der Reformation. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Secularfeier derselben. 8. (Altona, Hammerich in Commiss.) — G. S. Francke's Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion gegen ihre deistischen Gegner, zum Andenken an das dritte Jubelfest der im 16ten Jahrhundert hergestellten evangelischen Wahrheit. 8. Das., derselbe. — Das Göttliche in der Vergebung. Was einem Priester obliege. Zwei Predigten von Claus Harms. gr. 8. Kiel, akadem. Buchhandl.

4) Jurisprudenz.

5) Arzeneigelahrtheit, eine: C. H. Pfaff über die gegenwärtigen Verirrungen auf dem Gebiete des sogenannten thierischen Magnetismus. 8. Hamburg, Perthes und Besser.

6) Philosophie.

7) Pädagogik, zwei: H. Amberg's erste Leseübungen bei Anwendung der Lautlehre. 1ste Abth. das

Lesen deutscher Schrift; 2te Abth. das Lesen latein. Schrift. 8. Hamburg, Hoffmann und Campe. — Dessen Anweisung zum richtigen Gebrauch der Leseübungen. 8. Das., dieselben.

8) Staatswissenschaften.

9) Kriegswissenschaften.

10) Naturkunde.

11) Gewerbskunde, zwei: Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, herausgegeben von C. P. Laurop. 5ten Bandes 2tes Heft. 8. Marburg, Krieger. — Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1817, herausgegeben von C. P. Laurop und V. F. Fischer. Taschenformat. Das., ders.

12) Mathematik, eine: Die vier Species der Rechenkunst, für den ersten Unterricht im Rechnen, von H. H. W. Arendt. 8. Hamburg, Schulbuchhandlung. (Leipzig, Cnobloch in Commiss.)

13) Geographie und Geschichte, drei: Georg Zoëga's Abhandlungen, herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von F. A. Welcker. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. Göttingen, Dieterich. — J. Lohse's Elementargeographie von Europa. Vier Blatt in Landkartenformat, mit erläuterndem Texte. 8. Altona, Verfasser (und Hammerich in Commiss.) — Dit sind der Lande Privileige. 4. Kiel, akademische Buchhandlung.

14) Schöne Künste, zwei: F. J. Jacobsen's Denkrede auf Klopstock. gr. 8. Altona, Hammerich. — G. L. Klausen's Nordische Harfentöne, oder gnomische Blumenlese aus Dänischen Dichtern gewählt, harmonisch geordnet und mit Litterarnotizen begleitet. gr. 8. Das., ders.

15) Litteraturgeschichte, eine: *J. D. Reuſs* repertorium commentationum a societatibus litter. editarum, secundum disciplinarum ordinem. Tomus XIIus, scientiam et

artem medicam continens. 4. Goettingae, Dieterich.

16) Vermischte Schriften, eine: Kieler Blätter. Eine Zeitschrift zur Erhaltung, Erweiterung und Stärkung des vaterländischen Sinnes. Herausgeg. von einer Gesellschaft Kieler Professoren. 5ter Bd. in drei Heften. gr. 8. Kiel, akadem. Buchhandl.

Zu diesen 22 Schriften kommen, wenigstens muthmaßlich, drei Uebersetzungen: Auszug aus dem Exercier-Reglement für die Königl. Dänische Infanterie. Zum Gebrauch des hiesigen bürgerlichen Infanterie-Corps. 1ster Theil. 8. Altona, Bechtold. — Hans Egede Saabye's Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland in den Jahren 1770–78. Aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries [2]). 8. Hamburg, Perthes und Besser. — J. A. Nösselt's Levnet, Character og Fortiennester, tilligemed en Samling af hans Breve og Afhandlinger, udgivet af A. H. Niemeyer, oversat af ..... *Zahle* [3]). 8. (Kbhvn., Bonnier i Commiss.)

Ferner gehört hieher: G. A. Bürger's Gedichte, herausgeg. von K. Reinhard. 2 Theile. Neue rechtmäßige Ausgabe. 8. Göttingen, Dieterich.

Noch verbreiten sich sechs Schriften über vaterländische Gegenstände: Die Uebereinstimmung der neuesten Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiste, nicht nur der heiligen Schrift selbst, sondern auch des protestant. kirchl. Lehrbegriffs, in besonderer Beziehung auf die dagegen öffentlich bekannt gewordenen Einwendungen dargestellt von Wilh. Schröter. 8. Leipzig, Steinacker. — J. A. Kanne's Worte der Warnung, nebst gelegenheitl. Schriftauslegungen, veranlaßt durch die irrlehrenden Anmerkungen des Hrn. Com-

2) und 3) vorausgesetzt, daß der Uebersetzer ein Schleswig-Holsteiner ist.

pastors und Ritters Aic. Funk zur privileg. neuen Altonaer Bibel. Zweite veränderte Auflage. gr. 8. Nürnberg, Raw. — Das Verhältniß Holsteins und Schleswigs, zu Deutschland und Dännemark. Eine publicist. Darstellung von Fr. Rühs. gr. 8. Berlin, Reimer. — F. A. Rüder's Winke für die Bildung Holsteinischer Landtage und neuer Verfassung. gr. 8. Altona, Hammerich. — Was kann in Holstein die Regierung für allgemeine Landeswohlfahrt thun? Von demselben. gr. 8. Das., ders. — D. J. W. Olshausen's Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie in gelehrten Schulen und Bürgerschulen. Mit einem Anhange, welcher eine kurze Beschreibung des Dänischen Staats enthält. Zweite verbess. Ausgabe. 8. Das., ders.

Unter den Schriften endlich, welche künftig herauskommen sollen, gehören folgende sechs hieher: Die Algebra, in katechetischer Gedankenfolge dargestellt. Für Lehrende und durch sich selbst Lernende, zum stufenweisen Einführen und Eingehen in diese Wissenschaft, von A. O. Meyer und H. Dickmann. 8. Altona, Hammerich. — H. H. Ahrendt's 4) Belehrung und Unterhaltung für die erwachsene Jugend. 8. Das., ders. — Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger, von J. M. Bechstein und C. P. Laurop. 1sten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. Erfurt und Gotha, Henningsche Buchhandlung. — A. Niemann's Inbegriff der Forstwissenschaft. 2ter Theil. 8. Altona, Hammerich. — Schriften der Schleswig-Holstein. patriotischen Gesellschaft. 1sten Bandes 2tes und 3tes Heft. gr. 8. Das., ders. — Fr. Leop. Grafen zu Stolberg Leben

4) ist, wie Ref. erfährt, von H. H. W. Arendt (vergl. 12 Mathematik) verschieden, und vielleicht gar kein Schleswig-Holsteiner.

des heiligen Vincentius von Paulus [5]). gr. 8. Münster, Aschendorffsche Buchhandl.

....

Der Katalog der Ostermesse 1818 verzeichnet ein und vierzig Schriften von Schleswig-Holsteinischen [1]), genannten und ungenannten, Verfassern, so weit nämlich dieselben, namentlich letztere, dem Referenten bekannt sind.

1) Wissenschaftskunde.

2) Philologie, zwei: Hesiod's Gedichte, übersetzt von Chr. H. Schütze. Nebst Epiblämen (?) Neue Ausgabe. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. — Uebungen im Uebersetzen aus der plattdeutschen Sprache in die hochdeutsche. Auch als Lesebuch zu gebrauchen bei der Lautmethode. Von Claus Harms. Neue vermehrte Ausgabe. 8. Kiel, akademische Buchhandl.

5) Man lese V. von Paulo oder von Paulis, und verstehe den *Vincenzo de Paoli*, welcher 1626 die Congregation der Mission stiftete, deren erster Superior generalis war und 1660 starb.

....

1) Lauenburgische Schriftsteller kommen wieder nicht vor. Es sind aber erschienen, ohne im Meßkatalog angezeigt zu sein: Annalen des Gesundbrunnens zu Goldberg, von Dr. Bornemann. Güstrow, bei Ebert. kl. 8. — Noch mag hier angeführt werden, daß zu Lauenburg der Königl. Hannöverische Staatskalender auf das Jahr 1818 (nachdem lange keiner erschienen war), wieder erschienen ist, weil Eberh. Berenberg Königl. Hannöv. privilegirter Buchdrucker ist, und dessen Buchdruckerei das Kalenderprivilegium von Hannover seit vielen Jahren besitzt.

3) Theologie, zehn [2]): Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg Leben des heiligen Vincentius von Paulus, und ein aus dem Italien. übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena. gr. 8. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. — Den bloodrüügn för unsen glooben, Henrick van Zütphen. Beschreben un tom 31den Oct. Ao. 1817 heruutgeben van Claus Harms. 8. Kiel, akadem. Bookhandlunk. — *J. F. Kleuker* de Jesu Christi, servatoris hominum, ecclesia et ecclesiis. 4. Ibidem, eadem. — Friedr. Leop. Graf zu Stolberg über die Unfehlbarkeit der Kirche. (Aus der Geschichte der Religion Jesu Christi besonders abgedruckt). 8. Regensburg (Landshut, Webersche Buchhandlung in Commiss.) — Das sind die 95 Theses oder Streitsätze D. Luthers, theuren Andenkens. Zum besondern Abdruck besorgt und mit andern 95 Sätzen, als mit einer Uebersetzung aus Ao. 1517 in 1817, begleitet von Claus Harms. 8. Kiel, akadem. Buchhandl. — A. H. M. Kochen's Festpredigten, Casual- und kleinere Amtsreden. gr. 8. Kopenhagen, Brummer. — H. G. Clausen's Prædikener, udgivne med Hensyn til Reformations-Jubelfesten i Aaret 1817. stor 8. Kiøbenhavn, Gyldendal. — L. N. Fallesen's tre Prædikener i Anledning af Reformations-Jubiläum, holden i Helliggeistes og Trinitatis Kirker paa 21de, 22de og 23de Söndage efter Trinitatis 1817. 8. Sammesteds, den Samme. — Zwei Reformations-

2) Denn die über die Thesen im Meßkatalog vorkommenden Schriften, hier, wenn sie von einheimischen Verfassern herrühren, so wie die, welche im Auslande erschienen sind, weiterhin, unter den Schriften über vaterländische Gegenstände, aufzuführen, wäre überflüssig, da ein anderer Referent die meisten bereits S. 170 ff. verzeichnet hat, und diese Bibliographie ohne Zweifel fortsetzen wird.

predigten, gehalten am dritten Säcular-Jubelfeste im Jahre 1817, von Claus Harms. 8. Kiel, akademische Buchhandl. — H. F. Nissen's Predigten, gehalten am Jubelfeste den 31sten Oct. und 2ten Nov. 1817. 8. Lübeck, von Rohden.

4) Jurisprudenz, eine: A. Schweppe's jurist. Magazin. 1sten Bds. 1stes Heft. 8. Altona, Hammerich.

5) Arzneigelahrtheit, eine: H. W. Danzmann's Annalen des Travemünder Seebades von 1817. 8. Lübeck, von Rohden.

6) Philosophie.

7) Pädagogik.

8) Staatswissenschaften, eine: Was schwere Auflagen schwerer mache. Neckers Wort mit einem Vorworte von Adam Graf von Moltke. gr. 8. Kiel, akadem. Buchhandl.

9) Kriegswissenschaften.

10) Naturkunde, zwei: Resultate naturhistorischer Vorlesungen, von J. C. Fabricius († 1808). Neue Ausgabe. 8. Kiel, akadem. Buchhandl. — *J. G. C. Lehmanni* plantae e familia asperifoliarum nuciferae. 4 mai. Berol., Dümmler.

11) Gewerbskunde, sechs: Annalen der Forstwissenschaft. Herausgegeben von C. P. Laurop. Des 5ten Bandes 3tes Heft. 8. Marburg, Krieger. — Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1818. Herausgeg. von C. P. Laurop und V. F. Fischer. 8. Das., derselbe. — Die Staats-Forstwirthschaftslehre, systematisch dargestellt von C. P. Laurop. gr. 8. Gießen, Heyer. — G. Sarauw's Beitrag zur Bewirthschaftung buchener Hochwaldungen. Wohlfeile Ausgabe. 8. Göttingen, Brose. — J. G. Bothmann's Lærebog i den økonomiske Haugedyrkning, eller kort, og paa Erfaring grundet, Underviisning i at anlægge nyttige Hauger, opelske og pleie Haugevæxter og Træer; til Nytte og Fornøielse paa Lan-

det i Danmark. 8. Kbhvn., Brummer [3]). — M. C. G. Lehmann om de danske Fiskeriers Aftagelse og om Midlerne til at hæve den igien. 8. Sammesteds, Schubothe.

12) Mathematik, zwei: Die Algebra, in katechetischer Gedankenfolge dargestellt. Für Lehrende und durch sich selbst Lernende, zum stufenweisen Einführen und Eingehen in diese Wissenschaft, von K. O. Meyer und H. Dickmann. 8. Altona, Hammerich. — *J. Fr. Posselt* Diss. analytica de functionibus quibusdam symmetricis. 4 mai. Goettingae, Vandenhoek et Ruprecht.

13) Geographie und Geschichte, zwei [4]): *J. C. Johannsen* veteris Massiliae res et instituta

3) Diese Dänische Schrift wird hier unter der Voraussetzung angeführt, daß sie Uebersetzung oder Bearbeitung eines deutschen Originals ist, welches unter dem Titel erschien: Joh. Georg Vothmann's († 1788) Gartenkatechismus für Landleute. Lpz. 1783. 8. wozu nachher kam: 2ter Theil, für den feineren Gartenfreund. Das. 1784. 8. worauf beide den gemeinschaftl. Titel erhielten: Oekonomisch-prakt. Gartenkatechismus. 2 Theile. Lpz. 1805. 8.

4) Denn D. H. Hegewisch's Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen. Neue Ausg. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. — Dessen Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I. 2 Theile. Neue Ausgabe. gr. 8. Das., ders. — Dessen allgemeine Uebersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Maximilian I. Neue Ausgabe. gr. 8. Das., ders. — können wohl verzeichnet, aber nicht mitgezählt werden, da der genannte Buchhändler, welcher diese drei Verlagsartikel der ehemal. Bohnschen Buchhandlung an sich gekauft hatte, dieselben täuschend als neue Ausgaben aufführte, eigentlich aber bloß mit einem neuen Titel versah.

ex fontibus adumbrata. 8. Kiliae, libraria academica. — Neocorus der Dithmersche, von F. C. Dahlmann. (Aus den Kieler Blättern besonders abgedruckt). gr. 8. Das., dieselbe.

14) Schöne Künste, dreizehn [5]): (?) Charlotte von Hohe's nordische Blüthen. 8. Berlin, Albanus. — L. Paulsen's Gedichte. 1ster Bd. 8. Kiel, akadem. Buchhandl. — (?) Antonie. Ein Roman. 2 Theile. Neue Ausgabe. 8. Das., dieselbe. — (?) Klosterberuf. Ein Roman von der Verfasserin der Marie Müller u. s. w. Neue Ausgabe. 8. Das., dies. — Der Mörder. Neue Ausg. 8. Daselbst, dies. — (?) Wilhelmine Willmar's Viole, oder das Todtengewölbe. Ein Roman. Neue Ausgabe. 8. Das., dies. — Deren Zauberbilder. Neue Ausg. 8. Das., dies. — F. L. W. Meyer's Schauspiele. 8. Altona, Hammerich — enthalten: der Abend des Morgenlandes, Schauspiel in fünf Aufzügen — Spiel bringt Gefahr, Lustspiel in fünf Aufzügen — Vertrauen, Schauspiel in einem Aufzuge — der Glückswechsel, Lustspiel in einem Aufzuge — der Verstorbene, Lustspiel in einem Aufzuge (welche auch einzeln zu haben sind.) — W. Shakespeare's Heinrich VIII, übersetzt von Wolf Graf von Baudissin. gr. 8. Hamburg, Perthes und Besser. — P. Grønland's 2 Sonetten, von A. W. Schlegel, für vier Singstimmen, mit Begleitung des Pianoforte. Fol. Leipzig, Breitkopf und Härtel. — Dessen Lieder, Balladen und Romanzen, von Göthe, mit Begleitung des Pianoforte. Fol. Das., dies. — Dessen Osterfeier, Worte aus Göthe's Faust, Gesang mit Begleitung des Pianoforte oder Positivs. Fol. Das., dies. — Dessen erste Walpurgisnacht, Lied von Göthe,

5) vorausgesetzt, daß auch die Schriften, denen ein (?) vorgesetzt ist, Schleswig-Holsteinische sind.

Gesang mit Begleitung des Pianoforte. Fol. Das., dieselben.

15) Litteraturgeschichte.

16) Vermischte Schriften, eine: Kieler Blätter, eine Zeitschrift zur Erhaltung, Erweiterung und Stärkung des vaterländischen Sinnes. Herausgeg. von Kieler Professoren. 6ter Bd. [6]) in 3 Heften. gr. 8. Kiel, akadem. Buchhandl.

Noch gehört hieher: Westindien und der Continent von Südamerika. Ein historisch-statistisches und topographisches Gemälde. Von Doctor Louis. Zweite Ausgabe, bereichert durch die neuesten Mittheilungen des Herrn von Pradt u. s. w. 2 Theile. 8. Hamburg, Herold. (Die erste Ausgabe verzeichnet der Katalog der Michaelismesse 1810. Daß der aus Preetz gebürtige Josias Ludwig Gosch, welcher in seinen letzten Lebensjahren in Rendsburg privatisirte, sich unter jenem Namen verbarg, ist im Vaterlande bekannt genug, und kam bereits in den Ergänzungsblättern der allgemeinen Litteraturzeitung 1807, 506. auch zur Kunde des Auslandes.)

Ferner verbreiten sich über vaterländische Gegenstände zwei Schriften: Zweiter Bibelbericht der Hamburgisch-Altonaischen Bibelgesellschaft. gr. 8. (Hamburg, Perthes und Besser in Commission.) — Beleuchtung der Schrift des Herrn Professor Rühs, betitelt: das Verhältniß Holsteins und Schleswigs zu Deutschland und Dännemark. gr. 8. Germanien [7]).

6) wird, neuern Nachrichten zufolge, bei Perthes und Besser in Hamburg erscheinen.

7) würde früher aufgeführt sein, wenn es ausgemacht wäre, ob die Schrift einen Schleswig-Holsteiner zum Verf. hat.

Unter den Schriften endlich, welche künftig herauskommen sollen, gehören folgende sechs [8]) hieher: Theoretisch-praktisches Handbuch für unmittelbare Denkübungen. Eine gekrönte Preisschrift von Nissen, Herrmannsen und Steffensen. 3 Theile. Zweite, verbesserte, wohlfeile Ausgabe. 8. Essen und Duisburg, Bädeker. — Zweiter Jahresbericht über den Fortgang der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft. 8. (Schleswig, Koch in Commiss.) — Aug. Niemann's Inbegriff der Forstwissenschaft. 2ter Theil. 8. Altona, Hammerich. — Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 1sten Bandes 2tes und 3tes Heft. gr. 8. Das., ders. — Christian und Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg sämmtliche Werke. 1ster Band. Gedichte. gr. 8. Hamburg, Perthes und Besser. — F. Wilken's Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländ. Berichten. 3ten Bandes 2te Abth. gr. 8. Leipzig, F. C. W. Vogel.

....

Zusatz zu den Prov. Ber. 1817. S. 601.

Der hier aufgeführte P. J. Peters lebt zu Wrixum auf der Insel Föhr, wie die Leipziger Litteraturzeitung 1818. I, 942 bemerkt, weswegen Anmerkung 9 wegfallen muß.

....

Berichtigung zu S. 602.

J. F. Schirk ging, nachdem er seit 1806 zum zweitenmal in Rellingen privatisirt hatte, 1808 wieder nach Ratzeburg zurück, wo er vorher etwa

8) nämlich mit Einschluß einer, welche den aus Ratzeburg gebürtigen, in Berlin lebenden F. Wilken zum Verf. hat.

9 Jahre, zuletzt mehrere Jahre auf dem Dom, gewohnt hatte. Nach Michaelis 1812 ging er nach Luisenberg bei Kellinghusen, wo er bis 1816 bei dem Grafen von Ranzau sich aufhielt, worauf er nach Berlin ging, wo er anjetzt lebt.

VIII.

Aufforderung und Vorschlag zu einem zweiten Denkmal an Müller.

Mit einem Nachtrag vom Herausgeber.

Schön und rühmlich ist das Vorhaben, die Verdienste eines großen Mannes dann öffentlich ehren zu wollen, wenn derselbe auch durch den Tod über alles Irdische erhaben, und die Verehrung rein und edel ist. Aber soll das Andenken an ihn mehr, als überhaupt uns zum Höhern ansprechen; soll es insbesondere die Gefühle des Danks zum ähnlichen Wirken beleben und stärken: dann darf das Denkmal nicht bloß an große Verdienste im Allgemeinen erinnern, und so nur eine unbestimmte Achtung erwecken; es muß vielmehr die Nachlebenden bestimmt und kräftig ergreifen, und so gleichsam das fortbestehende Wirken des Verdienten selbst sein. Ein solches Denkmal ist denn eigentlich dasselbe, welches der wahrhaft Große sich selbst setzt, und wodurch ein Luther, Franke, Rousseau, Locke, Comenius, Basedow, Salzmann und Andere sich unsterblich gemacht haben. Diesen köstlichsten Nachlaß großer Männer übersehn oder wenig achten, vielleicht vermindern, oder gar vernichten wollen, wäre Undank, der uns schändete in den Augen aller Guten; hingegen die schöne Saat, die solche Männer edel streueten, zum Segen der Menschheit gedeihen, und die junge Pflanze zur

höchsten Vollkommenheit bringen helfen, ist Dank, der uns ziemt, wenn wir würdige Nachfolger sein wollen.

Müller's Leben war bekanntlich für das Seminar. Ueber alles Irdische war ihm diese Anstalt, weil die gewisseste Ueberzeugung, durch Bildung tüchtiger Schulmänner auch tüchtig zu wirken für Bildung, Veredelung und Beglückung des Volks, seine edle große Seele mit Wonne erfüllte; denn, so sprach der Vollendete, allgemeine Bildung ist nur durch gute Erziehungsschulen möglich, und ihre Verbesserung muß mit Verbesserung der Erziehungslehre anfangen.

Wohlan denn, Ihr, welche Müller und diesen Geist — in Wahrheit verehret! Heiliget sein Andenken durch ein Denkmal, das diesem seinem Wollen und Wirken ganz angemessen sei! Gebet dem Seminar eine Vollkommenheit, die Müller demselben wünschte, aber als Einzelner nicht geben konnte; nennet dann diese neue und vollkommnere Anstalt deutsch, wie er deutsch war, die Müllersche Erzieherschule. Es ist ja sonst nicht ungewöhnlich, Wohlthätern durch solche Benennungen dauernde Denkmale zu setzen. Dann bekäme Kiel neben dem Muhliusschen Waisenhause, dem Cramerschen Schulseminar und der Christian-Albrechts-Universität auch eine Müllersche Erzieheranstalt. Keiner stoße sich an die neue Benennung; sie ist der Sache ganz angemessen, sie bezeichnet eine Schule zur Bildung öffentlicher Erzieher. Auch ist das Wort nicht so übelklingend, als Schulmeisterschule, welches in Deutschland seit einiger Zeit, besonders durch den rastlosen Zeller, stark in Umlauf gekommen ist.

Aber soll denn, so könnte man fragen, das schon errichtete Denkmal Müllers, wozu die freundlichen Hände seiner wärmsten Verehrer gewirkt haben, durch das eben vorgeschlagene in den Hintergrund gestellt oder überflüssig gemacht werden? Nein, keinesweges;

ein freundliches Zeichen der Achtung und Liebe, es bestehe, worin es wolle, ist immer eines großen Mannes, wie seiner wahren Verehrer, gleich würdig, und wird den wohlthätigen Eindruck, den man davon hofft, nicht verfehlen. Die innig dankbaren Gefühle äußern sich auch durch freudiges Anerkennen der Verdienste sowohl, als durch die That, solche segnend fortwirken zu lassen. Auch ist nicht immer dem engern Kreise der Freundschaft möglich, was dem größern Kreise des Bürgervereins eine leichte Pflicht wird.

O wie schön und herrlich, wenn beide Denkmale Müllers, in lieblich ernstem Bunde, den ächt erziehenden Geist zum wahren, gläubig-thätigen Christenthum und zur Ehre Gottes unter uns kräftiger anregten, und der jungen, nur noch keimenden Saat recht viel gesunde Nahrung gäben, so daß einst die Krone der Palme sich über Mit- und Nachwelt segnend verbreiten würde!

Eine zweite Frage, die vielleicht als Einwand auch gemacht werden mögte, kann gewiß aus noch wenigerm Grunde ein Bedenken haben. Ist nämlich eine Vervollkommnung des Seminars Bedürfniß? Sind unsere beiden Seminarien in Kiel und Tondern nicht schon zweckmäßig genug, und also eine neue Einrichtung wenigstens überflüssig? — Eigentlich ist diese Frage zum wenigsten selbst überflüssig; denn alles Menschliche bedarf einer Verbesserung, und die Bildung öffentlicher Erzieher, an die man erst seit einigen Jahren besonders gedacht hat, im höchsten Grade. Wie oft wird nicht über den Schulmann, in Rücksicht seiner Bildung und seiner Kenntnisse gering achtend gespöttelt und witzig sein sollende Bemerkungen gemacht. Auch leider sind Spott und Bemerkungen oft gar zu gegründet; aber wo liegt die Schuld, und was kann für die gute Sache schädlicher sein?

Die große Unvollkommenheit unserer sogenannten Seminarien kann und soll den Lehrern derselben nicht zur Last gelegt werden; denn wie kann man mit Fug von einer so flüchtigen Vorbereitung auf den überaus wichtigen und schwierigen Beruf eines Schulmannes etwas auch nur einigermaßen Vollkommenes erwarten; zumal da Jünglinge mit guten Anlagen und in vortheilhaften Umständen gewöhnlicherweise nicht Lust haben können, sich den ärmlichen Verhältnissen eines Schullehrers aufzuopfern. Und was kann verkehrter, zweckwidriger und auffallender sein, als daß noch immer die Vorbereitung zum Schulamte im crassesten Abstiche mit der Vorbereitung zu andern Berufsarten stehet; denn will z. B. der Jüngling ein Handwerk lernen, so soll er mehrere Jahre in der Lehre stehen, und sich noch obenein durch dreijährige Reisen vervollkommnen; will er sich dem Fache des Predigers, Arztes oder Beamten widmen, so muß er ebenfalls mehrere Stufen der Vorbereitung ersteigen, und sich vielseitig durch mancherlei Wissenschaften ausbilden; will er aber Erzieher werden, und Kinder zu Menschen und wahren Christen bilden lernen, dann wird wenig Vorbereitung verlangt, das kann gleichsam im Fluge, wenn nicht im Nu, geschehen. Man mögte aber fragen: ist denn das Fach eines Erziehers so unwichtig, oder so leicht, leicht zu lernen und zu üben? Sollte es weniger wichtig und weniger schwer sein, als das Fach des Predigers, des Arztes und des Beamten, wenn wir die Sache rein nehmen? —

Laß uns denn hier, wo wir über das zweite und würdigste Denkmal Müllers nachsinnen, zuvor ernstlich beherzigen, was dieser große Bildner der Erzieher zu einem solchen nöthig fand; und dann einige Vorschläge eben so ernstlich erwägen, wie die Vorbereitung zum Schulamte dem gemäß zu vervollständigen sein könne und solle.

1.

Jeder Schullehrer, so sagte er, sollte ein Schulmeister, d. i. ein Meister in der Kunst zu unterrichten und zu erziehen sein. Es gehört also kein geringes Maaß von Anlage, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit zu einem guten Schulmanne, dessen unsere Kinder so sehr bedürfen.

a. Als Anlage muß er vor allen Dingen einen guten, gesunden Verstand haben, der leicht Begriffe fassen, genau beobachten und sich in die mancherlei unerwarteten Fälle finden kann, die im Schulamte vorkommen. Er muß ferner gesunde Sinne, eine gute Aussprache und einen gesunden Körper besitzen.

b. Als erworbene Geschicklichkeit muß er zuerst und überhaupt alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu einem wohlgebildeten Manne und Christen gehören, in hohem Grade sich erworben, und insonderheit solche Kenntnisse und Fertigkeiten gut inne haben, die er künftig seinen Schülern lehren solle.

Dabei aber auch noch zweitens wohl verstehen, aus dem Umfange dieser Kenntnisse und Fertigkeiten, mit beständiger Hinsicht auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und das Alter der Kinder, gerade das auszulesen, was für seine Schüler das Passendste, Lehrreichste und Nützlichste ist; ein Geschäft, welches nicht leicht, aber sehr nothwendig, genaue Kenntnisse und große Beurtheilungskraft voraussetzt.

Er muß drittens die zwei weitläuftigen und schweren Fächer, die Unterrichts- und die Erziehungskunde (Methodik und Pädagogik) nicht bloß kennen, sondern, was die Hauptsache dabei ist, geschickt anwenden können, d. h. sie zur Unterrichts- und Erziehungskunst ganz erhoben haben.

Er muß endlich viertens, um seine Kunst anbringen zu können, neben großer Menschenkenntniß, auch

große und genaue Kinderkunde, und insbesondere die seiner jedesmaligen Schüler, also Psychologie und Logik, in einem sehr hohen Grade und Umfange, sowohl theoretisch, als vorzüglich praktisch besitzen.

c. Die sittlichen und religiösen Eigenschaften (die Rechtschaffenheit) eines Schulmannes müssen ganz musterhaft sein; er stiftet sonst auch bei der größten Geschicklichkeit nicht den Nutzen, den er stiften kann und soll. Er muß neben einem guten christlichen Willen, insbesondere Liebe zum Schulwesen und zu den Kindern haben; er muß gesetzt, geduldig, bescheiden und genügsam sein. Selbst das Aeußere des Schulerziehers sei natürlich, anständig, wohlwollend und nachahmungswerth, sowohl für Kinder, als Erwachsene.

....

Wer kann solche Erfordernisse zu einem Erzieher der Jugend in ihrer ganzen Fülle erwägen, ohne an Achtung für den erhabenen Mann sehr zu gewinnen, welcher sie eben so aufrichtig und unverholen aussprach, als er sie kräftig und rastlos zu verwirklichen suchte? wer solche Erfordernisse beherzigen und mit unsrer gewöhnlichen Vorbereitung zum Schulamte vergleichen, ohne dabei lebhaft zu erkennen und tief zu bedauern, daß alle unsere Seminarien noch bei weitem das nicht sind, was sie sein können und sollen?

....

2.

Nach unserm Bedünken müßten daher diejenigen jungen Leute, die sich dem Schulfache widmen wollen, erst, und bevor sie auf eine Erzieherschule aufgenommen werden könnten, alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten gut gelernt haben, die vorher unter Nummer b. zuerst genannt sind. Es sollten auf einer Erzieherschule nicht sowohl Kenntnisse, als Lehrart,

nicht sowohl Sachen, als Lehren= und Erziehen = lernen getrieben werden. Denn soll ein Schulmann in dem Allen, was vorher unter Numer b, und zwar zweitens, drittens, viertens, nur angedeutet ist, die gehörige Einsicht und Geschicklichkeit erhalten, dann ist ein dreijähriger Fleiß auf einer Erzieherschule noch kaum hinreichend; so wie denn auch nur solche Gegenstände, als da genannt sind, für eine solche Anstalt recht passen, da eigentlich sie, und nicht allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten, den Schullehrer ausmachen, und ihm das Unterscheidende in seiner besondern Bildung geben. Muß die Erzieherschule das Schreiben und Rechnen, die Natur= und Erdkunde, so wie Geschichte, Sprache rc. noch gleichsam in den Anfangsgründen treiben, wie will sie denn Erzieher, welche die Erziehungs= und Unterrichtskunst gut kennen und können, dem Lande und unsern Kindern zu geben vermögen? Was hat denn auch anders die gewiß gut gemeinten neuen Schuleinrichtungen in so üblen Ruf gebracht, als die halbe und nicht halbe, ich will nicht sagen verkehrte Bildung und Besoldung der Schullehrer, die man anstellte und nur anstellen konnte. Ich wiederhole daher, und wer es mit Schulverbesserungen ernstlich meint, wird mir Recht geben, daß die Erzieherschulen nur mit der Unterrichts= und der Erziehungskunst, in eigentlicher Bedeutung und weitem Umfange dieser Wörter, sich abgeben können, und daß die allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit jeder Gebildete, als Mensch und Christ, sie besitzt, ganz auf einer solchen Anstalt vorausgesetzt werden müssen.

Wäre es nicht unnöthig, weiter das große Hinderniß für die Wirksamkeit des Seminars zu zeigen, welches in der mangelhaften Vorbildung zu demselben liegt: so könnte ich durch meine eigene Erfahrung die unumstößlichen Belege dazu geben; denn in Rücksicht meiner Kenntnisse und Fertigkeiten hätte ich eigentlich erst dann nach dem Seminar sollen, als ich schon meh=

rere Jahre im Erziehungsfache geschulmeistert hatte. Ich mußte immer unmittelbar vor den Unterrichtsstunden mühsam lernen, um einigermaßen nun bei geschwächter Kraft doch lehren zu können; ja, ich verstand lange großentheils gar nicht, was ich eigentlich trieb und treiben sollte. Ich fühlte das Unvollkommne beinahe zu stark, wußte aber nie recht, wo und woran es lag. Diese Kümmerlichkeit ist unter uns Schullehrern natürlich sehr allgemein, und mehrere meiner Amtsfreunde haben sich eben so klagend geäußert. Darum, Ihr mächtigen Vormünder des Volks, höret die aufrichtige Klagstimme so vieler Seminaristen, welche schon mehrere Jahre im Schulamte gewesen sind, wenn sie im Gefühl der unverschuldeten Beschränktheit tief seufzen: ach, erst jetzt hätten wir nach dem Seminar sollen! Höret sie, die Seufzer, und lasset künftig solche Schuld nicht mehr über Euch und Eure Kinder kommen!

Erlaubet daher folgenden vor der Hand vierfachen Vorschlag zu einer bessern Vorbereitung und Bildung der öffentlichen Erzieher, und prüfet ihn ernstlich und würdiget ihn herzlich, damit er oder etwas Besseres je eher je lieber zu Stande komme.

a. So lange es an einer bessern Einrichtung mangelt (s. b.), soll Jeder, der Erzieher werden und sich dazu hernach auf einer Erzieherschule bilden will, verpflichtet sein, nach der Confirmation, etwa bei den ersten Schullehrern in Städten, oder bei einem Prediger, sich die nöthigen Vorkenntnisse und Vorfertigkeiten zu verschaffen, d. h., wie gesagt, solche, die jedem wohlgebildeten Menschen und Christen unentbehrlich sind. Der Schulerzieher muß selbst den Gelehrten in Kenntnissen und Fertigkeiten nicht nachstehen, wenn wir die gelehrten Sprachen und das, was zu den besondern Fächern dieser Männer gehört, ausnehmen; wogegen das Besondere des Schulfaches nicht weniger wichtig oder leicht zu lernen ist. Die dürftigen Schul=

kenntnisse und Fertigkeiten können auf keinerlei Weise zum Genusse des Unterrichts einer Erzieherschule, wenn diese ist, was sie sein soll, hinlänglich befähigen.

b. Aber sobald möglich müssen zur bessern Vorbereitung auf dem Seminar, als auf jene Weise geschehen kann, hie und da in unsern Herzogthümern Vorerzieherschulen errichtet werden, die dann ungefähr das sein können, was die sogenannten lateinischen für die Universität sind. Ich sehe nicht, daß anders, als Geld, zur Anlegung der Gebäude und zur Besoldung der Lehrer, dieser sehr nöthigen Einrichtung im Wege sein könne. Denn werden unsere Stadt- und Landschulen, wie es sich gebührt, und wohin es doch wohl endlich kommen müßte, ihre vorgesetzten Lehrer würdig ernähren und für die Zukunft versorgen: so wird es auch bei einer doppelten Vorbereitung zum Schulamte nicht an Jünglingen fehlen, welche doch zu demselben Lust und Vermögen haben; und es könnte vielleicht dabei noch der Vortheil entstehen, daß dann Wenigere mit mäßigen Anlagen sich diesem über alles wichtigen Fache widmen dürften, weil so viel vor und nach der Erlangung eines Schulamts geleistet werden müßte. Wenigstens würden dann nicht so Viele diesen Weg einschlagen, wie jetzt, um auf eine leichte Art sich der Soldatenpflicht zu entziehen, zum Nachtheil beider Staatszwecke, der Bildung, wie der Sicherheit; denn was kann man doch im Schulfache von Solchen erwarten, die bloß nothgedrungen dasselbe erwählt, und weder Kopf noch Herz zum Erzieher haben. — Ueber das vermeinte Geldhinderniß s. d.

c. Dann wäre es ja auch unerlaßliches Bedürfniß, daß selbst die Erzieherschule (das eigentliche Seminar) eine vollkommnere Einrichtung erhielte. Die Lehrer daselbst müßten Professoren der Erziehung und des Unterrichts sein, und für sich und ihre Familien standesmäßige Gehalte haben. Wie können denn auch so wichtige Lehrämter, als die der Bildung künftiger

Erzieher, andern Aemtern gleichsam als Zusatz oder Nebenämter *) beigegeben und so nur nebenbei besorgt werden? Unsere Lateinschulen haben vier eigene Lehrer, und unsere Erzieherschulen dürften denn doch wohl nicht weniger haben. Insonderheit müßte Einer der Professoren mit Rücksicht auf Schulen über die Bibel lesen, sie den Schülern der Anstalt gehörig, d. h. einer solchen Anstalt gemäß, erklären, und den Gebrauch derselben bei der Erziehung, vielleicht im Dinterschen Geiste, gründlich erforschen. Dann würden die vielen gerechten Klagen über die Vernachlässigung dieses Hauptbuches in Schulen künftig hoffentlich verschwinden; dann würden die rühmlichen Bibelgesellschaften die gehofften Früchte ihrer Bemühungen zur gehörigen Reife bringen, und sich der Wohlthätigkeit derselben ganz erfreuen können.

d. Aber von allen Seiten höre ich rasch fragen: woher das Geld zu so großen Schuleinrichtungen, da wir es kaum zu den kleinen haben? Ich antworte kurz mit Sintenis: daher, woher Ihr es nehmet, hiezu und dazu. Natürlich von dem Ganzen; und wenn der Verein nur will, so kann er auch alles, was er soll. Haben die letzten Jahre nicht genugsam gezeigt, daß Großes bewirkt werden könne, wenn nur Ernst und Kraft dahinter kommen. Oder sollte zu Allem in der Welt Geldes genug sein, nur nicht zu Schulen der gemeinschaftlichen Erziehung? Ist nicht Sicherheit allein, sondern vorzüglich Bildung und Veredelung des Ganzen und des Einzelnen, als die Bedingungen des wirklichen Wohls im Volke, der eigentliche Wille und der wahre Zweck des Staats; wie sollte er denn nicht die äußern Erfordernisse zu dieser seiner höchsten Staatspflicht veranstalten, und, wo nöthig, erzwingen können? Leider kommen traurige Jahre, wo die Verwaltung den ganzen Ertrag des Staats zur Erhaltung und

*) In Kiel nur einige, in Tondern aber alle.

Sicherheit desselben, d. h. zu den untersten Staatspflichten, nothgedrungen verwenden muß; aber alles wechselt; die Zeiten der Rohheit und des Krieges hören auf; oder ist nie wahrhaft Friede, nur aus Noth eine Zeitlang Waffenstillstand? Haben wir aber Frieden, und wird unsere Sicherheit nicht unmittelbar bedroht, dann müssen wir eben so ernstlich, und, wo möglich, noch ernstlicher, für die höhern, wahren Zwecke unserer bürgerlichen Vereinigung besorgt sein, als wir vorher, zur Zeit des Krieges, es für die untern waren. Die jederzeit wichtigsten Ausgaben gehen immer den minderwichtigen vor; man muß aber stets dabei die unnöthigen ganz vermeiden, in den mindernöthigen möglichst sparen, und in den nöthigen und nothwendigen sehr freigebig sein. Dies alles versteht sich so sehr von selbst, daß mehr davon zu sagen, eine Art von Zweifel, den wir weder haben, noch erregen mögen, gegen die Einsicht oder das Wollen der Leiter der Staatseinrichtungen verrathen würde. Nur verleide der Staat nicht dem Volke die gute Sache durch die Benennung Schulsteuer, Schulgeld; denn solche Wörter erinnern an die lästige und verdächtige Kehrseite, und haben daher, wie so viele Ausdrücke, ganz üble Wirkungen.

....

Wenn denn im Schulwesen die krüppelhafte Vorbereitung der öffentlichen Erzieher durch eine vollkommnere verdrängt wird; wenn die Sonne der Bildung von unsern Kinderschulen uns den trüben kalten Nebel verscheucht, den Gesichtskreis des Volks erweitert und vernünftig aufklärt, so wie den ächt christlichen Sinn und Eifer für das Gute und Höhere bei uns Allen erweckt, erwärmt und veredelt: dann, dann lebt noch Müller unter uns, dann ist ihm wahrlich ein schönes Denkmal gesetzt, schön, unvergänglich, seiner und unserer recht würdig.

Durchschauen wir nun die kurze Liste derer (H. 6.), die zu seinem Ehrendenkmale beigetragen haben, und bemerken wir unmuthsvoll da nur eine kleine Anzahl seiner warmen Verehrer; dann regt sich in uns die frohe Ahnung des Höhern, und der Glaube an die Menschen ergreift freudig die Hoffnung, daß die Mächtigen, Vornehmen und Gelehrten in den Herzogthümern, wie die größere Mehrzahl der Müllerschen Verehrer, ihm edelsinnig ein trefflicheres Denkmal wünschen, und daß wir neben dem ersten uns also auch des zweiten zuversichtlich erfreuen dürfen. Wenigstens zweifle ich nicht, daß mehrere Stimmen sich für diesen hier in Anregung gebrachten Gegenstand öffentlich erklären, und durch ihre höhere Einsicht und größere Kraft die Ausführung näher bestimmen und beschleunigen werden. Unsere hoch- und edelsinnige Regierung, die bereits so manches Gute und Christliche für die Menschheit bewirkt hat, wird uns gewiß freudig und kräftig die Hand reichen, wenn wir nur selbst die höchste Angelegenheit eines Volks, die Bildung, ernstlich und allgemein wollen.

....

Nachtrag vom Herausgeber.

Die hier ausgesprochene Idee hallt gewiß tief in der Seele manches edlen Mannes, manches braven Vaters wieder. Er sei Edelmann oder Priester, er sei Städter oder Landbewohner, ja er sei der Scholle zugeschriebener Knecht, hat er einen Sohn oder eine Tochter, so ist in der Region seiner Gedanken und Gefühle sein erstes und höchstes — ihre Bildung. Welchen Zweck der Staat hat, sei es Militärmacht, oder Schiffahrt und Handlung, oder Ackerwirthschaft oder Kunst und Fabrikwesen, oder seien sie alle vereint das Ziel des öffentlichen Gesammtstrebens, strömt die Kraft nicht aus der Mitte des Volks, erwächst sie nicht aus dem Sinn und Wirken eines gesunden, zum vernünf-

tigen Denken und geregelten Handeln gebildeten Geschlechts, so mögen die Formen noch so studirt, noch so gepriesen, noch so blendend sein — die Wirklichkeit bleibt der Idee fern. — Ohne Volksbildung — ist keine Volkstüchtigkeit, ist keine Volksbrauchbarkeit, ist kein Volksleben, ist auch keine Volkswürde denkbar. Zur Volksbildung sind freilich Volksschulen nicht die einzigen vermittelnden Anstalten, aber doch die ersten. Wer uns hier das Ziel erringen hilft, der ist Freund des Vaterlandes, auch Freund Gottes und jedes einzelnen braven Mannes.

Bleibt auch bis itzt der Wunsch nach Mehrzahl unterrichteter Männer aus unsern Seminarien für die Volksschulen, und besonders der Wunsch nach talentvollen und vielseitig ausgebildeten Vorstehern unserer Unterrichtsanstalten hinter dem Bedürfniß zurück, so dürfen wir es doch nicht verkennen, daß unsere Seminarien, selbst in ihrem unvollkommenen Zustande, da man in Kiel sowohl, wie in Tondern, mit widrigen Umständen kämpfen muß, durch die aus ihnen jährlich hervorgehenden wackern Jünglinge, in allen Theilen unsers Landes reichen Segen verbreiten. Dem Tondernschen möge eine zweckmäßigere Organisation, und besonders ein, dem Seminaristenunterricht ausschließlich gewidmeter Lehrer werden; der Kielschen Lehranstalt fehlt es, so viel ich weiß, nicht an Lehrerpersonal.

Einen Mangel will ich dort bemerkt haben, und der Wunsch, ihm abzuhelfen, hat mich lange beschäftiget. Es sind zu wenig Freitische da, und keine einzige milde Stiftung, wodurch dem ärmern Theil der Zöglinge der Aufenthalt erleichtert werden könnte. Mir kam in diesen Tagen ein zwanzigjähriger Jüngling vor, der in meiner Nähe auf einem adelichen Gut privatisirt, der Sohn eines Districtsschullehrers, also nicht militairpflichtig, der sich aus Neigung dem Schulstande gewidmet hatte, dem wegen

Mangels an Mitteln sein lebendigster Wunsch, auf einem Seminar ausgebildet zu werden, versagt geblieben war. Das natürliche Talent und eigner Fleiß hat ihm freilich einen Theil des Verlustes ersetzt, aber er ist als Nichtseminarist von der Concurrenz ausgeschlossen, und würde, in der Anstalt ausgebildet, ein vorzüglich nützliches Mitglied des Schullehrerstandes geworden sein.

Unsere armen studirenden Jünglinge genießen jährlich in unsern Herzogthümern einen reichen Fonds milder Stiftungen. Als diese legirt wurden, war der Begriff von Volksbildung noch nicht popularisirt; wäre es nun nicht Zeit, und bezeichnete es nicht eine gleich fromme und heilige Gesinnung, den armen Jünglingen aus dem Volk, die aus innerem Triebe sich dem Schullehrerstande widmen, durch gleiche Schenkungen den Weg zum Ziel zu bahnen?

Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Direction des Schulseminars in Kiel mit Königlicher Genehmigung die Inspection des dem verstorbenen Professor Müller errichteten Monuments übernehmen wird. Dieselbe würde sich vielleicht bereit erklären, Beiträge und Schenkungen zu einem solchen Legat für arme Seminaristen zu empfangen und für zweckmäßige Verwendung derselben Sorge zu tragen. Weil diese Schenkungen und Beiträge nur von solchen erwartet werden können, die Müllers Verdienste anerkennen, und von einem Müllerschen Geiste beseelt sind, das heißt, von einem Geiste, der frei vom Druck der Erde, unwandelbar das Ziel sittlicher Vervollkommnung durch Vernunft und Christenthum fest hält, so könnte man freilich diesen Fonds den Müllerschen nennen, wodurch dann mehr noch, als durch ein steinernes Monument, und in einem dem Gefeierten verwandteren Sinne, sein Verdienst geehrt und sein Gedächtniß erhalten werden würde.

Dieser Fonds werde mit Königlicher Genehmigung

1) unter Aufsicht der Direction des Schullehrerseminars gestellt;
2) er sei ein immer wachsender, und sein Bestand, so wie seine Verwendung, werde jährlich durch den Druck bekannt gemacht;
3) er werde einzig für arme Jünglinge verwandt, um ihnen den Aufenthalt auf dem Seminar zu erleichtern;
4) die ärmsten und hoffnungsvollsten Jünglinge müssen nach dem Ermessen der Direction die nächsten Ansprüche darauf haben;
5) ein vorhergegangenes Examen, neben beigebrachten glaubhaften Testimonien der Bedürftigkeit, begründen sie ꝛc.

Ich frage den würdigen Herrn Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, ich frage die Freunde des verstorbenen Müllers, ich frage die Freunde des Guten und Wahren in allen Ständen unsers Vaterlandes: ob der Zweck heilig — ob würdig und angemessen er ist?

Petersen.

IX.

Miscellen.

Predigerchronik, oder Aufzählung der Prediger in Eddelack seit der Reformation, nach Hellmann; wobei Noot's und Zwerg's wenige Anmerkungen mit benutzt worden; aufgesetzt von dem zeitigen ersten Prediger in Eddelack im December 1817, als im frohen Jubeljahre der Reformation.

I. Pastores der Kirche in Eddelack.

1) Heinrich Voß, erster lutherischer Prediger, wahrscheinlich ein Schüler Luthers. Er lebte zu des

Superintendenten Rogiers Zeiten. Weiter findet man nichts von ihm.

2) Johann Groth kam von Weddingstedt, wo er von 1544 bis 1555 Pastor war, nach Eddelack, und hat die Confessio de sacra coena mit unterschrieben; lebte hier aber nur eine kurze Zeit. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

3) Nicolaus Christian starb hier als Pastor 1569.

4) Matthias Glazar ist 1570 Pastor geworden, vom Propsten H. Muhle ordiniret, und bereits 1573 wieder verstorben. Es scheint, als sei dieser nur Pastor adiunctus gewesen. Die Umstände machen dies wenigstens sehr wahrscheinlich. Doch, lassen wir ihn gerne in der Reihe der Pastoren oder Karkherren.

5) Johann Saliger, seit 1574. De Ioh. Saliger vid. Stark. Lub. Kirchenhist. S. 249 ff. Es scheint aus der Baumeisterrechnung, als wenn Matthias Glazar und Johann Saliger hier zu gleicher Zeit Pastores gewesen sind. Vielleicht aber ist Ersterer Adjunct des Letzteren gewesen. Johann Saliger muß 1574 hier Pastor gewesen, aber, nach der Baumeisterrechnung, anderswohin gekommen sein. Alsdann ist wohl Elhard Sager an seine Stelle gekommen. Es bestätiget dies demnach die Muthmaßung, daß er um derselben Unruhe willen hier weggekommen sei, um derentwillen er aus Lübeck weichen mußte. — Er war nämlich vorher Prediger daselbst, wo sein Sohn Theodor ein berühmter Rechtsgelehrter und Stadtsecretair gewesen. De eo vid. Ioh. Molleri Cimbr. literat. T. II. pag. 58. 591. 1568 et 69 hat dieser Saliger die in Lübeck angefangenen Streitigkeiten zu Rostock fortgesetzt, woselbst er als Prediger an der Nicolaikirche stand. Aber auch hier ward er als ein streitsüchtiger Mann entlassen. Vid. Zach. Grapii Evangel. Rostock. pag. 398 seq. et Schult. vita — libr. II. pag. 150.

6) Elhard Sager — Zagerius — war Pastor in Süderhastedt, woselbst er die bekannte Confessio d. s. c. unterschrieb. Hier in Eddelack trat er sein Amt an 1575 um Ostern, nachdem er vom Propsten Peter Boie confirmiret und introduciret worden, starb aber bereits 1586. In der Baumeisterrechnung heißt er Eler Sagers, nach einer nachlässigen Schreibart. Man sollte eher muthmaßen, daß er eigentlich auf Matthias Glazar gefolgt sei, weil er der nachgelassenen Wittwe desselben »das kurze Stroh, so auf der Hofstelle vorhanden," abgekauft und bezahlt hat. Indeß mag dies Stroh von Johann Saliger wohl nicht haben benutzt werden können, da er ohnehin höchst wahrscheinlich kein volles Jahr Pastor gewesen ist, und nirgends eine bleibende Stätte hatte. Während Elhard's Amtsführung ist von den Visitatoren und Kirchspielsvorstehern in gewissem Maaße ein Inventarium von den Einkünften des Pastoris errichtet, in welchem alle Ländereien und sonstige Diensteinkünfte specificirt stehen, und zwar in plattdeutscher Sprache. Er starb im Jahre 1586.

7) Heinrich Drape kam von Hemmigstedt nach Eddelack im Jahre 1587, und bekleidete das hiesige Pastorat bis 1609, wo er starb. Die Inschrift auf seinem in unserer neuen Kirche gen Süden eingemauerten Epitaphium hat Hellmann wörtlich mit abdrucken lassen, als worauf ich verweisen darf. Dies Andenken verfällt.

8) Johann Wohlenberg hatte das Pastorat in Albersdorf kaum 2 Jahre bekleidet, als er zum hiesigen Pastor bestellet und eingesetzt ward im Jahre 1610. Im Jahre 1620 ging er als Pastor nach Marne, wo er aber bereits im folgenden Jahre verstarb, und die Gemeine in große Traurigkeit versetzte. Die Leiche ist in dortiger Kirche südlich am Altare begraben worden.

9) Peter Bumann, oder Baumann, gebürtig in Marne. Sein Vater war der dortige Diaconus Hennig Baumann. Unser Baumann ward Rector in Marne 1611, und 1613 erhielt er das dortige Diaconat. Als die Marner den Eddelackischen Pastor Wohlenberg zu ihrem Prediger erwählten und beriefen, erwählten die Eddelacker unsern Baumann wieder zu ihrem Pastor 1620. Er stand hier als rechtschaffener Prediger bis 1646, in welchem Jahre er im Monate October in die Ewigkeit ging.

10) Peter Gude, Magister, ein Schleswiger, aus Flensburg gebürtig. Sein Vater war dort Bürgermeister gewesen. Von der Flensburger Schule ging er auf die Universität in Königsberg, wo er auch seine Studien in soweit endigte und als Magister promovirte. 1647 ward er zum Eddelackischen Pastorate berufen. 1649 am 7ten Junius trat er in die Ehe mit des Pastoris Esmarch zu Klixbüll, des Tondernschen Senioris, Tochter, Namens Anna. Mit ihr zeugete er die Söhne Peter und Claus, so wie Eine Tochter, Namens Dorothea. Nach dem Tode seiner Gattin ließ er sich mit einer Boien aus Eddelack trauen, mit welcher er drei Töchter zeugete. Eine Enkelin von diesem Manne lebte hier noch in meinen ersten Amtsjahren, und starb in hohem und glücklichem Alter, und zwar hier auf meiner Nachbarschaft im Dorfe. Als Magister Gude dem hiesigen Pastorate 24 Jahre vorgestanden, ging er 1672 in die Ewigkeit, nach vielen Unruhen. Als Beweise seiner Gelehrsamkeit hinterließ er wenigstens Drei Schriften. Von seinen Schicksalen hat sein Urenkel mir Mancherlei erzählt. Die Schweden haben ihm viel Herzeleid zugefügt, und unter andern, in seiner Abwesenheit, sein Haus geplündert und dann in die Asche gelegt.

11) Richard Beyer ward hier Diaconus 1638, und nach seines Collegen Tode Pastor hieselbst. Die Vocation des Kirchspiels ist datirt Eddelack am 29sten

Julius 1672, und daher muß er hier mit aufgeführt werden, obgleich er, bald nach seiner Einführung, in ebendemselben Jahre schon wieder mit Tode abgegangen ist. Zu der Schwedenzeit 1648 und 1649 hat auch dieser Mann viel leiden und erdulden müssen. Seine Gemeine schenkte ihm Laken zu einem neuen Mantel, nebst Zuthat, »wegen seiner vielen Reisen nach Hanerau in der Schwedischen Zeit, weil die Schweden ihm seinen Mantel weggestohlen hatten.“ Dieser Mantel kostete 152 Mk. 6 ßl. Theuer genug!! Er ist der Erste gewesen, der ein Kirchenbuch angeschafft hat, in welchem alles durch einander hin geschrieben steht, jedoch in einer gewissen Ordnung, jetzt kaum mehr leserlich, und 1793 neu eingebunden, um es doch möglichst lange zu erhalten. Auch hat er, außer den Gebornen, Copulirten, Confirmirten und Verstorbenen — in der Qualität eines Kirchspielsschreibers — die Verlobten nebst den Brautgästen oder der Aussteuer aufgeführt. — Dank dem braven Manne!

(Die Fortsetzung folgt.)

....

Luther.

Es verdient als eine Merkwürdigkeit bemerkt zu werden, daß sich auch in Dännemark Einer aus dem Geschlechte Luthers aufgehalten hat. Er führte den Namen Martin Luther, war ein Schmid von Profession, und ist lange in Helsingör ansässig gewesen, wo er vor einigen und zwanzig Jahren gestorben ist. Er war stark und kraftvoll gebaut, und Leute, die ihn gekannt haben, versichern, daß seine Gesichtszüge denen des Doctors Luther, nach dessen Original-Portrait zu urtheilen, sehr ähnlich gewesen.

(Hamb. Corresp. 1817. No. 179. Art. Kopenhagen.)

Vermischte Anmerkungen von D..z.

1.

Prov. Ber. 1818. Heft 2. S. 118. hätte auch die niederdeutsche Benennung der Frucht der Eiche: Ecker — angeführt werden können, welche in dem Namen der Stadt Eckernförde ganz enthalten ist. Das Wappen der Stadt ist ohne Zweifel aus ihrem Namen entstanden, auf den man durch das Eichhörnchen, Niedersächsisch Eekerkrn, im Meklenburgischen Katteker, anspielte. Dieses ist wahrscheinlicher, als daß, wie Ranzow (Descript. Chersonesi Cimbr. bei *Westphalen* T. I.) annimmt, die Stadt selbst vom Eichhörnchen benannt sei. Uebrigens findet man bei Westphalen, desgleichen bei Hansen (Staatsbeschreib. des Herzogth. Schleswig, 1758) auch Eckelnföhrde geschrieben. Förde oder Föhrde ist Furth, vadum.

2.

S. 122 des nämlichen Stücks wird unter den ersten lutherischen Predigern zu Eckernförde, als im Jahr 1550 vorkommend, Johannes Dölingius genannt. Da auch der erste evangelisch-lutherische Prediger zu Schlagsdorf, im Fürstenthum Ratzeburg, Johann Döling hieß, den hier sich findenden Nachrichten gemäß, aus Lübeck gebürtig, von D. Tilemann zu Schleswig ordiniret war, und von Eckernförde kam, so ist kein Zweifel, daß dieser mit jenem Eine und dieselbe Person sei. Er ward von dem Ratzeburgischen Dompropste Ludolf von Schack im Namen des Capitels berufen, und 1570 zu Schleswig eingeführet. Im Jahr 1604 ward ihm zum Gehülfen bestellet Martin Masius, gebürtig aus Mölln, wohin seine Eltern aus Brabant geflüchtet waren, zuvor Schullehrer in seiner Vaterstadt, — der Stammvater der bekannten deutschen Schriftsteller dieses Namens (den berüchtigten Meese, der sich auch Masius nannte, ausgenommen). M.

sollte D.'s Tochter heirathen; da er aber schon mit einer andern versprochen war, ging der Vorschlag nicht durch. Eine andere Tochter D.'s, Elisabeth, starb 1680 in einem Alter von 82 Jahren im Heiligengeist (Armenverpflegungshause) auf dem Dom zu Ratzeburg.

....

Die Aeußerung meines Zweifels, H. H. Klüver betreffend, (im 1sten Heft der Pr. Ber. d. J.) hat ihren Zweck erreicht, da, durch sie veranlaßt, Hr. Professor Kordes (im 2ten Heft) Nachrichten mitgetheilt hat, für die meinem verehrten Freunde gewiß auch andere Liebhaber der Gelehrtengeschichte danken werden. Denn daß auch Andere, die sich mit Gegenständen dieser Art beschäftigten, von Kl. keine sichere Nachrichten gehabt haben, erhellet daraus, daß ähnliche Vermuthungen, als ich geäußert, Mehreren eingefallen sind, wie denn mein Freund, Hr. Pastor Masch zu Schlagsdorf, sich zu erinnern glaubt, daß sein sel. Vater, der Consistorialrath, Superintendent und Hofprediger, Andreas Gottlieb Masch, ebenfalls geneigt gewesen sei, Jargow für den Verfasser auch der ersten Ausgabe des Klüver zu halten.

Unter dem »Stillschweigen über den Verf. der ersten Ausgabe" meinte ich übrigens nicht das Stillschweigen der Litteratoren von Kl., sondern, daß Jargow in der 2ten Ausgabe gar nichts über den Verf. der ersten Ausg. und seine Verhältnisse zu ihm sagt.

Uebrigens hat H. Scholtz die Lage von Klüver's Geburtsort sehr unrichtig durch die Worte: »neben Johannisdorf" — bezeichnet. Von diesem ist Schildberg etwa 3 Meilen entfernt; — bei Rehna oder Grevesmühlen — wäre eine angemessenere Bezeichnung gewesen.

In dem Hamburgischen Berichte (1738. S. 86) wird bei Anzeige des 1sten Bandes der neuen Ausg.

nur gesagt, daß, da die erste Ausg. vergriffen sei, die Verleger dahin gesorget haben, daß die in der ersten Edition nicht nach Würden ausgeführten Materien gründlicher abgehandelt, das Fehlerhafte verbessert u. s. w. würde; und dies sei von einem Meklenb. Gelehrten und der Geschichte und Verfassung kundigen Manne geschehen. Dietz.

....

Veränderungen in der Lauenburgischen Geistlichkeit 1817.

Die Stelle des nach Ratzeburg als Superintendent gekommenen Herrn Block, bisherigen Predigers zu Krummeß, hat der Pastor Hillefeld von Hohenhorn wieder erhalten, das von Bl. aber bekleidete Assessorat im Consistorium ist dem Pastor Wagner zu Schwarzenbeck übertragen. Nach Hohenhorn ist der Pastor Zurhelle aus Ratzeburg versetzet worden. Gestorben ist der Pastor Seeger zu Lassahn. Der Superintendent Block hat den Dannebrogsorden erhalten, als Ritter.

1818.

Der Rector Bischoff an der Stadtschule zu Ratzeburg ist an Zurhelle's Stelle daselbst Stadt- und Garnisonsprediger geworden.

....

Ich komme zu euch.

„Ich komme zu euch," sagt Claus Harms in seiner zu Kiel gehaltenen Antrittspredigt, „vor Euren Ohren erneuernd meinen Bund mit Gott, wie ihn vor einem Jahrhundert August Hermann Franke geschlossen hat. Als Jüngling wandelte er, wie ich auch gethan, an den Wassern dieser Stadt und sprach: So du willt mein Gott sein, will ich dein Knecht sein. Ich auch: So du willt u. s. w."

Wenn F. schon in Kiel seinen Bund mit Gott in diesen Worten aussprach, welches nach Einigem, was dessen Lebensbeschreibungen enthalten, bezweifelt werden könnte: so darf das, „vor einem Jahrhundert" hier nicht zu genau genommen werden. Denn F. (geboren zu Lübeck 1663) studirte schon vor 136 Jahren in Kiel, von wo er sich im Jahre 1682 nach Hamburg zu dem damals berühmten Edzardi begab, um sich in den morgenländischen Sprachen festzusetzen.

Uebrigens sind die Worte, die Franke sprach und Cl. Harms ihm nachspricht, wohl herrliche, fromme Worte, so verstanden, wie sie ohne Zweifel Franke und Harms meinten; aber sie können auch, verstanden, wie sie doch wohl mancher Zuhörer der Predigt mögte verstanden haben, ein verwerflicher, unchristlicher Ausspruch sein. Denn führen sie nicht zunächst auf den Sinn: wenn du es gut mit mir machst, so will ich dir auch treu sein; wie du mir, so ich dir? — Soll aber so der Christ denken? Soll er zweifeln, ob Gott es gut mit ihm machen werde? Soll er sein Verhalten erst nach dem, was Gott an ihm thut, abmessen wollen? D.

F r a g e.

Ist die Rechtgläubigkeit und der reine Glaube, wie er im Anfange der lutherischen Kirche gelehrt und mit Verfolgung gegen Andersdenkende, selbst gegen einen Arend und Spener behauptet ward — der Geschichte und Erfahrung zufolge — ein sicheres und bewährtes Mittel, nicht nur um Einigkeit unter den Glaubensgenossen, sondern um praktisches Christenthum, religiösen Sinn, wahre Frömmigkeit des Herzens zu befördern und zu beleben?

die Geschichte der Römischen Kirche in Italien, Spanien, so wie in der Protestantischen; und in der neuern Zeit, die Geschichte des Religionsedicts, würden hier sichere Resultate liefern.

Eine unbefangene, gründliche, bescheidene und freimüthige Erörterung dieser Frage wäre sehr wünschenswerth, wenn nicht durch die Controversen, welche jetzt anheben, Argwohn, Erbitterung und Verwirrung entstehen, die Polemik ihr Haupt wieder erheben, und die Sache der wahren Religiosität — diese höchste Tendenz alles Lehrens und Glaubens — abermals in das Gebiet der Dialektik unvermerkt hinüber gezogen werden soll, »gleich, als bestände das Christenthum nur im Disputiren und Vermehren der Streitbücher; und nicht vielmehr darin, daß das heilige Evangelium und die Lehre Christi in ein heiliges Leben verwandelt werde.“ (Arend.)

Kiel, am 29sten Mai 1818. C. P.

Bemerkung bei der Nachricht aus England, über die nichtschützende Kraft der Kuhblattern.

Wir haben bisher Gottlob nicht Ursache, an der schützenden Kraft der Kuhpocken zu zweifeln. Auch nicht ein einziges Beispiel hat sich in Deutschland gezeigt, wodurch wir an dem herrlichen Erfolg der Schutzpockenerfindung irre werden könnten.

In allen Provinzen Deutschlands ist aber auch eine solche weise Verfügung von den respectiven Landesherren getroffen worden, daß nur den autorisirten Aerzten und Wundärzten die Vaccination allein übertragen ist, und zwar mit der Verpflichtung übertragen ist, daß sie darauf achten müssen, daß nur eine solche Lymphe zur Einimpfung genommen werde, wobei

der sich immer gleichbleibende, regelmäßige Verlauf der Schutzpocken beobachtet werden kann.

Ueberdies sind vor mehreren Jahren an verschiedenen Orten, und namentlich in Berlin, eine bedeutende Anzahl Gegenversuche gemacht, d. h. es sind viele vaccinirte Subjecte mit den verheerenden Kinderblattern geimpft, und keines derselben ist davon angesteckt worden.

Etwas anders mag es hiemit in denjenigen Freistaaten aussehen, wo es bekanntlich von Afterärzten wimmelt, von denen ganz natürlich als Gelderwerb auch die Vaccination, wie das übrige Heilungsgeschäft, auf eine gewissenlose Art getrieben wird.

Zu der ernsten Betrachtung muß uns aber diese, hoffentlich sehr voreilige, Nachricht führen, daß wir es uns zur heiligsten Pflicht machen, die erwähnten Gegenversuche wenigstens alle 5 Jahre fortzusetzen, um dadurch die schützende Kraft der Kuhpocken auf Lebenszeit evident erweisen zu können.

Es würde unserm, Epoche machenden, Zeitalter zur größten Schande gereichen, wenn wir die künftige Generation, ohne eine zur möglichsten Sicherheit hiebei führende Maaßregel, aufs neue einer Blatterngefahr Preis geben wollten.

Eutin, am 13ten Julius 1818.

Völkers, Dr.

(Hamb. unpart. Correspond. 1818. No. 115.)

....

Processualischer Vorfall.

Unterm 26sten April d. J. sandte ich eine Vorstellung an das Königl. Schlesw. Obergericht auf Gottorf

ein, worin ich darauf antrug, daß in Betreff 6 verschiedener Supplicationsschriften, wovon eine unterm 3ten Sept. 1816 eingesandt war, Monitorien zur Einlieferung der verspäteten Berichte an beikommende Behörden abgegeben werden mögten. Zu dieser Vorstellung, worin, wie gesagt, 6 Supplicationsfälle zusammengefaßt, so wie von jedem einzelnen die Namen der Parteien, das punctum litis und der Tag der Absendung genau angegeben waren, nahm ich kein Stempelpapier, sondern setzte zu Anfang, oben in der Ecke, die Worte: Ex officio, und machte am Schlusse die Bemerkung, wie ich aus dem Grunde mich habe vom Gebrauch des gestempelten Papiers dispensiren zu können geglaubt, weil es mir unbillig scheine, daß durch die Verzögerung der Berichte der Unterinstanzen meinen Clienten oder mir irgend einige Kosten erwachsen sollten, da wir beiderseits ganz unschuldig daran seien, und es wohl auch zu den Rechten der Advocaten gehöre, die Bewirkung von Monitorien als Officialsache zu behandeln.

Es wurde auf diese Eingabe unterm 28sten April d. J. folgender Bescheid auf gestempeltem Papier abgegeben:

Auf die gestern hieselbst eingereichte Bittschrift abseiten des Advocaten Alsen in Sonderburg, um baldige resp. Resolution und Abgebung von Monitorien, in Betreff der in der Supplik näher bezeichneten Supplicationsfälle, — wird dem Supplicanten, unter Verurtheilung desselben in eine an die obergerichtliche Armencasse zu erlegende Brüche von 1 Rbthlr. 57$\frac{3}{5}$ bßl. Silbermünze, wegen nicht gebrauchten Stempelpapiers, hiedurch der Bescheid ertheilt: daß auf das mehrere Gegenstände befassende Gesuch nicht ein-

zutreten sei, Supplicant vielmehr in jeder Sache besondere Gesuche einzureichen habe. Urkundlich unterm vorgedruckten Königl. Insiegel. Gegeben im Königl. Schleswigschen Obergericht auf Gottorf am 28sten April 1818.

(L. S.) Moritz. Bilhard.

Otte.

An Decret- und Hebungsgebühr kostete dieser Bescheid 2 Rthlr. 5 ßl. Cour., außer Porto und Procuraturgebühr, mit der Brüche zusammen also 4 Rthlr. 12 ßl. Cour. Ehe ich diesen Bescheid erhielt, hatte ich folgende Ansichten. Erstens schien es mir, daß jeder Unterbehörde, wenn nun einmal in Supplicationsfällen berichtet werden soll *), die Pflicht obliege, ihren Bericht binnen vorschriftsmäßiger Zeit abzustatten, und nicht ganze Vierteljahre, resp. auch länger, damit zu zögern. Zweitens, daß, wenn die Partei oder deren Anwald sich, im Fall eintretender Zögerung, genöthigt sieht, auf ein Monitorium anzutragen, vom Obergericht entweder gebührenfrei decretirt, oder auch die säumige Unterbehörde in alle dadurch erwachsende Kosten verurtheilt werden müsse. Jede Partei, so schien es mir, würde durch Bewirkung eines Monitorii mit Unrecht in Kosten gesetzt, weil sie ein Recht habe, auf Haltung prompter Justizpflege zu bestehen, und weil sie wohl im Voraus die Kosten einer Supplicationsschrift, nicht aber den Umstand berechnen könne, noch zu berechnen brauche, daß durch eine von ihrer Seite unverschuldete Verzögerung ihr unerwartete Extrakosten erwachsen würden. Welche Norm das Königl. Schlesw. Obergericht in Hinsicht der Decret-

*) Siehe meine Bemerkungen über verschiedene processualische Mängel 2c. No. I.

gebühren bei Abgebung von Monitorien befolgt, kann ich aus dem Grunde nicht mit Bestimmtheit wissen, weil ich während meiner Praxis (die letzte Eingabe vom 26sten April ungerechnet) nur zweimal auf ein Monitorium angetragen habe. Das erstemal waren keine Decretgebühren verzeichnet, das zweitemal aber kostete das Monitorium an Dekretgebühr 1 Rthlr. 34 ßl. Cour. Dies war in Sachen des Lootsen-Aeltermanns Bronck in Sonderburg, contra Schiffer Remmer in Cappeln, in pcto debiti liquidi. In dieser Sache hatte ich nicht einmal auf Abgebung eines Monitorii angetragen, sondern bloß meinen Procurator gebeten, brevi manu zu versuchen, ob der den Supplicationsacten angeschlossene Schuldschein nicht auf einige Zeit zurück zu bekommen wäre, um ihn, weil Remmer inzwischen bonis cedirt hatte, bei der Angabe ad protocollum professionis anlegen zu können. Der Schuldschein ward aber nicht verabfolgt, sondern statt dessen ein unerbetenes, wenigstens durch keine förmliche Eingabe erbetenes, Monitorium an das Cappeler Justitiariat, unter Verzeichnung von 1 Rthlr. 34 ßl. Decretgebühr, abgegeben. — Drittens schien es mir, es könne, ohne daß man sich eine proceßwidrige Cumulation zu Schulden kommen lasse, recht füglich angehen, daß in einer Vorstellung bloß um Resolution auf mehrere, längst und, versteht sich, separatim eingegebene Supplicationsschriften gebeten werde. In die Kosten, dachte ich, die sonst jeder einzelne Supplicant allein zu tragen hat, theilen sich auf die Weise 6 Supplicanten. Zudem war ja in meiner Eingabe jeder einzelne Supplicationsfall speciell bezeichnet, die Namen der Parteien, das punctum litis und das Datum der Absendung der Supplicationsschrift genau angegeben. Hält doch, dachte ich weiter, das Obergericht ein Diarium,

worin das Praesentatum jeder für sich besonders eingegebenen Supplicationsschrift notirt ist, und da dieses Diarium doch nachzusehen ist, gleichviel, ob in 6 verschiedenen, oder in einer Eingabe auf Einmal um 6, an diverse Unterbehörden zu erlassende Monitorien gebeten wird: so ist die Mühe für den Expedienten auf jeden Fall gleich, und es braucht ja im Diario bei dem Praesentato jeder einzelnen Supplicationsschrift nur notirt zu werden: Monirt an dem und dem Dato. Viertens glaubte ich deswegen mich vom Gebrauch des Stempelpapiers zu der Eingabe qu. dispensiren zu dürfen, weil ich der Meinung war, ein Advocat sei *ex officio* verpflichtet, bei sich ergebender Verzögerung der Justizpflege, auf Abgebung von Monitorien anzutragen. Schon die Partei für sich müßte, so schien es mir, dieses gänzlich kostenfrei thun dürfen, wie viel mehr der Anwald, der, vermöge seiner Königl. Bestallung, andern Beamten völlig gleich zu achten sei. Da Letztere bei ihren Eingaben in Amtssachen vom Gebrauch des Stempelpapiers frei sind, so, dachte ich, müßten die Advocaten es auch sein, weil es zu ihrer Amtspflicht gehört, dafür Sorge zu tragen, daß keine von den unter Händen habenden Proceßsachen durch bloße Nachlässigkeit und Pflichtversäumniß der Unterbeamten auf die lange Bank geschoben werde. Zu Vorstellungen, welche directe die Sache selbst betreffen, muß freilich das gehörige Stempelpapier genommen werden, wenn anders die Partei nicht davon eximirt ist; aber zu der Vorstellung Eines Beamten wider den Andern (denn *preces pro monitoriis* sind ja im Grunde und zunächst nur gegen fahrlässige Unterbeamte gerichtet), schien mir dieses um so weniger nöthig, weil ich der Meinung war, daß die monirten Beamten in sämmtliche dadurch verursachte Kosten von Rechtswegen verurtheilt werden

müßten; und es mir daher als ein baarer Gewinn für diese vorkam, wenn ich ihnen die Ausgaben für Stempelpapier ersparte.

Daß ich mich in den meisten der beregten Voraussetzungen geirrt habe, erhellt aus der vorstehenden, wörtlich copirten Resolution des Höchstpreislichen Obergerichts. Mir kostet dieser Irrwahn 4 Rthlr. 12 ßl. Cour., und da jeder Vernünftige gern überflüssige Ausgaben erspart, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, gedachte Resolution öffentlich bekannt zu machen, damit dieser oder jener College die von mir gemachte Erfahrung gratis haben könne.

Sonderburg, am 15ten Mai 1818.

Alsen.

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Provinzialberichte.

1818.

Fünftes Heft.

I.

Rede, am diesjährigen Geburtstage Sr. Königl. Majestät Friederich des Sechsten gehalten im großen academischen Hörsaale zu Kiel vom Prof. Falck.

(Mit einigen erläuternden Anmerkungen.)

Magnifice!

Hochansehnliche, höchstgeehrte Versammlung!

Wenn ich glauben könnte, daß große Gaben des Vortrags und Geübtheit in der Kunst der Rede, daß eine Beredsamkeit, die durch ihre Kraft den Hörer hinreißt, oder durch kunstvolle Anmuth die Gemüther fesselt, und zugleich durch Tiefe der Betrachtung auch den ernsteren Forscher befriedigt, von demjenigen gefordert werden, der bei feierlicher Gelegenheit das Wort zu führen unternimmt, so hätte ich allerdings den ehrenvollen Antrag ablehnen müssen, bei dieser Veranlassung, an diesem Orte und vor einer solchen Versammlung aufzutreten. Ja, es hätte lange so großer Forderungen nicht bedürfen können, mich von der Uebernahme abzuschrecken. Auch bei sehr herabgestimmten Erwartungen mußte der Entschluß schon sehr zögern. Dennoch überwog meine Bedenklichkeiten die Hoffnung,

daß eine einfache Betrachtung, wie sie dieser Tag gleichsam von selbst hervorruft, vorgetragen in kunstlosen Worten, aber in der Sprache der Ueberzeugung, auf eine geneigte Aufnahme rechnen dürfe. Während ich also gerne Verzicht leiste auf diejenige Billigung, die dem Kunsttalente und der geistvollen Behandlung gebührt, denke ich mir die Zufriedenheit meiner vaterlandsliebenden Zuhörer mit den Betrachtungen, auf welche dieser Tag uns fast unwillkührlich hinleitet, nicht als etwas Unerreichbares. Auf diese Zufriedenheit sind aber auch meine Wünsche beschränkt.

Darf ich denn die Feier des Tages mit der Frage eröfnen, warum wir uns hier versammelt haben, das Geburtsfest unsers Königs und Landesvaters zu feiern? warum fast jedes Volk ähnliche Tage festlich zu begehen pflegt? Durch Gewohnheit ist es wohl so hergebracht und längst zur Sitte geworden. Aber hat denn das Herkommen keinen innern Grund, und herrscht es allein durch die Zahl der vorangegangenen Feste? Oder soll es eine der Majestät gebührende Huldigung genannt werden? Wohl mögen mehr als einmal solche Feste gefeiert sein, in keiner andern Absicht, als um eine leere Höflichkeit zu erweisen, wenn nicht gar, um auch bei dieser Gelegenheit sich den Mächtigen der Erde durch reichlich gespendetes Lob zu empfehlen. Doch die Convenienz der Welt darf ja so wenig, als ein fortgepflanztes Herkommen, uns leiten, soll anders die Feier eine würdige sein.

Nicht ferne aber liegt, was diesem Tage seine hohe Wichtigkeit giebt, und ihn jedem guten Bürger zum Feste, ihn zu einem Feste des Vaterlandes macht. Unter allen Verbindungen, welche Menschen an einander knüpfen, sie nicht äußerlich allein, auch mit den Herzen zusammen halten, ist keine der Verbindung zwischen dem Volke und dem Fürsten zu vergleichen, an Heiligkeit, Unauflöslichkeit, an Wichtigkeit und Umfang. Sie vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht, und ver-

einigt die Einzelnen alle zu einem unauflöslichen Ganzen. Kann auch das Moralische und Rechtliche dieser Verbindung manchen unbemerkt bleiben, Eins liegt allen vor Augen, und das Eine zu erkennen ist genug: daß König und Vaterland durch ihre äußern Schicksale aufs engste verbunden sind, daß das Wohl und Wehe beider Eins sind.

Hochgeehrt ist der Regent, und groß erscheint er jedem, hingestellt auf die erhabenste Stufe der Gesellschaft, zum Haupte des Volkes erhoben, und ausgerüstet mit der Stärke des gesammten Volks, groß durch seine Macht, größer noch durch die Ehrfurcht, die der weise Gebrauch derselben erzeugt. Er ist der erste im Volke, und nicht durch Ansehn allein, auch durch seinen Beruf. Sein Leben, ein Leben voll Wirksamkeit, verflicht sich mit den Schicksalen des Vaterlandes, mit den Schicksalen so vieler Einzelnen im Volke, daß die Erzählung seines Lebens die Geschichte des Vaterlandes in seiner Zeit umfaßt. Daher verbinden wir auch König und Vaterland stets in Gedanken mit einander. Und wahrlich, es ist keiner der geringsten Vorzüge, die unsere Verfassungen auszeichnen, daß das Bild des Vaterlandes durch eine hocherhabene Person gleichsam versinnlicht vor die Augen Aller hingestellt wird, daß Liebe zum Vaterlande festgehalten, erhöht werde, durch ein schönes menschliches und persönliches Verhältniß.

So wird der Tag ein Fest des Vaterlandes, und auch bei dieser Feier trennen wir nicht, was so genau verbunden ist, König und Vaterland. Ist ja doch jeder Familie der Tag, an dem ihr Ernährer und Versorger das Licht des Lebens erblickte, ein Tag dankbarer Freude, frommer inniger Wünsche. Und in einem so viel höhern Grade stehet unsere Feier über jener, als der Regent über dem Hausvater in seinen Sorgen und in seinen Geschäften, als das Vaterland über der Familie. Dieser Tag schenkte uns Ihn, der so lange für das Wohl des Vaterlandes gewacht und ge-

strebt hat, der auch künftighin (Gott gebe lange!) seinem Volke Heil bereiten wird. König und Vaterland sind unsern Gedanken, wie dem Gefühle unzertrennlich. So leitet die Feier des Tages uns auf dasjenige hin, was das gesammte Land dem viel geliebten Könige zu danken hat. Oder hätten wir Ihm etwa nicht vieles zu danken? Mehr als hier gesagt werden kann, hat die allgemeine Stimme ausgesprochen, als im vorjährigen Sommer der Jubel des Volks den Monarchen von der einen Landes-Grenze bis zur andern unablässig begleitete, als die Reise des Königlichen Paars überall die aufrichtigsten und rührendsten Beweise von treuer Ergebenheit und dankbarer Anhänglichkeit hervorrief, allenthalben und in jedem Stande.

Nicht alle, welche jetzt Seinem Namen huldigen, begrüßten Ihn bei Seiner Geburt als ihren künftigen Herrscher; vor einem halben Jahrhundert waren auch in unsern Herzogthümern noch andere Regenten. Ein kleiner Theil des Herzogthums Schleswig stand damals noch unter einem Nebenzweige des Königl. Hauses; und die Hälfte von Holstein gehorchte dem, jenseits des Meers auf dem Throne der Romanow so mächtig gewordenen Hause der Gottorfer [1]). Seit Friederich dem Ersten war Friederich der Sechste wiederum unter den Königen Dännemarks der Erste, welcher unsere Herzogthümer, gleich bei dem Antritt seiner Regierung, vereinigt antraf, wie sie einst dem Ahnherrn seines Hauses, Christian dem Ersten, ihrem erkohrnen Landesherrn, gehuldigt hatten. Jetzt nach dem Verlauf eines halben Jahrhunderts begrüßen Ihn, den Landesvater, alle Einwohner unserer Herzogthümer mit gleicher Liebe, und mit einer Anhänglichkeit,

1) Der Austausch des Großfürstl. Antheils von Holstein geschah bekanntlich 1772. Die Herzogl. Glücksburgischen Lande fielen erst 1779 dem Königl. Hause anheim.

die alte und neue Unterthanen nicht unterscheiden läßt. Es waren freilich diese Erwerbungen nicht von der gewöhnlichen Art, eigentlich nur die Wiedervereinigung lange, und nicht zu ihrem Frommen, getrennt gewesener Familienmitglieder. Diese schnelle Verschmelzung ward aber doch auch durch das Glück des Landes, durch eine weise Verwaltung und gute Gesetze sehr befördert. Niemand, wäre es auch der Partheilichste, kann der Behauptung widersprechen, daß die wiedervereinigten Lande, in jeder Hinsicht, bei dem Wechsel der Dinge gewonnen haben, ohne irgend etwas einzubüßen. Seit lange hatte namentlich in Holstein die Herrschaft von Günstlingen bei der Ferne des Regenten nachtheilig auf die Verwaltung und auf das Land gewirkt.

Wollen wir betrachten, welcher Antheil unserm Regenten an dem gebührt, was zum Wohle des Landes gereichte, so müssen wir nicht bloß die verflossenen zehn Jahre Seiner Regierung überblicken, sondern länger zurück gehen in die Zeit und bis dahin, wo Liebe zum Vater und zum Volk ihn trieb, an der Regierung Theil zu nehmen, und eifrig zu sorgen für die Bürger seines künftigen Reichs. Was seit jener Periode Gutes bewirkt ist, wie durch eine weise Verwaltung Liebe im Lande und Achtung bei Fremden erworben ward, dieses zu entwickeln, gehört für eine künftige Geschichte, nicht für eine so beschränkte Betrachtung, als mir aufgetragen worden.

Soll ich aber dennoch von den Wohlthaten reden, welche das Land seinem Könige verdankt, nicht von allen, sondern nur von einigen, welche wären denn anders auszuwählen, als solche, die am allernächsten das erste und vornehmste aller Güter der bürgerlichen Gesellschaft betreffen, die darum schon obenangestellt werden müssen, und zugleich den sichersten Schluß auf alles andere begründen? So handle ich denn von den Veranstaltungen, welche unsern König als Freund

und thätigen Beförderer der bürgerlichen Freiheit darstellen.

Manche sind dem Worte Freiheit gram geworden, und wollen, seitdem ein schrecklicher Mißbrauch damit getrieben wird, an die Möglichkeit der Freiheit unter den Völkern nicht mehr glauben. Aber nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß Freiheit das Element der Europäischen Staaten ist, daß sie nicht verschwinden kann, ohne den Begriff des Staats, als eines rechtlichen Gemeinwesens, aufzuheben, daß sie sich überall bei jedem nicht ganz unglücklichen Volke ihrem Wesen nach nothwendig finden muß, wenn auch ihre äußere Form fehlen sollte. Darum reden wir getrost von der bürgerlichen Freiheit, und rechnen es unserm Könige zum Ruhme an, daß er sie beschützt und fördert.

Mehr fürchte ich einen andern Einwand, als wäre es unziemlich, von diesem Orte herab, der zum Vortrage wissenschaftlicher Forschungen bestimmt ist, einen Gegenstand zu behandeln, welcher mehr dem Leben als der Wissenschaft, mehr den Rathsversammlungen als den academischen Hörsälen anzugehören scheint. Man ist gewohnt, von hier aus zu vernehmen, was der Schatz der Wissenschaft darbietet, und ich bin weit entfernt, zu tadeln, was von den würdigsten Männern würdig geleistet worden ist. Tadeln aber würde ich es, und tadeln würden es die Meister in jeglicher Wissenschaft und Kunst, wenn eine Scheidewand gezogen werden sollte zwischen dem Leben und der Wissenschaft. Nur das todte Wissen und die gemeine Praxis scheiden sich, die wahre Wissenschaft will dem Leben nicht fremd sein, und kann es nicht; sie wandelt nicht immer in entfernten Sphären und hoch über den Räumen der Erde, sondern strebt gerade hier unten heimisch zu werden. Sie wird selbst erst lebendig durch das Erfassen der Wirklichkeit und des Lebens, und erreicht erst alsdann ihre wahre Würde, wenn

sie das Leben gestalten kann nach den Resultaten der Forschung. Unsere Academie kann daher nicht dem Staate abgewandt, gleichsam davon ausgeschlossen sein, und eine eigene Welt für sich bilden, in der man sich, wie einst Archimedes, zufrieden fühlt, wenn das Getümmel der Welt die gelehrte Muße nicht unterbricht. Uns auch gehört das Vaterland an, und auch uns ist nicht gleichgültig, was im Staate geschieht. Sollen wir doch die Wissenschaft nicht als einen todten Schatz handhaben, vermehren und pflegen, sondern als etwas Lebendiges, dem Leben zuträgliches fürs Leben überliefern. So dürfen, ja so müssen wir nicht bloß den idealen Staat, sondern auch den wirklichen, in dem wir leben, ins Auge fassen. Der Universität kann die Theilnahme an dem, was sich im Vaterlande ereignet, an dem Glücke und der Freude, an den Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen des Vaterlandes nicht verargt werden, das Gegentheil müßte es. Es wäre eine schlechte Gelehrsamkeit, die uns dem Gemeinwesen fremde machte, und uns vergessen ließe, das auch wir in der Gemeinschaft aller, die das Vaterland bilden, mit eingeschlossen sind. So rede ich auch getrost im Auftrage der Academie von der bürgerlichen Freiheit und dem Verdienste unsers Königs um dieselbe.

Zuerst werde genannt, was die Wissenschaften am nächsten berührt, das Recht der freien Presse, die Aufhebung der Censur, welche als eine unschätzbare Wohlthat in diesen Landen besteht bis auf den heutigen Tag, während viele Länder des befreiten Deutschlands dieser Wohlthat nicht genießen. Ehedem ward auch hier die freie Gedankenmittheilung durch die Kunst der Presse als bedenklich angesehen, und Staatsbehörden war die Pflicht aufgelegt, alles, was gedruckt werden sollte, vorher zu prüfen. Die Censur, dem Alterthum, und in den neuern Zeiten bis zu Verbreitung der Buch=

druckerkunst, den Völkern unbekannt, [2]) fand, erst von der Furcht vor Ketzerei, dann von der Politik begünstigt, allenthalben willige Aufnahme und ward bald ein allgemein verbreitetes Institut. In unserm Lande gelangte die Regierung früher als alle übrigen zu der Einsicht, daß die Censur eine der Zeit nicht gemäße Anstalt sei, daß sie freilich wohl Böses abzuwehren etwas beitrage, aber zugleich unendlich viel Gutes verhindere. Aus einem Zeitraum, der sonst an Unheil für unser Vaterland überschwenglich reich war, dessen wir nur mit Schmerzen gedenken können, stammte jene denkwürdige Verordnung, welche den Zwang der Censur unter uns verschwinden ließ. Damals mogte sie vielleicht, wenn man auf den Geist sieht, der sie hervorbrachte, und auf die Absichten, denen sie förderlich sein sollte, kaum eine Wohlthat zu nennen sein. Sie ist aber in der Folge wahrhaft wohlthätig geworden, und hat sich gleichsam veredelt. Darum muß sie hier vor-

2) Vergl. I. H. Böhmer ius eccles. Protest. lib. V. tit. VII. §. 83 sq. Papst Alexander der Fünfte war wohl der Erste, welcher eine Censur anordnete. Die (besonders der reichhaltigen Litteratur wegen schätzbaren) Materialien zu einer allgemeinen Geschichte der Censur von dem Freiherrn von Aretin, in dessen Beiträgen zur Geschichte der Litteratur, 1stem Bande, 3tem Heft, S. 49. konnten nur durch einen falschen Sprachgebrauch auf das Alterthum ausgedehnt werden. Der Verfasser nimmt das Wort Censur in einer so weiten Bedeutung, daß auch die Bücherverbote darunter befaßt sind. Bücherverbote waren freilich dem Alterthum nicht unbekannt. Vergl. I. H. Böhmer de iure circa libros improbatae lectionis. Halae 1736. 4. Die Geschichte unserer Censur giebt Niemann, (Kieler Blätter, 3ter Bd. S. 482.)

nämlich erwähnt werden, denn, daß wir die Freiheit der Schrift beibehalten haben, während einer sturmbewegten Zeit, wo, wie nicht zu leugnen ist, auch diese Freiheit schamlos gemißbraucht worden ist, das danken wir der Weisheit und der Liberalität unsers Königs. Ihm danken wir dadurch alles das Gute, was die Freimüthigkeit so vieler Vaterlandsfreunde hervorgerufen hat. Ihm verdanken wir, was wohl unter allem das Wichtigste sein mag, daß Unwürdiges nicht mehr gestempelt wird durch das Ansehn der Gesetze. Unwürdig nenne ich die Censur, weil sie den Grundsatz geltend macht, ein jeder müsse vorher, ehe man sein Handeln gesetzmäßig nenne, darthun, daß er kein Verbrechen beabsichtige. Denn was ist dies Gebot anders, als eine solche Erklärung gegen alle, die mittelst Schrift zu ihren Mitbürgern reden wollen — dieses erscheint in alle Wege als das Hauptsächlichste, und zeigt zugleich das Rechtswidrige jenes Instituts. Denn nach Grundsätzen des Rechts, soll jeder so lange, bis das Gegentheil erweislich, für unschuldig gelten. Hier aber lastet ein allgemeiner Verdacht auf allen, die ihre Gedanken der Presse anvertrauen. — Erhaben ist es, zu herrschen über ein Volk, aber seine Herrschaft zu beschützen durch eine Herrschaft über den Geist, wenigstens über das, was den Geist nährt und bildet, darin liegt etwas erhabenes nicht.

Ohne Furcht vor dem Unverstande eines Censors, ohne den beschämenden Schritt, als ein Verständiger sich einer Vormundschaft, und als einer, der auf dem Wege des Verbrechens nicht betroffen wird, einer Untersuchung sich unterwerfen zu müssen, ist jedem das Recht gegeben, mit Kenntnissen und Einsichten für das Vaterland auch durch die Schrift zu wirken. Es giebt keine andere Grenzen dieser Freiheit, als die allgemeinen Gesetze, unter denen alle unsre übrigen Handlungen stehen. Es ist ein schöner Beweis von dem Vertrauen der Regierung zum Volke, und wie wir mit Freudigkeit das Verdienst

des Königs anerkennen, so können wir es auch zum Ruhm derer, die von jenem Recht Gebrauch machten, nicht unerwähnt lassen, daß die Strafgesetze so selten auf Fälle der Preßfreiheit haben angewandt werden müssen. Möge das Vertrauen unsers liberalen Regenten niemals geschwächt werden, zur Beschämung derjenigen, die es andern Regenten noch als gefährlich darstellen, Unwürdiges aus ihrer Gesetzgebung zu tilgen. Mögen alle deutschen Länder bald ihren Regenten dasselbe nachrühmen können, was wir an dem Fürsten unsers Landes preisen, daß er den Geistern Freiheit wiedergab, und dadurch den Geistern Lust, Lebendigkeit und Kraft.

Die Freiheit der Geister führt im Entwickelungsgange der Menschheit zum allgemeinen Genuß der äußern Freiheit. Es hat lange gedauert, ehe die Ueberzeugung herrschend ward, daß ein Mensch nicht des andern Knecht, d. h. sein Eigenthum sein dürfe. Vor nicht vielen Jahren schmachtete ein großer Theil des Volkes auch hier im Lande unter dem eben so entehrenden als harten Joche der Leibeigenschaft. Hier sind die Fesseln gebrochen, und auf ewige Zeiten das Eigenthumsrecht an Menschen so vernichtet, daß nicht Stolz und Eigennutz, wie sie die Wohlthat der Volksfreiheit lange aufhielten, es je versuchen mögten, wieder einzuführen, was mühsam abgeschafft war.

Daß unter den Deutschen und Scandinavischen Völkern, noch lange nach Einführung des Christenthums, Knechtschaft, eigentliche Sclaverei fortdauerte, ist bekannt; der Mensch wurde, wie jede andere bewegliche Sache, als Gegenstand des Verkehrs geachtet, auf dieselbe Weise wie unter den Völkern der alten Welt; und unterschied man etwa den zum Sclaven gewordenen Menschen von anderm beweglichen Gute, um bei dem Verkauf der Knechte größere Formalitäten, und einen gerichtlichen Act zu verlangen, so war dies nur ein Beweis, daß man dem Eigenthumsrechte an den Personen einen größern Werth

beilegte. Mildere Sitten, die das Christenthum einflößte, vor allen aber der christliche Sinn würdiger Geistlichen, haben jenen Zustand allmälig verändert, und das Menschenrecht auch in den Sclaven zu achten gelehrt. Aber auch das geschah so bald nicht. Vielmehr hat wohl selbst die Kirche die Anzahl der Sclaven vermehren helfen, da der Verlust der Freiheit als Strafe einer wiederholten Verletzung der Sabbathsfeier, durch Arbeit, in den kirchlichen Gesetzen deutscher Völker vorkommt [3]); denn so dachten sie, daß, wer am Tage des Herrn nicht frei sein wolle von knechtischen Arbeiten, der Freiheit sich unwürdig gemacht habe. Wann diese strengere Unfreiheit aufgehört habe unter uns, läßt sich nur muthmaßlich bestimmen. Im 12ten Jahrhundert werden in Holstein noch Sclaven genennet [4]), aber nur zwei Personen, und mit so fremden Namen, Sebern und Odelm, daß sie eher eingeführte Fremde, als Eingebohrne zu sein scheinen. Aber noch ein volles Jahrhundert später erscheint die strenge Knechtschaft in dem Gesetz des Herzogthums Schleswig als ein gewöhnliches Rechtverhältniß. Mag auch dem Cardinal Legaten Wilhelm, Bischof von Sabina, den Innocenz der Vierte in wichtigen politischen und kirchlichen Geschäften nach den nordischen Reichen absandte, das ihm beigelegte Verdienst nicht zukommen, in den Landen des Nordens die Abschaffung der Knechtschaft bewirkt zu haben, so

3) Leges Boiuvariorum, Tit. I. cap. XIV. nach Mederers Ausgabe (Tit. VI. cap. 2. bei Georgisch). Unmittelbar darauf folgt unter der Ueberschrift: ut liberum sine mortali crimine non liceat inservire, ein Verbot, verarmte Freie zu Knechten zu machen.

4) Westphalen monumenta ined. II. Seite 17. — 1144 erwarb Neumünster einen Hof in Elmshorn cum duobus mancipiis Seberno et Odelmo. Andere Beispiele sind mir nicht bekannt.

ist diese wichtige Veränderung, doch bald nach seiner Zeit, und ohne Zweifel durch das Ansehen der Geistlichkeit, die fast kein Concilium hielt, ohne die Sache zur Sprache zu bringen, zu Stande gebracht worden [5]).

So ist aber das Loos des Menschen, daß das Gute nur stuffenweise erstrebt wird. Wohl war es ein Triumph des Rechts, daß man den Unfreien als einen Menschen zu achten begann, daß man ihm die Fähigkeit des Eigenthums, das Recht der ehelichen Verbindung einräumte. So viel ward indessen nicht erreicht, daß die Unfreiheit gänzlich verschwand. Nur eine mildere Form des Verhältnisses ward herbeigeführt, und die frei gewordenen Knechte gingen mehrentheils in die auch von Alters her bestehende Classe der Hörigen oder Leibeigenen über, die für die Nutzung kleiner Landstücke das größere Feld des Herrn bearbeiten mußten, und wie Inventarienstücke an die Scholle gebunden waren. Milde allerdings in Vergleich mit dem, was früherhin Recht hieß; aber dieser Milderung ungeachtet, doch

5) Stiernhoek behauptet de iure Sueonum et Gothorum p. 227, daß durch den gedachten Cardinal die Knechtschaft, wenigstens in Schweden, abgeschafft worden. Dagegen sind neulich sehr gegründete Einwendungen gemacht worden von Estrup in der gelehrten Dissertation: Idea hierarchiae romanae, qualis seculo XIII. in Scandinavia praesertim exstiterit. Havniae 1817. S. 49 fg. — Vergl. auch Anchers Lovhistorie, Band 2. Seite 253 der 2ten Ausgabe. Sehr vollständige Nachricht von der Knechtschaft im Scandinavischen Norden findet man außerdem in Hurtigkarl de servitutis, quae inter maiores nostros invaluit, indole. Havn. 1791, und übersetzt in dem juristischen Archiv, Bd. 2. Das. 1804. S. 148–196.

hart genug, und nicht so, wie sich's einem vernünftigen Wesen geziemt.

Schon der Sächsische Ritter, dem wir die Aufzeichnung unsers heimischen Rechts verdanken [6]), sprach mit Eifer für seine unterdrückten Brüder, aber seine Stimme verhallte ungehört, und mit wenigen Ausnahmen, bis auf unsere Zeiten unbefolgt. Ueber ein Jahrtausend mußte noch dahin fließen, ehe der Druck des Volks das Erbarmen weckte und Hülfe erlangte. Ja, schwerer und lastender ward noch die Lage des leibeigenen Mannes in spätern Zeiten, als sie vordem gewesen war.

Hier, im Lande der freien Bauern, griff jene Unbill nicht in dem Grade um sich, wie in andern Ländern, wo nach und nach Bauernfreiheit gänzlich dahin schwand. Doch betrug auch hier im Anfange dieses Jahrhunderts die Anzahl der Leibeigenen 20,000 Familien [7]). Wären es nur Einzelne gewesen, sie verdienten wohl unser Mitleiden, wie viel mehr muß eine so große Menschenzahl darauf Anspruch haben!

6) Eicke von Repgow im Sachsenspiegel III. 42–44. Vergl. Rüders Winke, im Anhang S. 186.

7) Bei dieser Angabe bin ich dem Baron v. Eggers gefolgt, in seiner Abhandlung über die Vorbereitung zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, unter Mitwirkung des Staatsministers Grafen von Bernstorf, in den Schriften der Scandinavischen Litteraturgesellschaft, Bd. 1. S. 495–512 und Bd. 4. S. 147–169. Ueberhaupt sind auch im Folgenden diejenigen Thatsachen, für welche keine andere Belege genannt sind, nach denselben Abhandlungen angeführt, deren Verfasser es nicht an authentischen Nachrichten fehlen konnte.

Das Gebundensein an der Scholle, auf der jemand geboren war, ist Gefangenschaft. Einem Gefangenen war der Leibeigne auch am nächsten zu vergleichen, der keinen andern Willen hatte, als welchen sein Herr ihm gestattete. Jedes wichtige contractmäßige Verhältniß war ohne Einwilligung des Herrn ungültig, so daß die Argumentation in einem Landgerichte fast auffällt, nach welcher die Leibeignen, welche Handel treiben, gültige Einlagersverschreibungen ausstellen können. Aber der Grund ist doch, daß der Herr den Handel nicht verboten hat [8]), und so ward auch da alles auf den Consens des Herrn zurückgeführt.

Schlimmer noch ward es durch Willkühr der Herren. Ihnen gehörte das Land, und als das alte Recht, daß Bauernfeld von Bauernfamilien angebaut werden müsse, vergessen ward, als der Vortheil zur Anlegung großer Pachthöfe reizte, da begann man die Dörfer zu zerstören, die Hufenbesitzer in Tagelöhner zu verwandeln, und legte zum Hofe, was bisher Bauernfamilien ernährt hatte [9]). Die Bevölkerung schwand hin, so

8) So ward erkannt am 16ten Nov. 1654 unter Anführung des Grundes.

9) Beweis dessen sind die vielen wüsten Hufen, und die weitläuftigen Landtagsverhandlungen darüber. Vergl. die Kieler Blätter, Bd. 4. S. 76. Zum Beweis, daß ursprünglich die Verwandelung des Bauernfeldes nicht altes, ursprüngliches Recht war, dient nicht bloß die fortdauernde Steuerpflichtigkeit des zum Hofe gelegten Bauernlandes, sondern auch der Umstand, daß die Pfarrgebühren (iura stolae) von den wüsten Hufen entrichtet werden mußten. Dafür zeugen viele Urtheile. Eins findet man in den Landgerichtsbescheiden S. 408. Manchmal haben sich die Geistlichen wohl eine Abhandlung dieser Prästanden gefallen

daß die Leibeigenschaft in den Districten die Volkszahl auf die Hälfte herabbrachte. Dadurch erwuchs eine größere Last. Denn dieselben Herrndienste, in welche sich viele getheilt hatten, mußten nun wenige leisten. Eine Stütze der Leibeigenschaft war die Gerichtsbarkeit, und wie diese von Verwaltern und ihren Schreibern ausgeübt, oft zum Drucke des Volks gemißbraucht wurde, davon reden Grausen erregende Beispiele[10]).

Es hatte sich das System der Unfreiheit als eine natürliche Verfassung auf den adelichen Gütern ausgebildet, daß der Adel alles, was auf seinen Gütern[11]) wohnte, leibeigen zu machen, das Recht zu haben

lassen. Interessante Notizen über diese Materie enthält das in den Prov. Ber. 1790. S. 354 excerpirte Manuscript, Bothkamp betreffend.

10) Das bekannteste ist die sogenannte Bürausche Blutsache. — Daß die Verwalter die Justiz übten, sehe ich aus einer Instruction, die der Hannöversche Generalfeldmarschall von Bülow im Jahre 1729 den Verwaltern auf seinen Holsteinischen Gütern ertheilte. Danach sollte der Verwalter die Gerichtsbarkeit üben, wenn die Unterthanen eingerügt oder in Brüche gesetzt wurden. Der Kornschreiber führte das Protocoll. In wichtigen Fällen ward an den Gutsherrn Bericht erstattet.

11) Seit sehr langer Zeit waren in unsern Herzogthümern nur auf den adlichen Gütern Leibeigne. Die Lansten der Städte haben schon frühe die Freiheit erworben. Im 14ten Jahrhundert hatte indeß noch die Stadt Kiel ebenfalls Leibeigne, die auf der Flöthörn — damals eben von den Lansten Latenhörn, d. i. die Ecke der Leibeignen, genannt — wohnten, und für die Erlaubniß zu heirathen das Maritagium mit 4 Schilling an den Bürgermeister bezahlten. (Dreyer's Einleitung in die Lübschen Verordnungen S. 81.)

wähnte. Ueberließen die Landesherren Theile des Amts an den Adel, so war es um die Freiheit in kurzer Zeit geschehen, wie namhafte Beispiele, unter andern Großenbrode, beweisen. Weigerten sich die freien Leute, das Knechtsverhältniß anzuerkennen, so war eine Klage bei dem Landgerichte selten vergeblich, wenigstens finden sich Beispiele, daß die Beklagten zur Leistung von Frohndiensten angehalten, und wegen der eingereichten Schriften und anderer Exorbitantien, d. h. wegen Vertheidigung ihrer Freiheit, mit Gefängniß bestraft wurden. Es ward der Grundsatz förmlich ausgesprochen, daß alle, unter einem von Adel geboren, seine Leibeigene wären, obgleich der Vater kein Land und Sand gehabt. Das Aeußerste war aber es wohl, wenn ein frei gebornes Mädchen, welches, ehe noch eine Gutsherrschaft an ihrem Geburtsorte Statt fand, sich entfernt hatte, nach 17jähriger Abwesenheit als Leibeigene vindicirt wurde, und ausgeliefert werden mußte, weil ihre Eltern inzwischen leibeigen geworden waren [12]. Geriethen doch selbst die freien Bürger

12) Die hier erwähnten Landgerichtsurtheile sind in chronolog. Ordnung folgende. Am 6ten Dec 1634 ward erkannt: alle, so unter einem von Adel geboren, sind seine Eigne, obgleich der Vater kein Land oder Sand gehabt. Daß auch Amtsuntergehörige, die für einen Gutsherrn keine Frohndienste thun mußten, Eigen seien, ward ausgesprochen am 12ten Sept. 1651 gegen die Hufner und Käthner zu Harzhusen und Medelbeck, Guts Bramstedt, mit dem Beifügen, daß sie dem Gutsherrn, als ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit, Gehorsam bezeugen sollten. Vgl. Niemann's Pr. Ber. 1792. Heft 2. S. 139. — Das dritte endlich, ein Mädchen aus Großenbrode betreffend, ist vom 25sten Nov. 1654.
Die ausführlichen Nachrichten über die Schicksale der Freiheit in Großenbrode findet man in

der Stadt Lütjenburg in Gefahr, zu Frohndiensten pflichtig zu werden, während die Stadt einem Gutsherrn verpfändet war [13]). So verwirrt ein Her-

einem rechtlichen Bedenken des Professors Hartmann zu Kiel vom 5ten Jan. 1740, 10 Bogen Fol. Ein Auszug daraus ist in dem citirten Anhange zu Rüders Buch mitgetheilt. Zwar gehörte das Dorf ehedem zum Amte Segeberg, und ward von freien Leuten bewohnt, muß aber doch schon vor dem Verkauf in gewisser Hinsicht von dem Amte getrennt gewesen sein, da es in der Acte über die Theilung zwischen Christian dem Dritten und seinen Brüdern vom 9ten August 1544 unter der Benennung »dat Grotbrodt" besonders vorkommt. Hansens Staatsbeschreib. S. 608. — In der angeführten Instruction des Grafen von Bülow heißt es: Die Großenbroder Unterthanen wären von den übrigen darin unterschieden, daß sie ihre Contribution monatlich selbst bezahlten, und statt der Dienste ein Gewisses an Geld gäben, aber dennoch wären sie leibeigen. Die benachbarten Obrigkeiten müssen sich indeß in die üble Veränderung nicht recht haben finden können. Von Fehmern aus ward 1732 die Auslieferung der Großenbrodner verweigert, mit Berufung auf eine vermeintliche Exemtion dieser Unterthanen. Im Jahre 1740 versuchten die Einwohner selbst, mittelst gerichtlicher Hülfe, ihre Freiheit wieder zu erlangen, bei welcher Gelegenheit Professor Hartmann dem Grafen v. Bülow das den Unterthanen so ungünstige Gutachten mittheilte.

13) Ueber das merkwürdige Schicksal Lütjenburgs sind nachzusehen die Schlesw. Holst. Anzeigen, 1757. S. 725. Sie war den Ranzaus von Neuhaus bis 1639 verpfändet, da sie gegen Großenbrode ausgetauscht wurde. Unter den Landgerichts-

kömmlicher Zustand die einfachsten Begriffe des Rechts, so daß kein Unrecht allein kommt, sondern immer neues erzeugt.

In den Aemtern, die unmittelbar unter den Landesherren standen, blieben jene Mißbräuche fast unbekannt, und über die Landesfürsten kann keine Klage der Art geführt werden. Sie haben geholfen, wo sie konnten. — Als ein Amtmann von Gottorf die Bauern behandelte, wie auf einem Gute, Dörfer in Meierhöfe verwandelte, und andere Ungebühr verübte, geschah es ohne Wissen des Herzogs Adolph, dem es der Amtmann in der Verzweifelung darüber auf seinem Krankenbette bekannte. Was noch geschehen konnte, ward gut gemacht. Wenn es auch zuletzt im Anfange des vorigen Jahrhunderts geschah, daß im Fürstl. Amte Oldenburg Dörfer niedergelegt, und aus den Aeckern der Bauern Meierhöfe errichtet wurden: so war das nur in einer Zeit möglich, wo die Männer am Ruder, wie der Freiherr von Görtz und seine Helfer, sich zum Untergange des Landes verschworen zu haben schienen [16]).

urtheilen betreffen mehrere dieses Verhältniß Lütjenburgs. 1) Vom Jahre 1605, daß den Besitzern von Neuhaus 2 Fuhren jährlich und zweitägliche Dienste von denen geleistet werden sollen, die keine Pferde und Wagen haben, nach einem Contract von 1545. 2) Wenn der Rath zu Lütjenburg suspect ist, wird die Sache an den Besitzer von Neuhaus als ordinarium superiorem remittirt. So erkannte Schleswig und Kiel 1621 in zwei Sachen. — Es kamen also selbst ihre städtische Gerechtsame durch diese Verpfändung in Gefahr.

14) In dem Werke »casus tragici« erzählt Coronäus folgende Geschichte: Blasius Ranzau, Amtmann auf Gottorf, hatte den armen Unterthanen viel Böses gethan, Bauern verjagt, Meierhöfe ange

Es war nöthig, die Greuel der Unterdrückung anzudeuten, um desto mehr zu schätzen, was zur Abhülfe des Uebels geschehen. Wie groß der Zwang war, den die Leibeigenschaft mit sich brachte, wie verderblich er auf Familienwohl, auf Erwerbfleiß einwirken mußte, liegt am Tage. Größer und trauriger noch waren die moralischen Folgen, die geistige Erniedrigung und sittliche Verschlechterung des Volks. Es haben sich diese Züge des physischen und moralischen Elends dem menschlichen Antlitz so tief eingegraben, daß sie erblich geworden sind, und erst nach längerer Dauer eines bessern Zustandes gänzlich verschwinden werden [15].

legt, ist aber in eine tödliche Krankheit gefallen, hat solches heftig bereuet, und Herzog Adolf, seinen Herren, unterthänigst ersuchen lassen, ihn am Krankenbette eins zu besuchen. Wie solches der Herzog gethan, bittet der kranke Amtmann, der Fürst möge den Leuten ihr Land wieder geben, damit sein Gewissen zufrieden gestellt würde. Der Herzog aber antwortet: Blasius, Du hast einen Eid geschworen, uns und unsern Leuten getreulich zu dienen; hast Du denn den Leuten Unrecht gethan, so magst Du es verantworten. Wir sind unschuldig daran. Fiel darauf in Verzweifelung und starb elendiglich. — Eine Niederlegung von Dörfern geschah 1706 im Amte Oldenburg; angeblich, weil die Bauern unordentlich lebten und schlecht wirthschafteten. Des Vorganges erwähnt auch Rüdet in den Blicken S. 91.

15) Zur nähern Kenntniß der Leibeigenschaft dienen folgende Schriften: a) Eines Ungenannten Abhandlung von dem Zustande der adlichen Hintersassen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, in Dreyers vermischten Abhandlungen. Rostock 1754. Th. 1. S. 363–442. b) Hart-

Bei der allgemeinen Ansicht der Dinge, die Vieles entschuldigen muß, sind um so mehr zu preisen diejenigen, welche auf Abstellung des Mißbrauches bedacht waren. Ihrer sind freilich wenige, und nur die Familie der Rantzau zählt unter ihren Mitgliedern solche, die das Unrecht früher erkannten und abzuschaffen suchten, als andere. Im 17ten Jahrhundert gab ein Rantzau das Beispiel, welches mehr der Seltenheit, als der Folgen wegen merkwürdig ist. Denn seine Nachfolger im Besitz führten den alten Zustand wieder ein. Besser und folgereicher war, was in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch ein Rantzau zum Wohle der Gutsbewohner ins Werk richtete, und welches als Bei=

mann dissertatio iuridica de praescriptione nunc decennali, nunc saxonica, homines proprios nobilium slesvicens. et holsaticor. a dominica potestate liberante. Kil. 1735. Eine Erläuterung des 15ten §. des 5ten Titels im 4ten Buche der Landgerichtsordnung. Aus den eingeschalteten Urtheilen erhellet, daß die entwichenen Leibeigenen, nicht nur bloß vindicirt, sondern auch als Eidbrüchige bestraft wurden. Noch merkwürdiger ist, daß nach §. 15. die Gutsherren ihre Leibeignen von dem einen Gute aufs andere versetzen, oder das Gut verkaufen, und sich dennoch einige Leibeigene vorbehalten und mitnehmen konnten. c) Beschreibung eines adlichen Guts in Holstein, nebst einigen Betrachtungen anno 1760. Diese kleine Schrift, als deren Verfasser ein Josias von Qualen angegeben wird, beschäftigt sich sehr umständlich mit der Leibeigenschaft, um diejenigen zu widerlegen, welche auf die Aufhebung derselben drangen. Damals schon muß also das Thema zur Sprache gekommen sein. Ueber die Lage der Leibeigenen auf den Gütern ist übrigens aus dem Büchelchen Manches zu lernen.

spiel zur Verbreitung liberaler Grundsätze Vieles gewirkt hat [16]).

Erst unserm Könige ward das Glück zu Theil, das schmachvolle Unrecht der Leibeigenschaft aus seinem Volke zu vertilgen, und Königlich für die gesammten Staaten zu vollenden, was der herrlichste unter seinen Vorvätern, vom Unglück der Zeiten in seinen besten Absichten überwältigt, nicht hatte erreichen können. Dem tiefen Blick Christian des Vierten war die unglückliche und Unglück wirkende Lage der Leibeige-

16) Ueber das erste Beispiel von Aufhebung der Leibeigenschaft ist Einiges bemerkt in dem Anhange zu Rüders Winken. Das Nähere darüber giebt die Beilage. — Die Veränderungen auf dem Gute Aschberg hat der Graf von Rantzau selbst beschrieben: Antwort eines alten Patrioten auf die Anfrage eines jungen Patrioten (des Barons von Güldencron), wie der Bauernstand und die Wirthschaft der adlichen Güter in Holstein zu verbessern sei. Plön 1766. 4. — Auch mögen die Leibeignen auf manchen andern Gütern unter milden Herren es besser gehabt haben, als ihre Lage im Allgemeinen war. — Doch finde ich keine Zeugnisse dafür, daß das Verhältniß der Gutsherren und der Untergehörigen so schön patriarchalisch gewesen sei, wie es von einigen gedacht wird, und wie es allerdings sein konnte. So befanden sich die Clans der Schottischen Hochländer sowohl, als ihre Oberhäupter, in einem Zustande, den Smollet im Humphrey Klinker, Bd. 3. S. 53. als sehr beneidenswerth schildert, den die auf Beförderung der Volksfreiheit gerichteten Parlamentsacten nur haben verschlimmern können. — Im Herzogthum Schleswig hat sich mehr Freiheit auf den Gütern erhalten, als in Holstein. Ein altes Beispiel ist in den Kieler Blättern, Bd. 4. S. 383. angeführt.

nen nicht entgangen, und sein dem Volke zugewandtes Gemüth blieb auch bei dieser Noth nicht gleichgültig. In Dännemark ward zuerst 1633 und 34 ein Versuch gemacht, den Adel zur Freilassung der Leibeigenen zu bewegen. Die überwiegende Mehrheit verwarf aber den Vorschlag unbedingt. Wohl mag auch der Wunsch des Königlichen Volksfreundes sich auf die Herzogthümer erstreckt haben. Doch erfolgte hier der Vorschlag zur Aufhebung der Leibeigenschaft erst 1656, und doch immer zu früh, wie die allgemeine Verwerfung desselben bewies. Doch ist merkwürdig, daß die allgemeine Theilnahme an der Sache noch unter Christian dem Vierten, auch um das Jahr 1660, nach dem Urtheil des sachkundigen Suhm, größer war, als in spätern Zeiten, wo die Sache wirklich ausgeführt wurde. Ob darin ein Beweis liege, daß die Liebe zum Vaterlande abgenommen habe, daß man gleichgültiger geworden sei gegen Recht und Unrecht, gegen Gutes und Böses, mag dahin gestellt bleiben. Aber auf allen Fall war es ein Glück, daß sich späterhin die Theilnahme und der Eifer bei denjenigen fand, welche für das Loos der Leibeigenen wirken konnten [17].

17) Von der Absicht Christian des Vierten, die Leibeigenschaft abzustellen, giebt eine Abhandlung des Etatsraths Engelstoft Nachricht. (Schriften der Scandinav. Litteraturgesellsch. 1813. S. 1–52.) Als das Jahr, in welchem in den Herzogthümern davon gehandelt wurde, ist in den Prov. Ber. 1798. Bd. 2. S. 146. und in Hrn. v. Eggers erster Abhandlung, S. 499. angegeben 1656. Nähere Bestätigung habe ich nicht gefunden, halte es aber für wahrscheinlicher, daß der Vorschlag in das für die Gesetzgebung so wichtige Jahr 1636 zu setzen ist, wofür auch die Vorgänge in Dännemark zu sprechen scheinen. — Die Bemerkung von Suhm stehet im 10ten Theil seiner kleinen Schriften S. 94.

Erst mußte eine bessere wissenschaftliche Cultur die Vorurtheile zerstreuen, und große Weltereignisse die Ideen von Freiheit verbreiten, ehe allgemein zu erreichen stand, was die Bessern lange wünschten. Es war im Jahre 1794, als die Verhandlungen begannen, und der verewigte Bernstorf, nach dem Wunsche des Königs, den Plan entwarf, wie auch hier das Band der Leibeigenschaft gelöset werden könne, nachdem es in Dännemark geschehen war. Volle zehn Jahre vergingen unter Vorbereitungen. Viele wurden allmälig überzeugt, oder wenigstens dahin gebracht, den Absichten der Regierung keinen Widerstand entgegen zu setzen. Als die Erklärung derer, die Leibeigne hatten, eingezogen wurde, war die Hauptsache sogleich entschieden. So weit waren die Ideen schon fortgerückt, daß von allen Gutsbesitzern in den Herzogthümern nur ein Einziger sich geradezu gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft erklärte, wiewohl man nicht sicher ist, daß unter denjenigen, welche stillschwiegen, und daher den Zustimmenden beigezählt wurden, einige ihre Meinung zurück gehalten haben mögten, weil sie sich scheueten, den Wunsch auszusprechen, daß Leibeigenschaft fortdauern möge [18]). Nachdem eine Königl. Resolution

18) Die hieher gehörige Litteratur giebt Niemann, Blätter für Polizei u. Cultur. 1801. S. 411–15. Die Verbreitung liberaler Ideen zeigte sich auch darin wirksam, daß nun mehrere Gutsbesitzer die Leibeigenschaft aufhoben, ehe sie dazu pflichtig waren. Beispiele nennt Niemann S. 414, wozu die Aufhebung der Leibeigenschaft auf Düttebüll durch den Conferenzrath Ericius 1783 noch hinzugefügt werden kann. S. Oeders Bedenken, dritte Aufl. S. 131. — Von vielen Gutsbesitzern ward der Antrag der Regierung mit wahrer Freude aufgenommen, und aufs wirksamste unterstützt. Zu den thätigsten in dieser Sache gehörten wohl, die

vom 23sten Junius 1797 vorläufig ausgesprochen hatte, daß die Leibeigenschaft sich ihrem Ende nahe, wurden zwar mehrere Stimmen dagegen gehört, und sogar Beschwerden über das Verfahren in der ganzen Sache, wozu vielleicht das ungeduldige Verlangen der Leibeigenen nach Freiheit, und manche dadurch veranlaßte Widerspenstigkeiten, Anlaß gegeben haben mögen [19]. Doch befreundete man sich bald mit den Planen, und allmälig gewann die Ueberzeugung Platz, daß die Regierung das Rechte wolle, und daß die Ausführung des Beschlossenen, statt nachtheilig zu sein, wie man fürchtete, auch den Vortheil des einzelnen Besitzers befördere. Glücklicherweise war das Niederlegen der Dörfer bei uns nicht so allgemein gewesen, wie es noch jetzt an so vielen andern Orten ist. Das Gesetz, welches die Leibeigenschaft vom 1sten Januar 1805 an vertilgte, und auf dem Boden des Landes fortan keinen Unfreien duldete, so daß auch der fremde Leibeigene frei wird, so wie er innerhalb unserer Grenze tritt, jenes Gesetz traf noch eine sehr bedeutende Zahl unzerstörter Bauerstellen. Die Bestimmung, daß sie in Zukunft nicht vermindert werden sollten, war bloß eine Wiederherstellung des alten Rechts, und rechtfertigte sich auf jede Weise durch die Forderungen des Staatswohls und der dringendsten Billigkeit. Von denjenigen Veranstaltungen, welche mit Aufhebung der Leibeigenschaft in Verbindung gesetzt wurden, eilte die veränderte Ein=

nun beide verstorben sind, der Graf Ranzau zu Ascheberg und der Licentiat Bockelmann. — Der Widersprecher war der Conferenzrath v. Cossel. Nachdem ich später seine Erklärung darüber gelesen habe, Pr. Ber. 1798. Heft 2. S. 145. erscheint mir freilich sein Benehmen in einem etwas andern Lichte.

19) v. Eggers 2te Abhandl. S. 148–52. handelt hievon sehr umständlich.

richtung des Militairwesens jener voraus; die Gesinde-ordnung ist nicht erschienen, wie sie denn auch nicht so nothwendig sein dürfte, als man damals glaubte. Vor allen muß aber die verbesserte Rechtspflege auf den Gütern genannt werden, weil sie, wenn auch nicht alles leistend, was man wünschen mögte, doch dem Unglücke vorbeugen sollte, daß die Justiz nicht zur Unterdrückung gemißbraucht werde [20]).

Vergleichen wir den jetzigen Zustand der Dinge mit dem frühern, so müssen wir dankbar erkennen, daß Vieles, sehr Vieles auf eine trefliche Weise gewirkt worden ist. Ich freue mich von Herzen, sagte der theilnehmende König, als die Verordnung vom 19ten December 1804 unterschrieben war, ich freue mich, endlich einen Wunsch erfüllt zu sehen, der mir beinahe seit 20 Jahren am Herzen gelegen hat [21]). Und wahrlich — er konnte damals und kann jederzeit auf das

20) Durch die Gerichtsordnung für die adlichen Güter vom 19ten Julius 1805. Vervollständigt ist die Verfassung durch die unterm 8ten Dec. v. J. erlassene interimistische Sporteltaxe.

21) v. Eggers a. a. O. S. 496. — Hier siehe denn auch das Urtheil eines competenten Mannes vom Auslande — Rehberg, in seiner Schrift über den Deutschen Adel, S. 33: »Das schönste Beispiel einer mit Weisheit und Thätigkeit dem Bedürfnisse der Zeiten zuvorkommenden Regierung ist dagegen unsern Zeiten durch den großen Plan einer verbesserten Staatswirthschaft der Königl. Dänischen Staaten gegeben, von welchem die Aufhebung der Leibeigenschaft einen Theil ausmacht, und der mit einer Billigkeit gegen alle Stände, einer Mäßigung und Beharrlichkeit betrieben wird, welche den Urhebern die Verehrung ihrer Zeitgenossen und die Dankbarkeit der Nachkommen zusichert."

zu Stande gebrachte Werk mit Wohlgefallen zurückschauen.

Nicht ohne Schüchternheit, und nicht ohne das Vorgefühl, von einigen mißverstanden und getadelt zu werden, nenne ich das Dritte, welches unsern König als den Beförderer der bürgerlichen Freiheit darstellen soll; als solches nenne ich die Verdienste des Monarchen um die Verbesserung des Militairwesens. Es ist immer Gefahr da, mißverstanden zu werden, wenn nicht von Rechten, sondern von Verbindlichkeiten, nicht von Genüssen, sondern von Arbeiten geredet werden soll. Denn gerne mögten Manche auch den Staat zu einer Gesellschaft der Lust und der Freude machen, und nur alle Annehmlichkeiten des Lebens in demselben befördert und vermehrt wissen, und doch ist er zunächst eine Verbindung zur gemeinschaftlichen Arbeit für den gemeinsamen Schutz. Leugnen läßt sich freilich nicht, daß der Militairdienst als eine Last gefühlt werde, und in unglücklichen Zeitläuften als eine sehr schwere; dahin lauten die allgemeinen Klagen, nicht bloß in unsern Zeiten, sondern eben so ertönten sie auch zu andern Zeiten, und unter andern Völkern; so unter Karl dem Großen im Frankenreich; so, als der Welfe, Heinrich der Löwe, unser Herzog war. Statt in die Klagen mit einzustimmen, dürfte es besser sein, den Gründen der militairischen Veranstaltungen nachzuforschen, und den rechten Gesichtspunkt dafür aufzufinden. Zweierlei muß nicht übersehen werden: einmal, was einem jeden schon sein eigner Verstand lehrt, daß das gemeinschaftliche Vaterland von allen gemeinschaftlich vertheidigt werden müsse, daß sehr Vieles daran liege, diese Ueberzeugung allgemein geltend zu machen, jeden dahin zu bringen, daß er des Vaterlands Sache für seine eigene, für die allereigenste halte. Für das Zweite zeugt die Geschichte, daß mit der Führung der Waffen ein sehr großer Theil der bürgerlichen Freiheit eng verbunden ist; und daß ein Volk, wenn es die Waffen aus der

Hand legt, auch seine Freiheit hinopfert. Denn weshalb anders verschwand so lange Zeit hindurch die Freiheit im Volke, weshalb erhoben sich einzelne mächtige Stände fast zu Beherrschern der übrigen, als deshalb, weil jene das Heer im Staate bildeten, und sich daher dem Oberhaupte des Staats als nothwendig zeigten, und ihm die Mittel zur Vertheidigung darbieten konnten?

Kein Volk kann wahrhaft frei sein, ist auch der Freiheit nicht werth, wenn es seine eigene Vertheidigung Fremden überläßt, die um Lohn gedungen, am häufigsten in dem Dienste auch nichts anders sehen, als eben die Gelegenheit zum Lohn. Auf die Dauer kann damit die Ehre des Standes nicht bestehen; sie wird unvermeidlich allmälig dahin sinken, ja vielleicht in das Gegentheil übergehen, und muß es um so mehr, da diejenigen, welche zum Verdingen bereit sind, gewöhnlich solche Menschen sein werden, die, wenn alles versucht ist, den Militairstand noch als die letzte Zuflucht betrachten. Ein so aus Landstreichern und verunglückten Abentheurern erwachsenes Heer entfernt nothwendig das Volk von sich, und bringt den Kriegerstand in Unehre. Und wäre das noch das Schlimmste, — es entfernt das Volk von dem Vaterlande selber, lehrt den Krieg betrachten als eine Sache, die das Volk nicht angehe, und die Theilnahme daran, die erste Bürgerpflicht, als ein gemeines Handwerk derjenigen, die nichts anders können, und zu nichts anderem taugen.

Wiewohl auch hier der alte Heerbann oder die Landfolge so lange bestand, daß noch Christian der Sechste die Einrichtung des Landausschusses an die alte Landfolge anschließen konnte, so ward es doch früher Gewohnheit, sich in den Kriegen geworbener Truppen zu bedienen. Die Städte und der Adel nahmen indeß noch lange Zeit nachher immer an Kriegeszügen Theil, und trugen sicherlich dadurch zur Erhaltung der Ehre des Militairstandes Vieles bei. Der ehrenvolle Dienst, zu Roß unter den Vertheidigern des Vaterlandes zu

erscheinen, dünkte aber beiden zu beschwerlich, und die Befreiung davon gelang so vollständig, daß manche jetzt nicht wissen, wie ehedem die Militairpflicht auf den Städten und auf der Ritterschaft eben so gut ruhte, als jetzt auf dem Bauernstande. Freilich haben Männer aus den ritterschaftlichen Familien niemals in unserem Heere gefehlet; aber etwas anders ist es doch, Befehlshaberstellen in der Armee zu bekleiden, und dafür eine Besoldung zu genießen, als sich zur Erfüllung einer persönlichen Pflicht mit einem Gefolge ins Feld zu stellen. Daß die Ritterschaft und die Stadtbürger der Waffenpflicht enthoben wurden, hat der Ehre des Militairs unstreitig geschadet, und hat dadurch großes Unglück über das Land und seine Bewohner gebracht. Denn welches größere Unglück kann es für ein Volk geben, als das Gefühl des Vaterlandes einzubüßen, was in hohem Maaße verloren gegangen war. Noch jetzt sind die Folgen jener Zeit nicht ganz verschwunden. Frage ein jeder rund im Lande herum darnach, was das größere Unglück sei, die eigne Gefahr, oder die Gefahr des Vaterlandes, und höre, ob nicht leider zu viele Stimmen von Vätern und Müttern, von Weibern und Kindern, ohne des Vaterlandes zu gedenken, ausrufen würden: Nur Schonung für uns und die Unsrigen! Nachdem die Dinge sich gewandt haben, ist dies der Sinn Vieler. So langsam dringt das Bessere durch.

Darum danken wir dem Könige, am Feste seiner Geburt, daß er den Söhnen des Vaterlandes seine Vertheidigung anvertraute, daß das Heer nicht mehr durch Werbung gebildet wird. Es ist dadurch schon Vieles geschehen, und ein besserer Zustand vorbereitet. Der moralische Geist des Heers muß ein besserer werden. Denn die Mehrzahl wenigstens besteht in einer innerlich tüchtigen, unverdorbenen Jugend, womit das Vorurtheil nicht bestehen kann, daß es Schande sei, Soldat zu heißen. Das Heer steht nicht mehr dem

Volke feindselig gegenüber, sondern ist ein Theil desselben geworden, und die Verhältnisse müssen immer freundlicher werden. Diese Wiederherstellung der alten Dienstpflicht der Eingebornen ist der erste und wesentlichste Schritt zur Ausrottung alles des Unheils, was aus einer geringern Achtung des militairischen Standes hervorging [22]).

22) Es sei vergönnt, in Einer Note zusammenzustellen, was etwa aus der Geschichte unserer Kriegsverfassung zur Erläuterung anzumerken sein mögte. — Die Pflicht zur Vertheidigung des Landes ruhte ursprünglich auf den Grundstücken, unter dem Namen der Landwehr. Die Kirchspieleintheilung scheint auch bei dem Heere zum Grunde zu liegen. Das Aufgebot erfolgte Kirchspielsweise, Langebeck Scriptores V. p. 365, und bei den Kirchen waren die Waffenkammern (armaria, Garvekammern). Diplomatarium Arne Magnaeanum, T. I. p. 68. Kruse's lezte Predigt in Neumünster, S. 77, und Kortholt Femaria desolata, p. 38. An dem Dienste zu Fuß nahmen nicht bloß die Bauern, sondern auch die Städter Theil. Hegewisch, der im ersten Bande seiner Geschichte S. 329 daran zweifelt, hat nachher S. 446 selbst ein Beispiel in den Städten angeführt, welches zugleich beweiset, daß die Vertheilung in den Städten auch nach Pflugzahl geschah. Denn die dort genannten Bunden, die Hegewisch nicht zu deuten wußte, sollen Buden heißen. Vergl. Claeden monum. Flensb. Bd. I. S. 208. Den Roßdienst hingegen hatten allein die Ritterschaft und die Städte zu erfüllen, denn auch diese standen im Lehnsverbande mit den Regenten. Die Städte wurden auf dem Landtage 1545 von der Reuterstellung befreit. Der Adel leistete sie noch viel später, gewöhnlich von jedem Gute 4 oder 5 Mann. So lautet eine Aufforderung Christian des Vierten

Nicht minder verdient in dieser Beziehung genannt zu werden, was für die bessere Bildung der Officiere geschehen ist. Größer sind die Forderungen, welchen jetzt genügt werden muß, um eine Befehlshaberstelle im Heere würdig zu bekleiden. Dem Blicke des Königs, der überall gerne bei dem verweilt, was in

vom Jahre 1605. Nach der Verordnung vom 13ten Mai 1619 wegen Stellung von Reutern stellten indeß die Aemter auch einige, aber nur 22 Mann, die adlichen Güter aber alle übrigen.

Die neuere Militaireinrichtung, deren Geschichte Niemann's Blätter, Bd. 2. S. 257, liefern, beginnt mit Christian des Sechsten Verordnung wegen des Landausschusses vom 29sten Mai 1739. Hier ist aber von den Städten oder dem Adel schon nicht mehr die Rede, beide scheinen vielmehr denen beigezählt zu sein, die von Alters her zur gemeinen Landfolge, Landwehr oder Aufgebot nicht gehört haben. Bei dieser neuen Einrichtung blieb der Kriegsdienst noch eine Reallast. — Die Landmilitairordnung vom 1sten August 1800 verwandelte die Militairpflicht aus einer dinglichen in eine persönliche, und verfügte die Vertheilung des Contingents, nicht, wie bisher, nach Pflügen, sondern nach der Bevölkerung in den einzelnen Districten. Durch die Verordnung vom 31sten Dec. 1802 ward der bis dahin bestehende Unterschied zwischen Landausschußleuten und Recruten aufgehoben. — Zu bemerken ist endlich noch die Verfügung vom 30sten Sept. 1791, wodurch die Ablieferung der Unterthanen aus den adlichen Gütern an das Militair, welche bis dahin als Strafmittel angewandt worden war, abgeschafft wurde. Nichts beweiset mehr, wie weit der Stand des gemeinen Soldaten gesunken war, als daß man, um Verbrecher zu strafen, sie unter die Regimenter steckte.

Künsten und Wissenschaften gewirkt wird, und bei dem Bestreben, sie wohlthätig im Leben anzuwenden, entging nicht das Bedürfniß, durch eine höhere wissenschaftliche Bildung dem Stande der Befehlenden größere Tüchtigkeit für den Dienst zu geben, und ihn auch dadurch zur Gesellschaft in ein besseres Verhältniß zu setzen.

Eben so darf ich nicht übergehen, was allgemein gerühmt wird, die bessere Einrichtung der militairischen Vorübungen, und der Erfolg, mit welchem das ernste Bestreben in diesem Betracht gekrönt worden. Wenn es auch denen, die nicht selbst Militairs sind, kaum geziemt, über den Stand der Kriegskunst und aller dahin gehörigen Geschicklichkeiten, zwischen jetzt und ehedem ein vergleichendes Urtheil zu fällen, dieses können doch alle erkennen, daß die Tüchtigkeit im Berufe zu den wesentlichen Bedingungen für die Achtung jedes Standes gehöre.

Durch alles dieses ist ein Landheer gebildet worden, welches an innerer, moralischer und technischer Tüchtigkeit jedem andern an die Seite gesetzt werden kann, und selbst unserm jederzeit ruhmwürdigen Seewesen nicht mehr nachgesetzt werden darf. Eine treflich geübte, durch Ordnung und Tapferkeit ausgezeichnete Seemannschaft ist seit Jahrhunderten das Kleinod Dännemarks, und so weit wir daran Theil nehmen, auch unserer Herzogthümer gewesen. Unserm Könige war es vorbehalten, dem Landheere eine ähnliche Gestalt zu geben, und denselben Geist in ihm anzuregen.

Mögen die guten Absichten, die den Vaterland liebenden König dabei geleitet haben, immer mehr erreicht werden. Es werden aber längere Zeiten erfordert, den Eindruck im Volke zu tilgen, den die frühere Stellung des Heeres hervorbrachte, und nicht so bald wird vergessen, was einst das Landheer galt im Volke, und wie wenig Ehre es bei den Bürgern genoß. Wenn auch jetzt die Dienstpflicht im Landheer nicht allgemein

so angesehen wird, wie es sein sollte, so hoffen wir das Bessere von der Zukunft einer fortschreitenden Entwickelung. Was den Stand niederdrückte, ist getilgt, das Bessere wird sich im Laufe der Zeiten entwickeln. So erleben wir auch vielleicht, daß die Unlust gegen den Landdienst aufhöre, und daß alle die schlechten Künste nicht mehr geübt werden, in welchen jene Unlust sich so erfinderisch zeigt, um von dem Heere zu Hause zu bleiben. Wer Gelegenheit dazu gehabt hat, eine Aushebung zum Landdienst mit einer Aushebung zur Flotte zu vergleichen, der wird sich von dem ganz verschiedenen Geiste überzeugt haben, der sich bei einer und derselben Handlung zeigt. Ist erst im Volke dieselbe Willigkeit, in dem Landheer das Vaterland zu vertheidigen, als jetzt im Verhältniß zum Seedienst Statt findet, und wohl immer Statt gefunden hat, erst dann können wir sagen, daß das Ziel erreicht ist, daß die Vaterlandsliebe, wie es sein soll, jeden durchdringe, daß der Vaterlandssinn und das Streben für dessen Wohl allgemein geworden sei unter uns allen, die das Band des Staates einschließt; dann wird auch das Vorurtheil verschwinden, als sei es eine ehrende Auszeichnung, von der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung befreit zu sein; dann werden auch diejenigen sich zu den Fahnen versammeln, die das Gesetz, so lange noch andere Ansichten galten, von der Pflicht hat befreien müssen.

Seit die Völker nach einem Jahre langen harten Kampfe, der fast eben so lange dauerte, und eben so viel zerstörte, als jener unglückselige dreißigjährige Krieg, der gerade nun vor 200 Jahren begann, wiederum der Ruhe theilhaftig geworden sind, hat man wieder angefangen, an die alten Landesfreiheiten und an ihre Wiederherstellung, an die Rechte und an die Formen alter Verfassung zu denken. Auch von diesem Lande aus sind ehrerbietige Wünsche an den Thron gebracht, so daß der vaterländische Sinn, welcher nach

dem dreißigjährigen Kriege zu erstreben begann, durch den letzten Krieg wiederum hervorgerufen zu sein scheint. Auch bei dieser Angelegenheit laßt uns aber zuerst an das denken, was der König gegeben hat, und dadurch unsere Hoffnung befestigen, daß er auch in Zukunft nicht versagen werde, was dem Lande und allen seinen Einwohnern zum Heile gereichen kann. Vieles hat Er uns gegeben, ohne welches die rechte bürgerliche Freiheit nicht bestehen kann. Unser König gab und erhielt die freie Mittheilung des Gedankens, ließ den Anblick schmählicher Unfreiheit unter uns verschwinden. Er gab dem Lande ein Heer von Landeskindern, damit jeder Sohn des Vaterlandes erkenne, was das Vaterland, und was seine Pflicht gegen dasselbe sei.

Das Nothwendigste aber für jedes Bessere, ohne welches alles Andere nur eine todte, unwirksame Form sein würde, das kann kein König geben; nur befördern, so viel an ihm liegt, kann er das Beste, wie es der unsrige gethan hat. Das Nothwendigste muß ein jeder sich selbst geben, nämlich die Gesinnung, welche nicht auf die eigne Person, nicht auf den eignen Stand, und nicht auf den eignen Vortheil sieht, sondern auf das Wohl des Ganzen. Vaterlandssinn ist vor allem nothwendig, ohne welchen keine wahre Eintracht im Volke, keine Kraft zum Guten, überall kein Heil zu hoffen ist. Sonst wird jede Verhandlung über Sachen des Vaterlandes nur ein gemeiner Handel um den eignen Nutzen. Daß dies viel zu oft unter uns so gewesen sei, auch auf unsern ehemaligen Landtagen, so weit wir sie kennen, wie in den Zeiten nachher, ist eine Thatsache, die nicht verheimlicht werden darf. Sie dient zur Warnung, was zu meiden sei, und zur Lehre, worauf es ankomme. Sie soll nicht zur Feindschaft gegen irgend einen Stand führen, der über sich und seine Privilegien oft seine Mitbürger vergessen haben mag. Getilgt ist das Geschehene auch durch eine lange Zeit und durch bessere Vorsätze. Es haben zudem wohl alle Stände darin

gefehlt, und die auf dem Landtage erschienenen wohl nur darum am meisten, weil ihren Vorstellungen ein größeres Gewicht gegeben war. Aber um der menschlichen Schwäche willen ist es nothwendig, an das Unrühmliche zu erinnern, was geschehen ist, und Abscheu zu erregen gegen jede, alles Andere, nur das eigne Interesse nicht, übersehende Selbstsucht, die sich gar leicht auch unbewußt in das menschliche Herz einschleicht, und darin Wurzel faßt. Hätte das Vaterland, als die wahrhafte Gemeinschaft Aller, dem Sinn immer vorgeschwebt, so würde die Geschichte unserer innern Verhältnisse eine andre, viel erfreulichere sein, als sie gegenwärtig ist, und nicht so oft sähen wir als waltende Triebfeder die Absicht, sich der gemeinsamen Last zu entziehen, unbekümmert, ob es auch auf Kosten Anderer geschehe.

Mögen Zeiten der Art niemals wiederkehren, wie sie ehedem da gewesen sind! Möge uns allen das gemeinsame Vaterland immer mehr im Sinn und Gemüth als das Eine Höchste erscheinen, für welches zu wirken jeder die Pflicht hat; immer allgemeiner die Ueberzeugung, gemeinschaftlich mit allen, die das Vaterland zu Bürgern angenommen hat, jede Pflicht gegen das Vaterland theilen und willig erfüllen zu müssen; stets allgemeiner der Vorsatz werden, nicht das Eigne zu suchen, sondern das Beste des Gemeinwesens.

Erst wenn wir diese Forderungen an uns selbst dringend ergehen lassen, und mit Ernst auf ihre Erfüllung bedacht sind, erst dann dürfen wir ohne Schaamröthe, etwas Eitles und nicht Gemeintes gesagt zu haben, unsere Wünsche für den König aussprechen, dessen schönstes Glück in dem Heil des Vaterlandes besteht, den Beweise des vaterländischen Sinnes in Thaten mehr erfreuen, als in Worten. Lasset uns denn voll frommen vaterländischen Sinnes unsere Wünsche erheben zu dem Herrn der Welten und zum König der Könige, für das Wohl des geliebten Königs und Landesherrn, daß

er Ihn segnen wolle und Sein Volk nun und immerdar; daß er Seiner Jahre viel werden lasse, und jedes derselben mit Freuden fülle; daß er Seiner Königlichen Seele die schönste der Freuden gewähre, an dem wachsenden Heil des Vaterlandes, an dessen innerer Erstarkung durch Eintracht und Sinn für das Gemeinwohl! — Heil unserm Könige und Seinem Hause! Heil dem gesammten Vaterlande, und Heil allen, die darin wohnen, es aufrichtig und von Herzen lieben!

....

Beilage.

Actenstücke, betreffend das erste bekannte Beispiel von Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern.

In Niemann's Blättern 1799, Bd. 1. S. 96. ist bereits über den ersten Versuch zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Erinnerung gebracht worden, was von Westphalen Mon. inedit. T. III. p. 40 in der Vorrede darüber berichtet. Nach dem, was aus den folgenden Actenstücken hervorgeht, und nach handschriftlichen Auszügen aus den Landgerichtsurtheilen, leidet die Erzählung von Westphalen einige Berichtigungen.

Allerdings war der Graf Christoph von Ranzau zu Schmol und Hohenfelde, wegen seines übergroßen Eifers gegen Hexen, in einen fiscalischen Proceß gerathen. Ob aber dieser Proceß, wie Westphalen meint, mit dem Entschlusse, seine Leibeignen frei zu lassen, in einem Zusammenhange stehe, ist so ausgemacht nicht. Der fiscalische Proceß ward auf dem Landgericht zu Flensburg am 6ten Sept. 1680 (die Jahrszahl 1690 bei Westphalen steht mit bekannten politischen Ereignissen im Widerspruch,) mit dem Urtheil beschlossen, daß Christoph Ranzau wegen nulliter gehegter Hexenprocesse und darauf widerrechtlich verhängter Strafe, der Criminaljurisdiction verlustig erklärt, in eine Brüche

von 20,000 Rthlrn., und endlich zur Erlegung von 3000 Rthlrn. ad pios usus verurtheilt wurde. Erst acht Jahre nachher erfolgte die Freilassung, und noch sieben Jahre darnach blieb Ranzau Besitzer des Guts, welches erst 1695 an den Grafen Dernath verkauft wurde. Man wird also auch nicht sagen können, daß es Gleichgültigkeit gegen den Besitz gewesen, der den Act veranlaßt habe. Der Leibeigenschaft auf diesen Gütern in späterer Zeit erwähnt auch Schrader im Handbuch I. S. 6. not. i.

Lit. A.

Frey-Brief,

welcher denen sämmtlichen Schmoler, Hohenfelder und Oevelgönner Unterthanen von dem weyl. Hochgebohrnen Herrn Christoph Grafen von Rantzau auf Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne Erbherrn, sub dato Cölln den 19ten Jul. 1688 ertheilet.

In dem Nahmen der Hochheiligen, Hochgelobten und geliebten Dreyeinigkeit. Amen.

Ich Christoph Graf von Rantzau, Herr auf Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne, Uhrkunde und bekenne hiemit für mich, meine Erben, Erbnehmer, und rechtmäßige Besitzer meiner itzt benannten Güther, daß demnach ich bereits für einigen Jahren den schlechten und miserablen Zustand der ewigen Leibeigenschafft mit großem Mitleiden bey mir erwogen, und daß dieselbe in der heiligen Göttlichen Schrifft gar nicht gegründet, sondern vielmehr in derselben denen Juden ausdrücklich gebothen, daß sie die auch mit baarem Gelde erkauffte Leibeigene, nach dem sie Sechs Jahr gedienet, in dem Siebenden Jahr ihrer Leibeigenschafft erlassen solten, 2 Buch Mosis Cap. 21, v. 2. 5 Buch Cap. 15, v. 12. Jerem. 34, v. 14. und Jesaia am 58, v. 6. befiehlet Gott und saget: Laß ledig, welche du beschwerest, gib frey, welche du dringest, reis weg

allerley Last. Es ist auch Gottes Geboth, der Natur und der gesunden Vernunfft allerdings zuwider, daß die Christen mehrer Gewalt über ihre Neben-Christen, Brüder und Schwester sich gebrauchen, als bey denen Juden im alten Testament nicht mahl erlaubet gewesen, und ihrer viele mißbrauchen sich noch dazu an verschiedenen Orten der Leibeigenschafft gahr sehr, wodurch Gottes gerechter Zorn über Länder und Leuthe gezogen wird. Ich dannanhero zu der Ehren Gottes, aus Liebe und Gehorsam gegen Gott, auch aus Liebe meiner Unterthanen, und wegen andere gute Gott wohlgefällige und bekannte Intentiones, alle und jede meine Hof-Bediente und Unterthanen, auch dero Kinder und Kindes-Kinder, meiner in dem Hertzogthum Hollstein liegenden Güther Schmol, Hohenfeld, Oevelgönne und denen dazu gehörigen Meyerhöfen Schalckendorff, Todendorff, in Neustadt und Altenaw, Mannes und Frauens-Personen, alte und junge, niemand von denen auf den besagten Höfen Bedienten, und auf den Dörffern wohnenden Unterthanen, sie haben Nahmen, wie sie wollen, allerdings davon ausgeschlossen, in Krafft meiner von vielen Jahren hero wohlbedächtlicher, mit eigener Hand geschriebener, und mit meinem Gräfl. Pittschafft bestärckter unveränder- und unwiederruffl. Disposition und Verordnung, (von welcher das Original, welches ich, wie gesagt, mit eigener Hand geschrieben, bey mir verhanden) ihrer Leibeigenschafft zu ewigen Zeiten erlassen, also und dergestalt, daß wann es Ihnen sammt und sonders nicht länger beliebet, in ihren Diensten auf besagten Höfen und Meyerhöfen, oder auch auf denen dazu gehörigen Dörffern, sie haben Nahmen wie sie wollen, bey ihren Häusern, Höfen und Katen zu bleiben, sie, nachdem sie ein oder zween Jahr vorhero, auf Maytag ihre Dienste, Hufen und Katen mit gebührenden Respect und Unterthänigkeit aufgesaget, losgekündiget, ihren Ackerbau, Häuser, Scheunen

und was dazu gehöret, in gutem Stande erhalten, alle nothwendige, schuldige Verbesserung von Jahren zu Jahren, insonderheit aber für ihrem Abzuge nach Möglichkeit daran gethan, mit ihren Weibern und Kindern allen und jeden, was ihnen eigenthümlich zugehöret, und sie bei ihren Häusern von allerhand Viehe, Kühe, Ochsen, jungen Viehe, Pferden, Schaafen, Schweinen ꝛc. auf einigerley Art und Weise, erworben, zugezogen oder erkauft, was sie an Leinzeug und allerhand Mobilien besessen und im Gebrauch gehabt, als von ihrer Leibeigenschafft zu ewigen Zeiten erlassene freye Leute, sich an andere Oerte in oder ausserhalb Hollstein, wo es ihnen beliebet, von jedermänniglich ungehindert begeben mögen; was sie aber nach Ausweisung der Inventarien, Verzeichnissen und Register, oder auch durch andere gewisse Nachricht, von denen Höfen oder Güthern an allerhand Viehe, Pferden, Bauzeug und Hauß-Geräthe, bekommen, sollen sie, wie andere freye Häuers-Leute zu thun pflegen, für ihrem Abzug richtig, so viel als immer möglich, wieder einliefern; Die abgezogene Unterthanen oder die Ihrigen, sollen sich an keinen andern Orten in einige Leibeigenschafft wieder einlassen, sondern sie und ihre Kinder, überall zu ewigen Zeiten freye Leute seyn und bleiben. Die aber hier wieder handeln werden, sollen von denen Orten, an welchen sie sich wieder in neue Leibeigenschafft gelassen, abgefordert, und wieder nach Schmol, Hohenfeld und Oevelgönne und die vorbenannte dazu gehörige Meyerhöfe, nebenst Weibern und Kindern, und allem was sie mit von da genommen, wiedergebracht werden; Die jährige oder zweenjährige Loskündigung vorher, und zwar auf Maytag, ist zu dem Ende verordnet, damit die, so abziehen wollen, desto länger Bedenckzeit mögen haben, dasselbe was ihr bestes ist zu erwehlen, und damit man sich auch mittler Zeit nach andern guten gewissen und freyen Leuthen umthun könne,

welche aber mit dieser ausdrücklichen Condition sollen angenommen werden, daß sie sich zehn Jahr, einige Jahr mehr oder minder, beständig in Diensten oder bei den Hufen und Katen zu verbleiben, und die gewöhnliche Nachbarliche Dienste und Arbeit zu thun schrifftlich mit Unterschreibung 4 oder 6 Zeugen verobligiren. Die aber ohne Loskündigung ein oder zween Jahr vorhero heimlich entlaufen, sollen wieder eingeholet, und andern zum Exempel gebührend abgestraffet werden. Damit auch alle Streytigkeiten wegen der gethanen Loskündigung verhüthet werden, sollen die zeitliche Verwaltere auf Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne denselben, welcher dieselben gebührend gethan, unweigerlich einen Schein deswegen geben, in welchem der eigentliche Tag und Jahr, wann selbige von einem jedweden geschehen, mit klaren und deutlichen Buchstaben soll benennet werden, um selbige damit zu beweisen. Sie sollen auch solchen Tag allemahl, so oft die Loskündigung von jemanden geschieht, zur guter Gedächtniß und nothwendiger Nachricht richtig in ihren Büchern und Registern Verzeichnen, auch in welchem Stande derselbe, so abziehet, den Ackerbau, auch die Haußhaltung an allerhand Viehe, Pferde und Mobilien hinterläßet, die so lange bis ein ander die Haushaltung wieder annimmt, sehr fleißig muß bewahret und in acht genommen werden; die Unterthanen aber die im besagten Güthern bey ihren Häusern, Hufen und Katen verbleiben, sollen eben mäßig, wie die andern, so an andere Oerter in oder ausserhalb Landes sich begeben werden, nebst ihren Weibern, Kindern und Kindes Kindern zu ewigen Zeiten freye Leute seyn und verbleiben, und von jedermänniglich dafür geachtet und gehalten werden. Dieselbe sollen auch ausserhalb der Saat-Zeit, im Vor-Jahr und im Herbst und in der Erndte, in einer jedweden Woche zu ewigen Zeiten, nur Vier, sage Vier Tage zu Hofe gehen, als

am Montag, Dingstag, Donnerstag und Sonabend. Wann aber an selbigem Tage Catholische oder Lutherische zu feyren gebotene Fest-Täge, oder auch ungestühme starke Regen und Schnee Gewitter einfallen, sollen dieselbe nach der zeitlichen Verwalter und Voigte Verordnung allemahl in vier andere Tage verändert und verwächselt werden. Es sollen die zeitliche Verwaltere, Voigte und Bau-Knechte ihren möglichsten Fleiß in Güte, auch daferne nöthig mit Ernst anwenden, damit die Unterthanen allemahl zu rechter Zeit, so wol im Winter als im Sommer zu Hofe kommen, in solcher Zeit dasselbe verrichtet, und deswegen nichts versäumet werde, was die unumgängliche Nothwendigkeit in dem Ackerbau, und der Haushaltung von Zeiten zu Zeiten erfordert; Und es ist bekannt, daß wenn man 4 Tage fleißig arbeitet, in denselben mehr ausrichten kan, als wann man Sechs oder mehr Tage faul und nachläßig bey der Arbeit ist, wie ihr gemeiner Gebrauch mit sich bringet, so aber nach diesen, wegen der zu ihren besten und Beförderung ihrer eignen Haus-Arbeit, beschehener Erlaßung, der sonst gewöhnlichen zweene Tage in einer jedweden Woche, mit mehrer schuldigen Danckbahrkeit, Treu, Arbeit und Fleiß von denen Unterthanen muß ersetzet und verrichtet werden. Zu besserer Belohnung ihrer Arbeit, sollen sie von ihren Hufen und Katen, so sie bewohnen, keine jährliche Häuer an Gelde geben, auch soll denen Hufenern, zu ewigen Zeiten alle Jahr von ihrer Schuld, die sie das Jahr über zu ihrer Nothdurfft gemachet, eine Tonne Rocken, Matten-Korn, Erbsen, Mang-Korn, oder Gärsten, und denen Kätenern, eine halbe Tonne von besagten Korn nachgelaßen werden, auch soll das Korn, so sie das Jahr über geholet, allezeit Scheffel für Scheffel, an solchen Korn wie sie bekommen, sonder einige Uebermaasse oder Gewinn von ihnen bezahlet werden, und was mit Geld bezahlet wird, soll allezeit, wie für diesen

verordnet, nicht nach den höchsten, sondern nach den geringsten Preiß, wie es auf der Nachbarschaft gibt, auch noch unter demselben, wie für diesem geschehen, bezahlet werden; von denen aber die das Jahr über nichts geholet, deren doch sehr wenige seyn werden, soll einem jedweden Hufener und Kätener, so viel an Korn wie gesagt ausgelifert werden. Die freye Schulen sollen so wohl zu Schmol als Oevelgönne mit tüchtigen Schulmeistern alle Jahr versehen, dieselbe richtig bezahlet, auch gebührende Aufsicht geschehen, daß alle und jede Eltern alle ihre Kinder, so viel es immer möglich, fleßig zur Schulen halten; Die bereits für vielen Jahren von mir jährlich verordnete Almosen, als zu Schmol und Hohenfelde für zwanzig, und zu Oevelgönne für zehn Arme in besagten Güthern gehörige Unterthanen, sollen nach Einhalt der Register ihnen allemahl richtig zur gebührenden Zeit ausgeliefert werden. Die Contributiones sollen nach alten Gebrauch und Herkommen allezeit von denen Güthern Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne bezahlet, und deswegen nichts von den Unterthanen gefordert werden. Mit Bothenlauffen und Fuhren, sollen die Unterthanen, ausserdem was zu der Güther besten, als wann Korn verkauffet worden, so geliefert werden muß, Holtz-Mühlen-Fuhren, Victualien, Materialien zum nothwendigen Bau, und sonst zu derselben hohe und unumgängliche Nothwendigkeit erfordert wird, keines weges beschwehret werden; Die zeitliche Verwaltere, Voigte und Bauknechte auf denen besagten Güthern sollen gehalten und verbunden seyn, mit denen Unterthanen wie ein Vater mit den Kindern umzugehen, und ihr Bestes in allen zu wissen, wie ihnen vorlängst befohlen, und nun noch vielmehr, damit niemand möge Ursach gegeben werden, sich seiner Freyheit zu gebrauchen und an andere Oerter sich zu begeben, und was das Führnemste ist, damit nicht die rechtmäßige

Thränen und Seufzer, von denen Unterthanen ausgepresset, zu Gott im Himmel schreyen, dessen Zorn und Fluch erwecken, und nicht über die Eigenthümer der Güther, die Bedienten und Unterthanen gezogen werden möge; die aber der Straffe würdig, sollen vermöge Gottes Geboth und der Rechte, allemahl nach Ahrt der Verbrechen am Leibe, Geld, auch am Leben gestraffet werden, bey solchen Straffen aber doch allemahl die Barmhertzigkeit, so viel es immer seyn kan, der gar zu strengen Gerechtigkeit, wie es der liebe Gott mit uns pfleget zu machen, vorgezogen werden. Es sollen auch die Unterthanen insgesammt, auch ein jedweder absonderlich, durch die zeitige Verwaltere, Voigte und andere Bediente, offtermahl sehr ernstlich ermahnet und ihnen vorgehalten werden, daß etwann, der eine oder der andere unter ihnen, oder sie auch alle mit einander, durch ihre Undanckbahrkeit, Untreu, Ungehorsam und Widerspenstigkeit, dieses ihnen von Gott und mir gegönneten und verliehenen so herrlichen, theuren und nicht gnugsahm zu aestimirenden Kleinodes und Schatzes der güldenen Freyheit, und was Ihnen sonst in dieser Verordnung geschencket, sich nicht selbst wieder verlustig machen, massen dann solche ihnen nicht zu einem Deck-Mantel und Beförderung ihrer Gottlosigkeit, Untreu, Ungehorsam, Halsstarrigkeit, Wiedersetzlichkeit, Bosheit, Müßigang, Faulheit, Sausserei, Störrigkeit, Murren, Trutzen und Pochen auf ihre Freyheit, (massen denn auch die freye Leute mit eben demselben Gehorsam, Treu und Fleiß ihre dienst und zwar noch mit grösseren zu thun und zu verrichten schuldig und gehalten seyn, als die Leibeigene, die sich ins gemein viel mehr mit Schärffe als Güte dazu antreiben, plagen und straffen lassen,) sondern bloß und allein um Gottes Geboths willen, Gott dadurch zu gefallen, und ihre Gottesfurcht, Tugend, Gehorsam, Liebe und Treue gegen mich, die

von mir verordnete, und an meiner Stelle daselbst verhandene zeitliche Verwaltere, Voigte rc. auch nach mein Gott gebe seel. Absterben, gegen meine rechtmäßige Erben, oder die getreue rechtmäßige Einhabern und Besitzern meiner Güther dadurch zu Belohnen, zu befördern und vermehren zu helfen, von mir wohlbedächtlich, und aus eigener Bewegniß, so lang sie sich derselben, wie vorgesagt, nicht selbst wieder verlustig machen, gegeben worden; welches sie so lieb ihnen ihre eigene, ihrer Kinder und Kindes-Kinder Wohlfahrt ist, durch Fliehung vorbesagter abscheulichen Laster, und Wohlthun äusserstes Fleißes verhüten können und müssen; Wann aber meine rechtmäßige Erben, Erbnehmern, und die zeitliche rechtmäßige Besitzern, wann sie Recht und Macht dazu haben werden, die Güther sollten verkauffen, so soll diese Disposition und Verordnung, dem Kauff-Briefe von Wort zu Wort, wie sie hier lautet, einverleibet werden, und soll ohne dem der Kauff-Brief gäntz unkräfftig null und nichtig, und von keinem Wehrt seyn; denn es ist besser nicht zu verkauffen, als daß solches mit einigen Schaden und Nachtheil der Unterthanen sollte geschehen. Gottes Gnade und Segen ist allen zeitlichen Güthern und Nutzen weit vorzuziehen; Seelig ist der solches erkennet, und darnach thut! Gott der Herr wolle dieselbe allezeit gesegnen, die diese Verordnung von Zeiten zu Zeiten, allemahl nach äusserster Möglichkeit buchstäblich werden halten, und dieselbe verfluchen, die solche wissentlich, vorsetzlich und frevelmüthig werden übertreten und dawieder handeln. Und zu Bezeugung, daß dieser mein gäntzlicher, unveränder- und unverbrüchlicher Wille sey, auch zu Fester-Haltung, habe ich diese Disposition und Verordnung für mich, meine Erben, Erbnehmern und rechtmäßige Besitzern, meiner besagten Güther, Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne, mit eigener Hand unterschrieben, und

mit meinem Gräfl. Pitschafft befestiget. So geschehen in Cölln den Neunzehenden Juli alten Styl in dem Ein Tausend Sechs Hundert Acht und Achtzigsten Jahre, den 19ten Julii styl. vet. 1688.

Christoph Graf von Rantzau.

(L. S.) mpp.

Lit. B.

Demnach Ihro Hoch-Gräfl. Excell. der Herr Christoph des heil. Römischen Reichs Graf von Rantzau, Herr auf Schmol, Hohenfelde, Oevelgönne rc. mein gnädiger Graf und Herr, in dem 1688sten Jahre Sub dato Cölln den 19ten Jul. st. v. wegen Dero Unterthanen obiger Güther allhie gnädige Disposition und Verordnung, sonderlich wegen Aufhebung der Leibeigenschafft, und Gebung der Freiheit beliebet und anhero gesandt. Als hat nach dessen Inhalt Christopher Müller, seines Handwercks ein Schneider und Claus Müller sein Sohn zu Todendorff bürtige Unterthanen dieser Güther, bey mir gebührende Ansuchung gethan, weilen Er gesonnen, ein frembdes Mädgen zu heyrathen, daß ich ihm möge, um seinen Zweck zu befördern, mit einem Schein, zu mehrer Aufweisung obiger Freiheit, an Hand gehen, wann dann solches Verlangen der Billigkeit gemäß, und ihm nicht versagen können, so habe ich ihm Christopher Müllern, in genugsamer Vollmacht und im Nahmen meines gnädigen Grafen und Herrn, nach Dero höchst-rühml. Disposition, seine Leibeigenschafft und darüber erlangte Freiheit, hiemit bescheinigen wollen, seines Gefallens sich selbiger zu gebrauchen und zu Nutze zu machen. Geschehen zu Schmol den 25 Octobr: Anno 1690.

Der Güther Schmol und Hohenfelde Verwalter
Ehwaldt Buck.

(L. S.)

Lit. C.

Extract Kauf-Briefes über die Güther Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne, nebst denen dazu gehörigen Meyerhöfen, zwischen Herrn Christoph Grafen von Rantzau und Herrn Johann Georg Grafen von Dernaht de dato Wetzlar den 9ten Januar 1695.

§ 4.

Es verobligiret sich auch der Hr. Graf von Dernaht hiemit für sich und seine Erben, ein Vater der sämmtlichen Bedienten Schmolischer, Hohenfeldischer und Oevelgönnischer Unterthanen zu seyn, Ihnen alle Väterliche Liebe in allen Begebenheiten zu erweisen, Sie über die gewöhnliche Hof-Tage nicht zu beschwehren, und nach der hiernächst folgenden des Herrn Grafen von Rantzau derselber halber gemachten Disposition, datiret Cölln den 19ten Julii Anno 1688. und nach der allhier unter dieselbe stehender Erklährung derselben, mit Ihnen zu verfahren.

In dem Nahmen der Hochheiligen, Hochgelobten und geliebten Dreyeinigkeit. Amen!

Ich Christoph Graf von Rantzau, Herr auf Schmol, Hohenfelde und Oevelgönne, Uhrkunde und bekenne hiemit für mich, und meine Erben ꝛc. ꝛc.

Und weil die Unterthanen gar aus Bosheit und Gottlosigkeit, Ihre Herren und die Güther zu ruiniren, die ein- oder zwei-jährige Loskündigung thun könten, so ist dies die Meynung nicht anders, und gehet nicht allein dahin, daß ein jeder, was Er empfangen, in guten Stande wieder an ihre Herrschafft liefern soll, besondern sie sollen auch andere Tüchtige wieder an ihre Stelle erlangen und schaffen, damit die Güther nicht ruinirt und wüst gemacht werden. Und dafern über Verhoffen jemand wieder diese, des Hrn. Grafen von Rantzau, gute Meynung handeln und heimlich davon

gehen würde, so soll derselbe als ein Ungehorsamer, und dieses Beneficii Unwürdiger wieder geholet werden, er sey auch an welchem Ort und Ende er wolle, und als denn wegen seines eigenen Verbrechens völlig zu der vorigen Leibeigenschafft wieder verfallen seyn. Und weil der Hr. Graf von Dernath sich sehr wegen der jährlichen Häuer-Gelder der Unterthanen, auch wegen der einen Tonnen Rocken, die jährlich einem jedweden Hufener, auch der halben Tonne Rocken, die jährlich einem jedweden Käthener, nach der vorerwehnten Disposition de d. 19ten Julii Anno 1688. von der Güter Einkommen bey des Hrn. Grafen Zeit gegeben worden, daß ihm dadurch jährlich ein großes abgehen, hergegen aber einem jedweden Hufener und Käthener wenig damit gedient seyn könte; so dispensire hiemit, daß der Herr Graf und seine Erben darzu nicht verobligiret seyn sollen, auch daß die Unterthanen die in einem alten Register benandte jährliche gewöhnliche Häuer-Gelder, dem alten Land gewöhnlichen Gebrauch und Herkommen nach bezahlen sollen. Weil auch die Unterthanen selbst begehret und gebeten, daß es bey denen gewöhnlichen täglichen Hofe-Tagen verbleiben mögte, und Sie lieber dieselbe verrichten als Vier Tage in der Wochen fleißiger arbeiten wolten, damit nichts nöthiges in der Haußhaltung versäumet werden möge, wie des Herrn Grafen von Rantzau Intention und Meynung gewesen; so hat man Sie bei solchen gewöhnlichen täglichen Hofe-Tagen, bey des Hrrn. Grafen von Rantzau Zeit verbleiben lassen: Wobey es auch sein künftiges Verbleiben haben, Sie aber nicht mehr als was Christlich, recht und gewöhnlich, beschwehret werden sollen 2c. 2c.

II.

Merkwürdiger Criminal=Rechtsfall.

Von M. Grave, Justitiarius.

§. 1.

Hein Lüdemann, 28 Jahre alt, ein Sohn des Eigenthümers einer $\frac{1}{16}$ Stelle, Claus Lüdemann, hinter dem Garstedter Felde in der Herrschaft Pinneberg, diente seit 6 Jahren bei dem Oldenburgischen Infanterie=Regiment. Nach erhaltenem Urlaub im Sommer 1814, blieb er bei seinem Vater bis Fastnacht 1815. Von dieser Zeit an vermiethete er sich bei dem Eigenthümer Hans Heinrich Harder zu Bockhorn, welcher eine Viertelstunde von seinem Vater entfernt wohnt. Catharina Elisabeth Hatje, eine Schwester des Eigenthümers Peter Hatje hinter dem Garstedter Felde, diente auch auf der Harderschen Stelle. Sie gefiel ihm, er liebte sie, wünschte sie zu heirathen, und mit ihr seines Vaters Stelle zu bewohnen. Sie erwiederte diese Liebe, und würde den Inquisiten geheirathet haben, wenn nicht ihre Verwandten eine solche Verbindung widerrathen hätten. 1815 im Sommer wurde Hein Lüdemann zum Regiment berufen, um mit nach Frankreich zu marschiren, erhielt jedoch abermals Urlaub, und kehrte in das väterliche Haus zurück. Die Harderschen Eheleute waren inzwischen gestorben. In Hein Lüdemanns Stelle war Hans Wrage, 29 Jahre alt, getreten, welcher mit einem Bruder des Inquisiten, Claus Lüdemann, auf der Harderschen Stelle diente. Inquisit wiederholte zuweilen seine Besuche im Harderschen Hause, und Catharina Elisabeth Hatje war nach seiner Meinung seine Braut. Auffallend mußte ihm daher ihre Aeußerung auf seine Frage vorkommen, die er am 3ten Julii 1816, am Morgen des Niendorfer Markts, an einem Mittewochen, an sie

richtete. Er fragte sie, ob sie auch nach dem Markt wolle. Sie verneinte dies mit dem Zusatz: daß er nur hingehen und sich eine andere Braut anschaffen möge; aus der Verbindung mit ihm könne wegen ihrer Angehörigen nichts werden; sie könne nicht thun, was sie wolle. Diese Antwort war ihm nicht lieb; er hatte, wie er sich ausdrückte, ihrentwegen zu viel gethan, und eine solche Vergeltung nicht erwartet. Bendix Schock fand ihn am 4ten Jul. bedrückt. Hein Lüdemann sagte ihm:

»ich finde keine glückliche Stunde auf dieser Welt, »wenn ich die Dirne nicht kriege; wenn Peter Hatje »mir den Bommel spielt, daß ich die Dirne nicht »kriege, so will ich ihm einen Putz reißen, woran »er denken soll; denn ich habe ihn mit einem »Fuder Holz aus der Königs-Koppel angetroffen.«

§. 2.

Als am Sonntag Morgen Claus Lüdemann in seines Vaters Haus kam, fragte ihn Hein Lüdemann, wann Hans Wrage nach der Stadt wolle, und ob in dieser Woche? Sein Bruder erwiederte, daß sie in dieser Woche Gras mähen würden. Inquisit, welcher seiner Freierei mit Catharina Elisabeth Hatje erwähnte, sagte: daß er Hans Wrage erschießen wolle. Claus Lüdemann bat ihn dringend, dies nicht zu thun, worauf Inquisit entgegnete: er wisse auch noch nicht, was er thun wolle. An demselben Tage vernahm Inquisit, welcher für seinen Bruder auf der Harderschen Stelle eine Sense an dem Baum befestigte, nach seiner eigenen Aeußerung, von Hans Wrage den Tag der Reise nach Hamburg. Am Nachmittag ging er mit seinem Bruder nach Timm Cords in Garstedt. Timm Cords Ehefrau fand Hein Lüdemann auch lustig und munter, wie er immer gewesen, und nichts Auffallendes an ihm. Es wurde von Hans Wrage und dessen Verwaltung der Harderschen Stelle gesprochen. Auf dem Rückwege

begegnete ihnen Dierk Semmelhack. Das Gespräch fiel zufällig auf ein Gewehr. Semmelhack fragte Hein Lüdemann, ob er auch ein Gewehr habe? Er erwiederte: daß er das seinige nach Tangstedt für 7 Mk. verkauft habe, daß er aber noch eine Pistole von der Länge eines halben Arms besitze, woraus er zwei Schüsse thun wolle, und dann nicht mehr. Am Montag Abend erhielt Inquisit von seinem Bruder, welcher aus seines Vaters Hause einen Hammer holte, die Nachricht, daß Hans Wrage am Mittwochen Morgen nach Hamburg fahren wolle. Am Dienstag Abend ging Peter Hatje's Ehefrau nach dem Hause des alten Claus Lüdemann, um ein Mädchen zu miethen. Beim Herausgehen redete Inquisit sie an und erkundigte sich, warum er ihre Schwiegerin nicht heirathen solle. Obgleich sie erwiederte, daß ihr nichts davon bekannt sei, so fügte Inquisit hinzu; er möge es des Mädchens wegen nicht thun, sonst könne sie keinen Andern als ihn erhalten. Höhnend bemerkte er zugleich, es wäre keine Hand, sondern ein ganzes Land voll. Schon früher hatte Inquisit den Peter Hatje, Vormund der Harderschen Kinder, in gleicher Absicht befragt, und zwar, so viel Hatje sich erinnert, kurz vor dem Niendorfer Markt. Peter Hatje antwortete ihm, gleich seiner Ehefrau; Hein Lüdemann aber setzte hinzu, sie mögten Catharina Elisabeth Hatje nichts vorschnacken. Denn sein Gedanke sei, sie zu heirathen.

§. 3.

Reizte schon die vorangeführte Erklärung der Catharina Elisabeth Hatje den Inquisiten, so befestigte die wahrscheinlich am Sonntag Morgen von seinem Bruder erhaltene Nachricht, über einen vertrauten Umgang der Hatje mit Hans Wrage am Abend des Niendorfer Markts, seinen Haß. Sie bestimmte seinen Willen, er beschloß die That und vollführte sie am 10ten Julius. Inquisit ging am Dienstag Abend zu Bett, und schlief,

seiner Aussage nach, ein. Bald darauf stand er auf. Das bei ihm schlafende Kind erwachte nicht. Er nahm seine, nachher vor der Landdrostei als sein Eigenthum anerkannte, mit Hagel geladene Flinte vom Ofen, ging mit derselben aus seines Vaters Hause eine Strecke übers Moor, welche man zu Fuß in 35 Minuten zurück legen kann, und setzte sich in einen, 15 Schritt vom Wege entfernten Graben, in der Nähe der Wohnung des Tangstedter Untergehörigen Hans Joachim Jarmes. Hans Wrage kam auf dem Pferde sitzend mit einem, mit 4 Pferden bespannten Wagen zwischen 1 und 2 Uhr angefahren. Er hatte seine Großmutter, die Wittwe Catharina Maria Lüdemann, eine 77jährige Frau, bei sich. Claus Westphalen fuhr hinter ihm. Hein Lüdemann bemerkte beim Mondschein den Hans Wrage; er legte sein Gewehr an und traf ihn. Wrage leitete die abwärts springenden Pferde wieder in den Weg, blieb aber vorübergebückt auf dem Pferde in den Steigbügeln hängen. Er wurde auf sein Verlangen nach der, von dem Ort der vollzogenen That im guten Schritt zu Pferde ¾ Stunden entfernten, Harderschen Kathe zurückgebracht, und äußerte sich gegen die Hatje gleich dahin:

»daß Hein Lüdemann ihn geschossen; daß er ihn »zwar nicht gesehen, derselbe es aber gethan; daß »sie solches jedoch nicht sagen solle."

Er starb eine halbe Stunde nach seiner Ankunft.

§. 4.

Hein Lüdemann, bei der That nicht ertappt, ging, nach seinem Geständniß, zurück, ohne sich zu verstecken, kam zu Hause, legte seine Flinte wieder auf den Ofen, und begab sich zu Bett, nachdem er seine Mutter gebeten, die Lampe auszulöschen. An demselben Morgen fuhr des Inquisiten Vater, Vormund des erschossenen Wrage und Versorger einer zahlreichen Familie, mit Torf nach Hamburg. Bis 1 Uhr will derselbe geschlafen und

um diese Zeit die Pferde gefüttert haben. Inquisit und sein Vater besuchten die Hardersche Auction, welche am 11ten Jul. zu Buckhorn gehalten wurde. Der Vater selbst bewachte die in einer zu der Harderschen Stelle gehörigen Kathe befindliche Wragische Leiche. Inquisit wollte es jedoch nicht wagen, sie zu sehen. Denn von Andern aufgefordert, nach der Kathe zu gehen, ging er zwar aus dem Harderschen Hause, kehrte aber unter dem Vorwande nach der Auction zurück, daß er noch etwas kaufen wolle.

§. 5.

Die unter dem 12ten Julius von dem Physicus Meyn und dem Landchirurgen Lütche angestellte Obduction zeigte Folgendes.

Neben dem linken, durch eine Hagelschußwunde entleerten Augapfel, am äußern Rande der Augenhöle (orbita) war ein platt gedrücktes Hagelkorn, imgleichen ein Hagelkorn in dem Augapfel selbst. Ein Hagelkorn saß fest in der äußern Wand der Augenhöle, und war in den Knochen getrieben. Bei der Besichtigung der Brusthöle fand sich am untern Rande und in der Mitte des Körpers der dritten wahren Rippe an der rechten Seite der Durchgangskanal eines Hagelkorns in einer schiefen Richtung von vorne nach hinten, dergestalt, daß die Furche der zwischen den Rippen liegenden Pulsader (sulcus pro arteria intercostali) unterbrochen, und die in ihr liegende Zwischenrippenpulsader (arteria intercostalis) gänzlich zerrissen war. Die Lungenflügel der rechten Seite waren von dem in der Brusthöle befindlichen Blut stark zusammengepreßt, und in ihrem oberen Flügel eine Durchborung, als Fortsetzung des Schußkanals. Die Lunge auf der linken Seite hingegen war freier, aber mit der Rippenhaut (pleura) verwachsen. Der Herzbeutel (pericardium) war stark geröthet und angefüllt mit mehreren Unzen geronnenen und flüssigen Bluts, und in gleicher

Richtung des erwähnten Schußkanals durchbohrt; das Herz schlaff, widernatürlich geröthet, auf seiner Oberfläche und in seinem rechten Herzohr in der Richtung des Schußkanals durchbohrt, in welchem zwei Stücke eines platt geschlagenen Hagelkorns gefunden wurden. Das herausgenommene und geöffnete Herz war mit seinen größeren Gefäßen blutleer, und in seiner fleischigen Substanz sehr weich und welk.

Die Verletzungen der Brust waren die wichtigsten und an sich tödlich. Dies ist in dem medicinischen Gutachten ausführlich und gründlich dargethan.

§. 6.

Als diese Tödtung bekannt wurde, hielt man auch gleich Hein Lüdemann für den Thäter. Aus seinem früheren Verhältniß mit Catharina Elisabeth Hatje, aus seinen Aeußerungen und Drohungen, aus Hans Wrage's Erklärung kurz vor seinem Tode, durfte der Verdacht nur auf ihn fallen. Kein Anderer, als Hein Lüdemann konnte die Ursache des Todes von Hans Wrage sein, der, nach den Aussagen verschiedener Zeugen, ein guter, stiller, fleißiger und geschickter Arbeiter war. So urtheilte das Publicum, und die Untersuchung bestätigte die Richtigkeit dieser Meinung. Der starke Verdacht wurde durch die Untersuchung zur Gewißheit. Hein Lüdemann, welcher nach verübter That im väterlichen Hause blieb, wurde am 15ten Julius arretirt und nach Pinneberg gebracht. Ungeachtet der dringenden Verdachtsgründe, die wider ihn vorhanden waren, behielt er das Geständniß lange zurück. Alle Vorstellungen des untersuchenden Richters waren vergebens. Er bewies oft wenig Festigkeit. Selten konnte er auf die an ihn gerichteten Fragen eine befriedigende Antwort ertheilen. Er leugnete verschiedene, durch glaubhafte Zeugen ausgesagte Umstände ganz ab, oder schützte, wenn er nicht ausweichen konnte, sein Nichtwissen vor; er nahm zur Unwahrheit seine Zuflucht. Selbst

die Leichenschau zu Quickborn, am 25sten Julius 1816, brachte nicht das gewünschte Resultat hervor. Er wurde im Pastorathause vor dem Gericht von seinem Beichtvater wiederholt ermahnt und aufgefordert, die Wahrheit zu sagen. Er leugnete. An Hans Wrage's Grabstätte geführt, verneinte er mit leiser Stimme die That, und wollte von keinem Mitwissen etwas gestehen. Die Leiche wurde aus dem Grabe auf die Bahre gesetzt. Er leugnete abermals. Der Sarg wurde geöffnet, Inquisit mußte seine rechte Hand auf die Hände des Getödteten legen. Er bekannte nicht. Erst durch Anlegung der Ketten fand man, was man suchte. Unterm 17ten August erfolgte sein Geständniß, welches er am 31sten August zu Pinneberg, und vermöge allerhöchsten Befehls an das Tangstedter Gutsgericht ausgeliefert, unterm 19ten Sept. auf Tangstedt wiederholte. Es enthält folgende Aufschlüsse. Lüdemann sagt:

»Er sei außer sich gerathen und melancholisch ge»worden, als er die Untreue seiner Braut, mit »der er Jahr und Tag gefreit, und daß Hans »Wrage nach ihr freie und die Hardersche »Stelle häuern wolle, erfahren. Das Bewußt»sein, daß Hans Wrage bei des Inquisiten sonn»täglichen Besuchen sein Verhältniß mit Catha»rina Elisabeth Hatje gekannt, habe ihn in Zorn »gesetzt und bei ihm den Entschluß zuwege ge»bracht, Hans Wrage zu erschießen. Hans »Wrage habe es ihm am Sonntage selbst gesagt, »daß er am nächsten Mittewochen früh mit einem »schon verkauften fetten Kalbe nach der Stadt »gewollt. Nachdem er am Dienstag Abend um »10 Uhr zu Bett gegangen, in seinem Zorn und »Unruhe aber, worin er sich nicht zu fassen gewußt, »aufgestanden, habe er sein schon vor 14 Tagen »geladenes Gewehr, um ein Raubthier, den »Wiedehopf, zu schießen, genommen, und sei »mit demselben den graden Weg über das Moor

»nach der Stelle der unglücklichen That gegangen.
«Das Gewehr sei mit Hasenhagel und einigem »von ihm selbst gegossenen Hagel geladen gewe»sen. Kaum 5 Minuten angelangt, sei auch »Hans Wrage angefahren gekommen. Den »Platz habe er nicht vorher ausersehen. Wie er »dazu gekommen, und wie er so weit darum ge»laufen, wisse er nicht. Nach vollbrachter That »sei er außer sich gewesen, zurückgekehrt, wie, »wisse er nicht anzugeben, und habe sich zu Bette »gelegt, auf dem Rückweg Keinen gesehen, und »zu Hause Niemand bemerkt. Keinem habe er »seinen Vorsatz angezeigt. Er gesteht, seinem »Bruder Claus Lüdemann am Sonntage vor der »That gesagt zu haben: er sei Hans Wrage so »falsch, daß er ihn wohl erschießen könne; und »von seinem Bruder gebeten, das mögte er nicht »thun, habe er erwiedert: das geschähe auch »wohl nicht. Wenn gleich nicht lange vor dem »Niendorfer Markt Catharina Maria Schlütern »ihm im Harderschen Hause an einem Sonntag »Abend gesagt, daß die Hatje ausgegangen, und »wahrscheinlich eine Freierei zwischen ihr und »Hans Wrage gemacht werde, so habe er, auf »ihre Treue sich verlassend, daran nicht geglaubt, »sie ihm auch noch an demselben Abend gesagt, »daß sie sich nichts vorschnacken lasse. Erst am »Niendorfer Marktmorgen habe er ihre Untreue »von ihr selbst erfahren. In Zorn sei er gera»then durch die Mittheilung seines Bruders am »Sonntage vor der That, daß Hans Wrage und »Catharina Elisabeth Hatje am Marktabend einen »vertrauten Umgang gepflogen. Unbegreiflich sei »es ihm, daß er nicht früher und bei der Leichen»schau in Quickborn die That gestanden, die ihn »gereue. Allein er sei wie verstockt gewesen, wel»ches wohl daher rühre, weil er sich geschämt,

»eines Mädchens wegen so tief zu fallen. Tief»sinnig und traurig wäre er am Montag und »Dienstag gewesen; in Mißmuth und Verzweife»lung habe er die That verübt, der böse Feind »müsse ihn dazu verleitet haben, daß er gerade »auf Wrage angelegt und ihn getroffen. Er habe »nicht weit von der Stelle, wo der Schuß ge»fallen, Hans Wrage ungefähr 50 Schritte mit »seinem Fuhrwerk hinter sich ankommen sehen, »darauf, um nicht von Wrage bemerkt zu wer»den, sich in den dicht dabei befindlichen Graben »gesetzt, und aus diesem auf Wrage angelegt »und losgeschossen."

§. 7.

Ankläger bemerkt in seinem Anklagelibell im Wesentlichen Folgendes: Das Eheversprechen zwischen dem Inquisiten und der Hatje sei kein Verlöbniß gewesen; es sei nichts geschenkt. Eltern oder Vormünder hätten nicht eingewilligt; nach Aussage der Hatje habe Lildemann sie nur leiden mögen, und ihr seine Neigung zu erkennen gegeben; ein festes Eheversprechen fehle hier. Am Sonntage, auf Veranlassung der Nachricht von seinem Bruder über den vertrauten Umgang der Hatje mit Hans Wrage, habe er den Gedanken gehabt, sich an seinem Nebenbuhler zu rächen und ihn zu erschießen. Sein Geständniß beweise, daß Eifersucht und Rache diesen Vorsatz erzeugt, und daß er diesen Vorsatz als solchen gefaßt habe. Hätte er diesen Vorsatz gleich ausgeführt, so würde er eine mildere Bestrafung zu erwarten haben, als itzt. Der gefaßte Vorsatz sei fester Plan bei ihm geworden. Dies beweise seine Erkundigung bei seinem Bruder wegen Hans Wrage's Reise nach Hamburg, seine Unterredung mit Dierk Semmelhack und mit Peter Hatje's Ehefrau. Vollziehung der That stehe mit dem gefaßten Entschluß in dem einfachsten Zusammenhang. Sein Aufstehen am Dienstag

Abend, das Wegnehmen der geladenen Flinte, die Wahl des geraden Weges über das Moor, so wie die Ausführung der That selbst, deuten auf den früher beschlossenen Zweck, Hans Wrage zu erschießen; indem er sich zu verstecken gesucht, habe er sogar auf die möglichen Folgen seiner Handlung Bedacht genommen. Inquisit spreche in dem zweiten und folgenden Verhör von Verzweiflung und Mißmuth, in welchem er die That verübt, allein Grund zur Verzweiflung sei nicht vorhanden. Dies widerspreche allen, aus den Acten und des Inquisiten Bekenntnisse hervorgehenden Umständen. Inquisit habe Hans Wrage selbst am Sonntage keine Vorwürfe gemacht, sondern von gleichgültigen Dingen gesprochen. Im Affect habe er zwar den Entschluß gefaßt, die Tödtung sei aber mit Ueberlegung und Bedacht geschehen. Des Inquisiten Schuß sei die Ursache des Todes von Hans Wrage gewesen, wie solches das Sectionsprotocoll zeige. Fiscal trägt daher, nach der peinlichen Halsgerichtsordnung, auf die Strafe des Rades an.

§. 8.

Dawider erinnert Defensor: Inquisit und Catharina Elisabeth Hatje hätten den festen Vorsatz gehabt, sich zu heirathen, mit einem Handschlag habe sie dem Inquisiten nach seiner Erklärung im articulirten Verhör die Treue versichert; auf die Verlobung und Beschenkung komme es hier nicht an; das enge Verhältniß zwischen ihm und ihr müßte ihn berechtigen, an die Erfüllung ihres Versprechens zu glauben; groß und gerecht mußte daher sein Schmerz bei der Nichterfüllung desselben sein; grade die Erklärung der Hatje am Niendorfer Marktmorgen beweise die frühere Existenz eines gegenseitigen Verhältnisses zwischen beiden Theilen, welches nun wieder aufgelöset werden sollte. Die Hatje schütze zwar die Abneigung ihrer Verwandten vor, es constire aber, daß Hans

Wrage sein Nebenbuhler gewesen, und in dem vertrautesten Verhältniß mit ihr gestanden. Liebe, Haß und Eifersucht hätten ihn in einen bewußtlosen Zustand, in den Zustand der Verzweiflung versetzt, daher könne ihm nur ein geringer Grad der Strafbarkeit zugerechnet werden. Denn die von dem Ankläger behauptete absichtliche Tödtung sei in den Acten nicht zu finden. Dierk Semmelhack's Aeußerung sei unbestimmt. Die Auslegung der Aeußerung des Inquisiten gegen Peter Hatje's Ehefrau und seinen Bruder sei zu streng, weil bei jener Hans Wrage's keiner Erwähnung geschehen; nach derselben habe Inquisit wohl etwas thun können, um seinen Zweck zu erreichen, es aber aus Liebe zu der Hatje nicht thun wollen; bei dieser, nämlich der Aeußerung gegen seinen Bruder, müsse man bemerken, daß ein Mensch von einigem lebhaften Gefühl wohl eine gefährliche Dr.hung ausstoße, ohne deswegen grade die Ausführung derselben zu beabsichtigen. Inquisit habe im ersten Affect gedroht, daraus lasse sich nichts folgern; nach Hans Wrage's Abreise habe Inquisit sich erkundigt, um, wie er im articulirten Verhör sagt, mit Catharina Elisabeth Hatje während Wrage's Abwesenheit allein zu sprechen. Inquisit sei zwar auf dem kürzesten Wege nach der Stelle, auf welcher er die unglückliche That vollzogen, gekommen, ob er aber absichtlich und mit Ueberlegung diesen Weg gewählt habe, constire nicht, er sei zufolge seines Geständnisses in eine ihm unbekannte Gegend gekommen. Dies Zusammentreffen mit Hans Wrage sei das Werkzeug eines verhängnißvollen Zufalls. Für den Inquisiten wären Milderungsgründe vorhanden, nämlich 1) Affect, in welchem die That geschehen. Hier sei nicht von einer vorübergehenden Beleidigung oder Kränkung die Rede, sondern von einer solchen Beleidigung, die das Glück seines Lebens zerstörte. Daher sei es nicht befremdend, wenn er nicht sogleich bei der ersten unerwarteten Nachricht von seinem

größten Unglück, das ihn treffen konnte, sondern erst späterhin in einen Zustand verfiel, der ihm alle Besinnung raubte. 2) Reue über die That und freiwilliges Bekenntniß; und 3) der frühere gute Lebenswandel. Defensor empfiehlt ihn der allerhöchsten Gnade und richtet seine Bitte auf die Strafe einer temporairen Freiheitsberaubung.

§. 9.

Da Inquisit wiederholt behauptet, die Tödtung in Verzweiflung verübt zu haben, so ist es Pflicht der richterlichen Beurtheilung, diesen Vorwand einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Die Existenz des Eheversprechens zwischen der Hatje und dem Inquisiten ist nicht in Abrede zu stellen. Wie weit aber dies Verhältniß gediehen, ob sie ihm, wie er im articulirten Verhör sagt, mit einem Handschlag ihre Treue versichert, ob sie ihm im Frühjahr 1815 alle Besorgniß über die Wahl eines andern Liebhabers durch ihre Versprechungen benommen, dies läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Nach der Behauptung der Hatje ist es mit der Freierei nicht so weit gekommen, daß ihm irgend ein Recht zugestanden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Inquisit durch eine Verbindung mit ihr allein sich glücklich fühlte; ihr Betragen, ihre Gestalt gefiel ihm, sie konnte ihm, wie er sagt, ein kleines Capital in die Ehe bringen, und Inquisit dadurch desto besser die väterliche Stelle annehmen. Dies verschaffte ihm eine frohe Aussicht in die Zukunft, kurz sein Glück war gemacht, wenn sie ihr Versprechen erfüllte und ihn heirathete. So vergnügt und zufrieden dies alles ihn mit sich selbst machte, so mißvergnügt und unzufrieden mußte er werden, als die Erklärung seiner Braut, daß die Verbindung mit ihm aufgehoben sei, ihn in seiner festen Hoffnung täuschte. Diese Nachricht konnte ihn allerdings in Kummer, in Schwermuth, ja in Verzweiflung, das heißt, in Traurigkeit

ohne Hoffnung versetzen. Der Uebertreter eines Strafgesetzes in diesem Zustande verdient eine milde Beurtheilung, er darf nicht dem gleich, welcher mit Absicht und mit Ueberlegung ein Verbrechen begeht, beurtheilt und bestraft werden. Dies hat keinen Zweifel. Wir wollen daher diese Bemerkung auf Hein Lüdemann anwenden und fragen, in welchem Zustande hat er den Mord an Hans Wrage begangen, hat er mit Ueberlegung gehandelt oder nicht? Es erfolgt die Antwort, mit Ueberlegung. Denn

1) Verzweiflung führt zur raschen That. Eifersucht ist hier zwar die Veranlassung, sie ging aber in Rache über. Hans Wrage hatte ihm seine Braut abtrünnig gemacht. Dazu hatte er kein Recht. Dies schmerzte den Inquisiten, und er beschloß wegen dieses erlittenen Unrechts seinen Tod. Diese Reflexion des Inquisiten finden wir in seinen Handlungen, auf welche wir aufmerksam sein müssen. Hätte er auf die erste Nachricht von der Untreue seiner Braut Hans Wrage getödtet, so verdiente sein Vorgeben Glauben und Berücksichtigung. Was hat er aber gethan? Er verbirgt seinen Haß gegen Hans Wrage, spricht am Sonntage mit ihm von gleichgültigen Dingen, erforscht seine Abreise nach Hamburg, wählt eine Stelle, wo Wrage, um nicht die Zollstätte, Ochsenzoll genannt, zu berühren, vorbeikommen muß; geht den nächsten Weg übers Moor, setzt sich in einen Graben, kehrt nach verübter That auf demselben Wege zurück und bittet seine Stiefmutter, die Lampe auszulöschen. Lange war der Zeitraum von dem Entschluß bis zur Vollziehung der That, in welchem er die Folgen seines Vorhabens überlegen konnte und mußte, Bestimmt wäre diese von ihm bewiesene, in den Acten enthaltene Vorsicht nicht beobachtet, wenn er anders handeln wollte. Er, sich bewußt, daß er nicht tödten soll, hat mit Umsicht, mit Bedacht gethan, was er hätte unterlassen sollen.

So wenig der, welcher in der Trunkenheit einen Mord droht, ihn aber nüchtern vollführt, einen Zustand der Verwirrung vorschützen kann, eben so wenig kann man mit Rücksicht auf des Inquisiten ausgestoßene, durch die Beeidigung seines Bruders zur vollkommnen Gewißheit gewordene Drohungen und von ihm selbst eingestandene Handlungen, von ihm sagen, er habe nicht mit Bewußtsein gehandelt.

2) Seine Absicht erhellt diesem nach zur Genüge; sie geht aus seinen Handlungen selbst hervor; es bedarf daher keiner besonderen Ausführung.

3) Weder in Pinneberg noch auf Tangstedt hat man an dem Inquisiten eine Spur von Geisteszerrüttung wahrgenommen. Es ist in Criminalsachen des Richters Pflicht, auf alle Umstände aufmerksam zu sein, nicht bloß die zur Anklage dienenden, sondern auch die auf die Vertheidigung sich beziehenden Facta zu berücksichtigen. Dies würde geschehen sein, wenn Inquisit Veranlassung dazu gegeben hätte.

4) Lange hat Inquisit die That selbst geleugnet. Das erwachte Gewissen hat ihn zum Geständniß gebracht. Unfähig, das einmal abgelegte Geständniß zurück zu nehmen, ist er dennoch darauf bedacht, allen gravirenden Umständen auszuweichen. So will er nach seinen Dispositionen im articulirten Verhör seinen Bruder Claus Lüdemann am Montag Abend in seines Vaters Hause nicht gesehen haben; er hat Peter Hatje's Ehefrau, die gleich ihrem Mann und ihrer Schwiegerin ihre Aussage beeidigt, nicht zur Rede gestellt; die Flinte soll schon 14 Tage vorher geladen gewesen sein, um einen Raubvogel Wiedehopf zum erstenmal zu schießen, den er nicht gehörig beschreiben kann. Was ihn bewog, am Dienstag Abend aufzustehen, weiß er nicht. Auf die Frage: wohin begab sich Inquisit nach dem Aufstehen mit der Flinte? fehlt eine vernünftige Antwort; welchen Weg und über welche Koppeln er hin und zurück gegangen, weiß

er nicht; er will gar nicht auf Wrage gelauert haben. An das Auslöschen der Lampe hat er erinnert, weil sie an dem Bord, woran sie gehangen, hätte Schaden thun können. Auf andere ebenfalls wichtige Fragen, erfolgt die kahle Antwort: er erinnere sich dessen nicht, er wisse es nicht. Dahingegen weiß er, daß er am Dienstag Abend erst eingeschlafen, dann aufgestanden, hierauf die Flinte aus der kleinen Stube, wo keiner geschlafen, vom Ofen genommen, sich in einen Graben gesetzt, sein Gewehr auf Wrage angelegt, daß er durch die große offen gestandene Thüre, aus welcher er herausgegangen, wieder in seines Vaters Haus gekommen, die Flinte auf den Ofen und sich zu Bett gelegt u. s. w. Weiß er das Eine, so muß er auch das Andere wissen. Es fehlt dem Richter an allen Gründen, mit solchen leeren Entschuldigungen und Antworten zufrieden zu sein; sie können also auch nicht für den Inquisiten gelten, sondern sind vielmehr ein Beweis von seiner Vorstellung, daß durch ein solches Benehmen eine Milderung der Strafe bezweckt werden könne.

Inquisit erwähnt auch in seinem ersten Verhör der Melancholie, die sich seiner auf Veranlassung der Untreue der Hatje bemächtigt. Allein das Eigenthümliche des Melancholischen finden wir nicht bei ihm. Denn dieser liebt mehr die Einsamkeit, er ist mißtrauisch und furchtsam, des Lebens überdrüssig, daher zum Selbstmord geneigt und seine sinnliche Empfindung wenig reizbar.

Inquisit hat zwar von seinem Regiment und seinem vorigen Dienstherrn das Zeugniß einer sehr guten Aufführung erhalten. Allein ein früherer guter Lebenswandel darf bei einem Verbrechen, von welchem hier die Rede ist, eben so wenig zu Gunsten des Inquisiten reden, als Reue über die That. Die in so manchen Stücken fehlerhafte Praxis hat solche Milderungsgründe eingeführt; keine Gesetze be=

stimmen sie; sie können daher, genau erwogen, auch von keinem juridischen Werth sein.

Der Vollständigkeit halber will ich noch die Frage aufstellen: sollte nicht Hein Lüdemann in einer fixen Idee, d. h. in einer falschen Vorstellung, Hans Wrage getödtet haben? sollte er sich nicht eingebildet haben, die Hatje auch alsdann noch heirathen zu können, wenn Wrage aus dem Wege geräumt wäre, und er unentdeckt bliebe? Auch diese Frage ist zu verneinen. Eine solche Behauptung ist durchaus unerklärbar, wenn wir auf die vorbemerkten Facta zurück gehen; sie steht mit seinem Betragen vor, während, und nach der That im offenbarsten Widerspruch; sie ist mit seinem Verstande und seiner bewiesenen Klugheit schlechterdings unvereinbar.

Das Resultat bleibt also dieses: Affect hat den Gedanken zur Tödtung erzeugt, allein mit Vorbedacht, mit Absicht ist sie vollführt.

§. 10.

Es ist nun noch übrig, den Begriff der Tödtung festzusetzen und zu fragen: sind alle Requisite derselben in dem vorliegenden Fall vorhanden?

Tödtung überhaupt, sagt Feuerbach, ist eine rechtswidrige Handlung, welche die zureichende Ursache des erfolgten Lebensverlustes eines Menschen war. Mord und Todschlag sind Arten der Tödtung. Beim Mord muß Nachdenken über die Handlung des Verbrechers zum Grunde liegen. Beim Todschlag hingegen muß der Entschluß im Affect entstanden und während des fortdauernden Affects ausgeführt sein. So unterscheidet Feuerbach der Carolina gemäß. Denn articulus 137. der peinlichen Halsgerichts-Ordnung bestimmt folgendes:

> Eyn jeder Mörder oder Todtschläger, wo er deßhalb nit rechtmessig Entschuldigung außfüren kan, hat das Leben verwürckt. Aber nach

Gewohnheyt etlicher Gegent, werden die fürsetzlichen Mörder und die Todtschleger eyn ander gleich mit dem Radt gericht, darinnen soll Underscheydt gehalten werden, und also, daß der Gewohnheyt nach, eyn fürsetzlicher mutwilliger Mörder mit dem Radt, und eyn ander, der eyn Todtschlag, auß Geheyt und Zorn gethan, und sunst auch gemelte Entschuldigung nit hat, mit dem Schwert vom Leben zum Todt gestrafft werden sollen.

Vergleichen wir nun die vorgetragenen Thatsachen mit dieser gesetzlichen Bestimmung; so finden wir, daß die Rechtsverletzung, zu welcher Hein Lüdemann seinen Willen bestimmte, Zweck bei ihm, und er dabei der Gesetzwidrigkeit seines Willens sich bewußt war. Dies, dünkt mich, geht aus allen Umständen klar hervor. Von Rechts Wegen hat er also die Strafe des Rades verdient. Diese Strafe wurde auch in Folge allerhöchster Resolution unterm 10ten Jul. 1817 erkannt und publicirt, zugleich aber dahin gemildert, daß Inquisit durch Enthauptung mit dem Beile vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Die Vollziehung dieser Strafe geschah am 18ten Julius 1817, wobei Hein Lüdemann eine seltene und nicht erwartete Festigkeit bewies.

III.

Das Patronat.

Von F. A. Rüder, Kammerassessor und Redacteur des Oppositionsblattes in Weimar.

Es ist angenehm, in der Entwickelung des jetzigen Zustandes der Civilisation seines Vaterlandes, die gegenwärtige Verfassung in allen Zweigen rückwärts bis zum Entstehen im grauen Alterthum zu verfolgen.

Ich mache davon aufs Patronat Anwendung, und beziehe mich auf meine Bemerkungen über das Colonienwesen der Niederländer in Holstein im zwölften Jahrhundert, in der Kritik des berühmten von Wersebeschen Werkes, als Einleitung *).

Wenn Herzog Heinrich der Löwe, in seiner Fundationsurkunde kirchlicher Verfassung im östlichen Vaterlande, der Gesammtheit der Grundeigenthümer eines Kirchspiels, nicht dem Vogt, oder einem einzelnen Gutsherrn im Kirchspiel, das Patronatrecht zuwies: so

*) Diese ausführliche Kritik des Wersebeschen Werks über die niederländischen Colonien des nördlichen Deutschlands im zwölften Jahrhunderte, und besonders rücksichtlich auf den Theil dieses Werks, wo die damals in Holstein und Wagrien angelegten Colonien beschrieben werden, ist mir schon vor geraumer Zeit zur öffentlichen Bekanntmachung durch die Prov. Ber. von dem würdigen Herrn Verfasser anvertraut worden. Es beunruhiget mich immer, wenn ich so gehaltvolle Beiträge wegen ihrer Ausführlichkeit zurück halten muß; in den beschränkten Verhältnissen aber, worin eingeengt die Prov. Ber. seufzen, kann ich doch nichts weiter thun, als die Publicität von einer günstigeren Zukunft und freundlicheren Verhältnissen erhoffen. P.

sind die Patronatrechte, während die katholische Religion unsre Landesreligion war, nicht größer gewesen, als das allgemeine canonische Recht solche einschränkt.

Aber, wird man sagen, die Grundherren waren die Gutsherren. Keineswegs! Als in den Jahren nach 1155 bis 1170 jener größte Herzog, den Deutschland jemals sah, der mehr Land beherrschte, als jetzt der König von Preußen, den Religionsfonds im eroberten Slavien gründete, da assignirte er den Bischöfen den allgemeinen Zehnten erst nach der Expropriation oder Exmission der Slavischen Eigenthümer. So lange diese also zu besitzen fortfuhren, sollten die Bischöfe von solchen keine Zehnten fordern. Und als Graf Adolph zwischen Südwagrien, das er selbst behielt, und Nordwagrien, das er lehnbar dem Obotritischen Pribislaus ließ, eine Militairgrenze bewaffneter ausländischer Colonisten schob, und Südwagrien mit seinen Holsteinern wieder bevölkerte, da waren des Priesters Gerlach zu Süsel im Kirchspiel ansässige Friesen mannhaft genug, ihre Schanzen wider den Angriff der Slaven zu behaupten, und vor 1155 die wahren Grundherren — denn das war auch so im Vaterlande, aus dem sie zu uns kamen.

Westphalen monum. inedita. Tom. II. p. 2032.

Manche Pfarrbesetzungen hatten in jener Verfassungsurkunde ihre ewige Bestimmung erhalten. Ursprünglich war folglich das Patronat kein Attribut der Vogtei oder Advocatie des Halsgerichts, das im Wege der Belehnung so heißer Gegenstand der Bewerbung um Fürstengunst im 12ten Jahrhundert war, und, in der Kritik der Kieler Blätter von 1816. Bd 3. Heft 4. über meine Blicke ins Ständewesen, mit der 1524 allen adelichen Gütern ertheilten Civil- und Criminaljurisdiction vom Recensenten verwechselt wurde.

Jene Vogtei mit dem Halsgericht war ein trennbares Erblehnstück. Der Vogt besaß die Vogtei nicht

grade über die Hörigen seines eigenen Guts, sondern oft über ganz fremde Gutshörige, in deren Mitte er dann wohl ein Privateigenthum zu besitzen pflegte. Beispiel dieses eigenen Gebildes war die Vogtei der Umgebungen von Eutin und Eutins selbst. Ein Graf Holstein überträgt zuerst alles, was sein war, bis auf Holländerschatt, dem Bischof, der dadurch Landesherr und Gerichtsherr zweier Drittheile der Dingstäte wurde; aber ihm fehlte die Vogtei und das Halsgericht letzten Drittels, die kaufte der Bischof von der Familie Steen. Dadurch waren die Feudalverhältnisse der Familie Steen zu Tralow aufgelöset. Später verlangte solche auch noch Bezahlung ihres in der Vogtei belegenen Grundeigenthums sicher mit Recht, und der Bischof verstand sich auch zu diesem Kauf. Weil aber jenes Drittel des Halsgerichts und die Vogtei Lehn war: so resignirte die Familie Steen, als ihr der Bischof ihr Lehnsrecht abkaufte, erst das Lehnsstück in die Hand des gräflichen Verleihers, der nun auch die Vogtei und letztes Drittel des Halsgerichts an den Bischof übertrug, als wenn die Erwerbung directe aus des Grafen Hand gegangen wäre.

Bei der häufig in Urkunden fingirten Freigebigkeit der Fürsten muß man die feudale Ansicht auffassen, daß bei jedem Besitzwechsel einer Lehnbarkeit aus einer Familie in die andere, der Abtretende, der wichtigeren Gewähr ruhigen Besitzes für den neuen Erwerber halber, gerne einen mächtigen Verleiher vorschob. Denn Gewalt, nicht Ehrfurcht vor einem Recht, war im Jahrhundert der Menschenunterdrückung an der Tagesordnung.

Das System der Advocatie gründete sich zuerst in der Adolphinischen Militairgrenze in Wagrien. Als aber der Advocat oder Vogt seine Schanzhörigen nicht mehr gegen nahe heidnische Slaven in Fehde zu schützen brauchte, ging das Lehnsamt nicht ein, sondern übte den Druck gegen die Beschützten selbst. Daher streb=

ken Geistliche und Weltliche in Klöstern, Stiften, Städten und Dörfern immer, der Vögte und Schirmherren wieder los zu werden.

Die Advocatie war in meinem Vaterlande das colorirende und zwingende Mittel mancher Usurpationen. Sie verminderte die Zahl der wahren Grundherren, und half das Gutswesen Holsteins schaffen, aber das Patronat erhaschte sie niemals.

In Erhaltung und Verwaltung des Kirchenguts handelte das geistliche Supremat, nachdem der Christenglaube bei uns eingeführt worden, höchst sinnig. Seitdem ich dies wahrnahm, studirte ich in Rücksicht dieser Wahrnehmung Westphalens schätzbare monumenta inedita.

Hegewisch und Christiani benutzten sie treflich für die Regentengeschichte des Stammes der Schaumburger und Oldenburger; für die Geschichte der Entwickelung der Civilisation und der Verfassung ihres Vaterlandes fast gar nicht. Christiani waren, um mich altkirchlich auszudrücken, die Huldigung und der Tod der Fürsten die merkwürdigsten Stationen der Volksgeschichte. Die Verfassungserschütterungen, die vom Landtage ausgingen, beachtete man fast gar nicht.

Wenn ein geistlicher Präbendist, oder eine geistliche Corporation, irgend eine Immobiliarveräußerung vornehmen wollte: so wandte sich der, der solche beabsichtigte, an den geistlichen Oberen, bewies, daß er aus den Einkünften der Bestimmung des Kirchenguts nicht mehr genügen könne, und erbat sich die Erlaubniß zur Entäußerung. Der Obere untersuchte die angebliche Unvermeidlichkeit des Opfers. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, willigte er ein, und ich finde, daß nie später solcher Beschluß des legitimen Obern als unbefugte Handlung angefochten wurde. Zwei Beispiele solcher Art sind mir aus Westphalen erinnerlich. Eins, wo ein deutscher Ordenscommenthur ein Dorf veräußerte, und das Ordenscapitel die Handlung geneh-

migte; ein zweites, wo der Bischof die Entäußerung eines Lübischen Domherren bestätigte.

Im Katholicism und im canonischen Recht war also die Untersuchung der Nothwendigkeit einer Entäußerung und die urkundliche Einwilligung des Oberen immer in solchen Fällen eingetreten.

Als 1533 die Regierung das Interim zwischen das geistliche Gut des Katholicism und des Protestantism schleuderte, und dem Grundeigenthum die geistlichen Zehnten erließ, die aus geistlicher Hand Weltlichen dagegen verliehene Zehnten in Uebung ließ, da verfügte sie in Hinsicht des Kirchenguts, daß Gier der Aneignung solche den frommen Stiftungen nicht entziehen, zum weltlichen Nutzen außer dem erlassenen Zehnten nichts davon gelangen, und der Pfarrer von den Contraventionen dem Superintendenten Anzeige machen solle; den ferneren Rechtsgang kennen wir.

Zwei Fehler gingen bei dieser Gesetzgebung vor. Das Kirchengut hat schwer dafür gebüßet.

Der erste war, daß man kein förmliches Inventarium des annoch vorhandenen aufnahm; der zweite, daß man die eigenthümliche Verwaltung und Verwendung nicht dem Pfarrer, wie zur katholischen Zeit, oder wenigstens einem Kirchencollegio auftrug.

Der vornehmste in den adlichen Patronatpfarren war unstreitig der Gutsherr, unter diesen der Patron. Er maßte sich, ohne gesetzliche Autorisation, die Verwaltung und Verwendung des Kirchenguts an.

Erstes Opfer wurde der Pfarrer selbst. Die Pluralität der Altardiener an Chorknaben, Schwenkern des Rauchfasses, Nachsängern verschwand in Folge beschränkterer Einkünfte. Das Missalbuch hörte auf, Einkünfte anzubieten, die Messe verschwand. Die Fürbitten ersetzten die lucrative Messe nicht, eben so wenig, als der Beichtpfenning. Der Beichtpfenning entstand bei uns in Folge der unzureichenden Pfarreinkünfte, die die Patronen nicht zu erhalten gewußt hatten.

Man konnte kein unzweckmäßigeres Subsistenzmittel der protestantischen Pfarrer ersinnen, als eine Gabe, die alle verpflichtete, Autorisation, die der Reichthum allenthalben einschiebt, wo man ihm das Wirken freiläßt.

Fest stand der Glaube, die Frömmigkeit der Gemeine hätte den Kirchenstock gebildet. Was man als magere Reliquie dem beweibten Pfarrer zur Competenz ließ, werden wir nächstens aus dem litterarischen Nachlaß der Geschichte der Pfarreinkünfte des wailand Pastor Suhr in Plön lesen. Regulator waren Patron und Gutsherren, immer aus der irrigen Hypothese, daß Patron und Gemeine, oder wie Ersterer häufig behauptete, er allein, habe die Kirche dotirt, und doch wissen wir actenmäßig, daß der Einführer des wiederhergestellten Christenglaubens, Herzog Heinrich, in Wagrien und Lauenburg die Kirchen selbst dotirte, oder auf die lehnbaren Dotationen der Männer mitunter anwies. Letzteres hat die Geschichte häufig als unbefugte Handlung im 12ten Jahrhundert nach den Grundsätzen des 18ten darstellen wollen. Damals gaben die Souveraine ihren Lehnsbeamten, statt Gehalts, Emolumente, so wie unsre Kammern den Beamten nicht allein Gehalt, sondern auch Accidentien. Trifft noch heute der Staat neue Einrichtungen, die Letztere schmälern: so verringern sie entweder den Unterhalt dergestalt, daß der darauf Angewiesene nicht mehr anständig leben kann, oder jener wird Entschädigung geben, im anderweitigen Falle versagen. Der Superintendent und das Consistorium sahen zu *).

*) Domini fundi waren wohl keine Lehnspflichtige; denn das 12te Jahrhundert nennt einen Lehnsbesitz nie dominium. Das Dominat ließ der Eroberer den vorigen Besitzern, die der Kampf nicht aufgerieben hatte. Das sagen uns die Chroniken nicht, desto klarer die Urkunden seines Re-

Von Herzog Heinrich des Löwen Gabe, aus Recht der Eroberung und der Souverainität, besitzen die Pfarren Wohnung, Land, Getreide, Flachs und etwas Geld, Abgaben frei *). Feurung folgte dem Besitz einer Kirchenhufe. Ihre polizeiliche Einschränkung auf gewisse Faden war ein Gebot der Nothwendigkeit, aber diese Bestimmung des Quantums regulirte der Patron unbeikömmlich.

Die gläubige Gemeine gab dem Pfarrer nur iura stolae, das heißt Honorare, nicht zum Behuf seines eigentlichen Bedürfnisses. Das sollte, im Geist der Dotation Heinrichs, der Staat beschaffen, jene nur das anständigere Auskommen und den kirchlichen Ornat bezahlen.

Bei anderer Gelegenheit mehr zur geschichtlichen Nachweisung der Verschleuderungen des Kirchen-Aerars im Vaterlande. Hier will ich nur speciell einige Winke fallen lassen über das, was der Kanzel seit der Reformation vom Staatsgut entzogen wurde, das ihr der Katholicism treu überlieferte. Verlor die Kanzel

giments, und er, der sich fühlte, wie kein Herzog vor ihm, war nicht gewohnt, etwas unvollzogen zu lassen, was sein Mund ausgesprochen hatte. Freilich kostete ihm dieser feste Sinn, der seinen Stamm auch später selten verließ, zwei Herzogthümer.

*) Cum censu et decima, damals den einzigen Abgaben. Was später die Geistlichkeit, wie andere Eigenthümer, dem Staat in Verlegenheiten bewilligte, das bewilligten die Häupter der Geistlichkeit, wie andere Eigenthümer, in ihrer Landesversammlung, Landtag genannt. Will man also im Geist alter Verfassung die neue wieder aufrichten: so kann man der Geistlichkeit künftig keine Staatslast anmuthen, sie habe sie denn selbst, oder der Landtag, auf dem sie mit Stimme haben dürfte, bewilliget.

viel: so ist es dem Structurfonds der Kirche noch schlechter ergangen. Wo sind die 3 Hufen für jede Kirche geblieben, deren jede 2 Pflüge mit einem Pferde und einen Ochsenpflug ursprünglich beschäftigte? Wir sahen seit der Reformation die Bauernwirthschaft sich nur da vergrößern, wo sich der Hofdienst vergrößerte, wohl aber die Landwirthschaftsfelder der Gutsherren und neue Meierhöfe entstehen, und müssen glauben, aus ausgerodeten Wäldern — bis aus gutsherrlichen Familien- oder kirchlichen Archiven, eine Aggregirung geistlichen Guts klar wird.

Sollte irgend etwas seine geistliche Bestimmung an Temporalien nach canonischem Rechte verlieren: so war dazu nothwendig, Darlegung der Nothwendigkeit der Entäußerung, Prüfung des Bischofs und seines geistlichen Raths, des Domcapitels, endlich Erklärung des Oberen, daß er mit Sachkenntniß geprüft und die Entäußerung nothwendig befunden habe. Nach der Reformation trat der Landesfürst in die bischöflichen Rechte ein, und dieser delegirte wieder zur Ausübung derselben sein Consistorium und den Superintendenten.

Mögen die apostolischen Tugenden unsrer ersten lutherischen Landes- und Pfarrgeistlichen groß gewesen sein. Ihre Frömmigkeit war es gewiß, das beweisen uns die in den Familien derselben Jahrhunderte erhaltenen Leichenreden und Carmina, aber im Genuß der Temporalien duldete die Kanzel frühe Schmälerung, und richtete ihre Devotion gegen ihre Beförderer zu sklavisch; ihnen schien mancher niedrige Eigennutz, beim Wandel der Kanzelberechtigung vom Gutsherrn und Patronen dem Pfarrherrn vorgeschlagen, eine wohlthätige Handlung für die bekürzte Kanzel, deren Einkünfte verwandelt, verändert und verschlechtert wurden, ohne Sachkenntniß, ohne Prüfung des Schadens für die Nachfolger, abseiten des Landesconsistoriums, das den katholischen Bischof in der Aufsicht über Erhaltung und Nutzung der Temporalien des geistlichen Guts vertritt. Daran waren auch nicht die

Superintendenten Schuld, denn bis zu den neuesten Zeiten haben nur in den geistlichen Geschäften, nicht in der kirchlichen Finanz, die Gutsherren ein Einsehen der Pröpste über ihre Function hinaus, oder der Superintendenten, dulden wollen, die im gemeinschaftlichen Regieren adelicher und klösterlicher Districte eben so oft, als Roms Consuln wechselten.

Dieser Wandel hat besonders manchen Besitzstand betroffen, der von der Kanzel zum Patronen, oder Gutsherrn überging, ungeachtet der Pfarrer ohne höhere Autorisation, über Rechte und Einkünfte seines Amts, über seine Function hinaus in nichts disponiren darf. Patron und Gutsherr, mit ihrem Prediger, können über nichts als in canonischer Form unter consistorialer Prüfung transigiren. Die Kirchenvisitatoren adlicher Patronatkirchen können nicht mehr Rechte haben, als die Herren bei Amtskirchen. Der Patron darf nur seinen Pfarrer beschützen, dessen Kanzel nie beeinträchtigen.

Bei solchen Beeinträchtigungen der Vorzeit und deren Rectification, steht:

1) *mala fides*, von Anfang an, den Patronen und Gutsherrn entgegen, bei allen ihren Veränderungen und Erwerbungen auf Kosten der Kanzel.

2) **Die fortgesetzte *mala fides* der Nachfolger im Besitz. Jährlich werden in Gegenwart des Patrons und des Gutsherrn oder deren Delegirten die Kirchenrechnungen abgethan. Wer ein Gut kauft oder erbt, ist gewiß ein kundiger Geschäftsmann, der die Unverletzlichkeit des Kanzelguts kennt. Bei Kirchenrechnungen giebt es jedesmal Einschauungen ins Kircheninventar. Jährlich wird folglich die Usucapion unterbrochen, indem der Ursprung des Besitzes im bösen Glauben bei jeder abgethanen Kirchenrechnung dem Besitzenden vor Augen liegt.**

Die wichtigste Beeinträchtigung der Kanzel war die Substitution einer Geldhäuer für alle oder einen Theil der Pfarrhufen, von der sich häufige Beispiele zeigen. Können keine Consistorialgenehmigungen solcher Besitzberaubung bewiesen werden: so muß ungezweifelt die Restitution erfolgen. Nur fehlt oft die Tonnenmaaße des Entzogenen, die Lage desselben, und sind oft die gutsherrlichen Papiere über solche, nicht sehr angenehme Notizen der Vorzeit, dürftiger als die Kirchenregistraturen selbst.

Die zweite ist die Beschränkung des Feurungsdeputats, oder gar Verwandlung desselben in Geld. Die Landespolizei kann und muß die zu reichlich versehenen Deputatisten auf den wahren Bedarf zurückführen, und es giebt Pfarren, wo der Prediger, bei einiger Feurungsersparniß, ein Beträchtliches jährlich entbehren kann. In solchem Fall ist die Reduction billig, aber der Kanzel muß das Geldsurrogat werden und dieselbe keine Reduction ohne Entschädigung erfahren.

Die dritte ist Verwandlung von Naturalleistungen niedergelegter Hufen in Geld. Sie kann und muß in Naturallieferung wieder erneuert werden.

Ueberhaupt ist Simplificirung der Pfarreinkünfte wünschenswerth für den Prediger. Mag er etwas bei der herbstlichen Sammlung einbüßen, wenn jede Bede, jedes Opfer Pflicht würde, was es längst im Gewissen des Darreichenden war. Die wichtigeren Naturalien sind doch längst zu Gelde gesetzt, bis aufs Getreide. Die Mannigfaltigkeit und Ungleichheit der Accidentien beweiset am besten die Willkühr, die bei der Gründung des geistlichen Accidentienwesens an der Tagesordnung war. Dem Manne, der den Schulen und der Kirche dient, muß die Hebung möglichst wenig Zeit rauben.

Im Preußischen Staat ist freilich im Ganzen die Kanzel schlecht dotirt, indeß hat jener jetzt alle Staatsabgabe dem geistlichen Stande erlassen, und mögte es allenthalben billig sein, wo das Diensteinkommen

ein gewisses Maaß nicht übersteigt. Desto auffallender ist in eben diesem Lande die räumliche und bequeme Wohnung der Preußischen Landgeistlichen. Ich dachte mir als Reisender, man habe ihnen ein Mittel geben wollen, durch kleine Familienerziehungsinstitute ihr Einkommen unschuldig und nützlich zu vermehren, und erfuhr, dies sei Folge der Begünstigung der Gespinste des Seidenwurms in Preußischen Landen unter Friedrich dem Großen. Die Consistorien hätten die Prediger für vorzüglich geeignet gehalten, die Zucht des Seidenwurms in Stunden der Erholung zu pflegen, und den Pfarrern zu solchem Behuf erweiterte sonnige Locale in neuen Bauten und Reparaturen bewilliget. Verschwunden sind die Seidenwürmer aus den freundlichen Pfarrwohnungen, aber die Locale der aufgegebenen Cultur geblieben. Ist übrigens Hannover das Land, das das Forstwesen am rationalsten treibt: so ist Preußen dasjenige, in dem der Staat für Architectur in Schönheit und passender Bequemlichkeit am meisten thut! Wo sind selbst die Wirthschaftsgebäude höher aufgeständert, in jeder Bauerbesitzung das Dach mathematisch richtiger aufgelegt?

Nichts würde die Eingriffe der Gutsherrn in das kirchliche Eigenthum schneller zur Consistorialkunde und folgenden Remedur bringen, in den Fällen, wo noch der Verlust der Pfarrbesitzer nachzuweisen ist, als wenn allen Predigern aufgegeben würde, in Anleitung der Kircheninventarien und Besitzdocumente, bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen, einen umständlichen Bericht über jene Ausschreitungen, und deren Documentirung dem Generalsuperintendenten zu überreichen. Es giebt der armen Pfarrer sehr viele; Kirchen, die sich selbst ohne Beiträge der Gemeine erhalten können, wohl gar nicht mehr; reiche Landschulen nirgends.

IV.

Mittheilungen der Centraladministration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Siebente Generalversammlung, am 29sten September 1818.

A. Vortrag des Herrn Conferenzraths und Ritters J. D. Lawätz, als Vicepräsidenten der Gesellschaft.

Es war der rege Wunsch, dem Vaterlande zu nützen, theuerste Versammlung, der uns zur Gründung unsers Vereins bewog. Es ist auch noch dieser Wunsch, der uns heute hieher begleitete, um den Schluß des 6ten, den Anfang unsers 7ten Gesellschaftsjahres zu feiern — um uns vor Augen zu stellen, welche Früchte unserer Bemühungen das zurückgelegte Jahr hat reifen sehen — welche Blüten das kommende zu erblicken hoffen läßt.

Wenn die Ehre, eine so feierliche Versammlung zu eröffnen und im gehörigen Vortrage anzureden, mir heute abermals zu Theil geworden, so vermag ich nicht, dies Geschäft zu beginnen, ohne Ihnen meine dankbaren Gefühle auszudrücken für das Vertrauen, dessen Sie mich würdigten, als Sie in unserer letzten Versammlung, heute vor Einem Jahre — den verehrten Chef dieser Stadt an Ihrer Spitze — mich zur abermaligen Uebernehmung des, bei der Abwesenheit eines Präses erledigten, Vorsitzes einstimmig wählten.

So gern ich mich auch in dem Gefühle meines, der Ruhe immer mehr bedürfenden, zunehmenden Alters, diesem Geschäft entzogen hätte, und so natürlich der Wunsch war, mich durch ein, besser für dasselbe geeignetes Mitglied ersetzt zu sehen, so habe ich doch einer so schmeichelhaften Aufforderung nicht widerstehen

können. Indem ich Ihnen also noch auf einen neuen Zeitraum das Opfer meiner übrigen Kräfte bringe, muß ich mehr als je Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen. Meinen guten Willen wenigstens kann ich Ihnen verbürgen, so wie die Unvergänglichkeit meiner dankbaren Empfindungen für das mir bewiesene Vertrauen, und die lebhaftesten Wünsche für die Fortdauer und die immer steigende Wirksamkeit dieses Instituts.

Bei dem Rückblick auf das verflossene Jahr erinnern wir uns zuvörderst des Glücks, unsern Durchlauchten Präsidenten, den Statthalter, Landgrafen zu Hessen, bei seiner Durchreise zum Brunnen, wieder hier gesehen, seine Gesundheit gestärkt befunden, und neue Hoffnung geschöpft zu haben, diesen, wahrer Verehrung würdigen, fürstlichen Greis, der Welt, dem Staat, und uns noch lange erhalten zu sehen.

Hiernächst fordern uns so manche, für unsere Zwecke wichtige Beiträge, Mittheilungen und öffentliche Anforderungen zu dankbarer Erwähnung auf. Eine so thätige Theilnahme an den Arbeiten der Central-Administration bleibt für diese immer die schönste Ermunterung; und kann sie gleich nicht jedesmal ihren besondern und einzelnen Dank sofort bezeigen, so mögen doch die würdigen Männer, die uns durch solche Mittheilungen erfreueten, überzeugt sein, daß wir den Werth derselben zu würdigen wissen, daß kein Wink unbeachtet und kein ausführbarer Vorschlag unbenutzt bleiben wird. Die Central-Administration versagt es sich ungern, diejenigen hier nahmhaft zu machen, die sich auf solche Weise ein Verdienst um unsern Verein erworben haben, und denen sie insgesammt, hiemit, im Namen desselben, öffentlich Dank abstattet. Es ist nicht leicht, die Sammlung solcher Nachrichten — oftmals von hohem Interesse — zu ordnen, auszuziehen, einzutheilen, und wieder zu einem zusammenhängenden Ganzen zu bilden. Jedes Mitglied der Administration hat überdies

seine Berufsgeschäfte; nur die wenigen Stunden der Muße können diesen Arbeiten gewidmet werden. Daher sind denn Zögerungen bei der öffentlichen Bekanntmachung solcher lehrreichen Mittheilungen und bei der wünschenswerthen Benutzung der, an uns ergangenen öffentlichen Aufforderungen, nicht immer zu vermeiden. Doch hoffen wir, in dem nächsten Hefte unserer Schriftensammlung wiederum einige geordnete Gegenstände, als Beweise des gemeinschaftlichen Strebens zum Wohl des Vaterlandes, ausheben, und dem Publico vorlegen zu können.

Mit den in einer vorzüglichen Anzahl eingegangenen Nachrichten über das Armenwesen für Schleswig und Holstein — haben wir, dieser Tage, den ersten Band der Schriftensammlung, der bekanntlich mit der Preisschrift über das Mergeln begann, geschlossen. Diese Nachrichten über das Armenwesen — eine Arbeit, die, so viel ich weiß, in dem Umfange noch in keinem andern Lande geliefert worden, und die doch als vorläufige Bedingung zu eingreifenden allgemeinen Verbesserungs-Maaßregeln unerläßlich scheinet — haben die erwünschte Vollständigkeit, wie der nachfolgende Vortrag des Herrn Secretairs der Gesellschaft näher ergeben wird, nicht erhalten können. Doch hoffen wir, in der Folge diese Lücke durch Nachträge auszufüllen. Auch werden Berichtigungen, deren unter so zahlreichen Angaben gewiß manche bedürftig sein mögen, dankbar benutzt werden.

Da indessen nach dem Urtheil der Einsichtsvollesten die, manche Gegenden unsers Vaterlandes am schwersten drückende, und leider zunehmende Last das Armenwesen ist — da das Verhältniß der Dürftigen zur Bevölkerung unserer Herzogthümer noch die Möglichkeit gründlicher Heilmittel zuläßt — da endlich unsere, das Wohl des Landes so gern fördernde Regierung gerade jetzt, durch Errichtung von Zwangs-Arbeits-Häusern, unserm Armenwesen eine so wichtige Ver-

besserung darbietet, so glaube ich, die Administration kann sich des Beifalls ihrer Mitbürger versichert halten, daß sie einen Theil ihrer Arbeiten auf diesen, für jedes Volk vorzüglich wichtigen Gegenstand richtete, und das Resultat, so weit es von ihr erreicht werden konnte, in dem, so sehr dazu geeigneten Zeitpunkt, dem Publico zur nähern Prüfung und Berichtigung öffentlich vorlegte.

Wie unser Archiv durch dankenswerthe Beiträge, so ist auch unsere Büchersammlung durch manches schätzbare Geschenk in diesem nun verflossenen 6ten Jahre bereichert worden. Nämlich, vom Herrn Pastor Schulz zu Jevenstedt eine, der nützlichen Anwendung müssiger Stunden des Militairs sehr zusprechende kleine Schrift: Hausbedarf für Soldaten. — Von dem würdigen Veteran unserer Geistlichen, dem Consistorialrath Cruse zu Segeberg, seine lehrreiche Schrift: Noch ein Wort über Bibeln. — Vom Herrn Bürgermeister Colditz, seine, die Vaterlandskunde nützlich bereichernde, Beschreibung von Crempe. — Von der Landhaushaltungsgesellschaft in Kopenhagen, vier Bände der neuen Sammlung ihrer interessanten Schriften, und sieben Bände der, für den Ackerbau so manches Nützliche enthaltenden Landøkonomiske Tidender. — Vom Hrn. Professor und Ritter Pfingsten in Schleswig seine, dem Herzen des Menschenfreundes so wohlthuende Schrift: Ueber den Zustand der Taubstummen der ältern und jüngern Zeit. — Vom Herrn Major Gleiß in Reinfeld, den 1sten Band der, von ihm übersetzten, die Landeskunde bezweckenden, Beschreibung des Dänischen Staats von Gliemann. — Vom Herrn Binge zu Lensahn seine, zur nähern Prüfung der besten Art von Einzäunungen unserer Felder bestimmte, kritisch-didactische Würdigung der Holsteinischen Feldbefriedigungen. — Vom Hrn. Martens, vormals in Meklenburg, jetzt zu Fahrenstedt in Angeln, die gegenseitige

Apologie der jetzigen Feldbefriedigungen in den Herzogthümern. — Vom Herrn Apotheker Schmidt zu Sonderburg, die zweite Abtheilung seines nützlichen historischen Taschenbuchs der Pharmacie. — Vom Herrn Propsten Strodtmann in Hadersleben, seine Beschreibung der 3ten Säcularfeier des Reformationsfestes, die keiner, wegen der Herzlichkeit und Würde, womit dasselbe dort so ausgezeichnet gefeiert worden, ohne Theilnahme lesen kann. — Vom Herrn Professor Klausen hieselbst, seine, neulich bei Gelegenheit eines andern, hieselbst gefeierten, der Bürgertugend geheiligten Festes, mit so allgemeinem Beifall gehaltene Anrede an den Conferenzrath Gähler, bei seinem Jubelfeste nach 50jähriger Amtsführung. Imgleichen seine, mit nicht minderm Beifall bei der diesjährigen Feier des Geburtsfestes unsers verehrtesten Monarchen gesprochene, Rede in Jamben: die Macht des Beispiels. — Und noch vor wenigen Tagen ein, der Landhaushaltungsgesellschaft in Kopenhagen und unserer S. H. patriot. Gesellschaft dedicirtes Volksbuch vom Herrn Pastor Andresen zu Coldenbüttel, welches die, jedem Bewohner unsers Vaterlandes jetzt wichtige Frage abhandelt: ist für das Herzogthum Schleswig ein Holz- und Torfmangel zu befürchten? und wie ist, in diesem Fall, demselben durch Holzanbau entgegen zu arbeiten?

Als Beweis der Theilnahme an unserm Verein, auch im Auslande, muß ich noch erwähnen, daß die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie zu Nürnberg in einem sehr verbindlichen Schreiben uns zur wechselseitigen Correspondenz eingeladen, und uns die, bei ihrem 25sten Stiftungsfest von ihren Vorstehern gehaltenen, Reden mitgetheilet hat; welches Schreiben wir, unter Bezeigung unserer Bereitwilligkeit zur Annahme ihres Vorschlages, und durch Mittheilung verschiedener unserer Schriften, sofort erwiederten.

In Ansehung des in meinem Vortrage des verwichenen Jahres erwähnten, der Gesellschaft gewidmeten, Weißschen Vermächtnisses, halte ich mich noch anzuzeigen verpflichtet, daß die Capitalien der darin verordneten Legate bereits ausbezahlet sind, und die jährlich fortlaufenden Zinslegate regelmäßig berichtiget werden, das Ueberschießende aber in die Casse der Gesellschaft fließet.

Nach so manchen in den ersten 5 Jahren der Dauer unsers Vereins erlittenen schmerzlichen Verlusten hat der Tod uns auch in diesem 6ten Jahre Sechs Mitglieder entrissen: den Herrn Kammerrath Zschernack in Altona; den Herrn Zollverwalter Lütke auf Fehmarn; den Herrn geheimen Legationsrath und Ritter Texier in Altona; den Herrn Justizrath Langreuter in Hadersleben; den Herrn Consistorialrath und Ritter Boysen zu Borsfleth; und endlich noch vor wenigen Tagen (weshalb auch die nähern Lebensumstände desselben noch nicht eingegangen sind) der Herr Kammerrath und Zollverwalter Loof in Friedrichsstadt.

Es wird der Feier dieser Versammlung nicht unangemessen sein, dem Andenken dieser abgeschiedenen Freunde einige Augenblicke zu weihen.

Der am 21sten October 1817 verstorbene Kammerrath August Wilhelm Zschernack wurde am 15ten September 1752 zu Dresden geboren, wo sein Vater, in Diensten des verstorbenen Herrn Schatzmeisters, Grafen von Schimmelmann, während der Accisepacht gestanden haben soll. Im Jahre 1772 kam der junge Zschernack zu dem, damals in Hamburg wohnenden, Grafen, mit Empfehlungen verschiedener Bekannten aus Dresden versehen, fand die willigste Aufnahme, und ward beim hiesigen Lotto, wo er bis 1778 stand, angestellt. Wie der Graf Schimmelmann hierauf nach Kopenhagen zog, ließ er auch ihn im letzterwähnten Jahre dorthin nachkommen, und wies ihm eine Stelle bei dem daselbst etablirten Bankcomtoir als Copiist an.

Hier erwarb er sich in spätern Jahren besonders die Bekanntschaft des würdigen Conferenzraths Tetens, durch dessen Fürsorge und Bemühung er im März 1798 die vacante Stelle eines Kassirers bei dem hiesigen Königlichen Fischerei-Institute erhielt, auch vom Könige mit dem Titel eines Commerzsecretairs begnadiget, und bei Errichtung des Königlichen Leih-Instituts hieselbst im Jahre 1801 auch zum Kassirer dieses Instituts, im Jahre 1815 aber zum wirklichen Kammerrath ernannt wurde. Daß der Verstorbene seine Pflichten mit Gewissenhaftigkeit und Treue immer erfüllt hat, und man ihm das Zeugniß geben darf, daß er im Gefühle für Religion und Christenthum ein theilnehmender, wohlthätiger Menschenfreund war, das ist dieser verehrten Versammlung, da er so manche Jahre in unserer Mitte gelebt — da er schon beim ersten Entstehen dieses Vereins demselben mit großer Bereitwilligkeit beitrat, hinreichend bekannt.

Der Herr Hans Caspar Lütke war 1764, am 3ten Februar, in Rendsburg geboren, woselbst sein Vater Bürger gewesen. Gleich nach seiner Confirmation trat er bei dem damaligen Zollverwalter in Glückstadt als Schreiber in Dienst, und blieb dort 16 Jahre. 1796 ernannte ihn hierauf der König zum Strandcontrolleur in Grömitz, und im Jahre 1799 zum Controlleur nach Lemkenhafen auf Fehmarn, wo er sich mit der Tochter eines dortigen Einwohners verheirathete. Im Jahre 1810 erhielt er die Zollverwalterbedienung zu Burg auf Fehmarn, die er auch bis an seinen im vorigen Jahre erfolgten Tod behielt. Er hinterläßt eine Wittwe, jedoch keine Kinder, aber den Ruf eines sehr guten Mannes, der, treu in seinem Dienst, sich in den verschiedenen Lagen seines Berufs die Zufriedenheit Aller, die ihn gekannt, erworben hat.

Wenn ich Ihnen jetzt über die frühern Schicksale des Herrn geheimen Legationsraths und Ritters Texier einige ausführlichere Nachrichten mitzutheilen im

Stande bin: so verdanke ich dieses einem, von dem Verstorbenen selbst herrührenden, handschriftlichen Aufsatze, der mir zur Benutzung gütigst anvertrauet worden.

Er war am 23sten März 1738 in Hamburg geboren. Sechs Jahre war er in einer Pensionsschule in Celle. Anfangs den Wissenschaften, nachher der Handlung, und endlich der Diplomatik gewidmet, übernahm er im Jahre 1756 die Stelle eines Secretairs beim Holländischen Gesandten in Lissabon, dem Herrn Bose de la Calmette. Dieser ward 2 Jahre hierauf als Holländischer Minister nach Kopenhagen versetzet, und nahm den Herrn Texier mit sich dahin. Von einem so väterlichen Freunde trennte er sich im Jahre 1760 nur höchst ungerne, und übernahm, auf dessen Zureden, eine ähnliche Stelle als Secretair bei dem Holländischen Gesandten Mauritius in Hamburg, bei welchem er jedoch nur bis 1762 blieb, und nach London, von dort aber im Junius 1763 nach Kopenhagen ging, und unter der Leitung des damaligen Barons, nachherigen Schatzmeisters, Grafen von Schimmelmann, bei den Finanzen arbeitete, bis zum Jahre 1765, worauf er mit dem 3ten Sohne desselben, dem nachherigen Minister am Niedersächsischen Kreise, eine Reise nach Aachen unternahm, und hierauf bei der Zurückkunft in Kopenhagen beim damaligen Englischen Gesandten, Sir Robert Cunning, als Attaché der Englischen Mission bis zum Jahre 1768 in der Dänischen Residenz verblieb, und sich in dem mühsamen Geschäfte des Entzifferns übte. Hierauf trat er im Gefolge des Hochseligen Königs, Christian des Siebenten Majestät, in der Mitte des Jahres 1768 die Reise nach England und Frankreich als Königlicher Reisesecretair und Kassirer an. Nachdem man England und Frankreich, freilich mit großer Schnelle, durchreiset, und die Merkwürdigkeiten dieser Länder nur in den wenigen Minuten hatte sehen können, welche Festlichkeiten, Audien-

zen und zahllose Zerstreuungen übrig ließen, indem der angenommene Name eines Grafen von Traventhal den König nicht vor zeitraubenden Festen und Ehrenbezeugungen und der lästigen Zudringlichkeit der Neugierigen zu schützen vermogte, kehrte man, durch Schwedische Rüstungen an der Norwegischen Grenze zur Verkürzung der Reise genöthigt, im Jahre 1769 nach einer achtmonatlichen Abwesenheit wieder nach Kopenhagen zurück. Während dieser Reise hatte unser verstorbene Freund, durch Ordnung in seinem nicht leichten Geschäfte, das noch durch Entwerfung der Bülletins oder Reisejournale, welche regelmäßig den Königinnen in Kopenhagen zugesandt wurden, wesentlich vermehret war — durch geübte Weltklugheit und gesammelte Kenntnisse, wie durch seinen humanen, muntern Geist, sich Aller Liebe erworben.

Es wurde ihm hierauf, außer mehrern Begünstigungen, auf Zureden des damaligen Lecteurs, nacherigen Grafen Struensee, die Stelle eines Inspecteurs des Königlichen Theaters und eines Kassirers bei der Tilgungscasse angewiesen und von ihm angenommen. Im Jahre 1769 ward ihm der Titel eines Legationsraths verliehen. Endlich drangen die Grafen Struensee und Brandt mehrmals in ihn, die erledigte Stelle eines Hof-Intendanten anzunehmen. Allein unsers Freundes Klugheit sah die bevorstehende traurige Katastrophe — durch dreiste Sicherheit auf der einen, durch mächtige Feindschaft auf der andern Seite täglich herbei gerufen — sich täglich nähern, und lehnte es unter mancherlei Entschuldigungen ab; wohingegen er die Aufsicht über die Kapelle, Kunstkabinette und Garderobe des Königs anzunehmen sich nicht entziehen konnte.

Jetzt nahete im Jahre 1772 wirklich die befürchtete traurige Scene heran, deren Andenken uns Allen noch zu lebhaft ist, um durch nähere Erwähnung die schmerzhaften Empfindungen zu erneuern, womit sie des Dänen

Herz betrübt. Auf unsers Freundes Schicksal hatte sie indessen, seiner nahen Beziehungen mit den erwähnten beiden unglücklichen Grafen ohnerachtet, keinen weitern Einfluß, als daß er, ein Jahr nachher, im Anfange vom J. 1773, seiner Chargen entlassen, und nach Amsterdam in Finanzangelegenheiten wegen des Cliffordschen Concurses gesandt wurde. Hier verblieb er ein Jahr, und ward darauf 1774 zum Generalrevisor der Königlichen Lotterie, und 1775 zum ersten Administrator derselben ernannt, welches Geschäft er, nach seinen innigsten Wünschen, bald, und schon im J. 1777 mit dem eines Königlichen Residenten und Consuls in Danzig vertauscht sah. Man hätte glauben sollen, daß nach so häufigen Veränderungen des Schicksals endlich eine ruhige Epoche für unsern verewigten Freund eingetreten wäre. Allein sie war ihm noch nicht bestimmt. Mitten im frohen Genusse der Zufriedenheit mit seiner von Jugend auf gewünschten Lage — von den braven Danzigern geachtet und geliebt, erhielt er unerwartet mit Ausgang des Jahres 1779 den Befehl, seinen Posten zu verlassen und nach Kopenhagen zu kommen.

Hier trug man ihm die Commandantenstelle zu St. Thomas in Westindien, und nachdem er diese abgelehnet, das Geschäft eines Directeurs der Grönländischen Compagnie in Kopenhagen an. Er verbat sich aber auch diese, und verheirathete sich in der Mitte des Jahres 1780 mit der Demoiselle Godefroy, Schwester der angesehenen Negocianten dieses Namens in Hamburg, welche ihm im J. 1781 eine Tochter, die jetzige Gattin des rühmlichst bekannten D. Schmeißer in Altona, gebar.

Schon aber im Herbste des Jahres 1781, und nachher im J. 1787, erhielt er Missionen in wichtigen Staatsangelegenheiten nach Amsterdam; und im Frühjahr 1782 das Patent als erster Directeur der Königlichen Kanalcompagnie in Altona, welche nach-

her den Namen eines Fischerei- und Handelsinstituts erhielt.

Im J. 1793 unternahm er mit seinem kürzlich verstorbenen Schwager, dem Negocianten Cäsar Godefroy, eine Seereise nach Cadix, wobei er auch die Küste von Afrika besuchte. In der Mitte des Jahres 1794 kehrte er von dieser Reise zurück. Nur 5 Jahre blieb er nun in Ruhe, denn 1799 erhielt er abermals den Befehl, in Finanzangelegenheiten eine Reise nach Holland zu machen, wo ihn aber eine heftige Krankheit überfiel, die ihn verhinderte, früher, als in der Mitte des Jahres 1800, von diesem, dennoch sehr glücklich beendigtem, Geschäfte nach Altona zurückzukehren.

Im Jahre 1805 ward ihm der Titel eines geheimen Legationsrathes, und 1809 das Dannebrogskreuz, 4ter Classe, verliehen.

Nachdem er im J. 1804 seine vorerwähnte Ehefrau, geborne Godefroy, durch den Tod verloren, verheirathete er sich zum zweitenmale im J. 1807 mit der Demoiselle Plohr, aus Westphalen, und fand in ihr die zärtlichste Pflegerin seines Alters, die treueste, achtungswürdigste Gefährtin seines nun mit immer zunehmenden Kränklichkeiten kämpfenden Lebens. Auf sein Ansuchen erhielt er daher im J. 1815 eine ehrenvolle und mit einer Pension für seine geleisteten treuen 48jährigen Dienste begleitete Entlassung.

In dieser Zurückgezogenheit vom Getümmel des Lebens — in ruhiger Zufriedenheit mit seinem häuslichen Glücke — im Besitz einer, ihn durchs ganze Leben begleitenden, und bloß durch Schmerzen seiner körperlichen Leiden manchmal unterbrochenen Heiterkeit, endete er seine Tage am 30sten März 1818 in einem Alter von 80 Jahren, und hinterließ das Andenken eines Greises von liebenswürdigem Charakter, eines treuen Staatsdieners, eines biedern Freundes, — eines rechtschaffenen Mannes.

Der am 20sten Junius d. J. verstorbene Justizrath und Hardesvogt, Herr Georg Diederich Langreuter, war am 10ten October 1758 zu Garding geboren. Sein Vater war der Kanzeleirath und Landschreiber zu Garding, Namens Diederich Gottlob Langreuter. Nachdem er die lateinische Schule zu Tönning sorgfältig benutzt hatte, ging er 1775 nach Kiel, um da in 3 Jahren die Rechtswissenschaften zu studiren. Hierauf advocirte er in Garding, und war nachher drittehalb Jahre Hauslehrer in Flensburg bei dem Herrn Etatsrath Thor-Straten. Vom Jahre 1782 bis 89 war er Auditeur beim Holsteinischen Reuterregimente, und darauf ward er zum Hardesvogt und Kirchenschreiber in der Hvidding- und Norderrangstrup-Harde berufen. Nicht lange nachher ward ihm das Justitiariat über die Güter Gram und Nübel übertragen. Im Jahre 1798 vertauschte er die erste Hardesvogtei mit der in der Thystrup-Harde. Im J. 1811 erhielt er den Titel eines Justizraths. Seine würdige Gattin und seine 10 Kinder beweinen noch lange den herben Abschied ihres eben so treuen als sie zärtlich liebenden Ehemannes und Vaters. Durch gereifte Einsicht in die Geschäfte seines Amts, wie durch Ordnungsliebe, durch unverdrossenen Fleiß, und durch hohen Sinn für Gerechtigkeit hatte er sich Allen, und noch besonders auch uns durch freundschaftliche Uebernehmung der Geschäfte dieses Instituts im Haderslebener Bezirke, werth gemacht. Man kann mit Recht von ihm sagen, daß er sich als Richter Vertrauen, als Beamter Ehre, als Weltbürger Achtung erworben hat.

Am 26sten Julius d. J. ward uns noch ein verdienstvolles Mitglied der Gesellschaft, der Consistorialrath und Hauptprediger zu Borsfleth, Herr Pastor Boysen, Ritter vom Dannebrog, durch den Tod entrissen. Er war am 12ten September 1765 zu Flensburg geboren. Mit ungemein glücklichen Geistes- und Herzensanlagen von der Vorsehung ausgerüstet,

bereitete er sich auf der gelehrten Schule seiner Vaterstadt, wie auf der Universität zu Kiel zum Predigeramte so sorgfältig vor, daß er im Ober=Consistorialexamen den ersten Character erhielt, und bald darauf 1790 zum Diaconus in Witzwort ernannt ward. Ohne eine andere Fürsprache zu haben, als seine eigene Würdigkeit, ward er bereits im 33sten Jahre seines Lebens, im März 1798, zum Propsten des Amtes Hütten und Hauptpastoren an der Friedrichsbergerkirche zu Schleswig, im Jahre 1804 aber zum Hauptprediger am Dom in derselben Stadt, und zum Propsten des Amtes Gottorf ernannt. Zugleich bekam er Sitz und Stimme im Gottorfischen Oberconsistorio. Welche Hochachtung er sich in diesen wichtigen Stellen bei seinen Obern, welche Liebe und welches Zutrauen er sich bei den, unter ihm stehenden Predigern und Schullehrern, welche Anhänglichkeit er sich bei seinen Gemeinen erwarb, das wissen, bekennen, rühmen einmüthig alle Zeugen seines, nur seinem Amte geopferten Lebens. Auch als Schriftsteller suchte er nützlich zu werden. Die, mit seinem würdigen Bruder gemeinschaftlich besorgten, Beiträge zur Verbesserung des Kirchen= und Schulwesens, seine wiederholt aufgelegten beiden Lehrbücher für die Jugend, mehrere Gelegenheitsreden, und seine jüngst erst erschienene Reformationsgeschichte werden sein Andenken noch lange erhalten. Den Anstrengungen seines Geistes konnte indessen die Körperkraft nicht entsprechen, und er mußte schon im 50sten Jahre seines Alters sich nach einer minder beschwerlichen Lage umsehen. Sein Wunsch ward ihm durch Verleihung des Hauptpastorats zu Borsfleth erfüllt. Wie er es im Januar 1817 antrat, ward ihm zugleich die Würde eines Consistorialraths ertheilet, nachdem er früher schon Ritter des Dannebrogordens geworden war. Doch auch hier schwanden seine Kräfte mit jeder Woche immer mehr dahin. — Er suchte sie durch eine Reise

nach Altona zu stärken. — Aber vergebens. — Zwar fand er hier geliebte Jugendfreunde wieder und machte die persönliche Bekanntschaft mehrerer Männer, die seinem Herzen längst theuer gewesen waren. Aber kein Mittel war im Stande, seine erschütterte Gesundheit wieder herzustellen. Er erlag. Sein Ende, nicht ersehnt, und nicht gefürchtet, sondern still und heiter, wie der Christ es erwartet, nahte heran. Er starb gelassen und ruhig. Sein Denkmal steht dem Herzen der Seinigen, wie Allen, die ihn kannten, unvertilgbar eingegraben.

Außer diesen 6, uns durch den Tod entrissenen Mitgliedern haben sich 9 bewogen gefunden, aus unserm Verein zu treten; wogegen ebenfalls 9 neue wieder eingetreten sind. Die Gesammtzahl der Mitglieder ist demnach jetzt 343.

Durch einstimmigen Beschluß der Administration ist auf den Antrag eines würdigen Mitgliedes unsers Vereins, des Herrn Consistorialraths Hudtwalker in Itzehoe, die Ehrenmedaille der Gesellschaft dem Herrn Pastor Goos zu Neuenkirchen zuerkannt worden, der zum zweitenmale so glücklich gewesen ist, ein, aus dem Wasser gezogenes scheintodtes Kind zu retten. Es war nämlich am 18ten August des vorigen Jahres, da die, fast 3jährige Tochter eines Mauermannes, mit Namen Groth, in einen, mit Wasser gefüllten Graben fiel, und dort, erst nach geraumer Zeit, von der sie ängstlich suchenden Mutter ohne alle Lebenszeichen wieder gefunden wurde. Durch das Geschrei der Mutter aufmerksam gemacht, eilte der Pastor Goos hin, um Hülfe zu leisten. Diesmal schien die Rettung kaum möglich, alle Versuche blieben lange ohne den mindesten Erfolg. Schon verzweifelten die Umstehenden, aber der menschenfreundliche Eifer des frommen Geistlichen ermüdete nicht. Mit unerschöpflicher Geduld und im Vertrauen auf göttlichen Beistand wiederholte er die Anwendung der zweckmäßig-

sten Mittel, bis es ihm endlich nach 3stündigen Anstrengungen, in denen er späterhin durch seinen herbeigeeilten Collegen, den Herrn Pastor Schwarz, aufs thätigste unterstützt ward, und nach fast gänzlicher Erschöpfung der eigenen Kräfte, gelang, den Lebensfunken wieder anzufachen und abermals der menschlichen Gesellschaft ein Mitglied wieder zu schenken, das, ohne diese, fast beispiellose, Beharrlichkeit unfehlbar ein Opfer des Todes geworden wäre. Dieser letztere Umstand empfiehlt die menschenfreundliche Handlung zu einer besondern Auszeichnung, nicht um ihres Urhebers willen, der keiner Belohnung bedarf, und keinen Dank erwartet, sondern damit sie, auf diese Weise hervorgehoben, als Beispiel zur Nachahmung in ähnlichen Fällen diene.

Dies wären denn die Hauptgegenstände, die beim Rückblick auf das, was im verflossenen Jahre die Gesellschaft betraf, sich unseren Augen darstellen. Was von der jetzigen Zeit, was von den gegenwärtigen Umständen, was von der ganzen Lage, worin sich die Administration befindet, mit Recht und Billigkeit zu erwarten stand, das, glaube ich, ist geschehen. Was bei fernerer treuen, unermüdeten Anwendung unserer Zeit und unserer Kräfte geschehen kann, wird fernerhin geschehen. Sei denn das Gelungene wenig oder viel, die Ueberzeugung, gethan zu haben, was möglich war, bleibt immer fester Grund der Beruhigung, bei der man jeden Erfolg der Vorsehung überlassen kann, die gute Absichten segnet, und Alles, auf ihrem Wege, zum Besten leitet.

Jetzt, theuerste Versammlung, bitte ich, den Vortrag des Herrn Secretairs unserer Gesellschaft über die unmittelbaren Verhandlungen der Administration und über den jetzigen Zustand unserer Kasse, gütigst anzuhören; worauf wir zur Wahl von neuen Mitgliedern der Centr. Administration — für diesmal 5 an der Zahl — schreiten, und sodann nach kurzer

Erwägung des Nutzens, der durch freiwillige Vereine von solcher Art, wie der unsrige, gestiftet werden kann, diese Versammlung beschließen werden.

B. Uebersicht der vorzüglichsten Verhandlungen der Gesellschaft seit der letzten Generalversammlung; vorgetragen von dem Secretair der Gesellschaft, dem Advocaten **Vogler**.

Die vorzüglichste Beschäftigung der Centraladministration während des verflossenen Gesellschaftsjahres war die ununterbrochene Fortsetzung des seit mehreren Jahren mit sachkundigen Männern unterhaltenen Briefwechsels über gemeinnützige, das Wohl des Vaterlandes betreffende Gegenstände. Sie hat sich dabei einer stets wachsenden, thätigen Theilnahme unsrer Mitbürger an ihren Arbeiten zu erfreuen gehabt, und darf das, durch diese Theilnahme beurkundete, allgemeine, rege Streben zur Förderung des Gemeinwohls als einen schönen Lohn ihrer Arbeiten ansehen.

Unsre Archive enthalten bereits, hauptsächlich durch diesen Briefwechsel, eine schätzbare Sammlung von gemeinnützigen Erfahrungen, Nachrichten und Vorschlägen, die der C. A. einen reichen Stoff zu ihren ferneren Verhandlungen darbieten. Liegt es auch außer den Grenzen der Möglichkeit, die wohlgemeinten Wünsche und Vorschläge Aller, und auf einmal, zu verwirklichen und auszuführen, so betrachtet die C. A. es doch als ihre heilige Pflicht, diese ihr anvertrauten Materialien bestens zu benutzen und möglichst fruchtbringend für das gemeinsame Vaterland zu machen.

Außer Verbindung mit diesen, durch die fortwährende Correspondenz der C. A. veranlaßten Mittheilungen, gaben auch manche andere einzelne Vorschläge den Stoff zu den diesjährigen Berathungen. Kann die C. A. gleich den guten Willen und die wohlwollende

Absicht, welche diese Vorschläge veranlaßten, nicht verkennen, kann sie das dadurch beurkundete Streben, zum Bessern zu wirken, nicht dankbar genug verehren, so durfte sie sich dadurch doch nicht abhalten lassen, diese Vorschläge abzulehnen, sobald selbige, nach angestellter sorgfältiger Untersuchung und mit sachkundigen Männern genommener Rücksprache, als unausführbar und die Grenzen des Wirkens unserer Gesellschaft überschreitend, erschienen.

Ueberhaupt scheint von Vielen der Zweck und die Tendenz solcher Vereine, wie des unsrigen, noch gänzlich verkannt, und bei den zu machenden Vorschlägen durchaus nicht berücksichtigt zu werden, welche Kräfte und welche Mittel unsrer Gesellschaft zur Förderung des Gemeinwohls zu Gebote stehen.

Als Ziel ihres Strebens ist der C. A. im §. 2. der Statuten: »Erweckung des Verstandes zum Nachdenken über Verbesserungen und Erfindungen jeder Art, »Beförderung gemeinnütziger Einsichten, insonderheit »der Landeskunde, Vervollkommnung des Erwerb- »und Kunstfleißes, Ermunterung zu edlen Handlungen und zu jeder bürgerlichen Tugend, Empfehlung »und Benutzung einheimischer Producte und Fabrikate," aufgestellt, und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind ihr dabei »Bekanntmachung anwendbarer Vorschläge, ausgezeichneter Unternehmungen »und gelungener Versuche, Verbreitung lehrreicher »Schriften, Preisaufgaben und Prämien" vorgeschrieben.

Dieses nicht beachtend, scheinen noch fortdauernd Viele unsern Verein mit einer Unterstützungsgesellschaft zu verwechseln, und den hauptsächlichsten Zweck desselben lediglich darin zu setzen, Geldunterstützungen zu ertheilen, um alle denkbaren Fabriken im Lande zu errichten, den Untergang in Verfall gerathener noch auf eine Zeitlang aufzuhalten, und überhaupt Handwerkern und Fabrikanten, die in ihrem Betriebe

zurück gekommen und der Verarmung nahe sind, milde Gaben und Anleihen zu bewilligen. Die C. A. sah sich deshalb in diesem Jahre wiederum genöthiget, eine Menge solcher Unterstützungsgesuche abzulehnen.

Da ihr auch in den letztern Jahren zu wiederholten malen Manuscripte eingesandt wurden, mit dem Antrage, daß sie solche auf Gefahr und Kosten der Gesellschaft drucken und verkaufen lassen möge, wobei die Verfasser in der Regel nur eine Anzahl Freiexemplare für sich verlangten, die C. A. sich aber mit dem Druck und Verlage solcher fremden, nicht durch sie bestellten Schriften nicht befassen kann, indem es eben so billig auf der einen Seite ist, daß die Verfasser guter Schriften des mit dem Druck und Verkauf derselben verbundenen Vortheils genießen, als es auf der andern Seite gerecht ist, daß die Kasse unserer Gesellschaft nicht in Gefahr und Schaden gesetzt werde, wenn jemand eine Schrift herauszugeben wünscht, von der es zweifelhaft oder gar unwahrscheinlich ist, ob und daß sie den Beifall des Publicums sich erwerben werde; so hat die C. A. zur Vorbeugung künftiger ähnlicher Anträge sich zu dem Beschlusse genöthigt gesehen: es ein für allemal abzulehnen, wenn ihr, durch sie nicht bestellte, Manuscripte zum Druck und Verlage angetragen werden.

Den Zweck und die Grenzen meines heutigen Vortrages würde es überschreiten, wenn ich alle einzelnen, im verflossenen Jahre eingekommenen Gesuche aufzählen, alle einzelnen, eingereichten und nach angestellter Prüfung abgelehnten Vorschläge anführen wollte. Zum Beweise, daß die C. A. auch in diesem Jahre dem in sie gesetzten Zutrauen der Gesellschaft nach Kräften zu entsprechen gesucht habe, wird es hinreichen, Ihnen, verehrte Anwesende, eine Uebersicht der vorzüglichsten Gegenstände der Verhandlungen des letzten Jahres vorzulegen.

Die Ausarbeitung des topographischen Repertorii über die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist ebenmäßig in diesem, wie in den vorigen Jahren fortgesetzt worden. Haben gleich die gehäuften Berufsarbeiten einiger Mitglieder der hiemit beauftragten Section den raschen Fortgang dieser Arbeit mehrmals gehemmt, so ist selbige doch nicht ganz unterbrochen worden. Mehrere auch in diesem Jahre zum Theil bereits eingegangene, zum Theil noch versprochene Nachrichten und Mittheilungen zeigen die sich immer gleichbleibende Bereitwilligkeit unsrer Mitbürger, diese topographischen Arbeiten nach Kräften zu unterstützen, und die Mitglieder der Section werden in dieser lebhaften Theilnahme eine Aufmunterung finden, alle ihnen bei ihren Berufsarbeiten übrig bleibende Muße auf die Fortsetzung dieser Arbeit zu verwenden.

Der rücksichtlich dieses Repertorii angeknüpfte Briefwechsel gab dem Herrn Kammerrath Meyer zu Lygumkloster Veranlassung, der C. A. einige Vorschläge zur Verbesserung der inneren Communication des Landes mitzutheilen. Je wichtiger dieselben sind und je mehr sie eine reife Ueberlegung erfordern, um desto sorgfältiger glaubt die C. A. diesen Gegenstand in Berathung ziehen zu müssen. Die Verhandlungen über denselben sind bereits durch einen desfalls angeknüpften Briefwechsel eingeleitet und vorbereitet worden.

Von dem Herrn Kanzeleirath Behrmann in Kopenhagen hat die C. A. im verflossenen Jahre, als eine Probe der von ihm auszuarbeitenden Fortsetzung der Geschichte Schleswigs und Holsteins, eine Abhandlung über die Verhandlungen der Schleswig-Holsteinischen Landtagsversammlung in den Jahren 1711 und 1712 erhalten. Konnte die C. A. gleich die vorgeschlagene Aufnahme dieses Aufsatzes in ihre Schriftensammlung nicht für zweckmäßig halten, so mußte doch der Empfang dieser Abhandlung ihr um so lieber sein, da sie durch dieselbe in ihrer Hoffnung bestärkt

ward, in dem Herrn Kanzeleirath Behrmann einen würdigen Nachfolger des unvergeßlichen Hegewisch gefunden zu haben. Die Abhandlung lieferte ihr einen Beweis von dem, was sie und unser Vaterland sich dereinst von dem ganzen Werke zu versprechen haben.

Das zweite Heft der diesjährigen Kieler Blätter enthielt eine Aufforderung des Herrn Professor Dahlmann zu Kiel an alle Freunde der vaterländischen Geschichte, die Herausgabe der Dithmarschen Chronik des Neocorus zu befördern, und ihn in den Stand zu setzen, die Urschrift dieser Chronik, welche sich durch die Güte des Herrn Landvogts Griebel in seinen Händen befindet, dem Drucke übergeben zu können. Die C. A. glaubt es nicht unterlassen zu dürfen, dem Hrn. Prof. Dahlmann ihre lebhafteste Theilnahme an diesem seinem Unternehmen zu bezeugen, und ihm die Versicherung zu geben, daß sie ihrerseits, zu der Herausgabe dieses Werkes, welches an Wichtigkeit und Interesse wenige seines Gleichen in Deutschland haben dürfte, und dessen Erscheinung, da dasselbe so viel Licht über die früheren Schicksale einer der bedeutendsten Provinzen unsers Vaterlandes verbreitet, in jeder Hinsicht ein ehrenvolles Denkmal für unsre Herzogthümer sein wird, mit Vergnügen, so weit die Kräfte der Gesellschaft solches verstatten, beitragen werde. Gewiß wird jeder Freund der vaterländischen Geschichte mit der C. A. den Wunsch theilen, daß es dem Herrn Professor Dahlmann recht bald durch die Beihülfe unsrer Mitbürger möglich gemacht werde, sein verdienstliches Vorhaben auszuführen, welches bereits auch im Auslande so große Theilnahme gefunden hat.

Einige von dem Herrn Prof. Dahlmann in dem gedachten Aufsatze angeführte Umstände über das Verschwinden so mancher für die Landesgeschichte wichtigen Documente, gaben einem Mitgliede der C. A. die Veranlassung, selbige auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Viele solcher alten Urkunden und

Schriften mögen unwiederbringlich verloren sein; manche für verloren geachtete können noch in irgend einem Winkel verborgen liegen; andre, die jetzt noch mit Leichtigkeit zusammen zu bringen wären, dürften nach Verlauf einiger Jahre nirgends mehr zu finden sein. Wie viele Schätze schriftlicher Urkunden und mehr oder minder wichtigen Notizen zur Specialgeschichte unsers Vaterlandes mögen nicht jährlich durch Brand, durch Verwahrlosung, bei Erbtheilungen, Concursen u. s. w. zu Grunde gehen? Schon die Zeit, ohne Zuthun des Menschen, vernichtet und zerstört unaufhörlich. Monumente vergehen, Traditionen verlieren sich. Es dürfte daher kein verdienstloses Unternehmen sein, vorzügliche Aufmerksamkeit auf diese historischen Denkmäler der Vorzeit zu richten, zu erforschen, was an gedruckten, handschriftlichen und andern Monumenten, und wo es vorhanden ist, das Versteckte hervor zu ziehen, das Gefahrlaufende möglichst zu erhalten und zu retten zu suchen, und von den einzusammelnden Nachrichten auch nicht das Kleinste, beträfe es auch nur ein Dorf, eine Kirche, ein vaterländisches Gebäude, so wie nichts von allem Historischen, was noch in der Tradition lebt, zu verschmähen, um so der Zukunft ein würdiges historisches Monument vorzubereiten, eine gedruckte Sammlung der wichtigsten Urkunden der Specialgeschichten, mit Benutzung aller, zur Vervollständigung und Erläuterung derselben gesammelten einzelnen Notizen. Muß auch die öffentliche Bekanntmachung einer solchen Sammlung einer späteren Zeit aufbehalten bleiben, so darf doch mit den Vorbereitungen dazu nicht gezögert werden, indem jede längere Aufschiebung neue, nicht zu ersetzende Verluste zu bringen droht. Die C. A. hat daher ihrer Section für das Kirchen- Schul- und Armenwesen, welche schon, ihrer Bestimmung nach, auf alle günstigen Bestrebungen im Vaterlande ihr Augenmerk zu richten hat, beauftragt, einen Plan aus-

zuarbeiten, nach welchem zur Erreichung des obgedachten Zweckes ein Briefwechsel über die verschiedenen Quellen der Specialgeschichten aller größeren und kleineren Theile der Herzogthümer am zweckmäßigsten einzuleiten sein dürfte, um demnächst ungesäumt diesen Briefwechsel anknüpfen zu können.

Von dem Herrn Lohse in Altona wurden der C. A. im April d. J. die drei ersten Abdrücke einer von ihm entworfenen und in Stein gravirten Charte von Südamerika vorgelegt, welche einen Theil einer größeren Charte von Amerika in 4 Blättern ausmacht, und nach denselben Grundsätzen entworfen ist, die er bei seiner im vorigen Jahre herausgegebenen großen Unterrichtscharte von Europa befolgte. Die C. A. hat dem, als einem sehr geschickten und kenntnißreichen Geographen bereits rühmlichst bekannten, Herrn Lohse ihren aufrichtigen Dank für diese interessante Mittheilung zu erkennen gegeben, sich dabei aber auch verpflichtet gehalten, ihre Mitbürger auf die Erscheinung der gedachten Charte aufmerksam zu machen, welche, als die erste in den Herzogthümern verfertigte lithographische Arbeit, noch das Verdienst hat, in der Kunstgeschichte unsers Vaterlandes Epoche zu machen, und schon deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient.

Bekanntlich hat die C. A. sich seit mehreren Jahren ganz vorzüglich damit beschäftiget, möglichst genaue und vollständige Nachrichten von der Zahl und Beschaffenheit der Armen und Hülfsbedürftigen in den verschiedenen Communen unsers Vaterlandes, ihren durch Oertlichkeiten veranlaßten Bedürfnissen, den Unterstützungsmitteln, und der Art ihrer Herbeischaffung, so wie von den bestehenden Stiftungen und Armeneinrichtungen, zu sammeln. Die zahlreichen Behörden, an welche ihre Aufforderungen mittelbar oder unmittelbar ergangen sind, haben ihr fast alle mit der größten Bereitwilligkeit einen solchen Reichthum von Nachrichten zukommen lassen, daß die mit dieser Arbeit

beauftragte Section im Stande war, der C. A. in drei successiven Berichten ein das Ganze ziemlich vollständig umfassendes Gemälde vorzulegen, und demselben einen tabellarisch verfaßten Auszug aus den einzelnen Berichten von 245 Kirchspielen und größern Gemeinen anzuhängen. Diese Arbeit, so wie einige darauf gegründete Vorschläge unsers Vicepräsidenten, wurden zweien Mitgliedern unsers Vereins zur Prüfung vorgelegt, von denen der Eine, der Herr geheime Legationsrath und Ritter Rist, durch seine Kenntniß der Landesverfassung, und der Andre, der Herr Etatsrath und Ritter, Freiherr von Voght, durch den Ruf, den ihm seine Verdienste um das Armenwesen in Deutschland, England und Frankreich erworben haben, vorzüglich dazu geeignet schienen, ein vollgültiges Urtheil in dieser Sache zu fällen. Dieser beiden Männer ausführliche Gutachten, in denen die erwähnten Vorschläge und die in den Berichten angedeuteten Resultate aufs helleste beleuchtet sind, erschöpfen gewissermaßen den Gegenstand, in so weit nämlich die mitgetheilten Materialien zur Beurtheilung hinreichten. Die C. A. glaubte daher, auf keine würdigere Weise eine Angelegenheit, die für Alle von so großer Wichtigkeit ist, öffentlich zur Sprache bringen zu können, als indem sie sämmtliche so eben erwähnte Aufsätze durch den Druck bekannt machte. Geben die gedachten Sectionsberichte auch noch keine ganz vollständige Uebersicht von dem Zustande des gesammten Armenwesens unsers Vaterlandes, umfassen sie gleich nicht alle Armendistricte desselben, indem von mehreren die erbetenen Mittheilungen noch nicht eingegangen sind: so glaubte doch die C. A., bei der Wichtigkeit der Sache, den Druck der bereits vorhandenen Materialien nicht länger aufschieben zu dürfen. Indem sie es sich daher vorbehielt, künftig die noch ferner eingehenden Nachrichten auf gleiche Weise zu benutzen, ließ sie die mehrgedachten Aufsätze im 2ten und 3ten Hefte des ersten Ban-

des der Schriften unsrer Gesellschaft abdrucken, um sie auf diese Weise unmittelbar an alle diejenigen gelangen zu lassen, die zu den erwünschten Verbesserungen einen vorzüglichen Beruf haben. Sie rechnet hierbei auf allgemeine Theilnahme, auf Nachsicht in Ansehung der unvermeidlichen Mängel ihrer Arbeit, auf berichtigende und ergänzende Bemerkungen zu fernerer Benutzung; zugleich aber hofft sie, daß man sich überall ernsthaft mit der Sache selbst beschäftigen, die aufgestellten Grundsätze prüfen, die gerügten Mängel beherzigen, und sich beeifern werde, durch zweckmäßige Vorschläge und Einrichtungen den wohlthätigen Absichten unserer landesväterlichen Regierung entgegen zu kommen. Diesen Wünschen und Hoffnungen darf sie um so zuversichtlicher Raum geben, da sie, bei Gelegenheit der Correspondenz über das Armenwesen, aufs neue den für alles Gute und Gemeinnützige so regen Geist ihrer Mitbürger erprobt hat.

Aus den über den Zustand des vaterländischen Armenwesens eingegangenen Nachrichten erhellt aufs neue die, bereits durch die Geschichte auswärtiger Armenanstalten, namentlich in England, nur allzu sehr bestätigte Wahrheit, daß, welche Summen man auch zur Verhütung des Verarmens der unteren, und namentlich der dienenden, Volksclassen aufzubringen, und welche zweckmäßige Anstalten man auch in dieser Hinsicht zu treffen so glücklich sein mögte, dennoch alles Bemühen immer vergeblich bleiben wird, so lange man nicht vorzüglich dahin strebt, und es nicht erreicht, die bezeichneten Volksclassen selbst in das Interesse zu ziehen, und sie in den besseren Jahren ihres Lebens durch weise Ersparungen zu ihren eigenen Versorgern im kraftlosen Alter zu bilden. In dieser Hinsicht haben Sparkassen, wie sie bereits in Altona, Kiel und Schleswig bestehen, einen nicht zu verkennenden Werth. Für den gedachten Zweck scheinen sie aber allein nicht hinreichend, da sie auf

der einen Seite einen zu großen Einschuß auf Einmal fordern, als daß Personen, die wöchentlich nur eine Kleinigkeit erübrigen können, daran Theil zu nehmen im Stande sind, auf der andern Seite auch zur Zeit des Bedürfnisses der ganze Einschuß wieder auf Einmal zurück gefordert werden kann, so daß sie mithin keine sichere regelmäßige Unterstützung in höheren Jahren gewähren. Es dürften daher zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks solche Kassen vortheilhafter sein, welche von einem bestimmten Lebensalter an bis zu einem bestimmten Lebensalter hin von den Theilnehmern einen wöchentlichen Einschuß fordern, um diesen alsdann wieder mit einer wöchentlichen Pension im Alter des Theilnehmers zu vergüten. Die C. A. beschäftiget sich desfalls gegenwärtig mit Entwerfung eines, die Oertlichkeiten unsers Vaterlandes berücksichtigenden Planes zur Errichtung von Pensionskassen für die niedere, besonders die dienende, Volksclasse im kraftlosen Alter, und hat die zu dem Ende von der beikommenden Section entworfenen vorläufigen Ideen der Districtsadministration in Schleswig mitgetheilt, um sich mit derselben in dieser Angelegenheit zu berathen.

Nach beendigtem Briefwechsel mit der eben gedachten Districtsadministration in Betreff der zur Beförderung ächter Religiosität und Sittlichkeit im Vaterlande in Vorschlag gebrachten Preisaufgabe, fand sich die C. A. bewogen, diese vorgeschlagene Preisfrage einstweilen bei Seite zu legen.

Bei der im vorigen Jahre aufgestellten Preisaufgabe für den kleinen Schlesw. Holsteinischen Kalender von 1819 hatte die C. A. den Preisbewerbern wiederum völlig freie Wahl der Form und des Gegenstandes gelassen, und sich darauf beschränkt, ihnen eine faßliche Sprache, Rücksicht auf Oertlichkeiten der Herzogthümer, und Abwechselung an Form und Inhalt zu empfehlen. Es sind diesmal nur drei Wettschriften eingegangen und

der ausgesetzte Preis von 12 Speciesducaten ist einer von dem Herrn Pastor Balthasar Georg Franzen zu Niebüll bei Tondern eingesandten „Christlichen Haustafel für Eheleute" zuerkannt, diese Preisschrift auch in dem nächstjährigen Kalender abgedruckt worden.

Für den Kalender von 1820 ist diese Preisaufgabe in derselben Form erneuert, und der 31ste Januar 1819 als äußerster Termin zur Einsendung der Wettschriften festgesetzt, jedoch sind für diesmal gereimte Aufsätze von der Concurrenz ausgeschlossen worden.

Von dem Herrn Rector Decker in Tondern, welcher bei dem dortigen Seminar mit vieler Mühe und bedeutenden eigenen Aufopferungen einen kleinen Apparat der beim Unterrichte nöthigsten physicalischen Instrumente angeschafft hat, ward der C. A. der Antrag gemacht, jährlich für das gedachte Seminar eine bestimmte Summe zur allmäligen Vermehrung dieses Apparats auszusetzen und zu verwenden, da das Seminar zur Erreichung dieses Zweckes keine eigene Mittel habe. So sehr nun die C. A. es auch für ihre Pflicht hält, zur Bildung künftiger Jugendlehrer und dadurch zum Nutzen und Besten des gesammten Vaterlandes nach Kräften mitzuwirken, so erlaubten es ihr doch die bis jetzt noch so geringen Mittel unsrer Gesellschaft nicht, die Wünsche des Hrn. Rector Decker zu erfüllen. Da jedoch derselbe unter andern vorzüglich die Anschaffung einer Luftpumpe wünschte, zu deren Besitz das Seminar noch nicht hat gelangen können: so hat die C. A. eine solche, nebst dem nothwendigsten dazu gehörigen Apparate, angeschafft, und selbige dem Seminar zu Tondern Namens unserer Gesellschaft übersandt, um daselbst bei dem Unterrichte gebraucht zu werden.

Die allgemein anerkannte und gerühmte Vorzüglichkeit der äußern und innern Einrichtung der Neuhauser Schulen veranlaßte die C. A., den Herrn Pastor Sieverts zu Giekau um eine vollständige Beschreibung der-

selben zu ersuchen, damit sie solche öffentlich bekannt machen und zur Nachahmung empfehlen könne. Mit der größten Bereitwilligkeit ward dieser ihr Wunsch erfüllt. Schneller, als sie hoffen durfte, hat sie von der Güte des Herrn Pastor Sieverts eine Beschreibung der Neuhauser Schulen erhalten, die an Form und Inhalt wenig zu wünschen übrig lassen dürfte. In einem der nächsten Hefte unserer Schriftensammlung wird die C. A. nicht unterlassen, ihren Mitbürgern selbige mitzutheilen.

Lag es gleich nicht eigentlich in ihrem Wirkungskreise, so glaubte die C. A., sich doch den an sie ergangenen Aufforderungen, freiwillige Beiträge für die am 28sten September v. J. durch eine verheerende Feuersbrunst fast aller ihrer Habe beraubten unglücklichen Bewohner Neustadts entgegen zu nehmen, nicht entziehen zu dürfen. Auf die sofort von ihr desfalls erlassene Anzeige wurden bei der Kasse unsrer Gesellschaft in kurzer Zeit 2904 Mk. 12 ßl., und demnächst noch 318 Mk. 3 ßl., so wie 10 Louisd'or zur Unterstützung für Neustadts Abgebrannte eingereicht, welche Summen von ihr alsbald an den Herrn Justizrath und Bürgermeister Romundt zur bestmöglichsten Verwendung übersandt wurden. Ihren herzlichsten Dank sagt sie den edlen Gebern, die das Unglück ihrer Mitbürger durch, zum Theil so reichliche, Beiträge nach Kräften zu lindern bemüht waren.

Durch die Güte Sr. Excellenz, des Herrn geheimen Conferenzraths und Oberpräsidenten, Grafen v. Blücher-Altona, wurden der C. A. mehrere Flachsproben mitgetheilt, welche Sr. Excellenz, nebst einer gedruckten Nachricht und Anweisung über den Anbau und die Bereitung des Flachses nach einer neuen Methode, von dem Herrn Louis Corty in Hamburg überreicht waren. Sämmtliche Proben zeugen von der guten Beschaffenheit des Flachses, und beweisen die Vorzüglichkeit der Behandlung und Bereitung desselben. Insbesondre

scheint das dabei beobachtete Verfahren schon desfalls sehr beachtenswerth, da bei demselben die faulende Maceration des Flachses unnöthig sein soll, die bekanntlich die Luft so sehr verdirbt und der Gesundheit so äußerst nachtheilig ist. Sollte sich dabei auch die von dem Herrn Corty angegebene Ersparung der Zeit und Kosten, die Dauerhaftigkeit und Farbenempfänglichkeit der Fabrikate bewähren, und die Maschine einfach und nicht kostbar sein, so verdient diese Methode in flachsreichen Ländern um so mehr Aufmerksamkeit. Für unsre flachsarmen Herzogthümer aber, wo der einzelne Landbesitzer, mit sehr seltenen Ausnahmen, höchstens nur für den häuslichen Bedarf Flachs erzielt, dürfte dieser Gegenstand erst dann das gewünschte Interesse erhalten, wenn der Flachsbau mehr im Großen betrieben werden sollte. Ueberhaupt aber muß die C. A. sich über diese Methode und deren allgemeine Anwendbarkeit jedes entscheidenden Urtheils so lange enthalten, bis sie von der Construction der dazu nöthigen Maschinen, welche von dem Herrn Corty nicht mitgetheilt worden ist, eine genauere Kenntniß erlangt und dieselben untersucht haben wird.

Von dem Herrn Physicus und Doctor Friedlieb in Husum hat die C. A. in diesem Jahre eine genaue Charte von der Husumer Aue und dem dortigen Hafen, nebst Vorschlägen zur Verbesserung des letzteren, erhalten. Nicht allein für Husum, sondern auch für das ganze Herzogthum Schleswig, dessen Westküste so wenige gute Häfen darbietet, muß unstreitig eine Verbesserung des Husumer Hafens sehr wünschenswerth und vortheilhaft sein. Um desto mehr ist es zu bedauern, daß unser Verein nicht im Stande ist, zur Ausführung einer solchen Verbesserung thätige Beihülfe leisten zu können. Die C. A. hat jedoch den erwähnten motivirten Vorschlag, nebst der sich darauf beziehenden sauber gearbeiteten Charte, in dem Gesellschaftsarchive verwahrlich niedergelegt, um vielleicht,

unter günstigeren Aussichten, diesen Gegenstand wiederum zur Sprache bringen, und die Realisation der wahrhaft patriotischen Wünsche des Herrn Proponenten, dem sie für seine Mittheilung den Dank der Gesellschaft zu erkennen gegeben hat, bewirken und veranlassen zu können. Vorzüglich angenehm ist ihr der Besitz dieser genauen Charte von der Husumer Aue, und sie kann dabei den Wunsch nicht unterdrücken, durch Beihülfe kunstverständiger Mitbürger ähnliche Specialcharten von andern Theilen unsers Vaterlandes zu erhalten.

Da ein großer Theil des im vorletzten Winter ausgeführten Getreides in den Schiffen, welche wegen widriger Winde zum Theil die dreifache Zeit zu ihrer Ueberfahrt gebrauchten, unterweges in gefährliche Gährung gerathen, und die dadurch erzeugte kohlensaure Luft Lichter auszulöschen und Menschen zu ersticken gedroht haben soll: so empfahl der Herr Apotheker Schmidt in Sonderburg, von dessen dem Gemeinwohl gewidmeten Thätigkeit die C. A. schon mehrfache Beweise erhalten hat, diesen Gegenstand ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit. Als ein leichtes Mittel, dieses Uebel für die Zukunft zu verhüten, ward von ihm das allgemeine Dörren des zu verbrauchenden Getreides empfohlen, wie solches in Rußland, Polen, Schweden und andern Ländern gebräuchlich sei, und durch welches das Getreide vor dem Verderben gesichert, das Entstehen der Würmer verhindert und das mühsame Umstechen des Getreides entbehrlich gemacht werde. Er wünschte daher, daß die C. A. die verschiedenen Methoden und Einrichtungen, das Getreide zu dörren, genau prüfen und untersuchen möge, um auf diese Weise die gefahrloseste, bequemste, Kosten und Zeit am meisten ersparende, für unsre Herzogthümer paßlichste Einrichtung auszumitteln, und solche alsdann öffentlich bekannt machen zu können. Diese Einrichtungen wären dann

nicht sowohl dem Landmann, der in der Regel sein Getreide nicht anhäuft, und selbiges, so wie es gedroschen, verkauft, sondern den eigentlichen Kornhändlern, so wie den Bäckern zum allgemeinen Gebrauche zu empfehlen. Gleichfalls ist dieses Gegenstandes bereits in mehreren Heften der S. H. L. Provinzial=Berichte von diesem Jahre Erwähnung geschehen, und in dem 3ten Hefte das Publicum auf diese Verhandlung der C. A. aufmerksam gemacht worden. Allein so wichtig es auch ist, das Korn vor dem Verderben auf längere Zeit zu schützen, so sehr diese Sache auch alle Aufmerksamkeit verdient, so konnte die C. A. doch nach angestellten Untersuchungen den obigen Ansichten und Vorschlägen des Herrn Proponenten, in so fern sie auf unser Vaterland Bezug haben, nicht ganz beipflichten. Mag der große Gutsbesitzer und der Kaufmann immerhin auf die Nützlichkeit des Dörrens aufmerksam gemacht werden, mag man eine auch noch so sparsame Vorkehrung dazu erfinden und anempfehlen, so wird die Procedur selbst doch immer mit nicht unbedeutenden Kosten und Mühe verknüpft sein, und die wenigsten werden sich derselben unterziehen wollen, so lange sie ihr Getreide in dem Zustande, in welchem es geerntet worden, abzusetzen vermögen. Hierzu kommt, daß das allgemeine Dörren des Getreides überall wohl nur beim Detailhandel möglich ist. Für den großen Kaufmann und Commissionair, der vielleicht mehrere Schiffsladungen in einer Woche zu versenden hat, dürfte es eben so unausführbar als lästig sein. Um also das allgemeine Dörren des Getreides zu erlangen, müßte solches schlechterdings an der Quelle beim Bauer und Landmann geschehen. Diesem aber die Kosten der Anlegung und Unterhaltung der Darren, so wie die Kosten und Arbeit des Dörrens selbst, zumuthen zu wollen, hieße denselben mit neuen Lasten beschweren, welche mit keinem Gewinn für ihn verknüpft sind. Ein

nicht geringeres und noch schwerer zu hebendes Hinderniß dürfte die allgemeine Einführung der Korndarren bei uns in dem Mangel unsrer Herzogthümer an Brennmaterialien finden, der fast jährlich fühlbarer wird. Wir können uns in dieser Rücksicht nicht mit Rußland, Schweden u. s. w. messen. Auch sind diese Länder durch die Beschaffenheit ihrer Ernten selbst in die Nothwendigkeit versetzt, ihr Korn zu dörren, wenn sie es ins Ausland schicken, oder länger aufbewahren wollen. Diese Nothwendigkeit findet aber für unser Vaterland nicht Statt. Wir erfreuen uns in der Regel einer völlig reifen Ernte, so daß das Korn fast immer und überall gehörig trocken aufgeschüttet werden kann und bei einer vernunftgemäßen Behandlung dem Verderben nicht so leicht ausgesetzt ist. Nur bei schlechter Ernte oder bei sehr weiten Versendungen dürfte also für unsre Kaufleute das Dörren des Getreides rathsam und nothwendig sein. Und in diesen Fällen ist es bei uns schon lange im Gebrauche. Ob aber dieses künstlich getrocknete Getreide nicht dem reif und trocken vom Felde eingebrachten an innerer Güte weit nachsteht? ob nicht der unnatürliche Grad der Hitze, welcher den Keim im Samen erstickt, auch auf die Nahrhaftigkeit und Gesundheit des Getreides einen schädlichen Einfluß habe? ob hierin nicht der Grund liege, weshalb das in unsern größern Städten, namentlich den Seestädten, wo die Bäcker größtentheils gedörrtes Korn brauchen, gebackene Brod nie so schmackhaft, kraftvoll und nährend, als das Brod unsers Landmanns ist? die Fragen dürften wohl noch eine sorgfältigere Untersuchung von Sachverständigen verdienen, ehe und bevor das allgemeine Dörren des zum Verkauf und zur Consumtion bestimmten Getreides auch außer den seltenen Fällen der Noth in unserm Vaterlande zu empfehlen sein mögte.

Von dem Herrn M. Lameck ward der Vorschlag gemacht, statt der jetzigen vielen einzelnen Backöfen,

in jedem Dorfe einen einzigen gemeinschaftlichen Backofen anzulegen. Diese Gemeine-Backöfen sollten auf gemeinschaftliche Kosten sämmtlicher Dorfsinteressenten angelegt und unterhalten, von den Interessenten der Reihe nach benutzt, auch so eingerichtet werden, daß sie nicht nur zum Brodbacken, sondern auch zum Trocknen des Obstes und Flachses, so wie zum Dörren des Getreides gebraucht werden könnten. Ihr vorzüglichster Nutzen würde auch darin bestehen, daß die Feuersgefahr auf dem Lande sehr vermindert werden, daß jeder Interessent, da der Ofen beständig gebraucht würde, bei weitem weniger Feurung nöthig haben, und daß jedes auch noch so schlechte Brennmaterial dabei zu benutzen, mithin das Holz gänzlich zu entbehren sein würde. So vortheilhaft aber auch eine solche Einrichtung, wenn sie einmal existirt, erscheinen mögte, so schwierig dürfte es sein, diese gemeinschaftlichen Backöfen einzuführen, und die Commüne, in denen jeder einzelne Landbesitzer, oder je zwei und zwei bereits ihren eignen Backofen haben, zu bewegen, die Kosten der Erbauung eines Gemeine-Backofens zu tragen. Nicht minder schwierig würde es sein, die Art und Weise zu bestimmen, wie dieser Ofen von jedem Gemeinegliede gebraucht werden sollte. Sollte dieses nach einer Reihefolge geschehen, so mögte mancher oft dann, wenn an ihm die Reihe wäre, nichts zu backen oder zu trocknen haben, wogegen er zu andern Zeiten oftmals des Ofens sehr bedürftig sein könnte, wenn die Folgereihe des Gebrauchs ihn noch nicht getroffen hätte. Im Brodbacken könnte sich noch eher ein jeder eine solche Folgereihe gefallen lassen, obgleich es doch für den kleineren Hofbesitzer, der nur eine geringe Quantität Brod auf einmal backen kann, oft schwer werden würde, sich auf die ganze Zeit, da er vom Gebrauche des Ofens ausgeschlossen ist, mit dem gehörigen Brodvorrath für sich und seine Familie zu versorgen. Dagegen aber dürfte es ganz unmöglich sein,

bei dem Trocknen des Obstes, Flachses u. s. w. eine solche Folgereihe einzuführen, da dieses Trocknen von allen Interessenten fast zu gleicher Zeit geschehen muß, und jeder also in dieser Zeit des Obst- Flachs- und Korntrocknens den Ofen zu seiner alleinigen Disposition verlangen wird. Demnach könnte der Versuch mit einem solchen gemeinschaftlichen Backofen wohl nur von einem patriotischen und bemittelten Gutsbesitzer gemacht werden, der ein solches Gebäude in einem seiner Dörfer aufführen ließe, und es dann dem Gutbefinden der Bewohner anheim stellte, ob sie, gegen Erlegung einer geringen Vergütung, ganz oder zum Theil, von dieser Anstalt Gebrauch machen wollten. Die C. A. mußte sich darauf beschränken, dem Herrn Lameck, der sich zugleich erboten hatte, bei Anlegung der ersten beiden gemeinschaftlichen Backöfen den Communen unentgeldlich mit Rath und That Hülfe zu leisten, für die Mittheilung seines wohlgemeinten Vorschlags, so wie für dieses sein uneigennütziges Erbieten ihren Dank zu erkennen zu geben.

In Veranlassung der vom Herrn Apotheker Schmidt in Sonderburg mitgetheilten Bemerkungen über die Löschanstalten auf dem Lande, war die C. A. bereits im vorigen Jahre bemüht, Nachrichten über deren gegenwärtigen Zustand einzuziehen. Sie ist hiermit auch in diesem Jahre beschäftigt gewesen, hat jedoch bis jetzt ihren Wunsch, die Materialien zu einer vollständigen Uebersicht des Zustandes der Löschanstalten auf dem Lande zu sammeln, noch nicht ganz erreichen können, indem sie noch von einigen Districten die erbetenen Nachrichten zu erwarten hat.

Von einem ihrer Mitglieder ward die C. A. auf die Wichtigkeit des Anbaues der dem Korbmacher und Küper so unentbehrlichen Strauchweide aufmerksam gemacht, welcher in unsern Herzogthümern bis jetzt nur wenig förmlich betrieben wird. Nicht unbe-

deutende Summen gehen jährlich für Weiden und Bandholz ins Ausland, welche bei einem vermehrten Anbau der Weiden dem Vaterlande erhalten werden könnten. Die C. A. hat daher den ihr desfalls übergebenen Aufsatz in den Schl. Holst. Lauenb. Prov. Berichten (1818, Heft 4. S. 408 u. f.) abdrucken lassen und dabei zugleich den Wunsch geäußert, durch ort= und sachkundige Vaterlandsfreunde zu erfahren, ob und wo in unsern Herzogthümern ein förmlicher Weidenbau von einiger Bedeutung Statt finde? ob und welche Versuche zur Gewinnung der Korb= und Bandweiden gemacht sind, und mit welchem Erfolge? in wie weit die zufällig und ohne besondere Pflege in unserm Vaterlande wachsenden Weiden für den Bedarf unsrer Korbmacher, Küper u. s. w. genügend sind? wie große Quantitäten Weiden jährlich aus dem Auslande, woher und zu welchen Preisen, in die Herzogthümer eingeführt werden? in welchen Gegenden der Herzogthümer der Weidenbau mit Vortheil betrieben werden könne, und welche Arten brauchbarer Weiden für einen bestimmten Boden die größte Ausbeute geben dürften, so wie auf welchem Wege der Weidenbau, falls er wirklich Bedürfniß unsrer Herzogthümer ist, hier am zweckmäßigsten befördert werden könnte? Mögten sachkundige, vaterlandsliebende Männer sich durch die nicht zu verkennende Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes recht bald bewogen finden, der C. A. ihre Ansichten mitzutheilen!

In den letzten Monaten d. J. sind der C. A. noch von dem Herrn Salzcommissair Wecker zu Segeberg eine Abhandlung über verschiedene landwirthschaftliche, von ihm angestellte Versuche, und gemachte Erfahrungen, so wie von dem Regierungscommissions= und Geheimen Domainenrath, Herrn Major S. G. von Boddien zu Aurich zwei Abhandlungen, Versuche, wie man durch Kartoffelfütterung mehreres Rindvieh mit wenigeren Kosten auf gleicher Ackerfläche halten

kann, und Beschreibung nebst Abbildung einer von Hugo Valk zu Rotterdam erfundenen Handbuttermaschine enthaltend, imgleichen von demselben eine tabellarische Uebersicht des Zustandes der Ostfriesischen Vehnen oder Hochmoore, wo der Torf nach vorzüglicheren Einrichtungen gestochen wird, mitgetheilt worden. Sie fühlt sich den Einsendern für diese äußerst interessanten Mittheilungen sehr verpflichtet, und wird es sich angelegen seyn lassen, diese Abhandlungen bestens zu benutzen.

....

Die Hauptkasse unsrer Gesellschaft sowohl, als die Districts-Administrationskasse für Altona, sind im abgewichenen Jahre von dem Hrn. Bankdirector Riß geführt worden. Nach der von demselben am 11ten Junius d. J., als dem Schlusse des sechsten Gesellschaftsjahres abgelegten, demnächst von einem durch die C. A. dazu ernannten Ausschusse revidirten und richtig befundenen Rechnung, welche zur Einsicht eines Jeden hier auf dem Tische liegt, waren am Schlusse des fünften Gesellschaftsjahres in der Hauptkasse, außer zweien zu 4 Proc. p. a. zinsbar belegten Kapitalien, jedes zu 1000 Rthlr. Cour., annoch baar vorhanden . . . . 1440 ℛ𝔖 47 ß

Die Einnahme des sechsten Jahres betrug (inclusive eines an die Kasse zurückbezahlten Kapitals von 1000 Rthlrn.) . . . . . . 3084 = 34 =

4525 ℛ𝔖 33 ß

Ausgegeben wurden in diesem Zeitraume (inclus. zweier zu 5 Procent p. a. zinsbar belegten Kapitalien, jedes von 1000 Rthlrn.) . . . . 3007 = 18½ =

so daß am 11ten Junius d. J. noch baar in der Hauptkasse vorhanden waren . . . . 1518 ℛ𝔖 14½ ß

Vom 12ten Jun. bis zum 26sten Sept. sind — mit Inbegriff eines zu 4 Proc. p. a. aufs neue zinsbar belegten Kapitals von 1000 Rthlrn. — annoch ausgegeben 1140 ℛ 40½ ß
und eingegangen 814 = 10 =

der Kassenbehalt also vermindert um 326 ℛ 30½ ß
so daß derselbe am 26sten September annoch enthielt . . . . 1191 ℛ 32 ß
oder 1906 Rbthlr. 64 bß.

und außerdem erwähntermaßen 2000 Rthlr. zu 4 Proc. und 2000 Rthlr. zu 5 Proc. p. a. zinsbar belegt waren.

An Beiträgen restiren gegenwärtig:

für das	1ste Jahr,	33	Mitglieder,	mit	185 ℛ	— ß
=	2te =	59	=	=	331 =	— =
=	3te =	68	=	=	392 =	— =
=	4te =	87	=	=	485 =	36 =
=	5te =	134	=	=	670 =	36 =
=	6te =	191	=	=	1081 =	12 =
zusammen		572	Contingente	mit	3145 ℛ	36 ß

oder 5033 Rbthlr. 19 bß.

Diese große Zahl der Restanten, besonders der ersten fünf Jahre, wird die C. A. in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen, gegen diejenigen Mitglieder, welche seit mehreren Jahren mit ihren Beiträgen im Rückstand geblieben, die Statuten unsrer Gesellschaft, so wie die in der Generalversammlung von 1815 genommenen Beschlüsse in Ausführung bringen zu müssen.

In der Districts-Administrationskasse für Altona blieben am 11ten Junius v. J. beim Schlusse des 5ten Rechnungsjahres als Kassenbehalt . 215 ℳ 35 ß

Hierzu gingen im Laufe des 6ten Gesellschaftsjahres die von den Altonaer Geldbeiträgen der Districtskasse zukommenden 25 Proc. ein, mit . .	119 =	9 =
	334 ℳ	44 ß
Ausgegeben wurden bis zum 11ten Junius d. J.	160 =	— =
und blieben also beim Schlusse des sechsten Gesellschaftsjahres in dieser Kasse	174 ℳ	44 ß
	oder 279 Rbthlr.	83 bß.

Nach der über die Districts-Administrationskasse in Schleswig vom 29sten Sept. 1816 bis dahin 1817 durch den Hrn. Propsten Callisen geführten, und von zweien Mitgliedern des dortigen Vereins revidirten und richtig befundenen Rechnung, betrug der Behalt dieser Districtskasse am 29sten Sept. 1816	97 ℳ	18½ ß
Die dieser Kasse, von den im gedachten Jahre eingegangenen Beiträgen der zu dem Districtsverein gehörenden Mitglieder, zukommenden 25 Proc. beliefen sich auf	45 =	— =
	142 ℳ	18½ ß
Ausgegeben sind bis zum 29sten Sept. 1817	50 =	22 =
mithin blieben am 29sten Sept. 1817 annoch in dieser Kasse	91 ℳ	44½ ß
	oder 147 Rbthlr.	6 bß.

C. Neue Mitglieder der Centraladministration.

Ausgetreten sind nach dreijähriger Function die Herren G. F. Baur, Pastor Funk, R. d. D., Pastor Niemann und Bankdirector Kiß, so wie wegen Ortsveränderung der Hr. Advocat Voß.

An ihre Stelle wurden nach einander:

Hr. Doctor Schmeißer,
= Propst Königsmann, R. d. D.,
= geheime Legationsrath Rist, R. d. D., und
= Obergerichtsadvocat Schmid,

für die nächsten drei Jahre, imgleichen

Herr J. J. H. Melchert

für die nächsten zwei Jahre zu Mitgliedern der Centraladministration erwählt.

D. Verzeichniß der im verflossenen Jahre aufgenommenen und ausgetretenen Mitglieder der Gesellschaft.

Neue ordentliche Mitglieder.

Herr C. Book, Ober= und Landgerichtsadvocat in Schleswig.
= F. L. H. Hornbostel, Amtschreiber in Lauenburg.
= C. M. Hudtwalker, Consistorialrath und Propst des Münsterdorfischen Consistorii, in Itzehoe.
= Fr. von Klüglein, Oberkriegscommissair, in Kopenhagen.
= M. Lameck, in Wandsbeck.
= F. N. Möller, Kaufmann in Altona.
= N. H. Möller, Pastor in Deezbüll.
= Schlüter, Kaufmann in Lauenburg.
= Fr. Wolfhagen, Rathsverwandter und Stadtsecretair in Tönning.

Neue correspondirende Mitglieder.

Herr W. Nagel, Garteninspector auf Gottorf.
= J. H. Wolstein, R. d. D., Doctor und Professor, in Altona.

Ausgetretene ordentliche Mitglieder.

Herr A. Andersen, Senator in Flensburg.
= Borchers, Landvogteisecretair in Heide.
= Hahn, Fabrikant in Oldesloe.
= von Hedemann, Major, auf Arroe.
= Jens, Schullehrer auf Föhr.
= Lang, Observationsverwalter auf Fresenburg.
= Lange, Advocat, in Oldesloe.
= Nagel, Garteninspector auf Gottorf, (zum correspondir. Mitgliede aufgenommen).
= Noodt, Advocat, in Oldesloe.
= Werlin, Pastor, in Altona.
= Wolstein, R. d. D., Doctor und Professor, in Altona, (zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen).

....

Ich habe nunmehro zu ersuchen, die Wahl der Männer vorzunehmen, welche Sie zur Ersetzung der in der Centraladministration erledigten Stellen bestimmen. Durch des Herrn Advocaten Voß Veränderung des Wohnorts, indem er voritzt nach Itzehoe gezogen, finden Sie die sonst gewöhnliche Zahl von 4 diesmal auf 5 verändert. Bei der Wahl der 5 neuen Mitglieder bitte ich, gefälligst auf die Wünsche der Administration Rücksicht zu nehmen, daß 2 derselben einige Kenntniß von der Landwirthschaft besitzen mögen, so viel dies nämlich in einer Handelsstadt, wie Altona, gehofft werden darf, 2 Andere im Fache der Vaterlandskunde, und Einer in dem des Kirchen- Schul- und Armenwesens.

Ich werde bei jedesmaligem Anfang einer Wahl anzuzeigen die Ehre haben, welche dieser besondern Kenntnisse für das, statt des nach der Reihefolge austretenden, neu zu wählende Mitglied gewünscht wird. Das 5te, an die Stelle des Hrn. Advocaten Voß, wird für

2 Jahre gewählt, da sein Vorgänger bereits 1 Jahr in der Administration sich befunden hat.

Den abgehenden 5 Mitgliedern, nämlich dem Hrn. Baur, dem Hrn. Pastor und Ritter Funk, dem Hrn. Pastor Niemann, und dem Hrn. Bankdirector Kiß, welche in der statutenmäßigen Frist von 3 Jahren der Gesellschaft die redendsten Beweise ihres vaterländischen Sinnes und, bei allen ihren gehäuften Berufsgeschäften, eines dennoch unermüdeten Strebens, unsere Zwecke befördern zu helfen, gegeben haben, so wie dem abwesenden Hrn. Advocaten Voß, der, ungeachtet der wenigen Zeit, da er in unsern Versammlungen zugegen sein konnte, dennoch seine regen Wünsche, der Gesellschaft zu nützen, schriftlich zu erkennen gegeben hat — ihnen insgesammt sei der, mit so großem Rechte gebührende, Dank hiemit öffentlich zu Tage gelegt, verbunden mit dem innigen Wunsche, daß sie diesem Verein ihre fernere, uns jederzeit vorzüglich schätzbar bleibende, Zuneigung nie entziehen mögen.

••••••••

Schlußvortrag.

Indem ich den neu gewählten Herren Mitadministratoren zu dieser Eröffnung einer neuen Gelegenheit, das gemeinschaftliche Wohl mit befördern zu helfen, Glück wünsche, und indem ich der verehrtesten Versammlung den, Ihrer Gegenwart gebührenden, Dank zolle, füge ich noch die Bitte hinzu, Ihr thätiges Wohlwollen fernerhin einem Institute zu schenken, das in so mancher Hinsicht nützen kann, und von dessen wohlthätigem Einfluß aufs Gesammtwohl es mir erlaubt sein wird, zur Unterstützung dieser meiner Bitte noch einige wenige Worte schließlich zu sagen.

Wenn Ordnung und Sicherheit die wesentlichsten Zwecke der Regierungen sind; wenn die weisesten sich hierauf vornämlich beschränken und, sparsam in ihren Geboten und Verboten, der freien Thätigkeit der

Bürger einen weiten Spielraum lassen: so werden sie solche Vereine gerne begünstigen, die den aufs Gemeinnützige gerichteten Kräften einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt darbieten. Vereine, die ohne Zwang und Anmaßung das Gute durch geläuterte Ueberzeugung zu bewirken suchen; Vereine, deren Existenz durch das öffentliche Zutrauen bedingt ist, die aufhören, zu gedeihen, so bald sie nützlich zu werden aufhören, und die keine schädliche Tendenz annehmen können, ohne augenblicklich ihr Dasein zu verwirken; solche Institute müssen, wenn der Geist, der sie beseelet, rechter Art ist, ein neues Lebensprincip in allen Staaten werden, in denen sie ihre Wirksamkeit äußern. Jeder gutgemeinte Gedanke, von wem er auch herrühre, findet bei ihnen ein williges Gehör, und Alles nützlich Befundene thätige Beförderung. Sie sind die passendste Niederlage für die Sammlung solcher nützlichen Kenntnisse, die nur durch die Bemühungen Vieler eine gewisse Vollständigkeit erlangen können. Durch ihre mehr oder minder zahlreichen Mitglieder ist ihre Aufmerksamkeit auf Alles gerichtet, was den Wohlstand und die geistige Cultur der Bürger vermehren kann. Endlich, selbst aus edler Gesinnung hervorgegangen, sind sie hinwiederum die Pfleger und Verbreiter einer solchen uneigennützigen, dem Vaterlande mit treuer Liebe ergebenen, Gesinnung.

So gerecht auch, im Allgemeinen, das Mißtrauen gegen Erfindungen ist, die sich nicht unmittelbar durch ihren Nutzen denen empfahlen, auf deren Vortheil sie berechnet schienen, so ist der Fall doch nicht selten, daß die Lage, die Umgebungen, oder der Charakter des Erfinders selbst, der Würdigung und Verbreitung derselben Hindernisse entgegensetzten, welche nur aus dem Wege zu räumen sind. Ja, es fehlet in der Geschichte der Erfindungen nicht an Beispielen von solchen, die ungeachtet ihrer Wichtigkeit lange vernachlässiget worden, ja ganz in Vergessen-

heit gerathen sind, bis ein glücklicher Zufall sie wieder in Erinnerung gebracht hat. Wie manches dieser Art mag nicht gänzlich verloren gegangen sein, dessen Wiederentdeckung vielleicht einer späten Zukunft vorbehalten ist! Im rohen Zustande der Gesellschaft bleibt alles dem Zufalle Preis gegeben; aber je mehr sie sich ausbildet, desto mehr sucht sie sich der Herrschaft desselben zu entziehen, und alle einmal erworbenen Güter des Lebens, so viel möglich, gegen seinen zerstörenden Einfluß zu sichern. Dazu kann denn auch hier ein Verein dienen, der, Allen leicht zugänglich, sich der Mühe gerne unterzieht, die an ihn gerichteten Vorschläge von Sachkundigen prüfen zu lassen, und die Ausführung, im Fall einer günstigen Entscheidung, durch ihren Einfluß zu befördern. Freilich werden sie oft vergebens belästiget, und von dem zahlreichen und unermüdlichen Heere der Projectmacher mit unausführbaren Planen oder mit solchen bestürmet werden, die auf weitem Umwege und mit großen Kosten verschaffen wollen, was schon ganz in der Nähe und weit wohlfeiler zu haben ist, und nicht selten werden sie sich in dem Falle befinden, dergleichen Zumuthungen mit einer Antwort abzuweisen, derjenigen ähnlich, womit ein erlauchter Vorfahr unsers Königs sich von der Zudringlichkeit eines Goldmachers befreiete: das Gold, sagte Friedrich der Fünfte, wächst ja auf unsern Aeckern.

Aber sie dürfen sich dadurch nicht abschrecken lassen. Der kleinste gelungene Versuch, eine einzige, wahrhaft nützliche Erfindung lohnt hinlänglich für tausend vergebliche, denn sie wird eine Bereicherung für die ganze bürgerliche Gesellschaft und ein Gewinn für alle Zeiten. Ich darf nur an Hansens verjüngte Kornwage und Lamecks Darreinrichtungen erinnern, um wenigstens zu zeigen, daß die Zeit, die wir diesen Gegenständen geschenkt haben, nicht ganz verloren ist. Auch scheint die Stendersche Schiffspumpe, die uns eben=

falls oft beschäftiget hat, solche Verbesserungen erhalten zu haben, die sie vielleicht dereinst der Aufmerksamkeit des Publicums empfehlen werden.

Jedoch wäre die Wirksamkeit solcher Vereine sehr eng beschränkt, wenn sie bloß von zufälligen äußern Anregungen abhinge. Ein inneres Princip der Thätigkeit muß unaufhörlich erweckend und ermunternd auf ihre sämmtlichen Mitglieder wirken, und es müssen die Kräfte und Einsichten aller Einzelnen zur Hervorbringung gemeinschaftlicher Arbeiten und zur Beförderung jedes Guten benutzt werden.

Werke des Genies können nur aus der Eigenthümlichkeit Eines Geistes geboren werden, und vertragen daher die Mitwirkung Mehrerer nicht. Sammlungen hingegen, besonders wenn die Gegenstände zahlreich und zerstreut sind, lange und kostspielige Nachforschungen an verschiedenen Orten erfordern, eignen sich ganz vorzüglich für Vereine, deren Mitglieder mit einem kleinen Theil ihrer Muße zu Stande bringen, wozu die ganze Zeit Einzelner nicht hinreichen würde, und die sich überdem durch ihre Verbindungen mancherlei Hülfsmittel verschaffen können, die der allein stehende Sammler entbehren muß. Zu den nützlichsten Werken dieser Art gehören diejenigen Sammlungen, die sich auf eine genaue Kenntniß des Vaterlandes beziehen, und eine vollständige Beschreibung desselben bezwecken. Unsre Section für die Vaterlandskunde besitzet schon einen Schatz dahin gehöriger Nachrichten, der noch immer durch neue Beiträge bereichert und allmälig in unseren Schriften zur Kunde des Publicums gelangen wird. Vielleicht dürfte sich in der Folge dieser Sammlung eine Andere anschließen, die für die specielle Geschichte unserer Herzogthümer nicht minder wichtig sein dürfte.

So nützlich indessen solche Arbeiten auch sind, so liegen sie doch nicht wesentlich in dem Zwecke dieser Vereine, deren Thätigkeit vorzüglich auf die Ver-

besserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet ist. Hier öffnet sich ihnen ein weites Feld, das alle Verzweigungen des bürgerlichen Geschäftslebens, so wie alle Noth- und Bildungsanstalten umfaßt.

Es giebt verständige Leute, die eine so entschiedene Abneigung gegen alle Einwirkung auf den freien Gang des Erwerbfleißes haben, daß sie den heilsamen Einfluß eines jeden zur Beförderung desselben gestifteten Vereins bezweifeln mögten. Jene Abneigung ist vollkommen gerechtfertiget, wenn man unter Einwirkung etwas anders als Belehrung, Aufmunterung, Wegräumung der Hindernisse, und dahingegen nur Verbote, Monopolien, hohe Prämien und überhaupt nur solche Maaßregeln darunter versteht, die der Industrie eine künstliche Richtung geben, und die Kapitalien von ihrer natürlichen Anwendung abziehen. Mißgriffe dieser Art liegen außer dem Wirkungskreise solcher Institute, wie das Unsrige, die sich nur höchstens durch zweckwidrige Bestrebungen lächerlich machen könnten. Vielmehr lehrt dagegen die Erfahrung, daß manche solcher Vereine sich die wichtigsten Verdienste um einzelne Zweige der Cultur erworben haben, so wie auch die Voraussetzung durch Erfahrungen widerlegt worden ist, als ob die sich selbst überlassene Industrie der Einzelnen die zu ihrer Entwickelung günstigen Umstände, zu jeder Zeit, in ihrem ganzen Umfange benutzte. Unzählige Beispiele, dergleichen einem Jeden einfallen müssen, beweisen vielmehr, wie groß, selbst bei den Aufgeklärten, die Macht der Gewohnheit und eingewurzelter Vorurtheile ist, — wie ein mißlungener Versuch, der vielleicht nicht zu rechter Zeit, nicht am rechten Orte oder überhaupt nicht auf gehörige Weise angestellet worden, alle Andre auf lange Zeit von ähnlichen Versuchen abschreckt — wie unbegreiflich langsam das Gute fortschreitet — wie nicht selten ein wirklich gemach-

ter Fortschritt ganze Reihen von Jahren hindurch, im Angesichte derer, denen er den größten Vortheil bringen würde, unbeachtet bleibt. Wer könnte hiernach wohl im Ernste den möglichen Nutzen einer Anstalt leugnen, die tüchtige Männer in jedem Fache unter einander in Verbindung setzet, einen lebhaften Ideenwechsel unter ihnen befördert, — alle Fort- und Rückschritte beachtet, die Vorschläge des Einzelnen Vielen zur Berathung vorleget, und die Resultate der allgemeinen Berathung zur Kenntniß eines jeden gelangen läßt. So ist in der kurzen Dauer der Unsrigen schon so manches zur Sprache gekommen, wodurch sich in unserm Archiv eine Masse von Aufklärungen über die verschiedenartigsten Gegenstände gehäuft hat. Die Benutzung derselben erfordert Zeit. Doch können wir uns schon auf einige Resultate unserer Verhandlungen berufen. Haben nicht die Aufforderungen und Ermunterungen unsers Vereins einem bisher gänzlich vernachlässigten Producte unserer Ostküste Werth und Absatz verschafft? Ich rede vom Seetang, der so vortheilhaft, nicht nur in Hospitälern, sondern auch in Haushaltungen und zu mehrern nützlichen Zwecken gebraucht werden kann, der sogar einige Vorzüge vor den Pferdehaaren besitzt, und einen Theil dieses kostbaren Products, zu desto größerem Absatze in die Fremde, entbehrlich macht. Seit zwei Jahren sind schon etwa 200,000 Pfund Seetang, bloß nach hiesigen Gegenden, verführt, und mehrere dürftige Familien haben beim Sammlen desselben und beim Trocknen nach der Methode unsers würdigen Mitgliedes, des Herrn Etatsrath Lehmann, ihr Brod gefunden. Die, zur Vervielfältigung der Eichenrinde empfohlene Anpflanzung der Buscheiche hat in einigen Gegenden den besten Fortgang. Die, an Erfahrungen so reiche, durch die patriotische Gesellschaft veranlaßte Preisschrift über das Mergeln ist gewiß für Viele unserer Landwirthe ein willkom-

menes Geschenk gewesen. Endlich, um nur noch von der letzten unserer Arbeiten, in dieser Rücksicht, zu reden, sollten nicht die, schon erwähnten, über das Armenwesen bekannt gemachten Berichte, — bei Allem, was sie noch in Hinsicht auf Vollständigkeit zu wünschen übrig lassen, einen wohlthätigen Einfluß auf die, in diesem wichtigen Zweige der Verwaltung beabsichtigten Verbesserungen haben?

Und hätte unser Verein auch dieses nicht geleistet, so bliebe der durch ihn erregte Wetteifer so vieler tüchtigen Männer, die seinen Bestrebungen ihre Zeit und ihre Kräfte gewidmet haben, doch immer noch ein unschätzbarer Gewinn. Dies ist ja eben einer der eigenthümlichsten Vorzüge solcher Institute, daß sie den Bessern Gelegenheit geben, das edelste — seine höheren Ansprüche beurkundende Bedürfniß des Menschen zu befriedigen, daß sie den Sinn für Gemeinnützigkeit wecken und nähren.

Dieser Sinn, dessen Energie durch allzu weltbürgerliche Ansichten geschwächt wird, erlangt erst seine volle Entwickelung, wenn er vorzugsweise auf vaterländische Gegenstände gerichtet ist, und giebt der Vaterlandsliebe Werth und Bedeutung. Denn, wie jede andere Neigung, die ohne unser Zuthun durch zufällige Umstände entstanden ist, bleibt auch diese verdienstlos, so lange nicht ein Pflichtgefühl hinzukommt und ihr einen sittlichen Charakter giebt, so lange nicht das Vaterland, der Boden, der die Gebeine unserer Vorfahren deckt, die Heimath, die Einrichtungen, mit denen wir von Jugend auf vertraut sind, die Menschen, mit denen uns so manche Beziehungen befreundet haben, so lange nicht die Heimath unsers Herzens zugleich für uns der Uebungsschauplatz edler Kräfte und großmüthiger Tugenden geworden ist. Dann — aber auch nur alsdann ist die Begeisterung gerechtfertiget, mit welcher der

Patriot das Seinige über Alles erhebt. Und wie sollte sich ihm der Gegenstand nicht vergeistigen und verklären, der immer nur veredlend auf ihn wirkte, sein Herz von kleinlichen niedern Neigungen reinigte, seinen Geist zu großen Gedanken erweiterte, durch dessen Gemeinschaft das Beste, was er besaß, in den Früchten seines reinen Wohlwollens noch fortwirken wird bei den spätesten Enkeln, und ihm eine Unsterblichkeit sichert, die, wenn auch sein Name nirgends genannt wird, vor Gott und in seinem Bewußtsein ihren lohnenden Werth behält.

Theuerste Versammlung! Wenn also, — nicht nach meiner einseitigen, sondern nach der Ansicht erfahrnerer Männer, Vereine zu Erreichung solcher Zwecke, als die Statuten des Unsrigen sie öffentlich bezeichnen, die eben geschilderten Vortheile erreichen können; wenn sie allen auf Gemeinwohl gerichteten Kräften einen gemeinschaftlichen Mittelpunct darbieten, und dadurch eine Niederlage nützlicher Kenntnisse, wohlthätiger Erfindungen, praktischer Erfahrungen werden, wenn sie ferner durch Beförderung der thätigen Anwendung dieser gesammleten Kenntnisse und nützlichen Rathschläge auf Verbesserung sowohl des sittlichen als ökonomischen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft wohlthätig wirken können, wenn sie endlich die Anhänglichkeit ans Vaterland befördern, indem sie die Kunde desselben erweitern, den geweckten Sinn für Thätigkeit und Fleiß auf vaterländische Gegenstände leiten, und durch eigenes Beispiel die hohe Achtung zu Tage legen, die man dem Vaterlande schuldig ist: so werden wir insgesammt unserer Theilnahme an einem solchen Verein fernerhin mit Recht uns erfreuen dürfen; so wird auch n i e unser Streben zu Erreichung seiner Zwecke ermüden können, sondern der Gedanke an einen wahrscheinlich schönen Erfolg desselben, bei

jeder davon unzertrennlichen Mühe und Aufopferung, die beste Ermunterung sein.

Vom fernern Schutz unsers verehrten Monarchen, von der fernern Nachsicht und Liebe, vom steten Vertrauen des geachteten Publicums gewiß, bleibe uns denn die Erinnerung getreu, daß keine rechtschaffene Anwendung unserer Kräfte, um wahres Gutes zu bewirken, verloren geht, daß das edle Streben der Menschen, die Zwecke des Weltregierers zu fördern, nicht wie die Spreu vom Winde verwehet werden kann. Es sei, wo, und wann, und wie es wolle — irgend wo und irgend einst findet es willigen Boden und schlägt Wurzel! Es keimet zur Blüte und reifet endlich zur Frucht!

V.

Fortgang der Schl. Holst. Bibelgesellschaft. Anfangs Sept. 1818.

Unterm 30sten Mai d. J. gaben Se. Königliche Majestät in einem eigenhändig unterschriebenen Handschreiben »Ihre allerhöchste Zufriedenheit damit zu »erkennen, wie die Bibelgesellschaft sich ihrem gemein»nützigen und erhabenen Ziele mit fortdauernder »Anstrengung und glücklichem Erfolg mehr und mehr »nähere.“ Ein Kanzeleischreiben vom 16ten Junius drückte ebenfalls »das Vergnügen der Kanzelei über »den guten Fortgang der Bibelgesellschaft, und ihre »Ueberzeugung, daß dieses Institut durch ferneren »guten Erfolg im Stande sein werde, zur Belebung »der Religiosität thätig und wirksam zu sein,“ aus.

Der Lieblingswunsch des Verwaltungsausschusses der Bibelgesellschaft, eine eigene Bibeldruckerei in unserm Vaterlande durch die Bibelgesellschaft begründet

zu sehen, ist denn nun wirklich erreicht. Unterm 15ten Jun. meldete Hr. D. Steinkopf aus London: »die Thä»tigkeit, welche die Schl. Holst. Bibelgesellschaft bis»her auf eine so rühmliche Weise bewiesen, und der »Wunsch, dieselbe in den Stand zu setzen, ihr schönes »Werk auch in künftigen Tagen und Jahren fortzu»setzen, habe die Commission der Brittischen Bibel»gesellschaft bestimmt, ihren geliebten Brüdern mit »Freuden die bedeutende Summe von 3000 Rthlrn. »Sächs. (etwa 500 Pf. Sterl.) zu bewilligen, und dafür »ihr Stereotyp-Platten zu einer ganzen Luther. Bibel, »nach der Hallischen Groß-Octav-Ausgabe, in Leipzig, »bei dem Schriftgießer Tauchnitz zu bestellen.“ Herr Tauchnitz sandte bald darauf das für die Sächsische Bibelgesellschaft bereits mit diesen Stereotypen abgedruckte Neue Testament, welches ganz vortreflich ist, und der Hallischen Groß-Octav-Bibel an Format am ähnlichsten kommt, nur daß die Lettern noch schöner ins Auge fallen. Zugleich zeigte er an, daß von den Platten die des Neuen Test. um Michaelis, die von der ersten Hälfte des Alt. Test. um Weinachten d. J., und die von der andern Hälfte des Alt. Test. um Ostern k. J. zum Abliefern fertig werden würden. Unterm 11ten August genehmigte Se. Königl. Majestät die Anlegung einer Druckerei auf dem Schleswigschen Taubstummeninstitut, die zugleich autorisirt wurde, diese Sterotyp-Bibel zu drucken, bestimmte aber zugleich, »daß die sämmtlichen »Probebogen zweien zu diesem Geschäft beauftragten »Männern vorgezeigt, und der fernere Druck nur dann »vorgenommen werde, wenn diese, nach geschehener »Revision, mit ihrer Namensunterschrift attestiren, »daß der Abdruck mit der Lutherischen Bibel genau »übereinstimme.“ Auf ein deshalbiges Kanzeleischreiben vom 15ten Aug. d. J. hat der Verwaltungsausschuß diese revidirende Vergleichung der Aushängebogen mit der Hallischen Bibelausgabe übernommen.

Nach dem zwischen dem Verwaltungsausschuß und der Vorsteherschaft des Taubstummeninstituts geschlossenen Vertrag, übernimmt leztere die der Bibelgesellschaft eigenthümlichen Platten in Leipzig, besorgt sie her, richtet alles zum Drucke ein, und druckt damit, von Neujahr an, eine Auflage von 10000 Exemplaren auf gutem Papiere, mit guter Schwärze, überläßt auch der Bibelgesellschaft fortwährend so viele Exemplare, als sie bedarf, zu dem Preise der Hallischen Klein-Octav-Bibel, wogegen diese ihren Fonds von 2000 Rthlrn. der Druckerei des Taubstummeninstituts zu einem zinsentragenden Anlehn giebt, bis sie die Bezahlung derselben allmälig in Bibeln wieder bezieht. Seitdem wird aufs eifrigste an der Einrichtung der Druckerei auf dem Taubstummeninstitute gearbeitet, und die Mitglieder der Bibelgesellschaft haben die Aussicht, in Jahresfrist vorzüglich schön gedruckte vaterländische Groß-Octav-Bibeln für den Preis der Klein-Octav-Bibeln zu erhalten. Wie weit sich dieses Unternehmen fernerhin ausdehnen kann, vornämlich, wenn durch den wieder anwachsenden Fonds der Bibelgesellschaft auch Stereotyp-Platten zu den übrigen Bibel- und Neuen Testament-Ausgaben nach und nach künftighin angeschafft werden könnten, weiß nur der, der die Sache seines Wortes ferner unter uns so väterlich, als bisher, segnen wolle!

Noch früher, als der Beschluß wegen der Stereotyp-Platten definitiv von der Committee der Brittischen Bibelgesellschaft gefaßt war, zeigte Hr. D. Steinkopf unterm 19ten Mai d. J. ein Geschenk von 200 Deutschen und 150 Dänischen Bibeln an. Durch leztere kann sich der Ausschuß jezt vorläufig bei Bestellungen aus dem Dänischen Theil unseres Vaterlandes helfen, während die neue Auflage der Dänischen Bibel zu Kopenhagen schwerlich vor Ende des Jahres fertig werden, und vor künftigem Frühjahr nicht zu uns kommen wird. Zugleich sind auch durch jene Deutschen Bibeln aus

England, zu welchen die bestellten Klein-Octav-Bibeln aus Hamburg, Schulbibeln aus Lemgo, Neue Testamente aus Halle, und Bibeln auf feinem Papier aus Basel in sehr bedeutender Quantität hinzugekommen sind, die beiden Magazine in Altona und Schleswig in vortreflichem Zustande.

Fortwährend entstehen neue Bibelvereine und gehen neue Unterstützungen von mehreren Gemeinen ein. Ein in der Altstadt Schleswig, auf Aufforderung des Propsten D. Schröder, Pastor Jebe, und mehrerer dortiger Bibelfreunde, entstandener neuer Bibelverein hat eine trefliche Ansprache drucken lassen, die allgemein bekannt und beherziget zu werden verdient. Ein Bibelverein in Treya ist vom Pastor Schmidt daselbst veranlaßt, und hat guten Fortgang. Zu Hemme in Norderdithmarschen ist am vorigen Reformationsfeste, auf Aufforderung des Pastors Jürgensen, eine Sammlung angestellt, die 358 Mk. 4½ ßl. betragen hat, wodurch ein Fonds gegründet ist, der durch Sammlungen am Confirmationstage und Reformationsfeste und durch andere zweckmäßige Einrichtungen auf 2000 Mk. gebracht werden soll, und woraus dann die bedürftigen Bibeln angeschafft werden. Zu dieser letzten Einrichtung ist die Königl. Bestätigung gesucht, und in dieser Zeit erfolgt; auch hat sich dieser Bibelverein mit einer Gabe von 80 Mk. der Landesbibelgesellschaft angeschlossen. — Unter den eingegangenen Beiträgen zeichnet sich einer von der Brüdergemeine in Christiansfelde, der beinahe 50 Rthlr. beträgt, aus. — Unter den Bibelversendungen ging eine von 90 Bibeln und 102 N. Testamenten an die Administration der ehemals Hessensteinischen Güter zu Panker, eine von 100 Bibeln an das Herzogl. Justitiariat zu Lensahn, eine von 51 Bibeln nach der Gemeine Hohn, eine von 32 Bibeln nach Grube, eine andere von 32 Bibeln nach Noer, eine von 40 Bibeln nach Cappeln, eine von 60 nach Apenrade, eine von 40 nach Siesbye, eine von 50

nach Preetz, eine von 33 nach Sörup, eine von 38 nach Breklum, eine von 30 nach Tetenbüll.

Von der Bibelgesellschaft aus Norwegen, und eben so von der Bibelgesellschaft aus Rostock sind freundliche Schreiben, um gegenseitige brüderliche Handreichung und freundschaftliche Verbindung anzuknüpfen, begleitet von ihren Berichten, eingegangen. Mit der Hamburger Bibelgesellschaft, die jetzt den Text der Deutschen Lutherischen Bibel revidiren will; mit der Dänischen Bibelgesellschaft, die die Revision des Neuen Testam. beinahe vollendet hat, und von einem neuen Abdruck des Creolischen Testaments, so wie von einem Geschenke des Königs von 4000 Rbthlrn. Nachricht giebt; mit der Eutiner Bibelgesellschaft, die gleichfalls immer mehr ihr Wirken erweitert, dauerte der freundschaftliche Briefwechsel fort.

Unter den neuern, über die Bibelgesellschaften herausgekommenen, Schriften verdienen die monatlichen Auszüge aus dem Briefwechsel der Brittischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, (Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandlung,) wovon in diesem Jahr monatlich ein halber Bogen erschienen ist, und wovon der Verwaltungsausschuß durch die Güte des Herrn Gisbert v. d. Smissen zu Altona einige Exemplare erhielt, so wie die in Berlin monatlich herauskommenden neuesten Nachrichten rc. die Aufmerksamkeit aller Hülfsgesellschaften und Bibelvereine, um mit dem Fortgang der Bibelsache über die ganze Erde bekannt zu bleiben, mit Recht und in hohem Grade.

VI.

Der Leuchtwurm, die Nachtviole, die Nachtigall und die Lerche.

Fabel.

Leuchtwurm.

Die Nacht ist begonnen; bis stralend erwacht
Die Sonne des Morgens, erleucht' ich die Nacht.

Nachtviole.

Wie karg ist dein Licht! durch die nächtliche Luft
Ergieß' ich in Fülle den labenden Duft.

Nachtigall.

Und schallt mein Lied durch's Dunkel des Hains,
Wer achtet des Duftes, wer achtet des Scheins?

Die Lerche.

Was streitet ihr? Schauet, der Morgen erwacht!
Hat Jeder, wozu ihn der Himmel gemacht,
Geleuchtet, geduftet, gesungen in Nacht,
Dann hat er, was frommt und erfreuet, vollbracht.

....

Du Lichtfreund, du Mystiker! nimm' es in Acht!

v. Halem.

VII.

An den Geh. Conf. Rath Grafen Ludwig v. Moltke, als sein Bruder, der Dänische Staatsminister, starb.

Danien weint um ihn! Wie sollte nicht weinen der Bruder?
Bruder ihm durch die Natur, näher verbrüdert durch Geist!
Weine nur, edeler Freund, doch weinend erkenne den Schutzgeist
Daniens, welcher voll Huld Kraft in den Alternden goß,
Daß mit besonnenem Muth er das Ruder ergriff im Momente,
Da das Zutrauen sank, welches die Staaten erhält.
Siehe! Gestärkt durch des Herrschenden Arm, erhob er auf's neue
Danien. Rings umher strömten ihm Segnungen zu;
Und die Wünsche des Volks erhoben sich: Mög' er vollenden
Mit unalternder Kraft, was er so edel begann! —
Aber der Schutzgeist winkte, da ward entfesselt die Seele.
Heil ihr, in thauendem Duft hob sie sich himmelsempor;
Und des Geweiheten Ohr vernahm die Stimm' aus der Wolke:
Edel Begonnenem giebt sicher Vollendung die Zeit!

Eutin, v. Halem.

Schleswig-Holstein-Lauenburgsche

Provinzialberichte.

1818.

Sechstes Heft.

I.

Kurze Uebersicht des Studiums der vaterländischen Alterthümer, nebst Auszügen aus Majors Collectaneen.

In einem frühern Aufsatze (2tes Heft dieses Jahrgangs, S. 127) ward zur fleißigern Bearbeitung der vaterländischen Geschichte in alter und neuer Zeit, imgleichen zur sorgsamern Beachtung der vaterländischen Alterthümer aufgefordert. Von den Hülfsmitteln für die Geschichte ist weiter nichts zu sagen. Entweder sind sie bekannt, oder müssen erst herbeigeschafft werden. Inwiefern Letzteres der Fall sein möge, ist auch schon angedeutet. Was auf die Schicksale des jederzeit Königlichen Antheils der Herzogthümer eingewirkt hat, hängt mit der Geschichte Dännemarks genau zusammen, und ist zum größten Theile darin enthalten. Für den Großfürstlichen Antheil ist es aber vorzüglich nöthig, daß nähere Forschungen und Mittheilungen Statt finden. Die einflußreichen Männer neuerer Zeit, wie Holmer, Wolf, Saldern, Pechlin, Elendsheim und Westphalen, sind weder nach ihrem persönlichen Charakter, noch nach ihrer politischen Wirksamkeit vollständig charakterisirt. Ein großer Mängel ist es auch, daß wir gar keine Sammlung

aller Verordnungen der Holsteinisch-Gottorfischen Herzöge und der nachherigen Großfürsten haben, die besonders hier, wo die innere Administration einen Haupttheil der Geschichte ausmacht, nicht ohne großen Nachtheil entbehrt werden kann. Gesetze enthalten immer die zuverlässigsten Beiträge zur Charakteristik einer Regierung, und wenn es auch an und für sich nicht wichtig seyn mögte, zu bemerken, daß schon unterm 24sten Dec. 1732 ein Collegium medicum in Kiel, ein Vorläufer des jetzigen Sanitätscollegiums, eingerichtet, und unterm 16ten April 1768 eine Taxe für alle Tagelöhner in der Stadt Kiel erlassen wurde, so dürfen dennoch beide Thatsachen, als charakteristische Züge der Verwaltung, nicht übergangen werden. Unter den bis jetzt fehlenden Hülfsmitteln für die Geschichte hätten also in dem vorigen Aufsatze die Gesetzsammlungen nicht übergangen werden sollen, an welchen für unser Land noch großer Mangel ist. Noch fehlen uns die allgemeinen Königlichen Verordnungen für das Herzogthum Schleswig, insofern sie nicht zugleich für Holstein erlassen sind; ferner die besondern Verordnungen für die einzelnen Schleswigschen Aemter, da das Corpus Statutorum sich nur auf die sogenannten Landschaften und auf die Städte erstreckt. So wenig als wir Sammlungen der Herzogl. Verordnungen für den ehemals Gottorfischen Antheil in beiden Herzogthümern haben, in eben dem Maaße fehlen sie gänzlich für die Länder der Königl. Nebenlinien Plön, Glücksburg, Norburg ꝛc., mit Ausnahme der Verordnungen aus der Zeit des letzten Plönischen Herzogs. Der Lücke, die zwischen dem Corpus Constitutionum Holsaticarum und der chronologischen Sammlung noch jetzt unausgefüllt ist, erwähnen wir absichtlich nicht, da die Sammlung dieser Verordnungen nächstens nachgeholt werden wird. Ist aber auch irgend eine Hoffnung vorhanden, daß wir je zu einer ganz vollständigen Sammlung der Lan-

desgesetze gelangen? Für die Praxis wird sie freilich nicht sehr entbehrt, und der historische Nutzen ist fast der einzige Gesichtspunct, aus dem eine solche Sammlung als wichtig betrachtet werden kann. Die Franzosen indeß wissen wohl das Werk zu schätzen, welches von dem Kanzler d'Aguesseau angelegt, und unter Napoleon vollendet, eine authentische Geschichte der Gesetzgebung von dem Anfange der Monarchie bis auf die Gegenwart in sich faßt, und jedes Volk sollte sich eine ähnliche Sammlung seiner Gesetze wünschen, sich den Besitz derselben zur Ehre anrechnen.

Als eine Ergänzung des frühern Aufsatzes mag dieses Wenige der kurzen Betrachtung vorangehen, die wir hier über die Hülfsmittel der vaterländischen Archäologie anstellen wollen. Eine vollständige Darstellung der Alterthümer besitzen wir nicht, und auch eine vollständige Nachweisung der einzelnen archäologischen Arbeiten eben so wenig. Christiani's kurze Anzeige *) ist selbst für seine Zeit unvollständig, und was die fleißigen Forscher Nyerup **) und Werlauf ***) für diesen Zweck geleistet haben, dürfte, als in Dänischer Sprache geschrieben, den mehrsten unserer Landsleute unbekannt sein. Es wird daher die gegenwärtige litterarische Zusammenstellung nicht überflüssig oder unnütz erscheinen, bei wel-

*) Geschichte der Herzogthümer, 1ster Bd. S. 6.

**) Uebersicht der Denkmäler aus der vaterländischen Vorzeit. (Auch als vierter Band der historisch-statistischen Schilderung Dännemarks und Norwegens). Kopenhagen 1806.

***) Entwurf einer Geschichte der Nordischen Archäologie bis auf Ole Worms Zeiten. In den Schriften der Scandinavischen Litteraturgesellschaft, 5ter Bd. S. 1–51.

cher die Arbeiten der erwähnten beiden Gelehrten benutzt, und, so weit es dem Verfasser möglich war, mit Rücksicht auf unsere Herzogthümer ergänzt worden sind.

Während schon von den ältesten Zeiten her mancherlei Ursachen zur Zerstörung alter Denkmäler beitrugen, bald der Hang zur Schatzgräberei, oder die Agricultur, bald der religiöse Sinn des Volks, welcher die Denkmäler eines vormaligen Glaubens mit einem entschiedenen Hasse verfolgte, oder wenigstens mit Ungunst ansah, jene Denkmäler eifrig zerstörte, oder sich die Zerstörung gerne gefallen ließ, mögen immer einzelne Liebhaber, was merkwürdig schien, und als Seltenheit Werth hatte, aufbewahrt haben, wie von Waldemar dem Ersten erzählt wird. Ein solches Suchen und Sammeln, welches ohnehin selten genug gewesen sein mag, blieb indeß ohne alle bedeutende Folge, bis eine wissenschaftliche Absicht hinzutrat, und den Nachforschungen dieser Art größeres Interesse verlieh. Als den ersten gelehrten Freund der vaterländischen Alterthümer können wir den Geschichtschreiber Paul Cypräus ansehen, der auf die in Grabhügeln gefundenen Sachen aufmerksam ward, und sich solche auch durch eigne Nachgrabungen zu verschaffen suchte. Mit der Erzählung von einigen in den Jahren 1554 und 1588 gefundenen Alterthümern, und mit der ausführlichen Beschreibung der Ueberreste des Dannewerks bei demselben Verfasser, beginnt eigentlich erst unsere vaterländische Archäologie *).

Einen Schritt weiter kam schon der gelehrte Statthalter, Heinrich Rantzau, nämlich zu dem Vorsatz, eine Abbildung der wichtigsten Denkmäler, besonders der Runensteine, zu veranstalten **).

*) Cypraei annales episcoporum Slesvicens. p. 16. 17. 62-68.

**) Lindenberg hypotyposis, p. 121.

Es blieb aber bei einer kleinen Probe, die überdem unsere Herzogthümer nicht angeht. Dies war 1592.

Dankwerth's Landesbeschreibung (1652), obgleich zunächst für Geschichte und Topographie bestimmt, übergeht dennoch die antiquarischen Gegenstände, Steindenkmäler und Grabhügel nicht mit Stillschweigen, hat aber wohl wenig zur Förderung dieses Theils der Vaterlandskunde beigetragen. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß Dankwerth für sein, in einem so hohen Grade ausgezeichnetes, Werk erst von der Nachwelt Dank einerndtete. Seine Zeitgenossen bekümmerten sich wenig um die verdienstvolle Arbeit; öffentlicher und geheimer Tadel, Ungnade und Prozesse waren die Folgen der Landesbeschreibung für ihren Verfasser *).

Noch 40 Jahre später fand Major es nöthig, die Ehre des Verstorbenen durch förmliche Widerlegung der albernen Anklagen zu rechtfertigen, daß Dankwerth, durch Bekanntmachung der Pflugzahl, ein Staatsgeheimniß verrathen, und durch seine Charten den Feinden die Wege und Stege im Lande gezeigt habe **).

Bei dem jetzt allgemein anerkannten Werth des Buchs wird die Nachricht auch nicht ohne Interesse sein, daß die Vorarbeiten und Entwürfe zu den Meyerschen Charten in mehr als 10 Bänden auf der großen Königl. Bibliothek aufbewahrt werden.

Bisher waren es bloß einzelne Bestrebungen, gleichsam bloße Zurüstungen zu einem vollständigen wissenschaftlichen Studium. Aber gegen das Ende des 17ten und im Anfange des abgewichenen Jahrhunderts zeigte

*) Hegewisch's neuere Geschichte der Herzogthümer, 2ter Bd. S. 364–366.

**) Major's bevölkertes Cimbrien, S. 26–30, wo übrigens die wirklichen Fehler und Mängel des Dankwerthischen Werks nicht verhehlt werden.

sich auf einmal ein so reger Eifer für das vaterländische Alterthum, wie er bis dahin nicht gewesen war, und auch seitdem nicht, wenigstens nicht in gleichem Grade, wiedergekehrt ist. Major, Arnkiel, Rhode haben sich ganz besonders durch ihre archäologischen Schriften und als Beförderer des Studiums der vaterländischen Alterthümer einen bleibenden Namen erworben. Ausgezeichneter noch durch Kenntnisse, Geschmack und kritisches Talent war Otto Sperling der jüngere, der in vielen kleinen Schriften, und durch eine sehr ausgebreitete Correspondenz, fast nach allen Ländern Europa's, einen großen Schatz antiquarischer Kenntnisse verbreitet hat. Auch für unsere Herzogthümer ist er wichtig durch seinen Briefwechsel mit Major, Rhode und andern Gelehrten unsers Vaterlandes, wovon sich in einer von Olaus Heinrich Moller eigenhändig gemachten Abschrift von Sperlings antiquarischer Correspondenz auf der Kieler Universitätsbibliothek, außer dem sonst bekannten, viele Beispiele finden *).

An die genannten schließen sich zum Theil, als jüngere Zeitgenossen, Keysler und Ulrich Petersen an, denen in der nächsten Generation Scholtz, Dethar-

*) Aus einem Briefe Kortholt's an Sperling vom Sommer 1710 ersieht man unter andern, daß Leibnitz und Eccard damals auf Schirensee waren, um von dem Besitzer Peter Marquard Gude für die Wolfenbüttler Bibliothek die Handschriften zu kaufen, welche der Vater Marquard Gude gesammelt hatte. Kortholt machte dabei den Unterhändler, und freute sich, daß der Schatz nicht nach England verkauft ward, sondern in Deutschland blieb. — Von einem noch in Rendsburg befindlichen Theil der Gudeschen Bibliothek giebt Prof. Heinrich Nachricht in einem Programm, Kiel, 1812.

ding, Cleffel, Hojer, und zuletzt noch Cammerer, als fleißige Bearbeiter der Alterthümer und wirksame Beförderer dieses Studiums, folgten. Die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts haben wenig Erhebliches aufzuweisen, und erst gegen die neuesten Zeiten hin hat sich die allgemeine Aufmerksamkeit und die gelehrte Forschung dem Alterthum wieder zugewendet. Die eigentliche Blüte des antiquarischen Studiums concentrirt sich also, die Nachwirkungen abgerechnet, fast in Eine Zeit, da selbst die Jugend fast aller spätern Schriftsteller in die frühere Periode hinaufreicht.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir auf die speciellen Litteraturangaben über, wobei wir den Druckjahren der anzuführenden Schriften folgen werden, obgleich diese nicht immer mit der Zeit zusammenfällt, in welcher die Untersuchungen angestellt wurden. Man kann indeß zur Rechtfertigung sagen, daß erst mit der Erscheinung der Bücher das litterarische Leben der Kenntnisse beginne.

Die erste hier zu erwähnende Schrift, Joh. Dan. Majors (Professor der Medicin in Kiel) bevölkertes Cimbrien, Plön 1692, ist am wichtigsten durch die Nachrichten von den Grabhügeln, welche der Verfasser unter seiner Aufsicht hat öffnen lassen, und durch die Beschreibung der darin gefundenen Merkwürdigkeiten. Das Antiquarische bildet aber gleichsam nur ein zufälliges Beiwerk; die Hauptsache ist eine sehr hypothesenreiche Abhandlung über den Ursprung und die Einwanderung der Nordischen Völker. Johann Moller hat sowohl in seiner Isagoge im Anhange S. 642, und späterhin in der Cimbria literata die Arbeiten des Verfassers unparteiisch gewürdigt. In seinen Briefen an Sperling hat Major, den die Kritik in der Isagoge verdroß, zur Vergeltung, Mollers Gelehrsamkeit und Talente zu verkleinern gestrebt. Ungeachtet der sehr schwachen Seiten der Majorschen

Schrift, faßte doch der Herzog Christian Albrecht ein solches Zutrauen zu dem Verfasser, daß ihm die Abfassung einer antiquarischen Landesbeschreibung, opus Cimbricum genannt, aufgetragen ward. Wie wenig Major dieser Arbeit gewachsen war, zeigen seine Collectaneen. Aus einem ziemlichen Folianten haben wir nicht mehr Merkwürdiges ausheben können, als hier im Anfange beigefügt worden.

Im Jahr 1703 erschien zu Hamburg in 4 Theilen in Quart: Arnkiel's, Propst zu Apenrade, der uralten, mitternächtischen Völker Leben, Thaten und Bekehrung. Der dritte Theil, Cimbrische Heidenbegräbnisse betitelt, gehört vornämlich hieher, und ist besonders wegen der beigefügten Abbildungen wichtig. Der Ueberfluß weithergeholter, nicht zur Sache gehöriger, Gelehrsamkeit dient dem Werke nicht zur Empfehlung. Wie wichtig der Verfasser seine Arbeit hielt, sieht man aus dem Titel des Buchs, wo es ein Werk genannt wird, »wornach von denen Liebhabern der Antiquitäten von vielen Jahren sehr ist verlanget worden." Der Verfasser hat übrigens das Verdienst, der erste ausführliche Bearbeiter der Alterthümer zu sein. Ueber die Zerstörung der Denkmäler fand er schon zu Klagen Ursache; siehe im dritten Theil S. 226. §. 11.

M. Gottlob Lehmann's Eylfertiges Bedenken über einigen neulichen gefundenen Rendsburgischen *naulis* oder *danicis*, d. i. von demjenigen Gelde, so die vormahlige, Cimbrische Hollsteinische Einwohner ihren Verstorbenen, als einen gewissen Reise- oder Fährpfenning mit auf den Weg gegeben. Glückstadt und Leipzig 1709, und zum zweitenmale aufgelegt, Leipzig 1741. Weniger lehrreich, als dieser 155 Seiten starke Quartant, kann wohl nicht leicht ein Buch sein. An rechter Gelehrsamkeit fehlt es dem Verfasser nicht minder, als am Geschmack. Seine Schrift beschäftigt sich übrigens mit der Erklärung einiger auf

zweien Kupfertafeln S. 26 und 40 abgebildeten Münzen, welche im August 1709 bei Gelegenheit einer Wegebesserung vor dem Holsteinischen Thore bei Rendsburg in einem ausgeebneten Hügel gefunden wurden. Das Beste in dem ganzen Buche ist ein als Anhang beigefügter Brief von Otto Sperling über die erwähnten Münzen.

Keisleri antiquitates selectae septentrionales et celticae. Hannov. 1720. Eigentlich eine Sammlung sehr gelehrter Abhandlungen über Alterthumsgegenstände, die zu den besten gehören, welche wir über dieses Fach haben. Auch auf die Alterthümer in unserm Lande nimmt der Verfasser Rücksicht. Aus demselben Jahre sind L. D. Rhode's (erst Prediger in Bramstedt, dann Propst in Burg auf Fehmarn) Cimbrische Holsteinische Antiquitätenremarques, mit einer Vorrede von J. A. Fabricius. Hamburg 1720. 4. Das Buch erschien in der Form eines Wochenblatts vom 3ten Junius bis 5ten Dec. 1719. Jedes Stück liefert als Vignette eine Abbildung von Aterthümern, und hat Deutsche und Lateinische Verse zum Motto. In hohem Grade wichtig ist der im Anhange enthaltene Briefwechsel mit Otto Sperling, worin jedoch einzelne handschriftlich vorhandene Briefe fehlen.

Der Vorredner des Buchs bemerkt, daß kaum jemand anders so viele Grabhügel selbst geöffnet oder untersucht, oder sich einen so großen apparatum antiquarium sepulcralem gesammelt habe, als Rhode. Nach seinem Tode 1717 ward das Studium von dem Sohn fleißig fortgesetzt, der nicht bloß die Abbildungen mancher Gegenstände und die Herausgabe des Buchs besorgte, sondern selbst die antiquarischen Forschungen emsig betrieb, und Andere gerne daran Theil nehmen ließ. Viele hielten es indeß für sündlich, die Entschlafenen in ihren Gräbern zu beunruhigen, und Prediger eiferten auf den Kanzeln gegen die

Untersuchungen der Grabhügel, weshalb denn der Verfasser sein Studium und sein Verfahren zu vertheidigen sucht.

Dieses antiquarische Kleeblatt, (so urtheilt Nyerup) Major, Arnkiel und Rhode, brachte die Kunde von den Heldenhügeln und von dem, was darin gefunden ward, zu einer solchen Höhe, daß ihre Nachfolger, wie Camerer in seinen Merkwürdigkeiten der Holsteinischen Gegenden S. 169, die Wissenschaft nicht weiter gebracht haben. Das Wichtigste lieferte nachher die No. 4. der Glückstädtischen Anzeigen von 1750, welches auch Camerer in seiner Schrift aufnahm. (S. 198–207).

Joh. Christoph Cleffel, Rector zu Tönning. Sein erstes 1733 erschienenes Werk: antiquitates Germanorum potissimum septentrionalium selectae, gehört schon darum weniger hieher, weil es größtentheils aus alten Schriftstellern geschöpft ist, auch auf das Besondere nicht recht eingeht. Sein Programm von 1742: Kurze Betrachtung des Alterthums unserer Marschländer, nach Anleitung der alten Weltbeschreiber, beschäftigt sich einzig und allein, wie schon der Titel sagt, mit dem Vaterlande *).

Im Jahre 1734 erschien zu Flensburg: Cimbrische Antiquitäten, oder Verzeichniß vieler überbliebener Alterthümer der alten Cimbrer, bestehende in Opfermessern, Todtenkrügen, Haarnadeln, steinernen Keilen rc., welche in dem Herzogthum Schleswig mit großer Mühe und Fleiß gesammelt und gefunden worden, durch *Georgium Krysingium*, medicinae doctorem et assessorem fac. Kiloniensis. Wie aus dem Titel erhellet, bloß ein Verzeichniß der dem Verfasser gehörigen Sammlung. Die Beschreibung jeder einzelnen Stücke ist sehr kurz. Doch

*) Von Neuem ist es abgedruckt in Camerers Nachrichten, 1stem Theil, S. 160–177.

fehlt die Angabe der Größe nicht, und der Ort, wo etwas gefunden worden, ist auch immer angegeben. Dieser Krysingschen Sammlung gedenkt Camerer auch in seinen Sechs Schreiben S. 183: »Die Deutschen (heißt es da) sind an Cimbrischen Alterthümern reicher, wie wir. Die beste Sammlung dieser Art, so die sel. D. Krysing's, Vater und Sohn, in Flensburg hatten, und wovon ein gedruckter Catalogus ausgegeben war, ist an einen Mann in Berlin gekommen, welcher also reicher an diesen Schätzen ist, als alle Holsteiner und Dänen, wenn ich die Königliche Kunstkammer ausnehme."

M. Heinrich Scholtz, das christliche und neubevölkerte Wagerland, in Reden und Gesprächen öffentlich vorgestellet. Plön 1737. In sofern hier die Hauptpuncte der Geschichte Wagriens nicht bloß in Abhandlungen des Herausgebers, sondern auch in historischen Schauspielen enthalten sind, welche von den Schülern des Breitenauischen Stifts aufgeführt wurden, finden wir eine litterarische Antiquität darin. Denn der Rath unserer Kirchenordnung, daß es gut sei, die Schüler Komödien aufführen zu lassen *), ist nunmehr seit geraumer Zeit, und wohl mit Recht, nicht mehr befolgt worden. Die S. 20–22 gegebene kurze Erklärung über mehrere bei Pronstorf gefundene, angeblich zur Geschichte Wagriens gehörige Münzen, von welchen einige daselbst abgebildet sind, ist das Wichtigste, was von antiquarischen Sachen darin vorkommt.

Von Oetharding ist bloß sein Programm: de injusto antiquitatum septentrionalium contemtu. Alt. 1742. 4. anzuführen, ohne daß irgend eine andere Schrift von seinem Streben für das vaterländische Alterthum zeugte. Am mehrsten und am

*) Im Corpus Statut. Holsat. p. 71.

liebsten scheint er sich mit dem Isländischen beschäftigt zu haben.

Ulrich Petersen *) und Andreas Hojer stellen wir neben einander, da letzterer uns hauptsächlich wegen seines Planes interessirt, die von dem erstern hinterlassene Geschichte der Stadt Schleswig herauszugeben. Dieses Werk, dessen Inhalt von Westphalen vollständig angegeben ist **), kam nach dem Tode des Verfassers in die Hände des Schleswigschen Rectors Andreas Hojer, der es herauszugeben beschloß. Ankündigung und Probe enthält das Programm von 1743: Erörterung der Frage: wer eigentlich die Schleimünde verstopfet hat? Nach den Angaben besteht das Werk aus 130 Capiteln, und enthält einen Reichthum an sonst unbekannten Urkunden. Im Jahr 1728 wollte der Etatsrath Hojer in Kopenhagen das 129ste Capitel, von dem Dannewerk oder Kuhgraben, drucken lassen. Aber nur einige Bogen waren fertig, als durch den Stadtbrand das ganze Unternehmen in Stecken gerieth. Späterhin sollte dieses Capitel in den siebenten Theil des Dänischen Atlasses eingerückt werden. Auch dieses geschah nicht. Suhm nahm daher einen von Sandwig verfertigten Auszug in den 7ten Band seiner Dänischen Geschichte S. 672–695 auf. Der angefangene Abdruck in Noodt's Beiträgen, II. S. 558 blieb unvollendet. Es war Hojers Absicht, berichtigende und ergänzende Anmerkungen dem Texte hinzuzufügen. So erwähnt er in dem angeführten Programm eines 1486 zu Schleswig gedruckten Missales,

*) gest. 1735. Vgl. Noodt's Beiträge, II. S. 558, und Hamburgische Berichte von den neuesten gelehrten Sachen auf das Jahr 1735. S. 692.

**) Mon. inedit. T. III. p. 326.

sonderbar, daß die letzte Katholische Kirchenagende für Schleswig 1512 zu Paris gedruckt ist) *), als Beweis einer damals schon in Schleswig vorhandenen Druckerei. Um desto besser das Werk auszustatten, fordert er alle Freunde der Geschichte zu Beiträgen auf, und wünscht namentlich Nachrichten von den Wallfahrten nach unserer lieben Frauen zum finstern Stern, von welchen, wie er sagt, in gedruckten Büchern nirgends etwas gemeldet wird, ohne in Jacobi a Mellen itineribus Lubecensium sacris p. 112, und in Johann Arnd's wahrem Christenthum, Buch 2. Kap. 34. in der zehnten Abhandlung, die vom Gebete handelt. Der Herr von Mellen muthmaßte, daß finster Stern aus capo de finisterra entstanden. Petersen hingegen glaubte, daß eine solche Capelle ehedem bei Bonert und Eschelsmark gewesen, und daß nachher die Kirche zu Riesebye an ihre Stelle getreten sei, und führt zur Bestärkung dessen aus einem alten Register über die Gottorfische Fischerei auf dem Schleistrom den Wadenzug zum finstern Stern an, welcher in alten Zeiten 60 Mk. eingebracht haben soll. — In einem folgenden Programm von 1744: Einige Anmerkungen über das 103te Capitel des Schleswigschen Stadtrechts enthaltend, spricht Hojer abermals von seiner Ausgabe, und äußert die Hoffnung, mit seinen Erläuterungen bald zu Ende zu kommen. Obgleich er noch bis 1752 lebte, ward er doch nicht ganz fertig. Die Handschrift von Petersens Beschreibung kam in die Bibliothek des Geheimenraths von Holstein zu Kopenhagen **).

*) Camerer's sechs Briefe, S. 219.

**) Leben und Schriften verstorbener auswärtigen Gelehrten, welche in dem allgemeinen Gelehrtenlexico theils noch nicht stehen, theils unvollständig beschrieben sind. Berlin 1756. S. 5. In den Provinzialberichten 1795. II. S. 46 wird Ulrich

Camerer (geb. 1720. gest. 1792), der thätigste unter den einheimischen Alterthumsforschern neuerer Zeit, hat theils durch eigne Arbeiten, theils durch Bekanntmachung älterer handschriftlichen Nachrichten, die häufig übersehen werden, das Studium befördert.

Unter seinen Sechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten Holsteinischer Gegenden. Leipzig 1756, ist der erste und sechste Brief fast ausschließlich den Alterthümern gewidmet, die auch durch eine Kupfertafel und mehrere Vignetten erläutert werden.

Desselben Verfassers historisch-politische Nachrichten, 2 Bände, 1758 und 62, enthalten in den mitgetheilten fremden Aufsätzen manche antiquarische Notizen, am ausführlichsten von der Insel Sylt im 2ten Bande S. 670–77 *). Zuletzt lieferte er noch in den Provinzialberichten, 1787. S. 444–51, einen kleinen Aufsatz über die Grabhügel in den Herzogthümern, welcher auch ins Dänische übersetzt ist **).

Das Zeitalter, in welchem übrigens die alten Provinzialberichte erschienen, war zu sehr auf andere Interessen gerichtet, als daß man viele antiquarische Beiträge erwarten konnte. Vielleicht sind der angeführte Aufsatz und einer von Domeyer in Nortorf (Nachricht von einigen Naturmerkwürdigkeiten und Ueberresten des Alterthums des Herzogthums Holstein, 1789.

Petersens Manuscript citirt, als von dem Kammerherrn v. Scheel benutzt; wird also noch wohl aufzutreiben sein.

*) vgl. Kordes Schriftstellerlexicon, S. 436.

**) Vergl. Werlauf l. c. S. 25. Die dort citirte Abhandlung in „almeennyttige Samling, XVIII. S. 211," wird, nach der vollständigen Uebereinstimmung in dem Titel zu schließen, keine andere, als die von Camerer sein.

I. S. 160)*) die einzigen, welche von Alterthums-gegenständen handeln.

Zerstreut findet sich manches Lehrreiche in Geuß Beiträgen zur Kirchengeschichte und Alterthums-kunde. Itzehoe 1778, obgleich die gelehrten Untersuchungen dieses Verfassers mehr auf das eigentlich Geschichtliche gehen. Sehr zu bedauern ist es, daß die erwähnten Beiträge so gar selten geworden sind, und bisher von wenigen benutzt sein mögen.

Während dessen war in Dännemark der Eifer für das antiquarische Studium nicht erkaltet, vielmehr zeichnet sich das Zeitalter von Schöning, Langebeck, Abildgaard und Suhm durch eine eben so eifrige als besonnene Leitung dieser Studien aus.

Zu den Früchten dieser Bemühungen gehört zuvörderst der 7te Band des Dänischen Atlas, die Beschreibung des Herzogthums Schleswig enthaltend, ein Werk, in welchem Langebeck's gelehrte Forschung fast auf jedem Blatte unverkennbar ist. Es enthält einen solchen Reichthum von antiquarischen Notizen über noch vorhandene Denkmäler, daß es auch in der Archäologie nicht ungenannt bleiben darf. Es wäre eine würdige Aufgabe, in einer Deutschen Bearbeitung das später Entdeckte nachzutragen, durch genauere Beschreibungen die Angaben zu berichtigen, und durch neue Forschungen, namentlich auch durch einen Abdruck der wichtigsten unter den oft angeführten alten Urkunden, das Ganze auf den möglichsten Grad der Vollständigkeit zu bringen, endlich dieser Landesbeschreibung eine nach gleichen Grundsätzen und in dem-

*) Vergl. Prov. Ber. 1789. Heft 5. S. 215, zu der Nachricht des Hrn. Domeyer von einigen Naturmerkwürdigkeitern des Alterthums ꝛc.
P.

selben historischen Geiste verfaßte Beschreibung von Holstein hinzuzufügen. Im Fache der Topographie und Statistik giebt es keine andere bleibende Werke, als die von einem solchen Geiste beseelten, an dem es auch Dankwerth nicht fehlte, wiewohl das Streben etwas roh und ungeregelt erscheint, in welcher Hinsicht seine Manier mit Langebeck's geregeltem, festem und sicherm Gange nicht verglichen werden kann. Aber derselbe Geist wirkte in beiden, ein Geist, welcher unabhängig von den bloßen Zeitinteressen auf das Bleibende und Unverwüstliche in der Wissenschaft gerichtet war. — Demnächst ist anzuführen: die Dänische Münzsammlung (Kopenhagen 1792, in 2 Foliobänden, nebst Anhang dazu, 1794), ein der Königlichen Freigebigkeit würdiges Prachtwerk, welches wegen der vielen Abbildungen von Münzen der Herzogthümer eine für unsere Landesgeschichte noch erst recht zu benutzende Quelle ist. Ein historischer Commentar über die Münzen wäre eine so umfassende Arbeit gewesen, daß sie unmöglich mit dem Abdruck und der Beschreibung der Münzen zugleich erscheinen konnte. Leider ist aber auch seitdem für die Benutzung dieses Schatzes nichts Bedeutendes geschehen, obgleich es wohl der beste Dank für das Königliche Geschenk sein würde, wenn man die Münzsammlung für die Geschichte des Landes vollständig zu benutzen strebte. Dem Verfasser dieses ist die Numismatik ein ganz fremdes Fach; es fehlt ihm an allen Kenntnissen, ohne welche eine historische Erläuterung der Münzen nicht gelingen kann. Was er indeß mit Laienaugen hat bemerken können, mag hier zum Beweise stehen, wie leicht in gewisser Hinsicht wichtige Resultate zu finden sind.

Mehrere Münzen, welche den Herzogthümern und einzelnen Städten derselben angehören, haben die Verfasser der Beschreibung bereits angegeben. In Hinsicht vieler andern würde die Beziehung auf unsere Herzogthümer, bei einer nähern Betrachtung, nicht

verkannt worden sein. Besonders merkwürdig sind zwei Münzen aus der Zeit des Königs Sven Estrithson, weil sie eine gewisse Bedeutenheit der Städte in den Herzogthümern schon während des 11ten Jahrhunderts zu beweisen scheinen. Das Wappen dieser Münzen (Tab VIII. No. 82 und 83.) gleicht dem der Stadt Hadersleben in einem so hohen Grade, daß man versucht wird, die Münze dieser Stadt beizulegen; woraus dann folgen würde, daß Hadersleben schon damals das Münzrecht gehabt haben müsse, wie andere Städte Dännemarks es zu der Zeit unbezweifelt besaßen, z. B. Aalburg, welches auf einer eben vorhergehenden Münze genannt ist. Bald hätte die Legende Ven. Dan. mich in dieser Erklärung irre gemacht, als mir aus meinen Schuljahren beifiel, daß auf die Frage: wie Hadersleben auf Latein heiße — eine Frage, mit der die ältern Schüler die neuankommenden in ihrer antiquarischen Ortskunde zu prüfen pflegten — geantwortet werden mußte: Venetia parva, welche Benennung für eine ehemals von mehreren Bächen durchströmte Stadt nicht ganz unpassend ist. Ich lese also: Venetia Danorum und denke, daß die bei den Schülern des Johanneums fortgepflanzte traditionelle Gelehrsamkeit diese Erklärung gehörig unterstützt, zumal da diese Münzen nicht wohl einer Stadt im eigentlichen Dännemark angehören können. Denn während sie ein vollständiges Wappen haben, fängt der Gebrauch eines Wappens auf Dänischen Münzen erst unter Erich von Pommern an. Münzzeichen kommen schon früher vor, unter welchen ein Stern und ein halber Mond hier noch erwähnt zu werden verdienen. Diese noch jetzt in dem Schleswigschen Stadtwappen befindlichen Bilder finden wir schon auf den Münzen Waldemars des Ersten, späterhin auf Erich Glippings Münzen, ja sogar noch unter Friederich dem Ersten und Christian dem Vierten. Sie scheinen also zum Dänischen Wappen mit zu gehören, weshalb

denn auch die Erklärung des Schleswigschen Wappens bei Christiani die richtige nicht sein dürfte *).

Um noch einige Beispiele von Erläuterungen anderer Art anzuführen, welche von Münzen entlehnt werden können, bemerke ich bloß, daß die Könige von Dännemark sich auf den Münzen der Herzogthümer nicht immer Könige nannten. Bis zu Christian dem Dritten hinunter ist der Titel Herzog der gewöhnliche. Auf Münzen von 1545 finde ich erst den Namen König. Nach unsern Begriffen ist es freilich sonderbar, daß wenn keine vollständige Titulatur angegeben wird, der höhere Titel nicht den niedrigern absorbirt. Indeß ist nicht zu vergessen, daß der Titel nicht auf das wirkliche Verhältniß influiren soll. Major in seinen Collectaneen macht namentlich gerade in dieser Beziehung eine ähnliche Bemerkung.

Nicht unmerkwürdig dürfte es endlich sein, daß Schleswig auch unter dem Namen Holstein auf den Münzen vorkommt. Friederich der Erste heißt auf Schleswigschen Münzen dux Holsatiae. Dieser Sprachgebrauch ist so selten nicht; Heldevaderus gebraucht mehr als einmal für Schleswig die Benennung Niederholstein **), und es würde leicht sein, in vielen Beispielen nachzuweisen, daß geborne Schleswiger sich Holsteiner nannten und schrieben ***).

*) Geschichte, 1ster Bd. S. 225.

**) Silva, p. 31 et 104.

***) Diese unbedeutende Frage ist bei Erläuterung einer Denkmünze, die Herrmann Tast zu Ehren geschlagen worden, und worauf er Holsatus genannt wird, von dem Dompropst Dreyer (Schriften der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen 8ter Bd. S. 167.) eigens untersucht worden. Hätten nicht Moller in der Isagoge S. 2. und Pontoppidan Theat. Dan. p. 220. dagegen geeifert, so wäre die Sache nicht der Rede werth.

In dem neuen Jahrhundert begegnet uns zuerst als eine sehr erfreuliche Erscheinung die gelehrte Abhand=

Folgende Beispiele erweisen indeß den Sprachgebrauch. Der Verfasser einer zu Kiel erschienenen Dissertation Arendts »de officio praefecti castelli ad extrema obligati nennt sich Tondera-Holsatus. In Hellmann's Kirchengeschichte S. 76. heißt ein in Husum Gebürtiger ebenfalls Holsatus. Ein Stammbuch des Flensburger Predigers Claudius, welches der Besitzer 1741 an Olaus Heinrich Moller schenkte, giebt mehrere Belege. Claudius selbst nennt sich Tondera-Holsatus, und so unterschrieben sich Freunde und Verwandte aus Medelbye, Tondern, Eiderstedt und Pellworm immer mit dem Zusatz Holsatus. — Es sollen übrigens solche geschichtliche und staatsrechtliche Untersuchungen nicht dazu dienen, einen Gegensatz unter genau verbundenen Völkern hervor zu bringen, deren festes Zusammenhalten nicht genug gewünscht und befördert werden kann. In sofern muß man den Aeußerungen des Hrn. Premier-Lieutenant v. Jahn im ersten Hefte der diesjährigen Prov. Ber. S. 5. vollkommen beistimmen. Der rechte Weg zur Vereinigung scheint es aber nicht zu sein, mit gänzlicher Uebergehung der Rechtsverhältnisse, eine Einheit in dem Namen hervorzubringen, ehe sie in den Gemüthern schon völlig ausgebildet ist.

Da diese Verhältnisse noch vor Kurzem staatsrechtlich erörtert worden sind, so wird es nicht undienlich sein, auf die ältern Untersuchungen hinzuweisen. Zwei Aufsätze darüber von Chemnitz und von Kielmannsegge hat schon Westphalen (IV. S. 1671.) mitgetheilt. Ein drittes Werk findet sich noch im Manuscript unter dem Titel: **Kurzer und einfältiger, jedoch gründlicher und wahrhafter Bericht, was es mit dem uralten,**

lung von Peter Erasmus Müller über die bei Gallehuus (1639 und 1734) gefundenen goldnen Hörner. Kopenhagen 1806, welche die frühern Werke von Arnkiel, Grauer und Lackmann nicht blos entbehrlich macht, sondern sie in ihrer ganzen Nichtigkeit darstellt. Da beide Hörner, eben so merkwürdige Denkmäler

löblichen Fürstenthum Schleswig von vielen undenklichen Jahren her für eine Bewandtniß gehabt, und daß es damals ein Herzogreich gewesen ꝛc. Aufgesetzt durch Liborium Verinum im Jahre 1666. Auf diesen Namen Herzogreich legt auch Kielmannsegge großes Gewicht (Prov. Ber. 1816. S. 510.) aber sicher mit Unrecht. Denn das altdänische Wort Riki bezeichnet geradezu die größern Lehndistricte, und das darnach gebildete Hartogrike kann nichts anders bedeuten, als den Herzoglichen Lehnsdistrict, und in Beziehung auf Schleswig nicht das ganze Land. Zum Lehnsdistricte in alter Zeit gehörte nicht alles; ausgenommen war Friesland, und wahrscheinlich auch die im Süden der Schlei gelegenen Districte, beide als Allodien des Schaumburgischen Hauses. Friesland erwarben die Schaumburger erst später, (Heinzes Abhandlung 3ter Bd. S. 20.) Das Land zwischen der Schlei und Eider erhielt aber schon die Königin Mechtildis 1257 aus dem Nachlaß Waldemars des Dritten. Im Jahr 1288 übertrug sie diese Güter an ihren Bruder, den Grafen Gerhard. Daraus erklärt sich der Sprachgebrauch des Worts Hartogrike in der Theilungsacte vom 9ten August 1544. (Hansens Staatsbeschreibung S. 606.), wo es immer einen Gegensatz gegen andere Schleswigsche Districte bildet, z. B. »Husum und Eiderstedt und darnebenst im Hartogrike Apenrade" und »desgliken Flensborg, wo idt im Hartogrike belegen."

als große Seltenheiten, in neuern Zeiten aus der Königl. Kunstkammer in Kopenhagen entwandt worden sind, so gereiche es, meint Nyrup, dem Freunde vaterländischer Alterthümer zu nicht geringer Beruhigung, daß, nach Müllers befriedigender Untersuchung, die Hörner aus Spanien gekommen, und Celtiberische Werke sind.

Die neueste Periode beginnt mit dem Jahre 1807, da unterm 22sten Mai eine Commission für die Erhaltung von Alterthumsgegenständen ernannt wurde. Einige Jahre nachher (1812) fing diese Commission an, antiquarische Annalen herauszugeben, von welchen von Zeit zu Zeit Fortsetzungen erschienen sind. Des dritten Bandes erste Hälfte erschien vor Kurzem. Unter den hier gelieferten Abhandlungen betreffen mehrere solche Alterthümer, die in den Herzogthümern gefunden worden. Kiers Bericht über die Alterthümer in der Gemeine Osterlygum. Bd. I. S. 323. Erklärung der im Garten zu Louisenlund aufgestellten Runensteine von Thorlacius d. ä. 2ter Bd. S. 3. Daselbst S. 388. antiquarische Merkwürdigkeiten aus Flensburg. Im 3ten Bande finden wir 3 Beiträge: Föhr, besonders die Johannes Gemeine betreffend, von Posselt. S. 65. antiquarische Bemerkungen vom Pastor Outzen in Breklum S. 105, und einem Aufsatz von D. Kruse: über das sogenannte Hügelfeld am Einfelderſee und das in der Gegend entdeckte Gewölbe. Hoffentlich wird es in Zukunft nicht an ähnlichen Aufklärungen fehlen, als unsere vaterländischen Gelehrten bisher geliefert haben. — Bemerkenswerth dürfte es sein, daß nach Kruse's Berichte in einer Graburne Weihrauch gefunden worden. Bei Flensburg soll man in einer solchen Urne einen Pfirsichkern angetroffen haben.

Mittlerweile erschienen auch in den inhaltsreichen Schriften der Skandinavischen Litteraturgesellschaft manche antiquarische Aufsätze und Abhandlungen. Wenn wir uns aber auf die Herzogthümer beschränken

wollen, so kann von den dem Alterthum gewidmeten Aufsätzen nur ein einziger hier angeführt werden. Denn auch über die Herzogthümer erstrecken sich die lehrreichen Bemerkungen des *D.* Thorlacius über die Hügel und Steinkreise des Heldenalters im 8ten Bande S. 107, auch Deutsch in dessen Populären Aufsätzen über das Griechische, Römische und Nordische Alterthum (Kopenhagen 1812.) S. 222.

Obgleich wir nicht gedenken, uns hier auf die historische Litteratur einzulassen, so können wir doch nicht umhin, die Bearbeitung der kurzen Reisebemerkungen Otters und Ulfssteens von Professor Rask, welche den 14ten Band der angeführten Gesellschaftsschriften eröffnet, hier noch anzuführen, da dieses Stück mit den Alterthümern unseres Landes genau zusammen hängt. Diese Bemerkungen, welche König Alfred mit einer von ihm selbst verfaßten Uebersicht der Geographie Europa's seiner Angelsächsischen Uebersetzung von Orosius Weltgeschichte vorausschickte, enthalten so wichtige Notizen über die Volksstämme unseres Landes im 9ten Jahrhunderte, daß wir bewogen werden, das Interessanteste aus jenen alten Berichten und aus Hrn. Rask's Bemerkungen hier einzuschalten *). Zu erinnern ist dabei, daß Alfred mit mehreren ältern Geographen in der Bezeichnung der Weltgegenden von unserer Art sie zu bezeichnen etwas abweicht. So ist z. B. sein Norden unserm Nordosten entsprechend.

In seinem eignen Bericht bestimmt Alfred die Lage der wichtigsten Deutschen Stämme nach den Ostfranken. Diese wohnen nordwärts von den Quellen der Donau und im Osten des Rheins, haben zu südlichen Nachbaren die Schwaben, im Südosten die Baiern, und im Osten die Böhmen, im Nordosten die Thüringer, und im Norden die Altsachsen, im Nordwesten aber die Friesen.

*) Ein Paar Bemerkungen haben wir noch beigefügt.

Hiernach kann das Land der Altsachsen nicht in Holstein gesucht werden, sondern sie müssen im Süden der Elbe gewohnt haben, wenigstens kann Holstein nicht ihr Hauptsitz gewesen sein. Herr Rask hält die Ableitung Holstein von Altsachsen blos für eine etymologische Grille, weil nachher die Elbe als südliche Gränze der Dänen angegeben wird, und weil die Isländische Benennung Holsteins (Holsetaland oder Halsateland) jener Etymologie wenig entspricht. Dem wäre noch beizufügen, daß das bei dem Fränkischen Annalisten mehrmals erwähnte Volk Hulsungi wohl kein anders sein kann, als die Holsteiner.

Im Westen der Altsachsen, fährt Alfred fort, ist die Mündung der Elbe und Friesland. Nordwärts davon liegt das Land, welches Angeln heißt, und Sillende und ein Theil der Dänen. — Für die neulich aufgeworfene Frage: ob die Dithmarschen nicht ein Friesischer Volksstamm seien, scheint hier die bestimmte Antwort zu sein. Denn nach Alfreds Bericht wird der ganze Sachsenstamm westwärts von Friesen begränzt, und berührt nirgends den Ocean, woraus sich von selbst der Friesische Ursprung des Dithmarschen Stammes ergiebt. Nur steht entgegen, daß nachher die Elbe als südliche Gränze der Dänen angegeben wird. Uebrigens bemerkt ein älterer Ausleger, Porthan, daß Sillende nichts anders sein könne, als ein Theil des Herzogthums Schleswig (steckt etwa Schleimünde darin?), und er vergleicht diesen Namen mit den Singulones bei Ptolemäus und den Sinende eines Fränkischen Annalisten. Rask fügt Folgendes hinzu: »Es ist Grund, anzunehmen, daß die Jüten in diese Halbinsel von Schweden aus eingewandert sind, und daß demnach der Ptolemäische Bericht sich auf einen ältern Stamm Singulones bezieht, welche sie erst nach Schleswig oder Süderjütland verdrängt haben. Es scheint, daß die eigentlichen Dänen von den Inseln nach Schleswig übergegangen sind, wo sie immer

mehr und mehr jene Singulones verdrängt haben. Das Ganze ist aber schwerlich vor der Vereinigung aller Dänischen Lande eingenommen worden, wodurch denn der Name verschwunden ist. Zur Bestärkung dieser Hypothese dient, daß der Dänische Dialekt im Herzogthum Schleswig sich von dem Jütländischen unterscheidet, während er mit der Dänischen Sprache auf den Inseln näher übereinstimmt. Bemerkenswerth ist es auch, daß Alfred einen Theil der Dänen, nicht den speciellen Theil Jütland nennt, welches erst nachher geschieht. Dies rührt daher, daß er nicht die Jüten, sondern die in Schleswig eingewanderten Inseldänen meint. Süderjütland wird bei den Isländischen Schriftstellern mit keinem besondern Namen genannt, weil sie nicht so weit in der Zeit zurückgehen. In Knytlinga wird blos die Hauptstadt Heidebyr genannt, wozu eine große Provinz (mikit riki) gehören soll.

Von den Dänen berichtet Alfred weiter: Gegen Westen haben die Süderdänen den Arm des Weltmeers, welcher Britannien umgiebt, im Norden haben sie den Meerbusen, welchen man die Ostsee nennt, im Nordosten aber die Norddänen, theils auf dem festen Lande, theils auf den Inseln. Im Osten wohnen die Obotriten. Im Süden ist der Ausfluß des Elbstroms und ein Theil von Altsachsen. — Rask bemerkt, daß nach Alfreds Beschreibung der große Belt die Gränze zwischen Nord- und Süddänen mache, welches auch sehr natürlich sei, da man gewöhnlich, wie Otters Reise zeige, den Weg von Norwegen nach Schleswig eben durch den Belt genommen habe. — Eine Schwierigkeit liegt aber darin, daß die Friesen als Nachbaren der Dänen gar nicht erwähnt werden, und es fast das Ansehen hat, als gebe Alfred ihnen die Elbe zur nördlichen Gränze.

Aus Otters Bericht ist vornämlich die Erwähnung Schleswigs merkwürdig, welche in Ulfsteens Erzählung bloß genannt wird. Ersterer erzählt, er sei in

fünf Tagen von Kongshelle (in Norwegen) nach Hedeby gesegelt, welches zwischen Wenden, Sachsen und Angeln liege, habe in den drei ersten Tagen zur Linken Dännemark (Halland und Seeland) zur Rechten das offene Meer, an den übrigen beiden Tagen, ehe er nach Hedeby gekommen, zur Rechten Jütland und Schleswig (er nennt sie Gothland und Sillende), und viele Inseln, in welchen Gegenden die Angeln vor ihrem Uebergange nach Britannia gewohnt haben, zur Linken aber die Inseln, welche zu Dännemark gehören. — Rask hat hier bloß eine grammatische Bemerkung über den Namen Schleswigs, welcher bei Alfred (aet Hoedum in Hedeby) lautet. Wir bedürfen, um uns die Form zu erklären, kaum auf die Isländische Grammatik zurück zu gehen, da wir nicht bloß etwas ganz Aehnliches, den Artikel vor Städtenamen, die Wilster, die Crempe, die Heide, noch im Gebrauche haben, sondern es auch nicht lange her ist, als die ganz entsprechenden Formen, thom Kiel, zu Cöln, (zu Cöln am Rhein ist es [das Land] jetzt genannt, heißt es in Ekens Ausfahrt,) üblich waren, welches auch in andern Sprachen vorkommt, wenn d'Anville's Bemerkung gegründet ist, daß eine verkehrte Aussprache des Griechischen εις την πολιν den Namen Stambul veranlaßt hat.

Wir sehen aus dem Bisherigen, daß schon frühe Verkehr der Nordländer in Schleswig Statt gefunden habe. Wäre anzunehmen, daß der Handel sich auch auf den Orient und südliche Länder erstreckt habe, so würde es nicht mehr auffallen, in den Gräbern unserer Vorfahren Weihrauch und Ueberreste von den Früchten des Südens anzutreffen. Nach dem Orient muß übrigens die Kunde von Schleswig ziemlich früh gekommen sein. Ein Arabischer Schriftsteller des 13ten Jahrhunderts, Zacharia Ben Muhammed, mit dem Beinamen Cazwini, gestorben 1260, erwähnt Schleswigs in seiner Geographie (mirabilia terra-

rum), und berichtet: »Schleswick sei eine sehr große Stadt am Rande des Oceans; man finde da viele Quellen mit gutem Wasser; einige wenige Christen wären daselbst; die Einwohner äßen Fische, und pflegten ihre Frauen zu verstoßen.“

Gesammelte Bemerkungen aus Majors *Adversaria Cimbrica*, einer der Kieler Universitätsbibliothek gehörigen Handschrift *).

Tilenbrügg, einen kleinen Spaziergang von Tellingstedt nordwärts, ist eine alte Schanze gewesen, wovon noch etliche wenige Ueberbleibsel, doch nur zerstreut, zu sehen; imgleichen ist nahe dabei ein mit Steinen umsetztes Riesenbett.

....

In Neumünster hat ein Gläser vor einigen Jahren (etwa 1680) in der Bordesholmer Kirche die Sacristeifenster geflicket, auf welchen das Bild das Vicilins gemalet gewesen. Der Gläser nahm so viele Glasscheiben aus, als das Gesicht von Vicilinus enthielte. Obgleich viel Lärm darüber entstanden, hat doch niemand erfahren, wohin die Rarität gekommen, bis die Frau des Gläsers nach seinem Tode ihrem Beichtvater das sacrilegium entdeckte, und das Bild an ihn ablieferte. (Major sah es bei dem Prediger Giese in Kiel, und erhielt es von ihm zum Geschenk.)

....

Eine seltsame Sache ist, daß man nicht bloß in diesen Gegenden, sondern auch in Italien, Polen und

*) Um eine gewisse Ungleichheit der Sprache zu erklären, ist zu bemerken, daß die Majorschen Collectaneen zum Theil Lateinisch sind. Bei einzelnen Artikeln schien ein Auszug oder kurze Angabe hinreichend.

Preußen die St. Georgenkirche gewöhnlich in den Vorstädten findet. Haben je die andern Heiligen ihn nicht unter sich leiden können, und ihn aus der Stadt relegiret? *)

....

Kaltenkirchen ist eine falsche Uebersetzung des plattdeutschen Namens Kohlekark; der Ort hat seinen Namen von den Kohlen, mit welchen die Einwohner einen Handel nach England und Frankreich getrieben, wie noch die Einwohner in dem eine Meile davon gelegenen Elmshorn thun.

....

In Ahrensboek haben die Herzöge von Plön eine geraume Zeit her, von dem Schlosse an, weit in das Feld hinein, einen großen Thiergarten gehabt, fast eine Meile im Umfange, und selbigen mit einem großen, dichten Zaun befestiget, und wird das große Wild darin in großer Abundanz geheget.

Im Jahre 1690 hat der Herzog südwestwärts von seinem Schlosse Plön einen Thiergarten, eine halbe Meile im Umfange, angeleget, ihn mit vielen 1000 föhrenen Brettern befestigt, und den Kaninchen eingeräumt.

....

Zu Drage ist auch ein schöner Thiergarten, welcher mehr im Umfange hat, als der Fürstliche zu Ahrensboek.

....

Eine wohlbestellte, mit herrlichen Königlichen Privilegien angelegte Kupfermühle, die noch viel einbringt, lieget nahe bei Flensburg. (Major bemerkt dies aus einem Briefe aus Flensburg vom 9ten November 1688.)

*) Der wahre Grund liegt ohne Zweifel darin, daß man den heil. Georg zum Patron der Hospitäler gewählt hatte, welche gewöhnlich außerhalb der Stadtmauern gelegen waren.

Zuknöpfen heißt figürlich, seine wahre Absicht einstweilen verheimlichen, bis sie erreicht ist.

Martinus Coronäus, Pastor zu Flintbeck, hat Epitaphia nobilium Slesvico-Holsatorum, d. i. von erschrecklichen Todesfällen, die sich unter dem Adel ereignet, geschrieben, welches Verzeichniß von Hand in Hand ging, und dem Verfasser dermaßen großen Haß verursachte, daß man ihm auch den Tod heimlich anzuthun und ihn einmal todt zu schießen angedrohet *).

....

Als Boßee erbaut wurde, kam ein Bischof dahin, um den christlichen Glauben zu predigen. Die heidnischen Einwohner wollten aber seine Predigt nicht hören, führten ihn auf eine Wiese, Ueberteich genannt, und zogen ihn auf einem kleinen Hügel nackt aus, beschmierten ihn mit Honig, so daß er von Ungeziefer todtgestochen wurde. Der Ort heißt deswegen bis Dato noch Bischofswerder; von dieser Geschichte ist hernach Anlaß genommen, den Hof Boßsee zu nennen. Ex manuscriptis Bosseensibus. Nach der Reformation haben sie das Gut Botsee genannt, von Bott (Buße), zum Andenken an die grausame Geschichte, welche ihre Vorfahren verübet. (Aus dem Bovenauer Kirchenbuche.)

*) Coronäus war von 1613 bis 1665 im Amte. Sein Werk, welches auch den Titel: Casus tragici, führt, soll von mehreren fortgesetzt, auch in einigen Abschriften der Kieler Stadtchronik in diese an den gehörigen Orten eingeschaltet sein. Einiges hat Camerer in den Gedanken vom Duell, Leipzig 1756. S. 61–78 abdrucken lassen, mit einer lateinischen Vorrede von Ulrich Petersen, der das Werkchen hat herausgeben und mit Anmerkungen begleiten wollen.

Berghühner werden von Segeberg an, die ganze Heide hindurch bis über Kaltenkirchen, jährlich im Vorjahr in genugsamer Abundanz angetroffen.

....

Schlethhosen, rothe Jacken und Stillsitzer (anstatt der Hüte) sind eine Specialtracht der Leute zu Tremsbüttel. Die Schlethhosen gehen ganz bis über den untersten Fuß, werden aber aufgerollt. Sie sind von weißem Boierwand.

....

Die Orden der Bauern auf den Lybschen Kapitelsdörfern werden alle immediate von einem Bauervogt, welcher von dem Großvogt in Lybeck, einem der ältesten Domherrn, Befehl nimmt, regiert, und sind viererlei: 1) Hübner, 2) Kätner, 3) Bödener, 4) Insten. Keiner von ihnen ist leibrigen, und können sie also nicht bald zu der, bald zu jener Arbeit zu thun, von der Obrigkeit angestrenget werden. Müssen jedoch jährlich Dienstgeld geben, so daß die Hübner des Jahrs 9 Mk., die Kätner $4\frac{1}{2}$ Mk., die Bödener $2\frac{1}{4}$ Mk., und die Insten 1 Mk. geben. Ist ein geringes Geld, das edle Kleinod der Freiheit dadurch zu conserviren.

....

Bei Möllen hin ist ungefähr vor 6 oder 8 Jahren ein sogenannter Gesundbrunnen gefunden worden, und dahin viel Reisens gewesen.

Auch ist bei Bramstedt ein ähnliches Wasser, mit einigen andern solchen Quellen, gefunden. Sie scheinen alle etwas Mineralisches zu enthalten, es verflog aber sehr bald, wenn das Wasser der Luft ausgesetzt war.

....

Zu Bornhövet habe ich vor diesem Spöhnrieter (Spaanreißer) mit ihrer schönen machina gesehen. — Spaanreißer sind auch in Nordtorf. Sie können à Tag

30 Bund machen, davon jedes Bund 60 Spaan enthält. Es muß aber gutes, frisches Büchenholz sein. Die Breite der Spaane, welche No. 1. heißen, ist 4 Zoll. Jede Nummer, deren es acht giebt, ist ein Zoll breiter.

....

Pottsand ist die letzte Ecke des der Festung gleich gegenüber liegenden Landes hinter Schrevenborn. Da ist nur ein einzig Haus, da das Vieh eingetrieben wird. Keine Leute wohnen darauf. Da werden nun und sonst nirgends zwischen Maitag und Pfingsten Hornfische gefangen. Die Schrevenborner fahren jährlich dahin und ziehen sie mit Waden aus. Sie sind auch hin und wieder in dem District um Bülk, können aber wegen des steinigen Grundes, an welchem die Netze reißen, nicht wohl gefangen werden.

....

Anno 1690, den 4ten Junius, war ich zu Lindau, woselbst mir Herr Jürgen von Ahlefeld seine, das Gut betreffende, Documente communiciret, und sind es folgende:

1) Der Lehnbrief von 1460 wegen des Patronatrechts an der Gettorfer Kirche, mit dem Beding, daß es nach Absterben der Ahlefeldischen Familie dem König wieder anheimfalle.

2) Confirmation König Friederichs, daß die zu Lindau ihr eigen Dingrecht in ihren Gütern halten mögen, 1494.

3) Confirmation Herzog Friederichs, daß der sel. Vater Heinrichs von Ahlefeld zuvor den Hof Lindau mit voller Gerechtigkeit gekauft und ruhig besessen hat, welches Heinrich von Ahlefeld mit 12 Mannseiden beschworen anno 1497 auf der Levensau.

4) Copie und Original des Briefes, so Gosche und Peter von Ahlefeld, Gebrüder, um ihr väterliches Erbe und Güter, Königsföhrde und Lindau,

aufgerichtet und gemacht, 1515. — Lindau, Königsföhrde und Hütten gehörten sonst Einem, sind hernach in zwei Theile, in Lindau und in die andern zwei conjunctim vertheilet worden. Und da sonst das jus patronatus über Gettorf allein bei Lindau von Rechtswegen hätte bleiben sollen, so ist doch solches denen zu Königsföhrde zugleich inskünftige zugestanden worden.

....

In der Kirche auf der Insel Heiligland ist die Versuchung Christi abgemalt, dergestalt, daß der böse Feind daselbst vorgestellet wird, als gehend auf Stelzen. Dannenhero ist sprüchwortsweise eine Frage entstanden: was das für ein Land sei, da der Teufel auf Stelzen gehe?

....

Die Glashütten sind im Lande Holstein fast zu gemein und zu viel worden, dergestalt, daß das Land dadurch mehr verschlimmert, als zur vermeinten Verbesserung gebracht wird, und nun nachgerade mögte vonnöthen sein, die Landkarten hin und wieder merklich zu ändern *).

....

Wenn in Kiel ein Todschlag vorfällt, so wird der Getödtete einige Tage nachher vor dem Rathhause ausgestellt, und der Thäter zum Erscheinen vorgeladen. Dies heißt man bahnen.

....

Nicht weit vom Hasselburger See ist ein hohes Ufer, die Hohewacht genannt, wo König Christian der Vierte einen Damm in die See machen und einen Hafen bauen lassen wollen, woselbst die Schiffe vor dem Nordwestwinde wären sicher gewesen. Es ist

*) Vgl. einen Aufsatz von Domeyer. Pr. Ber. 1797. S. 452.

aber die Sache nicht zur Vollkommenheit kommen, weil es wider die Rechte der benachbarten Oerter gewesen.

....

In der Gegend bei Olpenitz (auf Münd genannt), *) zunächst an der See, sind uralte, über der Erde etwa eines Mannes Höhe von gemeinen Feldsteinen und vielem Kalk zusammengesetzte Rudera noch zu sehen. Sothanes Gebäude muß wohl eher ein Pharus als eine Kirche gewesen sein.

....

Im Ländlein Schwansen ist ein Dorf mit einer Kirche und fast hohem Thurme, zusammen Swans Kerken genannt, so daß des Namens des Dorfes, in dessen Mitte die Kirche liegt, nicht einmal dabei gedacht wird. Es heißet aber das Dorf eigentlich Kerkby.

....

In dem Chor der Kirche zu Cappeln ist ein schön hölzern Altar, mit Columnen, biblischen, historischen Aufsätzen und andern Zierathen, gar arbeitsam gemacht von Gudewith **), berufenen Scriniario

*) Hieraus scheint gefolgert werden zu können, daß der Name Schleimünde (denn Münd für Schleimünd ist bei dem Volke keine ungewöhnliche Abkürzung) nicht bloß den Ort, sondern die herumliegende Gegend, vielleicht ganz Schwansen bezeichnet hat. Damit kann das Obige über Sillende verglichen werden.

**) Aufmerksamkeit verdient die Kunstfertigkeit unserer Handwerker in früherer Zeit, wovon dieser Gudewith und noch mehr der bekannte Brüggeman, welcher den Bordesholmer, jetzt in der Domkirche zu Schleswig befindlichen Altar verfertigt hat, Beweise sind.

voriger Zeit zu Eckernförde. Er hatte sein eignes Portrait in einem Johanneskopfe in dem Kunstwerke angebracht.

....

Die Kornmaaße dieser Länder betreffend, so ist das Rendsburger und Kieler Maaß gleich groß. Das Eckernförder und Itzehoer Maaß hat in einer jeden Tonne 2 Spint darüber, welches in der Last 8 Scheffel macht. Flensburger und Husumer Maaß ist noch größer, sintemal es in einer Last Getreides ganzer 10 Scheffel Uebermaaß austrägt.

....

Vor diesem haben die Advocaten, ehe sie auf dem Landgericht zum Recessiren gelassen wurden, schwören müssen, daß sie die Sache, die sie bedienten, für recht hielten, aber nachgehends ist solches abgekommen.

....

Vor wenig Jahren hat zu Schleswig der Fürstl. Kammerdiener und nachherige Amtschreiber, Joachim Schmidt, einige rudera bei seinem Hause wegbringen lassen. Wie man nun darin zu graben angefangen, haben sie viele von gebrannten Steinen gemauerte Sarken angetroffen, welche nach dem Schick des menschlichen Körpers gemauert waren, um den Kopf rund, um den Hals enge, um die Schultern breit, und nach den Füßen etwas zugespitzet *).

....

Es sind zwar an gar vielen Wasserorten dieses Landes viele Schnepfen, aber alle diese sind nicht die rechten. Die besten sind bloß auf Helgoland zu finden,

*) Bei Ablassung des Glücksburger Schloßgrabens hat man auf dem Kirchhofe die ehemaligen Klostergräber oder Särge von derselben Form gefunden.

woselbst sie jährlich zu einer gewissen Zeit zu Tausenden hinkommen, kurze Zeit da verbleiben, und immittelst en abondance gefangen werden.

....

In Lunden sind etliche, die haben en faveur der Armen eine Gilde gemacht, in welcher sie jährlich einmal am Tage Pantaleonis zusammen kommen, rationes ablegen, und eine kleine Collation (doch ohne Schwelgerei) dabei halten, und absonderlich eine gebratene Martinsgans aufsetzen, wie auch immer ihrer zwei das mit Hamburger Bier gefüllte Gildehorn austrinken. Solch Horn ist ein gemeines Ochsenhorn, aber von ungemeiner Dicke, in- und auswendig glatt polirt, und auswendig dreimal mit Silber beschlagen. Die Länge beträgt 20½ Zoll, die Mündung ist oval und resp. 4 und 4½ Zoll. Auf dem obersten Beschlag stehen rund herum diese Worte: anno 1640 verehret Claus Helmke der löblichen Pantaleon-Gilde dieses Horn, tho sienen Gedächtnisse, und begehret, dat idt de Gilde-Brödre mögen alle Jahr gebruken *).

....

Den 21sten Junius 1691. Husum. Nach gehaltener Predigt findet sich das aus der Kirche kommende Frauenzimmer in Kleidung sehr modest. Und soll Hr. Giese, Prediger des Orts, acht oder vierzehn Tage vorher auf die Fontangen überaus losgezogen haben, worauf das Frauenzimmer solche närrische Tracht abgeleget, und ehrbarer nunmehr einhergehet.

*) Trinkhörner scheinen bei den Gilden beliebt gewesen zu sein. So besaß die Büsumer Gilde auch ein Trinkhorn mit einer von Neocorus verfaßten Inschrift. Dessen gedenkt Heimreich Dithm. Geschichte, S. 56. Es war angeblich ein Geschenk von Unterirdischen.

Oben zu Lande ist bei jungen Leuten ein Fragespiel: wozu das Stroh gut ist? Daselbst, glaube ich nicht, daß sie folgenden Nutzen errathen würden. (Der Verfasser giebt diesen nicht an, sondern verweiset auf seine Cimbrische Reise, S. 4. *)

....

Auf dem Lande Föhr zu Midlum werden öfters unter dem Salztorf ganze Bäume, sowohl Eichen- als Föhrenbäume, tief aus der Erde gegraben.

....

Kolshof **) ist ein schön Lustwäldchen, Lygumcloster gegenüber gelegen, wohin vor Zeiten die Cistercienfermönche ihren Spaziergang gehabt.

....

Osterwerder, eine Insel westwärts dem Dorfe Fahretoft gleich gegenüber, wenn man nach Föhr segelt, hat jetzo in der Länge nicht viel mehr als 60 bis 80 Schritt, und ist unbewohnt, da sie vor diesem bei 20 Häuser gehabt, die aber nach und nach bei 12 oder 13 Jahren her wieder abgebrochen worden, weil das Wasser immer mehr und mehr vom Lande abgewaschen. Herr Dankwerth hat sie am gehörigen Orte seiner Topographie ausgelassen.

Salzinseln sind westlicher hin, zwischen jetzt gedachtem Osterwerder und der Insel Föhr, gelegen. Nämlich ihrer zwei, Dagebüll und Galmbüll, werden deshalb also genannt, weil daherum viel Salz ausgekochet oder ausgesotten wird. Verstehe nicht so sehr aus dem Salzwasser, als aus dem Salztorf, der zur Zeit der Ebbe in dem ganzen District gegraben und

*) Diese Cimbrische Reise ist wohl ungedruckt geblieben. — In Feller's monumenta S. 642 ist aus Leibnitzen's mündlichen Unterredungen eine Empfehlung dieses Spiels mitgetheilt.

**) Dieses Lustwäldchen ist wohl längst verschwunden.

sodann zu Asche verbrannt, diese ausgelauget und hernach immer reiner gemachet, so daß man es in Speise gebrauchen kann, und schärfer als das gemeine Salz salzet; deshalben denn zur Sommerszeit man unterschiedene Holländische Schiffe da herum liegen siehet, die nichts anders thun, als auf den flachen Gründen die Ebbe abwarten, und die salzigen Torfklumpen ausgraben, wie ich anno 1691, den 22sten und 23sten Junius, im Vorbeifahren observiret.

....

Die Einwohner der Insel Sylt reisen jährlich nach dem Wallfischfang; an den Ufern des Landes fangen sie aber Wittlinge. Sie sind witzig, wohlbedachtsam, nicht wortreich, obgleich beredt. Ding wird oft öffentlich da gehalten.

....

Bei mehreren Nachrichten citirt Major die Kirchkammer Num. = = =; dies ist ohne Zweifel das Landgerichtliche Archiv, wovon er an einem andern Orte sagt, daß das Landgerichtsarchiv (archivum provinciale), welches in der Kieler Kirche aufbewahrt werde, fast unzählige Prozeßacten und Documente aller Art enthalte; und diese Papiere sind wiederum keine andere, als diejenigen, von welchen in einem frühern Heft berichtet wurde, daß die Ritterschaft sie angekauft habe.

....

1610 haben noch geringe Leute in ihren, ans Landgericht eingegebenen Suppliken, respectu regis et principis, nur also: es gelanget demnach an Ew. Königl. Majestät und Fürstl. Gnaden unser unterthänigst und unterthäniges demüthiges Bitten 2c. geschrieben; da es heute nun heißet: Hochfürstl. Durchl. allerunterthänigst und unterthäniges.

....

Unter den Schriften, welche der Verf. nachlesen will, führt er folgende zwei handschriftliche an: sel.

Herrn Lange zu Itzehoe von Ding und Recht, und Blüting notae manuscriptae zur Landgerichtsordnung.

....

Anno 1691 den 5ten März hörte ich eine Predigt in Schleswig. Am Schlusse, unter den Fürbitten, kam auch die vor, daß Gott den begonnenen Heringsfang segnen wolle. Schon sei es dahin gekommen, daß das Wall (sind 80 Stück) für 4 ßl. verkaufet wird, wiewohl man auf den Mai das Wall endlich gar um einen Schilling kriegen kann. Doch sind sie so gut nicht und so groß nicht.

....

Anno 1691 ist von Bauern, unweit des Aukrugs vor Rendsburg, ein Begräbnißhügel zerstöret worden, darum, daß sie die großen Steine zum Festungsbau davon verkaufen wollen, als auch geschehen. Haben etliche Urnen gefunden voll Asche und calcinirter Knochen, welche Urnen sie aber liederlich zerbrochen. Sie haben gefunden einen schönen Dolch von Metall, auch viele römische Medaillen von Silber, die aber auch liederlich distrahiret. Abschrift von etlichen hat Herr D. Reyher. Und dann eine Münze von selbiger Größe haben ihrer 4 oder 5 in so viele Stücke zerschnitten, damit einer nicht mehr kriegen und behalten sollte, als der andere. Davon ich ungefähr von einem Freund drei Stücklein bekommen, auf deren einem die Buchstaben A V G etlichermaßen noch zu erkennen sind *).

*) Ueber diesen Fund vergleiche Lehmann de naulis S. 79, und Majors bevölkertes Cimbrien S. 72. und 152.

Nachtrag.

Vorstehender Aufsatz ward im Juliusmonat vorigen Jahres geschrieben, und würde jetzt leicht einige Zusätze erhalten können. Es wäre vielleicht nicht unpassend gewesen, bei Gelegenheit des Alfredschen Berichts von Schleswig, an einzelne ganz zuverlässige Erzählungen der Vorzeit von unserm Vaterlande zu erinnern, z. B. an eine merkwürdige Stelle bei Vellejus Paterculus II. 107, an die Nachrichten vom Anglerzuge, und an eine, so viel wir wissen, nicht beachtete Stelle in der Saga Eigalls, Skalagrimins Sohn, Cap. 72, dadurch vor allen merkwürdig, daß sie uns aus dem Jahre 943 eine Beschreibung der Marschen giebt, wo damals schon alles Land getheilt war und nichts als Gemeinweide benutzt wurde, welches dem Isländer auffallend war und bemerkenswerth schien. Von Schleswig könnte noch angeführt werden, daß der Ort als eine der Hauptopferstätten in der Regner Lodbrogs Saga genannt wird *).

Um die obigen Bemerkungen über den Gebrauch des Namens Holstein auch für Schleswig zu ergänzen, ist beizufügen, daß Dreyer noch 1794 in der Vorrede seiner Beiträge zur Nordischen Rechtsgelahrtheit einen Advocat Staar auch deshalb übel mitnimmt, weil er sich auf seiner 1703 erschienenen Doctordisputation Flensburgo-Holsatus genannt hatte. Dieser Staar ist indeß nicht der Einzige, der diesen Vorwurf verdient, wenn überhaupt ein zur Zeit fast allgemein geltender Sprachgebrauch jemandem vorgeworfen werden kann. Die Inscriptionen der Studirenden in dem akademischen Album dienen zum Beweise, wie gewöhnlich es war, daß Schleswiger sich Holsati nannten. Bis tief ins 18te Jahrhundert hinein ist es stehende Sitte, daß die Studirenden, nicht etwa bloß aus dem Fürstlichen Antheile, wovon oben schon Bei=

*) Mollers Sagabibliothek, 2ter Bd. S. 465.

spiele vorkommen, sondern auch aus den Aemtern und Städten Flensburg und Hadersleben, ihrem Namen das Prädicat Holsatus beifügen, und hätte Dreyer genauer zugesehen, so würde er schon aus Inauguraldissertationen eine hinreichende Anzahl von Belegen haben sammeln können.

Was wir aber vor allen Dingen nicht unerwähnt lassen wollen, ist, daß die patriotische Gesellschaft, welcher schon früher (S. 135 dieses Jahrganges) die Sache ans Herz gelegt worden, auf die Materialien für unsere Geschichte und auf die Landesalterthümer ihre Aufmerksamkeit gewandt hat. In dem Bericht von ihren Verhandlungen (oben S. 566 und 567) ist bereits des Planes einer Urkundensammlung gedacht, und die vorläufigen Schritte, welche für diesen Zweck zu machen sind, angegeben worden. Sehr Vieles wäre schon erreicht, wenn die Regierung bewogen würde, dem Geheimen-Archivarius den Auftrag zu geben, Abschriften derjenigen Documente besorgen zu lassen, deren Mittheilung in jeder Hinsicht unbedenklich befunden würde. Was aber das Sammeln betrifft, so kommt alles darauf an, daß die Geschichtsfreunde auf Urkunden aufmerksam sind, und vom Glücke begünstigt werden. Auf eine planmäßige Weise läßt sich eigentlich nicht dabei verfahren. Nur wäre ein Centralpunct für alles Gefundene zu wünschen.

Ganz neulich hat, wie wir vernehmen, die patriotische Gesellschaft durch Circulare zu Berichten über die noch vorhandenen Alterthumsgegenstände aufgefordert. Möge der Anfang mit gutem Erfolge gekrönt werden, und uns demnächst zu einer Sammlung von Denkmälern der Vorzeit führen, wie sie schon in Kopenhagen sich befindet.

In der Hoffnung, daß denkwürdige Reste des Alterthums werden gefunden werden, daß, wenn erst der Anfang einer Sammlung gemacht worden, mancher

Privatmann seine Vorräthe dieser Art der öffentlichen Sammlung einverleiben wird, werfen wir vorläufig die Frage auf: wo das Antiquitätencabinet aufbewahrt werden soll?

Uns scheint ein Platz auf der Kieler Bibliothek der passendste Ort zu sein, weil dies ein Ort ist, den doch alle Landeseingeborne, die sich den Wissenschaften widmen, häufig zu besuchen Gelegenheit haben. Der Hauptzweck aller solcher Sammlungen sollte nicht bloß sein, daß der Gelehrte einen Schatz habe, worüber Programme und Dissertationen geschrieben werden können, sondern daß alle daran Theil nehmen, daß der Anblick Interesse erwecke für die Vorzeit, und den Sinn für geschichtliche Kenntnisse bilde. Darum werde an dem Orte, den wöchentlich so viele Studirende besuchen, der antiquarische Vorrath, nicht in verschlossenen Schränken, sondern hinter einem offenen Gitter aufbewahrt, daß jeder, auch ohne daß ein Aufseher ihn begleite, die Denkmäler des Alterthums sehen und betrachten könne. So ist auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen die sehr zweckmäßige Einrichtung, daß man von den Bibliotheksälen aus wenigstens einen großen Theil des antiquarischen Cabinets übersehen kann.

Mit den Urkunden und Handschriften, welche gesammelt werden mögen, wird allerdings auf eine solche Weise nicht zu verfahren sein. Aber nothwendig ist es doch, daß sie nicht blos hingelegt und aufbewahrt, sondern auf eine ihre Benutzung fördernde Weise bekannt gemacht werden. Sonst mögten sie lieber bei denjenigen bleiben, in deren Händen sie sich jetzt befinden. Nichts scheint uns zweckmäßiger zu sein, als daß von solchen handschriftlichen Vorräthen genaue raisonnirende Verzeichnisse, sobald als eine Sammlung da ist, erscheinen, um Freunde der Geschichte auf das wichtige Neue aufmerksam zu machen. Es leidet keinen Zweifel, daß, ungeachtet aller Verluste, die wir

an Urkunden erlitten haben, noch jetzt keine ganz unbedeutende Anzahl davon durch fleißige Forscher gesammelt werden könne. Wer sich übrigens mit den Schicksalen unserer Landesurkunden und mit dem Vorrathe handschriftlicher Geschichtsquellen (die hoffentlich nicht alle für immer verloren sind) bekannt machen will, findet die vorhandenen Notizen in v. Westphalen's Abhandlung *de fatis rei diplomaticae Cimbricae*, in Dreyer's *anecdotis* (Leipzig 1760. 4.) S. 1–174, und in Dreyer's *notitia librorum manuscriptorum historiae Cimbricae*, wovon nur das erste Heft, Rostock 1759, erschienen ist, welches die handschriftlichen Quellen unserer Kirchengeschichte verzeichnet. Einiges enthält auch Wedel-Simonsen's Dänische Schrift: Uebersicht der handschriftlichen Quellen für die Nationalgeschichte (Kopenh. 1813).

Für die Geschichte der Katholischen Geistlichkeit in unsern Ländern werden manche Hülfsmittel in den Archiven des Vatican's verborgen liegen. Denn bekannt ist es, daß im Zeitalter der Reformation besonders Klostergeistliche einen Theil ihrer Urkunden nach Rom gebracht haben. An eine Wiedergewinnung dieser Papiere ist einstweilen nicht zu denken; jeder Versuch würde vergeblich sein. Denn noch immer glaubt der Römische Hof, die Archive des Vatican's so verheimlichen zu müssen, daß er keinem Fremden den Zutritt gestattet. Das ist die Aeußerung eines jetzt in Rom lebenden Diplomatikers, der gerade auch auf dasjenige, was sich für unsere Landesgeschichte dort finden mögte, aufmerksam gewesen ist.

Was die Bibliothek des Vatican's enthält, wird der Forschung nicht entzogen, und schon ist uns ein Theil davon näher gebracht. Unter den vor einigen Jahren nach Heidelberg zurückgeführten altdeutschen Handschriften findet sich gewiß Mehreres, was für uns nicht unwichtig sein wird. In Wilken's Ge-

schichte der alten Heidelbergischen Büchersammlung. (Heidelberg 1817) sind S. 301 und 302 zwei zur Geschichte Christian des Zweiten gehörige Urkunden angeführt, die Behrmann nicht hat auffinden können: Copia mandati Friderici, ducis Holsatiae, dati ad tractandum cum Christierno, und Salvus conductus Christierno regi datus ab eodem. Wer fleißig suchte, fände wohl mehr.

Es ist die Zeit, wo Lust und Neigung zur Geschichte der Vorzeit, wo der Eifer für Förderung geschichtlicher Werke in Deutschland recht erwacht. Während eine große Sammlung der Quellenschriftsteller für die Deutsche Geschichte von einer Anzahl Gelehrten vorbereitet und angekündigt wird, ist auch der Plan gemacht, eine vollständige und wohlausgerüstete Urkundensammlung für Deutschland anzulegen, und beide Pläne erfreuen sich des Beifalls vieler einsichtsvollen und angesehenen Männer, die mit Rath und That, in ökonomischer wie in litterarischer Hinsicht, das Unternehmen fördern können. Solchen Beispielen laßt uns nachzueifern streben, wenn auch mit geringern Kräften, doch mit gleicher Liebe für die Kunde unserer Vorzeit!

Am 6ten April 1819.

II.

Moralische Antiquitäten *).

11.

Ein Herzog von Schleswig-Holstein (Adolph VI.) und der Senat der ersten Hansestadt (Lübeck) vor das Westphälische Vehmgericht geladen.

(Diese Erzählung mag ein Beitrag zu der Behauptung sein, daß wir gar nicht Ursache haben, uns in die Zeiten des spätern Mittelalters, das manche unserer feurigen Schriftsteller uns so gerne als ein goldnes darstellen wollen, zurück zu wünschen. An die Wahrheit der Erzählung ist im mindesten nicht zu zweifeln; denn ihr Referent selbst hatte Theil an der Sache, und zeigt sich, wenn er gleich die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben seiner Zeit nicht verleugnet, und überall seinen finstern Mönchsgeist durchschimmern läßt, in allen seinen Berichten als einen aufrichtigen und die Wahrheit liebenden Mann. Sein Werk führt den Titel: Iohannis Busch, Ordinis Canonicorum regularium S. Augustini, Praepositi in Sulta prope Hildesheim, et in novo opere prope Halam Saxonum, de Reformatione monasteriorum quorundam Libri IV. Es ist aufgenommen in Leibnitii Scriptores rerum Brunsuicensium T. II. in welchem diese Erzählung S. 942 in dem holprigsten Latein zu lesen ist.)

Der Rath zu Lübeck hielt einen angesehenen muthigen und kriegerischen Mann, mit Namen Conrad van der Lucht, gefangen. Der erste Bürgermeister zu Lübeck, Johann Kollmann, erzählte mir, daß dieser van der Lucht einstens mit ihm auf einem Zimmer gewohnt, und über 1000 Mk. baares Geld bei sich geführt und

*) Vergl. P. B. 1818. Heft IV. S. 413.

die Absicht gehabt habe, in Holsteinische Kriegsdienste zu treten, weil die Grafen von Holstein und Herzöge von Schleswig damals in Streitigkeiten mit dem Könige von Dännemark gerathen waren. Er, der Bürgermeister, habe ihm das abgerathen, ihm vorstellend, wie die Gunst der Fürsten nicht lange zu dauern pflege, und wie sie, durch das Geträtsch boshafter Verläumder verleitet, leicht etwas gegen den getreuesten Mann finden, weswegen sie ihn, nach allen um sie erworbenen Verdiensten, zurück setzen und von sich entfernen. — Diesem Rathe des Bürgermeisters wollte aber Conrad van der Lucht kein Gehör geben, sondern verfügte sich zu den Grafen von Holstein. Er wurde von ihnen zum obersten Feldherrn (campiductor) ernannt, und fing nun den Krieg gegen alle ihre Feinde wieder an. Er eroberte die Stadt Flensburg, welche dem Könige von Dännemark gehörte, und tödtete kühn den ersten Bürgermeister derselben, in seinem eigenen Hause. Nachdem der Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, Herr Adolph, einen herrlichen Sieg erhalten und Friede vor seinen Feinden hatte, wollte er den Conrad van der Lucht für seine treuen Dienste erhöhen. Denn während des Krieges hatten Herzöge, Grafen, Ritter und Knechte ihm gehorcht, wie der Herzog Wilhelm von Braunschweig, der den Krieg mit machte, mir erzählte. Aber die Edelleute und Angesehensten des Landes sahen scheel dazu, daß ein Mann aus dem niedrigen Stande, gebürtig aus dem Dorfe Güsdorf im Stifte Hildesheim, den Vorrang vor ihnen haben sollte, lagen daher dem Herzoge so lange an, bis daß er ihn aus dem Lande entfernte. Allein Conrad van der Lucht war ein rastloser und pfiffiger Mann. Er ladete den Herzog vor den Freistuhl (Vehmgericht) in Westphalen, woraus aber der Herzog sich nichts machte, weil er in Holstein wohnte. Allein Herzog Wilhelm von Braunschweig, der Freischeppe bei

jenem Gerichte ist, sagte zum Herzog Adolph: Wenn Ihr einmal in Derenie (?) kommt, so muß ich Euch an den ersten besten Baum oder Pfahl hängen, oder die andern Freischeppen hängen mich daran.

Als Herzog Adolph dies vernahm, ersuchte er den Rath zu Lübeck, den Conrad van der Lucht so fest zu nehmen, daß er in ein solches Mordgericht nicht kommen möge. Der Rath zu Lübeck, der dem Conrad van der Lucht einen offenen Brief gegeben hatte, zu gehen in dem Weichbilde, wo er wollte, ließ ihn in der Stadt ergreifen, und in das Stadtgefängniß bringen, wo er genau bewacht wurde. Viele Einwohner Lübecks aber, die Conrads Unschuld kannten und seine Freunde waren, nahmen herzlichen Antheil an seinem Schicksal; doch wagte es keiner, gegen den Rath zu sprechen. Da ich aber einen der nächsten Verwandten Conrads, Bruder Johann Olsink in Sulta, bei mir hatte, so reisete ich mit demselben gen Lübeck. Hier gingen wir auf das Rathhaus *), wo ich also sprach: Wir haben gehört, daß Ihr hier einen Mann gefangen haltet, dessen nächster Verwandter unser (Kloster) Bruder ist. Wir bitten, daß derselbe uns

*) Johannes Busch schreibt ein ganz barbarisches Latein, und scheint auch keine einzige Regel der allgemeinen Grammatik gekannt zu haben. Er kehrt sich also auch gar nicht daran, in einem und demselben Aufsatze einzelnen Wörtern ganz verschiedene Bedeutungen, mitunter auch solche beizulegen, in welchem sie bei keinem andern Schriftsteller seiner Zeit vorkommen. So bezeichnet ihm auch in diesem Bericht das Wort Consulatus zuweilen den ersten oder wortführenden Bürgermeister, zuweilen alle Bürgermeister als ein Collegium betrachtet, dann auch den gesammten Rath; in dieser Stelle aber kann es, dem Zusammenhang nach, nichts anders anzeigen, als das Rathhaus.

übergeben werde. Wir wollen alle Kosten stehen, und ihm, was er bedarf, sein Leben hindurch darreichen. Als sie dies vernahmen, zeigten sie sich zum fernern Gehör sehr geneigt; sie ließen Wein in die Versammlung bringen und tranken uns zu. Nachdem alle der Reihe nach sich zugetrunken hatten, sagte der erste Bürgermeister mir, man wolle mit mir (über die Sache) reden. Sie führten uns darauf zur Seite des Saals, wo die Stadt in ihrer ersten Gestalt abgemalt hing.

Nachdem sie miteinander geredet hatten, zeigten sie uns an, daß sie zwei Rathspersonen erkieset hätten, mit uns weiter zu handeln. Als diese nun zu uns traten, erklärten sie, daß sie ohne Vorwissen des Herrn Herzogs in dieser Sache nichts zu verfügen wagten, und daß wir, da der Rath oder der Kanzler des Herzogs gerade jetzt in der Stadt sich befinde, mit demselben sprechen möchten; der werde dem Herzog alles berichten und dessen Willensmeinung uns mittheilen. Wir thaten also. Der Herzog entbot uns zu sich nach Segeberg, wo wir in dem Kloster unsers Ordens, das damals noch nicht reformirt war, auf das Artigste aufgenommen wurden. Darauf kam der Herzog von seinem Schlosse, begleitet von mehr wie dreißig Reutern, herab und sandte einen Boten voraus, der uns ersuchen sollte, zu ihm vor dem Kirchhof, über welchen er ritt, zu kommen. Wir, mein Klosterbruder und ich, gingen, gekleidet in unsern Ueberröcken und Kapuzen, ihm bis dahin entgegen. So wie er meiner ansichtig wurde, stieg er vom Pferde, zog seine Handschuh aus, nahm sein Baret ab und sprach, nach freundlicher Begrüßung und Darreichung seiner Hand, also zu mir: Ehrwürdiger Vater, was ist euer Begehr? Darauf setzte ich ihm in der Kürze mein und des Rathes zu Lübeck Begehr aus einander. Er antwortete kurz: ich ziehe nach meinem Schloß Gottorf, übernachte in Bordesholm, und kehre bald wieder

zurück; dann will ich mit Euch über die Sache unterhandeln, und suchen, uns zu vereinigen.

Damit waren wir für das Mal zufrieden. Ich sagte dem Herzog, auch ich wolle am folgenden Tage nach Bordesholm reisen, worauf der Herzog erwiederte, er werde die Einrichtung treffen, daß wir dorten wohl aufgenommen werden sollten. Darauf wandte er sich von mir.

Am folgenden Tage förderte uns der Schloßhauptmann zu Segeberg mit seinem Wagen nach Bordesholm, wo wir von dem Abte und den Brüdern auf das freundlichste empfangen wurden. Hat man Euch in Segeberg gut bewirthet, sprach der Abt, so wollen wir, die wir ums Doppelte reicher sind, wie jene dorten, Euch noch besser bewirthen; worauf er Meth und Hamburger Bier in großem Ueberfluß antragen und köstliche Gerichte auffsetzen ließ.

Nachdem der Herzog nach Segeberg zurück gekehrt und auch wir wieder dahin gekommen waren, fingen wir an, über unsere Angelegenheiten zu handeln. Wir, der Herzog und ich, gingen beinahe eine Stunde auf dem Kirchhof allein umher, und es ward abgemacht, daß der Herzog innerhalb 30 Tagen an einen bestimmten Ort kommen wolle, wohin auch ein Ausschuß des Lübecker Raths (consulatus) geladen werden solle. Dort wolle man die Sache mit Conrad zu beendigen suchen.

Ich reisete also wieder nach Lübeck, und erzählte den beiden Abgeordneten des Rathes, was vorgefallen war. Wer seid Ihr, Herr? sprachen diese zu mir, damit wir dem Rath darüber weiter berichten können. Ich antwortete: man nennet mich den Abt im Kloster des heiligen Bartholomäus in Sulta bei Hildesheim. Sogleich zogen sie ihre Barete ab und sprachen: wir bitten um Verzeihung, denn bis dahin kannten wir Eure Würde nicht. Wir bitten, fügten sie hinzu, Ihr wollet bis zu der von dem Herzoge bestimmten Frist

hier verweilen, und der Zusammenkunft beiwohnen, indem wir sonsten wohl wenig ausrichten mögten. Ich sagte ihnen darauf: es stehen manche Feste, das Pfingst= Trinitatis- und Frohnleichnamsfest, an welchen alle Ordensgeistliche in ihren Klöstern sein müssen, nahe bevor. Darauf sagten sie: wenn Ihr in unserer Stadt nicht bleiben könnt, so wird ein ehrbarer Rath Euch freie Fuhr auf zehn Meilen, wohin Ihr wollt, geben. Darauf sagte ich: wenn wir vor den Rath treten werden, so sollt Ihr uns nur für zwei Mönche achten. Sie antworteten: wir hören gerne jeden Ordensmann, doch vorzüglich Euch, hochwürdiger Vater, weil Eure Angelegenheit den ganzen Rath angeht. Darauf sprach einer von ihnen, D. Johannes Hofmann: ich gäbe meinen gefütterten Wams darum, daß Conrad van der Lucht frei aus unserm Gefängniß ginge. Statt der Antwort sagte ich: ich wolle es beschlafen, ob ich bleiben könne, oder nicht. Am Morgen war mein Entschluß gefaßt, und ich zog nach Hildesheim, nachdem ich sie zuvor davon benachrichtiget hatte.

Als die Bürger und Rathsherrn hörten, daß wir vor dem Rathe zu Gunsten Conrads van der Lucht gesprochen hätten, so stellten sie Gastmale an, bei welchen wir herrlich bewirthet wurden. Einer von ihnen hatte bei einem solchen Male 3 Mk. zu Wein bestimmt; so viele von Conrads Freunden hatte er geladen. Auch war dazu geladen Arnold von Holten, Prior in Bodeken; ich war indeß der vornehmste Prälat unter denen, die zugegen waren.

Der Herzog aber und die von Lübeck kannten Conrad van der Lucht als einen verschlagenen Kopf. Letztere wagten es daher nicht, da sie ihn gegen alles Recht und den ihm gegebenen Geleitsbrief gefangen und so lange in Haft gehalten hatten, ihn wieder in Freiheit zu setzen. Sie hielten ihn daher gefangen, bis er starb. Nach seinem Tode aber erließen seine Freunde, von unserer Seite, eine Ladung an den Rath zu Lübeck,

vor den Freistuhl (Vehmgericht) in Westphalen ergehen, (anführend, auch der Abt und der Convent hätten sie dahin geladen, wo sie uns hätten Rede stehen müssen) *). Als dieses der Rath zu Lübeck vernahm, sandte er Botschaft an den Freistuhl, vor welchen er geladen war, mit dem Versprechen, sie wollten uns unsern Willen thun und uns antworten vor dem Herzog von Sachsen auf der Brücke zu Lauenburg. Denn von dem Freistuhl in Westphalen kann appellirt werden an den Herzog von Sachsen auf der Brücke zu Lauenburg, und dann an den Kaiser **). Diese sind die Gerichtsstände der freien Stühle.

Da nun beide Parteien dahin verwiesen wurden, so stellte auch ich mit Bruder Johann Olfink, begleitet von einem Notar aus Lüneburg und zwei Rittern aus dem Hildesheimischen, zur anberahmten Zeit in Lauenburg mich ein.

Zufällig zog ich in dieselbe Herberge ein, in welcher sie sich gewöhnlich aufzuhalten pflegten. Nach Verlauf von einer Stunde kam der erste Bürgermeister von Lübeck, in Gesellschaft mit einem der andern Bürgermeister und einem Doctor der Rechte, begleitet von mehr wie dreißig Reitern, an. Da sie hörten, daß ich in ihrer Herberge sei, zogen sie in eine benachbarte.

Am Abend ging ich mit dem Notar und den Zeugen nach der Gerichtsbrücke und fragte: ob jemand mir Antwort und Genugthuung geben wolle wegen meiner Ansprüche an die Lübecker? Keiner gab Antwort, weswegen ich den Notar ersuchte, dessen Zeuge zu sein auf künftige Fälle.

*) Die eingeklammerten Worte sind nur eine ungefähre Uebersetzung, indem das Original hier sehr dunkel ist.

**) Es fand also damals — um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts — Appellation von dem furchtbaren Vehmgerichte Statt. Früher war es nicht so.

Am folgenden Tage ließ der Herzog von Sachsen zu Lauenburg, Bruder des Herrn Magnus, Bischofs zu Hildesheim, den Lübecker Rath und uns fordern, um unsere Ansprüche und ihre Verantwortung zu vernehmen. Ihr Doctor sprach darauf zu dem Richter: Sind diejenigen hier, welche den Lübecker Rath geladen haben? Ich antwortete: Ja; ich und der Convent in Sulta haben sie laden lassen. Er sprach: Seid Ihr der Superior des Convents? Ja, sagte ich. Er sprach: Wer ist denn hier von Seiten des Convents in Sulta? Ich antwortete: Ich bin Prälat und ihr Superior. Er sprach: Wenn Ihr nicht Brief und Siegel darüber habt, daß der Convent Euch aufgetragen hat, seine Stelle zu vertreten, so sind wir nicht verbunden, Euch Rede zu stehen. Ich sprach: Da ich es erwiesen habe, daß ich ihr Prälat bin, so kann ich von Rechtswegen ihre Stelle vor Gericht vertreten. Das wollte aber der Doctor auf keinen Fall zugeben.

Wir waren also vergeblich dahin gekommen. Der Herzog wollte unsere Forderungen nicht anhören, ob er die Sache vielleicht noch in Güte beilegen mögte. Aber ich sprach zu ihm in Gegenwart aller: Wir klagen an den Rath zu Lübeck, und fordern von demselben tausend Mark, einen silbernen Mann und eine Gedächtnißstiftung. Denn so viel waren sie ihm (Kord) in Holstein und anderwärts schuldig, und der Rath war ihm Bürge geworden für zwei tausend Mark *). Weil sie

*) Nos consulatum Lubecensem impetivimus pro *mille marcis* et pro *viro argenteo* et etiam pro perpetua *memoria;* quoniam in Holsatia et alibi tanta *sibi* debebant, ut consulatus fideiussores eius erant pro duobus millibus marcis. Wer diesen Satz adäquat übersetzen kann, der versuche es, und er wird sich verdient machen um die Geschichte des spätern Mittelalters. Magnus mihi erit

nun einen solchen Mann wider alles Recht ins Gefängniß geworfen, und bis an seinen Tod darin gehalten

Apollo. — Alle drei Stücke sollten offenbar zur Sühne oder Männerbuße gerechnet werden. Worin das erste bestand, ist klar. Aber was war und was soll der vir argenteus? Die perpetua memoria bezeichnet wohl nichts anders, wie eine sogenannte ewige Seelenmesse für den verstorbenen Conrad van der Lucht. Was nun aber weiter folgt, ist schwer mit Sicherheit zu übersetzen. Ich erkläre mir es so: Conrad van der Lucht hatte in Holstein und sonst wo Forderungen, die etwa 2000 Mk. betrugen. Der Lübecker Rath hatte gegen Conrad, darum ersucht vom Herzog Adolph und vielleicht auch von den übrigen Schuldnern, die Bürgschaft für die Auszahlung übernommen. Da nun der Creditor verstorben war, wollte der Convent zu Sulta, der mit Hülfe des Vehmgerichts die dem Verstorbenen zugefügte Unbill zu rügen sich verpflichtet hielt, an die Bürgen sich halten, und machte solche Forderungen, daß jene 2000 Mk. zu ihrer Befriedigung grade aufgingen. Daher die Zusätze des viri argentei und der perpetuae memoriae zu der eigentlichen Buße, die sie nur zu 1000 Mk. anschlagen konnten. Die Ungewißheit, in der sich der Uebersetzer hier befindet, rühret daher, daß er nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, worauf das sibi sich beziehen soll? Nach den Regeln der Grammatik soll es freilich sich auf das zunächst vorhergehende Subject, Consulatus Lubecensis, beziehen; allein Schriftsteller, wie unser Johannes Busch einer ist, kümmern sich um keine grammatische Regeln. Man muß daher bei ihrer Schreiberei seinem Gefühle folgen. Dies habe ich auch hier gethan, und es auf das nicht ausgedrückte Subject, Conrad van der Lucht, bezogen.

hatten, so forderten wir für ihn einen silbernen Mann und ein ewiges Gedächtniß.

Als die gegenwärtigen Bürgermeister dies vernahmen, gefiel es ihnen nicht, etwas weiter über die Sache mit uns zu verhandeln und uns zu antworten, oder zu erweisen.

Darauf sprach ich zu dem Bürgermeister, mit dem ich bekannt war: Wir haben Euch Euren Gefallen gethan, und sind hier erschienen, weil wir in Eurer Stadt oftmals und von mehreren wohl bewirthet worden sind. Ich hätte gerne über eine mäßige Summe mich mit Euch vereinigt. Bekümmern wir uns weiter nicht um die Sache, so werden die Freunde (des Verstorbenen) unter den Laien sie schon aufnehmen, und dann könnt Ihr nicht wissen, wohin das ausschlagen mag.

Wir haben, entgegnete der erste Bürgermeister, schon oft sehr viele Feinde gehabt, aber es ist uns bis dahin immer gelungen, unsere Stadt gegen alle männiglich zu vertheidigen. — So gingen wir unverrichteter Sache aus einander.

Aber wegen dieser Sache wurden die Lübecker Wagen, wenn sie mit kostbaren Waaren von Frankfurt zurückkehrten, in Sachsen oft angehalten und beraubt. Und dadurch erlitten die Lübecker einen Verlust von mehr als 1000 Mk.

E. C. Kruse.

III.

Ueber die alten Begräbnißdenkmäler oder sogenannten Hühnenbetten, vorzüglich die Normannischen.

Vorerinnerung.

Nachstehender Aufsatz ist ein mit Bewilligung des Hrn. Verfassers verfertigter Auszug aus einer ungedruckten, ursprünglich für einen gelehrten Zweck bestimmten, von dem, insbesondere als gründlichen Geschichts- und Alterthumsforscher rühmlichst bekannten, Herrn Wedel zu Preetz verfaßten Abhandlung über die sogenannten Hühnen oder Riesengräber. Diese Abhandlung verdiente gewiß in eben dem Maße vollständig dem litterarischen Publicum mitgetheilt zu werden, als sie einen sehr interessanten und instructiven Beitrag zur Alterthumskunde und Culturgeschichte liefert. — Alle Beweisstellen, und was sonst nur für eigentliche Gelehrte Interesse, oder doch keinen nähern vaterländischen Bezug hat, mußten in gegenwärtigem Auszuge wegbleiben, theils um denselben der Tendenz der Prov. Ber. anzupassen, theils um der Mehrzahl der resp. Leser nicht langweilig zu werden. Daß die Constructionen und Wendungen in vorliegendem Aufsatze oft etwas gezwungen und steif sind, kommt theils daher, weil der Unterzeichnete es sich zur Pflicht machen zu müssen glaubte, so wenig als möglich von dem Originale abzuweichen, theils daher, weil anderweitige Geschäfte ihn verhinderten, der Veränderung des Originalstyles die erforderliche Zeit und Muße zu widmen. — In Betreff der mehrmals erwähnt werdenden Sammlung von Alterthümern des Hrn. Verf. ist es wissenswerth, daß dieselbe von dem vor einigen Jahren verstorbenen Präsidenten der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft, dem Hrn. Herzog Friedrich

zu Schleswig-Holstein-Beck, nicht zum Privateigenthum, sondern, wie es verlautete, für genannte Gesellschaft angekauft worden sei. — Zugleich kann der Unterzeichnete hier den gelegentlichen Wunsch nicht unterdrücken, daß die vielseitigen und gründlichen Kenntnisse des Herrn Wedel in einem größern Umkreise, als bisher geschehen, gemeinnützig werden mögten.

Altenkrempe, bei Neustadt in Holstein, im November 1818.

N. A. Binge,
Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstmeister.

....

Die Etymologie des Wortes Hühnenbett betreffend, so ist es nicht nur unzweifelhaft, daß diese Benennung Deutschen Ursprungs sei, als auch, daß sie ein Grab angesehener Personen bezeichne: denn unleugbar bedeutete Hunne im Mittelalter einen Gebieter, einen Oberbeamten, einen Richter; so wie das Wort Bett in der Zusammensetzung Hühnenbett mit dem Worte Grab gleichbedeutend war. Da die Benennung Hühnenbett ein Deutsches Wort ist, so ist sie auch mehreren Gegenden, z. B. Pommern und Sachsen, eigen. Im Holsteinischen werden die Hühnenbetten gewöhnlich Riesenbetten genannt, welches letztere Wort »ein hoch aufgerichtetes Grab" bezeichnet. Diese Bedeutung verbürgt der Begriff des plattdeutschen Wortes risen, uprisen, und die Benennung Rüse in Segeberg für den hochaufgerichteten Haufen von Holz und Kalksteinen, um letztere zu brennen, wodurch denn die Meinung derjenigen hinlänglich widerlegt wird, die mit dem Worte Riesenbett (Risenbett) den Begriff von Riesen oder Giganten kurzsichtig verbinden.

Das Alter der Hühnenbetten läßt sich hinsichtlich ihrer ersten Urheber, der Scythen, keineswegs

bestimmt angeben. In Ansehung der Nordischen Reiche kann man dagegen bestimmter behaupten, daß sie zu Anfang des dritten Jahrhunderts entstanden seien, weil Odin um diese Zeit in jene Lande kam, und, nach Snorro Sturleson, verordnete: »daß allen, die sich durch Thaten ausgezeichnet, Bautasteine (?), und hohe Hügel den Regenten errichtet werden sollten. Daß dergleichen Denkmäler keinesweges Deutschen Ursprungs seien, ergiebt nicht nur der Umstand, daß sie nur da, wo Normannen die Oberhand gewonnen, zu finden sind, sondern auch das Zeugniß des Tacitus, welcher (in seiner Schrift de moribus Germanorum, cap. 27) sagt: »Sepulchrum cespes erigit. Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur. — An das hohe Alter des dritten Jahrhunderts reicht indessen keins der dem Verfasser zur Kunde gekommenen Denkmäler. Außer einzelnen Denkmälern in den Nordischen Reichen dürften, dem Alter nach, die auf den Orkaden und Hebriden folgen, weil dorthin die ersten Raubzüge von den Normannen unternommen wurden. Der Ursprung der Monumente im Orenschischen, in den Niederlanden, in Deutschland, England, Schottland und Irland ist sicher in das neunte Jahrhundert zu setzen, weil die Normannen in diesem Zeitraume in allen den Ländern geraubt und geherrscht, worin noch jetzt Ueberreste von den Denkmälern dieser Bauart sich finden.

Das höhere oder geringere Alter der Hühnenbetten giebt die Beschaffenheit der in denselben gefundenen Sachen zu erkennen, indem diejenigen, worin blos steinerne und eherne Geräthe und Waffen vorhanden, weit älter als solche sind, in welchen sich, nebst jenen, auch eiserne finden. — Daß auch in Holstein Hühnenbetten von einem sehr hohen Alter vorhanden gewesen, auch einzeln vielleicht noch vorhanden sind, erhellet daraus, daß man nicht nur eherne Waffen so

verwittert gefunden, daß sie von der Feuchtigkeit in einem hohen Grade angegriffen worden, sondern der Verf. auch in seiner Sammlung von Alterthümern eine Spießspitze, einen Wurfpfeil und ein Opfermesser besitzt, worauf ein dem feinsten grünen Lack ähnlicher aerugo nobilis *), gleich dem auf den ältesten Griechischen und Römischen Münzen, sichtbar ist.

Daß die Hühnenbetten von denen, die sie errichtet, für heilig gehalten worden, ist sehr natürlich, und ergiebt sich z. B. vorzüglich aus dem Umstande, daß die Urnen mit der äußersten Sorgfalt und Festigkeit in den Hühnenbetten verwahrt, und diese in der Nähe von Altären errichtet, und durch eine Umgebung von Steinen in einer gewissen Entfernung abgesondert worden. Wie heilig den Normannen ihre Todten gewesen, kann man daraus abnehmen, daß sie, selbst nach erlittener Niederlage, ihre Gebliebenen nicht im Stiche ließen.

Das ursprüngliche Vaterland der Hühnenbetten ist unstreitig Scythien, woselbst man sie beim Petziora-Strome, bei der Stadt Tzordin u. s. w. gefunden hat. Auch am Jenisei-Strome sind viele Gräber der Art vorhanden, aus welchem Grunde die Bevölkerung des Nordens aus Scythien höchst glaublich erhellen würde, wenn gleich diese Thatsache ohnehin noch nicht außer

*) Der in der Numismatik sogenannte aerugo nobilis (vortreflicher oder vorzüglicher? Grünspan) dürfte wohl kein ganz zuverlässiger Beweis eines sehr hohen Alters des damit überzogenen Objectes sein, da der Grünspan, und also auch der aerugo nobilis, als eine Art desselben, unter günstigen atmosphärischen oder sonstigen Einwirkungen, sich in einem kurzen Zeitraum erzeugen kann, indem Grünspan oder Kupferrost nichts anders ist, als mittelst irgend einer mineralischen oder vegetabilischen Säure oxydirtes Kupfer. Binge.

Zweifel gesetzt wäre. Hiernächst sind Dännemark, Norwegen und Schweden die Länder, wo unleugbar, wie die ältesten, so auch die meisten Hühnenbetten gefunden werden, obgleich sehr viele, durch wachsende Bevölkerung und durch diese bewirkte Cultur des Ackerlandes, außer dem Bedürfnisse an Steinen, vernichtet worden. Auch auf Seeland sollen viele Grabhügel sein, so daß ein Reisender, nach seiner Aeußerung, in Wiltshire's oder Hampshire's Ebenen sich zu befinden glaubte, welcher Reisende auch erwähnt, daß sie an Gestalt und Größe denen in England gleich seien. Ein anderer Schriftsteller versichert, daß in Schonen, Gothland, Schweden und dessen benachbarten Ländern, dieser Gräber über 20,000, in Holstein, Schleswig und Jütland, nebst den angrenzenden Inseln, aber einige tausend, vorzüglich höher nach Jütland hinauf, vorhanden seien, deren er selbst eine Menge geöffnet habe. — Außer den drei Nordischen Reichen findet man nur Denkmäler und Gräber jener Art in solchen Ländern, in welche die einst so furchtbaren Normannen, d. i. ein Gemische von Dänischen, Norwegischen und Schwedischen Wagehälsen und Abentheurern, ihre verheerenden Einfälle unternommen. Je länger ihr Aufenthalt in einem Lande war, um so mehr Denkmäler ihrer Stärke und Ruhmsucht findet man noch jetzt. Daß diese jünger, als ein großer Theil der Nordischen seien und nicht über das historische Zeitalter hinausreichen, ist eben so gewiß, da die Normannen, nach geschichtlichen Zeugnissen, vor dem Ende des achten Jahrhunderts ihre blutigen Züge nicht unternommen haben, von da an aber, und vorzüglich während des ganzen neunten Jahrhunderts, weit und breit Länder unglücklich und sich unterwürfig machten.

Daß sich aber keine bestimmte historische Nachrichten von diesen ihren Monumenten finden, ist daher erklärbar, weil diese Nation selbst in litterarischer Hinsicht zu ungebildet war, um eigentliche Geschichtschreiber

zu haben, und da die, welche uns von ihnen Nachrichten hinterlassen, aus Mönchen und dürftigen Annalisten bestehen, die diese Denkmäler und ihre Veranlassung schriftlich abzufassen, entweder für zu unwichtig hielten, oder von dem, was die Normannen in den besetzt gehaltenen Gegenden unternommen, keineswegs unterrichtet waren. — Daß England reich an Gräbern und Denkmälern der erwähnten Art sei, ist eben so gewiß, als es geschichtlich erwiesen ist, daß die Normannen lange Zeiträume hindurch in diesem Reiche gehauset und festen Fuß gefaßt haben. Das berühmteste aller Denkmäler der Vorzeit, das sogenannte Stone - Henge, ist, nach des Verfassers Muthmaßung, errichtet worden, um die in der Gegend, wo es vorhanden, i. J. 871 gelieferten 9 Schlachten zu verewigen, in welchen als rühmliche Opfer ein König und neun Grafen der Normannen gefallen, bevor dieses tapfere Volk dort als Sieger den Kampfplatz und das Land behauptete.

Denkmäler ähnlicher Art findet man in Schottland, auf den Orkadischen Inseln, auf der Insel Pomona, in Irland, in der Landschaft Drenthe, u. s. w. Aehnliche Gräber, Alterthümer in denselben und Altäre sind auch auf der Insel Minorka vorhanden, welche mit den in Irland, auf der Insel Anglesey und den Schottischen Gebirgen übereinkommen sollen.

Es sei dem Verf. erlaubt, hier ein höchst merkwürdiges Denkmal der Vorzeit ausführlich beschreiben zu dürfen, welches er selbst 1809 auf der Insel Femarn in Augenschein genommen. So viel dem Verf. bekannt, ist kein Monument dieser Art je von einem Alterthumsforscher beschrieben, vielweniger bildlich dargestellt worden, dessen Veranlassung und eigentliche Bestimmung gleichwohl unleugbar ein höchst untersuchungswürdiger Gegenstand für Alterthumsforscher und die Geschichte des Mittelalters ist.

Auf dem Avendorfer Felde, am westlichsten von
er Wulfener Mühle, fand der Verf. nämlich eine
on Osten nach Westen aufgeworfene, mit großen
eldsteinen umsetzte Erhöhung, ungefähr 240 Fuß
ing und 20 Fuß breit. Viele Steine waren bereits
eggeschafft worden, indessen von Gräbern hier keine
Spur zu bemerken. Unfern davon, nordöstlich, befin-
et sich ein runder Hügel mit einem Altare von Osten
ach Westen, ebenfalls mit sichtbaren Beweisen der
erwüstung bezeichnet. Oestlicher nach der Wulfener
Mühle hin, ist ein von Süden nach Norden aufgewor-
ner Begräbnißhügel, ungefähr 380 Fuß lang und 20 Fuß
reit, worin eine große Menge Gräber dicht neben
nander von Osten nach Westen bemerklich war.
Runenschrift fand sich ungeachtet der ungeheuren Menge
on Feldsteinen nirgendwo. Die Deckelsteine ohne
usnahme waren vernichtet, und viele Bohrlöcher
i selbigen bewiesen, daß sie in neuern Zeiten, was
irgend geduldet werden sollte, mit Pulver gesprengt
orden. Zu diesem Hügel führt nördlich, von Osten
ach Westen, eine, gleich einer Brücke aufgeworfene,
ngefähr 100 Fuß lange, 20 Fuß breite, zur Seite
it Steinen eingefaßte Erhöhung, die aber länger
ewesen zu sein schien. Auch hier war kein sichtbares
Merkmal vormaliger Gräber. Vieles war verwüstet
nd der Begräbnißhügel selbst an mehreren Stellen
it Kartoffeln bebauet. An dessen Ende nach Norden
fanden sich die größten Steine, und höchst wahr-
heinlich das Grab eines Anführers. Oestlicher,
ithin näher an der Mühle, fand der Verf. einen
unden Hügel mit zwei Gräbern von Süden nach Nor-
n, wo auf dem einen ein ungeheurer Deckelstein,
er in die Länge gespalten, vorhanden war, ohne
gend eine Spur, daß dieses durch Menschenhände
wirkt worden, da einwärts die beiden Stücke, wie
hobelt, glatt, und kein Merkmal angewandter Keile
ißerlich sichtbar war. Oestlicher nach der Mühle

befindet sich wieder eine mit Steinen von Osten nach Westen eingefaßte Erhöhung, etwa 20 Fuß breit, auf welcher dicke und alte Hagedornstämme standen. Diese Erhöhung war indessen gänzlich verwüstet. Noch östlicher, hart an der Wulfener Mühle, ist ein Platz, ungefähr 100 Fuß lang und 20 Fuß breit, von Süden nach Norden mit großen Steinen eingefaßt, der sonst nichts zu bemerken Anlaß gab. Ostwärts von der Mühle steht ein Altar, dessen platter Deckelstein in der Richtung von Osten nach Westen, etwa 14 Fuß lang, auf 7 in die Runde gesetzten Steinen ruhte. Am östlichsten endlich waren zwei über 400 Fuß lange, ungefähr 20 Fuß breite, mit großen Steinen eingefaßte, etwa 30 Fuß von einander parallel laufende Erhöhungen von Süden nach Norden, wovon die westliche mehr südlich nach der Ostsee, die östliche aber mehr nördlich landwärts sich erstreckte, wo auf beiden ebenfalls nichts von Gräbern oder sonst etwas zu bemerken war.

Zu den untersuchungswürdigen Gegenständen bei Erörterung der Hühnenbetten gehört um so mehr ihre Form, so wie ihre innere Einrichtung, als man diese nur nach Völkerschaften verschieden vermuthen sollte. Gleichwohl sind die Gräber der Normannen keinesweges von einerlei Gestalt, welches auch in Holstein die tägliche Erfahrung beweiset, indem z. B. zu Malente, im Amte Eutin, in und beim Gothenberge, wo höchst wahrscheinlich die merkwürdige Schlacht zwischen König Gottfried von Dännemark und Karl des Großen gleichnamigem Sohne, zum Nachtheile der Franken, vorgefallen, es hohe runde, auch nicht sehr hohe rundliche, theils oben flache, theils spitzige und auch längliche und am Ende abgerundete, theils an einer Seite rund und an der entgegengesetzten breit und schräg ablaufende Hühnenbetten, mit und ohne Steinumgebungen, giebt, hiernächst auch in graden Linien gehende Reihen von Grabhügeln auf dem

Zarnekauer Felde und der Krummenseer Weide, unfern Eutin, gefunden wurden. Ferner giebt es auch Hühnenbetten in Form von Schiffen, deren zwanzig größere und kleinere, Dannebrogsschiffe genannt, im Amte Brunlund sich befinden, und ein Grabstein mit Runenschrift besagte ausdrücklich, daß Gudmar unter einem Monumente in Form eines Schiffes ruhe. — Daß diese abweichenden Formen etwas Besonderes bezeichnet haben, ist höchst glaublich, doch dürfte ihre Bedeutung schwerlich nun noch auszumitteln sein, wenn nicht etwa der Inhalt dieser so verschieden gestalteten Gräber, bei ihrer mit vorzüglicher Sorgfalt beschafften Aufgrabung, scharfsinnige Forscher und Kenner des Alterthums auf ihre Veranlassung einst zu leiten vermögte.

Was die Hühnenbetten an und für sich selbst betrifft, so giebt es Hügel und steinerne Gräber, worin nur eine Urne, zuweilen auch keine, und nur einige Alterthümer sich finden, aber auch Hügel mit mehreren großen und kleinen Urnen, die Familiengräber gewesen zu sein scheinen, dagegen aber auch Hügel, worin eine sehr große Menge von Urnen dicht bei und über einander vorhanden sind, wie z. B. im erwähnten Gothenberge. Auch aus einem großen Hügel bei Barmstedt sind 65 Urnen gegraben worden, und noch eine unbekannte Menge derselben vorhanden gewesen. — Daß es auch Riesengräber von ungeheurer Länge gebe, erhellet daraus, daß in Wermeland, zu Dal, im Bornshügel, Gräber sich finden, in denen man unter der Erde 20 bis 23 Ellen lang weggehen kann. Ein Schriftsteller gedenkt einer Höle, die über 24 Fuß lang, 4 Fuß am Anfang und Ende, in der Mitte aber 6 Fuß breit, und von 5 Steinen bedeckt ist. Auch ist dem Verf. von einem eifrigen Alterthumsgräber, Namens Facius, berichtet worden, daß auf dem Braker Felde, im Amte Eutin, ein Grab unten am Fuße eines Berges sich befinde, vor dessen Oeffnung ein großer Stein

gelegen. Dieses Grab sei viereckig, mit Feldsteinen ausgesetzt, dessen Mundloch aber so eng gewesen, daß er mit Mühe hineingekrochen. Er habe im Finstern nur zwei Streithämmer und Keile herauszufühlen vermogt, zu Ende desselben aber nicht zu kriechen gewagt, theils aus Besorgniß, in diesem engen, langen Behältnisse zu ersticken, theils aus Furcht, daß der ganze Berg hohl sein könnte, und er in einen Abgrund stürzen mögte. — Endlich giebt es noch, wiewohl nicht häufig, über einander errichtete Privatgräber, auch runde Grabgewölbe, deren der Landrichter Seiersted in einem Hügel bei Ringstedt eins gefunden, in welchem rundum Urnen, etwa 4 Fuß von einander, gestanden.

Gewöhnlich bestehen die Gräber in den Riesenbetten aus großen, einwärts gerade gespaltenen, und winkelrecht 6 Fuß lang und 3 Fuß breit errichteten, rohen Feldsteinen, die mit kleineren Steinen und Fliesstücken gleicher Art sorgfältig verkeilt und mit Erde befuttert sind. In einer Tiefe von 3 Fuß pflegt der Grund mit kleingeschlagenen Feuersteinen gleichsam gepflastert und fest gestampft zu sein, welcher Platz, nach der gemeinen Meinung, für die Brandstätte (ustrina) gehalten wird, und worauf nach Südosten hin die Urne sorgfältig zwischen Steinen verwahrt zu sein pflegt. So fand der Verf. es wenigstens in verschiedenen unter seiner Anleitung aufgegrabenen Hühnenbetten in Holstein. Gräber von Bedeutung sind nach außen mit großen Steinen umsetzt, und mit einem oder zwei großen, oben runden und unbearbeiteten Deckelsteinen belegt. Die mehrsten Gräber aber deckt nur ein Erdhügel von 4 bis 5 Fuß Höhe.

Nächst der Form ist auch die Richtung der Hühnenbetten ein der Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher würdiger Gegenstand, indem sie sich dadurch und durch den oben unbearbeiteten Deckelstein vorzüglich von den Opferaltären unterscheiden. In der Regel nämlich

st die Richtung der Gräber von Süden nach Norden. So hat der Verf. selbst mehrere Hühnenbetten bei Gelegenheit ihrer Untersuchung befunden, und ein Gleiches ergeben die Beobachtungen früherer Alterthumsforscher. Der Grund dieser Richtung war höchst wahrscheinlich die Liebe der Nordischen Völker zu ihrem ursprünglichen Vaterlande, welches sie das Walhalla, oder ihr Elysium im Norden, zu sein wähnten. Das Nämliche bestätigt ein höchst merkwürdiges Normannisches Grab, in welchem sich ein seltsames Gemisch von Heidenthum und Christenthum äußert, da vier neue Normannische Christen zwar in diesem steinernen Grabe beerdigt worden, gleichwohl aber ihre Köpfe genau nach Norden, ihre Füße aber südwärts gerichtet gewesen, und unter jedem Kopfe eine steinerne Streitaxt, außerdem aber 3 Urnen mit Kohlen, und, 8 Zoll höher, halbverbrannte Knochen und Asche sich gefunden, von welcher Art beerdigter Skelette ein fortgesetztes Graben noch auf 16 bis 18, nebst auch 3 knöchernen Spieß= und Pfeilspitzen u. s. w. geführt hat.

Wollte man Alles anführen, was in Hühnenbetten von Zeit zu Zeit gefunden worden, so würde sicher ein eignes Buch damit angefüllt werden können. Der Verf. will daher nur das Merkwürdigste ausheben, was man, so viel er erfahren, in Hühnenbetten gefunden. Das hauptsächlichste in selbigen, vermöge ihrer eigentlichen Bestimmung, sind die Urnen, theils mit Asche allein, theils mit Asche, Knochen und Erde gefüllt, worin man zuweilen Menschenhaare am Boden in die Runde gelegt, auch allerlei kleines Geräthe findet. — Bei dem Verbrennen der Todten wurde höchst wahrscheinlich auch den Göttern geopfert, welches dem Verf. der Umstand glaublich macht, weil er drei etwas angebrannte und dadurch wohlerhaltene Gerstenkörner besitzt, die er zwischen Knochen und Asche in einer Urne gefunden. Um die Urnen herum, auch in selbigen, seltener unter denselben, liegen die mit ihnen

vergrabenen Alterthümer, welche auf das Geschlecht und Gewerbe der Todten Beziehung haben. Gewöhnlich sind die Urnen so fest mit Steinen verwahrt, daß viele Sorgfalt erforderlich ist, sie unzerbrochen zu Tage zu fördern.

Die Form der Urnen und ihre Größe ist außerordentlich verschieden. Im Norden sind sie von 4 bis 12 Zoll hoch und, mit Ausnahme der Wendischen, ohne Füße. Einige haben 1 bis 4 Oehre oder kleine Handhaben, andere keine. Gewöhnlich sind die Urnen rund, mit langen oder kreisförmigen Strichen, auch mit Puncten und Strichen auswärts verziert. Theils sind sie von sehr feiner, theils von grober, sandiger Erde verfertigt und schwärzlich, röthlich, gelblich, grau oder bleistiftartig von Farbe, einige auch auswärts und inwendig gleichsam glasirt. Von dieser letztern Art besitzt der Verf. 2 Fragmente einer schwarzen Urne, etwa 12 Fuß hoch, an der äußern Seite mit Puncten à la Grecque geschmückt, von einer bewundernswürdig schönen Form. Nach der Zahl der Urnen pflegen dabei eben so viele Keile von Feuerstein, auch, wiewohl seltener, dergleichen Opfermesser *) zu liegen, welches, wie der

*) Die gewöhnlich für Opfermesser gehaltenen, dolchförmig gestalteten, Instrumente von gelblichem oder bräunlichem Feuerstein soll der bekannte, durch eine große Masse von wissenschaftlichen und vorzüglich antiquarischen Kenntnissen ausgezeichnete Reisende Arendt für Lanzen- oder Speerspitzen erklärt haben, die mittelst Bindfadens an hölzerne Schafte befestigt worden seien. Inwiefern diese Muthmaßung gegründet sei, wage ich nicht zu bestimmen; jedoch scheint es wahrscheinlicher, daß man den Todten Speere mit auf die Reise ins jenseitige Leben gab, als Opfermesser, welche letztere muthmaßlich nur von einzelnen Opferpriestern gebraucht und wahrscheinlich auch nur diesen vielleicht mit ins Grab gegeben wurden. Binge.

Verf. muthmaßet, einen religiösen Grund hat, um Beschwörungen (Incantationen) und Dämonen vom Grabe abzuhalten. — In Hinsicht seltener Massen der Urnen verdienen vorzüglich 6 derselben von dünnem Goldbleche bemerkt zu werden, welche 1685 beim Pflügen auf Munkö bei Fühnen, mit Asche gefüllt, gefunden worden, und sämmtlich in die Königliche Kunstkammer in Kopenhagen gekommen sind. Die größte dieser Urnen wog nur 5 Loth, die übrigen aber 4 Loth und 1 Drachme. So höchst selten goldene Urnen sind, eben so merkwürdig ist es auch, daß diese in 2 Reihen auf einander gesetzt, und die 3 unten bedeckt gestandenen mit den 3 obern durch Goldfäden verbunden gewesen. Eine schöne krystallne Urne, unterwärts eiförmig gestaltet, oben mit einer doppelten kreisförmigen, 16 Loth an Gewicht haltenden, Einfassung vom feinsten Golde, wurde 1673 bei der Kirche zu Braemsräs in Norwegen, unter einem Verdecke von Erz, das meist verwittert war, zwischen 4 Feldsteinen verwahrt gefunden, welche höchste Seltenheit sich ebenfalls in vorgedachter Königlichen Kunstkammer befindet. Eine gläserne, inwendig vergoldete, Urne wurde 1637 bei Giördslev auf Seeland ausgegraben, und eine ähnliche soll sich zu Dresden befinden. Eine marmorne Urne und in selbiger einen goldnen Ring fand der Pastor Rist in der Gegend der Elbe, welches vermuthlich die nämliche Urne ist, deren Rhode in den Cimbrischen Antiquitäten als schwarz mit rothen Adern durchdrungen gedenkt, wo er zugleich von einer steinernen Urne Nachricht giebt, die bei Kiel gefunden worden ist. Der Verf. selbst sah 1808 bei dem Pastor Holst in Kiel, als dieser ihm seine höchstschätzbare Mineraliensammlung zu zeigen die Güte hatte, eine Urne von Felsstein in Gestalt eines Turbans, auswärts canelirt, und für die grobe Masse sauber gearbeitet, inwendig ausgeschliffen, fast spiegelglatt und gleichsam

glasirt. — Eine große eherne Urne ist in Fühnen ausgegraben worden. Ein Bauer zu Matente fand 1782, bei Grabung eines Lochs zu einer Thorstütze, 2 Fuß tief, eine sehr schöne, bunte, große, metallene Urne mit 2 kleinen, kraus gearbeiteten Henkeln versehen, die er leider barbarischerweise, in Hoffnung darin enthaltener Schätze, zerschlagen. Im Dorfe Höwisch in der Altmark wurde 1719 eine mit zwei, durch kupferne Nägel angenieteten, Henkeln versehene Urne von unbekanntem Metalle, in einer andern ähnlichen Materie eingeschlossen, gefunden. Dergleichen doppelte Urnen sind sehr selten.

Alle Urnen findet man bedeckt, meistens mit einer Fliese von Felsstein darüber, auf 2 seitwärts stehenden Trägern ruhend, fest verwahrt, aber hohl, um dem Zerdrücken der Urnen vorzubeugen und um gleichwohl den Zutritt der Luft, zur Verhütung des Moderns und Schimmelns, nicht abzuhalten. Seltener sind thönerne, mit kleinen runden Löchern zu gleichem Zwecke versehene, 2 bis 4 Zoll hohe und eben so breite Deckel. Außerhalb des Nordens findet man allein Urnen von größerer Höhe als 12 Zoll, die also dadurch einen nicht Normannischen Ursprung zu erkennen geben, wozu unstreitig die bei Mainz gefundenen von 4 Fuß Höhe, die bei Arnstadt gefundenen von 8 Fuß, und die zu Basel in des Professors Faesch Kabinet befindliche von 3 Fuß Höhe, unter andern zu zählen sind. Zu den merkwürdigen nicht Normannischen Urnen gehört auch die Tartarische, welche Strahlenberg abgebildet geliefert, und die außer ihrer großen und schönen Form sich auch durch die nicht übel gezeichneten Figuren reitender Scythen bewundernswürdig macht, die mit ihren Bögen und Pfeilen in verschiedenen Stellungen nach Vögeln u. s. w. schießen. Zugleich erwähnt der genannte Schriftsteller, daß die Tartarischen Urnen eine Elle hoch und höher, und daß viele Alterthümer von Gold, Kupfer, Messing, Eisen und Metall,

lirte Platten oder Spiegel, goldene Schachspiele,
pferne Waffen, Messer, Götzenbilder, Dolche, Pferde=
rathen u. s. w. darin gefunden worden seien.

Was insonderheit die Nordischen Hühnenbetten
rifft, so hat man darin, außer den gewöhnlichen
inernen Urnen, einigen Stücken Bernstein, etwas
ucherwerk, einer Korallenschnur, kleinen steinernen
tzen, einem Halsbande von ehernen Korallen und
inen Ringen, und einem großen, sauber gearbeiteten,
rnen Ringe zum Kopfschmucke, folgende Sachen
unden, nämlich:

1) von Gold: Urnen von höchstens 5 Loth; Arm=
ge von 3 Loth, die wahrscheinlich Zeichen der
fehlshaberwürde waren; Ringe von 2 bis 16
angenförmigen Reifen; kleine Ringe, Halsbänder,
ne Schwengel, Ketten, von denen eine doppelte
en ein Rad hatte.

2) Von Silber findet man seltener etwas, indessen
en doch im Gothenberge bei Malente ein Schloß,
ge kleine Messer und Schnallen, nebst einem unver=
eiteten Stücke dieses Metalls, vorhanden. Auch sah
Verf. vor Jahren bei einem Goldschmid in Eutin
n Armring, mit einem daran befestigten, hängenden
che, beide von Silber, die er sicher gekauft haben
de, wenn er damals die höchste Seltenheit dieser
icke auch nur geahnet hätte.

) Von Kupfer und Erz, d. i. einem gemischten,
en Metalle: Urnen, große Spitzhämmer, Streithäm=
Wurfpfeile, Schwerdter, Spieße, Dolche, Opfer=
er, Opferbeile, Spornen mit einem bloßen Stachel,
gbügel, Pferdestangen, Ketten und zum Pferde=
irr gehörige Zierathen, Schabmesser für Gerber,
ermesser, andere Messer, wovon eins oben mit einem
dekopfe verziert gewesen, Pfriemen, lange Haar=
n, Nähnadeln, Stecknadeln, Haarkneipen,
ringe, Armringe, kleine Ringe, runde einfache
dsknöpfe, Schnallen, Halsbänder, kleine Hüt=

chen, ein kleiner Anker, eine runde, vergoldete Dose mit grauem Pulver, eine schmale, lange Platte mit 12 rundlichen Knöpfen dicht neben einander, Tönnchen, Stöpsel, runde Lampen, Götzenbilder, und endlich ein Messerheft, dunkelblau und weiß emaillirt, mit einem oberhalb sehr sauber gestochenen, auf einem Dudelsack blasenden Krieger, das der Verf. selbst besitzt.

4) Von Eisen: Schwerdter, aber selten, da sie nicht einheimisch waren, auch Waffen und Eisen nicht ausgeführt und den Barbaren verkauft werden durften; Pfeilspitzen und große Pfeile, deren der Verf. von beiden eins in seiner Sammlung besitzt, das so verwittert ist, daß es in ganz dünne Lamellen gespalten und leicht zerreiblich ist; ein langer Haken, Messer, kleine Spornen, ein Model eines Hakenpflugs, das der Verf. auch besitzt, Ringe und Grapen, mit einem Fuße in der Mitte.

5) Von Zinn besitzt der Verf. ein doppeltes, durch Schraubengänge verbundenes, meist verwittertes Büchschen, vermuthlich eine Balsamdose.

6) Von Feuerstein: große und kleine, breite, auch bis zu einem Zoll schmale und lange Keile *), Messer, auf einer Seite glatt, auf der entgegengesetzten in 3 Richtungen geschliffen, einen eben so gestalteten Stein, der aber meist $\frac{1}{2}$ Zoll dick ist, vielleicht zum Poliren gedient hat und in des Verf. Sammlung vorhanden ist; Opfermesser in verschiedenen Formen und zum Theil äußerst schön und mit bewundernswürdiger Kunst und Fleiß gearbeitet.

7) Von Felsstein (?), Basalt, Sand=, feinen Kiesel= und anderen Steinen: Streit= und andere

*) Diese Keile sollen, nach des schon früher erwähnten Antiquar Arendt's Erklärung, als Faustwaffen gedient haben, um mittelst derselben im Handgemenge den Feinden die Köpfe zu zerspalten.

Binge.

Hämmer, kleine und große Schleifsteine. Auch besitzt der Verf. einen stumpfen Keil oder Faustdolch von hartem Sandstein, worin eine kleine Vertiefung für den Daumen sich befindet, und der so gerichtet ist, daß er bequem in der Faust liegt; auch ein Gefäß in Gestalt einer Tonne, mit Rosen und Barren (?) verziert, von schön gebranntem und sauber mit Metallglasur versehenem gemeinen Töpferthon, 7 Zoll lang und 5 Zoll im Durchmesser, worin sich eine ölige Materie gefunden, und welche Tonne höchst sorgfältig, gleich den Urnen, in einem Hühnenbette besonders verwahrt gewesen. So findet man auch zuweilen einen, auf der Töpferscheibe gedrehten und gebrannten, runden Knopf mit einem Loche, einer Erbse groß, in der Mitte, den ich für den Knopf ihres Mantels von Thierfellen halte, der daran etwa durch einen Riemen, mit vorgeschlagenem Knoten, befestiget gewesen.

Der Zeitpunct, worin die Hühnenbetten außer Gebrauch gekommen, ist in verschiedenen Ländern verschieden, indem die Einführung der christlichen Religion allenthalben ihre Endschaft bewirkte. — Wahrscheinlich ist es übrigens, daß beim Verbrennen der Todten Sklaven und Pferde nicht mit verbrannt, sondern nur getödtet und dann zugleich begraben wurden, um die Asche der Verstorbenen nicht zu entweihen, und ihnen gleichwohl die Bedienung und Bedürfnisse in jenem Leben nicht zu entziehen.

Bei Untersuchung der Grabhügel gebe man sich um niedrige keine Mühe, da in ihnen nichts von von Erheblichkeit zu erwarten ist. Je vornehmer die Person war, deren Asche der Hügel deckt, um so größer und höher ist er, und in diesem darf man mit viel Wahrscheinlichkeit merkwürdige und Werth habende Reste der Vorzeit erwarten. Das Graben ist bis auf die wilde Erde fortzusetzen, weil bisweilen ein Grab über dem andern errichtet ist, auch wohl unter den Urnen Alterthümer vorhanden sind. Wo die Erde

grünlich wird, ist vorzüglich Sorgfalt nöthig, da dieses eine Verwitterung von in der Nähe befindlichen ehernen Sachen andeutet. Da die Urnen beim Aufgraben, auch in der trockensten Jahrszeit, von der Erdfeuchtigkeit weich und leicht zerbrechlich sind, so rathe ich, sie unberührt 24 Stunden mit etwa 1 Zoll Erde rundum, unter einem Schutzdache gegen Regen, stehen zu lassen, und dann die Erde sorgfältig mit einem Meißel oder Messer wegzuräumen, da alsdann die Urne durch Zutritt der äußern Luft eine hinreichende Härte erhalten haben wird, um nicht zu zerfallen. — Der Propst Rhode, der viele hundert Gräber öffnen ließ, empfiehlt, daß man den Grabhügel recht mitten durch, von Osten nach Westen, 5 bis 6 Fuß breit durchschneide, indem solchergestalt die Urnen u. s. w. am sichersten gefunden würden, da gewöhnlich gegen Westen die Brandstätte (ustrina), in der Mitte die Urne, und nach Osten und Südosten die beigelegten Alterthümer gefunden wurden.

Viererlei Gattungen Normannischer Denkmäler sind dem Verf. zur Kunde gekommen, nämlich: Trophäen, Versammlungsplätze, Altäre und Hühnenbetten, die durch Gestalt, Bauart und Richtung sich sehr merklich von einander unterscheiden. Erstere beide Arten scheinen den Normannen allein eigenthümlich gewesen zu sein, Altäre und Hühnenbetten aber fand er auch von den Wendischen Völkerschaften auf eine ähnliche Weise errichtet.

Trophäen oder Sieges- und Tapferkeitsdenkmäler bestehen in einem Zirkel, Halbzirkel oder Dreiecke aufgerichteten hohen Steinen, und man findet die so gestalteten Plätze, mit langen einzelnen oder doppelten, und mit einem dritten, gewöhnlich oben runden, ungeheuern Steine überdeckt, angefüllt. Wahrscheinlich wurden sie auf dem Kampfplatze, nachdem man dort die gefallenen Sieger verbrannt hatte, errich-

tet, und es dürften die überdeckten etwa zugleich Gräber von Anführern andeuten.

Die zweite Gattung, die Versammlungsplätze, worin wichtige Berathschlagungen, Königswahlen und andere Nationalverhandlungen vorgenommen wurden, waren mit großen in die Höhe gerichteten Feldsteinen zirkelförmig umsetzt. Nahe dabei waren zwei hohe Steinhaufen errichtet, wovon der eine, unter der Benennung Kongsstolen, den König oder obersten Befehlshaber während der Versammlung aufnahm, von welchem er selbige übersehen und, den Umständen nach, ihr seine Befehle ertheilen konnte, welche höchst glaublich von dem, dem Könige benachbarten Steinhaufen, worauf königliche Beamte und Herolde sich befanden, der Versammlung proclamirt wurden.

Die dritte Gattung von Denkmälern, die Altäre, sind auf großen, mit Steinen eingefaßten Erhöhungen von Osten nach Westen in der höchsten Gegend des Landes errichtete, ungeheure, oben flache Felssteine, die auf 3, 5, 7 oder 9, etwa 4 Fuß aus der Erde ragenden Trägern gleicher Masse ruhen, und unter dem Tafelblatte eine Art Keller oder Höhle bilden, deren Hauptöffnung bei dem der obersten Gottheit gewidmeten Altare nordwestlich, bei dem der zweiten Gottheit geweiheten nach Süden gerichtet, in Hinsicht des dritten Altares aber dem Verf. bis jetzt unbekannt geblieben ist. Wo noch keine Verwüstung Statt gefunden, trifft man 3 Altäre unfern von einander an, die wahrscheinlich dem Thor, dem Odin und der Freya geheiligt gewesen, und wovon der vornehmste und höchste, am östlichsten belegene, eine weite, das Herz erhebende schöne Aussicht gewährt, und mit einer einfachen oder doppelten Einfassung großer Feldsteine in einem länglichen Vierecke versehen ist. Einen mit einer doppelten Einfassung von Steinen versehenen, wohlerhaltenen Altar der höchsten Gottheit hatte der Verf. 1808 im adelichen Gute Futter-

kamp, auf einer großen Koppel, Rilseberg genannt, in Augenschein zu nehmen Gelegenheit, den er aber Wendischen Ursprungs zu halten, sich daher bewogen findet, weil ein Theil dieser Völkerschaft in dortiger Gegend vor Einführung des Christenthums ansässig gewesen.

Die letzte Gattung Normannischer Denkmäler machen endlich die Hühnenbetten aus, wovon bereits oben ausführlich gehandelt worden ist.

IV.

Ueber den Werth der südlichen Getreidearten zum Anbau in Holstein, vor denen, die wir jetzt indigen nennen, und den physischen Ursachen dieses Vorzugs. Von F. A. Rüder.

Ich verbinde mit dem praktischen Landbau aus alter Liebhaberei, die ich in glücklichern Tagen pflegen konnte, einige Kunde der Agriculturchemie und Botanik, und habe den Glauben, wir können mit Nutzen noch weit mehrere Gewächse des Ackerbaues aus der Classe der Cerealien und Hülsenfrüchte in unserm Vaterlande acclimatisiren, als bisher geschehen ist.

Folgende Bemerkungen und Erfahrungen leiten vielleicht denkendere Köpfe und im Großen arbeitende Landleute zu weiteren Versuchen. Ich weilte lange an den Grenzen der Chemie und Botanik, wo beide in den Ackerbau eingreifen; überzeuge ich nicht jeden Leser von der Wahrheit meiner Beobachtungen in etwas veränderten Verhältnissen, als worin ich wahrnahm: so bitte ich, doch nicht zu vergessen, daß meine Haupttendenz ist, aus den Gesetzen meiner Lieblings-

vissenschaften einige Phänomene des praktischen
Landbaus zu erklären. Selten genügt die Nach-
ihmung einer fremden Erfahrung, wenn man weder
ie ewigen Naturgesetze, die den glücklichen Erfolg
ener Erfahrung begründen, noch die Klippen kennt,
n denen oft das Resultat vieles Fleißes scheitert.

Durch Untersuchung der chemischen und physischen
Zusammensetzung unserer Culturpflanzen, so wie der
Substanzen und Naturkräfte, die auf solche wirken,
elangt man zu festen Grundsätzen der Agricultur-
hemie, die wieder neben der Botanik unsern Frucht-
vechsel leiten muß.

Bei der Ansicht der ausländischen Getreidearten,
ie uns Fischer empfahl, drängt sich dem Augenschein
ie Wahrnehmung auf, daß diese Kinder des Auslan-
es ein viel größeres Wurzelsystem, als unser gewöhn-
ches Landesgetreide, breitere und hochgrünere
Blätter haben. Am auffallendsten ist der Unterschied
i den fremden Weizenarten, deren Hauptlateralwur-
eln sichtlich stärker im cubischen Inhalt und in häu-
gen Verästungen auslaufen. Ohne diese starke Wurzel-
raft des Weizens und der Gerste Südeuropa's und
Nordafrica's würde solches Getreide sich im Sommer
er Nothreife nicht erwehren können. Die tiefe
lckerbestellung durch den Spaten giebt jenem Ge-
reide das Vermögen, tief wurzeln zu können. Die
n Süden Italiens herkömmliche Stoppelverbrennung
n Herbst und erneuerte Zwischenbesamung mit Sylla,
em wahrscheinlichen Cytisus des Altrömers, führt
en Boden zur Empfänglichkeit für tiefe Wurzeln.
Wurzelt Wintergerste 18 Zoll, Weizen 9 Zoll, Hafer
Zoll tief: so erklärt sich, warum im Süden der
Rocken verschwindet, der Hafer nicht gedeihen will,
ingegen die Gerste und tiefwurzelnder Mais im Som-
ner mit gefiederten Blättern das südliche Rindvieh
rnährt, und der Weizen nur auf sehr tief gelocker-
m Boden in Italien und Sicilien vegetirt; warum

dort bei jetzigem nachlässigen Ackerbau Sicilien nur an wenig Plätzen seine berühmte Fruchtbarkeit behauptet, und am besten da, wo die vulkanischen Ausdünstungen nach chemischen Gesetzen den starken Thau südlicher Nächte lange auf dem Blattsystem der grünen Saaten von Hülsefrüchten und Getreide durch Niederschlag figiren. Nässe des Winters dehnt die Wurzelspitzen des Wintergetreides aus. Die regenreichen südlichen Winter bewirken dies in höherem Grade, als die nördlichen Winter Holsteins, und ohne Gefahr für das Wintergetreide des Südens, weil dort der Frost nicht bis an die Spitzen der Wurzeln dringt. Wir wissen, wie sehr bei uns, durch solche tief in die Erde dringende Kälte, die saftige Rockenwurzel leidet, wie die späte Rockensaat Frühjahrs nach späten Nachtfrösten verschwindet. Aber nicht bloß im Süden kann der tiefwurzelnde Weizen eine stärkere Wurzelsphäre, als bei uns, einnehmen, sondern auch im kälteren Norden, wo man frei von den bösen Frühjahrsnachtfrösten, nach gleichen botanischen Gesetzen, den Acker mit Toscanischer Indüstrie, oder Brescianischem Fleiße pflegt, vor allem tief rührt und nie verkrauten läßt. Denn im Norden beginnt die Erdgährung des Frühjahrs unterm Schnee früher, höhlt unter solchem durch Ausdünsten der Pflanzen ein Gewölbe, die Wärme steigt auf, der aufgelösete Schnee niederwärts. So sehen wir Frühjahrs starken Graswuchs auf fettem Rasen und üppiges Getreide unter Schneedecke. Aber nur eine frühe, im Herbst keimende, kräftige Pflanze dünstet ihre Wärme so frühzeitig aus. Tritt der Frost unter die Wurzelspitzen, so hört deren Ansaugung auf. Tritt in heißen Klimaten die Bodenausdörrung bis unter die Wurzelspitzen: so steht die Vegetation bei solcher Wärme eben so still, als in Nordischer Kälte. Ist einmal Kälte so tief unter die Wurzeln gedrungen: so löset nachheriger Regen, Wind oder mildere Tem-

peratur die Wurzeln, setzt früher mit Erde bedeckte Theile der Luft aus, und es folgt häufiges Absterben der Pflanzen auf solche Katastrophe. Nichts sichert mehr in jedem Klima die im Winter fortgehende Ansaugung der Wurzeln, als die Anhäufung loser Erde bis an das Herz der Pflanzen, wenn die Ansäung des Wintergetreides auf schmalen Beeten zweier Furchen geschieht, das dann tief wurzeln kann, und in deren Hügel sich keine zerstörende Nässe erhalten kann. Solche Vorrichtung bringt während der Vegetation des Getreides eine sehr große Erdmasse mit der Luft in Berührung, genießt also der Vortheile der Brache und producirt zugleich; die Pflanzen stehen auf einem doppelten Cubus gelockerter Erde, können also sich leichter ansaugen, genießen des Segens des Pflugs, können leicht vor Unkraut bewahrt werden, haben keine fremde Pflanze widriger Einwirkung in der Nähe, müssen daher, ungeachtet des geringen Raums, den sie einnehmen, freilich minder Stroh, aber mehr Korn produciren, und lagern sich ein, weil der Stamm rohrartiger wird. Pflügt man gleich nach der Erndte diese Hügel wieder auseinander, und erneuert die Basis derselben aus dem Areal, das im vorigen Jahr durch Abpflügen von seiner Ackerkrume entblößt war: so wird man ohne Zweifel dasselbe Product lange auf einem Acker nach der Theorie des Römischen campi restibilis erzielen können. — Pflügt man aber früh nach der Erndte in der Quere: so wird man bis zur nächsten Sommerfrucht eine für unser Milchvieh nützliche Zwischenfrucht, etwa Rüben oder grünes Rübsaat, dem Boden abfordern können. Unser Milchvieh liebt nach Michaelis das Gras unserer vegetalen Weiden nicht mehr, aus der chemischen Ursache, daß alle Gräser mit aufhörender Sonnenwärme und verringertem Sonnenlicht aufhören, Zuckerstoff zu produciren, dagegen der ungeläuterte Pflanzenstoff, bei schwächerem Blattsystem, im

Herbste bitter wird, welche Bitterkeit dagegen im Herbst dem Kohl und der Rübe fehlt, und weshalb die Kuh jede Gelegenheit zum Einbruch in Gärten erspähet. Das klügste Ackervolk der Vorzeit, der Carthager, erndtete im heißen Spanien um Carthagena Wintergerste, und säete solche, im nämlichen Jahre nach der Sitte des Orients auf dem Felde abgedroschen, in Celtiberien, also Catalonien ꝛc. wieder. Unsern Hasselburger Rocken fand ich in der Börde Magdeburg, und hörte, daß man nur durch diesen Fruchtwechsel, so kostbar er sei, die dortigen großen Erndten erlange. — Bekanntlich säet man in Wagrien den Rocken, der unter dem Namen von Hasselburger oder Brenkenhagener als Saatkorn weit und breit bekannt ist, und zur Hälfte nicht auf Hasselburg und zu Brenkenhagen geerndtet wird, nur auf gut entwässertem, sandigen, lockeren Boden. Dazu wird er im Herbste, nicht aus agronomischen Grundsätzen, warum sich diese Producenten wenig kümmern mögen, gewöhnlich frühe gesäet, weil er früh reifen muß, daß er früh ausgedroschen und verfahren werden könne. Dadurch, und weil der Winter in Holstein climatisch in der Regel spät eintritt, erhält er im Herbst schon eine starke Bewurzelung. Alle diese Natur- und Indüstrieverhältnisse vereinigen sich mit dem leichten See-Absatz, um dem Saatkorn jener Region Holsteins einen verdienten Ruf bis Torgau in Preußisch-Sachsen hin zu verschaffen. Mir sagte ein Strelitzer Kammerpächter: er zöge jährlich ½ seiner Rockenaüssaat von Rocken jener Gegend Holsteins über Rostock, und achtete nicht den Verlust, daß solcher ihm doppelt so theuer, als eigenes Saatkorn käme. Derselbe Mann bezahlte seine ächten Spanischen Böcke aus Sachsen mit 6 bis 10 Louisd'or, verkaufte seine Wolle für 18 bis 20 Louisd'or pr. Centner. Alles Getreide, das auf einem sehr wasserhaltigen, d. h. schweren Boden tie-

fer Cultur wächst, hat ein schweres, ausgezeichnetes, hornartiges Korn und eine starke Wurzelmasse. Der Weser-Landmann nennt diese Eigenschaft glasig. Sie ist dem südlichen Weizen und der Gerste eigen, und macht zu glutinösen Speisen geeigneter, als zur Bäckerei. Daher ißt von jeher der Italiener mehr Macaroni als Brod; daher ward zur Zeit des Römerthums der Aegyptische Mais zu Graupen vorzüglich gesucht, daher war der mäßige Carthager in Römischer Nationalverachtung ein Breiesser, ein Pultiphage; und es wurde der Römer erst nach seinen Eroberungen außer Italien ein Brodesser, als der Tribut der Provinzen seine Magazine mit Weizen füllte. Die Bodencultur in in ihren verschiedenen Gradationen bestimmt die Hauptnahrungsmittel der Völker. Der sein kleines Haeredium gartenmäßig pflegende Römer lebte unter seinen Königen, und später, von Mehlbrei und Gartenfrüchten. Der große Cato, der als Staatsmann die Politik des Römischen Staats leitete, war dort Redner, Censor als Magistratsperson, Philosoph im Unglück seines Vaterlandes und seiner Persönlichkeit, Lehrer der Landwirthschaft und der Kochkunst in müssigen Stunden auf seiner Villa. Der jetzige Britte ist ein vorzüglicher Fleischconsument, weil sein Ackersystem Fleisch in Quantität und Qualität vorzüglich schafft; der Holländer, ein Ichthyophage und Klößeesser; der Holsteiner, ein Consument einer starken Fleisch- und Milchproduction.

Untersucht man chemisch die Bestandtheile des süd- und des nordeuropäischen Weizens, so findet sich, daß ersterer immer weit mehr Kleber, als letzterer enthält, und dagegen weniger Stärke, daß das Hornartige des südlichen Weizens von der starken climatischen Ausdörrung dieses Korns vor der Erndte herrührt, obgleich im Süden diese Reife vor der höchsten Hitze des Jahrganges erfolget. Doch verbleibt auch dieser Reichthum an Kleber dem bei uns in neuester Zeit acclimatisirten Weizen aus südlicher Zone, kraft seiner perennirenden

Wurzelkraft und seiner vollen Reife in unseren heißesten Hundstagen. Erfahrung ist, daß diese Kinder des Südens auf einem höchst vegetablen Gartenboden eine Production im Norden bilden, die dem tritico centigrano des Plinius, wofür ich Fischers Maroccoweizen halte, gleich ergiebig ist, und daß sie, auf dem Felde nachlässig cultivirt, kaum mit dem indigenen gleichen Ertrag geben. Freilich muß, eben wegen der starken Wurzelkraft das acclimatisirte Getreide den Boden mehr aussaugen, weil es mehr Körner liefert, aber man pflüge tief, so tief als die Toscanische Pastination eindringt, vertilge durch Cultur der Pferdehaken und Linienpflanzung die Unkräuter: so können diese den Boden nicht mehr zugleich aushungern; die isolirten Pflanzen der Cerealien und Diadelphisten theilen dann mit keinem fremden nahen Gewächs die Einsaugung von Sauerstoff aus der Atmosphäre und vom Thau, welcher ihre Vegetation bis zur vollkommnen Florescenz so wesentlich bedarf, und in der Ackerkrume der Wurzeln wird keine nach andern Gesetzen wirkende Ansaugung in der Nähe die Operation unserer gewählten Saatpflanzen stören. So behandelter Boden behält immer Kräfte für folgende Saaten. Wäre diese Theorie unrichtig, so würde es nicht ein wesentliches Bedürfniß verpflanzter Obstbäume sein, daß im radius ihres beengten Wurzelsystems kein Unkraut vegetiren darf, das ihnen den so nöthigen Sauerstoff und Thau entzieht, und daß man, um beides in der Wurzelnähe des kranken Baums zu fixiren, Kohlen, Flachsschäben, Steine, Tannennadeln ꝛc. umlegt, lauter Dinge, die auch wohl Thau und Sauerstoff einsaugen, aber nicht zur eigenen Nahrung, sondern zum Reservemagazin der schwächer saugenden Wurzeln, die sie vor der Ausdörrung decken.

Kleber bildet, nach neuester Pflanzen-Physiologie, im keimenden Saatkorn dessen Wurzel. Je quantitativer also in solchem der Kleber, desto mehr Anlage

zu einer starken Wurzelverästung. Dieser Vorzug des Sicilischen Weizens, der sich auch nach der Acclimatisirung bei uns erhält, vor unserm schwachwurzeligen Weizen, ist augenscheinlich.

Jemehr Zucker- und Stärkestoff dagegen ein Saatkorn hat, und darin sind nach chemischer Erfahrung unsere indigenen acclimatisirten Getreidearten reicher, als die südlichen des Auslandes, desto früher und saftreicher die ersten Blätter. Weicht man Saatkorn zu lange ein: so findet sich in solchem kein Kleber mehr, das entkräftete Korn hat vielleicht noch Kraft zum Keimen, aber keine zum Wurzeln, muß also absterben. Der Pflanzen-Organismus will, daß die Anwurzelung sogleich nach der Saatlegung, das Aufsteigen der Blattfeder aber später als die erste Bewurzelung geschehe. Schwaches Saatkorn operirt immer im umgekehrten Verhältniß.

Eiweißstoff ernährt die Blattfeder, bis Boden und Atmosphäre diese Nahrung ersetzen können; hatte aber nicht Zeit, sich in Zuckerstoff zu verwandeln, wenn die Blattfeder zu schnell in die Höhe steigt. — Ist Saatgetreide an der Stelle zusammengeschrumpft, wo die Wurzelfaser keimt: so ist es gleich unfähig zur Saat und zum Malzen. Nach ausgebliebenem Blattkeim hat der Saatweizen keinen Zuckerstoff mehr. —

Resultat ist: unser inländischer Weizen ist durch seichtes Pflügen und Verwilderung der Saaten allmälig entartet, er hat schwache Pfahl-, schwache Lateralwurzeln bekommen, er ist empfänglicher für den Brand, als der der südlichen Zone, seine Keimkraft steht mit seiner Wurzelkraft im Mißverhältniß, er ist leichteren Gewichts, weniger mehlreich, ungeschickter zum Malzen. Macht auch das Mahlen des härteren südlichen Weizens etwas mehr Mühe, so bedarf es nur einer vorherigen Anfeuchtung und spätern Abtrocknung, um dieser Unbequemlichkeit zu begegnen. Wir müssen also den unsrigen durch eine veredelte Varietät zu

ersetzen suchen, der Sicilische und der Maroccoweizen empfehlen sich durch ihre Fruchtbarkeit dazu besonders. —

Kleber fehlt den Knollengewächsen unserer Culturpflanzen, z. B. den Kartoffeln, gänzlich, aus der chemischen Ursache, daß Kleber nur in einer Frucht entstehen kann, die Licht und Wärme genießt. Licht fehlt aber den Knollen der Kartoffeln gänzlich, und Wärme auch sehr, außer im sandigen Boden; ihre Knollen können daher wohl Schleimstoff und Mehl, aber keinen Kleber bilden, und eine solche Pflanze wohl oberwärts keimen, nicht unterwärts wurzeln.

Je intensiver die Sonnenstralen wirken, desto mehr athmet die Pflanze Sauerstoff aus. Sie ist daher bleich in der Jugend, im Schatten der Gebüsche und in einem teichigen, stagnirenden Boden; und ist dunkelgrün bei einem genialen Boden, bei einer genialen Temperatur; leidet aber immer weniger bei kräftiger Wurzel.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß, je weniger südliches Getreide Kleberreichthum besitzt, desto weniger seine Acclimatisirung mit Vortheil für die vaterländische Ackercultur verbunden ist, und daß die Gerstenarten des Südens sich chemisch mehr unserm Hafer nähern, als die bei uns längst acclimatisirten Gerstenarten.

In der Folge werde ich specielle Bemerkungen über die Verschiedenheiten der exotischen edleren Getreidearten von den unsrigen und unter sich, im Detail ihres Wurzel- und Blattsystems, ihrer künftigen Feinde, ihrer Verwandlung von Sommer- zur Wintersaat rc. mittheilen. Bisher hat selbst Fischer sich begnügt, auf die vorzügliche Fruchtbarkeit dieser Kinder des Südens aufmerksam zu machen, ohne die Ursachen zu ergründen, die dies Phänomen erklären. Es ist eine unangenehme Erfahrung, daß die Leckerhaftigkeit der kornfressenden Thiere, besonders der Mäuse, die die Halme abbeißen, die exotischen Getreidearten ihrer Gefräßigkeit mehr als die indigenen aussetzt, sobald sie solche

einmal kosteten. — Auch unsere Hausthiere haben diesen Instinct; eine Entenschaar, die einen Garten durchläuft, wird nie eine gemeine Stachelbeere naschen, so lange eine Englische nahe ist; aber dieser Uebelstand verschwindet bei vermehrtem Anbau.

Durch Cultur wird eine Sache immer kräftiger und vollkommner in ihren Zeugungen, liefert größere Früchte, verbesserte Varietäten. Je breiter und dicker die Blätter eines Halms sind, desto vollkommner wird die Aehre.

Wir begnügen uns höchstens, Sammelkorn zu säen, um unsere Saat zu veredlen. Der Carthager Mago lehrte schon die Römer, nur die Weizenkörner zu säen, die zerbissen ein röthliches Mehl geben, und dem Halme näher als der Spitze in der Aehre reiften. Diese Punische feine Bemerkung ist so wahr, daß wer von einer Erdbeerpflanze den ersten Frühjahrsausläufer befestiget und anwurzelt, und die an der Mutterpflanze zunächst vegetirenden verpflanzt, im folgenden Jahre eine edlere, früher tragende Pflanze sich dadurch erwirbt. Ein bemerkter Wink der Natur, die immer systematisch wirkt, führt den auf Fortgang und Stillstand der Vegetation aufmerksamen Beobachter immer zu neuen Wahrnehmungen, die man beim Cultursystem benutzen kann. Wem verdankt der große Thaer seinen noch größern Ruf? nicht seiner anglomanen Neigung, jede, oft für Deutschlands Clima unpassende, Brittische Ackerweise, weil sie Englisch ist, zu empfehlen, nicht der Empirie seiner ersten Ackerschriften, sondern dem Späherblick seiner Gehülfen, Einhoff und Crome, und deren Entdeckungen im Gebiet der Chemie und der Pflanzenphysiologie, die er in seinen jüngern Schriften, freilich rational, benutzte.

V.

Ueber die Behandlung der Heidegründe in Holstein zur Anzucht des Nadelholzes; von dem Kammerherrn und Hofjägermeister C. L. von Warnstedt, Commandeur des Dannebrogs, in Altona. — Mittheilungen der Centraladministration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Bereits unter dem 23sten Mai des Jahres 1816 ward ich in einem verehrten Schreiben des Herrn Vicepräsidenten der Centraladministration der patriotischen Gesellschaft aufgefordert, der Section für die Vaterlandskunde einige Nachrichten von der Eintheilung und Bewirthschaftung der Königlichen Forsten meines Districts, und überhaupt Bruchstücke, die in dieses Fach einschlügen, so weit sie mir zu Gebote ständen, einzureichen, damit sie zur Uebersicht der statistischen Beschreibung der Herzogthümer dienen könnten. Bisher haben mich meine häufigen Amtsgeschäfte, Veränderungen des Wohnorts, und manche Hindernisse von der Erfüllung dieser heiligen Pflicht abgehalten. Da ich aber jetzt als Mitglied der Centraladministration mich dieser Verpflichtung in gedoppelter Hinsicht zu entledigen für schuldig erachte, so lasse ich diese kleine Abhandlung, die freilich nicht die an mich in dieser Hinsicht gemachten Forderungen befriedigen wird, nur als Bruchstück vorausgehen; damit ich demnächst eine vollständige Beschreibung der jetzt in der Auftheilung mit den Unterthanen begriffenen beträchtlichen Forstgründe der sogenannten Hanenheide im Amte

Trittau, die unmittelbar mit dem Sachsenwalde im Lauenburgischen zusammenhängt, und aller übrigen Forsten meines Districts einreichen kann.

Eine zweite Veranlassung zu dieser kleinen Abhandlung gab mir die vorliegende, von dem Herrn Wecker aus Segeberg eingesandte, praktisch-interessante Schrift, betitelt:

Einige landwirthschaftliche Versuche und Erfahrungen,

die in Ansehung der darin aufgestellten Behandlungsart und Versuche, die Heidegründe zu bearbeiten, um Korn und besonders Buchweizen darauf zu bauen, und dem schädlichen Auffrieren dieser Heidegründe im Winter vorzubeugen, sehr viel Aehnliches mit der Procedur hat, die wir bis daher bei Besamung der Heidegründe mit Nadelholz angewandt haben.

Da ich während meiner 16jährigen Amtsführung als Jägermeister und Obervorsteher der Forsten in 13 Aemtern, von den Ufern der Ostsee an bis an den Fluß Bille, die Scheide des Sachsenwaldes im Lauenburgischen, mithin in Zweidrittheilen von Holstein, mit dieser Forstcultur und Urbarmachung der Heidestrecken zu schaffen gehabt habe: so können wenigstens meine praktischen Erfahrungen und Bemerkungen in diesem Fache dem bloß theoretischen Forst- oder Landmann einige Aufschlüsse darbieten, die oft glückliche, und mitunter auch verfehlte Resultate hervorbrachten. Um aber mit dem vorliegenden Aufsatz des Herrn Verfassers fortzugehen, beschränke ich mich bloß auf die Cultivirung dieser Heidestrecken mit Waldsämereien.

Die Verschiedenheit der Heidegründe, in ihren unteren und oberen Bestandtheilen, die wir Forstmänner bemerkt haben, theilt sich in 3 Classen ein:

1) in Heide ohne Moor in der Unterlage, sondern mit Lehm, kieselartigem Sand und mit etwas Dammerde vermischt, und in der Ober-

lage Sandgrund, der sich an Stellen dem Flugsande nähert;

2) Heide, die in der Unterlage aus Moor und Torf bestehet, in der Oberlage etwas Lehm, mit Sand und Dammerde vermischt, enthält; und

3) Heide, die durchaus Moorgrund und Torfgrund in der Unterlage, und Wiesengrund mit andern vegetabilischen Kräutern in der Oberlage bildet, wovon die Heide dominirend ist.

Wie mir im Jahre 1802 der zweite Holsteinische Jägermeister= und Forstdistrict allergnädigst übertragen ward, waren schon unter meinem sehr verdienstvollen Herrn Vorweser im Amte, dem verstorbenen Herrn Oberforst= und Districtsjägermeister von Warnstedt, die mehrsten Forsten dieses Distrikts durch die Königl. Landcommission mit den Unterthanen, die das Weichholz und die Weide in diesen beträchtlichen Hölzungen hatten, wogegen dem Könige aber der Grund und Boden und das darauf stehende harte Holz, Eichen und Büchen, gehörte, aufgetheilt, taxirt und durch den damaligen Herrn Oberförster, jetzigen administrirenden Herrn Districtsjägermeister, Kammerherrn von Rosen, chartirt und in Forstgehege eingefriediget, bis auf einige Gehege des Amts Segeberg, die erst hernach unter meiner Amtsführung dieselbe Behandlung erreichten. Die sehr bedeutenden Heidestrecken aber waren nur zum Theil stückweise mit Nadelholzcultur urbar gemacht. Die Landesregierung, die schon seit mehr denn vierzig Jahren den Anfang gemacht hatte, nach und nach diese öden, ohne Nutzen liegenden, sehr beträchtlichen Heidestrecken im ganzen Lande in nützliche Kornfelder, Wiesen, Moore und Forstgründe zu verwandeln, erließ durch die Königl. höchstpreisliche Rentekammer, deren damaliger Chef und Präsident der Staatsminister Graf Christian von Reventlow zu Christianssäde war,

an alle Forstämter den Befehl und die vorgeschriebene dringende Verfügung ergehen, nicht nur die bestandenen Hölzungen, sondern auch die daran grenzenden Heidestrecken unter Forstcultur zu bringen, wozu sich mehrentheils die Nadelholzarten, Lerchen (Pinus larix), Rothtannen (Pinus picea) und Kiefern (Pinus silvestris) der Natur des Bodens nach qualificirten. In den auszulegenden Forstbaumschulen wurden aber mehrere einländische Waldbäume zum Verpflanzen angezogen. Unter den Vorschriften dieses hohen Kammercollegii, und der kenntnißvollen Leitung ihres höchstverehrten Präsidenten, der als wahrer Mäcenas des Forstwesens uns Forstmännern unvergeßlich sein wird, konnte es nicht fehlen, daß die Cultur dieser Heidestrecken zur Holzanzucht nicht mit möglichstem Fleiß und Fortgang in allen Forstdistricten betrieben worden wäre; so wie sie auch noch unter der preiswürdigen Verfügung und Unterstützung des jetzigen Kammercollegii eifrigst fortgesetzt wird. Zum Beispiel, allein in meinem damaligen 2ten Holsteinischen Forstdistrict, im Amte Segeberg, wenn man die Landstraße von Kiel und Neumünster über Rathsfurt, Schaphus und Ulzburg nach Hamburg bereiset, wurde im Bezirk zwischen Rathsfurt, Schaphus und dem zu dieser Operation angekauften kleinen Gute Hartenholm ein arrondirtes Areal von circa 4000 Tonnen, die Tonne zu 300 Quadratruthen gerechnet, zum Forstgrunde ausgelegt, welches bereits aus dem schön bestandenen Gehege Buchholz 800 Tonnen an Größe, dem Gehege Hegebüchenbusch 500 Tonnen, und Waterwinkel circa 50 Tonnen, schon 1350 Tonnen Laubholz enthielt, in dessen Mitte noch circa 2700 Tonnen Heidegrund alljährlich mit Nadelholz besamet werden, welches seit 20 Jahren zu der Vollkommenheit gediehen ist, daß jetzt schon circa 3000 Tonnen Waldgrund, sehr gut bestanden, diese vormals öde Heide deckt, und wenn er ganz vollendet sein wird, eine der größten an einan=

der hängenden Waldungen im Herzogthum Holstein ausmachen wird.

Als Belege meiner Behauptung bitte ich jeden, den es interessirt, sich an Ort und Stelle selbst davon zu überzeugen.

Die Behandlungsart dieser Heide, um sie mit glücklichem Erfolg zur Aufnahme dieser Nadelholzsämereien empfänglich zu machen, verdient allerdings für den praktisch ausübenden Forstmann eine Erwähnung, weil die Erfahrung es späterhin lehrte, daß die Verschiedenheit und die Bestandtheile der untern Erdschichten dieser Heide auch eine Verschiedenheit in der Culturbearbeitung nothwendig machten. So war z. B. im Amte Segeberg die dort angewandte ganz einfache Cultur, die Heide im Frühjahr zuvor, ehe man sie besäen wollte, bis auf den Grund abzubrennen, um die Asche als Salz oder Düngungsmittel zu benutzen, sehr zweckmäßig; im folgenden Frühjahr ward dieser Platz mit einer schweren dazu verfertigten eisernen Egge mit langen Zinken 3 bis 4 mal übergeegget, um die lose Erde zum Empfange des Samens hervorzulocken, alsdann der Same, durch abgesteckte Signale, wie man Korn aussäet, hineingesäet, auf eine Tonne Land 20 bis 22 Pf., und mit einer umgekehrten hölzernen Egge, an der am Ende Buschwerk befestigt war, wieder übergeegget, da bekanntlich der Nadelholzsamen keine Bedeckung des Erdreichs verträgt, hinlänglich, den Samen, wenn er frisch und gut war, nach Verlauf von 2 Monaten zum Auflaufen zu bringen. Die Heide, die ungepflügt war, und zugleich mit aufwuchs, diente den jungen Pflanzen zur Pflegemutter und zum Schutz, und auf diese Weise entstanden diese schönen Anlagen in glücklichem Fortwuchs, weil die Beschaffenheit dieser Heide, wie oben unter der Heidegattung No. 1. bemerkt ist, nicht mit Moorgrund, der im Winter und Frühjahr auffriert, die junge Pflanze in die Höhe hebt und im Fallen bei eintretender

Wärme dieselbe ihrer Erdtheile beraubt und sie gänzlich dürre macht und vertilget, versehen war. Diese Methode ist schlechterdings bei den mehrsten Heidegegenden in der Herrschaft Pinneberg, der dasigen sogenannten Harkesheide, so wie auch in einigen Heidegegenden der Grafschaft Ranzau nicht anzuwenden, weil die untern Erdschichten dieser Heiden fast durchgängig die Eigenschaften von oben bemerkten Gattungen No. 2. und 3. hatten, mit Moor= und Torfgrund vermischte Substanztheile enthalten, und mir ein paar Gehege, die bis im 3ten Jahre im Wachsthum standen, im 4ten Jahre, wo das Auffrieren des Erdreichs eintrat, völlig vernichtet haben, so daß ich die jungen Pflanzen ganz dürre aus der Erde ziehen konnte. Bei der Segeberger Heide, die einen sandigen Boden in der Oberfläche hat, die an einigen Stellen in Flugsand ausartet, trat der Fall ein, daß die Dorfschaft Wittenborn bedrohet war, vom Flugsande überdeckt und ganz verschüttet zu werden. Das Forstamt erhielt von der Rentekammer den Auftrag, wenn möglich, in der Nähe dieses Dorfs Nadelholz=Cultur anzulegen, um dadurch den Flugsand zu binden und das Dorf zu retten, da die Aussaat von Sandhafer, Reigras etc. das Erdreich nicht genugsam binden wollte. — Dies war eine schwere Aufgabe, indem man den flüchtigen Sand auf keine Weise weder durch den Pflug, noch durch die Egge reizen, oder noch flüchtiger machen durfte. Indeß war an der entferntesten Stelle, abwärts des Dorfs, doch der Flugsand durch die eingesäeten bindenden Grassämereien etwas weniger flüchtig, wie am Dorfe selbst. — Wir benutzten dies, und fingen an, den Kiefersamen (Pinus silvestris) weil er eine kleine Pfahlwurzel treibt und sandigen Boden liebt, ohne Bearbeitung des Erdreichs so bloß zwischen den auf der Oberfläche gewachsenen Sandhafer einzustreuen. Anfänglich gerieth dieser Versuch nur mäßig, denn der flüchtige Sand bedeckte den Kiefersamen und

verhinderte das Auflaufen desselben; indessen blieben sparsam doch einige Pflänzlinge stehen; wir ermüdeten nicht, im folgenden Frühjahr u. s. w. wieder frischen Samen zwischen den Hafer und die Pflänzlinge auszusäen, und dies gerieth zum Theil schon besser, wie im Anfange. Auf diese Weise gewannen wir Schritt für Schritt dem Feinde Terrain ab, und jetzt steht eine schöne Kiefer-Tannenhölzung, circa 50 Tonnen groß, von 20 jährigem Alter auf diesem sonst mit Flugsand schwangeren Boden, und das Dorf ist glücklich von der Gefahr befreiet.

Die praktische Behandlungsmethode derjenigen Heide, die in ihren innern Bestandtheilen nach der Characteristik von 2ter und 3ter Gattung bezeichnet ist, und die sich größtentheils in der Herrschaft Pinneberg, theilweise in der Grafschaft Ranzau, als dominirend zeiget, ist folgende: die Heidestrecke, die man im künftigen Jahre besäen will, wird, wie zuvor, in diesem Frühjahr abgebrannt, die düngende Asche bleibt liegen, und befördert den Wachsthum der abgebrannten Heide wieder; alsdann pflügt man mit einem flachen Pfluge, daß die Falge, wie beim Dreeschhafer, nicht ganz untergepflügt, sondern nur zur Seite gekehrt wird. Hierdurch bezweckt man, daß die Heide in den Zwischenfurchen wieder aufwächset und den jungen Tannenpflanzen zur Pflegemutter dient, wie schon oben erwähnt ist. Das Frühjahr darauf, wenn man säen will, beegget man diesen Platz mit der schweren eisernen Waidegge 3 bis 4 mal und walzt das Land mit einer ebenfalls schweren Walze, besäet hierauf, nach abgesteckten Signalen, daß die Säer immer in gerader Linie, 4 bis 5 Fuß von einander, fortgehen, den Platz, auf jede Tonne Land 20 bis 22 Pf. Waldsamen, und wenn alles fertig ist, überzieht man nochmals den Platz mit der umgekehrten hölzernen Egge, an welcher Buschwerk befestiget ist, und so ist die Operation geschehen. Diese hat, so viel wir nun aus praktischer Erfahrung

bemerkt haben, das Resultat hervorgebracht, daß das Auffrieren der untern Moorerde im Winter und Frühjahr, und das darauf in der Wärme folgende Niedersinken derselben die junge Pflanze nicht ihrer Erdtheile beraubt, sondern sie freudig fortwachsen läßt. Nach diesen beiden vorgelegten Methoden, unsere Heiden zur Nadelholz-Cultur zu bearbeiten, kann ich in meinen beiden Forstdistricten, im ersten und 2ten Holsteinischen Jägermeister-Districte, einige Nadelholz-Waldungen nach Verschiedenheit des Jahresalters als Belege und Resultate vorzeigen, die wenigstens der praktischen Ausführung meiner Herren Districts-Oberförster bei diesem Geschäfte und dem dabei gebrauchten Forstpersonal das rühmliche Zeugniß des Fleißes und der angewandten Kenntnisse ihres Metiers nicht versagen werden.

Am Schlusse dieser kleinen Abhandlung verfehle ich nicht, daß noch eine dritte Veranlassung ihr Entstehen bewirkte, nämlich die, dem durchreisenden Fremden, der flüchtig die Poststraße unsers Landes durchfliegt, und vom Belte an bis an die Spitze von Jütland nichts wie Heide sieht, das lieblose Urtheil zu benehmen, unsere Regierung vernachlässige jede nützliche Cultur! Versuche er einen Blick ins Innere des Landes, so wird er sich überzeugen, daß vor 40 Jahren ⅔ des Landes uncultivirt waren, und jetzt das Gegentheil Statt findet. Alle Heidestrecken des Landes auf einmal unter Cultur zu bringen, ist unmöglich, und wäre sogar zweckwidrig; eine weise Oekonomie muß mit einer weisen Spende der Ausgaben für das Wohl des Landes enge verbunden sein, um den Staatskörper in dem gehörigen Gleichgewichte der Besteurung zu erhalten. Altona, am 20sten Junius, 1818.

VI.

Rede des Scholarchen und Pastoris primar. Th. W. B. Rudolph zu Mölln bei der Einweihung eines neuen Schulgebäudes am 30sten Sept. 1818.

P. P.

Wenn wir die öffentlichen Schulen als die Pflanzstätten der Bürgertugenden, worauf das wahre Wohlsein eines Staats beruhet, und als die Grundlage künftiger häuslicher Glückseligkeit mit Recht betrachten, so muß uns alles das von großer Wichtigkeit sein, was dazu beitragen kann, diesen Endzweck so gut, so sicher und so vollkommen als möglich zu erreichen. Daher richtete man auch, diesen Zweck nicht verkennend, in wohleingerichteten Staaten von jeher sein Hauptaugenmerk auf die öffentliche Erziehung und Volksbildung, weil die häusliche im elterlichen Hause gewöhnlich nur einseitig und zum Theil launenhaft betrieben wird, und überdies mit mancherlei andern Gebrechen vergesellschaftet ist, welche aus der Natur der verschiedenen häuslichen Lagen selbst hervorgehen. Der wahre edle Gemeingeist, das eigentliche Volksthum, gedeihet nur in öffentlichen Schulen, wo die verschiedenen Charaktere der Kinder sich gegenseitig an einander abschleifen und sich für das gesellschaftliche Leben passend abrunden, welches durch Privaterziehung nicht, oder doch nur unvollkommen erwirkt werden kann. Daher hat man oft gesehen, daß diejenigen, welche keine öffentliche Erziehung genossen, sich selten recht in die Verhältnisse des Lebens zu schicken wußten. Darauf beruhet auch die allgemeine Erfahrung, daß das Band der Freundschaft, welches in den Schuljahren geknüpft wurde, weit fester und dauerhafter ist, als das aller spätern Verbindungen, welche die Convenienz geschlossen. Und

wer kann es leugnen, daß nicht in öffentlichen Schulen ein edler, rühmlicher Wetteifer mehr rege gemacht werden könne, als es in allen Privatanstalten, sie mögen auch noch so gut eingerichtet sein, der Fall sein kann?

Aber zur Erreichung aller dieser Zwecke ist das innere Wesen einer wohlgeordneten Schuleinrichtung allein noch nicht hinlänglich; auch das Aeußere muß dazu kräftig mitwirken. Soll der Lehrer mit Lust arbeiten und der Schüler gern zur Schule kommen, so ist es auch nicht einerlei, ob das Lehrzimmer einem Kerker oder einer Zwangsanstalt ähnlich, oder ob es ein Ort sei, der auch durch seine Geräumlichkeit und Freundlichkeit zum Kommen einlade. Wir unsrerseits haben das Unbequeme, welches aus beschränktem Schullocale entspringt, genug empfunden, woraus überdies so manche Versäumniß entstehen mußte, indem wir genöthigt waren, mit unsern Schulen bald da, bald dorthin uns zu wenden *).

*) Dies gilt hauptsächlich von der 1811 neu errichteten Töchterschule, woran es bis dahin gänzlich mangelte. Die Töchter wurden vorher mit den Knaben gemeinschaftlich in den Elementarkenntnissen in den resp. Schulen des Elementar-Lehrers und des Organisten unterrichtet, bis sie ungefähr ein Alter von 10 bis 12 Jahren erreicht hatten; alsdann stand es ihnen frei, sich entweder den Rector oder den Cantor zum Lehrer zu wählen, in dessen Privatunterrichte sie, mit den Knaben ebenfalls gemeinschaftlich, bis zur Confirmation blieben. Die Unterweisung in weiblichen Arbeiten mußten sie sich noch besonders zu verschaffen suchen. Diese Observanz war für die obern Lehrer ganz besonders lästig, indem sie wegen der bedeutenden Anzahl der Töchter genöthigt waren, eben so viel Stunden dem Privatunterrichte zu widmen, als sie öffentliche gaben.

Ueberhaupt wurde das Bedürfniß einer zweckmäßigern Schuleinrichtung am hiesigen Orte schon seit einer langen Reihe von Jahren her recht lebhaft gefühlt. Dieses Bedürfniß mußte bei der steigenden Zunahme der Anzahl der Schulkinder *) mit jedem Jahre immer fühlbarer werden, weswegen man auch schon seit Jahren her bemühet war, demselben abzuhelfen. Einem Theile nach wurde auch diesem Bedürfnisse schon abgeholfen, indem durch die neue, schon 1811 von meinem Herrn Vorgänger entworfene, Schuleinrichtung der Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts für seinen künftigen Beruf ein sorgfältigeres Augenmerk gewidmet, und durch die edle Bereitwilligkeit eines verehrlichen Patronats ein zur Besoldung des vermehrten Lehrerpersonals ergänzender Zuschuß bewilliget wurde — ein Capital, welches in dem erhöheten Lebensglück unsrer Nachkommenschaft die kostbarsten Zinsen tragen wird. — Doch die seitdem eingetretene, auch für unsere Stadt betrübte und auf das gesammte Schulwesen nachtheilig einwirkende Kriegskatastrophe, und besonders der Mangel eines passenden Schullocals für unsre Töchter, und selbst des Raums dazu in unsrer Stadt, verhinderten es, daß diese neue Einrichtung damals noch nicht in ihrem ganzen Umfange in Kraft gesetzt werden konnte. In dieser neuen Verlegenheit erschien uns, gleich einem Stern in dämmernder Nacht, die Hoffnung und Aussicht, zu unserm Zwecke unser gegenwärtiges Schulgebäude **) als

*) Diese Zunahme ist besonders seit der Ausrottung der Blattern recht auffallend sichtbar geworden.

**) Dieses ist das vormalige Stadthauptmannshaus, ein landesherrliches Gebäude, welches dem Stadthauptmann als Wohnung verliehen war, der in dieser Eigenschaft die Criminaljustiz hieselbst handhaben soll, aber gewöhnlich einen Subdelegirten damit beauftragt. Dieses Gebäude war seit vielen

Eigenthum für unsere Stadt zu erlangen. Alles, was man zweckdienlich fand, wurde damals von Seiten unsrer hochverehrten Väter mit unermüdetem Eifer betrieben, welches aber bei dem damaligen noch ungewissen und unentschiedenen Loose unsers Landes noch zu keinem erwünschten Resultate gedieh. Als wir endlich, der Ungewißheit entrissen, so glücklich waren, unter das sanfte Scepter des hochherzigen und für nützliche Einrichtungen so wahrhaft landesväterlich sorgenden Friedrichs, Dännemarks enthusiastisch gefeierten Königs, zu kommen, da wurde durch seine Königliche Milde auch unser so sehnlichster und heißester Wunsch gewährt. Durch seine Güte nennen wir nun dieses Haus, welches von heute an einem theuren Zwecke gewidmet und heute feierlich eingeweihet wird, das unsrige. Dafür lohne Ihm heute ein froher Dank aus treuer Bürger Brust! Dafür lohne Ihm das hohe Bewußtsein, eine heilige

Jahren unbewohnt, und, ohne sehr kostspielige Reparaturen, auch unbewohnbar, weswegen die Hannöversche Kammer dem damaligen Stadthauptmanne, Landmarschalle und Geheimen Conferenzrathe von Bülow dafür ein jährliches Aequivalent von 60 Rthlrn. bewilliget hatte, für deren Erledigung es nun auch an unsre Stadt übergegangen ist. In der letztern Kriegszeit hatte es auf Kosten der Stadt zu einem Lazarethe eingerichtet werden müssen. Dieses Gebäude ist so geräumig, daß nicht allein die Mädchen, sondern auch die Knabenschule, nebst der Elementarclasse, dahin verlegt werden konnte. Denn das alte Schulhaus für die Knaben drohete den Einsturz und war so beenget, daß die zunehmende Anzahl der Knaben darin keinen Raum mehr fand. Dicht an das Schulgebäude kommen nun die Wohnungen der Lehrer zu stehen, welche vorher in der Stadt zerstreuet wohnten.

Angelegenheit befördert, zum Wohl künftiger Bürger mitgewirkt zu haben! Dafür lohne Ihm das Denkmal einer treuen Anhänglichkeit und Liebe, welches Er sich durch jene Verleihung in unsern Herzen gesetzt hat!

Auch Ihnen, ehrwürdige Väter und Fürsorger dieser Stadt, auch Ihnen gebühren heute mit Recht die Huldigungen unsers Danks für Ihre edle Bemühung, da Sie kein Opfer scheueten, um dem neuen Schulhause die zweckmäßigste Einrichtung und nöthige Bequemlichkeit zu geben, und dasselbe auch zu einem angenehmen und gesunden Aufenthalte für Lehrer und Lernende zu machen. Die reine Freude, Gutes gestiftet zu haben und es noch lange gedeihen zu sehen — Gutes für Ihre und Ihrer Mitbürger Kinder, Gutes für Mit- und Nachwelt — dies, dies sei Ihre herrlichste, Ihre seligste Belohnung!

Aber ganz besonders muß Euch, geliebte Kinder, dieses neue Schulhaus ein neuer Sporn zu neuem Fleiße und zu erhöheter Thätigkeit sein, um dadurch Eure Dankbarkeit für die gütige und väterliche Fürsorge gegen die hochverehrtesten Patrone dieser Schulen an den Tag zu legen. — So beginne denn nun auch für Euch, mit der Einweihung eines neuen Schulhauses, gleichsam eine neue Periode des Fleißes, der Ordnung und der Sittlichkeit! Mit Michaelis 1818 belebe Euch eine neue Liebe, ein neuer Eifer zur Erlernung dessen, was Euch, als guten Menschen und Christen und als dereinstigen Erben der Seligkeit, nöthig ist! Ja

Mit neuer Lust wollt Ihr zur Schule wallen,
Den Weg hieher in Gottes Furcht stets gehn.
So wird es Gott und Menschen wohlgefallen,
Und Eurer Eltern Lebensglück erhöhn.

Dann werdet Ihr auch gern auf's Wort recht merken,
Was treuer Lehrer Mund zum Herzen spricht.
Dies wird Euch immer mehr im Guten stärken,
Erleichtern das Gebot der Kinder = Pflicht.

Laß, Herr, was wir gelobt, in deiner Kraft geschehen,
Und laß uns neue Huld im neuen Schulhaus' sehen!

Bewahre dieses Haus, o Gott, in Gnaden,
Sei segnend allen nah, die drinnen sind;
Wend' gnädig von demselben allen Schaden,
Und laß es sehen Kindes=Kindes=Kind! Amen!

VII.

Andeutung eines einfachen Mittels gegen ein großes Uebel.

Es ist notorisch, daß die Zahl der Brandschäden in unserm Lande seit mehreren Jahren ungemein groß ist, daß in einigen Districten fortwährend die Brandschäden unverhältnißmäßig häufig sind, daß der Verdacht immer allgemeiner wird, nicht wenige Häuser seien durch die Eigenthümer absichtlich angesteckt worden. Wer die Listen der allgemeinen Brandversicherungsanstalt ansieht, und wer die gedruckte Vorstellung des vormaligen Predigers in Lunden an die Königl. Kanzelei *) gelesen hat, muß erschrecken.

*) Diese ist eins der interessantesten Stücke in der Sammlung von Aufsätzen, welche Hr. Pastor Harms bei seinem Weggange aus Dithmarschen herausgegeben hat.

Fast jedes Laster und jede Tugend ist zu Zeiten wie epidemisch gewesen; in unsern Tagen ist das Verbrechen der Brandstiftung ein vorherrschendes. Fragen wir nach den zeitigen Ursachen der auffallenden Häufigkeit dieser besondern Form des Lasters, so wird die Antwort allgemein diese sein: kein Wunder, viele Hausherrn und Miethsleute haben ihr Eigenthum in mehreren Gilden zu gleicher Zeit versichert, so daß es der Vortheil der Versicherten ist, wenn sie Feuerschaden erleiden.

Jedem, der nicht immer in seinem Cabinet lebet, werden Fälle bekannt sein, wie nach Abbrennung eines Hauses die Rede ging: der Mann wird Vortheil davon haben, er ist in der und in der und in der Gilde, er wird mehr bezahlt erhalten, als seine Sachen werth waren; er wird bald Statt eines schlechten Hauses ein besseres wieder haben u. s. w.

Gar nicht selten ist es, daß ein Abgebrannter mehr als das Dreifache des Werths des Verlornen wieder erstattet erhält, weil er in 2, 3, ja 7 Gilden zu gleicher Zeit eingeschrieben stand. Dies ist nicht ein angenommener Fall, sondern aus der Erfahrung genommen. Wie viel Schuld auch einzelne Male am Irrthum der Taxatoren oder an heimlicher Verabredung mit den Vorstehern liegen mag, so ist doch gewiß, daß meistens eine übermäßige Versicherungssumme nur dadurch erlegt wird, daß ein Haus oder Mobiliar in mehreren Gilden zugleich versichert ist. Wenn auch nicht allemal böse Absicht und geflissentliche Anzündung bei einem solchen Brande Statt fand, der dem Beschädigten die sichre Aussicht auf mehr als Ersatz, auf Gewinn zeigte, so liegt es doch in der menschlichen Natur, daß Vorsicht und Sorgfalt zur Vermeidung der Feuersgefahr durch diese Aussicht vermindert, daß Nachlässigkeit dadurch befördert wird. Und da die Sorglosigkeit des einen Hausherrn

größere Feuersgefahr auch für die Nachbaren bringt, so haben ohne Zweifel alle Bürger ein Interesse an der Art und Weise, wie der Einzelne durch Theilnahme an Versicherungsanstalten sich Schadloshaltung zu verschaffen sucht. Es ist daher ein nicht ganz ungegründeter Wunsch, den man itzt oft aussprechen hört, daß von Seiten der Obrigkeit eingeschritten werde gegen den Unfug, der mit den vielen Brandgilden getrieben wird, indem die Theilnahme an mehreren Gilden zu gleicher Zeit das, was eigentlich ein Unglück sein und bleiben sollte, zum Gewinn macht, und also Einladung zur Nachlässigkeit und Anreizung zum Brandstiften werden kann. Daß zur Verhinderung dieses Unfugs etwas geschehen müsse und daß die Strafgesetze wider absichtliches Brandstiften nicht hinreichen, wird bewiesen durch die Thatsache, daß die Vorsteher und Mitglieder der Gilden, auch dann, wenn sie selbst den Argwohn haben, ein Brandschaden sei absichtlich veranlaßt, willig und ohne Zögern die versicherte Summe ausgeben. Dies rührt meist daher, daß der Nutzen aller Brandversicherungsanstalten größtentheils darin besteht, dem Beschädigten und Bedürftigen eine gewisse Summe unverzüglich baar zu geben. Soll erst eine weitläuftige Untersuchung vor der Zahlung vorhergehn, so wird Zögerung gewiß, Willkühr der Vorsteher wahrscheinlich, und die Sicherheit, im Fall der größten Noth zuverlässig gleich Hülfe zu haben, geht verloren. Die Vorsteher und Mitglieder der Gilde denken: heut dir, morgen mir! jeder will gewiß sein, im Fall des Feuerschadens sein Geld promt zu erhalten; darum wird auch dem, gegen den der größte Argwohn des Brandstiftens vorhanden ist, fast nie die Auszahlung vorenthalten. Wenn also eine Untersuchung nach jedem Brandschaden, ob er auch angestiftet worden, dem Zweck der Versicherungsanstalten sehr hinderlich sein würde, so ist so viel mehr eine

vorbauende Maaßregel wider die arglistige Benutzung dieser Anstalten zu wünschen.

Soll diese in einer obrigkeitlichen Controlle aller Brandgilden bestehn? Manche sprechen diesen Wunsch aus, aber es ist sehr zu zweifeln, daß die unvermeidlichen Schwierigkeiten und Nachtheile einer solchen Controlle von den Vortheilen, welche sie etwa bringen mögte, würden überwogen werden. Die Zeit ist nicht mehr, wo man allgemein glaubte, Alles müßte centralisirt werden, für jedweden Gegenstand müßte eine aufsehende und dirigirende Behörde in der Hauptstadt sein, und kein Glied des Staatskörpers dürfte bewegt werden, ohne Wissen und Willen der im Centrum gesammelten Intelligenz, das ist, dieses oder jenes Commis in einem Ministerium. Man ist wieder auf den uralten einfachen und heilbringenden Satz zurückgekommen, daß jede Gemeine, jede Provinz die eigenen besonderen Angelegenheiten selbst leiten dürfe und müsse, durch eigene Vorstände, so gut wie jeder Hausvater seine häuslichen Dinge selbst betreibt; und daß die höchste und allgemeine Obrigkeit im Staat nur darum die höchste und allgemeine sei, weil sie ausschließlich die gemeinschaftlichen Interessen aller verschiedenartigen Theile des Staats ordne. Daß auch ohne Eingreifen und Controlliren von Seiten der Obrigkeit Versicherungsanstalten wohl gedeihen können, davon giebt der vervollkommnete und blühende Zustand so vieler Seeassecuranzcompagnien den deutlichsten Beweis. Die Regulative dieser Compagnien sind aber gar nicht auf einmal von einem Theoreticus oder Büreauchef so ausgearbeitet und ausgefertigt, wie sie jetzt da sind, sondern sie sind allmälig verbessert und vervollkommnet, je nachdem die Erfahrung neuen Stoff lieferte und alte Irrthümer verbesserte. Das nämliche gilt von den freien Vereinen in England zum Ersatz von Brandschäden,

die unter dem Namen der Phönix- und Unionsgesellschaften u. s. w. berühmt geworden sind.

Es ist hier keinesweges der Ort, die Gründe für oder wider eine obrigkeitliche Aufsicht über die Brandgilden, oder was einerlei ist, eine obrigkeitliche Direction der bisher bestehenden Privatvereine zum Ersatz von erlittenen Brandschäden zu untersuchen. Daß sehr viele und kostspielige Arbeit und Mühe mit solcher allgemeinen Controlle verbunden sein würde, leuchtet von selbst ein.

Aber wie, wenn es ein leicht ausführbares Mittel gäbe, womit vielleicht derselbe Zweck, die die Controlle würde erreichen wollen, erfüllt werden könnte?

Sollte nicht die Oeffentlichkeit ein solches Mittel darbieten, welche in so vielen andern Fällen die wahre Sicherheitsmaaßregel gewährt, wornach vergebens durch strenge polizeiliche Gebote und Verbote und Controllen und Spähereien gesucht wird?

Denken wir uns ein Gesetz, des Inhalts: daß alle Häuser, welche in andern und mehreren Brandcassen versichert sind, als in der allgemeinen Land-Brandcasse, ein äußerliches Zeichen tragen müssen.

Dies Zeichen müsse ein besonderes Abzeichen sein für jede besondere Gilde, so daß, wenn ein Haus in mehreren Gilden versichert steht, die Zeichen der verschiedenen Gilden an dem Hause angebracht stehen müssen.

Es werde verordnet, daß keine Gilde verpflichtet sei, die versicherte Summe auszugeben, wenn das Zeichen der Gilde nicht während der ganzen Zeit, für welche die Prämie bezahlt worden, an dem Hause sichtbar gewesen ist. Diese Zeichen müssen leicht sichtbar sein, etwa in der Nähe der Hausthür, dicht bei der Hausnumer stehn. Wenn sie wie eine Hand groß wären, so mögte es genug sein. Rechts an der Hausthür mögen die Zeichen der Häuserbrandcassen

stehn, links an der Hausthür die Zeichen der Mobiliarbrandcassen.

Auf diese Weise würde jeder, der geneigt wäre, durch Brandschäden und Brandstiften auf Gewinn zu speculiren, gehindert, seine böse Sache heimlich zu treiben. Es würde damit wahrscheinlich mehr geholfen werden, als durch obrigkeitliche Vormundschaft über die Bücher der Gilden, oder durch die Forderung eidlicher Aussagen von allen denen, welche ihre Güter versichern lassen wollen, denn das Böse kann so wenig ohne Heimlichkeit leben, als der Fisch außer dem Wasser. Wollte jemand so keck sein und die Zeichen mehrerer Gilden an seinem Hause anschlagen, so müßten gleich alle Nachbaren wissen, wes sie sich von einem solchen Manne zu versehen haben, und wahrscheinlich würden die Communen schon für sich hinlängliche Anordnungen treffen gegen solche gefährliche Mitglieder, die offenbar auf eigenen Vortheil speculiren durch Brandschaden.

Uebrigens ist die Sache zum Theil schon in der Wirklichkeit da. Bei mehreren der in England bestehenden Privatvereine zur Versicherung gegen Feuersgefahr, ist es in der Ordnung, daß die versicherten Häuser ein kleines Schild tragen, mit dem besondern Zeichen oder Wappen der Versicherungsgesellschaft versehen.

Diesen Vorschlag habe ich auszusprechen gewagt, weil ich den Argwohn und die Klage über Brandstiftung oft gehört habe und für gegründet halte. Noch vor kurzem fuhr ich durch ein Dorf, wo die Nacht zuvor gerade das baufälligste Haus abgebrannt war. Daß etwas geschehe zur Abwehr des Uebels der Brandstiftung, ist höchst nöthig; gerne gebe ich meinen Vorschlag der Kritik preis, wenn dadurch ein besserer Vorschlag von einem erfahrnen Vaterlandsfreunde veranlaßt wird.

VIII.

Nachrichten, das Alter der Stadt Neustadt und deren ältestes Siegel, wie auch einige ältere und neuere Feuersbrünste in derselben, betreffend. Vom Pastor Olssen.

Dieser Ort, der anfänglich aus einigen Fischerhütten bestand, und in Altencrempe eingepfarrt war, ist laut einer Urkunde aus dem funfzehnten Jahrhunderte, die im Kirchenarchive befindlich ist, im Jahre 1244 zum Range einer Stadt erhoben worden. Diese Urkunde fängt so an:

Alzo de Stad Lübeke weset hadde C un XLIIII Jare, do warh de Nyestad uppenomen to bowende, Na der Bord Christi MCCXLIIII.

Eine Inschrift auf einem Steine am hiesigen Kirchthurme bezeugt dasselbe, die sich aber nicht mehr gut lesen läßt; indessen besitze ich davon eine alte Abschrift, die mir der selige Schreibmeister Trede zum Andenken geschenkt hat. Sie lautet so: AÑO: DMI: M: CC: XLIIII: AEDIVIATA: (aedificata) EST: CIVITAS: ISTA :: AÑO: DMI: M: CCCXXXIIII: IN: DIE: SCE: (sanctae) CATHEDRE: PETRI: IN: CHOATA: EST: ISTA: TURRIS: P̄VISOR: (provisor) JOHES: BUTENSCHONE ::

Mein vorhin genannter, vor vielen Jahren verstorbener, väterlicher Freund besaß unter andern Kenntnissen sehr gute historische, und ich erinnere mich noch, daß er zuweilen von einem uralten Stadtsiegel sprach, das man aber für verloren hielt; denn die neueren hielt er nicht für die ursprünglichen, wie sie es denn auch nicht sind. Dieses Siegel ist nun vor einiger Zeit in

dem Brandschutt auf dem Felde zufällig gefunden, und hat die Umschrift: SIGILLUM. BURGENSIUM. DE. NOVA. CREMPA. d. i. das Siegel der Bürger von Neuen-Crempe *). Denn dieser Ort führte zu allererst den Namen Nien-Crempe, darauf Nienstadt, und jetzt Neustadt.

Das Concretum Burgensis kömmt her von dem Abstracto Burgus, auf Deutsch Burg. In den Classikern findet man es nicht, sondern es ist ein Wort der späteren Latinität, und kömmt aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Griechischen πύργος, das Thurm heißt, denn Thürme standen in den damaligen Zeiten auf den Wällen und Stadtmauern zur Vertheidigung. Daß mehrere Lateinische und Deutsche Wörter aus dem Griechischen kommen, ist unstreitig, daher ich auch die Benennung: Bürger, von πύργος herleiten mögte. Vielleicht könnte τὸ burgensium ein spät gemachtes Adjectiv von burgus sein; denn Neustadt war anfänglich ein befestigter Ort, wovon noch Spuren da sind. Doch das will ich den Stärkeren zur Entscheidung überlassen, von denen ich eine jede liebreiche Belehrung mit Dank annehme. Im Siegel ist das Nesselblatt, als das Holsteinische Wappen, und unter demselben ein Kahn, als das Symbol einer Seestadt, worin 2 Männer stehen; der eine hält seine Hand hin an das Nesselblatt, und der andere hat ein Ruder in beiden Händen. Wahrscheinlich hat die Stadt dieses Siegel von dem damals regierenden Holsteinischen Grafen, Gerhard dem Ersten, als Geschenk erhalten. Die Größe desselben ist im Durchschnitt drei Zoll und eine Linie Holsteinischen Maaßes; es ist stark von Metall. Wenige Städte werden sich wohl eines so alten Siegels von beinahe 600 Jahren erfreuen können. — Das Siegel, welches die Stadt gegenwärtig braucht, stellet

*) Christiani erwähnt in seiner Holsteinischen Geschichte dieses Siegels, aber die Stelle will mir nicht zur Hand. P.

einen Kahn vor, worin 3 Personen sitzen; 2 rudern und einer steuert; darüber das Nesselblatt; es hat die Umschrift: S. TO. Der. NII. EN. STAT. Vor dem Gebrauche desselben hatte man ein Siegel mit derselben plattdeutschen Umschrift, das ebenfalls einen Kahn vorstellt, worin 2 rudern; in der Mitte zeigt sich ein Mönchskopf und darüber das Nesselblatt.

Diese Stadt hat mehreremale großen Schaden durch Feuersbrünste gelitten, laut der vorhin angeführten Urkunde, darin der Capellan an der Hospitalskirche, Namens Johannes, folgendes, was diesen Passum betrifft, anführt:

Na der Bord Christi MCCCXCI des Nachts vor Dionisy Dag, was hyr de grote Brand. Na der Bord Christi MCCCIC do brende echter dehß Stad, dat Brugedore (Brückthor) spyker un planken tomale. Na der gebord MCCCCXIX an Sunte Wylhadennacht vorbrende echter alle dehß Stad. Söß Jare darna in der Arne, brenden vele Huse by dem Markede un de Cremperstrate tomale.

Vor ungefähr 70 Jahren ist fast derselbe Theil dieses Ortes durch eine Feuersbrunst verheeret worden. Aber in der Nacht vom 28sten auf den 29sten Sept. des Jahres 1817 wüthete hier das Feuer fürchterlich, das immer neue Nahrung durch die vollgefüllten Scheunen erhielt; denn die meisten davon standen grade in der Richtung, die es bei dem starken Winde nehmen mußte. Ob es von einer verruchten Hand angelegt war, oder aus Unvorsichtigkeit entstanden ist, das weiß nur allein der höchste Richter. Des Nachts um 12 Uhr wurden wir durch das oft wiederholte Wort Feuer aus dem tiefen Schlafe aufgeschreckt. Die Sturmglocke übertönte gleich dieses allgemeine Rufen, und ehe wir uns dessen versahen, stand die Stadt auf einigen Stellen in loderndem Feuer, und die Flammen wälzten sich, gleich einem reißenden Strome, immer weiter. Sprühende Funken flogen allenthalben, wie Schneeflocken, herum, und einige

wollen große Feuerklumpen in der Luft herum fliegen gesehen haben. In 4 Stunden waren auch verschiedene Straßen, theils halb, theils ganz niedergebrannt, so wie alle Häuser am Markte, kurz, mehr als die Hälfte der Stadt, wenn man nämlich die Wirthschaftsgebäude mit rechnet, lag nun in rauchenden Trümmern.

Ueber 800 Menschen waren ohne Obdach und Nahrungsmittel, aber keiner hatte bei dieser großen Gefahr Schaden an seiner Person gelitten. Das Feuer ergriff auch den kleinen Thurm, der auf der Mitte des Kirchendachs stand, und brannte ihn herunter. Wenn nicht das Gewölbe der Kirche so stark gewesen wäre, so wäre sie ohne Rettung zerstöret worden. In dem Knopfe des Thurmes fand ich eine länglichrunde Büchse von Blei vor, die ich sorgfältig öffnen ließ, denn ich hoffte wichtige Urkunden darin zu finden, als die der Einweihung von dieser Kirche; aber diese meine Erwartung wurde sehr getäuscht, denn es waren nur darin 2 Bogen von gewöhnlichem Papier, worauf auch keine Schriftzüge weiter standen, als der Name eines Bälgentreters; so hatte die Feuchtigkeit die Schrift vertilgt. —

An öffentlichen Gebäuden sind in Asche gelegt worden: das Rathhaus (das Archiv wurde jedoch bis auf einige Papiere gerettet), das Predigerwittwenhaus, das für 2 Wittwen war, ferner die Wohnungen des Organisten, Mädchenlehrers, Bälgentreters, Gerichtsdieners und der beiden Stadtdiener, nebst den Gefängnissen, so wie auch eine Schulstube. Die beiden andern haben auch sehr gelitten, so, daß in den ersten Wochen darnach der Schulunterricht in der Hospitalskirche gegeben werden mußte, wo ebenfalls der Gottesdienst gehalten wurde, weil das Dach der Stadtkirche sehr beschädigt war. Das Rathhaus wird jetzt einen bessern Standort am Markte bekommen, die Wohnungen der Lehrer werden mit den Schulen in die Nähe des Pastorats verlegt, und die vormalige Diaconat-Wohnung ist zum Prediger-Wittwenhause bestimmt.

Damit nun auch in jeder Hinsicht besser und zweckmäßiger gebauet werde, ist eine Königliche Baucommission ernannt, worin der Herr Justizrath und Bürgermeister Romundt den Vorsitz hat.

Daß der verheerte Theil der Stadt ein ganz anderes Ansehn bekömmt, ist leicht zu erachten, denn des Königs Majestät hat nicht allein den Abgebrannten ein Königliches Geschenk an baarem Gelde gegeben, sondern hat ihnen auch die Zollfreiheit für alle erforderlichen Baumaterialien verliehen, und noch andere Wohlthaten zufließen lassen, wodurch ihnen das Aufbauen der Häuser ungemein erleichtert wird. Fürstliche Personen in der Nähe und in der Ferne haben die Unglücklichen Fürstlich beschenkt. Auch haben mehrere Adeliche, Gutsbesitzer, Beamte geistlichen und weltlichen Standes, so wie viele Städte, innerhalb und außerhalb des Vaterlandes, Dorfschaften und Gemeinen ansehnliche Beiträge zur Vertheilung unter die Abgebrannten eingesandt, so daß die sämmtlichen edlen Wohlthäter das Elend derselben sehr erleichtert, und sich überhaupt ein großes Verdienst um diesen Ort erworben haben, denn alle Abgebrannten hätten sich nicht einmal zum Aufbauen der Häuser entschließen können, wenn ihnen nicht eine außerordentliche Unterstützung zu Theil geworden wäre. Daß diese nun weit größer ausgefallen ist, als wir anfänglich erwarten konnten, muß ich zur Ehre der Menschheit hier öffentlich erwähnen. Sie beträgt nämlich bis jetzt (man erwartet noch etwas, wie es heißt) 45000 Rthlr.; Victualien, Saatkorn, Brennholz und Kleidungsstücke ungerechnet, die so sehr vielen zu Statten kamen. Der Werth davon läßt sich nicht genau bestimmen; ich meinerseits mögte denselben auf ungefähr 2500 Rthlr. anschlagen. Einige Gelder sind unter andern an mich mit der Bedingung eingesandt, selbige unter die Nothleidendsten besonders zu vertheilen, und etwas Geld ist mir zur Anschaffung erforderlicher Schulbücher gewor-

den. Im Ganzen waren dies 78 Rthlr. 16 ßl. und zu Schulbüchern 8 Rthlr. Auch hat die verehrungswürdige Bibelgesellschaft in Schleswig auf meine Bitte mehrere Bibeln für die Abgebrannten mir einhändigen lassen. Ich kann sagen, daß die meisten dieses trefliche Geschenk mit Rührung entgegen nahmen.

Die Bibelgesellschaft in Eutin hat ebenfalls Bibeln hieher gesandt. Den wärmsten Dank statte ich diesen beiden würdigen Vereinen, die für die geistige Wohlfahrt dieser Gemeine mit gesorgt haben, hierdurch auch öffentlich im Namen der Dürftigen ab, die wenigstens nicht fürs erste aus ihren eigenen Mitteln dieses so nothwendige Buch hätten anschaffen können.

Ja, allen edeldenkenden Wohlthätern, vom Vornehmsten bis zum Geringsten, danke ich hiermit herzlich, Namens der Abgebrannten, für die liebreiche und milde Unterstützung, die sie ihnen haben angedeihen lassen. Sie haben dadurch manche heiße Thräne gestillet, manche düstre Sorge verscheucht, manchen herben Kummer gemildert, und, wie ich gewiß hoffe, auch manches Herz hier veredlet.

Heil und Segen Ihnen Allen! —

Neustadt, im October, 1818.

P. C. Olffen, Pastor.

IX.

Ueber das Sprichwort: Docti male pingunt.

So sehr ich, als strenger Anhänger aller archäologischen Orthodoxie, geneigt bin, in diesen Zeiten des Kampfes für dieselbe, auch unserm ehrwürdigen Stammvater Adam, nach Josepho (Arch. I. 1.), die Ehre, Meister aller Wissenschaften und Künste, und also auch in

Betracht der Kalligraphie, der erste Schreibmeister gewesen zu sein, gegen die Brerewoodanischen *) Neologen, die ihm diese Ehre rauben, und die Erfindung der Buchstaben dem Thaut oder Thot oder Hermes der Phönicier zuschreiben wollen, wieder herbei zu polemisiren, und mich solchergestalt als einen echten Schüler des großen Thomas Bangius **) zu erweisen, welcher ja Adams, Enochs, und Noahs Alphabet aus dem ersten aller Jahrhunderte der Welt herbei zu schaffen gewußt, und in seinem Coelo Orientis p. 99 bis 105 jedem zur beliebigen Ansicht, wie zum höchsten Erstaunen, aufgestellt hat: so kann ich doch dem alten Satze der Schreiborthodoxie: docti male pingunt, höchstens nur in sofern beistimmen, als derselbe leider allerdings, so wie das Sprichwort: doctissimi perversissimi, ein Satz auch jetzt noch vielfältiger aber nichtstaugender Erfahrung ist; nicht aber insofern, als ihn viele noch immer als Beschreibung eines anständigen Ehrenzeichens der Gelehrten und aller ihnen nachähnelnden Personen scheinen betrachtet wissen zu wollen. Ich sehe mich vielmehr genöthiget, jenes Proverbium blos für einen Lehrsatz alter jesuitischer Schreiborthodoxie zu halten; indem es in den Jesuiterschulen, vielleicht zum Theil noch jetzt, wie allgemein vor 30 bis 40 Jahren noch, für Schande gehalten wurde, eine gute Hand zu schreiben, und eine einigermaßen erträgliche und ganz leserliche Hand schon eine Schreiber-Schrift genannt wurde.

Sollte ich das Unglück haben, mit unter das Anathema zu fallen, was jetziger Zeit so häufig auf die

*) S. Ed. Brerewoodi scrutinium linguarum et religionum.

**) Welcher 1661 den 27sten Oct. zu Kopenhagen als Doctor und Professor der Ebräischen Sprache und der Theologie und Bibliothecarius der Academie verstarb.

Neologen herab gedonnert wird: so wäre es freilich schlimm! aber der tiefe, höchst unangenehme Eindruck widriger, und von Zeit zu Zeit immer wieder kommender Erfahrungen, machen es mir doch platterdings unmöglich, anders urtheilen zu können. Seit vielen Jahren nämlich empfing und empfange ich von Zeit zu Zeit in Geschäfts- und anderen Angelegenheiten, und oft dann, wenn mir die Zeit am kostbarsten ist, von Theils für gebildet, Theils gar für gelehrt geltenden Personen, Briefe, dergestalt geschreibselt, daß ich mir eines Johann Wallis *) Fertigkeit im Dechifriren wünschen mögte, um, ohne langes Grübeln und Rathen und Zuhülfenehmen Anderer zum Conjecturiren und Dechifriren, herausbringen zu können, was solche Herren Scribeler mir denn eigentlich zu schreiben beliebt haben. Ja, ich habe zuweilen Briefe von gebildeten, von gelehrten, von vornehmen, auch wohl von hochbebänderten und bekreuzten Männern erhalten, deren Namen, wie sie ihn selbst zu scribeln pflegen, ich noch nie gesehen hatte, und deren Unterschrift nun mit so ekelhaft verzerrten Zügen hingejackert da stand, daß es mir und jedem, dem ich sie zu rathen aufgab, unmöglich war, dieselben herauszubringen; und ich also nicht wußte, von welchen Personen solche Briefe kamen. Daher, das weiß der Himmel! kann ich mich denn nun und nimmermehr mit solcher alten Jesuiter-Schreiborthodoxie im Schreiben vertragen; und, mich dünkt, es fehlt doch auch wahrlich nicht an Gründen, die uns überzeugen können, daß sie, statt den ehrwürdigen Namen einer Orthodoxie zu verdienen, vielmehr eine wahre Ketzerei ist, welche sowohl (eine so sonnenklare Wahrheit, daß sie gar keines weitern Beweises bedarf!)

*) Joh. Wallis aus Kent starb 1703 den 28sten Oct. in Oxford als Professor der Mathematik, und bestand in seiner vor dem Churfürsten von Brandenburg abgelegten Probe, jede Geheimschrift durch die Algebra enträthseln zu können.

mit dem orthodoxen Bangianismus, als auch, wie ich jetzt zeigen werde, mit den Sitten- und Klugheitsgesetzen der gesunden Vernunft auf das grelleste contrastiret; wie ich jetzt ohne große Schwierigkeit glaube darthun zu können.

Freilich kann man's ja billiger Weise eben so wenig verlangen, daß alle gebildete Leute und alle Gelehrte ganz vollkommene Kalligraphen sein sollen, als man es ohne Unbilligkeit, von jedem unter ihnen, der als öffentlicher Schriftsteller aus wichtigen Gründen in Lateinischer Sprache vor dem Publico aufzutreten für gut befindet, verlangen kann, daß er es in der Lateinischen Wohlredenheit zu der Vollkommenheit eines Professoris eloquentiae gebracht haben solle. Nur ein wahrer Weid-Ochsius würde eine solche Forderung zu machen im Stande sein. — Aber Andern leicht leserlich, also mit gewöhnlichen und deutlichen Buchstaben, sollte doch jeder, der in der Absicht schreibt, daß Andere es lesen sollen, und gar auf den Namen eines gebildeten, ja gelehrten Mannes Anspruch machen will, zu schreiben sich angelegen sein lassen. Denn daß man das, was Andere lesen sollen, auch leserlich schreiben müsse, das lieget jedem gesunden Menschenverstande so nahe, daß jeder, auch selbst unter den niedrigsten Volksklassen, der ein bischen Schreiben gelernt hat, sich in solchem Falle alle Mühe giebt, so deutlich und leserlich zu schreiben, als er nur immer kann. Und wie sollte man es doch einem gebildeten und wohl gar gelehrten Manne erst sagen müssen, daß man dasjenige, was man thun will, auch zweckmäßig thun, also auch das zu Schreibende so schreiben müsse, daß es also wenigstens doch auch gelesen werden könne. Ich sage wenigstens; denn es ist ja noch nicht genug, daß es zur Noth gelesen, und also durch das Lesen dem Leser die Gedanken und Empfindungen, die man ihm, nach dem Zweck alles Schreibens an und für Andere, schriftlich mitzutheilen beabsichtiget, auch wirklich mitgetheilt wer-

den können, sondern es muß ja der, an oder für den ich schreibe, dasjenige auch wirklich lesen, was ich an oder für ihn geschrieben habe, wenn anders der Zweck meines Schreibens erreicht werden soll. Ob er's aber auch wirklich thun und nicht vielleicht meine ganze Schreiberei ungelesen unter seine Papiere hinwerfen werde, das wird mehr oder weniger zweifelhaft sein, je mehr oder weniger ich ihm deutlich oder undeutlich, leserlich oder unleserlich, kalligraphisch oder amorphographisch geschrieben habe; woraus also folgt, daß ich, um der Erreichung meines Zweckes gewiß zu sein, wenigstens möglichst leichtleserlich, wenn nicht schön, zu schreiben mir angelegen sein lassen müsse. — Was ist also doch in der That das häßliche un- oder schwerleserliche Jackern für eine höchst zweckwidrige Scribelei!

Sie setzt zudem den Scribeler allemal in den Verdacht, daß er entweder zu faul oder zu nachlässig, oder zu närrischwindig oder aufgeblasen sei, als daß er sich Zeit lassen sollte, seinem Correspondenten, der Billigkeit gemäß, auch nur leichtleserlich zu schreiben; und daß er noch zu moralisch ungeschliffen sei, als daß er's sittlich fühlen sollte, wie sehr er dadurch, auf eine ihn selbst entehrende Art, die Achtung verletzt, die er als Mensch ausnahmlos jedem seiner Nebenmenschen schuldig ist, und wie unbillig es sei, Andern zuzumuthen, daß sie ihre ihnen manchmal sehr kostbare Zeit mit Ausgrübelung einer, oft noch dazu sich endlich als ganz unwichtigen Inhalts offenbarenden Schreiberei, vergeuden sollen, die wirklich oft, und nur bald mehr bald weniger dem Abdruck eines Passepied's von kleinen Zaunkönigen oder Colibris gleicht, welche etwa auf einem Schreibtisch ihre Füßchen beim umgestürzten Tintenfasse mit Tinte besudelt haben.

Welche Beschämungen solche Herren sich denn auch zuweilen müssen gefallen lassen, wenn ihre unleserlichen Briefe eben deswegen, weil sie unleserlich sind, auch unbeantwortet bleiben, und sie dann, bei weiterer Er-

kundigung, die Ursache davon erfahren: das erfuhr ich einst selbst in meinen Jugendjahren, und habe mir's zur Besserung dienen lassen. Und wenn sie ihre Namensunterschriften in so unleserlichen Schriftzügen hinjackern, daß man nun durchaus nicht zu errathen im Stande ist, wie der Patron heißt, der den Brief geschrieben hat: so muß er doch wohl zu der Ironie schweigen, wenn man in der Couvertaufschrift des Antwortschreibens die verzerrten Züge seiner Namensunterschrift möglichst genau nachzeichnet, oder auch diese seine Namensunterschrift selbst herausschneidet, und auf das Couvert der Antwort klebt.

Und was sind nicht oft solche Scribeleien in Geschäftsbriefen, Documenten und Protocollen für ekelhafte Quellen von Verwirrungen und Verlegenheiten! Ja in welche Verlegenheiten kann nicht der Scribeler selbst durch seine Jackerei gerathen! — Jener sah sich genöthigt, die freundliche Invitation einer vornehmen Dame zu einer Gasterei aus dem Grunde abzuschlagen, weil ein gewisser Herr G e s ch t ihn zu besuchen gekommen wäre, welchem, ob er ihm gleich ein unausstehlicher Gesellschafter wäre, er doch nicht die Thüre zeigen könnte. Der Herr Briefsteller hatte diesen Refüs so ziemlich aufs Papier hingejackert, und die Dame war nicht sonderlich im Dechifriren geübt. »Glauben Sie nicht, hatte er geschrieben, daß ich um dieses Besuchs willen nun gerne zu Hause bleibe, denn Herr Gescht ist mir wirklich unausstehlich." Die Dame aber las zu ihrem Unglücke so: »Glauben Sie frech, daß ich um dieses Besuchs willen nun gerne zu Hause bleibe, denn Ihr Gesicht ist mir wirklich unausstehlich." Natürlich wollte das nicht sonderlich gefallen. Der Herr fiel in Ungnade, und erfuhr die Ursache davon erst durch die Folgen einer vollzogenen Rache, die sich nur erst nach mehreren Jahren endigen konnten. — Ein anderer hatte sich von seinem Freunde an den Afrikanischen Küsten einen oder zwei Affen verschrieben; zu seinem Erstaunen bekam er eine Schiffsladung von neunzig Affen, mit dem Versprechen, die andern zwölfe

sollten auch bald nachkommen; weil der entfernte Freund in dem erhaltenen Briefe statt 1 oder 2 Affen 102 geschrieben fand.

Doch wenn auch ein solcher Jackerhans das Glück hat, nie so übel mißverstanden zu werden: so ist doch seine Jackerei gewiß kein Mittel, ihn beliebt zu machen; vielmehr scheuet sich ja ein jeder sehr natürlich, mit Leuten in freundschaftliche oder geschäftliche Correspondenz zu gerathen, deren Schreiberei schwer zu enträthseln und dem Auge unangenehm und widerlich ist; und es kann oft schon das ein Grund werden, warum man sie auch zu ihrem Schaden Andern nachsetzt. — Dies erkannten ohne Zweifel vor 30 bis 40 Jahren schon viele Wiener Studenten, die, wenn sie auf der Universität ihren juristischen Curs vollendet hatten, von da nach der Wiener Normalschreibschule wanderten, oder sich stundenweise einen Schreibmeister hielten, um zum Complement ihrer Universitätsstudien doch auch Schreiben zu lernen.

Und das sind nun doch wohl Gründe genug, das docti male pingunt als richtige Beschreibung eines anständigen Ehrenzeichens sogar der Gelehrten selber nicht ferner anzusehn.

Was aber die gewöhnlichen Entschuldigungen des Jackerns in der Schreiberei betrifft: so sind selbige wahrlich von keinem Belange. Denn obgleich mancher Geschäftsmann mit Schreibereien überhäuft, und also genöthiget ist, viel und schnell zu schreiben: so schreibt doch wohl niemand leicht mehr und schneller als die eigentlichen Schreiber, die sich und ihre Weiber und Kinder blos mit der Feder zu ernähren genöthiget sind; und dennoch schreiben solche Leute (die ja sonst auch niemand als Schreiber gebrauchen würde) nicht nur leichtleserlich, sondern auch oft wenigstens ziemlich kalligraphisch. Warum sollte sich also nicht auch jeder andere Geschäftsmann, der sich noch dazu wohl Schrei-

ber zu seiner Beihülfe hält, zu einer wenigstens leichtleserlichen und erträglichen Schnellschreiberei gewöhnen können, wenn er nicht etwa schon zu sehr veraltert, und wohl gar noch ein junger Mann ist. Sollte denn nicht ein junger Mann, der die Feder schon viel geführt hat, in einer Zeit von höchstens vierzehn Tagen, vier und zwanzig kleine und große Deutsche und Lateinische Buchstaben der gewöhnlichsten Art, wenigstens leichtleserlich und erträglich nachschreiben und sehr bald mit Fertigkeit gebrauchen lernen können, wenn er nur Ernst und Fleiß darauf verwenden will?

Seinen Namen mit verzerrten, unleserlichen Schreibzügen hinzujackern sich gewöhnen, damit niemand ihn so leicht solle nachschreiben können, ist in der That ein sehr kahler Einfall. Denn wenn es so leicht ist, eine schöne Hand genau nachzuschreiben: so sind ja schon wenigstens diejenigen gar nicht zu entschuldigen, die, statt sich zum Schönschreiben zu gewöhnen, nicht nur ihre Namen allein, sondern überhaupt Alles jackern, was sie schreiben. Wer eine Schönschrift leicht genau nach zu machen im Stande ist, der besitzt auch Fähigkeit genug, jede, wenigstens nicht völlig unleserliche Handschrift, und besonders alle nach so verzerrten Namenzüge genau nachzeichnen zu können. Was hilfts aber endlich, daß Ihr Andern euren Namen mit Schriftzügen kund thut, die kein Mensch lesen, und also auch nicht daraus ersehen kann, wie Ihr eigentlich heißet. Ist's nicht nöthig, daß derjenige, dem Ihr schreibet, aus eurer Namensunterschrift ersehe, wie Ihr heißet: ei, so lasset dieselbe ganz weg; Ihr seid ja dann noch viel sicherer, daß sie nicht von einem Buben nachgezeichnet werde.

Nachdem ich nun also doch wohl hinlänglich erwiesen habe, was man gebildeten, ja gelehrten Leuten billig doch wohl nicht einmal erst sollte beweisen dürfen, daß nämlich ein jeder, der an und für Andere schreiben will, sich doch auch wenigstens eine leichtleserliche und

erträgliche Hand zum Schreiben angewöhnen müsse, wenn er sich nicht in seiner Schreiberei als ein verkehrter und ungesitteter, ja unmoralischer Mensch darstellen, und sich und Andere der Gefahr bald mehr bald weniger wichtiger Verlegenheiten aussetzen will: so entsteht nun die Frage, wie doch dem Unglücke vorzubeugen sei, daß es nicht der Jesuitischen Schreiborthodoxie so Vieler, übrigens gebildet ja gelehrt sein sollenden und wollenden, allmälig gelinge, der Kalligraphie dasselbe Schicksal zu bereiten, welches die Neologen seit bald vierzig Jahren der Haarkünstelei mit mehrerem Rechte bereitet haben; der aber die Archäologen unserer Zeit vielleicht auch noch bald wieder zu Gnaden helfen werden.

Mein Vorschlag wäre: es müßte auf allen Universitäten keiner zum Studenten immatriculiret, und keinem in der Folge ein öffentliches Amt anvertrauet werden, der nicht zuvor eine Probe abgelegt hätte, daß er auf eine wenigstens doch erträgliche und leichtleserliche Weise fertig schreiben könnte. — Da indessen auch solche, die in dieser Probe bestanden wären, doch in der Folge wieder in jene Jesuitische Schreiborthodoxie verfallen könnten: so bedürfte es auch hiebei wohl der Wacht und einer bestimmten Strafe. Und da dünkt mich, statt eines Zuchthauses, hier eine Normal=Schreibschule, wie diejenige, die in den siebziger Jahren in Wien zur Erlernung der theoretisch=mathematisch=anatomischen Kalligraphie angelegt wurde, in welcher jeder Züchtling so lange aushalten müßte, bis er's im Schreiben so weit gebracht hätte, wie ein gewisser Herr Angstwurm, der damaliger Zeit zu Wien der einzige Schreibmeister gewesen sein soll, der diese Normal=Schulschrift geläufig, und auch ziemlich gut zu schreiben im Stande gewesen ist, die zweckmäßigste Strafanstalt zu sein; welche denn auch den jetzigen gebildeten, gelehrten und vornehmen Her-

ren Jackerern unter den Beamten und Dienern des Staates anzudrohen und zuzuerkennen wäre, die nicht binnen Jahresfrist mit einiger Fertigkeit erträglich und leicht leserlich hätten schreiben gelernet.

D. Z. B.

X. Kirchenliste von 1815, 1816, 1817, 1818.

Verzeichniß der Verehelichten, Gebornen und Gestorbenen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Jahr 1815.

Propsteien. Im Herzogth. Schleswig.	Verehelichte Paar.	Geborne				Gestorbene			Todtgeb.		
		männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa	Uneheliche	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa
Apenrade	149	247	195	442	30	157	134	314	11	14	25
Eiderstedt	213	294	268	562	36	220	193	413	17	10	27
Fehmern	74	126	132	258	22	96	109	205	2	3	5
Flensburg	370	605	533	1138	74	468	409	877	31	13	44
Gottorf	304	444	412	856	48	301	295	596	20	16	36
Hadersleben	278	438	418	856	57	296	287	583	21	11	31
Husum	237	395	351	746	43	314	291	605	21	11	32
Hütten	221	403	352	755	46	231	213	444	20	21	41
Sonderburg	97	140	139	279	11	73	95	168	15	2	17
Tondern	392	598	598	1196	66	474	493	968	33	16	49
Adelige Districte	260	481	503	984	93	273	273	546	27	19	46
Summa im Herz. Schleswig	2595	4171	3901	8072	526	2903	2812	5715	218	135	353

Im Herzogth. Holstein.											
Norder-Dithmarschen . .	190	395	374	769	61	271	287	558	13	18	31
Süder-Dithmarschen . . .	290	467	482	949	61	293	246	539	28	16	44
Kiel	554	960	877	1837	188	521	522	1043	56	41	97
Münsterdorf	470	740	700	1440	95	546	508	1054	44	31	75
Oldenburg	312	656	609	1265	121	383	401	784	37	25	62
Plön	266	413	400	813	67	284	274	558	25	11	36
Rendsburg	439	672	557	1229	69	463	391	854	41	25	66
Segeberg	469	750	734	1484	114	491	475	966	48	33	81
Stormarn	337	336	365	701	70	282	258	540	24	22	46
Altona	327	392	373	765	58	350	288	647	21	16	37
Pinneberg	331	499	465	964	74	337	356	693	33	25	58
Ranzau	188	220	234	454	46	171	151	322	12	7	19
Summa im Herz. Holstein	4173	6500	6170	12670	1024	4392	4157	8558	382	270	652

Verzeichniß der Verehelichten, Gebornen und Gestorbenen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Jahr 1816.

Propsteien.	Verehelichte Paar.	Geborne				Gestorbene			Todtgeborne		
Im Herzogth. Schleswig.		männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa	Uneheliche	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa
Apenrade	128	196	184	380	23	158	169	327	6	6	12
Eiderstedt	164	285	252	537	41	136	153	289	19	10	29
Fehmern	81	122	154	276	24	60	61	121	8	5	13
Flensburg	345	606	513	1119	59	494	475	969	27	17	44
Gottorf	233	471	451	922	67	264	278	552	24	13	37
Hadersleben	241	429	386	815	37	280	258	538	16	16	32
Husum	221	336	321	657	38	294	280	574	23	14	37
Hütten	211	360	314	674	42	261	205	466	29	24	53
Sonderburg	77	128	122	250	6	110	86	196	6	1	7
Tondern	367	596	545	1141	56	469	498	967	27	19	46
Adelige Districte	263	511	487	998	77	278	253	531	23	23	46
Summa im Herz. Schleswig	2331	4040	3729	7769	470	2804	2716	5520	208	148	356

Im Herzogth. Holstein.											
Süder-Dithmarschen . . .	232	402	381	1783	61	251	237	488	13	21	34
Norder-Dithmarschen . .	268	475	428	903	68	262	255	517	25	16	41
Kiel	487	964	838	1802	183	510	471	981	47	33	80
Münsterdorf	419	708	701	1409	86	501	481	982	36	29	65
Oldenburg	324	654	619	1273	119	303	335	638	37	23	60
Plön	224	433	451	884	70	205	204	409	14	16	30
Rendsburg	361	652	595	1274	65	376	333	709	39	31	70
Segeberg	404	793	704	1497	77	395	380	775	47	26	73
Stormarn	265	375	377	752	47	229	233	462	25	20	45
Altona	239	426	406	832	64	349	309	658	21	13	34
Pinneberg	263	547	527	1074	82	321	274	595	30	25	55
Ranzau	115	265	246	511	24	152	145	297	16	12	28
Summa im Herz. Holstein	3601	6694	6273	12967	946	3854	3657	7511	350	265	615

Verzeichniß der Verehelichten, Gebornen und Gestorbenen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Jahr 1817.

Propsteien. Im Herzogth. Schleswig.	Verehelichte Paar.	Geborne männl. Geschl.	Geborne weibl. Geschl.	Geborne Summa	Geborne Uneheliche	Gestorbene männl. Geschl.	Gestorbene weibl. Geschl.	Gestorbene Summa	Todtgeb. männl. Geschl.	Todtgeb. weibl. Geschl.	Todtgeb. Summa
Apenrade	122	193	209	402	16	164	171	335	10	6	16
Eiderstedt	138	290	244	534	36	166	160	326	13	14	27
Fehmern	64	119	132	251	21	77	77	154	8	8	16
Flensburg	301	560	474	1034	50	373	394	767	23	27	50
Gottorf	246	434	405	839	44	297	293	590	19	15	34
Hadersleben	265	404	446	850	43	245	227	472	21	19	40
Husum	231	405	354	759	37	243	273	516	24	24	48
Hütten	184	349	342	691	35	216	207	423	18	16	34
Sonderburg	19	40	47	87	3	19	34	53	1	—	1
Tondern	338	542	524	1066	54	450	447	897	36	27	63
Adelige Districte	246	463	484	947	60	256	246	502	28	20	48
Summa im Herz. Schleswig	2154	3799	3661	7460	399	2506	2529	5035	201	176	377

Im Herzogth. Holstein.											
Norder = Dithmarschen . . .	167	387	401	788	57	252	227	479	18	11	29
Süder = Dithmarschen . .	252	490	392	882	56	263	252	515	10	16	26
Kiel	429	978	821	1799	185	476	429	905	51	34	85
Münsterdorf	366	676	599	1275	68	439	418	857	39	33	64
Oldenburg	304	667	543	1210	113	404	353	757	33	20	53
Plön	214	428	405	833	61	233	229	462	23	5	28
Ranzau	110	232	212	444	19	151	135	286	11	14	25
Rendsburg	309	608	613	1221	87	391	354	745	34	26	60
Segeberg	392	721	679	1400	20	446	387	833	41	14	55
Stormarn	247	418	342	760	45	263	231	494	18	15	33
Altona	188	352	338	690	49	344	253	597	18	15	33
Pinneberg	272	463	444	907	64	325	292	617	24	18	42
Summa im Herz. Holstein	3250	6420	5789	12209	824	3987	3560	7547	312	221	533

Verzeichniß der Verehelichten, Gebornen und Gestorbenen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Jahr 1818.

Propsteien.	Verehelichte Paar.	Geborne				Gestorbene			Todtgeb.		
Im Herzogth. Schleswig.		männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa	Uneheliche	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summa
Apenrade	124	208	205	413	18	146	172	318	12	8	20
Eiderstedt	146	385	366	551	38	168	153	421	9	14	23
Fehmern	61	137	120	257	18	97	107	204	6	3	9
Flensburg	329	515	527	1042	59	433	399	832	24	15	39
Gottorf	251	469	418	887	47	290	281	571	18	10	28
Hadersleben	208	392	371	763	55	275	253	528	15	13	28
Husum	214	359	351	710	29	244	257	501	14	26	40
Hütten	155	300	331	631	30	210	184	394	28	17	45
Sonderburg	77	140	131	771	18	83	86	169	5	3	8
Tondern	360	582	543	1125	57	398	431	829	24	23	47
Adelige Districte	215	524	492	1016	74	279	250	529	22	26	48
Summa im Herz. Schleswig	2145	3911	3755	7666	443	2623	2573	5196	177	158	335

Im Herzogth. Holstein.											
Süder=Dithmarschen . .	276	448	448	896	57	275	268	543	33	17	40
Norder=Dithmarschen . .	165	402	378	780	63	261	212	473	19	9	28
Kiel	413	928	793	1721	154	478	439	917	47	35	82
Münsterdorf	338	681	629	1310	89	499	470	969	37	25	62
Oldenburg	314	647	626	1273	131	345	315	660	35	18	53
Plön	233	479	438	917	63	194	209	403	9	11	20
Ranzau	115	195	220	415	23	156	169	325	9	11	20
Rendsburg	298	577	582	1159	63	409	390	799	46	26	72
Segeberg	394	765	708	1473	90	437	433	870	35	32	67
Stormarn	84	389	354	743	54	221	211	432	26	40	50
Altona	192	349	374	723	55	318	326	644	25	12	37
Pinneberg	260	448	477	925	71	299	313	612	43	30	73
Summa im Herz. Holstein	3082	6308	6027	12335	913	3892	3755	7647	354	250	604

Generaltabelle der Verehelichten, Gebornen, Gestorbenen, Todtgebornen und Mehrgebornen in vier Jahren.

		Verehel. Paar	Geborne m. Ges.	Geborne w. Ges.	Geborne Summa	Geborne Unehel.	Gestorbene m. Ges.	Gestorbene w. Ges.	Gestorbene Summa	Todtgeb. m. Ges.	Todtgeb. w. Ges.	Todtgeb. Summa	mehr geb. als gest.
1815	H. Schl.	2595	4171	3901	8072	526	2903	2812	5715	218	135	353	2357
	H. Holst.	4173	6500	6170	12670	1024	4392	4157	8558	382	270	652	4112
Summa		6768	10671	10071	20742	1550	7295	6969	14273	600	405	1005	6469
1816	H. Schl.	2331	4040	3729	7769	470	2804	2716	5520	208	148	356	2249
	H. Holst.	3601	6694	6273	12967	946	3854	3657	7511	350	265	615	5456
Summa		5932	10734	10002	20736	1416	6658	6373	13031	558	413	971	7705
1817	H. Schl.	2154	3799	3661	7460	399	2506	2529	5035	201	176	377	2425
	H. Holst.	3250	6420	5789	12209	824	3987	3560	7547	312	221	533	4662
Summa		5404	10219	9450	19669	1223	6493	6089	12582	513	397	910	7087
1818	H. Schl.	2145	3911	3755	7666	443	2623	2573	5196	177	158	335	2470
	H. Holst.	3082	6308	6027	12335	913	3892	3755	7647	354	250	604	4688
Summa		5227	10219	9782	20001	1356	6515	6328	12843	531	408	939	7158
Summa in beiden Herzogth. in 4 Jahren		23331	41843	39305	81148	5545	26961	25759	52729	2202	1623	3825	28419

... zählen wir in den Herzogthümern Schleswig und Holstein:

Herzogthum	Jahr	Zwillingspaar	Drillinge	Ertrunkene	sonst Verunglückte	Ermordete	Selbstmörder	die über 90 Jahre wurden m. Ges.	die über 90 Jahre wurden w. Ges.	die über 100 Jahre wurden
Schleswig	1815	62	3	39	21	2	16	17	23	2
	1816	76	1	40	41	1	23	26	22	2
	1817	39	1	48	28	—	21	12	28	—
	1818	48	—	55	20	—	17	18	32	—
Summa in 4 Jahren		225	5	182	110	3	77	73	105	4
Holstein	1815	117	2	59	45	3	23	12	19	2
	1816	111	1	61	32	2	17	18	19	2
	1817	95	1	78	43	—	19	12	17	1
	1818	111	—	73	36	3	23	6	25	1
Summa in 4 Jahren		434	4	270	156	8	82	48	80	6
Mithin in beiden Herzogthümern in 4 Jahren		659	9	452	266	11	159	121	185	10

Verhältniß

	der Verehelichten zu den Gebornen	der Verehelichten zu den Verstorbenen	der ehel. Geburten zu den unehel.	der Gebornen zu den Verstorbenen	der Gebornen zu den Todtgebornen	der Gebornen zu den Zwillingen	der Gebornen zu den Ertrunkenen	der Gebornen zu den sonst Verunglückten	der Gebornen zu den Selbstmördern	der Gebornen zu den 90jährigen
1815 H. Schl.	$3\frac{2}{25}$	$2\frac{1}{5}$	$15\frac{1}{5}$	$1\frac{23}{57}$	23	$130\frac{1}{6}$	206	384	504	201
1815 H. Holst.	$3\frac{1}{41}$	$2\frac{1}{20}$	$12\frac{3}{10}$	$1\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{3}$	$108\frac{3}{11}$	214	281	558	408
1816 H. Schl.	$3\frac{3}{7}$	$2\frac{1}{3}$	$16\frac{1}{2}$	$1\frac{22}{55}$	$22\frac{3}{35}$	$102\frac{1}{7}$	194	189	337	161
1816 H. Holst.	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{9}$	$13\frac{4}{9}$	$1\frac{54}{75}$	$21\frac{1}{12}$	$116\frac{9}{11}$	212	405	762	350
1817 H. Schl.	$3\frac{7}{23}$	$2\frac{1}{3}$	$18\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$19\frac{2}{3}$	$191\frac{1}{3}$	155	266	355	186
1817 H. Holst.	$3\frac{7}{12}$	$2\frac{5}{16}$	$14\frac{3}{4}$	$1\frac{46}{75}$	$22\frac{4}{5}$	$128\frac{1}{9}$	150	283	642	421
1818 H. Schl.	$3\frac{3}{7}$	$2\frac{3}{7}$	$17\frac{1}{4}$	$1\frac{24}{51}$	$22\frac{2}{3}$	160	139	383	450	153
1818 H. Holst.	4	$2\frac{1}{2}$	$13\frac{4}{9}$	$1\frac{46}{76}$	$20\frac{1}{3}$	111	169	342	536	397
In beiden Herzogth. in einem Durchschnitt von 4 Jahren	$3\frac{111}{233}$ oder $3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$14\frac{3}{5}$	$1\frac{2}{3}$	$21\frac{1}{5}$	123	179	305	510	265

Bemerkungen zu vorstehenden Populationslisten.

1) In den öffentlichen Bekanntmachungen der Gebornen ꝛc. aus Pinneberg und Ranzau war auf den, S. 150 der Prov. Ber. von 1815 geäußerten, Wunsch, daß die Listen gleichmäßig mit denen der Herzogthümer mitgetheilt werden mögten, keine Rücksicht genommen. Es fehlten die Angaben der Zwillinge und unehelichen Geburten ganz, und bei Ranzau war die Zahl der Todtgebornen zwar angegeben, aber nicht die männlichen und weiblichen besonders. Die Angabe der letztern fehlte auch, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, bei der Propstei Segeberg, im Jahr 1815. Um diese Columnen nicht offen zu lassen, habe ich mir mir eine Ansetzung nach dem Verhältniß der andern Propsteien im Durchschnitt erlaubt.

2) In den Listen des Herzogthums Schleswig sind diejenigen Theile, die Dänischen Bisthümern zugethan sind, nicht mit aufgeführt, weil es mir an Nachrichten daher fehlte.

3) Die Zahl der Gebornen und Gestorbenen ist immer mit Ausschluß der Todtgebornen berechnet.

4) In den 4 Jahren von 1811, 1812, 1813 und 1814 *) zählten die Herzogthümer 75,917 Geborne; in den 4 Jahren von 1815, 1816, 1817, 1818 zählten eben dieselben 81,148 Geborne. Es waren in den 4 Jahren 28,419 mehr geboren als gestorben. Wäre es möglich, sich einen solchen Ueberschuß der Gebornen 80 Jahre hindurch zu denken, so würde die Volkszahl des Landes nach Verlauf dieses Zeitraums verdoppelt erscheinen. Man ist bei diesem Zuwachs der Menschenzahl beunruhiget geworden, und ist auf Zwangsmittel, ihn zu mindern, gefallen. Wie es mir überhaupt scheinet, daß es gefährlich und fruchtlos sei, in den Haushalt Gottes auf Erden gewaltsam und über=

*) Vergl. Pr. Ber. 1812. S. 738. 1813. S. 256. 1815. S. 145.

klug einzugreifen, so kommt es mir auch hier vor. Er, der das Gebot gab, daß Mann und Weib sein sollte, er wird auch die Grenzen kennen, wie weit sie sich vermehren sollen. Nur dafür sollten wir aufrichtiger und gemeinschaftlicher sorgen, daß das, was vom Menschen geboren wird, mehr Mensch werde; izt bleibt es leider nur zu häufig, aus Mangel an Unterricht und Menschenbildung, halb Thier. In dieser Hinsicht mögt' ich auch für Einschränkung der Ehen stimmen. Offenbar wollte Gott nur, daß verständige Menschen, die würdige Väter und Mütter abgeben könnten, in den Ehestand treten sollten. Darum sollte man Unmündige und Unverständige, die vorher nicht einmal für eine Wohnung Sorge tragen, davon abzuhalten suchen. Verständig und ehrliebend aber werden die Menschen selbst bei reifern Jahren nur durch Zucht und Unterricht. Haltet sie wie Lastthiere, achtet sie wie Lastthiere, und sie werden auch Lastthiere gebären, und werden das Bedürfniß eurer Schollen bald überwachsen. Setzen wir es aber fort, wie es Gottlob angefangen ist, das, besonders in den vormals leibeigenen Gegenden, an Thierheit grenzende Volk durch zweckmäßige Bildung*) zur Mündigkeit, d. i. zur Tüchtigkeit, nicht nur zum Gebrauch der Kräfte ihres Leibes, sondern auch ihres Geistes zu erheben, könnten nur die Kirchenlehrer in nähere Uebereinstimmung mit den Polizeiherren zu treten sich entschließen, daß dort durch religiösen Unterricht in jugendlichen Gemüthern der Sinn für alles Bessere geweckt, hier durch kraftvolles Vortreten die Ausschweifungen des Muthwillens und Leichtsinns gehemmt würden, so hätte es mit der Volksmenge nicht viel zu bedeuten. Gebt dem jungen Volk neben der sittlichen und geselligen Bildung die Fertig-

*) Daß ich dazu nicht die Schulen und ihre Meister einseitig ermächtiget und verpflichtet halte, habe ich an andern Orten erklärt. P.

keit des Rechnens und Schreibens, (es ist eine allgemeine Erfahrung, daß gute Rechner und Schreiber auch gute Pflüger, Graber, Spinner und Weber sind), und habt ihr sie dann nicht beim Torfbaggern, Wegebessern und Kanalgraben, auch nicht auf der Scholle nöthig, so gebt ihnen das freie Zugrecht, und die Welt wird sie nicht ausstoßen *).

Aber am Ende werden sie im Verarmungsfall nach den Orten zurückgebracht werden, wo sie sich 3 Jahre aufhielten oder geboren wurden, wird man mir einwenden. Nein, das schafft ab; das ist ein heilloses Herumjagen mit den Menschen, wie es itzt Statt findet, und macht Vagabunden und Verbrecher aus arbeitsfähigen Menschen. Hat nicht dieser Umstand vorzugsweise mitgewirkt, daß unsere Zucht- und Zwinganstalten in den letzten Jahren überzählig wurden?? Wo der Mensch arbeitet, da gebt ihm auch Platz, daß er begraben werde, da laßt ihn auch versorgt werden, wenn das Schicksal seine harte Hand auf ihn legt. Um dies aber unbedenklicher zugeben zu können, müßten auch größere Communebezirke eingerichtet werden. In den Aemtern haben wir Districte, wo Ein Dorf eine Commune bildet; und in den adeligen Bezirken haben wir Güter, die nicht mehr sind.

*) Wir haben in Holstein ein eigenthümliches Motiv, Kanäle anzulegen. Die Wege werden in den bewohntesten Gegenden in so erbärmlichem Zustande erhalten, daß sie auch in der besten Jahrszeit inpassable sind.

XI.

Ueber Feuerschäden.

Von dem Herrn Regierungsrath Thiele in Eutin *).

Lichtenberg sagt irgendwo: »Die Menschen werden vom Blitze getroffen und ihre Häuser angezündet, weil sie es nicht anders wollen."" Indessen ist Anschaffung der Blitzableiter nicht Jedermanns Sache, wenn man gleich glauben sollte, daß hier, wo es auf Sicherung des Eigenthums, und wohl gar des menschlichen Lebens ankommt, keine Kosten, welche denn doch auch von so großem Belange nicht sind, gescheut werden würden. Erzwingen kann die Staatsgewalt den Gebrauch dieses außerordentlichen Schutzmittels gegen künftige ungewisse Gefahren nicht, sie thut das Ihrige, wenn sie belehrt, ermuntert und vorzüglich mit gutem Beispiele vorangeht. In Ermangelung der künstlichen Ableiter werden von Sachkennern folgende, hier kurz zusammengefaßte, Sicherungs- und Verwahrungsmittel empfohlen. 1) Man pflanze hochwachsende Bäume in die Nähe der Gebäude. 2) Man verhüte in den Stuben während des Gewitters alle Zugluft. 3) Man unterlasse das Läuten der Glocken und andere Lufterschütterungen während des Gewitters; man lösche das Feuer in den Schornsteinen aus. 4) Man ver-

*) Nachfolgende Mittheilung ist ein Auszug aus einer ausführlichen Abhandlung des Hrn. Regierungsr. Thiele in Eutin, die in den Eut. wöchentl. Anzeigen 1804 abgedruckt wurde. Der Hr. Verf. hatte die Güte, mir die Abhandlung mitzutheilen, um sie durch die Pr. Ber. vor ein größeres Publicum zu bringen, und gestattete, da es für das Ganze an Raum fehlte, diesen kurzen Auszug.
P.

meide möglichst alles Eisen und Metall auf den Dächern, z. B. die sogenannten Wetterhähne. 5) So lange ein Gewitter nahe ist, ist es rathsam, keine große Menschenversammlungen in engem Raum zu veranlassen.

Weitere persönliche Sicherheitsmittel sind: man halte sich während des Gewitters von allen Wänden im Zimmer, Pfosten, Schornsteinen rc. entfernt, immer nur in der Mitte des Zimmers. Wer auf der Straße geht, suche die Mitte derselben. Man vermeide in den Häusern die Nähe der Metalle, auf den Landstraßen die Nähe aller hohen Gegenstände, Bäume, besonders Eichen. Man reite langsam. Wer fährt, hält am sichersten still. In Wäldern stelle man sich nur unter Harzbäume oder Tannen, da diese am seltensten getroffen werden. Außer diesen angeführten werden noch mehrere andere besondere Sicherheitsmittel an die Hand gegeben. So räth Krüger eine mit Pech überzogene Hütte zum Aufenthalt während des Gewitters rc.

Oeffentliche Zeitungen lieferten vor einigen Jahren die Nachricht, daß nach den Beobachtungen eines Mannes, der viele Jahre in einem hoch belegenen, sehr oft vom Blitz getroffenen, Schlosse in Italien gewohnt, der Blitz nie die Nord- oder Nordostseite, sondern jedesmal die südöstliche oder südwestliche Seite getroffen habe. Eine neue Sicherheitsmaaßregel wird also hier sein, daß man bei Gewittern sich nach der Nord- oder Nordostseite des Hauses begebe. Als bei einem Gewitter im Hannöverschen vor verschiedenen Jahren der Blitz mehrere Personen traf, wurden, nach Krügelsteins Erzählung, alle diejenigen verschont, welche leinene Kleider an hatten. Auch hieraus würde sich denn eine neue Sicherheitsmaaßregel ergeben.

Die bei weitem häufigste Entstehungsursache des Feuers ist aber Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit. Also auch hier, wie in so vielen andern Dingen, sind wir an unserm Unglücke gewöhnlich selbst

Schuld. Außer der Vorsicht und Behutsamkeit, die ein jeder Vernünftige sich selbst und seinen Nebenmenschen schuldig ist, bleibt immer die Hauptsache in Rücksicht der Feuerverhütung die genaueste obrigkeitliche Untersuchung nach etwa Statt gefundenem Brande *), wodurch eigentlich das Feuer entstanden sei? damit der etwanige Verbrecher, welcher aus Eigennutz, Rache ꝛc. den Brand stiftete, zur verdienten Strafe gezogen, oder wenn das Feuer durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit entstand, auch hier allerdings verdiente Bestrafung erfolgen, oder doch das Unglück wenigstens zur Belehrung und Warnung des Publicums dienen könne.

Feuersbrünste durch Unvorsichtigkeit entstehen nun entweder auf die gewöhnliche Art, indem man wirkliches Feuer oder Licht leicht brennbaren Materialien zu nahe bringt ꝛc., oder auf weniger gewöhnliche Arten, als:

1) durch das Reiben harter Körper an einander. So entzünden sich Wagen, die nicht gut geschmiert sind, durch schnelles Fahren; Mühlengetriebe ebenfalls durch zu schnellen Umlauf. Man muß sich hüten, im Kammrade zweierlei Holz nicht zu stark gegen einander wirken zu lassen. Eichen (überhaupt das entzündlichste Holz) und Buchen entzünden sich besonders leicht, eben so leicht Eichen und Eschen.

*) Man könnte auch sagen, eine verständig organisirte Brandordnung, die darauf zu achten hat, 1) daß diejenigen Verhältnisse, die rücksichtlich auf Feuerschäden gefährlich werden können — wohin auch zu hohe Versicherungen gehören — vermieden würden; 2) daß die Feuerlöschanstalten unwandelbar in gutem Stande gehalten würden; 3) daß während des Brandes es nie an Aufsicht und verständiger Leitung fehle. Vergl. Pr. Ber. 1811. S. 105.
P.

2) Durch Schießgewehre und Pulver u. ist von jeher unglaublich großer Schade gestiftet. Gegen das Schießen bei Hochzeiten auf dem Lande, zwischen den Häusern oder aus den Scheunen und Fenstern, imgleichen auf der Gasse und auf den Höfen, bestehen ausdrückliche Landesverordnungen.

3) Die Sonnenstralen zünden nicht allein durch besonders dazu gemachte Brenngläser, sondern auch, welches weniger bekannt ist, durch mit Wasser gefüllte Glaskugeln, geschliffene mit Wasser gefüllte Bouteillen, Fensterscheiben, die eine Erhöhung, Knoten oder sogenannte Galle haben, und durch alle dergleichen Gläser, welche die Sonnenstralen zu einem Brennpuncte sammlen. Die Nationalzeitung von 1796 liefert ein Beispiel, daß durch einen im Fenster stehenden Glaskrug mit Wasser die Sonne plötzlich die Fenstergardinen anzündete.

4) Feuerwolf nennet man diejenige Erscheinung, wenn aus den kleinen Thürluken oder Zuglöchern der Back- und Stubenöfen (auch Feuerheerde ohne Schornsteine) plötzlich große Flammen heraus und weit umher fahren. Man hat Beispiele, daß solche Feuerwölfe durch Zimmer gefahren sind und gefährliche Feuersbrünste verursacht haben. Sie entstehen, wenn gar zu viel sehr trocknes, vorzüglich kieniges Holz in den Ofen gelegt wird, welches plötzlich in große helle Flammen auflodert; und man verhütet sie am sichersten, wenn man gleich Anfangs alle Oeffnungen verschließt und so das Feuer erstickt.

5) Der Selbstentzündungen giebt es endlich sehr viele. Fast alle Pflanzensubstanzen, wenn sie feucht sind und in großen Haufen dicht über einander liegen, so daß die frische Luft sie nicht gehörig durchstreichen kann, als naß eingefahrenes Heu, Korn, Rübsaatstroh rc. alles, wenn es naß in großen Haufen dicht über einander liegt und wenig Luftzugang hat. Im Jahr 1791 veranlaßten zu sehr geröstete und zugleich

zu schnell eingepackte Cichorien in Magdeburg einen großen Brand, dessen Schade über 100,000 Rthlr. betrug. In Mainz entzündete sich 1713 ein ganzes Magazin naß eingefahrnen und zugleich zu fest auf einander gehäuften Heues; eben so (Handlungszeitung 1785) in Frankreich naß zusammengehäufter Hafer. Zu St. Pölten entzündete sich das Heu, nachdem es 14 Tage in der Scheune gelegen hatte. Zu stark angehäufter Mist veranlaßte 1758 zu Rit in der Normandie einen heftigen Brand ꝛc.

Feuergefährlich sind und müssen daher sorgfältig berücksichtiget werden *):

1) frische Asche. Glühende Kohlen und Funken können sich mehrere Tage in der Asche erhalten, weswegen große Vorsicht beim Aufbewahren und Wegschütten derselben erforderlich ist.

2) Backöfen; die auch am stärksten gebauten zerreißen bei Heizung mit Reisern oder Stroh. Unzählige Feuersbrünste entstanden von zerrissenen Backöfen. Das Dörren des Flachses in Backöfen sollte gänzlich untersagt werden, wenigstens, wenn die Oefen nahe an Gebäude grenzen.

3) Branntweinblasen erfordern die größte Vorsicht, da der aufsteigende Dampf des Spiritus sich schon bei einer nahe gebrachten Lichtflamme entzündet.

4) Dächer. Nur zu oft sind Strohdächer, oder Ziegeldächer mit sogenannten Wiepen von Stroh ꝛc. versehn, Ursache von Feuersbrünsten gewesen **).

5) Das Dreschen Abends bei Licht ist in der Feuerordnung mit Recht völlig verboten. Das Tabakrauchen in den Oekonomiegebäuden und auf der Hofstelle sollte eben so ernstlich untersagt sein.

*) Vergl. Feuerordnung, Eutin, v. 3ten Jan. 1729.

**) Vergl. Beschreibung der feuerabhaltenden Lehmschindeldächer ꝛc. vom Oberbaurath Gilly in Berlin.

P.

6) Kalk, ungelöschter, darf nirgends aufbewahrt werden, wo er sich vom Regen und anderm Wasser entzünden kann. In Meiningen entstand hiedurch ein großer Brand, und ein Bursche, der ungelöschten Kalk in der Tasche trug und damit ins Wasser ritt, verbrannte sich den Unterleib, als das Pferd sich ins Wasser niederwarf.

7) Blödsinnige veranlaßten oft aus Unverstand Feuersbrünste *).

8) Mit Laternen oder Leuchten macht man sich noch oft auf dem Lande unverzeihlicher Nachlässigkeit schuldig.

9) Das Malzdarren sollte zur Nachtzeit ganz verboten sein.

10) Das gar zu enge Zusammenwohnen in Häusern ist feuergefährlich.

11) Oefen und Kamine sollten immer eiserne Thüren haben.

12) Wind- und Zugöfen mit den davon ausgehenden Röhren **) sind der ernstlichsten Aufsicht zu unterwerfen.

13) Schornsteine müssen von Backsteinen aufgeführt werden, keine schiefe Winkel haben und sorgfältig rein gehalten werden. Die Schornsteinstangen müssen von Eisen sein.

14) Ställe und Scheunen sollen, nach Krünitz und von Berg, so wie Magazine aller Art, besonders in Städten, von bewohnten Gebäuden möglichst entfernt angelegt werden.

*) Vor nicht vielen Jahren veranlaßte ein blödsinniger Eiferer für die alte Kirchenagende eine Feuersbrunst im Amte Flensburg, die ein halbes Dorf verzehrte. P.

**) Im Jahr 1804 veranlaßte eine entzündete Ofenröhre den Brand vom Schlosse Christiansburg in Kopenhagen. P.

Dies sind einige Anlässe zu Feuersbrünsten, die der Herr Verfasser in seiner schätzbaren Abhandlung viel zahlreicher und weit ausführlicher aufführt. Wegen des beschränkten Raums ist es hier nur noch möglich, einiges aus dem Schlusse über Feuerlöschung auszuheben. Hauptsächlich, sagt der Hr. Verf., bleibt bei dem Löschen Schnelligkeit bei Herbeischaffung der Rettungswerkzeuge, und zweckmäßige, von einem mit Sachkenntniß, hinlänglicher Autorität und den sonst nöthigen Eigenschaften, Geistesgegenwart u. s. w. versehenen Manne geführte Direction erforderlich. Es darf wohl nicht erst erinnert werden, daß jeder nur mit dem wahren Vorsatze zu retten und zu helfen zur Brandstätte eilen sollte, daß es unverantwortlich ist, da, wo Hülfe nöthig ist, einen bloßen Gaffer und müssigen Zuschauer abzugeben, daß jeder, den das Unglück eines Brandes trifft, er sei reich oder arm, Anspruch auf unsern thätigen Beistand hat, daß Kinder, alte, unvermögende und schwache Leute von den Brandplätzen möglichst entfernt werden müssen.

Allgemeines Feuergeräth sind bekanntlich: Spritzen, Sturmfässer, Feuereimer, Feuerhaken und Leitern. Man muß daher sehen, daß diese Stücke stets ihren bestimmten und sichern Platz haben, und in gutem, brauchbarem Stande sich befinden.

Andere kleinere, vorzüglich auch auf den Dörfern mit großem Nutzen anzuwendende Feuergeräthschaften sind:

Handspritzen und überhaupt kleinere, tragbare Spritzen, welche im Innern der Gebäude und allenthalben, wo man mit den größern Spritzen nicht gut ankommen kann, sehr gute Dienste thun.

Sogenannte Feuerpatschen. Man bindet an eine Stange ein Stück grobes schwammiges Leder oder Filz, oder auch nur Fries oder grobe Packlein=

wand *). Dies einfache Instrument (dessen unter andern auch der um diesen Gegenstand sehr verdiente Professor und Branddirector Valentiner zu Kiel sich mehrere Male mit großem Nutzen bedient haben soll), leistet die trefflichsten Dienste, da die Patsche leicht und viel Wasser einsaugt, und man damit sogleich das stärkste Loderfeuer, so weit man nur reichen kann, auszulöschen im Stande ist. Außerdem hat es den Nutzen, daß man trübes und schlammichtes Wasser und selbst Gassenkoth dazu nehmen kann, so daß das reine Wasser den Spritzen nicht entzogen werden darf.

Schaufeln, um Schlamm, Erde, nassen Mist, Lehm und Sand ins Feuer zu werfen.

Feuerschilde, entweder von dünnem Eisenblech, wie Harnische und Larven vor dem Gesichte, oder man bedient sich statt deren grober Kittel von Wolle oder Packleinwand, mit Kappen über dem Kopfe und mit Salzwasser und Lauge eingenetzt, um mit den Löschungsmitteln dem Feuer desto näher kommen und das noch zu Rettende um so sicherer retten zu können.

*) Die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit dieses Instruments, besonders beim Aufgehen des Feuers in Dörfern, ist lange nicht allgemein genug anerkannt. Es sollte in keinem Hause fehlen; zumal da jeder Hauswirth es sich selbst verfertigen kann. Man bedient sich dazu lieber wollenen als flächsenen Zeuges, weil jenes nicht so leicht zündet und mehr Wasser einsaugt. Besser noch, man schneidet es in Streifen, legt die Streifen in Haufen über einander, und nagelt sie am Ende einer Stange fest. Hat man lange und kurze Stangen mit solchen Büscheln versehen, so hat man die sicherste Waffe bei Feuersgefahr, besonders bei Strohdächern, auf welchen die niederfallenden Funken so leicht gefährlich werden, in Händen.

XII.

Litteraturbericht.

Rede, zur Feier des 25sten Stiftungsfestes des Armenwesens in Kiel am 8ten Junius 1817 gehalten, statt des abgehenden Wortführers der Gesellschaft, vom Professor D. Schreiter. Kiel, bei A. F. J. Schmidt. 1817. 24 S. 8.

Mit inniger Theilnahme an dem herrlichen Werke, von welchem hier geredet ist, und mit freudiger Einstimmung in die edlen Gedanken und Gefühle, die hier ausgesprochen sind, hat Rec. diese Rede gelesen. In der Entwickelung ihres Hauptgedankens: »Treues Wirken für das Wohlsein schwächerer Brüder ist das wahre Leben edler Gemüther," wird gezeigt, wie edle Menschenfreunde, 1) in Beziehung auf den äußern Zustand oder das körperliche Wohlsein schwächerer Brüder, drückenden Mangel zu mildern und zu heben, Jammer und Schmerz zu erleichtern und zu mindern, künftiger Noth und (künftigem) Elend vorzubeugen und sie zu verhüten suchen; 2) in Beziehung auf den innern oder Seelenzustand jener Schwächeren aber nach allen Kräften dazu beizutragen, daß ihre schlummernden Anlagen entwickelt, die entwickelten Geisteskräfte gebildet, fromme Gefühle in ihnen erweckt, tugendhafte Gesinnungen in ihnen belebt und befestigt werden. — Vorzüglich hat die erste und größere Hälfte der Rede dem Rec. einen schönen Genuß gewährt. Die Behandlung des letzten Theils würde nach seiner Ansicht gewonnen haben, wenn der Redner, bei Darstellung der segensvollen Wirkungen mildthätiger Menschenliebe, die Gemüther seiner Zuhörer auch, im Geiste des Christenthums, zu dem Gedanken an die Ewigkeit erhoben hätte. Dadurch würde er zugleich in den Stand gesetzt worden sein, seine an sich sehr lobenswürdige Empfehlung milder Stiftungen mit noch einleuchtendern und

kräftigern Gründen zu unterstützen, als man S. 22—24 findet. Uebrigens hat der Vortrag vom Anfange bis zu Ende viel Anziehendes, und allenthalben hört man den edlen Menschenfreund reden.

....

Des Vaterlandes Freudentage in den Jahren 1805, 1815 und 1816, gefeiert durch drei Predigten und eine Rede von J. F. Scholtz, Pastor an der Ansgariuskirche zu Haddebye, und ordentlichem Mitgliede der beiden Königl. Consistorien für die Propsteien Gottorf und Hütten. Schleswig, bei dem Verfasser, und in Commission in der Kochschen Buchhandlung. 1817. XII und 98 S. 8.

Je unleugbarer es ist, daß zweckmäßige Predigten und Reden, die bei seltenen Feierlichkeiten, insonderheit bei wichtigen, das ganze Vaterland interessirenden Begebenheiten gehalten werden, schon als Beförderungsmittel des Andenkens an solche Feierlichkeiten und Begebenheiten, durch den Druck erhalten zu werden verdienen, desto weniger konnte die Herausgabe der vorliegenden Predigten einer Entschuldigung bedürfen.

Die erste dieser Predigten ist am Neujahrstage 1805, da der Hr. Verfasser Compastor zu Tönning war, zur Feier der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gehalten. Sie schildert mit vieler Wärme den Eindruck, den es auf die Herzen der Unterthanen macht, wenn die Regierung sich der Aermsten im Volke annimmt, und sucht zu überzeugen, »daß dieser Eindruck kein anderer sein könne, als daß er 1) Liebe und Dank erhalte und vermehre; 2) den Gesetzen die Achtung sichere; 3) die schönsten Gesinnungen für's Vaterland wecke und belebe.« Der Verf. sieht in der Aufhebung der Leibeigenschaft »eine Unvollkommenheit verschwunden, der sich unser Vaterland, bei den sonstigen vielen Vollkommen-

heiten, mit Recht vor dem Angesichte Europens schämen mußte," und gründet darauf die Hoffnungen: »unsere Staatsverfassung werde sich immer mehr einer vollkommenen nähern; alle Stände werden von nun an gemeinschaftlich zum allgemeinen Wohl thätig wirken, und das Glück des Ganzen werde wohlthuend auch das Glück des Einzelnen sichern und vermehren." — Wer sollte nicht wünschen, diese schönen Hoffnungen bald ganz erfüllt zu sehn!

In der zweiten Predigt, am Tage der Krönung und Salbung des Königs und der Königin, wird der Satz abgehandelt: daß unsere Vaterlandsliebe nur dann eine ächte genannt zu werden verdient, wenn sie in einer pflichtmäßigen und lebhaften Theilnahme an den Schicksalen des Vaterlandes ihren Grund hat. Wenn dieser Predigt der Begriff der Vaterlandsliebe zum Grunde gelegt wäre, nach welchem diese, als eine Tugend betrachtet, nichts anders ist und sein kann, als ein uneigennütziges Bestreben, das Wohl unsrer Mitbürger, oder das Beste derjenigen bürgerlichen Gesellschaft, deren Mitglieder wir sind, nach allen Kräften zu befördern: so würde Einiges in ihr wohl noch überzeugender haben dargestellt werden können; auch würde alsdann der Unterschied zwischen den verpflichtenden Gründen zur Vaterlandsliebe und zwischen den pflichtmäßigen Erweisungen derselben sorgfältiger berücksichtigt worden sein.

Die dritte Predigt, gehalten auf Veranlassung der funfzigjährigen Ehe Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, des Herrn Landgrafen Carl zu Hessen 2c., und Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Landgräfin Louise, fordert, durch Erinnerungen an die Tugenden und Verdienste des verehrten Fürstenpaars, zur innigen Theilnahme auf, und knüpft an diese Aufforderung erbauliche Betrachtungen über den Werth der Frömmigkeit für eine vieljährige Ehe.

So viel Gutes diese drei Predigten enthalten, so
zlich und erhebend ist die Rede, welche der Verfas-
,- am Tage der Jubelfeier des Hochfürstl. Hauses,
i der Einsegnung zweier, in seiner Gemeine leben-
n, Jubelpaare vor dem Altare gehalten hat.

....

Reden vor und bei der Einweihung eines neuen Begräbnißplatzes in Itzehoe, den 24sten Junius 1817 gehalten von Christ. Mart. Hubt-walker, Consistorialrath, Propst des Münsterdorfschen Consistorii und Hauptprediger an der St. Laurentiikirche zu Itzehoe. Itzehoe 1817, gedruckt bei P. S. Schönfeldt. 1817. 21 S. 8.

Nach einem Vorbericht, worin der Verfasser zuerst von der, nach mehreren Beschlüssen zu Stande gebrachten, Einrichtung des vor der Stadt angelegten Kirchhofes, dann von der feierlichen Einweihung desselben eine kurze Nachricht giebt, theilt er die bei dieser Gelegenheit von ihm gehaltenen Reden mit. Die erste, in der St. Laurentiikirche gehaltene, Rede enthält Erinnerungen an die Vergänglichkeit alles Irdischen, Bemerkungen über die Unzweckmäßigkeit der Begräbnisse in und neben den Kirchen, und beruhigende Vorstellungen wegen Beerdigung der Todten außerhalb der Stadt. Durch die zweite Predigt, gehalten auf dem neuen Begräbnißplatze, ward dieser feierlich eingeweiht, welches Anlaß zu einer Betrachtung gab, über die theils wehmüthigen, theils freudigen Gefühle, welche durch diese Feierlichkeit in den Gemüthern der Anwesenden erweckt werden mußten. Beide Reden stellen, in einer zweckmäßigen Kürze, würdige Gedanken, auf eine das Herz sanft rührende Weise, dar.

Zwei Casualpredigten von P. J. Rönnenkamp, Diaconus in Lunden. Friedrichsstadt 1817. Gedruckt bei Bade und Fischer. VI u. 56 S. 8.

Unter diesem Titel theilt Herr Pastor Rönnenkamp, zur Erfüllung des Wunsches entfernter Verwandten, Freunde und Bekannten, seine zu Lunden gehaltene Wahlpredigt, und die nach seiner Erwählung daselbst gehaltene Antrittspredigt mit. Die Wahlpredigt über 1 Joh. 1, 5–7. ist, wenn gleich gegen einzelne Stellen darin, und selbst gegen den Ausdruck, sowohl des Hauptsatzes, als auch der untergeordneten Theile, sich Einiges erinnern ließe, so reich an trefflichen Gedanken, und spricht für diese das Herz so lebhaft an, daß sie, nach des Ref. Gefühl, vor manchen andern gedruckten Predigten dem Publico übergeben zu werden verdiente. Es soll darin gezeigt werden: «daß der Gedanke an den Gott des Lichts Kraft giebt zum heiligen Wandel, weil er uns stark macht, 1) zu besiegen des Fleisches Lust, 2) zu befördern der Brüder Wohl, 3) zu reinigen des Herzens Grund." (Wird nicht, wenn des Fleisches Lust besiegt wird, eben dadurch auch des Herzens Grund gereinigt?) — Ueber die Antrittspredigt, welche am Sonntage Palmarum mit Rücksicht auf die gewöhnliche evangel. Perikope gehalten wurde, enthält sich Ref. alles Urtheils, da der Verf. selbst, in einer Vorerinnerung zu diesen Predigten, es nicht verhehlt, daß besonders diese Predigt in mehreren Rücksichten zu einem nicht ungegründeten Tadel Anlaß geben könnte. Uebrigens zeugen diese Predigten von einem Manne, der mit nicht gemeinen Talenten einen warmen Eifer für den Zweck seines Amtes verbindet, und daher viel Gutes von seinen künftigen Bemühungen erwarten läßt.

Versuch eines Lehrbuchs der Astronomie für Volksschulen, oder kurzgefaßte Beschreibung der ältern und neuern Sternbilder, und faßliche Erklärung unsers Sonnensystems, von J. C. Möller, Katecheten am Waisenhause in Altona. Mit 2 Kupf. Altona, bei J. F. Hammerich. 1817. XXVI und 229 S. 8.

Der bereits durch mehrere zweckmäßige Schriften für die Jugend rühmlich bekannte Verfasser dieses Buchs liefert hier einen neuen Beweis von dem unermüdeten Eifer, womit er sich in seinem Amte verdient zu machen sucht. Mit einer Sachkenntniß, die ein langes, mühsames Studium voraussetzt, beschreibt er zuerst diejenigen Sternbilder, die sich in unsern Gegenden erblicken lassen, nach ihrem Stande, so deutlich, daß sie mit Hülfe der dem Buche beigefügten Himmelskarten leicht aufgefunden werden können. Darnach trägt er das Gemeinnützigste und Faßlichste von unserm Sonnen- oder Planetensystem vor, und endigt mit einer kurzen Betrachtung über die Größe des Weltalls. — In wie fern sich gegen diese und jene einzelne Angabe und Darstellung gegründete Einwürfe machen lassen, muß Ref. der Beurtheilung Anderer überlassen. Aber mit Recht glaubt er versichern zu dürfen, daß Alle, welche entweder zu ihrer eigenen Belehrung, oder zum Behuf der Unterweisung ihrer Schüler, sich von dem gestirnten Himmel, dem unermeßlichen Raume der Schöpfung, und den großen Gesetzen, wornach die Erde und alle Weltkörper auf ihren Bahnen wandeln, eine etwas vollständigere Kenntniß zu verschaffen wünschen, dazu in diesem Werke ein sehr schätzbares Hülfsmittel finden werden. Außer der erwähnten Sternenkarte befindet sich bei diesem Buche eine sehr gute Zeichnung eines wohleingerichteten Planetariums.

Hausbedarf für Soldaten in dienstfreien Stunden. Von Johann Heinrich Schulze, Prediger in Jevenstedt, im Amte Rendsburg. Rendsburg 1816. XVI und 469 S. 8.

Unter diesem Titel übergiebt der Verf. das vorliegende, in der Form von Briefen abgefaßte, Buch den Soldaten, um sie zu belehren, welche Geschicklichkeiten des Körpers, welche Kenntnisse, Geistesfertigkeiten und Gemüthseigenschaften ein braver Kriegsmann haben, vor welchen Lastern, bösen Gewohnheiten und Untugenden er sich hüten, nach welchen Gesinnungen er streben, und welche Tugenden er im Frieden und im Kriege üben müsse. So menschenfreundlich der Zweck dieser Schrift, und so unverkennbar der darauf verwandte Fleiß ist: so lobenswürdig ist auch, im Ganzen genommen, die Ausführung des ihr zum Grunde liegenden Plans. Keine trocknen Sätze, sondern lebendige Darstellungen machen den Inhalt der 51 Briefe aus, welche man hier findet. Die Belehrungen, Warnungen und Ermunterungen sind allenthalben durch Beispiele erläutert und anschaulich gemacht. Vermittelst dieser, aus der Geschichte und dem menschlichen Leben mit großem Fleiß gesammelten, Beiträge gewährt das Buch eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung. Vorzüglich glaubt Rec. dies von denjenigen Briefen versichern zu dürfen, welche moralischen Inhalts sind. Sollten vielleicht unter den übrigen einige weniger gemeinnützig sein: so läßt sich von dem Verfasser, dem es nicht an Gelegenheit fehlen wird, sich von der Wirkung seines Buchs, im Ganzen, wie in einzelnen Theilen desselben, zu überzeugen, mit Sicherheit erwarten, daß er bei einer zweiten Auflage Alles berücksichtigen werde, was sich als weniger nöthig, nützlich und faßlich für diejenigen zeigen würde, welchen diese Schrift gewidmet ist. Bei den mitgetheil-

:n Beispielen ist öfter, entweder gar nicht, oder doch icht bestimmt genug angegeben, wer die Personen waren, und wo und wann sich die Begebenheiten utrugen, wovon die Rede ist. Durch diesen Man- ,el scheinen aber mehrere der erzählten Thatsachen nicht wenig von ihrem Interesse zu verlieren. Auch dürfte der Ausdruck, obgleich derselbe meistentheils populär und passend ist, noch hie und da einiger Verbesserungen bedürfen. — Aber, weit entfernt, durch diese Bemerkungen den Werth eines in der Hauptsache, nach Zweck und Ausführung, sehr schätzbaren und empfehlungswürdigen Buchs im geringsten herabsetzen zu wollen, wünscht Rec. vielmehr, daß solches in jeder Hinsicht werden möge, was es nach der Absicht seines Verfassers werden sollte, und bei einer neuen Bearbeitung, unter günstigen äußern Umständen, ohne Zweifel werden kann.

....

Denkrede auf Klopstock, von Fried. Joh. Jacobsen, Oberger. Advocaten in Altona. Altona, bei J. F. Hammerich. 1817. 30 S. 8.

Diese Rede, die zum Andenken Klopstocks, bei dessen Grabe in Ottensen, am 2ten Julius 1817, vor einer aus Altonaern, Hamburgern und Auswärtigen bestehenden Versammlung gehalten wurde, ist die Frucht edler Begeisterung, und spricht die Größe des gefeierten Dichters mit solcher Wahrheit, solcher Kraft und solcher Wärme aus, daß selbst der Leser sich durch sie begeistert fühlen muß. Vortrefflich in ihrer Anlage und in jeder Wendung, reich an großen und schön gesagten Wahrheiten, kann sie mit Recht als ein Muster der Beredsamkeit empfohlen werden. Außer der herrlichen Darstellung von Klopstock's Charakter und Verdiensten, enthält sie über Deutschlands gegenwärtige Lage und Bedürfnisse so beherzigungs-

werthe Gedanken, und äußert in dieser Hinsicht so gerechte Wünsche, daß sie auch um deswillen von allen gebildeten Deutschen, insonderheit von Deutschlands Fürsten und Staatsmännern, gelesen und wieder gelesen zu werden verdient.

....

Christlich biblisches Gebetbuch zur Stärkung des christlichen Sinnes und zur Beförderung eines gottseligen Lebens, von Joh. Aug. Mau, Prediger zu Propsteierhagen in Holstein. Auch als Anhang zu Gesangbüchern zu benutzen. Kiel, in der academ. Buchhandl. 1818. 204 S.

Wahrscheinlich erinnern sich noch manche Freunde von Erbauungsbüchern in unserm Vaterlande des sogenannten biblischen und geistreichen Gebetbuchs, welches die Gebrüder Burmeister in Altona mit Privilegio druckten, und welches vielen unserer älteren und neueren Gesangbücher angehängt war. Dies Gebetbuch enthält wirklich viel Geistreiches und tief Religiöses; es war aus den besten älteren Gebetbüchern zusammengetragen, und besonders der darin enthaltene vierfache Unterricht vom rechtschaffenen Gottesdienst, der eine treffliche Anweisung zum Beten, zur Heiligung des Tags des Herrn, zum Buß- und Beichtunterricht, und zum würdigen Genuß des heil. Abendmahls enthielt, war so vortrefflich, daß der erfahrne wahrhafte Christ diese ungerne vermissen mögte. In der Form, in den Ausdrücken der Gebete dagegen war freilich Manches veraltet, und vornämlich in den vielen gereimten Gebeten stieß sich ein gebildeter Geschmack unserer Zeit bald hier, bald dort. Dies war auch wohl der Grund, warum dies Büchlein, obgleich es ganz und gar vergriffen war, in den letzten Jahren nicht wieder aufgelegt ward. Ein sehr verdienstliches Werk war es daher, daß der in diesem Fache schon rühmlichst bekannte Hr. Pastor Mau es

übernahm, selbiges umzuarbeiten. Die Aufgabe war desto schwieriger, da auf der einen Seite alles, was nur bleiben konnte, bleiben sollte; und auf der andern Seite doch sehr Vieles, ohne dem Inhalte Abbruch zu thun, durchaus anders gemacht werden mußte. Nach Rec. Bedünken ist dies Unternehmen auf vorliegende Art sehr gut ausgeführt; und man würdigt diese Arbeit erst dann recht, wenn man das ältere Original dabei zur Hand nimmt, und beide Arbeiten miteinander vergleicht. Weniges ist ganz so geblieben, als es war. Die poetischen Stücke sind ganz und gar, und wie Rec. dünkt, größtentheils sehr glücklich neu ausgearbeitet. Im Uebrigen ist allenthalben die bessernde, bald wegschneidende, bald ergänzende Hand des Verfassers sichtbar. Mehreres ist ganz neu hinzugekommen; z. B. die praktische Umschreibung des Vaterunsers, der ganze Abschnitt von der rechten Feier der christlichen Festtage, sammt Morgen- und Abendbetrachtungen in Versen auf jeden derselben. Ebenfalls sind zu den Gebeten in besonderen Umständen und Anliegen des menschlichen Lebens besonders viele neue, auf eine treffliche Weise, größtentheils in irgend einem angemessenen Versmaaße ausgeführte, hinzugekommen, z. B. für Jünglinge, für Jungfrauen, für Verlobte, für Neuverehelichte, für Wittwen, im Alter, an Geburtstagen, für Schwangere, für Entbundene, für Eltern am Tauftage ihrer Kinder, bei Krankheiten der Unsrigen, für Wiedergenesene, in stillem Kummer, bei Sterbfällen ꝛc. Den Unterricht vom andächtigen Beten, womit das Ganze beginnt, hätte Rec. gerne in die passenden kleinen Absätze abgesetzt gesehen, die in der alten Bearbeitung waren. Bei den Gebeten für Kranke und Sterbende hätte er gerne einen christlichen Unterricht für Kranke und Sterbende hinzugefügt gesehen. Am mehrsten Leid thaten dem Rec. die vielen, oft den Sinn entstellenden Druckfehler. Mögte recht bald eine neue Ausgabe

(die gewiß erfolgen wird, wenn dies Buch unter uns nach seinem wahren Werth erkannt, und von Freunden des wahren Christenthums möglichst unter uns verbreitet wird), diese verhältnißmäßig unbedeutenden Mängel noch ersetzen. Der Verf. verdient herzlichen Dank für das, was er lieferte, und gewiß wird er alles thun, was in seiner Kraft steht, um mehr und mehr sein Werk zu vervollkommnen. Um eine Probe seiner Weise zu geben, stehe eins der kürzern Gebete in Versen hier, was gerade dem Rec. sich darbietet.

Gebet, wenn die Betglocke schlägt.

Ps. 39, 5. Herr, lehre doch mich, daß es ein Ende mit mir haben muß, und mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß.

Beten ist die größte aller Pflichten;
— Mahnend spricht's der ernste Glockenschlag! —
Beten ist des Herzens größte Freude;
Weh' dem Menschen, der nicht beten mag!

Wachen, beten soll der treue Jünger,
Wenn Anfechtung seinem Glauben droht:
Wachen, beten schützet vor dem Falle,
Schaffet Muth auch in der größten Noth.

Unaufhaltsam eilt die schnelle Stunde;
Eh' ich's meine, ist die letzte da;
Drum, o Vater, stärke meinen Glauben,
Und sei mir mit deiner Hülfe nah'!

Daß ich jeden Feind mit dir besiege,
Daß ich wandle fromm und tugendhaft,
Daß ich standhaft dir zu Ehren lebe,
Stets bereit zu meiner Rechenschaft.

Und wird einst das ernste Stündlein schlagen,
Der das Grab mit seinen Schrecken droht,
Vater, laß mich dann in Frieden fahren,
Gieb mir gnädig einen sanften Tod! Amen.

Denkverse zur Erinnerung an die Wahrheiten des Christenthums. Nach der Folge der Fragen im Schlesw. Holst. Landeskatechismus geordnet und verfaßt von Aug. Zachariä. Altona, in Commission bei Hammerich. 1818.

Der Name des edlen Verfassers ist im Vaterlande längst bekannt genug, und würde allein schon, soferne Namen empfehlen und Vertrauen einflößen, auch dieser kleinen Schrift bei allen Freunden der Jugend eine willkommne Aufnahme bereiten. Da indeß die Bücher unsrer Zeit mehr als je das Schicksal der Menschen haben, von der Menge erdrückt oder doch behindert zu werden, und sich unbeachtet zu verlieren: so glauben wir, durch diese Anzeige nicht sowohl dem Büchlein und dessen Verf., als besonders allen denen einen Dienst zu leisten, denen das Wohl der Jugend näher anliegt.

Es ist ein neuer und glücklicher Gedanke, den Landeskatechismus durch Denkverse dem frühern Lebensalter einzuprägen, und die großen Wahrheiten des Christenthums, die dem jüngern Menschen so erfreulich und erhebend dargestellt sind, eben dadurch auch für das spätere Alter theuer und fruchtbar zu machen. In natürlicher Anmuth fließen die herzigen Verse aus den reichen Quellen der Bibel selbst und ihrer heiligen Lehren hervor, und befruchten, wie liebliche Bäche. Auf solche Weise ist der nie genug erkannte und benutzte Landeskatechismus bisher noch nicht zum blühenden und ersprießlichen Landesgarten umgeschaffen, in welchem der Baum des Erkenntnisses lustiger wächst unter den Blumen und Bächen des Lebens, welche hier die heilige Poesie ergießt.

Neu ist aber auch der hier ausgeführte Gedanke insofern, als bis jetzt noch kein Unterricht im Christenthum vorhanden ist, den so durchweg bei allen Lehren eigens für sie verfaßte, nicht anderswoher entlehnte, Denkverse begleiten, die allesammt Ausflüsse einer von

den heiligen Wahrheiten sanft erwärmten Seele, nicht selten Ergießungen ächter Begeisterung sind.

Sollte diese kleine Schrift das letzte Vermächtniß des warmherzigen Mannes sein: so sehen wir sie als eine der schönsten Rosen an, welche Gott ihm aus seinen Dornen aufblühen ließ; sie kühle ihm die heiße Stirn im letzten Kampfe, sie schmücke sein Grab, und mache sein Gedächtniß unverwelklich unter uns.

....

Christenthum und Christenglaube. Ein kleiner Katechismus für die christliche Jugend, von Christian Petersen, Prediger in Hoyer. Kiel 1818. In Commission bei A. F. J. Schmidt. (Gebunden 4 ßl.)

Dies kleine Werk enthält die Ausführung des in den Kiel. Blätt. Bd. 5. H. 3. 1818 mitgetheilten Entwurfs. Der auch durch andre Schriften rühmlichst im Vaterlande bekannte, verdienstvolle Verf., der zu den Zierden unsrer Geistlichkeit gehörte, ist seit der Erscheinung dieses Werkchens bereits in die Ewigkeit übergegangen. Der leitende Hauptgedanke desselben ist: »vom Anfang bis zu Ende Christus Ein und Alles, daß Christus durch den Glauben wohnen möge in euren Herzen. Ephes. 3, 17.“

Das Ganze zerfällt in 3 Hauptstücke: 1) ich soll an Jes. Christ. glauben, und seine Lehre für wahr und göttlich halten. 2) Ich soll nach diesem Glauben meine Gesinnung und meinen Wandel einrichten. 3) Ich soll die Mittel und Kräfte gebrauchen, die mir dargeboten werden, um mich in diesem Glauben zu stärken und zu befestigen —

Mögten diese letzten Worte eines sterbenden Frommen die Aufmerksamkeit erregen, deren sie so würdig sind, und besonders auch der menschenfreundliche Wunsch am Schlusse beherzigt werden: »mehr Einheit des Glaubens, mehr Einheit des Gemüths in der Liebe und Verehrung des liebenden Vaters!“

Praktische Anleitung zur Dänischen Sprache, von T. H. Jensen, Dänischem Prediger an der heil. Geistkirche in Flensburg. 2 Theile. Altona und Flensburg, bei Vollmer 1814.

Dänisches Lesebuch zum Gebrauch in Schlesw. Holst. Volksschulen, von T. H. Jensen, Dänischem Prediger in Flensb. Hadersleben 1814. In eigenem Verlage des Verf. 105 S.

In des Herrn Pastor Kruse's treflicher Abhandlung über das Verhältniß der Dänischen Sprache zur Deutschen im Herzogthum Schleswig, in den Kieler Blättern (4ter Band 3tes Heft), heißt es unter andern: „Um das (daß die Dänische und Deutsche Sprache gleich gut verstanden würden) zu bewirken, müßte ein gutes Dän. Lesebuch in allen Bürger- und Landschulen der Districte Schleswigs, in welchen beide Sprachen herrschen, eingeführt, und darin wöchentlich in einer Stunde Dänisch gelehrt werden. Von der Ausführung dieses Vorschlages verspreche ich mir die allerwirksamsten und wohlthätigsten Folgen. Mögte er daher realisirt, mögte wenigstens in irgend einem Districte ein Versuch, ihn zu realisiren, gemacht werden. Mögen Menschen- und Vaterlandsfreunde zusammen treten, um durch gemeinschaftliche Unterstützung einen, der Bedürfnisse des Volks und beider Sprachen gleich kundigen, Mann aufzumuntern, ein solches Lesebuch zu verfertigen, und den Ankauf desselben zu erleichtern." Herr Pastor Kruse hat, indem er dieses schrieb, wahrscheinlich obiges Lesebuch des Hrn. Pastor Jensen noch nicht gekannt, welches alles dasjenige leistet, was er von einem solchen Lesebuch verlangt, und in mehreren Stadt- und Landschulen hiesiger Gegend, woselbst in einer der auch zwei Stunden mit gutem Erfolg in der Dänischen Sprache unterrichtet wird, auch allgemein gebraucht wird. Herr Pastor Jensen hat sich überhaupt in hiesiger Stadt, wo die Dänische Sprache zu kennen, zu

sprechen und zu schreiben für jeden Kaufmann nothwendig, und für jeden Bürger im täglichen Umgange mit gebornen Dänen, nützlich und ersprießlich ist, für die Erlernung dieser Vaterlandssprache ein großes Verdienst erworben, nicht nur, weil er diese oben angezeigten Lehr- und Lesebücher zum Unterricht in der Dänischen Sprache geschrieben, sondern auch, weil er seit Jahren Erwachsene und Kinder selbst darin unterrichtet, und zum Unterricht in derselben in den hiesigen Schulen die Lehrer ermuntert hat. Seine praktische Anleit ung zur Dänischen Sprache, so wie besonders sein zweckmäßiges vorzügliches Lesebuch, bedürfen keiner Empfehlung, sondern nur Benutzung und Verbreitung. Ihre Zweckmäßigkeit ist hier aus mannigfaltigem Gebrauche erprobt worden und ihr Nutzen unverkennbar. Sie verdienen es, auch in den Schulen des Herzogthums Holstein, wie in mehreren Aemtern und Städten Schleswigs, bekannt zu sein und gebraucht zu werden. Dies ist der Wunsch des Einsenders dieser Anzeige, und er glaubte, ihn am besten in den S. H. L. Prov. Ber. äußern zu müssen.

....

Feier des Reformationsjubiläums in dem Königl. Taubstummeninstitut zu Schleswig, und über den Zustand der Taubstummen der ältern und jüngern Zeit. (Oder, der erste Taubstummenlehrer, ein protestantischer Geistlicher und Zeitgenosse von *D.* M. Luther, ein Beitrag zu der Feier des Reformationsjubiläums, als zweiter Titel) von Georg Wilh. Pfingsten. Schleswig, Serringhausen 1817.

In dem Königl. Taubstummeninstitut feierte der ehrwürdige 72jährige Vorsteher und erste Lehrer desselben, Herr Professor und Ritter Pfingsten das schöne Reformationsjubelfest durch eine mit Gesang unterbrochne Rede. Natürlich beschäftigte sich die Rede

mit dem Gegenstande, der dem würdigen Greise eine Laufbahn seines so ehrenvollen und segensreichen Wirkens bereitete, und wird daher geschichtliche Darstellung des Zustandes der Taubstummen, so weit die Geschichte der Menschheit reicht. Daß schon vor der Sündfluth Taubstumme gelebt haben, hält der ehrwürdige Greis nicht für wahrscheinlich. Aus dem 4ten Capitel des 2ten Buchs Mosis folgert er, daß bereits vor der Geburt Mosis Taube und Stumme unter den Menschen gewesen sind. Er führt aus dem 3ten Buch Mosis ein Gesetz für Taubstumme, und von S. 11 bis 18 mehrere Stellen des Alten Testaments an, die sich auf Taubstumme beziehn. Dann geht er zu den im Neuen Testamente erzählten wundervollen Heilungen der Taubstummen über, und weilt besonders bei der Erzählung des Marcus Cap. 7 mit Wärme und Liebe. An die Bemerkung, daß sich nirgends in der heiligen Schrift Nachrichten von Stiftungen für diese unglückliche Menschenklasse finden, knüpft er die Erklärung, daß nur unter den Christen, nicht aber unter Heiden, Juden und Mahomedanern Lehranstalten für Taubstumme anzutreffen sind.

Der erste Taubstummenlehrer, dem der Verfasser bei der feierlichen Veranlassung des Reformationsjubiläums ein ehrenvolles Andenken bei seinen Zeitgenossen zu stiften wünscht, war ein Zeitgenosse Luthers, Joachim Pasche *), Kirchenpropst zu Wusterhausen an der Dosse. Dieser nahm Bilder als Grundlage an, worauf er den Unterricht seiner eigenen taubstummen Tochter bauete. Ungefähr zu gleicher Zeit versuchte ein Benedictiner Mönch in Spanien, Pedro Ponce den Unterricht der Taubstummen. Dieser soll sich dabei eines etwas grausamen Verfahrens bedient haben,

*) eigentlich Joachim Pascha, geboren 1527, studirte zu Wittenberg. Vergl. N. S. H. L. Prov. Ber. von 1818, 2tes Heft. S. 166.

indem er den Zöglingen erst die Haare abscheren und nachher mit der Wurzel ausreißen ließ. In England widmete ein Prof. der Meßkunst Johann Wallis 1620 diesem Gegenstande seine Sorgfalt. Baron von Helmont in Sulzbach unterrichtete die Taubstummen Hebräisch, und gab 1657 die Grundsätze seiner Lehrmethode heraus. Am Ende des 17ten Jahrhunderts zeichnete sich noch Joh. Conr. Ammonn, D. der Arzneikunde in Amsterdam, in seinen Bemühungen für Taubstumme rühmlich aus. Aus dem 18ten Jahrhundert erwähnt der ehrwürdige Verf. zuerst Georg Raphel (früher Pastor, zuletzt Superintendent in Lüneburg, starb 1740), als eines glücklichen Lehrers seiner drei taubstummen Töchter; dann Samuel Heinicke (Cantor in Eppendorf, bei Hamburg, starb 1790), welcher sich einen ausgebreiteten Ruhm erwarb; des Abbé de l'Epée, dessen großen Verdiensten und uneigennützigem, menschenfreundlichem Wirken er alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und seines Nachfolgers Sicard, und zuletzt der drei, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch fortdauernden, Deutschen Institute für Taubstumme, nämlich in Wien unter dem Abt Stork, in Schönhausen, bei Berlin, unter Prof. Eschke, und des seinigen, zu dessen näherer Beschreibung er nun übergeht. Mit jenem frommen Sinn, der in allen Lebensveränderungen Spuren einer über uns waltenden göttlichen Vorsehung bemerkt, und mit einer ergreifenden rührenden Herzlichkeit erzählt der ehrwürdige Greis, wie sich in seinem Leben Alles vereinte, ihn für seinen segensreichen Beruf zu bestimmen und zu bilden, und nach einer 30jährigen Dauer seines Instituts, das in Lübeck begann, dann nach Hamberge im Hochstift Lübeck, von da nach Kiel, und zuletzt nach Schleswig verlegt wurde, und von 4 Zöglingen bis zu 75 heranwuchs; nachdem er im Ganzen über 50 Jahre nach seinen jedesmaligen Kräften und in allen seinen Verhältnissen für Taubstumme nützlich gewirkt

hatte, bekennt er dankbar: nicht Menschen, sondern der Allmächtige drückte den Saamen zu meinem Berufe schon frühe in meine kindliche Brust Der Saame keimte, schoß Wurzel, wuchs empor, blühte, trug edle Früchte und trägt sie noch. Sie, wo möglich, noch immer mehr zu veredlen, bestrebe ich mich in meinem hohen Alter. Auf dies schöne Bekenntniß folgt eine warme Darstellung der hohen Wichtigkeit der Bildungsanstalten für Taubstumme, und ein erschütterndes Wehe den Eltern, die ihre taubstummen Kinder von den Wohlthaten des Instituts zurückhalten. Rührende Schlußworte an seine Zöglinge, und ein einfaches, würdiges, herzliches Gebet beschließen das denkwürdige Ganze.

Se. Majestät, der König, beehrten den würdigen Greis mit folgendem Handschreiben:

»Für die an Uns und Unsere Allerhöchste Gemahlin, Ihre Majestät, die Königin, eingesandten Exemplare der zur Feier des Reformationsjubiläi in dem Taubstummeninstitut für Unsere Herzogthümer gehaltenen Rede danken Wir Dir allergnädigst, mit dem Beifügen, daß Wir Dein unermüdetes Wirken durch eine lange Reihe von Jahren für den Unterricht und die Bildung der Taubstummen mit Allerhöchstem Wohlgefallen erkennen. Wir befehlen Dich in Gottes Obhut!

....

Antrittspredigt, in der Domkirche zu Schleswig am Trinitatissonntage 1817 gehalten von F. A. Schröder ꝛc. Rendsb., gedruckt bei Wendel.

Mit vielem Vergnügen hat Recensent die vorliegende Predigt gelesen. Es war ihm eine wahre Wonne, in dem Verfasser derselben — der von nun an der erste Lehrer einer großen und ansehnlichen Gemeine, und überhaupt einer der angesehensten Geistlichen des Herzogthums Schleswig sein wird — einen Mann kennen zu lernen, dem sein Amt, als Prediger, über Alles wich-

tig zu sein scheint; einen Mann, der seinen Zuhörern das reine, evangelische, in der heiligen Schrift und den Symbolis unserer Kirche enthaltene Christenthum vorzutragen gesonnen ist; einen Mann, der als Vorsteher der Kirchen und Schulen in einem volkreichen Sprengel stets dahin wirken wird, daß sogenannte rationale Theologie nicht jenes Evangelium verdränge, von dem der Apostel Paulus es uns verkündigt, daß es eine Kraft Gottes sei, um selig zu machen Alle, die daran glauben! Röm. 1, 16.

Was die Schreibart des Verfassers betrifft, so scheint uns selbige correct und für den Kanzelvortrag durchaus passend und zweckmäßig zu sein. Der Styl ist nämlich simpel und doch edel; ohne Ueberladung rednerischen Schmucks; für jedermann verständlich; auch fehlt es nicht an einzelnen, vorzüglich schönen und herzergreifenden Stellen.

Weil indessen Alles, was Menschen wirken, unvollkommen und der Verbesserung fähig ist, (1 Cor. 16, 9.) so sei es uns erlaubt, den Herrn Verfasser auf folgende Fehler seiner Predigt quaestionis — et quidem non vitia materiae, sed vitia formae — aufmerksam zu machen. Wir halten dieses um desto mehr für unsere Pflicht, da wir es erwarten und wünschen, daß der Herr Kirchenprobst an der feierlichen, jährlichen Prüfung angehender Geistlichen in genere, und der von denselben zu haltenden Probepredigten in specie Antheil nehmen werde.

1) Der von dem Domino autore gewählte, schöne, biblische Text seiner Rede ist von ihm, im Verfolge seines Vortrags, ganz und gar nicht benutzt worden. Wie Vieles von dem gesagten Wahren und Schönen hätte auf diesen Text können bezogen werden! Und nun steht derselbe ganz isolirt und blos, als ein Motto, da! —

2) Wie unentbehrlich ist es dem Zuhörer und insonderheit dem Laien, daß sein öffentlicher Lehrer, bei einem jeden Kanzelvortrage, das von ihm zu Sagende

in einen einzigen Hauptsatz zusammenfasse! Eine homiletische Regel, die wir bei der vorliegenden Antrittspredigt so ganz vermissen; indem wir, statt eines Satzes dieser Art, hier zwei Sätze antreffen!

3) Und diese zwei Hauptsätze entwickeln sich, im Verfolg der Rede, zu 5 Nebensätzen, und zwar auf eine so sonderbare und seltsame Weise, daß man — nach des Verfassers Absicht — in jedem dieser 5 Nebensätze beide Hauptsätze zugleich erkennen soll. — Hat doch Recensent, als ein litteratus und vieljähriger, öffentlicher Diener des Evangelii von Christo, sich nur mit Mühe aus diesem Gewirre, bei Lesung dieser Rede, herausfinden können. Und wie dunkel muß daher dem illitterato, bei Anhörung dieser Predigt, der ganze, übrigens so schöne und ächtchristliche Vortrag des von uns so eben zu beurtheilenden autoris gewesen sein!

4) Es ist zwar sehr gut und löblich, daß sich in der Rede quaestionis nicht wenige biblische Sprüche — zur Begründung der vorgetragenen Religionswahrheiten — angeführt finden. Aber man sollte zugleich auch bemerken, wo dieser oder jener Spruch in der Bibel zu finden wäre! — Ja, es ist in der That eine sehr üble Sitte, daß die mehresten unserer jüngern, geistlichen Redner — aus Bequemlichkeit und Schonung ihres Gedächtnisses, als welches gerade durch zweckmäßige Anstrengung gestärkt zu werden pflegt — ihren Zuhörern die Gelegenheit rauben, selbst, durch Nachschlagen der Bibel, sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen! Siehe Actor. 17, 11. — Esaias 34, 16.

5) Endlich würde es Recensenten zur besondern Freude gereicht haben, wenn es dem Herrn Probsten (nicht Propsten, obgleich dieser Ausdruck sich bekanntlich von praepositus herschreibt) gefallen hätte, seiner Rede einige passende Stellen in gebundener Rede — als woran das schöne Deutsche Landesgesangbuch keinen Mangel hat — beizufügen.

Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten praktischen Anweisung zum Mergeln. Eine durch die Preisfrage der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft veranlaßte Concurrenzschrift, von J. Iversen. Augustenburg 1818, in der Timmermannschen Buchhandlung, und in Commission bei E. F. Steinacker in Leipzig. XII und 98 S. 8.

Beiträge zur Kenntniß der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft und ihrer jetzigen Verhältnisse, von J. Iversen. Augustenburg 1819, in der Timmermannschen Buchhandlung, und in Commission bei E. F. Steinacker in Leipzig. XII und 194 S. 8.

Zusammen auch unter dem gemeinschaftlichen Titel:

Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten praktischen Anweisung zum Mergeln. Eine durch die Preisfrage der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft veranlaßte Concurrenzschrift. Dem angehängt: Beiträge zur Kenntniß der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft und ihrer früheren und jetzigen Verhältnisse, von J. Iversen, der Königl. Dänischen Landhaushaltungs-Gesellschaft in Kopenhagen correspondirendem Mitgliede. Augustenburg 1819.

In der Einleitung des ersten Büchleins erzählt der Verfasser kürzlich die Geschichte des Mergelns, und dessen Anfang in den Herzogthümern. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile, den theoretischen und praktischen. In dem ersteren sucht der Verfasser die Wirkung des Mergels auf die im Boden und der Luft enthaltenen Nahrungsstoffe für die Pflanzen zu zeigen, und dadurch auf die Anwendung der verschiedenen Arten des Mergels, auf die verschiedenen Bodenarten

aufmerksam zu machen; in dem zweiten aber, was Mergel sei, wo und wie man ihn finde, wie sein Kalkgehalt am leichtesten untersucht werden könne, auf welche Art man bei Anlegung der Gruben und der Aufbringung auf's Land am besten verfahre, wie man den Mergel behandele, um ihn zweckmäßig mit der Ackerkrume zu vermischen, zu welcher Jahrszeit man die Ausbringung des Mergels am vortheilhaftesten vornehme, wie stark der Mergel nach seinem Kalkgehalte und nach der Beschaffenheit des Bodens aufgebracht werden dürfe, ob und wann die Wiederholung des Mergelns rathsam sei? ob die Wirksamkeit des Mergels durch Vorbereitung und Zusätze erhöht werden könne? welche Pflanzen auf bemergeltem Boden wachsen, und wie? und endlich, ob die Zumischung von Mergel jeder Bodenart zuträglich sei? Der Vortrag ist freilich nicht in jeder Hinsicht erschöpfend, jedoch (welches manchen über diesen Gegenstand geschriebenen Abhandlungen mangelt) auch für den ungebildeten Landmann und Bauer verständlich; und es ist daher zu wünschen, daß das Buch, besonders aus dieser Classe, viele Leser finden möge.

In der zweiten Schrift redet der Verfasser im Allgemeinen von der natürlichen Lage der Herzogthümer Schleswig und Holstein, vom Klima, dem Boden, der verschiedenen Vertheilung desselben, vom Einflusse der Vorzeiten auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse, von der Einwirkung der natürlichen und örtlichen Verhältnisse auf die Bildung des Wirthschaftssystems, von Landauftheilung und Verkoppelung, von Teichwirthschaft, dann im Besonderen von der Saatenfolge und Ertragsberechnung im östlichen Theile der Herzogthümer vor und nach der Bemergelung, von der Bewirthschaftung des mittleren Theiles derselben, der Insel Fehmern, der Preetzer Propstei; und geht dann wieder zum Allgemeinen über, indem er vom eigentlichen Ackerbau, vom Pfluge, der Egge, der Walze, der Acker=

beeten, der Entwässerung, der Behandlung des Düngers, der Bearbeitung des Ackers, der Erndte, dem Dreschen, der Viehzucht, dem Meiereibetrieb und der Mastung handelt. Diese Arbeit des Verfassers verdient, obgleich ihr an Vollständigkeit Vieles abgeht, wie der Verfasser in der Vorrede auch selbst bekennt und sie daher nur Beiträge genannt hat, doch den Dank jedes Lesers, der sich mit dem Eigenthümlichen der Landwirthschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und besonders mit den Fortschritten derselben in den neueren Zeiten bekannt machen will. Unter dem Titel: »Blicke auf die jetzigen landwirthschaftlichen Verhältnisse," spricht der Verfasser zuletzt noch über die Ursachen des gesunkenen Kauf- und Pachtwerthes der Landbesitzungen in den Herzogthümern, und sucht diese: in den erhöhten Steuern und Abgaben, in dem veränderten Werthe des Geldes und gesunkenem Credit, in dem Erfordernisse eines größeren Betriebscapitals, in den sich vergrößernden Communelasten, in dem durch die Militairpflichtigkeit des Bauernstandes erhöhten Dienstlohn, und in dem Mangel an hinreichenden Ackerbaugesetzen. Obgleich man ihm im Ganzen hierin beistimmen kann, so mögten doch manche seiner Ansichten und Behauptungen vor den Richterstühlen der Staats- und Finanzwissenschaften schwerlich sich rechtfertigen lassen.

Unangenehm ist es übrigens, in beiden Büchern noch so viele, zum Theil Sinn entstellende, Druckfehler zu finden, da deren doch schon eine Menge in angehängten Blättern angezeigt und berichtiget sind.

B***e.

Pflichtenbuch für Dienstboten von H. Grauer, Prediger zu Ries in der Propstei Apenrade. Non multa, sed multum. Altona, bei Hammerich. 1819. 8. 62 S.

Ob diese nützliche Schrift durch die für einen gleichen Zweck ausgestellte Preisfrage unserer patriot. Gesellschaft veranlaßt sei, ist nicht bemerkt. Gewiß wäre sie würdig gewesen, als Concurrenzschrift eingeliefert worden zu sein. Und sollte ihr auch, als dem Plan nicht ganz entsprechend, der Preis nicht zugetheilt haben werden können, so hat sie nicht destoweniger für einen gewissen Umkreis einen Werth, und verdiente daher durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Es ist eine gegründete Klage, daß die dienende Klasse durch Ueppigkeitsucht, Unsittlichkeit und Irreligiosität aus ihren Grenzen auszuschreiten geneigt ist, und so lange diese zahlreiche Menge des Staates nicht durch eine lange gewünschte, und lange projectirte Gesindeordnung auf ihre Verhältnisse zurück gewiesen worden ist; müssen wir es jedem braven Mann Dank wissen, der durch Wort und That zur Ordnung ruft.

....

Kom Jesum Christum ihu, som er opreist fra de Døde! eller: Hvad har meest skadet Christendommen, Pavedømmet, eller det attende Aarhundredes saa kaldte Oplysning? En Undersøgelse i Anledning af Reformationes tredie Jubilæum den 31sten Oct. 1817, ved F. C. Tryde Sekr. (Halt im Gedächtniß Jesum Christum, welcher auferstanden ist von den Todten! oder: des achtzehnten Jahrhunderts sogenannte Aufklärung. Eine Untersuchung, auf Veranlassung des dritten Reformationsjubiläums, durch den Sekr. Tryde). Kopenhagen, bei Popp 1817. 95 S.

In mehr als einer Rücksicht ist vorliegende kleine Schrift auch uns merkwürdig. Sie erschien zu Kopen-

49

hagen zum Reformationsjubelfest, zugleich mit den Harms'schen Thesen, durchaus unabhängig von denselben (wahrscheinlich kannten beide Verfasser sich nicht einmal dem Namen nach), und doch ist ihr Inhalt, den Hauptsachen und der Haupttendenz nach, auf eine sehr frappante Weise übereinstimmend. Der (bald nach Ausgabe dieser Schrift in der Blüte seiner Jahre verstorbene, seine mit Glück betretene juristische Laufbahn damals mit der theologischen zu vertauschen im Begriff stehende) Verfasser hielt es für Gewissenspflicht, zum wichtigen Jubelfest der lutherischen Kirche seinem Herzen über etwas Luft zu machen, was ihn lange gedrückt hatte. Er bemüht sich, vorliegend darzuthun, wie die Lehre der sogenannten Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts durch Unglauben sich viel weiter von der biblisch christlichen Wahrheit entfernt hat, als der Papismus zur Zeit der Reformation durch Aberglauben davon fern war. Unter den zwölf Artikeln: Offenbarung, Gott, Schöpfung, Sündenfall, freier Wille, Rechtfertigung, Erlösung durch Jesum, Buße und Bekehrung, Gebet, Sacramente, Kirche und letzte Dinge, stellt er, in drei Columnen neben einander, die Lehre der Papisten zur Zeit der Reformation (wobei er hauptsächlich besserer Hülfsmittel, als er hatte, entbehrt zu haben klagt), die Lehre der Reformatoren (hauptsächlich nach der Augsb. Confession und Melanchthons loc. theol.) und die Lehre der Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts (hauptsächlich nach Cannabich's Kritik alter und neuer Lehre) ausführlich, und möglichst mit den eignen Worten seiner Quellen, dar. Einige Bemerkungen über die allenthalben sichtbare Abnahme des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, nachdem das sogenannte gereinigte Christenthum des achtzehnten Jahrhunderts herrschend geworden, und einige, augenscheinlich aus einem warmen vollen Herzen hervorgegangene Anreden vollenden das Ganze. Rec. kann nicht leugnen, daß ihm die Zusam-

menstellung dieser Lehrbegriffe in drei Columnen neben einander, welches die Vergleichung so sehr erleichtert, ungemein angenehm war, und daß ihn selbige unwillkührlich zu einer Menge Bemerkungen, Gedanken und Gefühlen hinriß. Gewiß wird es jedem gebildeten Mann, der für das Heilige Interesse hat, sei er übrigens geistlichen oder nicht geistlichen Standes, eben so gehen. Vornämlich für letztere ist diese Nebeneinanderstellung um so wichtiger, da sie, übrigens weniger bekannt mit dem Gange der religiösen Ansichten auch in den vergangenen Tagen, hier mit eigenen Augen sehen können, worauf es eigentlich bei der Lehre unserer Kirche ankommt, und was ihnen wohl nur gar zu künstlich aus den Augen gerückt ist, bis sie irre geleitet waren. Rec. kann den Wunsch nicht bergen, diese Schrift bald für die vielen, die sich jetzt von einem Ende Deutschlands bis zum andern für die darin behandelte wichtige Angelegenheit interessiren, in einer guten Deutschen Uebersetzung zu sehen.

....

1) Bibelske Prædikener efter Tidens Tarv og Leilighed, ved N. F. S. Grundtvig, Kapellan pro persona. (Biblische Predigten nach dem Bedürfniß und der Gelegenheit der Zeit). Kopenhagen, bei Schubothe 1816. 220 S.

2) Udsigt over Verdens Kroniken, fornemlig i det Lutherske Tidsrum, ved N. F. S. Grundtvig, Kap. p. p. (Abriß der Weltgeschichte, vornämlich in dem Zeitraum seit Luther). Kopenh. bei Seidelin 1817. 675 S.

Der Verf., der seinem alten Vater, der Prediger in Seeland war, pro persona als Gehülfe zugeordnet ward, wurde bekanntlich vor einigen Jahren sehr heftig als ein unzeitiger Eiferer, der gerne ein zweiter Luther sein wollte, vielfältig angegriffen und besprochen. Als daher sein Vater starb, und er nach mehreren in

Kopenhagen gehaltenen Predigten, die große Sensation machten, keine neue Anstellung finden konnte, zog er sich, um auf das deutlichste zu zeigen, daß er sich nicht in das Predigtamt aufs neue eindrängen wollte, und nichts weniger als fanatischer Sectenstifter sei, ganz vom Predigen zurück, und arbeitet seitdem an einer Dänischen Volksübersetzung des Snorro und Saxo, worauf Aller Aufmerksamkeit bei seinen trefflichen Talenten gespannt ist, und wovon auch in diesen Blättern bereits mehrmals die Rede war *). Uebrigens hat er von dem Könige,

*) Diese Hoffnung ist bereits erfüllt. Schon seit vorigem Jahre sind die ersten Theile der beiden genannten Klassiker, denen jeder Freund der Vaterlandsgeschichte nicht nur mit großer Erwartung entgegen sah, sondern die bei ihrem Erscheinen jeden gerechten Anspruch itzt übertreffen, und in Hinsicht sowohl der Form als des Inhalts nichts zu wünschen übrig lassen, in den Händen des Publicums. Statt aller Einleitung und Empfehlung dieses Werkes, nicht nur, um es gehörig zu würdigen, sondern auch, um ihm den Weg in jede Büchersammlung von einigem Umfang zu bahnen, glauben wir, nur den Titel herzusetzen nöthig zu haben:

Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus, fordanſket ved N. F. S. Grundtvig, Præſt. Førſte Deel. Kiøbenhavn. Bekoſtet af Krønikens Danſke og Norſke Venner. Trykt i det Schultz. Officin. 1818. 4. XLIV. 300 S.

Norges Konge-Krønike af Snorro Sturleſøn, fordanſket ved N. F. S. Grundtvig, Præſt. Førſte Deel. Kiøbenhavn. Bekoſtet af Krønikens Danſke og Norſke Venner. Trykt i det Schultz. Officin. 1818. 4. LVI. 332 S.

Es schmerzt tief, ein solches Werk vor sich zu haben, das nicht nur Dänische Wissenschaft und Kunst in so hohem Maaße ehrt, sondern auch den

der ihm persönlich wohl will, ein Wartgeld von 600 Rbthlrn. jährlich in der letzten Zeit bis zu einer anderweitigen Anstellung erhalten. Vorliegend giebt er in No. 1. seine sämmtlichen, von seiner so viel Aufsehen erregenden Dimiß=(Examens=) Predigt 1810 an, in Kopenhagen und der Umgegend, vornämlich in Friedrichsberg, bis zum 2ten Weihnachtstage 1815 gehaltenen 17 Predigten heraus, worin viel Köstliches für jeden, der wahres Christenthum lieb hat, enthalten ist. Die Verdens=Kronike No. 2, die eine Umarbeitung seiner schon vor 5 Jahren erschienenen, damals wegen vieler beißenden Urtheile so sehr viel Aufsehn erregenden, Schrift gleiches Namens ist, giebt, nachdem unter andern viel des Bitteren, was vornämlich manche noch in Dännemark lebende Gelehrte betraf, weggeschnitten, dagegen manches Wichtige allenthalben hinzugefügt ist, eine interessante Uebersicht der Weltgeschichte, worin Alles stets aus dem höhern religiösen Gesichtspunct genommen, und darnach auch über viele der vornämlich berühmten Begebenheiten und Männer der letzten drei Jahrhunderte ein oft von dem gewöhnlichen sehr abweichendes, im Ganzen aber sehr treffendes Urtheil ausgesprochen wird. Leider ist das Buch zum Uebersetzen etwas groß, gewiß würde es sonst vielen in Deutschland, ungeachtet mancher noch darin befindlichen Einseitigkeiten, die aber ihre Berichtigung am besten in einigen Anmerkungen finden könnten, ebenfalls eine interessante Lectüre gewähren.

Glauben an Gott, König und Vaterland in seinem schönsten Glanze verherrlichet, und sich dann, aus Mangel an Raum, auf die einfache Anzeige, daß es da sei, beschränken zu müssen. P.

Almuens fromme Ven, (;) eller Anledning (,) til at vorde god og lykſalig, (;) af J. P. Jeſſen, Degn og Skolelærer i Azbøl. (Atzbüll oder Adsbølle.) Sønderborg. 1818.

Der fromme Freund des gemeinen Mannes, oder Anleitung, gut und glückſelig zu werden, von J. P. Jeſſen ꝛc.

Der Verfaſſer dieſes Buchs gehört allerdings zu den brauchbarſten und fleißigſten Landſchullehrern des Herzogthums Schleswig. Mit vielen natürlichen Fähigkeiten und Anlagen zum Jugendunterricht verbindet er reelle pädagogiſche Kenntniſſe, und eine beinahe 20jährige Praxis. Es ruht nicht wenig von dem Geiſte ſeines großen Lehrers, des unvergeßlichen Heinrich Müllers, auf ihm; daher er auch in ſeinem Wirkungskreiſe eine allgemeine Achtung und ein uneingeſchränktes Zutrauen genießt.

Von der Geſchicklichkeit und dem Fleiße dieſes verdienſtvollen Schulmannes iſt denn auch das vorliegende Product ſeiner Muße ein unverwerflicher Zeuge. In einer deutlichen Sprache, und einem faßlichen Tone, findet man hier mehrere der wichtigſten Religionswahrheiten, auf eine ſehr praktiſche und erbauliche Weiſe, behandelt. Allenthalben zeigt ſich die gutmüthige, fromme und liebevolle Denkungsart des Verfaſſers; vermöge deren er ſich ſo ſehr angelegen ſein läßt, ſeine Schüler nicht blos, ſo lange ſie ſeines Schulunterrichts genießen, zu vernünftigen und guten Chriſten zu bilden, ſondern ihnen auch, annoch in der Entfernung, nützlich zu werden ſucht. Indeſſen ſei es dem Recenſenten — als einem Freunde des Verf., welcher zugleich in der Nachbarſchaft deſſelben viele Jahre das chriſtliche Evangelium gepredigt hat — über das Buch quaestionis folgende wohlgemeinte Bemerkungen zu machen, erlaubt.

Was den Titel dieser Schrift betrifft, so ist derselbe eine Nachahmung von Almuens Lærer, unter welchem Namen der annoch in einem ruhmvollen hohen Alter lebende Propst Hasse, zu Friedericia, eine sehr beliebte Zeitschrift, vor mehr als 30 Jahren, herausgegeben hat. Gegen diese Nachahmung hat Rec. eben nichts einzuwenden; wenn aber der Herr Jessen ferner sein Büchelchen Anweisung, um gut und glückselig zu werden, überschreibt: so ist dieses viel zu viel gesagt. Besser wäre es gewesen, diese Schrift einen Versuch zur Anweisung rc. zu nennen.

Was ferner den Inhalt derselben betrifft, so enthält der erste Abschnitt Abschiedsreden des Verf. an junge Christen, seine Schüler, die so eben ihren Taufbund feierlich erneuern sollten. Diese Reden sind das Beste im ganzen Buche, und Rec. unterschreibt fast jede Periode derselben, als selbsteigene Ueberzeugung. Zu bedauern ist es aber, daß in diesem Abschnitte so viele bedeutende Druckfehler vorhanden sind, die größten Theils vom Verf. nicht angezeigt worden sind.

Der 2te Theil besteht aus Liedern für die Jugend. Auch in diesen herrscht eine vernünftige und dabei fromme Denkungsart, und der Vf. besitzt wahres Dichtertalent; aber er ist der Dänischen Sprache und ihrer Schönheiten und Eigenthümlichkeiten zu wenig kundig, um in diesem Fache sich über die Mittelmäßigkeit erheben zu können. Seine Gedichte haben daher nur einen geringen poetischen Werth, und arten, hin und wieder, in ziemlich platte Prosa aus. Hierüber wird sich indessen keiner wundern, welcher bedenkt, daß der Herr Verf. in einer Gegend geboren ist und annoch lebt, wo die Dänische Sprache sehr schlecht vom Volke gesprochen wird; wie auch, daß in unserer Gegend wenig Gelegenheit vorfällt, um sich mit gebornen und dabei gebildeten Dänen zu unterhalten.

In der dritten Abtheilung finden wir Unterredungen eines Vaters, Jürgen genannt, mit seinen Kindern.

Auch diese sind sehr passend und zweckmäßig. Nur selten stößt man auf unrichtige Ansichten der Dinge; z. B. S. 125., wo behauptet wird, daß glücklich sein und selig sein ganz verschiedene Begriffe sind; eine Behauptung, welcher der Verf. selbst widerspricht, wenn er S. 131. sagt, daß es nothwendig sei, Gott und seinen Willen zu erkennen, um glücklich oder glückselig zu werden. —

Was von der 3ten Abtheilung unsers Büchleins bemerkt worden ist, das gilt gleichfalls von der 4ten. Auch hier zeigt sich Herr Jessen als einen warmen Freund und Beförderer des Wahren und Guten.

Die Leichenreden, welche den Beschluß des vorliegenden Werks ausmachen, athmen endlich einen sanften, theilnehmenden, und dabei ächt christlichen Geist; auch ist es sehr lobenswürdig, daß unser Autor, bei seinen Vorträgen, stets einen biblischen Spruch zum Grunde legt. Weil indessen in den meisten Propsteien des Herzogthums Schleswig es den Küstern und Schullehrern — bei einer namhaften Geldbuße von 2 Rthlrn. Hamb. Cour. — untersagt ist, als illitterati, öffentliche Vorträge, bei Begräbnissen, an das Volk zu halten; und diese Vorschrift auch füglich auf die adeligen Kirchspiele auszudehnen ist: so hätte der Abdruck dieser, übrigens sehr erbaulichen, Kirchenreden, ganz und gar unterlassen werden sollen. —

....

Der Michaelis-Meßkatalog von 1818.

Der Katalog der Michaelismesse verzeichnet neun und zwanzig Schriften von Schleswig-Holstein-Lauenburgischen, genannten und ungenannten, Verfassern, so weit nämlich dieselben, namentlich letztere, dem Ref. bekannt sind.

1) Wissenschaftskunde.

2) Philologie.

3) Theologie, (jedoch mit Ausschluß der Schriften über die Thesen), zehn: Die prophetische Schrift des Jesaias, ein Lieblingsbuch Jesu von Rudolph Holste [1]). 8. Hannover, Hofbuchhandl. Gebr. Hahn. — Geschichte der Religion Jesu Christi, von Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg. 15r Bd. gr. 8. Hamburg, Perthes und Besser. — F. W. Dieck's Präliminarien zum Frieden zwischen den theologisch und neologisch streitenden Parteien in unserm Vaterlande. Eine Entgegnung des Buchs: Ueber die Altonaer Bibel. 8. Hamburg, Herold. — J. Boysen's kurzgefaßte Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die Dänischen Staaten. 8. Altona, Hammerich. — Acta solemnia Academiae Christianae-Albertinae Kiliensis in sacris saecularibus tertiis reformatae a *Luthero* ecclesiae celebrandis collecta atque edita. 4. Ibidem, idem. — Die Feier des Reformations-Jubiläums in Lauterberg, nebst einigen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten, von F. G. F. Schläger. 8. Hannover, Helwing. — A. Zachariä's Denkverse zur Erinnerung an die Wahrheiten des Christenth. 8. (Altona, Hammerich in Comm.) — H. G. Clausen's Predigten, herausgeg. in Beziehung auf die Jubelfeier der Reformation im Jahr 1817. Aus dem Dänischen. gr. 8. Das., ders. — J. Boysen's zwei Reformationspredigten. Das., ders. — Erster Jahresbericht über die Gründung und den Fortgang der Schleswig-Holst. Bibelgesellschaft. Mit einem Anhange, die erste Jahresfeier der Schl. Holst. Bibelgesellschaft betreffend. 8. (Schleswig, Koch in Commiss.)

4) Jurisprudenz, eine: Eucwold Christian Alsen's freimüthige Bemerkungen über verschiedene

1) Der Verf., Sohn eines Predigers im Lüneburg., ist ein geborner Lauenburger.

processualische Mängel in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und Vorschläge zur Abhülfe derselben. 8. Sonderburg (Hamburg, Herold in Comm.)

5) Arzeneigelahrtheit, eine: J. F. Bornemann's Annalen des Gesundbrunnens zu Goldberg im Meklenburgischen. 8. Hamburg, Perthes und Besser in Commiss.) [2])

6) Philosophie, eine: S. L. Steinheim über die ernsthaftere Gattung der Schwärmerei. 8. (Altona, Hammerich in Commiss.)

7) Pädagogik, drei: Entwurf einer allgemeinen Verfassung der öffentlichen Erziehungsschulen in Städten. Eine von der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift [3]). gr. 8. Altona, Hammerich. (Auch unter dem Titel: Schriften der Schl. Holst. patriotischen Gesellschaft. 2ten Bandes 1stes und 2tes Heft.) — Theoretisch-praktisches Handbuch für unmittelbare Denkübungen. Nebst einem Anhange über Sprach- und Schreibübungen. Eine gekrönte Preisschrift von Nissen, Herrmannsen und Steffensen. Zweite verbess. und wohlf. Ausgabe. gr. 8. Essen und Duisburg, Bädeker. — H. H. W. Arendt's Belehrung und Unterhaltung für die gebildetere Jugend. 8. Altona, Hammerich.

8) Staatswissenschaften, zwei: Ansprache an die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein allerhöchst verordnete Commission; nebst einem Anhang über das höchste Episcopat der Landesherrn in protestantischen Staaten. gr. 8. Altona, Hammerich. — Bericht und dadurch veranlaßte Vorschläge und Gutachten über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. gr. 8. Das., derselbe.

2) Diese Schrift eines Arztes in Goldberg ist bereits S. 436. Anm. 1) verzeichnet.

3) deren Verfasser, öffentlichen Nachrichten zufolge, ... ist.

9) Kriegswissenschaften, eine: Magazin for militaire Videnskabelighed. 1ste Aargangs 2det og tredie Hefte. Udgivet af J. A. Fibiger og H. F. Jahn. 8. (Khvn., Gyldendal i Comm.)

10) Naturkunde, vier: C. H. Pfaff über den neuen Blasrohr-Apparat mit Knallgas. Eine Zusammenstellung der darüber bekannt gemachten Arbeiten, nebst eigenthümlichen Experimental-Untersuchungen. gr. 8. Nürnberg, Schrag. — Zoologisches Magazin, herausgeg. von C. R. W. Wiedemann. 1sten Bandes 2tes Stück. gr. 8. (Altona, Hammerich in Commiss.) — *J. G. C. Lehmann* generis nicotianarum historia. 4 mai. Hamburgi, Perthes et Besser. — *Eiusdem* plantae e familia asperifoliarum nuciferae. Pars secunda. 4 mai. Berolini, Dümmler.

11) Gewerbskunde, eine[4]): L. Esmarch's historische Nachricht über den Flugsand in Nord-Jütland. 8. (Kopenhagen, Gyldendal in Comm.)

12) Mathematik.

13) Geographie und Geschichte.

14) Schöne Künste, drei: J. Fr. Mau's Gedichte. 8. (Altona, Hammerich in Comm.) — R. Reinhard's Gedichte. 8. Das., ders. — Die Macht des Beispiels. Rede in Jamben von L. G. Klausen. gr. 8. Das., ders.

15) Litteraturgeschichte.

16) Vermischte Schriften, zwei: *J. D. Reuss* repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Tom. XIII. 4. Göttingae, Dieterich. — Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg drei kleine Schriften: a) die Sinne, ein Gespräch; b) über unsre Sprache; c) über den Zeitgeist. 8. Münster, Theissing.

4) vorausgesetzt, daß der Verf. ein Schleswig-Holsteiner ist.

Zu diesen 29 Schriften kommen vier Uebersetzungen [5]): C. Bastholm's historische und geographische Nachrichten zur Kenntniß des Menschen im wilden und rohen Zustande. 1r Band. Aus dem Dänischen, mit Anmerkungen von H. E. Wolf. gr. 8. Altona, Hammerich. — Hirtenbrief der hohen Geistlichkeit in Dännemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg an die Prediger, als Einladung zur Jubelfeier der Reformation. Aus dem Latein. von A. W. Neuber. gr. 8. Das., ders. — C. Molbech's Leben und Kunst des Schwedischen Malers, Peter Hörberg. Aus dem Dänischen übersetzt von H. Fries. 8. Kopenh., Gyldendal. — Altar, den Manen Klopstock's errichtet von F. L. Moltke. Aus dem Latein. von K. Reinhard. 4. Altona, Hammerich.

Noch betreffen einen gebornen Tonderaner Anton Theod. Hartmann's zwei Schriften: Oluff Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Litteratur. Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit. 2r Bd. 8. Bremen, Heyse. — Dessen merkwürdige Beilagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten litterarisch-biographischen Werke. 8. Das., ders.

Unter den Schriften endlich, welche künftig herauskommen sollen, gehören folgende fünf hieher: Matth. Claudius sämmtliche Werke, 4 Theile, enthaltend Asmus omnia sua secum portans, oder sämmtl. Werke des Wandsbeker Boten. 8 Bände. Neue Aufl. 8. Hamburg, Perthes und Besser. — Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg Betrachtungen und Beherzigungen der heil. Schrift. gr. 8. Das., dieselben. — P. F. Stuhr's Brandenburgische und Preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedr. Wilh. des Großen, Churfürsten von Brandenburg. gr. 8. Berlin, Mau=

5) wenn nämlich auch H. Fries ein Schleswig-Holsteiner ist.

rer. — Dessen Geschichte des Preußischen Heers. 1r Th. gr. 8. Das., ders. — Fr. Wilken's Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 3ten Bandes 2te Abth. gr. 8. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Nachtrag.

Wie die über die Thesen im Katalog der diesjährigen Ostermesse vorkommenden Schriften oben (S. 437) nicht aufgeführt wurden, weil ein anderer Referent die meisten bereits S. 170 ff. verzeichnet hatte: so glaubte ich auch anfangs, in Ansehung der Michaelismesse die den genannten Gegenstand betreffenden Schriften gleichfalls auslassen zu können. Da jedoch jene Bibliographie bisher nicht fortgesetzt ist, so scheint es vielleicht nicht zweckwidrig, dies hier zu thun, und sie aus den beiden Meßkatalogen dieses Jahrs, oder vielmehr, wenigstens größtentheils, aus der Autopsie selbst, theils zu ergänzen, theils fortzusetzen.

Zuerst also bemerke ich zu der früherhin bekannt gemachten Bibliographie

1) zu 15) für die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche — von C. H. Sack u. s. w. vergl. man (Ostermesse S. 193): Ueber die Vereinigung der luther. und reform. Kirche im Preußischen Staate. Freimüthiges Bedenken eines Lutherischen, veranlaßt durch die Schrift des Hrn. Pred. Sack wider die 21 letzten der 95 Sätze von Claus Harms. gr. 8. Berlin (Halle, Waisenhausbuchhandl. in Comm.)

2) Zu 26) Gespräche im Bücherzimmer — von C. H. Schütze. 1stes u. 2tes Heft — kam später hinzu 3tes Heft. Kiel, in Commiss. bei A. F. J. Schmidt. 1818. 8. 222 Seiten.

3) Von 27) Bittere Arznei — von — (Ammon) ist bereits die vierte verbess. Auflage, Hannover und Leipzig, Gebrüder Hahn. 1818. 8. 39 S. erschienen.

4) Ob mit 31) Menschenverstand — — von F. M. Meyer u. s. w. zu vergleichen sei (Ostermesse S. 179): Die Verschwörung gegen den gesunden Menschenverstand, von F. v. Spaun. 8. (München, Fleischmann in Comm.) bleibt unentschieden.

5) Von 46) Ueber Vernunft und die lutherische Kirche — von einem lutherischen Laien u. s. w. erschien (Michaelismesse S. 454) die zweite verbess. Auflage. gr. 8. Hamburg, Perthes und Besser.

6) Mit 54) Supernaturalismus und Rationalismus — von L. A. Kähler u. s. w. vergl. man (Ostermesse S. 165): Fr. Schirmer's Versuch einer wissenschaftlichen Würdigung des Supernaturalismus und Rationalismus. 8. Leipzig, Reclam.

7) Von 56) Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift — herausgeg. von Wilh. Schröter und Friedrich August Klein, verzeichnet der Katalog der Michaelismesse des ersten Bandes viertes Heft (gr. 8. Jena, Mauke), womit der erste Band (XX und 748 Seiten) geschlossen ist. Späterhin ist auch bereits des 2ten Bandes 1stes Heft auf 200 Seiten erschienen.

Die letzte (60ste) Numer jener Bibliographie verzeichnet, um weiter zu gehen, die »Briefe — von Claus Harms,"' welche in Kiel am 5ten Mai vertheilt wurden. Früher, als sie, erschienen 61 und 62, später die übrigen 63—83, und die drei letzten (81. 82. 83) erst im Januar 1819. (Noch wird vorläufig bemerkt, daß die nach den Numern parenthesirte Seitenzahl vom Katalog der Michaelismesse zu verstehen sei, welcher mithin die andern Schriften, wo jene Seitenzahl fehlt, nicht aufgeführt hat.)

61) Ueber den Mysticismus, und die Ursachen, warum besonders unser Zeitalter sich zu demselben hinneige. Eine Rede, gehalten am 11ten März 1818 bei der Entlassung einiger Schüler der Gelehrtenschule zu

Hadersleben von Christian August Brauneiser. Hadersleben. 8. 38 Seiten.

62) Theses rationi humanae iustam in rerum divinarum cognitione auctoritatem asserendi caussa propositae, quas *Christianus Godofr. Schütz* — a. d. XXI. Martii cIↃIↃcccxviii defendet. Halae. 8. 32 pp.

63) (S. 363) Offne Erklärung an Herrn W.. zu N.. In Beziehung auf sein den Archidiakonus Harms betreffendes Gedicht im Alton. Merkur vom 23sten April 1818. Auch für das unparteiische Publicum, besonders in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, von Adolph Heinrich Eckermann. Lübeck 1818. 8. 15 Seiten.

64) Briefe zu einer nähern Verständigung über die neulich erschienenen Briefe des — Claus Harms. Dem unparteiischen Publicum zur Prüfung mitgetheilt von Christian Petersen. Kiel 1818. 8. 32 Seiten.

65) Von der Anwendung der gesunden Vernunft auf die Erklärung der heiligen Schrift und auf die Religion, nach dem Beispiele Martin Luther's. Eine Rede, am dritten Jubelfeste der Reformation gehalten von Heinrich Peter Christian Esmarch, und unter Genehmigung des Verfassers aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Beilage gegen Nikolaus Matthias Ludewig's vorläufige Bemerkungen begleitet von Chph. Heinrich Jebsen. Glückstadt 1818. 8. 71 Seiten.

(Das Original erschien in dem Programm zur öffentlichen Prüfung der Schleswigschen Domschule, Ostern 1818.)

66) (S. 420) Religion und Sittlichkeit. Auf Veranlassung der gegenwärtigen Glaubensstreitigkeiten geschrieben von August Wilhelm Neuber. Altona 1818. 8. 153 Seiten.

67) Ueber die Autonomie des Gewissens. Herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von Julius Bogart. o. O. 1818. 8. X und 14 Seiten.

68) S. 338) Franz Baco von Verulam gegen die Neologen; nebst einem Briefe an den Pastor Harms, veranlaßt durch den wider ihn erzürnten Menschenverstand des Pastors Meyer, von Adolph Christ. Heusler. Kiel 1818. 8. 48 Seiten.

69) (S. 354) Wahrheit in Liebe. Betreffend die Streitsache über die fünf und neunzig Theses des — Pastors Harms, von Joh. Friedr. Leonh. Callisen. Kiel 1818. 8. 108 Seiten.

70) Beleuchtung des Menschenverstandes des — Pastors Meyer, in Beziehung auf dessen Schrift gegen die Harmsischen Theses. Nebst weiterer Ausführung einiger Hauptstreitpuncte. Von Hans Iversen Bruhns. Kiel 1818. 8. 139 Seiten.

71) Treuherzige Warnung an die Christen der Evangelisch-Lutherischen Confession vor dem Abfall von dem wahren Christenthume. Von Nikolaus Matthias Ludewig. Hamburg 1818. 8. VIII und 70 Seiten.

72) S. 341) Beleuchtung der fünf und neunzig reformatorischen Streitsätze, welche Claus Harms gegen allerhand vermeintliches »Irr- und Wirrwissen" dieser Zeit herausgegeben hat. Lpz 1818. 8. 78. S.

73) (S. 338) De controverso doctrinae sanctioris statu recte diiudicando. Oratio, quam variis observationibus illustratam theologorum examini modeste submittit *Andr. Car. Baltzer*. Misenae 1818. 8. 61 pp.

74) (S. 443) Gegenerklärung des Hofraths (Friedr. Wilh.) von Schütz wider die Erklärung des Prof. Falck, die jetzige Bibel- und Thesen-Fehde betreffend, nebst Beleuchtung einiger Stellen der neuern Schrift des Pastor Harms, Briefe zur nähern Verständigung u. s. w. betitelt. Magdeburg 1818. 8. XII und 28 Seiten.

75) (S. 381) Claus Harms fünf und neunzig Sätze, von einem aufgeklärt denkenden Theologen commentirt und beurtheilt. Jena 1818. 8. 112 Seiten.

76) Andeutungen, betreffend die Erfordernisse des Religionsunterrichts und der religiösen Bildung in Volks- und Bürgerschulen. Zunächst den Lehrern dieser Schulen, namentlich denen, die einst Schüler des sel. Prof. Müller in Kiel waren, freundlich gewidmet von P. Lucht. Nebst einem Nachwort über Veranlassung und Zweck dieser Mittheilung. Glückstadt 1818. 8. 36 Seiten.

77) (S. 442) Archiv der Harms'schen Thesen, oder Charakteristik der Schriften, welche für und gegen dieselben erschienen sind; größtentheils in deren eigenen Worten, mit beigefügten kurzen Beurtheilungen, von Franz Adolph Schröder. Alt. 1818. 8. 280 Seiten.

78) Ueber die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protestantischen Kirchen. Ein Glückwünschungsschreiben an den Antistes D. Heß in Zürich bei der bevorstehenden dritten Jubelfeier der Schweizerischen Reformation, von dem Oberhofprediger D. Ammon in Dresden. Hannover u. Lpz. 1818. 8. 68 Seiten.

79) (S. 428) Der Thesenstreit, oder Harms und seine Gegner. Ein Beitrag zur Beendigung des Streites zwischen der Vernunftreligion und dem Offenbarungsglauben. Von J. G. Räge. Leipzig 1818. 8. 96 Seiten.

80) An Herrn Archidiak. Harms über einige seiner Thesen und einige Stellen in seinen Briefen zu einer näheren Verständigung über verschiedene, seine Thesen betreffende, Puncte, von Adam Theodor Albert Franz Lehmus. Erlangen 1819 (eigentlich 1818). 8. 76 Seiten.

81) Freimüthige, aber bescheidene, Fragen und Bemerkungen, veranlaßt durch die von — Claus Harms herausgegebene Streitschrift. Von einem Anhalt-Dessauischen Prediger. Meiningen 1819. 8. 22 Seiten.

82) Sendschreiben an Cl. Harms, von einem Lehrer seines Knabenalters, demjenigen Prediger in Holstein, dessen er am Schlusse seiner Verständigungsbriefe erwähnt. Kiel 1819. 8. 26 Seiten.

83) Worte der Belehrung und Beruhigung über die bisherige Glaubensfehde. Von Johann Hermann Gottfried Zur Mühlen. Altona 1819. 8. 138 Seiten.

Schlußanmerkung. Diese letzte Schrift ward am 25sten Januar (1819) in Kiel vertheilt, und bald nachher wurde vorstehender „Nachtrag" niedergeschrieben, dessen Abdruck sich jedoch bis jetzt verzögerte. Zu einer Fortsetzung hat Referent weder Zeit noch Lust.

Am 6ten December 1819.

XIII.

Friedrichsberger Spar- und Leihkasse, im Jahre 1816.

Wir unterzeichnete Revisoren der Rechnungsführung der Friedrichsberger Spar- und Leihkasse für das verflossene Jahr haben das Vergnügen, dem Publico sowohl den Bericht der Herren Administratoren dieser Anstalt, als den Auszug aus ihren Büchern, welchen wir völlig mit denselben übereinstimmend gefunden haben, vorzulegen. Es bedarf nicht, daß wir etwas zur Empfehlung dieser Anstalt hinzusetzen, da sich dieselbe nach den folgenden beiden Beilagen selber jedem unserer Mitbürger hinreichend empfehlen und zur ferneren Benutzung derselben kräftiger, als wir es vermögen, auffordern wird.

Schleswig, am 5ten Januar, 1817.

C. F. Callisen. F. C. Schmidt.

1) Bericht der Friedrichsberger Spar- und Leihkasse an die aus dem Friedrichsberger Armencollegio und den Actien-Inhabern erwählten Herren Revisoren der Rechnung für das Jahr 1816.

Indem wir, zufolge der bei Errichtung der Spar- und Leihkasse angenommenen Grundsätze, den erwählten Revisoren unserer Rechnung für das Jahr 1816 hiemittelst das Protocoll unserer Verhandlungen, das Kassabuch mit den dazu gehörigen Belegen, und, zur Erleichterung der Revision, zugleich eine allgemeine Uebersicht des ersten Fonds dieser Hülfsanstalt, seiner nachherigen Vermehrung, der uns anvertraueten und wiederum ausgeliehenen Gelder, so wie der auszuzahlenden und zu erhebenden Zinsen, vorzulegen die Ehre haben, können wir zugleich nicht umhin, aus den vorliegenden Actenstücken einige Resultate hervorzuheben, welche aufs Neue den Satz bestätigen, daß in einem kleinen Kreise auch mit geringen Mitteln etwas gewirkt werden könne, und daß es bei dieser, so wie bei allen ähnlichen Hülfsanstalten, mehr auf das Zutrauen und den guten Willen des Publicums, als auf ein ausdrückliches Gebot, oder auf die Größe des Capitals ankomme, durch welche eine solche Anstalt begründet wurde.

Der ursprüngliche Fonds, mit welchem unsere Anstalt eröffnet ward, betrug nur 270 Mk. Cour. Die Kosten der ersten Einrichtung konnten hinlänglich mit dem Beitrage des Districtsvereins der patriotischen Gesellschaft von 75 Mk. bestritten werden, und es blieb noch ein kleiner Ueberschuß, der, zum ursprünglichen Fonds geschlagen, doch noch nicht 300 Mk. als Grundcapital ergab. Das Zutrauen unserer Mitbürger kam aber bald der Beschränktheit dieses Kassebestandes zu Hülfe, und im Laufe des ersten Jahres wurden von 46 Personen zusammen 1558 Mk. 14 Schl. Cour. der Sparkasse anvertraut. Erfreulich war dieser Zuschuß nicht allein, weil er die Kasse erst in den

Stand setzte, auch als Leiheanstalt wirksam zu sein, sondern mehr noch, weil er von dem Vertrauen des Publicums zu der Anstalt und von der Ueberzeugung ihrer Wohlthätigkeit einen um so angenehmeren Beweis gab, indem die Hälfte der Creditoren aus der dienenden Classe ist, auf welche man besonders hatte wirken wollen, und aus welcher Mehrere mit Einschüssen von 100 Mk. und darüber sich bei der Sparkasse einfanden.

Unsere Leihkasse hatte dagegen mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen, welche theils in der Scheu, sich in Geldverlegenheiten Jemandem zu entdecken, theils in der Bedingung der Caution, welche wir nicht nachlassen dürfen, ihren Grund hatten. Wenn jedoch auch nicht immer sogleich für die dargebrachten Summen sichere Abnehmer zu finden waren: so ist es uns dennoch im Laufe des Jahres gelungen, bei 18 unserer Mitbürger die Summe von 1825 Mk. Cour. so sicher, als die Grundverfassung der Anstalt es erfordert, jetzt untergebracht zu haben. Es ist mithin, bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit, Alles, was uns anvertrauet war, zinsbar belegt, und so zur Erreichung des ursprünglichen Zwecks mitgewirkt worden, daß einerseits die kleinen Summen, die der Handwerker und die dienende Classe erübrigt, nicht vergeudet, sondern bis zu dem Zeitpuncte sicher aufbewahrt werden, wo sie eine nützlichere oder nothwendigere Anwendung davon machen können; daß andererseits aber solchen Bürgern, deren Gewerbe durch augenblickliche unverschuldete Geldverlegenheit in Stocken gerathen könnte, auf eine wirksame Weise geholfen wird.

Da man auf diese Weise den Zweck der Anstalt in unserem kleinen Kreise erreicht, und da im Laufe des ersten Jahres, wie das Kassebuch ergiebt, der Umsatz schon gegen 5400 Mk. betragen hat: so wird diese Anstalt auch ferner das Vertrauen des Publicums zu erhalten, und, durch eine größere Ausbreitung ihres

Geschäftes mit der Zeit noch wirksamer zu werden, hoffen dürfen.

In der Versammlung der Spar- und Leihkasse zu Friedrichsberg, am 5ten Januar, 1817.

Feldmann. Wieck. Hensen.

2) Auszug aus den Büchern der im Friedrichsberge zu Schleswig errichteten Spar- und Leihkasse.

			mk	ß
Diese Kasse wurde unter dem 7ten Jan. 1816 eröffnet mit einem Fonds von Cour. mk .			270	—
Von dem unterm 23sten Jun. von dem Districtsverein der patriotischen Gesellschaft erhaltenen Geschenke von 75 mk, zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung, kam der Ueberschuß zur Kasse mit			20	10
Die successive erhobenen Zinsen brachten, nach Abzug der bezahlten, der Kasse einen Gewinn von 22 mk 1 ß				
46 Personen brachten zur Sparkasse den Belauf von . . .	1558 mk	14 ß		
davon wurde zurückbezahlt	12 =	4 =		
Capit. schuldigt die Spark. jetzt	1546 mk	10 ß		
und Zinsen 61 mk 14 ß				
An 18 unserer Mitbürger wurden Ausleihen gegeben, und hat die Leihkasse				
Capit. jetzt zu fordern . .	1825 mk	— ß		
und Zinsen 61 mk 7 ß				
Capitalforderung mehr . .	278 mk	6 ß		
Zinsenforderung weniger . .	— =	7 =		
Rest			21	10
Hiezu der Kassebehalt . . .	34 mk	5 ß		
	312 mk	11 ß		
Nach dem Kassebuch beträgt der Umsatz im Ganzen 5386 mk 4 ß, und				
Das Vermögen der Kasse ist			312	4

XIV.

Fortgang der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft.

(Anfangs December 1818.)

Die für unsere vaterländische Bibelangelegenheit wichtigste Begebenheit in den letzten Monaten ist die am 1sten Dec. wirklich erfolgte Ankunft der zum neuen Testament gehörenden sämtlichen Stereotypplatten aus Leipzig, und des am 8ten Dec. feierlichst im Beisein der Direction des Taubstummeninstituts und des ganzen Verwaltungsausschusses der Bibelgesellschaft wirklich begonnenen Drucks desselben. Die fortgehende Revision der nach und nach aus Leipzig ankommenden Aushängebogen vom alten Testament wird es freilich unmöglich machen, daß die erste Hälfte der Platten des alten Testaments, versprochenermaßen, schon um Neujahr hier kommt; aber es wird dadurch die neue Schl. Holst. Bibelausgabe auch nach dem Königl.-Befehl so völlig übereinstimmend mit der Cansteinschen Bibelausgabe aus Halle, von Seite zu Seite und von Wort zu Wort, daß alles hie und da in unserm Vaterlande geäußerte Mißtrauen, als wenn durch die Bibelgesellschaft die kirchliches Ansehen genießende Bibel verändert werden würde, völlig verschwinden muß. Bei der großen Theurung des Papiers, vornämlich in Groß-Octav, und bei dem gegebenen Versprechen, nie auf schlechtem Papier zu drucken, wird nach der angestellten genauen Berechnung die in dieser Auflage von den neuen Stereotypplatten abgezogene Groß-Octavbibel nur zu dem bisherigen Preise der Hallischen Groß-Octavbibeln auf gewöhnlichem Druckpapier verkauft werden können, nämlich in vollem Preise zu 28 Lßl. Cour.; aber in der Bibelgesellschaft wird dabei hinführo auch der, wie bei den andern currenten Bibelsorten um den 4ten Theil herabgesetzte Preis eintreten, (wel-

ches bei den Groß=Octavbibeln bisher nicht Statt fand), und dann wird der Preis für Mitglieder der Bibelgesellschaft 2 r. Lßl. [illegible] Exemplar. Ebenfalls haben wir nun dafür eben so gute Bibeln, als die Hallischen auf feinem Druckpapier, die bisher 44 Lßl. kosteten, und haben die Aussicht, wenn wohlfeilere gute Papiersorten zu haben sein werden, diese schönen vaterländischen Abdrücke noch mehr herabgesetzt zu sehen. — Das Hauptstreben des Verwaltungsausschusses geht jetzt dahin, neben jenen Groß=Octavbibelausgaben nun auch baldthunlichst die Ausgabe der noch currenteren Klein=Octavbibel im Vaterlande zu veranstalten, und über die Erlangung der Stereotypen dazu ist bereits sowohl mit Tauchnitz in Leipzig, als mit Brönner in Frankfurt eine Correspondenz angefangen. Mögte die Kasse der Landes=Bibelgesellschaft doch nun auch so reichlich mit Beiträgen und Gaben unterstützt werden, daß bald die dazu erforderliche Summe, wozu schon bedeutend gesammelt ist, zusammen komme! Welcher Gewinn würde das in mehr als einer Rücksicht für unser Vaterland sein; zumal wenn es nach einigen Jahren dann auch möglich würde, die Stereotypen zu einer Schulbibel und zu einem neuen Testament mit Psalmen und Sirach, gleich den Hallischen Duodeztestamenten, anzuschaffen, und so zu bewirken, daß eine gleiche Anstalt, als die Cansteinische zu Halle, in unserer Mitte aufblühte, und das Taubstummen=Institut zu Schleswig gleich dem Frankischen Waisenhause zu Halle in einem weiten Kreise, vielleicht weit über die Grenze unseres Vaterlandes hinaus, möglichst wohlfeile und dabei auf gutem Papier gut gedruckte Bibeln aller Art den Bibelfreunden, denen noch immer das Erlangen von Bibeln, zumal gut gedruckten Bibeln, schwer wird, darböte! —

Der Vertrieb der Bibeln in unserm Vaterlande ist noch immer sehr groß. Im Octobermonate allein wurden über viertehalbhundert, und im November gar

gegen fünfhundert Exemplare aus den Magazinen der Bibelgesellschaft verlangt und abgesandt.

In Wanderup sind durch Hrn. Pastor Holdt, in Husbye durch Hrn. Pastor Sievers, und in Düppel durch Hrn. Pastor Bonnichsen (der schon vorher in Wittstedt eifrig für die Bibelsache wirkte) Einleitungen zu neuen Bibelvereinen getroffen. Wenn nun im December und Januar die Berichte von allen Hülfsgesellschaften und Bibelvereinen gewöhnlichermaßen an den Verwaltungsausschuß einlaufen, werden wahrscheinlich noch manche interessante Nachrichten von dem im Allgemeinen sich immer mehr verbreitenden Wirken für die Bibelsache unter uns sich finden.

Unter den über die Bibelsache in den letzten Monaten eingekommenen Schriften findet sich die Ansprache eines Bibelfreundes an seinen Bruder, vom Actuarius Kloppenburg im Amte Hadersleben; eine sehr beherzigungswerthe Predigt des Pastors D. Kochen zu Kopenhagen über die Nichtachtung der Bibel, die von seinem Collegen, dem Pastor Adler, herausgegeben worden; und eine Aufforderung von dem Pfarrer Oberlin im Amte Steinthal, auch in den Bibelgesellschaften alles mit Gebet anzufangen.

Die Bibliothek der Bibelgesellschaft hat einen schönen Zuwachs durch die mit vielen Anmerkungen versehene Breslauer Bibel in 5 Foliobänden; durch eine vorzügliche Hamburger Bibelausgabe in Quart von Mergenweg, und durch eine kostbare, zum zweiten Reformationsjubelfest 1717 in Nürnberg veranstaltete, Bibelausgabe in 4 Foliobänden erhalten.

XV.

Beim Grabe des verstorbenen Archidiakonus Herrn Steen in Rendsburg, am 17ten Mai 1818, gesungen von Freunden und Freundinnen.

Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,
Zu deren Wohnplatz jetzt meine Seele schleicht;
Wie sie so sanft ruhn in den Gräbern,
Tief zur Verwesung hinab gesunken;

Und nicht mehr weinen, hier wo die Freude flieht,
Und nicht mehr fühlen, hier wo die Freude blüht,
Und unter traurigen Cypressen,
Bis sie der Engel hervorruft, schlummern!

Wie, wenn bei ihnen, schnell wie der Rosen Pracht
Dahin gesunken, modernd im Aschenkrug,
Spät oder frühe, Staub bei Staube,
Meine Gebeine begraben liegen.

Und ging im Mondschein, einsam und ungestört,
Ein Freund vorüber, warm wie die Sympathie,
Und widmete dann meiner Asche,
Wenn sie's verdiente, noch eine Zähre;

Und seufzte dann, der Freundschaft fest eingedenk,
Voll frommen Schauers tief in dem Busen. Ach!
Wie er so sanft ruht! ich vernehm' es,
Säuselnd erschien ihm dafür mein Schatten!

XVI.

Das Wunderbild zu Nuchel.

(Mit einer Abbildung.)

Nach der Volkssage war zu katholischen Zeiten die Kirche zu Nüchel ein berühmter heiliger Ort, wohin von Gläubigen und Leidenden Wallfahrten geschahen. Es ist wahrscheinlich ein auf dieser verschollenen Celebrität und auf der Meinung von Wunderwirkung beruhendes Vorrecht dieser Kirche, daß sie sich die Fürbitten von der Kanzel auch aus fremden Parochien bezahlt machen darf, und eben so alter Irrwahn, daß man sie bis vor noch nicht langen Jahren da suchte.

Was das Merkwürdigste dabei ist, ist, daß der gefeierte Gegenstand der Bewunderung und der Anbetung, der damals Tausende von Knieenden entzückte, zu dem die Kranken und Verzweifelnden aufseufzten, von dem sie sich Hülfe und Trost erflehten, am Orte noch itzt, so arm an Hülfe als an Zutrauen, bis zur tiefsten Unbedeutenheit seiner Entstehung aus Knochen herabgesunken, vorhanden ist. Es ist ein aus Elfenbein geschnitztes Marienbild mit dem Jesuskindlein auf dem Schooß, als Symbol der Weltherrschaft, eine Kugel in der Hand haltend. Es stand sonst gewiß an einer sehr gewählten Stätte, und ward nur in seltenen Augenblicken dem Anschauen Preis gegeben, itzt ruht es bescheiden im Pult des Predigers, zwar noch in einem mit Perlen besetzten Beutel, doch der Betastung jedes bescheidenen Schaulustigen frei gestellt. Der Neugierde zum Dienst hat der Herr Director Tischbein auf mein Ersuchen die Güte gehabt, eine Zeichnung von diesem Bilde zu entwerfen, die ich in Steindruck habe abdrucken und diesem Hefte vorsetzen lassen. Maria ist im Original $2\frac{3}{8}$ Zoll hoch, das Kind $1\frac{1}{8}$ Zoll; und an Gewicht wiegt das Ganze $1\frac{9}{16}$ Loth. Man

erzählt, daß Katholiken vor Jahren 2000 Mark für das Bild geboten, daß man es aber damals dafür nicht habe ablassen wollen. Es wäre itzt, vorausgesetzt, daß der edle Patron dieser Kirche es nicht rücksichtlich auf Alterthümlichkeit schätzt, wahrscheinlich wohlfeiler zu erlangen. Interessant wäre doch der Versuch, ob dieses Bild, das unstreitbar vor 4 oder 5 Jahrhunderten Wunderkraft besessen hat, dieselbe wieder gewinnen würde, wenn es in ein gläubiges, katholisches Land versetzt würde. Neben dem Bilde wird auch noch in der dortigen Pfarre das Meßgewand eines katholischen Geistlichen, wohl erhalten, aufbewahrt. Diese Kleinigkeiten erhöhen das Interesse, welches man für diesen, auf einer Anhöhe liegenden, mit den prachtvollsten Aussichten prangenden, Ort, welcher die Wiege unsers Hirschfelds war, wo sein Vater als Prediger lebte, fühlt, und mögen als eine Zugabe zur Topographie von Holstein gelten.

G. P. Petersen.

XVII.

Berechnung der Einnahmen und Ausgaben für das Müllersche Denkmal auf dem Kirchhofe zu Kiel.

(Mit einem Schlußwort.)

	mℤ	ß
Laut der Provinzialberichte 1816 5tem Heft S. 544 u. 6tem Heft S. 648 u. f. betrug die erste Einnahme zum Müllerschen Denkmal	931	10
Nachher sind von Zeit zu Zeit eingegangen, von		
Busch, Prediger in Ahrensburg . . .	3	12
Klindt, Schullehrer daselbst . . .	2	—
Stielke, Pastor, und Siemens, Organist, in Sülfeld	15	—
Berger, Propst, und Paulsen, Organist in Bargteheide	12	—
Schorer, Pastor in Trittau . . .	7	8
Magnus, Organist daselbst . . .	3	12
Michelsen, Prediger in Grundhof .	7	8
Durch den Hrn. Rechenmeister Meyer in Heide:		
Jacobsen, Kirchspielvogt in Hemme .	7	8
Jürgensen, Pastor daselbst	3	12
Schetelig, Propst in Heide	3	12
Stinde, Pastor daselbst	1	8
Paulsen, Kammerrath das.	3	12
Dethlefs, Branddirector das. . . .	1	14
Elvers, Landesbevollmächtigter das. .	3	—
Thedens, das.	2	—
Langemack, das.	1	4
v. Schirach, das.	1	4
Dohrn, Landesphysicus	2	—
Haack, Kantor	1	8
Meyer, Rechenmeister	3	12

Durch den Hrn. Schreib- und Rechenmeister Bendixen in Flensburg:	mℓ	ß
J. Bendixen, Schreib- und Rechenmeister zu St. Nic.	6	—
Cl. Runge, Districtsschull. das. . . .	3	—
N. Herrmannsen, Distr. Schull. zu St. Marg.	3	12
A. Steffensen, Districtsschull. das. . . .	3	12
L. Nissen, Schreib- und Rechenm. zu St. Joh.	6	—
Hembling, Schullehrer in Bockholm . .	3	—
Müller, Org. u. Schull. zu Glücksburg .	2	—
Petersen, Schull. zu Munkbrarup . .	3	—
Hansen, Küst. u. Schull. zu Rüllschau .	2	—
Christiansen, Schull. zu St. Jürgen .	2	—
Bremer, Schull. u. Org. zu Adelbye .	2	—
Bunzen, Schull. zu Tastrup	1	—
Jessen, Küster u. Schull. zu Hürup . .	2	—
Erichsen, Org. u. Schull. zu Husbye .	2	—
Petersen, Schull. zu Grundhof . . .	1	—
Bohmann, Küster zu Großenwiehe . .	3	12
C. A. Karstens, Küster zu Wanderup .	2	—
J. Jacobsen, Schull. zu Schobüll . .	—	12
Christiansen, Schull. zu Sillerup . .	—	12
Johannsen, Küster zu Nordhackstedt . .	3	12
Matzen, Schull. zu Riesbrick	1	—
Lorenzen, Schull. zu Hörup	1	—
Matthießen, Schull. zu Schafflund . . .	1	—
Lorenzen, Schull. zu Walsbüll	1	8
Hansen, Küster zu Handewitt	3	12
Heldt, Schull. zu Weding	1	—
Tüchsen, Schull. zu Simonsberg . . .	2	8
Erichsen, Küster zu Bau	5	—
Lorenzen, Schull. zu Collund	1	—
Cl. Petersen, Küster zu Eggebeck . . .	3	12
J. Boysen, Küster in Oeversen . . .	3	—
P. Petersen, Küster in Sieverstedt . .	2	4
Jensen, Org. u. Schull. in Sterup . .	3	12
Fröhlich, Org. u. Schull. in Sörup . .	3	12

	mℓ	ß
Jensen, Schull. in Flazbye	2	8
Bruhn, Küster und Dannebrogsmann in Esgrus	3	12
Ehlert, Schull. in Callebye	2	—
Lassen, Schull. in Ahnebye	2	8
Karstensen, Schull. bei Rundhoff . .	2	—
Bolten, Kandidat in Glückstadt . .	2	8
Delfs, Kantor in Segeberg, und Deutscher, Org. in Pronstorf	7	8
Von 2 Ungenannten in Tondern . .	18	—
Vogeller, Pastor in Poppenbüll . .	3	12
Henningsen, Pastor in St. Peter .	3	12
Clasen, in Tönning	3	12
Hansen, Hauptschull. in Tating . . .	3	12
Aus A	100	—
Petersen, Pastor in Lensahn	30	—
Bruhns, Organist in Süsel	15	—
Bibert, Organist in Ahrensbök . . .	7	8
Apel, Musikdirektor und Organist in Kiel	11	4
Bruhn, Pastor in Borbye	7	8
Vollertsen, Pastor in Hütten	3	12
Wree, Kandidat	3	12
Karstens, Küster in Borby	2	—
Ketelsen, Schullehrer in Gammelbye .	2	—
Nissen, Schull. in Sipsdorf	1	4
Radelef, Schull. in Damlos	1	4
Semler, Organist in Grube	2	—
Andersen, in Karbye	5	—
Dieks, in Siesebye	3	12
Adolphsen, in Riesebye	4	—
Nissen, in Cosel	2	8
Rathje, in Damp	2	—
Boysen, in Schubye	2	—
Summe aller Einnahme	1370	—

Ausgaben.

An Hrn. Sonnenkalb für Verfertigung des Monuments	871 mℓ	—	ß
Für das eiserne Gitter um das Monument	300 =	—	=
Für Anmalen des Gitters	6 =	—	=
Für Vergoldung der Inschrift . .	36 =	—	=
Für Musik am Tage der Einweihung	18 =	—	=
Für den Platz zu dem Monument auf dem Kirchhofe	59 =	4	=
An den Tischler für eine Bedeckung des Monuments bis zur Verfertigung des Gitters	72 =	—	=
Für kleine zufällige Ausgaben . .	6 =	10	=
Summe aller Ausgaben	1368 mℓ	14	ß
Summe aller Einnahmen	1370 =	—	=
Bleiben in Kasse	1 mℓ	2	ß

Petersen, Prediger zu Lensahn.

Carstensen, Katechet am Seminar zu Kiel.

Schlußwort.

Das Denkmal dankt, ehrend seine Beförderer, mehr als Worte es können. Es behauptet gleich würdig als Denkmal der Kunst und des Verdienstes seinen Platz. Ihm fehlt nur noch eins: Dauer, nicht des Andenkens, (wer im weiten Sinn den Gedanken der Volksbildung wie Müller erklärte, des Andenken altet nicht,) auch nicht der Würde, (was Hansen mit Vorliebe und als Freund bauete, reihet sich Kunstdenkmälern des Alterthums an;) aber des Orts — auch nicht des Orts Kiel, die Jünglinge edlerer Bildung, wallfahrten täglich dahin, als zu einer heiligen Stätte, — aber des kleinen Raums, wo es errichtet ward. Der Fleck mußte der Kirche mit 59 Mk. 4 Lßl. abgekauft werden, und laut mit der

Kirche, unterm 23sten April 1818, durch den Hrn. Professor Heinrich und mich abgeschlossenen Contracts: ist der Anspruch des Besitzes nur 25 Jahre gültig. Nach der Bedingung desselben Contracts wird nur nach Erlegung der Gebühren, vom 22sten August 1843 an, einer verlängerten Zeitfrist Statt gegeben. Da die Beiträge hiemit, wie vorstehend ersichtlich ist, bis auf 1 Mk. 2 Lßl. aufgegangen sind: so bleibt noch einen Zuschuß zu bewirken übrig, der als hinreichend zur Entschädigung auf ewige Zeiten entweder von der Kirche entgegen genommen, oder bei der Stadtkasse, als Fonds zur Bestreitung der Zuschreibegebühren nach Ablauf jedesmaliger Zeitfrist, belegt werden kann. Da mehrere von Müller's Freunden und Verehrern Hoffnung zu Beiträgen machten, ohne diese im Raum der Zeit zu erfüllen: so soll ihnen vorbehalten werden, die gleich schätzbaren Mittel zur Erhaltung des Monuments dargereicht zu haben. Sollte dann ein Ueberschuß bleiben, der soll unter arme Seminaristen vertheilt werden. Die Papiere und Acten, das Monument betreffend, sind in das Archiv der Kirche zu Lensahn niedergelegt und gehörig in der Registratur verzeichnet, wo ich sie meinen Nachfolgern im Amt zur treuen Aufbewahrung, bis ein würdigerer und passenderer Ort sich ergeben wird, anempfehle. Lensahn, am 7ten Dec. 1819.

G. P. Petersen.

XVIII.

Miscellen.

Verzeichniß der 1818 in Schleswig und Holstein examinirten Candidaten.

A. Der Theologie.

Im Herzogthum Schleswig.

1) Nicolai Peter Thomsen, geboren in Sörup, Amts Flensburg, den 20sten Oct. 1793; 2ten Char. mit sehr rühmlicher Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) De donis Spiritus sancti extraordinariis in loco Paulino 1 Cor. XII, 8–10. enumeratis, variae doctorum virorum sententiae examinantur. Praecedunt animadversiones quaedam generaliores.

b) Ueber die Lehre des neuen Testaments von dem πνεῦμα ἅγιον, welches in allen ächten Christen wohne und wirke; ein exegetisch = kritischer Versuch.

2) Martin Harring, geb. in Wobbenbüll, Amts Husum, den 3ten Febr. 1789; 2ten Charakter.

Abhandlungen.

a) Quibus gradibus Pontifex Romanus ad maius semper potentiae fastigium adscendit, et quaenam fuit huius auctoritas, quaenam huius potestas saeculo Hildebrandino?

b) Wie läßt sich das moralische Böse mit dem Glauben an eine göttliche Vorsehung vereinigen?

3) Carl Wilhelm Brodersen, geboren in Cosel, den 30sten Mai 1794; 2ten Char.

Abhandlungen:

a) Neminem ante festum pentecostes consilium Jesu Christi in constituenda religione plane intellexisse, explicare conabitur.
b) Welche Vorstellung muß man sich von den Freigeistern am ersten christlichen Pfingstfeste machen?

4) Peter Nicolai Nissen, geboren in Sonderburg, den 10ten Febr. 1793; 2ten Char. mit Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) De absoluto praedestinationis decreto.
b) Versuch einer Darstellung der richtigen Ansicht und des zweckmäßigen Gebrauchs der Gefühle in Predigten.

5) J. Hansen, geb. in Norderenleben, Kirchspiels Jordkirch, Amts Apenrade, den 10ten März 1785; 2ten Char.

Abhandlungen:

a) Quodnam consilium Stephanus in habenda oratione Act. VII. secutus sit, disquisitio.
b) Entwurf einer populairen und praktischen Auslegung der Rede des Stephanus im 7ten Kapitel der Apostelgeschichte.

6) Jens Petersen, geb. in Horstedt, Amts Husum, den 31sten August 1791; 3ten Char. mit sehr rühmlicher Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) De discrimine inter religionem christianam et naturalismum.

b) Versuch einer Entwickelung des Charakters Paulus nach seinen Briefen.

Im Herzogthum Holstein.

1) Christoph Carl Julius Aschenfeldt; 2ten Char. mit Auszeichnung.

2) Friederich Bleeck; 2ten Char. mit Auszeichnung.

3) Heinrich Adolph Burchardi; 2ten Char. mit Auszeichnung.

4) Carl Philipp Ludwig Jensen; 2ten Char. mit sehr rühmlicher Auszeichnung.

5) Erich Friedrich Clasen; 3ten Char. mit Auszeichnung.

6) Augustin Ernst Carl Claudius; 3ten Char. *).

*) Außer diesen waren 1818 in beiden Herzogthümern noch folgende unbeförderte Candidaten der Theologie. Auf Gottorf examinirt: 1799 Peter Nissen; 1802 Lorenz Paulsen, Christoph Georg Jacobsen; 1806 Jens Boysen; 1808 Nicol. Kramer; 1809 Ludw. Friedr. August Eyben, Peter Wree, Jens Boysen; 1810 Joh. Heinr. Carlsen; 1813 Emil Carl August Claußen; 1814 Carl Gottfr. Schmidt; 1815 Joh. Friedr. Bolten, Hans Andr. Friedr. Chr. Volquardts, Diederich Harries, Lorenz Michael Biörnsen, Claus Reimers; 1816 Thomas Ludwig Biörnsen, Joh. Friedr. Anton Hartz. 1817 Carl Friedr. Ferdinand Lange. — In Glückstadt examinirt: 1804 August Heinrich Gerber, Lorenz Marcus Sievers; 1806 Chr. Ludw. Wiegmann; 1813 Otto Christian Gerber; 1816 Matthias Nicolaus Gothmann, Hans Lorenzen, Anton Wilhelm Conr. Schmidt; 1817 Carl Friedr. Chr. Hässelmann, Georg Carl Wilh. Schmidt, Joh. Chr. Lau. Zusammen 29.

B. Der Rechte.

Im Herzogthum Schleswig.

1) Georg Christian Burchardi, geboren zu Ketting, auf Alsen, den 23sten Oct. 1795; 1sten Char.

Abhandlungen:

a) De infamia, ex disciplina Romanorum; liber singularis.

b) Ueber das Repräsentationsrecht nach Römischem Rechte und Jütischem Lowbuche.

2) Heinrich Hirnklow von Stemann, Secondlieutenant a la suite beim Schleswigschen Infanterieregiment, geboren in Husum, den 2[illegible]sten Mai 1792; 3ten Char. mit rühmlicher Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) De poenis divortii, inprimis si matrimonium ex causa adulterii dissolvitur.

b) Wann und unter welchen Umständen ist es in Criminalfällen erlaubt, die, in dem zur Anwendung kommenden Gesetze, vorgeschriebene Strafe zu ändern?

3) Heinrich Johann Georg Hellmann, geboren in Schleswig, den 1sten Jun. 1795; 1sten Char.

Abhandlungen:

a) Disquisitio de probatione rei vindicatione agentis.

b) Ueber das Retentionsrecht, besonders in so weit es Annexum des Pfandrechtes ist. Ein Versuch aus dem Civilrecht.

4) Peter Wilhelm Cornils, geboren in Tating, in der Landschaft Eiderstedt, den 24sten Dec. 1793; 2ten Char. mit Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) Lata lex statim, at quae promulgata est non demum post duos menses obligat.

b) Wird dolus bei begangenen Verbrechen vermuthet?

5) Carl Fries, geboren in Eckernförde, den 23sten Oct. 1793; 2ten Char. mit sehr rühmlicher Ausz.

Abhandlungen:

a) De successionibus transmittendis, prolusio juridica.

b) Ueber die Begründung des Strafrechts.

6) Carl Emil von Kardorff, geb. in Kopenhagen, den 26sten Nov. 1796; 2ten Char. mit rühmlicher Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) Tractatus de praerogativa hypothecarum publicarum et quasi publicarum secundum jus civile.

b) Juristische Abhandlung über die Streitfrage: ob eine Gemeinheit (Universitas), als solche, ein Verbrechen begehen könne.

7) Ernst Friedrich Ludwig Carl Bruun von Neergaard, Doctor der Rechte, geboren zu Eckhof, den 14ten März 1796; 2ten Char.

Abhandlungen:

a) De iuribus debitorum ac creditorum in concursu Romano tractatio.

b) Versuch, die Nothwendigkeit einer Trennung der General = und Special=Inquisition im peinlichen Prozesse darzustellen.

8) Lucius Carl Joseph Andreas von Neergaard, Doctor der Rechte, geboren zu Eckhof, den 28sten Mai 1797; 2ten Char. mit Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) De successione necessaria.
b) Geschichtliche Darstellung der verschiedenen Güterverhältnisse, wie sie unter Ehegatten in Deutschland vorkommen, sowohl nach einheimischen als nach recipirten Rechten.

9) Oswald Andreas Timmermann, geboren in Flensburg, den 24sten April 1798; 2ten Char.

Abhandlungen:

a) Dissertatiuncula de beneficio competentiae ejusque in iure effectu.
b) Einige Bemerkungen über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen.

10) Hans Adolph Christiansen, geboren in Högel, Amts Bredstedt, den 20sten Mai 1791; 3ten Char. mit rühmlicher Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) Dissertatio jurid., de eo quod interest.
b) Kurze Darstellung der Lehre von dem Privilegio der Beweiskraft der Handelsbücher.

11) Boy Boysen, geboren in Bau, Amts Flensburg, den 25sten Febr. 1792; 2ten Char.

Abhandlungen:

a) Quaedam de rei vindicatione Romana nec non Lubecensi et Saxonica.

b) Ueber die gesetzliche Erbfolge der Ehegatten nach Jütischem Low und späteren, allgemeinen Verordnungen des Herzogthums Schleswig.

12) Cai Wilhelm Hartwig Georg Clausen, geb. in Schleswig, den 1sten Mai 1796: 1sten Char.

Abhandlungen:

a) De damno casuali.
b) Ueber den Begriff und das Wesen des Vermögens im juristischen Sinn, und den Gegenstand desselben nach Justinianischem Recht.

13) Otto Andreas Meyer, Doctor der Rechte, geboren in Mauastrup, Amts Hadersleben, den 6ten Mai 1794; 2ten Char. mit rühmlicher Ausz.

Abhandlungen:

a) Tractatus de pubertati et infantiae proximis.
b) Darstellung der Lehre von der Nothwehr.

14) Johann Friedrich Boie, geboren in Schleswig, den 30sten Oct. 1790; 2ten Char. mit sehr rühmlicher Auszeichnung.

Abhandlungen:

a) Specimen juridicum de privilegio exigendi res apud debitorem obaeratum depositas in concursu creditorum concesso.
b) Versuch einer Beantwortung der Frage: ob bei Berechnung des Pflichttheils der Kinder in der Wäre die abgesonderten oder berathenen Kinder mit gezählt werden müssen, oder nicht?

15) Lorenz Heinrich Brodersen, geboren in Niebüll, Amts Tondern, den 9ten Dec. 1786; 3ten Char.

Abhandlungen:

a) Dissertatio de collatione denuo correcta et aucta.

b) Wie Eheleute einer des andern Schulden zu bezahlen verpflichtet seien?

16) Momme Heseler Steffens, Doctor der Rechte, geboren in Tondern, den 21sten Jan. 1790; 1sten Char.

Abhandlungen:

a) Dissertatio inauguralis de contumaciae indole in causis exercendis civilibus, pro gradu Doctoris Heidelbergae exhibita.

b) Versuch einer Darstellung der gemeinrechtlichen Grundsätze des crimen laesae majestatis.

Im Herzogthum Holstein.

1) Franz Michael d'Aubert, 2ten Char. mit Ueberzeugung.

2) Johann Nicolaus Friedrich Meyn, 2ten Char. mit Ueberzeugung.

3) Friedrich Carl Blank, 2ten Char. mit Ueberz.

4) Caspar Magnus Fries, 3ten Char. mit Ueberz.

5) Heinrich Carl Meier, 2ten Char.

6) Jacob Dührsen, 3ten Char. mit völliger Ueberz.

7) Hans Hansen, 3ten Char.

....

Veränderungen in der Schlesw. Holst. Geistlichkeit im Jahre 1818.

Es sind gestorben im Jahre 1818:

1) Den 3ten Jan., der Prediger zu Bedstedt, Joh. With. Er war geboren 1751 zu Nuthmark auf Alsen, des dortigen Predigers Sohn, und seinem nachmali=

gen Schwiegervater, Carl Viborg, dem Vater des berühmten Professors Viborg in Kopenhagen, 1782 im Amte gefolgt.

2) Den 11ten Jan., der Pastor Ketel Heinsen, zu Drelsdorf, der, 1770 am 30sten Mai zu Fahretoft geboren, an des verstorbenen Carstens Stelle 1796 zum Diaconus zu Drelsdorf, und als Nachfolger des verstorbenen Petersen 1806 zum Pastor daselbst erwählt war.

3) Den 13ten Jan., der Prediger zu Hohen-Aspe, Ernst Matthias Christian Hennings, geb. in Meldorf 1741 am 19ten März, ward 1770, als Nachfolger des Rendsburger Matthiä, Hofprediger bei der verwittweten Markgräfin auf Friedrichsruhe oder Drage, und 1772 zum Prediger in Aspe, an des nach Hamburg zu St. Catharinen berufenen Eberweins Stelle, erwählt, war itzt Subsenior des Münsterdorf. Ministeriums.

4) Den 6ten Febr., der Prediger in Cappeln, Heinrich Friedrich Christian Schröder, ein Sohn des vorigen Predigers zu Bergstedt, Albert Schröder, und zu Neumünster geboren; ward, nachdem er 1794 Collaborator und nachher Conrector an der Glückstädter Schule gewesen, 1803 Prediger zu Hürup, und 1811 zu Cappeln, wo er, ganz unerwartet, im 46sten Jahre starb.

5) Im März (vor dem 6ten), Johann Daniel Gundelach, Pastor zu Petersdorf, ein Jubelprediger, geboren 1739 in Plön, von 1764 Diaconus, und von 1782, des Sam. Schulze Nachfolger, Pastor daselbst. Im Diaconat steht er zwischen 2 Capsius, dem Vater und dem Sohn.

6) Den 18ten März, Christian Daniel Hermes, Compastor in Elmshorn, geb. in Barmstedt, wo sein Vater Johann Daniel, ein Brandenburger, Pastor gewesen, ward 1784 Prediger am Zuchthause in Glückstadt, 1788 Diaconus in Schenefeld, und 1801 an Wasmer's Stelle Compastor in Elmshorn.

7) Den 19ten März, Caspar Conrad Benedict Schmidt, Ritter v. Danebr., Schloß- und Garnisonsprediger in Glückstadt, Sohn des Klosterpred. Siegfr. Aug. Georg Schmidt in Preez, und zu Kalebuy 1774 geboren, ward 1799 adjunct des Altonaer Minister. und Nachmittagspred. in Ottensen, und 1806 an Wolfraths Stelle Schloßpred. in Glückstadt und Mitglied im Holst. Oberconsistorium.

8) Den 8ten April, Heinrich Adolph Hildebrand, Pred. zu Walsbüll, 1783 Diaconus zu Delve, und 1787 Pred. zu Walsbüll, von Fehmern gebürtig.

9) Den 23sten April, Heinrich Johann Statius Wiebeking, Diac. zu Borsfleth, geb. zu St. Margarethen 1755, des Peter Andreas, dort gewesenen Past. Sohn, seit 1787 Hospitalspred. in Elmshorn, und 1793 Diac. in Borsfleth.

10) Den 12ten Mai, Hans Steen, Archidiac. zu St. Marien in Rendsburg, eines Goldschmidts, Joh. Nic. Steen in Flensburg Sohn, geb 1760 am 10ten Oct., seit 1788 Diac. und 1802 Archidiac.

11) Im Mai, Friedrich Christian Kelter, Pred. zu Weddingstedt, aus Itzehoe, des Propsten Chph. Wilh. Kelter, eines Hamburgers, Sohn, wurde Diac. zu Weddingstedt 1797, und nach seines Collegen, des Seniors Joh. Ludw. Schmidt Tode, 1809 alleiniger Prediger daselbst.

12) Den 6ten Jun., Friedrich Schröder, Pred. zu Maugstrup und Jägerup. geb. in Hadersleben 1755, seit 1787 Diac. in Hadersleben, und 1807 Pred. zu Maugstrup rc.

13) Den 26sten Jul., der Consistorialrath, R. v. D, und Pastor Jasper Boysen zu Borsfleth, geb. 1765 am 12ten Sept. in Flensburg, eines Kaufmanns Adolph Jos. Boysen Sohn, wurde erwählt 1790 als Diac. zu Witzworth, ernannt 1798 zum Pastor zu Friedrichsberg in Schleswig und Propst über Hütten, 1803 zum Pastor am Dom daselbst, Propst über Gottorf und Mit-

glied im Schlesw. Oberconsistorium, und 1816 zum Pastor in Borsfleth.

14) Den 10ten Aug., Carl Georg Jahn, Pred. zu Brügge, geb. ebenfalls in Flensburg, und zwar auch 1765 im Dec., eines Chirurgus Sohn, ward 1793 Diac. zu Sörup, und nach Harries Tode 1804 Pred. in Brügge.

15) Den 14ten Aug., Johann Friedr. Balemann, Diac. zu Schönberg, des Superintend. und Past. Heinr. Balemann zu Eutin Sohn, geb. daselbst 1738, und hier Diac. seit 1772.

16) Den 12ten Sept., Christian Petersen, Pred. zu Hoyer, geb. zu Tinglef 1764 am 30sten Jun., gewählt zum Compast. in Mildstedt 1794, zum Diac. in Tondern 1795, und zum Pred. in Hoyer 1800, hatte zum Adjunct pro persona Paul Paulsen seit 1817.

17) Den 15ten Dec., Matth. Georg Krohn, Past. zu Ottensen, geb. in Preetz 1740 am 19ten April, Sohn des Martin Ludolph Krohn, Pred. zu Morsum auf Sylt, ward 1772 Compast. auf Helgoland, 1775 Past. daselbst, und 1789 Past. zu Ottensen.

18) Den 16ten Dec., Anton Christoph Berwald, erster Pred. zu Kaltenkirchen, geb. zu Schleswig, des dort. Stadtmus. Sohn, ward 1778 Hosp. Pred. in Elmshorn, 1787 Diac. zu St. Margarethen, 1796 zweiter und 1798 erster Pred. zu Kaltenkirchen, starb 68 J. alt.

Ueberdies starb in diesem Jahre in Apenrade Peter Paulsen, voriger Prediger zu Heldewath und Ecquat, seit 1806 Emeritus, und der Pred. zu Queern, Georg Henningsen, erhielt auf sein Ansuchen seine Entlassung.

Besetzt wurden folgende Stellen:

1) Morsum, wo der Candidat, Rasmus Petersen, weil er neben dem letzterwählten, aber vor der Introduction verstorbenen, Lorenzen die meisten Stimmen bei der Wahl gehabt hatte, auf Ansuchen der Gemeine berufen ward 1817 am 30sten Dec.

2) Glückstadt, das Diaconat, wo gewählt wurde Sonntag nach Neujahr der Doctor Phil. Joh. Christ. Godberg Johannsen, dessen Introduction erfolgte Sonntag nach Ostern.

3) Poppenbüll, durch den Pred. Vogeller zu Westerhever, worüber die Confirmat. vom 14ten Febr.

4) Schottburg, der Pred. Hagen zu Uck, den 2ten April.

5) Schenefeld, Diac., der Pred. v. d. Heyde, zu Stellau, desselben Tages.

6) Brockdorf, der ordinirte Candidat Christian Friedr. Würger, desselben Tages.

7) Gleschendorf, der Pred. Hansen zu Sarau, erwählt am 5ten April, confirm. 21sten d. M.

8) Niebüll, Diac., Candidat Christian Petersen, erwählt am 9ten April, confirm. 5ten Mai.

9) Wedel, der Pred. Brinkmann, zu Steinberg, 8ten Mai.

10) Thumbuy und Struxdorf, der Pred. Gosch, zu Krusendorf, 19ten Mai.

11) Braderup, Candidat Atzer Lassen, confirm. 9ten Junius.

12) Rendsburg, Compast. an der Christ- und Garnisonskirche. Der letzte Prediger war gestorben 1813. Im vorjährigen Bericht hieß es (Prov. 1818. I.), diese Stelle würde eingehen. Den 6ten Jan. ward aber beschlossen, sie wieder zu besetzen, und so erhielt sie der Cantor zu Petersdorf, Joh. Christoph Niese, 9ten Jun.

13) Broacker, Pastorat, der Archidiac. Rehof in Tondern, desselben Tages.

14) Rinkenis, der Pred. Haustedt, zu Ording, erwählt 17ten Jul., confirmirt 11ten Aug.

15) Drelsdorf, der Pred. Claußen, zu Bargum, erwählt 21sten Jul., confirmirt 11ten Aug.

16) Heldewath und Ecquat, der Pred. Hoek, zu Enge, confirm. 28sten Jul., introducirt 14ten nach Trinitatis.

17) Landkirchen, Pastorat, der Cantor zu Burg, Peter Claußen, confirm. 4ten Aug.

18) Cappeln, Pastorat, der Pred. Scholz, zu Haddebuy, 28sten Jul.

19) Elmshorn, Compast., der Hospitalspred. Hartmann, daselbst, desselben Tages.

20) Glückstadt, Schloßpred., der Feldpred. Joh. Carl Julius Herzbruch, bei dem Dän. Contingent in Frankreich, 4ten Aug.

21) Krusendorf, der Candidat Wacker, aus Lübeck, erwählt 30sten Aug.

22) Uck, der ordinirte Candidat in Hoyer, Paul Paulsen, erwählt 31sten Aug., confirm. 15ten Sept.

23) Dagebüll, Candidat Georg Simon Jessen, confirm. 29sten Sept.

24) Westerhever, der Pred. Niemann, auf Hooge, confirm. 10ten Nov.

25) Maugstrup und Jägerup, der Pred. Wolf, zu Oeddis, 29sten Sept.

26) Stellau, der Cand. Dreesen, erw. im Oct.

27) Petersdorf, Pastorat, der Diac. Nissen, zu Leck, erw. im Oct.

28) Schönberg, Diac., Candidat Jessien, erw. 8ten Nov.

29) Weddingstedt, der Diac. Jürgens, zu Neuenkirchen, in Norder-Dithmarschen.

30) Hohen-Aspe, der Pred. Wolff, zu Windbergen, erw. 15ten Nov., confirm. 4ten Dec.

31) Mildstedt, Compast., der Cand. Joh. Friedr. Anton Harz, confirm. 15ten Dec.

32) Sarau, Cand. Hasselmann, erw. 29sten Nov.

33) Queern wird einstweilen verbunden mit Neukirchen, 1sten Dec.

34) Haddebuy, der Pred. Holst, zu Simonsberg, erw. 13ten Dec.

35) Enge, der Pred. Haasberg, zu Langeneß, erw. im Dec.

36) Delve, wo vom Pastorat, 1815, Riese nach Friedrichsstadt ging, ist jetzt der Diac. Thomsen Pastor daselbst, und laut Bekanntmachung vom 6ten Dec. soll das Diaconat wieder besetzt werden.

37) Brügge, der Professor und Rector Stubbe, in Kiel, 29sten Dec.

38) Borsfleth, Past., der Pred. Bargum, zu Horst, desselben Tages.

39) Borsfleth, Diac., der Zuchthauspred. Franke, in Glückstadt, dess. Tages.

40) Steinberg, der Diac. Michelsen, zu Grundhof, dess. Tages.

41) Walsbüll, der Rect. Charles, in Segeberg, dess. Tages.

42) Wittstedt, der Katechet N. S. Lindenhan, zu Aerroeskiöping, dess. Tages.

43) Elmshorn, Katechet und Hospitalspred., der Cand. E. L. Wiegmann.

....

Aus Schleswig.

Es ist auch dem gleichgültigsten Zuschauer eine angenehme Erscheinung, wenn er sieht, daß der alte Deutsche Sinn, und die Liebe zu wohlthätigen Stiftungen, noch hie und da gefunden wird. Ein Kaufmann in Flensburg, Valentiner, hatte sich durch genau angestellte Untersuchungen von dem ausgebreiteten Nutzen, welchen das hiesige Taubstummeninstitut bewirkt, überzeugt, und setzte dasselbe zum Universalerben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens ein.

Es soll nach seinem Willen unabhängig von dem andern Vermögen des Instituts verwaltet werden. Sein Name muß also in Segen bleiben, so lange es Taubstumme giebt. Bisher war zwar der Unterhalt entlassener Taubstummen durch die verschiedenen Kunstfertigkeiten, welche sie mit in ihre Heimath nahmen,

gesichert, weil keiner das Institut verläßt, der nicht fertig schreiben und rechnen kann. Für das weibliche Geschlecht war noch überdem durch die Erlernung anderer Kunstfertigkeiten, als Nähen, Stricken, Spinnen und Weben gesorgt, so wie bei Knaben durch Unterricht im Drechseln und nun auch in der Buchdruckerkunst. — Letztere konnten sich auch ein anderes Handwerk wählen; und die Meister, welche sie wegen ihrer Treue, Ordnungsliebe und Unverführbarkeit gerne in die Lehre nehmen, erhalten noch beim Anfang und Ende der Lehrjahre eine Prämie von 24 Rthlrn., so, daß also jedes Subject, welches entlassen wird, sein Brod reichlich verdienen kann. Was aber ein noch nicht erfüllter Wunsch blieb, war die Unterstützung solcher Unglücklichen, welche durch Augenschwäche oder andere Krankheiten ihren Unterhalt zu verdienen unfähig waren. Diese fielen alsdann, außer einer geringen Unterstützung, welche der Industriefonds des Hauses ihnen geben konnte, den Armenkassen ihrer Heimath zur Last, und was diese reichen können, ist immer sehr wenig; itzt kann man noch hoffen, daß der Segen dieser Anstalt sich auch über diese Unglücklichen verbreiten wird.

Die aus dem Institute entlassenen Mädchen werden auch wegen ihrer Kunstfertigkeiten und Treue gerne in Dienst genommen; sie bleiben aber durch ihr Schicksal immer in einem gewissen Stande der Abhängigkeit.

Es giebt eine Menge Frauenzimmer, die sich von der Arbeit ihrer Hände ernähren müssen, und allen geht es nur kümmerlich. Die Weberinnen, welche eine gewisse Fertigkeit in ihrer Kunst erlangt haben, machen eine Ausnahme; könnte man also jedem Mädchen, welches sich durch Fertigkeit in dieser Kunst auszeichnet, ein Webergeräth zur Aussteuer mitgeben, so wären auch diese versorgt, und ihnen, wo sie auch auf dem Lande wohnen, die goldne Unabhängigkeit gesichert.

Meinen Segen und meinen Dank den Manen des biedern Mannes, und jedem Patrioten, der ihm nachfolgt! seinen Namen wird die Nachwelt kennen und ehren, und sein Leichenstein ihn nicht drücken.

Suadicani.

....

Im Laufe dieses Jahres ward der Centraladministration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft von einem Mitgliede derselben der Wunsch geäußert: daß es der Administration gefallen möge, einen Preis auszusetzen, auf

eine Chronik der Herzogthümer seit Anfange dieses Jahrhunderts.

Die Antwort der Centraladministration war ablehnend.

....

Ein Wunsch.

Wir haben hier offenbar viel fremdes Gesindel im Lande. Musikanten, Hausirer, Landstreicher aller Art, die unter vielerlei Namen und Vorwande ins Land kommen, gefährden die Sicherheit auf den Landstraßen und in den Häusern. Wäre diesem Uebel nicht zu steuern durch strengere Handhabung der Polizei, vornämlich an der Grenze, und durch eine unnachläßliche Wachsamkeit aller Polizeibehörden in den Herzogthümern? Daß dieses geschehen, und das Land von solchen Vagabunden und Gaunern möglichst rein gehalten werden möge, ist gewiß ein dringender Wunsch aller rechtlichen und guten Einwohner des Landes.

....

Polizeiverfügung wegen der Lustbarkeiten der Untergehörigen im Gute N. N.

(Als Stoff zu Betrachtungen über die Lage der Gutsbauern und über herrschaftliche Rechte).

1) Etwanige Lustbarkeiten in den Häusern der Untergehörigen, namentlich: Tanzgelage aller Art,

Fastnachts- und Erndtebiere, überhaupt alle Zusammenkünfte zum geselligen Vergnügen, dürfen nicht ohne Herrschaftliche Bewilligung gehalten werden, als welche demnach für jeden einzelnen Fall nachzusuchen ist.

Eben so wenig dürfen die öffentlichen Vergnügungen der jungen Leute, unter andern: Ringreiten, Topfschlagen u. dgl. ohne Erlaubniß Statt finden.

2) Würde die Herrschaftliche Bewilligung zu einer Lustbarkeit ertheilt, so darf doch dieselbe nur spätestens bis Mitternacht dauern, insofern nicht die Gutsherrschaft in einzelnen Fällen sich bewogen fände, die Dauer derselben auf eine längere Zeit auszudehnen, und sind alle Anwesende verpflichtet, um diese Zeit stille und ruhig nach Hause zu gehen.

3) Der bisherige Gebrauch des Schenkens von Branntewein und Bier für Geld bei Gelegenheit der Lustbarkeit wird abgeschafft, und den Hauswirthen überall nur gestattet, Bier und Branntewein auszuschenken, wenn sie diese Getränke unentgeldlich hergeben wollen.

4) Gleichergestalt wird das Kartenspielen um Geld während der Lustbarkeiten ausdrücklich verboten.

5) Auch die Krugwirthe sind verpflichtet, eine Herrschaftliche Bewilligung darüber nachzusuchen, wenn sie ein Tanzgelag oder sonstige Lustbarkeit in ihren Häusern halten lassen wollen.

Würde die Herrschaftliche Erlaubniß in solchen Fällen ertheilt: so wird es den Krugwirthen zwar verstattet, Bier und Branntewein für Geld zu schenken; alle übrigen Bestimmungen dieser Verfügung finden aber ihre Anwendung und dienen gleichfalls zur Vorschrift bei den Lustbarkeiten in den Krügen.

6) Den Krugwirthen wird zugleich verboten, sitzende Gäste überall länger als bis um 10 Abends in der Schenkstube zu dulden.

Sollten die Kruggäste auf die Anforderung des Wirths, wozu er allemal unter Vorzeigung dieser Verfügung

verpflichtet ist, sich alsdann dennoch nicht wegbegeben wollen: so verfällt ein jeder, welcher dieser Vorschrift entgegen handelt, in eine Strafe von 1 Species Reichsthaler.

7) Für jede sonstige Uebertretung oder Unterlassung der in dieser Verfügung enthaltenen Vorschriften werden 4 Species Rthlr. Brüche bezahlt.

8) Die Gutsherrschaft behält es sich vor, jemand dazu zu beauftragen, eine Aufsicht darüber zu führen, daß den obigen Vorschriften pünktlich nachgelebt werde; würden die Beikommenden von einem solchen Aufseher gewarnt und ermahnt werden, die Lustbarkeit zu beendigen, und ruhig und stille auseinander zu gehen, dennoch aber zusammen bleiben, oder wohl gar fortfahren zu tanzen: so entrichtet der Hauswirth die doppelte obige Brüche, und wird jeder Tanzende außerdem zur Verantwortlichkeit gezogen werden.

Anmerkung. Mit dieser Verfügung kann verglichen werden das 14te Kap. in der gemeinschaftlichen Polizeiordnung von 1636. Gemeinschaftl. Verordn. S. 526.

....

Zweckmäßige Einrichtung der Beichthandlung.
(Aus einem Briefe.)

Vor einiger Zeit ging ich zu . . . an einem Wochentage an der Kirche vorüber, und hörte singen. Von einem an der Thür stehenden Knaben erfuhr ich, daß Beichte zur morgenden Communion gehalten werde, und da ich nun grade von der zweckmäßigen Einrichtung der Beichthandlung in dieser Gemeine schon manches vorher gehört hatte, (mein Wirth versicherte mir, daß die Zahl der Confitenten seit dieser Einrichtung sich in wenig Jahren mehr als verdoppelt habe,) so trat ich hinein, und zog mich stille, um nicht zu stören, in eine Ecke zurück. Wie der nicht von der Orgel begleitete Gesang geendigt war, trat der Prediger vor den

Altar, die Confitenten, einige 50 an der Zahl, rund umher. Der Prediger betete mit sichtbarer Rührung, hielt eine kurze eindringliche Anrede an die Confitenten, fragte dann, ob sie schwach und sicherer Vergebung sich bedürftig fühlten, und endlich, ob sie das Gelübde der Treue gegen ihren Gott und Heiland erneuern wollten: auf welche beide Fragen ein allgemeines Ja erfolgte. Nun kniete der Prediger vor dem Altare nieder, und die Confitenten umher; der Prediger brachte im Namen der Confitenten der Gottheit das Bekenntniß des sich schuldig Fühlens, und die erneuerten Gelübde der Confitenten, welches keinen, und auch mich nicht ungerührt ließ. Aber noch rührender war mir, wie der Prediger aufstand, nach dem Worte Gottes Vergebung und Gnade den wahrhaft demüthigen und Gott sich weihenden Herzen verkündigte, und nun aufforderte, einzeln eingesegnet zu werden zum neuem Bunde mit Gott und Christo; und wie diese nun hinzutraten und mit einander am Altare knieten, zuerst eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und 2 Kindern; dann eine Mutter mit ihrem einzigen Sohne; dann 2 bejahrte Hausväter; hierauf ein Mann mit seiner schwangeren Frau u. s. w., und jedem dieser Häuflein der Prediger unter Auflegung der Hände ein angemessen ermunterndes oder tröstendes Wort aus der Schrift zurief, und ein und anderes hinzusetzte, was auf die Umstände der Eingesegneten Bezug haben mogte. Mit immer steigender Begeisterung segnete der Prediger die immer neu hinzutretenden Paare; kein Auge, nicht blos bei dem grade am Altare knienden Paare, sondern auch bei den Umstehenden, blieb trocken; auch ich war ganz hingerissen, und gerne hätte ich mich auch geneigt, um so gesegnet zu werden. Wer eingesegnet war, ging vom Altar auf seinen Platz in die Kirche zurück. Als alle wieder an ihren Plätzen waren, ermahnte der Prediger mit wenigen Worten zum Beschluß, die gute Rührung zu Hause durch genaues Durchforschen und Reinigen

der Herzen fortzusetzen; hinzublicken auf den Gekreuzigten, und dann morgen freudig zum Mal der Stärkung christlicher Kraft und christlichen Friedens hinzuzutreten. Der Segen und ein gesungener Schlußvers endigten diese heilige Handlung. — — Mit bewegtem Sinn ging ich aus der Kirche, innig wünschend, daß allenthalben in unserm Vaterlande diese mir sehr angemessen scheinende Einrichtung getroffen würde, wo noch Privatbeichte ist, oder wo die allgemeine Beichte schon eingeführt ward. Mit Schmerz dachte ich daran, wie es so kalt, so eiskalt in den meisten Kirchen bei dieser allgemeinen Beichte vornämlich hergeht, und so ward der Gedanke in mir lebendig, Ihnen dieses mitzutheilen, ob Sie vielleicht zweckmäßig finden, in unsern vaterländischen Blättern ein Wort darüber zu sagen, was hie oder da auf einen fruchtbaren Boden fiele. Wäre auf diese Weise die allgemeine Beichte bei uns gesetzlich gemacht worden, gewiß würden nicht so manche Gemeinen so hartnäckig für Beibehaltung der Privatbeichte gekämpft haben!

....

Kleinigkeiten, mehrentheils Bemerkungen zu frühern Aufsätzen.

Etymologie des Wortes Kirchspiel, und Geschichte der Kirchspielvögte.

Dem Ernsten und Scherzhaften, was schon in dreien Aufsätzen (Prov. Ber. 1816. S. 848. 1817. S. 238 und 331) über die Ableitung des Wortes Kirchspiel gesagt worden, will ich noch eine im Ernste gemeinte Vermuthung hinzufügen. Sollte das Wort nicht ursprünglich Gottes Wort heißen, zunächst also die Kirche bezeichnet haben, woraus es dann leicht auf die Gemeine übertragen werden konnte. Diese Vermuthung gründet sich und wird veranlaßt durch das ganz ähnliche Englische Wort Gospel (das Evangelium), welches ja dieselbe Etymologie hat. Schon Adelung dachte bei Erklärung des Wortes Kirchspiel an die

Analogie des Englischen spell (Wort, Rede), ohne auf die erste Sylbe Rücksicht zu nehmen. Das Wort Beispiel gehört in dieselbe Classe, eine besondere Art der Rede oder des Vortrags bezeichnend. Im Plattdeutschen sollte das Wort wohl eigentlich Kaspel lauten, und so schreiben es mehrere Aeltere. Das r scheint nur aus dem Hochdeutschen herübergebracht zu sein, obgleich es danach offenbar Karkspel heißen müßte und heißen könnte, wie Karkstool.

Wenn übrigens die Kirche in alten Zeiten Gotteswort genannt sein sollte, so wäre das dieselbe Wendung der Sprache, nach welcher ein Gericht Recht hieß, und ein Wirthshaus noch jetzt ein Krug genannt wird.

Die früher aufgestellte Etymologie von Karkspeel findet sich auch in Ukert's Annalen von Eutin, S. 113 — eine 1809 erschienene kleine Schrift, an welche, da sie gewissermaßen zur Geschichte und Topographie unseres Landes gehört, hier zugleich erinnert werden mag.

In Dithmarschen scheint der Name Kirchspielvogt so sehr alt nicht zu sein, und lange nicht so alt wie im eigentlichen Holstein. Das Landrecht kennt den Namen nicht, sondern nennt Art. 4. die Beamten, welche mit den Landvögten Gericht halten sollen, nur mit dem allgemeinen Namen Räthe. In einer Verordnung von 1597, wegen Contribution der Käthner, kommen sie aber schon unter dem noch jetzt gebräuchlichen Namen vor. Die Frage wäre nun: ob diese veränderte Benennung bloß durch den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens erfolgt, oder ob mit den Functionen der Beamten eine Veränderung vorgegangen sei? Der Name Vogt deutet immer auf Geschäfte hin, die mit der executiven Gewalt zusammenhängen. Hatten die Räthe dergleichen schon von Anfang an, oder haben sie diese erst als Kirchspielvögte erhalten?

Wenn in Dithmarschen Kirchspiel und Gemeine jetzt nicht gleichbedeutend ist, so war beides doch ursprünglich gleichbedeutend, und die jetzige Eintheilung kann nur durch Anlegung von Filialen und Trennung derselben von der Mutterkirche entstanden sein.

Ohne Zweifel kann ein sachkundiger Dithmarscher über die Entstehung der Kirchspielvögte etwas Mehreres mittheilen. Könnte auch von den Holsteinischen Kirchspielvögten, die auch dem Namen nach viel älter, und von den Schleswigschen, die ganz andere Beamte sind, etwas Aufklärendes gesagt werden, so wäre es dankenswerth.

....

Den Orientalisten Tychsen betreffend.

Unstreitig würde eine kurze Biographie des verdienten und berühmten Landsmanns, nach Anleitung der Hartmannischen Schrift über ihn, den Lesern der Provinzialberichte eine willkommene Gabe sein. Gut wäre es aber, wenn Tychsen nicht bloß als Gelehrter, sondern auch als Mensch geschildert würde. Dazu würden nähere, leicht zu erhaltende, Nachrichten über die Art, wie der Verstorbene sich seiner Anverwandten in Tondern noch bis auf seine letzten Tage angenommen hat, wohl mehr als Einen sehr erfreulichen und den Mann ehrenden Beitrag geben. Vgl. Prov. Ber. 1818. S. 74 und 332.

....

Stufen der Militaireinrichtungen.

Zu dem Aufsatze: Prov. Ber. 1818. S. 97.

Die bis jetzt bekannten Methoden, wie das Heer eines Staats gebildet wird, lassen sich auf viere zurückführen, die alle in der Geschichte vorkommen: Heerbann oder Landwehr, die älteste Art, wo die Waffenpflicht auf jedem Grundeigenthümer ruht. Darauf

folgen Lehnmiliz, geworbene Truppen, und der Landausschuß, nur daß diese drei letzteren Formen bei uns niemals ganz allein herrschend gewesen sind, sondern sowohl Lehnmiliz als Landwehr immer mit der Werbung verbunden waren, bis in neuern Zeiten der Ausschuß oder die Conscription das alleinige System geworden ist.

Sollte es nicht gut sein, eine solche Mischung wiederum einzuführen, etwa auf die Weise, daß alle waffenfähige junge Männer zum Aufgebot pflichtig gemacht würden, ohne Ausnahme irgend eines Standes, und daß eine Auswahl von diesen nach der Art der neueren Landwehr eingeübt und zum Gebrauch der Waffen fertig erhalten würde. Durch Anstellung der militairischen Uebungen in der Heimath und deren Nähe würde die Last des Militairdienstes in hohem Grade erleichtert werden, ja hinfort kaum eine Last zu nennen sein, wenigstens nicht im Frieden.

Für den Garnisonsdienst, so wie für einzelne Waffengattungen, z. B. für die Artillerie, müßte die Mannschaft auf eine andere Weise gestellt werden. Denn hier tritt die Nothwendigkeit einer dauernden Dienstpflicht ein. Könnte hier nicht eine einheimische Werbung passend angewandt werden? Freilich wäre eine gute Bezahlung der stehenden Soldaten das erste Requisit, um auf eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Leute rechnen zu können. Das Nothwendige kann aber nie zu theuer sein. Und nothwendig ist es doch wohl, den Dienst einestheils so viel zu erleichtern, als möglich, und auf der andern Seite nichts zu versäumen, was für eine gute Besorgung des Dienstes bürgen kann.

....

Ueber Feuersbrünste.

Es ist gut, daß die jährlichen Listen der im Lande gewesenen Feuersbrünste und der aus der Brandkasse

geleisteten Beiträge öffentlich bekannt gemacht werden, wie unter andern S. 205 für ein Jahr geschehen ist. Besser aber wäre es noch, wenn eine kurze Anzeige und Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen beigefügt würde, die zu manchen Resultaten leiten würde. Vor allen Dingen wäre zu bemerken, nicht bloß die Zahl der abgebrannten Häuser, sondern auch der Feuersbrünste. — Die beiden Dithmarschen zeichnen sich auch in der letzten Berechnung auf eine höchst unglückliche Weise aus, und sollten bei einer solchen Ueberzahl von Bränden billig ihre eigne Brandkasse für sich haben.

....

Name der Stadt Eckernförde.

Hr. Past. Diez hat (Pr. Ber. 1818. S. 462) eine Anleitung des Namens dieser Stadt gegeben, welche kaum die richtige sein dürfte. Bei der ersten Hälfte des Worts wollen wir uns nicht aufhalten. Föhrde aber, sagt Hr. Pastor Diez, ist so viel als Furth, vadum. So richtig dies im Allgemeinen ist, so muß es doch mit sorgfältiger Unterscheidung angewandt werden. Furth bezeichnet am gewöhnlichsten eine Durchfahrt, einen Ueberfahrtsort, eine Untiefe. Diese Bedeutung ist hier aber nicht die passende. Furth muß hier eine Einfahrt bezeichnen, eine Meeresbucht, in welche die Schiffe einsegeln können. So heißt noch tagtäglich das Revier von Kiel bis Bülk hinaus in der Sprache der Schiffer: die Kieler Föhrde; der Meerbusen, an welchem Flensburg liegt, die Flensburger Föhrde. Das verwandte Dänische Wort Fiord hat dieselbe Bedeutung, von dem z. B. der Haderslebensche Meerbusen in der Dänischen Sprache Haderslev Fiörd genannt wird. Ursprünglich ist also Eckernförde nicht Name der Stadt, sondern Name des Hafens, oder vielmehr des Meerbusens, welchen die Ostsee hier bildet, welcher Name

nachher auf die Stadt übergegangen, und folglich viel älter als diese ist.

....

Ursprung der Censur.

Zu S. 480.

Das erste förmliche Censuredict ist von Alexander dem Sechsten, d. d. den 1sten Jan. 1501. Eine Art Censur hatten indeß die Bischöfe und andere höhere Geistlichen schon lange geübt, da es schon früher Sitte ward, daß geistliche Schriftsteller ihre litterarischen Werke einer höhern Prüfung und Genehmigung unterwarfen, ehe sie ins Publicum gebracht wurden. Dies geschah zwar aus freien Stücken, hieß aber doch schon im Anfang des neunten Jahrhunderts eine hergebrachte Sitte. Vergl. Moldenhawer über die Büchercensur und den Ursprung der Censurverordnung. Skandinavisches Museum für 1802. 2tes Stück, S. 69.

....

Untergang der Volksfreiheit.

Zu S. 488 und 489.

Treffende Belege zu dem dort Gesagten, und Aufklärung über die Art, wie der Bauernstand von dem Adel in Deutschland ziemlich allgemein mag behandelt worden sein, geben besonders die 12 Artikel des Bauernstandes über widerfahrne Bedrückungen, welche Sartorius hinter der Geschichte des Bauernkrieges, Berlin 1795. S. 380, hat abdrucken lassen, besonders der dritte Artikel über die Leibeigenschaft.

....

Johann von Müller über das Militairwesen.

Zu S. 501.

In der Vorrede zu Posselt's kleinen Schriften (Nürnberg 1795) theilt der Verfasser folgende Stelle

aus einem im März 1788 geschriebenen Briefe Johannes v. Müller's mit. Die Veranlassung dazu war eine Rede, welche Posselt auf den Vaterlandstod der 400 Bürger von Pforzheim gehalten hatte, und welche in der angeführten Sammlung S. 183–215 enthalten ist:

»Ihre Rede — schreibt Johann v. Müller — »hat aufs Neue das Gefühl erweckt, wie schön und »gut, wie politisch wichtig es auch sein würde, wenn »unsere Fürsten die Miliz wieder aufbrächten und ver»vollkommneten, so daß jeder in den Waffen unter»richtet würde, und nachdem dies z. B. 4 Jahre lang »in seinem Leben alle Sonntage geschehen, er in der »künftigen Zeit bis ins funfzigste wenigstens Einmal »des Monats, oder lieber Einen ganzen Monat dazu »angehalten würde, natürlicherweise den entbehr»lichsten Monat für den Landbau; und Kaufleute, »oder wer sonst schlechterdings nicht könnte, steuerten »dafür zu einem Kriegsfonds für nöthige Bedürfnisse. »Dadurch würde das Weibische und Furchtsame ver»bannt. Die Sitten würden aufs Neue männ»licher, die Charaktere fester werden. In der Noth »würde das ganze Land eine Wache seines Fürsten »sein. — — — Hierbei müßte nicht vergessen wer»den, daß die moralischen Triebfedern in dieser Miliz »nothwendig wieder aufzuspannen wären. Edle »Fürsten und die ihrer selbst wohl bewußt sind, soll»ten von dieser Einrichtung das vorgehende Bei»spiel geben.“

....

Ueber den Namen von Flensburg.

Rivesell folgt der alten Meinung von einem Erbauer Fleno. Vielleicht giebt das Friesische Wort Flensa eine bessere Ableitung. Es heißt Zug (im Trinken), und kommt so in einer Inschrift auf einem Becher vor, bei Wiarda, Ostfriesische Geschichte, I.

S. 371: der Becher sei in einem Zuge geleert worden, in een Flensa. Verwandt damit ist das Dänische Wort Flense, in langen Zügen schneiden, z. B. das Wallfischspeck. Könnte dasselbe Wort auch nicht vom Zuge des Wassers gebraucht sein, vom Strome? So hieß denn Flensburg die Stadt oder das Schloß am strömenden Wasser.

....

Vorfrage.

Im vorigen Jahre (1818) ist in der Königl. Schulbuchdruckerei zu Kiel, mit Allerhöchstem Privilegio, die 35ste Auflage des auf Allerhöchsten Befehl zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein verordneten Katechismus: »Kurzer Unterricht im Christenthum ꝛc.," erschienen. Diese Auflage enthält, wie schon mehrere der vorhergehenden, so viele grobe, zum Theil mißleitende und Sinn entstellende Druckfehler, daß sie jedem Lehrer und Schüler, der diesen Katechismus gebraucht, höchst unangenehm und anstößig sein müssen. So heißt es z. B. S. 15: »Der Wille ist das Vermögen, am Guten Wohlgefallen, und am Bösen Mißfallen zu haben; das Gute zu haben; das Gute zu lieben und zu thun, wenn man kann ꝛc." S. 21 steht die Frage: »Kann Gott also an den Orten nicht allein durch seine Geschöpfe, sondern auch bloß durch seine eigene Macht alles thun, was er will?" S. 36 wird auf die Frage: »Wie verhielten sich die ersten Nachkommen Abrahams?" geantwortet: »Die meisten Nachkommen der ersten Menschen begingen so viele und große Sünden ꝛc." S. 47: »2 Cor. 8, 9. Ihr wisset, die Gaben unsers Herrn Jesu Christi, daß ꝛc." S. 55: »Apostelg. 5, 3. 4. Jesus sprach zu Ananias: Warum lügest du dem heil. Geist?" S. 59: »Was müssen alle Menschen thun, wenn sie selig werden wollen?" (in den

ersten Ausgaben hieß es doch wohl richtiger also). S. 71: »Einen im Guten befestigen, heißt: Einen Lust machen rc.“ und gleich darauf: »Wie die Jünger Jesu ihr Licht leuchten lassen, oder Andere lehren, und zu Gotres Ehre Wunder thun sollen, weil sie seine Apostel waren rc.“ S. 76: »2 Tim. 1, 16. Der Herr thut (statt thue) Barmherzigkeit dem Hause Onesiphori rc.“ u. s. w.

Von solchen Fehlern ist das Büchelchen übervoll, daher erlaubt ein Schleswig-Holsteinischer Schullehrer sich die Vorfrage: ob es nicht endlich Zeit sei, dasselbe einer genauen Correctur zu unterwerfen? —

....

Frage.

Da es jetzt verlautet, daß wir wohl bald so glücklich sein werden, einen neuen *) zweckmäßigeren Landeskatechismus zu erhalten: wäre es wohl dann nicht eine ganz vorzüglich zweckmäßige Einrichtung, wenn derselbe in eben so viele Abschnitte, als Sonn- und Festtage im Jahre sind, deren jeder zugleich alle zu der darin vorgetragenen Lehre gehörige wichtige Citate aus der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes enthielte, getheilt, und derselbe dann, mit diesen seinen Abschnitten, statt der bisherigen Sonn- und Festtagsperikopen, zu Predigttexten angeordnet würde; da dann nicht nur die Prediger, durch diese Citate, für jeden Sonn- und Festtag eine ganze Menge von Predigttexten, unter denen ihnen die Wahl bliebe, erhielten; sondern auch der Anschluß der öffentlichen Kanzelvorträge an den religiösen Schulunterricht dadurch ganz ungemein befördert werden würde. O**g.

*) Mögte das Sprichwort dann nur nicht eintreffen: »Oft was Neues, selten was Gutes.“ P.

Litterarische Anzeige.

Im Mai d. J. ist erschienen, und in den Buchhandlungen zu Altona, Hamburg, Lübeck, Kiel, Schleswig, Flensburg, Augustenburg, Kopenhagen, u. s. w. so wie bei den Hrn. Buchbindern Schmidt in Kiel, Westphal in Oldenburg, Wagner in Eutin, dem Hrn. Buchdrucker Schönfeldt in Itzehoe, in der Buchdruckerei zu Glückstadt, und bei dem Verf. zu bekommen (für 16 Schillinge S. H. Cour.):

»Kritisch-didaktische Würdigung der Holsteinischen Feldbefriedigungen in physikalisch-ökonomischer Hinsicht, nebst Darstellung der Mittel ihrer Abschaffung und einem Litteraturverzeichniß der Befriedigungskunde von Nicolaus Adolph Binge, Herzoglich Sachsen-Meiningischem Forstmeister und Mitgliede mehrerer wissenschaftlichen Societäten. 108 S. in 8."

Es sei erlaubt, hier aus einem von dem Herrn Professor Karsten in Rostock, Sekretär der nunmehr in einen »patriotischen Verein" umgeformten Großherzoglich-Meklenburg-Schwerinischen und Strelitzischen Landwirthschaftsgesellschaft, und Herausgeber der landwirthschaftlichen Annalen genannter Societät, erhaltenen Schreiben ein Factum anzuführen, welches unverkennbar beweiset, daß nicht allein von einzelnen Theoretikern, sondern auch von vielen praktischen Landwirthen die Verwerflichkeit der Holsteinischen Feldbefriedigungen erkannt worden sei. Es heißt nämlich in dem erwähnten Briefe: »Ew. Wohlgebornen soll ich, Namens des Directoriums unsers patriotischen Vereins, den verbindlichsten Dank für die Aufmerksamkeit abstatten, die Sie unserm Verein mit dem angenehmen und lehrreichen Geschenke: über die Holsteinischen Feldbefriedigungen, gemacht haben. Eine beruhigende Ueberzeugung, daß Ihr Vortrag eine tief

eingreifende Wahrheit enthalte, kann Ihnen schon daraus hervorgehen, daß das, was Sie gelehrt haben, schon seit mehreren Jahren in Meklenburg wirklich ausgeführt ist. Da wir allerdings bei der Einrichtung unserer Koppelwirthschaft die Holsteiner als unsere Vorgänger und Muster verehren müssen, so hatten wir auch die dortige Einrichtung, unsere Felder mit doppelten Gräben und Hecken einzufriedigen, treu nachgeahmt; aber man überzeugte sich bald von dem überwiegenden Nachtheil, man rottete die üppigen Hecken aus, ackerte die Gräben zu und behalf sich mit Sticken; an den Wegen wurden successive Steinmauern gesetzt. So verlieren sich also die Hecken bei uns immer mehr, und man findet sie nur noch an wenigen Orten ꝛc."

Noch sei es vergönnt, eines von der Kaiserlich Königlich patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen (zu Prag) erhaltenen, obige Schrift betreffenden Schreibens zu erwähnen, in dem es heißt: »Die gefertigte Gesellschaft hat die ihr mit verehrlicher Zuschrift vom 9ten Julii und 14ten August d. J. übersandte Schrift: »Kritisch-didaktische Würdigung der Holsteinischen Feldbefriedigungen ꝛc.;" in welcher der Herr Verfasser vielseitige, sowohl scientifische — als auch praktisch-ökonomische Kenntnisse rühmlich beurkundet hat, mit besonderer Theilnahme gelesen.

Der Gegenstand derselben ist mit Ordnung, Deutlichkeit und Sachkenntniß dargestellt, und obschon diese Abhandlung mehr auf das Vaterland des Hrn. Verf. (Holstein) Beziehung nimmt, wo ein von denen in Böhmen bestehenden Bewirthschaftungsarten ganz abweichendes Feldsystem Statt findet, so wird sie doch auch nicht nur der Böhmische, sondern jeder andere Landwirth gewiß mit vielem Interesse lesen, indem darin Grundsätze aufgestellt werden, die größtentheils als allgemein richtig anerkannt sind.

Indem die Gesellschaft dem Hrn. Verf. ihren verbindlichen Dank für das ihr gefällig verehrte Exemplar

hiemit bezeuget, ersucht sie denselben, neben der Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochschätzung, auch jene anzunehmen, daß sie jede anderweitige ökonomische oder physikalische, in ihr Gebiet einschlagende Mittheilung mit verbindlicher Würdigung aufnehmen werde.

J. M. Graf von Kanoß, Präses.
E. Graf Reichna, Sekretär."

Altenkrempe, bei Neustadt in Holstein, im October 1818.

Zusatz zu S. 441.

Ecce iterum Crispinus! dachte ich, als ich mich dessen erinnerte, was ich a. a. O. von dem sogenannten Dr. Louis oder eigentlich Josias Ludwig Gosch bemerkt hatte, und bald nachher in der Leipziger Litt. Zeitung 1818 No. 190. Sp 1520 recensirt fand: Washington und die Nordamerikanische Revolution von Dr. Ludwig Gosch in Hamburg. Gießen, bei Müller 1817. 8. 478 S. Zuletzt heißt es: »Die Erzählung schließt schon mit dem Act der Niederlegung der Auctorität, die Washington von dem Congreß erhalten hatte. Dies und die Verschiedenheit des Papiers des Titelblattes und des Werks erweckt die Vermuthung, daß es ein altes Werk mit neuem Titel und dem Namen des Verf. ist." — Diese Vermuthung ist allerdings richtig. Wilh. Heinsius verzeichnet in der zweiten Ausg. seines allgemeinen Bücherlexicons (4, 324: Washington und die Amerikanische Revolution. Drei Bändchen. 8. Gießen, Müller 1810. Die Schrift erschien also anonymisch, nur kann ich mich in die »drei Bändchen" nicht recht finden. Vielleicht erscheint nun im folgenden Jahre (1819) ein neuer Titel zu einer andern Schrift, welche ohne Zweifel denselben Verf. hat, und von Heinsius a. a. O. so angeführt ist: Washington und der Französische Staat. 8. Gießen,

Heyer. 1807. Uebrigens glaube ich nicht, daß jener Anonym und Pseudonym von einer juristischen oder philosophischen Facultät promovirt wurde, sondern daß dies erst nach seinem Tode sein Gießener Verleger im Jahre 1817 gethan habe, dem der Hamburger Verleger im Jahre 1818 folgen zu müssen glaubte.

B. Kordes.

....

Berichtigung.

Man findet in Zeitungen, weil sie gerne Neuigkeiten liefern wollen, auch oft Neuigkeiten, welche es nicht sind, was neulich mit dem Briefe des Lentulus über Christus der Fall war, welcher so oft abgedruckt ist, daß man die Abdrücke schwerlich zählen kann. Wenigstens hat selbst Fabricius in seinen verschiedenen Schriften (namentlich in cod. apocrypho N. T. 1, 301* sq., und 3. 487, in Bibl. Lat. med. et inf. aetatis 4, 748. in Bibl. Graeca 12, 519, und 13, 477 sq.) sie keineswegs vollständig verzeichnet.

Auch die Münze des Kaisers Heraklius (um zur Sache zu kommen), deren der Altonaer Mercur (1819. No. 10 und 12.) gedenkt, ist keinesweges unbekannt. Schon ältere historische Bibliographen verweisen auf den 1sten Jahrgang der Hamburg. Beiträge — 1740. S. 225 ff. Hier sieht man, daß der Pastor in Schleswig, Joh. Friedr. Noodt, sie besaß (ob in Gold oder Kupfer, ist nicht angegeben), und an den Pastor Friedrich Christian Feustking in Tolk schickte, welcher sie in einem Latein. Briefe an jenen X Kal. Mart. (20sten Febr.) 1737 ausführlich beschrieb, den der Empfänger nach des Verfassers Tode a. a. O. bekannt machte. Hier ist auch die Rede von Lolotheres(?), daß es nicht passe, ferner: ob die Münze selbst ächt sei oder nicht u. s. w. Einen Nachtrag zu F.'s Briefe lieferte (was jene historischen Bibliographen

nicht bemerken) im 2ten Jahrg. 1741. S. 255 f. H(anov.) P(rofessor) P(ublicus) in Danzig. Dieser will Nomothetes lesen, glaubt aber auch Lolothetes vertheidigen zu können u. s. w. Nimmt man nun ein numismatisches Werk selbst, etwa Rasche's Lexikon, zur Hand, so wird auch hier 2, 2, 135 unsere Münze (und zwar in Gold) ausführlich beschrieben. Hier findet man nun Agonothetes, auch die vier bis fünf Griechischen Zeilen, welche der Altonaer Referent nicht lesen konnte, endlich noch bemerkt, daß die Münze selbst unächt sei u. s. w.

Kiel, am 26sten Jan. 1819. B. Kordes.

Nachschrift.

Obiger Aufsatz war bereits niedergeschrieben, als mir die in No. 16. des Alt. Mercurs vom 28sten Jan. 1819 mitgetheilten Berichtigungen dieser Münze zu Gesichte kamen.

....

Berichtigende Bemerkungen, veranlaßt durch die Schriften der Schleswig=Holsteinischen patriotischen Gesellschaft.

In diesen, das Armenwesen der Herzogthümer betreffenden, Schriften heißt es S. 50 so:

»In Weslingburen, einem Flecken von nicht mehr »als 150 Häusern, und den eingepfarrten Dörfern, »haben nach dem Berichte 134 Hülfsbedürftige im »Laufe des Jahres 5200 Rthlr. Unterstützung be»kommen.”

Wenn dieses so viel heißen soll (wie es denn wirklich S. 204 dieser Schrift so erklärt ist), als ob auf 150 Häuser 134 Arme zu rechnen wären: so ist meine, der hochverehrlichen patriot. Gesellschaft zugesandte Nachricht über die hiesigen Armenangelegenheiten mißverstanden worden.

Nicht bloß in dem kleinen Flecken, sondern in dem ganzen Kirchspiele Weslingburen, welches in etwa 560 Häusern ungefähr 3000 Menschen hat, gab es im Jahre 1816 zusammen 134 Arme, welche mehr oder weniger öffentliche Unterstützung erhielten. Dies giebt denn freilich ein anderes Verhältniß, nämlich: auf 22 Personen einen Armen.

Wenn S. 204 angeführt ist: »daß jeder Arme 50 Rthlr. gekostet hat:" so ist dieses wohl nur ein Druckfehler, und nach S. 202 dahin zu berichtigen, daß die 5 in 4 verwandelt werde.

Durch veränderte Einrichtung und Verwaltung der Armenangelegenheiten, deren ich in meinem Berichte gedacht habe, ist es nun Gottlob dahin gekommen: daß, obgleich die Zahl der Armen sich noch im letzten Jahre um reichlich 20 vermehrt hat, doch, bei dem hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, ihre Unterhaltung 3000 ℳ︁ weniger, nämlich im Ganzen nur 12,516 ℳ︁, gekostet hat; wobei noch zu bemerken ist, daß in dieser Summe auch 588 ℳ︁ bezahlte Zinsen für Capitalien, welche die Armenkasse noch schuldig ist; und 1520 ℳ︁ für Medicin und Arztlohn, von welchen allein 1000 ℳ︁ bloß für Medicin im letzten Jahre, und die übrigen 520 ℳ︁ als Rückstände früherer Jahre bezahlt worden, mit begriffen sind. Ueberdem verursacht auch das Ergreifen und Transportiren der Bettler und Vagabonden jährlich der Armenkasse bedeutende Kosten. Zu wünschen wäre es wohl, daß die Polizeibehörde eines jeden Districtes strenger auf Ordnung hielte, besonders dadurch, daß jeder Landstreicher scharf gezüchtigt würde; dann dürften die in Vorschlag gebrachten Polizeireuter (die kostbar werden, und der Forderung schwerlich entsprechen möchten) ganz überflüssig werden, und alles durch Armenvögte, denen aber nicht lebenslänglich, sondern nur, so lange sie ihr Amt mit Treue verwalten, dasselbe zu übertragen wäre, ausgerichtet werden können.

Auch das wäre wohl eine höchst wünschenswerthe Sache, daß es der Regierung gefallen möge, die Verordnung vom 23sten Dec. 1808 dahin abzuändern: daß es jeder Commüne freistehe, jeden Fremden aufzunehmen oder wegzuweisen, jedoch mit der Bedingung, daß die von einer Commüne bewilligte Aufnahme auch zugleich vom Armencollegio genehmigt würde. Indessen dürfte dies nur auf solche Personen Anwendung finden, die sich häuerlich oder käuflich niederlassen wollen, aber nicht auf Dienstboten, herumreisende Arbeitsleute und Kostgänger; diese müßten — aus leicht begreiflichen Ursachen — wenn sie auch noch so lange irgendwo sich aufgehalten hätten, im Verarmungsfalle immer wieder der Commüne, wo sie erzogen oder geboren sind, anheimfallen. Und wenn es überdem der Regierung noch gefallen würde, auch die Verordnung wieder aufzuheben, wodurch der anticipatus concubitus den Leuten, die sich hernach heirathen, nachgesehn und nicht bestraft werden soll: so würde die Zahl unehelicher Kinder, deren Ernährung den Commünen so kostbar und lästig wird, nicht allein sich hoffentlich mindern, sondern auch der Wildheit und Liederlichkeit, die durch jene Verordnung einen Freibrief erhalten zu haben glaubt, wieder Grenzen gesetzt, und vielen traurigen, daraus entstehenden, den Armenkassen so drückend werdenden Folgen vorgebeugt werden. Doch das Uebel, dessen schreckliches Ueberhandnehmen in den letzteren zwanzig Jahren so sichtbar und fühlbar geworden, und durch die Schriften der patriotischen Gesellschaft mehr noch aufgedeckt ist, liegt tiefer; es muß, wenn es radicaliter geheilt werden soll, angegriffen werden in der Wurzel! —

Weslingburen, am 8ten Jan. 1819.

J. J. M. Meyn, Hauptpastor.

Ueber die mathematischen Aufgaben im Jahrgange 1816 der Prov. Ber. Heft 1. S. 83 und 84, nebst einer neuen Aufgabe.

Aufgabe a. Sie enthält 2 Fragen, darauf gehören 2 Antworten.

1) Es können a Ochsen auf b Tonnen Grasland die Zeit t hindurch geweidet werden; wie viele Tonnen brauchen a'' Ochsen, um darauf die Zeit t'' hindurch zu weiden?

Antwort: $b'' = \frac{b.\ a''.\ t''.}{a.\ t.}$

2) Es können a' Ochsen auf b' Tonnen Land die Zeit t' hindurch geweidet werden; wie viele Tonnen brauchen alsdann a'' Ochsen, um darauf die Zeit t'' hindurch zu weiden?

Antwort: alsdann ist $b'' = \frac{b'\ a''.\ t''.}{a'\ t'}$

Aufgabe b. Die Auflösung dieser Aufgabe hat der Verfasser seit ihrer Ausstellung selbst zu Stande gebracht; wer sie zu kennen wünscht, soll befriedigt werden, wenn er sich durch den Herrn Redacteur dieser Blätter zu erkennen giebt.

Neue Aufgabe.

Zwei grade Linien, gleich oder ungleich, sind gleichmäßig eingetheilt in drei gleichnamige Theile nach einem beliebigen Verhältniß ABCD, und abcd; so daß AB: ab = BC: bc = CD: cd, in einer Ebene, gegenseitig in beliebiger Lage befindlich; schneiden einander die Linien Ab, aB in E, Bc, bC in F, Cd, cD in G, so liegen E, F, G in grader Linie.

Eutin, im Nov. 1818. H.

Beantwortung der im ersten Heft 1816 vorgelegten mathematischen Aufgabe. Von Fr. Posselt *).

In den Pr. Ber. 1816. Heft I. S. 84 findet sich ein geometrisches Theorem, dessen Beweis verlangt wird. Wir theilen hier einen trigonometrisch-analytischen Beweis mit. Eine Figur glauben wir nicht beifügen zu dürfen, da jeder sie sich nach dem Folgenden construiren kann.

Die Winkel des Dreiecks bezeichne man durch A B C., und die resp. gegenüber stehenden Seiten durch a b c. Ferner die Winkel EAC = FAB; DBC = FBA; ECA = DCB; resp. durch φ, φ', φ''. Nun fälle man von den Puncten E, D, F, auf die Grundlinie A C. resp. die Perpendikel EH. DL FM.: so hat man nach den Regeln der ebenen Trigonometrie:

$$AE = \frac{b \sin. \varphi''}{\sin. (\varphi + \varphi'')} \qquad DC = \frac{a \sin. \varphi'}{\sin. (\varphi' + \varphi'')}$$

$$HE = \frac{b \sin. \varphi \sin. \varphi''}{\sin. (\varphi + \varphi'')} \qquad DL = \frac{a \sin. \varphi' \sin. (E + \varphi'')}{\sin. (\varphi' + \varphi'')}$$

$$HA = \frac{b \cos. \varphi \sin. \varphi''}{\sin. (\varphi + \varphi'')} \qquad LC = \frac{a \sin. \varphi' \cos. (E + \varphi'')}{\sin. (\varphi' + \varphi'')}$$

$$AM = \frac{c \sin. \varphi' \cos. (A + \varphi)}{\sin. (\varphi' + \varphi)} \qquad FM = \frac{c \sin. \varphi' \sin. (A + \varphi)}{\sin. (\varphi' + \varphi)}$$

Um nun hiernach die Gleichungen der Linien B E. C F. A D. anzugeben, nehmen wir A E. als die Axe der Coordinaten x. y., und A. als ihren Anfangspunct an. Dann erhält man für die Linien D E. C F. A D. resp. folgende Gleichungen:

$[b \cos. \varphi \sin. \varphi'' - c \cos. A \sin. (\varphi + \varphi'')]\, y = b\, c. \sin. \varphi'' \sin. (A + \varphi) - [b \sin. \varphi \sin. \varphi'' + c \sin. A \sin. (\varphi + \varphi'')]\, x \; . \; . \; . \; . \; [1]$

*) Durch zufällige Umstände ist die Mittheilung dieser bei den mathematischen Auflösungen sehr lange verzögert worden. Die Redaction.

eingreifende Wahrheit enthalte, kann Ihnen schon daraus hervorgehen, daß das, was Sie gelehrt haben, schon seit mehreren Jahren in Meklenburg wirklich ausgeführt ist. Da wir allerdings bei der Einrichtung unserer Koppelwirthschaft die Holsteiner als unsere Vorgänger und Muster verehren müssen, so hatten wir auch die dortige Einrichtung, unsere Felder mit doppelten Gräben und Hecken einzufriedigen, treu nachgeahmt; aber man überzeugte sich bald von dem überwiegenden Nachtheil, man rottete die üppigen Hecken aus, ackerte die Gräben zu und behalf sich mit Sticken; an den Wegen wurden successive Steinmauern gesetzt. So verlieren sich also die Hecken bei uns immer mehr, und man findet sie nur noch an wenigen Orten ꝛc."

Noch sei es vergönnt, eines von der Kaiserlich Königlich patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen (zu Prag) erhaltenen, obige Schrift betreffenden Schreibens zu erwähnen, in dem es heißt: »Die gefertigte Gesellschaft hat die ihr mit verehrlicher Zuschrift vom 9ten Julii und 14ten August d. J. übersandte Schrift: »Kritisch-didaktische Würdigung der Holsteinischen Feldbefriedigungen ꝛc.;" in welcher der Herr Verfasser vielseitige, sowohl scientifische — als auch praktisch-ökonomische Kenntnisse rühmlich beurkundet hat, mit besonderer Theilnahme gelesen.

Der Gegenstand derselben ist mit Ordnung, Deutlichkeit und Sachkenntniß dargestellt, und obschon diese Abhandlung mehr auf das Vaterland des Hrn. Verf. (Holstein) Beziehung nimmt, wo ein von denen in Böhmen bestehenden Bewirthschaftungsarten ganz abweichendes Feldsystem Statt findet, so wird sie doch auch nicht nur der Böhmische, sondern jeder andere Landwirth gewiß mit vielem Interesse lesen, indem darin Grundsätze aufgestellt werden, die größtentheils als allgemein richtig anerkannt sind.

Indem die Gesellschaft dem Hrn. Verf. ihren verbindlichen Dank für das ihr gefällig verehrte Exemplar

hiemit bezeuget, ersucht sie denselben, neben der Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochschätzung, auch jene anzunehmen, daß sie jede anderweitige ökonomische oder physikalische, in ihr Gebiet einschlagende Mittheilung mit verbindlicher Würdigung aufnehmen werde.

J. M. Graf von Kanoß, Präses.
E. Graf Reichna, Sekretär."

Altenkrempe, bei Neustadt in Holstein, im October 1818.

Zusatz zu S. 441.

Ecce iterum Crispinus! dachte ich, als ich mich dessen erinnerte, was ich a. a. O. von dem sogenannten Dr. Lonis oder eigentlich Josias Ludwig Gosch bemerkt hatte, und bald nachher in der Leipziger Litt. Zeitung 1818 No. 190. Sp 1520 recensirt fand: Washington und die Nordamerikanische Revolution von Dr. Ludwig Gosch in Hamburg. Gießen, bei Müller 1817. 8. 478 S. Zuletzt heißt es: »Die Erzählung schließt schon mit dem Act der Niederlegung der Auctorität, die Washington von dem Congreß erhalten hatte. Dies und die Verschiedenheit des Papiers des Titelblattes und des Werks erweckt die Vermuthung, daß es ein altes Werk mit neuem Titel und dem Namen des Verf. ist." — Diese Vermuthung ist allerdings richtig. Wilh. Heinsius verzeichnet in der zweiten Ausg. seines allgemeinen Bücherlexicons (4, 324: Washington und die Amerikanische Revolution. Drei Bändchen. 8. Gießen, Müller 1810. Die Schrift erschien also anonymisch, nur kann ich mich in die »drei Bändchen" nicht recht finden. Vielleicht erscheint nun im folgenden Jahre (1819) ein neuer Titel zu einer andern Schrift, welche ohne Zweifel denselben Verf. hat, und von Heinsius a. a. O. so angeführt ist: Washington und der Französische Staat. 8. Gießen,

Heyer. 1807. Uebrigens glaube ich nicht, daß jener Anonym und Pseudonym von einer juristischen oder philosophischen Facultät promovirt wurde, sondern daß dies erst nach seinem Tode sein Gießener Verleger im Jahre 1817 gethan habe, dem der Hamburger Verleger im Jahre 1818 folgen zu müssen glaubte.

B. Kordes.

....

Berichtigung.

Man findet in Zeitungen, weil sie gerne Neuigkeiten liefern wollen, auch oft Neuigkeiten, welche es nicht sind, was neulich mit dem Briefe des Lentulus über Christus der Fall war, welcher so oft abgedruckt ist, daß man die Abdrücke schwerlich zählen kann. Wenigstens hat selbst Fabricius in seinen verschiedenen Schriften (namentlich in cod. apocrypho N. T. 1, 301* sq., und 3. 487, in Bibl. Lat. med. et inf. aetatis 4, 748, in Bibl. Graeca 12, 519, und 13, 477 sq.) sie keineswegs vollständig verzeichnet.

Auch die Münze des Kaisers Heraklius (um zur Sache zu kommen), deren der Altonaer Mercur (1819. No. 10 und 12.) gedenkt, ist keineswegs unbekannt. Schon ältere historische Bibliographen verweisen auf den 1sten Jahrgang der Hamburg. Beiträge — 1740. S. 225 ff. Hier sieht man, daß der Pastor in Schleswig, Joh. Friedr. Noodt, sie besaß (ob in Gold oder Kupfer, ist nicht angegeben), und an den Pastor Friedrich Christian Feustking in Tolk schickte, welcher sie in einem Latein. Briefe an jenen X Kal. Mart. (20sten Febr.) 1737 ausführlich beschrieb, den der Empfänger nach des Verfassers Tode a. a. O. bekannt machte. Hier ist auch die Rede von Lolothetes(?), daß es nicht passe, ferner: ob die Münze selbst ächt sei oder nicht u. s. w. Einen Nachtrag zu F.'s Briefe lieferte (was jene historischen Bibliographen

nicht bemerken) im 2ten Jahrg. 1741. S. 255 f. H(anov.) P(rofessor) P(ublicus) in Danzig. Dieser will Nomothetes lesen, glaubt aber auch Lolothetes vertheidigen zu können u. s. w. Nimmt man nun ein numismatisches Werk selbst, etwa Rasche's Lexikon, zur Hand, so wird auch hier 2, 2, 135 unsere Münze (und zwar in Gold) ausführlich beschrieben. Hier findet man nun Agonothetes, auch die vier bis fünf Griechischen Zeilen, welche der Altonaer Referent nicht lesen konnte, endlich noch bemerkt, daß die Münze selbst unächt sei u. s. w.

Kiel, am 26sten Jan. 1819. B. Kordes.

Nachschrift.

Obiger Aufsatz war bereits niedergeschrieben, als mir die in No. 16. des Alt. Mercurs vom 28sten Jan. 1819 mitgetheilten Berichtigungen dieser Münze zu Gesichte kamen.

....

Berichtigende Bemerkungen, veranlaßt durch die Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft.

In diesen, das Armenwesen der Herzogthümer betreffenden, Schriften heißt es S. 50 so:

»In Weslingburen, einem Flecken von nicht mehr »als 150 Häusern, und den eingepfarrten Dörfern, »haben nach dem Berichte 134 Hülfsbedürftige im »Laufe des Jahres 5200 Rthlr. Unterstützung be»kommen."

Wenn dieses so viel heißen soll (wie es denn wirklich S. 204 dieser Schrift so erklärt ist), als ob auf 150 Häuser 134 Arme zu rechnen wären: so ist meine, der hochverehrlichen patriot. Gesellschaft zugesandte Nachricht über die hiesigen Armenangelegenheiten mißverstanden worden.

Nicht bloß in dem kleinen Flecken, sondern in dem ganzen Kirchspiele Weslingburen, welches in etwa 560 Häusern ungefähr 3000 Menschen hat, gab es im Jahre 1816 zusammen 134 Arme, welche mehr oder weniger öffentliche Unterstützung erhielten. Dies giebt denn freilich ein anderes Verhältniß, nämlich: auf 22 Personen einen Armen.

Wenn S. 204 angeführt ist: »daß jeder Arme 50 Rthlr. gekostet hat:" so ist dieses wohl nur ein Druckfehler, und nach S. 202 dahin zu berichtigen, daß die 5 in 4 verwandelt werde.

Durch veränderte Einrichtung und Verwaltung der Armenangelegenheiten, deren ich in meinem Berichte gedacht habe, ist es nun Gottlob dahin gekommen: daß, obgleich die Zahl der Armen sich noch im letzten Jahre um reichlich 20 vermehrt hat, doch, bei dem hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, ihre Unterhaltung 3000 m℔ weniger, nämlich im Ganzen nur 12,516 m℔, gekostet hat; wobei noch zu bemerken ist, daß in dieser Summe auch 588 m℔ bezahlte Zinsen für Capitalien, welche die Armenkasse noch schuldig ist; und 1520 m℔ für Medicin und Arztlohn, von welchen allein 1000 m℔ bloß für Medicin im letzten Jahre, und die übrigen 520 m℔ als Rückstände früherer Jahre bezahlt worden, mit begriffen sind. Ueberdem verursacht auch das Ergreifen und Transportiren der Bettler und Vagabonden jährlich der Armenkasse bedeutende Kosten. Zu wünschen wäre es wohl, daß die Polizeibehörde eines jeden Districtes strenger auf Ordnung hielte, besonders dadurch, daß jeder Landstreicher scharf gezüchtigt würde; dann dürften die in Vorschlag gebrachten Polizeireuter (die kostbar werden, und der Forderung schwerlich entsprechen mögten) ganz überflüssig werden, und alles durch Armenvögte, denen aber nicht lebenslänglich, sondern nur, so lange sie ihr Amt mit Treue verwalten, dasselbe zu übertragen wäre, ausgerichtet werden können.

Auch das wäre wohl eine höchst wünschenswerthe Sache, daß es der Regierung gefallen möge, die Verordnung vom 23sten Dec. 1808 dahin abzuändern: daß es jeder Commüne freistehe, jeden Fremden aufzunehmen oder wegzuweisen, jedoch mit der Bedingung, daß die von einer Commüne bewilligte Aufnahme auch zugleich vom Armencollegio genehmigt würde. Indessen dürfte dies nur auf solche Personen Anwendung finden, die sich häuerlich oder käuflich niederlassen wollen, aber nicht auf Dienstboten, herumreisende Arbeitsleute und Kostgänger; diese müßten — aus leicht begreiflichen Ursachen — wenn sie auch noch so lange irgendwo sich aufgehalten hätten, im Verarmungsfalle immer wieder der Commüne, wo sie erzogen oder geboren sind, anheimfallen. Und wenn es überdem der Regierung noch gefallen würde, auch die Verordnung wieder aufzuheben, wodurch der anticipatus concubitus den Leuten, die sich hernach heirathen, nachgesehn und nicht bestraft werden soll: so würde die Zahl unehelicher Kinder, deren Ernährung den Commünen so kostbar und lästig wird, nicht allein sich hoffentlich mindern, sondern auch der Wildheit und Liederlichkeit, die durch jene Verordnung einen Freibrief erhalten zu haben glaubt, wieder Grenzen gesetzt, und vielen traurigen, daraus entstehenden, den Armenkassen so drückend werdenden Folgen vorgebeugt werden. Doch das Uebel, dessen schreckliches Ueberhandnehmen in den letzteren zwanzig Jahren so sichtbar und fühlbar geworden, und durch die Schriften der patriotischen Gesellschaft mehr noch aufgedeckt ist, liegt tiefer; es muß, wenn es radicaliter geheilt werden soll, angegriffen werden in der Wurzel! —

Weslingburen, am 8ten Jan. 1819.

J. J. M. Meyn, Hauptpastor.

Ueber die mathematischen Aufgaben im Jahrgange 1816 der Prov. Ber. Heft 1. S. 83 und 84, nebst einer neuen Aufgabe.

Aufgabe a. Sie enthält 2 Fragen, darauf gehören 2 Antworten.

1) Es können a Ochsen auf b Tonnen Grasland die Zeit t hindurch geweidet werden; wie viele Tonnen brauchen a'' Ochsen, um darauf die Zeit t'' hindurch zu weiden?

Antwort: $b'' = \frac{b.\ a''.\ t''.}{a.\ t.}$

2) Es können a' Ochsen auf b' Tonnen Land die Zeit t' hindurch geweidet werden; wie viele Tonnen brauchen alsdann a'' Ochsen, um darauf die Zeit t'' hindurch zu weiden?

Antwort: alsdann ist $b'' = \frac{b'\ a''.\ t''.}{a'\ t'}$

Aufgabe b. Die Auflösung dieser Aufgabe hat der Verfasser seit ihrer Ausstellung selbst zu Stande gebracht; wer sie zu kennen wünscht, soll befriedigt werden, wenn er sich durch den Herrn Redacteur dieser Blätter zu erkennen giebt.

Neue Aufgabe.

Zwei grade Linien, gleich oder ungleich, sind gleichmäßig eingetheilt in drei gleichnamige Theile nach einem beliebigen Verhältniß ABCD, und abcd; so daß AB: ab = BC: bc = CD: cd, in einer Ebene, gegenseitig in beliebiger Lage befindlich; schneiden einander die Linien Ab, aB in E, Bc, bC in F, Cd, cD in G, so liegen E, F, G in grader Linie.

Eutin, im Nov. 1818. H.

Beantwortung der im ersten Heft 1816 vorgelegten mathematischen Aufgabe. Von Fr. Posselt *).

In den Pr. Ber. 1816. Heft 1. S. 84 findet sich ein geometrisches Theorem, dessen Beweis verlangt wird. Wir theilen hier einen trigonometrisch-analytischen Beweis mit. Eine Figur glauben wir nicht beifügen zu dürfen, da jeder sie sich nach dem Folgenden construiren kann.

Die Winkel des Dreiecks bezeichne man durch A B C., und die resp. gegenüber stehenden Seiten durch a b c. Ferner die Winkel EAC = FAB; DBC = FBA; ECA = DCB; resp. durch φ, φ', φ''. Nun fälle man von den Puncten E, D, F, auf die Grundlinie A C. resp. die Perpendikel EH. DL FM.: so hat man nach den Regeln der ebenen Trigonometrie:

$$AE = \frac{b \sin. \varphi''}{\sin. (\varphi + \varphi'')} \qquad DC = \frac{a \sin. \varphi'}{\sin. (\varphi' + \varphi'')}$$

$$HE = \frac{b \sin. \varphi \sin. \varphi''}{\sin. (\varphi + \varphi'')} \qquad DL = \frac{a \sin. \varphi' \sin. (E + \varphi'')}{\sin. (\varphi' + \varphi'')}$$

$$HA = \frac{b \cos. \varphi \sin. \varphi''}{\sin. (\varphi + \varphi'')} \qquad LC = \frac{a \sin. \varphi' \cos. (E + \varphi'')}{\sin. (\varphi' + \varphi'')}$$

$$AM = \frac{c \sin. \varphi' \cos. (A + \varphi)}{\sin. (\varphi' + \varphi)} \qquad FM = \frac{c \sin. \varphi' \sin. (A + \varphi)}{\sin. (\varphi' + \varphi)}$$

Um nun hiernach die Gleichungen der Linien B E. C F. A D. anzugeben, nehmen wir A E. als die Axe der Coordinaten x. y., und A. als ihren Anfangspunct an. Dann erhält man für die Linien D E. C F. A D. resp. folgende Gleichungen:

$$[b \cos. \varphi \sin. \varphi'' - c \cos. A \sin. (\varphi + \varphi'')]\, y = b\, c. \sin. \varphi'' \sin. (A + \varphi) - [b \sin. \varphi \sin. \varphi'' + c \sin. A \sin. (\varphi + \varphi'')]\, x \; . \; . \; . \; . \; [1]$$

*) Durch zufällige Umstände ist die Mittheilung dieser bei den mathematischen Auflösungen sehr lange verzögert worden. Die Redaction.

$[b \sin. (\varphi' + \varphi) - c \sin. \varphi' \cos. (A + \varphi)]\, y = b\, c.$
$\sin. \varphi' \sin. (A + \varphi) - c \sin. \varphi' \sin. (A + \varphi)\, x \ldots [2]$
$[b \sin. \varphi' + \varphi'') - a \sin. \varphi' \cos. (C + \varphi'']\, y = a \sin. \varphi'$
$\sin. (C + \varphi'')\, x \ldots [3]$

Wenn nun der Satz wahr ist, so werden jedesmal zwei dieser Gleichungen die dritte implicite enthalten müssen; denn man wird daraus schließen können, daß der Durchschnittspunct zweier Linien auch in der dritten liegen muß.

Wir wollen die Gleichungen [1] und [2] der Linie B E. C F. verbinden. Für den Durchschnittspunct dieser Linien seien die Coordinaten x', y'. Man entwickele nach bekannten Sätzen die Sinus und Cosinus, und nachdem man die erste Gleichung durch sinus φ', und die zweite durch sinus φ'' multiplicirt hat, subtrahire man jene von dieser. Bemerkt man dann, daß $b - c. \cos. A = a \cos. C.$, so findet man nach denselben Sätzen die Gleichung:

$$[b \sin. \varphi \sin. (\varphi' + \varphi'') - a \sin. \varphi \sin. \varphi' \cos. (C + \varphi'')]\, y' = a \sin. \varphi \sin. \varphi, \sin. (C + \varphi'')\, x \ldots [4]$$

Da nun diese Gleichung mit [3] identisch ist, so läßt sich daraus folgern, daß der Durchschnittspunct der Linien B E. C F. ebenfalls in der Linie A D. liegen muß.

Q. e. d.

Der vorhergehende Beweis bezieht sich eigentlich speciell auf den Fall, wo die Winkel φ, φ', φ'' alle außerhalb des Dreiecks, und wo die Perpendikel D L. und F M. auf die Grundlinie A C. zwischen A und C fallen. Man wird aber aus dem Gange des Beweises bald übersehen, daß der Satz auch gilt, wenn die Winkel φ, φ', φ'' innerhalb des Dreiecks angelegt werden. Man wird nur in den Formeln φ, φ', φ'' alle negativ nehmen müssen. Auch kann von den beiden an einem Scheitelpuncte angesetzten Winkeln einer außerhalb, und der andere innerhalb des Dreiecks fallen, nur müssen die Winkel an derselben Dreiecksseite beide entweder außerhalb oder innerhalb fallen.

Die von dem Proponenten noch angeführten Fälle, wo drei aus den Winkelpuncten eines Dreiecks gezogene Linien sich in einem Puncte schneiden, stehen allerdings unter dem

eben bewiesenen Theoreme. Für den ersten Fall sieht man dies leicht; allein für die beiden andern ist es nicht sogleich klar. Ueberhaupt kann man alle dergleichen Aufgaben in folgende allgemeine zusammenfassen: man sucht die Bedingungen, damit drei von dreien gegebenen Puncten gezogene grade Linien sich in einem Puncte durchschneiden. Die Lage zweier Linien ist offenbar willkührlich. Durch eine Bedingungsgleichung wird hieraus die Lage der dritten Linie bestimmt werden. Es ist nicht schwer, eine solche allgemeine Bedingungsgleichung zu finden; allein schwieriger ist es, sie so einzurichten, daß sie für jeden aufgegebenen Fall anwendbar sei.

Oldenburg, am 24sten Mai 1816.

Fr. Posselt.

Auflösung der geometrischen Aufgabe im ersten Heft der P. B. 1816. S. 84.

Einsender denkt zwar nicht durch Mittheilung dieser von ihm gefundenen Auflösung die Wissenschaft erheblich zu bereichern; denn es scheint ihm unzweifelhaft, daß die Erfinder der infinitorum und der Fluxionen und ihre Nachfolger in Behandlung der schwierigsten krummen Linien nicht sollten diesen Gegenstand aus der sogenannten niedern Geometrie leicht haben entwickeln können, wenn ihnen das Bedürfniß dieses Satzes vorgekommen wäre; — dennoch theilt er sie mit, weil vielleicht diesem und jenem damit, nach der Absicht des Herrn Proponenten, mögte gedient sein *).

Die Beantwortung der Aufgabe muß nach der Zahl der möglichen Fälle doppelt werden.

Es ist 1) möglich, daß von den an das Urdreieck a b c beschriebenen drei Dreiecken jeder dritte Winkel so liegt, daß die Linie aus dem entgegengesetzten Winkel a des Urdreiecks die Seite desselben b c schneide; oder

*) Einsender erlaubt sich, bei dieser Gelegenheit der herrlichen Sitte, die nach Leibnitz und Newton lange Zeit dauerte, zu erwähnen, in Aufgaben und Beantwortungen mathematischer Fragen zu wetteifern, wie sehr interessant dargestellt ist in Bossut Geschichte der Mathematik, übersetzt vom Prof. Reimer. (1804.) im 2ten Bande, — ein Wettkampf, der sich wohl mit dem der Minnesänger und jener Griechischen Künstlerwelt mögte vergleichen lassen.

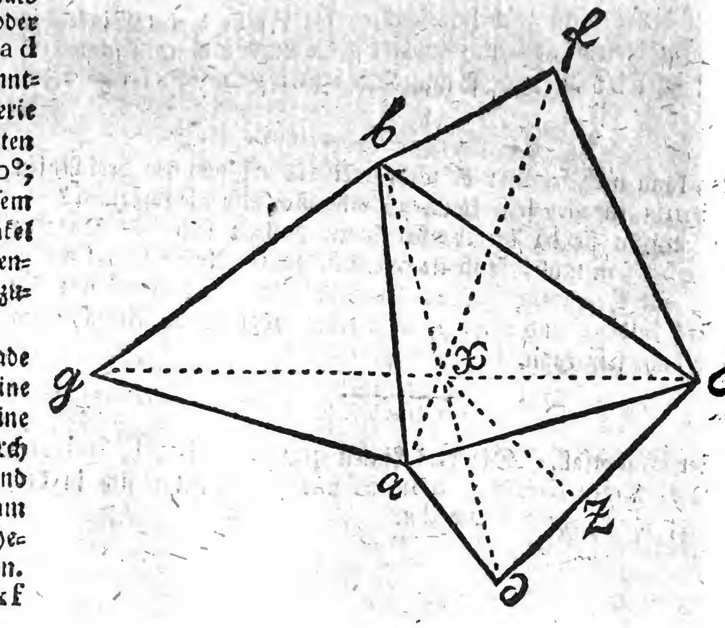
2) daß dieses nicht geschehe, sondern die Spitze dieses Winkels in f liege. In diesem Fall muß auch c g die Linie a b nicht schneiden, denn weil $\angle$ a b f $>$ 180, so muß auch $\angle$ c b g $=$ $\angle$ a b f $>$ 180° sein.

Man kann noch fragen: ob nicht zwei a f, c g von den drei Linien quaestionis parallel sein könnten, und sich also nie schneiden? — Offenbar müssen sie da im ebenberührten Falle 2 sein. — Da nun f b c $=$ g b a sein muß, so theile man den ganzen Außenwinkel a b c, so daß g und f zusammenfallen, da wird also a g und a f mit a c ein Dreieck bilden, und nicht parallel sein; obgleich die Annäherung unendlich nahe sein kann.

Erster Hauptfall. Die drei Linien quaestionis a f, b d, c g schneiden die Linien b c, a c, a b. a f und c g schneiden sich in dem Puncte x; man ziehe b x und d x.

Der Punct x liegt innerhalb des gezeichneten (regel= oder unregelmäßigen) Sechsecks a d e f b g a; nun betragen bekanntlich die Winkel an der Peripherie in jedem Vieleck von n Seiten (n — 2)180°, hier also 4. 180°; um den Centralpunct x in diesem Sechseck betragen alle Winkel zusammen 2. 180°, also Central= und Peripherie=Winkel zusammen 6. 180°.

Machte nun d x keine grade Linie mit b x, so ziehe man eine Linie x z, so daß b x z für eine grade angesehen werden. Dadurch entstehen die Dreiecke d x z und c x z, die jedes einen Winkel am Centro x, und 2 an der Peripherie des großen Sechsecks haben. Eben so liegen die Dreiecke c x f



f x b, b x g, g x a, a x d, so daß die sämtlichen Central = und Peripherie = Winkel = 7. 180 wären.

Es ist aber vorher gezeigt, daß in einem Sechsecke diese Summe nur = 6. 180 sein kann; — es muß also ein Dreieck mit 1. 180° weg, d. h. z muß mit d zusammenfallen und b x d sind Eine gerade Linie.

Nun kann aber zwischen b und d nur Eine gerade Linie sein; b x d ist also die dritte Linie quaestionis und schneidet die beiden andern a f und e g in deren gemeinsamen Durchschnittspuncte.

Zweiter Fall. a f, c g durchschneiden nicht b c, a b. — Sie müssen sich dennoch schneiden in x; — man ziehe b d und b x. — Es ist jetzt statt des vorigen Sechsecks das neue: x f c d a g x; — man betrachte b als das vorige x, und es findet sich ganz eben so, daß b x Eine grade Linie mit b d ausmachen müsse, und also die verlängerte d b die beiden andern Linien so schneide, wie der Lehrsatz aussprach.

In diesem Fall können auch f und g zusammenfallen, wenn a b g = $\frac{1}{2}$ (360° — a b c) = c b f. — Da entsteht ein großes Viereck f c d a g, dessen Peripherie = und Central = Winkel um b, zusammen = 4. 180°. Wäre nun b g nicht Eine gerade Linie mit d b, so würde durch ein b z die berührte Winkelsumme zu 5. 180 erwachsen, was unmöglich ist, also auch da werden a f, c g von der verlängerten d b in ihrem gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte geschnitten.

J. H. C. D. . .

Anzeige.

Diesem Heft ist eine Beschreibung des zu Grömitz an Holsteins Ostküste am 21sten Febr. d. J. gestrandeten Wallfisches von mir, mit einer Abbildung von Hrn. Matthießen, einem jungen Künstler von der Insel Föhr, welcher des Glückes genießt, sich unter den Augen des Hrn. Directors Tischbein in Eutin auszubilden, angelegt. Jeder angehende hoffnungsvolle Künstler verdient sowohl Aufmunterung, und, ist er arm, Unterstützung, als der Jüngling, der sich den Wissenschaften widmet; ich habe daher, wie schon einmal öffentlich angezeigt ist, ihm zu Liebe und Ehren diese Unternehmung gemacht. Acht Lßl. ist nur der Preis, wer aber mehr geben will, wird Lohn und Dank empfahn; wer auch nicht die 8 Lßl. geben kann und will, dem steht die Rücksendung an die Expedition frei.

Derselbe junge Künstler hat eine Zeichnung der beiden, zum Reformationsjubelfest in Kopenhagen geprägten, Medaillen (vergl. Reformationsfeier=Chronik S. 461), welche mir unterm 14ten Aug., als höchsterfreulicher Beweis der Allerhöchsten gnädigen Gesinnung Sr. Königl. Majestät geschenket wurden, verfertiget, die in Steindruck nachgebildet wird. Erhalte ich die Abdrücke zeitig genug, so wird für jeglichen Besitzer der Reformations=feier=Chronik oder der Supplementhefte ein Exemplar unentgeldlich angelegt werden.

Lensahn, am 18ten Dec. 1819.

XIX.

Schlußerinnerung, vom Herausgeber.

Die resp. geneigten Leser muß ich um Nachsicht wegen Verspätung dieses Heftes bitten. Daß in diesem Raum der Zögerung ein ganzer Jahrgang der Zeitschrift ausblieb, war ebensowohl eine Folge nothwendiger Bedingnisse meines Lebens. Meinen Freunden ist die nieder=

beugende Erfahrung, die mir, wenn auch nicht Muth und Kraft, doch die erforderliche Freudigkeit zum Werk auf eine Zeitlang raubte, nicht unbekannt geblieben. Meine Ueberzeugung sagt mich zwar von jeder Verschuldung frei, und unverschuldete Leiden sollen ja nicht schwer drücken; aber es wollte mir doch bisher, selbst unterstützt von edlen Theilnehmenden, nicht gelingen, des kränkelnden Gefühles Herr zu werden. Ob ich es künftig werde, und wie bald, kann ich eben so wenig sagen, daher auch nicht bestimmt angeben, wann die Fortsetzung durch mich geschehen wird.

Meinem Herzen ist die Leidenschaft, die in die Kette beißt, so fremd, wie der Knabensinn, der die Ruthe küßt; aber ich würde auf meine Ehre zu verzichten glauben, wenn ich auf Anerkennung, wo ich in den Schranken für freie unbedingte Zwecke strebte, verzichtete.

Man fordere keine deutlichere Sprache von mir, ich kann sie itzt nicht geben; ich habe meinen Glauben und mein Wissen, und hasse Empörung und Wiederruf: ich kann sie nicht geben.

Ich habe die Fortsetzung dieser vaterländischen Zeitschrift, denn billig sollten wir doch Eine haben, einem Andern auftragen wollen, und habe es wieder nicht gethan, man verzeihe mir dieses Wanken. Ich werde es vielleicht doch thun, wenn man mir nur Zeit, mich von ihr zu trennen, gestattet. Sie ist seit neun Jahren meine treue geliebte Pflegetochter, ich habe sie mit Sorgfalt gewartet, und sie ist mir wie eine rechte Tochter geworden. Sie ist mein einziges Kind, wer liest das so leicht? Ich bin an ihren täglichen Umgang und ihr Geleit gewohnt — und wohin geleitete sie mich nicht! Wo wir einmal gewesen waren, da fanden wir, wenn wir wiederkamen, Thüren und Herzen offen. Zwölf Jahre war sie alt, wie sie in meine einsame Hütte kam; sie war bis dahin in der Stadt

nach einem ausführlichern Erziehungsplan gebildet. Ich habe seit der Zeit alles, was ich in funfzig Jahren an Pädagogik erlernte, für sie verwandt, und meine Mühe ist nicht vergeblich gewesen; sie ist ländlich, einfach und fromm geworden. Finde ich den Mann, der sie, wie sie ist, ohne Schönheit und Vermögen, begehrt, dem ich sie mit Ueberzeugung geben kann, dann gebe ich mich vielleicht mit.

Mit adeligen Fräulein und frömmelnden Schwestern hat sie nie Umgang gepflogen, und ist eben so wenig mit dem sogenannten hohen Ton und dem Luxus der vornehmen Welt bekannt. Von den Streitsätzen der Facultäten, vom Magnetismus und Mysticismus weiß sie vollends gar wenig. Dagegen ist sie in allen häuslichen Handarbeiten wohl geübt, und verräth besonders vielen Sinn für Oekonomie und Landwirthschaft. Ihre Religion ist die der Liebe und Werkthätigkeit, wobei ihr Glaube auch seine hohen Ideale hat, die sie aber nie zur Schau trägt. Eine Laune nur hat sie, die ich mit Fleiß mit ihr habe aufwachsen lassen; sie giebt in dem, wovon sie überzeugt ist, weder der Furcht noch der Hoffnung nach. Gegen Verstellung und Heuchelei scheint sie einen angebornen Widerwillen zu haben. Es traf sich, daß ich in frühern Jahren ihr Harms kleinen Katechismus und seine Predigt: „der Krieg nach dem Kriege," in die Hand gab; in beiden fand sie, wie sie sich ausdrückt, einen hohen, ächt Lutherischen Sinn, und bald wäre sie so weit gekommen, zu seinen leidenschaftlichen Verehrerinnen gezählt zu werden: seit der Zeit aber er seine Theses herausgab, und in seinen Briefen mich, ihren Pflegevater, den er sonst seinen Freund — — — — — genannt hatte, unwahr und lieblos anfiel, hat sie sich völlig von ihm losgesagt. In meinem Hause und auf unsern Reisen war sie mehrere Male bei lebhaften Debatten über Ständeversammlung und repräsentative Verfassung gegenwärtig. Wie viele Mühe ich mir

nun auch gegeben habe, ihre Begriffe über die verschiedenen Verfassungen der Vor- und gegenwärtigen Zeit zu läutern, und ihr vor einer geordneten Volksvertretung, an der Seite eines Alleinherrschers, insonderheit hohe Achtung einzuflößen: so wandte sie sich doch immer, nach solchen Augenblicken, mit einer banglichen Ahndung an mich, und meinte, daß wir, wenn die gegenwärtigen Ideen reiften, Gefahr laufen könnten, statt einer unumschränkten Monarchie, eine zu wenig gezähmte Aristokratie zu erhalten. Ich bin einmal so unvorsichtig gewesen, ihr einige Kapitel aus dem Aristoteles vorzulesen, daraus wiederholt sie mir unaufhörlich bei solchen Gelegenheiten: „daß die beste Regierungsform für ein Volk immer diejenige sei, die seinem Charakter und einer Menge ihm ganz eigenthümlicher Umstände anpasse," und fürchtet, daß der Staat kaum, bei Erhebung des Adels in seiner gegenwärtigen ritterthümlichen Stimmung, eine Gewährleistung zur Sicherung der Rechte der Bürger und Bauern zu geben im Stande wäre. Dabei wiederholt sie, welches sie auch von dem Griechen behalten haben will, daß ein Ackerbau liebendes Volk immer das beste und würdigste sei, und daß das unsere, weil es vorzugsweise dies ist und bleiben würde, gegen alle Anmaßungen des Adels und der Städte mit Kraft geschützt werden müsse, und behauptet, daß dies am besten unter einer monarchischen Regierung geschehen könne. Da diese Materien nun nicht wesentlich in den Kreis unserer einsamen ländlichen Betrachtungen gehören, so habe ich ihr hierin gern eine ungekünstelte natürliche Ansicht gelassen, ohne diese einer Beengung nach Mode und Zeitgeist zu unterwerfen. Weil ich sie aber, offen gesprochen, wenn ich sie von mir lassen soll, am liebsten von einem wackern Schulmann oder jungen Landpfarrer versorgt sehen mögte, so habe ich sie vorzüglich mit den dahin gehörenden Verhältnissen vertraut werden lassen. Mit der Kirchenverfassung

habe ich sie freilich weniger bekannt gemacht, weil mir eine Verfassung ohne Gesetz so gut wie keine schien, und sich, ehe die alte außer Kraft gekommene Kirchenordnung mit einer neuen zeitgemäßeren ausgetauscht wird, nichts ausmachen ließ. Die neue Schulordnung aber hat ihr große und schöne Genüsse gewährt, besonders wenn sie bemerkte, daß, ungeachtet alles einseitigen und unverständigen Widerstrebens, das große Werk der Volksbildung mit raschen Schritten seinem hohen Ziele zugeführt wurde. Nur konnte ich ihr bei einem neulichen Schulbesuche an einem volkreichen Orte, die Frage nicht beantworten: wie ein würdiger und reicher Gutsbesitzer habe zusehen können, daß in vierzig Jahren auch nicht Einer seiner Bauern schreiben und rechnen, ja kaum richtig lesen gelernt hätte?

Um die Freier im Voraus zu unterrichten, sie dadurch anzureizen oder abzuwehren, habe ich diese treue Ausstellung meiner Tochter versucht, wünschend, daß nur ein Gleichgesinnter sich anfinde, um ihre Hand zu werben.

Lensahn, am 18ten Dec. 1819.

G. P. Petersen,

Prediger und Herausgeber der S. H. L. Prov. Ber.

Chronik der Reformationsfeier am dritten Jubelfeste 1817.

A. In den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg.

B. In Dännemark *).

Vorwort.

Der Zweck dieser Schrift ist, ein treues Bild, wie die Feier der Reformation beim Schluß des dritten Jahrhunderts von uns begangen ward, dem künftigen Zeitalter aufzubewahren. Es soll ohne Verbrämung irgend einer Art, der Natur treu, aufgenommen und vorgelegt werden. Die Beschreibung wird sich über die ganze Jubelfeier, wie sie in den Kirchen, auf den Universitäten und den Schulen Statt fand, verbreiten, und sie, ohne Vorliebe von irgend einer Partei, und selbst möglichst ohne Kritik und Beimischung eigenen Urtheils, wie sie die Gegenwart ergab, aus den Druckschriften und mitgetheilten Berichten darstellen.

Hr. Doctor und Professor Francke wird die Beschreibung der Universitätsfeierlichkeiten in Kiel, und Hr. Doctor und Professor Falck die der Schulen in den Herzogthümern liefern. Den Bericht über die Feierlichkeiten in Dännemark hat ein eben so betrauter Gelehrter in Kopenhagen übernommen.

Die Vorfahren feierten mit heiliger Andacht diese Tage, und erhielten uns durch Druckschriften die

*) Billig hätte es umgekehrt heißen sollen — aber die versprochenen Nachrichten waren noch nicht da, wie der Druck nicht länger aufgehalten werden durfte.

Nachricht davon *); unsere Feier gab der ihrigen an Innigkeit, Ernst, Kraft und Umfang nichts nach; dieß wollen wir wieder dem künftigen Jahrhundert verkünden. Leider aber ist die Sprache zu arm, um es ganz zu sagen, wie das ganze Land, bis in seine entlegensten Winkel, Feier war. Wo war eine Kirche, die die Anbetenden fassen konnte? **)

....

A. Reformationsfeier in den Herzogthümern.

1) Was der Feier voranging.

Als einleitende Vorkehrungen zu der Reformationsfeier in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, am dritten Jubelfeste, können angesehen werden:

a) Königl. Anordnung eines im Jahr 1817, zum Andenken der durch D. Martin Luther gestifteten Reformation, zu haltenden Jubelfestes, für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. d. d. Kopenhagen d. 8ten Mai 1817. Glückstadt, gedruckt bei Joh. Wilhelm Augustin, Königl. privil. Buchdrucker.

Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc.

So wie Wir die Wichtigkeit des mannigfaltigen Guten erkennen, welches Unserem Vaterlande durch

*) Vergl. Pr. Ber. 1817. I. S. 4. Anmerk.; P. C. H. Scholtz Entwurf einer Kirchengesch. S. 327 und 383; Danmark's Kirkehistorie af T. Lillelund (1773) S. 142 u. 181; Jubilaeus christianus sub Christ. IV. Hafn. 1617; Cypriani hilaria evangelica und Fabricii centifolium Lutheranum mit Catalog. biblioth. Bunavianae III. S. 1320.

**) Versteht sich, wo ein Prediger war, und Wahn und Irrglauben nicht die Köpfe verrückt hatte.

die reinere evangelische Lehre zu Theil ward, und mit landesväterlicher Freude die wohlthätigen Folgen überschauen, welche diese Lehre in den bald abgelaufenen dreihundert Jahren bewirkt hat: so wollen Wir auch, daß dem innern Dank der Herzen gegen den Allmächtigen Gelegenheit verschafft werde, sich durch öffentliche Lobgesänge und Danklieder in seinen Tempeln zu verbreiten, und sich allenthalben laut zu äußern, wo sein heilbringendes Evangelium verkündigt wird.

Wir setzen und ordnen daher hiedurch, daß in diesem Jahr überall in den Kirchen Unserer Herzogthümer, bei der Universität zu Kiel, im Gymnasium zu Altona, und in den übrigen gelehrten Schulen ein Jubelfest gehalten werde, übereinstimmend mit den Feierlichkeiten, welche Unsere Vorväter in dem Jahre 1617 und 1717 zum Andenken der vom D. Martin Luther am 31sten October 1517 begonnenen, und von der Vorsehung kräftig aufrecht erhaltenen Reformation der Lehre der christlichen Kirche andächtig begangen haben.

Wir wollen auch, um eine genauere Bekanntschaft mit der Wohlthätigkeit dieser Reformation beim gemeinen Manne zu befördern, von den Bürger- und Landschulen eine kurzgefaßte Schrift vertheilen lassen, wodurch vorzüglich die heranwachsende Jugend davon unterrichtet werden kann.

Und da es Uns sehr wichtig ist, daß das christliche Glaubensbekenntniß, welches D. Luther durch die Reformation bewirkte, nie in Vergessenheit gerathe, so haben Wir auch allergnädigst zu veranstalten befohlen, daß eine genaue Abschrift der Augsburgischen Confession gedruckt werde, so wie sie ursprünglich in lateinischer Sprache übergeben ward. Hievon soll für jedes Pastorat auf Rechnung der beikommenden Kirche oder Kirchen ein Exemplar angeschafft werden; und da dasselbe beim Pastorat verbleibt, so sollen die Prediger und ihre Nachfolger dafür verantwortlich sein.

Wegen der Feierlichkeiten, welche bei diesem Fest Statt finden sollen, wollen Wir außerdem, was Wir bereits besonders befohlen haben, noch Folgendes hiedurch allergnädigst bekannt machen:

1) Das Jubelfest, welches in Anleitung der durch D. Martin Luther im Jahre 1517 gestifteten Reformation in diesem Jahre in Unsern Landen gefeiert wird, soll drei Tage dauern, nämlich am 31sten October und dem darauf folgenden 1sten und 2ten November.

2) Am Sonntage vorher, nämlich am 26sten Oct., soll das bevorstehende Fest von allen Kanzeln verkündigt und zum Behuf der Feier desselben bekannt gemacht werden.

3) Am Tage vor dem Feste, nämlich am 30sten October, soll Nachmittags von 5 bis 6 Uhr in den Kirchen, sowohl in den Städten als auf dem Lande, mit allen Glocken geläutet werden.

4) Gleich nach dem Glockengeläute sollen vom Thurm einer jeden Hauptkirche in den Städten, wo solches veranstaltet werden kann, einige der feierlichsten Kirchenmelodien mit Posaunen oder andern Instrumenten geblasen werden. Dasselbe soll auch an den beiden ersten Tagen des Festes Abends zwischen 6 und 7 Uhr geschehen.

5) Bei Sonnenaufgang am 31sten October soll in den Festungen der Eintritt der Feier durch dreimalige Lösung der Kanonen in der Runde um den Wall verkündigt werden.

6) Am ersten Tage des Festes, Freitags am 31sten October, soll in allen Kirchen ein feierliches Dankfest für den, in der vergangenen Zeit der evangelischen Lehre angediehenen, göttlichen Schutz, in den Städten, sowohl Vormittags als Nachmittags, und auf dem Lande zu der an jedem Orte üblichen Kirchenzeit, gehalten werden. An diesem Tage soll Vormittags über Joh. 8, V. 12. und Nachmittags über Eph. 2, V. 8–10. gepredigt wer-

den*). Die Kirchen sind nach eines jeden Ortes Gelegenheit auf eine der Feier des Festes angemessene Weise zu schmücken, und es soll überall, wo es thunlich ist, eine Kirchenmusik von den Beikommenden veranstaltet werden. Nach der Predigt soll sowohl Vormittags als Nachmittags der Gesang: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. gesungen, und, wo es angehen kann, mit Instrumentalmusik begleitet werden.

In der Stadt Schleswig wird die Hauptpredigt von dem Generalsuperintendenten Unserer Herzogthümer Schleswig und Holstein, und in der Stadt Ratzeburg von dem Superintendenten Unsers Herzogthums Lauenburg gehalten.

7) Am zweiten Tage des Festes, Sonnabends am 1sten November, sollen auf der Universität in Kiel, im Gymnasium zu Altona und in sämmtlichen gelehrten Schulen, nach vorher erlassenen Programmen, Reden in lateinischer Sprache gehalten werden: auf der Universität von dem ersten Professor der Theologie, im Gymnasium von dem Director, und in den gelehrten Schulen von dem Rector, oder, wo kein Rector ist, von dem ersten Lehrer der Schule. Wo es geschehen kann, soll auch eine Musik mit Cantaten oder Chorgesang aufgeführt werden. Bei dieser Feier sind gleichfalls academische Promotionen auf der Universität vorzunehmen.

*) Joh. 8, 12. Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben. — Eph. 2, 8-10. Denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es. Nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen. P.

8) Der dritte Tag des Festes, Sonntag am 2ten Nov., soll, wie dessen erster Tag, in allen Kirchen gefeiert werden, sowohl Vormittags als Nachmittags, mit besonderer Rücksicht auf die Anrufung Gottes um seine Gnade und ferneren Schutz der reinen kirchlichen Lehre, und für einen jeden zur Aufmunterung seiner selbst, würdig darnach zu wandeln. An diesem Tage ist Vormittags über 1 Cor. 3, 11. und Nachmittags über Hebr. 13, 8. zu predigen *). Gleichfalls werden an diesem Tage Gesänge angestimmt, mit Begleitung der Orgel oder anderer Instrumentalmusik, wo es geschehen kann; auch sollen Collecten und Gebete, welche man für ein jedes der Kirchenfeste am passendsten findet, den Predigern jedes Orts zugesandt werden.

9) Am ersten und dritten Tage des Festes soll, so wie es bei Feierlichkeiten gewöhnlich ist, mit einer oder mehrern Glocken geläutet werden, und ein Gleiches am andern Tage des Festes in den Städten geschehen, wo in den gelehrten Schulen Reden gehalten werden.

10) An keinem der drei Festtage, oder am Abend vorher, darf irgend eine öffentliche Lustbarkeit, als Schauspiel, Ball u. dgl., gestattet werden, und sowohl an dem ersten als dem letzten Festtage sollen alle Arbeiten ruhen.

11) Am 2ten November soll bei Sonnenuntergang auf dieselbe Weise, wie es für den Morgen des 31sten Oct. angeordnet ist, mit Abfeurung von Kanonen das Ende des Festes angekündigt werden.

Wornach alle, die es angeht, sich allerunterthänigst zu achten haben. Gegeben in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen den 8ten Mai 1817.

(L. S.) *Frederik* R.

Moltke. Jensen. Hammerich. Spies.

*) 1 Cor. 3, 11. Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. — Hebr. 13, 8. Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.

b) Kirchen- und Altar-Gebete für das Jubelfest der Kirchenreformation. Schleswig, gedruckt in der Königl. privil. Serringhausenschen Buchdr.

Kirchengebet.

Ewiger und allmächtiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, wohin wir unsere Gedanken wenden, finden wir lauter Veranlassung, deine Güte zu preisen. Aber die größte deiner Wohlthaten ist doch die, daß wir durch dein heiliges Wort dich und den du gesandt hast, das Menschengeschlecht von Irrthum, Sünde und Verderben zu befreien, haben erkennen und verehren lernen.

Als unsere Voreltern in unglücklicher Blindheit stumme Götzen anbeteten, ließ deine Güte die Morgenröthe der Wahrheit über die nordischen Länder aufgehen. Und als nachher Irrthum und Aberglaube das Licht deines Worts verdunkelt hatten, veranstaltete wieder deine Güte, daß Jesu Lehre von menschlichen Zusätzen gereinigt und unverfälscht gepredigt ward und noch gepredigt wird in unsern christlichen Gemeinen. O liebreicher Vater, wie können wir dankbar genug diese deine unschätzbare Gnade erkennen, und würdig genug ihr Andenken feiern, jetzt, da wir schon drei Jahrhunderte ihre Segnungen genossen haben! denn du bist gnädig gewesen uns und unsern Vätern, und hast unsere Füße auf den sichern Weg des ewigen Lebens geführt. Laß denn, Vater, deine Güte auch ferner sich reichlich über uns ausbreiten. Gieb uns deinen Frieden und erfreue uns mit deiner Hülfe. Wende ab von uns alle irrige und verführerische Lehre, und laß dein seligmachendes Wort immer rein und hell uns und unsern Nachkommen leuchten bis ans Ende der Tage! Erhalte uns fest im Glauben und laß uns solchen in unsern Werken beweisen. Gieb uns immer gute und rechtschaffene Lehrer, deren Wandel unter uns mit der Lehre übereinstimme, die sie verkünden. Laß

die reine Erkenntniß deines Worts unter allen christlichen Völkern erleuchten die Irrenden, die Schwachen stärken, die Sünder bekehren, die Leidenden erquicken und die Sterbenden trösten mit seliger Hoffnung. Vereinige alle deine Bekenner auf Erden durch wahre christliche Liebe. Laß die Lehre des Evangelii sich immer mehr unter den Völkern verbreiten, welche dich und deinen Eingebornen noch nicht kennen, so daß die ganze Erde von deiner Erkenntniß und Herrlichkeit erfüllt, und aus Allen Eine Heerde unter Einem Hirten werde! Segne unser Vaterland, unsern theuern König, deinen Gesalbten, unsre theure Königin, die Kronprinzessin, die Prinzessin Wilhelmine Marie, die Prinzen Christian Friedrich und seinen Sohn, Friedrich Carl Christian, den Prinzen Friedrich Ferdinand und das ganze Königl. Erbhaus, mit deinen besten Gaben, mit den seligsten Früchten reiner, wirksamer Erkenntniß. Gieb ihnen und uns allen Heil und Frieden, und laß uns, nach wohlvollbrachtem Lauf hier auf Erden, mit Freuden dein Angesicht schauen in dem Reiche deiner Herrlichkeit. Ja, Herr, sei du unser Gott, wie du unserer Väter Gott warst, und verlaß uns nicht, und laß dir wohlgefallen das Dankopfer, welches wir mit vereinten Herzen deiner unendlichen Güte darbringen. Amen.

....

Altargebete.

Für den ersten Tag des Jubelfestes, den 31sten Oct.

Antiphonie.

Prediger: Uns, die wir saßen in Finsterniß, ist aufgegangen das Licht des Heils und des Lebens.

Chor: Daß wir wandeln sollen, als Kinder des Lichts, in der Wahrheit und in der Liebe.

Gebet.

Finsterniß bedeckte einst das Erdreich, Dunkel die Völker. Irrthum, Vorurtheil und Aberglaube hüllten

einst die Menschenwelt in Nacht! Vater aller Wahrheit, da sprachst du: es werde Licht! und es ward Licht, denn Jesus ward geboren. Aber das Licht seiner heiligen Lehre ward verhüllt und verdunkelt durch Menschensatzungen: da gebotest du wieder der Wahrheit des Evangeliums, die Finsterniß zu zerstreuen und die Welt zu erleuchten. Denn durch deine Hülfe gelang das große Werk der Reformation, dem sich so viele Feinde und Hindernisse entgegen stellten, und das zur Ehre des Evangeliums so nothwendig war; durch deinen Beistand ward überwunden das Reich der Finsterniß und der Geistestyrannei, und das ausgeartete, von Irrthümern und Mißbräuchen entstellte Christenthum in seiner Klarheit wieder hergestellt. Darum erscheinen wir heute, an dem hundertjährigen Gedächtnißtage dieses großen Werks, mit Dank und mit Freude vor dir. Mit herzlichem Danke, daß du uns diesen festlichen Tag bereitet, daß du einst die redlichen Bemühungen des theuren Mannes, den du zur Ausführung deiner Absichten ausersehen hattest, so sichtbar gesegnet, daß du ihn mit Weisheit und Kraft ausgerüstet, und ihm in seinem schweren Kampfe den Sieg verliehen hast. Und mit heiliger Freude über alle die Segnungen, die sich dadurch über uns und über unsere Glaubensgenossen, und über die gesammte Christenheit verbreitet haben, über den Sieg der Wahrheit und der Tugend, über die Freiheit des Glaubens und des Gewissens, über die Wiedereröfnung der lautern Quelle des heilsamen Unterrichts in deinem Worte, die unsern Vätern verschlossen war, über die Kraft des Evangeliums, die sich auch an uns und an unsern Kindern wirksam beweiset, selig zu machen alle, die daran glauben. O daß wir uns alle auch dieser Wohlthat recht würdig zu machen suchen! daß wir uns des Lichts, welches uns erschienen ist, erfreuen, stets in diesem Lichte wandeln, zu immer reiferer Einsicht und festerer Ueberzeugung fortschreiten mögen, bis die Morgenröthe unserer Erkenntniß hienieden übergehen

wird in den Mittagsglanz der Wahrheit, der an deinem Throne ewiglich leuchtet! Dazu segne, Vater im Himmel, unsere Festfeier um Jesu Christi, deines Sohnes willen! Amen.

....

Für den dritten Tag des Jubelfestes, den 3ten Nov.

Antiphonie.

Prediger: Heilige uns, Vater, in deiner Wahrheit!
Chor: Dein Wort ist Wahrheit!

Gebet.

Von dir, Vater der Wahrheit und der Liebe, von dir kömmt alles Licht, das uns erleuchtet und erwärmt! dein Geist war es, der in den ersten Boten des Christenthums wohnte und wirkte, dein Geist war mächtig in dem großen Lehrer, welcher zur Zeit der Reformation das Christenthum von menschlichen Zusätzen zu reinigen wagte, und dein Geist waltet fortwährend über alle, welche aufrichtig nach Wahrheit forschen und Erkenntniß der Wahrheit unter den Menschen, ihren Brüdern, liebevoll zu verbreiten suchen. Und wenn auch manche gute Absicht redlicher Wahrheits- und Menschenfreunde vereitelt wird, mancher wohlthätige, auf das gemeine Beste berechnete Plan scheitert, mancher ausgestreute gute Same verwelkt oder in seinem Aufkeimen von Menschenhänden zerstört wird: du waltest dennoch väterlich über deine Kirche, und du wirst, wie von jeher, auch künftig alles, was deine Weisheit für wahrhaftig gut erkennt, zur rechten Zeit wirksam machen in deinem Reiche, damit die Wahrheit, die von dir kömmt, immer richtiger erkannt und immer höher geschätzt und verehrt werde. Ja, sie wird stehn und sich erhalten, wenn so mancher trügerische Wahn, der sie noch verdunkelt, wieder verschwunden ist. Sie wird kämpfen und siegen, und unter allen Hindernissen des Leichtsinns und der Vergnügungssucht, unter allen Abwegen des

Aberglaubens und des Unglaubens, wovon unser Zeitalter nicht frei ist, ihre Herrschaft befestigen, wie sie bisher noch immer gethan hat. Diese Hoffnung haben wir zu dir, und in dieser Hoffnung sind wir stille und warten auf dein Heil! Aber beten wollen wir, aus inniger Theilnahme an dem noch nicht gefördetten oder eines höhern Wachsthums doch bedürftigen Wohl unserer Kirche, unsers Vaterlandes, unserer Mitchristen in allen Gegenden unserer gemeinschaftlichen Erdenwohnung: Laß der weisen und thätigen Beförderer der Wahrheit und der Tugend auf der ganzen Erde, laß ihrer auch in unserm Vaterlande, in unserm Kreise immer mehrere werden! Entferne nach deiner Wahrheit und Liebe die Hindernisse, welche ihrer wohlthätigen Wirksamkeit entgegen stehen, und segne ihre redlichen Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge! Segne die landesväterliche Obhut unsers geliebten Königs und die Strebsamkeit rechtschaffener Vorsteher öffentlicher Anstalten zur Aufnahme der Kirchen und Schulen; segne das stille, edelmüthige Wirken freundschaftlicher Seelen zur Förderung des christlichen Sinnes und der Eintracht und Liebe in jedem Hause; segne die Sorgfalt zärtlicher Eltern zur glücklichen Bildung des künftigen Menschengeschlechts! daß so reines, ächtes Christenthum, und mit demselben wahre Volks- und Familientugend und Glückseligkeit, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich immer weiter verbreite und von unsern Tagen sich auf die spätesten Zeiten einer bessern, glücklicheren Nachwelt fortpflanze! Erhöre uns um Jesu Christi, deines Sohnes willen! Amen.

c) Volksunterricht für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, über die vornehmsten Wohlthaten, welche die Kirchenverbesserung Luthers uns geschenkt hat. Schleswig, gedruckt in der Königl. privil. Serringhausenschen Buchdruckerei.

I.

Daß wir evangelische Christen unsere Religionserkenntniß aus der heiligen Schrift selber schöpfen können; daß wir das Recht haben, unser eigenes Nachdenken anzuwenden, um die Lehren der Religion kennen zu lernen, und uns von ihrer göttlichen Wahrheit zu überzeugen; daß wir von dem mannigfaltigen Aberglauben befreit sind, wovon unsere Vorfahren eingenommen waren, und Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten können; daß keine menschliche Macht unserm Glauben und unserm Gewissen Zwang auflegt: alle diese großen Wohlthaten haben wir der väterlichen Leitung der göttlichen Vorsehung zu danken, welche zu der Zeit, da Unwissenheit in der Religion, Irrthum und Aberglauben aufs höchste gestiegen waren, und die Kraft der Lehre Jesu, die Menschen zu erleuchten, zu bessern und zu beruhigen, fast gänzlich unterdrückt hatten, verständige und rechtschaffene Männer auftreten ließ, welche ohne Scheu die Sache der Wahrheit vertheidigten, die ächte christliche Lehre befestigten, eine Menge schädlicher Mißbräuche abschafften, und so die christliche Kirche stifteten, in welcher wir geboren sind, und in welcher unsere Väter vor uns, nun schon in vielen Geschlechtsfolgen, das reine Wort Gottes kennen gelernt haben.

Die gemeinschaftliche Erinnerung an diese große Wohlthat Gottes soll in den bevorstehenden Festtagen, am 31sten October, 1sten und 2ten November unsere Herzen zu desto wärmerem Dank gegen Gott, von dem

alle gute und vollkommene Gaben kommen, erwecken, da nun gerade 300 Jahre verflossen sind, seitdem die Kirchenverbesserung ihren Anfang nahm. So wie der Mensch, wenn merkliche Tage in seinem eigenen Leben mit den Jahren zurückkehren, sich froh und dankbar derselben erinnert: so soll auch ein ganzes Volk an bedeutenden Zeitpunkten in jedem Jahrhundert des Guten gedenken, welches den Voreltern zu Theil ward, um Gott zu preisen für seine Wohlthaten, dessen Barmherzigkeit währet für und für bei denen, die ihn fürchten (Luc. 1, 50.), und ihn anrufen, daß er fernerhin bis zu den spätesten Geschlechtern Land und Volk die Segnungen genießen lassen wolle, die er bisher so liebreich demselben ertheilt hat. Daher haben unsere Vorfahren in den Jahren 1617 und 1717 den Namen des Herrn für die Befreiung von der Finsterniß des Papstthums gelobt, und uns ein Beispiel der Gesinnung gegeben, welche uns bei dem jetzt wiederkehrenden Feste beseelen soll.

Und wie groß die Wohlthat war, welche Gott ihnen und uns durch die Reformation oder Kirchenverbesserung erwiesen hat, das werden wir leicht einsehen, wenn wir aus den vorhandenen Nachrichten von dem Zustande der Religion vor dem Anfang dieser Verbesserung einen allgemeinen Begriff von der Unwissenheit, dem Aberglauben und der Geistesknechtschaft jener traurigen Zeit sammeln.

2.

Nicht viele Jahrhunderte erhielt sich Jesu Lehre in der Reinheit, in welcher die Apostel und ihre ersten Schüler sie verkündigt hatten; nach und nach wurden menschliche Meinungen in dieselbe hineingetragen, die selbst Irrthümer waren, und zu andern irrigen Vorstellungen Veranlassung gaben. Der öffentliche Gottesdienst ward mit allerlei Gebräuchen beschwert, die in der heiligen Schrift nicht gegründet sind; die wahre

Tugend und Heiligkeit ward nicht mehr so viel in Reinigkeit und Rechtschaffenheit des Herzens und in Erfüllung aller Menschen- und Bürgerpflichten gesucht, als vielmehr in Entfernung von der Welt, in Zurückziehung in Einödden und Klöster, in Enthaltung vom Ehestande, in Wallfahrten nach heiligen Oertern, in Fasten und mancherlei Selbstbüßungen. Die Diener der Religion maßten sich immer größere Macht über die Gewissen an, und versäumten dagegen ganz den Unterricht. Die Vorsteher der Kirche, die Bischöfe, strebten nach allgemeiner Herrschaft, und der erste unter ihnen, der Bischof in Rom, welcher in der Folge der Zeit Papst genannt ward, gab sich für den Nachfolger des Apostels Petrus und für Gottes Statthalter auf Erden aus, mit uneingeschränkter Macht in allen geistlichen und weltlichen Dingen, so daß er sich sogar erkühnte, Kaiser, Könige und Fürsten in den Bann zu thun und abzusetzen, und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden.

So war in einer Reihe von Jahrhunderten, ungefähr 1000 Jahre lang, das Verderben in der Kirche Christi immer größer geworden, bis es kurz vor dem Anfang der Reformation die höchste Spitze erreicht hatte. Da war Jesus Christus, unser Erlöser, fast von den Menschen vergessen; unzählige Heilige wurden als Mittler zwischen Gott und den Menschen an die Stelle des Einzigen gesetzt, der in die Welt gekommen ist, um die Sünder selig zu machen, (1 Timoth. 1, 15.) zu ihrer Ehre wurden Kirchen gebaut und Altäre geweiht; besonders war es die Mutter Maria, welcher Alle einen abgöttischen Dienst erzeigten; vor ihren Bildern fiel man nieder in den Kirchen, verehrte ihre vermeintlichen Ueberbleibsel, schrieb ihnen Zeichen und Wunder zu, erdichtete Erscheinungen und Offenbarungen, und die Geistlichkeit nährete und unterhielt allen diesen Aberglauben, um schnöden Gewinn davon zu ziehen und Geld in ihre Schatzkammern zu sammeln.

Besonders wußte sie sich durch das neu erfundene Vorgeben zu bereichern, daß die Kirche im Besitz des Schatzes von Verdiensten sei, welche Christus und alle Heiligen sich erworben hätten, und daß sie von diesem Schatze nach Gutbefinden denen mittheilen könne, die dessen bedürften, indem sie ihnen, mit Rücksicht auf jene überflüssigen Verdienste, Vergebung für ihre begangenen Sünden ertheile. Da ließ man denn Sündenvergebung kaufen für Geld oder Geldeswerth, und je mehr Geld der Sünder bezahlte, desto mehr Ablaß (so nannte man solche Sündenvergebung) konnte ihm zu Theil werden. Zugleich benutzte man die von der Kirche angenommene Lehre vom Fegefeuer, oder einem Zustande nach dem Tode, wo die menschlichen Seelen für die Sünden, die sie in diesem Leben begangen hätten, so lange büßen sollten, bis sie von denselben gereinigt worden, um die Wirkung des Ablasses auf das zukünftige Leben auszudehnen, und dem Papst die Macht beizulegen, jenen schmerzlichen Zustand zu verkürzen. Auch die Seelenmessen wurden dazu angewendet; denn da man das heilige Abendmahl für eine Wiederholung des großen Opfers ansah, welches Christus am Kreuze dargebracht hatte, so daß jedesmal, wenn der Priester, obgleich die meiste Zeit ganz allein, das Abendmahl hielt oder Messe las, Christus aufs neue geopfert ward, so war die Messe ein Opfer für die Lebendigen und die Todten, welches also gleichfalls den Seelen im Fegefeuer zu gute kommen konnte. Aber da für jede Messe Bezahlung gegeben werden mußte, und nicht Eine, sondern viele Messen erfordert wurden, um die Seele vom Fegefeuer zu befreien: so sieht man leicht ein, welchen großen Gewinn Kirchen und Klöster von dieser Lehre zogen. Dazu kam noch, daß Jeder im Beichtstuhl alle Sünden, deren er sich bewußt war, bekennen mußte, wofür denn der Beichtvater ihm Büßungen auflegte, welche bei dem zunehmenden Verderben der Religion mit Geld und Geschenken an

fromme Stiftungen abgemacht werden konnten, so daß also die Religion, wodurch die Menschen gebessert und beseligt werden sollten, ganz und in allen ihren Theilen auf den zeitlichen Vortheil der Kirche berechnet war, die dadurch an Reichthümern und Besitzungen immer mehr vergrößert und in den Stand gesetzt werden sollte, eine uneingeschränkte Herrschaft auszuüben.

Wird nun noch in Betrachtung gezogen, daß der Gottesdienst in der Kirche fast allein in mehr oder weniger feierlichen Messen und in Lobgesängen bestand, die keiner im Volke verstehen konnte, weil nicht die Landessprache, sondern die unbekannte lateinische Sprache dabei gebraucht ward; daß Predigten sehr selten gehalten wurden, und wenn man sie hielt, nicht über die Wahrheiten der Religion, sondern über die Verdienste der Heiligen, deren Festtag man feierte, oder zur Empfehlung des Ablasses oder andern Aberglaubens gepredigt ward; daß die heilige Schrift dem gemeinen Manne ganz unbekannt war, und nur die Geistlichen, oder zuletzt, nachdem die Buchdruckerkunst erfunden war, nur die Vermögenden Bibeln hatten, aber nicht die Wahrheiten der Religion daraus ableiteten; daß die Religionserkenntniß des Volks in den zehn Geboten, den Glaubensartikeln und dem Gebet des Herrn enthalten war, und daß es für besonders verdienstlich geachtet ward, das Letzte zugleich mit dem Gruße der Engel an Jesu Mutter (Luc. 1, 28.) oft nach einander herzubeten: erwägst du das alles, christlicher Leser, so wirst du einsehen, welche große Unwissenheit damals über die Christenheit verbreitet war, welcher häßliche Aberglaube Jesu reine Lehre verunstaltete, wie wenig die Menschen von Gottes väterlichen Absichten mit ihnen und den Mitteln wußten, die er uns gegeben hat, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen. Du wirst dich und die Deinigen glücklich schätzen bei der viel helleren Erkenntniß, die du hast, und die du mit aller Sicherheit

dir verschaffen, vermehren und bei andern verbreiten kannst. Denn so war es bei weitem nicht unter dem Papstthum. Wer damals durch eigenes Nachdenken und durch Lesen in der heiligen Schrift zur Einsicht der herrschenden Irrthümer und zur reineren Erkenntniß der Wahrheit gekommen war, der mußte, wenn ihm anders sein Leben lieb war, diese bessere Erkenntniß verborgen halten, und durfte sie nur seinen vertrautesten und zuverlässigsten Freunden offenbaren. Und selbst dann war er nicht immer sicher, am wenigsten aber, wenn er seine Meinungen verbreiten wollte. Denn so wüthete die Kirche mit Feuer und Schwerdt wider ihn. Die sogenannten Ketzer wurden auf alle mögliche Weise verfolgt, zum Widerruf gezwungen, und dann mit Gefängniß und körperlichen Mißhandlungen bestraft; wollten sie sich aber nicht unterwerfen, so wurden sie, wenn es Einzelne waren, lebendig verbrannt, oder, wenn die Zahl der im Aufruhr gegen die Kirche Begriffenen bedeutend war, durch mächtige Heere bekriegt. Und obgleich in den Jahrhunderten, welche der Reformation am nächsten vorangingen, verschiedene Gemeinen sich gebildet hatten, welche sich der Macht des Papstes und der Geistlichkeit widersetzten, manche Irrthümer in der Lehre der Kirche erkannten, und den Kelch im heiligen Abendmahl zurückforderten, welchen die Priester sich allein zugeeignet hatten; obgleich Manche, ja ganze Nationen, z. B. die Deutsche, eine allgemeine Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern gefordert hatten, und obgleich große Kirchenversammlungen gehalten waren, um solche zu Stande zu bringen: so hatten doch die Päpste durch ihre List und durch Benutzung der Zeitumstände immer die Wirkungen davon, so wie eine jede wahre Kirchenverbesserung, zu vereiteln gewußt. Die wenigen unabhängigen Gemeinen, welche eine reinere Erkenntniß hatten, konnten noch nicht sonderlich auf die übrigen wirken, und meistentheils fanden sich nur Einzelne in den Klöstern,

die im Stillen die Grundsätze des wahren Christenthums bewahrten und fortpflanzten, welche sie entweder durch eigenes Nachdenken und durch Bibellesen aufgefaßt, oder auch von jenen Gemeinen mitgetheilt erhalten hatten, die der Gegenstand des Hasses und des Abscheus der großen Kirche waren.

3.

So war der Zustand der christlichen Kirche im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Alle sehnten sich nach einer Verbesserung derselben in Ansehung der Lehre und der Verfassung, aber Niemand wagte, die Ausführung derselben nach so vielen mißlungenen Versuchen zu hoffen. Die Päpste wurden immer unbescheidener in ihren Anmaßungen; die Geistlichen, besonders die zahllose Menge von Mönchen, glaubten, nichts mehr zu befürchten zu haben, und selbst das Licht der Wissenschaften, welches aufs neue angezündet und schneller als vorhin durch die Erfindung der Buchdruckerkunst verbreitet worden, schien für die Religion von keinem Vortheil zu sein, da die meisten Gelehrten dieselbe mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung behandelten. Aber der Felsen stand fest, worauf Gott seine Kirche erbauet hatte. Die Hülfe kam, als die Noth aufs höchste gestiegen war. Ein Mönch des Augustiner-Ordens, Doctor Martin Luther, geboren zu Eisleben in Sachsen am 10ten November 1483, stand auf, als der Fürsprecher der Religion, und um ihn sammelten sich sogleich Viele, die mit ihm einstimmten, die vorbereitet waren, die Erleuchtung anzunehmen, welche er ausbreitete, und die Muth und Standhaftigkeit hatten, die von ihnen erkannte Wahrheit bis aufs äußerste zu vertheidigen. Die Gewinnsucht des Papstes Leo des Zehnten veranlaßte den Ausbruch des Mißvergnügens. Seine Verschwendung erforderte immer Geld, welches die Christenheit herbeischaffen sollte.

Deswegen ließ er Ablaß in Deutschland, Dännemark und Schweden verkündigen. Einer seiner Ablaßkrämer, mit Namen Johann Tezel, empfahl und verkaufte diese verderbliche Waare in der Nähe der Stadt Wittenberg in Sachsen, wo Luther damals Professor der heiligen Schrift und Pastor an der Hauptkirche war. Luther bemerkte gleich in seinem Beichtstuhl die schädlichen Wirkungen, welche dieser Ablaßhandel in Ansehung der Gottesfurcht des Volks hervorbrachte, und da Niemand dem Unwesen steuern wollte, so beschloß er, selbst zu thun, was er vermogte. Der Allerheiligentag, an welchem die Schloßkirche in Wittenberg hundertjährigen Ablaß an diejenigen ertheilen sollte, welche sie an dem Tage besuchen würden, stand nahe bevor, und da nun viele Tausende hinzuströmten, um auf eine so leichte Weise Vergebung der Sünden zu erhalten, ergrif Luther diese Gelegenheit, und schlug zum Gebrauch bei der gelehrten Disputirübung auf der hohen Schule zu Wittenberg, die am folgenden Tage gehalten werden sollte, am Tage vor dem Feste aller Heiligen, am 31sten October 1517, fünf und neunzig Sätze wider den Mißbrauch des Ablaßhandels an. Von diesem Tage an wird der Anfang der Reformation gerechnet, weil die Streitigkeiten, wozu jene Sätze Anlaß gaben, Luther weiter führten, den einen Irrthum und Mangel nach dem andern in der katholischen Kirche zu entdecken und bekannt zu machen, wodurch immer mehr Freunde für ihn gewonnen wurden, mehrere Fürsten und Länder sich zu ihm schlugen; und die Trennung zwischen den Anhängern des Papstes und den durch Luthern Aufgeklärten immer größer und zuletzt unheilbar ward. Darum ist auch der 31ste October, obgleich an diesem Tage nur der allererste Anfang zur Kirchenverbesserung gemacht ward, immer in der evangelischen Kirche zur Erinnerung an die Reformation gefeiert, und auch jetzt nach Verlauf von drei hundert Jahren zum ersten Feiertag des Jubelfestes bestimmt worden.

Beinahe neun und zwanzig Jahre lang, bis an seinen Todestag, den 18ten Februar 1546, arbeitete Luther unermüdet, um das von ihm begonnene große Werk zu fördern und zu befestigen. Sein hoher Geist sah nicht auf eigenen Ruhm oder Vortheil. Er betrachtete sich immer als einen Diener Gottes, der von Gott berufen wäre, um die Lehre und Verfassung der Kirche zu reinigen, und dahin gingen auch alle seine Bestrebungen. Er verbreitete seine Lehre durch seine Predigten, seine Vorlesungen bei der hohen Schule in Wittenberg, und seine vielen Schriften, besonders durch seine Uebersetzung der heiligen Schrift in die Deutsche Sprache, und durch seine geistvollen Gesänge. So war er immer wirksam, sowohl zu Hause als auf seinen vielen Reisen, denn er scheuete keine Gefahr, wo es auf Beförderung der Sache der Wahrheit ankam. Einmal, im Jahr 1521, stand er vor dem Kaiser und den Fürsten des Deutschen Reichs auf dem Reichstage zu Worms, um sich zu vertheidigen; schon damals hatte die Wahrheit so viele Freunde gewonnen, daß selbst das Kaiserliche Urtheil, wodurch er und seine Anhänger in die Acht erklärt wurden, ihm nicht schaden konnte, und neun Jahre nachher, 1530, übergaben mehrere Fürsten und Stände des Deutschen Reichs, welche die Kirchenverbesserung angenommen hatten, dem Kaiser die berühmte Augsburgsche Confession, oder das Glaubensbekenntniß, welches die evangelische Lehre und die Grundsätze enthielt, nach welchen diese aus der Schrift hergeleitet war. Alle späteren Versuche, welche der Papst und die ihm treu gebliebenen machten, um die evangelische, oder, wie sie auch genannt ward, protestantische Kirche zu unterdrücken, waren vergebens, selbst blutige Kriege richteten Nichts aus. Die Reformation ward in einem großen Theil von Deutschland und der Schweiz, in Holland, England und Schottland, Preußen, Dännemark, Norwegen und Schweden eingeführt, ja sie fand auch Beifall und Anhang in solchen

Ländern, wo der größte Theil der Einwohner katholisch geblieben war, z. B. in Ungarn, [redacted] Polen und Frankreich.

Doch waren nicht alle, welche sie annahmen, in allen Stücken mit Luther einig. In der Schweiz hatte kurz nach ihm ein gelehrter Priester, Ulrich Zwingli, sich gleichfalls den in der Kirche herrschenden Irrthümern widersetzt, und obgleich er in allen Hauptlehren mit Luther einig war, so hatte er doch in der Lehre vom heiligen Abendmahl abweichende Vorstellungen. So viele Versuche auch gemacht würden, bei seinem und Luthers Leben sowohl, als nach ihrem Tode, die daraus entstandenen Streitigkeiten beizulegen, so ward doch nichts ausgerichtet, zum großen Nachtheil der evangelischen Kirche. Denn diese ward dadurch in zwei Parteien getheilt, die Lutherische, und, wie sie nachher genannt ward, die Reformirte, welche, so sehr sie auch in ihren Grundsätzen übereinstimmten, doch sehr lange eine ungünstige Gesinnung gegen einander hegten, bis endlich diese nachgerade verschwunden ist, und die Möglichkeit einer vollkommenen brüderlichen Vereinigung, sobald äußere Umstände solche erlauben oder erfordern, keinem Zweifel mehr unterworfen zu sein scheint.

Unser Vaterland war eins von den ersten Reichen, wo die Reformation Eingang erhielt. Der damalige König Christian der Zweite dachte ganz anders, als sein Schwager, der in Deutschland regierende Kaiser Carl der Fünfte, welcher der Kirchenverbesserung immer ungünstig blieb. Christian der Zweite hingegen suchte die Aufklärung zu befördern, berief mehrere Freunde der Reformation ins Land, um ihre Grundsätze auszubreiten, bot Luthern selbst eine sichere Zufluchtsstätte bei sich an, und würde gewiß, alles Widerstandes ungeachtet, das große Werk ausgeführt haben, wenn er nicht plötzlich Thron und Reich hätte verlassen müssen. Aber selbst in seiner Landflüchtigkeit wirkte er zur Beförderung der Aufklärung in unserm Vaterlande, und die

erste Dänische Uebersetzung des Neuen Testaments, welche der ebenfalls landflüchtige Bürgermeister in Malmöe, Hans Mickelsen, im Jahr 1524 besorgte, ward aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm veranstaltet und beschützt. Aber, was er nicht ausführen konnte, was sein Nachfolger, König Friedrich der Erste, dessen Liebe zur Reformation die unter seiner Regierung geschehene Einführung derselben in den Herzogthümern Schleswig und Holstein genug beweiset, in Dännemark nicht bewerkstelligen konnte, obgleich die Freunde und Anhänger der neuen Kirche sich unter seiner Regierung bedeutend vermehrten, und alles den nahen Fall der katholischen Kirche in diesem Reiche ankündigte: das brachte endlich sein Sohn und Nachfolger, der edle König Christian der Dritte zu Stande, und das Jahr 1536 ist der merkwürdige Zeitpunkt, wo die Reformation völlig und einstimmig von dem Dänischen Volke auf dem Landtage in Kopenhagen angenommen ward. Dabei ging Luthers Freund und Amtsgenosse, Doctor Johann Bugenhagen, dem Könige und seinen auserwählten Männern zur Hand, alles einzurichten und anzuordnen, und die Kirchenordnung zu verfassen, welche bald nachher auf dem Landtage in Odensee 1539 bekannt gemacht ward. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein ward die Kirchenverbesserung, wozu schon früher Friedrich der Erste den Grund gelegt hatte, durch seinen Prinzen Christian, den nachherigen König Christian den Dritten, völlig zu Stande gebracht, und die neue Kirchenverfassung mit Hülfe des Doctor Bugenhagen schon im Jahr 1529 daselbst eingerichtet. Auch im Herzogthum Lauenburg ward sie zeitig eingeführt, und Herzog Franz der Zweite, welcher 1574 zur Regierung kam, stellte schon die erste Kirchenvisitation daselbst an und ließ verschiedene Kirchen erbauen. Manche andere würdige Männer, in dem Königreiche und in den Herzogthümern, geistlichen und weltlichen Standes, förderten das wichtige Werk, und sicherten der

Reformation den ruhigen, mit keinem Blute befleckten, sondern durch Ueberzeugung selbst hervorgebrachten Sieg über die Unwissenheit und den Aberglauben, welche in unserm Vaterlande eben sowohl, als in andern Ländern die helle und wohlthätige Lehre Jesu verdunkelt hatten.

4.

Die Wahrheiten, welche Luthers und seiner Freunde Lehre enthielt, waren keine neue Wahrheiten. Sie waren so alt, als das Christenthum, und aus der heiligen Schrift geschöpft. Durch beständiges Lesen und Vergleichen ihrer Lehren war Luther zu der Ueberzeugung gekommen, daß die damalige Kirche viele Irrthümer unter ihre Sätze aufgenommen hatte. Schon ehe der Streit über den Ablaßhandel anfing, hatte er nach der Schrift gepredigt und Vorlesungen gehalten, so wie er die heilige Schrift damals verstand, ohne auf menschliche, wenn auch noch so hoch geschätzte Meinungen zu achten. Aber da er nun durch diesen Streit gezwungen ward, seine Ueberzeugungen noch freier, als vorher, zu bekennen: so ging er von der großen Wahrheit aus, die Paulus im Briefe an die Epheser 2, 8. 9. lehrt, daß wir aus Gnaden selig werden durch den Glauben, nicht aus uns selbst, noch aus den Werken. Und damit verband er den andern wichtigen Satz, welcher allein die evangelische Lehre vor dem Einfluß menschlicher Meinungen und dem daraus entstehenden Verderben bewahren kann, nämlich, daß die heilige Schrift die einzige Richtschnur ist für den Glauben und das Leben der Christen, und daß kein Mensch das Recht hat, Glaubensartikel zu bestimmen und festzusetzen. Auf diese beiden Hauptsätze gründete er die christliche Freiheit, welche er verkündigte, die nämlich, daß wir allein nach Gottes Wort glauben und leben und unsern Glauben auf eigene Prüfung bauen sollen. Aber dadurch mußte auch unfehlbar alles menschliche Ansehen in Glaubenssachen aufgehoben und der Glaube im

schönsten Verein mit der Vernunft die Grundlage des Bekenntnisses des wahren Christenthums werden. Und das ist wirklich in der evangelischen Kirche unter dem Wechsel aller Zeiten geschehen. Sie hat, so viele verschiedene und verkehrte Meinungen auch zuweilen unter ihren Lehrern aufgekommen sein mögen, doch immer diese wahre evangelische Freiheit bewahrt. Der Segen dieser Freiheit hat durch alle Geschlechtsfolgen nach Luthers Tode fortgedauert, und durch alles das Gute, was sie verbreitet hat, den hohen Vorzug der evangelischen Lehre bestätigt. Was Gamaliel in dem Jüdischen Rath von der Predigt des Apostels Jesu sagte: Ist dieser Rath oder dieses Werk von Menschen, so wirds untergehen, ist es aber von Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, (Gesch. 5, 38. 39.) das ist auch, wie die Erfahrung von drei Jahrhunderten gelehrt hat, auf die Reformation anwendbar: die herrlichen Wirkungen, die sie hervorgebracht hat, haben die evangelische Kirche, ungeachtet aller Bestrebungen der Widersacher, bewahrt; und wenn die Menschen aus ihren eigenen Erfahrungen und aus den Schicksalen des Menschengeschlechts schließen können, was Gottes Absicht und Wille bei den Ereignissen in der Welt sei, so kann es auch keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß Luthers Reformation, die unleugbar eine der größten Begebenheiten war, von Gott geleitet worden ist, um eine Quelle der Aufklärung und Glückseligkeit vieler Millionen zu werden.

Und daß sie solches auch geworden ist, liegt ja so klar am Tage, daß Keiner, der nur die geringste Vergleichung zwischen dem Zustande der christlichen Kirche vor und nach derselben anstellen kann, den mindesten Zweifel darüber in seinem Herzen hegen kann. Denn Finsterniß und Licht, Knechtschaft und Freiheit, blindes Fürwahrhalten dessen, was andere zu glauben befehlen, und vernünftiger Glaube an Gott und an sein Wort sind ja einander so entgegengesetzt, daß Jeder

unterscheiden und einsehen kann, was das Vorzüglichste sei. Du wirst dich, christlicher Leser, noch mehr davon überzeugen, wenn du kürzlich erwägst, was deine Voreltern und du durch die Reformation gewonnen haben. Und daher soll es hier gesammelt dargestellt werden, obgleich Eins und das Andere schon im vorigen berührt worden ist.

1) Deine Religion und dein Gewissen sind frei. Du bist nicht abhängig von menschlichen Meinungen und Befehlen in Glaubenssachen, sondern von Gottes Wort. Aber das kannst du selbst lesen und zu Rathe ziehen, und du wirst ausdrücklich aufgefordert, Licht und Trost in der Schrift zu suchen, welche nützlich ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. (2 Tim. 3, 16.) Die heilige Schrift ist auch allenthalben zu haben, du kannst sie selbst besitzen, und dich in deinem eigenen Hause daraus erbauen, und das schwere Joch, worunter deine Voreltern seufzen mußten, wenn Andere für sie denken und ihnen befehlen wollten, was sie glauben sollten, ist durch das große Werk der Kirchenverbesserung zerbrochen. So mußte es auch sein. Denn Erkenntniß von Gott und von seinem Willen fordert den Gebrauch deiner eigenen Vernunft, sonst kann sie nicht zur klaren Einsicht und vollkommenen Ueberzeugung werden. Aber aus dieser und der damit verbundenen Liebe und Dankbarkeit gegen Gott und unsern Erlöser kann allein christliche Tugend und Rechtschaffenheit entspringen. Denn wir haben nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß wir uns abermal fürchten müßten, sondern einen kindlichen Geist, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater. (Röm. 8, 15.)

2) Diese Religions- und Gewissensfreiheit ist desto köstlicher für dich, weil deine Ueberzeugung nicht mehr im Streit mit der Lehre der Kirche ist, nachdem die Reformation sie vom Aberglauben und menschlichen Zusätzen gereinigt hat. Denn du weißt nun, daß es

ganz überflüssig und unchristlich ist, deine Knie vor schwachen und hinfälligen Menschen zu beugen und Hülfe und Fürbitte bei ihnen zu suchen, weil die Päpste und Bischöfe sie für Heilige erklärt haben, indem es nur einen Mittler giebt zwischen Gott und Menschen, welcher ist Jesus Christus. (1 Timoth. 2, 5.) Du weißt, daß nicht Mönchsleben und Einsamkeit, Fasten und Selbstbüßung, noch alle die sogenannten guten Werke oder äußere Religionshandlungen und Gebräuche etwas bei Gott verdienen, und des Menschen Vollkommenheit und Seligkeit befördern können, sondern daß Gott ein Geist ist, und im Geist und in der Wahrheit, in Herzensreinigkeit und Rechtschaffenheit angebetet werden will (Joh. 4, 24.), und daß ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater das ist, die Wittwen und Waisen in ihrer Noth besuchen und sich unbefleckt von der Welt zu halten. (Jacobi 1, 27.) Daraus erhellt denn, daß die Erfüllung aller deiner Pflichten als Mensch und als Bürger zugleich Erfüllung deiner Christenpflicht ist, und daß Jesu Lehre, weit entfernt, dich von der menschlichen Gesellschaft zu trennen, vielmehr beabsichtigt, dich zu bilden für wahre gottgefällige Tugend in der menschlichen Gesellschaft selbst und in allen den Verhältnissen, worin du als Mitglied derselben stehst. Darum sagt auch der Apostel: Jeder bleibe in dem Berufe, wozu er berufen ist. (1 Cor. 7, 20.) Und darum trägt er auch an mehreren Stellen die Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen, der Herren und der Dienstboten, der Eheleute, Eltern, Kinder, der Lehrer und der Zuhörer vor, durch deren treue Erfüllung es allein möglich werden kann, ein ruhiges und stilles Leben zu führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. (1 Tim. 2, 2.)

3) So wie die Lehre, so ward auch die öffentliche Gottesverehrung durch die Reformation gereinigt. Jene Gesänge in einer fremden, dem Volke ganz

unverständlichen Sprache, jene Messen, worin das heilige Abendmahl selten ausgetheilt, sondern von den Priestern allein genossen ward, jenes Räuchern vor dem Altar, und alle übrigen vorgeschriebenen und ganz unverständlichen Gebräuche, und aller Dienst, den Heiligen und ihren Gebeinen erzeigt, alle Umgänge und Wallfahrten, zugleich mit den vielen Festtagen zur Ehre der Heiligen: wie wenig stimmten sie mit dem wahren Wesen des Christenthums überein, und wie wenig dienten sie zur Erleuchtung und Verbesserung des Menschen? Sie beförderten im Gegentheil Aberglauben und Müssiggang und alle Unordnungen und Laster, die damit verbunden sind. Viel würdiger und zweckmäßiger ist dagegen die Einrichtung des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche. Da singst du, christlicher Mitbruder, geistliche Lieder in deiner eigenen Sprache, die du verstehst, und wodurch du dein Herz zu Gott erhebst; da hörst du Gottes Wort vortragen, erklären und anwenden in den Predigten, welche ein unentbehrliches Hülfsmittel sind, um an heilsamer Kenntniß weiter zu kommen und erbaut und gestärkt zu werden im Guten; da wird das Abendmahl nach Jesu Einsetzung unter beiderlei Gestalten, als Communion oder gemeinschaftliche feierliche Erinnerung an Jesu Tod, nach vorangegangener Vorbereitung (Beichte, anstatt der Ohrenbeichte, worin vorher Jedermann den Geistlichen jede einzelne Sünde, die er begangen hatte, bekennen mußte), und unter zweckmäßigen Gebeten und Gesängen ausgetheilt. Da wird nur der Sonntag, außer einzelnen Festen, gefeiert, und keine Gelegenheit zum Müssiggang durch Vervielfältigung der Feste gegeben. Dein Gottesdienst ist also sowohl für deinen Verstand, als für dein Herz eingerichtet, und deine Seelsorger sind dazu geeignet, denselben, dieser wohlthätigen Absicht gemäß, zu verwalten; denn sie sollen deine Lehrer sein, deine Führer zur Gottesfurcht und Glückseligkeit, nicht

Herren deines Glaubens, sondern Gehülfen deiner Freude. (2 Cor. 1, 24.)

4) Aber bei dieser Verbesserung der Lehre und des Gottesdienstes hat auch die Reformation aufs neue ein lebendiges Gefühl erweckt für dasjenige, was das höchste Ziel des Christenthums ist, nämlich die Heiligung des Menschen und seine Hoffnung im Leben und Sterben. Denn so wie Liebe zur Wahrheit, Ehrfurcht vor Gottes Wort, Eifer für die Rechte der menschlichen Vernunft Luther belebten, und es ihn deswegen am meisten schmerzte, zu sehen, wie das Volk durch Aberglauben, Irrthum und Verblendung von Gott und seiner würdigen Verehrung, von Besserung und Tugend entfernt, und seines unbußfertigen und lasterhaften Lebens ungeachtet beruhigt ward: so waren es auch besonders diese verderblichen Folgen der Unwissenheit und des Aberglaubens, wogegen er unter Gottes Beistand kämpfte. Er wollte nicht bloß die Lehre, sondern auch die Herzen verbessern, und die Kirche wieder zu einer christlichen Kirche und zu einer Gemeine heiliger Menschen machen. Und bei vielen Tausenden hat die Reformation diese wohlthätige Wirkung hervorgebracht. Du, evangelischer Christ, glaubst nicht mehr, daß Sündenvergebung durch bloße äußere Bußübungen erworben werde, sondern du bist überzeugt, daß Gott allein Sünden vergeben könne, er, der Herzen und Nieren prüft, (Ps. 8, 10.) und dein Inneres kennt, und nach seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit nur dem um Christi willen verzeiht, der seine Sünden herzlich bereut, sich ernstlich zu bessern bestrebt, und im Vertrauen auf den, den Gott liebevoll dahin gegeben hat, auf daß alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben sollen, (Joh. 3, 16.) sein ganzes Leben nach Gottes heiligen Geboten einrichtet. Auf diese Weise allein können wir heilig werden in unserm ganzen Wandel, gleichwie er heilig ist, der uns berufen hat. (1 Petr. 1, 15.)

Aber je mehr diese Lehre verkündigt und ausgeübt wird, desto völliger kann auch Gottes väterliche Absicht erreicht werden, desto mehr Beruhigung giebt sie unter allen Abwechselungen des Lebens, auch unter den härtesten Leiden und Widerwärtigkeiten, desto seligere Hoffnung flößt sie dem Herzen ein, wenn der Tod sich nähert, und alles, was irdisch ist, vor unsern Augen verschwindet. Das beabsichtigten Luther und seine Gehülfen durch alle ihre Arbeiten, und der von ihnen ausgeführten Kirchenverbesserung hast du es zu verdanken, daß du als evangelischer Christ an Christum, und allein an ihn glaubst, daß sein Verdienst, und nicht das Verdienst eines Heiligen, dein Herz beruhigt, daß du weder Ablaß noch Seelenmessen brauchst, und dich vor dem Fegefeuer nicht fürchtest, sondern daß du stets dich bestreben kannst, den neuen Menschen anzuziehen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit (Ephes. 4, 24.), und immer das Eine, was noth ist, vor Augen behältst, das rechtschaffene Wesen in Christo Jesu. (Ephes. 4, 21.)

5) Endlich müssen wir auch mit herzlichem Dank gegen Gott das viele Gute erkennen und schätzen, welches uns durch die Kirchenverbesserung als Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu Theil geworden ist. Denn nicht gering und unbedeutend sind ihre Wohlthaten auch in dieser Hinsicht. Die Geschichte der vergangenen Zeiten giebt davon Beweise genug. Der Papst kann nicht mehr unsere Könige und Fürsten zu langwierigen und blutigen Kriegen wider einander anreizen. Er kann sie nicht mit dem Erfolge, wie vorher, in den Bann thun, er kann nicht den Gottesdienst und die Austheilung der Sacramente in ihren Ländern verbieten, kann uns nicht von dem Eid der Treue gegen unsere rechtmäßigen Regenten lossprechen, und dadurch irrende Gewissen zum Aufruhr und zum Bürgerkrieg verleiten. Kein Heer von Mönchen nährt sich mehr von dem Fett des Landes und dem

Schweiß der Bürger. Die Diener der Religion sind nicht mehr Herrscher über die Gewissen, und zugleich weltliche Herren, die vorher in offenbarem Streit mit den Regenten zu leben pflegten, sondern sie sind Beamte, denselben Gesetzen, als alle andere Diener des Staats, unterworfen, Lehrer, Rathgeber und Freunde ihrer Gemeinen. Keine Geldsummen werden mehr unter dem Vorwande der Religion nach Rom gesandt, um das Land zu verarmen. Kein Aberglaube reißt den Sohn oder die Tochter aus der Eltern Hause, um sie in Klöstern ein unthätiges und unglückliches Leben verschmachten zu lassen. Kein päpstliches Gesetz schränkt die Macht eines Ehegatten durch eine Menge verbotener Verwandtschaftsgrade ein, worüber Jesu Lehre keine Vorschrift giebt, oder fordert dir bedeutende Geldsummen ab, um die Erlaubniß dazu zu erhalten. Kein in Rom angeordneter Heiligentag hindert dich an deiner Berufsarbeit, oder schränkt deinen rechtmäßigen Erwerb ein; überhaupt, keine, deinem Vaterlande fremde, Gesetzgebung kann dir etwas befehlen oder verbieten, und deine Freiheit einschränken. Du bist allein an den Gesetzen Gottes, der Vernunft und deines Vaterlandes gebunden, und was nicht wider diese streitet, ist dir erlaubt, es mag mit den päpstlichen Anordnungen übereinstimmen, oder nicht. Unstreitig sind alle diese Vortheile groß, und vermehren deine bürgerliche Wohlfahrt und Zufriedenheit; und obgleich weise Regierungen in den Ländern, welche die Reformation noch nicht angenommen haben, solche zu erwerben gesucht haben, um sich selbst vor Eingriffen in ihre rechtmäßige Gewalt zu schützen, und ihren Unterthanen eine größere christliche Freiheit zu verschaffen, so haben sie doch nicht alles erreichen können; du hast vielmehr Ursache, dich vorzüglich glücklich zu schätzen, wegen der Freiheit, der du als Christ, als Bürger und als Mensch genießest.

5.

So genieße denn auch deines Glücks, als ein freier Mann, aber nicht, als hättest du die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit, sondern als ein Knecht Gottes. (1 Petr. 2, 16.) Denn zu deinem Besten, zur Beförderung deiner Erleuchtung, deiner Gottesfurcht, deiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, ist sie dir durch Gottes weise Vorsehung geschenkt worden. Verachte die nicht, die ihrer noch entbehren müssen, sie sind Christen, wie du, auch sie wird Gott zu seiner Zeit desselben Guten theilhaftig machen, welches du genießest, auf daß Eine Heerde und Ein Hirte werde; (Joh. 10, 16.) auch sie haben in vielen Ländern die wohlthätigen Wirkungen der Reformation gespürt, obgleich solche nicht bis zu ihnen hat hindurchdringen können; auch ihre Erkenntniß von göttlichen Dingen ist nach und nach durch redliche und gewissenhafte Lehrer gereinigt und vermehrt, und dadurch zugleich wahre christliche Tugend ausgebreitet worden. Aber du, halte, was du hast, daß Niemand dir deine Krone raube, (Offenb. 3, 11.) laß keine Gleichgültigkeit gegen die Religion, unter welcher Gestalt es auch sein mag, sich bei dir einschleichen, sondern laß das Glück, ein evangelischer Christ zu sein, dich auffordern, dich dessen in deinem ganzen Leben würdig zu machen. Bleibe deswegen nicht bei den Anfangsgründen der Religion stehen, die du in deiner Jugend gelernt hast, sondern brauche dein Recht, selbst dein Nachdenken in Religionssachen anzuwenden, besuche fleißig den öffentlichen Gottesdienst, nimm das Wort an, welches deine Lehrer dir verkündigt haben, und forsche täglich in der Schrift, ob es sich auch so verhalte. (Gesch. 17, 11.) Und wovon du dich dann überzeugt hast, das lege an den Tag in deinen Handlungen, und laß das Wort Christi reichlich bei dir wohnen in aller Weisheit. (Col. 3, 16.) Laß deswegen auch, wenn du Kinder hast, ihre Erziehung zur wahren Gottesfurcht dir recht angelegen sein

Daß du es kannst, das hast du Luther zu danken, denn er half dem vorher so sehr vernachlässigten Kindesunterricht auf, und erwarb sich durch seinen kleinen Katechismus unsterbliches Verdienst um denselben. Deine heilige Pflicht ist es nun auch, für die Erziehung deiner Kinder zu sorgen, und ihnen das Gute, das du besitzest, rein und unverfälscht zu erhalten; denn wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert werden. (Luc. 12, 48.) Erkenne daher mit dankbarem Herzen die Wohlthat, welche die Dänischen Könige durch Einrichtung der Schulen und durch Verbesserung des Schulwesens dir erzeigt haben, und gebrauche sie redlich zum Besten deiner Kinder. Richte dich daher gern nach den Schulverordnungen, die keine andere Absicht haben, als deine Kinder zu verständigen und guten Menschen, gehorsamen Unterthanen, fleißigen und glücklichen Bürgern zu erziehen. Schicke sie daher gern zum Unterricht hin; entziehe sie, so viel möglich, auch der Sommerschule nicht; spare und versäume nichts, denn es gilt das Beste deiner eignen Kinder. Wenn du so denkst und handelst, so wirst du dich als ein rechter evangelischer Christ beweisen, und so werden auch die Wohlthaten, welche Luthers Reformation deinen Vätern erwarb, und welche nun durch 300 Jahre auf dich fortgeerbt worden sind, ohne Verminderung, ja mit einem größeren Umfang und Segen von dir auf deine Kinder und auf deine Kindeskinder bis zu den spätesten Geschlechtern übergehen. Denn so wie die menschliche Natur immer und unverändert dieselbe bleibt, so ist auch die Religion, welche eine Religion des Geistes ist, und von Gott gegeben, den menschlichen Geist zu erleuchten, zu bessern und zu beseligen, ewig und unveränderlich; sie ist gegründet in der Vernunft des Menschen und in dem heiligen Worte Gottes, das in Jesu theurer Lehre enthalten ist. Aber Christus Jesus ist derselbe, gestern und heute, und in Ewigkeit! (Hebr. 13, 8.)

---

d. *Antistitum ecclesiae Danicae, Slesvico-Holsaticae et Lauenburgensis Epistola encyclica ad clerum, de tertio reformationis iubilaeo, diebus XXXI Octobris, I et II Novembris MDCCCXVII pie celebrando.* Havniae, typ. expr. director Joh. Fr. Schultz, aulae reg. et univ. typ. *)

§. 1.

Si qua, fratres carissimi, unquam exstitit rerum conversio per omne aevum memorabilis, est sane illa, qua, Seculo XVI magna Europae cultioris pars, abrogato Romani Pontificis imperio, Religionem Christianam in nativam atque antiquissimam suam puritatem asseruit, et una cum divinis literis humanas etiam insigniter auxit et amplificavit. Non vero illas tantum, quibus humanum

*) Von dieser an die Geistlichkeit gerichteten Schrift erschien eine Uebersetzung bei Hammerich in Altona, 1818. unter dem Titel: Hirtenbrief der hohen Geistlichkeit in Dännemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg an die Prediger, als Einladung zur Jubelfeier der Reformation, den 31sten October, den 1sten und 2ten November 1817. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. August Wilhelm Neuber.

1.

Gab es, theuerste Brüder, jemals eine für alle Zeiten denkwürdige Begebenheit: so ist es gewiß die, durch welche im sechszehnten Jahrhundert ein großer Theil des gebildeten Europas von der Herrschaft des Papstes befreit, der christlichen Religion ihre ursprüngliche und älteste Reinheit wieder gegeben, und mit dem göttlichen Wissen auch das menschliche außerordentlich gemehrt und erweitert wurde. Und zwar erhielten, nach dem

ingenium acuitur, moresque formantur; sed universam vivendi rationem, rerum publicarum administrandarum leges atque instituta, quibus humana societas continetur, magna illa ecclesiae regeneratione mutatas emendatasque fuisse, docet historia, rerum summa magistra: qua facem praetendente, cum tria iam a reformationis initio elapsa sint secula, et in causas inquirere, et effectus indagare, illaque, quae ex sacrorum emendatione fluxerint, a reliquis omnibus longe facilius quam ante discernere licet. Sicut enim iis, qui, ascenso monte, uno quasi obtutu vicina pascua, circumiectos agros, et remotiora nemora lustrare possunt, longe maior sese offert coeli terraeque circulus, quam illis, qui in planitie versantur: ita quo-

---

Zeugniß unserer großen Lehrerin, der Geschichte, durch diese Wiedergeburt der Kirche, nicht allein diejenigen Wissenschaften, welche den Geist bilden und die Sitten bessern, sondern auch das Gesammtverhältniß des Lebens, nebst den zum Bestehen der menschlichen Gesellschaft nothwendigen Gesetzen und Staatseinrichtungen, eine andere Gestalt. Denn geleitet von der Fackel der Geschichte ist es uns jetzt, nachdem bereits drei Jahrhunderte seit dem Beginn der Reformation verflossen sind, viel leichter, als früher, die Ursachen derselben zu erforschen, ihren Wirkungen nachzuspähen, und das aus der Reformation Entsprungene von dem zu unterscheiden, was ihr nicht angehört. So wie sich nämlich denen, welche von dem Gipfel eines Berges die benachbarten Auen, die umherliegenden Gefilde und die entfernten Wälder gleichsam mit einem Blicke übersehen, ein viel größerer Gesichtskreis des Himmels und der Erde zeigt, als denen, die sich in der Ebene befinden: so zeigen

que posteris res humanae post seculorum decursum multo accuratius, quam iis, qui iisdem intersunt, contemplandas examinandasque sese offerunt. Et quamvis ex sacrorum emendatione, ut e magna quavis re, novi continuo oriantur fructus, neque hi facile per omnem temporum quae sequentur seriem defecturi; hi ipsi novi fructus nostra aetate aequissima ponderabuntur lance atque e veris suis fontibus deducentur ab hominibus, qui irae studiique causas procul habent. Quod vero de vicinis remotioribusque Reformationis effectibus iudicium, aequa mente et historia magistra latum, quanti sit momenti nostro tempore, quo tot audiuntur voces, vel inter ipsos Evangelicos, de dissidio isto ab Ecclesia Catholica facto minime probando, facile intelligetis; inprimis ubi cogitaveritis, eandem hanc sacrorum emendationem esse opus humanum, e communi rerum humana-

---

sich auch die menschlichen Angelegenheiten den Nachkommen nach Jahrhunderten viel deutlicher, als den Zeitgenossen, und können von jenen leichter als von diesen geprüft werden. Und wenn gleich aus der Reformation, wie aus jedem großen Ereigniß, fortwährend neue Folgen hervorgehen und gewiß auch künftig hervorgehen werden: so können wir, wenn wir unbefangen und unparteiisch zu Werke gehen, doch gerade jetzt dieselben am richtigsten beurtheilen und aus ihren wahren Quellen herleiten. Wie wichtig aber gegenwärtig, wo sich so viele Stimmen, selbst unter den evangelischen Christen, vernehmen lassen, welche die Trennung von der katholischen Kirche mißbilligen, ein unbefangenes und durch die Geschichte begründetes Urtheil über die näheren und entfernteren Folgen der Reformation sein müsse, sehet Ihr leicht

rum sorte haud exemtum, erroribus et hoc obnoxium, neque a damnosis effectibus, quos hominum levitas, praeiudicatae opiniones et pertinacia habuerint, immune. Quam ob rem et nos quoque adversariis reformationis dabimus, haud omnes eos quos tulerit fructus fuisse perfectos, neque nihil, quod desiderari possit, esse relictum: verum etiam ex altera parte tanto confidentius cum antiquioribus aeque ac recentioribus eius Apologetis, inter quos Reinholdum atque Villersium nominasse sufficiat *), contendemus, ea quae humano

*) Reinhold's Ehrenrettung der Reformation. Jena 1789. — Villers Versuch über den Geist und den Einfluſs der Reformation Luthers; mit Anmerkungen von Henke. 1805. — Liber danice quoque versus a P. Blicher Olsen. Hafn. 1813.

---

ein, vorzüglich wenn Ihr erwägt, daß dieselbe, als ein menschliches Werk, dem gemeinsamen Schicksale alles Menschlichen, dem Irrthume, unterworfen, und darum von dem verderblichen Einfluß des Leichtsinns der vorgefaßten Meinungen und des Eigensinnes nicht frei sein werde. Darum wollen auch wir den Gegnern der Reformation gern einräumen, daß nicht jede ihrer Früchte vollkommen, und noch vieles zu wünschen übrig geblieben sei. Aber um so zuversichtlicher behaupten wir auch andererseits mit den ältern und neuern Vertheidigern derselben, von denen wir nur Reinhold und Villers *) nennen, daß der Umfang und die Mannigfaltigkeit der von ihr der Menschheit gebrachten Vor=

*) Reinholds Ehrenrettung der Reformat. Jena 1789. Villers Versuch über den Geist und den Einfluß der Ref. Luthers, mit Anmerkungen von Henke, 1805. Diese Schrift ist von P. Blicher Olsen, Kopenh. 1813, auch ins Dänische übersetzt.

generi peperit commoda tantae esse amplitudinis et varietatis, ut naevos atque defectus, qui indagari poterunt, longe superent. Neque dubitamus, quin gratam Vobis, fratres carissimi, facturi simus rem, si in exordio Encyclicae huius Epistolae, qua ad pie celebrandam secularem Reformationis memoriam invitamini, praecipua ista, quae ad universam rem Christianam ex emendatione sacrorum redundaverint commoda, (politica vero, licet ea sint maximi momenti, consulto praeterimus) quanta fieri potuerit brevitate, recensuerimus.

§. 2.

Videntur enim, ut in rerum natura visibili, ita quoque in illo eiusdem ordine, quem oculis contemplari haud licet, certe esse periodi constitutae, quibus revolutis maior cum physicis tum moralibus eventis accedit vis atque efficacia, ac si alio quopiam tempore acci-

---

theile die Flecken und Mängel derselben bei weitem überwiegen. Und wir hoffen, theuerste Brüder, daß es Euch angenehm sein werde, wenn wir Euch in dem Anfang dieses, Euch zur Jubelfeier der Reformation einladenden, Hirtenbriefes in möglichster Kürze die vorzüglichsten Wohlthaten anführen, welche für die gesammte Christenheit aus der Kirchenverbesserung entsprungen sind. (Die politischen Folgen übergehen wir, ungeachtet ihrer großen Wichtigkeit, absichtlich.)

2.

Es scheint nämlich, daß es, wie in der Natur, so auch in der übersinnlichen Weltordnung, gewisse Perioden giebt, nach deren Verlauf sowohl die physischen als sittlichen Ereignisse mehr Kraft und Wirksamkeit gewinnen, als wenn sie sich zu jeder andern Zeit begeben hätten. Der Anfang der Reformation selber ist

dissent. Argumento erunt ipsa reformationis initia. Dubio enim caret, ante Lutherum aeque graves controversias actas fuisse, ac illam, quae *primam* emendandis sacris occasionem praebuit. Tempora vero cum nondum opportuna atque matura essent isti mutationi, huiusmodi lites vel sopitae fuerunt, vel vi haud ita difficulter oppressae, vel arctioribus saltim limitibus quodammodo circumscriptae, quibus eas ad illam usque aetatem coërcere licuerat; cum e contrario Lutheri cum nundinatoribus Indulgentiarum controversia vel ab ipsis incunabulis longe alius fuerit rationis, et brevi elapso tempore peritum quemvis spectatorem haud dubium amplius reliquerit de immedicabili vulnere, quod ab eadem acceptura esset Ecclesia Catholica.

Nam mox ab initio disputationum quaestionis summa eo tendere coepit, ut aucto-

---

ein Beweis davon. Denn ohne Zweifel waren schon vor Luther Streitigkeiten von gleicher Heftigkeit vorgefallen, als diejenigen waren, welche die Reformation zuerst veranlaßten. Da indeß die Zeit zu einer solchen Veränderung noch nicht günstig und reif war: so waren jene Streitigkeiten entweder beschwichtigt, oder ohne Schwierigkeit gewaltsam unterdrückt, oder doch wenigstens in enge Grenzen eingeschlossen und bis zur Reformation darin gehalten worden. Dahingegen hatte der Streit Luthers mit den Ablaßkrämern gleich vom Anfange an eine ganz andere Bedeutung, und ließ in Kurzem dem sachkundigen Beobachter keinen Zweifel, daß die katholische Kirche eine unheilbare Wunde durch denselben empfangen werde.

Denn gleich mit dem Anfange der Streitigkeiten nahm die Sache eine solche Wendung, daß das päpst-

ritati Pontificiae quam maxima pericula imminere viderentur. Abrogato enim omni humano imperio, Sacrae Scripturae ad rationis decreta rite explicatae summam in omnibus rebus ad fidem pertinentibus auctoritatem et agnoverunt et strenue defenderunt Lutherus eiusque socii; se, non nisi argumentis ex revelatione divina petitis, cessuros esse acriter contendentes. Et hoc utique fuit fundamentum, in quo exstructum cernitur totum Reformationis aedificium. Hinc omnia fluxerunt Reformatorum de iuribus rationi in rebus divinis vindicandis, deque Sacro Codice haud quidem ex Ecclesiae auctoritate, ex quorum cunque demum testimonio, sive ii fuerint Patres, sive Concilia, sive ipsi Pontifices, innotuerit; sed ex ipsa ratione rite instituta atque informata, interpretando praecepta; quae, quam fuerint efficacia in omni constituendo adornandoque

---

liche Ansehen gar sehr dadurch bedrohet wurde. Luther nämlich und seine Genossen verwarfen in Glaubenssachen alles menschliche Ansehen, und erkannten allein die nach den Gesetzen der Vernunft sorgfältig erklärte heilige Schrift als Schiedsrichterin an, verfochten sie muthig, als solche, und betheuerten unerschütterlich, daß sie nur Beweisen aus der göttlichen Offenbarung weichen würden. Dies wurde die Grundfeste des ganzen Gebäudes der Reformation. Hieraus flossen alle Lehren der Reformatoren, sowohl von den der Vernunft in göttlichen Dingen zukommenden Rechten, als auch von der, nicht nach den Bestimmungen der Kirche, und wären sie auch auf das Zeugniß der Kirchenväter, der Kirchenversammlungen oder der Päpste selber gegründet, sondern nach den Gesetzen der gehörig unterrichteten und gebildeten Vernunft vorzunehmenden Erklärung der

dogmate evangelico, nimis foret longum, hacce occasione exponere. Hoc unum afferamus, quod cuivis facile patebit: rationem humanam in nativa sua iura restitutam, omnem rerum scitu dignarum, non theologicarum modo, ambitum emensam amplexamque, ex ipsa sacrorum emendatione ad altiora quaevis petenda occasionem arripuisse, et quidquid per universam fere Europam post repurgata sacra in ipsis literis humanis actum fuerit, aeterna memoria dignum, id illi maximam partem deberi, quae vincula ruperit superstitionis et tyrannidis pontificiae, viresque suas experiri ingenio humano non permiserit tantum, verum etiam suo illud exemplo excitaverit ad magna et ardua quaevis tentanda. Cum vero omnes

---

heiligen Schrift. Da es indeß zu weit führen würde, den großen Einfluß dieser Grundsätze auf die Aufstellung und Darlegung jedes evangelischen Dogmas (Glaubenslehre) zu entwickeln: so werde nur dies Eine, jedem Einleuchtende angeführt, daß die in ihre ursprünglichen Rechte wieder eingesetzte Vernunft nicht die Theologie allein, sondern den ganzen Umfang des Wissenswürdigen überhaupt erforschte und durchdrang, indem sie von der Kirchenverbesserung selber zu den wichtigsten Untersuchungen veranlaßt wurde; daß wir daher alles, was seit jener Zeit fast in ganz Europa wahrhaft Denkwürdiges in den Wissenschaften zu Stande gebracht ist, größtentheils der Reformation verdanken. Denn, indem sie die Fesseln des Aberglaubens und der päpstlichen Gewalt zerbrach, gab sie dem Geiste nicht nur den freien Gebrauch seiner Kräfte wieder, sondern ermunterte ihn auch durch ihr eigenes Beispiel zu den größten und schwierigsten Unternehmungen. Da aber alle Wahrheiten, welche die Sterblichen zu

veritates mortalibus investigandae agnoscendaeque invicem sint nexae, omnesque veluti in unum coëant apicem, rerum moralium nimirum et divinarum notitiam; quam egregii atque salutares hac ex parte fuerunt emendationis sacrorum effectus, quod concordiam rationis et revelationis, ex mente divini Servatoris indissolubilem, temporum vero iniuria ruptam, iterum stabiliverit, ea quidem conditione, ut illa revelationis divinae supremam auctoritatem reverenter agnosceret; haec vero, a Deo profecta, si vel doceret quae supra rationem essent elata, nihil tamen eidem contrarium statueret. Qua vero exoptatissima concordia doctrina religionis a sordibus sequioris aetatis repurgata pristinam dignitatem, plerumque etiam simplicitatem, recuperavit. Nam hoc spectasse, hoc

---

erkennen vermögen, in wechselseitiger Verbindung mit einander stehen, und gleichsam auf ein Ziel, nämlich auf die Erkenntniß des Göttlichen und Sittlichen, gerichtet sind; welche große und heilsame Wirkungen mußte die Reformation dann nicht dadurch hervorbringen, daß sie das nach dem Willen des göttlichen Erlösers unauflösliche, durch die Verderbtheit der Zeit aber aufgehobene Einverständniß zwischen Vernunft und Offenbarung wieder herstellte, und zwar also, daß jene das höhere Ansehen der göttlichen Offenbarung anerkennen müsse, diese aber, obgleich ihre Lehren von Gott ausgegangen, und darum über der Vernunft erhaben seien, doch nichts derselben Widersprechendes enthalten könne. Durch die Wiederherstellung dieses erwünschten Einverständnisses aber erhielt die von den Unbilden der spätern Jahrhunderte gereinigte Lehre der Religion ihre alte Würde und größtentheils auch ihre alte Einfachheit wieder. Denn daß es die

inprimis egisse sacrorum emendatores, ut ad id, quod maximi esset momenti, revocarent Christianos, omnis laborum ab iis susceptorum historia docet. Quam ob rem, cum in dogmaticis tum in moralibus, ab otiosis atque superfluis argutiis et subtilitatibus, quantum quidem per temporum rationem licuit, sibi abstinuerunt, omnique studio attenti fuerunt ad dogmata Christiana ex Sacra Scriptura eruenda, eaque, quae omnibus, ut fidei, ita quoque vitae essent norma, clare et dilucide exponenda; repudiatis vero plerisque, quae ex biblicae theologiae fontibus haud possent hauriri, quaeque nullius in vita humana essent usus, vel etiam ob superstitiones ab iis haud facile separandas damnosos haberent effectus. Verum enimvero cum omnia ex Sacra Scriptura, utpote unico cognoscendi fonte, quatenus nimirum

---

Absicht und das eifrigste Bestreben der Reformatoren war, die Christen zu diesem Einen, was Noth thut, zurückzuführen; das lehrt die ganze Geschichte der von ihnen unternommenen Arbeiten. Daher enthielten sie sich, soweit der Zeitgeist es ihnen verstattete, sowohl in der Dogmatik, als auch in der Sittenlehre, aller müssigen und überflüssigen Grübeleien und Spitzfindigkeiten; daher waren sie mit allem Fleiß dahin bemüht, die christlichen Dogmen aus der heiligen Schrift herzuleiten, und die Lehren, welche allen zur Richtschnur des Glaubens und Handelns dienen sollten, klar und deutlich darzustellen; daher endlich verwarfen sie das Meiste, was sich nicht aus den Quellen der biblischen Theologie herleiten ließ, für das Leben ohne Nutzen war, oder wegen des davon nicht leicht zu trennenden Aberglaubens schädlich werden konnte. Dadurch aber, daß sie alles aus der heiligen Schrift, als der einzigen

religio ex revelatione est deducenda, eruerent, mirum quantum ipsi stabiliendae firmandaeque contulerint. Nam una hac doctrina evanuit totum Scholasticorum commentum de tot aliis fontibus, unde petenda esset religionis notitia; quos quidem Ecclesiae Romanae in ceteras omnes dominandi libido ita in suos alveos deduxerat, ut tandem summi Pontificis, vices nempe sustinentis Dei oracula, reluctantibus incassum omnibus liberioris animi erectiorisque ingenii, instar omnium haberet, et omnia ab eius nutu pendere arbitraretur. Dogmate vero Evangelico iactum est firmum atque immobile fundamentum: ubi enim Sacra Scriptura ad rationis leges explicata unicus agnoscitur religionis fons, per se corruunt cetera auctoritatum genera. Sufficit nimi-

---

Erkenntnißquelle der geoffenbarten Religion, herleiteten, verschafften sie derselben eine bewundernswürdige Festigkeit und Sicherheit. Denn schon durch diese Lehre allein verschwand das eitele Vorgeben der Scholastiker von so vielen andern Quellen, aus denen die Kenntniß der Religion zu schöpfen sei. Welche Quellen gleichwohl die Herrschsucht der Römischen Kirche dergestalt für sich zu benutzen wußte, daß endlich allein die Aussprüche des Papstes, als des angeblichen Stellvertreters Gottes, wie sehr sich auch die Aufgeklärtern und freier Denkenden dagegen auflehnten, als die einzige Norm für alle angesehen, und alles, als abhängig von seinem Wink betrachtet wurde. Durch das evangelische Dogma ist ein fester und unerschütterlicher Grund gelegt. Denn wird die nach den Gesetzen der Vernunft erklärte heilige Schrift als die einzige Erkenntnißquelle der Religion anerkannt: so fällt alles andere Ansehen von selbst weg, und nur das Ansehen

rum illa, quae et rationis dignitati, et divinae revelationis maiestati est consentanea.

Quam laetam vero haec omnia religioni induerint formam, vix negabunt, si qui effectus cum causis contulerint. Fidem enim intelligent vere rationi congruam, qualis apostolica aetate et proxime subsequentibus seculis floruerit, in omnibus Evangelicorum Ecclesiis ita fundatam, ut cuivis noscendae religionis cupido sese amplectendam offerat; ut, quousque tandem procedat hominum religionis novandae et ima summis, humana divinis miscendi protervitas, huius tamen fidei radices evelli neutiquam possint, verum potius ipso adversariorum impetu firmentur indies. Eo vero factum est, ut λογικὴ illa λατρεία,

---

bleibt, als völlig genügend, stehen, welches sowohl der Würde der Vernunft, als auch der Majestät der göttlichen Offenbarung gemäß ist.

Welch ein freundliches Ansehen aber dies alles der Religion gegeben habe, wird niemand leugnen, welcher die Erfolge mit den Ursachen vergleicht. Denn er wird finden, daß der, wie zu den Zeiten der Apostel, völlig vernunftgemäße Glaube nun in allen evangelischen Kirchen so begründet ist, daß er von jedem, den nach Religionserkenntniß verlangt, wirklich umfaßt werden kann. Und wie weit auch der Leichtsinn der Menschen, in Glaubensneuerung und der Vermengung des Heiligsten und Gemeinsten, des Göttlichen und Menschlichen, gehen mag: so können dennoch die Wurzeln dieses Glaubens nimmer ausgerottet, sondern müssen vielmehr durch die Anfälle der Gegner täglich noch mehr befestigt werden. Aus diesen Ursachen wird durch die von der evangelischen Kirche aufgestellten Grundsätze der Lehre, jene vernünftige und vollendete Verehrung Gottes (λογικὴ illa λατρεία, τελειωτὴς illa) d. i. jene

τελειωτῆς illa, perfectior scilicet religionis notitia et in mores conversio cum sobrio rationis usu intime coniuncta, ad quam aliis coetibus Christianis addicti ob mysticismi pericula, iis qui altiora petunt vixdum evitanda, difficulter pervenient, decretis a doctrina Ecclesiarum Evangelicarum stabilitis egregie adiuvetur; utque homines, qui in mentali illo cultu supremo Numini exhibendo haud mediocriter profecerint, ad eam, quod sit religioni atque rationi aeque congrua, amplectendam, quam maximis incitamentis compellantur.

In hisce vero emendationis sacrorum effectibus, qui ad pietatem iuvandam pertinent, conspirant, et in hanc veluti summam redeunt eius de Ecclesia Christiana merita. Sed haud minus egregie externo Christiano-

---

vollkommene Erkenntniß der Religion und ihre mit dem nüchternen Gebrauch der Vernunft innigst verbundene Anwendung auf das Leben, außerordentlich gefördert, zu der die Bekenner anderer christlichen Kirchen, wegen der Gefahr des Mystizismus, der in dem Streben nach dem Höheren kaum zu vermeiden ist, schwerlich gelangen dürften. Diejenigen aber, welche in dieser geistigen Verehrung des höchsten Wesens schon bedeutend fortgeschritten sind, werden durch die gleichmäßige Uebereinstimmung der Lehre mit der Religion und Vernunft auf das mächtigste angetrieben, sich jene vollkommene Erkenntniß derselben ganz zu verschaffen.

Wenn nun auch das Hauptverdienst der Reformation um die christliche Kirche in diesen die Frömmigkeit fördernden Verbesserungen besteht: so hat sie doch eben so herrlich auf das äußere Verhältniß der Christen, so fern sie eine Kirche bilden, eingewirkt. Denn indem

rum statui prospexit, quatenus hi *Ecclesiam* constituunt. Huius enim notione vera constituta, libertatem ab omni hierarchico iugo asseruit: Doctorum atque Ministrorum officia et iura ex mente Sacrae Scripturae accurate determinavit, omnique cura et sollicitudine cavit, ne pristinae illae, Ecclesiae aeque ac Reipublicae exitiales, Ecclesiae cum summis Potestatibus redirent contentiones. Sua Ecclesiae, sua Reipublicae vindicavit iura. Doctrinam et sacramentorum usum ab omni humana potestate tutum praestitit. Ecclesiam, quatenus esset *in* Republica, eius auctoritati obnoxiam reddidit, ne damna ex statu illo in statu oriunda, quae tam saepe experta est Ecclesia Catholica, pacem Ecclesiae Evangelicae ipsiusque Reipublicae turbarent. Idem summis Magistratibus et Principibus tributum ius sacrorum et Summus

---

sie den Begriff derselben richtig bestimmte, hat sie deren Freiheit vor aller Priestergewalt gesichert, die Pflichten und Rechte der Lehrer und Kirchendiener nach dem Geiste der heiligen Schrift bestimmt und mit möglichster Sorgfalt und Umsicht die Wiederkehr der alten verderblichen Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, der Kirche und dem Staate, verhütet, und also diesem, wie jener, ihre Rechte gesichert. Die Lehre, so wie den Gebrauch der Sacramente, hat sie vor aller menschlichen Gewalt sicher gestellt. Die Kirche hat sie, so weit sie im Staate enthalten ist, dem Regiment desselben unterworfen, damit nicht jene aus einem Staate im Staate entspringenden Nachtheile, welche die katholische Kirche so oft erfahren hat, den Frieden der evangelischen Kirche und des Staates selber stören mögten. Darum auch hat sie den obersten Staatsbehörden und den Fürsten

Episcopatus, quem Constantinus M. princeps sibi vindicavit, ministros constituendi, totamque politiam ecclesiasticam adornandi et iura et officia uno nomine complectens.

Quantum vero commodi ex liberioribus istis sententiis, decretis institutisque ad ipsam Ecclesiam Catholicam redundaverit, quam novam ipsum Iuris Canonici studium acceperit faciem; quam felici successu principes Catholici Pontificum Romanorum arrogantiam represserint, non est huius loci ulterius exponere. Hoc tantum tetigisse sufficiat: omnes libertatum ecclesiae Gallicanae defensores, Iustinum Febronium, et qui ab eius partibus starent, tyrannidisque Pontificiae in ipsa Italia adversarios, ab immortali inde Paulo Sarpio, liberiorem illam, quam spirarunt mentem, etsi in Evangelico-

---

die Gerichtsbarkeit der Kirche und das höchste Episkopat übergeben, mit welchem schon Constantin der Große sich bekleidete, und welches das Recht und die Verpflichtung, die Kirchendiener zu bestellen und die gesammte Kirchenpolizei zu üben, in sich begreift.

Es ist hier nicht der Ort, weitläuftig zu entwickeln, wie wohlthätig diese, aus dem freiern Gebrauch der Vernunft hervorgegangenen Grundsätze und Einrichtungen selbst auf die katholische Kirche zurückwirkten, wie sogar das Studium des canonischen Rechts eine neue Gestalt dadurch annahm, und mit welchem glücklichen Erfolge die katholischen Fürsten die Anmaßungen der Päpste einschränkten. Die einzige Bemerkung genüge, daß alle Vertheidiger der Freiheiten der Gallicanischen Kirche, Justus Febronius und seine Genossen, so wie die Feinde der päpstlichen Gewalt in Italien selber, von dem unsterblichen Paulus Sarpius an, die freiere Gesinnung, zwar nicht in den evangelischen Schulen

rum scholis non hauserint, Genio tamen seculi, ad veritatem investigandam excitato, et ultra limites illarum regionum, quae Pontifici Romano bellum indixerunt, late divagato, acceptam referre debere. Ab eo quippe motos animatosque magna egregios istos viros fuisse molitos; et si vel iis efficiendis haud semper atque ubique fuerint pares, semina tamen sparsisse, quae in laetissimam excreverint messem. Nam in eo iam sumus, ut certe et audacter asserere liceat, ipsos reformationis sacrorum effectus non Evangelicorum tantum, sed Catholicorum etiam amplecti ecclesiam, et hanc, procedente aetate, serius ociusve eorundem ac nos beneficiorum participem futuram. Quae quidem tertio seculari festo longe certius praesagire, quin vaticinari licet, ac altero,

---

selbst einsogen, unleugbar aber dem, zur Erforschung der Wahrheit aufgeregten und weit über die Grenzen der protestantischen Länder hinaus verbreiteten Zeitgeiste verdankten. Von ihm nämlich ergriffen und durchdrungen unternahmen jene trefflichen Männer Wahrhaftgroßes; und wenn sie auch der Ausführung desselben nicht immer gewachsen waren: so haben sie doch Saaten gestreuet, die zu fröhlichen Erndten heran gereift sind. Denn dahin sind wir bereits gelangt, dreist und kühn behaupten zu dürfen, daß die Folgen der Reformation nicht nur die evangelische, sondern auch die katholische Kirche umfassen, und daß die katholische Kirche, mag es nun früher oder später geschehen, gleicher Segnungen mit uns werde theilhaftig werden; was bei der gegenwärtigen dritten Jubelfeier weit sicherer, als bei der ersten und zweiten, wo noch überall frische Scheiterhaufen rauchten, mit Wahrscheinlich-

primoque, quibus ubique recentia adhuc busta fumabant.

§. 3.

Talia et tanta cum sint commoda, quae ad omnes Christianorum coetus emendatis sacris gaudentes ex iis ipsis redundarint, eaque ita patentia, ut vel a plebe intelligi atque aestimari possint: persuasum nobis habemus, fratres carissimi, vos hacce opportunitate, cum festum seculare indictum sit ab Augustissimo Rege, auditorum vestrorum animis gratos erga Deum, cuius providentiae illa debentur, instillaturos esse sensus, talesque de beneficis Reformationis fructibus iis informaturos notiones, quas bene intelligant, inque vitae praecepta convertant. Neque anxii eritis de occasione quaerenda. Sponte enim sese offeret, cum in concionibus et catechetica iuventutis in-

---

keit vermuthet, ja mit Gewißheit vorhergesagt werden kann.

3.

Da nun die Wohlthaten der Reformation für alle evangelisch-christlichen Vereine so mannichfaltig und groß, auch so augenscheinlich sind, daß sie selbst der gemeine Mann einsehen und schätzen kann: so sind wir überzeugt, theureste Brüder, daß Ihr die von unserm allergnädigsten Könige anbefohlene Jubelfeier dazu benutzen werdet, dem Gemüthe Eurer Zuhörer Dankbarkeit gegen Gottes Vorsehung, der wir diese Wohlthaten verdanken, einzuflößen und ihnen solche Begriffe von den herrlichen Früchten der Reformation beizubringen, welche ihnen verständlich und als Lebensregeln brauchbar sind. Gelegenheit hierzu wird sich Euch sowohl in Euren Kanzelvorträgen und dem katechetischen Unterricht der

stitutione, tum in privatis iisque familiaribus colloquiis. Cum enim seculare istud festum omnium attentionem in se convertat, omnesque ex vobis causas petituri sint, cur tanta celebritate sit agendum: historiam sacrorum repurgatorum breviter enarrando, praecipuos illos abusus, qui Lutherum Zwingliumque impulerint, ut tantum opus adgrederentur, commemorabitis, ostendetisque narratione ad captum auditorum vestrorum adcommodata, quanta fuerit illa aetate hominum inscitia, quantae superstitiones puriori religioni haud minus quam publicae privataeque felicitati nocivae; quam parum prospectum fuerit institutioni atque omni iuventutis educationi; quam durum Cleri imperium, quam intolerabilis Romani Pontificis in principes populosque tyrannis. Et cum patria nostra eodem sub iugo gemue-

---

Jugend; als auch in häuslichen und vertraulichen Unterredungen von selbst darbieten. Wenn nämlich die Jubelfeier die Aufmerksamkeit aller auf sich zieht, und alle sich mit der Frage an Euch wenden: warum sie mit so großer Festlichkeit begangen werde? dann erzählet ihnen kurz die Geschichte der Reformation, und stellet ihnen die Mißbräuche vor Augen, durch die Luther und Zwingli zur Unternehmung des großen Werkes getrieben wurden. Zeigt ihnen in einem, dem Fassungsvermögen Eurer Zuhörer angemessenen, Vortrage, wie Unwissenheit und finsterer Aberglaube die reine Religion nicht minder, als die öffentliche und häusliche Glückseligkeit untergruben; wie wenig für Erziehung und Unterricht gesorgt, wie hart die Herrschaft der Geistlichkeit, und wie unerträglich das Joch des Papstes für Fürsten und Völker war. Und da auch unser Vaterland unter demselben Joche seufzte: so werden Beispiele, aus der vater-

rit, exempla ex eiusdem historia petita rem clarius etiam ob oculos auditorum vestrorum ponent, quam si unice ex rebus exteris colligenda vobis essent. Argumenta vero vobis suppeditabit scriptum vernaculo sermone ex edicto regio editum, quo praecipui magnae istius rerum conversionis effectus recensentur, per ludos distribuendum, eo consilio, ut non a iuventute tantum, sed a provectioribus quoque legatur, atque in bibliothecis scholasticis in perpetuam rei memoriam adservetur. Quod, ubi semel atque iterum, vel domi, vel in ludis curae vestrae commissis, coram plebe recitaveritis, explicandi, amplificandi, atque comparatione cum laetiore religionis statu, quo populi gaudent, quibus clarior Evangelii lux adfulsit, instituta, memoriae auditorum vestrorum commendandi

ländischen Geschichte hergenommen, das Gesagte deutlicher machen, als wenn Ihr dieselben allein aus einer fremden Geschichte entlehntet. Den Stoff dazu wird Euch eine in der Muttersprache herausgegebene Schrift liefern, welche die Hauptereignisse der Reformation und ihre Folgen enthält. Sie ist nämlich zur Vertheilung an die Schulen bestimmt, nicht nur, um von der Schuljugend, sondern auch, um von den Erwachsenen gelesen, und in den Schulbibliotheken zum ewigen Gedächtniß aufbewahrt zu werden. Wenn Ihr nun diese Schrift zu Hause, oder in den Eurer Fürsorge anvertrauten Schulen dann und wann vorleset: so werdet Ihr dadurch zur Erklärung und weitern Ausführung derselben Gelegenheit erhalten, und ihren Inhalt, durch Vergleichung jener Finsterniß mit dem heitern Zustande der Religion bei den von dem reinen Lichte des Evangeliums erleuchteten Völkern, dem Gedächtniß Eurer Zuhörer tiefer einprägen. Durch weise Benutzung dieser

nanciscemini opportunitatem; qua sapienter usi, utrumque maximum superioribus iam commemoratum animis eorum inculcabitis beneficium; primum illud quidem, magnorum virorum laboribus restitutam esse religionis sanctissimae doctrinam, utpote quae, neglecta omni humana auctoritate, ex Sacra Scriptura unice hauriatur; neque minus alterum, quo rationi sua iura vindicata sint; ita, ut non ab humana, sed a divina unice auctoritate pendeat intellectus, utque cuivis Christiano integrum sit, doctrinam religionis ad Sacrae Scripturae effata examinare deque ea ratiocinari, modo instructus sit iis animi dotibus, iis literis, eoque animi cultu, qui ad huiusmodi examen instituendum sit necessarius. De quibus quae ad rite aestimandos sacros antiquitatis libros requiruntur, ut

---

Gelegenheit werdet Ihr ihnen die doppelte, bereits angeführte, Wohlthat der Reformation bemerklich machen: daß nämlich, erstens, die Lehren unserer heiligen Religion uns durch die Bemühungen großer Männer dergestalt wiedergegeben worden, daß sie nun, mit Hintenansetzung alles menschlichen Ansehens, allein aus der heiligen Schrift geschöpft werden; und daß, zweitens, die Vernunft in ihre Rechte wieder eingesetzt sei, mithin die Religionserkenntniß nicht mehr von menschlichem, sondern allein von göttlichem Ansehen abhange, und es also jedem Christen erlaubt sei, die Religionslehren nach dem Inhalte der heiligen Schrift selbst zu prüfen und über sie zu urtheilen, sobald er mit der dazu nöthigen Fähigkeit, Kenntniß und Geistesbildung versehen sei. Zugleich aber werdet Ihr, ohne unser Erinnern, Eure Zuhörer sorgfältig von dem unterrichten, was alles zum richtigen Verstehen der heiligen Urkunden erfordert werde; sie auch durch faßliche Beweise und Beispiele

accurate edoceatis auditores vestros, et vel maxime, cum argumentis ad captum eorum accommodatis, tum exemplis iis persuadeatis, haud omnia posse omnes; summa modestia opus esse in examine de rebus divinis instituendo, et libertatem Christianis vindicatam valde differre ab illa licentia, quae aliis provectioribus doctioribusque nihil, proprio vero ingenio omnia tribuit, ipsi videbitis. Nam esse hoc maximi momenti, nihilque periculosius abusu libertatis, ut in civilibus, ita quoque in ecclesiasticis negotiis, omnis historia, cum antiquior tum recentior, docet; et in ipso reformationis aevo tumultus anabaptisticus, qui tanta emendationi sacrorum damna peperit, abunde commonstrat. Quam ob rem id inprimis vobis commendamus, ut reverentiam erga Sacram Scripturam, fidemque illi habendam audito-

---

überzeugen, daß nicht jeder zur Prüfung derselben berufen sei, daß diese Prüfung aber in jedem Fall mit der allergrößten Bescheidenheit unternommen werden müsse, und die den Christen wiedergeschenkte Freiheit sorgfältig von jener Zügellosigkeit zu unterscheiden sei, die den Gebildetesten und Gelehrtesten nichts, sich selber aber alles zutraut. Denn sowohl die ältere als neuere Geschichte lehrt, daß dies von der größten Wichtigkeit, und wie in bürgerlichen, so auch in kirchlichen Angelegenheiten, nichts gefährlicher, als der Mißbrauch der Freiheit sei; ja, in den Zeiten der Reformation selbst liefern die ihr so schädlichen Unruhen der Wiedertäufer hievon den bündigsten Beweis. Darum legen wir es Euch ganz besonders an das Herz, daß Ihr Euren Zuhörern Ehrfurcht gegen die heilige Schrift, und Glauben an dieselbe fleißig und ernstlich einflößt. Besonders aber

ribus sedulo serioque inculcetis, ad Novum inprimis Testamentum, quo ipsius Domini eiusque Apostolorum doctrina continetur, eos ablegetis, ad eius lectionem excitetis, cuius, ut et integrae S. S. frequentiorem usum, qui nostro maxime tempore societatibus illis Biblicis, per magnam Europae partem et in nostra quoque patria institutis, sit paratus, ita ut vel inopibus egenisque haud denegetur, quin larga manu offeratur, in magnis, quibus divina providentia, inter tot calamitates, humano generi prospexit beneficiis, iure meritoque recensemus.

Hisce vero admonitionibus alias adiungatis, quas temporum istae calamitates cumprimis necessarias reddunt. Templa enim recentioribus annis multis in locis, praesertim in vicinia urbium oppidorumque, vel ad

---

verweiset sie auf das Neue Testament, in welchem die Lehre Jesu selbst und seiner Apostel enthalten ist, und ermuntert sie zum fleißigen Lesen desselben. Und mit vollem Recht rechnen wir zu den großen Wohlthaten, welche die göttliche Vorsehung der Menschheit, bei so vielem und großem Elende, erwiesen hat, auch den häufigern Gebrauch des Neuen Testamentes, wie den der ganzen heiligen Schrift, welcher eben jetzt durch die in einem großen Theile Europas und auch in unserem Vaterlande errichteten Bibelgesellschaften selbst den Unvermögenden und Armen möglich gemacht, ja reichlich dargeboten wird.

Diesen Ermahnungen fügt nun auch noch solche hinzu, welche das Elend der Gegenwart besonders nothwendig macht. Leider hört man nämlich fast in der ganzen evangelischen Kirche die Klage, daß in den letztern Jahren viele Kirchen, besonders die in der Nähe von

vias principales sitis, derelicta, cultumque publicum neglectum fuisse, communis fere est in omnibus ecclesiae Evangelicae provinciis querela. Haec vero in praecipuis causis habenda est detrimentorum, quae non ecclesiastica unice, verum etiam civilis respublica acceperit, cum incuria religionis, educationis depravatio, castitatis, morumque innumerae laesiones, vinculi matrimonialis contemtus, felicitatis domesticae iactura, periuria denique et quae sunt reliqua damnosissima vitia, invaluerint, et ipsa civitatis, quin naturae vincula laxaverint. Quantum enim ipsi Reipublicae nocuerit perversa huiusmodi statuendi agendique ratio, quicunque attentis oculis nostrae aetatis eventa spectaverit, haud sine moerore agnoscet. Neque efficacior tantis malis paratur medela, ea, quam religio praebet. Itaque, fratres carissimi, omni studio in eo

---

Städten und großen Landstraßen gelegenen, leer stehen, und der Gottesdienst vernachlässigt werde. Und hierin liegt vorzüglich der Grund des Unheils, das nicht allein die Kirche, sondern auch den Staat betroffen hat; indem mit der Vernachlässigung der Religion auch Verderbniß der Erziehung, Unkeuschheit, Unsittlichkeit, Verachtung der Ehe, Zerstörung des häuslichen Glücks, Meineid, kurz, das ganze Heer der verderblichsten Laster einbrach, und die Bande des Staats und der Natur selbst lösete. Denn wie verderblich diese verkehrte Denk- und Handlungsweise dem Staate gewesen, hat jeder aufmerksame Beobachter unserer Zeit mit Betrübniß wahrgenommen. Und kein wirksameres Mittel giebt es gegen so große Uebel, als das, welches die Religion darreicht. Darum, theureste Brüder, wendet allen

estote, ut cultui publico pristina sua dignitas atque celebritas reddatur, ut patres matresque familias assidui iterum fiant in eo frequentando, suisque, cum liberis tum domesticis, exemplo praeeant. Hoc inprimis, quantum quidem licebit, cavebitis, ne superiorum ordinum homines, cum in urbibus oppidisque tum rure degentes, sese ab omnibus reliquis civibus neglectu cultus publici atque Eucharistiae segregent, seque ipsos a communione Christiana excludant, maximoque sint piis iisque simplicioribus animis offendiculo. Neque vobis exhortationum deerit occasio ex ipsis secularibus solemnibus petenda. Nam in iis, quae sacrorum emendationi grati referimus, beneficiis haud ultimum est illud, quod, repudiata lingua exotica, latina quippe, in qua, vigente Hierarchia Pontificia, omnis fere cultus divinus

---

Euren Fleiß an, der öffentlichen Gottesverehrung ihre alte Würde und Feier dadurch zurückzugeben, daß Hausväter und Hausmütter wieder fleißig an derselben Theil nehmen, und ihren Kindern und Dienstboten mit einem guten Beispiele vorangehen. Vor allem aber sucht zu verhüten, daß die höhern Stände, sowohl in den Städten als auf dem Lande, sich nicht durch Vernachlässigung der Kirche und des Abendmahls von ihren übrigen Mitbürgern absondern, und sich dadurch selbst, frommen aber und schwachen Gemüthern zum größten Aergerniß, von der christlichen Gemeinschaft ausschließen. Auch zu Ermahnungen dieser Art wird Euch die Jubelfeier Gelegenheit geben. Denn es ist keine von den geringsten Wohlthaten, die wir der Reformation verdanken, daß die lateinische Sprache gänzlich aus unserer Kirche verbannt ist, in welcher zur Zeit des Papst-

peragebatur, cuiusque paucissimi eorum, qui eidem interessent, vix ipsi sacerdotes, sacrorum ministri atque interpretes, compotes essent, omnis liturgia celebratur in linguis vernaculis, hymni dicuntur vernacule, et concio atque catechesis, antea neglectae, praecipuam cultus in omnibus regionibus Evangelii luce collustratis constituunt partem. Quae quidem commoda, quibus hodieque magna ex parte destituuntur coetus catholici, quam sint magna et benefica, facile animadvertent, ubi idoneis argumentis demonstrata fuerint. Neque abiicienda spes, eorundem vim animos auditorum vestrorum moturam, ut ad maiorum suorum antiquum piumque morem redeant, missisque alienis negotiis, diem dominicam cultui iterum consecrent, et vestro ex ore non doctrinam tantum, verum etiam religionis solatia hauriant.

---

thums der ganze Gottesdienst gehalten wurde, obgleich die wenigsten, ja, kaum die Priester und Kirchendiener selber sie verstanden; daß die ganze Liturgie in der Muttersprache gehalten, die Gesänge in derselben gesungen werden, und die Predigt und der katechetische Unterricht, die man früher vernachlässigte, den Haupttheil des evangelischen Gottesdienstes ausmachen. Wie groß und wohlthätig diese Vorzüge sind, deren die katholische Kirche noch jetzt größtentheils entbehrt, läßt sich durch triftige Gründe leicht darthun. Und es ist zu hoffen, daß die Gewalt derselben das Herz Eurer Zuhörer ergreifen und dieselben bewegen werde, zur frommen Sitte der Vorfahren zurückzukehren, den Sonntag nämlich, mit Unterlassung aller fremdartigen Geschäfte, wieder heilig zu halten, und aus Eurem Munde Belehrung und Trost der Religion zu schöpfen.

§. 4.

Verum enimvero, cum non unici sitis religionis doctores, sed adiutores habeatis inferioris ordinis, in his quoque instituendis, admonendis, regundisque cura atque sollertia vestra defixa esse debebit. Nec diffitemur, difficilius esse nonnunquam hocce officium. Quanto vero difficilius, tanto quoque melius eodem pro virili fungendo de civitate merebimini. Sunt vobis adiutores, ludimagistri scilicet. Qui cum iuventutem vestris sub auspiciis erudiendam habeant, quantopere intersit reipublicae, ut vestris vestigiis insistant, concordique vobiscum in omnibus animo agant, non est quod multis declaremus. Nam his fundamentum ponendum est, cui deinceps inaedificabitis. Hi tenellis animis primas rerum divinarum instillabunt notitias, primos eosque vividis-

---

4.

Da Ihr jedoch nicht die einzigen Religionslehrer seid, sondern untergeordnete Gehülfen habt: so müßt Ihr auch diese fleißig unterweisen, ermahnen und leiten. Doch leugnen wir nicht, daß dies mitunter ein schwieriges Geschäft sei; je schwieriger es indeß ist, um so verdienter werdet Ihr Euch, durch die möglichst treue Verwaltung desselben, um den Staat machen. Ihr habt Gehülfen, nämlich die Schullehrer. Da dieselben unter Eurer Aufsicht die Jugend zu erziehen haben, so versteht es sich von selbst, wie viel dem Staate daran liegen müsse, daß sie, in Eure Fußstapfen tretend, überall in Einem Geiste mit Euch handeln. Denn von ihnen wird der Grund gelegt, auf dem Ihr demnächst bauet. Sie pflanzen den zarten Gemüthern den ersten Keim der Religion ein, und, indem sie die ersten und darum leb-

simos sensus in iis excitabunt, ipsum intellectum quasi aperient ad capiendas veritates supra sensuum perceptiones elatas, acuentque omnes eiusdem facultates, quo idoneus reddatur hisce veritatibus agnoscendis. Unde facile patet, quam necessaria sit concordia primae illius atque elementaris institutionis cum praeceptis a vobis deinceps tradendis. Et ingenue gratissimaque mente confitendum est, rem scholasticam penes nos recentiori tempore egregia incrementa cepisse sapientissima Augustissimi Regis cura et sollicitudine in condendis tot novis, ubi deessent, per totum regnum ludis, et in ipsa institutione scholastica legibus ordinanda, reditibusque necessariis augenda. Inprimis vero eidem optime prospectum est compluribus seminariis, quae iam per omnes Dioeceses florent, quibusque cautum est, ne unquam desiderentur homines idonei,

---

haftesten Gefühle in ihnen erwecken, öffnen sie gleichsam ihren Geist der übersinnlichen Wahrheit, und schärfen seine Kräfte für die Erkenntniß derselben. Daher ist es einleuchtend, wie nothwendig die Uebereinstimmung zwischen diesem ersten Unterrichte und den später von Euch vorzutragenden Lehren sei. Und aufrichtig und dankbar muß man die Fortschritte, die das Schulwesen in der neuern Zeit bei uns gemacht hat, erkennen; indem durch die Weisheit und unermüdete Sorgfalt unseres Allergnädigsten Königs überall im Lande da, wo noch Schulen fehlten, dieselben erbauet worden sind, der Unterricht selbst durch Gesetze geordnet, und durch Vermehrung des Einkommens der Lehrer gesichert ist. Vor allem aber ist durch mehrere, bereits in jedem Kirchsprengel vorhandene, Seminarien auf das Beste für ihn gesorgt, indem durch dieselben der Mangel an tüchtigen Leuten, denen

quibus iuventutis rusticae institutio tuto committi possit. Et laeto quidem successu. Quanta enim industria, quantoque et quam indefesso labore horum institutorum moderatores in difficillimo suo munere rite obeundo versati fuerint, correctio et emendatio institutionis scholasticae ubivis fere feliciter inchoata, ex quo eorum alumni ludis praefici coeperint, abunde commonstrat; neque dubitandum, quin eosdem egregios fructus in posterum quoque ferant. Ast, cum singulis erudiendi rationibus, quae est omnium rerum humanarum conditio, insint naevi atque defectus iis peculiares, neque ii facile tollendi: nil mirum, si et in seminariis futurorum ludimagistrorum institutioni dicatis nonnunquam observentur. Rudes enim et praevia disciplina destituti plerumque introëunt alumni. Fundamenta omnia ponenda sunt brevi tempore, intra

---

die Unterweisung der Landjugend anvertrauet werden kann, verhütet wird. Auch ist der Erfolg dieser Einrichtung sehr erfreulich. Denn mit wie großer Sorgfalt und unablässiger Anstrengung die Vorsteher dieser Anstalten ihr wahrlich sehr schweres Geschäft verwaltet haben, beweiset die seit der Zeit fast überall begonnene Verbesserung des Unterrichts, wo ihre Zöglinge bei den Schulen angestellt sind; und ohne Zweifel werden sie auch künftig dieselben guten Früchte bringen. Da aber jeder Zweig des Unterrichts, nach dem Schicksale alles Menschlichen, seine eigenthümlichen, oft schwer zu vermeidenden, Fehler und Mängel hat: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch die Schullehrerseminarien nicht frei davon sind. Roh nämlich und ohne Vorkenntnisse kommen die Zöglinge in denselben an. Alle Anfangsgründe müssen in kurzer Zeit, in dem engen

triennii limites coërcito; unde vix vitari poterit id incommodi, ut apud haud ita paucos memoria magis excolatur, quam ceterae animi facultates, istique, nisi seminariorum praefecti principiis serio obstent, haud satis modeste de semetipsis sentiant. Accedit vero, et quod maxime notandum, hosce iuvenes, ubi, e seminariis cum testimonio publico dimissi, officio scholastico admoventur, omni fere destitutos esse experientia, non in istis quidem scholis, sed diurno labore rerumque longiore usu acquirenda. Quam ob rem, cum tantopere indigeant monitoribus, qui pios sensus perpetuo alant firmentque, praecepta, quae in seminariis acceperunt, ipsis sedulo inculcent, ne sensim in oblivionem veniant, eaque amplificent, usumque, cum doctrina tum exemplo, ostendant; omne studium vobis, fratres caris-

---

Raum dreier Jahre, beigebracht werden; daher es kaum zu vermeiden ist, daß bei vielen das Gedächtniß nicht mehr, als die übrigen Geisteskräfte, ausgebildet werde, und daher denn diese Seminaristen, wenn die Lehrer dem nicht frühzeitig und ernstlich vorbeugen, nicht leicht frei von Eigendünkel bleiben. Hiezu kömmt der nicht zu übersehende Umstand, daß, wenn diese, mit einem öffentlichen Zeugnisse aus den Seminarien entlassenen, jungen Leute nun wirklich im Schulfache angestellt werden, ihnen fast alle Erfahrung noch fehlt, die nicht in den Seminarien, sondern allein durch tägliche Arbeit und anhaltende Uebung erworben wird. Da sie deshalb so sehr eines Führers bedürfen, der eine würdige Denkungsart in ihnen nähre und befestige, und die in dem Seminar empfangenen Lehren durch fleißiges Wiederholen im Gedächtniß erhalte, dieselben erweitere, und durch Lehre und Beispiel ihre Anwendung zeige: so laßt Euch die fort-

simi, impendendum erit in continuanda ista institutione, in erudiendis, et manu quasi ducendis ludorum magistris. Ex qua vero cura et paterna sollicitudine laetissimos videbitis ipsique percipietis fructus. Ita enim efficietur, ut in omni suo munere gerendo vestris monitis obtemperent, ut modeste agnoscant, quid valeant humeri, quid ferre recusent; ut sincerae pietatis sensu acti vitam degant vere Christianam, et virtutum exemplum aliis praebeant; ut in institutione iuventutis Ecclesiae Evangelicae mentem perpetuo servent, et religiose custodiant doctrinae Christianae decreta in libris doctrinalibus publica auctoritate constitutis exposita; ut denique in honorifica illa, atque utilissima, licet ea inferioris sit ordinis, statione, quae adsignata illis est, id tantum agant, spirent, anhelent, ut elementares

---

gesetzte Belehrung, die Bildung und Erziehung der Seminaristen recht angelegen sein. Von dieser Bemühung und väterlichen Fürsorge werdet Ihr selber die erfreulichsten Früchte sehen und genießen. Denn unfehlbar wird die Wirkung hievon sein, daß sie bei der Verwaltung ihres Amtes Euren Ermahnungen Folge leisten, und bescheiden das Maaß ihrer Kräfte schätzen lernen, von reiner Frömmigkeit beseelt, einen wahrhaft christlichen Wandel führen, und andern ein Vorbild in der Tugend werden, bei dem Unterricht der Jugend stets den Geist der evangelischen Kirche bewahren, und gewissenhaft die Lehren des Christenthums vortragen, wie sie in den von dem Staate gebilligten Lehrbüchern enthalten sind; und endlich in ihrem ehrenvollen und nützlichen, wenn gleich untergeordneten, Beruf mit allem Eifer und aller Treue darnach ringen, den jugendlichen Seelen die ersten und einfachsten Wahrheiten der christ-

religionis veritates puerorum animis rite instillent, docendoque discant, et vobis magistris in arte catechetica indies proficiant.

§. 5.

Praeter haec vero omnia, de aliis quoque argumentis cum auditores tum collaboratores vestri erudiendi sunt. Scilicet ipsa emendatorum sacrorum commemoratio ansam praebebit quaestionibus colloquiisque de variis, in quas Christi Ecclesia divisa sit, sectis. Et primo quidem de Catholica Ecclesia, a qua secessionem fecerunt Evangelici, deinde de Graeca, denique de variis Evangelicorum, forsan etiam de minoribus, iisque magnam partem fanaticis coetibus. Et quod Catholicam vel maxime attinet Ecclesiam, caveatis, fratres carissimi, ne ignes iam ple-

---

lichen Religion zweckgemäß beizubringen, hierin durch Lehren zu lernen, und sich unter Eurer Anleitung täglich in der Geschicklichkeit des Unterrichts mehr zu vervollkommnen.

5.

Außerdem giebt es noch manche andere Dinge, über welche Eure Zuhörer und Mitarbeiter zu belehren sind. So wird die Erwähnung der Reformation selbst Gelegenheit zu Fragen und Unterredungen in Betreff der verschiedenen Secten der christlichen Kirchen geben. Und zwar zunächst in Betreff der katholischen Kirche, von der sich die evangelischen Christen trennten, dann der griechischen, und endlich der verschiedenen evangelischen, vielleicht selbst der kleineren und meist fanatischen Gemeinschaften. Was nun insbesondere die katholische Kirche angeht: so hütet Euch, theureste Brüder, das meist nur noch unter der Asche glimmende Feuer von

rumque cineribus tectos cieatis. Nam pristina illa odia, quibus flagrabant Catholici et Evangelici, plerumque sopita sunt; cum in Catholicis, qui una cum Evangelicis Germaniam habitant, tot sint homines, ipsique ecclesiarum doctores et antistites, spiritu vere evangelico ducti; Gallicanus vero Clerus libertatibus suae ecclesiae minime valedixerit, et vel in Italia et Lusitania sint, qui fortiter contra arrogationes Curiae Romanae pugnent; cumque praeterea horrendum illud impietatis monstrum, Inquisitionis nimirum tribunal, plerisque in Rebuspublicis abrogatum fuerit, arctiusque inter Evangelicos atque Catholicos nexum sit vinculum, *tum* literarum, quas utrique colunt dulcedine, tum communi patria, maiori erga secus sentientes lenitate, ipsis denique societatibus biblicis per magnam Europae partem conditis.

---

neuem anzufachen. Denn der alte Haß, der die katholischen und evangelischen Christen gegen einander entflammte, hat sich fast ganz verloren, indem unter den Deutschen Katholiken viele, und darunter selbst Lehrer und Vorsteher der Kirche, von wahrhaft evangelischen Gesinnungen beseelt sind. Die Gallicanische Geistlichkeit hat ohnehin die Freiheiten ihrer Kirche niemals aufgegeben. Und selbst in Italien und Portugal giebt es Männer, die sich kräftig den Anmaßungen des Römischen Hofes widersetzen. Auch ist in den meisten Staaten jene scheusliche Ausgeburt der Bosheit, die Inquisition, abgeschafft. Ja, es hat sich durch die Liebe zu den Wissenschaften, welche die katholischen und evangelischen Christen theilen, durch das gemeinsame Vaterland, so wie durch größere Duldsamkeit gegen Andersdenkende, und selbst durch die Bibelgesellschaften, ein innigeres Verhältniß gebildet. Die Folge hievon ist ein

Ex quibus omnibus sequitur, mitiora iam statui de Evangelicis apud Catholicos, deque Catholicis apud Evangelicos, etsi Loyolitarum ordo, recens in vitam revocatus, sine dubio omni contentione id acturus sit, ut pristina odia recrudescant. Et iure quidem apud nos de Catholicis aequius iudicandum. Nam distinguendum utique inter ecclesiam Romanam, atque reliquam eamque liberiorem Catholicam; neque diffitendum, doctores, licet ipsa ecclesia nihil mutaverit in dogmate, additis tamen explicationibus atque distinctionibus, leniorem haud raro in decreta eius intulisse sensum, minusque ab Evangelicorum doctrina abhorrentem; qui quamquam ab ipsa ecclesia haud agnitus, inter doctores tamen multos invenit asseclas, et procedente tempore praevalebit. Ita v. c.

---

milderes Urtheil der Katholiken über die evangelischen Christen, und der evangelischen Christen über die Katholiken; wenn gleich der neulich wieder erstandene Jesuitenorden gewiß kein Mittel unversucht lassen wird, den alten Haß von neuem aufzuregen. Und wahrlich, wir haben Grund, über die Katholiken billiger zu urtheilen. Denn es ist überall schon ein Unterschied zu machen zwischen der römischen und übrigen freiern katholischen Kirche, auch nicht zu übersehen, daß, obgleich die katholische Kirche nichts am Dogma geändert habe, doch die Religionslehrer, durch beigefügte Erklärungen und Unterscheidungen, nicht selten einen mildern und von der evangelischen Lehre weniger abweichenden Sinn in die Lehrsätze desselben gelegt haben, der, obgleich er von der Kirche nicht anerkannt ist, dennoch unter den Lehrern viele Anhänger findet, und so endlich den Sieg davon tragen wird. So z. B. beschuldigt der größte Theil der katholischen Theologen

in Germania, maxima eruditiorum theologorum Catholicorum pars Evangelicos erroris quidem, non vero haereseos, subtili distinctione facta, insimulat. Addatur: ipsa dogmata Catholica, ubi ab Evangelicorum systemate discrepant, haud semper eidem directe esse opposita; sed nonnunquam eandem veritatem bifariam a diversis partibus spectari vel etiam diversis modis exprimi. Denique hoc maximi erit momenti in proponenda diversitate dogmatum, iudicioque de ea ferendo: fundamentales fidei veritates ab utrisque agnosci; utrosque Christum colere redemtorem humani generis, eiusque meritum fide amplecti. Unde sequitur, ecclesiae Catholicae dogmata a ministris coetuum Evangelicorum proponi debere modeste et sine ira, ita ut consensus cum nostris haud

---

in Deutschland die evangelischen Christen, nach einer feinern Unterscheidung, zwar des Irrthums, aber nicht der Ketzerei. Außerdem erwäge man wohl, daß die katholischen Dogmen nicht immer den evangelischen gradezu widersprechen, wenn sie auch von ihnen abweichen; sondern daß zuweilen Eine und dieselbe Lehre eine doppelte Ansicht gewähre und wirklich nur auf verschiedene Weise ausgedrückt werde. Endlich aber ist es bei der Darstellung und Beurtheilung der abweichenden Dogmen von dem größten Belang, daß die Grundwahrheiten des Glaubens von beiden Kirchen anerkannt werden, und daß beide Christum, als den Erlöser des Menschengeschlechts, verehren, und sich sein Verdienst im Glauben zueignen. Die Dogmen der katholischen Kirche sind also von den Predigern evangelischer Gemeinen ohne Leidenschaft und Parteilichkeit darzustellen, und ihre etwanige Uebereinstimmung mit den unsern nicht zu verschweigen.

dissimuletur, simul vero ostendantur praecipui eiusdem errores, eo maxime consilio, ut auditores vestri intelligant, quanto maiori ipsi gaudeant libertate, gratiasque agant Deo, cuius provida cura in hancce libertatem sint restituti.

Graecam autem ecclesiam vix erit ut accuratius nosse cupiant plerique; attamen, cum celebratum adeo sit Russorum illi addictorum nomen, haud plane silentio praetereunda. Et monendum quidem, ecclesiam Graecam in plerisque capitibus nobiscum facere contra Romano-Catholicam, eiusque doctrinam in pluribus iisque gravioribus rebus esse satis consentaneam doctrinae evangelicae; dolendum vero esse quam maxime, quod tantopere invaluerit imaginum cultus vitaeque monasticae honos;

Damit aber Eure Zuhörer die größere Freiheit, deren sie genießen, kennen lernen, und Gott, durch dessen väterliche Fürsorge sie derselben theilhaftig geworden sind, dafür danken: so ist es zugleich nöthig, ihre Hauptirrthümer ins Licht zu setzen.

Die Griechische Kirche werden nur wenige näher kennen zu lernen wünschen. Da indeß der Name der ihr zugethanen Russen so gefeiert ist, so darf sie nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Da ist denn zu bemerken, daß die Griechische Kirche in der Hauptsache es mit uns gegen die Römisch-Katholische Kirche halte, und daß ihre Lehre in den meisten, selbst wichtigsten Stücken der evangelischen Lehre ziemlich nahe komme. Um so mehr sei es zu bedauern, daß der Bilderdienst und die Verehrung des Mönchswesens über die Maaße in ihr eingerissen sei, weshalb sie, so sehr sie auch im Dogma von der katholischen Kirche abweiche, derselben gleichwohl in der Menge

quo factum, ut, cum in dogmatibus haud parum discrepet a Romana, in piis tamen exercitiis externoque religionis cultu proxime ad eam accedat, eamque fere superet; ita, ut licet purior illi adfulgeat in doctrinis dogmatice expositis veritas, variis tamen, praeconceptisque et nulla divina auctoritate nixis opinionibus id agat, ut plebs graeca maiori forte rerum divinarum ignorantia teneatur, ac catholica, magisque in externis religionis exercitiis defixa haereat, quasi illa praecipuam eiusdem partem, cuivis Christiano cum maxime necessariam, constituant.

Ecclesiarum autem Evangelicarum lites a multis iam annis compositas esse, et nostra tandem aetate historice tantum commemorari, quavis occasione docebitis. Nam licet diversos constituant coetus Lutherani, Angli-

---

religiöser Gebräuche und in dem Aeußern des Gottesdienstes fast gleichkomme, ja fast noch über sie hinausgehe. Denn obschon ihr in der Glaubenslehre ein reineres Licht der Wahrheit leuchte: so werde gleichwohl der gemeine Mann in derselben, durch mancherlei vorgefaßte und nicht auf göttliches Ansehen gestützte Meinungen, vielleicht in einer noch größern Unwissenheit gehalten, als selbst der große Haufe der Katholiken, und hange noch mehr, als dieser, an äußern Religionsgebräuchen, als wenn diese den Hauptinhalt der Religion und das nothwendigste Erforderniß eines Christen ausmachten.

Bei jeder Gelegenheit aber müßt Ihr Eure Zuhörer belehren, daß die Streitigkeiten zwischen den evangelischen Kirchen schon seit vielen Jahren beigelegt worden, und nur noch historisch bemerkenswerth seien. Denn wenn auch die Lutheraner, Anglicaner, Presbyterianer u. s. w. noch jetzt verschiedene Kirchen bildeten, und

cani, Presbyteriani, atque inter se discrepent, cum reginiinis ecclesiastici forma, tum ritibus, inque publica sua doctrina habeant diversitatem aliquam sententiarum: haec tamen omnia minime impediunt, quo minus pro fratribus eos agnoscamus; (qua in re Reformati Gallicani synodo 1631 Charentoni habita, exemplo illustri, exigui vero, quae illius temporis fuit miseria, effectus, praeiverunt,) ita, ut, licet nullo publico ecclesiarum decreto infelix illud schisma hactenus sublatum abolitumque fuerit, re tamen ipsa cesserit, utraque ecclesia in unam coalescente; et non in politicis tantum, (sicut usque ad extinctionem Imperii Germanici unum fuit Corpus Evangelicorum,) sed in omnibus etiam rebus gravioribus ad ipsum dogma pertinentibus ab iisdem semper par-

---

sowohl in der Form des Kirchenregiments, als auch in den heiligen Gebräuchen, von einander abwichen, auch in ihrem Glaubensbekenntniß einige Verschiedenheit der Grundsätze Statt fände: so hindere uns dies alles durchaus nicht, sie als Brüder anzuerkennen; (die Gallicanischen Reformirten gingen uns hierin auf der 1631 zu Charenton gehaltenen Synode mit einem herrlichen, zum Unglück für jene Zeiten aber fast erfolglos gebliebenen, Beispiele voran.) Obgleich also diese unglückselige Spaltung bisher durch keine öffentlichen Beschlüsse der Kirche aufgehoben und vernichtet worden: so sei sie nichts desto weniger, durch das Zusammenfließen beider Kirchen in eine, thatsächlich verschwunden. Denn nicht nur in politischen Dingen, (wie denn bis zur Auflösung des Deutschen Reichs die evangelischen Kirchen nur einen Körper bildeten,) sondern auch in allen wichtigen, sich auf das Dogma beziehenden Angelegenheiten hätten

tibus stent Lutherani atque Reformati, et veritatem strenue defendant contra omnes adversariorum impetus. Neque abiicienda spes, ipso hoc anno Iubilaeo concordiam ecclesiarum publice declaratum iri in regno Borussico, cum Augustissimus Borussorum Rex eam serio meditetur.

Verum enimvero summopere dolendum, tot varias ex ipsa Evangelicorum ecclesia pullulasse sectas, de quibus celeberrimum illud Tertulliani, *faciunt favos et vespae, faciunt ecclesias et Marcionitae* *), haud incongrue praedicari posset. Ut enim nonnullos v. c. Baptistarum coetus, vel in incunabulis ab Evangelicis valde diversos, deinceps vero, sedato aestu, propius ad nostrum dogma accedentes, Quakerosque taceamus,

*) Adv. Marcion. IV. 5.

---

die Lutheraner und Reformirten stets zusammen gehalten, und die Wahrheit muthig gegen die Angriffe ihrer Feinde vertheidigt. Auch könne man bei der diesjährigen Jubelfeier die öffentliche Erklärung der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ernstlich beabsichtigten Vereinigung beider Kirchen in den Preußischen Staaten hoffen.

Sehr beklagenswerth aber sei das Hervorsprossen so vieler Secten aus der evangelischen Kirche selber, auf welche das Tertullianische: „Auch die Wespen machen Zellen, auch die Marcioniten machen Kirchen," *) nicht unpassend angewendet werden könne. Denn mit Ausnahme einiger Secten, z. B. der Wiedertäufer und Quäker, von denen sich erstere anfangs sehr von den evangelischen Christen entfernt, nachdem sich aber die tolle Wuth verloren, wiederum sehr genähert hät-

*) Adv. Marcion. IV. 5.

qui licet dogmata teneant a fanatismi culpa minime liberanda, vitam tamen agunt sanctam, beneficam et vere Christianam: negari nequit, enthusiasmum, novandique et dominandi cupidinem innumeras progenuisse sectas, quarum inprimis ferax fuit Anglia, easque, si vel nonnunquam verae pietati haud obfuerint, quod quidem confitendum est ingenue de antiquioribus illis Methodistis, procedente tamen tempore degenerasse, novisque haud raro coetibus condendis ansam dedisse. Nam ipsa libertas Christiana a plurimis male intellecta peperit licentiam; unde factum, ut plurimi sine fidei publica confessione, vel sine ministerio legitimisque ordinationibus, coiverint in coetus atque congregationes, et paullo post, discessione a se invicem facta, novos constituerint coetus; ita, ut in Anglia atque

---

ten, und letztere, ungeachtet eines fanatischen Dogmas, doch ein frommes, wohlthätiges und wahrhaft christliches Leben führeten, sei eine zahllose Menge von Secten allein aus Schwärmerei, Neuerungs- und Herrschsucht, besonders zahlreich in England, entstanden. Und wären dieselben auch für die wahre Frömmigkeit mitunter unschädlich gewesen, wie die ältern Methodisten, so wären sie doch allmälig ausgeartet, und hätten das Entstehen von neuen Secten veranlaßt. Denn die von den meisten mißverstandne christliche Freiheit sei in Willkühr übergegangen; daher sehr viele, ohne ein öffentliches Glaubensbekenntniß und ohne Lehrer und gesetzmäßige Einsetzung derselben, entstandene Vereine, durch innern Zwiespalt getrennt, bald wieder in neue Secten zerfallen seien. Aus diesem Grunde lasse sich die Menge der in England

septentrionali inprimis America numerari vix queant sectae, quae hodie florent, cras vero oblivioni erunt tradendae. Sed hisce abusibus ipsum usum, Evangelicorum nimirum de religione statuendi libertatem, minime tolli, hancque libertatem longe melius congruere cum mente religionis, quam vincula, quibus adstricti, teneantur ii, qui auctoritatem humanam in religione agnoscant, auditores vestros monebitis vel maxime. Imperfecta vero esse omnia terrestria; itaque nil mirum, si vel in rebus divinis, ubi ab hominibus tractentur, huius labis aliquid serpat. At Deo omnia relinquenda. Veritatem semel agnitam opprimi haud amplius posse, immo nova indies incrementa capturam; neque forte multis seculis a nobis

---

und vorzüglich in Nordamerika vorhandenen Secten, die heute Aufsehen erregen und morgen wieder vergessen sind, kaum zählen. Um so mehr aber müßt Ihr Euren Zuhörern begreiflich machen, daß, um dieses Mißbrauchs willen, die Wohlthat selber, nämlich die religiöse Denkfreiheit der evangelischen Christen, mit nichtem verworfen werden dürfe, und daß diese Freiheit dem Geiste der Religion bei weitem angemessener sei, als der Zwang, welcher diejenigen, die menschliches Ansehen in der Religion anerkennen, zusammenhält. Daß alles Irdische aber unvollkommen, und es deshalb nicht zu verwundern sei, wenn sich selbst in göttliche Dinge, sobald sie von Menschen behandelt werden, Irrthümer einschleichen. Alles aber sei Gott anheimzustellen. Die einmal erkannte Wahrheit könne nicht wieder unterdrückt werden, vielmehr gewinne sie täglich neue Stärke. Und vielleicht seien die glücklichen Jahrhunderte nicht mehr fern, wo

distare felicia illa tempora, quibus, missis omnibus odiis et dissentientium persecutionibus, residua etiamnum de singulis doctrinae capitibus, cum in aestimandis exponendisque tum in ecclesia moderanda, libertate, in eo tamen consensuri sint omnes, ut Deum Christumque eius ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ colant, ideoque non quidem nomine, sed effectu futura sit μία ποίμνη, εἷς ποιμὴν.

§. 6.

Nos denique, fratres carissimi, beneficiorum Reformationis memores, id vel maxime agamus, ut purum illaesumque summi numinis cultum et nobis ipsis servemus, et posteris tradamus. Quod quidem, cum veritas non ex auctoritate humana, cuiuscunque ea demum sit generis, pendeat, verum

---

aller Haß und alle Verfolgung Andersdenkender verschwunden sein, und alle, bei der größesten Freiheit in der Auslegung und Darstellung der einzelnen Hauptlehren und in der Einrichtung der Kirchenordnung, darin völlig übereinstimmen würden, daß sie Gott und Christum im Geiste und in der Wahrheit (ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ) verehrten, und so, wenn auch nicht dem Namen, doch der Wahrheit nach, ein Hirt und eine Heerde (μία ποίμνη, εἷς ποιμὴν) sein werde.

6.

Wir selbst aber, theuerste Brüder, wollen, eingedenk der Wohlthaten der Reformation, vor allem dahin trachten, daß wir den reinen unverfälschten Dienst des höchsten Wesens, sowohl uns als den Nachkommen, erhalten. Da nun aber die Wahrheit von keiner Art menschlichen Ansehens abhängt, sondern

unice haurienda nobis sit ex revelationis limpidissimis fontibus, adhibitis omnibus, quae doctrina theologica subministrat, subsidiis hermeneuticis: non est quod dubitemus, theologo Evangelico nunquam esse subsistendum, sed ipsam potius rei gravitatem postulare, ut in exploranda veritate, eademque firmanda, vitaeque usibus adcommodanda, sit indefessus. Nam ubi omnia a legitimo rationis usu legitimaque Sacrae Scripturae interpretatione pendent, cui nulla alia lata est lex, nisi illa, quam ipsa ratio iubet: per se patet, nullos proprio studio propriaeque industriae poni posse limites; neque figi terminos, ultra quos progredi vel nefas foret, vel inutile. Quam late enim patet omnis intellectus eruditionisque humanae ambitus, tam late quoque campi sese extendunt, in quibus ingenii acumen atque doctrina theologorum sese exercebunt,

---

allein aus dem klaren Born der Offenbarung, durch alle gelehrten Hülfsmittel der theologischen Hermeneutik, von uns zu schöpfen ist: so darf der evangelische Theologe in der Erforschung, Befestigung und Anwendung der Wahrheit auf das Leben niemals still stehen oder ermüden. Denn da alles von dem rechten Gebrauch der Vernunft und der richtigen Erklärung der heiligen Schrift, der eben kein anderes Gesetz gegeben ist, als die Vernunft selbst, abhängt: so ist es klar, daß dem eigenen Studium und dem eigenen Fleiß keine Grenze gesetzt und kein Ziel gesteckt werden dürfe, das zu überschreiten unerlaubt oder unnütz sei. Denn so weit sich der gesammte Umfang des menschlichen Forschens und Wissens erstreckt, so weit erstreckt sich auch das Feld für die Geistesbildung und Lehrübung der Theologen, nur daß die goldne Regel: »Wahrheit

modo auream illam servent regulam: ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ.

Ita vero agendo, Reformatorum vestigia sequemur, qui vel ipsi exempla illustrium veteris ecclesiae doctorum imitati, pristinum in studiis theologicis ardorem, pristinamque omnia ex universa eruditione, quibus religionis doctrina quodammodo adiuvetur, conferendi industriam, in novam vitam revocarunt. Nam inter eos fuisse viros egregie doctos, vel ipsi adversarii haud sine rubore confessi sunt: inter quos ipsum emendatorum sacrorum antesignanum, Lutherum, ut taceamus, tanta tamen negotiorum mole obrutum, ut studiis unice vacare haud potuerit, facile eminent Melanchthonis elegantissimum illud ingenium, Calvinus, Matthias Flacius Illyricus, et qui iis suppares fuerunt,

---

darzulegen in Liebe" (ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ) beobachtet werde.

Denn indem wir so verfahren, werden wir in die Fußstapfen der Reformatoren treten, die, selber dem Beispiele berühmter Lehrer der älteren Kirche folgend, den alten Eifer im Studiren der theologischen Wissenschaften, und den alten Fleiß, alles aus dem gesammten Gebiete des Wissens zu sammeln, wodurch die Religion nur einigermaßen gefördert werden konnte, von neuem ins Leben riefen. Denn daß unter ihnen ausgezeichnete Gelehrte gewesen, haben selbst ihre Gegner nicht ohne Erröthen gestanden. Luther, das Haupt der Reformatoren, zu geschweigen, der so mit Geschäften überladen war, daß er sich nicht ganz und einzig dem Studiren widmen konnte, leuchten Melanchthon, der Geschmack und Geist so schön vereinte, Calvin, Matthias Flacius Illyricus und ihre Gei-

Mart. Chemnitius et Theodorus Beza. Quorum quidem virorum, ut ingenium et doctrina perpetuae admirationi commendanda, ita etiam eorum opera posterorum memoriae sunt servanda. Nam non uni tantum aetati scripserunt, neque historiae unice illorum temporum inservitura. Quin egregii potius eruditionis thesauri in eorum libris sunt reconditi, dignique ii vel maxime, ad quos accedant, e quibus hauriant ii, quibus commissum est gravissimum illud veritatis evangelicae in puritate sua servandae posterisque tradendae negotium. Itaque et vos, fratres carissimi, fraterna sollicitudine monemus, ut ne ullus vestrum seculi illa levitate sese abripi patiatur, cui nonnisi nova placent, vetera vero omnia taedio sunt, quasi maiores nostri omnes errori fuerint

---

stesverwandten, Mart. Chemnitz und Theodor Beza stralend hervor. Wie der Geist und die Gelehrsamkeit dieser Männer einer ewigen Bewunderung werth ist, so verdienen auch ihre Werke in dem Gedächtniß der Nachkommen erhalten zu werden. Denn sie sind nicht bloß für Ein Zeitalter geschrieben, und haben einen mehr als nur historischen Werth. Denn herrliche Schätze der Erkenntniß liegen in ihnen verborgen, die es ganz vorzüglich verdienen, von denjenigen studirt zu werden, welchen das schwere Geschäft, die evangelische Lehre rein zu erhalten und den Nachkommen rein zu überliefern, anvertrauet ist. Darum, theuerste Brüder, ermahnen wir Euch, mit väterlicher Sorgfalt, daß Keiner von Euch sich von dem Leichtsinne der Zeit fortreißen lasse, dem nur das Neue gefällt, alles Alte aber zuwider ist; als ob alle unsere Vorfahren im Irrthume und in der Erkenntniß der Wahrheit tief unter uns gewesen wären! — Bedient

obnoxii, nobisque in veritatis agnitione longe inferiores! Fruemini recentiorum scriptorum doctrinae apparatu, in quo tot nova lumina accensa, tam multa acute observata, tot egregia praecepta invenietis de concordia rationis et fidei augenda firmandaque, deque theologia Christiana ad exemplum veteris ecclesiae, quae γνῶσιν atque πίστιν bene distinxit, ab ipsa religione discernenda, atque de simplicitate doctrinae publice proponendae. Agnoscite eorum merita in rem Christianam, laetique praedicate. Hoc vero agentes alterum minime negligite, neque coeci iurate in verba recentiorum illorum theologorum, qui sane haud fuerunt αὐτοδίδακτοι, sed antiquiorum disciplinae per διαδοχὴν alumni; neque praestitissent, quae commodis ecclesiae augendis contulerunt,

---

Euch der Werke neuerer Gelehrter, die so viel neues Licht, so viele genauere Beobachtungen und so viele treffliche Vorschriften enthalten, wie das Einverständniß zwischen Glauben und Vernunft zu vermehren und zu befestigen, und wie nach dem Beispiele der ältern Kirche, die Wissen (γνῶσιν) und Glauben (πίστιν) sehr genau unterschied, die christliche Theologie von der Religion selbst zu unterscheiden, und der öffentliche Vortrag der Lehre zu vereinfachen sei. Erkennet ihre Verdienste um das Christenthum willig und laut an. Doch indem Ihr dies thut, hütet Euch wohl, nicht blindlings auf das Wort dieser neuern Theologen zu schwören, die wahrlich nicht allein aus sich selbst schöpften, (αὐτοδίδακτοι waren,) sondern die Schüler und Nachfolger (per διαδοχὴν) älterer Vorgänger waren, und das, was sie zu der Kirche Bestem beitrugen, nicht geleistet haben würden, wenn nicht Chemnitz,

nisi Chemnitius, Calvinus, Quenstedius, Gerhardus, Brochmannus atque Calixtus, uterque vero nostras, multique alii tam felici studio dogmata Christiana exposuissent. Ita quidem, si horum virorum in rem Christianam merita aequa mente aestimaveritis, praevia vero, quod quidem necessario ad iustam de iisdem sententiam ferendam requiritur, illorum, quae scripta reliquerunt, quaeque nostrae adhuc aetati prodesse debent, lectione, tanto accuratius quoque de recentiorum theologorum meritis, quae quam sint egregia, nulli unquam negabimus, animis vestris informabitis iudicium.

Ita vero, quod laeti speramus, rebus consideratis, iustum quoque debitumque semper AUGUSTANAE CONFESSIONI exhibebitis honorem, cuius nova editio, iubente

---

Calvin, Quenstedt, Gerhard, Brochmann und Calixtus, (die beiden letztern gehören uns an,) und viele andere die christliche Glaubenslehre mit eben so großem, als gesegnetem Fleiße bearbeitet hätten. Habt Ihr auf diese Weise, nach vorhergegangenem Studium ihrer hinterlassenen und noch für unsere Zeit brauchbaren Schriften, ohne welches kein richtiges Urtheil über sie möglich ist, ihre Verdienste um das Christenthum unbefangen gewürdigt: so könnt Ihr nun auch die Verdienste der neuern Theologen, deren Bedeutsamkeit wir keinesweges leugnen wollen, um so richtiger beurtheilen.

Wenn Ihr nun so, wie wir freudig hoffen, zu Werke geht: so werdet Ihr auch der Augsburgischen Confession, (von der Euch, wie es die Königl. Verordnung in Betreff der bevorstehenden Jubelfeier befiehlt, eine neue Ausgabe mit diesem Hirtenbriefe,

ita edicto regio de seculari festo, ad quod celebrandum nosmet accingimus, una cum hacce epistola encyclica, ut in aedibus vestris pastoralibus perpetuo servetur, transmissa. Hocce enim aureo libello cardinem doctrinae evangelicae contineri, non est quod vos moneamus, qui bene noveritis, eodem Sacrae Scripturae rite explicatae iura sua asserta esse, eiusque auctoritatem stabilitam adversus omnia, quae ullo eandem pacto imminuere possint praecepta humana. Mentem ubique spirat vere Christianam, quae vel ipsis ecclesiarum Evangelicarum adversariis haud raro sese commendavit. A Melanchthone enim non dimicandi, sed conciliandi studio scriptam eam esse, totum eius argumentum satis ostendit; eo nimirum consilio, ut in nulla re sacrorum emendatores nova molitos esse, verum potius anti-

---

zur beständigen Aufbewahrung in Euren Archiven, übersandt wird,) die gerechte und gebührende Achtung erweisen. Wir dürfen Euch nicht erst beweisen, daß dieses goldne Büchlein den Kern der evangelischen Lehre enthalte, da Ihr wisset, daß durch dasselbe die Rechte der richtigen Bibelerklärung vertheidigt, und ihr Ansehn gegen jede Beeinträchtigung durch Menschengebot gesichert sei. Ueberall wehet ein wahrhaft christlicher Geist in ihr, der sich nicht selten sogar den Beifall der Gegner der evangelischen Kirchen erworben hat. Denn ihr gesammter Inhalt beweiset, daß sie von Melanchthon, nicht des Streites, sondern der Versöhnung wegen, geschrieben sei, damit die Verständigern einsähen, daß die Reformatoren auf keine Weise eine Neuerung, sondern vielmehr die Erhaltung und Wiederherstellung der ältern Kirche, durch Entfernung

quioris ecclesiae servasse atque restituisse dogmata, abususque, qui sensim irrepserint, tantum sustulisse, cordatiores intelligerent *). Quare dignus sane erat hic liber, qui ab omnibus Evangelicorum ecclesiis, ab earundem inde incunabulis et per omnia subsecuta tempora, basis haberetur doctrinae publicae, atque commune vinculum, quo invicem iungerentur. Tali enim vinculo opus esse, ne in devia flectantur ingenia, et labente aetate omnis doctrinae publicae concordia dissolvatur, experientia satis docet. Nullo vero pacto Augustana Confessione libertatem evangelicam minui, ipsum eius accuratius examen luculenter docebit. *Dum* enim ad Sacram Scripturam ubique provo-

*) Plank's Geschichte der Entstehung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs. III. p. 42 sequ.

---

der eingeschlichenen Mißbräuche bezweckten *). Daher hat es dies Buch in der That verdient, für alle evangelischen Kirchen, von ihrem Ursprung bis auf ewige Zeiten, die Basis ihres öffentlichen Bekenntnisses und das alle einigende Band zu werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß ein solches Band, zur Verhütung geistiger Verwirrung und allmäliger Auflösung der Einheit der öffentlichen Lehre, durchaus nothwendig sei. Eine genauere Prüfung aber wird deutlich darthun, daß die Augsburgische Confession auf keine Weise die evangelische Freiheit beschränke. Denn da sie überall auf die heilige Schrift verweiset und dieselbe als einzige Norm der Lehre anerkennt, zeigt sie zugleich den Weg, den alle christlichen Lehrer zu wandeln ha-

*) Plank's Geschichte der Entstehung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs III. S. 42 fg.

cat, eamque solam doctrinae normam agnoscit, viam simul sternit, qua incedendum est doctoribus Christianis, omnemque repudiat auctoritatem ab illa diversam. Neque singula verba premenda, sed sensui mentique inhaerendum esse, ipsum Reformatorum exemplum atque ecclesiae consensus docet, inprimis vero Danicae, cuius doctores iurisiurandi sacramento ad *doctrinam coelestem scriptis propheticis et apostolicis librisque ecclesiarum nostrarum symbolicis comprehensam* auditoribus fideliter instillandam adstringuntur. *Coelestem* vero *doctrinam* non quaerendam esse in decretis scholasticis, atque subtilitatibus e theologorum controversiis enatis, sed in fontibus religionis, Sacra nimirum Scriptura, rite explicata, per se patet. Unde omnibus fa-

---

ben, und verwirft jedes andere Ansehen, als das der heiligen Schrift. Daß es aber nicht auf das Haften an einzelnen Worten, sondern auf das Eindringen in den Geist und den Sinn ankomme, das beweiset das Beispiel der Reformatoren selbst, und die Zustimmung der Kirche, besonders der Dänischen, deren Lehrer durch ihren Eid verpflichtet werden, ihren Zuhörern die himmlische Lehre, wie sie in den prophetischen und apostolischen Schriften und in den symbolischen Büchern unserer Kirche enthalten ist, getreulich vorzutragen. Es versteht sich aber von selbst, daß die himmlische Lehre nicht in den Satzungen der Scholastiker und in den aus den Streitigkeiten der Theologen entsprungenen Spitzfindigkeiten, sondern in der Quelle der Religion, der richtig erklärten heiligen Schrift nämlich, zu suchen sei. Demnach kann jeder leicht einsehen, daß das symbolische Buch unsrer Kirche

cile ad intelligendum, nullum, quod ferri nequeat, iis, qui sacrum codicem legem Christianis doctoribus scriptam agnoscant et venerentur, hocce ecclesiarum nostrarum libro symbolico imponi iugum; verum potius eum esse vinculum concordiae, libertatisque evangelicae columen, et firmum eiusdem adversus omnia convitia, de fidei unitate apud nos haud servata, praesidium.

Quam ob rem et vos, fratres carissimi, quantum possumus maxime exhortamur, ut in hocce libro, omnium, quos ecclesiae evangelicae habent, symbolicorum (sunt vero praeter eum multi alii per diversas provincias recepti) sine controversia praecipuo, rite intelligendo assiduam collocetis industriam, adhibeatis subsidia a commentatoribus, Carpzovio, Walchio utroque, Baumgartenio, Semlero, utroque Webero aliis-

---

für die, welche den heiligen Codex als das geschriebene Gesetz für die christlichen Lehrer ansehen und verehren, kein unerträgliches Joch, sondern vielmehr ein Band der Eintracht, ein Pfeiler der evangelischen Freiheit, und eine sichere Schutzwehr derselben gegen alle aus dem Verlust der Glaubenseinheit entspringende Gebrechen sei.

Darum, theuerste Brüder, ermahnen wir Euch recht dringend, auf das Verständniß dieses Buches, (das unstreitig von allen symbolischen Büchern, welche die evangelische Kirche anerkennt — sie besitzt deren aber noch viele andere, die man in den verschiedenen Ländern angenommen hat — das vorzüglichste ist,) ein unablässiges Studium zu verwenden, wobei Ihr die Commentatoren Carpzow, die beiden Walch, Baumgarten, Semler, die beiden Weber und andere

que parata; in mentem, quam ubique spirat, vos insinuetis, doctrinamque evangelicam ad eius normam auditoribus vestris proponatis. Ita enim agendo servabitis unitatem doctrinae, ecclesiarumque concordiam; servabitis veram eamque nativam earum libertatem, quae, excusso omni auctoritatis humanae iugo, uni revelationi divinae obtemperat; et vosmet ipsos praestabitis fidos Evangelii ministros, quibus veritate nil prius antiquiusve; quique decessorum vestrorum vestigiis inhaerentes, quidquid ex universo scientiarum ambitu ad illustranda declarandaque sanctissimae religionis dogmata atque praecepta colligi possit, in horrea vestra conferatis, publicaeque utilitati servitura, cum in scribendo, tum in dicendo, sapienter adhibeatis.

---

zu Rathe ziehen könnt. Und so eignet Euch den überall in ihm wehenden Geist an, und tragt, in Uebereinstimmung mit ihm, Euren Zuhörern die Lehre des Evangeliums vor. Durch ein solches Verfahren werdet Ihr Einheit in der Lehre, Eintracht zwischen den Kirchen, und die wahre ursprüngliche Freiheit derselben erhalten, welche, abwerfend das Joch menschlichen Ansehens, allein der göttlichen Offenbarung gehorcht. Ihr selbst aber werdet Euch als treue Diener des Evangeliums zeigen, denen die Wahrheit das Höchste und Heiligste ist. Dem Beispiele Eurer Vorgänger folgend, werdet Ihr alles, was in dem gesammten Umfang der Wissenschaften zur Erläuterung und Aufklärung der Dogmen und Lehren unseres heiligen Glaubens etwas beitragen kann, in Eure Scheuern sammeln, zum gemeinnützigen Gebrauche aufbewahren, und in Schrift und Wort wieder anwenden.

Festos igitur dies, fratres carissimi, memoriae emendationis sacrorum dicatos, laeto, gratoque erga Deum animo, celebrate, qui lucem Evangelii novo splendore tot terras ecclesiasque collustrare iussit, eamque per tria secula intemeratam servavit; simulque nobiscum ardentissimas fundite preces, ut perpetuo suus illi maneat splendor, et ulterius propagetur, ita ut omnes, qui Christi nomen colunt, quocunque demum ii nomine adpellentur, puram agnoscant Evangelii veritatem, et eius ope in libertatem vindicentur. *Nullum enim aliud fundamentum poni potest, nisi quod est positum, Iesus Christus.* (1 Cor. III, 11.) *Dominus vero est Spiritus, et ubi est Spiritus Domini, ibi*

Begeht denn, theuerste Brüder, die der Gedächtnißfeier der Reformation geweiheten Festtage, mit freudigem und dankerfülltem Herzen gegen Gott, der das Licht des Evangeliums über so viele Länder und Kirchen aufgehen, und drei Jahrhunderte unverdunkelt leuchten ließ. Es sei Euer, wie unser, heißestes Flehen, daß der Glanz dieses Lichtes nimmer verlösche, und sich stets weiter verbreite, damit alle, die Christi Namen verehren, wie sie auch immer genannt werden, die reine Wahrheit des Evangeliums erkennen, und durch dasselbe der Freiheit theilhaftig werden mögen. Denn kein anderer Grund kann gelegt werden, als der gelegt worden ist, Jesus Christus. (1 Cor. 3, 11.) Der Herr aber ist ein Geist, und wo der Geist des Herrn ist, da ist

quoque est libertas. (2 Cor. III, 17.) Valete in Domino!

Datum in aedibus nostris, Kalendis Oct. CIƆIƆCCCXVII.

D. *Frider. Münter*, Episcopus Selandiae.
D. *Iac. G. Chr. Adler*, Ecclesiarum Slesvicensium et Holsaticarum Antistes.
Geir Ioh. F. Vidalin, Episcopus Islandiae.
D. *Andr. Birch*, Episcopus Arhusiensis.
D. *Ianus Bloch*, Episcopus Viburgensis.
Pet. Outzen Bojsen, Episcop. Laland. et Falstriae.
Erasmus Iansen, Episcopus Alburgensis.
D. *Fridericus Plum*, Episc. Fioniae et Laugeland.
Victor Christ. Hiort, Episcopus Ripensis.
Frider. Christ. Block, Superintend. Lauenb.

---

auch Freiheit. (2 Cor. 3, 17.) Gehabt Euch wohl in dem Herrn!

Gegeben in unserm Sitze, am 1sten October 1817.

D. Friederich Münter, Bischof über Seeland.
D. Jac. G. Chr. Adler, Generalsuperint. über Schleswig und Holstein.
Geir Joh. F. Vidalin, Bischof über Island.
D. Andreas Birch, Bischof über Aarhuus.
D. Janus Bloch, Bischof über Viborg.
Peter Outzen Boisen, Bischof über Laland und Falster.
Erasmus Jansen, Bischof über Aalborg.
D. Friederich Plum, Bischof über Fühnen u. Langeland.
Victor Christ. Hiort, Bischof über Ripen.
Fried. Christ. Block, Superintendent über Lauenburg.

e) *Confessio Augustana invariata, inter tertia solemnia secularia emendatorum sacrorum, iubente augustissimo rege, Friderico VI, in usum ecclesiarum Danicarum, ad fidem editionis Melanchthonianae principis impressa.* Havniae, typ. expressit dir. Ioh. Fr. Schulz, aul. reg. et univ. typogr. MDCCCXVII.

Von dieser auf Schreibpapier gedruckten Augsburgischen Confession, welche in Großoctav 78 Seiten stark ist, wurden auf Königl. Befehl gebundene Exemplare an alle Kirchen vertheilt, um in den Kirchenarchiven als Denkmal der Reformationsjubelfeier aufbewahrt zu werden.

---

2) Feier in den Kirchen der Herzogthümer.

Altona.

Der anbrechende Morgen des ersten Feiertages des Reformationsjubelfestes wurde mit einer dreimaligen Salve von den Kanonen der Kriegsbrigg Moen, dem Geläute aller Glocken und der feierlichen Musik von den Kirchthürmen der Stadt begrüßet. In gedrängten Schaaren zogen dann die Einwohner in die Kirchen und Bethäuser, um dem Allmächtigen ihre Dank- und Preisopfer für die große Begebenheit, die dieses seltene Fest veranlaßte, zu bringen. Bald konnten die Kirchen die Menge der Zuströmenden nicht fassen, und manche mußten zurückkehren, ohne ihren frommen Drang öffentlich befriedigen zu können. Mit Andacht, Erbauung und tiefer Inbrunst wurde der kirchliche Gottesdienst, auf die in der Königl. Verordnung deshalb vorgeschriebene Weise, in den verschiedenen Kirchen vollzogen.

In der evangelisch-lutherischen Hauptkirche wurde die Hauptpredigt von dem Kirchenpropsten Königsmann

gehalten; vor derselben wurde das »Tedeum von Händel,“ von einem wohlbesetzten Sängerchor, mit vollständiger Instrumentalbegleitung aufgeführet. Zum Nachmittagsgottesdienst, bei welchem »der 96ste Psalm von Naumann,“ gleichfalls mit Instrumentalbegleitung, gesungen wurde, erbauete der Pastor und Ritter Funk seine zahlreichen Zuhörer durch einen lehrreichen, geistvollen und rührenden Vortrag.

In der heil. Geistkirche, die durch freiwillige Beiträge mehrerer wohlhabender Einwohner ganz neu gemahlet und ausgeschmückt worden, und welche durch die ihr von wohlmeinenden Mitgliedern geschenkten Bildnisse Luthers und ihrer ersten Lehrer, der verstorbenen Pastoren Hirschfeld und Zeise, von der Kunst des geschickten Mahlers, Herrn Bundsen, eine ganz neue Zierde erhalten, hielt der Pastor Niemann vor einer gleichfalls sehr zahlreichen Gemeine die Predigt mit gewohnter Herzlichkeit und inniger Erbauung seiner Zuhörer. Nach derselben wurde das »Tedeum,“ begleitet von Blasinstrumenten, von der Gemeine gesungen.

In der Ottensener Kirche erhielt der Gottesdienst durch den väterlichen und rührenden Vortrag ihres Seelenhirten, des ehrwürdigen Greises, Pastor Krohn, eine besondere Feier.

In der Deutsch-Niederländischen und in der Französisch-Reformirten Kirche wurden gleichfalls die gewohnten erbauungsvollen Vorträge, in ersterer von dem Pastor Philippo in Holländischer, in letzterer von dem Pastor Reuscher in Französischer Sprache, nach den vorgeschriebenen Texten mit vorzüglicher Feierlichkeit und unter Aufführung von zweckmäßigen Kirchenmusiken gehalten.

In der Mennonitenkirche ward, vor der von dem Pastor Goos gesprochenen treflichen Predigt, in Deutscher Sprache, ein »Chor von Mozart,“ dann der schöne Choral: »Ein' feste Burg ist unser Gott,“ nach einer

eigenen Composition ihres Organisten Hrn. Meinke, nach derselben aber ein »Chor von Rolle" aufgeführet.

Die evangelische Brüdergemeine, deren Vorfahren einst mit Luther in freundschaftlicher Verbindung standen, und die bei ihrer Erneuerung im vorigen Jahrhundert ausdrücklich die Augsburgische Confession angenommen hat, feierte, wie überall, so auch hier, das Jubelfest der Reformation mit herzlicher Theilnahme. In ihrer hiesigen Kirche wurde an beiden Kirchenfeiertagen, Vormittags und Nachmittags, über die vorgeschriebenen Texte von dem Pastor Seyfart gepredigt. Am Freitag wurde das »Tedeum," unter Begleitung von Blasinstrumenten, abgesungen. Am folgenden Sonntage aber wurde nach der Vormittagspredigt eine Musik aufgeführt, bei welcher man einen vom verstorbenen Kapellmeister Naumann in Dresden componirten Chor, und einen Choral aus der alten Brüderkirche mit besonderm Wohlgefallen hörte. Letzterer wurde auch Nachmittags, mit Hinzufügung eines Chors von Wolf, wiederholt.

Am Abend des ersten Tages wurden wieder von den Thürmen der Stadt feierliche Choräle geblasen.

Der folgende 1ste November, als der zweite Tag des Festes, war der Feier auf dem hiesigen Gymnasium gewidmet, zu welcher der Director, Doctor Struve, durch ein eigenes lateinisches Programm eingeladen hatte, und welche durch das Geläute der Glocken gleichfalls angekündigt wurde *).

Die Musik von den Stadtthürmen beschloß auch den Abend des 2ten Feiertages.

Der dritte Tag des Festes wurde wie der erste gefeiert, und Abends verkündete eine dreimalige Salve von dem Geschütz der Brigg Moen das Ende desselben.

*) Vergl. unten 3) Feier in den Schulen.

Bei allen gottesdienstlichen Versammlungen in den verschiedenen Kirchen wurden reichliche Gaben für die Dürftigen und zu den in der Verordnung bestimmten Zwecken gesammelt. Die Ausführung der Singpartien in den Kirchenmusiken ward mit lobenswerther Bereitwilligkeit von talentvollen Jungfrauen und mehreren Liebhabern der Tonkunst, unter Leitung des geschickten Cantors Jungclaußen, übernommen.

Einen eigenthümlichen und würdigen Charakter erhielt dieses Fest durch die feierliche öffentliche Stille, die nicht durch das sonst an Feiertagen Statt findende Gerassel der Wagen und das Geräusch der dem Vergnügen nachgehenden Fußgänger gestört wurde; wodurch sich der, außer dem gewöhnlichen Leben liegende, erhabene Geist desselben kräftiger aussprach, als es durch Feuerwerke, Schauspiele und Erleuchtungen hätte verherrlicht werden können.

Kann auch etwas das Gemüth zu ernsteren Betrachtungen stimmen, als die Feier eines in einem ganzen Jahrhunderte nur Einmal wiederkehrenden Festes? Die Tage, welche wir jetzt begangen, haben unsere Väter nicht gefeiert, und das heute geborne Kind wird ihre Wiederkehr nicht erleben. Nur der dritten und vierten Generation nach uns ist es vorbehalten, sie wieder zu begehen. Und doch, ein Jahrhundert, welch' ein kleiner, welch' ein unmerklicher Abschnitt von der Ewigkeit! und welch' ein weiter, welch' ein umfassender Zeitraum, nach dem Maaßstabe des menschlichen Lebens gemessen! Kann uns etwas an die kurze Dauer unseres Erdenlebens, an das Eitele unsers Strebens, Ringens, Wirkens und Treibens kräftiger mahnen, als der Gedanke, daß bei der nächsten Feier dieses Festes von uns allen, die wir jetzt in reger Thätigkeit nach Gütern streben, nach Auszeichnungen und Ehren haschen, nach Freuden und Zerstreuungen jagen, — von den Männern auf den Thronen, bis zu den in Hütten schmachtenden Bettlern, — nur noch die in Staub

zerfallenen Gebeine, — von jenen in Marmorbehältern bewahrt, von diesen in die Lüfte verweht, — übrig sein werden? daß man von Millionen von uns die Namen nicht mehr kennen wird? Wie ganz anders werden sich dann schon die Meinungen und Ueberzeugungen der Menschen gestaltet haben! wie manche Nebel werden zertheilt, wie mancher Wahn, wie manche Täuschung wird verscheucht, wie mancher Irrthum berichtigt, wie manche Wahrheit aus ihnen aufgekeimt sein! Wie manches, was der Weise jetzt kaum anzudeuten, nur leise zu ahnen wagt, wird dann schon als allgemein anerkannte Ueberzeugung ins Leben übergegangen sein!

Nur was wahr ist, wird ewig bleiben! Nur das kühne und feste Streben für Wahrheit, Freiheit, Aufklärung und Menschenwohl wird ewig dankbar gepriesen und gesegnet werden.

Drum ist, so lange dieser Erdball sich um seine Pole drehen, so lange er der Aufenthalt denkender, nach Wahrheit und Freiheit ringender Wesen sein wird, Dein Name gepriesen und gesegnet, Luther, dessen so herrlich begonnenes Werk wir durch die erhabene Feier Deines Festes aufs Neue anerkannt und den spätesten Enkeln zum ferneren Fortstreben in demselben übergeben haben!

Die Vormittagspredigt in der Hauptkirche am ersten Tage hielt Hr. Kirchenpropst und Hauptprediger Ernst Peter Christian Königsmann, Ritter des Dannebrogs. Text: Joh. 8, 12. Ich bin das Licht der Welt ꝛc.

Thema: Die Feier der göttlichen Liebe in dem Wirken Luthers zur Erhaltung der Wahrheit, die von Gott kommt.

Die Nachmittagspredigten am ersten und zweiten Tage hielt Herr Compastor Nicolaus Funk, Ritter des Dannebrogs.

Am ersten Tage der Jubelfeier.

Text: Eph. 2, 7–10. Aus Gnaden = = = wandeln sollen.

Thema: Das Göttliche in der Reformation Luthers.

Dieses Göttliche offenbart sich

1) in dem Zwecke, der dieser Reformation zum Grunde lag;
2) in den Männern, die sie begannen;
3) in den Umständen, welche sie begünstigten, und
4) in den Segnungen, welche sie hervorbrachte.

Am zweiten Tage der Jubelfeier.

Text: Hebr. 13, 8. Jesus = = = in Ewigkeit.

Thema: Jesus Christus gestern und heute, und derselbe in Ewigkeit, ist

1) der protestantischen Kirche einziges Oberhaupt; ist
2) der immerwährende Gegenstand ihrer innigsten Verehrung, und
3) der sicherste Grund ihrer frohesten Hoffnungen.

In der Mennonitengemeine predigte Hr. Pastor J. Goos. Seine beiden Predigten, die ihrem Hauptinhalt nach hier mitgetheilt werden, sind gedruckt erschienen: Zwei Predigten am Reformations-Jubelfest, gehalten im Jahre 1817 von J. Goos, Prediger der Mennonitengemeine in Altona und Hamburg. Altona, bei Schulz. 40 S.

Förderung und Befestigung des Glaubens an Jesum, der seligsten Hoffnung und der ehrfurchtsvollen Liebe für Ihn, den Eckstein, auf dem nur allein der Grund der Seligkeit gebaut werden soll, ist nach des Herrn Verf. Erklärung ihr Zweck, ihr schönes Ziel. Dies ist ihm das Eigenthümliche der christlichen Kirche, von ihm hatte der Geist der Zeit viel geraubt, dies muß in seiner Wichtigkeit erkannt werden. Alles ist auch wirklich in diesen beiden Vor-

trägen auf diesen Punkt hingeführt, beide sollen frommes Hinschauen auf den Weg Gottes sein, der Menschheit durch Jesum das Leben, alles wahre Heil zu schenken. Die erste soll, nach Joh. 8, 12. zeigen, wie der große Mann, dessen Andenken wir feiern, diesen Weg Gottes ging; die zweite, über 1 Cor. 3, 11, wie auch wir ihn wandeln müssen, wenn Gottes Absicht bei diesen Segnungen seiner Kirche an uns erreicht werden soll.

Durch die erste Predigt geht der Gedanke, wie Luther im Anfange, Fortgange und in der Vollendung seines großen Werks immer dem Ziele hinanstrebt, mit lebendigem und thätigem Glauben an Christum, mit treuer, kindlicher und tugendreicher Ergebung in diesen so deutlich erklärten Willen Gottes, die Seligkeit seiner Seele zu finden.

So hoffend begann er, nach Th. 1, dies große Werk. Er hoffte, als Jüngling, im Kloster sich besser dem Wohl seiner Seele widmen zu können; allein das Klosterleben, seine Uebungen und Büßungen genügten ihm nicht. Erst, als ein Klosterbruder ihm die Worte des Glaubensbekenntnisses ans Herz legte: Ich glaube eine Vergebung der Sünden; — ihm die Pflicht vorhielt, daß er mit kindlichem Sinn festhalten müsse an den Zusagen des Evangeliums, erst da kehrte der Friede Gottes in sein Herz. Aber eben daher ward auch diese Lehre der Leitstern seines Lebens, dieser Glaube die Quelle seines Trostes und seines Eifers.

Auf diesem Wege setzte er, nach Th. 2, sein Werk fort. Dies Beharren in der unsichtbaren Kirche Jesu Christi, diese gänzliche Hingebung an den Herrn, der ihn erkauft hatte, lösete dann noch immer mehr alle Bande, die des freien Geistes Aufschwung verhinderten; es war Folge der Ueberzeugung, daß freie Gnade Gottes, und nicht unser Bemühen, Christi Verdienst, und nicht das unsrige, der Grund unserer

Seligkeit und unserer Beruhigung sei. Die Auflösung aller seiner Zweifel, die Ruhe seines gegenwärtigen und die Hoffnung des zukünftigen Lebens, sie zeigte sich von nun an mit Gotteskraft in allem, was er lehrte und that. Hier werden einige Beispiele, der Eifer für die Bibel, der Kampf gegen den Ablaßhandel, und die Seelenstärke, die er auf dem Reichstage zu Worms bewies, zur Erläuterung angeführt.

Auf diesem Wege vollendete Gott, nach Th. 3, mit und für Luther. Vollendet nennt der Verf. Luthers Werk, nicht, als ob Erkenntniß Gottes und Jesu nicht noch weiter verbreitet werden dürfe, die Kinder Gottes nicht noch wachsen müßten im Glauben, nein, nur, weil wenig Jahre darauf die protestantischen Stände des Reichs auf dem Reichstage zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß feierlich übergaben. Alle großen Erfolge lenkten seinen Geist nicht ab von dem Ziel seines Strebens, sein Gemüth nicht vom Himmel zur Erde. Immer einheimischer ward er in dem unsichtbaren Reiche Jesu Christi, immer mehr bezog sich sein Eifer und seine Hoffnung auf diese Veranstaltung des ewigen Vaters. Seine letzten Worte waren: In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott!

Den Inhalt der zweiten Predigt kündigt der Verf. so an: Soll Gottes Absicht bei den Segnungen seiner Kirche auch an uns erreicht werden: so müssen wir den Weg gehen, den Luther ging, und wie Er, für unsere Ruhe, für unsere Tugend keinen andern Grund legen, als Jesum Christum. Dies will ich

1) beweisen. Dann werdet ihr
2) selbst erkennen, welche Pflichten uns diese Wahrheit auflegt.

Jedes Volk von einiger Bildung, sagt der Verf., legt einen Grund zu seiner Religion. Dies ist gewöhnlich die herrschende Meinung des Zeitalters. Die

Juden zur Zeit Jesu legten das irdische Messiasreich, die Corinther Lehren griechischer Weisen, Luthers Zeitgenossen die Entscheidungen christlicher Bischöfe, unser Zeitalter den Unglauben und die Gleichgültigkeit gegen alles, was es nicht vor dem Richterstuhl seiner Vernunft zu entscheiden vermag, zum Grunde der Religion. Nie aber ist auf einem dieser Gründe ein haltbares Gebäude aufgeführt worden.

Wir erheben den apostolischen Ausspruch: Einen andern Grund ꝛc. zu einem allgemeinen Grundsatz. Unsere Vernunft schon sagt uns in den bessern Stunden unsers Lebens, daß dies der einzige feste Grund sei. Du ehrest mit frommer Seele deinen Schöpfer in den Werken seiner sichtbaren Welt; nur da, wo dies Evangelium gepredigt wird, sind die Menschen so glücklich, den Unsichtbaren so zu erkennen und zu lieben, wie du ihn lieben und ihm vertrauen kannst. Du suchest den Herrn von ganzem Herzen; wo ist er dir so nahe, als in deiner Bibel? Dir genügte vielleicht sonst der äußere Wandel; aber wo fandest du Hülfe, als dein Gewissen dir sagte, daß bei aller äußern Tadellosigkeit dein Herz oft nicht rein war vor Gott? Wo anders, als in dem lebendigen Ergreifen der Wahrheit, daß Christus Jesus gekommen ist, die Sünder selig zu machen u. s. w. Je vertrauter der Christ mit dem Evangelio von Jesu Christo wird, desto reichlicher wird die Liebe Gottes ausgegossen in sein Herz, sein innerer Mensch, sein Geist und Herz wird immer stärker, je mehr er es erfährt, daß sein Weg Gottes Weg sei. Darum ermahnen, erschüttern, trösten christliche Prediger immer mit Rücksicht auf Jesum, auf ihn richten sie den Blick des Glaubens, wenn sie taufen, seinen Tod und seine Herrlichkeit verkünden sie, wenn sie Abendmahl halten. Diesen Grund sollt ihr selbst legen. Niemand rühme sich eines Menschen. Es ist alles euer. Ihr aber seid Christi.

Die Ausführung des zweiten Theiles ist keines Auszuges fähig. Bei einer Gemeine, sagt der Verf., welche auf diesem Grunde gebaut wird, muß die Erkenntniß lebendig und fruchtbar, die Liebe stark und thätig, die Hoffnung freudig und selig sein. Bei der Liebe sagt der Verf.: Weder der Papst noch Luther, weder Calvin noch Menno soll entscheidend absprechen über unsern Glauben. Christus ist unser Meister, wir alle sind Brüder. Er rühmt mit inniger Dankbarkeit die väterliche Milde, mit der die Regierung die Freiheit der christlich-mennonitischen Gemeine nicht nur unangetastet ließ, sondern gegen so manche Eingriffe des Zeitgeistes mächtig schützte. Indem er die Hoffnungen für die Religion ausspricht, gedenkt er auch der Unionsversuche. Die ihr sie wünscht und hofft, sagt er, erwartet sie nicht von den Entscheidungen der Gelehrten, von den Befehlen der Fürsten, sondern von euch selbst. Zu ihr führt Glauben und Liebe zu Jesu. Dadurch entschwindet dem Gemüth des Frommen jede Scheidewand, die ihn von seinem Bruder trennt. Hier deutet er besonders noch auf die Kriege hin. Jeder baue, ermuntert er dann, auf dem Grunde, der gelegt ist, bis wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes.

•••••••

Bargteheide, Propstei Stormarn.

Mitgetheilt von dem Hrn. Kirchenpropsten und Pastor Berger.

Ich gehöre zu den Predigern, welche das Jubelfest in keiner, viel weniger in einer geschmückten Kirche haben feiern können, weil hiesigen Orts zu der Zeit ein bedeutender Kirchenbau die Verlegung der gottesdienstlichen Versammlungen nach dem Schulhause nothwendig gemacht hatte. Indeß wurde, dieses eingeschränkten Locals ungeachtet, alles veranstaltet,

was geschehen konnte, die Feierlichkeit dieses Festes zu erhöhen. Vier Musici begleiteten die Gesänge mit einer gut eingeübten, schönen Instrumentalmusik, die zur Belebung und Vermehrung der Andacht sichtbar wirkte; der Anhub der Melodie: »Ein' feste Burg ist unser Gott," schlug an aller Herzen freudig, erhebend. Die Versammlung war so zahlreich, daß das Schulhaus die Menge nicht fassen konnte, und viele außen vor den Fenstern stehen bleiben mußten. Das Fest wurde in einer schönen Gemüthsstimmung mit inniger Rührung und froher Theilnahme begangen. Noch größer würde für die gute Gemeine in diesen Tagen die Freude gewesen sein, wenn sie sich in dem der öffentlichen Gottesverehrung eigentlich gewidmeten Hause hätte versammeln können. Bald wird zu diesem Zwecke ein völlig eingerichtetes und wohlgeordnetes Gebäude dastehen.

Die Hauptideen in den von mir am Jubelfeste gehaltenen Predigten waren: Schilderung der großen Segnungen, die uns durch die Reformation zu Theil geworden; Erweckung zum Dank gegen die Vorsehung, welche diese Begebenheit förderte; Ermahnung zum Festhalten an der evangelischen Lehre und zum Fortschreiten in der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit; Ermunterung zu einem, protestantischer Christen würdigen Lebenswandel; Gebet, daß das angezündete Licht der Wahrheit sich immer mehr verbreiten möge, und Gott die durch die Reformation erwirkten Wohlthaten uns und unsern Nachkommen erhalten wolle.

****

Bergenhusen, Propstei Hütten.
Von Hrn. Pastor J. Bevers.

Am Vorabend vor dem 31sten October und am Morgen dieses Tages kündigte wiederholtes Geläute

das Fest an *). Die Kirche war zuvor gereiniget und geordnet. Im breiten Gange der Kirche vor dem Altar war ein Ehrenbogen, mit Laub und Blumen umwunden, erbauet, in dessen Mitte Luthers Bildniß in Kupferstich hing. Die Versammlung an beiden Tagen, zumal am ersten, war fast eben so zahlreich, wie sonst am Confirmationstage.

Vormittagspredigt über Joh. 8, 12.

Thema: Das Licht der Gotteslehre Christi, eine Zeitlang verdunkelt, dann durch die segensvolle Reformation hell leuchtend.

Nachmittagspredigt über 1 Cor. 3, 11.

Thema: Lautre göttliche Lehre von Gott und unserm Heil (göttliche Heilslehre) durch Christum ist die feste Grundlage unserer Religion:

1) dieser Ausspruch in seiner Richtigkeit überhaupt,
2) in seiner besondern Anwendung bei der itzigen Feier. — Lauter wollten die Reformatoren die christliche Religion lehren und gelehrt wissen; lauter möge die göttliche Liebe und Fürsorge sie uns bewahren, lauter (nach dem Hauptinhalt der christlichen Religion, lauter nach dem Worte Gottes) wollen wir auch immer glauben und leben.

Von dem Herrn Cantor Fries war eine Cantate verfertiget, und gedruckt vertheilt worden, welche am ersten und zweiten Tage dreistimmig, unter Begleitung der Orgel, abgesungen wurde.

*) Zur Ersparung des Raumes werde ich dasjenige, was allgemein und einförmig nach der Verordnung geschah, z. B. daß die Kirchen gereiniget worden, daß das Fest ein- und ausgeläutet ward, daß der Lobgesang gesungen wurde ꝛc. aus den Berichten weglassen; einige Berichte enthielten nichts weiter, wie dieses, die blieben billig ganz weg.

Beyenfleth, Propstei Münsterdorf.

Mitgetheilt von Herrn Pastor Martensen.

Die Tage der Jubelfeier waren für uns genußreiche Tage; es war ein geistiger Sinn, der in allen lebte und aus allen sprach. Die Kirche war gehörig gesäubert, die Gemälde aufgefrischt und Altar und Kanzel mit Blumen geziert. Es war eine Kirchenmusik durch Tonkünstler, die man hatte kommen lassen, veranstaltet. Vor der Kirche lagen 3 Kanonen, die gemeinschaftlich mit dem Geläute und Blasen vom Thurm die Festlichkeit des Tages verkündeten.

Predigt über Joh. 8, 12.

Im Eingang ward der Sinn des Textes angegeben, dann zum

Thema: Wie Jesus als ein solches Licht (wie es im Eingang bezeichnet) seinen herrlichen Einfluß auf Luther zum Segen der Menschheit gezeigt habe:

a) durch Erweckung seines inneren Sinnes,
b) durch sein freimüthiges Wirken für die Sache der Wahrheit,
c) durch seine ausgezeichnete Beharrlichkeit *).

....

Borby, Propstei Hütten.

Mitgetheilt von Herrn Pastor Bruhn.

Was von mir, um das Reformationsjubiläum angemessen hier zu feiern, veranlaßt ward und geschah, dürfte in der Kürze etwa Folgendes sein.

*) Die Unleserlichkeit der Handschrift hinderte mich nicht nur, den Hauptinhalt dieser Predigt vollständiger, sondern auch irgend etwas im Zusammenhang von der zweiten geben zu können. Dies bedaure ich desto mehr, je geistreicher sie mir zu sein schienen.

Vorher gingen natürlich die verordnungsmäßigen, so wie die von mir selbst nöthig geachteten, feierlichen Ankündigungen, Aufforderungen und Anordnungen. Die Kirche wurde mit bedeutenden Kosten angemahlt und ausgeziert. Am Morgen des 31sten Octobers versammelte sich eine außerordentliche Menge Menschen zur Feier. Die Kirche war mehr wie voll. Was den Gottesdienst selbst und die Feier betrifft, so war alles, wie ich es am liebsten habe, ganz einfach, ohne Pomp, ohne Ziererei, ohne theatralische Aufzüge und Schnörkeln. — Die Liturgie war im Geiste des Festes und des Vorgeschriebenen; die Antiphonie und der Chor die mitgetheilten; die Kirchengebete, so wie die Gebete am Altare wurden nicht gelesen, sondern aus freiem begeisterten Herzen gesprochen. Die Predigt über Joh. 8, 12. dauerte, wegen der vielen und wichtigen zu erwägenden Punkte, ungewöhnlich lange. Im Eingange deutete ich in möglichster Kürze an, was Jubiläum, was Reformationsjubiläum sei, und was Luthern den ersten und wichtigsten Anlaß zur Reformation gegeben habe. Der Uebergang vom Texte zur Abhandlung war: »Jesus ist das Licht der Welt, das Unglauben und Wahnglauben verscheucht, rechte Einsicht von göttlichen Dingen bringt, und alle Werke der Finsterniß aus dem Herzen dessen verbannt, der ihm folgt. Sein Nachfolger hat an ihm ein Licht des Lebens, ein Licht, was von der Quelle des Lebens, von dem Vater ausging, und zum höhern Leben hier auf Erden und dereinst zum bessern in jener Welt ihn führt. Warnend vor den Dunstbildern der Nacht, zeigte Luther uns das wahre Licht des Lebens in seinem ursprünglichen Glanze, warnend vor den Irrlichtern, die sich mit trügerischem Schein umgaben, und viele seiner Zeit zum Irrgehen brachten, führte Luther hin zu dem wahren Lichte, das uns im Evangelio Jesu Christi leuchtet; alle seine redlichen Bemühungen waren darauf gerichtet, die Finsterniß, welche zu seiner Zeit die Völker bedeckte,

zu vertreiben, die Mißbräuche, welche mit der Religion getrieben wurden, aufzuheben, und den reinen Glanz des Evangelii allen aufzudecken, daß sie darin Erleuchtung für ihren Verstand, und Wärme für ihr Herz, Kraft und Lust und Trieb zum wahren christlichen Leben finden mögten. Was er zu dem Ende leistete, und wie er hiezu wirkte, das wollte ich an dem Tage nur zeigen, das wollte man von mir nur hören, und hiezu wurden die wissenswürdigsten Punkte aus seiner Geschichte ausgehoben.

Ich hatte also kein besonderes Thema, sondern die Reformation selbst war mein Thema, das ich geschichtlich behandelte; versteht sich, mit nöthiger Beziehung auf den Text, und angemessenen Andeutungen und Belehrungen, die häufig mit Luthers eigenen Worten gegeben wurden. Einige Punkte wurden besonders hervorgehoben, unter andern: seine Aeußerung über die Bibel und deren Gebrauch, seine freimüthige Aeußerung zu Worms — seine Bibelübersetzung — »eine feste Burg ist unser Gott" — seine Aeußerung über weltliches Regiment und Ordnung und Obrigkeit, sein Tadel der unruhigen und stürmischen Köpfe unter seinen Anhängern; bei Erwähnung der Augsburg. Confession wurden die Hauptpunkte des evangelischen Bekenntnisses im Gegensatze der katholischen Mißbräuche ausgesprochen, keine Gegensätze der lutherischen und reformirten berührt, vielmehr Luther und Zwingli, beide, als von einem Geiste beseelt, und im Wesentlichen des Christenthums als gleichdenkend, und die Anhänger beider als vereinigt durch den Geist der christlichen Freiheit und der von Papst und Concilien unabhängigen Wahrheitserkenntniß dargestellt. Mit Unrecht hat man Luthern vorgeworfen, daß er die guten Werke für unnütz erkläre, und als Mittel zur Seligkeit verwerfe, sondern im Kampfe mit der päpstlichen Werkheiligkeit warnte er vor Mißverstand und Unverstand. Er und seine Anhänger bestanden auf der Grundwahrheit des

Evangeliums, die keine neue Lehre war, und jetzt keine neue ist: Aus Gnaden werden wir selig durch den Glauben an Jesum Christum. Dies ist das Licht der Welt, auf welches Luther beständig hinwies, und zu dessen Glanz und Wärme er uns führte ꝛc. — Zum Schlusse folgte noch eine gedrängte Zusammenstellung seiner Verdienste — wie er vom Lichte zeugte, zum Lichte führte, das er selbst nicht wäre; die Schilderung seines Vertrauens und seiner übrigen Vorzüge, die uns mit Recht für ihn einnehmen. — Zuletzt Ermunterung zum Wandel im Lichte — zur Freude über die Reformation, ohne blinde und abgöttische Verehrer Luthers zu sein, vielmehr uns als evangelische Christen zu zeigen — beim Gebrauch der Bibel, Gottesdienst, Erziehung, Schulunterricht, im täglichen Leben u. s. w.

....

Bordesholm, Propstei Kiel.

Mitgetheilt von Herrn Pastor Göttsche.

Die hiesige, in einem schönen Styl erbaute, sehr geräumige Kirche bedurfte, schon seit mehreren Jahren, einer Ausbesserung an Wänden, Fenstern, Dach und Thurm, welche aber, wegen der schweren Zeiten, von einem Jahre zum andern ausgesetzt worden war. Als nun zeitig genug von der Reformationsjubelfeier die Rede war, wurde auch die bereits viel besprochene, aber ziemlich kostspielige, Ausbesserung der Kirche um so ernstlicher in Erwägung gezogen, und so rasch damit fortgeschritten, daß vor Anfang des Festes die Erneuerung der Kirche und besonders ein bedeutender, mit Gefahr verbundener, aber glücklich vollführter Bau am Thurm, noch auf eine öffentliche festliche Art gefeiert werden konnte. Ich machte, verordnungsmäßig, meine Gemeine mit den Feierlichkeiten bekannt, wodurch wir hiesigen

Orts, in Uebereinstimmung mit der Königl. Verfügung, jedoch auch nach Maaßgabe besonderer Umstände, das große Fest begehen wollten. Eine mündliche Bekanntmachunng hat aber oft das Schicksal, daß sie, wenn nicht ganz, doch in einzelnen Stücken mißverstanden wird; und das bewog mich denn, ein Circularschreiben an sämmtliche Schullehrer ergehen zu lassen, in welchem ich ihnen dasjenige näher bezeichnete, was sie zur Feier des Festes noch besonders beizutragen hätten. Die Melodien a) des Ambrosianischen Lobgesanges, b) Ein' feste Burg ist unser Gott, und einige andere hatten sie bereits früher besonders eingeübt, damit die gottesdienstliche Feier auch durch einen, wenn gleich kunstlosen, doch einigermaßen harmonischen Gesang gehoben werden mögte. Um auch die kleine Orgel noch durch eine Musikbegleitung zu unterstützen, war dafür gesorgt, daß die geschicktesten concessionirten Musikanten diejenigen Kirchenmelodien vorher einübten, welche an den Feiertagen gesungen werden sollten.

Der Schuljugend war es angezeigt, daß jeder sich aufs festlichste gekleidet früh Morgens in der Schule einfinden müsse, um unter Leitung des Lehrers mit Gebet und Gesang die Festfeier zu beginnen und zusammen nach der Kirche zu gehn.

Die hiesige sehr schöne Kirche, welche durch die darin vorgenommene Säuberung und Ausbesserung der Wände, Fenstern und Malereien, so wie durch einige andere zweckmäßige Verbesserungen ein überaus heiteres freundliches Ansehen gewonnen hatte, wurde, ohne alle Kosten für die Gemeine, durch die freiwilligen Bemühungen einiger jungen Freundinnen mit Blumen und Laubgewinden geschmackvoll verziert, und die Bildnisse Luthers und Bugenhagens, welche zu beiden Seiten des schönen Altars befindlich sind, mit Eichenkränzen umgeben. Ein gleiches geschah mit dem Brustbilde des ehrwürdigen, und von vielen

älteren Mitgliedern der Gemeine noch immer dankbar geehrten, ersten, hiesigen Pastors Philipp August Dreyer.

So war denn unsere Jubelfeier vorbereitet, und die allgemeine Bereitwilligkeit, nach Vermögen zur Verherrlichung des Festes beizutragen, ließ mit Recht erwarten, daß es auch recht feierlich werde begangen werden. Diese Erwartung hat mich auch nicht getäuscht.

Mehrere Privatleute waren Willens, am Abend vor dem 31sten October auf einigen, Bordesholm umgebenden Hügeln, durch Signalfeuer — anstatt der in den Festungen angeordneten Signalschüsse — den Anfang des Festes zu bezeichnen; allein es unterblieb, weil alle Illuminationen untersagt waren, und hätte auch doch unterbleiben müssen, wegen des stürmischen Wetters.

Der Vorabend des Festes brach an, und ein Geläute mit allen Glocken verkündigte der Gemeine den ersten Anfang eines Festes, auf welches jedermann mit gespannter Aufmerksamkeit wartete. Mehrere rüstige Männer hatten sich wetteifernd erboten, das Geläute während der Jubelfeier zu besorgen, und eben diese sammelten auch so viele Laternen, als nur am Thurme anzubringen waren, um zugleich dem Auge zu verkündigen den Jubel, den sie nicht wieder so feiern würden, bei welchem es aber an Licht nicht fehlen müßte — meinten sie. Am folgenden Morgen traten, da sich in der Nacht der Sturm gelegt hatte, und die Sonne heiter aufgehen zu wollen schien, in jedem Dorfe, die Schullehrer, umgeben von der Jugend, auf einen freien Platz, in der Mitte des Dorfs, und begrüßten gleichsam die Sonne, als Boten der alles erleuchtenden Gnade Gottes, mit dem Liede aus unserm Gesangbuche No. 474. Lobsingt, ihr Völker rc. Kaum erscholl der Kinder Lobgesang, so sammelten sich auch Vä

ter und Mütter zu ihnen und stimmten mit ein. Aus jedem Hause, aus jeder Hütte drängten sich Alte und Junge herbei, und manches schwache Mütterchen, mancher zitternde Greis, dem die Kraft fehlte, der Feier in der Kirche beizuwohnen, brachte hier das Opfer seines Danks. Dann zog die Schaar der Kinder unter Leitung des Lehrers dem Kirchorte zu, und viele Erwachsene schlossen sich dem Zuge an. Auch hier in Bordesholm war, theils unter der großen Linde mitten im Orte, und theils an einigen anderen Plätzen, eben dieser erwähnte Lobgesang gesungen worden.

Den zur Kirche Wallenden tönte diesmal, nach dem Frühgeläute, so wie sie sich dem Orte näherten, die Melodie: Nun danket alle Gott ꝛc. entgegen, gleichsam schon auf dem Wege ihnen entgegen rufend, mit welchem Sinne sie die Kirche betreten sollten. Die Erwachsenen gingen in die Kirche und nahmen ihre gewöhnlichen Plätze ein, welche jedoch diesmal nicht zur Hälfte zureichten; die Kinder dagegen versammelten sich alle vor und in dem Predigerhause, von wo aus sie, jeder mit einem Eichenkranz geschmückt, und einen Eichenzweig in der Hand tragend, unter Leitung ihrer Lehrer vor mir her in die Kirche zogen. Sie legten ihre Eichenzweige — die mußten hier die Palmen vertreten — zu den Füßen des in der Kirche befindlichen Epitaphii nieder, stillhuldigend dem Geiste Friedrichs I, dessen Bildniß in Metall gegossen daliegt, und von welchem sie wußten, daß er ein frommer Beförderer der zu seiner Zeit eben angefangenen Reformation gewesen war.

Ich trete nie in meine Kirche, ohne eine innere Bewegung zu fühlen, aber mit solcher Bewegung, als ich diesmal fühlte, bin ich weder vorher noch nachher in die Kirche gekommen. Lobe den Herrn, meine Seele!" sprachs in mir mit einer Stimme, die ich so noch nie gehört hatte, und die ihren Ruf wiederholte, so wie ich weiter durch die zahlreiche Menge ging. Wie soll ich

den Herrn würdig loben? dachte ich, als ich, vom Altar aus, den neuen ungewohnten Schmuck der Kirche übersah, der immer noch reicher und voller ward. — Der Morgengesang No. 1. war geendigt. Ich trat vor den Altar, auf welchem diesmal, statt des Pulpets, auf einer kleinen Erhöhung, der Kelch stand, als ein Symbol der durch die Reformation wiederhergestellten Feier des Abendmahls unter beider Gestalt. Das zu dieser Feier vorgeschriebene Altargebet wurde verlesen, und nach dessen Endigung präludirte die Orgel einige Augenblicke, stimmte dann die Melodie, Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc. an, in welche ein Musikchor, ganz einfach den Choral spielend, einfiel.

Nach geendigter Predigt wurde verordnungsmäßig, und zwar ebenfalls unter Musikbegleitung, der Ambrosianische Lobgesang gesungen, und dann legte jeder, beim Hinausgehen aus der Kirche, sein Scherflein in ein Becken zur Linderung der Noth unserer Brüder in Neustadt.

Ich war längst gesonnen, am 2ten Tage des Jubelfestes meiner Gemeine einen kurzen Abriß der Reformationsgeschichte vorzutragen, um auf solche Weise auch diesen Tag festlich, und auf eine, wie es mir schien, nützliche Weise zu begehen. Durch die Bitten mehrerer, und die Bereitwilligkeit einiger Freunde, für die Beleuchtung der Kirche zu sorgen, so wie durch manche andere Gründe, wurde ich bestimmt, den Abend des 2ten Tages dazu zu wählen. Am Abend dieses Tages versammelte sich die Gemeine fast noch zahlreicher, als an dem vorhergehenden Tage, und beobachtete während meines drittehalbstündigen Vortrags, den ich mit einer kurzen Geschichte der Bordesholmer Kirche beschloß, dieselbe Stille, wie am vorhergehenden Tage.

Theils mir im Vortrage einen Ruhepunkt zur Erholung zu verschaffen, theils aber auch, und vorzüglich, weil ich wünschte, daß meine Zuhörer bei dem bloß

historischen Vortrage gehoben und zu dem Gedanken an Gott geleitet werden mögten, hatte ich Auftrag gegeben, daß das Lied: Ein' feste Burg rc. mit Orgel und Musikchor gesungen werden sollte, wenn ich in meiner Erzählung so weit gekommen sein würde, daß ich der Zeit und der Veranlassung zur Verfertigung dieses herrlichen Liedes erwähnte. Das geschah, und zwar, wie ich bemerkt zu haben glaube, da durch die Anführung einiger Thatsachen die Gemüther gerührt waren, mit einer besonderen Wirkung. Ein Freund, der überhaupt sehr bereitwillig war, die Feierlichkeit zu erhöhen, hatte, um diesen kräftigen Gesang noch besonders auszuzeichnen, 3 Kanonen vor der Kirche aufgepflanzt, die er während jedes Verses einmal lösete.

Dann wurde die Erzählung weiter fortgesetzt. Von der allgemeineren Uebersicht der Reformation ging ich zu einer sehr kurzen Erzählung derjenigen Ereignisse über, welche sich bei Ausbreitung der Reformation in hiesigen Landen zugetragen haben. Das in der Mitte unserer Kirche befindliche metallene Bild des höchstseligen Königs, Friedrichs des Ersten, erinnerte mich, der Verdienste zu gedenken, die Er sich um die Reformation Holsteins und Dännemarks erworben hat, und, wie natürlich, schloß sich an dies Andenken die dankbare Erinnerung an einen Abkömmling eben dieses Königs, dessen Ueberreste unsere Kirche, als ein anvertrautes Gut, bewahrt. Carl Friedrich, Herzog zu Holstein-Gottorf, hat nämlich 1737 die hiesige Kirche, welche seit beinahe 100 Jahren öde da stand und verfiel, wieder einrichten lassen und die jetzige Gemeine gestiftet. Seine Gebeine ruhen in einer an der Kirche befindlichen Kapelle, wie in dem Schooße eines Denkmals, das sich der fromme Sinn, ohne es zu beabsichtigen, in unserer Mitte errichtet hat. Der Erwähnung dieser beiden Fürsten, die unsere Kirche einer vorzüglichen Auszeichnung gewürdigt und sich um die Beförderung der Religiosität so hoch ver-

dient gemacht haben, folgte eine Angabe der vornehmsten Veränderungen, welche das vormalige hiesige Augustiner-Kloster seit 1332 erlitten hat, und endlich schloß ich mit einer Erinnerung an meine beiden Vorgänger, Philipp August Dreyer, Pastor zu Bordesholm vom Jahre 1737 bis 1783 (den 14ten August), und Asmus Friedrich Erhardi vom 4ten October 1784 bis 2ten December 1804, durch deren Lehre und Wandel die Gemeine erbaut und zu wahrer Frömmigkeit angeleitet sei, deren Andenken also im Segen bei uns bleiben, deren Lehrvorträge noch immer Frucht bringen müßten, gleich wie ich bäte, sich der Ermahnung des Trostes, der Lehre, die ich aus dem Worte Gottes vortrüge, zu erinnern und sie anzuwenden, wenn ich längst nicht mehr sein würde.

Durch eine mir zur Vertheilung unter die fleißigsten Schüler überreichte Anzahl kleiner Bücher veranlaßt, nannte ich vor der Gemeine eben diese fleißigen Schüler mit Namen, und fordete sie auf, nach geendigtem Gesange, sich zu mir beim Altare zu versammeln; wo ich denn jedem sein Büchelchen mit einigen ermunternden Worten übergab.

Wer Tags vorher für Neustadts unglückliche Bewohner nicht genug hingegeben zu haben glaubte, legte nun beim Weggehen seine Gabe nieder, und zog freudig seinem Dorfe und seiner Wohnung zu, größtentheils — denn auch aus benachbarten Gemeinen hatten sich mehrere eingefunden, die natürlich am folgenden Tage in ihre Kirche gingen — mit dem Vorsatze, am nächsten Morgen wiederzukommen. Sie kamen, und auch dieser dritte Tag wurde mit einer ausgezeichneten Andacht und Erhebung gefeiert.

Wie unsere Feier begonnen hatte, so endigte sie auch. Hier, wie in allen Dörfern, sammelten sich gegen den Untergang der Sonne die Schulkinder, und stimmten beim Sinken derselben einen feierlichen Lobgesang an; in einigen Dörfern No. 30, in anderen No. 624,

und hier im Orte No. 483. Es war eine herrliche, erhebende Feierstunde. Der Himmel heiter, die Luft milde, ein herbstlicher Duft hatte sich, wie ein leichter Schleier, über die Wiesen gelagert, die ganze Natur war stille und ein Bild des Friedens. Da erscholl, von einigen Blasinstrumenten begleitet, die Stimme der Kinder: Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc. Von fernher tönte bald auch der Donner der Kanonen Rendsburgs in den Gesang, und in wenig Augenblicken schloß ein Kreis der Erwachsenen sich um die noch festlich bekränzte Jugend, mit entblößten Häuptern still zuhörend oder auch einstimmend. Die Kinder hatten langsam angefangen zu singen, aber beim Anfange des dritten Verses erhoben sie, wie wenn der Geist eines erhöhten Vertrauens auf sie herabgekommen wäre, lauter ihre Stimme und sangen schneller.

So endigte hier eine Feier, die von keinem der Mitfeiernden wieder begangen werden wird. Ich habe Ursache zu glauben, daß der Eindruck, welchen die Feierlichkeiten gemacht haben, nicht sobald, wie es sonst wohl der Fall ist, verschwinden werde.

Einer kleinen, in einem hiesigen Dorfe vom Schullehrer mit Zuziehung einiger Freunde veranstalteten, Feierlichkeit muß ich hier noch erwähnen. Er hatte nämlich seine übrigens noch bisher äußerst schlechte Schulstube mit Laub und Kränzen geschmückt, um darin, wenn etwa das Wetter zu schlecht wäre, im Freien zu singen, den Festgesang anzustimmen. Das Wetter aber war günstig, und der Gesang wurde unter freiem Himmel gesungen. Die Erleuchtung der Kirche am 2ten Tage brachte ihn nun auf den Gedanken, für die alten kranken und schwachen Personen der Dorfschaft die getroffenen Anstalten zu benutzen. Als daher am 3ten Festtage der Abend anbrach, sang er erst mit den Kindern No. 30. und sammelte dann in seine, so gut als möglich erleuchtete, Schulstube die bejahrteren Einwohner des Dorfes, um ihnen den von

der Regierung veranstalteten kurzen Unterricht über die Reformation, welchen er Tags vorher erst erhalten hatte, vorzulesen, und, was er etwa noch sonst wüßte, mündlich hinzuzusetzen. Um es noch feierlicher zu machen, nahm er seinen Bruder, einen Musikanten, zu Hülfe, welcher in Verbindung mit noch einem andern, nach geendigter Vorlesung, Nun danket alle Gott, vorspielte, welchen Gesang darauf alle Anwesenden sangen, und dann — ich glaube — mit dankbar gerührter Seele nach Hause gingen.

Wenn einmal der Sinn für etwas Großes rege geworden ist, so entgeht ihm auch nicht leicht das Kleinere, welches damit in einiger nahen Beziehung steht. Das zeigte sich auch hier. Es hatten einige Zuhörer sich den Geburtstag Luthers gemerkt, und der — meinten sie — müsse doch auch einigermaßen gefeiert werden. Nur über die Art der Feier war man noch in Verlegenheit, weil keine Vorschrift darüber irgend einige Anleitung gab. Endlich, als der Tag selbst anbrach, und diejenigen, welche unter sich über Luthers Geburtstagsfeier gesprochen hatten, noch zu keinem Beschluß gekommen waren, fiel es einigen ein, diesen Tag dadurch auszuzeichnen, daß sie, so gut es in der Eile noch geschehen könnte, auf einer Anhöhe ein Freudenfeuer anzünden wollten; denn so gut man in Deutschland den 18ten October auf diese Weise begehe, könne man hier den Geburtstag des Befreiers von geistlicher Unterdrückung also feiern. Die Zurüstungen waren bald gemacht. Wo noch ein trockener Zaun im Felde stand, wurde er abgebrochen und zur ausersehenen Stelle hingeschafft. Hier schichtete man es in einem Halbzirkel auf, dessen Mittelpunkt eine, auf einem Pfahl befestigte, hin und wieder durchbohrte Theertonne mit Spähnen gefüllt ausmachte. Der stille dunkle Abend begünstigte die Unternehmung. Als es völlig dunkel war, wurde angezündet, und bald loderte die helle Flamme im Halbzirkel auf. Nicht so schnell brannte das

Feuer im Mittelpunkt, und dieser Umstand verschönerte das Schauspiel nicht wenig. Zuerst zog ein dicker Dampf in der Mitte der Beleuchtung auf, und senkte sich dann, von der Flamme rings umher beleuchtet und geröthet, auf den glatten Spiegel des Sees hernieder. Dann fingen nach und nach einige Funken an zu sprühen, und endlich, als beinahe schon das Feuer umher erloschen war, brannte, sich im See spiegelnd, die Tonne langsam herab, aus einiger Entfernung anzusehen, wie eine Sonne. Diesem Leuchtfeuer gegen über auf der anderen Seite des Sees war geschwind auch ein Feuer angelegt, das zwar nicht so lange brannte, aber darum nicht weniger den guten Willen, Luthers Andenken zu ehren, bezeugte. Nicht die Männer allein, sondern Weiber und Kinder hatten wetteifernd die Materialien herbei getragen, und erfreuten sich des leuchtenden und erwärmenden Feuers.

Erste Predigt über Joh. 8, V. 12.

(Vor der Predigt ward Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc. gesungen, an die letzten Worte dieses Liedes schloß sich der Anfang der Einleitung also).

Das Reich Gottes muß uns bleiben! so sang, vor 300 Jahren, Luther in hoher Begeisterung beim ersten Beginnen seines Werks. — Es hat Fortgang gehabt, und seine segenreichen Folgen erstrecken sich in unsere Zeiten; daher geziemt es sich für uns, mit dankbarer Freude dies Fest zu begehn.

Soll sich aber unsere Seele zur dankbaren Freude erheben, so müssen wir das große Gut recht kennen und schätzen, dessen wir theilhaftig worden sind, und dessen beinahe verloren gewesenen Besitz die Reformation uns aufs neue, und, so Gott will — ja er will es! — auf immer, gesichert hat.

Es ist das Licht der Welt — durch Menschenwahn und Tücke eine Zeitlang wie unter einen Scheffel gestellt, durch Luther wieder hervorgezogen und auf einen Leuch-

ter gesetzt, daß alle Welt es sehen könne, denn es hat himmlische Klarheit. —

Das war ein schweres Werk; aber Gott half. Des freuen wir uns und sprechen getrost: Gott wird weiter helfen. Das Reich Gottes soll uns bleiben!

Wir aber wollen seines Segens uns freuen, und dann erwägen, wie wir diese Freude noch erhöhen können.

Joh. 8, V. 12.

Das sind bedeutungsvolle Worte. — Sie weisen uns hin auf den Grund unserer Freude an diesem Tage, und — das frohe Herz mag seine Freude nicht verbergen. Es spricht sich aus und seine Sprache wird Dank.

Dank für unsere Erleuchtung durch Jesum soll daher unsere Feier sein.

1) Erwägt mit mir die Wohlthätigkeit dieser Erleuchtung,
2) so werdet ihr die Wichtigkeit der Reformation einsehen, und
3) gewahr werden, wem ihr so hoch verpflichtet seid.

No. 365, V. 11.

Zweite Predigt.

Vom Segen der Erleuchtung habe ich zu euch geredet und die Empfindungen des Dankes aufs neue zu beleben und zu verstärken gesucht. Wäre es mir gelungen, so darf ich erwarten, daß ihr auch heute aufmerksam zuhören werdet, da ich von den Aeußerungen dieses frohen Dankgefühls zu euch reden werde.

1 Cor. 3, V. 11.

Damit sind denn eure Gedanken zurückgeführt auf den Grund eures Glaubens, und insofern dieser Glaube euren Seelen Freudigkeit giebt, auf den Grund eurer Freudigkeit. Ihr wollet danken; wie machen wir das? wir haben gebetet, aber wie herzlich auch un-

ser Gebet war, das ist, wir fühlen es, nicht genug! sprecht ihr; auf solchem Grunde, als in uns gelegt ist durch Jesum Christum, muß weiter nach gebaut werden! Ihr habt recht! Wir wollen der Sache nachdenken: wie wir nämlich unsern Dank für die Erleuchtung durch Jesum beweisen sollen.

Das geschieht durch ein christliches Leben.

No. 605. V. 8. *)

....

Bornhöved, Propstei Segeberg.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Oertling.

Am Sonntage vor dem Fest geschah die Bekanntmachung der Königl. Verordnung, und die Gemeine ward mit der Veranlassung und dem Zweck derselben in einer Predigt über Ps. 26, 3. bekannt gemacht.

*) Mein geliebter Jugendfreund, der Herr Pastor Göttsche, hatte die Güte, mir den Bericht seiner Jubelfeier, nebst seinen beiden Predigten, weit ausführlicher mitzutheilen, als sie hier gedruckt wurden. Leider mußte ich dem Raume der Schrift, wenn sie nicht übermäßig anwachsen sollte, ein Opfer bringen, und beide, mit Bewilligung des Verfassers, abkürzen. Bei einigen nachfolgenden Mittheilungen wird derselbe Fall eintreten. Ich hoffe, daß diejenigen Herren Verfasser, die mir ausdrücklich die Befugniß dazu nicht zugestanden haben, selbige mir stillschweigend einräumen werden. Ich werde gewissenhaft dafür sorgen, den Geist einer jeden Mittheilung zu erhalten, und mir durchaus keine Veränderung des Inhalts erlauben. Die Befugniß, die ich mir erbitte, bezieht sich bloß auf Weglassung unwesentlicher, zum Theil der Feier nicht angehörenden Theile, und Abkürzung des Berichts, wenn er die Grenzen des gestatteten Raumes überschreitet. Der Herausgeber.

Am 30sten October, als am Tage vor dem Feste, wurde dasselbe, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, mit den Glocken unsers Kirchthurms eingeläutet; und eben dieses Geläute auch an den folgenden 3 Festtagen, Morgens von 7 bis 8, und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, wiederholt.

Nach dem jedesmaligen Geläute wurden jedesmal auch feierliche Kirchenmelodien mit Blaseinstrumenten vom Thurm herunter geblasen. Eben diese Blaseinstrumente begleiteten auch, beim Gottesdienst in den Festtagen, das Orgelspiel bei den Kirchenmelodien, und insonderheit auch das Tedeum nach der Predigt.

Altar, Kanzel und Fenster der Kirche waren mit Guirlanden von schönem, grünen Laubwerk mit Blumen bekränzt, so wie auch die großen Altarlichter, zwischen welchen auf dem Altare eine schöne Vase mit einem großen, herrlichen Blumenstrauß aus den Treibhäusern der adelichen Gutsherrschaften der hiesigen Gemeine prangte.

Luthers Bildniß in Gyps lag, nach dem ausdrücklichen Verlangen der Herren Güterbesitzer, deren Fürsorge wir dasselbe sowohl als auch den Schmuck der Kirche und die geistliche Musik mit den Blaseinstrumenten vorzüglich zu verdanken hatten, auf dem Altare, auf einem zu dem Ende herbeigeschafften zierlichen Pulpet. Es war aber nicht das Bildniß, welches gewünscht worden war, daher es auch gleich nach dem Feste wieder zurück geschickt wurde, um statt dessen von einem berühmten Mahler eins, des großen Mannes würdiges, mahlen zu lassen, und zu seinem Andenken in der Kirche aufzuhängen *).

*) Nach einem spätern Schreiben des Herrn Pastor Oertling ist dies Bildniß von dem Hrn. Prof. Suhr in Hamburg, auf Kosten der Honoratioren der Gemeine, verfertiget, und am Bußtage in der Kirche neben der

Der Gottesdienst hob mit einem Reformationsliede aus unserem Gesangbuch an. Dann trat ich vor den Altar, und sang folgende, dazu von mir nach Kosegartens Frühpsalm parodirte und componirte Altarshymne:

Halleluja! wie schön ist's im Heiligthume!
Halleluja! wem jubelt der Preisgesang?
Wem schallen freudig aller Herzen Hymnen?
Wem opferst du deinen Weihrauch?
Wen preiset der Tonkunst heilige Harmonie?
Wem jubelt hier der Freude herzinn'ger Dank?
Wem träufeln dankbar Wonnezähren?
Klangmaaß, wem hüpfest du deinen Reigen?

Dem Allerleuchter, der aus der Finsterniß,
Zu seines Sohnes Lichtreich uns rettete; —
Dem Allgefühlten, Allgeliebten
Jubelt das Preisen der heil'gen Halle!
Halleluja! Held Gottes! wie groß bist du?
Halleluja! Weltretter! wir preisen dich!
Es schlägt dir jeder meiner Pulse;
Zittert dir jeglicher meiner Nerven.
Nie ging ein solcher Morgen, kein schönerer
Zu solchem Jubel uns auf!
Vom Grab' nur geht
Ein schön'rer einst auf ewig uns auf,
Welchen zu schaun mein Geist schon schmachtet.

Kanzel aufgehängt worden. Es kostete 30 Louisd'or. Man erblickt hier, heißt es, den großen Mann, dem halben Körper nach in Lebensgröße, mit seiner Bibel in der Hand. Es ist der genugsam bekannten Physiognomie des ehrwürdigen Vaters der protestantischen Kirche vollkommen ähnlich, und macht seinem Meister Ehre. Luther lebt und spricht in diesem Bilde, und sein Geist und Charakter sind darin unverkenntlich ausgedrückt. Es ist in einem goldenen Rahmen eingefaßt.

Die Orgel tönte diesem Gesange durchweg, chormäßig, in sanften Accorden nach. — Dann folgte der Hauptgesang, ein Reformationslied unsers Gesangbuchs, und nach diesem die Predigt. — Am ersten Tage des Festes sollte, nach §. 6. der Verordnung, ein feierliches Dankfest für den in der vergangenen Zeit der evangelischen Lehre angediehenen göttlichen Schutz gehalten, und Vormittags über Joh. 8, 12: »Ich bin das Licht der Welt ꝛc.“ gepredigt werden. Der Hauptsatz der Predigt und die Disposition derselben waren folgende:

Sehet da, in drei kurzen Sätzen, den Grund, warum wir unser Reformationsjubelfest mit feierlichem Dank für den der evangelischen Lehre in der vergangenen Zeit angediehenen göttlichen Schutz (von diesem handelte der Eingang der Predigt) begehen sollen.

I. Ich bin, spricht Jesus, das Licht der Welt.

1. Was nämlich das Sonnenlicht der Erdenwelt ist, das ist uns Christus und seine evangelische Lehre in Hinsicht auf die Geisterwelt, zu der auch wir dem Geiste nach gehören. In Rücksicht nämlich auf a) Erleuchtung, b) Erwärmung, c) Befruchtung.
2. Es wurden uns daher auch, mit der Wiederherbeischaffung der evangelischen Lehre Jesu durch die Reformation Luthers, die Erleuchtung, Erwärmung und Befruchtung durch Jesu Lehre wieder zu Theil.

II. Wer mir nachfolget, der wird nicht in Finsterniß wandeln.

1. Finsterniß, ein Bild des furchtbarsten Elendes.
   a) Man denke sich den furchtbaren Zustand, in welchen die Erdenwelt im Falle des Verlöschens der Sonne gerathen würde. Wie würde da in undurchdringlicher Finsterniß alles erstarren und hinsterben!

b) In einem ähnlichen Zustande müßte die Menschheit dem Geiste nach verfinstert werden, erstarren und hinsterben, wenn ihr das Licht der Religion verlöschte, dessen Verbreitung wir der evangelischen Lehre verdanken.

c) Schon in hohem Grade war die Christenheit in eine solche verderbliche Finsterniß versunken, als Luthers Reformation, durch Wiederherstellung des Lichtes der evangelischen Lehre, sie aus selbiger rettete.

2) Wer nun aber
a) Jesu nachfolget,
b) der wird nicht in Finsterniß wandeln.

III. Sondern das Licht des Lebens haben.

1. Licht des Lebens nennet Jesus hier: die helle Erkenntniß aller der heilsamen Religionswahrheiten, deren der Mensch zu einem weisen, frommen, tugendhaften, getrosten und ewig seligen Leben bedarf.

2. Und dazu gelanget der Mensch, wenn er Jesum und seine Lehre annimmt und ihm folgsam wird.

3. Durch die Reformation Luthers ist es uns nun wieder möglich gemacht, dieses Lichtes des Lebens in immer höherm Grade theilhaftig werden zu können.

Schluß. Feierlicher Dank für den der evangelischen Lehre in der vergangenen Zeit angediehenen göttlichen Schutz ist daher, gewiß, die zweckmäßigste Art und Weise, wie wir unser Reformationsjubelfest feiern können. Dankgebet.

Nach der Predigt brachte die versammelte Gemeine für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Neustadt ein Altaropfer von 145 Rthlrn. 16 ßl. S. H. C.

Am zweiten Tage des Festes, Sonnabend, dem 1sten Nov., versammelte sich die Gemeine gleichfalls zu einem kleinen Gottesdienste in der Kirche. Mit dem Schlusse des Gesanges, womit derselbe anhob, setzte sich der Herr Candidat und Schullehrer Engeholm vor einen kleinen Tisch am Eingange des großen Ganges, der vom Altar durch die Kirche führt, und in welchem die Schüler der Gemeine versammelt waren, und las Grautoff's Reformationsgeschichte für Volk und Schulen vor; denn der zu gleichem Zwecke für die hiesigen Herzogthümer zu Schleswig erschienene Volksunterricht über Luthers Kirchenverbesserung war damals noch nicht zu bekommen. Herr Engeholm erhob und beschloß seine Vorlesung mit einer kurzen Anrede an die versammelten Schulkinder. Sodann folgte ein kurzer Abendmalsgesang; dann eine Vorbereitungsrede zum Abendmalsgenuß mit Beichte und Absolution vor dem Altare; dann wurde einer zahlreichen Menge von Communicanten das Abendmal gereicht, und endlich dieser kleine Gottesdienst, wie gewöhnlich, mit Gesang beschlossen.

Nachmittags wurden aus unserer Armencasse 70 Mk. Cour. unter unsere Armen vertheilt, wozu am ersten Festtage 13 Rthlr. 28 ßl. in den Klingbeutel eingeflossen waren.

Am 3ten Festtage, Sonntag, dem 2ten Nov., wurde der Gottesdienst, verordnungsmäßig, auf eben die Weise, wie am ersten Festtage, gehalten; nur wurde statt der Altarshymne der hundertste Psalm nach einer von mir verfertigten Melodie vor dem Altare abgesungen.

Aus dem für diesen Tag des Festes verordneten Text zur Predigt, 1 Cor. 3, 11: »Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus," leitete ich, da dieser Tag, nach §. 8. der Verordnung, mit besonderer Rücksicht auf die Anrufung Gottes, um seine Gnade und fernern Schutz der reinen kirchlichen Lehre, und für einen jeden

zur Aufmunterung seiner selbst, würdig darnach zu wandeln, gefeiert werden sollte, nach kurzer Erklärung desselben, her: Zwei wichtige Regeln zur würdigen Feier des letzten Tages des Jubelfestes der Reformation.

I. Laßt uns ihn feiern mit Anrufung Gottes um seine Gnade und fernern Schutz der reinen kirchlichen Lehre von Jesu Christo.

1. Diese Regel fließet aus unserm Texte für jeden, der das eigentliche Christenthum, als das treflichste von Gott veranstaltete Beförderungsmittel der Tugendreligion, oder der Gottseligkeit im weitesten Verstande des Wortes, zu schätzen weiß; denn Paulus behauptet in demselben, daß diese Lehre von Jesu Christo die einzige wesentliche Grundlage des eigentlichen Christenthums sei.

2. Durch die Befolgung dieser Regel wird der heutige Reformationsjubeltag würdig gefeiert; weil wir der Reformation Luthers die Wiederherstellung der kirchlichen Lehre von Jesu Christo aus ihrem Verfall unter dem herrschenden Papstthume zu verdanken haben.

II. Jeder feiere ihn zur Aufmunterung seiner selbst, nach der reinen kirchlichen Lehre würdig (das heißt: ihrem auf Beförderung wahrer Gottseligkeit oder Tugendreligion gerichteten Zwecke gemäß) zu wandeln.

1. Auch diese Regel fließet aus unserm Texte für einen jeden, der das Christenthum zu schätzen weiß, und in demselben das treflichste Beförderungsmittel wahrer Tugendreligion oder Gottseligkeit erkennet; weil Paulus in demselben die kirchliche Lehre von Jesu Christo für die wesentliche Grundlage des eigentlichen Christenthums erkläret.

2. Erst durch die Befolgung dieser Regel wird der Zweck dieser Lehre, und also auch der Endzweck der Reformation und unsers heutigen Reformationsjubelfestes erreicht; und letzteres folglich auch erst dadurch würdig gefeiert.

Die Collecte, welche jährlich an diesem Tage für die Christensclavencasse, nach Königl. Verordnung, vor den Kirchthüren zu sammeln ist, brachte am dritten Feiertage 14 Mk. 13 ßl. Cour.

Daß an allen dreien, und sonderlich am ersten und letzten Tage des Festes, die Kirche fast bis zum Brechen mit Menschen aus allen, hohen und niedrigen, Ständen hiesiger Gemeine angefüllt war, ist leicht zu erachten.

Borsfleth, Propstei Münsterdorf.

Von dem Hauptprediger, Consistorialrath und Ritter des Dannebrogs (vormals Kirchenpropsten zu Gottorf) J. Boysen.

Die äußern Feierlichkeiten waren der Verordnung gemäß. Die beiden Festpredigten des nunmehr verstorbenen Consistorialraths Boysen sind gedruckt erschienen, unter dem Titel:

Die Feier des Reformationsjubelfestes am 31sten Oct. und 2ten Nov. 1817 in der Kirche zu Borsfleth, von dem Hauptprediger daselbst rc.

Die erste dieser Predigten ist eine Ermunterung zu heiliger Freude und frommer Dankbarkeit gegen Gott, der durch die Reformation die Christen wieder zu Jesu und seinem himmlischen Licht zurückgeführt hat. Nachdem der Verf. im Eingange die Geschichte der Glaubens- und Kirchenreinigung in gedrängter Kürze erzählt hat, macht er vorzüglich darauf aufmerksam, daß durch sie Jesus wieder Alles in Allem, und sein Wort das Alleingeltende ward, daß uns die Freiheit wieder ward, allein uns an Jesu zu halten und aus seinem Lichte zu schöpfen, allein nach seiner Lehre zu glauben, zu leben

und zu handeln. Er wünscht, daß dieser hohe Segen der Reformation von allen evangelischen Christen recht deutlich erkannt und recht tief beherzigt werde, und macht ihn deswegen zum Hauptgegenstand seiner Vorträge. Nach einer kurzen Erklärung des Textes Joh. 8, 12. ruft er der Gemeine zu: Freuet euch und danket Gott, daß Jesu himmlisches Licht durch Luthers Reformation auch unserm Vaterlande wiedergegeben ist, und auch uns leuchtet im schönsten Glanze. Dieser Zuruf ist der Hauptsatz der ersten Predigt.

Der erste Grund, den der Verf. im ersten Theil ausführt, ist: Es giebt uns die rechte Erleuchtung. Hier wird gezeigt, wie wir durch Jesum über unsere wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten erleuchtet und aufgeklärt werden, wie bei seinem Lichte alle Finsterniß und Unwissenheit, aller Irrthum und Wahn schwinden, wie wir durch helle, lebendige Erkenntniß vordringen ins Heiligthum der Wahrheit. Ein Rückblick auf die traurigen Zeiten in der Christenheit, und so auch in unserm Vaterlande, als dies himmlische Licht der christlichen Wahrheit beinahe erloschen, und selbst von den Lehrern verdunkelt war, macht die Wichtigkeit der Anstrengungen Luthers und seiner weisen und treflichen Gehülfen, dies himmlische Licht in der Christenheit wieder herzustellen, fühlbar, und stellt die Wohlthat, durch Jesu göttliche Wahrheit zur richtigen Erkenntniß, zur hellen Einsicht und zur wahren Erleuchtung gelangen zu können, als die dringendste Aufforderung zu hoher heiliger Freude, zum innigen feurigen Danke dar.

Das Licht Jesu bringt aber auch, dies ist der Inhalt des 2ten Theils, die wahre Wärme für das Heilige und Göttliche in die Seele. Es weckt und treibt und nährt den geistigen Sinn. Man suchte, sagt der Verfasser, vor Luthers Zeiten, durch Legenden und Mährchen, durch Kasteiungen und Selbstpeinigungen, durch eine Menge von abergläubischen Ceremonien und

pomphaften Gebräuchen mancherlei dunkle, aber starke und lebhafte Gefühle, Gefühle der Andacht, der Anbetung, der Demüthigung und Zerknirschung anzuregen. Aber das Alles wirkte nur auf die Sinnlichkeit und Phantasie; Geist und Herz gingen dabei leer aus, die an sich nichtigen Gefühle verschwanden eben so schnell, als sie entstanden waren. Es war eine Wärme ohne Licht, Gefühl ohne Gedanken, Bewegung ohne eignes inneres Leben. Es fehlte Alles, was auf Gesinnung und Leben hätte wirken können. Da ward keine ächte Gottesliebe, kein wahrer Tugendsinn, keine rechte Menschenliebe angeregt. Das Herz der Christen ward zufrieden gestellt durch die selbsterwählte Frömmigkeit, und blieb ungebessert, dem Dienst der Welt und der Sünde hingegeben u. s. w. Welche Wohlthat daher, welcher Segen ist es, daß uns das Licht in vollem Glanze stralt, das so herrliche Wirkungen hat!

Das Licht Jesu gewährt endlich auch, wie im dritten Theil gezeigt wird, reiche Fruchtbarkeit in wahrhaft guten Werken und in allen christlichen Tugenden. Die Sonne der himmlischen Wahrheit, sagt der Verfasser, macht durch die belebende Wärme, die sie dem Geiste mittheilt, Herz und Leben fruchtbar an guten Gesinnungen und Thaten. Diese geistige Wärme treibt die schönsten Blüten aller ächten Tugenden, und bringt die herrlichsten Früchte in wahrhaft guten Werken und in edlen Thaten wahrer Menschenliebe zur Reife. — Dies wird aus dem Geist des Christenthums wahr und eindringend entwickelt. Auch hier im Rückblick auf die Zeiten vor Luther, auf die Werkheiligkeit der Römischen Kirche und ihren nachtheiligen Einfluß auf wahre Sittlichkeit, wir auch hieraus die Größe der Wohlthat der Reformation erwiesen. Ein umgearbeitetes Tedeum schließt sich an das vorgeschriebene Dankgebet, und damit endet die erste Predigt.

Die zweite Predigt ist der heiligen, wichtigen Pflicht geweiht, nun auch allein an Jesu und seinem Wort uns

zu halten, ihm zu folgen, und die Segnungen seines himmlischen Lichts zu unserer Erleuchtung, Heiligung und Beseligung immer sorgfältiger und treuer anzuwenden und zu benutzen.

Der Eingang geht von einer kurzen Wiederholung der ersten Predigt auf den Hauptgedanken der zweiten über, und nach einer sehr gründlichen Erklärung des Textes 1 Cor. 3, 11. folgt als Hauptsatz der Zuruf: Erfüllt nun auch die Verpflichtungen, die euch als evangelische Christen, die Jesu Licht haben, obliegen.

Die erste Verpflichtung: Haltet euch allein an Jesu, sucht bei ihm Licht und Wahrheit, höret auf ihn. Dies: allein, bestimmt der Verf. hernach so: was Petrus und Johannes, Paulus und Jacobus, und früher Moses und David, Salomo und Jesaias, was später Luther und Melanchthon, was in unsern Tagen christliche Lehrer und Prediger über die Wahrheiten der Religion vorgetragen und geschrieben haben, was eure gegenwärtige Lehrer darüber vortragen, reden und schreiben: Alles ist Euer, Alles dürft und sollt ihr — nach Zeit und Umständen lesen, hören, prüfen, benutzen; aber ihr sollt an Keinen glauben, wie ihr an Jesum glaubt, nach Keinem euch nennen, wie ihr nach Jesu euch nennt, ihr seid alle Christi Jesu Schüler. Ihr sollt nicht sagen: ich glaube dies, und Jenes ist wahr, denn David oder Salomo, Petrus oder Johannes, Paulus oder Luther hat es gesagt; sondern ihr sollt gewiß wissen, daß Jesus es gesagt und gelehret hat, daß es Jesu Lehre und Grundsätzen gemäß, daß es in seinem Sinn und Geist gedacht, gelehrt, geschrieben ist rc.

Die zweite Verpflichtung: Wendet nun auch Jesu Licht und Wahrheit zu eurer Heiligung und Veredlung sorgfältig an, wandelt im Licht und folget Jesu. Es ist für euch, sagt der Verf., heilige Pflicht, den Wirkungen des himmlischen Lichts eure Seelen zu öffnen, heilige Pflicht, die Wahrheit stets anzuwenden zur Heiligung und Besserung, alle Ermunterungen und

Antriebe derselben stets zu brauchen als Waffen zum Widerstande gegen alle Versuchung zur Sünde, als Stärkungsmittel, den Willen Gottes mit Freudigkeit zu vollbringen, heilige Pflicht, die Werke der Finsterniß zu fliehen, und Jesu, eurem Führer, standhaft zu folgen auf dem Wege zur Tugend und zum Heil. Ihr, als evangelische Christen, sollt nicht nur die erleuchtetsten und aufgeklärtesten, sondern auch die frömmsten, besten und edelsten Menschen sein u. s. w.

Eine Ermunterung, diese Vorsätze mit heiligem Ernst zu fassen und zur Ausführung zu bringen, beschließt diese Vorträge.

****

Von demselben Verfasser erhielten wir, auf Veranlassung des Jubelfestes, auch eine kurze Darstellung der Reformation für das gebildetere Publicum *). Zuerst wird die Geschichte der Reformation in 5 Abschnitten behandelt:

1) Zustand der christlichen Religion und Kirche vor und zu Luthers Zeit.
2) Vorbereitungen zur Reformation.
3) Luthers Leben und Wirken zur Reformation der Religion und Kirche.
4) Fortgang des Werks nach Luthers Tode, vom J. 1546 bis zum Religionsfrieden im J. 1555.
5) Einführung der Reformation in die Dänischen Staaten.

*) Kurzgefaßte Darstellung der Geschichte, des Zwecks und Wesens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit besonderer Rücksicht auf die Dänischen Staaten, auf Veranlassung des dritten Reformationsjubelfestes für das gebildetere Publicum entworfen von J. Boysen, Consistorialrath und Hauptprediger zu Borsfleth. Altona, bei Hammerich, 1817. 106 S.

Dann erklärt sich der Verf. über den nächsten Zweck der Bemühungen Luthers. Es war kein anderer, als das Ansehen der heil. Schrift, als alleiniger Erkenntnißquelle der christlichen Wahrheit, als alleiniger Richtschnur für den Glauben und das Gewissen der Christen, und als alleiniger Schiedsrichterin in Sachen der Religion und Sittlichkeit, wieder herzustellen. Hiernächst war er mit seinen Gehülfen bemüht, die Kirchenlehre nach der Bibel zu reinigen, und in den Gebräuchen und Ceremonien Alles abzuschaffen und auszurotten, was den christlichen Lehren und Grundsätzen nicht angemessen erachtet werden konnte, und so die wahre christliche Kirche wieder herzustellen.

Demnächst wird das Wesen des Protestantismus entwickelt. Das Wesen des protestantisch-christlichen Geistes wird in folgenden 4 Sätzen ausgesprochen:

1) Kein Mensch kann Gesetzgeber und Richter in Sachen des Glaubens und des Gewissens, oder untrüglicher Ausleger der heiligen Schrift sein.

2) Die Bibel, richtig verstanden und gehörig erklärt, ist allein die Quelle der christlichen Religionserkenntniß, die Richtschnur des Glaubens und Lebens der Christen, und die Schiedsrichterin aller Streitigkeiten und verschiedenen Meinungen in Religionssachen.

3) Jeder Christ hat das Recht und die Verpflichtung, selbst zur Quelle der heiligen Wahrheit zu gehn und seinen Glauben auf eigne Prüfung zu gründen.

4) Die ächte Wahrheit des Evangeliums soll in immer größerer Reinheit hervorgesucht, gepredigt und erkannt werden.

Hierauf folgt ein Abschnitt über Frucht und Segen der Reformation. Er wird in vier Puncten zusammengefaßt.

1) Glaubens- und Gewissensfreiheit; Freiheit von menschlichem Ansehen und menschlicher Herrschaft und Vorschrift in Angelegenheiten des Glaubens und des Gewissens; Verpflichtung, allein an Jesu gehörig erforschter Lehre sich zu halten, und darnach zu glauben und zu leben.
2) Wiederherstellung der reineren christlichen Lehre und eines ächt-christlichen Gottesdienstes.
3) Verbreitung eines neuen, bessern Geistes, eines lebendigen Sinnes für das Höchste und Heiligste, den letzten Zweck des Christenthums, für wahre Gottseligkeit und Tugend; Heiligung des Herzens und Lebens und darauf begründete wahre Beruhigung und Seligkeit; eines Sinnes, der sich in Vertilgung der Sünde und alles Bösen, und in Uebung aller christl. Tugenden thätig zeigt.
4) Segensreicher Einfluß auf Staatenwohl und Bürgerglück.

Den Schluß macht eine Ermahnung, den hohen Werth der reinen evangelischen Lehre und der christlichen Freiheit recht zu beherzigen, mit hoher heiliger Freude unsere Herzen zu dankbarer Anbetung des Vaters des Lichts zu erheben, uns vor Stolz und Eigendünkel, vor Geringschätzung, Verachtung und Verspottung derer zu hüten, die noch im Aberglauben befangen sind, und noch in der Finsterniß wandeln, unsere protestantisch-christliche Freiheit treu zu bewahren und gewissenhaft zu brauchen und der richtig erkannten göttlichen Wahrheit gemäß gesinnt zu sein und zu leben. Bestehe denn, so ruft der Verf. am Ende dem Protestanten zu: bestehe in der christlichen Freiheit und werde nicht ein Knecht der Menschen. Laß das Wort Jesu in deinem Hause reichlich wohnen! Aber wandle auch im Lichte, dessen du dich freust und rühmst. Beweise deinen Glauben mit deinen Werken!

Wisse, wem viel gegeben ist, von dem wird auch mit Recht viel gefordert.

Bramstedt, Propstei Segeberg.

Mitgetheilt von Herrn Pastor Karck.

Ganz durchdrungen von der Wichtigkeit der Reformation hätte ich gern weit mehr gethan, als geschehen ist, um die Feierlichkeit dieses Jubelfestes zu erhöhen. Ich durfte mir aber keinen großen Aufwand erlauben, weil alles um mich her über schlechte Zeiten und schwere Abgaben jammert.

Am 30sten October wurden im Hause des Armenvorstehers einige milde Gaben unter die Armen vertheilt, wobei wir Inspectoren gegenwärtig waren.

Hierauf ließ ich eine Gedächtnißtafel in der Kirche bei der Kanzel aufhängen, worauf sich folgende Inschrift mit goldenen Buchstaben, auf schwarzem Grunde, umgeben von einem Eichenkranze, befindet:

Dem

großen deutschen Mann,

Martin Luther,

zollen den Tribut der Dankbarkeit

seine Verehrer

am 31sten October 1817.

Diese Tafel wurde am Schlusse der Predigt feierlich von mir eingeweiht, und dabei die Gemeine ermuntert, stets im Geiste dieses Helden zu wandeln.

Am Vorabend ward von 5 bis 6, und am ersten Festtage von 8 bis 9, von 1 bis 2 und von 5 bis 6 geläutet, und hierauf: Nun danket alle Gott, geblasen.

Die Kirche war mit Kränzen von Blumen und Laube geschmückt. Alle Lichter auf dem Altare und den Kronen brannten. Auf 2 Feuerbecken hinter dem Altare wurde geräuchert. Auf dem Altare lagen die deutsche Bibel

und Luthers deutsche Schriften. Auch befanden sich auf demselben das Taufbecken und die Abendmalsgefäße.

Alles dieses gewährte einen imposanten Anblick, der schon allein nicht ganz fühllose Menschen in die diesem Feste angemessene Stimmung versetzen konnte.

Um 10 Uhr nahm der Gottesdienst seinen Anfang. Es wurde über den vorgeschriebenen Text gepredigt, das Kirchengebet verlesen und unter der Begleitung der Musik ein Tedeum gesungen.

Am 1sten November wurde wie am vorigen Tage geläutet und geblasen. — Um 10 Uhr gingen der Herr Kirchspielvogt und ich nebst allen Schullehrern und allen zwölfjährigen Kindern des ganzen Kirchspiels, zum Andenken an den edlen lernbegierigen Jüngling, der sein Brod mit Singen verdienen mußte, dreimal um die Kirche, wobei das kraftvolle Lied: »Ein' feste Burg ist unser Gott," mit Herz und Mund gesungen ward. Beim Eintritte in die Kirche wurde »Nun danket alle Gott," unter Geläute aller Glocken angestimmt und so lange gesungen, bis der Zug um den Altar beendiget war.

Die Kirche war gedrängt voll.

Nach dem Hauptgesange machte ich die Gemeine in gedrängter Kürze mit der Reformationsgeschichte bekannt. Hierauf katechisirte ich über diesen Gegenstand.

Am 2ten November wurde von 8 bis 9 geläutet und nachher geblasen. Es wurde hierauf über den vorgeschriebenen Text gepredigt — von 1 bis 2 Uhr geläutet — und damit die Feier dieses für die Christenheit so wichtigen Festes beschlossen.

War es zwar nur ein Scherflein, das wir auf den Altar der Dankbarkeit legten: so brachten wir es doch mit dem frohesten und willigsten Herzen.

Breklum, Propstei Bredstedt, vereinigt mit der Propstei Husum.

Mitgetheilt von den Herren Pastoren N. Outzen und J. H. Jürgensen.

Am 26sten October wurde das Fest, der Königl. Verordnung zufolge, nach Haltung der Erndtepredigt über Joh. 4, V. 35 bis 37. durch eine kurze Rede, die Luthers Verdienste um die Menschheit erhob, und zum Danke gegen Gott und ihn, wegen der wohlthätigen Wirkungen der Reformation, aufforderte, angekündigt. Dabei wurde die Gemeine erinnert, welch' eines hohen Vorzugs sie vor andern Gemeinen einst gewürdigt worden wäre, daß mehrere Luther, entsprossen aus gerader Linie von D. Martin Luther, das Predigtamt hier verwaltet hätten. Denn noch vor 100 Jahren stand Theod. Luther, ein Sohn von Daniel Luther, ein Mann von besonderer Herzensgüte, auf der Breklumer Kanzel, und sprach mit Wärme für die Freiheit des Glaubens; so wie es nicht minder merkwürdig ist, daß vor 200 Jahren am Reformationsjubiläo die Herrn Brecklinge, Großvater, Sohn und Enkel, alle voll Eifers für die uns durch Luther erwiesene Wohlthat der Kirchenverbesserung, auftraten.

Der Altar, die Kanzel, die Orgel, in der Daniel Luthers Bildniß sich befindet, waren an den Festtagen mit Blumen geschmückt. Es war ein feierlicher Augenblick, als am ersten Festtage, bei dem Schimmer der 32 brennenden Lichter auf den Kronleuchtern und der drei Altarlichter, die Prediger, umgeben von einer sehr zahlreichen Versammlung, in die Kirche traten. Am 2ten Festtage versammelten sich aufs neue 250 Communicanten. Der dritte Festtag entsprach ganz der Feier des ersten. Das Tedeum sangen wechselsweise die Gemeine und vier Knaben, die vor dem Altar kniend lagen.

Chronik der Reformationsjubelfeier.
Zweites Heft.

········

Breitenberg, Propstei Münsterdorf.
Mitgetheilt vom Herrn Pastor F. S. A. Glasemeyer.

Die hiesige Kirche wurde auf eine, dem Locale derselben angemessene, und der Feier des Festes würdige Weise ausgeschmückt. Da in der Kirche an beiden Seiten Pfeiler herumlaufen, worauf die darin befindlichen Chöre ruhen und die bis an das Gewölbe reichen, welches sie tragen: so wurden diese Pfeiler mit Guirlanden umwunden, und oben mit einander verkettet. Auf gleiche Weise wurden auch die beiden Säulen am Altar und die Kanzel, die sich über dem Altar erhebt, verziert. Auf dem Altar befanden sich, außer dem gewöhnlichen Altargeräthe, vier große Wachskerzen, und zwischen denselben standen zwei ziemlich hohe Vasen, mit schönen Blumen prangend. Ueber dem Platze vor dem Altar hängt hoch vom Gewölbe herab ein schön geformtes Bild eines Engels, das ehedem zum Halten des Taufbeckens gebraucht wurde; diesem wurde ein Kranz von Eichenlaub gewunden umgehängt, und darunter ein runder Tisch mit einer schönen rothsammtnen Decke mit goldner Borde gestellt, und auf diesem Tische die Bibel aufgeschlagen hingelegt. Das Ganze nahm sich bei der ohnehin recht hübschen Kirche sehr gut aus, und machte, welches das Wichtigste war, auf alle Anwesende den gewünschten feierlichen Eindruck.

Am Abend vor dem Feste und am Morgen des ersten Festtages wurde eine Stunde geläutet, und darauf einige Kirchenmelodien vom Thurm geblasen. Um 10 Uhr nahm der Gottesdienst seinen Anfang, und die Kirche war so gedrängt voll, daß fast Keiner mehr Platz darin finden konnte. Während des Gottesdienstes wurde die Orgel von Instrumentalmusik begleitet, und nach geendigtem Gottesdienst wurde beim

Weggehen der versammelten Menge die Melodie: Nun danket alle Gott, vom Thurm geblasen. Das Fest wurde mit einer großen Communion beschlossen, an welcher beinahe die Hälfte der ganzen Gemeine Theil nahm.

Der Hauptinhalt meiner an diesen beiden Festtagen über die vorgeschriebenen Texte gehaltenen Predigten war,

am ersten Festtage:

Thema: Worin die Vortheile der Reformation vornämlich bestehen;

1) in dem freien ungehinderten Gebrauch der Bibel;
2) in einer zweckmäßigeren Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung, und
3) in der Verbreitung einer wahren christlichen Aufklärung, und einer dadurch bewirkten Verbesserung der Sitten.

Am dritten Festtage:

Thema: Wozu uns die Erwägung dieser großen Vortheile der Reformation ermuntern soll;

1) zum Dank gegen Gott, der sie uns gewährte;
2) zum Vertrauen zu ihm, der sie uns erhalten hat, und
3) zu dem Bestreben, von denselben einen würdigen Gebrauch zu machen.

....

Brunsbüttel, Propstei Süderdithmarschen.

Mitgetheilt von dem Herrn Hauptpastor M. Nissen und Hrn. Pastor P. F. Müller, Diaconus.

Predigt über 1 Cor. 3, 11. vom Herrn Pastor Müller.

Unter den Christen zu Corinth wollte allerlei Zwiespalt und Uneinigkeit entstehen. Einer berief sich auf Petrum, der Andre auf Paulum, der Dritte auf

Apollo, je nachdem er von diesem oder jenem das Evangelium von Christo gehört hatte, oder sonst einen Lehrer um seiner Gaben willen dem andern vorzog. Paulus bezeugt, daß solches eine Thorheit sei, und daß es nicht sowohl auf den Baumeister, als auf den Grund und das Gebäude, das auf diesem Grunde aufgeführt wird, ankomme; Lehrer wären nur Baumeister, der Grund aber wäre Christus, und einen andern Grund könne und dürfe niemand legen, denn der gelegt ist, welcher ist Christus. Denn wenn wir gleich erbauet sind auf den Lehren der Propheten und Apostel, muß doch der Grund und Eckstein Jesus Christus bleiben.

Mit diesen zur dritten Jubelfeier der Reformation Luthers vorgeschriebenen Texteswörten ist mir zugleich der Inhalt meines heutigen Vortrages unwiderstehlich aufgegeben, und ich bin es daher meiner Ueberzeugung, meinem Amte, und noch mehr der Wohlfahrt eures unsterblichen Geistes schuldig, heute vor euch Allen laut und feierlich zu bekennen:

Niemand kann einen Grund legen, als der gelegt ist, Jesus Christus.

Lasset mich

I. euch diesen einzigen Grund ans Herz legen (1 Cor. 1, 30). Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, ist
   1) für unsern Verstand der sicherste Grund unsrer Weisheit, der uns zur Erkenntniß der Wahrheit führt, die uns frei macht;
   2) für unser Herz der einzige Grund unsrer Besserung und Heiligung;
   3) für unser Gewissen der unwandelbare Grund unsrer Beruhigung. Er ist uns gemacht zur Gerechtigkeit, und wir trauen ihm, dem vollgültigen Versöhner der Welt, in Einfalt und Demuth;

4) für unsre Hoffnung der unwandelbare Grund. Er ist uns gemacht zur Erlösung; wir preisen ihn, als den Besieger des Todes, der Leben und Unsterblichkeit für uns ans Licht brachte.

II. Und auf diesem festen, unwandelbaren Grunde bauete auch der sel. D. Martin Luther unsre evangelische Kirche.

III. Und daher muß ich heute meinen Auftrag an euch ausrichten, und euch im Namen Luthers ermuntern, festzuhalten an dem einzigen Grund, der gelegt ist, Jesus Christus.

....

Bünstorf, Propstei Hütten.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Dose.

Die Kirche wurde zum Feste geweißt und sauber gemacht. Eines besondern Schmucks erfreute sich das schöne Gewölbe, in welchem der erst vor einem Jahre gänzlich renovirte und mit einem schönen Gemälde versehene Altar, so wie die Taufe, stehen. Es war zu diesem Feste der Kirche von einem ungenannten Mitgliede der Gemeine eine neue Altarbekleidung und ein massiv silbernes Taufbecken geschenkt. Auch hatte die Gemeine durch freiwillige Beiträge eine zweckmäßige Instrumentalmusik veranstaltet, die mit Posaunen, Trompeten und Pauken die Orgel bei den Gesängen begleitete. So war ebenfalls durch freiwillige Beiträge Luthers Bildniß, von Jürgensen in Schleswig, angeschafft, und an der Mauer, der Kanzel gegenüber, nach des Künstlers Vorschrift, befestigt. Dieses war an dem Tage des Festes mit Eichenlaub umwunden. Vor dem Gewölbe des Altars hing eine große Blumenguirlande, zu der die Herbstflur in des Predigers Garten die Blumen geliefert hatte. Ueber dem Altar, so wie in der Kirche, prangten mehrere Festons von Epheu,

mit rothen Blumen und Beeren erhöht. Die Füllung jener Guirlanden gab die der Kirche vor einigen Jahren geschenkte gläserne Krone, auf welcher Wachskerzen brannten. Auf dem Altar brannten pyramidalförmig sechs große Wachskerzen.

Nachdem nun am letzten Sonntage vor dem Feste dasselbe angekündigt, die früher schon bekannt gemachte Königliche Verordnung zur würdigen Feier desselben wieder in Erinnerung gebracht, zugleich auch bemerkt worden war, daß das Fest am zweiten Tage in sämmtlichen Schulen der Gemeine feierlich werde begangen werden: so wurde es am Abende vorher, zugleich mit dem Kanonendonner der nahen Festung Rendsburg, so wie am Festmorgen mit dem ersten Kanonenschuß von dorther, feierlichst eingeläutet. Die Kirche, die hier immer zahlreich besucht wird, war so gedrängt voll, daß auch die Aeltesten in der Versammlung sich keiner so vollen Kirche jemals erinnern konnten. Es wurde über die verordneten Bibelstellen bei der größten Stille vor der großen Versammlung gepredigt. Außer dem verordneten Gesange: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. wurden nur Gesänge von Luther gesungen. — Am ersten Festtage wurde für unsere unglücklichen Mitchristen in Neustadt eine Collecte von mehr als 50 Mk. gesammelt. — Am zweiten Tage des Festes wurde in sämmtlichen Schulen der Gemeine die zweckmäßige, öffentlich vertheilte Schrift von den Schullehrern vorgelesen, und hierüber eine belehrende Unterredung mit den Kindern gehalten. Der letzte Tag hatte in der Kirche dieselbe Feier des ersten Tages, dieselbe zahlreiche Versammlung, dieselbe feierliche Stille und Rührung.

Christiansfelde.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Ferdinand Wunderling.

Am 30sten October ertönten zuerst die Thurmglocken von 5 bis 5½ Uhr zur Ankündigung des Festes über den Ort hin; dann wurden bis 6 Uhr zu gleichem Zwecke mehrere Lutherische Kraftmelodien mit Posaunen vom Thurm geblasen. Dasselbe geschah am 31sten früh Morgens bei Sonnenaufgang. Schon Tags vorher, und auch am 31sten vor der ersten Versammlung, war zweckmäßig für die Ausschmückung des Saals, die seit Anfang der Woche mehrere Brüder und Schwestern beschäftigt hatte, gesorgt worden. Der Tisch des Liturgus war ganz weiß überdeckt; auf der Platte war jedoch das beim Abendmal gebräuchliche rothe Sammettuch ausgebreitet; ein andres ähnliches Tuch bedeckte das Pult, das in den Predigten aufgestellt zu werden pflegt. Auf diesem lag eine schön gebundene große Bibel, überall sichtbar, aufgeschlagen da; zu beiden Seiten des Pultes standen zwei brennende Wachskerzen. Diese, so wie die aufgeschlagene Bibel blieben in jeder Festversammlung auf dem Tische. An der vordern Seite des Tisches stand die Inschrift: Des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Hinter dem Sitz des Liturgus war an der Wand unter dem Fenster eine Art von Tabernakel angebracht; das ganze Fenster bedeckte die transparente Inschrift: Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit. Zwischen jeden zwei Fenstern stand über der Vertäfelung eine Pyramide von Tannenreisern. Ihrer waren acht. Eine jede war in den Abendversammlungen von Wachskerzen reichlich erleuchtet. In den zwei Pyramiden, zunächst dem Tisch des Liturgus, stand auf der einen Seite: Gott sprach, es werde Licht! und auf der andern: Und es ward Licht! Auf den beiden Pyra-

miden in derselben Reihe las man zur Linken: Es streitet für uns der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren! — und zur Rechten: Fragst du, wer Er ist? Er heißt Jesus Christ! — Gegenüber stand auf der Schwestern Seite: Wachet, stehet im Glauben! — auf der Brüder Seite: Seid männlich und seid stark! — und zwischen diesen beiden las man noch links: Alles und in Allem Christus! — und rechts: Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Zwischen den Pyramiden und an den Chören waren Guirlanden von Tannenreisern und Blumen hingezogen.

Zur ersten Festversammlung am 31sten war Predigt um 10 Uhr. Zuerst wurde mit allen Instrumenten der Choral: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. gespielt, Dann sang der Chor zu voller Instrumentalbegleitung: Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben; danket ihm, lobet seinen Namen, denn der Herr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig und seine Wahrheit für und für! Hierauf sang die Gemeine No. 1615: Bringt her dem Herrn Preis, Lob und Ehr u. s. w. Nachdem der Prediger die Gemeine mit dem Neutestamentischen Segen begrüßt hatte, verlas er den von hoher Obrigkeit für diese Predigt verordneten Text: Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben! — und munterte dann seine Zuhörer zum feurigen Dank für die Segen der Reformation auf, welche zwar den durch des Heilands Geburt, Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen, und den durch die Ausgießung des heiligen Geistes erhaltenen Segen eben so untergeordnet sind, wie die Reformationsfeier es der Christnacht, dem Charfreitag, dem Ostern- und Pfingstfeste ist, die aber doch wegen ihrer genauen Beziehung auf diese unsern innigsten Dank verdienen. Es wurden demzufolge die vier Wahrheiten, als Hauptlehren oder

Hauptbekenntnisse der Evangelischen Kirche: 1) Wir sind allzumal Sünder, 2) Alles und in Allem Christus, 3) wir sind durch seinen Tod versöhnt, 4) wir werden auch heilig durch seines Todes Kraft — mit naher Beziehung auf Joh. 12, 32. 33. 35. und 36, und mit beständiger Zurückweisung auf die Zeugnisse der Reformatoren, durchgegangen. Es wurde gezeigt, wie durch diese letztern jene 4 Hauptwahrheiten unsers Glaubensbekenntnisses wieder in's hellste Licht gesetzt worden sind; wie dabei Jesus, als das Licht der Welt, die Reformatoren erleuchtet hat, und mit welcher Sicherheit und Freude wir nun abermals, wenn wir an das Licht der Welt glauben, fern von aller Finsterniß des Aberglaubens und Unglaubens wandeln können. Zum Schluß der Predigt wurde eins von den für alle Kirchen des Landes vorgeschriebenen Gebeten verlesen. Die Versammlung schloß sich mit dem Gesang des Verses: Lobe den Herrn, was in mir ist u. s. w. No. 1607. V. 4, und mit dem Alttestamentischen Segen.

Nachmittags 2 Uhr wurden in einer Versammlung in Dänischer Sprache in Bezug auf die Reformation die Hauptbegebenheiten der christlichen Kirche erzählt, und die Zuhörer zum Lob und Dank für das Große aufgefordert, das der Herr durch die Reformatoren an seiner Kirche gethan hat. Nachmittags 4 Uhr wurde eine kurzgefaßte Geschichte von den Zeugen der Wahrheit vor der Reformation, von der Reformation selbst, und ihren Folgen bis zum Religionsfrieden im Jahr 1555, nebst der Augsburgischen Confession, verlesen. Dieses war um so zweckmäßiger, da viele von unsern Brüdern und Schwestern selbst eine genaue Kenntniß der Sache bei sich vermißten, welches nicht zu verwundern ist, da es hier im Lande, wenigstens in der Nähe, gar keine Bekenner der Katholischen Kirche giebt.

Abends um 7 Uhr wurde zuerst vom Chor gesungen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn, Hallelujah! Ach wär' ein jeder Puls ein Dank, und jeder Odem ein Gesang! — Dann sang die Gemeine das Tedeum: Herr Gott, dich loben wir u. s. w. mit feierlicher Begleitung aller Instrumente. Sonnabends, am 1sten November, war Abends 7 Uhr ein Liebesmal, bei welchem ein Psalm von der Gemeine und dem Chor mit ausgezeichneter Bewegung und Harmonie der Herzen, so wie der Töne, abgesungen wurde *).

Am 3ten Feiertage, Sonntag, dem 2ten November, wurde zuerst um 9 Uhr die Kirchenlitanei mit der Gemeine gebetet, und um 10 Uhr nach dem mit Instrumentalbegleitung abgesungenen Liede: Nun danket Alle Gott u. s. w. in Dänischer Sprache über die beiden für diesen 3ten Feiertag obrigkeitlich verordneten Texte gepredigt. Es wurde von den Vorsätzen und Hoffnungen für die Zukunft geredet, wozu uns die Jubelfeier der Reformation aufmuntre. Als die zweckmäßigsten Vorsätze wurden diese empfohlen: 1) oft und mit der größten Sorgfalt sich selbst zu prüfen, ob man noch auf dem einzigen Grunde alles Heils, der Lehre von Jesu Christo, dem Gekreuzigten, feststehe? 2) die durch die Reformation wieder erlangten großen Vortheile, nämlich das Bibelwort, den hellen Verstand am Evangelio, wie es in der Augsburgischen Confession, und in Luthers beiden Katechismen dargelegt ist, die schönen Evangelischen Gottesdienste, und die freie, vollständige Verwaltung der heiligen Sacramente aufs beste zu benutzen; 3) die Evangelische Wahrheit von nun an mit aller Freimüthigkeit durch Wort und

*) Wegen Beschränktheit des Raums konnte diese trefliche Cantate nicht mitgetheilt werden.

P.

Wandel zu bekennen. — Als angenehmste Hoffnung für die Zukunft wurde jedem einzelnen die vorgehalten: ferner zu wachsen in der Gnade und Erkenntniß unsers Herrn Jesu Christi. Außerdem wurden unsre Hoffnungen für eine jede einzelne Abtheilung der Kirche Christi dargelegt, die Frage beantwortet: Worauf die genannten Vorsätze und Hoffnungen sich gründen? und dann mit einem herzlichen Gebet für unsre Gemeine, für Land und Volk, Prediger und König, für alle Katholische, Griechische, Reformirte und Lutherische Christen, für alle kleineren Abtheilungen der Kirche, für die Bibelgesellschaften, und für die ganze Menschheit auf Erden, geschlossen. Die Gemeine sang zuletzt: so kommt dann vor sein Angesicht u. s. w.

....

Colmar, Propstei Münsterdorf.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Jacob Wilder, einem Jubelgreise, Ritter des Dannebrogs, und Hrn. Diaconus Hans Prahm.

Die Orgel ward mit Blasinstrumenten begleitet. Die Kirche war sowohl Vormittags als Nachmittags gedrängt voll.

Hauptpredigt über Joh. 8, 12.

Jesus, der einzige Grund unsers Glaubens und unserer Hoffnung;
1) unsers Glaubens,
2) unserer Hoffnung.

Nachmittagspredigt über Eph. 2, 8.

Das Werk der Reformation, ein Werk der göttlichen Gnade — bewiesen aus der Geschichte, dem Fortgange und den gesegneten Folgen der Reformation.

———

Cosel, Propstei Hütten.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor C. F. Brodersen.

Am ersten Feiertage wurde über den vorgeschriebenen Text Joh. 8, 12. bei zahlreicher Versammlung geprediget. Nachdem im Eingang mit den Worten Nehem. 8, 9. dieser Tag ist heilig dem Herrn, unserm Gott, als mit welchen Worten einst Nehemias das Volk Gottes zu einem heiligen Jubelfest, wegen der Befreiung aus der Babylonischen Gefangenschaft, ermuntert hatte, angefangen war, ward fortgefahren, die Lutherischen Christen zu ermuntern, ein heiliges Jubelfest zu halten, und geredet

von dem heiligen Jubelfest der evangelischen Kirche, und zwar,

1) worüber das heil. Jubelfest gefeiert werde, nämlich über das Licht der christlichen Religion, das vor 300 Jahren aus dem damals fast erloschenen Zustande wieder hergestellet worden, und
2) wie es zu feiern, nämlich durch ächte Entschlüsse zum Wandel in dem wiederhergestellten Licht.

Am Sonntage wurde zur Ehre Jesu in der Kirche das heilige Abendmal, als ein Gnadenmittel des gereinigten Christenthums, gehalten, und über den vorgeschriebenen Text, 1 Cor. 3, 11. einen andern Grund = = = in Verbindung mit den Sprüchen, Gal. 1, 8. so auch wir oder ein Engel = = = und der eigenen Ermahnung Jesu, Joh. 8, 31. so ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger,

von der Beständigkeit in der Lehre Jesu

gepredigt, wobei wohl gewarnt wurde, sich nicht von der Vorstellung einnehmen zu lassen, als wenn das ächt Lutherische Christenthum bloß in Luthers Ausdrücken, nicht aber in seinem Geist und seinen Gesinnungen bestehe.

Curau, Propstei Plön.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Spieß.

Erste Predigt über Joh. 8, 12.

Hauptsatz: Das wohlthätige Licht der evangelisch-christlichen Wahrheit hat sich in dem verflossenen Jahrhunderte durch Gottes Gnade unter uns nicht nur erhalten, sondern auch weiter und heller verbreitet.

Die Erinnerung daran muß billig am heutigen Jubelfeste der Kirchenverbesserung unser Herz

I. zur Freude und zum Dank entflammen; aber auch

II. es zu frohen Hoffnungen für die Zukunft erheben, welche sich auf die Erfahrungen des Schutzes und der Hülfe Gottes in der Vergangenheit fest gründen.

Zweite Predigt über 1 Cor. 3, 11.

Hauptsatz: Das Glaubensbekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche: »Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, Jesus Christus," fordert uns auf:

I. zur eignen freien Prüfung und standhaften Behauptung der durch die Reformation errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit;

II. die Verdienste der Reformatoren weder zu geringe, noch zu hoch zu schätzen;

III. es nie zu vergessen, daß Glaubensreinigung nothwendig Lebensbesserung zur Folge haben muß, wenn dieselbe uns wirklich beglücken soll.

....

Dänischen-Hagen.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Panitz.

Diese vor mehreren Jahren inwendig fast ganz erneuerte Kirche war zum Feste schön geschmückt. Vor

dem Altar stand ein Tisch mit Luthers Bilde, über demselben war ein Ehrenbogen, mit Epheu und seltenen Blüten umwunden. In der Wölbung des erleuchteten Ehrenbogens las man die Inschrift:

»Jesus Christus
gab durch seinen Knecht Luther seiner Kirche
das Buch wieder — vor dreihundert Jahren.“

Auf dem Altare selbst lag auf der einen Seite eine aufgeschlagene Bibel, auf der andern standen die Abendmalgefäße. Hinter demselben waren Armleuchter, mit Wachskerzen beleuchtet und mit Blumen geschmückt, aufgestellt.

An einem der Armleuchter hing die Inschrift:

»Danket Gott,
der seinem Knecht Luther Kenntniß, Muth und
Kraft gab zur Uebersetzung der Bibel.“

An einem andern las man folgende Inschrift:

»Lobet Gott,
daß wir wissen, wie wir das heilige Abendmal würdig genießen können.“

Hinter den Armleuchtern standen die großen brennenden Wachskerzen mitten auf dem Altare, und in der Höhe derselben, zwischen den Flammen der Lichter, schwebte die Inschrift:

»Eine feste Burg ist unser Gott.“

Die Predigt am ersten Festtage hielt, wegen Unpäßlichkeit des Herrn Predigers, Herr Candidat Jacobsen.

Thema: Das Fest der Reformation, ein Fest zur Ehre Jesu. Dies ist es

1) durch das, woran es erinnert,
   a) an ein Werk, dessen Hauptzweck es gewesen, die Lehre Jesu in ihre ursprüngliche

Reinheit, geläutert von allen sie entstellenden Beimischungen, wieder herzustellen,

b) an Männer, die, ergriffen vom Geiste der Wahrheit, für diesen Zweck zu wirken, aufgetreten,

c) an Kämpfe für die evangelische Wahrheit,

d) an Siege, welche sie glorreich erfochten.

2) Durch das, wozu es auffordere, nämlich

a) zum frohen Danke gegen Gott,

b) zur fortgesetzten treuen Anhänglichkeit an Jesum,

c) zur sorgfältigen Benutzung der Lehre Jesu, als Erkenntnißquelle der Wahrheit und Tugend,

d) zur treuen Befolgung derselben, als Vorschrift für unser Verhalten.

....

Drelsdorf, Propstei Bredstedt.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor R. Heinsen und Hrn. Diaconus Bolten.

Während des Gottesdienstes brannten als Symbol der Erleuchtung 50 Kerzen, theils auf dem Altar, theils im Schiff der Kirche. Die Gesänge wurden mit einer zweckmäßigen Instrumentalmusik begleitet.

....

Eddelack, Propstei Süderdithmarschen.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor Schmidt und Hrn. Pastor Engelbrecht.

Die beiden Prediger kamen mit einander überein, das Fest zweckmäßig durch vier Einleitungspredigten vorzubereiten. Deren Hauptsätze waren:

1) Luthers Verdienste, mit Rücksicht auf die Wiederherstellung und Läuterung der Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums. Von S.

2) Luthers Verdienste um die Abendmalsfeier. Von S.
3) Die große Aehnlichkeit der Reformation mit der ersten Einführung des Christenthums. Von E.
4) Wie wir uns zu verhalten haben, in Ansehung der Eindrücke, welche die Feier des nahen Festes auf uns machen wird. Von S.

In der Mitte des Octobers ward im versammelten Kirchencollegio alles Erforderliche wegen der äußern Feier des Festes verabredet. Es ward in dieser Versammlung auch eine allgemeine Beichte beschlossen, und diese am 30sten Oct. zum erstenmal gehalten. Es meldete sich dazu die, im Verhältniß der Gemeine überaus große, Anzahl von 102 Gemeinegliedern. Es war, als wenn mit Annäherung des herrlichen Festes ein anderer Geist sich der Menschen bemächtigte. Durch das ganze Land erwachte ein hehrer, heiliger Eifer; Seltengesehene und Niegesehene knieten in tiefer Andacht vor dem Sacrament, und man mögte mit Hanstein diesen Communiontag den Bußtag des Jubeljahres genannt haben.

Zum Feste waren Kanzel, Altar und Taufstein mit Zweigen und Blumen geschmückt. Die Kanzel ist über dem Altar gebaut, der auf beiden Seiten mit Korinthischen Säulen unterstützt wird. An diesen Säulen waren die Bildnisse der Könige Christian des Zweiten und Friederich des Sechsten, so wie ein Bildniß Luthers, in seinen männlichen Jahren, aufgehängt, worunter folgende Inschrift in Holländischer und Deutscher Sprache:

Doctor Martinus Lutherus is geboren tot Eysleben A. 1483, den 10 Novemb. alwoor hy oock is gestorven Ao. 1546, den 18 Febr. des morgens ten 3 uren, daarna tot Wittenberg in de Hofkerk by de Predigstoel begraven.

Lutherus du modige Godesheld,
De tegen Duyvel, Pavs en Weereld
Heeft met de Bybel schoon en klaar
Verligt het geen verduystert waar.

Lutherus, der theure Gotteshelb,
Zuwider Teufel, Papst und Welt,
Hat mit der Bibel hell und klar
Erleuchtet, was verfinstert war.

Dieses Bild war erleuchtet und auf den vier Ecken mit den Bildnissen der 4 Evangelisten umgeben. Mitten auf dem Altare stand ein üppiger Aufsatz Blumen, südlich lag die Bibel, aufgeschlagen der Psalm 119, 105. nördlich Joh. 5, 39., nahe dabei Luthers kleiner Katechismus, aufgeschlagen der 2te Artikel. Ueber dem aufgerichteten Taufdeckel war Luthers Bildniß als Mönch mit einem Kranz umgeben. Auf der Einfassung des Chors, standen Luthers, sehr sauber, eingebundene Schriften, herausgegeben von Lomler, welche auf Kosten der Kirche angeschafft waren — auf beiden Seiten mit Blumen geschmückt. Unter der Orgel waren die drei Buchstaben, D. M. L. von Laub und Goldblech geflochten, sichtbar. Auf dem Altare war nichts als Christo angehörig — und kein Bildniß Luthers.

Der frühe Morgen kündigte durch feierliches Geläute den festlichen Tag an — und weit eher wie sonst, war der ganze Ort mit Feiernden angefüllt.

Die Predigt des ersten Tages hielt der zweite Prediger. Thema: »Das hundertjährige Jubelfest der evangelischen Kirche als ein Fest zur Ehre Jesu, des erhabenen Lehrers der Menschheit" (Bearbeitet nach Klefekers Ideen zu Entwürfen 2c.)

I. In Hinsicht der Erinnerungen, die es in uns wirkt.

1) es erinnert uns zuvörderst an die merkwürdige Reformation der Kirche,

2) an große und berühmte Männer, die Gott der Herr sich auserkohr,
3) an die vielen schweren Kämpfe für die Wahrheit,
4) an jene glorreichen Siege, die sie nach glücklich überstandenem Kampfe erfochten; und womit sie den Papst und seinen Anhang und alle ihre Feinde zu Schande machten.

II. In Hinsicht der Bekenntnisse, die wir an demselben laut und feierlich aussprechen.

1) Wir bekennen laut und feierlich vor Gott und unserm Gewissen, daß wir uns von dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen katholischen Kirche, von dem Papst in Rom, auf ewig getrennt haben, und uns nie wieder mit ihm vereinen wollen, wenn er sich nicht mit uns vereinen will; daß wir uns dagegen nun einem unsichtbaren Haupte unterwerfen, welcher Christus ist, an den allein wir glauben, den allein wir göttlich verehren, vor dem allein wir unsere Knie beugen, und nicht vor der Mutter Maria, und den Heiligen, die schwache und sündige Menschen waren, wie wir.
2) Wir bekennen laut und feierlich vor Gott und unserm Gewissen, daß wir Jesum allein als den höchsten, sichersten und untrüglichsten Lehrer in der Religion anerkennen, dessen Lehre von Gott die reinste, lauterste Wahrheit ist, an der wir uns in allen Sachen des Glaubens und Thuns allein halten, nach deren Aussprüchen wir uns stets richten, und nicht nach den Vorschriften des Papstes, nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen und den Lehren der Kirchenväter, eines Hieronymus,

Augustinus u. a., die irrende und trügliche Menschen waren,

3) wir bekennen mündlich laut und feierlich, daß wir uns im Besitz der Lehre Jesu unaussprechlich glücklich fühlen 2c.

III. In Hinsicht der Empfindungen, die es in uns belebt, —

1) die innigste Dankbarkeit gegen Gott, den Vater des Lichts,

2) die tiefste Verehrung gegen Jesum, den Stifter der göttlichen Lehre 2c.

3) die herzlichste Freude über die Wiederherstellung des eine Zeitlang verdunkelten Lichtes.

Am 2ten November predigte der erste Prediger, Herr Pastor Schmidt, über 1 Cor. 3, 11., der grade an diesem Tage, vor 34 Jahren, seine Antrittspredigt gehalten hatte, welcher Umstand natürlich für ihn und die Gemeine zu heiligen und theuren Rückerinnerungen Veranlassung gab, die in die Predigt übergingen.

Thema: Wie oder mit welcher Gemüthsstimmung wir als evangelische Christen das frohe Jubelfest unserer Kirche würdig beschließen.

Dies geschieht, wenn wir es beschließen

1) mit gestärktem Glauben an Jesum, als unsern einzigen, von Gott selbst gelegten Glaubensgrund,

2) mit nochmaligem frohen Lobe und öffentlichem Danke gegen Gott für die neue Befestigung und freudige Anerkennung des verdunkelten Glaubensgrundes durch die Reformation (schon 1524 war laute Anerkennung in Dithmarschen),

3) mit heitern Aussichten auf die unvergängliche Fortdauer der christlichen Kirche auf diesem Grunde,

4) mit heiligen Gelübden, auf diesem einzigen Glaubensgrunde immer fortzubauen und uns alle, jeder für sich, immer mehr zu erbauen,
5) mit einem kindlichen und zuversichtlichen Gebete zu Gott für die Erhaltung dieses Glaubensgrundes bei unsern spätesten Nachkommen.

....

Eggebeck, Propstei Flensburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor D. N. Krafft.

Außer mit Blasen vom Thurm und festlichem Geläute begann hier die Feier mit einem festlichen Zuge vom Pastorat nach der, 10 Minuten entfernten, im freien Felde liegenden, Kirche. Vorauf ward das, von dem Mechanicus und Dannebrogsmann, Herrn Jürgensen in Schleswig, verfertigte, bronzirte Bildniß Luthers, mit Eichenlaub bekränzt, getragen, dem zwei junge Mädchen folgten. Nach diesen kamen festlich gekleidete Schulknaben mit der großen Weimarschen Bibel und dem Abendmalskelch, worauf unter Absingung des Liedes: ein' feste Burg rc. von Blasinstrumenten begleitet, der Prediger, die Schullehrer und ein beträchtlicher Theil der Gemeine folgten.

Hauptsatz der Predigt am ersten Tage: Wodurch bewies es der edle Luther, daß ihm das Streben nach einem ähnlichen herrlichen Ziel, als das, welches Jesus sich vorgesetzt, am Herzen gelegen?
1) durch den hohen Werth, welchen die Wahrheit in seinen Augen hatte;
2) durch alles, was er, um reine Tugend zu fördern, ausführte;
3) in dem, worin er sich für die gemeinsame Wohlfahrt wirksam erwies.

Am 3ten Festtage.

Thema: Aufforderung, es endlich zu beweisen, daß auch wir gesonnen sind, das herrliche Gebäude

der christlichen Kirche an unserm Theil zu fördern; indem wir beweisen:

1) daß die Wahrheit in unsern Augen einen großen Werth habe;
2) daß wir beständig der Tugend zu leben entschlossen sind;
3) daß wir alle gemeinschaftlich für dauernde Wohlfahrt wirken.

....

Erfde, Propstei Hütten.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor Jpsen, und Hrn. Cand. Wiegmann, Gehülfen.

Ausgeschmückt war die Kirche nicht, weil sie dessen nicht bedurfte; Kirchenmusik war auch nicht, weil eine gute zu Stande zu bringen unmöglich war, eine schlechte aber mehr störend als erbaulich würde gewesen sein. Ein Bildniß Luthers hatte man nicht in der Kirche, um nicht mit den Gedanken mehr bei dem zu verweilen, der gesandt war, als bei dem Herrn, der ihn sandte; auch weil das Geld, was die Anschaffung gekostet haben würde, nützlicher verwendet werden konnte.

Zur zweckmäßigen Vorbereitung auf das Fest hatte der Gehülfe eine gedrängte Uebersicht des Wichtigsten aus der Reformationsgeschichte aufgesetzt, und diese, noch ehe der Volksunterricht erschien, in den Schulen vertheilen lassen, um darnach die Jugend zu unterrichten.

Die Predigt am ersten Festtage hielt der Pastor vor einer dichtgedrängten Versammlung. Der Inhalt war: Ermunterung zur würdigen Feier dieses wichtigen Festes.

1) Erinnert euch lebhaft an Luthers große Verdienste,
2) danksaget dem Vater, der ihn dazu tüchtig machte,

3) benutzet treu diese großen Segnungen für euch und eure Kinder,
4) befördert sie auch bei euren Mitchristen gerne, namentlich durch willige Theilnahme an den frommen Bemühungen der Bibelgesellschaft.

Die Predigt am 3ten Festtage hielt der Gehülfe; ihr Hauptsatz war: Die Lehre von Jesu Christo, als dem Sohne Gottes und Erlöser der Welt, ist die ewige Grundlage des evangelisch-christlichen Glaubens. Darum sollen wir billig,

1) diesen Glauben in uns immer mehr befestigen,
2) dieses Glaubens immer würdiger wandeln,
3) Schonung beweisen gegen die, welche in solchem Glauben und Streben mit uns übereinstimmen, aber in Nebenpuncten abweichen,
4) die Zuversicht haben, daß der göttliche Inhalt des Evangelii von Christo nie vergehen werde.

•••••••

Fehmern. (Burg.)

Mitgetheilt vom Hrn. Propsten und Hauptpastor Hammer und Hrn. Diaconus H. Wilder *).

Die Kirche zu Burg war in allen Theilen ausgebessert und verschönert, auch mit Blumenguirlanden verziert, und ein schönes Brustbild Luthers, mit Namen und Inschrift versehen, prangte am Pfeiler, der Kanzel gegen über. Ein so geschmückter Tempel, mit Menschen in stiller Andacht angefüllt, war schon Andacht erweckend. Nach dem Haupt-

*) Dieser Bericht aus Burg hätte billig unter dem Buchstaben B. mitgetheilt werden sollen; da er aber später einging, als dieser Buchstabe in den Druck gesandt worden war, so erlaubte ich mir, ihn hier unter Fehmern, dem Namen der Landschaft, zu stellen. P.

gesange ward ein, von dem Hrn. Justizrath und Landschreiber Mau, nach der Melodie: lobt Gott, ihr Christen ꝛc. verfertigtes Lied vollstimmig, mit Begleitung von Instrumenten abgesungen. Der Herr Propst Hammer bestieg die Kanzel und zeigte, nach einer Einleitung über des Festes wichtige Bedeutung,

1) wie es damals ums Christenthum stand, als Luther auftrat, um dankbar zu erkennen, was Gott durch ihn für uns that, und
2) wie es itzt ums Christenthum stehe, mit der Warnung, daß jeder, der sich getroffen fühle, hinfort nicht mehr sündigen, und der Sache Gottes entgegen wirken mögte.

Es schloß sich der Gottesdienst mit einer so vollstimmig, als hier möglich, aufgeführten Cantate. Die Worte der Cantate, Recitative und Solo's und ein Halleluja, waren vom Hrn. Advocaten Gregers ausgearbeitet, vom Hrn. Amtsverwalter Kleiber in Musik gesetzt, und von Sängern und Sängerinnen aus der Mitte des Orts abgesungen. Das Chor der Sänger wurde von dem Hrn. Doctor und Physicus Chemnitz, und das Chor der Sängerinnen von der Frau Amtsverwalterin Kleiber angeführt.

Die Nachmittagspredigt hielt der zweite Prediger. Hauptsatz: Einige wichtige Vortheile, die uns die Reformation verschafft hat, und die Pflichten, die uns desfalls obliegen,

1) Vortheile:
   a) eine wirkliche Verminderung der Irrthümer und Vorurtheile, die ehedem in der Christenheit herrschten,
   b) freier, ungehinderter Gebrauch der heil. Schrift,
   c) wir sind in Sachen der Religion nicht mehr an menschlichem Ansehn gebunden, sondern haben die Freiheit und das Recht, alles, was uns als göttliche Wahrheit

bekannt gemacht wird, selbst zu untersuchen, und das, was wir für wahr halten, andern bekannt zu machen. —

2) Pflichten:
   a) dem Herrn der Welt zu danken ꝛc.
   b) die Vortheile ernstlich zu gebrauchen (mit Rücksicht auf die Zeichen der gegenwärtigen Zeit),
   c) nach richtiger Religionskenntniß zu streben, und selbige zur Besserung unserer Gesinnungen und unseres Verhaltens anzuwenden. (Denn Gottes Werk sind wir, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken).

Der zweite Tag des Festes (Sonnabend) wurde zur Einweihung einer Kapelle bestimmt, welche zu einer allgemeinen Armenstiftung, vor der Stadt, gehört. Diese Kapelle war seit 1807 vom Dänischen Militair zum Pulvermagazin genommen, und ohne alle Schonung so gänzlich zerstört, daß die Predigten und Sammlungen, welche nach der Stiftung jeden Montag, von Pfingsten bis Johannis, für die Armen gehalten werden, (der Betrag des Klingbeutels wird unmittelbar gleich unter die Armen vertheilt,) seit der Zeit in der Stadtkirche gehalten werden mußten. Das Reformationsfest gab Veranlassung zu einer Collecte, welche hinreichte, dies kleine Gotteshaus wieder anständig einzurichten, daß den Armen ihre Kirche und ihr mit Linden besetzter Kirchhof wieder gegeben werden konnte. Diese Kapelle ward unter zahlloser Versammlung am Sonnabend von dem Herrn Propsten eingeweihet. Eine festliche Stille herrschte über die ganze Masse, die bei weitem die Kapelle nicht fassen konnte, und feierlich vereinigte sich der Gesang von außen mit dem, welcher in der Kirche ertönte. Die Rede ward über Matth. 5, 16. gehalten und hatte zum Hauptsatz: »wie jede gute Hand-

lung Gottes Sache fördere." In der Kapelle konnte der Klingbeutel nicht umgetragen werden, nur außerhalb der Kirche konnte die Sammlung für die Armen geschehen, allein am Ende des Gottesdienstes ließen die Schulcollegen ihre Hüte von Bank zu Bank gehen, und es ward, wie leicht zu errathen, reichlich für die Armen gespendet. Von der Kapelle ging es wieder zur Kirche, wo man den schönen Platz vor dem Altare von Menschen angefüllt fand, die sich zur Beichte eingefunden hatten. Fast alle Beamten des Landes, welche in der Stadt wohnen, nahmen Antheil an dieser Abendmalsfeier. Auch der viel geliebte 82jährige Greis, der Herr Conferenzrath und Amtmann Müller, schloß sich mit seinem ehrwürdigen weißen Haupte, wie allen gottesdienstlichen Feierlichkeiten dieses Festes, von Anfang bis zu Ende, so auch den Beichtenden an, und gab dadurch seiner Landschaft ein nachahmungswürdiges Beispiel der Frömmigkeit.

Am dritten Festtage führte der Hr. Propst in der Predigt über 1 Cor. 3, 11. folgende Sätze aus:

1) als evangelische Christen lasset uns leben, dann bezeichnet Liebe zu Gott und den Menschen unsere Lebensbahn;
2) als evangelische Christen dürfen uns des Lebens Mühseligkeiten und Leiden nie kraftlos zu Boden drücken, denn Gott ist mit uns;
3) als evangelische Christen sei die Todesfurcht fern von uns; denn der Glaube an Jesum giebt uns die feste Zuversicht, daß selig sind, die in dem Herrn entschlafen.

Hr. Pastor Wilder predigte des Nachmittags über Hebr. 13, 8. Sein Thema war: Hauptgründe, auf denen unsere Hoffnung der Fortdauer und immer weiteren Ausbreitung der christlichen Religion beruht.

1) Diese Hoffnung ist wohl gegründet:
   a) auf der weisen Güte Gottes (Joh. 3, 16.).

b) auf der eignen Erklärung ihres Stifters (Text),

c) auf der inneren Güte und Vortreflichkeit der Religion Jesu. (Durch ihren Inhalt und ihre herrlichen Wirkungen bewährt sie die Wahrheit, daß sie von Gott selbst ihren Ursprung habe.)

2) Anwendung dieser Betrachtung, oder Anzeige der Empfindungen und Entschließungen, die dieselbe in uns erwecken muß:

a) wir müssen uns dieser Hoffnung freuen, und Gott täglich anflehen, daß er die Kenntniß der Religion seines Sohnes, so wie die Hochachtung und Folgsamkeit gegen ihre Lehrer, immer weiter unter den Bewohnern der Erde verbreiten möge;

b) aber auch müssen wir aus allen Kräften dazu beitragen, daß unsere Wünsche und Hoffnungen in Ansehung der weitern Ausbreitung des Christenthums in Erfüllung gehen. (Es wurde darauf aufmerksam gemacht, wie wir, ein jeder in seinem Wirkungskreise, in seinem Berufsstande, nicht nur Lehrer in Kirchen und Schulen, sondern auch andere Christen bei ihren Hausgenossen und Bekannten, durch gelegentliche Ermahnungen, durch eigenes gutes Beispiel, durch eigene fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst, und am heil. Abendmal besonders, und durch eigenen Vorgang in allen christlichen Tugenden zur Beförderung des wahren thätigen Christenthums beitragen können.)

Zu Landkirchen war von dem Hrn. Pastor Tychsen eine Tafel, mit schönen Fracturbuchstaben gemahlt, zum Andenken dieser Tage in der Kirche aufgehängt; die Inschrift ist: Heute, wie immer,

gedenken wir dankbar, was vor 300 Jahren LUTHER zur Wiederherstellung des reinen Christenthums begann und that. d. 31sten Oct. 1817.

In dem Westerkirchspiel richtete man sich bloß nach der Vorschrift; im Norderkirchspiel war die Kirche durch eine Gipsbüste von Luther verziert; in beiden große Communion.

....

Flensburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Hauptpastor Rich. Brodersen und Hrn. Diaconus B. A. Ell an der St. Johanniskirche; vom Hrn. Hauptpastor M. N. Huesmann und Hrn. Diaconus G. W. Valentiner an der St. Marienkirche; vom Hrn. Hauptpastor J. F. Schütt und Hrn. Diaconus C. L. Tamsen an der St. Nicolaikirche; vom Hrn. Pastor Th. H. Jensen, als Dänischem Prediger.

An die Flensburger. Eine Einladung zur Feier des Jubelfestes der Reformation. Flensburg, bei Jäger, 1817. 31 S.

Mit dieser Schrift, die einige Tage vor der Reformation erschien, eröffnete sehr zweckmäßig der Herr Pastor Valentiner das Jubelfest. Sie ward im Publicum verkauft, den Armen umsonst gegeben und unter die sämmtlichen Schulkinder vertheilt. Diese Schrift ward viel und mit Liebe gelesen. Sie entwickelt zuerst in der Kürze den ganzen Gang der Reformation, und lehrt, sie nicht als Luthers, sondern als Gottes Werk zu betrachten. Bei dieser Gelegenheit erklärt sich der Herr Verfasser über die beiden entgegengesetzten Verirrungen, da einige Luther zu hoch, andere zu niedrig stellten; wie über die neuesten Erscheinungen in der theologischen Welt, da einige sterile Verstandespredigten, die das Herz nicht in Anspruch nehmen,

wählen, andere nur darauf ausgehen, aus dunkeln Gegenden Gefühle zu erwecken, die für den Augenblick betäuben, aber eben so fruchtlos für Verständig- und Bessersein bleiben, und ihre Zuhörer nur von der Spitze der Gleichgültigkeit herabreißen, um sie in die Tiefe des Aberglaubens zu senken.

Am Donnerstag Abend ward von 5 bis 6 Uhr mit allen Glocken der Stadt geläutet, und von den Thürmen mit Posaunen die Melodie des Gesanges: »Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc." geblasen. Am Freitage war die Hauptfeierlichkeit in der mit Laub und Blumen geschmückten Marienkirche, die mit Tausenden von Zuhörern angefüllt war, und woselbst von dem würdigen Pastor Huesmann eine trefliche Predigt gehalten wurde. Vor der Predigt ward eine von dem Herrn Senator A. P. Andresen verfaßte, und vom Stadtmusicus Demuth vorzüglich schön componirte Cantate aufgeführt. Nach der Predigt ward hier, wie in allen Kirchen der Stadt, das Tedeum, mit Begleitung von Pauken und Trompeten, gesungen und große Communion gehalten. Auch des Nachmittags ward das Tedeum gesungen, und ein Wechselgesang der Schulkinder, vorgesungen von dem Hrn. Pastor Valentiner, versetzte jeden Zuhörer in die feierlichste Stimmung. Alles strömte zur Predigt des geliebten Valentiners, und mehrere Hunderte mußten zurückgehen, weil kein Plätzchen mehr, selbst in den Kirchenthüren, zu erhalten war.

Am Sonntage war die Hauptfeierlichkeit in der St. Nicolaikirche. Diese an sich schöne Kirche war durch die Kunst noch mehr verschönert worden. Die Kanzel war neu verziert, der Eingang zum Chor mit Laubfestons geschmückt, der Altar mit seinem prächtigen Silbergeräthe besonders schön geregelt und mit brennenden Wachskerzen reich versehen. Auf demselben hatte der würdige und vielgeliebte Kirchenpatron, Hr. Senator A. P. Andresen, auf einem schwarz-eben-

holzenen Pulte, verziert mit vergoldeter Bronze, rothem Sammet und goldenen Franzen, eine schön eingebundene Quartbibel niedergelegt, die nun an hohen Festtagen beständig ein Schmuck des Altars sein wird. Die vergoldete Bronzverzierung des Pultes ist das Bild zweier Genien, die über die Bibel einen Eichenkranz erheben, die würdigste Zierde der heiligen Arbeit des unsterblichen Luthers. Hr. Pastor Schütt hielt vor einer zahlreichen Versammlung eine musterhafte Predigt, und die Cantate wurde hier nach vollendeter Predigt, wie am Freitage, musikalisch aufgeführt. Eben so, wie am Freitage zur Feier in der Marienkirche, hatten sich auch am Sonnabend im Rectorat, und am Sonntage im Hauptpastorat zu St. Nicolai, der Präsident, Magistrat, Deputirte und mehrere Königl. Beamte versammelt, die in Prozession nach der Kirche und der Schule gingen. Ueberall herrschte bei den Tausenden von Zuhörern die feierlichste Stille. An allen 3 Festtagen wurde des Abends von den Thürmen, abwechselnd mit feierlichem Geläut, musicirt. Die Schiffe im Hafen flaggten, und selbst am Sonnabend ruheten alle störenden Geschäfte, und kein Wagen ward auf dem Markte oder an der Brücke gesehen.

Die Dänische Kirche war mit Blumenkränzen und Luthers Bildniß, das auf den Altar zu den Füßen des Auferstandenen gestellt war, geschmückt; eine prächtige Ausgabe der Weimarschen Bibel lag auf dem mit brennenden Kerzen erhellten Altar; vor dem Gottesdienst ward geräuchert und die Orgelmusik mit Instrumenten begleitet.

....

Föhr, Propstei Tondern.

a) St. Nicolai.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor B. Asmussen.

Im Geiste des Christenthums ward das dritte Jubiläum zu St. Nicolai auf Föhr mehr durch Gefühle

des Inneren, als Prunk des Aeußern gefeiert. Bei einer zahlreichen Versammlung, und einer ausgezeichneten Stille — beides findet übrigens sonst auch Statt — ward der Gottesdienst mit dem Gesange eröffnet: Herr Gott, dich loben wir. Nachdem der Prediger, wie immer, sein Gebet aus dem Herzen vor dem Altare gebetet hatte, ward der Hauptgesang angestimmt. Daß die Musik mit der Orgel, wie an jedem Sonntag, ausgezeichnet war, braucht dem nicht gesagt zu werden, der den hiesigen Organisten Peters kennt. Auch können wir die Ordnung und Reinlichkeit in der Kirche nicht als etwas Besonderes anführen, da diese hier niemals fehlen. Daß, den ganzen Gottesdienst hindurch, die Lichter auf dem Altare brannten, gehört gleichfalls nicht zu dem Ungewöhnlichen. Was Andacht, Ordnung, Stille und überhaupt Erhebung des Geistes fordert, ist allgemeine Regel für unsere öffentlichen Gottesverehrungen. — Nach geendigtem Gesange hielt der Prediger am ersten Tage über den vorgeschriebenen Text eine Predigt, deren Auszug folgender ist:

An zwei der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Welt- und Volksgeschichte erinnert uns der heutige Tag. Durch unsern Text wird unsere Aufmerksamkeit auf die erste Einführung des Christenthums durch Jesum, den Sohn Gottes, gerichtet, und durch das Fest selbst auf die nachherige Wiederherstellung dieses Christenthums durch Luther, den Mann Gottes. Durch jene sowohl, als diese, hat die Freundin des menschlichen Lebens, die Wahrheit, gesiegt. Stärker als sonst lag sie im Kampfe mit ihren Feinden, den Feinden menschlicher Wohlfahrt, dem Unglauben und Aberglauben, als Jesus vom Himmel kam, und Luther geboren ward. — Beide, der eine von Gott gesandt, der andere von Gott geweckt, halfen ihr, den Sieg erringen. Als Freunde der Wahrheit freuen wir uns

dieses Sieges. Ja wir freuen uns dieses glücklichen Sieges, denn wir wissen den Werth

A. der Wahrheit, die Jesus gelehrt und Luther wieder hergestellt hat, zu schätzen. Was der forschende Geist und das schmachtende Herz sucht, ist uns durch sie geworden. — Das Göttliche und Höhere außer uns und in uns, Gott, Pflicht, Hoffnung, ist uns in derselben sichtbar geworden, also das, was die sogenannten Weisen der Vorwelt vergeblich gesucht, oder doch wenigstens nicht in Klarheit gefunden hatten. — — — Selbst Jüdische Propheten und Volkslehrer, von einem höhern Geiste durchdrungen, hatten nur dunkle Ahnungen des Höhern und Göttlichen in und außer dem Menschen. — — Jesus kam und ward das Licht der Welt. — Doch in dem Ablaufe von funfzehn Jahrhunderten war dieses Licht durch mancherlei Ereignisse, durch Streitigkeiten und Grübeleien, durch Kriege und Völkerwanderungen, durch eine gewisse Gewalt der Zeit und Menschen beinahe ganz erloschen. — — Hier kam Gott durch Luther der Wahrheit wieder zu Hülfe. — Für die Christen, welche im dunklen Schatten des Todes wandelten, ward Jesu Licht wieder angezündet. Das Höhere und Göttliche in und außer dem Menschen, Gott, Pflicht, Hoffnung, ward der Christenwelt wieder sichtbar. Durch dieses Licht kam Zusammenhang in unser Denken, Festigkeit in unser Leben, Beruhigung im Leiden und Freudigkeit im Sterben.

Wir freuen uns des Sieges der Wahrheit, denn uns ist

B. **die Schwierigkeit und Größe des Kampfes bekannt, wodurch dieser Sieg errungen ward.** Er war im mindesten nicht leicht. Die Feinde waren die mächtigsten, Aberglaube, Unwissenheit, Selbstsucht und eigennützige, blutdürstige Gewalt. — — — Daher fielen, bluteten und starben die ersten Vor-

fechter der Wahrheit auch fast alle, aber sie fielen, bluteten und starben mit dem Bekenntniß im Munde und der Hoffnung im Herzen. Diese Hoffnung täuschte sie nicht. — — — Aber die Alles schaffende und Alles zerstörende Zeit raubte der Wahrheit nach und nach ihren himmlischen Glanz und himmlischen Einfluß. — — Ein Kampf, ähnlich dem ersten an Gefahr und Anstrengung, mußte wieder erneuert werden. Er ward es — und die Wahrheit, die Lehre Jesu, trat wieder hervor in ihrer Klarheit, Wärme und Kraft. Und wir sollten sie nicht schätzen, die so vieles gekostet hat? Wir sollten sie verleugnen?

Wir freuen uns heute des Sieges der Wahrheit, denn wir kennen

C. den Einfluß, den die Wahrheit gehabt hat. Dieser Einfluß ist jedem sichtbar, der Zeiten mit Zeiten, und Völker mit Völkern vergleicht. Wie sich doch alles da veränderte, wo das Christenthum in seiner lautern Reinheit wirksam wurde! In die Herzen der Menschen kamen edle, sanfte, menschliche Gefühle — in ihr Handeln Regel, Kraft und Leben — in ihr Genießen Mäßigung und Weisheit — in ihr Dulden Muth und Freudigkeit, und in ihr Streben Zuversicht und Hoffnung. Selbst Wissenschaften, Künste und Wohlstand verbesserten sich. — Nur auf dem Acker der Wahrheit wächst das Große, Schöne und Edle! — Ihr wißt und versteht, was ich sage, die ihr auf euren Seereisen so viele Völker und Länder gesehen habt. — — Doch auch aus innerer Erfahrung kennt ihr die Wirkung der Wahrheit. Ist Glaube, Liebe, Ruhe, Hoffnung in euch, dann stimmt ihr freudig ein mit mir: Hier ist Weisheit rc.

Wir freuen uns heute des Sieges der Wahrheit, denn wir wissen,

D. sie durch Gebrauch zu würdigen rc.

Der zweite Festtag.

Dieser zeichnete sich vor dem ersten nur dadurch aus, daß ein sehr großer Theil der Gemeine an demselben, unter einem Wechselchor, communicirte.

Predigt über den vorgeschriebenen Text.

In der christlichen Gemeine zu Korinth, an welche dieser Brief geschrieben ist, hatten sich Streitigkeiten erhoben. — — — Einigkeit herzustellen, und den traurigen Verwirrungen und Folgen vorzubeugen, welche immer aus religiösen Trennungen und Zwiespalten hervortreten, war Wunsch und Zweck Pauli. Daher seine Erinnerung, daß das Ansehn keiner Menschen in Glaubenssachen bei Christen etwas gelten dürfe, als nur das Ansehn Jesu allein. Einen andern Grund kann niemand legen rc. schreibt er ihnen daher. Diese Worte sind auch uns gesprochen! Wir feiern die Kirchenverbesserung durch Luther. Wir schätzen seine großen Verdienste um die Christen, und ehren und würdigen diesen großen Mann mit inniger Dankbarkeit. Aber er war doch nur Mensch. Nicht seine Aussprüche — nicht Bekenntnißschriften damaliger Zeit sind uns göttlich, sondern Jesus allein ist uns göttlich, und seine Aussprüche allein sind uns untrügliche Wahrheit! — — — Würdiger können wir dieses Fest nicht feiern, auch nach der Absicht Luthers, als wenn wir einander ermuntern, uns

an Jesum, als den Grund unsers Heils, immer fester anzuschließen.

Wir thun dies, wenn wir uns

A. von dem Göttlichen seines Wesens immer deutlicher überzeugen,

B. an das Göttliche seiner Lehre und Zusage uns halten,

C. das Göttliche seines Beispiels in unserm Leben immer mehr auszudrücken suchen.

b) St. Johannis.

Mitgetheilt vom Hrn. Hauptpastor M. Carstens und Hrn. Diaconus M. Jacobsen.

Predigt des Hrn. Pastors Carstens, am ersten Festtage.

Thema: Ein froher Jubel und ein kindlich frommer Dank steige heute am großen Jubelfest aus Aller Brust zu Gott hinauf; denn er hat Großes an uns gethan.

I. Durch Jesum, seinen Sohn, den Stifter und Gründer des Christenthums.

II. Durch seinen treuen Diener Martin Luther, den Wiederhersteller des Christenthums.

Predigt am letzten Festtage.

Thema: Ueber den durch Jesum gelegten und durch die preiswürdigen Reformatoren unserer Kirche aufs Neue befestigten Grund alles wahren Heils.

I. Dieser Grund ist der zuverlässigste, und eben darum auch der beste.

Beweis dieser Behauptung:

1) aus der Vernunft. Dafür bürgt uns die, von Gott ihm eingeflößte, untrügliche Weisheit und grenzenlose Liebe Jesu. Erläutert durch das Beispiel von einem Grunde, den ein Sachverständiger und zugleich Edelgesinnter gelegt hat. Anwendung auf Jesum. — Also ꝛc.

2) aus der Erfahrung. — Text: einen andern Grund ꝛc. Giebt's denn, könnte hier die Frage sein, mehrere sichere Grundlagen des wahren Heils? Die Antwort darauf giebt unser Text. Leider giebt's aber deren genug, die von vielen Menschen für zuverlässig gehalten werden, als:

a) ein Schatz von Einsichten ohne edle Wirksamkeit;
b) der Besitz irdischer Macht und den Genuß weltlicher Hoheit;
c) Reichthum an zeitlichen Gütern und sinnlichen Freuden.

II. Dieser Grund wird ewig bleiben; denn
1) er ist gelegt durch Gottes eigenes Mitwirken ꝛc.
2) Er hat sich bereits über 18 Jahrhunderte erhalten, und steht, seit seiner vor 300 Jahren durch Luther und seine Gehülfen vorgenommenen Befestigung, noch unerschüttert da.

Zu bemerken ist noch, daß die Feier durch einen Wechselgesang des Predigers mit der Gemeine, sowohl vor als nach der Predigt, bei welchem ihn am zweiten Tage 6 vorbereitete Schüler unterstützten, sehr erhöhet ward.

•••••••

Friedrichsstadt, Hr. Pastor J. Ch. Niese.

Mitgetheilt im Auftrag des hochverehrlichen Lutherischen Kirchencollegii von dem Herrn Cantor Flüh.

Mögen andere Oerter uns immerhin an äußerem Glanze übertroffen haben, es ist gewiß nicht so sehr der Fall gewesen an inneren religiösen Gefühlen, die man an der ganzen Gemeine wahrnahm. Es gewährte zugleich eine lebhafte Rührung, hier, wo mehrere Religionsparteien friedlich neben einander wohnen, auch andere Religionsverwandte an diesem Freudenfeste der Lutheraner Antheil nehmen zu sehen.

In den beiden Kirchen der Remonstranten und Menoniten hielt man in der Frühe Gottesdienst, und be-

suchte nach dessen Beendigung den unsrigen, um so, wenn gleich nicht das Andenken an den Stifter, doch an den Veranlasser ihrer Religionsverfassung, zu feiern.

Der für dieses Fest erlassenen Allerhöchsten Verfügung genau nachzukommen, und das Aeußere der Kirche für diese Tage zweckmäßig einzurichten, versammelte sich das Kirchencollegium, unter dem Vorsitz des Hrn. Justizr. und Stadtpräsid. Ketelsen. Man beschloß, nicht nur die Kirche und deren Umgebungen auszubessern, sauber zu reinigen, mit Blumen und Tannen zu zieren ꝛc., sondern auch alle Kirchenstühle und die obere Decke mit weißer Farbe malen, und die veralteten Gemälde auffrischen zu lassen. Für die Chorschüler und die zu erwartenden Fremden hatte man den breiten Gang auch mit Bänken besetzt.

Zwölf hiesige Bürgertöchter behängten die Kirche geschmackvoll mit Blumenguirlanden, und schenkten einen Gipsabdruck Luthers, der, umgeben mit einem Lorbeerkranze, an die Wand gehängt war. Ein Oelgemälde, welches die Frankischen Erben überreichten, ward ebenfalls aufgestellt.

Nach dieser Vorbereitung verkündigte das Geläute der Luth. und Remonstr. Kirchenglocken, am 30sten Oct. von 5 bis 6 Uhr, die Nähe des Festes, worauf zwischen 6 und 7 Uhr Kirchenmelodien von unserm Thurme geblasen wurden. Am 31sten früh weckten 27 Kanonenschüsse zur Feier dieser denkwürdigen Tage, denen während des Festes noch zweimal so viel folgten. Die Schiffe zogen ihre Flaggen auf, und zwei ausgeschmückte Böte lagen vor dem Eingange zur Kirche. Als es um 10 Uhr läutete, wurden die zahlreichen Lichter in den Kron- und Armleuchtern angezündet. Die weißgekleideten Sängerinnen und die Sänger besetzten die eine Seite des Chors, an der andern befand sich das, aus den hiesigen Musikfreunden bestehende, Orchester. Eine von der Orgel, mit Pauken und Trom-

peten begleitete, Symphonie empfing das versammelte Kirchencollegium beim Eintritt in die Kirche. Nach dem ersten Gesange und dem Altargebete wurde eine (vom Einsender verfaßte) Cantate gesungen; dann hielt, nach dem Hauptgesange, unser würdige Herr Pastor Niese eine ausgezeichnete Rede. Zum Beschluß ward das verordnete Lied: Herr Gott, dich loben wir ꝛc., unter Pauken- und Trompetenschall, gesungen.

Der Ueberblick einer so zahlreichen Versammlung, an der man die Andacht unverkennbar wahrnahm; die feierliche Stille, die jedes Wort der Predigt und jede Solosängerin überall vernehmen ließ; das Herrliche des Gesanges, wenn Alle gemeinschaftlich ihre Stimme erhoben: dieses, verbunden mit der zweckmäßigen Verzierung der Kirche, war gewiß ganz dazu geeignet, erhabene Gefühle in den Gemüthern Aller zu wecken.

....

Giekau, Propstei Oldenburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor J. J. Sieverts.

Zu Giekau ließ der Herr Pastor Sieverts sowohl seine beiden Predigten, als eine Beschreibung der ganzen Feier, nicht für den Buchhandel, sondern nur zur Erinnerung für seine Gemeine und zur Aufbewahrung im Kirchenarchiv drucken *). Die Kirche war, nach der Beschreibung, auf das geschmackvollste ausgeschmückt. Tannenbäume bildeten vor jedem Eingange hohe Bogen, Blumenguirlanden schmückten die Kirchenwände, Epheuranken mit Blumengewinden schlängelten sich um die herrschaftlichen Stühle, der

*) Drittes Säcularfest der Reformation, am 31sten October und 2ten November 1817 zu Giekau gefeiert, — zum Druck befördert von J. J. Sieverts, Pastor zu Giekau. Kiel, Schulbuchhandlung. 1817. 62 S.

Altar war mit Blumen geschmückt. Vom Thurm wurden Kirchenmelodien geblasen. Um dem Gesange mehr Feierlichkeit zu geben, und jede Störung und Disharmonie zu vermeiden, war ein Singechor von 20 Sängern und Sängerinnen errichtet. Der Ambrosianische Lobgesang wurde theils von dem Prediger vor dem Altar declamirt, theils von dem Chor und der Gemeine gesungen. Die erste Predigt beschreibt im Eingange den Gegenstand des Festes. Nach Verlesung des Textes beginnt die Ausführung mit dem Gedanken, daß Jesus uns und der ganzen moralischen Welt Licht und Sonne gewesen sei; dann geht der Verfasser zur Schilderung der Kämpfe über, die das Licht mit der Finsterniß kämpfen mußte, und beschreibt dann die Verdienste Luthers, der das helle Licht des Evangelii wieder anzündete. Dies bahnt ihm den Weg zur Erklärung unserer Verpflichtung, Gott für Luther zu danken, und Luthers Geist, der ein Geist war der Wärme und des Eifers für Religion, ein Geist des Rechts und der Pflicht, ein thätiger, kräftig wirkender Geist, in uns aufzunehmen, und, so viel wir können, in seine geheiligten Fußstapfen zu treten.

Den Inhalt der zweiten Predigt bestimmt der Verf. selbst so: Sie soll Anrufung Gottes um seine Gnade und fernern Schutz der reinen kirchlichen Lehre, und Erweckung und Aufmunterung sein, würdig darnach zu wandeln. Diese Anrufung Gottes wird durch eine Darstellung der mancherlei Feinde der reinen christlichen Lehre vorbereitet, und spricht sich dann durch ein Gebet aus, welches aus einigen Liederstrophen und eigenen Gedanken zusammengesetzt ist. Auf dieses Gebet folgt eine Darstellung der hohen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der christlichen Lehre, und Erweckungen und Ermunterungen zum unermüdeten Streben, des Namens evangelischer Christen würdig zu werden. Ein kurzer Aufruf an den König, die Räthe, Beamte, Leh er der Kirche, Jugendlehrer, und alle, die Jesu

Treue und Gehorsam geschworen haben, der die Versicherung: es ist in keinem Andern Heil, und die Verpflichtung enthält, bei Ihm zu bleiben, beschließt die zweite Predigt *).

....

Glückstadt, Propstei Münsterdorf.

Mitgetheilt vom Hrn. Hauptpastor C. P. Quenzel bei der Stadtgemeine; (das Diaconat war damals vacant); vom Hrn. Zuchthausprediger Joh. Christ. Franke, und vom Hrn. Schloß- und Garnisonsprediger Casp. Conr. B. Schmidt, Ritter des Dannebrogs.

Das Fest wurde in unserer Stadtkirche der Allerhöchsten Anordnung gemäß gefeiert. Die Kirche war zu der Feier gereinigt, Kanzel und Altar waren geschmückt. Am ersten Tage des Festes wurde nach einem Morgensegen und feierlichen Gebete eine zu dem gedruckten Texte von dem hiesigen Organisten, Herrn Semler, gesetzte Kirchenmusik aufgeführt. Darauf hielt ich die Vormittagspredigt. Um das dankbare Andenken an das große Werk der Reformation zu beleben, erinnerte ich an die unsterblichen Verdienste Luthers, und wies auf die Spuren einer höhern Leitung hin, die an seinem ganzen Werke unverkennbar sind. In der Predigt am 3ten Festtage stellte ich die Ermunterungen dar, welche das Andenken an die Reformation gewährt, diese große Wohlthat uns recht theuer sein zu lassen, die Grundsätze Luthers zu den unsrigen zu machen, und das durch ihn uns wieder

*) Nach mündlich mir von dem Herrn Past. Sieverts mitgetheilter Nachricht ist der Ertrag von den verkauften Exemplaren der Schrift reich genug gewesen, daß dafür für die Kirche ein bronzirtes Bildniß Luthers (in Schleswig verfertiget) hat angeschafft werden können.

geschenkte Licht auf das würdigste zu gebrauchen. Eine Kirchenmusik ließ sich nicht wieder veranstalten, jedoch wurde die Orgel von Trompeten und Pauken begleitet. Die Abendmalsfeier mußte leider, wegen Beschränktheit der Zeit, wegfallen, da der Gottesdienst der Schloßgemeine in derselben Kirche gehalten wird. Die Nachmittagspredigten wurden wegen der damaligen Vacanz des Diaconats von dem Zuchthausprediger, Hrn. Pastor Franke, gehalten.

In der Schloßgemeine wurde die Feier, was das Aeußere derselben betrifft, eben so, wie in der Stadtkirche, angestellt.

Die Kirche war bei allen öffentlichen Handlungen an diesen festlichen Tagen gedrängt voll Menschen, und das Fest wurde mit der sichtbarsten Theilnahme und Rührung begangen.

Großenbrode, Propstei Oldenburg.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Dibbern.

Die Kirche zu Großenbrode entbehrte bisher einer Orgel. Das Reformationsjubelfest gab die Veranlassung, daß sie damit bereichert wurde. Denn zwei wohlhabende und wohldenkende Pfarrgenossen, die Herren F = = g und K = = k, entschlossen sich großmüthig, diesem Feste zu Ehren der Kirche ein Geschenk damit zu machen. Freilich war es nur ein Positiv, doch eine schöne und dankenswerthe Gabe. Außerdem erhielt die Kirche noch eine Zierde durch die fromme Güte einer Jungfrau K = = st, die den Altar mit einer neuen Decke bekleidete. Bedeutenderes zu bewirken, und durch Zuziehung vom Maler und Tüncher der Kirche im Innern und Aeußern ein gefälligeres Ansehen zu geben, verstattete die Unvermögenheit der kleinen Gemeine nicht.

In der Predigt am ersten Festtage versuchte Herr Pastor D. die Gemeine zu überzeugen: »daß das,

was Luther begann und ausführte, gar wohl es verdiene, daß zum Andenken daran diese Tage festlich begangen werden." Und in der Predigt am letzten Festtage ward gezeigt: »daß evangelische Christen dem Allgütigen für das gesegnete Reformationswerk nicht würdiger danken können, als durch den unwandelbaren Vorsatz: wir wollen wachsen in allen Stücken, an ihm, der das Haupt ist, Christus! Eph. 4, 15. Wollen also — da wir beides itzt können und dürfen — nicht nur wachsen in der wohlthätigen Erkenntniß unsers Herrn Jesu Christi, nach 2 Pet. 3, 18., sondern auch, und vor allen Dingen, würdiglich wandeln nach dem Evangelio Christi, nach Phil. 1, 27. Col. 1, 10. Jac. 2, 14 und 26."

....

Sülzau, im Lauenburgischen.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor J. H. Schulze.

»Schon im Jahre 1816 mußte ich meine baufällige Kirche verlassen, und mein Kirchenlocal auf einem herrschaftlichen Boden nehmen. In ihren Trümmern lag die Kirche, als die Jubelfeier der Reformation begangen werden sollte, und erst im künftigen Jahre wird eine neue auf den Trümmern der alten stehen. Die herrliche Feier mußte also in dem Locale gehalten werden, und wie sie gehalten ist, mag diese kurze Anzeige darstellen.

Das Local war von dem herrschaftlichen Gärtner, einem würdigen, religiösen Greise, mit Blumen und Gesträuchen, wie sie zu der Jahreszeit im herrschaftlichen Garten und Gewächshause waren, geschmückt und auf das reinlichste zugerichtet. Das Geläute aller Glocken kündigte die Feier an. Am ersten Tage hatte sich die ganze Gemeine, schwarz gekleidet, des Morgens um 9 Uhr vor dem Pfarrhause versammelt. Unter dem Geläute aller Glocken begann der Zug zur Kirche, den die Schulkinder, von ihren

Lehrern angeführt und in Ordnung gestellt, eröffneten. An diese schloß ich mich mit dem Organisten und den Kirchenjuraten an, und auf uns folgten die Hauswirthe aus allen hier eingepfarrten Dörfern, und auf diese die Hausfrauen. Jünglinge und Jungfrauen beschlossen, in abgesonderter Abtheilung, den Zug. Auf dem Hingange zum Locale wurde der Gesang: Nun danket alle Gott ꝛc. gesungen, bei dessen Anstimmung alle Mannspersonen das Haupt entblößten, und so sich dem Locale näherten. Der Zug ging über den herrschaftlichen Hof, dessen Auffahrt zu dem Ende geöffnet war. Hier empfing uns der Herr Oberstallmeister, Graf von Kielmannsegge, mit entblößtem Haupte, und schloß sich mit seiner Gemahlin und seiner ganzen Familie dem Zuge an. Der letzte Vers des angeführten Gesanges ward hier, in der Nähe des Locals, gesungen. Die kirchliche Feier selbst begann mit dem Lutherischen Liede: Allein Gott in der Höh' sei Ehr, worauf die Vorlesung, nach dem gesprochenen Gebete, über die höheren Orts vorgeschriebenen Bibelworte gehalten wurde. Zum Hauptgesange hatte ich das Lied: Der du das Dasein mir gegeben, wie preis' ich dich, mein Gott, dafür! gewählt. Nach der Predigt wurde das Tedeum gesungen, und zum Beschlusse die beiden letzten Verse aus dem Liede: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc.

Am zweiten Tage der kirchlichen Feier begann der Gottesdienst mit dem Liede: Wie groß ist unsere Seligkeit ꝛc. Nach dem Morgengebete und der Vorlesung wurde der Hauptgesang: Du heiligstes von allen Dingen ꝛc. gesungen, und den Beschluß machten die beiden letzten Verse aus dem Liede: Wort aus Gottes Munde ꝛc. — Darauf feierten 124 Personen, größtentheils Hausväter und Hausmütter, das heilige Abendmal. Unter diesen befanden sich auch der Herr Graf mit seiner Familie.

Von der Herzlichkeit und der allgemeinen, gefühlvollen Theilnahme sage ich nur, daß sie einzig waren. Eine Collecte, die ich grade an diesem Tage für die Abgebrannten zu Neustadt unmittelbar nach dem Gottesdienste sammlen ließ, blieb nicht ohne Segen. Zum unvergeßlichen Andenken an diese Feier habe ich beide Predigten drucken lassen."

Der Güte des Herrn Verfassers verdanken wir ein Exemplar dieser Predigten, die den Titel führen: **Predigten bei der dritten Säcularfeier der Reformation, gehalten von** — Gedruckt Lauenburg bei C. Berenberg 1817. 4. 56 S. Die erste Predigt über Joh. 8, 12. hat zum Hauptsatz: Wie wollen wir die dritte Jubelfeier der Reformation als ächt evangelische Christen würdig begehen?

1) Dankend Gott für das Licht, welches er durch Jesum Christum dem menschlichen Geschlechte aufgehen ließ,
2) segnend das große Werk Gottes, wodurch das so viele Jahrhunderte verdunkelte Licht wieder hervorgezogen ward aus der Finsterniß, und
3) verpflichtend uns, zu folgen treu dem Lichte unsers Erleuchters und nicht wieder in Finsterniß untergehen zu lassen das Licht.

Im 2ten Theil sagt der Verfasser, wo er darauf aufmerksam macht, daß wir in der Reformation das Werk Gottes und Gottes kräftigen Beistand vorzüglich zu beachten haben, mit so frommem als freimüthigem Sinn, von Luther: »Nicht ihn, den bescheiden-demüthigen Mann, wollen wir heute ungebührlich erheben, nicht überschätzen wollen wir sein Verdienst, als wenn durch ihn allein alles geschehen wäre, wiewohl wir seinem Verdienst keinesweges die verdiente Krone entziehen wollen. — Daß er ein Mensch war, wollen wir vergessen nicht; daß er fehlte als Mensch, daß er zuweit ging oft und zu hitzig war oft, und durch seine Hitze manches verdarb und Zwingli von sich

ließ, von dem er sich trennte als Freund und der ihn schätzte so hoch, das schwebe uns immer vor, damit die gerechte Waag' eins gegen das Andere wäge —

Die zweite Predigt über 1 Cor. 3, 11. hat zum Hauptsatz:

Was uns den fortwährenden Sieg des Christenthums und die immer weitere Ausbreitung desselben mit freudiger Gewißheit hoffen lasse:

1) daß Jesus selbst dieses so gewiß von seiner Religion gehofft hat;
2) daß das Christenthum selbst so beschaffen ist, daß es sich fortwährend erhalten und immer weiter ausbreiten kann;
3) daß es sich bisher unter allen Stürmen erhalten, und durch die Reformation sich eine so weite Ausbreitung errungen hat, und
4) daß es sich dem menschlichen Geschlechte als ein so herrliches Bildungsmittel empfiehlt.

....

Grundhof, Propstei Flensburg.

Mitgetheilt vom Herrn Kirchenpropst und Hauptpastor der Propstei Flensburg Jacobsen, und Hrn. Diaconus Michelsen.

Die Gemeine ward theils von der Kanzel, theils in Privatgesprächen, theils endlich durch die Schulen auf das Fest vorbereitet. In den Schulen, wo die Kinder über die Bedeutung und den Zweck des Festes belehrt, und mit dem Geschichtlichen der Reformation, so weit es passend zu sein schien, bekannt gemacht wurden, mußten die Fähigern das Gehörte zu Papier bringen und ihre Aufsätze vorzeigen. Mit den Gemeinevorstehern ward wegen der Einrichtung der öffentlichen Kirchenfeier Rücksprache gehalten, und einstimmig beschlossen, daß alles, wie sonst an hohen Festtagen, angeordnet und feierlich ausgeführt werden

sollte. Die Kirche war an beiden Tagen gedrängt voll. Am ersten Festtage wurde zweimal gepredigt. Der Herr Kirchenpropst Jacobsen handelte am ersten Festtage in der Vormittagspredigt: »von dem Aufgange des Lichts (der hellen Religionskenntniß) durch Jesum, dessen allmähliger Verbreitung und gesegneten Folgen.“ Der Herr Pastor Michelsen redete in der Nachmittagspredigt: von den Verdiensten Luthers um das Christenthum:

1) worin bestehen diese Verdienste?
2) welche Folgen ließen sich daraus für unser Verhalten herleiten?

In der Sonntagspredigt suchte Ersterer die Zuhörer mit dem Geiste Luthers und des von ihm so heldenmüthig begonnenen und unter dem göttlichen Segen so glücklich ausgeführten Reformationswerkes bekannt zu machen, wobei er nicht nur die merkwürdigsten Begebenheiten aus Luthers Leben erzählte, sondern auch seine Kraft- und Kernsprüche wörtlich anführte. In der darauf folgenden Katechisation nahm er von Luthers kleinem Katechismus die Veranlassung, dessen Verdienste um die Jugendbildung ins Licht zu stellen.

....

Hademarschen, Propstei Rendsburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor H. L. A. Vent.

Um diese Feier würdig vorzubereiten, ließ der Prediger bereits 14 Tage vor derselben sämmtliche Schullehrer seiner Gemeine zu sich kommen, und machte sie mit der Reformation Luthers geschichtlich bekannt. Ueber den Vortrag arbeiteten sie einen Aufsatz aus, der, nachdem er nachgesehen, von ihnen den Einwohnern ihrer Dorfschaften mitgetheilt wurde. Einige trugen denselben in der Schule, wohin die Erwachsenen geladen waren, vor. Schade, daß der »Volksunterricht“ damals noch nicht vertheilt war! Am Sonntage vor dem Feste pre-

digte der Prediger »über die würdige Feier des bevorstehenden Festes" und zeigte, warum wir hohe Ursache hätten, es mit Dank und guten Vorsätzen zu begehen.

Am Vorabend des Festes, am 30sten Oct., wurden die beiden Chorâle: Nun danket alle Gott ꝛc. und: Wie groß ist des Allmächtigen Güte ꝛc. mit vollstimmiger Blasharmonie vom Thurme der Kirche geblasen.

Am ersten Festtage, an welchem die Kirche, soweit es thunlich, geschmückt, die dahin führenden Steige mit weißem Sande bestreuet und das Fest eingeläutet war, wurde vor der Predigt das Tedeum nach der Haydn'schen Composition vierstimmig abgesungen, und mit Säiten- und Blasinstrumenten vollstimmig begleitet. Das Thema der Predigt war: Jesus ist das Licht der Welt; denn

1) er erleuchtet alle Menschen über sich selbst;
2) er erleuchtet den Weg, den sie wandeln sollen;
3) er erleuchtet das Ziel, dem wir entgegen wallen.

Nach der Predigt wurde eine Symphonie von Pleyl aufgeführt.

Am Sonntage, dem 2ten Nov., wurde vor der Predigt das Gellert'sche Lied: Wenn Christus seine Kirche schützt ꝛc., als Baßarie nach der Composition, wie sie in den Würtembergschen Kirchen bei der Kirchenmusik gebraucht wird, abgesungen und vollstimmig begleitet.

Das Thema der Predigt war der Text: Hebr. 13, 8.: Jesus Christus, 1) wie vor Zeiten, 2) so auch jetzt, 3) und in alle Ewigkeit — der Schutz und Beistand der Kirche und seiner Gläubigen.—

Nach der Predigt wurde während der starken Communion das Lied: Ich komme, Herr, und suche dich ꝛc. nach obgemeldeter Composition als Duett gesungen und mit Saiteninstrumenten und Flöten begleitet. Der Schluß wurde mit einer Symphonie von Pleyl gemacht.

Zu bemerken ist noch, daß das Musikpersonal, über 20 an der Zahl, sämmtlich Freunde aus Hanerau

und aus Hademarschen waren, welche aus reiner Hochachtung gegen die Veranlassung des Festes mit großer Mühe es zu verschönern strebten. Ihr einziger Wunsch vor dem Feste, und ihr einziger Lohn nach dem Feste, war die Ueberzeugung, wohlthätig für eine würdige Feier dieser schönen Tage mit zu wirken und — gewirkt zu haben.

Die Kirche konnte an beiden Tagen die Menge der Herbeiströmenden nicht fassen, weshalb auch alle Thüren offen stehen blieben. Ein frommer Geist hatte die Menge ergriffen, und noch viele freuen sich dieser festlichen Tage in seliger Rückerinnerung, und halten sichtbar seit denselben mit vermehrter Treue an der Religion; so daß man Ursache hat, dem Herrn zu danken für den Segen dieses Festes, und freudig zu hoffen, Er werde auch hinfort schirmend bei seiner Kirche sein.

....

Hadersleben, Propstei.

Mitgetheilt vom Hrn. Kirchenpropst und Hauptpastor Strodtmann, und Hrn. Diaconus und Hospitalprediger Er. Lautrup.

Ein überaus schätzungswerthes Werk des ersten Geistlichen dieses Orts, das niemand, ohne von den heiligsten Gefühlen bewegt zu werden, lesen kann, muß hier vorzugsweise genannt werden, es ist:

Die dritte Säcularfeier der Reformation Dr. M. Luthers, wie solche den Einwohnern der Stadt Hadersleben so heilig als unvergeßlich war, treu dargestellt von A. H. Strodtmann, Königl. Kirchenpropsten, 2tem Ober- und Mitconservator und Hauptprediger zu Hadersleben. Mit einem Kupfer. Hadersleben 1818. Gedruckt bei J. Seneberg, Königl. privil. Buchdruck. 8. XVI. 200 S.

Aus dieser Schrift ist nachfolgender Bericht ausgezogen.

Vorbereitet auf die Feier ward insonderheit durch eine Katechisation des ersten Predigers in der Kirche, am Sonnt. vor dem Feste, worin das Lied unsers Gesangbuchs No. 491: Lobsingt! denn Gottes Huld und Macht ꝛc. erklärt ward, und daraus die segensreichen Wirkungen der Reformation hergeleitet wurden. Wir freuten uns, heißt es S. 15, des unaussprechlichen großen Segens, den die Reformation errungen hat, daß der Alles prüfenden Vernunft, auch in Sachen des christlichen Glaubens und Handelns, ihr eingebüßtes Recht wieder zugesprochen, und das Ansehn der Schrift nicht weiter von den Zeugnissen der Kirche abhängig sei, vielmehr einem jeden sprach- und sachkundigen Christen das Recht und die Freiheit ertheilet sei, sich von dem großen Inhalt seines Glaubens aus der heiligen Schrift selbst zu überzeugen. Wir erinnerten uns der Worte Jacobi, wornach der Glaube, wenn er nicht Werke hat, todt an ihm selber sei; aber wir schauderten zurück bei dem Gedanken an die päpstliche Lehre von der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke; wir erinnerten uns, unsers hohen Christenberufs unaufhörlich eingedenk, immer ernstlicher dem nachzutrachten, was wahrhaftig, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich sei, was wohl laute — und uns vor dem Wahn zu sichern, als ob die Befolgung der sogenannten evangelischen Rathschläge, auf die unsere Bibel hinweiset, uns irgend ein Anrecht an eine höhere Stufe der Seligkeit gäbe.

»Der Vorabend des Festes kündigte sich durch Glockengeläute und Abfeuern der Kanonen an. — Der Choral: Nun danket alle Gott ꝛc., ward mit vollständiger Harmonie, durch Trompeten, Pauken, Posaunen, Hörner und Clarinetten vom Thurm geblasen. Auf Schwingen der Andacht fing itzt schon die gerührte Seele an, sich zum Unsichtbaren zu erheben,

und, indem das herrliche Bild des glücklich erlebten Jubelfestes unserm Geistesauge nun näher trat, sannen wir in heiliger Stille dem nach, wie wir den ersten Tag des Festes würdig genug empfangen mögten."

»Dieser erste Festtag, den Protestanten ewig unvergeßlich, brach nun aus seiner nächtlichen Hülle hervor. — Früh Morgens um 6 Uhr erscholl es laut und feierlich in unserer Mitte: »das Fest ist gekommen!" Von 8 bis 8½ wogten die feiernden Schaaren zur Kirche — die Behörden der Stadt, die Garnison und die Lehrer mit ihren Schülern gingen in feierlicher Procession hin. (Vor der angeführten Schrift sieht man ein Kupfer, ein Denkmal Luthers vorstellend.) Das Denkmal, welches im großen Gange der Kirche erbaut war, bestand aus einem Obelisk von 18 Fuß Höhe, und 8 Fuß Tiefe am Fuß. Vor demselben prangte ein säulenartiges, durch Blumenkränze geschmücktes Portal, dessen Höhe 18 Fuß und dessen Breite 16 Fuß ausfüllte. Hoch über demselben leuchtete, in ihrem Glanze voller Majestät, die allbelebende, allerquickende Sonne, deren stralendes Auge die Zauberglorie um sich warf, und dann unsern Blicken — transparent — durchsichtig und klar die köstlichen Worte vergoldete: Noch umstralt uns Luthers Geist. Drei Stufen führten zu dem Monument hinauf, welches des Augenzaubers, wie des Herzergreifenden, so viel an sich hatte. Luthers Büste, von Spangenberg in Jena gefertiget, umwunden mit einem Epheukranz, zierte die Spitzsäule. Sein Brustbild, nach L. Cranach, prangte in der Mitte. Tiefer unten, auf der obersten Stufe, reiheten sich die Schriften des Reformators in 24 Quartbänden. An beiden Seiten des Denkmals standen die beiden Prediger, die, wie die ganze Gemeine, des Augenblicks harrten, womit die gottesdienstliche Feier beginnen sollte. Er war da, und mit ihm entwickelte sich vor dem Antlitze der Menge eine Scene, die das Herz erwärmte und das Auge mit

Thränen netzte. Unter feierlichem Spiel der Orgel öffnete sich die Westerpforte, und es traten in Reihen, je vier und vier, die Schuljugend, mit ihren Lehrern an der Spitze, die Knaben mit Sträußen in ihren Händen, die Mädchen weiß gekleidet, und das Haar mit Blumenkränzen durchflochten, herein — und blieben vor dem Monumente stehen, wo der erste Prediger sie anredete. Nach der Anrede verfügten sich die Kinder nach ihren Plätzen vor dem Altar. Itzt begann ein musicalisches Chor, bestehend aus 24 Musikern und 26 Sängern und Sängerinnen, das eine in hohem Fluge christlicher Andacht empfangene Cantate des Hrn. Bürgermeisters Lindeyhan, componirt von dem Hrn. Palzo, in Begleitung des Orchesters ausführte.

Diesem schloß sich die Predigt dicht an, deren Hauptinhalt sich theilte:

1) in Erinnerungen an das Verdienstliche unsers christlichen Glaubens;
2) in daraus hergeleitete Ermunterungen zu einer würdigen Feier unsers itzigen Reformationsfestes.

In der Nachmittagsfeier predigte der zweite Prediger über Epheser 2, 8–10. Sein Hauptsatz war: Nur durch den ächten Christenglauben können wir selig werden. Diesen stützte er auf vier Beweise:

1) dieser Glaube macht uns mit dem Zweck unsers Daseins bekannt und will uns über den Staub erheben;
2) er stellt uns die Lehre, daß Gott die Liebe sei, in ihrer Größe und Vollkommenheit dar;
3) er kann den Forderungen der Vernunft genügen, und
4) er kann die unwandelbaren Gesetze der Natur erklären und dem Tode den Stachel nehmen.

Der zweite Festtag war der Schulfeier gewidmet, von welcher, wie von dem, von edlen Männern zum Gedächtniß dieses Tages gestifteten, Lutherschen

Stipendio, im dritten Abschnitte dieser Schrift die Rede sein wird.

Der dritte Festtag war festlich wie der erste. Von dem musicalischen Chor ward der 2te Theil von Haydn's Schöpfung aufgeführt.

Die Vormittagspredigt hatte zum Hauptsatz: Daß es wahre Weisheit und Seligkeit für jeden unter uns sei, in Sachen unsers Glaubens an Gott, uns mit fester Entschlossenheit an Jesu Christo zu halten.

Die Nachmittagspredigt, gehalten von dem zweiten Prediger, handelte: von der Größe des Glücks, das uns durch Jesu Lehre zu Theil geworden sei. Denn herrlich sei ihr Unterricht; und wen sie führt, der wanke nicht; wes Trost sie sei, der zage nicht.

Daß es diesem Feste, so gefeiert, an Theilnehmern nicht fehlen konnte, ist leicht begreiflich.

Als Beilagen zu der Schrift finden sich 1) die Cantaten, 2) die beiden Predigten des Hrn. Propsten Strodtmann, und 3) die Einladungsschrift und Rede des Hrn. Rectors Brauneiser. Von letztern weiter unten.

....

Heide, Propstei Norderdithmarschen.

Mitgetheilt vom Hrn. Kirchenpropst und Hauptpastor C. Schetelig, und Hrn. Diaconus C. W. D. Stinde.

Das erfreuliche Fest ist in allen Kirchen dieser Landschaft nicht allein der Königlichen Vorschrift gemäß gefeiert, sondern es ist auch, so viel, als den Umständen nach geschehen konnte, zur Erhöhung der Feier, von geistlichen sowohl, als weltlichen Beamten und einzelnen Mitgliedern gethan. Es legte sich ein allgemeiner Eifer und eine herzliche Theilnahme für den Gegenstand auf eine erfreuliche Weise an den Tag. In einigen Kirchspielen gaben jene Tage Veranlassung, Beiträge für den Zweck der Bibelgesellschaften zu

sammlen *); in andern, das Gotteshaus nicht bloß für dieses Fest, sondern auch für die Zukunft mit einer würdigern Gestalt zu versehen. So gelang es z. B. hier, durch eine Ansprache an den religiösen Sinn der Einwohner dieses Orts, zur bessern Einrichtung und Verschönerung unserer Kirche eine so bedeutende Summe durch freiwillige Beiträge zusammen zu bringen, daß ein lange genährter, aber aus Geldmangel bisher unausgeführter, Wunsch in Hinsicht auf den Ort unserer gottesdienstlichen Versammlungen endlich ausgeführt werden konnte. Einige Frauen weiheten dem Altare eine neue geschmackvolle Decke, worauf einige Jungfrauen die Embleme gestickt hatten. Unsere Kirchenmusik war an den Festtagen bei den geringen Hülfsmitteln, die uns zu Gebote standen, doch wenigstens so, daß sie die Feier des Tages nicht beeinträchtigte; indeß ließ die Wirkung des vierstimmigen Chores in der Antiphonie mich lebhaft wünschen, daß in unsern Schulen mehr für die Bildung eines kunstmäßigen Gesanges geschehen mögte, — auf welches Bedürfniß auch Natorp rc. kürzlich so dringend hingewiesen hat. Der

*) Ich lasse es hier nur einmal erinnert sein, daß fast in allen Kirchen für zwei milde Zwecke collectirt wurde, nämlich in einigen Kirchen für die Abgebrannten in Neustadt, und in andern für die Bibelgesellschaften, jedoch so, daß die meisten Kirchen die Collecte für die Abgebrannten vorzogen. Zum Theil mit dadurch ist der Betrag so überaus reichlich ausgefallen, daß bereits itzt, ehe noch die Beiträge alle aus Dännemark eingegangen sind, wie verlautet, der Fonds auf beinahe 50,000 Rthlr. angewachsen ist, wodurch größtentheils der ganze Mobiliarverlust gedeckt sein mögte. Das Publicum darf eine öffentlich dargelegte Berechnung dieser Collecte erwarten. P.

würdigste Schmuck des Gotteshauses war jedoch am ersten und dritten Tage des Festes die zahlreiche Versammlung, über welche in feierlicher Stille der Geist der Andacht ausgegossen schien. Auch wenn wir unvorbereitet gewesen wären, zu reden, es hätte uns bei diesem Anblicke das Wort gegeben werden, und das Wort einen tiefen Eindruck machen müssen; und gewiß nicht vergebens ist an jeglichem Orte die versammelte Menge, die des Lichts der Religion Jesu sich freuet, zum Wandel im Lichte aufgefordert und darin gestärkt worden.

....

Heiligenhafen, Propstei Oldenburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor Dose.

In einer geschmückten Kirche wurde die, von dem Hrn. Organisten Selle in Geltingen in Musik gesetzte Cantate, mit Instrumentalmusik begleitet, von Liebhabern des Gesangs vom Chore gesungen.

Hauptsatz der Predigt am ersten Tage: Die wohlthätige Wirksamkeit der Lehre Jesu auf Geist und Leben; am dritten Tage: Die Göttlichkeit der Religion Jesu.

....

Heiligenstedten, Propstei Münsterdorf.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Gerber und Herrn Diaconus H. Wichmann.

Hauptsatz der Predigt: Verpflichtungen evangelischer Christen gegen Jesum Christum und seine Lehre; — der Nachmittagspredigt, über Eph. 2, 8–10: die segensvollen Wirkungen der Reformation; — der Predigt am 3ten Festtage, über 1 Cor. 3, 11: Jesus Christus nach Luthers Reformation der belebende Grund der evangelischen Kirche; — des Nachmittags, nach Ebr. 13, 8: Jesus Christus gestern und heute,

und derselbe auch in Ewigkeit. Ihn verherrlicht 1) unser Bekenntniß, 2) unser Wandel.

Um übrigens Luthers Gedächtniß desto würdiger zu feiern, der die Wirkung einer feierlichen Kirchenmusik selbst so innig empfunden, so laut und stark ausgesprochen, und um diesen Tagen einen bleibenden Nutzen abzugewinnen, war von der Gemeine eine kleine Orgel angekauft worden, die am ersten Festtage eingeweihet ward.

••••••••

Hemme, Propstei Norderdithmarschen.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Jürgensen.

Wir hatten hier viele Gründe, warum wir nicht in den Klingklang einstimmten, den man an andern Orten an diesem Feste zur Schau getragen hat. Alles war bei uns darauf berechnet, jeden Aufwand, den wir selber nicht herbei schaffen konnten, so wie alle fremde Lieder und Gedichte, von uns entfernt zu halten, überzeugt, das unser Gesangbuch uns an dem Tage auch Stoff genug zur Erhebung darbieten würde. Der Mangel an Pomp hat uns auch keinen Abbruch der Feier verursacht. Unsere Kirche ist lange vor der Jubelfeier ausgebessert und verschönert, und unsere Schulen schon seit Jahren neu gebauet worden.

Nach vorhergegangener Bekanntmachung versammelten sich am Morgen des ersten Festtages die Mitglieder des Kirchenvorstehercollegii, Kirchenbaumeister, Armenvorsteher und die Schullehrer mit dem ausgewählten Singechor in der Kirchspielschreiberei. Von hier aus ging der Zug, in festlicher Ordnung, nach der Kirche. Beim Austritt aus der Wohnung stimmte der Prediger an: Ich glaube fest an einen Gott ꝛc. worauf die Schullehrer mit dem Sängerchor den Gesang anstimmten: Wir glauben all' an einen Gott ꝛc. Beim Eintritt in die Kirche empfing uns

die Orgel, und auf dem Altar brannten die Kerzen, um das Licht zu bezeichnen, das uns Gott auf Erden durch die großen Männer der Reformation angezündet hatte. Das Sängerchor versammelte sich in einem Kreise um die Taufe vor dem Altare. — Hauptsatz der Predigt: Unsere dankbare Freude, daß Jesus Christus unser Licht und Leben sei:

1) wir haben nun Gewißheit ohne Zweifel,
2) wir sind verbunden ohne Trennung,
3) wir haben Hoffnung ohne Entsetzen.

Schon früh war in dem Vorstehercollegio vom Prediger der Wunsch ausgesprochen, auch genehmiget worden, dieses Fest durch ein bleibendes Denkmal zu verewigen; nämlich, durch ein freiwilliges Opfer einen Fonds für eine Bibelanstalt zu sammeln. Kirchenopfer sind hier bisher ungewöhnlich gewesen, so wie im ganzen Lande nicht geopfert wird, daher einige auch die Ahnung hatten, es werde nicht viel darnach kommen, und andere auswärts wohl gar darüber spotteten.

Ueber den herrlichen Erfolg dieses Unternehmens wird im dritten Abschnitt gehandelt werden.

Zum Empfang des Opfers traten Prediger und Kirchspielvogt vor den Altar. Die Gemeine und das Chor sangen das Lied No. 598, Herr Gott, dich loben wir ꝛc. bis zu der Strophe: Heilig ist unser Gott — welche Strophe Prediger und Kirchspielvogt vor dem Altar allein sangen. Es ergaben sich rührende Beispiele der Theilnahme an diesem Tage, die es deutlich bewiesen, daß der Mensch wohl für Religion noch empfänglich ist, wenn wir nur immer im Stande wären, den durch die vielen Stürme der Zeit tief vergrabenen Lichtfunken hervorzurufen. Aller Zweifler Mund ist nun auch längst verstummt, weil man wohl einsah, das Werk sei von Gott. Wenn aber längst alle Posaunen und Trompeten, welche so vielfältig bei dieser Feier angewandt wurden, verstummt sein

werden, dann wird Hemme hoffentlich noch ein Andenken an diese Feier aufzuweisen haben, dem Zweck dieses Tages würdig.

Am dritten Tage war große Communion. Die Predigt handelte von dem unwandelbaren Entschluß, bei der Ueberzeugung, einen andern Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist, Jesus Christus, zu verharren:

1) wir wollen im Leben und Sterben auf keinem andern Grunde bauen,
2) wir wollen jeden andern Grund um uns her durch Wahrheit und Tugend vertilgen,
3) wir wollen diesen einen Grund, so weit wir können, durch Wort und That verbreiten.

....

Herzhorn, Propstei Pinneberg.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor Kroymann.

Die hiesige, erst im Jahre 1780 neu erbaute, an sich schöne und freundliche Kirche war auf eine, des Festes würdige Weise geziert. Einige bemittelte Eingepfarrte hatten schon früher den Vorsatz gefaßt, die Kirche mit einer Altardecke und einer Kanzeldecke zu beschenken. Allein es fanden sich immer mehrere bereit dazu beizutragen, bis endlich auf Vorschlag der Kirchenjuraten diese Zierde der Kirche für Rechnung der ganzen Gemeine veranstaltet wurde. Eine schöne blausammetne Decke also, wie ein neues, weißes, mit breiten Spitzen besetztes Tuch ziert seit jenem Feste den Altar. Die sammetne, von der oberen Fläche des Altars bis zum Fußboden herabhängende, Decke erhielt die einfache Inschrift:

Zur
dritten Jubelfeier
des
Reformationsfestes
1817.

Diese Inschrift ist sehr geschmackvoll mit Gold gestickt und mit 2 unten kreuzweise über einander liegenden, goldgestickten Lorbeerzweigen eingefaßt. Die Kanzel erhielt ebenfalls einen blausammetnen Umhang. Dieser Umhang hängt in reichen Falten von dem gepolsterten Rande der Kanzel herab, und ein noch breiterer umgiebt die Wölbung der Kanzel. Diese Umhänge, so wie die Altardecke, sind mit breiten goldenen Franzen besetzt.

Die schöne Orgel ward mit Blasinstrumenten begleitet. Der Prediger und Organist sangen, zum Schluß des Gottesdienstes, in Wechselchören, am ersten Festtage den 100sten, und am 3ten Festtage die ersten drei Verse des 98sten Psalms — nach der Knappschen Uebersetzung.

Hauptsatz der Predigt am ersten Tage: Jesus, das beglückende Licht der Welt. Es ward gezeigt:

1) in wiefern Jesus ein höchst erfreuliches und beseligendes Licht für die Menschheit geworden,

2) wie dieses Licht zwar eine Zeitlang auf Erden verdunkelt, aber doch

3) durch göttliche Hülfe bald wieder zum Segen der Welt durch die Bemühungen weiser, frommer und muthvoller Männer, vorzüglich eines Luthers, hergestellt wurde, und seitdem in seinem reinsten Glanze die Welt immer mehr erleuchtet und beseliget habe.

Hauptsatz der Predigt am dritten Tage: Wodurch legen wir unsern Dank für die große Wohlthat der Reformation, deren segensreiche Wirkungen bereits seit 300 Jahren immer sichtbarer geworden sind, am würdigsten an den Tag?

———

Hohenfelde, Propstei Münsterdorf.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Knickbein.

Der Altar erhielt auch hier eine neue Decke. Die Kirche war geschmackvoll geziert, und sinnreich hatte man Taufe und Kanzel durch Guirlanden mit einander verbunden. Die Büste Luthers, mit einem Myrthenkranz umgeben, stand auf dem Altar, und vor derselben lag die Bibel aufgeschlagen. An beiden Seiten der Kanzel hingen Luthers und Melanchthons Bildnisse.

Auf Vorschlag des Predigers hatte die Gemeine beschlossen, daß alle drei Tage in der Kirche gefeiert werden sollten. Den zweiten Tag benutzte der Prediger, einer zahlreichen Versammlung einen von ihm verfaßten Aufsatz über Luthers Leben und Wirken vorzulesen, wodurch eine tiefe Rührung bei der Gemeine hervorgebracht wurde.

Die beiden Festpredigten handelten von dem wohlthätigen Lichte, welches sich durch die christliche Religion über die Welt verbreitet habe. In der ersten Stunde ward dieser Satz weiter ausgeführt, und in der folgenden angegeben, wozu wir dadurch verpflichtet werden.

I. Das wohlthätige Licht, welches durch die christliche Religion sich über die Welt verbreitet hat, ist

1) durch den Stifter derselben selbst angezündet; denn man muß es gestehen, daß bis auf ihn Finsterniß das Erdreich, und Dunkel die Völker deckte: wir mögen
   a) auf die jüdische, oder
   b) auf die heidnische Welt sehen;
2) dieses von ihm angezündete Licht ward wieder durch die Schuld der Menschen verdunkelt,

a) durch ihre Unwissenheit,
b) durch ihre Bosheit;

3) aber durch den unsterblichen Reformator zur neuen Klarheit erhoben,
a) hauptsächlich durch die Uebersetzung der Bibel,
b) durch seine andern Schriften und durch seinen mündlichen Vortrag;

4) es läßt sich mit Grund erwarten, es werde künftig nicht aufhören, seine wohlthätigen Stralen über den Erdkreis zu verbreiten;
a) die Wahrheiten, welche die christliche Lehre enthält,
b) die Versicherungen, welche ausdrücklich darüber gegeben sind, bürgen dafür.

II. Wozu wir denn dazu verpflichtet werden?

1) daß wir vor Allem mit dankvollem Herzen gegen die göttliche Vorsehung hier an heiliger Stätte erscheinen,
a) denn von ihr ist die große und wohlthätige Veränderung ursprünglich ausgegangen,
b) ihr auch ist die Erhaltung derselben zuzuschreiben;

2) daß wir uns an Jesu und dem Reformator, als dem Grunde der Kirche, halten,
a) weil sie wirklich alleiniger Grund unsrer Kirche sind,
b) weil wir dabei am besten berathen sein werden;

3) daß wir mit Kraft und Eifer für das durch Jesum verkündigte, von dem Reformator aufs Neue zur wahren Würde erhobene, Evangelium wirken,
a) um der Sache willen, der wir dienen,
b) um des Namens willen, den wir führen;

4) daß wir uns nicht von der hie und da sich äußernden Besorgniß wegen der Erhaltung der Religion Jesu ergreifen lassen müssen,
   a) weil der heilige Geist jener unsterblichen Männer, der uns in diesem Augenblick, nach 300 Jahren, feierlich umschwebt, auch nicht von unserer spätesten Nachkommenschaft weichen wird,
   b) und die ewige Liebe, welche sich heute mit ihren Segnungen über unsere Andacht herabsenkt, auch denen, die sie noch erst ins Leben rufen wird, nicht weniger gnädig sein kann, als sie es uns und unsern Vorfahren gewesen ist.

•••••••

Hohenwestedt, Propstei Rendsburg.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor H. W. Nieden und Hrn. Diaconus N. Homfeld.

Die schöne helle Kirche war mit Blumengewinden geschmückt. Die Kanzel, welche über dem Altar sich befindet, war mit Eichenzweigen umgeben, und an derselben hing in einem aus Eichen= und Lorbeerreisern geflochtenen Kranze das Bildniß Luthers. Auf dem Altar standen die silbernen Becher und brennenden Wachskerzen, und auf der Taufe ein neues silbernes, sehr geschmackvoll gearbeitetes Taufbecken, welches zu diesem Feste von einem Rendsburger Bürger, der aus Hohenwestedt gebürtig ist, geschenkt worden war. Die Gesänge wurden mit Musik begleitet. In der Predigt am ersten Tage ward gezeigt, daß Christus das Licht der Welt sei, und durch die Reformation wieder als ein solches bekannt geworden sei, daß wir dadurch dringend aufgefordert würden, diesem Lichte nachzufolgen. Die Feier schloß sich mit einer kräftigen kurzen Anrede an die Jugendlehrer, worin sie aufgefordert wurden,

würdig des Lichts zu wandeln, und ihre Schüler zu demselben hinzuführen. In der Predigt am dritten Tage ward vorgestellt: wie sehr die hohen Vortheile der Reformation uns ermunterten, auf dem Grunde, der gelegt ist, fortzubauen.

....

Hohn, Propstei Hütten.

Mitgetheilt vom Hn. Pastor Lorenzen.

Die Kanzel, Taufe und die Umgebung des Altars wurden neu gemahlt, und die Kanzel und der Altar neu bekleidet. Das Bildniß des ehrwürdigen Luthers ward zum Andenken in der Kirche aufgehängt. In der Predigt am ersten Tage ward vorgestellt: daß wir an den Wohlthaten des Christenthums keinen Antheil haben können, wenn wir unsere Gesinnungen den Vorschriften dieser Lehre nicht gemäß einrichten. Am zweiten Festtage ward mit den ältesten Schulkindern in der Kirche, bei versammelter Gemeine, eine feierliche Kinderlehre über die Wohlthaten, die die Christenheit, und besonders unser Vaterland, Luthern und seiner Reformation verdankt, durch 2 Schullehrer gehalten. Diese Kinderlehre ward von dem Prediger mit einer Einleitung von dem bessern Zustande der Schulen und ihrer Lehrer, als einer Frucht der Reformation, eröffnet. Die Predigt am dritten Tage enthielt: eine Ermunterung, fortzubauen auf dem Grunde, der gebaut ist von Jesu Christo.

....

Hoyer, Amts Tondern.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Christian Petersen und Herrn Adjunct und Candidat Paulsen.

Die sogenannten Sechsmänner hatten für eine einfache, geschmackvolle Ausschmückung der Kirche — immer ein Muster der Reinlichkeit — für die Aufstel-

lung von Luthers Bildniß, so wie für eine, die Orgel begleitende, Instrumentalmusik gesorgt. Mehrere junge Freunde der Tonkunst am Orte erboten sich freiwillig, durch Beihülfe das Musikchor vollstimmig zu machen. Die Predigten wurden, da der Hr. Pastor Petersen, Krankheits halber, sich schon damals in Kiel befand *), von dem Gehülfen gehalten.

Die Themata derselben waren, am ersten Festtage: Was haben wir Gott durch Luther zu verdanken? Am zweiten: Was haben wir als evangelische Christen zu thun, um uns der durch Luther von Gott ertheilten Wohlthaten nicht unwürdig zu machen? Der Gesang einer Anzahl junger weißgekleideter Mädchen, welche vor dem Altar einen Kreis bildeten, drückte das Lob des Höchsten an einer passenden Stelle der Predigt aus.

*) Er kehrte nicht zu seiner geliebten, ihn innigst verehrenden, Gemeine zurück, sondern starb vor nicht langer Zeit in Tondern. Der Verstorbene gehörte zu den Seltenen, die mit den Vorzügen der ausgezeichnetsten Geistesgaben und Gelehrsamkeit, auch jene liebenswürdigen Eigenschaften der Freundlichkeit und des innigen Wohlwollens vereinen, wodurch ihre Nähe so anziehend und heilbringend wird. Er ward als Schriftsteller so gerne gelesen, wie er als öffentlicher Redner gehört wurde. Er schrieb ein Dänisches Andachtsbuch auf alle Tage im Jahr. Von diesem Andachtsbuch hat er eine Deutsche Uebersetzung verfertigt, die ich sah, und wovon zu wünschen steht, daß sie gedruckt werden möge. Ferner: Ueber die Bestimmung, Bildung und größere Wirksamkeit des geistl. Standes in der protestant. Kirche. Alt. 1815. S. 36. In der Harmsschen Thesenangelegenheit sprach er in einer kleinen Schrift, wenige Wochen vor seinem Tode, auf dem

Horst, Propstei Münsterdorf.

Mitgetheilt vom Herrn Pastor Bargum.

Zu einer einfachen, der Fassungskraft einer Landgemeine angemessenen, Schmückung der Kirche waren bloß das Local des Altars, worüber die Kanzel ist, und dessen Umgebungen benutzt. Vor dem Altar, in einem Abstand von etwa 4 Fuß, erhoben sich an jeder Seite, bis einen Fuß unter dem Platfond der Kirche, emporstrebende weiße Säulen, um die ein Epheugewinde sich schlängelte. Der Zwischenraum betrug etwa 16 Fuß, so daß die Säulen der Gemeine den Anblick des Altars und der Kanzel nicht entzogen. Von dem stumpfen obern Ende der Säulen schwebten in sanfter Biegung grüne Gewinde bis an die Kanzeldecke herab, die ein grünumkränztes Oval trugen, in welchem die Inschrift sichtbar war:

Erhalt uns, Gott, zu deiner Ehre
Dein Wort in Luthers Geist und Lehre.

Etwas tiefer zwischen den beiden Säulen senkte sich ein zweites Gewinde bis an die Mitte der Kanzel. Dieses trug ein mit Eichenlaub umkränztes Oval, mit der Inschrift:

L u t h e r.

An der Säule zur Rechten war ein Oval mit der Inschrift:

Augsburgisches Glaubensbekenntniß.

An der Säule zur Linken:

Kleiner Katechismus.

Auf dem Altar lag, in der Mitte einer Erhöhung, eine aufgeschlagene Bibel, hinter welcher die Inschrift:

Wir lesen durch ihn Gottes Wort.

Krankenbett ein ernstes Wort. Und als Posthumus sahen wir von ihm: Christenthum und Christenglaube, ein kleiner Katechismus für die christl. Jugend. Kiel 1816, in 16. 40 S. P.

Rechts die Oblatenschachtel vor der Inschrift:
Er lehrt uns, dies sei Himmelsbrod.
Links der Kelch vor der Inschrift:
Wir danken ihm den Kelch.

Das Ganze zog das Auge an und weckte das Nachdenken. Daher hörte man mit gespannter Aufmerksamkeit zu, als in der Predigt jede der in den gedachten Inschriften bezeichneten Wohlthaten als Werk der Reformation dargestellt wurde. Auf Vieler Verlangen mußte das Ganze bis gegen Weinachten stehen bleiben. In mehreren Häusern findet man Zeichnungen davon.

Hauptsatz der Predigt am ersten Tage: Wie sollen wir Gott würdig dafür danken, daß er vor 300 Jahren uns durch die Reformation das Licht der Wahrheit wieder gegeben hat?

1) was that Gott zu dem Ende durch Luther und dessen Gehülfen?
2) wie sollen wir würdig dafür danken?

Am dritten Tage: Niemand kann und darf einen andern Grund legen, als der gelegt ist, Jesus Christus:

1) was bedeutet das?
2) wie wichtig ist das?
3) wie und was sollen wir darauf bauen?

•••••••

Hürup, Propstei Flensburg.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor Sternhagen.

Auf den Altar ward zum Besten des Bibelvereins ein Opfer gelegt, übrigens brannten auf dem Altare und auf den Kronleuchtern mehrere Wachskerzen.

Hauptsatz der Predigt am ersten Festtage: Das aus der Finsterniß durch die Reformation hervorge-

gangene Evangelium, als das wahre Licht auf unserm Lebenswege.

Am letzten Tage: Der feste Grund des christlichen Glaubens:

1) woraus derselbe erhelle; aus dem, was Jesus that und lehrte; und
2) wozu er uns verpflichte.

....

Hütten, Propstei Hütten.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor C. L. Vollertsen.

Die Kirche ward vor dem Feste geweißt und ausgebessert. Luthers Brustbild, von dem Hrn. Mechanicus Jürgensen verfertiget, stand während der Festtage, mit einem Kranze von Eichenlaub umwunden, auf dem Altar, und neue Wachskerzen brannten daneben. Der Gesang ward mit Blasinstrumenten begleitet.

Der Inhalt der Predigt am ersten Tage war: Die Reformation Luthers; — und zwar so, daß an diesem Tage:

1) kürzlich die Geschichte der Veranlassung, des Anfangs und Fortgangs derselben erzählt ward,
2) die Mitwirkung Gottes dabei anschaulich gemacht wurde.

In der zweiten Predigt ward dieser Vortrag fortgesetzt, und zwar so, daß im ersten Theil, von den gesegneten Folgen der Reformation, und im zweiten, von den Pflichten, welche deswegen evangelischen Christen obliegen, geredet wurde.

Husum.

Prediger: Hr. Kirchenpropst der Propsteien Husum und Bredstedt, Harz, und Hr. Compastor D. L. Lübker.

In Folge der Königlichen Verordnung vom 8ten Mai hatte man zeitig in den Propsteien Husum und Bredstedt, wie in der Stadt Husum, so weit die örtlichen Umstände es verstatteten, auf Ausschmückung der Kirchen, und andere Vorbereitungen zur Erhöhung der Feier Bedacht genommen, und für die sämmtlichen Schulen waren, vor den festlichen Tagen, Exemplare des in Schleswig gedruckten Volksunterrichts ꝛc. mit einem Circularschreiben des Kirchenpropsten an die Prediger aller Kirchspiele, versandt worden. Nach der vollendeten Feier wurden die Prediger wiederum durch Circularschreiben um Nachrichten in Betreff der Ausführung der gedachten Verordnung ꝛc. ersucht.

In der Stadt Husum ward das Fest verordnungsmäßig durch Geläute, Musik vom Rathhause *), durch 9 Kanonenschüsse am Vorabend angedeutet, so wie in der Ordnung der Gottesdienst an den Festtagen damit angefangen und beschlossen ward.

Am ersten Tage versammelten sich des Morgens gegen 8 Uhr auf dem Rathhause der Magistrat und das Deputirtencollegium mit dem Oberdirector, und gingen um 9 Uhr in Procession, unter Geläute der Glocken, zur Kirche. Die Kirche war neu ausge-

*) Nicht vom Kirchthurme, — weil bekanntlich, seit der Zeit die Kirche vor einer Anzahl Jahren niedergebrochen ward, keiner da ist. Wenn nun in diesem Bericht von einer Kirche die Rede ist, so muß wahrscheinlich ein geräumiges Local in einem Kloster, das zur Kirche geweihet ist, verstanden werden.

malt, decorirt und mit einem neu erbauten Chor versehen, dem der Name Luthers Chor geblieben ist, weil Luthers Bild von Marcasit, durch freiwillige Beiträge veranstaltet, daran angebracht ist.

Der Kirchenpropst hielt die Hauptpredigt über den vorgeschriebenen Text. Hauptsatz: Das von Jesu Christo der Menschenwelt geschenkte, und durch Luther aus der Verdunkelung wieder hervorgezogene Licht, ein Licht

1) über die Verhältnisse zwischen Gott und uns,
2) über die Sünde und ihre Strafbarkeit,
3) über die Begnadigung der Menschen durch Jesum Christum zum ewigen Leben,
4) über die Veredlung der Begnadigten, zu welcher Gott ihnen hilft.

Nach der Predigt, große Communion, an welcher die Ersten der Stadt Theil nahmen.

Der Compastor hielt die Nachmittagspredigt über Eph. 2, 8-10. Sie handelte davon: Wie sehr wir Ursache haben, nie zu vergessen, daß unsere christliche Kirche ihr Dasein der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christo schuldig sei. Die Theile enthielten Erläuterungen und Beweise.

Am dritten Tage ward eine Hymne, wovon ein besonderer Abdruck gemacht war, mit voller Musik (nach Mozart) aufgeführt. Nach der Predigt ward von dem musikalischen Chor das: Vater unser ꝛc. (in Musik gesetzt von D. A. Romberg) gesungen. Die Vormittagspredigt, die der Kirchenpropst hielt, hatte zum Hauptsatz: Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Dieser Gedanke ward,

1) erläutert und bewiesen,
2) mit Rücksicht auf die evangelische Kirchenverbesserung zu unserm Verhalten empfohlen.

Votum. Aus dem Gesangbuch No. 385. V. 3 u. 5.

Nach dieser Predigt ward musikalisch das Tedeum (Musik von Graun) gesungen, und hierauf folgte eine Taufhandlung.

Am Nachmittage ward als Tedeum (nach Haydn) No. 474. Lobsingt! ihr Völker ꝛc. gesungen, und darauf von dem Compastor über Hebr. 13, 8. gepredigt, von der wohlthätigen Wirksamkeit der Lehre Jesu auf Geist und Leben. Nach der Predigt ward mit voller Musik das Halleluja aus dem Messias (von Händel) gesungen. Zum Beschluß wurde eine Anzahl Bibeln, aus dem Vorrath des dortigen Bibelvereins, die schon vor dem Gottesdienst auf den Altar gestellt worden waren, und wovon in der Predigt die Rede gewesen war, an arme und nicht wohlhabende Kinder vor dem Altare zum Geschenk ertheilt.

....

Jevenstedt, Propstei Rendsburg.

Prediger: Herr Pastor J. H. Schultze.

Die in der Allerhöchsten Verordnung vorgeschrie-
ausgeführt, und das Fest durch Instrumentalmusik verherrlichet. Die Kirche war vorzüglich schön und passend ausgeschmückt, 54 junge Mädchen aus der Gemeine versammelten sich im Pastorate, um Kränze
benen Feierlichkeiten wurden, so viel als thunlich,
aus Blumen und grünem Laube zu winden, um damit ihre Kirche zu zieren. Luthers Name prangte über dem Altar in Golde, vor demselben waren 3 von grünen Zweigen gewundene Bogen angebracht, und um den Altar 13 Tafeln aufgestellt, welche eine kurze Geschichte der Reformation enthielten. Diese Blätter waren früher den sämmtlichen Schullehrern zum Abschreiben mitgetheilt worden, um die Jugend damit bekannt zu machen; eine sehr zweckmäßige Anordnung, wodurch die Geschichte der Reformation, die vielen im Volke unbekannt war, am besten versinnlicht werden konnte. In der Predigt am ersten Tage

wurde bei der Betrachtung über den vorgeschriebenen Text eine Vergleichung zwischen Jesu, als dem Lichte der Welt, und den Bemühungen des vormaligen Papstes angestellt, wie jener Gottes Wort verliehen, und dieser es den Menschen entzogen; jener die Bibel als Richtschnur des Glaubens aufgestellt, und dieser die kirchlichen Ueberlieferungen der Bibel an die Seite gestellt; wie jener Himmel und Hölle gelehrt, und dieser das Fegefeuer dazwischen gestellt; wie jener die göttliche Vergebung dargestellt, und dieser den abscheulichen Ablaßhandel eingerichtet habe. Hieraus wurden die Segnungen der Reformation hergeleitet; und der Gottesdienst mit dem Liede: Herr Gott, dich loben wir 2c. beschlossen. Auch ward am dritten Tage nach Anleitung des vorgeschriebenen Textes dargestellt und bewiesen, daß niemand einen andern und bessern Grund legen könne, als der von Jesu Christo gelegt worden sei.

·······

Jörl, Propstei Flensburg.

Prediger: Hr. Pastor Detlevsen.

Die Gemeine ließ in Schleswig bei dem Herrn Jürgensen Luthers Bildniß verfertigen und in die Kirche hängen *).

·······

Joldelund, Amts Bredstedt.

Prediger: Herr Pastor Deckmann.

Musik konnte in der Kirche nicht gegeben werden; eben so wenig war es thunlich, von dem Glocken=

*) Ueber diese Nachbildung von Luthers Bildniß, wovon an mehreren Stellen in dieser Schrift die Rede ist, kann nachgelesen werden: Nachricht über ein Bildniß Luthers in Schleswig, vom Mechanicus J. C. Jürgensen 2c. S. H. L. Pr. Ber. 1818. S. 141–145.

hause zu blasen. Die confirmirten Mädchen aber wanden unserm unsterblichen Luther und seinem Jubeltage einen schönen Kranz, den sie zu seinem Gedächtniß in der Kirche aufhängten. Auch ward in Schleswig ein Bildniß von Luther bestellt.

....

Itzehoe.

Prediger: Hr. Consistorialrath und Kirchenpropst Ch. Mart. Hudtwalker, Hr. Archidiaconus H. Vierheer und Hr. Diaconus N. Fr. Dahl.

(Auszug aus dem eingesandten Itzehoer Wochenblatt.)

»Auch hier wurde das dritte Jubelfest der Reformation mit dankbarer Freude und herzlicher Rührung gefeiert. Am Freitage, dem 31sten Oct., wurde um 9 Uhr mit allen Glocken festlich zur Kirche geläutet, die aber beinahe schon eine halbe Stunde vorher von Menschen angefüllt war. Unter dem Fräulein-Chor war ein Gemälde Martin Luthers, welches über 200 Jahr alt ist und ihn in Lebensgröße darstellt, aufgehängt, und mit Eichenlaub bekränzt. Längst der ganzen Kirche waren beide Seiten mit Gewinden von Tannen und Eichenlaub einfach geschmückt. Der Altar war von jungen Mädchen sehr geschmackvoll mit Blumen bekränzt; auf demselben lag eine große Bibel aufgeschlagen, mit einem Kranze eingefaßt, der Kelch stand daneben, und die Lichter brannten, andeutend, daß wir Luther den Gebrauch der Bibel in unsrer Muttersprache, Mittheilung des Kelchs beim Abendmal, und das fast erloschene, durch ihn aufs Neue angezündete, hellere Licht der Wahrheit danken. — Vor dem Altar war ein etwas erhabenes Gerüst für die Sänger und Sängerinnen errichtet. Nachdem die Gemeine versammelt war, begann der Gesang zur

Erweckung der Andacht mit dem für diesen Tag so angemessenen Liede: »Wir glauben all' an einen Gott." Hierauf ward, nachdem das Altargebet vom Herrn Pastor Vietheer gesprochen war, eine Cantate, deren schöne Worte und herrliche Musik wir dem Herrn Organisten Lau zu Brunsbüttel verdanken, von 12 jungen Mädchen und 6 männlichen Stimmen unter Instrumentalbegleitung aufgeführt. Obgleich die Kirche die Menge der Zuhörer kaum faßte, so herrschte dennoch eine Aufmerksamkeit und Stille, welche ein Beweis der allgemeinen Zufriedenheit und Rührung war. Nach der Musik wurde unter Begleitung der Orgel der 5te Vers des Liedes 472 von der ganzen Gemeine gesungen: Frohlocke, Kirche! singe!" Mit den letzten Worten desselben betrat der Herr Consistorialrath Hudtwalker die Kanzel und hielt eine Predigt über die verordneten Texteswort Joh. 8, 12. Die geräuschlose Stille, welche vom Anfange bis zum Ende der Predigt herrschte, zeigte, daß Aller Gedanken nur auf den erhabenen Zweck dieses Festes gerichtet, daß Aller Herzen tief gerührt und bewegt waren. — Nachmittags predigte der Herr Pastor Dahl ebenfalls vor einer zahlreichen Versammlung. Die an diesem Tage zum Besten der Abgebrannten in Neustadt ausgesetzten Becken brachten 132 m$ ein, was um so mehr für die Mildthätigkeit unserer Mitbürger zeugt, da schon durch verschiedene Sammlungen vorher über 800 ℛ𝔱 zusammengebracht waren." —

Am dritten Festtage predigte am Vormittage, wieder vor einer sehr großen Versammlung, der Consistorialrath H.; des Nachmittags hielt der Archidiaconus V. vor einer eben so zahlreichen Menge die Predigt. Anfang und Schluß der Feier war festlich nach der Verordnung.

Kekenis, Propstei Sonderburg.

Prediger: Herr Pastor L. Nissen.

Die mehrsten Landprediger befanden sich, in Ansehung der Veranstaltung einer zweckmäßigen, äußerlichen Feierlichkeit bei dem Reformationsjubelfeste in einiger Verlegenheit. Damit läßt es sich einigermaßen entschuldigen, daß an manchen Orten nicht eben so viel geschah, als der Prediger gern gewollt hätte, und daß das, was geschah, von den Mehrsten selbst für so wenig bedeutend angesehen ward, daß sie es lieber nicht zur öffentlichen Kunde gebracht haben wollten. Ich bin zwar in demselben Fall; indessen mag Folgendes Ihnen mein voluisse andeuten:

Meine Gemeine hat, Gottlob! nicht wenig religiösen Sinn, und besucht die Kirche fleißig, wie überhaupt auf Alsen der Fall ist. Aber meine Gemeine ist sehr wenig vermögend, hat so viele andere Lasten, daß ich ihr nicht zumuthen konnte, was Geld kostete; und selbst konnte ich's nicht hergeben. Ich verfertigte indessen für diese Feier zwei Lieder. Von den jungen Leuten in meiner Gemeine, welche Instrumente spielen, deren ziemlich Viele sind, ließ ich die besten zu mir kommen, sich auf die Choräle einüben, und kam ihnen mit meiner wenigen Kenntniß der Harmonie zu Hülfe, damit sie überhaupt, anstatt des Küsters, — Orgel haben wir leider nicht — mit ihren Blasinstrumenten den Gesang regieren und begleiten sollten. Ich suchte ferner die jungen Leute, besonders Mädchen, aus, welche vorzüglich gut sangen, schon als Confirmanden bei mir die bis dahin hier unbekannte Melodie: Ein' feste Burg ꝛc., gelernt hatten, und ließ von ihnen und von den Instrumentalisten Proben bei mir ablegen. So wurde denn überhaupt während des Gottesdienstes an beiden Hauptfesttagen der Gesang mit zweckmäßiger Musik geführt und begleitet. Am ersten Tage nach dem Anfangsgesang

wurde, vom Chor aus, von den Sängern und Sängerinnen das Lied: Hoist love vi ꝛc., sehr langsam und feierlich, unter gedämpfter Begleitung der Instrumente gesungen; am letzten Tage unmittelbar nach der Predigt aber eben so das zweite: O Du som os ꝛc. Für eigentliche Musikkenner, deren hier ja keine waren, wäre dies nichts gewesen, für die Gemeine aber that es vortrefliche, und wohl eine bessere Wirkung, als eine kunstgerecht ausgeführte Cantate hätte thun mögen. Vom Chore wurden Chorale geblasen, und zum Ausgang aus der Kirche gespielt. — Dies ist indessen auch Alles, was ich der Bemerkung werth finde, obgleich ich auch dies der öffentlichen Kunde nicht werth achte.

Von meiner Predigt mag ich nichts mittheilen, so sehr ich mir auch sonst bewußt bin, auch dadurch alles — pro viribus — gethan zu haben, was geeignet war, in meiner Gemeine, die an Empfänglichkeit nicht leicht einer andern Landgemeine nachstehen mögte, Feierlichkeit und Erbauung zu fördern. Die Veranlassung war so speciell, der Text so bestimmend, daß ohne Zweifel die mehrsten Predigten in dem Hauptinhalte haben zusammen treffen müssen, und nur als Varianten haben verschieden sein können. Ueberdies ist es mit einer bloßen Disposition so eine eigene Sache. Sie kann sehr gewöhnlich und trivial, zuweilen nicht einmal logisch richtig und doch treflich behandelt; sie kann schulgerecht und ansprechend, und doch sehr mager, kalt und dürftig ausgeführt sein. Ich glaube nicht, daß meine Predigten etwa die schlechtesten wären, ich bewahre sie sorgfältig auf, aber doch nur, um sie bei meinem Tode dem Feuer übergeben zu lassen.

Kellinghusen, Propstei Rendsburg.

Prediger: Herr Hauptpastor F. C. Kirchhof und Herr Diaconus C. Kuß.

Man traf hier schon früh die nöthigen Vorkehrungen zur würdigen Feier des Jubelfestes. Die Gänge zu und auf dem Kirchhofe wurden gereiniget, geebnet und breiter gemacht; die Kirche geweißt und mit Guirlanden verziert. Auf dem mit Blumen- und Laubgewinden geschmückten Altar stand eine mit Lorbeeren bekränzte Büste Luthers, vor derselben eine aufgeschlagene Bibel und der kleine Katechismus Luthers; neben der Büste lagen Luthers sämmtliche Werke. Nachdem am Vorabend des Festes mit den Glocken geläutet worden war, ward vom Thurme die Melodie: Nun danket alle Gott ꝛc., geblasen, und ein vom Hauptprediger geschenkter neuer Klingbeutel zur Kirche gebracht. Kanonenschüsse verkündigten den Anbruch des ersten und dritten Festtages, und einige Stunden später ertönte Musik vom Thurme; so wie auch die beim Gottesdienste gesungenen Gesänge mit Instrumentalmusik begleitet wurden. Am Abend des ersten Tages um 6 Uhr war Abendgottesdienst in der zu diesem Behufe schön erleuchteten Kirche, welcher durch Gesang, Gebet vor dem Altar, eine kleine Rede, und durch Absingung eines Psalms von Jünglingen und Jungfrauen der Gemeine gefeiert wurde. Eine große Menge von Menschen war herbei geströmt, welche mit Stille und Aufmerksamkeit dieser seltenen Feierlichkeit beiwohnten. Am 2ten Tage ward von dem Hauptschullehrer in der Kirche, und den andern in den Dorfschulen, in Gegenwart vieler Erwachsenen, nach Anleitung der Prediger, die Reformationsgeschichte der Schuljugend erzählt und erklärt; und der Gottesdienst am 3ten Tage auf eine ähnliche Weise, als am ersten, gehalten. In der Predigt über den vorgeschriebenen Text 1 Cor. 3, 11. wurde von dem Diaconus Kuß gezeigt, daß Luther

und seine Gehülfen nichts Neues gelehrt hätten, sondern nur das Alte, und daß gerade darin ihr Hauptverdienst bestehe: denn niemand könne einen festern Grund des Glaubens, der Gemüthsruhe, der Hoffnung legen, als von Jesu Christo gelegt worden sei.

....

Kiel.

Prediger: Herr Consistorialrath, Kirchenpropst und Hauptpastor Johann Georg Fock, R. des D., Herr Archidiac. Cl. Harms und Herr Adjunct. Minist. u. Klosterpred. C. Blech.

Von der Universitätsfeier, die an diesem Orte, in Bezug auf das Reformationsfest, Statt gefunden hat, wird unten an seinem Orte in dieser Schrift die Rede sein.

Von der Kirchenfeier, wovon hier zuvor gehandelt werden sollte, ist, außer den Predigten des Hrn. Archid. Harms, so wenig in einer vaterländ. Zeitschrift, es wäre denn, daß man ein Paar Worte im Hamb. Corresp. und im Itzehoer Wochenblatt anrechnen wollte, etwas öffentlich bekannt gemacht, als wie uns über das, was im Innern und Aeußern der Kirchen zur Ehre des Reformationsjubiläums geschah, von glaubhafter Hand etwas, Behufs der Chronik, zugegangen ist. Auf meinen Wunsch schickte mir der Hr. Consistorialr. Fock die Concepte der Reformationspredigten zum beliebigen Auszug, ertheilte aber den Auftrag, daneben zu erklären, daß ein ausführlicher, treuer, von seiner Hand verfaßter Bericht über die in Kiel Statt gehabte Feier des Reformationsjubelfestes und der sich dabei ergebenen Vorfälle bei dem Consistorio versiegelt deponirt worden, der erst nach seinem Tode erbrochen und bekannt gemacht werden solle.

Da es an Nachrichten über die äußere Feier also mangelt, so mag es gestattet sein, den Raum, der diesem

ausgezeichneten und geliebten Orte unserer Herzogthümer mit Fug gebührt, mit etwas ausführlichen Auszügen aus den bekannt gewordenen Reformationspredigten auszufüllen.

Jubelpredigten des Herrn Consistorialraths und Kirchenpropsten Fock.

Der Herr Verfasser hatte sich die Untersuchung: wie wir als Glieder der evangelischen Kirche das Jubelfest ihrer Gründung und Erhaltung würdig zu feiern haben, zum Gegenstand seiner Vorträge gewählt. In dem ersten zeigt er, zu welchen Betrachtungen und Empfindungen, und in dem zweiten, zu welchen Entschließungen und Hoffnungen uns diese Feier auffordere *).

Die erste dieser Predigten beginnt damit, darauf aufmerksam zu machen, wie diese Feier sowohl durch ihre Seltenheit, als durch ihre Wichtigkeit jedes christliche Gemüth ergreifen und in stärkere Bewegung setzen müsse. Ihre Seltenheit wird auf ihre hundertjährige Wiederkehr begründet, und diese Darstellung beschließt ein Ausbruch dankbarer Rührung, mit der der Verf. es als besondere Wohlthat Gottes erkennt, daß er sein dem Ziele sich merklich näherndes Leben für diese Feier aufgespart habe. In Rücksicht auf ihre Wichtigkeit wird auf den segensreichen Einfluß hingedeutet, den die Reformation auf unsern gesammten Zustand gehabt hat, und den sie als eine der wohlthätigsten Veränderungen darstellt, die sich auf Erden

*) Referent muß es innig bedauern, daß es dem Hrn. Verf. nicht gefiel, diese ausgezeichneten Arbeiten durch den Druck allgemein zu verbreiten; er muß es um desto mehr bedauern, da er es nicht vermag, diese musterhafte Anordnung, diese lichtvolle Darstellung, diese edle, kräftige und würdevolle Ausführung in einem Auszuge wiederzugeben. P.

zugetragen. Nach einer kurzen Erklärung des vorgeschriebenen Textes Joh. 8. 12. geht der Verf. nun zu seinem Hauptsatze, der bereits angegeben ist, über.

1) Aus der Menge von Betrachtungen, welche sich dem nachdenkenden Christen bei dieser Feier aufdringen, werden drei ausgehoben.

Die erste ist die Größe und Wichtigkeit der Wohlthat der Reformation. Hier wird zuerst die Tiefe des Verderbens, zu der die Christenheit herabgesunken war, mit den wahrsten, stärksten Farben geschildert, und dann die Rettung von der Finsterniß und Sklaverei zur Erleuchtung und Freiheit, im erfreulichsten Lichte dargestellt. Auch über den Einfluß, den die Reformation auf den ganzen gesellschaftlichen Zustand, auf das bürgerliche und häusliche Leben, auf alle Zweige des menschlichen Wissens gehabt hat, ein Paar kräftige Winke.

Die zweite Betrachtung weilt bei den mannigfaltigen und wichtigen Hindernissen, die das große Werk der Reformation von seinem Ursprunge an, durch 300 Jahre gefunden und glücklich besiegt hat. Hier schildert der Verfasser zuerst die Kämpfe unserer Kirche mit Fürsten und Gewaltigen, die Verfolgungen ihrer Anhänger, die Gefahren im 30jährigen Kriege; dann zeigt er, wie die Römische Kirche alle Mittel, die Klugheit und Verschlagenheit nur erfinden konnte, zu ihrer Unterdrückung benutzt hat, und geht dann zu den inneren Feinden über, die sie in dem ganzen Zeitraum ihrer Dauer bedrohten, hier Schwärmerei, dort Unduldsamkeit, hier Gleichgültigkeit, dort Unglaube, hier eine falsche Aufklärung, dort eine Zügellosigkeit der Sitten. Zuletzt bemerkt er, wie der Sturm der Weltbegebenheiten, der Alles erschütterte, auch in das Heiligthum der Religion seine Verwüstungen verbreitete. Und durch alle diese Gefahren, sagt der Verfasser, ist sie unversehrt hindurch gegangen. Ihre Verfolgungen dienten zu ihrer Ausbreitung, die Kriege, die sie vertilgen sollten, verschafften ihr

gesetzmäßige Ruhe und Sicherheit, die Versuche der List sind vereitelt, ihre inneren Feinde haben ihr ihr kostbares Kleinod nicht entrissen, die Stürme der Zeit haben an ihr vergebens ihre Macht versucht. Unerschüttert steht er da, der ehrwürdige Tempel, auf demselben Felsen, auf welchen er gleich anfangs gegründet war, auf Gottes Worte, und hat die Inschrift: Einer ist unser Meister, Christus! — Dies bahnet denn natürlich den Weg zu der dritten und letzten Betrachtung: die Gründung und Erhaltung unserer evangelischen Kirche ist nicht Menschen-, sondern Gottes Werk. Hier zeigt der Verfasser auf die Werkzeuge, den Ursprung, Wachsthum, auf die Umstände und den Erfolg dieses großen Werks hin, welches alles ein rührendes Denkmal der fortdauernden Fürsorge Gottes für Religion, Tugend und Menschenwohl ist. Der Ausruf: das hat Gott gethan! Vom Herrn ist es geschehen, und es ist wunderbar vor unsern Augen! an den sich ein kurzes Gebet schließt, endigt den ersten Theil.

2) Wie wäre es möglich, beginnt der Verfasser den 2ten Theil, bei solchen Betrachtungen kalt und ungerührt zu bleiben? Nein, Freude, heilige Freude, das ist die erste natürliche Empfindung, die heute in dieser ganzen christlichen Gemeine herrschen, und die Brust jedes rechtschaffenen Protestanten erfüllen muß. Diese Freude muß dann von selbst in frommes Dankgefühl gegen Gott übergehen, und in diese sich billig

3) dankbare Erinnerung an die großen und edlen Männer mischen, die in der Hand der Vorsehung Werkzeuge der wohlthätigen Reformation waren.

Bei der ersten Empfindung berücksichtigt der Verf. hauptsächlich die unschätzbare Wichtigkeit dieser hohen Segnungen, bei der zweiten das Freie und Unverdiente der göttlichen Huld und Gnade, und die dritte endet mit einer trefflichen Apostrophe an die Refor-

natoren, welche, mit einer schönen Wendung, von Menschen, die Werkzeuge in Gottes Hand waren, zum Dankgebete zu Gott, dem ewigen Urquell alles Guten, dem Geber aller guten und vollkommenen Gaben, übergeht, mit welchem dann die erste Jubelpredigt beschlossen wird.

Der 2ten Predigt sind die Entschließungen und Hoffnungen aufbehalten, mit denen evangelische Christen das Jubelfest der Gründung und Erhaltung ihrer Kirche würdig zu feiern haben. Der vorgeschriebene Text ist 1 Cor. 3, 11. Der Eingang wiederholt kurz die Hauptgedanken der ersten Predigt.

1) Es sind drei Entschließungen, zu denen der Verf. kräftig ermuntert. Die erste: Ist Christus und seine Lehre der einzige Grund unsers Glaubens, so wollen wir an diesem einzigen Glaubensgrunde festhalten, und denselben mit der größten Sorgfalt als das kostbarste Kleinod bewahren. Grade jetzt, sagt der Verf., ist eine solche Ermunterung keinesweges unnöthig und überflüssig; grade die jetzigen Umstände fordern unsere ganze Wachsamkeit und Vorsicht. Die Gegner der evangelischen Kirche arbeiten im Verborgenen darauf hin, uns von dem einzigen Grunde unsers Glaubens wieder abzuziehen. Irre ich nicht, setzt der Verf. hinzu, so ist von dieser Geschäftigkeit grade in unseren Tagen am meisten zu besorgen, da durch die großen Weltbegebenheiten in unserm Deutschen Vaterlande das Band gelöset ist, das die Weisheit unserer Vorfahren zur Sicherheit der protestant. Kirche geknüpft hatte. Noch gefährlicher sind unserer Kirche ihre inneren Feinde. Auf der einen Seite ein frecher Unglaube, eine dumpfe Gleichgültigkeit, eine Ungebundenheit, die sich über das Ansehn einer göttlichen Offenbarung wegsetzt. Auf der andern ein finsterer Aberglaube, der mit seinen Täuschungen und Blendwerken ein verderbliches Spiel treibt, ein Hang zur Schwärmerei, die sich in ein mystisches Dunkel hüllt, und die Religion

in ein bloßes Spiel der Phantasie, in ein Tändeln mit frommen Gefühlen verwandelt, ein unduldsamer Eifer, der die Vernunft verdammt, den Geist an den Buchstaben bindet, und alles eigne Prüfen in der Religion als seelenverderblich verschreit. Dagegen warnt der Verf. mit den kräftigsten, treflich gewählten Bibelstellen, ermuntert zur Wachsamkeit, bittet, beschwört die Zuhörer: Haltet, was ihr habt, daß niemand eure Krone raube, und setzt mit edler Wärme hinzu: das seid ihr den Reformatoren, euch selbst, euren Kindern, der Nachwelt schuldig!

Die zweite Entschließung: Wir wollen auf diesem Grunde unsers Glaubens weiter fortbauen. Für diese Verpflichtung werden die stärksten Gründe aus dem Geist des Christenthums, aus ausdrücklichen Aussprüchen Jesu und der Apostel, aus dem Sinn und Geist der Reformatoren angeführt, die keinen Auszug leiden. Es wird in einer kraftvollen Sprache gezeigt, daß es Undank gegen die Vorsehung, und schändender Vorwurf für uns wäre, wenn wir von den größern Hülfsmitteln keinen Gebrauch machen wollten; und endlich werden die Besorgnisse gewürdigt, durch welche man uns jetzt hie und da von der freien Untersuchung in Sachen des Glaubens abschrecken will. O, mit allem diesen, sagt der Verf. von den vorgespiegelten Gefahren, hat es nicht Noth, so lange wir den Grund nur nicht verlassen, den Jesus Christus gelegt hat, ich meine, so lange uns bei unserm Untersuchen, bei allem Widerstreben gegen menschliches Ansehen, eine tiefe Ehrfurcht gegen das Ansehen und die Belehrungen Gottes in der heiligen Schrift beseelt! Ist auch eine Verschiedenheit der Ansichten bei aller Redlichkeit des Forschens unvermeidlich: so ist selbst diese besser, als Stillstand, als todte Einförmigkeit, als träger Geistesschlummer. So lange wir den Polarstern, die Bibel, nicht aus dem Gesichte verlieren, wird die Vernunft von ihren Verirrungen auf dem weiten

Meere des Wissens doch wieder zum sichern Hafen göttlicher Wahrheit gelangen können. — Nicht rückwärts, sondern vorwärts ꝛc., dies ist von jeher die Losung aller redlichen Wahrheitsfreunde gewesen. Dies war auch die Losung des Apostels Paulus (Phil. 3, 12).

Die dritte Entschließung ist, von den unschätzbaren Segnungen der Reformation für unser Herz und Leben einen würdigen Gebrauch zu machen. Referent mögte hier jedes Wort abschreiben, so wahr, so würdig, so tief aus dem Geist des Christenthums geschöpft, so stark und eindringend ist die heilige Verpflichtung dargestellt. Den Namen evangelischer Christen nicht durch Sünden und Laster zu entweihen, sondern durch das hellere Licht göttlicher Wahrheit sich zu erwärmen für ächte Frömmigkeit und Tugend. Die Stimme der Religion, sagt der Verf. — die Stimme der ganzen evangelischen Kirche, die Stimme jener Helden der Reformation ruft uns aus ihren Gräbern zu, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfahen. Die Kirche, deren Glieder wir sind, ist ein heiliger Tempel in dem Herrn, wo der Geist des Glaubens und der Liebe, der Frömmigkeit und der Heiligung walten, und alle seine Bekenner beseelen soll; eine Pflanzschule für den Himmel, wo jede Geisteskraft gestärkt, jede Empfindung veredelt, jedes Gefühl erhoben, jeder Trieb unsers Wesens auf das Höhere und Himmlische gerichtet, und unser sterbliches Geschlecht zu den Geschäften und Freuden einer bessern Welt gebildet werden soll. Eine mit inniger Wärme ausgesprochene herzliche Aufforderung zu dem Gelübde, ächte evangelische Christen im Bekenntniß und im Wandel zu bleiben bis ans Ende, beschließt den ersten Theil.

2) Mit welchen Hoffnungen, so beginnt der Verf. den 2ten Theil, können wir bei solchen Entschließungen in das neue Jahrhundert unserer Kirche übertreten! Der feste unerschütterliche Grund, auf welchem sie beruht, verbürgt uns ihre Sicherheit und Fort=

dauer. — Diese schönen Hoffnungen, daß das große Werk, das der Sohn Gottes auf Erden angefangen hat, nicht nur bestehn, sondern auch immer, wenn gleich zuweilen unbemerkt, vorwärts schreiten werde, daß das Licht der Wahrheit, das er angezündet hat, seine erquickenden Stralen immer weiter, und dadurch des Segens viel über Völker und Zeiten verbreiten werde; diese Hoffnungen werden, zwar in gedrängter Kürze, aber mit der innigen Sprache freudiger Zuversicht ausgesprochen. Und erhoben durch die Aussicht auf jene schönere Zukunft, ruft der Verf. mit herzlicher Sehnsucht aus: O ihr Tage des größern Heils, wo Haß und Zwietracht unter Jesu Bekennern verschwindet, und Liebe und Eintracht die Gemüther zu einer Heerde unter einem Hirten vereinigt, warum können unsere feurigsten Wünsche und Gebete eure Ankunft nicht beschleunigen? Uns ist es nur vergönnt, das gelobte Land, das mit Erkenntniß des Herrn, wie mit Meereswellen bedeckt ist, gleich einem Moses, nur von dem Berge der Hoffnung in der Ferne zu erblicken. Unsern Nachkommen nach 100 Jahren wird es gewiß schon näher erscheinen. Am Schluß sagt der Verf.: Wir beschließen dies Jubelfest mit dem festen Vertrauen, mit welchem wir einst unsere Augen im Tode schließen werden: Jesus Christus wird einen Samen haben, der ihm dient; von ihm wird man verkündigen zu Kindes Kind. Sie werden kommen und seinen Namen predigen dem Volke, das noch geboren werden soll. — Ein Gebet um Schutz und Segen für unsere evangelische Kirche beschließt das schöne Ganze *).

*) Wir haben dem verehrten Herrn Verfasser die uns anvertrauten Concepte nicht zurück geben können, ohne ihn inständig zu ersuchen, ihnen durch den Druck ein größeres Publicum zu verschaffen. Wir halten sie für Muster, nicht nur der geordneten

Jubelpredigten des Herrn Archidiaconus Harms *).

Die erste Predigt über Eph. 2, 8–10. beginnt mit einem Eingange, der die Gefühle der ächten Gottesverehrer im Heiligthum Gottes, besonders an feierlichen Tagen, bezeichnen soll. Ganz in der bekannten, kräftig ergreifenden Weise des Verfassers. »Doch schöne Stunden erleben wir auf Erden schon," hebt er an **), »ein hohes Lob Gottes wohnt auch auf unsern sterblichen Lippen. Wann der Himmel sich wie herabsenket und dem schwachen Blick näher tritt; wann irgendwo an geweihterer Stätte der Glaube ausrufen muß: Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen! wann an besonders feierlichen Tagen die Herrlichkeit des Herrn dieses sein Haus erfüllt: dann spricht die Seele, wie eine fromme Seele der Vorzeit sprach: Ich fühle eine Bewegung in mir, wenn dieselbe immer bliebe in mir, könnte sie nichts anders, als das ewige Leben sein; dann fällt im trüben, oft ängstlichen Leben, wie ein Sonnenstral, uns der Spruch in die Seele, Ps. 84, 4.5: Der Vogel hat ein Haus funden und die Schwalbe ihr Nest, nämlich deine Altäre, Herr Zebaoth, mein König und mein Gott! wohl denen, die in deinem Hause wohnen; die loben dich immerdar; und besser verständen wir dann das Wort, wenn ein stärker er-

und kräftigen Behandlung, sondern vorzugsweise der edlen und schönen Sprache, worin der Verfasser ein Meister ist. P.

*) Im Druck erschienen unter dem Titel: Zwei Reformationspredigten, gehalten am dritten Säcularjubelfeste, im Jahre 1817, von Cl. Harms, Archidiaconus an der St. Nicolaikirche in Kiel. Kiel 1817. (in der acad. Buchhandl.) 52 S. 8.

**) Der Gesang vor der Predigt war: Aus Gnaden soll ich selig werden 2c.

griffener Hörer spräche: Ich mögte mein Grab haben im Hause Gottes, wenn ich könnte noch hören unter der Erde die hohen Lobgesänge der Anbeter und vernehmen das heilige Gotteswort. O Gott, dein Wort machet lebendig, nicht die Todten, die unter der Erde schlafen, als welche harren der Stimme deines Sohnes zum jüngsten Gericht; aber diejenigen Todten macht es lebendig, welche sind geistlich todt, denen ist dein Wort ein Erwecker zum Leben, (und ohne dasselbe sind wir alle todt), Führer zu einem höhern Leben, zu demjenigen, welches, wenn es immer bliebe in uns, nichts anders, als das ewige Leben wäre. O Gott, laß weit erschallen dein Wort, und tief eindringen in der Kraft, die du ihm gabst zu den Zeiten Luthers, als bei Tausenden und Millionen sich sammelten um diesen Mann, der dein Wort rein, daher stark verkündigte vor 300 Jahren — um den auch unsere Väter sich sammelten, und, ausgestoßen vom Römischen Papst, sich vereinigten zu einer besondern Kirche, die unser theures Erbtheil ist, — wohl so herrlich, wie jene: denn du bist ja bei uns, o Gott: dein theures Wort, das helle Licht, ist ja bei uns erloschen nicht, und du verleihst zu jeder Zeit den Gläubigen Beständigkeit!"

»Ich soll predigen und nicht beten. Es ist nicht so verschieden, als man gewöhnlich annimmt. Das Gebet wäre wohl die rechte Predigt, die beste Mittheilung, die reinste und wirksamste, des göttlichen Worts. Wer nur recht beten könnte!" —

Jetzt erklärt der Verfasser, daß seine Predigt sich nicht über alle segensreichen Folgen der Reformation erstrecken, sondern einen besondern Glaubenssatz der lutherischen Kirche, den nämlich: Aus Gnaden werden wir selig, und aus den Werken nicht, in seiner Bedeutsamkeit und Würdigkeit darstellen solle. Er nennt diesen Satz des Christenthums Anfang, Mittel und Ende, und bedient sich dabei einer Erläuterung durch eine Allegorie, nach der der Glaube die Thür,

Christus der Heiland, die Gnade Gottes aber die theure Gabe, so wie zugleich das heilige Gefäß aller andern Gaben der Religion ist!

Sein Thema ist: Die Freude der lutherischen Kirche über den wiedergewonnenen Glaubenssatz: Aus Gnaden werden wir selig, und aus den Werken nicht.

Was diese Freude für einen Grund habe. Dieser Glaubenssatz der lutherischen Kirche ist

1) die Wehr, mit welcher sie vor 300 Jahren sich freien Raum erkämpfet hat;
2) die Wacht, durch welche sie in den laufenden Jahren sich ihren Bestand sichert;
3) der Weg, auf welchem sie in künftigen Jahren ihre Wohlthat immer mehrern Menschen zubringen wird.

I. Die Wehr. »Dieser Glaubenssatz, in Gottes Wort gegründet, dem sichern Grunde, der keinen Anker losläßt, diese siegende, fliegende Wahrheit, wir werden aus Gnaden selig, war es, womit Luther sich nicht allein schützte für seine Person, er war sein Leben hinzugeben bereit, sondern, womit er so viele tausend Seelen dem Papste abgewann, ja, aus dem Rachen der Hölle befreiete, als wohinein sie geführt wurden durch den falschen Trost, welchen, genannt Ablaß, man ihnen für Geld verkaufte.“

II. Die Wacht heißt ihm der Glaubenssatz, durch welchen die Kirche sich ihren Bestand sichert,

a) vor der einbrechenden Werkheiligkeit; S. 15: »Dieselbe ist wohl groß und vielleicht niemalen größer gewesen, als zu unserer Zeit.“ Kurz vorher hatte sich der Verf. erklärt: »Jene Werke — das Fasten, das Pilgern, das Casteien rc., die läßt man gern fahren, und ist froh, daß sie abgethan, dagegen die eigenen, nach Pflicht und Gewissen vollbrachten, dem Wohl der Brüder, dem Dienst der Menschheit gewidmeten Werke, die will man halten — das ist löblich! —

und sich daran halten, sein Vertrauen darauf setzen, — das ist übel! damit erneuert man das Papstthum mitten im Lutherthum. Das Urtheil unserer Kirche über den Werth der guten Werke, die Erklärung unsers Bekenntnisses, daß wir nicht die Vergebung der Sünden und den Himmel durch sie verdienen, war von jeher ein Anstoß, ein Anstoß, älter als unsere Kirche, eben so alt wie das Christenthum." S. 16. »Eine gefährliche Lehre, sagt man. Ich erwiedere: Dafür mögen Melanchthon, Luther, Paulus selbst einstehen. Eine gefährliche Lehre! wiederholt man. Ich sage: seid nicht zu früh bange. Eben der Glaube, der den Menschen zu Gott und Jesu den graden und nächsten Weg weiset, sollte ein Abweg sein? eben der Glaube, welcher den Geist erhebt, das Herz erwärmet, den Arm stärket, der sollte thatenlos bleiben? Man lasse ihm nur die Zeit, mehr braucht er nicht, so gehen aus ihm die guten Werke, wie Thau aus der Morgenröthe, hervor. Eine gefährliche Lehre! hat man nunmehr schon ein halbes Jahrhundert immer wiederholt. Aber das Gegentheil ist tausendmal gefährlicher! Ich sage ein hartes Wort: Nicht die, so sich des Glaubens trösteten, wiewohl er ohne Werke blieb, machen den großen Haufen, sondern die, so auf ihre Werke sich verließen, vom Glauben entblößt, die Werkheiligen, machen den großen Haufen vor der Himmelsthür, welcher vergeblich schreiet: Herr, mache uns auf!"

b) vor der Gleichgültigkeit. »Die Offenbarung der Gnade ist nöthig gewesen, um dem Menschen Muth zu machen, in die andere Welt zu sehen." »Die Erscheinung der Gnade ist nöthig gewesen, um ihn aus seinem Sündenelend zu ziehen! Wie kannst du doch, o Mensch, in niedriger Selbstsucht dein Herz vor dem Bruder verschließen? — Ist ja die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen!" »Wie kannst du doch, o Christ, ohne Bibel sein, in welchem Buche die Gnade

zugerufen wird auf jedem Blatt? und ohne Predigt leben, in welcher dir die Gnade näher gebracht wird? — — und das Sacrament verachten, in welchem du den Schlüssel hast zur Bibel, zur Predigt, und die Versiegelung aller Gnadenverheißungen ꝛc.“

III. Der Weg. Dieser Glaubensſatz wird »der Weg sein, auf welchem die Kirche ihre Wohlthat immer mehreren Menschen zubringen wird. — Das wird der Weg sein, — — daß sie in dem Glaubenssatze von der Gnade Gottes einen Trost mittheilt, dessen kein sündiger Mensch entbehren kann.“ S. 23. »Die Kirche reicht denen, so den Weg Christi gehen und nach dem geistlichen Jerusalem, das droben ist, pilgern, geistliche Nahrung und Labung, wie ein schwacher Mensch — wer wäre nicht schwach — ihrer nicht entbehren kann, besonders mit und in dem Glaubenssatze: Wir werden aus Gnaden selig. Gehe nur, spricht sie, du wirst gutes Wetter haben, denn Gott ist dir gnädig! Gehe nur, spricht sie, wenn auch sollte Sturm und Regen kommen, so wirst du doch nicht erliegen; denn Gott ist dir gnädig! Und ob du wanderst im finstern Thal, brauchst du dich nicht zu fürchten, denn Gott ist dir gnädig! Und ob du Berge von Hindernissen siehst, Gott hilft dir hinüber; und ob sich Tausende wider dich lagern, kannst du unerschrocken sein; und ob ihre Pfeile sausen zur Rechten und zur Linken, bist du doch nicht verloren, denn Gott ist dir ja gnädig! Ps. 84.“

Der Verfasser schließt mit den Worten: »Danket dem Herrn, daß er so freundlich gewesen ist. Jede lutherische Ader müsse der Gnadensonne theilhaftig werden, deren Licht und Wärme, deren Kraft und Herrlichkeit müsse sich ergießen über die Gemüther aller, aller Feiernden! Amen.“

Die zweite Predigt am dritten Festtage, des Nachmittags.

Statt des Anfangsgebets die schönen, kräftigen Worte:

»Bin ich an meinem Platz, bist du, Gott, mir nicht ferne! Sprech' ich dein Wort, hat's dein Geleit!"

Die Hauptidee des Eingangs ist: ein lutherischer Prediger muß sich Luther zum Muster in seinem Vortrage wählen, »dem nachzukommen an Wahrheit und Klarheit, so wie an dem Freimuth, mit welchem man Dinge sagt, die nur zu denken manch' anderer den Muth nicht hat." — »Nämlich, wie er geredet hat zur Wiederherstellung des christlichen Glaubens, also wir jetzigen Prediger zur Wiederherstellung des lutherischen Glaubens, welche Benennung völlig gleich ist mit dem christlichen Glauben, zufolge des Bekenntnisses unserer Kirchengemeinschaft, um die Liebe der Treuen zu befestigen, und zu gewinnen, wo möglich, der Abtrünnigen Wohlgefallen, daß, wenn der Herr will beistehen der geringern Kraft, in Einer Gemeine, wie damals über viele Länder geschah, angezündet werde ein solches Licht, welches sie alle, alle Gemeineglieder hineinleuchtet in die Kirche, erhoben werde eine solche Stimme, auf die, die wohlbekannte, alle Verirrten und Verstreueten sich sammlen aus der Wüste, und der Hirt könne sagen dem himmlischen Oberhirten: Nun fehlet Keiner mehr! — Das wäre ein rechtes Jubelfest! die Predigt würde die rechte Jubelpredigt sein, wie die Sachen jetzt stehen."

»Aber wie muß dann klingen das Wort? Gleich wie Luther es klingen ließ, den Text der höheren Musica, wenn er bald die Saiten der Wehmuth und Klage, bald die Saiten des Muths und Gottvertrauens rührete. Er klagte, wenn er sah den Teufel gehn in der Christenheit und Fromme verführen in Zweifel und Unglauben hinein, in Schand' und Laster; er trotzte wiederum,

wenn er dachte an des Allmächtigen Schutz, der die kleine Heerde nicht immer lässet in Fürchten stehen, und sang: Ein' feste Burg ist unser Gott 2c. Er klagte, wenn er sah die Unwissenheit vieler Geistlichen, der blinden Leiter, — — den ärgsten unter diesen damals, den Römischen Papst; er trotzte wiederum, wenn er dachte an des Wahrhaftigen Zeugniß über das Evangelium — und sang: das Wort sie sollen lassen stahn. Er klagte, wenn er sah Melanchthon, seinen geistlichen Bruder, schwanken, Staupitz, seinen geistlichen Vater, sich von ihm zurückziehen, von wegen des Feindes, der sich so sauer stellte — mit unserer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren! aber er schwieg mit diesem Klagewort nicht still, sondern fuhr in erwachendem Trotz also fort: Es streit't für uns der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren. Fragst du, wer er ist? Er heißt Jesus Christ."

»Mir begegnet hier der verordnete Text." Hebr. 13, 8. Der Text selbst wird das Thema, und die sechs Theile sind Gegensätze, gegen die Christus gesetzt werden soll, als das Eine, Rechte, Wahre, Zuverlässige, Bleibende; 1) kein Papst! 2) auch Luther nicht! 3) noch irgend ein Mensch! 4) selbst der Mensch Christus nicht! 5) so wie das nicht, was man gemeiniglich seine Lehre nennt! 6) und eines Jeden eigene Ansicht gar nicht! sondern: Jesus Christus, gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit!

1) Jesus Christus und kein Papst. Da der Papst sich, sagt der Verfasser, mit solcher weltlichen Hoheit umgab, bei welcher er den armen Christus nicht würde erkannt und bekennet haben, wenn derselbe wieder leiblich in sein Eigenthum gekommen wäre; da er sich einen Knecht der Knechte Gottes nannte, dieses aber hieß: aller Könige König und aller Herrn Herr; da er so viele Christen bis in den Tod verfolgte; da er Gottes Wort falsch auslegte und ihm widersprach: so mußte Luthern im Römischen Papste der wahre Anti-

christ erscheinen. Sollten wir denn ein Schloß auf unsern Mund legen? legen lassen? und uns nicht laut freuen, daß, wie Israel aus der ägyptischen Dienstbarkeit durch Moses geführt ist, wir aus der Römischen Sklaverei durch Luther geführt sind? Ja, wir sprechen: Kein Papst!

2) Auch Luther nicht! Luther gilt uns so viel, als er gethan hat, um uns zu Christo zu führen. Wollte man uns vorwerfen, daß wir seine Lehre doch angenommen, — Seine? was meint ihr? meinet ihr den aus der göttlichen Offenbarung genommenen, in den Bekenntnißschriften unserer Kirche dargestellten, von allen Lehrern der Kirche als ihren Glauben, nachdem sie ihn völlig übereinstimmend mit der Lehre Christi und der Apostel gefunden, heilig beschworenen Lehrbegriff? meinet ihr den, und nennet ihn seine Lehre? Es ist so wenig seine, wie meine, wie eure, wie irgend eines Menschen. Es ist Christi, und als einen Glaubensstifter ehren wir Luther nicht, — — wir sagen in diesem Verstande: Jesus Christus, und Luther nicht!

3) Noch irgend ein Mensch! Wer hätte auch die Verwegenheit, Glaubensartikel auszuschreiben? Christus soll seinen Platz allein behalten. Auf der besten Stelle deines Herzens soll Christus seinen Platz haben, in gewissem Verstande muß es ganz erfüllet sein von ihm. Du kennest wohl sein ernstes Wort: Wer Vater oder Mutter, Sohn oder Tochter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth. Wenn diese Nein sagen, wo Christus Ja, oder Ja sagen, wo Christus Nein: wessen Wort gilt denn bei dir? Wenn du aufopfern sollst dein Familienglück, hingeben, was dir das Theuerste auf der Welt ist, um Christi willen, kannst du das? Was denkt dein Herz dazu, wenn dein Mund singet: Nehm'n sie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib, laß fahren dahin! — ließest du sie auch fahren rc.?

4) Und nicht der Mensch Christus! Jetzt soll uns Christus nach dem Fleisch der wahre, der rechte Christus sein.

Man redet gar viel von seinem erhabenen Beispiel, von seiner göttlichen Tugend, von seinem heldenmüthigen Tode ꝛc. Diese Rede ist aufgekommen, seit man an Christo den Raub begangen, daß er nicht mehr sollte Gott gleich sein. O wahrlich, hätte er der Welt keine andere Seite zugewendet, als seine menschliche: so mögten wohl jene Abbildungen umgewendet werden müssen, Luthers oben, Christi unten, denn Luthers Leben erscheint in Rücksicht unserer bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse viel inhaltsreicher, lehrreicher, maaßgebender. Wo wollet ihr hin? was beginnt ihr? den Tempel Gottes brecht ihr ab! die ganze Verfassung der Christenheit untergrabt ihr! Wenn nicht mehr geglaubt wird, dann bleiben die Kinder ungetauft, werden die Altäre verlassen, bleiben die Kirchen unbesucht; alles Heilige nehmt ihr aus dem Leben, alles Gebet aus den Seelen, und lasset die Menschen ohne Gott, weil ohne Christum u. s. w.

5) Und nicht, was man gemeiniglich seine Lehre nennt. Was man jetzt Jesu Lehre nennt, meint der Verf., sei es nicht, weil diese Lehren bei Moses und den Propheten eben sowohl, ja bei den Griechen und Römern, sogar bei den Persern und Sinesen anzutreffen sind. Lehre, Lehre, immer Lehre Christi, das hat Christum selber so weit entfernt, das hat die Bibel, die Predigt, die Sacramente in Verachtung gebracht. Lehre, immer Lehre, welche ist es denn? Mit der Bergpredigt doch nicht gingen die Apostel in alle Welt, mit ihr doch nicht vereinigte Luther unsere Vorfahren zu einer besondern Kirche. Christi Person und persönliches Werk, das war die Lehre, beides ihr Inhalt und ihr Ziel. Ich muß doch auch wohl Kenntniß von ihr haben, aber mir steht sie in andern Sprüchen, als in den jetzt gangbaren. — Hier werden dann mehrere Sprüche aufgeführt, und dagegen die Aussprüche Jesu: Was ihr wollet ꝛc. Sehet die Vögel ꝛc. Es werden nicht alle ꝛc., als gangbare ausgehoben. Mit der Klar-

heit der Aussprüche hat der Verf. nichts im Sinn, überhaupt sagt er: Man denkt und lehrt sich nicht ins Christenthum hinein, sondern man lebt und betet sich hinein. Das sei mein Bekenntniß an diesem Feste, und also verstehe ich den Satz: Jesus Christus, aber nicht, was man gemeiniglich seine Lehre nennt!

6) Und eines Jeden eigene Ansicht gar nicht! Der Verf. begreift nicht, wie die Ansicht so zu Macht und Ehre gekommen ist, daß sie der Einsicht das Stillschweigen auferlegt hat. Er nennt sie eine Leisetreterin, Kopfnickerin und Allreimerin; er sagt von ihr, daß sie Gottes Wort vielkantig mache, und wenn er es gleich bekennt, daß er nicht zum Dienst auf die Landshut und Wartburg gerufen sei: so glaubt er doch dagegen sprechen zu dürfen, ja zu müssen. Was entsteht daraus? fragt er. So manches Land, so mancher Glaube; so manche Propstei, so mancher Glaube; so manche Gemeine, so mancher Glaube; so manches Haus, so mancher Glaube; ja so mancher Kopf, so mancher Glaube, wenn nicht zufälligerweise die Ansichten dieser und jener übereinstimmen, welches denn die völlige Auflösung des Kirchenvereins brächte. Mir ist, sagt er zuletzt, für meine Sterbestunde das Kissen Ansicht nicht sanft genug, ich muß auf Glauben ruhn; — und warnt am Ende die bethörte Schaar mit den Worten von Ps. 2: Küsset den Sohn u. s. w.

(Wir haben den Glauben, wenn auch Harms's Thesen veraltet und alle Schriften für und gegen dieselben vielleicht der Vergessenheit übergeben sein werden, so werden seine Kanzelreden bleiben; und entgingen auch sie nicht dem alles verzehrenden Zahn der Zeit, so käme vielleicht doch ein Exemplar dieser Schrift an das künftige Jahrhundert. Damit er nun da genannt sei, als der begabtesten Redner der Gegenwart einer, damit man das Schönste kenne, was vielleicht am Jubelfest gesprochen wurde, stehe hier der Schluß seiner zweiten Jubelpredigt.)

Schluß.

»So viel. Es ist die letzte Predigt hier an diesem Fest. Es liegt schwer auf mir, dieses Fest zu beschließen. Mir ist, als sollte ich ein Jahrhundert an das andere abgeben. Mir fehlt das Wort, mit welchem es würdig und feierlich genug geschähe. Es ist Alles so feierlich, da bleibet mein Wort zurück. Ich mögte jedem Einzelnen noch eines sagen, aber welches ich suche, das finde ich nicht, das wird mir nicht gegeben. Da will ich denn nicht verschmähen dasjenige Wort, welches in diesen Tagen auf unser aller Lippen gleichsam wohnet: Wir erleben nicht, unser Keiner erlebt dies Fest wieder, — Keiner von den Tausenden, die hier stehen um die Kanzel, — die heute um den Altar gegangen sind zur neuen Besiegelung ihres Glaubens, erleben es nicht, — auch die beiden Kinder nicht, deren Tauftag der Festtag ist zur stärkeren lebenslänglichen Erinnerung: wir sind, wann dieses Fest wiederkommt, längst Alle nicht mehr! Doch, bringen wir nichts der künftigen Jubelfeier zu? Den Leib im Grabe, die Seele bei Gott, lassen wir denn auf der Erde nichts zurück? auf Ein Jahrhundert, ein Zeichen, daß wir vor hundert Jahren da gewesen seien, und wie von uns das Fest gefeiert worden, und was wir gelobt und gethan, um die Gegenwart ernst und heilig zu machen durch die Vorstellung der Zukunft? Ich meine nicht, daß wir unsre Namen schreiben und aufhängen im Gotteshause, wiewohl mich jene Tafel in diesen Tagen stark angesprochen hat, welche dort unweit jener Thür über einem Kirchenstuhle zu lesen giebt: » — — hat an diesem Orte das göttliche Wort gehört;" aber auf andere Tafeln laßt uns schreiben die Andacht unserer Gegenwart hier, und ein Gelübde, an diesem Fest gethan, — zu verstehen, auf die Tafeln der Herzen derer, die neben uns aufwachsen, das Zeugniß: Unser Glaube ist unser Sieg und Jubel, — das Gelübde:

Unsern Glauben vererben wir vom Vater auf den Sohn! Mit zweien, dreien Geschlechtern ist die nächste Jubelfeier erreicht, — und Gott wird, was wir jetzt so heilig im Herzen tragen, das theure Gut kommen lassen auf den dritten Erben. Höret das, glaubt das, die ihr Eltern heißt, und auch ihr, die man nicht also nennt, ihr Lehrer in den Schulen, die ihr seid der Kinder Vater und Mutter! — Ihr Lehrer der academischen Jugend, ihr erkennt, daß euer Beruf, wenn der höchste nicht, doch der weiteste ist, welcher, im geistlichen Verstande, das ganze Land umfaßt, und mehr als unser Land — welches das Feld ist, zu dessen Bestellung die Saat aus euren Händen zunächst kommt. Der euer Schüler gewesen ist, will euer Lehrer nicht sein, aber euren Prediger lasset ihr ihn sein und als solchen gelten, wie das mir und der Gemeine eure beständige Gegenwart erklärt, — der Prediger spricht: Streuet aus die beste Saat mit vollen Händen! Was auch der besondere Inhalt eurer Lehrvorträge sei, so ist ja religiöses Element in jeglicher Wissenschaft, das werdet ihr nimmer ausscheiden wollen, sondern es hervortreten lassen, und mit der Zuthat aus der eignen begeisterten Brust vermehrt, verstärkt, ein wahrhaft lebendiges Wort legen in die Brust derer, die um euch sitzen! — Liebe academische Jugend, du hörest sonst mein Wort, hast es auch heute gehört, nimm das noch für dich insonderheit an: Siehe hin über diese Schaar, die den Tempel so dicht füllt, sprich, ist's nicht ein herrliches Feld? ist's nicht zur Erndte weiß? Denke denn, du bist berufen, Gott hat dich gerufen, auf einem solchen Felde die Sichel zu führen! (Joh. 4, 35.) Wer weiß, ob nicht jemand von euch hier an meiner Stelle wird stehen, und nach wenigen Jahren. Ob mehr geistlich oder mehr weltlich dein Fleiß, heute sind wir alle geistlich, und dieses Geistliche verliere Niemand aus seinem Leben! Was beschwingt, das bezwingt. Flieget als Engel über die Erde mit

dem ewigen Evangelio, Offenb. 14, 6., welchem die Menschen nicht können widerstehn! — Ihr Obern dieser Stadt, von bedeutendem Einfluß auf das kirchliche Leben und den kirchlichen Geist ist euer Amt, ist euer Stand! Ich kann heute nicht bitten, dessen eingedenk zu sein, und ihr verlangt es nicht. Das Fest selber und dieser herrliche Anblick legt euch, stärker als mein Wort es könnte, die heilige Verpflichtung auf, Zucht und Sitte zu erhalten, so viel ihr vermöget, und, wie ihr's durch euer Leben thut, was an Mehrern die Stadt rühmt, also durch euer Amt auch helfet unser geistliches Zion bauen, immer schöner bauen! — Ihr von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, seid ihr an diesem Feste auch der Armen eingedenk? Der Mensch lebet nicht allein vom Brod, o sorget dafür, schaffet, daß die Armuth auch bekomme das andre eben so große Bedürfniß, das Wort, welches vom Munde Gottes gegangen. Die armen Kinder haben eine Schule — Gott segne die Anstalt! — aber werden die erwachsenen Armen auch zum Kirchenbesuch aufgemuntert? Der Herr will auch sie haben, heißet sie von den Straßen und hinter den Zäunen her zum Abendmal bringen. Wohl den Knechten, die des Herrn Botschaft ausrichten! — Ich mögte Vielen etwas sagen, und weiß nicht zu reden, aber dich, liebe Landgemeine, muß ich noch anreden insonderheit. Du hast dir ein schönes Lob herübergebracht durch die Jahre, in welchen so viel Gutes wie untergegangen ist. Du bist nicht gewichen gewesen vom Tempel und Altar, und deine Gegenwart hat das Kirchenwesen in unsrer Stadt aufrecht gehalten, welches dir Jedermann bezeugt. So laß auch künftig nicht ab, und wenn du siehest jetzt eine allgemeinere Theilnahme, muß diese Wahrnehmung dir eine verstärkte Aufmunterung sein. Kirchendrang währt nicht lang, mit der Lust am göttlichen Wort wirst du jede Beschwer seinethalben leicht überwinden. Gott behüte dich!

Euch Alle, Alle befehle ich Gott. — Die große Stunde hat mich stark gefaßt, dieser Augenblick überwältiget mich. Ich mögte in diesem Augenblick mit euch treten vor den Stuhl Jesu Christi. Werden wir ja einmal so vor ihm stehen. Herr, Herr, auf den du große Verantwortung legst, dem mußt du auch mit großer Kraft zur Seite gehen und mit deinem Segen! Betet für mich. Ich bete für euch."

....

Die Kloster- und Garnisonkirche war einfach mit Blumenguirlanden geschmückt: der Altar aber, auf welchem eine aufgeschlagene Bibel und die heiligen Gefäße, an beiden Seiten geziert mit den dieser Kirche eigenthümlichen Bildnissen von Luther und Melanchthon, — zwei schönen Oelgemälden, wahrscheinlich von Lucas Cranach, zu deren Copien für die St. Nicolaikirche die Reformationsfeier Veranlassung gab — welche bekränzt waren, und über welchen man die Bogeninschrift las:

»Nicht uns, o Herr, nicht uns, Dir allein sei die Ehre!

Daselbst wurde von dem Herrn Pastor Blech am ersten Jubelfeiertage über den vorgeschriebenen Vormittagstext, Joh. 8, 12.

»das dankbare Verhalten einer durch die Reformation Luthers beglückten Gemeine an dem dreihundertjährigen Gedächtnißtage dieser heilvollen Begebenheit"

dargethan; indem nämlich solche

1) dafür Gott allein die Ehre giebt,
2) dies Werk seiner Gnade gehörig schätzt, und
3) ihm die guten Früchte dieses großen Werkes zum Opfer bringt.

So wie am dritten Jubelfesttage über den vorgeschriebenen Text, 1 Cor. 3, 11. der Hauptsatz:

»die Kirche Jesu, unvergänglich"

1) bewiesen, und

2) die rechte Anwendung davon gezeigt.

Die Gesänge zu diesen beiden Betrachtungen, mit musikalischen Instrumenten begleitet, waren am ersten Festtage No. 39, 624 und 492. V. 5. 6. am zweiten 483, 485 und 472. V. 5.

Am Ende sei es noch beigefügt, daß, außer den verordnungsmäßigen Einleitungen des Festes, z. B. durch Geläute, feierliche Choralmusik vom Thurm, Kanonendonner, das Flaggen der Schiffe im Hafen u. s. w. einem Beschlusse des hiesigen Stadtconsistoriums zufolge, am ersten Jubelfeiertage der Magistrat, als Patron beider, der St Nicolai- und der Klosterkirche, die Bürgercollegien, und das Ministerium in feierlicher Prozession sich vom Rathhause zuerst nach jener, (welche alte, schöne Kirche einfach, aber geschmackvoll verziert und gleichsam erneuert war,) — woselbst Vormittags vor der Predigt eine vortrefliche Kirchenmusik aus Händels Oratorium, der Messias, von dem Chore an: der Herr gab das Wort; nach derselben aber der Ambrosianische Lobgesang mit vollem Orchester und Orgelbegleitung von 50-60 Sängern und Sängerinnen, und Nachmittags eine Cantate von Mozart: »Heiliger, sieh gnädig hernieder," unter Leitung des sich rühmlichst auszeichnenden Hrn. Musikdirectors Apel, der auch die Composition zu den vorgeschriebenen Antiphonien verfertigt hatte, aufgeführt wurde, — und nach geendigtem Gottesdienste daselbst um 11 Uhr nach der Klosterkirche begaben; am dritten Festtage aber, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste in St. Nicolai zur Beschließung des großen Festes von da wieder nach dem Rathhause zurückkehrten. Nach dem Untergange der Sonne ward das Fest durch feierliche Choralmusik vom Thurme, durch das Geläute mit allen Glocken, durch Kanonendonner u. s. w. feierlich beschlossen.

Kirchnüchel, Propstei Oldenburg.

Hr. Pastor G. G. C. Petersen.

Dieses hochwichtige Fest ward in der Kirche zu Nüchel mit wahrhaft feierlicher Würde und Rührung gefeiert. Die Kirche wurde zu diesen Tagen angemessen ausgeschmückt. Es trugen mehrere Mitglieder der Gemeine sehr bereitwillig dazu bei, und der Organist Sinjen zeichnete sich vorzüglich dabei aus und ordnete, mit Zustimmung des Predigers und unter dessen Mitwirkung, das Ganze. Der Wald des Herrn Patrons und der noch spät im Herbst blumenreiche Pastoratgarten lieferten reichliches Material.

Auf dem Kirchhofe war, von der Pforte bis zur Kirchenthür, ein Gang in passender Breite abgesteckt, planirt, mit Sand ausgefüllt und an beiden Seiten mit jungen Tannen bepflanzt. — Es ist beschlossen, zum Andenken an diese Tage, diese Allee zu erhalten. — Gleich am Eingange in die Kirche waren, längs dem Gange, zu beiden Seiten an den Kirchstühlen, Tannenzweige befestigt, welche mit den Tannen auf dem Kirchhofe eine fortlaufende Baumreihe, von der Kirchhofspforte bis an den Platz vor dem Altare, bildeten.

Dieser Platz, so wie die Umgebungen desselben waren mit besonderer Sorgfalt geschmückt. Der Fußboden war mit Blumen dicht bestreut, und an passenden Stellen standen mit grünem Moose umwickelte Blumentöpfe. Der Altar selbst, die Kanzel und der Patronatstuhl waren gleichfalls reichlich mit Blumen geziert. Der Taufstein prangte mit einer stattlichen Blumenbekleidung. Die Säulen neben der Kanzel waren mit Epheu umwunden, und Epheuranken bildeten an dem herrschaftlichen und an dem Beichtstuhle einen Ehrenbogen. Der bogenförmige Eingang zum Begräbniß der hochgräflichen Familie von Brockdorff war mit Cypressen besetzt und

vor demselben standen Blumentöpfe mit aufbrechenden Blumen. Unmittelbar vor dem Altar standen zwei, bis an die Decke reichende, Tannen, welche mit zweien andern von gleicher Höhe, durch Guirlanden von Eichenlaub verbunden, ein längliches Viereck bildeten. In der Mitte desselben hing eine große Blumenkrone mit brennenden Lichtern und so bildete dieser ganze Platz vor der Kanzel, in Verbindung mit den brennenden Lichtern auf dem Altar und den Verzierungen um denselben, einen Opferherd.

In der Mitte der Kirche hing eine kleinere, schön verzierte, von dem Kirchenjuraten Marcus Oland in Kleinnüchel verehrte, Blumenkrone mit brennenden Lichtern; symmetrisch mit den Tannen vor dem Altare waren am entgegengesetzten Ende, vor der Orgel, und an der Seitenthür der Kirche auch hohe Tannen gesetzt. An den Seitenwänden schlängelte sich eine große Guirlande von Eichenlaub herum. Die Wände selbst waren überall mit Tannenzweigen besetzt. Diese und die größeren Tannen an den Enden und an den Seiten der Kirche gaben dem ganzen Innern derselben ein laubenähnliches Ansehen.

Die Versicherungen einiger gebildeten Kirchengänger dieses Tages, daß sogleich beim Eintritt in die Kirche ihr Gemüth so ergriffen worden sei, daß ihnen Thränen der Rührung abgepreßt worden, bezeugen den unverfehlten Zweck der Ausschmückung. Die Kirche war gedrängt voll Menschen.

Eigentliche Kirchenmusik fand hier nicht Statt, obgleich der Hr. Kirchenpatron sich bereit erklärt hatte, die Kosten dazu hergeben zu wollen. Dagegen war ein Singechor eingeübt, aus Knaben und Mädchen bestehend. Diese sangen, unter sich und mit der Gemeine abwechselnd, zu diesem Zwecke passende und auf die Feier des Festes sich beziehende Gesänge, ohne Begleitung der Orgel. Mit dieser wurde nur

der Hauptgesang und »Herr Gott, dich loben wir ꝛc.« intonirt.

Predigt am ersten Festtage.

Im Eingange ward gezeigt, wie es vor 300 Jahren um Glauben und Tugend aussah, und wie die äußern Handlungen beschaffen waren, durch welche man in den gemeinschaftlichen Versammlungen der Christen, Gott im Geist und in der Wahrheit zu verehren, sich einbildete. Es wurde erwähnt, daß die unterdrückten Nationen hätten zu Grunde gehen müssen, wenn nicht ein Mann erschienen wäre, der Muth und Geschick genug hatte, die verheerende Macht des Gewissenszwangs zu vernichten. Mit Ehrfurcht ward der Name dieses großen Mannes genannt, und dringend ermuntert, sein Andenken mit dankbarer Empfindung an diesem dreihundertjährigen Gedächtnißtage zu begehen. Beim Uebergange zum Hauptsatz ward, nach einer kurzen Erklärung des Textes, ermahnt, besonders des Stifters unsers heiligen Glaubens, den der Glaubensheld Luther sich zum Vorbilde gewählt, und durch dessen göttliche, lichtvolle Lehre er die Macht und den Muth bekam, dieselbe wieder in ihre Lauterkeit herzustellen, eingedenk zu sein. Dies führte zu dem Hauptsatz und einer ernstlichen Untersuchung: Ob es uns allen auch in der That und Wahrheit mit dem Bekenntnisse der göttlichen Lehre des Lichts der Welt, Jesus, die Luther vor 300 Jahren wieder empor gehoben, recht Ernst sei?

Am dritten Tage war der Hauptsatz der Predigt: Daß uns Jesus göttliche Lehre über Alles heilig sein müsse.

Langenhorn, Propstei Husum und Bredstedt.

Hr. Pastor J. P. Müller und Hr. Diaconus Bohsen.

(Auszug aus einem an die Propstei in Husum vom Hrn. Pastor Müller abgestatteten Bericht.)

Gegen 1000 Menschen wohnten an beiden Festtagen dem Gottesdienste mit vorzüglicher Andacht und Stille bei. Zur Vorbereitung auf diese schönen Tage war die an sich einfache und hübsche Landkirche gereinigt und geweißt worden, und auf mein Verlangen ward der Altar mit Blumen und Blumengewinden geschmückt und mit einer neuen rothen Decke versehen. In der Mitte war ein Oval von Kränzen mit dem Buchstaben L, dem großen Reformator zu Ehren, angebracht, welches bei den brennenden Wachskerzen ein sehr feierliches Ansehn gab. Gesang und Gebete verordnungsmäßig.

Nach dem Eingangsgebete der Predigt und dem Vater Unser trat ein Chor von Sängern und Sängerinnen auf der Orgel hervor, und sang, unter Begleitung der Orgel, musikalisch 3 Strophen aus einem schönen Liede im Reformationsalmanach. Hierauf folgte die Predigt selbst, wovon ich die Ehre haben werde, nächstens Ew. Hochehrwürden, wenn Sie es verlangen, den Entwurf abschriftlich zu überreichen *). Während meiner 34jährigen Amtsführung habe ich 27 Jahre meine Predigten wörtlich aufgeschrieben, aber mein Lebenlang kein Concept auf der

*) Dem sonst ausführlichen Bericht der Jubelfeier in den Propsteien Husum und Bredstedt, den ich der Bereitwilligkeit des Hrn. Propsten Harz zu verdanken habe, war der Inhalt dieser Predigt nicht beigefügt. Von einem gütigen Anerbieten, sie nachfolgen zu lassen, konnte ich aus Mangel der Zeit keinen Gebrauch machen.

Der Herausgeber.

Kanzel gebraucht. Bei einem Alter von 67 Jahren konnte ich meinem Gedächtniß nicht weiter trauen, und ich habe also seit den letzten Jahren aus freier Meditation geredet; und es kam für diese feierlichen Tage mehr darauf an, den großen Vorrath von Ideen zweckmäßig zu vertheilen, und den Stoff mit gehöriger Einschränkung zu ordnen, als nach zierlichen Redensarten zu haschen, die allemal überflüssig sind, wo das Herz redet, und der Anblick von 1000 Menschen die heiligsten Gefühle rege macht. Die feierliche Stille, die in der ganzen Gemeine, worin auch nicht ein einziger Laut gehört ward, vom Anfang bis zu Ende herrschte, die Aufmerksamkeit, womit man gleichsam jedes Wort verschlang, und die Verwunderung, die man nachher äußerte, daß in dem sinkenden Körper noch so viel Heiterkeit des Geistes übrig sei, ist mir Bürge, daß ich nicht ohne tiefen Eindruck, ohne Segen und Nutzen gearbeitet habe. Der dritte Festtag ward gleich dem ersten gefeiert, und mein College, Hr. Pastor Bohsen, predigte.

....

Lauenburg.

Herr Pastor Uthhof.

Predigt am Sonntage vor dem Feste, als am 21sten Sonnt. nach Trinitatis.

Text: Matth. 15, 8. 9. Der Zustand der Christenheit vor der Verbesserung der Kirche.

Der Christ durfte nicht selbst nachforschen und prüfen. Die Bibel war ihm so gut wie genommen — in Glaubenssachen mußte er Andern glauben. — Wem aber? und was mußte er glauben? Schulen und Kirchen konnten ihm keine Anregung und Aufklärung geben — jene waren so gut wie gar nicht vorhanden — und in diesen nahte der Mund sich und ehrten die Lippen, konnten aber Geist und Herz ihre Nahrung nicht finden — wer dennoch durchdrang zur Wahrheit hin,

und anders glaubte und lehrte, wurde gehaßt und verfolgt, selbst mit dem Tode bestraft.

Freiheit zu denken und Freiheit zu reden und Frömmigkeit, die aus dem Glauben kommt, verschwanden allgemach, und Gewissenszwang und Dienst vor den Augen waren an die Stelle gekommen. So sah es aus in der Christenheit.

Am 31sten Oct. Text: Joh. 8, 12. Das Werk der Kirchenverbesserung.

Durch die Kirchenverbesserung ist der Glaube zu seiner Reinheit zurückgeführt, fremdes Ansehen in Glaubenssachen verworfen, die Bibel allein nach eigner Prüfung zum Grund des Glaubens gelegt, sie in die Hände des Volkes als Glaubensquelle gegeben, die Schulen eröffnet und der äußere Gottesdienst veredelt und wirksamer geworden.

Am 22sten Sonnt. nach Trinit., als am 3ten Feiertage. Text: 1 Cor. 3, 11.

Was gewesen ist und was wurde, haben wir bereits unter dem Beistande Gottes erwogen. Lasset uns heute fragen: wie ist es jetzt unter uns?

Wie steht es unter uns um die Reinheit des Glaubens, den Jesus gelehrt, und zu dem Luther zurückgeführt hat? Wie wird er geschützt und vertreten gegen Anfeinden von Außen her? Wie stehet es unter uns um die Quelle des Glaubens, das heilige Buch, aus dem er geschöpft wird — wird es gebraucht und in Ehren gehalten? Wie stehet es unter uns um unsere Schulen und um unsern kirchlichen Gottesdienst?

Bei diesen Fragen war diese Gemeine gemeinet — was an ihr zu loben oder zu tadeln, wozu ermuntert, wovor gewarnt werden mußte, in ihr ausgesprochen.

Ton und Zweck dieser Predigt werden am besten aus dem Anfangsgebete derselben beurtheilet werden können, daher ich dasselbe hersetze.

In mein Loblied wollen Klagen sich mischen; Töne der Traurigkeit in meinen Preisgesang. Vergieb, o

Vater! Ganz Dank sollte ich sein, alle meine Empfindungen nur Freude, alle meine Worte ihr redendes Zeugniß! Du ewig derselbe! Der du bist, wärst du, das hast du bewiesen. Der du gewesen bist, wirst du sein. Denn vor dir ist nur Gegenwart. Quell alles Guten, Vater des Lichts, du Gott der Liebe! Mit vielerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern hast du uns durch Christum gesegnet! Wie wich des Irrthums Macht, wie brach der Sünde Kraft, wie schwand des Bewußtseins Last, als er, ein Licht der Welt, lehrte und lebte, als er den Weg zum Heil selber voranging, als er, ein Opfer, mit dir uns versöhnte! Was du gegeben hast, hast du erhalten! Es tobten die Völker und viele Fürsten lehnten sich auf, und die Listigen rathschlagten miteinander wider dich und deinen Gesalbten in blindem Eifer, und manches Auge weinte im Stillen, und manches Herz zagte, und mancher Mund rief im Verborgenen zu dir, und manches Leben starb für die Wahrheit. Was du gegeben hast, hast du erhalten! Aus des Aberglaubens Nacht und des Unglaubens Wüste drang — du wolltest es — die Religion Jesu Christi hervor! Herr Gott, dich loben wir! dieser Segnung danken auch heute wir. Ganz Dank sollte ich sein. Alle meine Empfindungen nur Freude; alle meine Worte ihr redendes Zeugniß. Aber klagen wollen in mein Loblied sich mischen, Töne der Traurigkeit in meinen Preisgesang. Vergieb, o Vater! Du giebst, wie nehmen wir? Du segnest, wie danken wir? Du thust wohl, wie gebrauchen wir den Schatz deiner Gnade? Das, das ist es, das mich betrübt, daß das nicht ist, so wie es sein soll. Das, das ist es, das diesen Danktag in einen Bußtag umwandeln sollte. Fehlen wir? Ja, Vater, wir fehlen! Laß uns unsere Fehler richtig erkennen und zu dir uns bekehren, und an dir uns halten unser Lebenlang! Das soll unser Dank sein! Amen.

Dieses Fest ward zu einer Geldsammlung für die schadhafte und einer wesentlichen Reparation bedürfende Orgel benutzt.

....

Lensahn, Propstei Oldenburg.

Prediger: der Herausgeber dieser Chronik.

Die Kirche war zum Fest reichlich mit Gesträuch und Blumen versehen worden. Die jüngst Confirmirten hatten aus allen Dörfern freudig die letzten Blüten des Herbstes gesammelt, und wanden unter Anleitung eines Kunstverständigen schöne Guirlanden und Kränze daraus. Luthers Bildniß, mit Eichenlaub umgeben, versinnlichte das Andenken an den großen Mann. Auf dem Altar brannten reichliche Kerzen, und neben dem Abendmalskelch lagen Bibel und Augsburgische Confession, neben einander, aufgeschlagen.

Im Eingange der Predigt des ersten Tages ward der Sinn und Begriff des Festes erklärt und dazu folgende beide Fragen beantwortet:

1) Was vermogte Luthern, einen öffentlichen Widerspruch gegen die römisch-katholische Kirche einzulegen?

2) Wie ward dieser Widerspruch angebracht und welches war sein Hauptinhalt?

Was ihn in der römisch-katholischen Kirche, der er angehörte, empörte und zum öffentlichen Widerspruch reizte, war

a) die große Unwissenheit und Sittenlosigkeit, in welche die Ordensgeistlichen versunken waren, und der tiefe Aberglaube und Stumpfsinn, worin das Volk erhalten ward,

b) die schriftwidrige Auctorität, die der Papst sich in Glaubenssachen anmaßte,

c) der Frevel, der dem Volk das Lesen der Bibel untersagte,

d) die schamlose Verkündigung der verruchten Lehre des Ablasses.

Ueber den Unfug, der mit letzterm getrieben ward, entbrannte sein Eifer zuvörderst, und er legte seinen Widerspruch ein,

a) indem er in seinen Predigten und öffentlichen Vorträgen die Nichtigkeit und Verwerflichkeit des päpstlichen Ablasses erklärte,

b) indem er 95 Sätze am Allerheiligen=Abend zu Wittenberg an die Kirche anschlug, mit der Aufforderung »an nah' und fern', der da wollte oder könnte mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dawider machen;" wo er, in dem 43sten Satze, behauptete: »man solle die Christen lehren, daß, der den Armen giebt, oder leihet den Dürftigen, besser thut, denn daß er Ablaß löset," und im 47sten: »ein jeder Christ, so wahre Reue und Leid hat über seine Sünde, hat völlige Vergebung von Pein und Schuld;"

c) indem er gestattete, daß die Studirenden zu Wittenberg, die Luther anhingen, die Tetzelschen Schmähschriften gegen Luther öffentlich verbrannten;

d) indem er selbst das gegen ihn erlassene Päpstliche Verbot den Flammen übergab;

e) indem er bei mehreren Verhören und öffentlichen Disputationen seinen einmal ausgesprochenen Behauptungen treu blieb, wobei er immer sich geneigt erklärte, wenn man ihm aus der heiligen Schrift das Gegentheil beweisen könne, zu widerrufen;

f) besonders, wie er zu Worms, vor Kaiser und Reich (1721), am zweiten Tage, nachdem er sich Bedenkzeit erbeten hatte, dieselbe unumwundene Erklärung gab: »Weil Churfürstliche Gnaden eine richtige Antwort

begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne hat: — es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher, noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen."

g) indem er sich darüber verfolgen, nach dem Leben stellen und in den Bann thun ließ, und

h) dennoch standhaft bis in seine letzte Lebensstunde verharrte; denn in der letzten Stunde, als er in Gott entschlummen sollte, trat ein Geistlicher, der nebst mehreren angesehenen Männern gegenwärtig war, zu ihm, und fragte ihn: Ehrwürdiger Vater, wollt ihr auf die Lehre von Christo, also wie ihr sie geprediget habt, sterben? — Mit vernehmlicher Stimme sprach der Sterbende: »Ja" — wandte sich auf die Seite, und entschlief.

Der Hauptinhalt seiner eingelegten, von uns angenommenen, Protestation war:

1) Kein Papst und kein Mensch hat das Recht und die Befugniß, in Glaubenssachen den Christen Vorschriften zu machen; nur die Bibel ist Glaubensgrund, daher

2) soll es jedem Christen frei stehen, in der heiligen Schrift zu forschen, und daraus seinen Glauben und die Regel seines Lebens zu entlehnen,

3) der Mensch kann im ungebesserten Zustande durch die Werke und das Verdienst der Heiligen (welches der Ablaß enthielt) von Sünden nicht frei, und ewig selig werden — denn nur um Jesu willen, aus Gottes freier Gnade, werde er gerecht und selig.

Der Kampf für die Wahrheit war mit Luthers Tode noch nicht geendiget. Erst den edlen Fürsten,

die in Luthers Fußstapfen traten, erst allen Edlen, die schaarenweise ihr Leben zum Opfer brachten, verdanken wir den Sieg, verdanken wir es, daß wir heute laut und frei verkünden dürfen:

Jesus Christus ist das Licht der Welt.

Wir sollen, nach ertheilter Anweisung, bei diesen Worten, die heute durch alle Christentempel hallen, verweilen — wir thun es gerne, — wir untersuchen darnach,

I. worauf Jesus deutete, als er sprach: ich bin das Licht der Welt.

Als Jesus aus dem Tempel diejenigen, die darin kauften und verkauften, heraus trieb, dadurch den Opferdienst zerstörte und seine Würde, als die des wahren Hohenpriesters, der sein Leben zum Sühnopfer für die Welt darbringen würde, offenbarte, — da ward er ein Licht der Welt. Als er seinen Jüngern die Füße wusch, und dadurch andeutete, daß, ohne Ansehn der Person, jeder Mensch gewisse, gleiche, heilige und unveräußerliche Rechte habe, — da erschien er als das Licht der Welt. Als er am Gotteskasten saß, und er das Weib, welches einen Groschen einlegte, verdienstlicher pries, als die aus ihrem Ueberfluß viel hergaben, — da entlehnte er das Kennzeichen der großen That vom reinen Willen, und erhob das Herz zum Rang über Wissen und Kennen, und ward das Licht der Welt. Als er zu Petrus sprach: Du bist ein Fels, auf dich will ich meine Gemeine bauen, da deutete er, daß die Menschen durch eine höhere Erziehungsanstalt, die er einrichten werde, zur höhern Veredlung und reinern Gotteserkenntniß reifen sollten, — und lehrte: ich bin das Licht der Welt. — Als er vor Jerusalem in der Mitte seiner Jünger betete: Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir sein, die du mir gegeben hast, — da leuchtete sein Licht hinüber in die bessere Welt.

Daher sagen wir:

1) als Jesus die Versöhnung lehrte,
2) als er die Würde der Menschheit predigte,
3) als er das Verdienstlose der äußern Vorzüge darstellte,
4) als er die Menschen zu immer höherer, geistiger Veredlung verpflichtete,
5) als er ihnen die Aussicht in das künftige Leben eröffnete, — da ward er ein Licht und Lehrer der Welt.

Wir untersuchen,

II. wiefern die Reformation dazu beigetragen habe, daß Jesu Lehre, dieses Licht der reinern Erkenntniß der ewigen Wahrheit, unter uns erhalten worden sei?

1) dadurch, daß die Bibel in verständlicher Sprache in die Hände des Volks gegeben wurde,
2) dadurch, daß die Aufmerksamkeit der geistlichen Vorgesetzten vorzugsweise auf den Unterricht der Jugend und die Einrichtung zweckmäßiger Schulen geleitet wurde,
3) dadurch, daß das Formel- und Klosterwesen zerfiel, und das Volk zum freien Gebrauch des gesunden Menschenverstandes und der heiligen Schrift angeleitet wurde,
4) daß mit der Hierarchie zugleich die Despotie und das Kastenwesen in Mißbrauch kam, und das Volk zur Mündigkeit des Denkens und Redens erhoben ward,
5) daß mit der, durch die Reformation veranlaßten, Aufklärung durch Denk- und Schreibfreiheit öffentliche Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit und Wohlthätigkeit in den Völkervereinen gefördert ward.

(Nicht allenthalben und zu allen Zeiten aber war die Reformation sofort mit solchen wohlthätigen Folgen bezeichnet. Die Klöster und Kirchengüter

wurden häufig ohne Rechtsgrund von habsüchtigen Menschen, besonders aus dem Ritter- und Kriegsstande, an sich gerissen, und über die Gehörigen, die sich unterm Krummstabe der Geistlichen eines erträglichen Loses zu erfreuen hatten, ward das Ungebilde der Leibeigenschaft verfügt. Die mit geistlicher Sparsamkeit gesammelten Schätze fielen in die Hände schwelgerischer Günstlinge der Fürsten. Aus der Freiheit ward Frechheit, aus dem Aberglauben Unglaube, aus dem Glaubenszwang Lebens- und Dienstzwang. Statt des Ablasses, der mit Gold bezahlt wurde, gestattete man, zu sündigen ohne Entgeld; aus dem Reichthum der Klöster blieb vor Habbegier kaum so viel übrig, daß eine Filialkirche mit einem armen Geistlichen nothdürftig unterhalten werden konnte, und das in die Hände ungebildeter Weltlichen gethane Volk entbehrte in seiner tiefern Erniedrigung selbst die Appellation an die Kirche).

Freundlicher, früher und segensreicher ging uns, unter den Regierern aus dem Oldenburgischen Stamme, das Licht der Reformation auf. — Das Wirken, besonders der jüngern Abkömmlinge dieses edlen Hauses, im Sinn der Reformation, das Volk von unwürdigen Ketten zu entbinden, beurkundet die Aufhebung der Leibeigenschaft — ihren Willen, das Volk durch Bildung und Unterricht zur Menschenwürde zu erheben, bezeugen unsere Kirchen- und Schulordnungen; und unsere Bibelgesellschaften neuerlichst verkünden laut des Königs Willen, daß auch den Armen das Evangelium geprediget werden solle.

(Während der Prediger sich hier einen Ruhepunct erlaubte, declamirte im Gange ein Knabe, von zweien Mädchen begleitet, das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. Die Mädchen hielten Eichenkränze in den Händen. Nach beendigter Declamation gingen die Kinder um den Altar, und die Mädchen legten

vor Luthers Bildnisse, als Opfer der Dankbarkeit, ihre Eichenkränze nieder).

Schluß der Predigt.

Und damit wir ganz im Geiste Luthers die Feier dieses Tages beschließen, der nicht wollte, daß man alles, was die Vorfahren eingerichtet, blindlings gut heißen, und bei dem, was sie vorzügliches errungen, stehen bleiben sollte; bei dem Andenken an jenen großen, freien Geist, an dessen Nähe uns alles, was uns umgiebt, mahnt, sei es mir vergönnt, meine Wünsche und Hoffnungen für das, was unter uns anders sein könnte und mögte, zum Schluß auszusprechen.

Bei allem Guten und Vorzüglichen, das der Geist der Menschenliebe und bessern Einsicht unter uns vollführt hat, besteht noch so mancher Mangel, welcher mit den Grundsätzen des ächten Protestantismus, und was noch mehr heißt, mit dem Geist des Christenthums unverträglich ist. Mit der Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe, die dieser Tag heischt, die mir mein Amt auflegt, erinnere ich die Gemeine daher an nachstehende Mängel, und fordere sie zur Abänderung auf.

1) Es ist unbillig und zu tadeln, daß man fortfährt, das Beichtgeld, welches immer auf eine anstößige Weise an den Ablaß erinnert, zum Gehalt des Predigers zu rechnen, und es ist im Geist der Reformation zu wünschen, daß dieses völlig abgeschafft, und dem Prediger dafür ein verhältnißmäßiger Ersatz werde. Damit ich aber nicht andern predige, und selbst verwerflich werde, so entbinde ich heute die Gemeine von der Pflicht, mir den Beichtschilling zu geben.

2) In der Gemeine sollte billig keiner ein schöneres Haus haben, als das ist, was wir unserm Gott weihen; es stehet daher zu

tadeln, daß unser Tempel in so verfallnem Zustande sich befindet, und mit Mühe nur das Allernothwendigste zu seiner Unterhaltung erreicht wird. Wer sollte nicht gerne dazu beitragen, dem ein Haus auf Erden zu bauen, der uns ein so herrliches im Himmel verheißen hat?

3) Es ist unanständig und unrecht, daß die Einkünfte des Klingbeutels den Eingepfarrten zu Gute gerechnet und zu den Revenüen der Kirche gezählt werden, da jeder doch, der darin giebt, der Meinung ist, daß er seine Gabe den Armen spende.

4) Ich muß es im ganzen Ernst meines Amtes sagen: die den Sonntag entheiligen durch unheiliges Geschäft, und andere hindern, auf christliche Weise Gott die Ehre zu geben, die sündigen zweifach, denn sie untergraben Gottes Ordnung und legen sich über ihre Gehörigen das Päpstliche Recht bei, die Gewissen außer Gottes Wort zum Schweigen zu bringen.

5) Eine geregelte Armenversorgung, die die Bettelei untersagt, ist ein großer Vorzug, eines christlichen Vereins würdig; aber eine ungeregelte, die oft Gaben an Nichtbedürftige verschwendet während Hochbedürftige in großer Noth verkümmern, ersetzt durch Freigebigkeit an einem Theile nicht, was durch Verwahrlosung am andern Theil an Einzelnen versäumt wird ꝛc.

Am zweiten Tage war große Communion der Erwachsenen, besonders der Hausväter, 400 an der Zahl — ein Fünftheil der ganzen Volkszahl. Am dritten Festtage nach der Predigt war zahlreiche Kinder-

lehre. — Es sind keine bereitwilligere Arbeiter am Bau des Herrn, als die Kinder, an die Jesus, als solche, selbst verwiesen hat.

....

Lütau, im Lauenburgischen.

Hr. Past. L. E. Baumann.

Die äußere Feier war verordnungsmäßig. — Im Eingang zur ersten Predigt wurde die Gemeine an die Wahrheit erinnert, daß Gott es sei, der die Schicksale des Einzelnen, wie ganzer Reiche und Völker lenke, und daß alle List und Gewalt der Menschen sein Werk nicht zu hindern vermögen. Den Uebergang vom Text Joh. 8, 12. zum Thema machte die Betrachtung: Warum Jesus mit vollem Recht von sich sagen konnte, daß er das Licht der Welt sei, und daß die in den Zeiten der Religionsverfinsterung verbreitete Nacht der Unwissenheit das Licht seiner Lehre nicht ganz zu verdunkeln vermogt habe, so wie, daß eben die in die Lehre Jesu eingeschlichenen Irrthümer und Verderbnisse von Vielen, und namentlich von Luther, so tief empfunden sein, daß dadurch der Grund zur Wiederherstellung der Lehre in ihrer ursprünglichen Reinheit gelegt worden sei, wie denn die Gemeine aufmerksam darauf gemacht wurde, daß dies ein Werk aus Gott gewesen sei, und so der Hauptsatz abgeleitet:

Wie Gott das große Werk der Reformation, das Luther begann, zum glücklichen Gelingen gefördert habe, und zwar

1) durch ihn selbst,
2) durch die Freunde, die er ihn finden ließ, und
3) durch die Vereitelung der Anschläge ihrer Feinde.

Im Eingange zur zweiten Predigt wurde gezeigt, wie wichtig es für uns alle sei, daß wir eine Grundregel, an der wir uns in allen Lebensverhältnissen halten können, haben, und daß die Lehre Jesu für uns

solch ein Leitstern, und es daher ein so köstlich Ding sei, daß das Herz im Glauben an die Lehre Jesu und in der standhaften Befolgung derselben fest werde.

Den Uebergang vom Texte 1 Cor. 3, 11. machte die Erinnerung, daß Luther und seine Gehülfen kein anderes Oberhaupt in Glaubenssachen anerkannt haben, als Jesum und seine heilige Lehre, und daraus ward Veranlassung zu der Ermahnung genommen, uns des von ganzer Seele zu freuen, daß wir in keinem andern unser Heil suchen, als in Jesu. Es wurden daher die Worte des Apostels zum Hauptsatz aufgestellt:

Auch für uns kann Niemand einen andern Grund legen, als den, der gelegt ist, Christus. Es wurden

1) die Gründe für diese Ueberzeugung erwogen, und
2) daraus die Anwendung abgeleitet.

....

Lunden, Propstei Norderdithmarschen.

Herr Pastor Thießen und Herr Diaconus Ronnenkamp.

Feierliches Geläute, und ein passender Choral von Blasinstrumenten, verkündigten in der Abenddämmerung des 30sten Octobers von dem hochliegenden Thurme den Anfang des Festes. Kaum graute am 31sten Oct. der Morgen, so ertönte abermals Glockengeläute vom Thurme, und früher schon versammelte sich die Gemeine in der Kirche, welche am Tage vorher mit Laub- und Blumenguirlanden war geschmückt worden, und in deren Mitte, unfern vom Altar, auf einem Postament die Büste Luthers stand. Nachdem vor dem Altar die Antiphonie abgesungen war, folgte eine Vocal- und Instrumentalmusik, deren Text, vom Herrn Pastor Witt zu Nienstädten herausgegeben, zu bekannten Kirchenmelodien paßte und so eingerichtet war, daß bei seiner

Absingung einzelne Stimmen mit einem Chor von Sängern und Sängerinnen und der ganzen Gemeine abwechselten. Nach der Predigt Communion.

Am zweiten Tage versammelte sich insonderheit die gesammte Schuljugend in der Kirche, um von ihren Predigern in der Reformationsgeschichte geprüft zu werden. Diese hatten vorher dafür gesorgt, daß selbige mit dem Zweck und den Begebenheiten der Reformation hatten bekannt werden müssen. Nach der Prüfung trat der Prediger vor den Altar und hielt eine Rede an die Versammlung, wozu sich auch viele Erwachsene eingefunden hatten, nach Anleitung des Ausspruches 1 Cor. 14, 26. über die Verbesserung der Schulen im Geiste der Reformatoren, in welcher vorzüglich Eltern, Lehrer und Kinder ermahnt wurden, das ihrige dazu beizutragen, die Schulen dieser Gemeine, welche sich in einem ziemlich schlechten Zustande befinden, zu verbessern.

Predigt am ersten Festtage, Vormittags,
vom ersten Prediger.

Thema: Werth und Gebrauch des uns von Gott verliehenen Lichtes.

I. Hoher Werth desselben;

a) wir erhalten Licht über Dinge, die für Menschen die wichtigsten sind;

b) der uns das Licht brachte, ist der eingeborne Sohn Gottes, der aus des Vaters Schooß kam;

c) es ist bestimmt für alle Zeiten, Oerter und Menschen.

II. Gebrauch desselben; es erwärmt das Herz, bessert den Wandel, giebt Ruhe im Tode und sichere Hoffnung eines unvergänglichen Lebens.

Hauptidee der am ersten Feiertage des Jubelfestes an die Communicanten gehaltenen Rede vom zweiten Prediger.

Auf einen und denselben Gegenstand richten die Kirchenverbesserer und die Zeichen des heiligen Abendmals unsere Blicke hin, Ebr. 13, 8. auf Jesum Christum, den Herrn. Wir sprechen also: Jesus Christus, 1) der höchste Prophet, 2) der vollkommene Heilige, 3) der beste Menschenfreund, 4) der muthigste Dulder, 5) der größte Sterbende, 6) der glorreich Auferstandene, 7) der gerechte Richter — gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.

Rede am zweiten Tage nach der Prüfung der Jugend, gehalten von demselben, über 1 Cor. 14, 26.

Thema: Ein Wort über die Verbesserung unserer Schulen im Geist der Reformatoren.

I. Wie können unsere Schulen verbessert werden?
   1) was ihre äußere Gestalt anbetrifft,
      a) durch bessere Besoldung der Schullehrer,
      b) durch bessere Einrichtung der Schulhäuser,
      c) durch bessere äußere Schulzucht.
   2) Was ihre innere Gestalt anbelangt,
      a) durch zweckmäßigere Anordnung der Unterrichtsgegenstände,
      b) durch weise Anwendung einer passenderen Unterrichtsmethode,
      c) durch richtige Anweisung zum Gebrauch schicklicherer Unterrichtshülfsmittel,

II. Wann werden unsere Schulen wirklich verbessert werden? Wenn für diesen Zweck das Ihrige thun
   1) die Schuljugend,
   2) die Erwachsenen, besonders die Eltern der schulpflichtigen Kinder,
   3) die Schulvorsteher,

4) die Lehrer an den Schulen,
5) die Lehrer an den Kirchen,
6) die Landesregierung, vorzüglich die höhern Schulbehörden, — dann wirkt Gott das Seinige, um das Gedeihen der Schulen zu befördern.

Predigt am dritten Festtage, von demselben.
Text 1 Cor. 3, 11.

Thema: Die Kirchenverbesserer sind Musterbilder für uns,

I. in der Reinheit ihres Glaubens an das Göttliche; denn rein war ihr Glaube,
a) an den Urgrund alles Göttlichen, an Gott selbst,
b) an den Abglanz der Gottheit auf Erden, an Jesum Christum,
c) an die sicherste sichtbare Urkunde des Göttlichen, die Bibel,
d) an das Göttliche in der Seele der Menschen;

II. in der Hoheit ihres Wirkens für das Heilige; denn diese Hoheit zeigte sich,
a) in dem Großen und Guten ihres Unternehmens, seiner Natur nach,
b) in ihrer Furchtlosigkeit bei den sich ihnen entgegenstellenden Hindernissen,
c) in der Ausdauer und Festigkeit der Erstrebung ihrer Entzwecke,
d) in den lobenswerthen Mitteln, welche sie zur Erreichung ihrer Bemühungen anwandten;

III. in der Freudigkeit ihrer Hoffnung auf das Zukünftige; denn diese offenbarte sich,
a) in der sicheren Erwartung der Besiegung ihrer Feinde,
b) in der sicheren Erwartung des wachsenden Fortgangs ihrer guten Sache,

c) in der sicheren Erwartung eines dereinstigen verdienten Nachruhms,
d) in der sicheren Erwartung eines herrlichen Lohnes im Himmel.

•••••••

Lütgenburg, Propstei Oldenburg.

Herr Hauptpastor Groth und Herr Diaconus P. H. Rahe.

(Von Letzterem mitgetheilt).

Die Kirche war mit Laub= und Blumenkränzen geschmückt und eine Kirchenmusik erhöhete die Feier. Auf dem Altar stand ein schöner Christuskopf und an der Kanzel hing Luthers Bildniß.

Vormittagspredigt am ersten Festtage, vom ersten Prediger.

Hauptsatz: Lasset uns alle einherwandeln in dem reinen Licht der Lehre des Gekreuzigten, Jesu, und zwar,

1) weil wir uns alle in dem reinen Licht derselben glücklich befinden,
1) weil wir aber auch nur darin allein wahrhaft glücklich werden können.

Nachmittagspredigt, vom zweiten Prediger.

Hauptsatz: Wodurch beweiset der fromme Christ seine Dankbarkeit gegen Gott für die großen Wohlthaten, die uns durch Luthers Werk zu Theil geworden?

Vormittagspredigt am dritten Tage, vom zweiten Prediger. (In Abwesenheit des Ersten.)

Hauptsatz. Wie sollen wir unser Gebet einrichten, wenn wir Gott um seinen Schutz bitten wollen zur ferneren Erhaltung und Beförderung des wahren Christenthums?

Nachmittagspredigt, von demselben.

Hauptsatz: Lasset uns stets treue Anhänger des Christenthums bleiben!

1) denn bei dem Licht des Christenthums fand Luther die Wahrheit, und dieses Licht kann uns auch immer zur wahren Weisheit führen,
2) in dem Glauben des Christenthums fand Luther Kraft, sein großes Werk zu vollenden, und dieser Glaube kann auch uns noch immer zu allem Guten stärken,
3) in der Hoffnung des Christenthums fand Luther Ruhe und Trost, und diese Hoffnung kann uns auch immer mit hoher Freudigkeit erfüllen.

....

Marne, Propstei Süderdithmarschen.

Herr Pastor R. Schmidt und Herr Diaconus J. Hansen.

Zum Anfang Geläute und Musik vom Thurm. Die Verzierungen, welche in der Kirche angebracht waren, waren höchst einfach, doch nach dem Urtheil der Kenner anpassend und daher nicht ohne Effect. Ein Schullehrer Denker und der Organist Sörensen hatten sich um diesen Theil besonders verdient gemacht. Ersterer hatte große Leuchter für den Altar verfertiget, schön geformt, und mit großen, ebenfalls von ihm verfertigten Wachskerzen versehen. In der Mitte stand eine große Pyramide, worin der Name des Festhelden beleuchtet prangte. Vor der Pyramide standen Luthers Werke. Beide Lehrer vereint hatten auch 2 große Kronleuchter, mit Blumen geschmackvoll verziert, zu Stande gebracht, die im Schiff der Kirche aufgehängt und mit 12 Wachskerzen versehen waren. Auf der Orgel war eine Pyramide angebracht, worauf viele Lichter brannten — überhaupt war die Orgel sehr regelmäßig und prachtvoll erleuchtet. Ueber

dem Chor war ein, vom dort wohnenden Maler J. H. Schütz verfertigtes, wohlgerathenes Bild Luthers sichtbar, welches nebst dem Altar, Chor und Kanzel durch Blumengewinde von edlen Frauen und frommen Kindern verziert war. Eine recht gute Kirchenmusik begleitete die majestätische Orgel.

Der erste Prediger hielt die Vormittagspredigt. Da er voraussetzen durfte, daß ein großer Theil der versammelten Menge noch nicht ganz den Zweck und die große Bedeutung des hohen Festes kannte, so hielt er es für zweckmäßig, ihnen in einer historischen Predigt die Größe Luthers, und seine Verdienste um einen großen Theil der Menschheit vor Augen zu legen.

Gegen die Zeit, da der Gottesdienst seinen Anfang nimmt, sah man gedrängte Schaaren festlich gekleideter Wanderer zum Hause Gottes wallen. Die Kirche ward gedrängt voll. Nicht nur die Stühle, sondern selbst die Gänge waren so besetzt, daß man sich kaum durchdrängen konnte. Und so war denn die schlechte Beschaffenheit der Stühle in der Kirche zur Freude eines jeden Gottesverehrers an diesen Tagen nicht bemerkbar.

Die Nachmittagspredigt hielt der zweite Prediger. Ich habe die Schwierigkeit, in litterarischer Rücksicht gegen jeden und in jeglichem Maaße gerecht zu werden, nie tiefer gefühlt, als bei Abfassung gegenwärtiger Schrift. Mir sind zum Behuf dieser Chronik eine solche Menge herrlicher Reden und Predigten, die an dem Feste gehalten worden sind, mitgetheilt worden, daß ich, wenn ich sie gehörig würdigen wollte, in Versuchung kommen könnte, einen Folianten zu schreiben. Zu jenen schätzbaren Arbeiten, die wahrlich gedruckt zu werden verdienten, gehören auch die Predigten des Herrn Pastor J. Hansen. Des Raumes wegen muß ich, da sie wegen des Zusammenhanges keinen Auszug gestatten, mich auf die Haupttheile beschränken. Am ersten Tage ward nach einer herrlichen Einlei-

tung und einer gründlichen Erklärung des Textes, die Frage beantwortet: Wozu soll das Jubelfest unserer Kirche dienen? Es soll ein Fest sein,

1) dankbarer Erinnerung,
2) demüthiger Empfindungen,
3) ernster Ueberlegungen,
4) heiliger Entschließungen.

Am dritten Tage predigte der zweite Prediger des Vormittags, und machte die Worte des Textes: Niemand kann einen andern Grund legen, außer dem, der gelegt ist, Jesus Christus, zum Hauptsatz der Predigt, und zeigte:

1) daß diese Wahrheit lange verdunkelt und verkannt, und erst durch Luther und seine Gehülfen wieder ans Licht gebracht und als einzige und alleingültige Regel des christlichen Glaubens dargestellt worden,
2) das Lehrreiche, Beruhigende und Erweckliche derselben.

Die Nachmittagspredigt hielt der Herr Rector Harmsen, statt des ersten Predigers. Diese Predigt ist gedruckt.

Ihr Text ist der vorgeschriebene: Ebr. 13, 8. Der Eingang erzählt die bekanntesten Umstände der Veranlassung und des Fortgangs der Reformation, auch ist in einer Anmerkung ein Abdruck eines Tetzelschen Ablaßzettels, nach dem Exemplar, welches der Verfasser besitzt, mitgetheilt.

Das Thema ist: Die von D. M. Luther vor 300 Jahren begonnene Kirchenverbesserung als sichere Bürgin für die ewige Dauer des Christenthums und immer größere Veredlung unserer Kirche.

Die Wahrheit dieses Satzes näher ins Licht zu setzen, dienen zweierlei:

1) eine vereinzelte Darstellung oder Aufzählung der vornehmsten Wohlthaten, welche wir

Luther, als Werkzeug Gottes, zu verdanken haben; und

2) eine kurze Hinweisung auf die große Bescheidenheit, mit der Luther selber über seine Schriften urtheilte und Alles anordnete, was auf die äußere Kirchenordnung, als Gebet, Gesang u. s. w. sich bezieht.

....

Medelbye, Propstei Tondern.

Hr. Pastor J. Johannsen.

Die Kirche war mit Wachskerzen und andern Lichtern erhellt. Eine Bibel, mit Blumenguirlanden umgeben, lag auf dem Altar. Der Gesang ward mit Instrumentalmusik begleitet, und der letzte Tag ward benutzt, die Gemeine zu einem Bibelverein aufzufordern, welcher auch nachher zu Stande kam.

....

Meldorf.

Hr. Kirchenpropst und Hauptpastor Clasen, erster Compastor, Hr. A. F. Dührsen, und zweiter Compastor, Hr. J. C. Paulsen.

Im September schon versammelten, nach vorhergegangener Convocation, die sämmtlichen Prediger der Landschaft Süderdithmarschen sich in der Propstei zu Meldorf, um über die ganze Feier des Jubelfestes das Nähere gemeinschaftlich zu verabreden. In dieser Versammlung ward beschlossen, daß der zweite Tag des Jubelfestes von dem gesammten Ministerio der Propstei in der Meldorfer Kirche durch Gebet, Rede, Communion, Kirchenmusik und sonstige Feierlichkeiten begangen werden solle. Uebrigens wurde das Fest verordnungsmäßig der Gemeine angekündiget.

Das Fest ward hier nun mit mancherlei verherrlichet — und merkwürdig vor vielen stralt die Festfeier

in Meldorf hervor. Vor und nach den Predigten wurden Cantaten von einem Singechor, welches aus 16 Sängern und Sängerinnen bestand, begleitet von Instrumentalmusik, aufgeführt.

Am ersten Festtage predigte Vormittags der Propst. Der Inhalt seiner Predigt war: Mit welchen Empfindungen müssen wir, als evangelische Christen, das Jubelfest der Reformation auf eine würdige Weise feiern? Es sind Empfindungen des Dankes gegen Gott, und der Achtung gegen Luther; Empfindungen eines religiösen Sinnes und der Liebe und Duldung gegen Andersdenkende.

Die Nachmittagspredigt hielt der zweite Compastor, welche Predigt gedruckt worden ist. Ihr Thema war: Nur durch den Glauben erst erhalten unsere Werke Werth; nur durch ihn erst werden sie tauglich, uns die Seligkeit zu erwerben. Der Gang der Gedanken ist folgender: Es ist ein gefährlicher und verderblicher Irrthum, daß die sogenannten guten Werke die Stelle eines frommen kindlichen Glaubens ersetzen können. Aller Menschen Werk ist mangelhaft, aller Menschen Thun unvollkommen. Doch gesetzt auch, wir strebten, unserer Menschen- und Christenwürde immer eingedenk zu sein, und derselben stets gemäß zu leben: so gäbe uns auch diese unsere edlere Wirksamkeit dazu kein Recht, um der Werke willen allein die Seligkeit zu fordern. Sollen die Werke uns hier beglücken und dort beseligen: so müssen sie hervorgehen aus einem lebendigen, kindlich frommen Glauben an Gott und an sein heiliges Wort. Nur bei dem Glauben ist es möglich, auch die Leiden des Lebens gelassen und mit wahrer Ergebung zu dulden. Und ach! bei dem Bewußtsein unserer Sündhaftigkeit, da müßten wir verzagen, wenn wir da nicht zu den Wunden Jesu unsere Zuflucht nehmen dürften. Eine herzliche Ermahnung, gegründet auf Luthers Beispiel, der so ganz von der heilbringenden Kraft des wahren Christenglaubens

durchdrungen und beseliget war, zu ergreifen den Schild des Glaubens, und uns, was uns auch noch begegne hier auf Erden, durch nichts abwendig machen zu lassen von unserer Anhänglichkeit an unsers Jesu Lehre, beschließt diese Predigt.

Am zweiten Tage, nach geendigter Schulfeierlichkeit, versammelten sämmtliche Prediger der Propstei sich bei dem Herrn Propsten. Um 11 Uhr gingen sie, sämmtlich in vollem Ornat und in feierlicher Procession, nach der Anciennetät geordnet, unter Geläut der Glocken, zur Kirche. Beim Eintritt in die alte ehrwürdige Mutterkirche der Landschaft wurden sie von dem Singechor, das dazu eine Cantate eingeübt hatte, empfangen. Die Prediger setzten sich in einem Halbzirkel um den Altar auf Stühlen. Vor jedem stand ein kleiner, mit weißem Tuch bedeckter, Tisch, worauf eine Bibel lag. Nach geendigter Cantate stimmte das schöne Chor den Gesang No. 870. an, der mit Instrumentalmusik begleitet ward. Hierauf betrat Hr. Pastor Schmidt, aus Eddelack, die Kanzel, und hielt an eine überaus zahlreiche Versammlung — eigentlich an alle Gemeinen in Süderdithmarschen im Namen aller Prediger — eine Anrede, in welcher er sie mit dem Zwecke dieser Feierlichkeit bekannt machte, und das wichtige, ächt evangelische Verhältniß zwischen Predigern und Gemeinen, als eine der größten Segnungen der Reformation, darstellte. Er verweilte in dieser seiner Rede mit gebührender Ehrerbietung bei den Namen Nicolaus Boje und Heinrich von Zütphen, die an dieser Stätte gelehret hatten, und schloß mit dem warmen kräftigen Aufruf: bis zum letzten Athemzuge, bis diese Hand im Todeskampf ermattet hinsinkt, und dieser Mund sich schließt, soll einzig und allein die Bibel, auf die wir unsere Hand legen, bei dem fortgesetzten treuen und gewissenhaften Gebrauch der göttlichen Gabe der Vernunft und der so schwer errungenen edlen Denk- und Gewissensfreiheit, so wie

bei unermüdeter Anwendung aller zweckdienlichen, so reich von der barmherzigen Vorsehung uns gespendeten Hülfsmittel in den Inhalt und Geist der Bibel, wie Luther, einzudringen — sie allein soll unsers Fußes Leuchte und ein brennendes Licht auf unserm Wege sein."

Nach dieser Rede ward auf gleiche Weise, wie vorher, Luthers Heldenlied: Ein' feste Burg 2c., gesungen. Itzt trat der Propst vor den Altar, und er redete nun zu den Predigern, die sich von ihren Sitzen erhoben hatten, mit der ganzen Wärme und Herzlichkeit, die seinem edlen Herzen eigen ist. Der Anfang seiner Rede, die aus bewegter Brust kam, und tief in alle Herzen sich senkte, möge hier Platz finden — ich gäbe sie gern ganz.

»Feierlich, sehr feierlich und wichtig ist auch für uns, meine geliebten Amtsbrüder, dieser Tag, dieses Fest der Wiedergeburt der Kirche Christi. Versammlet sind daher auch wir, um dieses wichtige Fest, das der Allgütige uns hat erleben lassen, in brüderlicher Vereinigung zu feiern. Indem wir auf der einen Seite von Dank gegen Gottes Führung erfüllt sind, werden wir auf der andern Seite auch von der Wichtigkeit des Amts, das uns anvertraut ist, uns lebhaft durchdrungen fühlen. Denn auch wir, als evangelisch-christliche Prediger, sind berufen und verordnet, für die Reinheit des Christenthums treu und unermüdet zu wirken. Alle Christen, welche sich in den verschiedenen Gemeinen dieser Landschaft unserer Leitung überlassen, erwarten auch von unsern öffentlichen Vorträgen eine biblische, evangelische Wahrheit, und von unserem Lebenswandel eine lautere, Gott wohlgefällige Tugend. Wer kann aber wohl in diesem wichtigen Berufe nächst Jesu und seinen Aposteln uns mehr zum Muster dienen, als jener edle Mann, an dessen Verdienste uns dieses Fest feierlich erinnert. Wer hat wohl nach den ältesten Herolden des Glaubens frei-

mächtiger gelehrt, muthiger gekämpft und ehrenvoller gesiegt, als er? O, möge denn sein heiliger Eifer für das reine Christenthum auch der unsrige sein! Gott stärke uns darin, wenn wir heute an diesem festlichen Tage gedenken seines ehrwürdigen Beispiels, und uns dabei lebhaft erinnern an Jesu Ermahnung: lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen. Matth. 5, 16.

Dies können, dies müssen auch wir thun. Luthers ehrwürdiges Beispiel schwebe uns vor Augen, nämlich seine hohe Kraft im Reden, und seine edle Beharrlichkeit in der Tugend.

Wie warm und kraftvoll der edle Mann redete, so oft er seine Stimme erhob wider das Verderben der Zeit, das wissen wir alle, davon zeugen alle seine Reden und Schriften.

Wir alle kennen ja die muthvolle Antwort, die er seinen Freunden gab, als sie ihm riethen, nicht in die Stadt Worms zu gehen.

> »Und wenn so viele Teufel in der Stadt wären, als Dachziegel auf den Häusern, so will ich hinein.“

Wir alle kennen jene kräftigen Worte, mit denen er von seinem Freunde Melanchthon schied:

> »Komme ich nicht wieder, und morden mich meine Feinde, wie es leicht geschehen kann: so beschwöre ich dich, lieber Bruder, laß nicht ab zu lehren, und bei der Wahrheit zu verharren.“

Wir alle kennen seine eben so nachdrückliche, als edle Aeußerung, mit der er seine Rede schloß, als er da stand vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten des Reichs, und man darauf drang, er mögte seine Schriften widerrufen:

> »Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

Wir alle kennen, sage ich, sein warmes Herz für das Heilige und Göttliche, für das er alles auf-

zuopfern bereit war, aus jenem von ihm selbst verfertigten Liede:

Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehre, Kind und Weib,
Laß fahren dahin,
Sie haben's keinen Gewinn,
Das Reich Gottes muß uns bleiben!

Mag er auch in seinem Eifer gegen seine Widersacher zuweilen zu weit gegangen sein — das Feuer seiner Rede floß dennoch stets aus einem liebevollen, für Gott und sein Wort warm beseelten Herzen:

»Ich pflege wohl hart zu sein," sagt er selbst, »mit Schelten und Strafen in Schriften, auf der Kanzel und dem Katheder. Doch ist mein Herz, das weiß Gott mein Herr, nicht bitter, neidisch und rachgierig wider meine Widersacher. Daß ich die Sache so hoch halte, schelte die, so ihr zuwider sind, so geschwind und heftig: das macht, daß es nicht meine Sache, sondern Gottes und des heiligen Geistes ist. Bin aber den irrigen Geistern so feind nicht, daß ich ihnen Arges wünschen wollte zu ihrem Verderben, sondern mir wäre viel lieber, sie nähmen die Wahrheit an, und würden allesammt selig mit uns."

So schön, so kräftig, so edel und warm sprach Luther für Jesu Reich. Zum Lehren und Predigen sind auch wir, meine geliebten Amtsbrüder, berufen, so oft wir die Kanzel betreten, so oft wir an dem Altare des Erlösers in seinem Namen und zu seiner Ehre stehen, so oft wir ein kirchliches oder häusliches Andachtsfest feiern, so oft wir den Kreis der Jugend um uns her versammeln. Wie Luther müssen wir kräftig reden, daß es in das Herz und in das Gewissen der Zuhörer eindringt, das Gefühl rühret, und den Willen für das Gute wahrhaft wärmet. Aus der warmen Rührung aller unserer Vorträge merke man es, daß sie aus einem Herzen kommen, das selbst für das Hei-

lige und Gute, wozu wir andere erwecken wollen, begeistert ist. Mit edler Freimüthigkeit müssen wir allen herrschenden Lastern der Zeit, wo sie sich finden, an Vornehmen und Geringen, an Reichen und Armen, kräftig entgegen arbeiten. Und wenn wir selbst bei allem Eifer, aller angewandten Sorgfalt oftmals die traurige Erfahrung machen, daß unsere Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen, wenn sie auch stets aus vollem, warmen Herzen kommen, nicht immer den erwünschten Nutzen stiften: so müsse dennoch nie unser Eifer erkalten, nie unsere Thätigkeit ermatten. Wir haben alsdann das freudige Bewußtsein, daß wir auf unsrer Seite nichts von dem versäumten, was unsere Pflicht war, daß wir es nicht an Eifer, nicht an Sorgfalt fehlen ließen, daß, wenn auch bei Vielen unsere Bemühungen fruchtlos sind, sie es dennoch nicht bei Allen sein werden. Voll dieser seligen Ueberzeugung, voll dieser frohen Hoffnung, wollen wir unermüdet fortfahren, mit Luthers Kraft zu lehren, zu erinnern, zu warnen, so lange es noch Heute heißt.

Doch die kraftvollsten, rührendsten Vorträge eines evangelischen Lehrers können wenig nützen, wenn nicht zugleich sein Wandel fromm und unsträflich ist. Heilige Pflicht ist es für jeden rechtschaffenen Christen, sein Licht leuchten zu lassen, daß sie seine guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen; aber ganz vorzüglich ist der dazu verpflichtet, dessen eigentlicher Beruf es ist, das Reich Gottes, das Reich der Frömmigkeit und Tugend zu befördern. Und diese edle Beharrlichkeit im Guten, ohne welche unsere Rede nichts, als ein tönend Erz und eine klingende Schelle ist, o wie sichtbar zeigte sie sich in dem ganzen Leben unsers Luthers! — Man bot ihm Bisthümer und Geld, viel Geld an, um ihn von seinem guten Werke abzubringen — aber umsonst. Standhaft geht er den Weg der Pflicht, so daß ein Päpstlicher Gesandter

an seinen Herrn schrieb: dieser Deutsche sieht weder auf Geld, noch auf Ehrentitel."

Beim Schlußgebet kniete der Propst, und in einer Runde um ihn herum zugleich alle Prediger, nieder. Er dankte Gott für die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre und gelobte in aller Namen, daß sie als ächt protestantische, evangelische Prediger, dem deutlich erkannten Geiste Luthers und ganz der Bibel gemäß, ferner unermüdet lehren und leben wollten, wozu von Gott Kraft, Stärke, Muth und Freudigkeit durch den gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmals erflehet wurde. Während dieses mit inniger Rührung ausgesprochenen Gebets und heiligen Gelübdes legten die Prediger ihre Hand auf die vorliegende Bibel. Zugleich ward, auf die Art, wie am großen Bußtage zu geschehen pflegt, während dieses Gebetes, die Betglocke geschlagen. Der Eindruck war stark und groß.

Hierauf ward der 8te V. des Liedes No. 396 gesungen. Nach der Consecration des Abendmals durch den ersten Compastor genossen der Propst und Senior *) zuerst das heilige Mal, aus der Hand der beiden Compastoren, worauf erstere beide die Stufen des Altars betraten und es unter die sämmtlichen Prediger austheilten, die es knieend empfingen. Nach dieser Feier ward das Lied No. 624 mit voller Musik gesungen. Der Zurückgang aus der Kirche geschah wie der Hingang. Die ehrwürdige und ehrfurchteinflößende Procession geschah durch eine unzählbare Menschenmenge, die sich zu der Seite des Weges gesammelt hatte. Alle ließen ihre Prediger mit ausdrucksvollster Bezeugung der Ehrfurcht durch sich hingehen; Aller Häupter waren entblößt, Aller Herzen gerührt. Und das Wetter begünstigte die schöne Stunde.

*) Hr. Pastor J. J. Rinck zu Albersdorf.

Am dritten Festtage hielt der Propst die Vormittagspredigt und beantwortete die Frage: Was müssen evangelische Christen thun, wenn ihnen die Religion Jesu, so wie Luthers Reformation theuer ist? Sie müssen 1) religiös denken, 2) religiös handeln, und 3) Religiosität befördern. Des Nachmittags predigte der erste Compastor.

....

Mildstedt, Propstei Husum.

Hr. Past. G. C. Meisterlin.

Die Kirche war geschmückt und gedrängt voll. Nach der Predigt des ersten Tages und nach geendigtem Tedeum traten fast Alle aus ihren Stühlen und brachten, ergriffen von dem Werthe des göttlichen Wortes, das Luther mit so vielem Glück verbreitet hatte, eine freiwillige Gabe auf den Altar, um auch ihres Theils zur Verbreitung desselben zu wirken, und ihren Sinn für die Bibelsache zu beweisen.

....

Mölln.

Hr. Pastor T. W. B. Rudolph und Hr. Diaconus H. W. Rohrdanz.

Das dritte Reformationsjubelfest wurde am hiesigen Orte ganz vorzüglich feierlich begangen. Da man von Seiten des hiesigen Ministeriums die Ueberzeugung hatte, daß dieses Fest an Feierlichkeit gewinnen würde, wenn man es ohne Unterbrechung feierte, so kam man darüber überein, daß auch der Sonnabend zu dieser Feier gezogen werde, und man hoffte um so mehr, dem Sinne der Königl. Verordnung gemäß zu verfahren, wenn man diesen Tag besonders für die Jugend denkwürdig zu machen suchte.

Das Signal des Eintritts dieses ewig merkwürdigen Festes zum Gedächtniß der Erlösung der Menschheit

von der Glaubens- und Gewissenstyrannei wurde am Vorabend durch ein einstündiges Läuten mit allen Glocken in mehreren Pulsen, deren Zwischenräume durch Anstimmung mehrerer Chorale mit Trompeten und Pauken vom Kirchthurme herab, und mit mehrmaliger Abfeuerung von Kanonen ausgefüllt wurden, gegeben. Dieses wurde auch an allen drei Festtagen Morgens und Abends wiederholt. Die Kirche war mit grünem Laub und Blumen geschmückt und mit Lichtern, so viel sich deren nur anbringen ließen, aufs schönste erhellt. An der Kanzel prangten die beiden Bildnisse — Luthers und Melanchthons, von Laub und Blumen umkränzt. Mit feierlicher, besonders zu diesem Feste componirter Musik und dem Gesang: Bis hieher hat uns Gott gebracht ꝛc. begann die kirchliche Feier, wozu eine solche Menge von Menschen hinzugeströmt war, wie eine ähnliche unser Gotteshaus schwerlich je bei einander gesehen hat. Man hatte, um diesen Gottesdienst besonders auszuzeichnen, und da man in unserm Gesangbuche nicht genug zweckmäßige Gesänge fand, die Hauptlieder dazu eigentlich drucken lassen. Das Kraftlied Luthers, welches zwischen der Predigt Vormittags angestimmt ward, wurde mit Trompeten- und Paukenschall, so wie mit Kanonendonner begleitet, welches besonders bei der Strophe: Und wenn die Welt voll Teufel wär' ꝛc. einen tief erschütternden Eindruck machte. Mit dieser Begleitung wurde auch Vor- und Nachmittags das Tedeum gesungen. Was diesen Tag besonders auszeichnete, war die Feier des heiligen Abendmals, wozu sich an dem ersten und dritten Tage, mit dem Magistrat und mehreren Honoratioren, den Predigern und sämmtlichen Schullehrern, eine Anzahl von beinahe drittehalbhundert Theilnehmern eingefunden hatte. Die Weihe dieses heiligen Males geschah nach der schönen Composition von Knecht mit sanfter Orgelbegleitung und mit dem Liede: Christe, du Lamm Gottes ꝛc. Der

Totaleindruck, welchen diese ganze Handlung hervorbrachte, war so rührend, daß auch das roheste Gemüth zur Andacht und Anbetung hingerissen werden mußte. Der zweite Festtag begann, wie der erste, mit dem Geläute aller Glocken, unterbrochen mit Kanonendonner und Choralen mit Pauken und Trompeten. Die sämmtliche Schuljugend, für welche dieser Tag besonders bestimmt war, erschien mit der ganzen Gemeine in der Kirche, welche, eben so wie am ersten Tage geschmückt und erleuchtet war. Nach einer kurzen Musik und nach Absingung einiger Verse aus dem Liede unter No. 509 Du heiligstes rc. trat der erste Geistliche vor den Altar, intonirte und eröffnete die Handlung feierlich mit einem kraftvollen Gebete von Dolz. Nach diesem wurde das besonders abgedruckte Lied von Niemeyer gesungen, alsdann von dem Herrn Rector Ledig eine sehr zweckmäßige Rede: über die Verdienste Luthers um das Schulwesen, gehalten, darauf vom Herrn Cantor Schliemann über die Reformationsgeschichte katechisirt, und das Ganze mit dem schön componirten Liede: Gott ist mein Lied! rc. geschlossen, nachdem vorher vom zweiten Geistlichen der Segen gesprochen war.

Der dritte Tag wurde auf die nämliche Weise gefeiert, wie der erste, und das Ganze so beschlossen, wie man es begonnen hatte.

Die Vormittagspredigt hielt der erste Prediger über den vorgeschriebenen Text. Nachdem die Veranlassung des Tages in einer bündigen Einleitung angedeutet worden, und bei dem Gedanken, daß das Jubelfest ein Fest des Triumphs und des Sieges der Wahrheit und des göttlichen Wortes über Irrthümer, Mißbräuche, Aberglauben und Unwissenheit sei, der Uebergang zum Text gemacht worden war, redete der Verfasser: von den merkwürdigsten Umständen der Kirchenreformation. Er begnügte sich nicht damit, im Allgemeinen auf die Ursachen, Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Reformation aufmerksam zu

machen, er wies auf die früheren Zeugen der Wahrheit, auf Petrus Waldus, Wiclef, Huß und Hieronymus von Prag hin, die gleich Luther die Fesseln des Glaubens- und Gewissenszwangs gefühlt hatten, und wie die beiden letztern den Feuertod als Märtyrer der Wahrheit leiden müssen; dann ward gezeigt, wie es nur einem Mann wie Luther, mit diesen Kenntnissen, mit einem solchen Muthe, mit solcher Unerschrockenheit, mit einem solchen Feuereifer für Wahrheit, Licht und Recht, mit einem solchen heldenmüthigen Vertrauen auf Gott, unter unverkennbarer kräftigen Mitwirkung der göttlichen Vorsehung, gelingen konnte, den Mißbräuchen in der Religion mit Erfolg sich entgegen zu setzen, und das Gold der Wahrheit von den Schlacken menschlicher Zusätze zu läutern. Im zweiten Theile wurden die hauptsächlichsten Pflichten, zu deren Erfüllung die Feier dieses Festes auffordert, erwogen. Sie sind:

1) demüthiges Anerkennen und dankbare Erinnerung an den Einfluß und Beistand Gottes, unter welchen dieses Werk zu Stande gebracht wurde und nach 300 Jahren noch bestehet;
2) Ermunterungen zu einem, dieser Wohlthat gemäßen Wandel.

Jesus sage in unserm Texte nicht nur: ich bin das Licht der Welt, sondern er setze hinzu: wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben. Daher stehe Glaubensverbesserung mit der Lebensverbesserung in der genauesten Verbindung. Was würde es helfen, wenn wir von der Tyrannei des Aberglaubens und der Irrthümer errettet wären, aber doch freiwillig Knechte der Sünden bleiben wollten? Nein, unser Christenthum sagt ausdrücklich: Beweise deinen Glauben mit deinen Werken! Reichet dar in eurem Glauben Tugend 2c.

Am dritten Feiertage predigte am Vormittage derselbe mit gleicher eindringlicher Wärme und Ueberzeugung über den vorgeschriebenen Text. Er erörterte im Eingange den Erfahrungssatz: daß das Verhalten der Menschen oft mit ihren bessern Ueberzeugungen und anerkannten Grundsätzen geradezu im Widerspruche stehe, und machte die Anwendung davon auf unsere Zeit, wo man auf der einen Seite sich zur Freude, zum Dank und zur Anbetung Gottes für das reine und lautere Wort Gottes und für die wiedergeschenkte Glaubens und Gewissensfreiheit verpflichtet fühle, und auf der andern Seite Lauigkeit, Gleichgültigkeit und Trägheit, von diesen hohen Vorrechten Gebrauch zu machen, sich zu Schulden kommen lasse. Von hier ging der Verfasser zu dem sehr nahe liegenden Text über: Einen andern Grund kann niemand legen ꝛc., und redete nun: von den vornehmsten Grundsätzen der Reformation, und ermunterte seine Gemeine, sich dieselben anzueignen. Er lehrete, daß die Grundsätze der Reformation keine andern wären, als die Jesus Christus selbst aufgestellt hätte, und welche in der Vernunft und der heiligen Schrift gegründet wären. Er meinte, solche Lehren und Wahrheiten, in welchen selbst die Reformatoren Antrieb, Veranlassung und Belohnung fanden, dürften von uns, wenn wir des Namens protestantisch nicht unwürdig werden wollten, nicht aufgegeben werden. Itzt wurden die Grundsätze des Protestantismus namhaft gemacht:

1) Wahrheit und Irrthum dürfen dem Menschen, dessen größter Vorzug die Vernunft ist, niemals gleichgültig, am wenigsten in Sachen der Religion, werden;
2) Ein jeder protestantische Christ, er sei Prediger oder Laie, hat das Recht, und wenn er die Kenntniß und das Geschick dazu hat, auch die Verpflichtung, seine Religion selbst zu untersuchen und zu prüfen;

3) die gesunde Vernunft und die heilige Schrift sind die einzigen Regeln, nach welchen wir Wahrheit und Irrthum in der Religion unterscheiden, und unsers Glaubens gewiß werden können.

Woher, fragt der Verf., sollten wir Gewißheit, woher sonst den Maaßstab nehmen, woran wir die Richtigkeit unserer Religionsüberzeugungen prüfen könnten? Oder können wir uns in Religionssachen auf die Machtsprüche einzelner Menschen oder einer Gesellschaft verlassen, so wie es zu jenen Zeiten geschah, da man sich auf die Aussprüche des Papstes und die der sogenannten Kirchenversammlungen verließ? Aber dann fordert er doch ein sicheres Merkmal und eine unzweideutige Erklärung Gottes, daß er diesem und jenem Menschen Unfehlbarkeit beigelegt habe? Eine solche Erklärung aber finden wir nirgends, Gott verweiset uns nämlich beständig auf sein Wort, und verlangt, daß wir auf dasselbe merken sollen. Sein Wort soll unsers Fußes Leuchte und ein Licht auf unserm Wege sein. Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Oder sollten wir darum eine Lehre für wahr und göttlich halten, weil sie seit langer Zeit herrschend gewesen sei, wie z. B. zur Zeit der Reformation, die Lehre vom Ablaß? Wird aber ein Tyrann deswegen ein rechtmäßiger Oberherr, wenn er durch List und Gewalt sich ein Land und Volk unterworfen hat, und dasselbe nun auch willkührlich tyrannisirt? Und wo gab es wohl eine ärgere Tyrannei, als die Tyrannei des Glaubens und des Gewissens? — O laßt uns doch Gott danken, so schließt der Verf., daß Gott uns errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß, und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden 2c.

Gleich eindringlich und erbaulich predigte beim Nachmittagsgottesdienste des Festes der zweite Prediger.

Nachdem er im Eingange der Predigt des ersten Tages den Geschichtsgang der Erniedrigung der Menschheit durch die Päpste, und ihrer Emporhebung wieder durch die Reformatoren dargestellt hatte, handelte er in seinem Hauptsatz: von der großen Gnade, welche Gott uns durch die Reformation Luthers erwiesen hat. Der Verfasser nannte diese Gnade groß; denn

1) durch sie hätten wir das Christenthum richtig kennen gelernt;
2) durch sie wären wir in den Stand gesetzt, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten;
3) Glaubens- und Gewissensfreiheit wäre durch sie gesichert;
4) christlicher Sinn und christliche Tugend durch sie befördert worden.

In diesen vier Sätzen legte er so deutlich und vielseitig die Verwerflichkeit des Papstthums gegen die Vorzüge des Protestantismus in Gegensätzen dar, daß Keiner ihn mit Aufmerksamkeit hörte, ohne den Tag der Reformation Luthers, als den zweiten Tag der Wiedergeburt des Menschengeschlechtes zum bessern, geistigen Leben, gleich dem Tage der Menschwerdung Jesu, zu feiern.

Die zweite Festpredigt knüpfte der Verfasser an die erste, indem er im Hauptsatz zeigte: wie wir uns der großen Gnade, welche Gott uns durch die Reformation Luthers erwiesen habe, recht würdig machen könnten.— Dies geschähe,

1) wenn wir das Christenthum aus der heiligen Schrift immer richtiger kennen zu lernen suchen;
2) wenn wir die öffentlichen und feierlichen Zusammenkünfte im Hause Gottes treu benutzen. — Der Verfasser zeigte in diesem Theil, daß er mit den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens so vertraut, als mit den Bedürfnissen eines edlen Herzens ist, und warnt gegen Ueberklugdünken, Bequemlichkeitssucht und Gleichgül-

tigkeit, überhaupt gegen jeden unverständigen, durch einen verdorbenen Zeitgeist erzeugten Einwand, wodurch man sich von der Pflicht der Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste lossagen will;

3) da uns durch Gottes Gnade Glaubens= und Gewissensfreiheit ertheilet worden, so müßten wir, meint er, auch suchen, sie zu erhalten. Wir würden freilich um des Glaubens willen in unsern Gegenden nicht verfolgt, wir wären nicht in Gefahr, zur Verleugnung unserer Ueberzeugungen verführt zu werden; indessen wäre es doch möglich daß Ueberredung und Beispiel Andersdenkender uns irre machte und zur Aenderung unserer Meinungen bewöge? Laßt uns also, sagt er, ja auf unserer Hut sein. Ich meine nicht, daß wir eigensinnig bei unsern Meinungen beharren sollen, wenn sie unrichtig sind. Nein, immer schwebe uns vor Augen, immer leite uns der Grundsatz des Christenthums: prüfet Alles und das Gute behaltet! Nur dies will ich sagen, daß wir unsern Glauben nicht ohne Prüfung ändern dürfen. Leider sind itzt manche wieder dahin gerathen, einen blinden Glauben vertheidigen zu wollen. Prüfung dessen, was Gott in der heiligen Schrift geboten und verboten hat, lassen sie nicht Statt finden. Sie meinen, man dürfe seine Vernunft, die Gott uns zum Nachdenken gegeben hat, bei Lesung der Bibel nicht gebrauchen, nicht untersuchen, ob und wie etwas darin stehe. Möge sich denn doch Keiner seine Glaubens= und Gewissensfreiheit nehmen lassen. — Jeder Christ hat das Recht, selbst in der Bibel nachzulesen, selbst zu erforschen, was Christi Lehre ist. Dies Recht hat Luther uns mit Gefahr seines Lebens er=

kämpft, wir wollten es unbedachtsamer Weise aufopfern? wir wollten irgend einem Menschen mehr Ansehn beilegen, als Gott? Der Apostel Paulus sagt seinen Zeitgenossen, welche vom Jüdischen Gesetz befreit waren: so bestehet nun in der Freiheit, womit Christus uns befreiet hat, laßt euch nicht mehr unter das knechtische Joch fangen! Auf eine ähnliche Weise kann man auch den Evangelischen Christen zurufen: ihr seid durch Luther von dem Zwange befreit, die Menschen eurem Gewissen anlegten, besteht in dieser Freiheit, und laßt euch nicht durch Menschengebot von der Beobachtung der göttlichen Gebote abhalten! Die Lehre Christi bleibt sich immer gleich: Jesus Christus gestern und heute ꝛc.

4) Lasset uns in christlichen Gesinnungen und Tugenden wachsen und zunehmen bis an unser Ende.

....

Münsterdorf, Propstei Münsterdorf (Itzehoe).

Hr. Pastor J. G. F. Kall.

Die Kirche war passend geschmückt. Altar, Kanzel und Chor, mit mehreren in der Kirche befindlichen Bogen, waren mit Guirlanden und Kränzen vieler in dieser Jahreszeit seltenen Blumen, von den Händen zweier Frauen gewunden, äußerst geschmackvoll verziert. Im Gange, etwa 20 Fuß vom Altar, war ein kleiner Rasenhügel, auf welchem eine schöne, dem Herrn Grafen Conrad von Ranzau gehörende, Büste Luthers auf einem 2 Fuß hohen Postamente stand. Ein einfacher Lorbeerkranz (hübsches Eichenlaub konnte man nicht bekommen) zierte das Haupt. Hinter der Büste war eine Tafel angebracht, auf welcher der Name Luthers, so wie die Jahrszahl seiner Geburt und seines Todes, zu lesen war.

Vor einer sehr zahlreichen Versammlung ward in der Predigt des ersten Festtages gehandelt: von den vornehmsten geistigen Gütern, welche wir der Reformation zu verdanken haben.

Am zweiten Festtage war eine zahlreiche Versammlung von Confitenten, denen in der Beichtrede das Verdienst Luthers, daß wir das heilige Abendmal der Einsetzung des Stifters gemäß feiern können, bemerkbar gemacht wurde.

In der Predigt des dritten Festtages ward gezeigt, wie sehr wir Ursache hätten, über den Besitz der am ersten Tage genannten Güter zu wachen.

•••••••

Neuenbrock, Propstei Münsterdorf.

Hr. Pastor G. C. Dose.

Der Altar war zu den festlichen Tagen auf folgende Art geschmückt. Auf den geschmackvoll gearbeiteten, stark vergoldeten, Altarleuchtern, brannten Wachskerzen. In der Mitte des Altars lag auf einem neuen, mit karmosinrothen Sammt überzogenen, und gelben seidenen Franzen besetzten, Pulpete eine aufgeschlagene Bibel nach der Lutherischen Uebersetzung, rechts waren Kelch und Patene gestellt, links ein Taufbecken, und zwischen diesen und der Bibel, Luthers kleiner und großer Katechismus befindlich. Vasen mit schönen Blumen standen an beiden Seiten. Die Fronte bekleidete eine Tafel mit goldener Einfassung; auf dieser las man auf schwarzem Grunde folgende Worte (nach der alten Schaumünze von 1661) mit großen goldenen Buchstaben gemahlt: »Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmer mehr.“ Darüber hing ein Eichenkranz. Auf beiden Seiten des Altars wanden sich Blumenguirlanden herab, und endigten am Fuße desselben.

Die Feier des ersten Tages begann mit dem Liede No. 483. Darauf sprach der Prediger vor dem Altar

ein sich ganz auf das Fest beziehendes Gebet. Nach dem Hauptgesang No. 491. folgte die Predigt über den vorgeschriebenen Text, worin folgende Hauptgedanken abgehandelt wurden:

1) Jesus ist der größte Erleuchter und Aufklärer der Menschheit durch seine Gesinnung, durch sein Leben und seinen Wandel;
2) wie verhielten sich die Menschen gegen dieses helle Licht, welches er anzündete?
3) was haben wir in dieser Rücksicht Luthern und den mit ihm gleichgesinnten und zu Einem Zweck hinarbeitenden Reformatoren zu verdanken?
4) was ist itzt und bleibt ferner unsere Pflicht als evangelischen Christen?

Der Hauptsatz der Predigt am dritten Tage war: Jesus Christus der Beglücker der Welt und der Grund unserer Seligkeit.

Die Kirche war gedrängt voll, und doch herrschte — wie man dieses Gottlob hier immer gewohnt ist — die feierlichste Stille und größte Aufmerksamkeit. Am Orte, der sonst ziemlich lebhaft ist, war auf den Gassen, wie in den Häusern, völlige Stille. Alle Gewerbe ruheten, kein Geräusch war zu hören, und ein jeder schien die innere Verbindlichkeit zur würdigen Feier des großen Festes zu fühlen. Dies sprach sich unverkennbar aus durch Anstand, Betragen und Haltung an diesem Tage. In jedem Herzen waren Bewunderung und Dank für die große Reformation, und inniger Wunsch zu Gott für die Erhaltung und Erweiterung des großen Werkes.

....

Neuendorf, Propstei Münsterdorf.

Hr. Past. J. G. L. Krah und Hr. Diac. J. Back.

Die Vormittagspredigt hielt der erste Prediger, und stellte am ersten Tage dar: Jesus, das Licht der Welt!

1) Ihm verdanken wir alles schöne Licht über alle die Angelegenheiten, die mit Recht einem jeden vernünftigen Menschen die wichtigsten sein müssen;
2) dieses Licht war verdunkelt. Durch die große Begebenheit, deren Andenken wir itzt feiern, erscheint es aber wiederum hell und wohlthätig.

Am zweiten Tage: Einen andern Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist, Christus, d. h. wir müssen bei allem, was die Religion betrift, immer zuerst fragen und untersuchen, was er uns selbst davon lehrt. Wir haben also nicht bloß den Wahrheiten unsern Beifall zu geben, die unsere Vernunft schon durch sich selbst erkennt, sondern auch den Wahrheiten, die von einer höhern Offenbarung abhängen, und die wir nicht erkannt haben würden, wenn Gott sie uns nicht durch Christum geoffenbaret hätte. Was wir mit Zuversicht als göttliche Offenbarung lehren und glauben, das sind die Aussprüche Jesu selbst:

1) Einer ist unser große Lehrer, Christus!
2) Einer ist unser Vorbild, Christus!
3) Einer ist unser Versöhner und Mittler, Christus!

Die Nachmittagspredigten hielt der zweite Prediger. Am ersten Tage war der Hauptsatz: Gott hat uns den Weg zur Seligkeit durch Martin Luther wiederum erhellet und geebnet, der früherhin verdunkelt und verwirret war.

A. Diesen Weg konnten wenige Menschen erkennen, a) denn die Bibel war nicht in die Landessprache übersetzt, b) der Unterricht in den Schulen erbärmlich, c) die Erbauung in der Kirche gering.

B. Man suchte den Grund der Seligkeit mehr in andern Dingen, als in der freien Gnade Gottes. Man glaubte, a) der Papst habe gleichsam den Schlüssel zum Himmelreich, b) die

Fürbitten der Heiligen vermögten viel, c) die überflüssigen guten Werke sogenannter Heiligen könnten Andern zu ihrer Seligkeit zu Gute kommen (Ablaß).

C. Man lehrte und glaubte, die Seligkeit durch äußere, oft wunderliche Dinge, durch sogenannte gute Werke, verdienen zu können, z. B. durch Wallfahrten, Verehrung der Heiligen, Fasten, Kasteiungen.

Am zweiten Tage war der Hauptsatz: Die Unwandelbarkeit Jesu Christi. Diese begreift in sich:

A. Die Unwandelbarkeit seiner Lehre; darum a) lasset uns nicht von jedem Winde neuer Lehre uns hin und her bewegen lassen, b) lasset uns fest stehen im Glauben.

B. Die Unwandelbarkeit seiner Gesinnungen; darum lasset uns a) mit Ehrfurcht seiner gedenken, b) mit Liebe ihm anhangen.

C. Die Unwandelbarkeit seiner Verheißung; darum lasset uns getrost auf ihn vertrauen, von ihm zuversichtlich erwarten alles Große, freudig hoffen alles Herrliche, was er uns zugesagt hat.

....

Neuenkirchen, Propstei Münsterdorf.

Hr. Pastor N. E. Goos und Hr. Diaconus J. H. H. Schwarz.

Bei Ankündigung des Festes von der Kanzel ward von dem Prediger zugleich die Bemerkung beigefügt, daß die Feier nicht wenig erhöht werden könnte, wenn am zweiten Tage recht viele mit Andacht und Würde das Gedächtnißmal Jesu begehen würden. Diese Bemerkung hatte die Folge, daß mit den Predigern 116 Personen, eine für diese Gemeine ungewöhnliche Anzahl, sich zur Communion einfanden.

Die Kirche ward gereinigt und der Altar mit Epheu einfach geschmückt. Zwischen den brennenden Altar-

kerzen stand Luthers Büste, und auf jeder Seite derselben die Abendmalsgeräthe.

Im Eingange der Predigt ward die Gemeine mit der Veranlassung, dem Kampf und den wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, bekannt gemacht, und nach Erklärung des Textes das Thema der Predigt also angegeben: Als evangelische Christen feiern wir das gegenwärtige Jubelfest am würdigsten als ein Fest zur Ehre Jesu, des erhabensten Lehrers der Menschheit; und zwar

1) in den heilsamen Erinnerungen, die es lebhaft in uns erweckt,
2) in dem aufrichtigen Bekenntnisse, wozu es uns kräftig ermuntert,
3) in den edlen Gefühlen, die es mächtig in uns erregt und belebet, und endlich
4) in den heiligen Gelübden, zu welchen es uns so dringend auffordert.

Nienstädten, Propstei Pinneberg.

Hr. Pastor J. G. Witt.

Die Gemeine zu Nienstädten hat seit undenklichen Jahren den Ruhm, daß sie in der Hochachtung des Hauses und Wortes Gottes ein Muster ist. Wer eine volle Kirche sehen, wer einen einstimmigen, kräftigen Gesang hören will, der besuche diese Kirche. Um so mehr feierte Nienstädten das Jubelfest der Reformation, soviel die Umstände es verstatteten. Der Altar, die Kanzel, die Emporkirchen waren mit schönen Blumen und Kränzen geschmückt, an der Kanzel prangte ein schönes Brustbild von Luther *).

*) Ein kostbares Geschenk, welches unsere Kirche der sehr empfehlenswürdigen Lehranstalt des Herrn Marcus Christian Röhnke hieselbst verdankt, von welchem es am Abend vor dem Feste mit einer

Jedermann erschien in festlichen Kleidern, und die Versammlung war — der Nähe der beiden großen Städte, wohin Manchen die prächtigen Kirchenmusiken zogen, ungeachtet — so zahlreich, als in den Weihnachten, wenn alle Seefahrer zu Hause sind, und alle Landleute Ruhe haben, — ja fast noch zahlreicher.

Am ersten Festtage wurde nach dem Gesange No. 331. und der vorgeschriebenen Collecte eine Choralmusik mit Instrumenten aufgeführt, darauf die Predigt über Joh. 8, 12. gehalten, unter der Predigt der Glaube *); und nach derselben No. 599. gesungen; worauf eine Katechisation über das Fest angestellt und mit dem Liede No. 108. beschlossen wurde.

Am letzten Festtage fing der Gottesdienst mit No. 476. und der Collecte an, worauf die Choralmusik, sodann die Predigt über 1 Cor. 3, 11. erfolgte. Unter derselben ward No. 478. V. 9–11, und nachher No. 598. angestimmt. Eine Katechisation und der Gesang No. 485. schloß den Gottesdienst.

Kurzer Inhalt der Predigt über Joh. 8, 12.

Eingang: »Ich bin das Licht der Welt!" das konnte nur Einer von sich selber sagen, in voller Bedeutung. Von seinen Jüngern wird etwas Aehnliches gesagt, Matth. 5, 14: sie selbst deuten es bescheiden, 2 Cor. 4, 6. — »Wer mir nachfolget, der — — Finsterniß," ist eben so zu verstehen, 1 Cor. 11, 1. — »Das Licht des Lebens" geben konnte nur Er 1 Joh. 5, 12. Ebr. 7, 25. 26. Die Apostel versprachen sich durch Ihn auch solches. 1 Tim. 5, 16.

wohlgesetzten Rede in einem geschmackvoll erleuchteten Saale, Namens aller mit ihren Lehrern versammleten Zöglinge, dem Prediger feierlich übergeben wurde.

*) Ein Gesang, der so genannt wird, No. 110.

»Das Licht der Welt," ein Bild von der Sonne hergenommen, reich an Sinn. — Erleuchten (lehren, vorleuchten) erschöpft ihn nicht. Die Sonne belebet, erwärmet, erquickt: so Jesus, Joh. 1, 4. 6, 68. 14, 6. Und dieses Licht ist den Christen aufgegangen. Täglich, Herr Gott, wir loben dich; besondere Veranlassungen, Gott zu loben, geben Festtage, wie der heutige.

Mehr als einmal fanden die Worte Joh. 1, 5. 10. Marc. 4, 21. ihre Anwendung, auch vor 300 Jahren. Seitdem ist's besser; dafür danken wir Gott in seinem Tempel.

Uns zur frohen, gottgefälligen Feier zu ermuntern, betrachten wir die Wohlthat des Tages: 1) wie groß sie an sich ist, 2) was wir in Ansehung ihrer der Reformation zu danken haben.

1) Die Wohlthat wird im Texte gepriesen. — Die Lehre: deren Urheber ist Jesus, und die von Ihm belehrten, durch Seinen Geist erleuchteten Jünger, Joh. 16, 13. 17, 6. 1 Cor. 2, 10. Sie enthält Bestätigung, Berichtigung und Erweiterung dessen, was die natürliche und die Mosaische Religion lehrte. Ihre Absicht ist: Beruhigung gegen Sünde, Noth und Tod — und Besserung des Sinnes, zu der sie auffordert, Marc. 1, 15. anweiset, 2 Petr. 1, 5. Phil. 3, 8. und Hülfe verspricht, Phil. 2, 13.

Jesus ist mehr, als Lehrer — Unser Heil kann nur von Gott kommen; auf Ihn weisen alle treue Lehrer hin: das that Christus auch, aber er that mehr. Er erleuchtet unsern Pfad, und ist selbst der Weg, Joh. 14, 6. durch Ihn allein kommen wir zu Gott, Ebr. 7, 25. Er ruft die Menschen zu sich, Matth. 11, 28 fg. und verspricht ihnen alles Heil, Joh. 10, 11. Seine Jünger finden ihr Heil in Ihm, Joh. 1, 16. und lehren Alle Menschen, es in Ihm suchen, Ap. 4, 12., als dem alleinigen Mittler, 1 Tim. 2, 5.

2) Durch die Reformation ist diese Wohlthat gleichsam erneuert.

Das Licht war verdunkelt; durch manche Ursachen war es dahin gekommen, daß — Jesus und Seine Lehre nicht mehr das Licht war — die heilige Schrift nicht verstanden, schlecht ausgelegt, endlich der Christenheit entzogen wurde, — daß man Jesum nicht mehr als den einzigen Mittler, und Sein Verdienst nicht als das Einzige ansah, sondern auf fremde Fürsprecher und nichtige Werke bauete — daß man Ihn nicht mehr zum Muster, Seine Lehre nicht mehr zur alleinigen Regel nahm — woraus viele Mißbräuche entstanden, denen entgegen zu arbeiten, mit Bann und Tod bedrohet war.'

Da erweckte Gott Zeugen der Wahrheit, besonders Luthern, dessen schönes Bild von nun an unsere Kirche zieret. Durch ihn und seine Gehülfen kam es unter Gottes Segen dahin, daß — die Macht des Papstes gebrochen, die Bibel den Christen in die Hände gegeben, und manche schöne Anstalt gemacht wurde, um die Lehre Jesu zu verstehen.

Anwendung. Dafür danken wir denn; wie anders, als daß wir die Wohlthat recht hoch schätzen, die Werkzeuge ehren, aber Gott preisen, und den Entschluß fassen, oder erneuern, an Jesum von Herzen zu glauben, Seiner Lehre und Seinem Vorbilde willig und standhaft zu folgen? Dann werden die Worte unsers Textes an uns erfüllet werden, als Vorschrift und als Verheißung, daß wir nicht in trostlosen Unglauben gerathen, noch uns in täuschenden Aberglauben verirren; nicht Werke thun, die das Licht scheuen oder scheuen müssen: sondern gläubig und tugendhaft im Lichte Gottes wandeln, und als treue Diener Jesu mit Ihm zur Herrlichkeit, zum Erbtheil der Heiligen im Licht erhoben werden. Röm. 5, 1. 2. Gal. 2, 20. 21. Eph. 1, 3-6. Phil. 3, 17-21. Joh. 17, 24.

Denkspruch.

Nach Gottes Wort und Luthers Lehr'
Ist Einer nur, und Keiner mehr,
Der Welt zum Licht, zum Trost und Leben,
Von Gott erwählet und gegeben.
So kündigt Sich uns Jesus an;
Und wer ist, der nur zweifeln kann,
Ob Gottes eigner Sohn der Christ,
Das Licht und Heil der Menschen ist?
Wohl Euch, Ihr rühmt euch dieses Lichts;
Drum denket, redet, übet nichts,
Was Seines Opfers, Seiner Lehre,
Und Seines Sinns nicht würdig wäre!
Hat Luther dieses Licht der Welt
Auf seinen Leuchter aufgestellt:
So denket heute dankbar sein!
Die Ehre sei des Herrn allein!

Inhalt der Predigt über 1 Cor. 3, 11.

Eingang. Was Jesus Christus seiner Gemeine sein soll und will, das lehret die Schrift in mehreren Bildern. Er heißt ihr Licht, Joh. 8, 12. — ihr Hirte, Joh. 10, 16. — das Haupt, dessen Glieder sie ausmacht, 1 Cor. 12, 12. — der Grund, worauf sie gebauet ist. Das letzte ist die Vorstellung des heutigen Textes, vom 9ten Verse an, ein großer, fruchtbarer Gedanke! Wie ein Gebäude auf seinem sichern Grunde ruhet, so gründet sich die Christenheit auf Jesum, d. h., was sie glaubet, glaubt sie auf Sein Wort — was sie hoffet, erwartet sie von Ihm. Die heiligen Männer Gottes lehren, wie Er; sie wissen nur Ihn, sie lehren nur Ihn, 1 Cor. 2, 2. 1, 23. auf Ihn begründen, beziehen sie Alles; daher heißen die Christen: »erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, wo Jesus Christus der Eckstein ist," Eph. 2, 20.

Der Apostel redet hier von Lehrern, welche er Bauleute, Mitarbeiter nennt, V. 9. Diese waren schon

damals verschieden. So lange der Grund der richtige blieb, so schadete diese Verschiedenheit nur in soferne, als die Christen sich in Parteien theileten — ein Mißbrauch, wogegen Paulus, V. 3 fg. vor dem Text, eifert. Aber über den Grund war kein Streit, der war gelegt, und einen andern konnte Niemand legen (nämlich wenn er ein christlicher Lehrer heißen wollte); aber wie er diese Grundlehre erklärte, ausführte, anwendete, und anwenden lehrte, das war das Fortbauen auf dem gelegten Grunde; und hierin zeigte sich Verschiedenheit V. 12–15, wobei er warnet.

Der einzige Vers unsers Textes enthält den Gedanken, daß der von Paulus gelegte Grund der wahre, der richtige sei; eine Erinnerung zu unsrer Festfeier, eine Aufforderung zur Freude und Dankbarkeit, sofern wir in der heiligen Schrift den Grund noch haben; nehmen wir aber zugleich Rücksicht auf das Folgende V. 12 fg.: so wird die Vorstellung erweitert; denn leider! war eine Zeit, wo man auf diesem Grunde Holz, Heu und Stoppeln bauete. Wir können sagen:

Der wahre, einzige Grund war verbauet; durch die Reformation ist wieder aufgeräumt, und der wahre, einzige Grund ist wieder sichtbar und frei für Jeden. Dies ist also der Hauptinhalt unserer Betrachtung. Wir wollen die Sache ansehen: 1) von der beruhigenden, 2) von der belehrenden Seite.

1) Der Grund ist gelegt (Text) von dem Apostel; das sagt er, das hören wir mit Beruhigung. Lehre, Glaube, Hoffnung der Christen beruhet auf Christus, 1 Cor. 1, 30. Col. 2, 3. 1 Cor. 5, 21. Joh. 17, 19. 2 Tim. 4, 18, und zwar sicher. Jes. 28, 16. Matth. 21, 42. Es ist Gottes Rath und Veranstaltung, Joh. 10, 18. 17, 4. Wie groß ist nicht Christus? Col. 2, 9. Ebr. 1, 2. 3. Röm. 8, 31 fg.

Einen andern Grund kann Niemand legen (Eingang). Man hatte zum Theil einen andern gelegt, aber der galt nicht, 1 Petr. 2, 4 fg. Joh. 10, 5. die

Reformation hat den rechten Grund wieder ans Licht gebracht. Die heilige Schrift lehret ihn: der wird bleiben. Text. Ebr. 13, 8. Matth. 16, 18. Ob auch Viele einen andern legen wollen, es wird nicht gelingen. Wir hoffen auf Gott und Christum, Luc. 21, 33. Joh. 10, 28. — auf unsern guten König — auf treue Lehrer und Wächter, 2 Joh. V. 7 fg. Die Bibelgesellschaften wehren der Verfälschung der heiligen Schrift. Jeder befördere das gute Werk!

2) Dadurch werden wir unsrer Pflichten erinnert. Sie sind gegründet in der Dankbarkeit für die wiedergeschenkte Wohlthat. Der sie gab und erneuerte, ist derselbe, 2 Cor. 4, 6.

Mit der Dankbarkeit besteht es nicht, wenn ein Lehrer einen andern Grund legen wollte, Gal. 1, 8. 1 Cor, 2, 2. oder wenn die Christen einen andern sich gefallen ließen, Joh. 10, 5. 27. 28. — ihre Gerechtigkeit außer Ihm suchten ꝛc., oder in der Sünde beharreten, wodurch Gottes Gnade und Christi Versöhnung verlästert wird, Röm. 6, 2. Gal. 2, 17.

Sie erfordert dagegen, daß wir Christum als den Grund unsers Glaubens und Hoffens annehmen, nicht bloß in der Vorstellung, sondern auch in der Zueignung, Phil. 3, 7–10. und dabei beharren trotz allen Irrlehren, 1 Joh. 2, 28. 2 Joh. V. 7. Eph. 4, 14. — daß wir auf diesem Grunde fortbauen gute Lehre, gute Gesinnung, guten Wandel, Eph. 3, 17. Col. 2, 7. 4, 16. damit wir Gott verherrlichen.

Dazu verpflichtet uns die Rücksicht auf Gott und Seinen Sohn, und Deren Geist, Matth. 5, 16. Joh. 5, 23. Eph. 4, 13. auf unser eignes Heil, Matth. 7, 24 fg. und auf Andre, die wir erbauen und nicht ärgern sollen, 1 Thess. 5, 11. Matth. 18, 6 fg. — auf Fromme, die wir sonst betrüben, Röm. 14, 15. — auf Feinde Gottes und Jesu, die wir lästern machen,

2 Sam. 12, 14; hiedurch aber vielleicht bessern, 1 Petr. 2, 12.

Anwendung. Wir sehen, daß es auf 2 Stücke ankömmt: auf den Glauben, daß wir uns nicht verführen lassen, Eph. 5, 6. nicht die Vernunft über Gottes Wort erheben, Phil. 4, 7. nicht auf Werke bauen, Röm. 3, 23. 24. 4, 4; daher in der Erkenntniß zuzunehmen suchen, 2 Petr. 3, 18. in der Schrift forschen, Ap. 17, 11. — und auf den Wandel, wodurch wir uns einander erbauen, 1 Theſſ. 5, 11. Ebr. 10, 24. 25. dazu reizet und dringet die entscheidende Zukunft, 1 Cor. 3, 12. 13. für jeden Menschen die Todesstunde, für Alle das Weltgericht; da wird weder der Ungläubige, noch der Heuchler bestehen.

Denkspruch.

Nur Einer ist des Glaubens Grund,
Von Gott, dem Herrn, gegründet,
Als Eckstein, durch den treuen Mund
Der Zeugen uns verkündet.
Er war verbaut durch Menschenschuld,
Ihn hat von neuem Gottes Huld
Ans Licht gebracht. Frohlocket!

Erkennt Ihn, Christen, baut auf Ihn
Im Glauben und im Leben!
Wenn auch viel Feinde, schlau und kühn,
Sich wider Ihn erheben;
Nie wankt in eurer Zuversicht!
Er stehet fest und wanket nicht,
Trotz aller Macht der Hölle!

Doch bauet auch mit weisem Muth
Nur, was das Feu'r bewähret;
Denn Holz und Heu wird von der Glut
In kurzer Zeit verzehret.

Flieht falsche Lehre, wie sie gleißt —
Flieht jede Sünde, wie sie heißt,
Sonst rühmt ihr euch vergeblich *).

....

Neukirchen, Propstei Oldenburg.

Hr. Pastor Roß.

Vielleicht mit geringerer Ausschmückung und Verzierung der Kirche, als an manchen andern Oertern, aber darum ganz und gar nicht mit geringerer Herzenserhebung und kälterem Danke gegen Gott, und geringerer freudiger Erinnerung an Luthers Verdienst um die evangelische Christenheit, ist das dritte Jubelfest der Reformation in der hiesigen Kirche gefeiert.

Geschmückt und ausgeziert war unsere Kirche nicht mehr, als an jedem andern Festtage, weil dieses nicht ohne einigen Kostenaufwand geschehen konnte, den ich theils nicht machen durfte, indem die Einwilligung der kirchlichen Compatronen dazu fehlte, und die ich nicht erst nachsuchen konnte, als mir die das Jubelfest betreffende Allerhöchste Verordnung vom 8ten Mai 1817, wenige Tage vor dem Eintritt des Festes,

*) Dem Hrn. Pastor Witt verdanken wir zu diesem Feste eine schöne Choralmusik, gedruckt zu Husum, einen Bogen stark, welche, außer in dieser Gemeine, an mehreren Orten zum Fest aufgeführt wurde. Wie sehr die kirchliche Feier durch verständig angewandte äußere Mittel erhöhet und erbaulich gemacht werden könne, hat uns die Feier dieses Festes hinreichend gelehrt. Unter allen sich darbietenden Hülfsmitteln ist aber gewiß keines wirksamer, die Herzen zu öffnen mächtiger, als melodisches Singen und melodische Musik. Wer ist nicht jedesmal in der Marienkirche zu Lübeck durch die Orgel, selbst bei einer schlechten Predigt, entschädiget worden? P.

behändiget wurde, theils aber auch nicht machen wollte, um der hiesigen Gemeine nicht durch eine Ausgabe, die keinen wahren Nutzen brächte, die Lust und Willigkeit zu rauben, meinen Bitten zu willfahren, wenn ich ihre Mildthätigkeit bei Unglücksfällen in Ansprache nähme. Auch fehlte in unserer Kirche die Musik, weil gute Musiker in der Nähe nicht zu haben waren, und ich glaubte, daß durch schlechte die Andacht mehr geschwächt, als erhöht werden dürfte.

Dagegen aber ward unsere Kirche, die beständig sehr reinlich gehalten wird und auch zur Feier des Jubelfestes sorgfältig gereinigt wurde, fast ganz zu diesem Feste mit neuen Fenstern versehen, wodurch sie, da sie erst vor einigen Jahren geweißet und angestrichen ist, recht freundlich geworden.

Um die Anschaffung einer Orgel für unsere Kirche, die schon vor mehreren Jahren durch ein Königliches Rescript anbefohlen ist, habe ich vergebens bei den Herrn Compatronen gebeten, obgleich dieselbe eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen die einzelnen Mitglieder der Gemeine ist, indem sie z. B. bei Copulationen eine Gebühr von 8 ß an den Organisten bezahlen müssen, ohne daß eine Orgel da ist, die gespielt werden kann. Diese Gebühr gründet sich auf die Zeit, als in unserer Kirche eine Orgel war, die vor Jahren bei dem Einsturz des Kirchthurms in einem Sturme zerschlagen ist.

Eine beabsichtigte Vertheilung von Bibeln, deren Besorgung der Herr Kirchenpropst Posselt gütigst übernommen, konnte erst nach dem Jubelfeste vorgenommen werden, da dieselben zu spät eingingen. Eine bedeutende Partei von Exemplaren der Schrift:

Die Reformation der christlichen Kirche durch D. M. Luther. Ein Büchlein für das Volk und die Schulen, von F. H. Grautoff. Lübeck 1817, bei J. J. v. Rohden.

die für den Ertrag der Becken am Erntefeste angekauft war, wurde zum Jubelfeste vertheilt, und darnach in den Schulen ein Unterricht über das Werk Luthers ertheilt.

So wie am Jubelfeste die Kirchen aller Orten gewiß zahlreich besucht worden sind, so war auch die unsrige, die gewöhnlich und immer zahlreich besucht wird, so gedrängt voll, daß die ältesten Gemeineglieder keiner so zahlreichen Versammlung sich erinnerten.

Das Thema der Predigt am ersten Tage waren zwei Fragen:

I. Welche Verdienste hat sich Luther durch die Reformation um die evangelische Christenheit erworben? Er hat sie: a) befreiet, b) erleuchtet und aufgeklärt, c) die Veredlung des Herzens und die Besserung des Lebens ihr erleichtert.

II. Wozu sind wir als evangelische Christen deshalb verpflichtet? a) zum Dank gegen Gott, b) zur Achtung unserer selbst, c) zur gewissenhaften Benutzung des durch Luther erworbenen Guten.

Am zweiten Tage ward die Frage untersucht: darf die Kälte und Gleichgültigkeit unserer Tage gegen die Religion uns für sie besorgt machen?

....

Neukirchen, Propstei Tondern.

Hr. Pastor P. W. Edlefsen.

Es ward in der hiesigen Kirche von den altthümlichen Nordfriesen das herrliche Jubelfest, zwar geräuschlos und einfach, aber gewiß mit froher Erhebung der Herzen, und mit kindlichem Dank gegen Gott für die Wohlthaten der Reformation feierlich begangen. Die Kirche war gesäubert und auf dem, erst kürzlich neu verzierten, Altar brannten 4 Wachskerzen. An beiden Festtagen versammelte sich eine große Menge Menschen, wobei jedoch bemerkbar zu machen ist, daß die fromme Sitte des fleißigen

Kirchenbesuchs hieselbst noch nicht abgenommen hat, vielmehr eher im Zunehmen ist.

Hauptsatz der Predigt am ersten Tage: »Das durch Luther vollbrachte große Werk der Glaubensreinigung und Kirchenverbesserung." Im ersten Theile wurde gezeigt: was Luther bewogen habe, dies Werk zu unternehmen; und im zweiten: wodurch er es glücklich zu Stande brachte.

1) Er ward dazu bewogen, theils durch seinen gerechten Unwillen über die schändlichen Irrthümer &c., wodurch Menschen das göttliche Evangelium Jesu Christi verfälscht hatten; theils durch seine Ueberzeugung, daß er von Gott berufen sei, die Wahrheit des Evangeliums wieder ans Licht zu bringen. —

2) Er brachte es glücklich zu Stande, einzig und allein durch den Beistand des Höchsten, welcher seinen Muth stärkte, sein Leben wunderbar beschützte, und ihm half, alle Hindernisse zu besiegen. — Nach dem Schlusse der Predigt las ich eine kurze Nachricht von Luthers Leben und Schicksalen ab.

Am zweiten Tage: Die segensreichen Wirkungen der Reformation Luthers, deren auch wir uns erfreuen;

1) unser Glaube ist dadurch von menschlichem Zwang und Irrthum frei,

2) unsere kirchliche Einrichtung viel verbessert, und

3) das Wort Gottes, die Bibel, einem Jeden zum Lesen und Forschen eröffnet worden.

Zum Schluß eine Aufforderung, die Bibel immer mehr zu verbreiten, und dieselbe zweckmäßig zu lesen und zu benutzen.

Neumünster, Propstei Kiel.

Herr Pastor und Doctor E. C. Kruse und
Herr Compastor und Zuchthausprediger
P. Offermann.

Der nachstehende Bericht ist ein Auszug aus einem von dem ersten Prediger in ein altes Buch eingetragenen, welches sich bei der Kirche zu Neumünster befindet, worin eine Beschreibung von der Feier dieses Festes vor 100 Jahren, von einem damaligen Pastor J. Boethio, vorkommt.

»Nach Verlauf von hundert Jahren setzt ein anderer Prediger zu Neumünster die Feder an, um der Nachwelt (versteht sich, der kleinen Nachwelt zu Neumünster, und dessen nächster Umgebung) es zu vermelden, wie hier 1817 das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation gefeiert wurde, und in welchem Zustande sich damals Religion und Kirche hier befanden — —

Am 30sten Oct., als am Vorabend des Festes, wurde Abends um 6 Uhr mit allen Glocken geläutet und darauf in der Interimskirche — einem vormaligen Hufnerhause im kleinen Flecken — ein Choral unter Begleitung von Blasinstrumenten, von einem Chor, bestehend aus 8 Schullehrern, 12 Knaben und eben so vielen Mädchen, abgesungen. Die Kirche war neu geweiht, mit Blumenkränzen geschmückt, durch zwei schöne Glaskronen und viele Armleuchter erleuchtet. Auf dem Altar stand Luthers Büste, umgeben mit brennenden Kerzen, auf großen silbernen Leuchtern. Am ersten Festtage, dem 31sten Oct., wurde das Fest Morgens früh, durch 27 Schüsse aus kleinen Kanonen, von einer am Markte aufgeworfenen Batterie, feierlich angekündigt. Um 9½ Uhr nahm die Gottesverehrung in der Kirche ihren Anfang. Zuerst wurde ein Lied von dem Chor allein, darauf der Hauptgesang von der so zahlreich versammelten Gemeine, daß mehrere vor dem, wol 1000

Personen fassenden, Gebäude stehen mußten, gesungen, dann die Hauptpredigt von dem Hrn. Past. Offermann gehalten und das Ganze mit dem, von Instrumenten begleiteten, Ambrosianischen Lobgesange beschlossen. Am Nachmittage ward es eben so gehalten. Die Predigt hielt, in der Reihenfolge, der Hr. Pastor und Doctor Kruse. Unter seinen Zuhörern sah er, so wie auch am dritten Tage des Festes, auch fast alle erwachsene Personen aus den hier wohnenden katholischen Familien. Keiner derselben hat die mindeste Unzufriedenheit mit dem Inhalt der Predigten geäußert. Am Abend dieses Tages um 6 Uhr ward von dem Chor in der erleuchteten Kirche ein Gesang abgesungen. Der zweite Festtag war auch hier ein Ruhetag. An demselben hatten die angesehensten Personen aus der Gemeine in dem Weinhause zu einem freundschaftlichen Male sich vereint, und genossen dasselbe, während ihre Gäste, 117 Arme, in einem benachbarten Hause erquickt wurden. Am Abend dieses Tages ward ein Choral von dem Chor auf dem durch Pechkränze erhellten Markte abgesungen. Die Feier am dritten Tage war der am ersten völlig gleich. Hr. Pastor und Doctor Kruse hielt die Hauptpredigt, und Hr. Pastor Offermann die Nachmittagspredigt. Um 7 Uhr des Abends kündigten 27 Kanonenschüsse den Schluß des Festes an."

Die beiden, von dem Hrn. Pastor und Doctor Kruse zum Fest gehaltenen, Predigten sind in den Druck gegeben und in der academischen Buchhandlung in Kiel, 36 S. in 8 stark, erschienen.

Die erste, nachdem der Verf. im Eingange die hohe Wichtigkeit des Festes für jeden, dem der Menschheit Wohl und Weh nicht gleichgültig blieb, und der Geistesfreiheit zu schätzen weiß, geschildert hatte, beantwortet, nach Eph. 2, 8–10. die Frage: Was hat

Gott durch die Reformation an uns gethan, welche Vortheile uns gewährt?

Zuerst werden die Vortheile entwickelt, welche aus dieser Veränderung zunächst für die zeitliche Wohlfahrt der Christen entstanden sind. Hieher werden besonders Befreiung von mancher drückenden Einrichtung, die unseren Vorfahren den Lebensgenuß verkümmerte, und Wiedereröffnung des Zugangs zu der reinen Lehre Jesu, aus welcher auch ins Erdenleben der ächten Lebensweisheit und des Heils so viel fließt, gerechnet. Dies letztere führt den Verfasser auf den im Texte ausgesprochenen Grundsatz: Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben. — Hier zeigt er denn zuerst, wie dieser Grundsatz, richtig aufgefaßt und recht verstanden, den einzigen Grund der Ruhe und Glückseligkeit gewährt; falsch verstanden und angewandt aber, leicht zur Sicherheit, zum geistlichen Stolz und zum Verderben leitet. Dann beweiset er es historisch, wie er bis auf die Zeiten der Reformation immer entstellt wurde, und endlich in Vergessenheit gerieth, bis die Reformatoren ihn aus dicker Finsterniß wieder zum Licht förderten, und aus ihm Ruhe und Freudigkeit auch ins Erdenleben leiteten. Zuletzt wird denn auf die Vortheile hingedeutet, welche dies selbst für unser zeitliches Wohl haben mußte, daß der fleißige Handwerker und der thätige Ackersmann die Früchte ihrer Anstrengungen ungeschmälert genießen können; daß die Eintracht in den Familien nicht mehr durch die Einmischung solcher Geistlichen gestört wird, die oft nur zu fleischlich gesinnt waren; daß Jünglinge und Jungfrauen in engen Mauern eingeschlossen nicht ihre unüberlegten Gelübde auf immer bejammern; daß unsere Fürsten sicherer auf ihren Thronen sitzen u. s. w.

Im zweiten Theile werden die größern und wichtigeren Vortheile entwickelt, die unmittelbar unsere

wesentliche, dauernde Wohlfahrt, die Wohlfahrt unsers Geistes angehen. Diese sind Gewissensfreiheit und stärkerer Antrieb zur reinen, ächt christlichen Tugend. Bei ihrer Erläuterung wählte der Verfasser denselben Gang, wie im ersten Theil, und fordete jeden Christen auf, bei seinem Thun und Lassen vorzugsweise auf den Beifall seines Gewissens zu achten, in welchem er Gottes Stimme, dem er unbedingt und ungezögert gehorchen müsse, vernähme. Er zürnt den Kirchenversammlungen, die sich beigehen ließen, zu gebieten, was Christen glauben sollten, weil der Glaube seiner Natur nach nicht geboten werden könne.

Die zweite Predigt über 1 Cor. 3, 2. fängt mit dem Verse an:

O Herr, behüt vor fremder Lehr,
Daß wir nicht Meister suchen mehr,
Denn Jesum Christum, im rechten Glauben,

und entwickelt den Gedanken: Die Reformation ist noch nicht vollendet; manches muß noch geschehen, daß sie der Vollendung näher gebracht werde.

Zu dieser Darstellung bahnt sich der Verf. im Eingange den Weg, wenn er zuerst zeigt, daß die Reformatoren weit davon entfernt waren, das Werk für vollendet zu halten, was die Vorsehung durch sie begann, und dann bemerkt, wie jetzt wieder aus der Nacht der Schwärmerei und dem Traumgebiete der Mystik neue Finsterlinge hervortreten, die uns gern bereden mögten, alles sei schon gethan, das große Werk ganz vollendet.

Die Darstellung selbst löset sich in die beiden Fragen auf;

1) Was mangelt der Reformation noch zu ihrer Vollendung?
2) Was ist zu thun, den Mängeln abzuhelfen?

Zur Beantwortung der ersten Frage macht der Verf. aufmerksam auf Mängel in der Lehre, im Glauben und in dem Leben der Christen. An den Mängeln in der Lehre beklagt er, daß die Lehrer auf Spitzfindigkeiten verfielen, und manches zur Religion rechneten, was nicht dahin gehörte, und dann, daß die Wahrheiten der geläuterten Religion nicht immer und überall mit dem Anstande, der Wärme und Herzlichkeit vorgetragen wurden, die erforderlich sind, wenn die Religion auf das Gemüth und das Leben einwirken soll. Als Mängel im Glauben und Aberglauben werden die beiden grundlosen Meinungen ausgehoben, daß der Mundglaube, oder das bloß äußere Bekenntniß Jesu und seiner Lehre den Menschen vor Gott rechtfertige und der Seligkeit fähig mache, und daß die Bekehrung des Menschen, Werk eines Augenblicks sei, daher bis zum letzten Hauche des Lebens verschoben werden dürfe.

Die zweite Frage wird kurz und treffend mit den Worten Luthers beantwortet: Wann und wo das Wort Gottes rein und lauter gelehrt wird, und wir auch heilig, als die Kinder Gottes darnach leben. Bei dem ersten Punct spricht sich der Verf. über den Verfall des geistlichen Standes aus. Er leugnet es nicht, daß mehrere unwürdige Mitglieder desselben diesen Verfall zum Theil mit herbeigeführt haben, aber es haben doch noch andere Umstände mitgewirkt. Dem geistlichen Stande, sagt der Vf., muß bald aufgeholfen werden. Schon dämmert eine furchtbare Nacht des Aberglaubens und der Schwärmerei von neuem herauf. Finsterlinge, denen daran gelegen ist, daß die alte Nacht und das heillose Pfaffenreich wieder komme, mißbrauchen die Wörter Religion und Glauben, verlästern die Vernunft, reden in Worten und Wendungen, von Luther erborgt, die in ihrem Munde Schellengeklingel sind, und die Menschen irre führen. Sie befolgen, vom argen, bösen Pfaffengeiste getrieben,

den Grundsatz: Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns! aber in einem ganz andern Sinne, wie Jesus. Um dem Predigerstande wieder aufzuhelfen, verlangt der Verf., daß man ihm die Achtung erweise, die jedem unbescholtenen, wissenschaftlich gebildeten Manne in der bürgerlichen Gesellschaft zukommt, und, daß man den Predigern einen solchen Unterhalt reiche, bei welchem sie weder von ängstlichen Nahrungssorgen gequält werden, noch bei dessen Empfange sie erröthen dürfen. Bei dem zweiten Puncte wird bemerkt, daß es nicht genug sei, daß jeder nur darauf sehe, wie er für sich unsträflich wandle und sein Gewissen von der Welt unbefleckt erhalte. Ein heiliger Wandel müsse sich auch vorzüglich in den Verhältnissen äußern, in welchen wir als Menschen und Staatsbürger zu einander stehen, in dem Verhältniß der Obrigkeit und Untergebenen, der Herrschaften und Dienstboten, der Gatten, der Eltern und Kinder.

•••••••

Niebüll, Propstei Tondern.

Mitgetheilt vom Hrn. Pastor B. G. Franzen.

Unsere große — leider für unsere jetzt, durch das fortwährende Niederbrechen der Häuser, fast um den vierten Theil verkleinerte Gemeine, zu große — Kirche, unsere große und schöne Kirche war an beiden Festtagen, am 31sten Oct. und 2ten Nov. auf eine einfache Weise geschmückt. Auf dem Altare brannten 6 Wachskerzen, und auf einer Krone 12 Kerzen. Diese, so wie die Kanzel, waren mit grünen künstlichen Kränzen und Gewinden behangen, hingegen der Altar und die Fenster mit Blumen und Laub geschmückt; wie denn auch die Gänge mit dergleichen bestreut waren. Zwölf Knaben, ein Chor vor dem Altar bildend, sangen, unter Begleitung sanfter Orgeltöne und anderer musikalischen Instrumente, den Chor aus einem

kleinen, von unserm Organisten, Niß Karstensen, verfertigten Festliede, während die ganze Gemeine mit den Schlußversen antwortete. Nach der Predigt ertönte: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. — mit kräftiger Begleitung. Das Ganze machte einen angenehmen, rührend feierlichen, das Gemüth ergreifenden Eindruck. An beiden Tagen war die Kirche gedrängt voll. Was besonders bei der Musik bemerkenswerth bleibt, ist, daß sie von lauter Eingebornen, vorbereitet von dem Organisten, aufgeführt ward.

Am ersten Festtage predigte ich in der Hauptpredigt über Joh. 8, 12. vorstellend 1) des Lichtes Begriff, 3) des Lichtes Natur, 3) des Lichtes Wirkung, 4) des Lichtes Vergleichung, 5) des Lichtes Anwendung.

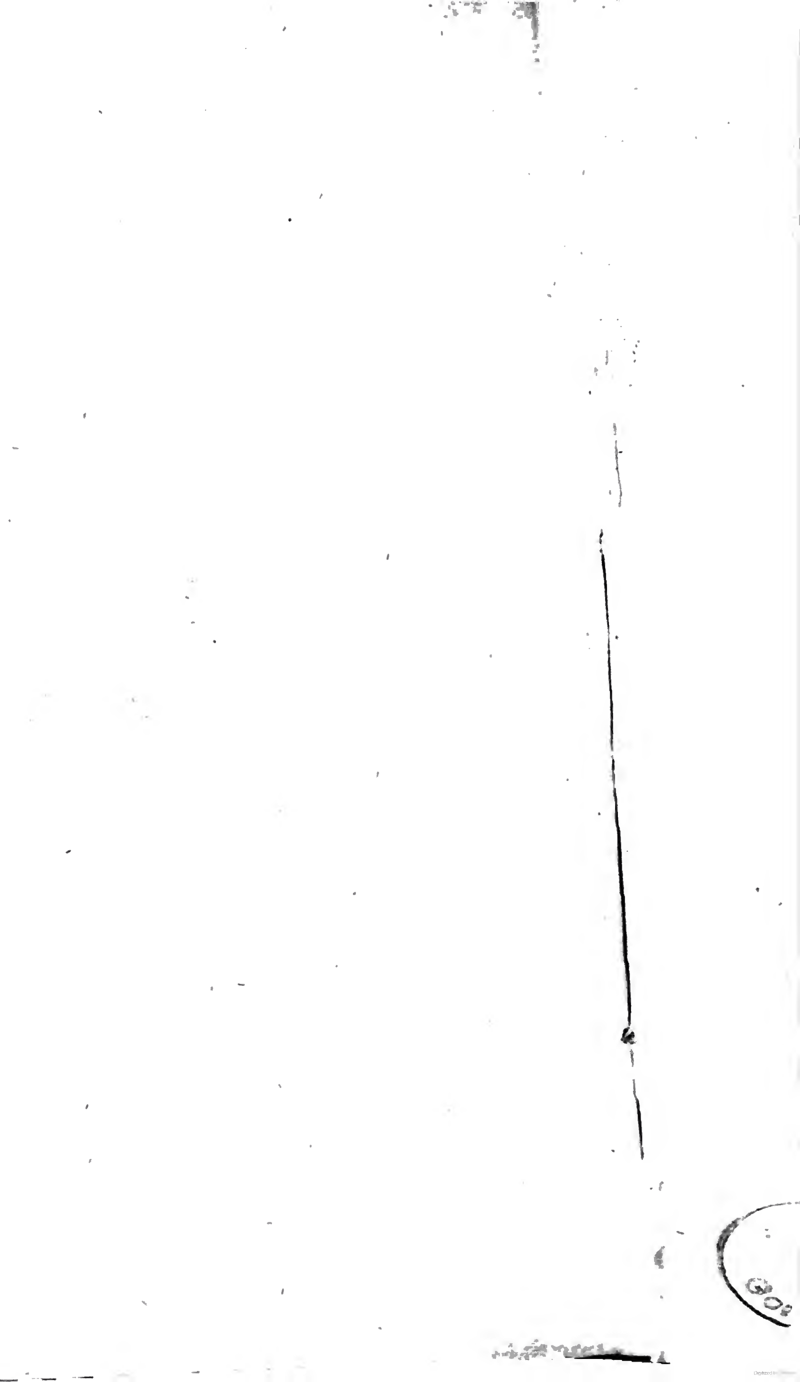
In der Vesper — die nicht minder sehr zahlreich war — redete ich über Eph. 2, 8–10. a) den Text in seiner Verbindung erklärend, b) ihn auf uns beziehend. — Wobei ich Gelegenheit nahm, das Nothdürftige aus der Einführung des Christenthums überhaupt, und der Reformation insbesondere, in unser Vaterland, zu erzählen.

Am 2ten Nov. predigte ich über 1 Cor. 3, 11. Diese Worte stellte ich dar: 1) in ihrer eigenthümlichen Beziehung, 2) in Rücksicht auf Luthers Zeitalter, 3) in Anwendung auf unsere Tage.

Der du dieses liesest, freundlicher Leser, vielleicht dann liesest, wenn ich und alle, die mit mir der gedachten Jubelfeier sich freuten, längstens heimgegangen sind, wollest dir solches dienen lassen, Gott zur Ehre und dir selbst zum rückschauenden Blick in die Vergangenheit, eingedenk des Worts:

Pulvis et umbra sumus.

Wir sind Staub, wie unsre Väter! Aber des Herrn Namen bleibet für und für! Ihm sei Ehre in Ewigkeit!




UNIVERSITY OF MINNESOTA
3 1951 T00 029 513 P